[2. Exemplar]

Supplemente
zu
Pierer's
Universal-Lexikon
der
Gegenwart und Vergangenheit
oder
Neuestem
encyclopädischen Wörterbuche
der Wissenschaften, Künste und Gewerbe
bearbeitet
von mehr als 300 Gelehrten.

Zur
ersten und zweiten Auflage.

Dritter Band.
Haacke — Leppich.

Altenburg
H. A. Pierer.
1852.

H.

Haacke (v.), geb. 1751 zu Lanspke in der Grafschaft Witgenstein, trat 1789 in franz. Dienste, schiffte sich als Capitän 1790 nach Amerika ein u. wurde dort Major. Als sein Regiment von König Ludwig XVI. abfiel, trat er 1793 als Capitän in das Regt. Condé, ging jedoch 1794 nach Gotha, trat daselbst in herzogl. Dienste, begleitete den Herzog Friedrich auf seiner Reise nach Italien u. ging 1826 nach Kassel, wo er im Septbr. 1843 starb. *(v. Ll.)*

†**Haag.** **3)** Hier am 1. Febr. 1666 Bundesvertrag zwischen Dänemark u. den Niederlanden gegen England. Am 23. Jan. 1668 die Tripelallianz zwischen England, Schweden u. den Niederlanden von Johann de Witt zu Stande gebracht. Den 17. Febr. 1720 Accessionsacte zwischen dem deutschen Kaiser Karl VI., König Georg I. v. England, Ludwig XIV. v. Frankreich, Philipp V. v. Spanien u. Victor Amadeus v. Savoyen, od. Bekräftigung der Quadrupelalliance vom 2. Aug. 1718 u. 26. Jan. 1720. Am 16. Nov. 1845 Enthüllung der Reiterstatue Wilhelms I.

Haare (Jagdw.), s. u. Leine 3).

†**Haarröhrchen.** Ueber die Veränderungen der Höhe, bis zu welcher die Flüssigkeiten erhoben od. niedergedrückt werden, bei Veränderung der Temperatur der Flüssigkeiten, haben L. Brunners u. Frankenheims ausführl. Beobachtungen zwar im Allgemeinen die schon früher bekannte Thatsache herausgestellt, daß mit Zunahme der Temperatur jene Höhe abnehme; die Versuche aber haben bewiesen, daß ein vermutheter einfacher Zusammenhang zwischen den Aenderungen der Dichtigkeit u. der Capillarität durch die Erwärmung nicht stattfinde. Die Capillarität nimmt immer nach einem viel stärkern Verhältniß ab, als die Dichtigkeit. Uebrigens trennt Frankenheim die Cohäsionserscheinungen, die aus der Wechselwirkung homogener Flüssigkeiten hervorgehen, unter dem Namen der Synaphie von denen, wo die Flüssigkeit einen heterogenen, d. h. nicht benetzten Körper berührt, (Prosaphie).

Haarsee, period. See im schweizer. Canton Zürich, nach Verschwinden des Wassers im Frühjahr wird er besäet.

Haase, 1)—9) s. im Hptw.; **10)** (Karl Heinr.), Bruder von H. 2), geb. 1785, studirte Jurisprudenz, wurde Mitglied des Schöppenstuhls u. 1835 des Appellationsgerichts in Leipzig. Zum Abgeordneten in die 2. sächs. Kammer gewählt wurde er 1833 Vicepräsident u. 1839 Präsident derselben, welche Stelle er auch bei der Einberufung der alten Stände, im Juli 1850, wieder einnahm.

Habas verdes, span. Nationaltanz, eine Art Bolero (s. d.), von 6 Personen ausgeführt, wozu man die lustigsten Seguidillas (s. d.) singt.

†**Habeneck** (Anton Franz), Kapellmeister zu Paris, st. das. den 8. Febr. 1849.

Haber (Habern), Marktfl. im böhm. Kr. Czaslau; Mineralquelle; 850 Ew.

Habesch, 1) H. in Afrika, s. im Hptw.; **2)** türk. Ejalet, begreift einen Theil von Arabien; an der Ostseite des rothen Meeres u. besteht aus den beiden Liwas Dschidda u. Jemen.

Habibasinseln, 3 Eilande an der algier. Prov. Oran, nordwestl. vom Cap Sigale.

Habitakel (v. lat.), auf Schiffen das Gehäuse, in dem sich der Compaß, die Lampe u. die Sanduhr befinden.

Habranthus (H. *Herb.* Jugendblume), Gattung aus der Familie der Amaryllideen. Arten: in SAmerika.

Habrocebus, s. Vließmaki.

Habrocoma, s. Seidenmaus.

Habrosia (H. *Fenzl.*), Gattung aus der Familie der Caryophyllaceen (Sclerantheae); Art: H. spinuliflora *Fenzl.*

†**Hachette** (Jeanne). Dieser Name, sowie der andre, den sie auch führte, Fourquet, waren bloße Beinamen; jener bezeichnet ein Beil od. Axt, dieser eine Gabel, womit bewaffnet sie gegen die Burgunder gezogen sein soll, sie selbst hieß J. Lainé, verehelichte Pillon. Die Fahne, welche sie den Burgundern entriß, wird noch in der Kirche der Jakobiten zu Beauvais aufbewahrt. Der Gnadenbrief des Königs, der ihr u. ihrer Familie Abgabenfreiheit zusicherte, ist vom 22. Febr. 1473. Im Juli 1851 wurde ihr zu Beauvais eine eherne, von Dubray gefertigte Statue aufgestellt. *(Lb.)*

Hackaart (Jans), so v. w. Hackert 4) (in den Suppl.).

Hacken (Haggen), Gebirgskuppen im schweizer. Canton Schwyz; über den eigentl. H., 4470 F. hoch, führt ein Fußweg von Schwyz nach Einsiedeln. Auf der Höhe steht ein Wirthshaus.

Hackert, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (**Hackaart**, Jans), geb. 1635 zu Amsterdam, st. vor 1700; Landschaftsmaler,

malte bes. Gebirgsgegenden, weshalb er sich längere Zeit in der Schweiz aufhielt.

Hadad, Dorf in der siebenbürg. Gespannschaft Zolnok mit Salzquellen.

†**Hadersleben, 2)** Im Jan. 1848 wurde die deutsche gelehrte Schule aufgehoben. Hier am 29. u. 30. Juni 1848 Gefechte zwischen den schleswig-holsteinischen u. dän. Truppen, in Folge deren die letzteren zurückgingen, s. Schleswig-Holstein (in den Suppl.).

Hadik (Graf v. H.), s. Haddik.

Hadsch (arab.), Pilgerfahrt, s. u. Muhamedanische Religion 12 (im Hptw.).

†**Häberl** (Franz Xaver v. H.), geh. Medicinalrath in München, st. den 23. Apr. 1846.

†**Häberlin. 3)** (Pseudon. Belani). Er schr. noch: Novellenkranz, 1841; Die armen Weber, 1843; Kranichfels, Geheimnisse aus dem Leben eines Edelmanns, 1844; Marie Antoinette, 1846, 2 Thle.; Die Erbschaft aus Batavia (Volksroman), 1846, 3 Bde.; Der deutsche Michel, 1847; Constantine, 1847; Der Schatz des letzten Jagellonen, 1848, 3 Thle.; ††† in der Schweiz, 1848, 3 Thle. (Jesuitenumtriebe von 1844—47); So war es (polit.-social. Roman), 1849, 2 Bde.; Die Magyaren, 1850, 2 Bde.; Reactionäre u. Demokraten, 1850, 2 Bde. (geschichtl. polit. Roman); Die Emigranten (Novelle), 1850; Treu u. brav (Roman aus dem bürgerl. Leben), 1851. *(Lb.)*

†**Häckerling.** Häckerlingsmaschinen wurden in neuster Zeit eine große Anzahl erfunden, die durch Menschen-, Dampf-, Wasser- od. Pferdekraft betrieben werden. Die vorzüglichsten dieser Maschinen sind: **a)** Hoveys Hand-H-smaschine, einfach, dauerhaft, von großer Leistungsfähigkeit, 2 Menschen schneiden in 1 Stunde 250 Pfd. Stroh od. Gras in 1 Z. langen Häckseln; **b)** Smiths verbesserte H-smaschine, in England patentirt, Hebelsystem; **c)** Amerikanische, von Hamm verbesserte, soll alle bekannten H-smaschinen übertreffen, eignet sich aber nur für kleinere Wirthschaften, ist zum Grünfutterschneiden weniger brauchbar. In 1 Stunde liefert sie 3 Ctr. H.; **d)** Durands H-smaschine, eine der besten H-smaschinen, Walzenwerk; **e)** Thieles H-smaschine, sowohl für kleine als große Wirthschaften geeignet, kann mit der Hand, mit Pferdegöpel u. Dampfkraft betrieben werden; **f)** Steiermärkische H-smaschine, construirt von Vonihr, eine der besten H-smaschinen, liefert in 1 Stunde 384 Pfd. ¼—½ Z. langen Strohhäcksel, erfordert 2 Menschen zur Bedienung, Heu schneidet sie 7—8 Ctr. in 1 Stunde; **g)** Cornes H-smaschine, mit geschwungnen Klingen, die bewirken, daß der Schnitt regelmäßiger u. mit geringerem Kraftaufwand geschieht; **h)** Garrots H-smaschine, eigenthümlich dadurch, daß die Klinge nicht am Schwungrade befestigt ist, sondern hinter demselben liegend von ihm hinabgedrückt wird u. so den Schnitt vollführt; **i)** Gardens H-smaschine, an ihr sind 2 Schneiden so angebracht, daß eine unten, die andere oben liegt, beide aber beim Schnitt auf der Mitte zusammentreffen; die Stellung des Rückwerks für die verschiedene Häcksellänge wird durch ein eigenthümliches Rückwerk angeordnet. Eine Vergleichung der H-smaschinen u. H-sladen fällt zu Gunsten der ersteren aus, indem der auf der Maschine geschnittene H. noch einmal so wohlfeil zu stehen kommt, als der auf der Handlade geschnittene. *(Lö.)*

Hägerzoll, s. u. Zins 14.

Haeggbladh (Abraham), geb. den 1. Jan. 1789 zu Wasastadt in Finnland, st. als Oberstlieutenant im schwedischen topograph. Corps den 20. März 1848 zu Stockholm. Er ist bes. verdient um die schwed. Topographie u. war während seiner 35jähr. Dienstzeit fast unaufhörlich mit Recognoscirungen, Triangulirungen, Basisvermessungen am Wener- u. Wettersee ꝛc. u. mit astronom. Betrachtungen beschäftigt, Lehrer der Topographie u. des Kartenzeichnens, sowie Recognoscirungschef in verschiedenen Theilen Schwedens. Von ihm wurde auch die Verbindung des schwedischen u. dän. Dreiecksnetzes ausgeführt. *(v. Ll.)*

Hähn (Joh. Friedr.), geb. 1710 zu Baireuth, erst Lehrer an der Waisenhausschule zu Halle, 1736 zu Klosterbergen u. zugleich 1743 Klosterprediger u. Inspector der Schule, ging 1749 als Feldprediger nach Berlin, wo er 1753 Inspector der Realschule wurde; 1759 Generalsuperintendent in Stendal u. 1762 Abt u. Director des Stifts u. Klosters Bergen. Wegen allzustrenger Disciplinführung 1771 von der Schuldirection hier entfernt, wurde er Generalsuperintendent zu Aurich, wo er 1789 st. Er ist Erfinder der Literal- u. tabellar. Methode, beschrieben in einer besondern Schrift, 1777; schr. noch: Agenda scholastica, 1750—52, 10 Hefte u. a. *(Lb.)*

Hälden (Karl), pseudonym für Händel 3).

Hämacryma, s. Kaltblütige Thiere 2).

Hämacyanin, nach Sanson ein blauer Farbstoff, der im gesunden Blute vorkommen soll, nach ihm aber von Niemand wieder beobachtet wurde.

Hämaria (H. *Lindl.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; Art: H. discolor in China.

Hämateïn (Chem.), s. Hämatoxylin.

Hämatinon, bei den Alten eine Glasmasse für Prunkgefäße, Mosaiken u. s. w., die von Plinius (Hist. Nat. 36, 26) beschrieben u. ziemlich häufig in den pompejan. Ausgrabungen gefunden wird. Das H. ist ein rothes undurchsichtiges Glas, härter als gewöhnl. Glas, nimmt eine schöne Politur an u. hat ein specif. Gewicht von 3,5. Durch Schmelzen auf gewöhnl. Weise geht die

die rothe Farbe verloren u. läßt sich durch keinen Zusatz wieder herstellen. Es enthält kein Zinn u. außer Kupferoxydul keine färbende Substanz. Alle Versuche der neuern Chemiker, das antike H. darzustellen, sind gescheitert (der italien. sogen. Porporino ist dem H. sowohl in Bezug auf die Farbe, als auch in Bezug auf andere physikal. Eigenschaften u. durch seine chem. Zusammensetzung durchaus unähnlich), weil die meisten in der Voraussetzung, es handle sich um eine Glasfritte, nicht um einen Glasfluß, gemacht wurden. Max Pettenhofer in München ist es endlich geglückt, durch Analyse des H. u. darauf basirte synthetische Versuche ein Verfahren auszumitteln, um das H. in beliebiger Menge zu erzeugen, so daß daraus Platten von jeder Größe gegossen u. Gegenstände aller Art an der Pfeife geblasen werden können. Die Wirkung im Großen, wenn ganze Nischen od. Wandflächen mit H. bekleidet sein werden, muß jedenfalls zauberhaft sein, denn es ist als läge unter dem Glanze u. der Farbe eine tiefe Gluth, von welcher Glanz u. Farbe ausströmen. Pettenhofer hat bis jetzt seine Erfindung noch nicht veröffentlicht. *(Wa.)*

Hämatococcus (H. *Ag.)*, eine Algengattung, der Gattung Protococcus verwandt, aber nicht mit grünem od. braungrünlichem, sondern mit rothem Inhalt. Eine Art ist H. pluvialis, karminroth, die Zellen einfach, kugelrund, innen körnig u. $^1/_{400}$ — $^1/_{20}$ par. Linie messend. Diese Alge hat wahrscheinlich die Sage vom Blutregen veranlaßt.

Hämatogenete (Blutbilder), bei den Chemikern der Liebigschen Schule die Gruppe der eiweißartigen Verbindungen der früher sogen. Proteïnsubstanzen.

Hämatoxylin, $C_{40} H_{23} O_{23} = C_{40} H_{17} O_{15} + 8 HO$, der Farbstoff des Campecheod. Blauholzes (Haematoxylon campechianum), der von Chevreul zuerst dargestellt u. später von Erdmann genau untersucht worden ist. Man erhält es durch Ausziehen des käuflichen trocknen Wasserextractes mit Aether u. Abdestilliren der ätherischen Flüssigkeit. Nach dem Erkalten der Lösung scheidet sich das H. aus, das durch Umkrystallisiren aus Wasser gereinigt wird. Es ist an sich kein Farbstoff, sondern, wie das Orcin, Lecanorin u. Phlonidzin, eine Farbstoff erzeugende Substanz, welche gefärbt erscheint, wenn man sie mit starken Alkalien, namentlich mit Ammoniak u. Sauerstoff, zusammenbringt. Es ist krystallinisch, weiß, schmeckt süßholzartig, löst sich in Wasser, Alkohol u. Aether u. geht mit Ammoniak zusammengebracht über in **Hämateïnammoniak,** $C_{42} H_{14} O_{15} + 2 NH_4 O$, eine krystallinische kirschrothe Masse, deren Lösung beim Verdunsten an der Luft fast alles Ammoniak verliert, während **Hämateïn** $C_{40} H_{15} O_{16}$ zurückbleibt. Letzteres ist im frischgefällten Zustande dem Eisenoxydhydrat ähnlich u. ist nach dem Kochen dunkelgrün metallisch glänzend, in dünnen Schichten roth durchscheinend, in kaltem Wasser schwer löslich, ebenso in Aether u. Alkohol, in Kali u. Ammoniak mit blauer Farbe löslich, die an der Luft bald in Braun übergeht. *(Wa.)*

Hämodoraceen, s. u. Tufen C).

Hämorrhoidalkolik, s. u. Kolik 3.

Haën, 1) (Anton de H.), s. im Hptw.; **2)** (Galenus Abrah.), s. u. Wiedertäufer 11.

†**Händel, 3)** (Karl, pseudon. Karl Hälden), st. am 9. Juli 1844 zu Weimar als geh. Staatskanzleisecretär.

Hänel (Handl, Jakob, gen. Gallus), geb. 1550 in Krain. Vorsteher der bischöfl. Kapelle zu Olmütz, später kaiserl. Kapellmeister in Wien; st. 1591 in Prag. Componirte mehrere geistl. Musiken.

Hängende Libelle (Hängeniveau, Astron.), s. Libelle.

Hängetabak, s. u. Tabak 2.

Hänisch (Ed.), geb. 1794 zu Pantenau bei Liegnitz, machte als freiwilliger Jäger den Feldzug von 1813 u. in einem Landwehrregt. den Feldzug von 1815 mit, studirte dann in Breslau Philologie, wurde 1818 Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor, 1828 Director daselbst u. st. am 16. Febr. 1845. Er schr. Mehr. u. gab des Lysias Erotokritos, Lpz. 1827, heraus.

†**Häring** (Georg Wilh. Heinr., Pseud. Wil. Alexis). Er ist geb. 1798 u. nahm als Freiwilliger am Feldzug 1815 Theil. Er schr. noch: Der falsche Waldemar, 1842, 3 Bde.; Urban Grandier, 1843, 2 Bde.; Die Hosen des Herrn v. Bredow, 1846—48, 2 Bde.; Der Zauberer Virgilius (ein Mährchen aus der Gegenwart), 1851; für die Bühne: Der verwunschene Schneidergesell, 1841. Auch setzt er den neuen Pitaval noch fort. *(Lb.)*

†**Häring.** Die H=sfischerei wird schon seit etwa 700 Jahren betrieben, u. im 14., bes. aber im 15. Jahrh. besuchten holländ. Schiffe schon regelmäßig in dieser Absicht die dänischen, norwegischen u. engl. Küsten. Aus Holland u. Westfriesland allein sollen im J. 1667 über 800,000 Menschen damit beschäftigt gewesen sein. Die ältesten H=sfänger aber sind die Strandbewohner von Schottland. Die H=sfischerei findet vornehmlich an den großbritann., dän., norweg. u. gothländ. Küsten, sowie in der Nord= u. Ostsee statt. Vor allem aber kommt der starke Fang an den Orkney= u. Shetlandinseln vor, wo sich gegen den 8. oder 10. Juni die H=e in zahlloser Menge einfinden. Der Gesammtwerth der H=sfischerei zu Anfang des letzten Decennium dürfte etwa auf 5¾ Mill. Thlr. zu berechnen gewesen sein. Nach Procenten bestimmt kommen hiervon auf Norwegen 43,6 %, England 40 %, Holland 8,5 %, Frankreich 3,4 % u. s. w. In England wurden 1810 92,000 Fässer, vom 1. Mai 1839

1839 bis 30. April 1840 555,560 Fässer H=e eingesalzen, u. davon ca. 250,000 Fässer ausgeführt; um 1840 waren an 30,000 Fischerboote u. 160,000 Menschen dabei beschäftigt; 1845 belief sich die brit. Ausfuhr an H=en dem Werthe nach auf 155,682, u. 1846 auf 200,225 Pfd. Sterl. Norwegens H=sfischerei ist doppelter Art, nämlich Winter u. Sommerfischerei, die erstere ist jedoch die bei weitem wichtigere, indem der Sommerhäring nur 5 % der Gesammtausfuhr beträgt. Die Fischer verkaufen die H=e roh an die Kaufleute, die das Einsalzen für eigne Rechnung besorgen. Gewöhnlich erscheint der Winter=H. im Januar u. die Fischerei geschieht in ca. 4 Wochen. Es werden dann 5—600,000 Tonnen eingesalzen, die einen Werth von ca. 1½ Mill. Speciesthlrn. haben. Der Sommer=H. (von August bis October) ist kleiner, aber besser als der Winter=H., u. steht dem holländ. H. wenig nach. Von 1830—1839 betrug die jährl. Ausfuhr im Durchschnitt 480,000 Tonnen, 1847: 596,180, 1848: 471,868 u. 1849: 738,536 Tonnen. Holland betreibt sehr bedeutenden H=sfang u. hat die fortwährende Blüthe seines H=shandels der Strenge u. guten Methode, was Einsalzen, Sortiren u. Verpackung anlangt, zu danken. Die holländ. H=sfischerei wird auf 3500—4000 Last veranschlagt (1 Last H., so wie er aus der See kommt, = 14 Tonnen, sonst aber gewöhnlich = 12 Tonnen), u. es waren etwa 115—120 Schiffe u. 12 Jäger mit 1600 Mann Besatzung darauf ausgegangen. In Frankreich senden bes. Dieppe, Boulogne, Granville u. Honfleur Fahrzeuge auf den H=sfang aus (etwa 400 Schiffe mit 5000 Mann). Belgiens H=sfischerei ist unbedeutend, indem es etwa 3 Buisen nach der Nordsee u. 7 kleinere Fahrzeuge nach der schott. Küste ausschickt. Die Betheiligung der deutschen Staaten an der H=sfischerei ist ebenfalls nicht sehr erheblich (etwa 2,7 % des Gesammtwerthes). Bei der in der Nordsee scheint nur Hannover u. Bremen betheiligt zu sein, sowie sich überhaupt eine bedeutende Abnahme bei beiden Staaten in dieser Beziehung, gegen früher, zeigt; denn während z. B. von Emden 1824 25 Buisen u. 3 Jäger ausgesandt wurden, besaßen die 3 H=sfischereigesellschaften daselbst zu Anfang 1847 nur noch 11 Buisen u. 1 Jägerschiff u. der Fang jeder Buise war durchschnittlich seit 1825 20—25 Last. Ebenso zählte Bremen 1826 noch 10 Buisen, im Anfange der vierziger Jahre aber besaß es nur noch 2 Buisen. Die Einfuhr an H=en in Hamburg war 1846: 21,011 Tonnen, im Werthe von 287,630 Mrk. Bco., u. 1848: 50,269 Tonnen, Werth = 744,170 Mrk. Bco. Die H=sfischerei der Ostsee wird bes. schwunghaft an der Küste von Pommern u. bei Danzig betrieben; Gesammtertrag durchschnittlich etwa 20—25,000 Tonnen, außer ca. 4000 Wall à 80 Stück, welche im Frühjahre zu Bücklingen u. später grün an Fischfahrer verkauft werden. Rußland betreibt H=sfang bei Feodosia u. bei Kumysch=Burun, u. es stehen die hier gefangenen H=e den holländischen selten nach, nur daß man sich früher (bis 1837) nicht recht auf das Einsalzen derselben verstand. Der Fang dauert von Mitte October bis Mitte März. Die übrige europ. H=sfischerei beschränkt sich nur noch auf den Fang für den lokalen Bedarf, betrieben an der eignen Küste von den umwohnenden Fischern. Man hat berechnet, daß nach dem Durchschnitt früherer Jahre etwa 107—112,000 Last H=e jährlich gefangen werden. *(Sck.)*

Häser, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Aug. Ferd.), Bruder von H. 1), geb. den 15. Oct. 1779 zu Leipzig, wo sein Vater Universitätsmusikdirector war, studirte daselbst Theologie, wurde Lehrer u. Cantor in Lemgo. 1806—13 begleitete er seine Schwester nach Italien. Nachdem er mehrere Jahre wieder in Lemgo als Subconrector zugebracht hatte, erhielt er den Ruf zur Organisation des Theaterchors in Weimar u. wurde 1829 Musikdirector an der dortigen Hauptkirche. Er st. das. am 1. Nov. 1844. Von seinen vielen Werken zeichnen sich aus: Vaterunser u. Heilig von Klopstock, Miserere, Te Deum, Salve regina, Kyrie u. Gloria, Requiem, Chorgesangschule, Mainz; Versuch einer systemat. Gesanglehre. *(Gr.)*

Hässliche od. **ungestaltete Zeichen** (Astrol.), sind der Stier, Krebs u. Steinbock.

***Häuser, astrologische** (Dodekademoria), waren bei der sogen. Nativitätstellung mit einem großen Amte bekleidet u. von den Sterndeutern auf folgende Weise bestimmt worden. Man theilte den Aequator in 12 gleiche Theile u. zog durch diese Theilungspunkte u. durch den Nord= u. Südpunkt des Horizonts eben so viele Kreise. Durch diese letztern ward nun die Himmelssphäre in 12 Theile, himmlische H., zerlegt. Diese heißen: das 1. Haus Horoskopus, das 2. Anaphora, das 3. Thea, das 4. Hypogäum, das 5. Agathitychi (Bona fortuna), das 6. Kakitychi, das 7. Dysis, das 8. Epikataphora, das 9. Theos, das 10. Mesorania, das 11. Agathodämon (Eudämon, Bonus genius), das 12. Kakodämon. Das 2., 5., 8. u. 11. Haus hießen mit gemeinschaftlichem Namen Anaphoras. Das erste Haus fing man an zu zählen von dem Morgenhorizont gegen den untern Theil des Mittagskreises. Es waren also stets 6 H. über u. eben so viel unter dem Horizonte. In sehr alten Kalendern finden sich Tafeln, um den Anfang eines jeden dieser H. leicht zu finden; sie führen die Ueberschrift Tempus a meridie. Ferner hieß Thema die Lage der 12 H. gegen den Horizont eines auf der Erdoberfläche gegebenen Orts für den Augenblick der Geburt eines Menschen, dem man das

das Schicksal aus den ersten der 12 H. zu bestimmen hatte. *(Jn.)*

†**Hävernick** (H. Andr. Christ.), Professor in Königsberg, st. 1845 zu Neustrelitz.

Hafkrug, Dorf im holstein. Amte Ahrensbök; Seebad; 260 Ew.

Haftmaus (Holochilus *Brandt*), eine Gattung amerikan. Mäuse, welche im Habitus unsern Hausmäusen gleichen, aber im Gebiß von ihnen abweichen: Vorderzähne ungefurcht, schmal, vorn gelb; Backenzähne mit Schmelzschlingen, die einander gegenüberliegen, an beiden Seiten nur durch schwache Einschnitte getrennt; die goldbauchige H. (H. brasiliensis *Geoffr.*), die schwarzsohlige H. (H. canellinus *A. Wagn.*) &c. in Brasilien.

Hage (Joh.), geb. 1800 in Stege, 1827 Lehrer in Roeskilde, st. 1837; liberaler Journalist, bes. Mitarbeiter u. seit 1835 Redacteur an Davids Fädrelandet; schr. noch Bröndsted u. Villoison 1829.

†**Hagel.** Das **Hagelassecuranzwesen** steht im Verhältniß zu dem übrigen Versicherungswesen (s. Assecuranz in den Suppl.) noch auf einer sehr niedrigen Stufe, denn seit den letzten 40 Jahren sind mehrere H=gesellschaften nach kurzem Bestehn wieder eingegangen u. die gegenwärtig bestehenden sind durch die Mangelhaftigkeit ihrer Statuten größtentheils in ihrer Existenz bedroht. Werden bei andern Arten der Versicherung durch verbrecherische Handlungen den Gesellschaften oft große Verluste zugefügt, so ist dies, insofern es sich um eigentl. Beschädigung handelt, durch H. nicht der Fall u. stellt diese Institute somit glücklicher als die andern. Die hauptsächlichsten Mängel der gegenwärtigen Statuten der H=assecuranzen sind folgende: Eine zu geringe od. zu große Ausdehnung der Gesellschaft, die im ersteren Falle durch einen bedeutenden H=schlag ganz ruinirt werden kann, im andern die so nothwendige Aufsicht bei eintretenden Schäden fast ganz unmöglich macht. Der rechte Umfang eines solchen Instituts sollte nicht über den Umfang einer Provinz (von höchstens 2 Mill. Bewohnern) hinausgehn. Eine mangelhafte Kenntniß der Hagelstatistik, die eine genaue Ermittelung der Gegenden voraussetzt, in welchen sehr selten od. sehr häufig H=schäden eintreten, u. danach verhältnißmäßige Erhöhung od. Verminderung der Prämien. Es ist fast unmöglich, einen H=schaden, der unter ¼ beträgt, mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Da nur der Schaden bis zu $^1/_{12}$ vergütet werden soll, so ist die Abgabe einer desfallsigen Erklärung nicht mehr auf eine genaue Kenntniß der Sache, sondern auf ein dunkles Gefühl gegründet, das sich unwillkührlich auf die Seite des Beschädigten wendet. Tritt der H=schaden längere Zeit vor der Ernte ein, so sollte, wenn er nicht als ¾ angesprochen werden kann, die Entschädigung nie früher, als kurz vor der Ernte festgestellt werden, da ein kräftiger Boden u. günstige Witterung manchen Schaden wieder gutmachen können. Bei Beurtheilung der Frage: ob der präsumirte Ertrag auf dem Boden hätte gewonnen werden können, sind nur die Bonität des Ackers u. die Düngungsverhältnisse entscheidend u. darf dies nicht von der Gunst der Witterung abhängig gemacht werden. Was den Werth des Strohs betrifft, das stets mit versichert werden muß, so entscheiden darüber die Sachverständigen, u. es können dafür keine normalen Sätze für eine ganze Provinz angenommen werden, da das Verhältniß zu den Körnern allzuverschieden ist. Jedenfalls ist eine Versicherung auf Gegenseitigkeit der Sache weit angemessener, als eine gegen Prämien, die die Speculation auf Geldgewinn hervorgerufen hat. Die zu Paris bestehende Alliance rurale hat für diesen Zweck einen sehr praktischen Weg eingeschlagen u. erfreut sich daher seit längeren Jahren eines großen Beifalls. Von den einzelnen H=assecuranzen ist zu bemerken: **a)** die H=assecuranz zu Greussen ging, nachdem ihr der Geschäftsbetrieb in den preuß. Staaten seit dem 9. Juni 1845 nicht mehr gestattet war, 1846 ein; **b)** der kurhessischen allgemeinen H=assecuranz zu Kassel wurde 1850 die Concession zum weitern Geschäftsbetrieb entzogen u. die Fortsetzung od. Erneuerung der Versicherungen verboten. Noch bestehende H=assecuranzen sind: **c)** die Leipziger (in der 1850 über 10 Mill. Thlr. versichert waren); **d)** die Berliner; **e)** die zu Schwedt; **f)** die zu Neustrelitz, 1797 ins Leben getreten; beging am 2. März 1847 das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Sie trat mit einem Versicherungsfonds von 373,450 Thlr. ins Leben u. 1847 belief sich die Versicherungssumme auf 9,747,025 Thlr. Sie hat in ihrem 50jährigen Wirken an 2540 Personen 1,503,525 Thlr. Entschädigungen bezahlt u. zu Aufbringung dieser Summe durchschnittlich 12½ Sgr. per Hundert erfordert. Neue H=assecuranzen entstanden: **g)** in Köln u. Brüssel 1847, le Laboreur, doch steht sie auf sehr schwachen Füßen; **h)** zu Bautzen 1850 unter dem Namen Saxonia, auf Gegenseitigkeit gegründet; **i)** in Weimar 1851, auf Gegenseitigkeit gegründet für die thüring. Staaten; **k)** für das Herzogth. Altenburg zu Altenburg 1848, auf Gegenseitigkeit gegründet; **l)** zu Hamburg 1849, auf Gegenseitigkeit gegründet; **m)** die kaiserlich königliche in Wien (hatte 1848 ein versichertes Kapital von 116,716,138 Fl.); **n)** für Böhmen; **o)** die Köln=Münstersche, gegründet 1849; **p)** die zu Hannover (zugleich für Oldenburg), hatte 1849 eine Versicherungssumme von 4,904,430 Thlr.; **q)** die für Württemberg u. Hohenzollern hatte 1848 6,767,991 Fl. versichert; **r)** die für das Großherzogth. Baden, 1848 Versicherungssumme von 404,559 Fl.; **s)** die für

die

die Herzogth. Anhalt hatte 1848 eine Versicherungssumme von 1,878,487 Thlr.; **t)** die für Lippe-Detmold; **u)** bei der zu Braunschweig betrug 1846 der Werth der versicherten Feldfrüchte 1,633,565 Thlr., der Beitrag war ½ Proc. von der Versicherungssumme; **v)** die für Siebenbürgen zu Klausenburg vergütete 1850 50 Mitgliedern die H-schäden vollständig u. konnte auch noch einen Prämienüberschuß vertheilen; **w)** die für Mecklenburg zu Neubrandenburg hatte 1850 eine Versicherungssumme von 10,236,125 Thlr. Gold; **x)** in Frankreich gab es 1847 10 auf Gegenseitigkeit beruhende H-assecuranzen; sämmtliche zu versichernde Früchte hatten 1848 einen Werth von 5500 Mill. Fr., während nur für 190 Mill. Fr. versichert waren. *(Lö.)*

Hagelfeiertage, sonst die Sonntage von Rogate an, weil an diesen für das Gedeihen der Feldfrüchte gebeten wurde.

Hagemeister (Hägebereiter), so v. w. Hegereiter.

†**Hagenau. 3)** Hierher flüchtete der Großherzog von Baden im Mai 1849 mit den Markgrafen Wilhelm u. Max u. den Ministern Dusch u. Büchler.

Hagenbach, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Karl Friedrich), geb. 1771, studirte Medicin zu Straßburg, Erlangen u. Göttingen, ließ sich 1795 zu Basel nieder, wurde 1802 Professor der Botanik, dann der Anatomie u. der Medicin. Er st. am 20. Novbr. 1849 zu Basel. Nach ihm ist die Fragaria Hagenbachia genannt. Schr.: Flora Basileensis, Bas. 1821—34, 2 Bde.

Hagetorf, s. u. Torf 6.

Haggen, Berg, so v. w. Hacken (in den Suppl.).

†**Haha.** Mogador, von den Eingebornen Suira (d. i. das Bildchen) genannt, wurde 1760 auf Befehl des Sultan Södi Mohammed von dem franz. Ingenieur Cornut, wie man glaubt, auf der Stelle des alten Erythräa, angelegt, zum Centralpunkte des ganzen Handels im marokkan. Reiche u. zum Hafen der Hauptstadt. Am 15. Aug. 1844 wurde Mogador von den Franzosen beschossen u. der Prinz Joinville besetzte Hafen u. Insel.

Hahn, 1)—10) s. im Hptw.; **11)** (Phil. Math.), geb. 1739 zu Scharnhausen bei Stuttgart, studirte zu Tübingen u. st. 1790 als Pfarrer zu Echterdingen. Schon seit seiner Jugend mit der Mechanik u. Gnomonik beschäftigt, fertigte er später allgemein geschätzte mathemat. Uhren, z. B. eine große astronom. Pendeluhr, eine kleine astronom. Uhr mit der Anzeige der Mondsphasen, eine allgemeine Aequinoctialsonnenuhr, auch andre mathematische u. physikal. Instrumente. *(Lb.)*

†**Hahn. 4)** (Gräfin Ida **Hahn-Hahn**). 1843 u. f. Jahr unternahm sie eine Reise in den Orient; am 26. März 1850 trat sie in Berlin zur kathol. Kirche über. Sie schr. noch: Sigismund Forster, 1843; Cecil, 1844, 2 Bde. (Fortsetzung von Sig. Forster); Oriental. Briefe, 1844, 3 Bde.; Zwei Frauen, 1845, 2 Bde.; Clelia Conti, 1846; Sibylle (eine Selbstbiographie), 1846; Levin, 1848, 2 Thle. Gesammtausgabe der Romane: Aus der Gesellschaft, 1845. Nach ihrer Bekehrung schrieb sie: Unsrer lieben Frau (Gedichte an die h. Jungfrau), Mainz 1851; Von Babylon nach Jerusalem, 1851 (ihre Bekehrungsgeschichte); Aus Jerusalem, 1851. Obgleich sie in der neusten Zeit den Geist ihrer frühern Schriften nicht mehr als den ihrigen anzuerkennen öffentlich erklärt hatte, sah sie sich doch in Folge contractl. Verbindlichkeiten genöthigt, dem Verlangen der Al. Dunckerschen Buchhandlung in Berlin nachzugeben u. eine neue Ausgabe derselben als Gesammelte Schriften, 1851 ff. (auf 21 Bände berechnet), zu veranstalten, lehnte jedoch mit Berufung auf ihre frühere öffentl. Erklärung jede andere als die contractl. Betheiligung dabei ab. *(Lb.)*

†**Hahnemann** (Sam.), der Homöopath, st. den 2. Juli 1843 in Paris. Seine letzte Gemahlin, geb. Melanie d'Hervilly, war seine Schülerin u. setzte nach seinem Tode die homöopath. Heilkunst in Paris fort. Am 10. Aug. 1851 wurde in Leipzig seine von Steinhäuser gefertigte u. von Braun galvanoplastisch ausgeführte Bildsäule enthüllt.

Hahnlippe u. **Hahnlippenschraube,** s. u. Schloß 3.

Hahnstein (Min.), so v. w. Obsidian.

Haid, 1) (Joh. Elias), geb. 1739 zu Augsburg; Kupferstecher; st. daselbst 1809 als Director der Kunstakademie. Er setzte nach seines Vaters Tod dessen großen Kunstkatalog, Sammlung von Künstlerbildnissen, fort, lieferte eine neue Sammlung damals lebender Gelehrten u. stach die von Murr übersetzte brit. Zoologie (von Pennant), sowie das Hedlingersche Medaillenwerk nach den Zeichnungen Joh. Jak. Füßlis in Zürich. Auch hat man von ihm viele Stücke in schwarzer Kunst nach Cordowa, Kupetzky, Strozzi, Rembrandt u. A. **2)** (Herenäus), geb. 1784 zu Geisenfeld in Baiern, studirte seit 1804 Theologie zu Landshut, ward 1808 Provisor der Pfarrei Achdorf bei Landshut, einige Jahre nachher Prof. der Theologie zu St. Gallen, 1818 Domprediger in der Metropolitankirche zu U. L. F. in München u. später auch erzbischöfl. u. geistl. Rath. Schr. u. a.: Der Rosenkranz (ein Gebet- u. Erbauungsbuch), Landsh. 1810, 3 Thle., 2 A. 1811; Ueber das Priesterthum vor, in u. nach Christus, Münch. 1812; Einleitung in das Ritual nach dem Geiste der kathol. Kirche, ebd. 1812, 2 Hefte; Christl. Reden in der Schweiz, Münch. 1815—18, 4 Thle.; Die Weihe des Priesters, ebd. 1817; Das Gebet des Herrn, ausgelegt nach den Vätern u. Lehrern der Kirche, ebd. 1821; Das h. Sakrament der Firmung, ebd. 1821;

1821; Die gesammte kathol. Lehre (in Katechesen), Münch. 1845 ff., 2. A., 7 Bde. *(Ap.)*

Haidschnucken, so v. w. Heideschnucken.

Haina, Fluß, so v. w. Jainas.

Hainberg, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Heunberg, Hunneberg), Berg im bair. Kreis Unterfranken, mit den bekannten 14 Hunnensäulen aus rothem Sandstein.

Hainerblau u. **Hainergrün**, s. u. Neublau.

†**Hainichen.** Hier Hainichenscher Vertrag am 22. Febr. 1543 zwischen Herzog Moritz u. dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Mittlern, in welchem die Streitigkeiten wegen der Türkensteuer, des Leibgeleites, der Hasenjagd ꝛc. gütlich beigelegt wurden. 1831 hier großer Brand.

†**Haiti**, s. Hayti.

†**Haizinger, 1)** (Ant.), der Sänger, langjähriges Mitglied der Karlsruher Oper, verließ zu Ostern 1850 die dortige Bühne u. ging nach Wien.

Hake, 1) (Karl Georg Albr. Ernst v. H.), s. im Hptw.; **2)** (Aug. Wilh. Ernst v. H.), geb. 1764 zu Putkus bei Dahme, trat 1783 in sächs. Dienste, machte 1793 den Feldzug am Rhein u. 1807 den in Preußen mit. 1809 im Kriege gegen Oestreich commandirte er ein Grenadierbataillon u. wurde 1810 als Oberstlieutenant bei der Administration angestellt. 1810 nahm er thätigen Antheil an der Reorganisation der sächs. Armee, wurde 1812 Oberst u. mußte 1813 während der Schlacht von Dresden die Stellungen der feindl. Armee vom Kreuzthurme aus beobachten. Seine letzte Berufsthätigkeit war der Bewaffnung der Armee gewidmet; er st. den 21. Octbr. 1842 zu Dresden. *(v. Ll.)*

Hakenbein, s. u. Handknochen 9.

Hakennadel, Räumnadel mit gebogner Spitze, zur Messung der Metallstücke der Geschützröhre am Zündloche.

Hakenstern, früher ein Instrument, womit die Bomben in die Mörserröhre eingesetzt wurden.

†**Hakluyt.** Nach ihm nannte sich die 1846 in England gegründete Columbusgesellschaft **Hakluytgesellschaft**, deren Zweck ist, alle Reisen der frühesten Zeit bis auf Dampier herab herauszugeben.

Halbe Gänge, s. u. Mine 8.

Halber Wind, s. u. Wind 2.

Halbgekrückt (Her.), s. u. Kreuz 5.

Halbirzirkel, ein Zirkel mit Doppelschenkeln, der durch die Weite der Spitzen seiner kurzen Schenkel genau die halbe Weite der Spitzen seiner langen Schenkel angibt. Wenn man daher die Spitzen der letztern in dem Endpunkte einer geraden Linie, welche halbirt werden soll, genau einstellt, so ist die Weite der kurzen Schenkel gleich der gesuchten Hälfte dieser geraden Linie, d. h. man kann dann die Linie selbst halbiren.

Halbleinwand, s. u. Leinwand 10.

Halbmerlon, der Kasten einer Belagerungsbatterie, der durch den Flügel u. die erste Scharte begrenzt wird.

Halbpanzer, ein Panzer, dem das Rückenstück fehlt.

Halbpike, Kurzgewehr, 6—7 F. Länge, früher von Offizieren u. Unteroffizieren geführt.

Halbrüdenhörner, s. u. Hirschhorn b).

Halbschloss (Griffschloß), ein Gewehrschloß mit nur einer Feder u. mit verlängerter Form, wie es bei den neuen franz. Percussionsgewehren seit 1840 im Gebrauch ist.

Halbstaar, s. u. Staar 20.

Halbstich (Seew.), s. u. Stich 17).

Halbzaum, s. u. Zaum 6 b.

Halbzwölfern, Spiel, s. u. Vingt un.

Halcyornis (H. *Owen.)*, eine vorweltl. Vogelgattung, mit langem, starkem, dickem Schnabel, den Papageien zunächst stehend. Man kennt den Schädel aus dem Londonthone auf Sheppy.

***Haleb, 1)** Ejalet in der asiat. Türkei, von unbestimmter Ausdehnung, grenzt westl. an das Mittelmeer, zieht sich nach O. tief ins Land hinein. Gebirge: Keserik-Dagh mit den syrischen Pässen Güsel-, Akma- u. Giaur-D. (bilden die nordwestl. Grenze), Dschebel Okrab, Amgulü-D., Dschasch-Schih u. a. Nach O. verflacht sich das Land u. geht dann in die Wüste (Tschöll) über; Flüsse: Euphrat (mit den Nebenflüssen Sadschur, Belik, Chabur, Ssuweid, Ssuwab u. a.), Kuweik (der sich in den Sumpf der Madch verläuft), Asy u. a. Seen: Ak-Denis bei Antakijeh, der Sabcha, südöstl. von H. Hauptstädte: H., Orfa, Rakka, Aintab, Anthakijeh. Das Land ist reich an Ruinen, bes. an den Ufern des Euphrat; hier sonst: Europes, Cäciliana, Bethammaris, Hierapolis, Serrhä, Apammaris, Eragiza, Barbalissos, Sura, Thapsakos, Alamatha, Zenobia, Kirkesion u. v. a. H. ist getheilt in die 3 Liwa: Raka, Aintas u. **2)** H., welches in mehrere Müdirate getheilt ist; **3)** H-Scheba, eins der Müdirate, darin **4)** Stadt, s. im Hptw. Hier am 16. Oct. 1850 u. folgende Tage Aufstand der Bewohner gegen die Christen, wobei 18 derselben getödtet u. viele verwundet, Frauen u. Mädchen geschändet, 450 Häuser geplündert, 12 Häuser u. 3 Kirchen verbrannt wurden. Der Generalstatthalter Zarif Pascha verhielt sich ganz passiv. Durch das Gelingen des Aufstandes kühn gemacht, wandten sich die Empörer auch gegen die Regierung u. forderten u. a., daß in H. keine Conscription mehr vorgenommen, die Steuerregister ausgeliefert, Pulver u. Kugeln abgegeben werden sollten ꝛc. Erst am 7. Nov. Abends ließ der militär. Statthalter, Divisionsgen. Kerim-Pascha, die Insurgentenführer verhaften, worauf ein neuer Aufstand ausbrach, den Kerim-Pascha nun auf das Blutigste dämpfte,

1800

1800 Insurgenten sollen dabei gefallen sein, die andern flohen. *(v. Mi. u. Lb.)*

†**Halevy, 1)** (Jacq. From.). Er war 1840—48 Musikdirector in Diensten der Herzogin von Orleans. Seine neusten Werke sind: die kom. Oper, der Blitz, ferner die Musketiere der Königin, das Thal von Andorra, der Sturm u. Dame de pique (1850); zu den beiden letzten hat Scribe den Text geschrieben.

Halfun, Stadt in Sennaar 4).

* **Halhydratwasser,** nach Liebig zum Unterschiede von Krystallwasser, das durch gelindes Erhitzen über 100° aus den Salzen ausgetrieben werden kann, dasjenige Wasser, welches in die Zusammensetzung des Salzes mit übergeht u. durch eine gleiche Anzahl von Aequivalenten neutraler Salze vertreten werden kann, welche kein Wasser selbst enthalten. Die Verbindungen der Salze mit diesem zurückgehaltenen Wasser sind die **Halhydrate** (Salzhydrate). Graham nennt das H. das Constitutionswasser der Salze. *(Wa.)*

Halide, nach Berzelius neutrale organ. Verbindungen, die sich aber von andern ähnlichen dadurch unterscheiden, daß sie wie die unorganischen aus einer Base u. einer Säure bestehen, welche erstere in diesem Falle ein Oxyd ist, das auf gewöhnl. Weise nicht abgeschieden wird u. durch die gewöhnl. Reagentien nicht nachgewiesen werden kann, wenn die Verbindungen nicht vorher zerlegt worden sind. Zu diesen Verbindungen rechnet Berzelius die natürl. Verbindungen des Lipyloxydes (s. Glycerin) mit den fetten Säuren, die neutralen Aethyl-, Methyl- u. Amyloxydsalze u. s. w. Wenn man ein H. durch starke Basen, z. B. durch ein Alkali, bei erhöhter Temperatur zersetzt, so scheidet sich niemals das organ. Oxyd (die **Halidbase**) im isolirten Zustande, sondern stets mit Wasser verbunden aus. Das Aethyloxyd geht in Alkohol, das Methyloxyd in Holzgeist, das Amyloxyd in Fuselöl, das Lipyloxyd in Glycerin über. *(Wa.)*

Halinatücher, grobe Tücher zu den ungar. Bauermänteln, von den ungarischen Bauern selbst gefertigt.

Halitgar, seit 817 Bischof von Cambrai u. Arras, reiste 822 mit dem Erzbischof Ebbo von Rheims zur Bekehrung der Heiden nach Sachsen u. Dänemark, 828 mit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, wohnte 829 dem Concilium von Paris bei, st. 831. Schr.: De vitiis et virtutibus et ordine poenitentialium (früher dem Hrabanus Maurus zugeschrieben), vollständig im 10. Theile der Bibliotheca patrum maxima, Lyon 1677. *(Ap.)*

Hall, 1) — 9) s. im Hptw.; **10)** Insel im Heiligengeist-Archipel; **11)** Insel im Mulgrave-Archipel; **12)** Inselgruppe im Carolinen-Archipel; **13)** Insel in der Hudsonsbai (s. d.).

Hallämter (Mauthämter), in SDeutschland die mit öffentl. Niederlagen (Hallen) versehenen Zoll- u. Steuerämter.

Hallands-Vaderöe, Insel im Kattegat, an der WKüste von Schweden.

Hallaschka (Franz Cassian), geb. zu Bautsch in Mähren 1780, trat 1799 in den Piaristenorden, wurde 1808 Prof. der Physik in Brünn, 1814 in Prag, ging 1838 als Regierungsrath u. Studienreferent nach Wien u. st. am 12. Juli 1847. Er hat eine bedeutende Anzahl meteorolog. u. astronom. Beobachtungen gemacht. Schr.: Elementa ellipsium, quas patitur tellus luna eam inter et solem versante 1816—1860, Prag 1816, 4.; Calculus eclipsis solis observatae d. 19. Nov. 1816 (mit der Fortsetzung der Sonnenfinsternisse bis 1900), ebd. 1820, 4.; Handbuch der Naturlehre, ebd. 1824 f., 3 Bde.; Längen-, Breiten- u. Höhenbestimmungen mehrerer Orte der Herrschaft Tetschen, ebd. 1824; Sammlung von astronom., meteorolog. u. physikal. Beobachtungen, ebd. 1830, 4.; Die freie Municipalstadt Bautsch in Mähren, ebd. 1843, 4. *(Wzb.)*

Hallau (Unter-H.), Dorf im schweizer. Canton Schaffhausen; Mineralbad; 2700 Einw.

Hallberg, 1) (Karl Theodor, Freih. v. H.), geb. 1752 zu Mannheim, trat im 16. Jahre als Cadet in die baier. Armee, wurde 1770 Unterlieutenant, avancirte bis zum Generallieutenant u. Commandeur der baier. Artillerie u. starb am 20. Sept. 1840 zu München. †**2)** (Theodor Karl Alex., Freih. v. H., Pseudonym Eremit v. Gauding.) Er ist geb. 1775 auf dem Hause Broich bei Jülich. Er war Commandant des berg. Landsturms gegen Napoleon u. siedelte erst später nach Baiern über, wo er das Moos bei Plattling cultivirte u. durch besitzlose Bauern bevölkerte. Auf seinen vielen Reisen übte er u. A. die pers. Armee im europ. Exercitium u. erhielt hierfür vom Schah von Persien den großen Sonnenorden mit Brillanten. Ein Theil der ihm zugeschriebenen Schriften im Hptw. rührt von seinem Bruder Franz her, nämlich: Eulenspiegels Geniestreiche; Zur Gesch. der Sitten 2c. u. die Historia der alten Genovefa. Von beiden ist: Das deutsche Kochbuch od. die vornehme Küche für Leckermäuler u. Guippons, 3. Aufl., Düsseldorf 1819. *(v. Ll. u. We.)*

Hallburg, Hof bei Volkach 2).

Halleck (Fitz-Greene), nordamerikan. Dichter, geb. 1795 zu Guilford im Staate Connecticut, widmete sich dem Kaufmannsstande, war mehrere Jahre Buchhalter u. später Hauptagent des Hauses Astor, lebt in Neuyork u. besingt am liebsten die Freude u. die geselligen Genüsse.

Halleluja, in Spanien kleine Bilder, die man am Charfreitag in den Kirchen an die Anwesenden vertheilt.

Hallerberg (Harlachberg), Berg im

im Landger. Viechtach des baier. Kr. Niederbaiern; Fundort der sog. Wissgerischen Saphire.

Hallfred Vandrädaskald, altnord. Skalde des 10. u. 11. Jahrh., lebte am Hofe des Jarls Erich, wurde aber von diesem entlassen, weil er auf Olafs Tryggveson Seite war; er wurde 1001 auf einer Fahrt von Island nach Schweden von einer Segelstange erschlagen. Von ihm sind mehrere Gedichte vorhanden, wie Grisvisur, Olafsdrapa ꝛc.

Halliburton, amerikan. Humorist, ein geborner Engländer aus den Colonien des nördl. Amerika, der lange in Neuschottland lebte u. die dortigen Sitten u. Menschen in humorist. Weise u. in einer Sprache, die aus amerikan. Patois, engl. Provinzialismen u. der Ausdrucksweise der Neger, Fischer, Matrosen ꝛc. gemischt ist, beschrieb. Er schr.: The Clockmaker; The Attachè, or Sam Slick in England, 2 Bde.; The letters bag or Life in a steamer; The old judge or Life in a Colony, 2 Bde. (schon in Frazers Magazine 1847 abgedruckt). *(Lb.)*

Halligen, losgerissene Stücken Landes, die jetzt schlammige Inseln bilden an der schleswig-holstein. Küste. Die Einw. nähren sich von Schafzucht u. wohnen, da die H. oft von der Fluth überschwemmt werden, auf W e r f e n, hohen Erdhügeln, durch Pfahlwerk befestigt, die aber oft von der Fluth verschlungen werden. Solche Werfen hat man auch in den eingedeichten Eiderstädten u. and. Marschen. *(Pr.)*

Hallirrhoa, s. u. Korkschwamm h).

Hallischer Machtspruch, Vertrag zwischen Kurfürst Friedrich v. Sachsen u. seinem Bruder Wilhelm am 9. Dec. 1445, wodurch einige seit der Landesvertheilung zu Altenburg am 10. Sept. 1445 entstandenen Irrungen beigelegt werden sollten. Der Erzbischof von Magdeburg, der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg u. der Landgraf Ludwig von Hessen kamen deshalb im Kloster Neuwerk bei Halle zusammen u. sprachen ihn. *(Pr.)*

Hallmann, **1)** u. **2)** s. im Hptw. **3)** (A n t o n), geb. 1812 zu Hannover, widmete sich dem Baufach, ging 1833 nach Italien, wo er 1835 die Zeichnungen zu W. Schulz Normannische Bauten in Calabrien u. Sicilien fertigte; kehrte 1837 nach Deutschland zurück u. besuchte dann im Kunstinteresse Petersburg, Moskau, London u. Paris. Der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dem er den Entwurf zu einem protestant. Dom in Berlin vorlegte, machte ihn zum Hofbauinspector, doch zog H. dem Bleiben in Berlin vor wieder nach Italien zu gehen, wo er sich auch der Oel- u. Temperamalerei widmete. Auf der Rückkehr nach Deutschland st. er am 29. Aug. 1845 zu Livorno. Er schr. auch mehrere Kunstabhandlungen, z. B. On the history of graeco-russ. ecclesiast. architecture (im Athenäum abgedruckt); Kunstbestrebungen der Gegenwart. **4)** (E.), geb. 1813 zu Hannover, studirte Medicin, ward Assistent des Physiologen Joh. Müller in Berlin, seit 1840 Arzt u. Operateur in Brüssel, kehrte nach einigen Jahren nach Berlin zurück u. ward 1845 ärztl. Vorstand der Wasserheilanstalt Marienberg bei Boppard am Rhein. H. ist der erste wissenschaftl. Begründer der Wasserheilkunde; er schr. u. a.: Ueber die vergleichende Osteologie des Schläfenbeines, Hannov. 1837; Ueber eine zweckmäßige Behandlung des Typhus, Berl. 1844. *(Lb. u. Ap.)*

Hallsche Nonnen, die Nonnen des von den Töchtern des Kaisers Ferdinand I. im 16. Jahrh. zu Hall gegründeten Klosters; ohne Clausur, mit dem Keuschheits-, Gehorsams- u. Armuthsgelübde.

Halls-Key, Inselgruppe in der Hondurasbai.

†**Hallstadt, 1)** (im Traunkr.). Den Neubergstollen eröffnete die Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Albrechts I., zu Anfang des 14 Jahrh. selbst, u. begann somit den Betrieb des dortigen Salzwesens. Auf der WSeite H-s wurde seit 1847 ein großer heidnischer Leichenacker aufgegraben. Vgl. Gaisberger, Die Gräber bei H., Linz 1848.

***Hallucination** (S i n n e s t ä u s c h u n g), im Allgemeinen diejenige sinnl. Vorstellung, welche nicht durch einen wirkl. Gegenstand der Wahrnehmung, also von außen, erregt wird, sondern der eigenen Thätigkeit des Organismus u. namentlich des Sinnenorgans entspringt. Nämlich die verschiedenen Nerven der Sinne, wie der Seh-, Geruchs- u. Gehörnerv ꝛc., empfinden jeden Reiz, jeder in seiner eigenen Weise; der Sehnerv als Lichterscheinung, der Geruchsnerv als Geruch, der Gehörnerv als Ton ꝛc. Die Eindrücke des gewöhnl. Lebens aber sind so zugemessen, daß nicht jeder sämmtl. Sinnesorgane, wenigstens nicht gleichmäßig, zu treffen vermag, u. so findet man, daß die Schwingungen der Luft dem Ohre, die Strahlen des Lichtes dem Auge ꝛc. zugedacht sind u. von ihnen ausschließlich od. wenigstens durchaus vorherrschend empfunden werden, so daß sie für den od. jenen Sinn als sog. entsprechende (a d ä q u a t e od. s p e c i f i s c h e) Reize gelten müssen. Die durch solche Reize hervorgerufenen Sinnesempfindungen nennt man o b j e c t i v e, alle anderen aber, welche auf nicht adäquate Reize od. in Folge der eigenthümlichen lebendigen Thätigkeit des betreffenden Organs eintreten, heißen s u b j e c t i v e Sinnestäuschungen, od. H-en. Und streng genommen gehören die Blitze im Auge, das Tönen im Ohr, wie dies durch Schlag od. Druck hervorgerufen werden kann, zu diesen Sinnestäuschungen, denn der Reiz war nicht adäquat, obschon von außen kommend. Diese Art von H-en hat man von denjenigen unterschieden, welche durch organ. Zerrung, inneren Druck od. durch Ueberfül-

füllung der Blutgefäße des Seh= od. Gehörnerven erzeugt werden u. von diesen noch andere, welche in einer erhöhten Thätigkeit des betreffenden Organs ihren Grund fänden. Aber abgesehen von der prakt. Unthunlichkeit solcher Unterscheidungen ist äußere Anschauung der Lebensvorgänge in naturwissenschaftlicher Weise bis jetzt mehr u. mehr materiell geworden u. zwar soweit, daß man weder eine erhöhte noch eine gesunkene Nerventhätigkeit, ohne irgend welche organische, materielle Veränderung der Nervensubstanz zulässig findet. So wird der Druck des Blutes als Klopfen od. bloßes Brausen im Ohre empfunden und die überfüllten Gefäßverzweigungen verrathen sich dem Auge zuweilen als baumartige Gesichtsphantasmen od. auch als Blitzen, Funken &c. Verwickelter noch ist die Vortäuschung einer Melodie, eines Bildes, in dessen bizarrer Gestaltung sich aber auch die lebhafte Theilnahme der schaffenden u. verwebenden Phantasie bekundet. Wie durch mancherlei krankhafte Zustände in den Muskeln, z. B. durch einen Krampf, in den Drüsen eine übermäßige Absonderung hervorgerufen wird, so muß man sich in dem krankhaft gereizten Sinnesorgan die Entstehung einer ganzen Reihe solcher der Willkür entzogenen Wirkungen denken, die man dort im Bewegungsapparat Krämpfe, hier im Sinnesorgan H=en nennt. Und wie der Geist gleichmächtig durch den ganzen Organismus hindurch sich an dem Gange betheiligt, ohne daß man mit der sinnl. Beobachtung so weit reicht, dem beiderseitigen Abhängigkeitsverhältniß des Körpers u. des Geistes anders als auf der Oberfläche hin nachzukommen, eben so mächtig zeigt sich in den menschl. Sinnesorganen der Einfluß der psych. Functionen auf den Zustand des Körpers u. dessen Thätigkeit. Und nicht allein das Auge u. das Ohr haben die Neigung sich täuschen zu lassen, sondern kein Sinn ist dagegen gesichert. So kann man sich bei dem Verdacht, daß es regne, oft der Empfindung kalter Tropfen im Gesicht nicht erwehren &c. Dieses bunte Treiben wird sich um so mehr an Stelle der geregelten Sinnesthätigkeit einfinden, jemehr das Sinnenorgan der geregelten Herrschaft des Geistes entrückt ist, so in der Leidenschaftlichkeit, in Krankheiten aller Art, bes. im Fieber, bei Gehirnentzündungen u. andern Störungen der Geistesthätigkeiten bis zum Wahnsinn. In seltenen Fällen erkennt der Kranke die Nichtwirklichkeit seiner inneren Wahrnehmung. Alle phantasiereichen Menschen, Dichter u. Künstler, sind mehr od. weniger dazu geneigt. *(Schl.)*

Hallymeter, ein von Fuchs construirtes Instrument, um den Alkoholgehalt im Biere zu bestimmen. Es besteht aus einer oben offenen weiten, unten aber engen u. verschlossenen Glasröhre. Das enge Stück der Röhre ist so getheilt, daß zwischen je 2 Theilstrichen 5 Centigramme Kochsalzpulver beim festen Absetzen, das man durch Schütteln bewirkt, Platz findet. Als Maßstab für den Gehalt an Wasser dient die Menge Kochsalz, welche das Bier aufzulösen im Stande ist. Fuchs stützt sich dabei auf die Thatsache, daß eine gesättigte Kochsalzlösung bei allen Temperaturen Salz u. Wasser in demselben Gewichtsverhältniß (= 1 : 2,77) enthält. Eine Flüssigkeit enthält also 2,77 Mal so viel Gewichtstheile Wasser, als Gewichtstheile Kochsalz zu ihrer Lösung nothwendig waren. Von der genauen Bestimmung dieses letzteren Betrages hängt also die hallymetr. Untersuchung des Bieres ab. Man führt sie aus, indem man in die Flüssigkeit einen gewogenen Ueberschuß von Kochsalz bringt u. die nach der Sättigung ungelöst zurückgebliebene Menge bestimmt. Mit Hülfe einer Tabelle erfährt man die Procente an Alkohol, welche das Bier enthält. *(Wa.)*

Halmzehnt, s. u. Zehnt 6.

Halolachna (H. *Ehbg.*, Salztamariske), Gatt. aus der Fam. der Tamariscineen; Art: H. soangarica *Ehbg.*

Halsbandprocess, so v. w. Halsbandgeschichte.

Halsbandsagoin, s. u. Sagoin 2).

Halskragen, der Theil der Rüstungen der Ritter des Mittelalters, welcher den Rand des Harnisches nach oben u. vorne so wie den untern Rand des Kehlstückes bedeckte. Die Ringkragen einiger Armeen bilden noch heute ein Ueberbleibsel des H=s.

†**Haltaus. 2)** (Karl Ferd.), Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, starb am 31. Juli 1848 zu Wurzen. Er schr. noch Gedichte 1844, 2. Aufl. 1845; Gesch. Roms im Zeitalter der pun. Kriege, 1846.

Halul, Insel an der Küste Arabiens, südl. im pers. Meerbusen; Perlenbank.

Halwa (Chalwa, türk.), Gericht von Sesammehl, Honig u. Traubenfrüchten.

Halyotis, s. u. Schildkiemenschnecken.

†**Ham. 1)** Die Festung bildet ein großes Viereck, welches von 4 starken runden Thürmen beschützt wird. Die letztern sind durch 3 Wälle mit einander verbunden. Das Gebäude, aus den ersten Jahrhunderten der franz. Monarchie stammend, ward um die Mitte des 15. Jahrh. von Ludwig von Luxemburg, Connetable von St. Pol, noch mehr befestigt. In neuster Zeit wurde hier gefangen gehalten Bu Maza u. einige der am Juniattentat zu Paris 1848 betheiligten. *(Sr.)*

***Hama, 1)** türk. Liwa im Ejalet Scham (Damaskus) in Syrien, umfaßt den nördl. Theil des Ejalets, Gebirge im W.: Dschebel Ala, Dsch. Erbaun u. Zweige des Dsch. Nasairijeh, in Osten: Dsch. Schobeit u. a.; weite unfruchtbare Ebenen. Wasser findet sich nur im westl. Theile, hier der Aasi (Orontes) u. viele fruchtbare Thäler, im östl. mehrere heiße Quellen, ein Bitterbrunnen u. ein kleiner Salzsee; **2)** eins der beiden

beiden Müdirate, in welche das Liwa getheilt wird; **3)** Stadt, s. Hama 2) im Hptw. *(v. Mi.)*

Hamal, der Fixstern α 3. Größe am Kopfe des Widders; einer der Besselschen Fundamentalsterne.

Hamana (Arnanna), auf den Bazars von Constantinopel die Samen von Amomum granum paradisi, als nervenstärkendes Mittel u. als Electuarium gegen Kolikschmerzen gebraucht.

Hamburg (freie Stadt). I. (Statistisches.) [1]**Gebietsumfang** 7 □Ml. mit 188,054 **Einw.**, wovon auf die Stadt 115,866, auf die Vorstadt St. Georg 16,731, auf die Vorstadt St. Pauli 16,157, auf das Landgebiet 39,300 kommen. [2]Die **Verfassung** ist, nachdem der von der Constituante eingereichte Entwurf vom Senat nicht angenommen u. erst der Neunercommission (s. u. 23 ff.) zur Revision übergeben worden war, gegenwärtig noch nicht endgültig festgestellt. Nach dem revidirten Entwurf soll der Senat aus 15 Mitgl., u. zwar 7 Rechtsgelehrten u. 8 sonstigen Mitgl., wovon 6 wenigstens aus dem Kaufmannsstande, bestehen; die Bürgerschaft soll aus 192 Mitgl., zur Hälfte von allen hamburg. Staatsbürgern, welche 25 Jahr alt sind u. Vermögens- od. Einkommensteuer bezahlen, gewählt, zur andern Hälfte aus 48 Grundeigenthümern u. 48 Mitgl. der Gerichte, der Handels-, Gewerbe-, Unterrichts- u. Finanzdeputationen bestehend, gebildet werden. Aus ihrer Mitte wählt die Bürgerschaft den Bürgerausschuß (20 Mitgl.), welcher für dringende Fälle dem Senate zur Seite steht. Der Senat wählt aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung einen 1. u. einen 2. Bürgermeister für die Dauer eines Jahres, u. kein Bürgermeister darf länger als 2 Jahre nach einander fungiren. Die Staatsverwaltung soll künftig in folgende 8 Abtheilungen zerfallen: Finanzen, Handel u. Gewerbe, Bauwesen, Militär-, Unterrichts-, Justizwesen, Polizei u. innere Angelegenheiten, äußere Angelegenheiten; jeder Abtheilung steht ein Senatsmitglied, mit suspensivem Veto bekleidet, vor. [3]**Finanzen**, früher, selbst nach der durch den Brand von 1842 nöthig gewordenen Staatsanleihe von 32 Mill. Mrk. Bco., wohl geordnet, nach 1848 jedoch in Verfall gerathen, haben neuerdings wieder einen befriedigenderen Stand erhalten. Die Staatshaushaltsabrechnung für 1850 ergab eine ordentl. Einnahme von 6,176,430 u. transitirende Einnahme von 1,858,490, also zusammen 8,034,920 M. C., an ordentl. u. außerordentl. Ausgabe aber nur 7,686,956 M. C.; das Budget für 1851 stellt sich hinsichtlich der Einnahme (incl. der transitirenden Einnahme von 1,814,000 M. C.) auf 7,565,436 M. C., hinsichtlich der Ausgabe auf 5,850,897 M. C. Die Staatsschuld betrug ult. 1850 an älterer Schuld 25,821,000 M. B., mit der Staats-Prämienanleihe 32,821,000, wobei die Feuercassen-Staatsanleihe, die von 34,400,000 auf 32,160,000 M. B. gesunken, nicht inbegriffen war. [4]**Handel.** H. ist der erste Hafen u. Handelsplatz Deutschlands. Die Rhederei bestand Anfangs 1850 aus 286 Schiffen von einer Tragfähigkeit von 27,351 Commerzlasten od. 82,053 Tonnen; 1851 aus 340 Segel- u. 9 Dampfschiffen; unter ersteren 5 von einer Tragfähigkeit von 300 Commerzlasten (à 6000 Pfund). Die Gesammt-Einfuhr 1845: 291,881,410 M. B., 1846: 281,665,730 M. B., 1847: 301,740,770 M. B., 1848: 245,141,950 M. B. 1849: 293,826,690; die Gesammt-Ausfuhr 1845: 276,424,500 M. B., 1846: 276,392,060 M. B., 1847: 296,376,650 M. B., 1848: 215,579,970 M. B. 1849: 269,433,030, so daß, wenn man von dem Jahre 1848, welches wegen der polit. Ereignisse nicht maßgebend sein kann, absieht, die Handelsverhältnisse H-s sich ziemlich gleich geblieben sind. Die Einfuhr landwärts, d. h. hauptsächlich aus dem deutschen Binnenlande, war im Ganzen 1845: 108,924,560 M. B., 1846: 99,994,220 M. B., 1847: 101,650,940 M. B., 1848: 98,847,700 M. B.; die Gesammtausfuhr seewärts aber, einschließlich der Versendungen nach Lübeck u. auf der Altona-Kieler Eisenbahn, betrug 1845: 124,205,160 M. B., 1846: 127,213,630 M. B., 1847: 154,376,650 M. B., 1848: 122,728,700 M. B. Die Anzahl der angekommenen Seeschiffe war 1845: 3990 Schiffe von ca. 194,808 Commerzlast, 1846: 3779 Schiffe von ca. 186,020½ Commerzlast, 1847: 4178 Schiffe von ca. 210,630 Commerzlast, 1848: 3304 Schiffe von ca. 197,878 Commerzlast, 1850: 4094 Schiffe von 243,532 Commerzlast. Abgegangen aber waren 1847: 4186 Schiffe von 628,986 Tons; 1850: 4114 Schiffe von 243,092 Commerzlast. Haupterzeugnisse für den Welthandel sind Cigarren, Zucker, Hüte, musikal. Instrumente. [5]**Militär:** Bundescontingent 1298 M. (nach Erhöhung zu 2 % der Bevölkerung würde H. 3560 M. zu stellen haben); seit 1850 hat H. die Militärconvention mit Oldenburg aufgehoben. Die Soldaten tragen seit 1846 Waffenröcke u. Pickelhauben. [6]**Eisenbahn**-Verbindung hat H. seit 1846 mit Berlin u. Magdeburg über Hagenow, ebenso mit Wismar u. Rostock; von Harburg aus nach Hannover; von Altona aus nach Kiel u. Rendsburg. Telegraphen-Verbindung, theils schon ausgeführt, theils projectirt: nach Berlin, Altona, Lübeck u. Hannover. **II. (Geschichte.)** [1]Das Jahr 1842, in welchem fast der dritte Theil von H. durch Feuer mit einem Gesammtschaden von 38,442,000 Mrk. Cour. zerstört ward, bildete auch in anderer Weise einen Wendepunkt in der Entwickelung des Freistaates. Während die Stadt sich im raschen Wiederaufbau neu, freundlicher u. großartiger aus der Asche erhob, die Straßen zum Theil eine ganz andere Rich-

Richtung erhielten u. die engen u. krummen Gassen beseitigt wurden, machte sich auch, vielleicht genährt durch das in Folge der aus ganz Deutschland der hart betroffenen Stadt zuströmenden Unterstützungen (4 Mill. M. B.) neu erwachte Bewußtsein des Zusammenhangs mit dem Gesammtvaterlande, ein anderer Geist unter einem Theile der Bevölkerung geltend. Je weniger eine seit fast 200 Jahren unverändert gebliebene Regierungsform mit einem streng aristokrat. Senat u. einer mit Eifersucht über ihren Interessen wachenden, alle Nichtberechtigte von jedem Vortheil, jeder Theilnahme am Staatsleben abschließenden Erbgesessenen Bürgerschaft dem Geiste der Neuzeit entsprechen konnte, um so lauter regten sich jetzt die Bestrebungen nach einer zeitgemäßen Reform des Veralteten. Zeugniß hiervon gab namentlich die Gründung zahlreicher auf diesen Zweck gerichteter Vereine. Aber selbst im Senate entschied sich jetzt fast stets der Kampf der Meinungen zu Gunsten der jüngeren, freier denkenden Partei. [8]In Folge hiervon trat eine Reform des Wahlmodus der Mitglieder des ersten bürgerl. Collegiums ins Leben; die Anträge des Senats an die erbgesessene Bürgerschaft wurden regelmäßig mehrere Tage vor den jedesmaligen Conventen veröffentlicht; dem Senate ward eine Beihülfe durch Umgestaltung des Secretariats; zugleich waren Reformen des Hypothekenwesens, der Baugesetze, der Löschanstalten, der Polizeiverwaltung, des Criminalverfahrens ꝛc. wenigstens im Gange. Dennoch enthielt aber der Kern der Bürgerschaft, namentlich die Oberalten, noch so viel des altreichsstädt. Elementes im zähesten Stabilismus, daß an eine wirklich durchgreifende Umgestaltung des Staatswesens damals noch nicht zu denken war. [9]Ein im Jahr 1844 von Seiten H=s mit Texas selbständig abgeschlossener Vertrag veranlaßte die Republik Mexico, die hierin eine Nichtanerkennung ihrer Hoheitsrechte über Texas erblickte, zu den heftigsten Einwendungen u. zum Abbrechen aller diplomat. Verbindungen; doch stellte sich durch die Erklärungen des Senats das gute Einvernehmen bald wieder her. Die Seitens der Bürgerschaft zum 3. Mal verweigerte Genehmigung der neuen, rücksichtlich der Elbschifffahrt u. des Stader Zolls von den Uferstaaten abgeschlossenen Verträge vom 13. Apr. 1844 veranlaßte den Senat zu dem letzten verfassungsmäßigen Mittel zu schreiten u. die aus 20 Mitgliedern des Senats u. der Bürgerschaft zusammengesetzte Deputation einzuberufen, welche denn auch am 17. Sept. die Ratification vollzog. [10]Ein wichtiges Gesetz betraf den Durchgangsverkehr. Am Ende des Jahres starb der jüd. Bankier Sal. Heine (s. d. 3) in d. Suppl.), vielfach Wohlthäter der Stadt. Im Jahr 1845 ward ein vom Senat an das Oberaltencollegium gerichteter Vorschlag auf Verbesserung der bürgerl. Lage der Juden von demselben zurückgewiesen. Aufsehen machte die Ausweisung der durch den Neubau herbeigezogenen vielen auswärtigen Maurer= u. Zimmergesellen als ein neuer Beleg zu dem H=r Absperrungssystem. Der König von Dänemark erfuhr noch einen feierl. u. festl. Empfang (10. Sept.). Gegen den Zollverein bethätigte sich die alte Abneigung, dieselbe trat endlich auch in offner Erklärung hervor durch die hamburg. Denkschrift über das Differentialzollsystem im August 1847, worin sich die bekannte Zuneigung H=s zum Freihandel aufs Neue aussprach. Am 15. Juni erlebte auch H. einen Theuerungsauflauf. [11]Der Anfang d. J. 1848 war noch durch verschiedene polit. Prozesse bezeichnet, wie ein solcher gegen die Vorsteher des Juristenvereins wegen mehrerer in demselben vorgenommenen Verhandlungen über Censur ꝛc. eingeleitet wurde; desgleichen fanden ärgerl. Differenzen zwischen dem Senat u. dem Grundeigenthümerverein, wegen der von letzterem bewerkstelligten Veröffentlichung der Bürgerschaftsverhandlungen, statt. Der Stifter einer freien Gemeinde, Kleinpaul, ward ausgewiesen. [12]Am 28. Febr. traf die erste Nachricht von dem Ausgange der Pariser Revolution ein, erregte neben gewaltiger Aufregung einen sofortigen großen Einfluß auf das Wechselgeschäft u. ward nun auch zugleich für H. das Signal zu einer volksthüml. Erhebung der dann auch die rohen u. gewaltsamen Ausbrüche nicht fehlten. Schon am 1. März sah sich der Senat durch verschiedene ihm zugegangene Suppliken zu dem Beschluß veranlaßt, bei der Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation für Berathung von Reformen zu beantragen. Die Bürgerschaft ging hierauf ein, wählte aber in ihrer Sitzung vom 13. März ausschließl. Grundeigenthümer in die Deputation, zum großen Mißfallen des Volkes, wie sich dieses denn auch schon in tumultuar. Auftritten am Ausgange des Sitzungslocales äußerte. Schon am 3. März waren übrigens bedeutende Excesse vorgekommen, indem ein großer Volkshaufen das Haus des Bürgermeisters Kellinghusen demolirt u. anderen unbeliebten Personen die Fenster eingeworfen hatte, bis die Bürgerwehr die Ordnung wieder herstellte. Bei dem Zaudern des Senats, den Volkswünschen nachzugeben, wiederholten sich die Unruhen am 11. Mai u. bes. am 9. Juni, an dem das über die Thorsperre erbitterte Volk das Steinthor stürmte u. verbrannte, wobei zahlreiche Verwundungen vorfielen. Bei den Wahlen zum Parlamente waren inzwischen von Seiten der Patricier so auffällige Umtriebe gemacht worden, daß eine Beschwerde hierüber an den Fünfzigerausschuß erging. [13]Während der Pöbel seine Lust am Krawall noch öfter (bes. 11. Aug.) darthat, war unterdessen das demokrat. Element

ment schärfer abgegrenzt als polit. Macht hervorgetreten u. hatte sich in verschiedenen Vereinen abgeschlossen. Eine Versammlung dieser sämmtl. demokrat. Vereine am 17. Aug. beschloß an den Senat den Antrag auf Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung, nach den freiesten Grundsätzen gebildet, zu stellen. Dem Senat ward die Zustimmung abgedrungen, ja folgenden Tages sogar die entscheidende Bestimmung, daß die Versammlung unabhängig von Rath u. Bürgerschaft bestehen sollte. In Folge hiervon erschien bereits am 1. Sept. eine darauf bezügliche Proposition des Senats an die Bürgerschaft, wonach am 7. Sept. durch Raths- u. Bürgerbeschluß die Berufung einer constituirenden Versammlung unter allgemeiner Wahlberechtigung beliebt wurde. [14] Unterdessen war H-s Handel, bes. nach der am 1. Aug. beginnenden Elbblocade durch die Dänen, von den empfindlichsten Verlusten betroffen worden. [15] Bei den Wahlen zur constituirenden Versammlung errangen die Candidaten der demokrat. Partei fast ohne Ausnahme den Sieg. Der Kern der hamburg. Bevölkerung, auf dem der Wohlstand des Staates beruhte, während er zugleich die tiefsten Einsichten in die Bedürfnisse der Handelsstadt besaß, der Kaufmannsstand, war fast gar nicht vertreten, um so mehr der Advocaten- u. Literatenstand. Die Versammlung ward am 14. Decbr. eröffnet. Schon in den ersten Sitzungen entstanden zwischen Senat u. Versammlung Mißhelligkeiten wegen der Eidesleistung u. eines an den Senat gebrachten Antrages, daß die Aufgabe der Versammlung nicht nur die Abfassung, sondern auch die Einführung der Verfassung sein sollte. Der Eid ward endlich vollzogen, hinsichtlich der letzteren Forderung beruhigte man sich bei einer ausweichenden Erklärung des Senats. [16] Der Anfang des Jahres 1849 brachte auch für H. die Publication der deutschen Grundrechte (19. Jan.); als unmittelbare Folge davon erhielten die Juden nach Senatsdecret das Bürgerrecht im Staate zuerkannt. Die Demokratie, unter Leitung der Clubs, benutzte die Publication zu einem feierlichen Aufzug. Auch der Socialismus fand unter dem Arbeiterstande ein fruchtbares Feld; öfter wiederholte glänzende Arbeiterbankette, auf denen der bekannte Weitling, trotz seiner Ausweisung, neben den Koryphäen des Republicanismus die Hauptrolle spielte, verschafften ihm rasches Wachsthum. Die Constituante ging im Februar an die Berathung des von Commissionen nach schweizer u. amerikan. Mustern verabfaßten Verfassungsentwurfes. Ihr Auftreten ward immer extremer, wie am 31. März der Beschluß erkämpft wurde: das Recht, Gesetze zu beschließen, steht allein der Bürgerschaft zu, während im Mai nach hartem Streite auch die Lebenslänglichkeit der Senatswürde verworfen wurde. [17] Unterdessen hatte die Frage über Anerkennung der Reichsverfassung auch in H. die heftigste Aufregung hervorgerufen, obschon der Bevollmächtigte H-s in Frankfurt bereits am 14. April die Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung ausgesprochen hatte. Am 14. April erklärte sich die Constituante einstimmig für Anerkennung der Reichsverfassung u. wenige Tage darauf gab die Bürgerschaft ein gleiches Votum ab, worauf am 6. Mai dieselbe Erklärung Seitens der Bürgerwehr erfolgte. Eine Volksversammlung am 12. Mai beschloß die allgemeine Bewaffnung als Schutz für die Reichsverfassung u. gegen die Reactionsgelüste des Senats u. zur Unterstützung des hannöverschen Volkes im Kampfe gegen dessen Regierung, welche sich den Beschlüssen der Reichsregierung nicht fügen wollte. Und obgleich der Senat ein Decret gegen die allgemeine Volksbewaffnung erließ, so ward dieselbe doch von den demokrat. Vereinen eifrig betrieben. Jetzt erhob sich auch die Bürgerwehr mit der Forderung, auf die Reichsverfassung vereidigt zu werden. Abschläglich hierauf beschieden, beschloß man in einer Adresse nach Frankfurt die Nationalversammlung um Absendung eines Commissärs zur Abnahme des Eides anzugehen. Hiermit erlosch so ziemlich der Streit. [18] Die nach Ablehnung der Reichsverfassung von Seiten der größeren deutschen Regierungen veränderten polit. Verhältnisse veranlaßten dagegen nun auch in H. das Hervortreten von Bestrebungen, die den bisherigen gerade entgegengesetzt waren; der natürl. Rückschlag trat ein. Unter dem 7. Juni erschien ein Aufruf an die Bevölkerung H-s, vereint zu wirken für die Lebenslänglichkeit des Senats, Beschränkung des Bürger- u. Wahlrechtes u. Theilnahme des Senats an der Gesetzgebung. Die Schrift, offenbar gegen die Constituante gerichtet, die eben die erste Lesung der Verfassung vollendet hatte, fand schnell 2200 Unterschriften. Bereits erregten aber die allgemeinen deutschen Verhältnisse einen heftigen Parteikampf auf einem neuen Felde. Es handelte sich um Beitritt zu dem preuß. Verfassungsproject; unter den Vorkämpfern für denselben stand der patriot. Verein, unter den Gegnern der deutsche Club neben der Demokratie, bes. aber die Freihandelspartei, mithin die ganze Börse, wobei die Befürchtung vor dem Beitritt zum Zollvereine den Ausschlag gab, u. die diesfallsige Erklärung des Freihandelsvereins fand unstreitig eine überwiegende Zustimmung unter der Bevölkerung. [19] Nachdem die erwähnte Erklärung gegen die Constituante ohne sichtbaren Erfolg gewesen war, trat nun Ende Juni der Senat selbst gegen diese in die Schranken mit der Erklärung, daß die Versammlung mit dem von ihr beanspruchten Recht, auch über die Uebergangsbestimmungen hinsichtlich der neuen

Verfassung zu beschließen, die Grenzen ihrer Vollmacht überschritten habe. Hieraus entspann sich nun ein längerer, mit großer Heftigkeit geführter Competenzstreit, in dem die Bürgerschaft auf Seiten des Senats stand. Deshalb ward die 2. Lesung der Verfassung nach hastiger Berathung auch bereits am 30. Juni vollendet. Endlich verstand sich die Constituante in ihrer Sitzung am 10. Juli zu einer wenigstens scheinbaren Concession an den Senat. Am 11. Juli nahm sie hierauf die ganze Verfassungsurkunde an. Die Grundzüge derselben waren folgende: eine Bürgerschaft von 300 Mitgliedern aus allgemeinen Wahlen, mit 2jähriger gänzlicher Erneuerung, als legislative Gewalt mit einem Bürgerausschuß, von u. aus der Bürgerschaft gewählt, mit einjähriger Amtsdauer; als Executivgewalt ein Rath von 9 Mitgliedern, von denen aller 2 Jahre 3 austreten, von der Bürgerschaft gewählt, lediglich Vollstrecker ihrer Beschlüsse. [20] Bald nach Annahme der Verfassung erfolgten am 14. Juli protestirende Erklärungen wider deren Einführung von Seiten der Commerzdeputation, einer für H. gewichtigen Stimme, u. der kirchl. Behörden. Aber auch der Senat verweigerte die am 16. Juli von ihm geforderte Ausschreibung der Wahlen für die künftige, laut der neuen Verfassung am 1. Sept. zusammen zu berufenden Bürgerschaft u. trat am 5. Aug. endlich offen gegen die Constituante auf. Er protestirte förmlich gegen die Verfassung, namentlich seien das Wahlgesetz u. die Schuldordnung unmöglich auszuführen; beantragt ward von ihm eine Revision der Verfassung durch die Constituante selbst. Nach Verlesung dieser Erklärung am 6. herrschte in der Versammlung die leidenschaftlichste Aufregung; unbedingtes Festhalten an der Verfassung ward beschlossen. Die gereizte Stimmung beider Parteien that sich selbst durch die ganze Stadt kund. [21] Während so die Spaltungen zwischen den polit. Parteien immer tiefer wurden, entwickelte sich die Handelsthätigkeit H-s wieder in der erfreulichsten Weise, sobald die freie Bewegung wieder gewonnen war. In den ersten Tagen nach dem 12. Aug., an dem die dän. Blokade endete, liefen allein 282 Schiffe, darunter 98 überseeische ein. Schon aber drohte von anderer Seite her dem Wohlstande der Stadt ein neuer empfindlicher Schlag. Am 13. Aug. rückten Preußen (ein Bataillon des 15. preuß. Infanterieregiments) auf dem Rückmarsch von Schleswig, der Bevölkerung unerwartet, in hamb. Gebiet ein. Die wegen des Waffenstillstandes mit Dänemark im Volke herrschende Erbitterung gegen Preußen, sowie das verbreitete Gerücht, das preuß. Militär sei vom Senat zur Unterstützung seiner Octroyirungsgelüste berufen, veranlaßten einen Theil der Bevölkerung zu dem Versuche, dem Bataillon den Einzug in H. zu verwehren. Es kam mehrfach zu einem heftigen Zusammenstoß, wobei zahlreiche Verwundungen vorfielen u. 6—8 Menschen das Leben verloren. Die Unruhen währten die ganze Nacht hindurch, bis hamburg. Militär die Ordnung wieder herstellte. Der Senat setzte das Tumultmandat in Kraft, zahlreiche Verhaftungen erfolgten, die Führer waren entflohen; schon nach wenigen Tagen aber war die Stadt, ungeachtet des vom Senat dagegen erhobenen Protestes, von 6000 Preußen besetzt, angeblich zur Genugthuung für den den preuß. Waffen angethanen Schimpf. [22] Inzwischen hatte sich die polit. Agitation wieder einem neuen Gegenstande zugewendet. Anfang August hatte sich der Senat für Anschluß an das Dreikönigsbündniß, unter der Voraussetzung von Zugeständnissen für den Handel, entschlossen, so wenig Sympathien dafür auch unter der Bevölkerung herrschten. Die großdeutsche wie die demokrat. Partei setzten wieder alle Hebel gegen den Anschluß in Bewegung. Dennoch entschieden sich, der polit. Nothwendigkeit nachgebend, bis zum 25. Aug. alle bürgerl. Collegien für denselben, u. ebenso auch am 27. die Bürgerschaft mit großer Majorität. [23] Die Constituante hatte sich unterdessen mit Berathung einer Reihe organ. Gesetze beschäftigt u. bis Ende August eine zieml. Anzahl derselben dem Senat übergeben. Am 7. Sept. erschien eine Vertheidigungsschrift ihrer Commission in Bezug auf die an der Verfassung gemachten Ausstellungen. Dessenungeachtet trat der Senat am 19. mit dem Antrage an die Bürgerschaft hervor, eine Commission von 9 Mitgliedern, 4 aus dem Senat, 5 aus der Bürgerschaft zur Prüfung des Verfassungsentwurfes niederzusetzen. Trotz des von der Constituante dagegen erhobenen Einspruchs, nahm die Bürgerschaft am 27. mit überwiegender Majorität den Antrag an, u. schon am 29. Sept. begann der Neunerausschuß seine Thätigkeit, während die Constituante vertagt blieb. Am 21. Oct. verwarf dieselbe nach ihrem Wiederzusammentritt den Senatsantrag auf eine Theilnahme an der Vereinbarungscommission. Doch fühlte sie schon jetzt das Mißliche ihrer Lage klar genug, so daß unter ihren Mitgliedern selbst der Gedanke einer Selbstauflösung immer mehr Anhänger fand, wenn auch ein hierauf gerichteter Antrag am 26. Octbr. noch abgelehnt wurde. Am 29. Oct. reichte die Neunercommission ihre Vorschläge hinsichtlich der Verfassungsänderungen bei dem Senat ein; letztere bezogen sich hauptsächlich auf das Wahlsystem, die Lebenslänglichkeit des Senats, die Zusammensetzung der Bürgerschaft u. die Theilung der Gewalt zwischen Rath u. Bürgerschaft. Der Senat beschloß Anfang Decbr., den so umgestalteten Verfassungsentwurf gut zu heißen u. an die Bürgerschaft zu bringen. Selbst nach der Revision hatte jedoch die neue Verfassung noch

noch sehr entschiedene Gegner, namentlich die Oberalten, die Vertreter des strengsten Conservatismus. [24] Ende Decbr. genehmigte die Bürgerschaft den Senatsantrag auf Vornahme der Wahlen zum Erfurter Volkshaus, während schon früher der Senat seinen Beitritt zum Interim erklärt hatte. [25] Am 16. Jan. 1850 brachte der Senat folgende Propositionen an das 180er-Collegium: der revidirte Verfassungsentwurf werde als Staatsgrundgesetz anerkannt, das *interimist.* Wahlgesetz der Neunercommission *bei* Ernennung der ersten Bürgerschaft angewandt; von der erwähnten Commission sollen binnen 4 Wochen die zur Einführung der Verfassung nothwendigen Maßregeln u. Uebergangsgesetze vorgeschlagen werden. Vom 180-Collegium angenommen, wurden diese Propositionen am 17. von der erbgesessenen Bürgerschaft verworfen. Unterdessen hatten die Oberalten, die Vollmacht des Neunerausschusses für erloschen betrachtend, selbst Vorschläge hinsichtlich der Verfassung bei dem Senat eingereicht, welcher jedoch erst auf den bestimmten Antrag des 60er-Collegiums zu einer Prüfung derselben vermocht wurde. [26] Am 16. April wurden die Wahlen für das Erfurter Volkshaus vollzogen (Schwartze u. Rießer), so sehr auch die Großdeutschen u. Demokraten gegen dieselben agitirt hatten; Letztere enthielten sich der Wahl gänzlich. Der Senat wählte am 18. Goßler ins Staatenhaus. [27] Inzwischen erklärte sich die Constituante am 11. Apr. wiederholt gegen jede Verfassungsrevision, vertagte sich am 2. Mai auf unbestimmte Zeit u. wurde am 14. Juni aufgelöst. [28] Als Vertreter H-s bei dem Fürstencongreß ging Syndicus Banks nach Berlin. [29] Am 8. Mai ward der revidirte Entwurf der Verfassung von dem 60er-Collegium, am 15. von dem 180er-Collegium u. am 23. endlich auch von der Bürgerschaft sammt dem transitor. Wahlgesetz angenommen. In diese Zeit fällt auch die Kündigung der bis zum 1. Nov. 1850 prolongirten Militärconvention mit Oldenburg. [30] Das Schicksal Schleswig-Holsteins fand in H. in allen Ständen die wärmste Theilnahme; es flossen dem Hilfscomité die reichsten Beiträge (bis Ende Oct. 77,000 Mrk. Bco.) zu; auch ward einigen Offizieren Urlaub zur Theilnahme am Kampfe ertheilt. [31] Am 7. Nov. erfolgte endlich der Abmarsch der preuß. Truppen in Folge der Mobilisirung des preuß. Heeres. Unmittelbar nach dem Abzug der Preußen wurde H. am 9. Nov. von einer Ueberschwemmung heimgesucht, in den niedern Theilen der Stadt stand die Elbe 17 F. 9 Z. über dem Normalstande. [32] Unterdessen hatte die Neunercommission ihre Arbeiten eifrig fortgesetzt, so daß bis zum Schlusse des Jahres eine große Reihe organ. Gesetze (Organisation des Senats, der Verwaltung u. Justiz, Criminalgesetzbuch, Criminalproceßordnung, Civilproceßordnung) von ihr dem Senate vorgelegt waren. [33] Die Dresdner Conferenzen beschickte H. durch Syndicus Banks. Mit dem 1. Jan. 1851 trat H. dem deutschen Paßkartenvertrage (s. d. in den Suppl.) bei. Das Jahr 1851 hat für H. viele neue Lasten u. Verlegenheiten gebracht, namentlich wieder durch die Nachbarschaft des mit Hülfe deutscher Truppen pacificirten Schleswig-Holstein. Am 25. Jan. erhielt das seit einiger Zeit mit Besorgniß vernommene Gerücht, daß H., angeblich aus strateg. Gründen, von östreich. Militär besetzt werden solle, durch eine Bekanntmachung des Senats seine Bestätigung. Vom 29. Jan. an rückten über 4400 Oestreicher ein u. mußten einquartiert werden; die deshalb aufzubringenden Kosten nöthigten den Senat, mit Zustimmung der Bürgerschaft (17. Febr.) eine Anleihe aufzunehmen. Ein Protest des Senats, da die nach Uebereinkunft vom 28. Jan. als Besatzung angenommene Zahl von 4400 M. weit überschritten war, hatte erwünschten Erfolg. [34] Eine andere Verlegenheit erwuchs den Behörden aus den seit Januar, anfangs geheim, dann aber ganz öffentlich betriebenen Werbungen von den aus der schleswig-holstein. Armee Entlassenen für brasilian. Kriegsdienste; in wie weit dies mit Genehmigung der H-er Behörden geschah, blieb dunkel, unzweifelhaft aber die schweigende Duldung des viel angefeindeten Unternehmens. Vom 15. März bis Ende Juli gingen im Ganzen 10 Schiffe mit etwa 2000 Angeworbenen von H. nach Brasilien ab. Eine im April erhobene Beschwerdeführung von Seiten der Regierung von Buenos Ayres darüber, daß der Senat die ihr feindl. Werbungen begünstigt habe, hatten nur eine größere Heimlichkeit zur Folge. Uebrigens bewies die H-er Bevölkerung thätige Theilnahme an dem traurigen Loose der entlassenen schleswig-holstein. Officiere, u. reiche Beiträge, bes. von Frauen u. Jungfrauen, suchten denselben die Auswanderung nach der amerikan. Union zu ermöglichen. [35] Inzwischen hatte auch die Verfassungsangelegenheit die Parteien noch immer lebhaft beschäftigt. Die althamburg. Partei erklärte im Februar, nach vielen vergeblich bei dem Senat gegen die Neunerverfassung u. für Aufrechthaltung des alten H-er Staatsgrundgesetzes gethanen Schritten, öffentlich, daß sie bei der Bundesgewalt gegen den beabsichtigten Umsturz der alten Verfassung Verwahrung einlegen werde. Deshalb ward auch im März der vom Senat an die Oberalten u. das 60er-Collegium gebrachte Antrag, die jüngst durch den Tod (Beneke) erledigte kaufmänn. Bürgermeisterstelle bis zu dem Austrag der Verfassungsangelegenheit nicht wieder zu besetzen, von beiden Collegien abgelehnt, da sich dieselben auf die bestehende Verfassung bezogen. Ein gleiches Schicksal hatte der Senatsantrag, be-

behufs der Deckung der noch rückständigen preuß. Einquartierungskosten (831,143 Mrk. Cour. waren von Preußen erstattet, während der Rest noch 14,180 M. C. betrug, ohne welche Summe die preuß. Einquartierung dem Senate noch 1,068,000 M. B. gekostet hatte) eine außerordentl. Landsteuer zu erheben; die Collegien sprachen sich für Ausgabe der noch übrigen Staatsschuldobligationen aus. Dagegen fanden beide Senatspropositionen am 27. März in der Sitzung der erbgesessenen Bürgerschaft nach heftigen Debatten zwischen den Freunden der Neunerverfassung u. dem Anhange der Oberalten endlich mit großer Majorität Annahme, wobei zugleich auf Beschleunigung der Einführung der neuen Verfassung gedrungen ward. Von allen Seiten aber ward heftig die Entfernung der östreich. Besatzung gefordert. Diese Beschlüsse der Bürgerschaft riefen nun wieder einen Protest der Oberalten gegen deren Rechtsgültigkeit wie überhaupt gegen die Einführung der ganzen Neunerverfassung hervor; dieser Protest, der auch für die Cabinete von Wien u. Berlin bestimmt sein sollte, klagte Rath u. Bürgerschaft offen des Verfassungsbruches an. Doch war die ganze Oppositionspartei nur eine geringe, wenn auch um so rühriger. [36] Vorübergehendes Aufsehen erregte im Mai die durch Lafauries Auftreten veranlaßte Spaltung der deutschkathol. Gemeinde. [37] Desto mehr wandte sich in dieser Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit der östreich. Einquartierung wieder zu, zunächst auf Veranlassung von Mißhandlungen gegen den Redacteur Marr durch östreich. Soldaten. Die H=er Presse bes. nahm eine immer feindseligere Haltung gegen die Oestreicher an. In Folge einer zwischen Arbeitern der Vorstadt St. Pauli u. östreich. Soldaten am 8. Juni vorgefallenen Schlägerei, bei der es 7 Todte u. zahlreiche Verwundungen gab, wurde, trotz des auf die frühere Uebereinkunft gestützten u. nach Wien, Berlin u. Frankfurt zugleich gerichteten Protestes von Seiten des Senats noch ein Bataillon Oestreicher in die Stadt gezogen u. in St. Pauli einquartiert. Der Bundestag setzte im Juli eine besondere Commission zur Untersuchung der hamb. Beschwerden nieder; das Urtheil derselben fiel nicht zu Gunsten des Senates aus, doch verließen die östreich. Besatzungstruppen am 20. Aug. d. J. die Vorstadt St. Pauli wieder. [38] Was schließlich den Stand der gesetzgeber. Arbeiten betrifft, so nahm im Juni die Bürgerschaft das neue Gesetz über Organisation der Verwaltung (s. ob. 2) an, wodurch der Verwirklichung der Neunerverfassung wieder um ein Bedeutendes näher getreten ward. Ebenso nahmen die Oberalten u. das 60er=Collegium nach langer Weigerung ein Gesetz über Mischehen zwischen Juden u. Christen an. Ein revidirtes Preßgesetz ward dagegen, als zu hart, von der Bürgerschaft verworfen, während ein revidirtes Vereins= u. Versammlungsgesetz angenommen ward. Im Juli regte sich die Opposition gegen die Verfassung aufs Neue durch Veröffentlichung einer bei dem Bundestag eingereichten Schrift zur Verwahrung gegen die Beseitigung der Grundgesetze der Stadt. Die Verhandlungen zwischen Senat u. Bürgerschaft Mitte August bezog sich auf eine neue Geschäftsordnung für die Bürgerschaft, bereits zweimal von dem 60er=Collegium verworfen, auf das Mischehengesetz u. die Reorganisation des Bürgermilitärs. *(Schd.)*

Hamelin (Jacques Felix Emanuel, Baron H.), geb. zu Honfleur 1768, trat zuerst in die Handelsmarine, dann als Bootsmann in die königl. Flotte, u. ward, als Bürgerlicher nicht begünstigt, erst 1793 Schiffsfähnrich, focht unter Admiral Tocquet gegen die Engländer, ward 1794 Schiffslieutenant, im Mittelmeer stationirt, bald darauf Fregattencapitän, war 2. Offizier auf der Entdeckungsreise des Capitän Baudin, führte nach dessen Tode die Expedition zurück, ward Schiffscapitän, erhielt 1804 die Formirung der Kanonenboote zu Boulogne zur Landung in England übertragen, ging 1806 mit der Fregatte Venus nach Isle de France, kreuzte nun in den engl. Gewässern u. nahm viele engl. Schiffe, unt. and. die Fregatte Ceylon. Zurückgekehrt ward er Baron u. Contreadmiral, erhielt eine Division der Scheldeflotte, befehligte 1814 die Escadre in Brest, ward 1815 Majorgeneral der Marine zu Toulon, u. 1823 Befehlshaber der franz. Flotte vor Cadix u. verließ hierauf den Dienst wegen Kränklichkeit. Im März 1844 übernahm er an Dupetit=Thouars Stelle das Commando der ocean. u. westamerikan. Station. *(v. Ll.)*

***Hamid**, 1) Liwa im türk. Ejalet Karaman in Kleinasien, den nördlichsten Theil des Ejalets einnehmend u. nordöstlich vom vom Sultan=Dagh begrenzt; gebirgig (Dipoiras=D., angeblich 10,000 F. hoch, Dauras=D., Kemer=D., Kestel=D., Aghlassan=D., Sorkundscha=D., Kapu=D. u. a.), im nördl. Theile unbekannt; Flüsse: Ak=Ssu, Gebran=Tschai, Köprü=Ssu u. a.: Seen: Hoiran= (Egerdir)=Göl, Buldur=Göl u. a.; **2)** eins der Müdirate, in welche das Liwa getheilt; Hauptstadt: Isbarta (Isperta); außerdem Egerdir am Hoiransee; Buldur (Burdur), Jalobatsch (das alte Antiochia Pisidiä, hier noch Ruinen) u. a. m. *(v. Mi.)*

Hamilpas, Vulkan in Guatemala.

Hamilton, **1)—23)** s. im Hauptw.; **24)** (Charles), geb. am 25. Mai 1767, trat 1776 in die Marine, wurde 1781 Lieutenant, begleitete 1799 die Expedition nach dem Helder u. war darauf bei der Blokade von Amsterdam. 1800 zum Commandeur der Küste von Afrika bestimmt nahm er durch List die Insel Gorea; 1809 wurde er

Oberst

Oberst des Marinecorps, 1814 Viceadmiral, war vom Mai 1818 bis Juli 1824 Gouverneur von Neu-Foundland, wurde 1830 Admiral u. st. am 14. Septbr. 1849 zu Ipping in Sussex. **25)** (Edward), Bruder des Vor., trat 1779 in die Marine. Anfangs des J. 1794, nachdem er bei der Eroberung von Bastia gegenwärtig gewesen, commandirte er ein Detachement Briten u. Corsicaner bei der Belagerung von Giralata, einem festen Posten bei Calvi, den er zur Capitulation zwang, 1798 mußte er den Handel von u. nach Neu-Foundland beschützen u. nahm u. zerstörte in dieser Zeit 80 Schiffe. Am 24. Oct. 1799 eroberte er die span. Fregatte Hermione in dem Hafen von Puerto Cabello. Auf seiner Rückreise nach England wurde er gefangen u. nach Paris gebracht, doch bald ausgewechselt. Er wurde 1818 zum Baronet erhoben, 1821 Rearadmiral, 1837 Viceadmiral, 1846 Admiral u. starb am 20. März 1851 zu London. **26)** (James), geb. um 1775 zu London, lebte seit 1798 in Hamburg u. ging 1815 nach NAmerika, wo er in Neuyork Unterricht im Französischen gab. Er ist der Erfinder der **Hamiltonschen Sprachunterrichtsmethode**, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß sie bei Erlernung einer fremden Sprache nicht mit der Grammatik beginnt, sondern dem Schüler zuerst den Sprachstoff zu eigen zu machen sucht u. Sätze in die Muttersprache, ohne Rücksicht auf deren Eigenthümlichkeit zu nehmen, sondern streng wörtlich übersetzen läßt, wozu sie sich der Interlinearversionen bedient. Erst nachdem der Schüler im Besitz eines großen Wörtervorraths ist, wird zur Grammatik geschritten. In Amerika, England u. Frankreich machte diese für das prakt. Erlernen einer Sprache allerdings förderl. Methode großes Aufsehen; in Deutschland fand sie an den strengeren Philologen Widersacher, weil sie bei vorwaltender Beachtung der materiellen Zwecke des Sprachunterrichts, den formellen, das Denkvermögen bildenden Zweck desselben zurücksetzt. Doch fand dieselbe auch hier, durch mannichfache Modificationen gemildert, zahlreiche Anhänger u. mehrfache Anwendung, bes. für das Erlernen neuerer Sprachen. Vgl. Wurm, H. u. Jacotot, Hamb. 1831; Chr. Schwarz, Kritik der H-schen Sprachmethode, Stuttg. 1837. *(v. Ll. u. Lb.)*

Hamis (Homs, Hems, Homs), **1)** Liwa im türk. Ejalet Scham (Damaskus) in Syrien, ist von einigen flachen Höhenzügen u. im W. von Zweigen des Dschebel Nasarieh durchzogen, schließt die syrische Wüste in sich, hat im W. den See Bahr el Kades, der vom Nasr el Aasi u. dessen Nebenflüssen sein Wasser erhält, im östl. Theile einige kleine Steppenflüsse u. heiße Quellen, ist aber sonst durchaus wasserarm. Außer der Hauptstadt gl. Nam. (s. Hems im Hptw.) sind noch bemerkenswerth die Ruinen von Palmyra (s. d.), daselbst jetzt Tadmur, Sokhne mit heißer Quelle (nördlich von Tadmur), Kalaat el Hosn, festes Schloß; **2)** eins der 2 Müdirate darin, mit Tadmur. *(v. Mi.)*

Hammam, **1)** Nebenfl. des Rummel in Algerien; **2)** Fluß ebd. in der Prov. Oran, vereinigt sich mit dem Habrah u. Sig u. bildet die Makta, die in den Meerbusen von Arzew mündet.

Hammelknecht, s. u. Schäfer.

†**Hammer**. **2)** (Jos. v. H.-Purgstall). Er wurde im Juni 1847 Präsident der neugegründeten k. k. Akademie zu Wien. Schr. noch: Khlesl's Leben, Wien 1846—50, 3 Bde.; Ueber die Siegel der Araber, Perser u. Türken, 1850.

Hammerich, **1)** (Joh. Friedr.), s. im Hptw.; **2)** (Frederik), geb. 1809 zu Kopenhagen, machte nach Beendigung seiner Studien Reisen in Skandinavien u. Italien, theils um das Volksleben kennen zu lernen, theils um Sagen u. Volkslieder zu sammeln; schr.: Skandinaviske Reiseminder, 1840; Beschreib. Roms i. J. 1835, histor. Skizzen, 1839 ff.; Heldengesänge, 1841; Töne u. Bilder aus der Kirche Christi, 1842; Gustav II. Adolf in Deutschland (ein Gedichtcyklus), Kopenh. 1844. *(Lb.)*

Hammerschmidt (Andr.), s. u. Choral 16 in den Suppl.

Hampsĭcoras (Hamsicoras), edler Sardinier, im 2. Jahrh. Empörer gegen die Römer, s. u. Sardinien (Gesch.) 9 (in dem Hptw.).

Hams (Geogr.), so v. w. Hamis (in den Suppl.).

Hamssad Beg, lesghischer Häuptling, geb. zu Chozatl in Awar, zeichnete sich früh unter den Dscharnen im Kampfe gegen die Russen aus, wurde mit seinem Bruder Murad Beg vom Generallieuten. Rosen 1829 während einer Unterredung gefangen u. nach Tiflis geschickt, aber auf Befehl des russ. Kaisers freigelassen. Er stellte sich nun wieder an die Spitze der Lesghier in den Wäldern von Tschunkeskan u. machte den Russen viel zu schaffen. Nach dem Tode Kasi Mollahs 1832 stellte sich H. B. als 2. Murschid an die Spitze der Bewegung im Kaukasus, wo er zunächst 1833 mit dem, auf H-s wachsende Macht eifersüchtigen Schamchall, Abu Müssellim, in Krieg gerieth u. diesen besiegte; dann sammelte er im Frühjahr 1834 12,000 M. u. marschirte nach Chunsak, das er erstürmte u. Bachu Beg u. dessen Leute, als russisch Gesinnte, niederstieß, worauf er Herrscher von Awar wurde u. seine Residenz in Chunsak nahm. Hier aber wurde eine Verschwörung gegen ihn gemacht u. er in der Moschee ermordet. Nach ihm trat Schamil als 3. Murschid an die Spitze der Lesghier, s. Tscherkessenkrieg. *(Lb.)*

Hanapier, der Theil der Rüstung eines leichtbewaffneten Soldaten, welcher die Brust bedeckte.

†**Hanau, 3)** H. wurde am 1. Novbr. 1850 von den Baiern unter Fürst Thurn u. Taxis besetzt, s. u. (Kur=) Hessen 51 (in den Suppl.).

Hancove, Prov. auf Madagascar 7.

†**Hand** (Ferd. Gotthelf), Professor u. geh. Hofrath in Jena, st. daselbst den 14. März 1851.

Hand, eiserne, (röm. Ant.), s. Manus ferrea.

Handballiste (Handkatapulte), kleinere Balliste (s. d.), die von einem Mann gespannt werden konnte.

Handbogen, kleinere Armbrust, die mit einer Hand gespannt werden konnte.

Handbrandkugel, ein mit Brandsatz gefüllter zwillichner Beutel, der in belagerten Festungen zur Vertheidigung der Bresche dient, indem man ihn über die Brustwehr auf die Bresche wirft, um die auf der letztern niedergelegten brennbaren Gegenstände zu entzünden. Dagegen **Handleuchtkugel,** ein mit Leuchtsatz gefüllter zwillichner Beutel, den man in belagerten Festungen auf die Bresche wirft, um in der Nacht zu erkennen, ob der Feind etwa mit Aufräumen derselben beschäftigt ist.

Handdrill, so v. w. Säemaschine 2).

†**Handel. A) H. im Allgemeinen.** [1] H. ist das Gewerbe, welches den Austausch der Güter vermittelt. Der Betrieb des H=s kann ebensowohl die einzige Mittelstufe zwischen dem Erzeuger der Waare u. ihrem Verbraucher bilden, als auch in eine große Kette solcher Zwischenstufen sich ausbreiten. Der letztere Fall ist der gewöhnliche: die meisten Waaren gehen durch mehrere Mittelspersonen (**Handeltreibende**), ehe sie in die Hände des Consumenten gelangen. Es bleibt sich dabei gleich, ob der Tausch Waare gegen Waare gibt (**Tausch=H.**), od. ob er der Waare ein allgemeines Tauschmittel, das Geld, als Aequivalent gegenüberstellt (Kauf). [2] Der **Tausch=H.** ist naturgemäß die älteste Form des H=s: man tauscht das Vorräthige, das Ueberflüssige gegen das Mangelnde, das Nothwendige; vorzugsweise jetzt nur noch von uncivilisirten Völkern getrieben, kommt der Tausch=H. doch auch in einzelnen Operationen noch unter gebildeten Nationen vor, bes. wenn zwei Kaufleute solche Waaren austauschen, von denen die eine für den Verkehr desjenigen von ihnen, welcher sie besitzt, sich weniger eignet als für den des andern, u. so gegenseitig. Dieses Tauschen ist im Grunde ein doppelter Kauf u. wird **Barattiren, Troquiren** od. **Stich=H.**, im Buchhandel **Changiren** genannt. Beim Verkehr der englischen u. ostind. Kaufleute in China veranlaßt der dortige Mangel an baarem Gelde derartige Operationen in großem Maßstabe, u. man tauscht bes. Baumwolle u. Opium gegen Thee u. Seide. Auch der H. der Russen mit den Chinesen in Kiachta ist fast durchweg Tausch=H., die Waaren werden aber nach einer ideellen Geldeinheit zuvor angeschlagen, so daß er nicht den Charakter des ursprüngl. Tausches hat. [3] Die Stellung des H=s ist eine zwischen dem Producenten u. dem Consumenten **vermittelnde** u. schließt daher diejenigen Gewerbe aus, welche ihre Artikel selbst erzeugen od. veredeln, namentlich die Landwirthschaft, die Fabrikation u. die Künste. Man sagt zwar gemeinhin, daß auch der Oekonom, der Handwerker, der Fabrikant mit seinen Producten **handle**; dann ist aber der Begriff des H=s in einem uneigentl. Sinne genommen, in welchem jeder Verkauf als ein H=sgeschäft gedacht wird. Wesentlich ist endlich, daß der H=treibende Eigenthümer der Waaren wird, sie in dem nämlichen Zustande in den Verkehr bringt, in welchem er sie angeschafft hat, u. mit der Absicht auf materiellen Gewinn. Daher kann man auch von dem Spediteur, Fuhrmann, Mäkler, obgleich sie Vermittler des Tausches sind, nicht sagen, daß sie H. treiben, da sie die demselben als Gegenstand zu Grunde liegenden Waaren nicht in ihr Eigenthum erwerben. [4] Die Gesammtheit des internationalen Verkehrs der Völker wird **Welt=H.** genannt. Die Betheiligung der einzelnen Nationen an demselben hält keineswegs gleichen Schritt mit der Masse der Waaren, welche sie selbst erzeugen u. verbrauchen, vielmehr zeigt sich, vom Anbeginn eines größeren Völkerverkehrs überhaupt an, ein vorzugsweiser Beruf des einen od. andern Volkes zum Welt=H., zur Vermittlung des Austausches der Producte aller Länder, u. im Laufe der Jahrhunderte sind immer nur wenige Nationen, oft nur eine, die Kaufleute der Welt gewesen, so im Alterthum lange Zeit hindurch die Phönizier, dann die Griechen, im Mittelalter die Genueser u. Venetianer, deren Eifersucht ihre aufreibenden Kriege mit einander erzeugte, später der Hansebund, hierauf Holland u. endlich vorzugsweise England, neben welchem jetzt die H=sgröße NAmerikas immer mächtiger emporwächst. Zwar läßt sich eine besondere **Fähigkeit** u. Neigung gewisser Nationen für die Operationen des großen H=s nicht läugnen, immer aber muß sie durch eine günstige geographische **Lage** am Meere u. an belebten Wasser= od. Landstraßen u. zwischen den Ausgangs= u. Zielpunkten der Tauschobjecte unterstützt werden, um eine Herrschaft im Welt=H. zu begründen. **Große Waarenerzeugung** ist kein unerläßliches Moment, wird aber ein mächtiger Hebel zur Ausdehnung des H=s, wie bei England, dessen ganze Politik aber auch wieder von den Interessen der einheim. Fabrikation abhängig geworden ist, für welche die Absatzquellen immer offen zu halten u. zu erweitern sind. Es braucht kein **politisch hervorragendes Volk** zu sein, welches den Welt=H. erringt, wohl aber wird derselbe im eigenen Gefolge polit.

polit. Macht u. Größe führen, u. bleibend kann er sich nur da niederlassen, wo freie Institutionen alle Seiten des Verkehrs begünstigen; seine Entfaltung selbst ruft gegenseitig die polit. Freiheit hervor. [5]Die Bedingungen, welche dem Welt-H. eine *veränderte Richtung* geben, das Erlöschen des einen Volkes, das Aufblühen eines anderen, welches dessen Erbschaft antritt, die Auffindung neuer Productionsländer od. allgemein wichtiger neuer Naturerzeugnisse, die Entdeckung od. künstl. Herstellung neuer Communicationsstraßen: können auch die Wege verändern, auf denen sich der große Zug der Waaren bewegt, um sich allmälig in die kleineren Kanäle des Sonderverkehrs zu ergießen, die sogen. **Handelswege.** So war ein neuer H-sweg gefunden mit der ersten Umschiffung Afrikas, u. die reichen Producte Ostindiens gelangten von nun an zur See nach Europa; die Entdeckung Amerikas machte die alte Welt mit neuen Waaren bekannt u. erzeugte eine völlige Umwälzung im H., dem sie neue Quellen, Absatzgebiete u. Wege an die Hand gab; die Verbindung des atlantischen mit dem stillen Meere über die Landenge von Panama, 3 Jahrhunderte lang als eine unausführbare Idee hingestellt, aber in der neuesten Zeit glücklich gelöst, im Verein mit der erst seit einigen Jahren angegriffenen Goldausbeutung in Californien u. der neuen Auffindung von Gold in Australien wird eine nicht minder große Revolution in den friedl. Wegen des H-s im Gefolge haben, bes. wenn erst die Landenge von Panama von einer Eisenbahn durchschnitten sein wird, an welcher man rüstig arbeitet. Im Oct. 1849 erhielt man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die erste Kiste Thee direct aus China auf dem letzteren Wege, gleichsam den Vorboten der neuen Epoche, welche der Schifffahrt des stillen Oceans bevorsteht; in der Verbindung beider Meere über den San Juanfluß, den Nicaraguasee u. Nicaraguakanal sind die NAmerikaner den Engländern zuvorgekommen, haben einen Vertrag mit dem Staate Nicaragua abgeschlossen, sowie einen gegenseitigen Schutzvertrag mit England, welcher die Schifffahrt zu einer neutralen für alle Nationen macht; sie haben endlich eine Linie der schnellsten Dampfboote auf der Ost- u. WKüste hergestellt u. mit der Anlegung von H-stationen u. Werften begonnen, in denen sich mit der Zeit der H. der Welt concentriren wird. Am 21. Juli 1851 wurde der San Juan trotz aller seiner Untiefen u. Sandbänke glücklich stromaufwärts befahren, u. es ist mit dieser Lösung der großen Panamafrage die weite Reise um das Cap Horn überflüssig gemacht, die Tour von New-York nach Californien auf die Dauer eines Monats verringert. [6]**Activ-H.** hat nach der heutigen Bedeutung des Wortes ein Volk dann, wenn es seine Ausfuhr selbst vollzieht; **Passiv-H.**, wenn es die Besorgung derselben anderen Völkern überläßt. Ein bloßer Passiv-H. schließt daher den Besitz der erforderlichen Communicationsmittel, namentlich die Theilnahme an der größeren Seefahrt, aus, wie dies bei den Chinesen u. bei den uncultivirten Völkern der Fall ist. Die frühere Bedeutung jener Ausdrücke, in welcher sie auch jetzt noch häufig gebraucht werden, s. u. Handel 6 (im Hptw.). [7]Der **Transit-H.** (*Transito-H.*) ist kein eigentl. H., sondern nur der Waarendurchgang durch ein Land, so daß er im speciellen Falle nicht einmal immer die Vermittlung eines inländischen Kaufmanns erheischt, während er doch nur eben dann, wenn er einheimische Kräfte beschäftigt, dem Lande von Nutzen ist; der Name ist mithin unpassend. [8]**Handelsbilanz** heißt der Unterschied zwischen dem Geldbetrage der gesammten *Einfuhren* eines Landes u. demjenigen seiner sämmtl. *Ausfuhren* während einer gleichen Periode. Sie spielte in dem nationalökonom. Systeme der sogen. *Mercantilisten* eine große Rolle, nach welchem ein Volk um so reicher würde, je mehr der Werth seiner Ausfuhr denjenigen seiner Einfuhr überstiege. Demnach galt die H-sbilanz als einem Volke günstig, wenn seine Ausfuhr, als ungünstig aber, wenn seine Einfuhr im Geldwerthe überwog; es käme also nur darauf an, möglichst viel aus- u. möglichst wenig einzuführen, um reiche u. glückliche Völker zu machen. Jene Schule stützte sich auf die bekannte Thatsache, daß man, um Vermögen zu sammeln, nicht so viel ausgeben darf, als man einnimmt, die Einfuhr aber nahm sie für die Ausgabe (weil sie zu bezahlen sei), u. die Ausfuhr für die Einnahme, u. da der Werthunterschied zwischen Ein- u. Ausfuhr mit baarem Gelde ausgeglichen werden müsse, so müsse also ein Land, dessen H-sbilanz andauernd ungünstig sei, allmälig nothwendig verarmen, ein anderes Land aber, dessen Bilanz anhaltend günstig stehe, reich werden. Das darauf gegründete System schafft nun Einfuhrverbote od. hohe Zölle auf Fabrikate, Ausfuhrprämien etc. (**Schutzzollsystem**), um den inländ. Gewerbsfleiß durch Besteurung der Erzeugnisse andrer Länder zu schützen. Die *Gegner dieser Systeme* sagen: Anstatt daß die Einfuhr der Ausgabe u. die Ausfuhr der der Einnahme gleichzuachten ist, liegt es in der Natur des Tausches, also des H-s, daß die Einfuhr die Einnahme, die Ausfuhr die Ausgabe vorstellt, da im großen Völkerverkehr man nicht am liebsten Geld für seine Waare nimmt, sondern Einfuhrwaare, um nicht nur durch den Preis des Verkaufes, sondern auch noch durch den Nutzen auf die gegen die Ausfuhr sofort wieder gekauften Waaren, welche man demnächst (daheim) zum Verkauf bringt, zu gewinnen. Ein Land gewinnt in der That nur dann bei dem Tausche, wenn es mehr

Werthe einführt als ausführt. Der Gewinn wird aber im regelmäßigen Gange des H=s bei zwei mit einander handelnden Völkern auf beiden Seiten sein, weil jedes von ihnen am Preise der ausgeführten sowohl, als der eingeführten Waaren gewinnt; jedes von ihnen wird demnach auch für die betreffenden Werthe andere Summen aufstellen. Der Geldbetrag der engl. Einfuhr aus den Vereinigten Staaten NAmerikas überschreitet den der Ausfuhr daher fortwährend (z. B. 1849 betrug die engl. Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 11,971,082 Pfd. Sterl., die engl. Einfuhr aber 25,554,941 Pfd. St. von dorther) u. nicht leicht wird ein Einsichtiger glauben, daß England im H. mit den Vereinigten Staaten NAmerikas verliere. Abgesehen von dem unstatthaften Bestreben, wo möglich nur (gegen baares Geld) verkaufen, nicht aber kaufen zu wollen, ist es an sich nicht möglich, eine wirkl. H=sbilanz aufzustellen, denn diese müßte das baare Geld mit umfassen, auf dessen überschüssige Einnahme allein es ja den Mercantilisten ankommt, ein Moment, dessen aber die Ein= u. Ausfuhrlisten (Zolllisten) fast keines Landes gedenken. Es dürften ferner in diesen Listen nicht Waaren in Eine Kategorie gestellt werden, die zwar einander verwandt, aber im Werthe sehr verschieden sind u. die Annahme eines Durchschnittswerthes gar nicht zulassen, wo man die Quantitäten der einzelnen Arten eben nicht auseinanderhält. Demnach sind die Ein= u. Ausfuhrlisten der Zollbehörden für jenen Zweck gar nicht brauchbar, u. sie sind überdies unvollständig, weil sie die zollfreien Artikel nicht mit zu enthalten pflegen u. natürlich noch weniger die durch den Schmuggel ein= od. ausgegangenen. In der That haben auch aus solchen Listen verschiedene Schriftsteller die einander gerade entgegengesetzten Resultate herausgerechnet. [8] Wenn ferner die Annahme richtig wäre, daß der Werthunterschied zwischen Ein= u. Ausfuhr mit baarem Gelde ausgeglichen werden müßte, so müßte England, wenn z. B. der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, wie ihn die Zolllisten für England seit Jahren nachweisen, in der That mit baarem Gelde ausgeglichen worden wäre, gegenwärtig gegen 500 Mill. Pfd. St. gemünztes u. ungemünztes edles Metall besitzen, während es dessen nur 50—60 Mill. Pfd. St. hat. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich in den anderen Ländern, die alle (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von NAmerika) eine sogen. günstige H=sbilanz aufstellen (man ersieht daraus die Unzuverlässigkeit ihrer Listen); sollte ihnen der Saldo dieser Rechnung in Geld ausgeglichen werden, so würde der Gesammtertrag aller Bergwerke der Erde, wenn er zehnfach so groß wäre, als er in der That ist, zu diesem Zwecke nicht hinreichen. Die Idee der H=sbilanz ruht zuletzt auf einer irrigen Auffassung der Bedeutung des Geldes, welches von diesem System als Zweck statt als Mittel aufgefaßt u. dessen Bedingungen, wie die der gesammten Gütererzeugung, aufs Aeußerste verkannt werden. Von dem Schutzzollsystem sagen endlich dessen Gegner, daß es den gesammten Nationalwohlstand zu Gunsten weniger Bevortheilter ausbeute u. Interessen u. Zustände hervorrufe, von denen nur sehr allmählig u. unter großen Opfern loszukommen sei. [9a] Auch lege dieses System fast gar keine Bedeutung auf den **Binnen=H.** u. den einheim. Verkehr, weil er die Masse des baaren Geldes im Lande nicht mehrt u. weil seine Tausche keine günstige Bilanz an Geld ausweisen; u. doch ist es gerade der Binnen=H., welcher das sicherste Wohlbefinden eines Volkes erzeugt. Zieht man z. B. die Erzeugung u. den Umsatz einiger landwirthschaftl. Erzeugnisse, wie die Milchproducte (Milch, Butter, Käse) in Betracht, so zeigt sich, daß die Geldsumme, welche sie vertreten, die der wichtigsten Artikel des großen H=s weit hinter sich zurückläßt. Ein bloßer einzelner Zweig des Binnen=H=s der Vereinigten Staaten, der auf den großen Seen an der Nordgrenze, den Champlainsee eingeschlossen, belief sich im J. 1850 auf die ungeheuere Summe von 186,485,267 Dollars (über 267¼ Millionen Thaler preuß.), also auf mehr als der Ausfuhr=H. des Landes nach dem gesammten Auslande, u. jener ganze Verkehr ist erst seit dem Frieden von 1814 entstanden. [9b] An die Stelle des Schutzzollsystems u. seiner dem H. dadurch bereiteten Hindernisse u. Unzuträglichkeiten, verlangen die H=spolitiker der neusten Zeit **Handelsfreiheit**, d. h. Aufhebung aller Maßregeln, wodurch der Austausch der Productionen erschwert wird, mögen dieselben in Zöllen, od. Verboten 2c. bestehen; u. zwar nicht blos sollen Länder den H. freigeben, deren eines Rohproducte, das andere Manufacte ausführt, sondern auch solche, welche rohe u. künstliche Waaren produciren; u. man erwartet u. verheißt in Folge dieser H=sfreiheit Ueberfluß u. Wohlfeiheit aller Güter u. Aufhören alles Pauperismus. Der Wiedererwecker dieser H=stheorie ist der Engländer Cobden (s. unt. [12]), der denn auch zunächst die Aufhebung der Korngesetze u. in neuster Zeit (1850) der Navigationsacte durch seinen Einfluß in dem Parlamente bewirkte u. durch seine Rundreisen auf dem Continent, bes. in Deutschland, viel Sympathien gefunden hat, namentlich bei dem H=sstand NDeutschlands, wogegen die Gewerbtreibenden u. Fabrikanten S.= u. WDeutschlands es noch mit dem Schutzzollsystem halten. Obgleich die Gegner des Freihandelssystems dasselbe in seiner Theorie vernünftig u. seine Durchführung für manche Länder wünschenswerth finden, so sagen sie doch dagegen, daß dasselbe theils zu schnell mit der Vergangenheit breche u. viele Industriellen, deren Schutz Pflicht des Staats wäre, einer überschnell

schnell hereindrängenden Concurrenz Preis gäbe; theils aber auch für die Zukunft die Staaten großen Unzuträglichkeiten entgegenführe, indem man dieselben von einem andern, der ihn durch Capitalien, Maschinen, Producte beherrsche, auch insofern abhängig mache, daß sie mit jenem alle H=skrisen bestehen u. dessen Staatslasten indirect mit tragen müssen; sie verlören also nicht nur in dieser Abhängigkeit von andern Staaten manchen Gewinn, sondern litten auch noch manchen Schaden. Rücksichtlich der Cobdenschen Erwartungen von einem Glückseligkeitszustande bis in die untersten Volksschichten der Länder, wo H=sfreiheit eingeführt würde, so erinnert man daran, daß der Wohlstand der Völker nicht von der Wohlfeilheit der Waaren abhänge, daß vielmehr erfahrungsmäßig die Länder am ärmsten zu sein pflegen, wo die Gegenstände des Lebensunterhaltes am wohlfeilsten wären, am reichsten, wo das Gegentheil stattfände; ferner daß Wohlfeilheit der Lebensmittel nicht dem Arbeiter, sondern dem Arbeitgeber zu Gute komme, da dann Letzter die Arbeitslöhne herabdrücke und der Arbeiter immer in größres Elend sinke. Rücksichtlich der Frage, wie nach Einführung des Frei=H=s der Ausfall der durch die Zölle in die Staatskassen geflossenen Summen gedeckt werden soll, verweisen die Vertheidiger des Freihandelssystems darauf, daß das Eigenthum durch die H=sfreiheit größer u. die H=sobjecte zahlreicher würden, wovon dann directe Steuern erhoben werden könnten. Uebrigens wollen sich auch Manche damit begnügen, daß die Schutzzölle nicht urplötzlich aufgehoben werden, um namentlich Fabriken, die bis jetzt durch die Schutzzölle bes. bestanden haben, nicht zu sehr mit fremder Concurrenz überrascht zu sehen, aber es soll durch sofort angefangene u. immer fortgesetzte Minderung u. Herabsetzung der Tarifsätze die H=sfreiheit allmählig angebahnt werden. [10]**Karawanen=H.** ist der H., welcher die Karawanen als Transportmittel benutzt. Wo es an regelmäßigen u. sicheren Frachtgelegenheiten fehlt, da vermitteln vielfach solche Genossenschaften die Beförderung der Waaren, indem sie entweder (wie in Afrika) als H=skarawanen bloß diesen Zweck haben, od. indem sie ihn als ein Nebensächliches erfüllen (wie die Pilgerzüge nach Mekka). Der Pilgerkarawane, welche im Aug. von Damask nach Mekka aufzubrechen pflegt, schließen sich gewöhnlich sehr viele (im J. 1851 z. B. gegen 3000) persische H=treibende mit ihren Waaren an; auch die Landverbindung zwischen Dalmatien u. den angrenzenden türk. Landestheilen wird durch Karawanen vermittelt. [11]Das Charakteristische des Groß= u. des Klein=H=s liegt nicht in den größeren od. geringeren Mengen von Waaren, welche der einzelne Verkauf umschließt (s. Handel 3 u. 8 im Hptw.), sondern vielmehr in der Stellung des Käufers, in dem Zwecke, welche dessen Käufe haben. So weit die Operationen zwischen Kaufleuten od. zwischen diesen u. Producenten (als Verkäufern) vollzogen werden, ist der H. **Groß=H.**; sobald als Käufer der Consument auftritt, **Klein=H.** (Detail=H.). Dem Groß=H. gehört die Beziehung der Waaren von ihren Erzeugungsstätten u. ihr Vertrieb bis in die Hände desjenigen H=treibenden an, welcher sie dem Verbraucher verkauft, u. derselbe hat demnach die vielfachsten Abstufungen. Der Klein=H. besorgt den Uebergang der dem Groß=H. entnommenen Artikel in die Hände der Consumenten, bildet also das endliche Ausstrahlen des größeren H=s in das Bedürfniß aller Volksklassen, somit die Erfüllung des letzten Zweckes alles Geschäftsverkehrs. Natürlich hat es nun allerdings der Groß=H. mit verhältnißmäßig großen Quantitäten zu thun, u. dies ist in um so höherem Grade, je entfernter er im besonderen Falle vom Klein=H. liegt, je näher der Erzeugung der Waaren; daher kommt sein Name, darin aber besteht nicht sein innerstes Wesen. Der Klein=H. im Gegentheil trennt, so weit es erforderlich, die Waaren in die kleinsten Mengen, um dem Bedürfniß des Consumenten bis in die geringsten Anforderungen zu genügen. [12]Der Großhändler (Grossist, Grossirer) kauft entweder von den Producenten od. von Großhändlern u. verkauft an Großhändler u. Kleinhändler; der Kleinhändler (Detaillist) kauft in der Regel nur von Großhändlern u. verkauft an die Consumenten. Es schließt dies nicht aus, daß im einzelnen Falle der Großhändler auch einmal eine (größere) Partie Waare direct dem Verbraucher, der Kleinhändler eine eben solche einem anderen Kaufmann verkaufen kann. Uebrigens findet man beide H=sklassen bisweilen in Einem Geschäft vereinigt. Die ansehnl. Umsätze des Groß=H=s erfordern ein ungleich größeres Betriebskapital als der Klein=H., u. wenn jener auch unter glückl. Umständen einen sehr beträchtl. Gewinn abwirft, so ist er doch unsicher u. unterliegt Gefahren, welche der Klein=H. großentheils nicht kennt, z. B. großen Verlusten durch Preisschwankungen, dem regelmäßigen ausgedehnten Creditgeben, Fallimenten der Schuldner ꝛc. Durch Preiserniedrigungen leidet der Kleinhändler weit weniger, da er sich in der Regel nur so weit mit Waare versorgt, als es das erfahrungsmäßige Bedürfniß der betreffenden nächsten Periode erheischt; sein geringes Capital ist in der regsten Circulation u. wird sehr oft umgesetzt; sein Creditgeben ist nicht die Regel u. erstreckt sich nur auf kleine Summen, daher hat er nur in kleinem Maße schlechte Schuldner; aus den letzten Gründen bedarf er auch für seine Verkäufe keiner eigentl. systemat. Buchführung, deren Aufgaben mithin bei ihm eine sehr geringe Arbeit bilden. Der Kleinhändler

ler sucht seinen Absatz in der Regel nur in seinem eigentl. Wohnplatze, doch schließt dieser Umstand den Besuch der Messen u. Märkte behufs des Verkaufs nicht aus; vielmehr finden manche Kleinhändler des Manufacturwaarengeschäfts gerade darin eine ihrer wesentlichsten Gewinnquellen. [13]Die H=sleute, deren regelmäßiger Geschäftsbetrieb durch Verkäufe im Umherziehen von Ort zu Ort mittelst Angebots in den Wohnungen der Consumenten statt hat, werden Hausirer genannt, ihr Geschäft der **Hausir=H.** (s. Hausiren im Hauptw.). In sehr gering bevölkerten Gegenden ist derselbe, wegen des Mangels an ansässigen Verkäufern, von Wichtigkeit, wie z. B. in NAmerika; anderwärts aber wird er den Bewohnern vielfach lästig u. benachtheiligt mitunter die Kleinhändler empfindlich. [14]Ein sehr gewöhnlicher u. zweckmäßiger Weg des raschen Absatzes hat der größere H. in periodisch wiederkehrenden Auctionen (s. d. im Hptw.) gefunden, welche bes. für die großen H=sgesellschaften das regelmäßige Mittel zum Verkauf ihrer beträchtl. Einfuhren bilden, aber auch von den einzelnen hervorragenden H=shäusern mit Nutzen wahrgenommen werden, so daß die Zeitungen der großen Hafenplätze täglich die Ankündigungen von Waarenversteigerungen bringen. Die öffentl. Versteigerung gewährt dem Verkäufer den Vortheil schleunigsten Absatzes großer Waarenmengen, ohne die Gefahr des Creditirens, wobei nicht an die Entwerthungen zu denken ist, welche bei anderen Arten von Auctionen die ausgebotenen Gegenstände so oft erfahren; im H. stellt sich bei jenen Auctionen aus der Concurrenz der Käufer von selbst der angemessene Preis fest, wobei aber immer der Verkäufer ein Minimum als Grenze festhält, unter welcher der Zuschlag nicht stattfindet. Solche Auctionen haben mit denjenigen Nichts gemein, welche etwa die Aufräumung des Waarenlagers eines Kaufmanns von alten Resten u. dgl. zum Zwecke haben, od. den nothwendigen gerichtl. Verkauf. Auch der Pascha von Aegypten läßt einen großen Theil der ihm als Abgaben gelieferten Waaren in öffentl. Versteigerung verkaufen. [15]Die **Spedition** (unrichtig Speditions=H.) ist kein Zweig des H=s, sondern ein bloßes, aber wichtiges Hülfsgeschäft desselben; sie wird oft auch von Personen betrieben, welche zugleich Kaufleute, namentlich Commissionäre sind (s. u. Handel 9 im Hptw.). [16]Dem H. (Kauf) **gegen baar** od. **contant** steht der H. (Kauf) **auf Zeit** od. **auf Credit** gegenüber, bei welchem letzteren die Zahlung nicht gleich bei der Ablieferung od. Zusendung der Waare, sondern an einem verabredeten späteren Termine stattfindet (s. u. Credit in den Suppl.); natürlich wird, unter übrigens gleichen Bedingungen, beim Zeit= od. Creditkauf ein höherer Preis stipulirt als beim Baarkaufe. [17]Wenn die Waare nicht sogleich nach dem Abschluß des Kaufes abgeliefert od. zugesandt wird (Tagskauf), sondern erst an einem ausdrücklich festgesetzten späteren Termine, so gehört das betreffende Geschäft zum sogen. **Lieferungs=H.** (unpassend auch Zeit=H.) ist Lieferungskauf (unpassend auch Zeitkauf). [18]Die bei weitem meisten Lieferungsgeschäfte ruhen nicht auf wirklichem Bedürfniß des Käufers, sondern gehören der Speculation an; die Mehrzahl derselben wird daher auch gar nicht durch wirkliche Ablieferung u. Uebernahme der Waare abgewickelt, sondern durch Auszahlung der Differenz, welche sich aus dem Unterschiede des festgesetzten Preises u. des später am eigentl. Ablieferungstage (Stichtage) stattfindenden Marktpreises ergibt; das Geschäft heißt dann **Differenzgeschäft** u. ist wegen seiner Gefährlichkeit fast überall verboten, ohne daß es jedoch vom Gesetz erreicht werden kann, weil es sich in die Form eines wirkl. Lieferungsvertrages kleidet. Lieferungsgeschäfte finden stets über große Waarenmengen statt, um einen massenhaften Gewinn zu erzielen, welcher für den einen Contrahenten aber ein eben so großer Verlust wird. Der Verkäufer nämlich besitzt die betreffende Waare beim Abschlusse des Kaufes noch gar nicht, hofft sie aber bis zum Lieferungstermin billiger zu kaufen, als er sie auf Lieferung verkauft hat; der Käufer hofft dagegen auf ein Steigen des Preises bis dahin u. denkt dann die Waare mit Nutzen wieder zu veräußern od. die Preisdifferenz (s. oben) zu gewinnen. Der Preis, welcher für solche Käufe festgesetzt wird, ist bei Staatspapieren u. Actien der Marktpreis des Kauftages, bei anderen Waaren aber meist ein anderer, der von der Meinung des betreffenden Marktes über die demnächstigen Productionsverhältnisse abhängig ist. Nächst den Staatspapieren u. Actien kommen Lieferungsgeschäfte hauptsächlich bei den unentbehrlichsten Verbrauchsgegenständen aus dem Pflanzenreiche (Getreide, Oel, Spiritus, Baumwolle ɹc.) vor, deren Preis nach Maßgabe des Ernteausfalls ein oft u. stark wechselnder ist, u. daher wie jene Werthpapiere zur Speculation anreizt, zu Spiel u. Wette, welche der eigentl. Charakter der bloßen Differenzgeschäfte sind. Lieferungsgeschäfte über Wechsel werden nur wenig abgeschlossen. [18]**H. nach Probe** (Kauf nach Probe) heißt das Geschäft, bei welchem die erkaufte Partie einer bestimmten Probe gleich sein muß, während im entgegengesetzten Falle der Käufer nicht nur die Waare zurückgeben, sondern unter Umständen auch Schadloshaltung fordern kann, da er vielleicht wegen des betreffenden Kaufs einen anderweiten unterlassen od., auf jenen gestützt, vor dem Empfang der Waare bereits bindende Weiterverkäufe derselben geschlossen hat. [19]**H. nach Besicht** (H. auf Besichtigung) heißt

heißt die Verabredung, bei welcher zwar der Verkäufer gebunden ist, der Käufer od. Kauflustige aber sich erst nach Besichtigung (Untersuchung) der Waare über deren Annahme zu erklären braucht. Ein Kauf auf Besicht ist demnach überhaupt ein solcher, bei welchem der Käufer das Recht des Rücktritts hat. Der H. auf Besicht hat, je nach der Natur der Waare (deren Güte sich ja nicht immer aus dem bloßen Ansehen erkennen läßt) auch noch andere Namen, z. B. H. auf Nachsicht od. auf Nachstich (bes. bei Kaffee u. Zucker), H. auf Nachziehen (bei Baumwolle ꝛc.), H. aufs Kosten ꝛc. [21] Unter **Fabrik-H.** versteht man den Absatz Seitens des Fabrikanten; obgleich dieser allerdings die nämlichen Wege sucht, wie der Groß-H. u. ähnl. Formen annimmt, so ist er doch deshalb kein H. im eigentl. Sinne des Wortes, s. ob. 1 u. 3. [22] Die von den Gesetzen mancher Staaten festgestellten Beschränkungen der **Handelsfähigkeit** (vgl. Handel 17 im Hptw.) gelten gewissen Ständen, Confessionen, Altersklassen u. anderen Verhältnissen; bes. ist das Recht zum H-sbetriebe entzogen den Geistlichen u. Soldaten, dann (früherhin vielfach) dem Adel, auch wohl mitunter den Juden (die mindestens hie u. da den Christen gegenüber in gewisse Grenzen der Thätigkeit gewiesen sind), den Civilbeamten (bes. in Oestreich), den Mäklern, Schiffern u. bedingt auch den Weibern (namentlich in Oestreich, doch mit Ausnahme der Wittwen von H-treibenden). Die Minderjährigen dürfen nach gemeinem deutschen Rechte H. treiben, wenn der Curator (Vater, Vormund) seine Einwilligung ertheilt; in der Regel vermeiden sie alle Weiterungen durch Nachsuchung der Volljährigkeitserklärung, welche letztere in Preußen Bedingung ist. In Spanien u. Portugal muß man das Staatsbürgerrecht, in Sachsen u. zum Theil in Oestreich das Ortsbürgerrecht besitzen, um eine Handlung begründen zu dürfen; das östreich. Gesetz fordert sogar ausdrücklich Moralität, genügende H-skenntnisse, ausreichende Geldmittel, Vorhandensein örtlichen Bedürfnisses für die betreffende Handlung u. rücksichtlich der Großhändler auch Verdienste um H. u. Industrie des Staats. In Preußen, Oestreich, Frankreich u. Rußland ist die Lösung eines Gewerbscheines erforderlich; in Oestreich, Spanien u. Portugal die Eintragung in die **Handelsmatrikel** (das amtliche Register über die einzelnen Handlungen u. ihre Firmen), in mehreren Staaten u. Orten die Aufnahme in die kaufmännische Innung, sofern eine solche besteht. [23] Die **Handelsbefugnisse** unterscheidet man in Oestreich in bürgerliche u. unbürgerliche. Wenn damit die Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadtgemeinde od. die Aufnahme in ein bürgerl. Gremium (Innung) verbunden ist, so ist das H-sbefugniß ein bürgerliches; außerdem ein unbürgerliches. Ferner trennt man dort persönliche, radicirte u. verkäufliche H-sbefugnisse; ein persönliches ist ein solches, welches bloß der Person seines Erwerbers verliehen ist u. daher mit dessen Tode erlischt od. doch nur von seiner Wittwe fortgesetzt werden darf; ein radicirtes ist ein solches, welches mit dem Besitze eines Hauses verbunden u. an dieses Haus geknüpft ist, so daß es einen Theil von dessen Werthe ausmacht; ein verkäufliches endlich ist ein solches, welches von dem Eigenthümer auf Andere übertragen u. verpfändet werden kann. Die besonderen Erfordernisse, vermöge deren ein H-sbefugniß als ein radicirtes od. als ein verkäufliches angesehen wird, sind nicht in allen Provinzen die nämlichen. Es gibt jedoch in Oestreich auch sogen. freie H-szweige, welche überall ein Jeder gegen Erlegung der Gewerbesteuer, ohne besondere Bewilligung, betreiben kann; dahin gehört namentlich die Ausfuhr inländischer Natur- u. Kunstproducte (also der ganze Ausfuhrhandel), ferner von bedeutsameren: der Getreide-H., der H. mit Südfrüchten, Feigen u. einheim. Früchten, der H. mit Wein, Holz, Steinen, Flachs, Garn, inländ. Leinwand im Großen, Schafwolle (im Innern der Monarchie), Branntwein im Großen, rohen Fellen u. Häuten, Kohlen, Rüb- u. Leinöl, Oel- u. Leimfarben ꝛc. Im lombardisch-venetian. Königreiche u. in Triest herrscht jedoch völlige Freiheit der Berechtigung zum Handelsbetriebe. [24] Verschiedene **Klassen der Handeltreibenden** mit getrennten Privilegien, Eintrittsbedingungen u. Gewerbesteuersätzen unterscheiden mehrere Staaten, am auffallendsten aber Oestreich u. Rußland. In Oestreich bestehen 5 solche Klassen: **a)** Großhändler, nur zum H. im Großen, zum Wechsel-H., zum Commissions- u. Speditionsgeschäft berechtigt; **b)** Kleinhandelsleute, die aber auch mit allen Waaren im Großen handeln, so wie dem Commissions- u. Speditionsgeschäft obliegen dürfen (die Kleinhandlungen sind in Oestreich gesetzlich noch in specielle od. Klassenhandlungen, die nur gewisse Waarengattungen führen u. bloß in den Provinzialhauptstädten bestehen dürfen, u. in generelle od. vermischte Waarenhandlungen geschieden); **c)** Krämer für ganz gemeine u. geringe Artikel; **d)** Standhändler für einige geringfügige Artikel, auf offenem Platze feilgeboten; **e)** Hausirer. [25] In Rußland muß jeder h-treibende Inländer auch Bürger sein u. die H-treibenden zerfallen in 3 Gilden, die nach dem Geldbesitz der Mitglieder klassificirt sind u. verschiedene Höhe der Steuer mit sich bringen. Die Mitglieder der 1. Gilde müssen 10,000 bis 50,000 Silberrubel (= ca. 10,750—53,800 Thaler preußisch) besitzen, dürfen ausländ. u. inländ. H. treiben, sind körperl. Strafen nicht unterworfen u. dürfen zweispän-

spännig fahren; die Angehörigen der 2. Gilde melden den Besitz von 5000 bis 10,000 S. R. an u. dürfen nur inländischen H. treiben; die 3. Gilde bedingt 1000 bis 5000 S. R. Vermögen u. begreift die Kleinhändler. Alle Mitglieder der Gilden zahlen 1 Proc. ihres angegebenen Vermögens an Steuer. Jene 3 Gilden bilden die 1. Klasse der Kaufleute. Die in Rußland ansässigen fremden Kaufleute heißen ausländische H=sgäste; sie genießen, wenn sie sich einregistriren lassen, fast die nämlichen Vorrechte wie die Mitglieder der 1. Gilde, müssen sich aber des inländischen H=s enthalten. Der ausländ. H. ist in Rußland beinahe ausschließlich in den Händen Fremder. Auch in Polen wird seit 1850 die Kaufmannschaft in Gilden eingetheilt, deren erste die Großhändler umfaßt u. ihren Angehörigen eine jährliche Abgabe von 300 Silberrubeln außer den früheren Steuern auferlegt. [26]Von den in den einzelnen Ländern verschiedenartig gestalteten **Handelsbehörden** sind, abgesehen von der desfallsigen Stellung der etwaigen Innungen (Gilden, s. Handel 23 im Hauptw.) u. der mit der Verfolgung der gemeinsamen Interessen betrauten kaufmännischen Corporationen, welche in einigen preußischen Städten bestehen, ohne daß die Kaufleute zur Mitgliedschaft an denselben genöthigt sind, zu erwähnen: Die **Handelskammern**, welche sich in neuerer Zeit in den wichtigern Handelsplätzen fast aller handeltreibenden Staaten gebildet haben, in Deutschland jedoch eine langsame Entfaltung nehmen, da die Kaufleute selbst ihnen vielfach mit den ungegründetsten Vorurtheilen entgegentreten; in den östlichen Provinzen Preußens, in SDeutschland u. Oestreich hat man erst in den letzten Jahren an ihre Errichtung Hand angelegt. Der Zweck dieser Institute ist der Berathung der H=sinteressen u. die Hebung der H=sthätigkeit ihres Bezirks, welcher letztere sich oft über mehrere Ortschaften (über einen Kreis der Provinz) erstreckt, durch Erforschung u. Bevorwortung der geeigneten Mittel; sie sind zugleich begutachtende Behörden, deren Urtheil in wichtigen commerciellen u. industriellen Fragen von der Regierung (dem H=sministerium) eingeholt zu werden pflegt. Sofern sie die Angelegenheiten der Manufactur= u. Fabrikindustrie mit in ihren Bereich ziehen, werden sie auch wohl, wie in Oestreich, H=s= u. Gewerbekammern genannt. Hie u. da sind den H=skammern auch noch andere Functionen zugewiesen, in Frankreich z. B. die Beaufsichtigung der Häfen, Kanäle rc. Die H=skammern haben nur eine beschränkte Zahl von Mitgliedern, welche von den Kaufleuten u. Fabrikanten der betreffenden Orte aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Seele des Institutes ist der Secretär der Kammer, welcher die Ausarbeitungen zu vollziehen hat u. ausnahmsweise nicht selbst prakt. Kaufmann zu sein braucht. [26]Seitens der Staatsregierung ist in den wichtigern handeltreibenden Ländern die Oberaufsicht über H=sinteressen u. die Vertretung der H=spolitik einem eigenen **Handelsministerium** übergeben, von welchem Unterbehörden, die Consuln rc., ressortiren. Häufig sind dem H=sministerium zugleich die Angelegenheiten der Landwirthschaft u. der veredelnden Industrie anvertraut, wie in England u. Frankreich, od. die der letztern u. die öffentl. Arbeiten, wie in Preußen (Ministerium für H., Gewerbe u. öffentliche Arbeiten); in manchen Ländern dagegen besteht kein eigenes H=sministerium, sondern es sind die H=angelegenheiten einem anderen Ministerium zugetheilt, meist dem des Innern (in den Niederlanden u. in Belgien); od. dem der Finanzen (in Schweden u. Rußland). Als Abtheilung der höchsten H=sbehörde od. doch dieser untergeben, bestehen in mehreren Staaten eigene Centralstellen, welche entweder ein beschränktes Entscheidungsrecht od. nur berathende Functionen üben; so z. B. das H=samt (Board of trade) in England, der obere H=srath (Conseil supérieur de commerce) u. der allgemeine H=srath (Conseil général du commerce) in Frankreich, das Commerzconseil in Rußland, die Commission zur Beförderung des Ackerbaues, Gewerbfleißes u. H=s in der Türkei. [27]**Handelsvereine** (Handelsgewerbvereine, Kaufmännische Vereine) nennen sich freiwillige Vereinigungen von Kaufleuten u. deren Gehülfen, welche theils die Belehrung in Angelegenheiten ihres Faches u. seiner Hülfsfächer durch Vorträge u. Debatten, theils die Anregung u. Vertretung materieller Angelegenheiten aus dem H=sgebiete zum Zwecke haben. [29]**Handelssaal** wird im einzelnen Falle ziemlich gleichbedeutend mit Börse (s. d. 2) im Hptw.) gebraucht, so in Posen für eine Art Getreidebörse. [30]Die **Handelsmoral** ist keine besondere Art der Moral, sondern die Anwendung allgemeiner sittlicher Grundsätze auf die Beziehungen im H. u. bes. auf diejenigen, in welchen sich Zweifel über den moralischen Werth erheben od. rücksichtlich deren sich in der Menge der H=treibenden eine unsittliche Duldung festgesetzt hat. Gegenstände ihrer Betrachtung sind daher u. a. das Lieferungs= u. Differenzgeschäft, der Schmuggel=H., die Wechselreiterei, die Kaperei, die Chikanen, die Wühlerei (kaufmännische Vielgeschäftigkeit über die Mittel des Geschäfts hinaus), das Schleudern (bezüglich der Preise), die Anrechnung nicht wirklich stattgehabter Unkosten (im Commissionsgeschäft), das Uebertheuern einzelner Nichtkenner rc. [31]Die **Handelsliteratur** hat in der neuesten Zeit, bes. was einzelne Zweige anbelangt, sehr viele u. zum Theil

Theil auch schätzbare Erzeugnisse geliefert; unter anderen von Zeitschriften: Höfkens Austria, Tagblatt für H. u. Gewerbe, öffentl. Bauten u. Verkehrsmittel, Wien seit 1849; von Lehrbüchern: Fr. Noback, Systemat. Lehrb. der Handelswissenschaft, Berl. 1848 f. [32] Was die neuste **Geschichte des H-s** betrifft, so begegnet dem Blick auf den gegenwärtigen Stand der wichtigsten Staaten in ihrer H-sthätigkeit, vor allen **England**, dessen Politik wesentlich die wohlverstandene seiner H-sgröße ist. Lange Jahre hindurch dem Systeme des sogen. Industrieschutzes folgend u. trotzdem durch seine unerschöpflichen inneren Hülfsquellen, seine günstige geographische Lage, sein unaufhaltsames Voranschreiten in allen Verbesserungen der Technik u. der Communicationen, denen das reichste Geldcapital zu Gebote steht, Herr auf den Märkten u. Meeren, wurde das Eindringen der mächtigen äußeren Verhältnisse, das Emporwachsen der fremden Gewerbthätigkeit, die Stimme der inneren Erkenntniß zu gebieterisch, um nicht zu einem freieren Verkehre überzugehen. Genug noch der Fesseln trägt dieser zwar, aber eine nach der andern fällt, u. je langsamer das Ausland Schritt halten wird, um so sicherer wird die engl. H-sgröße für Jahrhunderte aufs Neue sich befestigen, wozu sie einen großen u. energischen Schritt gethan hat mit der Anfangs 1849 erfolgten Aufhebung der unter dem Namen der Navigationsacte bekannten, einengenden Schifffahrtsgesetze, nachdem vorher schon die Differentialzölle auf die Einfuhren im brit. Ostindien gefallen waren (s. u. Großbritannien in den Suppl.). In England war es bes. der Fabrikant Rich. Cobden (s. d. in den Suppl.), der seit 1841 in dem Parlament für die Aufhebung der Korngesetze u. dann für die H-sfreiheit sprach. In Folge seiner Reise auf dem Continent fand die Freihandelsidee auch bes. in **Deutschland** vielfach Eingang u. es bildeten sich mehrere Vereine für diesen Zweck, bes. in den deutschen Nord- u. Ostseestädten, bes. Preußens, welche im Febr. 1851 einen Freihandelscongreß zu Elbing hielten, der eine Deputation an den H-sminister mit einer Petition um Abwendung vom Schutzzollsystem absendete. Früher schon wurde, Ende Sept. 1847, ein Freihandelscongreß in Brüssel gehalten, der von Männern aus den meisten Staaten Europas besucht wurde, dessen Resultate jedoch nicht bedeutend waren. **Belgien** selbst namentlich wendete sich in seinen Hauptrednern nicht dem absoluten Frei-H. zu, sondern vertheidigte einen Mittelweg zwischen Frei-H. u. Schutzzöllen. In **Frankreich** war die Idee des Frei-H-s schon früher vorhanden u. namentlich von Say (s. d.) vertreten, u. als England mit Aufhebung der Korngesetze den Anfang zum Freihandelssystem machte, wurden auch zu Gunsten desselben in Frankreich Vereine gegründet u. Versammlungen gehalten. Der damalige Minister des Innern, Graf Duchatel, war auch der Sache nicht abhold, allein desto mehr machte die Kammer, in der die Geldaristokratie bes. das Wort führte, dagegen Opposition. Im Juni 1851 ergriff Ste. Beuve das Wort für freieren H., aber unter vorzügl. Opposition Thiers wurde seine Motion mit großer Majorität beseitigt (s. Frankreich 29 in den Suppl.). [33] Während aber England den Verkehr seiner ostind. Colonien von Banden befreit, halten die **Niederlande** u. **Spanien** in den übrigen noch fest an den alten monopolisirenden Beschränkungen. Der Nachbar Ostindiens, **China**, ist jetzt wie vor Jahrtausenden; doch auch hier wird der seit den Eroberungen Englands näher gerückte europäische Verkehr, wenn auch sehr langsam, allmälig eine Entwickelung wach rufen, die den langen Schlummer stört u. eine Annäherung an die fremden Nationen hervorruft, um so mehr, wenn die jetzt dort immer weiter um sich greifende Revolution reussirt (s. China 33 in den Suppl.). [34] In den **südamerikanischen Freistaaten** lassen die fortwährenden inneren Reibungen eine dauerhafte Blüthe des H-s noch nicht aufkommen, u. auch **Brasilien**, kaum zu größerer polit. Selbständigkeit gelangt, hat nur die ersten Stufen einer größeren Bedeutung erschritten. [35] Der H. der **Vereinigten Staaten NAmerikas** gibt ein Bild großartigen Fortschrittes, wie in so kurzer Zeit der Entwickelung kein anderes Land, u. wie seine Anstrengungen u. Erfolge auf materiellem Gebiete überhaupt in der Geschichte ihres Gleichen nicht finden, so auch die kolossalen Dimensionen, in welchen seit einem halben Jahrhundert sein H. emporgewachsen ist. Der Goldreichthum Californiens verfehlt nicht, in neuester Zeit das Seinige hierzu beizutragen, u. er trägt Verkehr u. Bildung mehr u. mehr nach Westen. Riesenhaft ist die Entfaltung des jungen Staates aufgeschossen, u. kein Wunder daher, wenn sie nicht gleich auch die edelsten geistigen u. künstlerischen Gebiete der Civilisation so warm umfaßt hat, wie die des nächsten Bedürfnisses. Nach amtl. Tabellen stellen sich folgende Resultate der neuesten Zeit, denen vor 58 Jahren gegenüber. Bevölkerung i. J. 1793: 3,939,325, i. J. 1851: 24,267,433 Seelen; Einfuhr i. J. 1793: 6,739,130, i. J. 1851: 38,723,545 Pfd. Sterl.; Ausfuhr i. J. 1793: 5,675,869, i. J. 1851: 32,367,000 Pfd. Sterl. (in runder Zahl); Tonnengehalt der Schiffe i. J. 1793: 520,704, i. J. 1851: 3,535,451 Tonnen; Kanäle i. J. 1793: 0, i. J. 1851: 5000 engl. Meilen, Eisenbahnen i. J. 1793: 0, i. J. 1851: 10,287 engl. Meilen. Demnach ist die Ein- u. Ausfuhr um nahe an 500 Procent, die Rhederei um 600 Procent gewachsen. Daneben ist die Zahl der Postämter um mehr als das Hundertfache, die

die Ausdehnung der Poststraßen um das 36fache, der Kostenbetrag des Postamtes um das 72fache gestiegen. [36] **Frankreich, Deutschland, Oestreich, Italien** sind durch die polit. Stürme der letzten Jahre so sehr in ihren Grundtiefen erschüttert worden u. die jetzige Ruhe dieser Länder ist eine so unsichere, daß das friedl. Gewerbe des H-s, welches theilweise einen so erfreul. Aufschwung genommen hatte, darunter nicht zu gedeihen vermag u. mühsam vegetirt. Glücklichere Zeitströmungen, eine Ausbreitung des Zollvereins, wie sie der neuerlich contrahirte Beitritt Hannovers u. einiger andern norddeutschen Staaten anbahnt (ein Act, der zwar diese Staaten auf ein Gebiet minderer H-sfreiheit führt, doch auf ein solches, dessen Richtung mehr u. mehr einer gesunderen H-spolitik zuzusteuern scheint), damit eine erreichbare Einheit des eigentl. *Deutschland* mindestens auf commerziellem Gebiete: sie können große Hebel für die Erlangung jener noch fernen Stellung im Weltverkehre sein, welche unser Vaterland seiner Cultur nach einnehmen müßte, für seinen H-sfortschritt wie für sein allgemeines Heil, u. es bedarf dazu weder einer H-seinigung noch eines H-svertrages mit Oestreich, in welcher Maßregel die Vertheidiger des Schutzzollsystems Deutschlands Heil zu erblicken glauben. [37] **B) Der Buchhandel** insbesondere. Die Interessen des *Buchhandels*, welche in Deutschland mit der i. J. 1848 erfolgten Aufhebung der Censur u. der seit den Ereignissen dieses Jahres so erweiterten Theilnahme aller Klassen am polit. Leben einen größeren Spielraum zu gewinnen versprachen, der sich freilich in der Literatur der Flugschriften u. Zeitungen zu zersplittern begann, erlitten mit den erneuten beschränkenden *Maßnahmen gegen die Presse*, in NDeutschland namentlich durch die geschärfte Preßgesetzgebung in Sachsen u. Preußen in den Jahren 1849 u. 1850 (s. u. Censur 24 f. in den Suppl.) empfindl. Beeinträchtigungen, indem die betreffenden Verordnungen der gedachten Staaten dem Gutdünken der Verwaltungsbehörden einen weiten Spielraum anweisen. In manchen Punkten sind diese neuen Gesetze strenger als die frühere Censur, da sie namentlich die Entziehung des Postdebits als Strafmaßregel aufstellen, in Preußen aber in Beziehung auf die Zeitungen sogar zu Concessionsentziehungen ohne richterl. Urtheil geführt haben. Während nun in Sachsen Herausgeber, Verleger, Drucker u. Verbreiter (Sortimentshändler) einer Schrift successive verantwortlich sind, haben in Preußen bei den anonymen u. pseudonymen Werken, so wie bei allen Schriften unter 5 Bogen jene Betheiligten solidarisch zu haften, so daß hier bes. der Sortimentshändler keinen Augenblick vor einer Verurtheilung sicher ist, der er sich gar nicht entziehen kann, da er unmöglich sämmtliche erscheinende Artikel durchzulesen u. über ihre Unverfänglichkeit u. mögliche Schädlichkeit ein Urtheil im Sinne des Richters endgültig abzugeben vermag. Wollte man jenes Gesetz in seinen Consequenzen starr durchführen, so könnte in der That der preuß. Buchhändler sein Geschäft unverzüglich schließen, um so mehr, da nach einmaliger Verurtheilung die Behörde zur Entziehung der Concession autorisirt ist. Weniger hart ist die Bestimmung des sächs. Gesetzes, welche die Entziehung des Gewerbebetriebes erst nach dreimaliger gerichtl. Verurtheilung zuläßt, auch den Sortimentshändler nur für den Inhalt solcher Werke verantwortlich macht, welche außerhalb Deutschlands erschienen sind u. keinen od. einen falschen Namen des Druckers, Verlegers u. Verfassers aufführen. [38] Ein anderes, nachhaltiges Uebel, unter welchem der deutsche Buch-H. leidet u. einer Krisis entgegengeht, ist das unbedachte *Zuvielverlegen*. Der literarische Markt wird fort u. fort mit einer Masse bedeutungsloser, weder dem Bedürfniß noch auch vor Allem den Forderungen irgend einer inneren Gediegenheit entsprechenden Erzeugnissen überschüttet, die zum größten Theil auf das Lager der Verleger zurückwandern; natürlich wird das ganze Geschäft hierdurch vielfach discreditirt u. das Mißtrauen des Publikums in die ihm gebotenen u. angepriesenen Neuigkeiten nimmt zu. Während nun einzelne Verleger Werke der verschiedensten Fächer der Literatur drucken lassen, die ein überaus verschiedenes Publikum haben, dessen Kenntniß für den Buchhändler bes. wichtig ist, ihm aber in dem einen od. anderen Bereiche, den er noch nicht bebaut hat, doch abgeht; beschränken sich andere Handlungen auf ein oder einige verwandte Fächer, wie z. B. Otto Wigand in Leipzig u. Hoffmann u. Campe in Hamburg auf Politik u. Philosophie, Vieweg in Braunschweig auf Naturwissenschaft u. Technologie, Mittler u. Sohn in Berlin auf Militärwissenschaft ꝛc., um in diesen Gebieten um so gediegenere Leistungen zur Oeffentlichkeit zu bringen. [39] Nächstdem leidet der deutsche Buch-H. von jeher an dem *Uebermaße der Concurrenz*. Zunächst betrifft dies das Verlagsgeschäft, dessen wechselseitige Mitbewerbung mit derjenigen des nichtbuchhändlerischen Verkehrs nicht in Vergleich zu bringen ist. Entspricht ein neues Werk dem Bedürfniß u. den Anforderungen des Publikums, so wird es nicht fehlen, daß alsbald eine Zahl von Nachahmungen ihm den Raum, wenn auch nicht den Rang, streitig macht, den Markt überfüllt u. erschwert. Fast jedes gelesene Werk ausländischer Sprache darf auf drei, vier od. mehr deutsche Uebersetzungen zählen. Diese Nachahmung erstreckt sich auch auf das Format u. die ganze äußere Ausstattung. In neuester

ster Zeit ist namentlich die Ausgabe poetischer u. überhaupt belletrist. Producte in Sedez, in gepreßtem, oft reich vergoldetem Kattunband mit Goldschnitt Sitte u. beliebt geworden. Mehrfach ist aber jene Nachahmung so weit gegangen, ein renommirtes Werk von Seite zu Seite rein formell, oft nur stylistisch u. in der Reihenfolge der Perioden, umzuarbeiten u. bis an die Grenze des Nachdrucks zu schreiten, der wenigstens innerlich vorlag. Leider sind solche moral. Plagiate nur allzuhäufig nicht mit Resultat zu verfolgen u. rauben dem rechtmäßigen Verleger einen Theil seines rechtmäßigen Gewinnes. [40] Einen Beleg für die Gesunkenheit des Buch-H-s bieten auch die Prämien, welche den Subscribenten auf manche Bücher ertheilt werden u. die zur Kaufanreizung dienen, theils in Bildern, theils in Büchern gleichen Verlages bestehend, in einzelnen Fällen in Loosen auf Bücherlotterien od. gar in Promessen auf Staatslotterien; ja eine Berliner Buchdruckerei gewährt auf ihre Prämienbibliothek für die Jugend sogen. Silberprämien, nämlich Dessertmesser, Bestecke rc. [41] Zu den Concurrenten des Buch-H-s hat sich die Post gesellt, indem dieselbe außer den polit. Zeitungen seit einer Reihe von Jahren auch die belletristischen Blätter u. die sämmtl. Monatsschriften in ihren Bereich gezogen hat. Eine weit schlimmere Mitbewerbung aber ist diejenige einiger religiösen Vereine, vor allem die des Centralschulbüchervereins u. des kathol. Büchervereins in München. Der letztere Verein, Anfangs auf die Gratisvertheilung von Büchern an seine Mitglieder beschränkt, verkauft jetzt eine Menge Bücher seiner Farbe an Jedermann u. läßt die Geistlichen sich als Agenten dienen; der erstere hat seit 12 Jahren das Monopol für die Bücher sämmtlicher Studienanstalten in Baiern erlangt. Es versteht sich, daß diese Institute nur der Verbreitung von Büchern dienen, welche die von ihnen vertretene Richtung verfolgen u. alles Mögliche thun, die Lectüre der von ihnen Beeinflußten auf solche hinzuleiten u. zu beschränken. Die wichtigsten anderen Anstalten gleicher od. verwandter Tendenz sind der kathol. Borromäusverein in Koblenz, der protestant. streng orthodoxe Wupperthaler Verein in Elberfeld, die Agentur des Rauhen Hauses in Hamburg rc. [42] Rücksichtlich der innern Concurrenz des Geschäfts documentirt sich bei einzelnen Sortimentshandlungen in dem Gewähren eines übermäßigen Rabatts an das Publicum ein wahres Schleudern; man sieht Ordinärartikel mit 25, Nettoartikel mit $16^2/_3$ % Rabatt verkaufen, ein Maß des Abzuges, welches unbedingt den regelmäßigen H. u. dessen mit Recht zu beanspruchenden Gewinn sehr beeinträchtigt. In Norddeutschland geht dieses Herabdrücken der Preise aber noch weiter, u. in einigen Orten, namentlich Berlin, kann man die gangbarsten Werke fast aus allen Fächern zu Preisen kaufen, welche der eigentl. Sortimentshändler zu stellen nicht im Stande ist. Antiquare od. **Bücherhändler** ziehen nämlich hier einen immer größeren Theil des Publicums an sich, dem sie hauptsächlich dadurch so niedrige Preise normiren können, daß sie selbst von den Verlegern größere Partien, 50 od. 100 Exemplare, fest kaufen, wobei ihnen von diesen ein sehr starker Nachlaß gewährt wird. Der geregelte Sortiments-H. geht auf diesem Wege freilich seinem Untergange entgegen. [43] Eine der neuesten Zeit angehörige eigenthüml. Speculation des Buch-H-s ist die Ausbeutung der Eisenbahnreisen. Zum Nutzen u. zur Bequemlichkeit der Passagiere wurden seit Jahren schon ihnen Pläne der betreffenden u. benachbarten Bahnen, sowie kleinere Reisehandbücher, später auch die gelesensten Zeitungen in einzelnen Nummern von Leuten angeboten, welche als niedere Agenten der betreffenden Redactionen u. Verleger fungirten. In England u. NAmerika aber hat sich dieser Anfangs so kleine Geschäftsbetrieb weiter ausgedehnt u. es werden dem Reisenden jetzt die gelesensten Erscheinungen der neuesten Literatur, bes. in billigen Ausgaben, doch auch theuere Werke, zum Kaufe dargeboten, u. diese Gelegenheit wird sehr fleißig benutzt u. ist nicht nur ein einträglicher Weg des Absatzes geworden, sondern zugleich ein Mittel der Verbreitung nützlicher Kenntnisse u. gediegener Unterhaltung. In England hat sich ein Unternehmen gerade auf diesen H. gegründet: die Traveller's Library (Bibliothek des Reisenden) des Londoner Buchhandlungshauses Longman u. Comp., von welcher im Nov. 1851 der 9. u. 10. Band erschienen sind, während weitere Theile vorbereitet werden. Darin finden sich u. a. Macaulays biograph. Skizze Warren Hastings, desselben biograph. Versuch über Lord Clive, verschiedene seiner Essays rc. Diese Bände erscheinen im Sedezformat, brochirt u. geheftet u. kosten je 1 Schilling = 10 Silbergr. Diese neue Art der Lit. nennt man in England Eisenbahnliteratur (Railway literature), obgleich sie sich, sowohl hier als in NAmerika, auch auf die Dampfbootfahrten, die Posten rc. erstreckt. Während auf der Fahrt zwischen Hamburg u. Helgoland Pläne der Elbmündung rc. angeboten werden, macht in England u. den Vereinigten Staaten ein Buchhandlungsagent die Dampfbootreisen mit, um die besten Erzeugnisse der neueren Literatur dem Reisenden darzureichen, im letzteren Lande namentlich die billigen Ausgaben in Bänden zu 25 Cents ($10^1/_2$ Sgr.). [44] Ein sehr wichtiges Unterstützungs- u. Förderungsmittel des Buch-H-s sind die mehrseitig erscheinenden Bücherverzeichnisse, die sich nicht blos über den Verlag der einen od. anderen Handlung verbreiten, sondern theils die sämmtl.

zwi-

zwischen einer Messe u. der nächsten od. in kürzeren Zwischenräumen in Deutschland erschienenen Werke, theils die inländische Literatur eines ganzen Faches seit ihren Anfängen überhaupt, theils endlich die gesammte vaterländ. Bücherproduction umfassen. Jene erste Klasse bilden die sogen. Meßkataloge (s. d. im Hptw.); die im Hinrichsschen Verlage in Leipzig erscheinenden halbjährlichen, vierteljährlichen u. wöchentlichen Bücherkataloge; die nach den Handlungen geordneten Uebersichten, welche das in Leipzig erscheinende Buchhändlerbörsenblatt mittheilt, welches auch die wichtigsten Neuigkeiten der französischen, belg., engl., nordamerikan. u. italien. Literatur von Zeit zu Zeit anzeigt. Von den Meßkatalogen unterscheiden sich die letzten, sämmtlich den Titel, Verfasser, Verleger u. Preis nennenden Verzeichnisse auch dadurch, daß sie nur die bereits erschienenen Bücher aufführen. Die Verzeichnisse der obigen 2. Klasse sind durch Th. Chr. Fr. Enslin in Berlin begonnen u. durch W. Engelmann in Leipzig umgearbeitet u. wesentlich verbessert worden; sie enthalten auch Materienregister, erstrecken sich aber noch nicht über alle die wichtigeren Fächer der Literatur. Zu den Publicationen der 3. Klasse endlich gehören Konrad Geßners Bibliotheca universalis (Zürich 1545—55, 4 Bde.); das Allgemeine Bücherlexikon von Georgi, 1742 ff., fortgesetzt von Heinsius; Christian Gottlob Kaysers Vollständ. Bücherlexikon, 1834 ff.; F. A. Eberts Allgem. Bibliograph. Lexikon, 1819—24, 2 Bde. Außerdem sind gegen Ende des vor. Jahrh. einige Kataloge seltener Bücher erschienen. Ein Katalog der musikal. Literatur wurde von C. F. Whistling herausgegeben, in neuer Auflage von A. Hoffmeister, fortgesetzt von A. Rausch; ein Jahrbuch gleicher Richtung liefert B. Senff; Simon Schropp u. Comp. in Berlin endlich haben ein eigenes Verzeichniß der Landkarten aufgestellt. [45] Die Statistik des deutschen Buch-H-s, welche ihre letzten Quellen in den Meßkatalogen der verschiedenen Zeiten besitzt, hat neuerdings eine Bearbeitung durch Zusammenstellung der Ergebnisse jener sämmtl. Verzeichnisse gefunden durch Gust. Schwetschkes Codex nundinarius Germaniae literatae biseculāris, von 1564 bis zur Gründung des ersten Buchhändlervereins im Jahre 1765, Halle 1850, Fol. Man ersieht aus diesem Werke, daß i. J. 1564 die Zahl sämmtl. publicirter Bücher 256 war; von 202 derselben ist kein Verlagsort angegeben, von den übrigen erschienen 26 in Deutschland, 28 außerhalb; 1601 erschienen 1137 Werke, 1701 aber nur 1025; 1765 wurden 1517 Bücher veröffentlicht, davon 1384 in Deutschland, wo es 91 Verlagsorte mit 198 Buchhandlungen gab, während außerhalb Deutschlands 18 Verlagsorte erscheinen. 1740 betrug die Zahl der deutschen u. außerdeutschen Orte, welche Buchhandlungen besaßen, 106, wovon auf Deutschland 272 Buchhandlungen kamen, gleichzeitig war die Zahl der deutschen Buchhändler, welche zur Messe zu kommen pflegten, 314, davon allein $^1/_{10}$ (31) in Leipzig u. nur 6 in Berlin, wo dagegen im Jahr 1786 die Zahl der Firmen auf 17 sich erhoben hatte; unter jener Zahl der Buchhandlungen sind jedoch von den ausländischen die engl., franz. u. italien. nicht mit aufgeführt. Von den heutigen deutschen Buchhandlungen reicht keine erweislich bis ins 16. Jahrh. zurück; die ältesten derselben sind die Cottasche in Stuttgart (seit 1604), die Endtersche in Nürnberg (ebenfalls seit 1604) u. die W. Hoffmannsche in Weimar (seit etwa 1600). [46] Nach dem O. A. Schulzschen Allgem. Adreßbuch für den deutschen Buch-H. beliefen sich i. J. 1850 die deutschen Buchhandlungen, mit Einschluß der im nichtdeutschen Theile der östr. Monarchie ansässigen, auf 1774 u. die mit diesen in regelmäßigem Verkehr stehenden deutschen Buchhandlungen im Auslande auf 222. Von den ersteren bestanden 12 in Anhalt, 56 in Baden, 144 in Baiern (darunter 1 Selbstverlag), 17 im Herzogth. Braunschweig, 9 in Bremen, 36 in Frankfurt a. M., 33 in Hamburg, 45 im Königr. Hannover, 39 im Großherzogth. Hessen, 21 im Kurfürstenth. Hessen, 2 in Hessen-Homburg, 2 in Hohenzollern, 2 in Lippe-Detmold, 1 in Schaumburg-Lippe, 4 in Lübeck, 1 in Luxemburg, 1 in Lauenburg, 20 in Mecklenburg-Schwerin, 4 in Mecklenburg-Strelitz, 13 in Nassau, 6 im Großherzogth. Oldenburg, 191 im gesammten Oestreich, 686 in Preußen, 8 in den Fürstenthümern Reuß, 245 im Königr. Sachsen, 6 in Sachsen-Altenburg, 15 in Sachsen-Koburg-Gotha, 7 in Sachsen-Meiningen, 15 in Sachsen-Weimar, 5 in Schwarzburg-Rudolstadt, 3 in Schwarzburg-Sondershausen, 25 in Schleswig-Holstein (wovon 4 im Herzogth. Schleswig), 3 in Waldeck, 101 in Württemberg. Von den 222 deutschen Handlungen im Auslande waren 10 in Belgien (7 in Brüssel), 14 in Dänemark (13 in Kopenhagen, 1 in Aalborg), 17 in Frankreich (11 in Paris, 6 in Straßburg), 11 in Großbritannien (10 in London, 1 in Brighton), 1 in Neapel, 24 in den Niederlanden (9 in Amsterdam), 46 in Rußland u. Polen (9 in Petersburg, 4 in Moskau, 4 in Riga, 9 in Warschau), 13 in Schweden u. Norwegen (4 in Stockholm, 3 in Gothenburg, 2 in Christiania), 70 in der Schweiz (14 im Canton Bern, 9 im C. Basel, 8 im C. Zürich), 4 in der Türkei u. zwar nur in den Donaufürstenthümern (2 in Jassy, 1 in Galatz, 1 in Buckareschț), 12 in den Vereinigten Staaten von NAmerika (4 in New-York). Von den östreich. Handlungen hatte Böhmen 28, Galizien 24, Illyrien 10, Kroatien 2, das lombardisch-venetian. Königreich 4, Mähren u. Schlesien 13, das Erzherzogth. Oestreich 61, Siebenbürgen 7, Steiermark 7,

7, Tyrol 9, Ungarn 26. Die Hauptstadt Wien besaß 52, Prag 26, Pesth 11 Handlungen. Die preuß. Buchhandlungen vertheilten sich folgendermaßen auf die Provinzen: Brandenburg 228, Pommern 35, Posen 25, Preußen 35 (Ostpreußen 18, Westpreußen 17), Rheinprovinz 111, Sachsen 108, Schlesien 93, Westfalen 51. Die Hauptstadt Berlin zählte 179 Handlungen, Königsberg 11, Bonn 10, Köln 22, Düsseldorf 14, Elberfeld 11, Erfurt 13, Halle 24, Breslau 32. Von den sächs. Handlungen hatte allein Leipzig 147, Dresden 34. Nach dieser Aufstellung hat Berlin allein beinahe eben so viele Buchhandlungen als das gesammte Kaiserth. Oestreich. Nächst dem am reichsten vertretenen Berlin (mit 179) hat Leipzig die meisten Geschäfte (147); dann folgen: Wien (52), Stuttgart (50), Frankfurt a. M. (36), Dresden (34), Hamburg (33), Breslau (32), Nürnberg (31, worunter 1 Selbstverlag), München (28), Prag (26), Halle (24) u. Köln (22). Dem Antiquar-H. widmen sich in Deutschland 504 Buchhandlungen, dem Autographen-H. 5, dem Musikalien-H. 469, dem Kunst-H. 543, dem Landkarten-H. 292, dem Erd- u. Himmelsgloben-verlag 7, dem Stickmusterverlag 8, dem Papier-, Schreib- u. Zeichenmaterial-H. 261, Spiel- u. Bilderbogen für Kinder liefern 9, linirte Papiere 8, Anstalten für Kupfer-, Stahl- u. Holzsticharbeiten bestehen 32, Coloriranstalten 16. Leihbibliotheken, Journal- u. sonstige Lesezirkel halten 469 Buchhandlungen, Buchdruckereien sind in Besitz von 353 Buchhandlungen, Schriftgießereien u. Stereotypieanstalten sind verbunden mit 49, Steindruckereien mit 139 Handlungen. Commissionsgeschäfte haben ihren Sitz in Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, Nürnberg, Stuttgart u. Wien, als den Hauptstapelplätzen des deutschen Buch-H-s, u. zwar haben in Augsburg Commissionäre 145 Buchhandlungen, in Berlin 120, in Frankfurt a. M. 453, in Köln 101, in Leipzig 1776, in Nürnberg 259, in Stuttgart 461, in Wien 174. Ausländisches Sortiment besorgen 73 Handlungen, theils deutsche, theils fremde, unter den letztern solche, welche oben als mit den deutschen Buch-H. in regelmäßiger Beziehung stehende gezählt sind. [47] Die jährl. Bücherproduction Deutschlands ergibt sich aus folgender, nach den Hauptfächern geordneten Uebersicht, wobei die Resultate der Jahre 1847 u. 1850 aufgeführt sind, das erstere deshalb, weil die Erschütterungen von 1848 sich noch keineswegs wieder im Verkehr ausgeglichen haben: Theologie, Predigten, Erbauungsbücher i. J. 1847: 1747, i. J. 1850: 2053; Rechtswissenschaft, Staats- u. Kameralwissenschaft 1847: 1222, 1850: 1053; Chemie u. Pharmacie 1847: 149, 1850: 108; Medizin, Chirurgie, Geburtshülfe 1847: 459, 1850: 400; Philosophie, Freimaurerei 1847: 138, 1850: 129; Literaturwissenschaft u. universelle Encyklopädien 1847: 261, 1850: 196; Pädagogik, deutsche Schulbücher 1847: 523, 1850: 759; Jugendschriften 1847: 317, 1850: 330; Sprachen 1847: 257, 1830: 322; neue Sprachen 1847: 328, 1850: 258; Geschichte 1847: 505, 1850: 460; Biographien 1847: 264, 1850: 138; Erdbeschreibung, Reisen 1847: 383, 1850: 158: Naturwissenschaften 1847: 465, 1850: 401; mathemat. Wissenschaften 1837: 178, 1850: 101; Kriegswissenschaft, Gymnastik 1847: 164, 1850 169; Handels-, Berg- u. Münzwissenschaft 1847: 163, 1850: 137; Gewerbswissenschaft 1847: 563, 1850: 357; Haus- u. Landwirthschaft 1847: 361, 1850: 264; Forstwissenschaft 1847: 115, 1850: 84; schöne Wissenschaften u. Kunstwerke 1847: 401, 1850: 301; Dichtkunst 1847: 260, 1850: 229; Theater 1847: 128, 1850: 110; Romane 1847: 401, 1850: 224; Musik 1847: 212, 1850: 146; Vorschriften u. Muster 1847: 96, 1850: 76; Vermischte Schriften, Volks- u. Unterhaltungsschriften 1847: 588, 1850: 548; slawische u. ungar. Literatur 1847: 125, 1850: 120. Die Gesammtzahl der in Deutschland erschienenen Bücher betrug i. J. 1847: 10,934, i. J. 1850: 8737. Nach dem Journal de la librairie erschienen in Frankreich i. J. 1850 überhaupt 7208 Bücher u. Broschüren, davon 4711 in Paris, 2460 im übrigen Frankreich, 37 in Algérien. Es waren darunter 5848 erste Auflagen, 136 neue Auflagen. 6661 Schriften waren in franz. Sprache, 68 in franz. Provinzialdialekten, die übrigen in fremden Sprachen geschrieben. Ferner erschienen i. J. 1850 in Frankreich 2697 Kupferstiche u. Lithographien, 122 Landkarten u. Pläne, 579 Gesangstücke, 625 Musikstücke für verschiedene Instrumente. [48] An deutschen Buchhändlervereinen bestehen außer dem (unter Buch-H. 68 im Hptw.) erwähnten Börsenverein gegenwärtig: der süddeutsche Buchhändlerverein, dessen Hauptversammlungen abwechselnd in Stuttgart u. Frankfurt a. M. stattfinden; der schweizer Buchhändlerverein (seit 1849); der thüringer Kreisverein; der rheinisch-westfäl. Kreisverein; der pommersche Kreisverein; der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Buchhändler in Berlin mit der durch den Namen angedeuteten Tendenz; der Verein der deutschen Musikalienhändler in Leipzig, wesentlich gegen den Nachdruck wirkend. Besondere städtische Vereine bestehen außerdem noch in Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Stuttgart u. Wien. [49] Als Organ fast aller dieser Vereinigungen, so wie überhaupt der deutschen Buchhändler unter sich, dient das Börsenblatt für den deutschen Buch-H. u. die mit ihm verwandten Geschäftszweige (jetziger Redacteur G. Remmelmann), welches wöchentlich zweimal, während der Buchhändlermesse zu Ostern aber täglich in

Leip-

Leipzig erscheint. Der süddeutsche Buchhändlerverein hat ein besonderes Blatt in der allwöchentlich erscheinenden Süddeutschen Buchhändlerzeitung (Redacteur Karl Müller). Ein Allgemeiner Gesuchs- u. Offertenanzeiger für den gesammten deutschen Buch- u. Antiquar-H. (Redacteur H. Burchhardt) erscheint in Berlin seit 1851 an Stelle des eingegangenen Organs des deutschen Buch-H-s, welches Letztere von 1834 ab publicirt worden war. In Marburg erscheint seit 1851 ein Wochenblatt für Buchhändler. Endlich ist seit 1851 auch ein Anzeiger für Anerbietungen, Gesuche etc. mit dem bei Naumburg in Leipzig wöchentlich erscheinenden Novitätenwahlzettel verbunden. [50]Der **Musikalien-H.** folgt sowohl im Verlage, als im Sortimentsbetriebe fast ganz den nämlichen Formen wie der eigentl. Buch-H., bildet aber einen fast überall ganz gesonderten Zweig u. zeigt auch manche Eigenthümlichkeiten. Zu den letztern gehört namentlich die, daß viele Musikalienverleger auf Sendungen à condition sich gar nicht einlassen, während dagegen gewöhnlich 50, sogar 75 Proc. des Ordinärpreises als Rabatt gewährt werden. Dem entsprechend bewilligen die Sortimentshändler ihrerseits dem Publicum in der Regel 33 1/3 Proc. Rabatt. Ferner gilt beim Musikalien-H. unter den einzelnen Handlungen nicht die sonst allgemeine einheitliche deutsche Buchhändlerwährung des 14Thalerfußes, sondern jeder Verleger stellt seine Rechnung nach dem Münzfuße des eigenen Staates. [51]Auch im **Kunst-H.** finden Sendungen à condition gewöhnlich nicht statt, dagegen wird hier nicht jener hohe Rabatt gewährt wie auf Musikalien. [52]Schließlich mag noch erwähnt werden, daß mit der theilweisen Wiedereinführung des veralteten Innungswesens in Preußen u. der Gewerberäthe auch die Concession zum selbstständigen Betriebe des Buch-H-s an die Ablegung einer sachlichen Prüfung geknüpft ist, bei welcher ein Regierungsabgeordneter den Vorsitz führt, während die Mitglieder aus angesessenen Buchhändlern bestehen.

Handelsagent, die kaufmännische Mittelsperson, welche an einem bestimmten Platze für Rechnung auswärtiger Häuser andauernd Verkäufe von deren Artikeln gegen Provision besorgt, ohne deshalb selbst Kaufmann zu sein (vgl. Commissionär). Der H. vermittelt blos den Verkauf, worauf dann beide Parteien in directe Berührung treten. Gewöhnlich besorgt er die Geschäfte für mehrere Häuser verschiedener Gattung zugleich. Vgl. Stadtreisender u. Provisionsreisender unt. Handelsreisender (in d. Suppl.)

Handelsbillets (Handelsobligationen) heißen in mehreren deutschen Staaten die Schuldscheine, welche Kaufleute über auf Credit erkaufte Waaren ausstellen, eine Art trockener Anweisungen, d. h. solcher, bei welchen der Aussteller zugleich der Zahlungleistende ist. Nach dem bisherigen preuß. Rechte erfreuten sie sich eines schnelleren Proceßverfahrens als die meisten andern Forderungen u. eines Vorzuges im Concurse. Vor Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung (1849) hatten sie hier u. da, wie im Herzogthum Braunschweig, in Leipzig u. Naumburg Wechselkraft.

†**Handelsgewicht.** Die H-e **A)** in den **europ.** Handelsplätzen, wo zum größten Theil das größte Gewicht das von u. ca. 100 Pfd. ist, s. u. Centner (im Hptw.); **B)** in **asiat.** Handelsplätzen rechnet man in:

Abuschir (Persien) nach Maund Tabri = 6 3/4 engl. avdps. Pfd.
" Maund Copra = 7 3/4 " " "
Amboina (Molukken) nach Bahar = 270,692 Kilogr.
" Copang = 1476,503 Kilogr.
Bangkok (Siam) nach Catty = 2 2/3 engl. avdps. Pfd. (1/50 Pecul).
Banka nach Cojäng = 80 Balys = 2952,6 Kilogr.
Bassora nach Maund Attary = (durchschnittlich) 25 Vakias Tary = 12,926 fr. Grammen.
" Maund Sofy = 24 Vakias Sofy (= 76 Vak. Tary) = 40,932 fr. Grammen.
Batavia (Java) nach großen Bahar = 4 1/2 Peculs } à 100 Cattis = 61,521 fr. Kilogr.
" kleinen Bahar = 3 Peculs }
Bombay (Indien) nach Maund = 40 Seers à 30 Pice = 12,7007 fr. Kilogr.
Bukhara (Turkestan) nach Batman = 127,767 Kilogr.
Calcutta (Indien) nach Maund = 40 Seers à 16 Chittacks à 5 Siccas.
" Bazar- (Indian-) Maund = 82,135 avdps. Pfd.
" engl. Factorei-Maund = 74 2/3 avdps. Pfd.
Canton nach Pekul = 100 Catties (à 16 Taels) = 60,472 Kilogr.
Columbo (Ceylon) nach Candy (Bahar) = 500 avdps. Pfd.
Damask nach Cantar = 100 Rotoli (à 60 Unzen), 1 Rot. = 1785 fr. Gr.
Goa (Indien) nach Candy = 20 Maunds (à 24 Rattels od. Midas) = 495 avdps. Pfd.
Makassar (Celebes) nach Pekul = 100 Catties = 135 Pfd. 10 Unzen avdps.
Malakka (Indien) nach Pekul = 100 Catties (à 16 Taels) = 135 Pfd. avdps.
Manila (Philippinen) 1 Pfd. = 16 Piaster = 432,3 fr. Gr.
Mokka (Arabien) nach Bahar = 15 Farzils (à 10 Maunds à 40 Vakias) = 204,1191 Kilogr.
Nangasaki (Japan) nach Pekul = 100 Catties = 57,962 Kilogr.
" Kin (à 160 Monme) = 280 fr. Grammen.

Ni-

Nicosia (Cypern) nach Oka (à 400 Drammen) = 1268 fr. Grammen.
Pondichery (Indien) nach Candy = 12 Maunds (à 8 Vis), 1 Maund = 11,745 Kilogr.
Smyrna (Levante) nach Cantaro = 45 Oke od. 100 Rottoli (à 180 Dram.), 1 Oka = 1285 fr. Gr.
Sumatra nach Bahar = 220 mal. Catties (od. 330 chin. C.) = 202,99 Kilogr.
Surate (Indien) nach Candy = 20 Maunds (à 40 Seers à 30 Pice), 1 Maund = 16,933 Kilogr.
Ternate (Molukken) nach Pekul wie in China.
 " Bämbuch = 0,73815 Kilogr.
 " Barotti = 5,4143 Kilogr.
 " Kaban = 45,506 Kilogr.
Trankebar (Indien) nach Maund = 33,95 Kilogr.

C) In **Afrika** rechnet man in
Adowa (Habesch) nach Rottoli à 12 Vakeas (à 10 Drachmen) = 311 fr. Gr.
Alexandrien (Aegypten) nach Cantaro = 100 Rottoli, 1 Rottolo = 446 fr. Gr.
Algier nach Cantaro = 100 Rottoli = 53911 fr. Gr.
Azoren nach Quintal = 128 Pfd. (à 16 Unzen) = 458,976 fr. Gr.
Canarias nach Quintal à 4 Arrobas = 100 Pfd., 1 Pfd. = 460,5 fr. Gr.
Capstadt nach engl. Gewicht.
Guinea nach Benda = 8 Pisos (Unzen) = 64,114 fr. Gr.
Kairo nach Cantaro, gewöhnlich = 100 Rotoli (Pfund) à 12 Unzen à 12 Drachmen.
 " Oka = 400 Drachmen = 1,1973 (1,271227) Kilogr.
Madeira wie die Azoren.
Marokko nach Quintal = 100 Artal (Rotal) = 53,973 (52,63) Kilogr.
Massua (Habesch) wie in Adowa.
Mozambique nach Bahar = 240 avdps. Pfd.
Tripoli nach Cantaro = 100 Rottoli, 1 Rottolo à 16 Unzen = 508,63 fr. Gr.
Tunis nach Cantaro = 100 Rottoli.
 " Rotal Attari (à 16 Unzen) = 506,880 fr. Gr.
 " Rotal Sukki (à 18 Unzen = 568,445 fr. Gr.
 " Rotal Khabdari (à 20 Unzen) = 639,453 fr. Gr.

D) In den **amerikanischen** Staaten wird gewöhnlich nach europ. Gewicht gerechnet, so gilt
auf den Antillen (kleinen), theils nach dem engl., theils nach dem franz.
in Bolivia das spanische.
" Cayenne das altfranzösische.
" Chile } das spanische.
" Columbische Staaten } das spanische.
" Cuba (Havanna) ebenfalls das span., 1 Quintal = 46 Kilogr.
" Curaçao } das alte holländ., 1 Pfd.
" Demerary } = 531,3 fr. Gr.
" Guatemala das spanische.
" Jamaica das englische.
" Mexico das spanische.
" Nordamerika das englische.
in Paraguay das spanische.
" Port au Prince (Hayti) das altfranz. 1 Quintal = 100 Pfd. = 48,9506 Kilogr.
" Portorico wie auf Cuba.
" Rio de Janeiro 1 Quintal = 4 Arrobas (à 32 Libras) = 58,741 Kilogr.
" St. Croix } das dänische u. englische.
" St. Jean } das dänische u. englische.
" St. Thomas } das dänische u. englische.
" St. Eustaz } das alte holländische.
" St. Martin } das alte holländische.
" Surinam } das alte holländische.
" Uruguay das spanische.

Handelsheller, so v. w. Handelspfennig.

Handelsreisender (Geschäftsreisender). Seitdem der Kaufmann als Käufer in Folge der vermehrten Concurrenz nicht mehr nöthig hat, den Verkäufer aufzusuchen, seitdem vielmehr diese Concurrenz der Verkäufer alle Mittel anwenden heißt, den Absatz möglichst zu vervielfältigen, sind die Geschäftsreisen nöthig geworden, welche überdies bei der Wichtigkeit persönlicher Unterhandlung ein äußerst bedeutsames Bindemittel des Verkehrs sind. Die Handelsreisen haben die Aufsuchung neuer Kunden, die Erhaltung der alten Abnehmer, die Anregung zu Käufen u. deren Abschluß bei beiden zum Zweck, sowie die Abwickelung früherer Käufe durch Einkassirung der fälligen Gelder. Sofern nicht der Prinzipal selbst od. ein Associé die Reisen besorgt, werden dieselben entweder einem Commis des Hauses (Reisediener) aufgetragen, od. einem selbständigen Reisenden. Der Reisediener ist als ein Disponent mit beschränkter Vollmacht zu betrachten, sei es nun, daß er fortwährend für Rechnung seines Hauses Geschäftsreisen vollzieht, od. daß dies nur ausnahmsweise der Fall ist, od. nur für die Besorgung der Meßgeschäfte. Er erhält ein festes Gehalt u. es werden ihm die Reisekosten wiedererstattet, entweder nach Maßgabe seiner Berechnung od. in der Gestalt fester Diäten. Bisweilen gibt man die Reisegeschäfte ganz od. theilweise in die Hand eines selbständigen Mannes, der nicht Gehülfe des betref-

treffenden Handelshauses ist. Da dieser für seine Bemühung durch eine Vergütung oder sogenannte Provision entschädigt wird, welche man in Procenten auf den Betrag der vermittelten Verkäufe festsetzt, so heißt er Provisionsreisender, u. er vollzieht gewöhnlich gleichzeitig Verkäufe für mehrere Häuser, die nicht Concurrenten sind. Der Provisionsreisende gehört zu den kaufmännischen Agenten (s. Handelsagent). Stadtreisender heißt derjenige kaufmännische Agent, welcher die Verkäufe eines Hauses an dessen eigenem Platze gegen Provision besorgt, was namentlich in großen Städten der Fall ist; auch ein mit gleichem Auftrage betrauter Commis des Hauses erhält wohl diesen Namen. Uebrigens unterhalten in unsern Tagen nicht blos die Kaufleute, sondern auch die Fabrikanten Geschäftsreisende.

Handelszettel, im badischen Landrecht so v. w. Anweisungen (s. d. im Hptw.).

Handflechsenspanner, s. u. Handmuskeln 6.

Handgarn (Handgespinnst), das von der Spindel gesponnene Baumwollengarn, im Gegensatz des Maschinengarns.

Handgemenge, Gefechte, die in größter Nähe Statt finden, so daß die Kämpfenden von ihren Handwaffen Gebrauch machen. Die H. kamen seit Erfindung des Pulvers seltener vor, als im Alterthume, u. ereignen sich namentlich nur bei Vertheidigung von Posten, Schanzen, Dörfern rc.

Handkäse, s. u. Käse 12.

Handl (Jak.), so v. w. Hänel.

Handloth (Seew.), s. u. Senkblei.

Handlungsbücher, s. u. Buchhaltung (im Hptw.).

Handpulvermagazine, in Festungen kleine Magazine in der Nähe der feuernden Geschütze, um darin den Munitionsvorrath für 24 od. 48 Stunden aufzubewahren. Sie werden gewöhnlich nach Art der Minengänge in den Brustwehren angebracht, zuweilen jedoch auch in Mauerwerk ausgeführt.

Handradschlossbüchse, im Mittelalter kleines Feuergewehr, das leichter als die Hakenbüchse ohne besondere Auflage aus freier Hand abgefeuert werden konnte.

Handwaffen, im Gegensatze zu den Feuerwaffen, sind: Keule, Streithammer, Schwert, Dolch, Pike, Lanze, Bajonnet, Säbel, Degen, Pallasche rc. Sie haben seit Gebrauch der Feuerwaffen im größeren Gefechte viel an Werth verloren.

Handwagen, kleiner 2= od. 4rädriger Wagen zum Transport von geringen Lasten auf nicht bedeutenden Entfernungen mittelst Mannschaften.

Handwerk machen, s. u. Machen 3).

Handwerkstätten (Kriegsw.), Etablissements, in denen die für die Artillerie erforderlichen Laffeten, Fahrzeuge, Geschirre rc. durch ausgebildete Artilleristen, die nebenbei die betreffenden Professionen erlernt haben, gearbeitet werden. H. sind nothwendig, da die Genauigkeit, die für die Fabrikate erforderlich ist, nur bei strenger militärischer Aufsicht erreicht werden kann, während die zweckentsprechende Fertigung in Bezug auf Auswahl der Materialien u. Construction nur durch Offiziere der Waffe beurtheilt werden kann. *(v. Ll.)*

Handzünder, hölzerne Stöcke mit einer eisernen Tülle, in welche die Zündlichte gesteckt werden, deren sich die Artillerie zum Abfeuern der Geschütze bedient.

Haneberg (Daniel), geb. zu Tann bei Kempten 1816, Prof. der Theologie u. der oriental. Sprachen zu München. Schr.: Ueber die in einer Münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Chaon, Regensb. 1841; Einleitung in das A. T., ebd. 1845; Geschichte der bibl. Offenbarung, ebd. 1850; auch übersetzte er mehrere Werke des engl. Bischofs Wisemann. *(Ap.)*

Hangä-Udd (Gangut), Cap der SWSpitze im russ. Finland, am Eingang des Meerbusen v. Finland; Hafen, Leuchtthurm.

Hang-kiang, Nebenfluß des Yangtse-kiang in China, s. d.

Hanijeh (Geogr.), s. u. Kirid.

Hannecken (v. H.), geb. im April 1789 in Herzogenbusch, kam ins Berliner Cadetencorps u. ward 1804 bei dem Kürassierregt. v. Buren als Standartenjunker eingeschrieben. Das Regiment gehörte 1806 zu der Colonne, die bei Lübeck capitulirte. Da er als ein nicht zu dem Regiment gehöriger Offizier bei der Capitulation übersehen war, so hielt er sich nicht für gebunden, ging nach Stralsund u. schiffte sich nach Königsberg u. von da zurück nach Rügen zum Blücherschen Corps ein. Nach dem Tilsiter Frieden auf Wartegeld gesetzt, lebte er abwechselnd in Nütschow u. Berlin. 1812 trat er in das 2. Husarenregt. der russisch-deutschen Legion, machte mit demselben die meisten Gefechte 1813 u. 14 mit, wurde Rittmeister u. Adjutant des Grafen Dohna. Nach dem Uebertritte der russisch-deutschen Legion kam H. zum 8. Uhlanenregt. u. machte den Feldzug von 1815 in der Nähe Blüchers mit. 1828 zum Major u. Commandeur des Landwehrbataillons Saarlouis ernannt, ward er zunächst Commandeur des 3. Dragonerregts., dann 1844 Brigadecommandeur. Während der Operationen gegen die badischen Insurgenten griff er als Commandeur der 1. Division des Operationscorps am 21. Juni 1849 Mieroslawsky kräftig bei Waghäusel an, zeichnete sich im Verfolg der Begebenheiten mehrfach aus u. starb am 10. Septbr. 1849 im Dorfe Pfören bei Donaueschingen. *(v. Ll.)*

†**Han-**

†**Hannover.** I. (**Genealogie u. Statistik.**) [1]**König** Georg V., geb. den 27. Mai 1819, regiert seit dem 18. Nov. 1851; Königin Maria, geb. Prinzessin v. Sachsen-Altenburg, geb. den 14. April 1818; Kronprinz Ernst, geb. 1845. [2]**Flächeninhalt** des Landes 698 □M. **Einwohner:** 1,758,847; nach der Religionsverschiedenheit befinden sich hierunter 1,443,979 Lutheraner, 89,064 Reformirte, 214,081 Katholiken, 11,179 Israeliten u. 544 Mennoniten u. Herrnhuter. [3]Hinsichtlich der **Verfassung** ist das Zweikammersystem beibehalten worden; über Reorganisation der Provinziallandschaften s. u. Gesch. Ueber die bei der Blindheit des jetzigen Königs ordnungsmäßige Thätigkeit der Minister u. Generalsecretäre bei Regierungshandlungen u. Verfügungen, welche der königl. Entschließung od. Unterschrift bedürfen, sind durch Erlaß vom 24. Nov. 1850 Bestimmungen getroffen. [4]**Finanzen** nach Budget von $18^{51}/_{52}$ Einnahme 7,535,854 Thlr.; Ausgabe 7,704,793 Thlr. Die Staatsschulden betrugen bis 1851: 30,368,413 Thlr., wovon die Eisenbahnschuld allein 12,332,670 Thlr. beträgt. Papiergeldumlauf 200,000 Thlr. Einfuhr im Steuerverein 25,000,000 Thlr., Ausfuhr 22,000,000 Thlr., Zollertrag 1,800,000. Durch Vertrag zwischen H. u. Preußen vom 7. September 1851 wird mit Anfang 1854 eine Vereinigung des Steuer- u. Zollvereins stattfinden. An Handelsschiffen besitzt das Land 794 Fahrzeuge mit 72,000 Tonnen Last. An Schifffahrts- u. Handelsverträgen sind von Seiten H-s neuerdings abgeschlossen worden: 1844 mit Lübeck u. England, 1845 mit Mecklenburg-Schwerin, 1846 mit Griechenland u. den Vereinigten Staaten. [5]Im Jahre 1851 ist eine **Post**einigung H-s mit der preuß. u. Thurn- u. Taxisschen Postverwaltung zu Stande gekommen; ebenso ist eine Uebereinkunft mit den Vereinigten Staaten über Briefbeförderung getroffen worden. Durch **Eisenbahnen** ist H. verbunden mit Berlin über Lehrde (Hildesheim u. Harburg), Braunschweig (Harzburg) u. Magdeburg; mit Bremen; mit Minden (Köln); in Angriff genommen ist bereits die Westbahn zwischen Emden u. Papenburg, ebenso die Südbahn von Göttingen nach der hessischen Grenze (Münden). Telegraphisch verbunden ist H. mit Berlin über Braunschweig, u. Köln über Minden; außerdem bestehen mehrere Telegraphenlinien als Privatunternehmungen. [6]**Militär** 20,965, mit Einschluß der Nichtcombattanten 21,206 M., als: 8 Regtr. Cavallerie mit 2688 Pferden, 8 Regtr. Infanterie à 2 Bat., 4 Bat. leichte Infanterie, 2 Comp. Pionniere u. Pontonniere, 2 Comp. reitende Artillerie, 2 Bat. Fußartillerie, 1 Handwerkercomp. (nach Anschlag v. 1848 würde H. 36,000 M. mit 72 Geschützen zu stellen haben). [7]Zu den früheren **Orden** ist das 1843 gestiftete Ernst-August-Kreuz für Offiziere nach 50jähriger Dienstzeit hinzugekommen; in demselben Jahre ward eine goldene Ehrenmedaille für Kunst u. Wissenschaft gestiftet. II. (**Gesch.**) [8]Nachdem es der Regierung gelungen war, in der Ende 1841 einberufenen Ständeversammlung eine nachgiebigere 2. Kammer zu erhalten, die nur hinsichtlich des bedeutend erhöhten Militäretats ihr entschieden entgegentrat, sank der bisher Seitens des Landes so energisch geführte Verfassungsstreit immer mehr in sich zusammen; in den Kammern namentlich ward seiner fernerhin nicht mehr Erwähnung gethan. Der Proceß gegen den Stadtdirector Rumann (s. d. 2) im Hptw.) zu H. endete im Mai 1843 damit, daß sich der Magistrat mit dessen Pensionirung einverstanden erklärte, während die Auszahlung seiner Pension von dem Cabinet übernommen wurde; zugleich wurden die gegen Rumann u. mehrere Mitglieder des Magistrats erkannten Strafen niedergeschlagen. Um dieselbe Zeit übertrug der König bei dem Antritte einer Reise nach England dem Kronprinzen wieder die obere Leitung der inneren Staatsgeschäfte. [9]Inzwischen waren mehrere für den inneren u. äußern Verkehr wichtige Verträge abgeschlossen worden. Zwar hatte die 1842 mit Großbritannien abgeschlossene Convention wegen des Stader Zolles (s. Hptw.) die Ratification von Seiten Englands nicht erhalten; dafür war aber ein Vertrag mit Preußen über die Emsschifffahrt zu Stande gekommen, u. ein gleicher mit Dänemark über den Elbverkehr; der Emszoll wurde aufgehoben u. wegen der auszuführenden Eisenbahnen ein vollständiger Plan von der Regierung entworfen. [10]Im Juni 1843 wurde ein Landtag des Fürstenth. Ostfriesland u. des Harlingerlandes berufen, um eine Verfassungsurkunde für diese hannöv. Provinziallandschaft zu Stande zu bringen, jedoch kam man nicht zum Ziele. [11]Die allgemeine Ständeversammlung von 1844 trat am 21. März zusammen; der freundlichere Ton, welchen die Regierung u. ihre Organe derselben gegenüber annahmen, ließ eine gänzliche Beseitigung der bisher zwischen beiden Gewalten bestandenen Mißhelligkeiten erwarten. Doch klangen dieselben wenigstens noch in einzelnen Tönen nach, wie die Stände denn von vornherein gegen die Zurückweisung des Abg. Buddenberg vom vorigen Landtage eine nachträgliche Verwahrung einlegten. Stüve blieb noch immer von der Versammlung ausgeschlossen. Ihr Bewilligungsrecht behaupteten die Stände aufs nachdrücklichste gegenüber dem Umstande, daß die Regierung gegen die Beschlüsse der vorigen Landschaft den vermehrten Etat für Cavallerie beibehalten hatte, selbst den vermittelnden Ausweg, den Mehrbetrag aus der königl. General-

neralkasse zu decken, weigerten sich dieselben gutzuheißen. In gleicher Absicht, das ständische Bewilligungsrecht zu sichern, drang die 1. Kammer auf weitere Specialisirung des Budgets. [12] Den Anträgen wegen fernerer Eisenbahnbauten (Hamburg, Bremen, Minden), wegen Errichtung eines neuen Zeughauses u. Ausführung der Harburger u. Brunshäuser Hafenbauten wurde beigestimmt. Auch das eingebrachte Schulgesetz erhielt die Genehmigung der Stände. Unerledigt blieben nur das Wegebaugesetz u. die Vorlagen wegen der beabsichtigten Aenderung im System der directen persönl. Steuern; die Stände empfahlen nur, die hierbei bezweckte Erleichterung der untern Klassen für jetzt wenigstens auf dem Verwaltungswege möglichst zu verwirklichen. Die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen geschah wieder, gegen die ausdrückl. Vorstellungen der vorigen Ständeversammlung, ohne Angabe der Namen der Redner u. Antragsteller. Am 25. Juli erfolgte die Vertagung der Stände. Das bezügl. Rescript war in versöhnlichem Tone abgefaßt, überhaupt hatte die Regierung fast in allen wichtigeren Angelegenheiten größere Geneigtheit gezeigt, auf die Anforderungen der Kammern einzugehn, namentlich hinsichtlich der Anerkennung des ständischen Rechtes bezügl. finanzieller Fragen. [13] Der seiner Zeit vielgenannte Cabinetsminister Schele starb am 5. Sept. 1844; sein Portefeuille übernahm Freiherr v. Falcke (s. d. in den Suppl.). [14] Hinsichtlich der auswärtigen Beziehungen H-s standen die Verwicklungen, zu denen die Mißhelligkeiten zwischen Steuer- u. Zollverein geführt hatten, im Vordergrunde. Eine zwischen Braunschweig u. H. eintretende Spannung hatte, da die den hannov. Steuerverein begründenden Verträge mit dem Jahre 1841 außer Kraft traten, den Beitritt des ersteren Staates zum Zollverein veranlaßt. Die Verwicklung der beiderseitigen Landesgrenzen wie die Bemühungen um H-s Beitritt zum Zollverein führten hierauf zu einem langwierigen, immer gereizter geführten u. endlich ganz abgebrochenen diplomat. Verkehr. Nachdem nun auch der bis zu Ende 1843 bei dem Steuerverein belassene Harz- u. Weserdistrict Braunschweigs zum Zollverein geschlagen, hannov. Seits auch die dem Zollverein zugestandenen Begünstigungen durch Verordnung vom 27. Febr. 1844 wieder zurückgezogen worden waren, schlug die Anwendung der beiden entgegenstehenden Zollsysteme in einen förmlichen Belagerungszustand aus, unter dem namentlich die betreffenden Grenzgegenden empfindlich litten. Die hannov. Regierung ließ sich herbei, ihr bisheriges Verhalten durch eine öffentliche Staatsschrift (Der große Zollverein deutscher Staaten u. der hannöv.-oldenburg. Steuerverein am 1. Jan. 1844) zu rechtfertigen, worauf auch Preußen u. Braunschweig Staatsschriften veröffentlichten, die eine um so rücksichtslosere Sprache führen konnten, da H. im Febr. allen Verkehr mit den Zollvereinsstaaten abgebrochen hatte. Das erste Zeichen versöhnlicher Annäherung zwischen Braunschweig u. H. gab der zwischen den beiderseitigen Regierungen unter dem 6. Mai abgeschlossene Vertrag über den Verkehr auf den Eisenbahnen; dem Zollvereine gegenüber that H. vorläufig keine weiteren Schritte. [15] Dagegen schloß H. unter dem 14. Febr. zu Dresden mit Lübeck einen Schifffahrtsvertrag auf 10 Jahre, u. unter dem 22. Juli in London einen noch wichtigeren Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Großbritannien, wonach der Tarif des Brunshäuser Zolles vielfach ermäßigt wurde. Bereits früher, unter dem 13. April, war mit den übrigen Elbuferstaaten zu Dresden ein Vertrag zur Regulirung des Stader Zolles zu Stande gekommen (s. u. Elbe in den Suppl.). Die Eisenbahn zwischen H. u. Braunschweig wurde am 20. Mai eröffnet. Der vorletzte der göttinger polit. Gefangenen, Kanzleidirector Laubinger, wurde am 21. Jan. in Freiheit gesetzt; die königl. Begnadigung erließ ihm 8 Jahre weiterer Haft. In Klausthal entstanden wegen polizeilicher Beschränkungen eines Volksfestes im August so bedenkliche Unruhen unter den Bergarbeitern, so daß Militär herbeigezogen werden mußte. [16] Eins der hervorragendsten Ereignisse des **Jahres 1845** war der am 16. Oct. zu Stande gekommene Vertrag, wodurch die Mißhelligkeiten zwischen Preußen u. Hannover, ebenso wie die zwischen Braunschweig u. H. bestehenden beseitigt u. die früheren Verhältnisse völlig wieder hergestellt wurden; die diplomat. Verbindungen waren schon zu Anfange des Jahres wieder angeknüpft worden. Auch die durch einen Etikettenstreit zwischen H. u. Belgien entstandenen Irrungen, in Folge deren der belgische Ministerresident du Jardin das Land verließ, fanden eine baldige u. erwünschte Erledigung. [17] Die innern Angelegenheiten erlitten keine wesentl. Veränderungen; aufgehoben wurde die 1841 u. 42 erlassene Verfügung, wonach Justizbeamte von der Ständeversammlung ausgeschlossen sein sollten; auch wurde die Provinziallandschaft des Fürstenthums Osnabrück, deren Nichtberufung früher als Verfassungsverletzung beschwerend hervorgehoben worden war, in diesem Jahre zu allgemeiner Befriedigung einberufen. Die allgemeine Ständeversammlung trat am 15. Dec. zusammen. Ein neues Schulgesetz (vom 7. Juni) setzte den geringsten Gehalt der Lehrer auf 80 Thlr. fest u. befreite den Adel von den Schullasten; eine königl. Verordnung (vom 6. Juli) bestimmte, daß Alle, die ohne bes. Erlaubniß ihre katholisch-theolog. Studien außerhalb Deutschlands machten, nie im geistlichen od. Lehrfache an-

angestellt, überhaupt dem Clerus der hannov. Diöcesen nicht zugezählt werden durften. Der Deutschkatholicismus, der sich anderwärts schon bemerkbar ausbreitete, fand in H. keinen Boden, wozu freilich auch die, bes. in den nächsten Jahren von der Regierung angeordneten strengen Maßregeln beitrugen. [18] Lebhafte Freude erregte im Lande die Geburt eines Erbprinzen am 21. Sept. Am 8. Oct. begnadigte der König den letzten polit. Gefangenen von 1831, Seidensticker, zur Auswanderung nach Amerika. [19] Im **Jahre 1846** wurden endlich die langjährigen Streitigkeiten zwischen der Regierung u. der ostfriesischen Landschaft durch den vom 16. bis 23. Febr. abgehaltenen Provinziallandtag erledigt u. durch die unter dem 5. Mai 1846 erfolgte Vollziehung der neuen Provinzialverfassung beigelegt, wodurch der Provinz ein eigener Landtag, sowie ein fortdauernd versammelter ständischer Ausschuß zugestanden, ihr auch der vor der Vereinigung mit H. bestandene Rechtszustand für den Fall vorbehalten wurde, daß die allgemeine Ständeversammlung an ihrer Wirksamkeit verhindert wäre. Die Ständeversammlung stellte den Antrag auf völlige Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Die den Ständen vorgelegte Prozeßordnung erfuhr eine abweisende Beurtheilung nicht nur Seitens des ständ. Ausschusses, sondern auch in einem Gutachten des Oberappellationsgerichtes zu Celle, weil sie noch den Grundsatz der Schriftlichkeit an die Spitze stellte. [19] Von besonderer Wichtigkeit war die schon 1845 begonnene Einführung neuer Städteordnungen für die bedeutendsten Städte des Königreichs, darunter Celle u. Lüneburg, wodurch der Regierung ein weitgehender Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten gesichert, namentlich die Polizeiverwaltung den Händen der städtischen Behörden entnommen u. das Recht der Verwerfung der Wahlen vorbehalten wurde; einzelne Städte legten vergeblich Protest hiergegen ein. Vielfaches Aufsehen erregte eine die Offiziersehen sehr erschwerende Generalverordnung. Staatsminister v. Schulte starb am 27. Dec.; das hierdurch erledigte Finanzministerium übernahm Graf Kielmansegge. [20] Das **Jahr 1847** verging ziemlich ereignißlos; den am 2. Nov. 1846 zusammengetretenen u. am 21. April vertagten Landständen wurde am Schlusse ihrer Sitzungen eröffnet, daß die Regierung niemals Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen gestatten werde. Ueberhaupt trug das Auftreten der Regierung, namentlich des Ministers von Falcke, wieder dazu bei, eine gereizte Stimmung hervorzurufen; selbst die Adelskammer nahm Anstoß hieran. Im Mai starb der Cultusminister v. Strahlenheim, sein Portefeuille übernahm Graf v. Wedel. Am 15. Oct. ward die Eisenbahn zwischen H. u. Minden eröffnet. [21] Die **Bewegung des Jahres 1848** ließ H. anfangs, obschon in den Ländern ringsum längst allgemeine Aufregung herrschte, scheinbar ganz unberührt. Erst am 5. März trat die Stadt H. ziemlich schüchtern mit einer Petition um schleunige Berufung der Stände, Preßfreiheit, Volksvertretung bei dem Bundestage, Errichtung von Bürgerwehren u. freies Versammlungsrecht hervor. Der König wies sämmtliche Ansuchen in einem Bescheid vom 7. März zurück, gestand selbst die schon am 3. d. M. vom Bundestage gewährte Preßfreiheit nicht zu u. verhieß nur die Einberufung der kurz vorher vertagten Stände auf den 28. März. Eine Proclamation vom 14. März sprach noch die Meinung des Königs aus, daß die Bewegung im Lande nicht von Hannoveranern ausginge, sondern von fremden Unruhstiftern hervorgerufen sei. [22] Das Drängen des Volkes nahm aber bes. in allen größeren Städten bereits einen so entschiednen Charakter an, daß der König am 17. März, nachdem eine gewaltige Volksmenge die Deputationen der Stadt H. u. Hildesheims bis vor das Schloß begleitet hatte, dem Rathe der Minister nachgab u. Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen, freies Versammlungsrecht, Amnestie, die Vorlage volksthümlicher Gesetze u. die Wiedervereinigung der königl. u. der Landeskasse bewilligte. Minister v. Falcke kam selbst um seine Entlassung ein, die ihm am 19. März gewährt wurde. Am 22. März sagte der König weitere Maßregeln zu für die Einigung Deutschlands, Verbesserung der Gerichtsverfassung, Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit in bürgerlichen u. peinlichen Rechtssachen, größere Selbständigkeit der Landgemeinden, Erlassung einer Städteordnung mit Polizeiverwaltung durch die Magistrate; ferner die Aufhebung des königl. Cabinets u. die Ueberweisung der Geschäfte an ein verantwortliches Ministerium, welches unter dem Vorsitz des Grafen v. Bennigsen, der zugleich Minister des Aeußern war, aus Prott für den Krieg, Stüve für das Innere, Braun für den Cultus, Lehzen für Finanzen u. Handel u. v. Düring für die Justiz bestand. Trotz der Aufregung im Lande war es nicht zu wirkl. Aufständen gekommen, einzelne Bauernunruhen abgerechnet. Die Göttinger Studenten hatten am 17. März zwar in einem zur Demonstration gemachten Auszug die Universitätsstadt verlassen, kehrten aber Anfang Mai dahin zurück. [23] Am 28. März trat die alte Kammer wieder zusammen, vom Volke mit so geringem Vertrauen betrachtet, daß fast alle Wahlbezirke ihren Deputirten Codeputirte als Wächter ihres Verhaltens beigaben, die sich auch förmlich in H. als polit. Macht gerirten, eigne Versammlungen hielten u. das unconstitutionelle Unwesen so weit trieben, daß demselben durch Verhaftung der ärgsten Schreier ein Ende gemacht werden mußte.

Indeß übertraf die Abgeordnetenkammer die von ihr gehegten Erwartungen u. ging in zeitgemäßer Richtung entschieden vor. Am 6. April ward bereits das strenge Wildgesetz von 1840 beseitigt, nach welchem zu Gunsten des Wildes manches Menschen Blut geflossen war; am 11. April fiel der Paragraph des Verfassungsgesetzes, welcher die Umgestaltung desselben verhindern sollte, u. man ging nun ernstlich an eine Revision der Verfassung, die mit durchgreifenden Abänderungen endete, so sehr auch die 1. Kammer sich gegen das Aufgeben alter Vorrechte sträubte. Das Zweikammersystem ward beibehalten. [24]Inzwischen ging auch die Regierung mit Erlassung neuer Gesetze rüstig vor: ein Gesetz vom 16. April verfügte über die Haftpflicht für die bei Aufläufen erwachsenden Schäden, welchem am 3. Mai ein neues, die Censur für immer aufhebendes Preßgesetz folgte; am 22. Juni ward das Gesetz wegen Aufhebung der adligen u. gelehrten Bank im Oberappellationsgericht publicirt. Im Lande zeigte sich lebhafte Theilnahme am polit. Fortschritt, namentlich durch zahlreiche Volksversammlungen. Darum rief auch eine am 6. Juni von Stüve in der Ständeversammlung gegebene Erklärung, daß die Regierung unter dem Aufgehen in Deutschland nicht ein völliges Aufgeben der Selbständigkeit der Einzelstaaten verstehen könne u. darum sich auch nicht unbedingt Gesetze von Frankfurt aus dictiren lassen werde, zahlreiche Gegenerklärungen aus dem Lande hervor. Auch an einzelnen Krawallen fehlte es jetzt nicht; so erfolgten in Hildesheim (wo der Advocat Weinhagen wegen republikan. Agitation verhaftet, dann gewaltsam befreit u. hierauf wieder verhaftet worden war) so zügellose Auftritte, daß eine bedeutende Militärmacht requirirt werden mußte, um die Auslieferung der Rädelsführer u. der Waffen zu erreichen; während in der Stadt H. die Einführung der neuen Gewerbeordnung, gegen welche die der Gewerbefreiheit abholden Handwerker vergebliche Schritte bei dem Ministerium gethan hatten, am 28. Mai gleichfalls einen Krawall hervorrief, der das Einschreiten der Bürgerwehr nöthig machte. [25]Die Ständeversammlung beendete am 22. Juni nach harten Kämpfen mit der 1. Kammer die Durchsicht der Verfassung; unt. And. waren auch die Vorrechte des Adels gefallen. Am 8. Juli erfolgte die Vertagung der Stände auf unbestimmte Zeit. Dieselben gingen in großer Verstimmung auseinander unter dem Eindruck der ihnen eben gemachten Eröffnung, daß der König zwar die neue Centralgewalt anerkannt u. die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser genehmigt habe, sich aber vorbehalte, wenn die neue Reichsverfassung seiner Würde u. der Selbständigkeit des Staates zu nahe trete, auf seine Stellung zu verzichten. Die 1. Kammer hatte mit einer einzigen Ausnahme den Ansichten der Regierung beigestimmt. [26]Die hannov. Abgeordneten von der Nationalversammlung in Frankfurt sprachen sich hierauf durch Erklärung vom 12. Juli für die Rechtsverbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse aus. Die gleiche Meinung machte sich im Lande geltend, so auf einer Volksversammlung zu Osnabrück am 11. Juli, in der Generalversammlung aller Volksvereine zu Hannover am 19. Juli, zu Emden am 3. August ꝛc. Eine am 30. Juli auf der Burgruine Plesse bei Göttingen abgehaltene Volksversammlung nahm indeß ein trübes Ende, da die Bauern der Umgegend die von derselben Heimkehrenden übel mißhandelten. Das Ministerium gab zu seiner angefochtenen Eröffnung eine wenigstens etwas beruhigende Erläuterung, indem es am 22. Juli die Annahme der Reichsgewalt durch den Erzherzog Johann bekannt machte, worin eine Anerkennung derselben lag. Dagegen ließ die Regierung die angeordnete militär. Huldigung für den Erzherzog, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, nicht vollziehen; doch wurde am 12. August dem Heere die Anlegung der deutschen Farben befohlen. Die hannov. Bürgerwehr setzte ihres Theils die Huldigung des Reichsverwesers durch eine große Parade durch. [27]Nach der Vertagung der Stände erschien in rascher Folge eine Reihe durchgreifender Gesetze: am 12. Juli das Gesetz über Aufhebung der Gerichtsbarkeit der Consistorialbehörden; am 21. Juli das Gesetz zur Verhinderung od. Vergütung von Wildschäden; am 18. Aug. wegen Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes; am 25. die Bestimmungen über Jagd u. Jagdpolizei, wonach das Jagdrecht auf fremdem Grund u. Boden blieb; am 5. Sept. über die an der Landesverfassung vorgenommenen Veränderungen (Wahlgesetz); am 12. Sept. über neue Organisation des aufgehobenen Schatzcollegiums, das von da an lediglich zur Ueberwachung des Kassenwesens bestimmt sein, unter dem Finanzministerium stehen u. aus einem Präsidenten der obersten Steuerverwaltung als Vorsitzenden, 2 von den allgemeinen Ständen zu erwählenden Mitgliedern u. den beiden Generalsecretären der Ständeversammlung zusammengesetzt sein sollte. Außerdem beschäftigte sich die Regierung mit den Vorbereitungen zur Einführung des Schwurgerichts. Eine von den Kammern bewilligte Anleihe von 800,000 Thlrn. kam durch unmittelbare Betheiligung des Publikums zu Stande. Die Untersuchung gegen die bei dem Heckerschen Aufstande betheiligt gewesenen Hannoveraner ward niedergeschlagen. Eine Störung des Landfriedens kam am 26. u. 27. Nov. noch zu Osnabrück vor, wo die Befreiung zweier wegen Gründung eines Vereins u. darin gehaltenen Reden verhafteten Unteroffiziere unter vielem Tumult, jedoch vergeblich, versucht wurde. [28]An dem Kriege gegen die Dänen hatte auch han-

hannov. Militär seit dem April d. J. Theil genommen u. unt. And. bei den Gefechten bei dem bilschauer Kruge, im Sundewitt ꝛc. mitgewirkt. Am 16. Oct. waren auch auf Anordnung des Reichsministeriums 5000 M. als Reichstruppen nach Thüringen entsendet worden. [29] Am 1. Febr. des **Jahres 1849** wurden die neugebildeten Kammern eröffnet mit einer Rede, die die deutschen Verhältnisse nur in sehr subtiler Weise berührte. Zu Vorlagen für die Verhandlungen waren bestimmt Anträge über die Verfassung der Gerichte u. der Verwaltungsbehörden, der Städte u. Landgemeinden, der Schule u. Kirche, sowie der Staatshaushalt. Die Frage über Einführung der Grundrechte ließ jedoch sehr bald alle anderweiten Angelegenheiten in den Hintergrund treten. Die 2. Kammer namentlich war in ihrer überwiegenden Majorität für unbedingte Unterordnung unter die Reichsgewalt. So mußte dieselbe wohl in Collision mit der Regierung kommen, die in einer umfangreichen Denkschrift hinsichtlich der Grundrechte die Ansicht geltend machte, daß dieselben erst mit der vollendeten Reichsverfassung hätten publicirt werden sollen, während sie vom prakt. Standpunkt aus sich gegen die grundrechtliche Theilbarkeit des Bodens, gegen Freizügigkeit, Aufhebung der Stellvertretung im Heere ꝛc., überhaupt aber gegen die einseitige Feststellung der Grundrechte aussprach. Die 2. Kammer antwortete hierauf am 10. Febr. thatsächlich damit, daß sie die Eidesformel nach den Grundrechten feststellte. Nachdem hierauf der Entwurf über das Schwurgericht auch in 2. Lesung angenommen worden war, kam es am 17. zur Abstimmung über die Einführung der Grundrechte. Die 2. Kammer stimmte für dieselbe mit 53 gegen 27 Stimmen, worauf die Minister am 19. ihren Rücktritt anzeigten. Noch vorher, am 14., war der Staatsrath, als unverträglich in seiner dermaligen Form mit der abgeänderten Verfassung, vorbehaltlich künftiger Umbildung aufgehoben worden. Die 1. Kammer ging zwar darüber mit der 2. Kammer auseinander, daß die Grundrechte nicht der Zustimmung der Regierungen u. Stände bedürften, hielt aber doch auch die Verkündigung derselben für unerläßlich. Darum beantragte der von beiden ernannte verstärkte ständische Ausschuß am 2. März, daß die Regierung die deutschen Grundrechte sofort durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß bringen u. die bei Ausführung derselben erforderl. Gesetze den Ständen baldmöglichst vorlegen möge. Beide Kammern nahmen diesen Antrag an, sprachen sich jedoch zugleich für das Verbleiben der Minister im Amte aus. [30] Das Ministerium trat jedoch nun definitiv ab. Eine Demonstration für dasselbe, ein Zug nach dem Schlosse, um dem König die Bitte um Beibehaltung der Minister vorzutragen, verunglückte u. ging nicht ohne Thätlichkeiten gegen die Theilnehmer ab. Nachdem jedoch der vom Könige mit Bildung eines Ministeriums beauftragte Führer der Opposition dies vergeblich versucht hatte, erklärte der König durch Schreiben v. 10. März an die Kammern, daß er seine bisherigen Räthe beibehalten werde, da er keine besseren gefunden habe. Da nun das wiedereingetretene Ministerium aber dennoch bei seiner Ansicht wegen Nichtpublication der Grundrechte verharrte, so ergriff es den Ausweg, die Kammern am 15. März bis zum 12. April zu vertagen, für dieselben selbst jedenfalls ein nicht unerwünschtes Ereigniß bei der unlösbaren Verwicklung. [31] Das Land hatte bei dem Allem nichts weniger als theilnahmlos zugesehen; von allen Seiten liefen Petitionen für u. wider ein. Inzwischen hatten sich die allgemeinen deutschen Verhältnisse einer Krisis genähert, die auch auf H. den gewaltigsten Eindruck ausübte. In Frankfurt war die deutsche Verfassung endgiltig festgestellt u. der König von Preußen zum Kaiser erwählt worden. Am 31. März traf die Kaiserdeputation auf ihrer Reise nach Berlin in H. ein u. fand daselbst einen begeisterten Empfang, gegen den es freilich seltsam abstach, daß sich der König an diesem Tage in östreich. Husarenuniform zeigte. Im Lande sprach sich bereits die Stimmung überwiegend für die Beschlüsse der Nationalversammlung aus. Die Regierung verlängerte zunächst am 4. April die Ständevertagung bis zum 3. Mai, weil sie in der Zwischenzeit einer Entscheidung der deutschen Angelegenheiten entgegensehe. Hierauf traten 44 Abgeordnete in H. zusammen, um in einer Adresse die sofortige Einberufung der Stände zu beantragen; dieser Adresse folgte eine zweite von 59 Kammermitgliedern, um die Unterordnung unter Preußen zu verlangen. Die Regierung antwortete hierauf, als auf ein verfassungswidriges Vorgehen, mit Auflösung der 2. Kammer am 25. April. [32] Um so größere Nahrung fand aber die durch das Land gehende Aufregung. Die Anerkennung der Reichsverfassung ward von zahlreichen Adressen verlangt; die Vereine entwickelten die angestrengteste Thätigkeit; die meisten Bürgerwehren legten den Eid auf die Verfassung ab; Deputationen auf Deputationen kamen in H. an, wurden jedoch vom Könige nicht angenommen. Die Lage wurde so drohend, daß man die Herbeiziehung starker Truppentheile an die Hauptstadt für nöthig befand. Das Corps der Polytechniker wurde aufgelöst; es erschien ein Verbot gegen Massendeputationen. Doch ward die Ruhe nicht gestört, selbst nicht als am 7. Mai an 500 Abgeordnete aus allen Landestheilen in der Stadt erschienen u. durch eine Deputation den König zum Nachgeben zu bestimmen suchten, die jedoch wieder abgewiesen wurde. Endlich

trat

trat jedoch auch eine allmälige Ermattung in den Bestrebungen für Durchführung der Reichsverfassung ein, u. die Dinge gewannen wieder einen ruhigeren Gang. [33]Inzwischen befand sich Minister Stüve bereits seit Anfang Mai in Berlin, um den Berathungen deutscher Regierungen über die Verfassungsfrage beizuwohnen. Der vielgenannten östreich. Depesche v. 4. Febr. hatte H. ausweichend geantwortet; mit der Nationalversammlung hatte H. durch Abberufung seiner Abgeordneten am 13. Mai gebrochen; in Berlin kam nun das Bündniß vom 26. Mai zwischen Preußen, H. u. Sachsen (s. u. Deutschland [Gesch.] 171) zu Stande, das, zunächst auf 1 Jahr geschlossen, sowohl gegenseitige Hülfsleistung als auch Herstellung einer gemeinsamen Verfassung zum Zwecke hatte. Gleich Sachsen hatte jedoch auch H. sich eine Erklärung über die Oberhauptsfrage vorbehalten; ebenso erkannte Letzteres den Vertrag nur mit Vorbehalt der Zustimmung Oestreichs als verbindlich an, wie Beide überhaupt die Theilnahme ganz Deutschlands voraussetzten. Die entschiedene Verweigerung des Beitritts von Seiten der süddeutschen Staaten ließen denn auch bald H. von seinem Vorbehalte Gebrauch machen. Die durch Minister Bennigsen in Wien gethanen Schritte, um dort eine Einigung in der deutschen Frage herbeizuführen, hatten sich als völlig vergeblich erwiesen. Nach vielfachen Streitigkeiten im Verwaltungsrathe gab der Beschluß der Berufung eines Reichstages die Veranlassung, daß der hannöv. u. sächs. Bevollmächtigte am 21. Oct. gänzlich aus dem Verwaltungsrathe austraten, ohne daß jedoch hiermit das Bündniß förmlich aufgegeben wurde. Eine Denkschrift vom 2. Nov. rechtfertigte das Verhalten der hannov. Regierung u. suchte den Anschuldigungen Preußens zu begegnen. Hiermit ruhte die Angelegenheit vorläufig; an dem weiteren Vorgehen der Union betheiligte sich H. in keiner Weise, trat aber durch Note vom 30. Dec. der östreich. Verwahrung gegen die Berufung des Reichstages bei. Inzwischen war auch H. laut Bekanntmachung vom 25. Juli dem preuß.-dän. Waffenstillstande beigetreten; durch Erklärung vom 2. Nov. gab es ferner seine Zustimmung zu der Einsetzung der provisor. Centralgewalt zu Frankfurt. [34]Was die Lage der Dinge im Lande selbst anlangt, so hatte der preuß. Verfassungsentwurf in der That die Sympathien gar keiner Partei besessen. Die große Menge betrachtete denselben mit Gleichgiltigkeit; die preußenfeindl. Aristokratie sowie die Demokratie mit entschiedener Abneigung; letztere erließ einen förmlichen Protest dagegen. Um so gespannter konnte man der Eröffnung der neuen Kammern entgegensehn. Für die im August vollzogenen Wahlen für die aufgelöste 2. Kammer entwickelte die ministerielle wie die deutsche Partei eine bedeutende Rührigkeit; doch fiel das Ergebniß zu Ungunsten der Regierung aus, indem die Koryphäen der alten Opposition fast ohne Ausnahme wieder gewählt waren. [35]Am 8. Nov. ward die neue Ständeversammlung durch Minister Bennigsen eröffnet. Die Verhandlungen wandten sich jedoch wider Erwarten vom Anfang nicht der deutschen Frage, sondern der Berathung organ. Gesetze zu, wie der Städte- u. Landgemeindeordnung, dem provis. Gesetz über Bildung von Schwurgerichten, der deutschen Wechselordnung. Den Antrag auf Amnestie für polit. u. Preßvergehn, von der 2. Kammer angenommen, lehnte die 1. Kammer ab. Die Budgetverhandlungen verliefen ohne Weiterungen; die von der Regierung auf Ansuchen der Centralgewalt beantragte vorschußweise Zahlung von 20,000 Thlrn. für die Bedürfnisse der deutschen Flotte ward von der 2. Kammer bewilligt, jedoch mit dem Zusatze, daß die Summe unmittelbar an die Verwaltung der Flotte ausgezahlt werde, da man die Centralgewalt nicht mehr anerkenne. Für Schleswig-Holstein gab die 2. Kammer ein kräftiges Votum, freilich in einer für Preußen verletzenden Weise ab, dem die 1. Kammer jedoch nicht beitrat. Erst gegen Ende December wendete man sich der deutschen Frage zu, worüber die Actenstücke am 10. Dec. den Kammern vorgelegt worden waren. Bis zum Schlusse des Jahres war man noch zu keinem Resultat darüber gelangt, doch ließ sich dasselbe voraus sehen, da sich in der 1. Kammer inzwischen eine ministerielle Majorität gebildet u. auch die 2. Kammer mindestens die erschlaffende Einwirkung der Zeit verrieth. [36]Der Zustand des Landes war am Schlusse des Jahres ein befriedigender: die Finanzverhältnisse erschienen wohlgeordnet u. günstig, der allgemeine Wohlstand im Zunehmen; Steuerreste gab es kaum; die Eingangs- u. Verbrauchsteuern hatten trotz der Handels- u. Hafensperre keinen Ausfall gegen früher ergeben. Politische Untersuchungen wurden eigentlich nur zufolge der Hildesheimer Unruhen verhängt, durch die auch eine Anzahl allerdings ziemlich harter Urtheile veranlaßt war. [37]Am 10. Januar des **Jahres 1850** erfolgte endlich der Beschluß der 2. Kammer in der deutschen Angelegenheit; er lautete auf Tagesordnung, enthielt demnach ein vollständiges Vertrauensvotum für das Ministerium; angeschlossen war das Gesuch, die Regierung möge dahin wirken, daß mit einer baldigst zu berufenden Vertretung des deutschen Volkes eine Verfassung für Deutschland vereinbart werde. Am 11. Jan. trat auch die 1. Kammer diesem Beschlusse bei. Am 19. erklärte Minister Stüve in der 2. Kammer, die Regierung gedenke sich durchaus nicht von dem Bündnisse vom 26. Mai loszusagen, wenn man nur von der andern Seite es hal-

halten wolle.“ [38] Inzwischen hatte H. bereits an Verhandlungen Theil genommen, die in München über den Entwurf einer neuen Verfassung gepflogen wurden (Vierkönigsbündniß, s. Deutschland [Gesch.] 187), trat jedoch bald wieder von denselben zurück. Endlich schied es denn auch durch Erklärung vom 21. Febr. definitiv aus dem Dreikönigsbündniß aus, angeblich wegen der vom Verwaltungsrathe desselben am 13. wegen Berufung des Reichstages gefaßten Beschlüsse. Preußen antwortete hierauf unter dem 6. März in dem gereiztesten Tone u. rief seinen Gesandten in H. zurück. In einer ausführlichen Denkschrift sprach sich dann am 3. April die hannov. Regierung den Ständen gegenüber über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit u. ihr Verhalten in derselben aus. Gemäß der hierin entwickelten Ansicht nahm auch H. bei Eröffnung des Congresses deutscher Staaten zu Frankfurt am 10. Mai (Bundestag) von vornherein Theil an den Verhandlungen, vertreten durch den Legationsrath Detmold. In einer Note vom 7. Juni versuchte H. die Regierungen von Oldenburg, Hamburg u. Bremen zu dem Rücktritte von der Union u. einem engeren Zusammenschluß in ein nordwest-deutsches Staatensystem zu bewegen, erhielt jedoch überall eine abweisende Entgegnung, während das gespannte Verhältniß zu Preußen hierdurch nur zunahm. [39] Die Kammerverhandlungen waren um diese Zeit meist von untergeordnetem Interesse u. bewegten sich vorzugsweise um Budgetberathungen. Die Anträge der Regierung zur Strafproceßordnung u. dem Jagdgesetze wurden angenommen. Der preuß.-dän. Friede veranlaßte beide Kammern zu kräftigen Erklärungen für das gute Recht Schleswig-Holsteins. Am 23. Juli erfolgte der Schluß des Landtags. [40] Vor- wie nachher erhielten sich fast beständige Gerüchte über eine Ministerkrisis. Erst den hessischen Wirren war es jedoch vorbehalten, den Rücktritt des Ministeriums herbeizuführen, indem dasselbe dem hierauf bezügl. Bundesbeschlusse vom 21. Sept. die Anerkennung auch selbst thatsächlich versagte, indem die behufs der Execution in Kassel geforderten hannov. Truppen verweigert wurden. Das Ministerium schien so dem Bundestage gegenüber mit sich selbst in Widerspruch zu kommen u. reichte deshalb seine Entlassung ein, die es am 12. Oct. auch definitiv vom Könige erhielt. Der Bildung eines neuen Ministeriums, mit welcher v. Münchhausen beauftragt wurde, stellten sich wegen der äußeren (Bundestag) wie inneren (die angebahnten Organisationen im Justiz- u. Verwaltungswesen) Verhältnisse H-s so bedeutende Schwierigkeiten entgegen, daß selbst wieder mit Stüve Unterhandlungen angeknüpft wurden, welche aber auch an den von diesem gestellten Bedingungen (unt. And. in Bezug auf die in H. bes. mächtige Camarilla) scheiterten. Erst am 28. Oct. war hierauf das **neue Ministerium** zu Stande gekommen: v. Münchhausen für Aeußeres u. königl. Haus u. provisor. Finanzen (v. Hammerstein trat im Dec. als Finanzminister ein), Lindemann für Inneres, Jacoby Krieg, Rössing Justiz, Meyer Cultus. In Betreff der inneren Angelegenheiten wenigstens war hiermit kein wesentl. Systemwechsel eingetreten, weshalb man von Anfang in dem neuen Ministerium auch nur ein Uebergangsministerium zu einem streng conservativen erblickte. [41] Wie wenig das neue Ministerium daran dachte, die Erbschaft des vorigen zu desavouiren, zeigte die seit Nov. erfolgte Publication einer Reihe mit der letzten Ständeversammlung vereinbarter Gesetze, als: Civilproceß- u. Criminalproceßordnungen, Gesetz über Einrichtung von Anwaltskammern, über die Gerichtsverfassung. [42] In der äußeren Politik hielt sich H., namentlich wegen Kassels, streng neutral; in dem zuletzt bewaffneten Streite zwischen Bundestag u. Union schien sich eher eine Hinneigung zu Preußen bemerkbar zu machen, wie denn auch im Lande hierbei die Sympathien für Preußen merklich wuchsen. Nach Anerkennung des dän. Friedens wurden die Sammlungen für Schleswig-Holstein, die gerade in H. sehr eifrig betrieben worden waren, verboten. Dem beabsichtigten Durchmarsch des östreich. Executionscorps nach Holstein wurden, ungeachtet der im Lande dagegen erhobenen Proteste, keine Hindernisse in den Weg gelegt. Als Abgeordnete zu den Dresdner Conferenzen wurden Minister v. Münchhausen u. geh. Cabinetsrath v. Schele entsendet. [43] Eine bedeutendere Störung der öffentl. Ruhe hatte in diesem Jahre in H. bei der Anwesenheit des Generals Haynau im September stattgefunden, wobei bedeutende Verletzungen vorfielen; einen Theil der Verhafteten trafen strenge Strafen. [44] Am 12. Febr. **des Jahres 1851** traten die Kammern wieder zusammen; in einem an dieselben hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten gerichteten Schreiben der Regierung war des deutschen Bundes als zu Recht bestehend gedacht, während über die Ausnahmebeschlüsse erklärt wurde, daß man sie nicht anerkenne; die bewaffnete Intervention in Kassel u. Holstein sei abgelehnt worden. Heftige Debatten in der 2. Kammer rief eine Mittheilung des Ministeriums über die deutsche Frage hervor; die Linke drang jedoch mit ihrem Antrag auf mißbilligende Rückäußerung nicht durch. Unter die berathenen Gesetzentwürfe gehörte ein Staatsdienergesetz, wie der Gesetzentwurf über Aufhebung der bisherigen Weser-, Ems- u. Elbzollgerichte. Zu einer parlamentar. Krisis drohte eine Eingabe des Schatzcollegiums zu führen wegen eines von demselben gegen den Bundesbeschluß vom 21. Sept., als die Verfassung des Landes ge-

gefährdend, bei der Regierung erhobenen, von derselben aber zurückgewiesenen Protestes; nachdem die 2. Kammer beschlossen, denselben sich anzueignen, drohte das Ministerium in der Sitzung vom 28. März mit Kammerauflösung, falls die 1. Kammer dem Beschluß der 2. beitrete, worauf man die Angelegenheit auf sich beruhen ließ. In den am 8. Mai wieder aufgenommenen Berathungen der Kammern bildeten bis zu der Vertagung derselben am 3. Juli die Budgetverhandlungen, bei denen es freilich auch nicht an leidenschaftlicher Opposition, so wegen des Beitrages zum Bundestage, fehlte, auch eine längere Differenz zwischen 1. u. 2. Kammer eintrat, den Hauptgegenstand. Die warme Empfehlung der Fürsorge für die deutsche Flotte fand bei der Regierung ein geneigtes Gehör, wie denn H. bis jetzt zu den unermüdlichsten Vertheidigern der Erhaltung der Flotte bei dem Bundestage gehört hat. [45]Der 80jährige Geburtstag des Königs ward in diesem Jahre mit besonderer Feierlichkeit u. unverkennbarer Theilnahme auch im Volke begangen. [46]Die neuste Zeit ist durch polit. Untersuchungen bezeichnet worden, die ein Hineinreichen republikan. u. communistischer Verbindungen auch nach H. vermuthen lassen. Zu den hervorragendsten Erscheinungen in derselben aber gehörte der Vertrag über den Beitritt zum Zollvereine u. die Reorganisation der Provinziallandschaften. [47]Das hierüber mit den letzten Ständen vereinbarte Gesetz erregte namentlich unter einem Theile der Ritterschaft des Landes eine bedeutende Mißstimmung, welche deshalb auch der Regierung das Recht absprach, ohne ihre Zuziehung die bestehenden landschaftl. Provinzialverfassungen im Wege allgemeiner Gesetzgebung abzuändern. Ein von der Kalenberg-Göttinger-Grubenhagener Ritterschaft eingeholter Rechtsspruch der Berliner Juristenfacultät erklärte sich gegen die Regierung. Nichtsdestoweniger wies der König die Beschwerdeführer zurück, u. die Regierung publicirte unter dem 1. Sept. das betreffende Gesetz. Weitere Beschwerden der Ritterschaft bei dem Bundestage haben dem Vernehmen nach gleichfalls zu keinem Resultate geführt. Auch die übrigen neuen Organisationen im Justizwesen rc. haben trotz allen Widerstandsversuchen der streng conservativen Partei bereits die Sanction des Königs erhalten. H. ist demnach unbestritten das Land, in dem man bis in die neueste Zeit am rüstigsten auf dem einmal eingeschlagenen Wege polit. Neugestaltung fortgeschritten ist. [48]Ein für ganz Deutschland wichtiges Ereigniß ist der am 7. Sept. zwischen der hannov. u. preuß. Regierung abgeschlossene Vertrag über den Beitritt H-s zum Zollverein vom 1. Jan. 1854 an. [49]Am 18. Nov. 1851 starb König Ernst August, u. ihm folgte sein Sohn **Georg V.** Derselbe verhieß in dem, seinen Regierungsantritt betreffenden Patent die unverbrüchlichste Festhaltung an der Landesverfassung, u. ließ die Kammern auf den 2. Dec. berufen. An die Stelle des Ministeriums Münchhausen trat am 22. Nov. ein neues Ministerium: v. Schele Präsident u. für das Auswärtige, v. Brandis für den Krieg, Bacmeister für den Cultus, Windthorst für die Justiz, v. Borries für das Innere, v. d. Decken für Handel u. Finanzen. *(Schd.)*

Hansemann (Dav. Justus Ludw.), geb. den 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, erlernte die Kaufmannschaft zu Rheda in Westphalen, wo er bei seinem Lehrherrn zugleich Mairiesecretär wurde u. sich gute staatswirthschaftl. Kenntnisse sammelte. Nachdem er darauf noch einige Zeit für einige Handelshäuser gereist war, etablirte er sich 1817 in Aachen als Wollhändler. Hier gründete er 1825 die Feuerversicherungsanstalt u. 1834 den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit; er wurde Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer u. 1832 Deputirter bei den rhein. Provinzialständen. Nachdem die Regierung, durch seine Schrift: Preußen u. Frankreich, Lpz. 1833, beleidigt, seine erneute Wahl ins Handelsgericht nicht bestätigt hatte, wurde er, nachdem er sich die Regierung durch seinen regen Eifer für die Eisenbahnen u. die darauf bezügl. Schriften: Die Eisenbahnen u. deren Actionäre in ihrem Verhältniß zum Staat, 1837, u.: Preußens wichtigste Eisenbahnfrage, 1837, versöhnt hatte, wieder Mitglied der Handelskammer u. 1844 Handelsgerichtspräsident. 1841—43 leitete er auch die Vorarbeiten zu der Köln-Mindener Eisenbahn. 1847 im Herbst nahm er Theil an der Versammlung zu Heppenheim u. am 5. März 1848 an der zu Heidelberg, doch trennte er sich hier von der republican. Partei. 1847 war er auch Mitglied des vereinigten Landtags u. gehörte hier zu den Hauptvertretern der liberalen Richtung. In dem Camphausenschen Ministerium vom 29. März 1848 wurde er Finanzminister, was er auch in dem Auerswaldschen Ministerium vom 25. Juni d. J. blieb, aber am 10. Sept. mit dem ganzen Ministerium abtrat, s. Preußen (Gesch.) in den Suppl. Darauf wurde er Chef der königl. preuß. Bank u. des Seehandlungsinstitutes u. nahm als Mitglied der 1. Kammer vielfach an den polit. Verhandlungen Theil. Von seinem Posten als Bankdirector trat er im März 1851 zurück. Er schr. noch: Kritik des preuß. Eisenbahngesetzes von 1838, Aachen 1841; Ueber die Ausführung des preuß. Eisenbahnsystems, Berl. 1843; Das preuß. u. deutsche Verfassungswerk, ebd. 1850. *(Lb.)*

Hansen. **1)** (Christ. Friedr.), s. im Hptw.; **2)** (Mor. Christoph), geb. 1794 zu Modum, 1816 Sprachlehrer beim Landcadettencorps zu Christiania, 1820 Lehrer an der Realschule zu Drontheim, 1826 Rector

tor zu Königsberg. Schr.: Gedichte 1816; den Roman: Othar von Bretagne; die Novellen: Theodors Tagebuch, Palmyra, das Riechfläschchen, die Klosterruine, das Abenteuer an der Reichsgrenze; die Dramen: Nor u. Gor, Hakon Adelstan (1838). **3)** (P. A.), geb. den 8. Decbr. 1795 zu Tondern in Schleswig, 1821—1825 erster Observator des Altonaer Observatoriums, jetzt Hofrath, Prof. der Astronomie u. Director der Sternwarte Seeberg bei Gotha. Er ist bekannt durch seine Untersuchungen über die Mondstörungen, seine Abhandlung über die Finsternisse 2c. *(Lb.* u. *Jn.)*

Hans Heilingsfelsen, s. u. Heiling (im Hptw.).

Hanstorf, eins der 5 Hamburger Walddörfer, s. d. 2).

Hantel, s. u. Turnen 37.

Hanway (Jonas), geb. 1712 zu Portsmouth, lernte in Lissabon die Kaufmannschaft, etablirte sich in London, hatte später Theil an einer Handlung in Petersburg, verlebte als Factor der brit. Factorie 1745—50 in Persien. Nach seiner Rückkehr nach London errichtete er daselbst eine Marinegesellschaft zur Bildung junger Seeleute, verbesserte das Findelhaus, gründete Sonntagsschulen für Armenkinder 2c. Er wurde Commissär der Marine u. starb 1786. Er schr. u. a.: An hist. account of the british trade over the Caspian sea, Lond. 1753, 4 Bde., 4. u. ö.; deutsch, Hamb. 1754, 2 Bde.

Hapaï (Hapaee), Inselgruppe im Tonga- (Freundschafts-) Archipel; wasserarm; dazu die Inseln: Hoanna, Holaua u. a.

Hapalochlamys (H. *Cass.)*, Gattung aus der Fam. der Compositeen (Eupatorineen); Arten: in Neuholland.

Hapalotis, s. Kaninchenmaus.

Haplodon (H. *Wagl.)*, Säugthiergattung, s. Sewellel.

Haplopappus (H. *Cass.)*, Gattung aus der Fam. der Compositeen (Corymbiferae); Arten: aus Nordamerika.

Haplophyllum, so v. w. Aplophyllum (im Hptw.).

Haplotaxis (H. *De C.)*, Gattung aus der Fam. der Compositen (Cynarocephalae); Arten: aus Ostindien.

Hapsis (Bauk.), so v. w. Absis.

Haquet, **1)** zweirädriger Karren zum Transport von Waaren; **2)** s. Pontons 14.

Hara-Omo, See am Südrande der Wüste Kobi in der Mongolei.

Harbrut (Charput), **1)** türk. Ejalet im Innern Kleinasiens, umfaßt den westl. Theil Kurdistans, größtentheils gebirgig durch Fortsetzungen des Taurus (Munsur-, Sari-Tschitschek-, Göl-, Muscher-, Bei-, Karlü-, Mehrab-Dagh u. v. a.) gut bewässert, indem der Euphrat mitten hindurch fließt (hier auch dessen Vereinigung aus dem Murad u. Karaßu) u. verschiedene Nebenflüsse aufnimmt; so den Gökßu, Kiachtaßu, Tachmaßu, Kurutschai u. a.; auch entspringt hier der Tigris in einem kleinen See am Hassaran-Dagh, an dessen nördl. Seite der Landsee Göldschik, liegt. Das Klima ist gemäßigt u. gesund, der Boden fruchtbar mit vielen Weideplätzen. Die Bewohner meist Kurden, beschäftigen sich mit Viehzucht (viel Pferde), etwas Ackerbau u. mit Jagd; einigen Handel mit grobem Tuche, Teppichen, Zelten, Vieh, Galläpfeln 2c. nach außen. Hier außer der Hauptstadt H. noch Arabghir, Egin u. Malathija (s. d.). **2)** Eins der 4 Liwas, in welche das Ejalet getheilt ist, im nördl. Theil des Ejalets; **3)** eins der Müdirate darin; **4)** Hauptst. des Ejalets, mit festem Schloß, in der Nähe Silberminen. *(v. Mi.)*

Harcouet de Saint-Georges, **1)** (Graf Jean René), geb. am 3. Oct. 1781, seit 1827 Kammermitglied u. Generalrath des Morbihan, auch eine kurze Zeit Präfect. 1830 trug er Bedenken, Ludwig Philipp den Eid zu leisten, trat aus der Kammer, beschäftigte sich seitdem mit Bewirthschaftung seiner Güter in Pluvigné, mit Wiesencultur u. Urbarmachung großer Strecken u. wirkte in dem Nothjahre 1847 sehr wohlthätig. 1848 wurde er vom Dep. Morbihan in die constituirende Versammlung gewählt. **2)** (Henri Alfred), Sohn des Vor., eifriger Legitimist, war 1843 in London u. nahm Theil an den Congressen in Ems u. Wiesbaden u. ist Mitgründer u. Mitglied der Partei Berryer. Er focht in den Junitagen in den Reihen der Nationalgarde u. ward verwundet; 1849 in die legislative Versammlung gewählt, stimmte er für die Errichtung des Staatsgerichtshofs, sprach für das Gesetz gegen die Clubs u. die Aufhebung des allgemeinen Stimmrechts. *(Sr.)*

†**Hardegg.** Diese gräfliche Familie blüht jetzt in 2 Linien: I. **Aeltere Linie zu Stettelsdorf (H.-Glatz)**; jetziger Chef ist: **1)** Graf Franz, geb. 1799, folgte seinem Vater Ferdinand 1818 u. ist Erbmundschenk in Oestreich u. Erbtruchseß in Steyer, Rittmeister in der Armee; vermählt seit 1829 mit Franziska, geb. Gräfin Choiseul u. Aillecourt; sein Sohn Julius ist geb. 1833. **2)** Graf Ignaz, Oheim des Vor., geb. 1777, trat in das 8. Kürassierregt., commandirte in den Kriegen gegen Frankreich als Feldmarschalllieutenant eine östreich. Division, wurde dann Commandant in Linz, 1832 General der Cavallerie u. erhielt das 8. Kürassierregt., 1834 Präsident des Hofkriegsrathes u. st. am 17. Febr. 1848 zu Wien. II. **Jüngere Linie zu Kadolz u. Seefeld**; jetziger Chef ist: **3)** Graf Maximilian, geb. 1810, folgte seinem Vater Joh. Dominik 1836; vermählt seit 1834 mit Franziska, geb. Gräfin v. Wrbna; sein älterer Sohn Maximilian ist 1842 geboren. *(Lb.* u. *v. Ll.)*

†**Hardenberg.** I. Die **gräfliche Fa-**

Familie v. H. blüht in 2 Linien: **A) Linie zu Neu-Hardenberg** in Preußen, eigentlich fürstliche Linie, doch hat der jetzige Inhaber der Herrschaft Neu-Hardenberg, wie sein Vorfahr, auf die mit dieser Besitzung seit 1814 verbundne Fürstenwürde verzichtet; jetziger Chef ist: **1)** Graf Adolf, geb. den 7. Aug. 1794, Sohn des 1816 verstorbenen Grafen Georg Adolf Christian, folgte 1840 auf Graf Christian, ist preuß. Oberstlieutenant a. D. u. in 2. Ehe vermählt mit Gräfin Charlotte, geb. v. Hedemann. **B) Linie zu Hardenberg** in Hannover; Senior ist: **2)** Graf Karl, Sohn des 1840 gestorbnen Grafen Karl Philipp, geb. den 9. Oct. 1791, ist hannöv. Oberjägermeister u. außerordentl. Mitglied des Staatsrathes u. seit 1820 vermählt mit Adelaide, geb. Gräfin v. Kielmannsegge. II. Die **freiherrl. Linie v. Wiederstedt** ist begütert in den sächs. Herzogthümern Altenburg u. Meiningen, jetziger Senior ist: **3)** Christoph, Freiherr v. H., Sohn des 1825 gestorbenen Freiherrn Georg Anton, geb. 1824; er ist herzogl. altenburg. Kammerherr. *(Lb.)*

Hardenberg (Rizäus Albrecht), Prediger in Bremen u. Freund Melanchthons, Vertreter der milderen Ansicht desselben in der Abendmahlslehre, daher nebst Daniel v. Büren der Repräsentant der Kryptocalvinisten in NDeutschland. Gegen ihn wurde eine Klage auf den Reichstag gebracht, die Glieder seiner Kirchgemeinde verhört u. er endlich abgesetzt. Seine Hauptgegner waren Heshusius u. Simon Musäus. Er st. 1556. Vgl. Gerdes, Hist. motuum eccles. in civitate Bremensi tempore Hardenbergii, Grön. 1756. *(Lb.)*

Hardinge (Sir Henry H., Viscount v. Kings-Newton), geb. den 30. März 1785 zu Stanhope in der Grafsch. Durham, nahm mit Auszeichnung Theil an den Kriegszügen Englands in Spanien u. Portugal 1809—12, verlor 1815 bei Waterloo den linken Arm, erhielt jährlich 300 Pfd. Pensionszulage, wurde 1818 Artillerie-, 1823 Kriegssecretär, 1830 u. 1834 auf kurze Zeit Secretär für Irland, 1841 Kriegsminister, 1844 Generalgouverneur in Ostindien (s. Indien [Gesch.] in den Suppl.). Im Jan. 1848 trat er diesen Posten an den Grafen von Dalhousie ab. *(Lb.)*

Hardwicke, Insel an der WKüste von NAmerika, zwischen Neuhannover u. der Insel Quadra-Vancouver.

Hardwicke-Castle, Schloß in England; die Ruinen des alten Schlosses waren einst das Gefängniß der Königin Maria Stuart; das Meublement des Zimmers der Gefangenen u. das Bett mit der von ihr selbst gestickten Bettdecke werden in dem neuen Schloß aufbewahrt.

Hare, 1) Bai östl. der NWHalbinsel von Neufoundland; **2)** Insel darin.

Hare, brit. General, trat 1799 in die Cavallerie, nahm an der Landung im Helder Theil, war bei der Landung von Ferrol, 1809 bei der Einnahme der Inseln Ischia u. Procida, 1812 in dem östl. Spanien, einschließlich der Belagerung von Tarragona u. der Blocade von Barcelona, 1815 wurde er bei Waterloo verwundet. Er st. auf der Rückreise vom Cap der guten Hoffnung nach England im Frujahr 1847.

Harfenist, 1) Spieler der Harfe, s. d.; **2)** in Oestreich, bes. in Wien, Possenreißer, welche in Schenkstätten Lieder von muthwilligem Charakter (Couplets) u. dramat. Scenen vortragen.

Harispe (Jean Isidore, Graf H.), geb. den 5. Nov. 1768 zu St. Etienne in den Pyrenäen, begann seine militär. Laufbahn als Volontär bei den bask. Jägern u. erhielt 1793 eine Compagnie derselben. In den Kriegen der franz. Republik mit Spanien zeichnete er sich bei der Erstürmung des Cols von Ipsegny u. der Redouten von Albudes u. Verdarix aus, u. wurde zum Brigadier der bask. Jäger ernannt. Diese von H. eigentlich organisirte Truppe wurde 1800 als 16. leichte Halbbrigade der Armee von Italien zugetheilt u. focht 1806 unter ihm bei Jena, Gutstadt, Heilsberg u. Friedland. In der letzten Schlacht verwundet, wurde H. Chef des Generalstabes des Marschall Moncey u. ging 1808 als solcher nach Spanien, wo er durch seine Energie am 2. Mai die Ordnung in Madrid wieder herstellte. Er war thätig in der Schlacht von Tudela, der Belagerung von Saragossa, ward aber während des Gefechtes von Maria schwer verwundet, 1810 ward er Divisionsgeneral, wohnte der Belagerung von Tarragona bei u. erstürmte das Fort Oliva. Während der Schlacht von Toulouse vertheidigte H. die Redouten von Colombier, ward am Fuße verwundet u. mußte amputirt werden. Nach 1815 lebte H. gewöhnlich auf seinem Landgute im Thale von Baygorri. *(v. Ll.)*

Harlachberg, so v. w. Hallerberg (in den Suppl.).

Harlekin, Gemisch von Fleisch, Fisch, Gemüse, Nachtisch rc., welches in den kleinern Gasthäusern zu Paris von dem Tafelabhub größerer Häuser bereitet u. an geringere Leute verkauft wird.

†**Harless, 3)** (Gottl. Christ. Ad.). Er wurde wegen seines Eifers gegen die Katholiken u. bes. weil er auf dem Landtage von 1843 sich der Opposition angeschlossen hatte, im März 1845 seiner Professur in Erlangen enthoben u. als Consistorialrath nach Baireuth versetzt; wurde aber in d. J. Professor in Leipzig u. 1847 Pastor an der Nikolaikirche u. im Febr. 1850, an Ammons Stelle, Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus u. Viceconsistorialpräsident in Dresden. Er schr. noch: Die christl. Ethik, 4. Aufl., Stuttg. 1850; Sonntagsweihe (Predigten), 1848—51, 5 Bde. *(Lb.)*

Har-

Harley, Theil der Insel Shepey, s. d.

Harmalaroth. Wenn man die gepulverten Samen der Steppenraute (Peganum Harmala), in einem verschlossenen Gefäße mit Alkohol befeuchtet, sich selbst überläßt, so nehmen sie nach einigen Tagen eine dunkelrothe Farbe an, welche durch weiteren Zusatz neuer Mengen von Alkohol noch lebhafter wird. Der Alkoholgeruch verschwindet in dem Maße, als der rothe Farbstoff sich bildet, eine Absorption von Sauerstoff findet dabei nicht statt. Aus seinen Auflösungen in Säuren wird der Farbstoff als ein purpurrother, flockiger, fast gallertartiger Niederschlag ausgeschieden, der sich in Wasser nur wenig löst. Im getrockneten Zustande ist er undurchsichtig, dunkel u. grünlich schillernd. Nochmals aufgelöst, wird er aus der Lösung gelbroth niederschlagen. *(Wa.)*

Harmalin, $C_{27}H_{14}N_2O_2$, eine organ. Base, die sich in den Samen der Steppenraute (Peganum Harmala), neben einer andern Base, dem Harmin (s. unten) findet. Beide Basen sind in den Schalen der Kerne u. in der darunter liegenden Membran enthalten, während der Kern fast frei von Basen ist. Zur Darstellung der Basen zieht man die gepulverten Schalen mit schwefelsäurehaltigem Wasser aus, sättigt den Auszug fast mit kohlensaurem Natron u. fällt beide Basen mittelst Kochsalzlösung aus. Der Niederschlag wird mit Kochsalz ausgewaschen, darauf in Wasser gelöst u. die Lösung durch Ammoniak gefällt. Zuerst fällt Harmin, darauf H. Das durch Umkrystallisiren gereinigte H. bildet blattartig ausgebreitete, schuppenartig, perlmutterglänzende Krystalle, die sich in Wasser schwer lösen u. fast geschmacklos sind; die lösl. Salze dieser Base schmecken rein bitter. Mit Lösungen von Chromsäure od. doppelt chromsaurem Kali geben sie orangenfarbene Niederschläge, die allmählig krystallinisch werden. Mit Blausäure vereinigt sich das H. zu einem Körper, der sich ganz wie eine organ. Base verhält; der Entdecker Fritzsche nennt diesen Körper Hydrocyanharmalin $C_{29}H_{15}N_3O_2 = C_{27}H_{14}N_2O_2, C_2NH$; kystallisirt in rhomb. Tafeln, zersetzt sich beim Erhitzen bis auf 180° u. beim Kochen einer wäßrigen Lösung in H. u. Blausäure. Das Nitroharmalidin (Chrysoharmin) $C_{27}H_{13}N_3O_6$ entsteht durch die Einwirkung von überschüssiger Salpetersäure auf H. Behandelt man H. mit einer geringen Menge Salpetersäure, so treten zwei Aequiv. Wasserstoff aus u. es bildet sich **Harmin** $C_{27}H_{12}N_2O_2$ (s. oben); es erscheint in harten, spröden, glänzenden, vierseitigen, rhomb. Prismen, die gleiche Löslichkeitsverhältnisse, wie das H. zeigen. Das Harmin ist eine schwächere Base wie das H. u. bildet rein bitter schmeckende, farblose Salze. *(Wa.)*

Harmogia (H. *C. Schauer.*), Gattung aus der Fam. der Myrtaceen; Arten: in Neuholland.

Harmoniker (Mus.), s. u. Kanonik 2).

Harmonische Höhle, s. u. Staffa.

†**Harms, 3)** (Klaus), Propst u. Oberconsistorialrath in Kiel, trat, erblindet, 1849 aus seinem Amte. Er schr. noch: Die Augsburgsche Confession in 15 Predigten, Kiel 1847; Weisheit u. Witz, ebd. 1850; Der Scholiast, ebd. 1851; Selbstbiographie, 2. Aufl. ebd. 1851. Die 6. Aufl. der Sommer- u. Winterpostille kam 1846 heraus.

Harnischmeister, im Mittelalter der Aufseher über die gesammten Waffen, alles Geräth &c.

Harnsäure (Lithensäure, Blasensteinsäure, Acid. uricum) $C_{10}H_4N_4O_6 = C_{10}H_3N_4O_5, HO$ ist ein Bestandtheil des Harns der fleischfressenden u., wie es scheint, auch der grasfressenden Thiere, sie kommt ferner vor in den Excrementen von Vögeln u. Schlangen u. ist selbst in den niedrigsten Thierklassen, in Schnecken, Cephaloden u. Insecten nachgewiesen worden. Sie findet sich in den Gelenkconcretionen Gichtkranker u. kommt bisweilen auch in hydropischen Flüssigkeiten vor. Die reine H. erscheint als weißes, lockeres Pulver, das ohne Geruch u. Geschmack ist u. feuchtes Lackmuspapier röthet. Sie löst sich in 1800—1900 siedenden u. 14000—15000 Th. Wasser von 20°, ist dagegen unlöslich in Aether u. Alkohol. In Lösungen von Borax u. phosphorsaurem Natron löst sie sich weit leichter als im Wasser. Man hat deshalb mit Erfolg Lösungen dieser Salze gegen Blasensteine angewendet. Sie krystallisirt in kleinen, mikroskopischen, vierseitigen Prismen, welche die Zusammensetzung $C_{10}H_4N_4O_6 + 5$ Aeq. haben. Zersetzungsproducte der H.: **a)** durch Erhitzen der H. bildet sich zuerst kohlensaures Ammoniak u. Cyanwasserstoffsäure, nachher ein Sublimat von Cyanursäure u. Harnstoff; beim Schmelzen der H. mit Kali entweicht Ammoniak u. im Rückstande ist oxalsaures Kali enthalten. **b)** Durch oxydirende Körper; die hierbei entstehenden Producte bilden eine große Reihe von Verbindungen, deren Kenntniß man hauptsächlich Liebig u. Wöhler verdankt. Salpetersäure, kalt u. concentrirt, gibt mit H. Alloxan $C_8H_4N_2O_{10}$ ($C_{10}H_4N_4O_6 + NO_5 = C_8H_4N_2O_{10} + 2CO_2 + NH_3 + N$), einen indifferenten, in Wasser leicht lösl. Körper, welcher die Haut nach einiger Zeit purpurroth färbt. Digerirt man H. mit mäßig verdünnter Salpetersäure u. dampft nach beendigter Einwirkung die Flüssigkeit ab, so erhält man die Parabansäure $C_6N_2O_4 + 2$ Aequiv., in Wasser leicht löslich, schmeckt stark sauer, verwittert nicht u. geht mit Ammoniak versetzt in die Oxalursäure $C_6H_4N_2O_8$ über, die beim Kochen mit Wasser in Oxalsäure u. Harnstoff zerfällt. Trägt man H. in erwärmte, verdünnte Salpetersäure, so bil-

bildet sich Alloxantin $C_8H_5N_2O_{10}$ u. Harnstoff. **c)** Durch Kaliumeisencyanid u. Kali zerfällt harnsaures Kali in der Wärme in Allantoïn $C_8H_6N_4O_6$ u. Kohlensäure ($C_8H_4N_4O_6 + 2O + 2HO = C_8H_6N_4O_6 + 2CO_2$). Als secundäres Product entstehen hierbei Lantanursäure $C_6H_4N_2O_6$ u. Hidantoïnsäure $C_8H_8N_4O_8$. **d)** Durch Bleisuperoxyd entstehen aus der H. Allantoïn, Harnstoff, Oxalsäure u. Kohlensäure, außerdem eine eigenthüml. Säure, die Allantursäure $C_{10}H_7N_4O_9$. **e)** Im thier. Organismus erleidet die H. eine Zersetzung, welche der ähnlich ist, die sie durch Bleisuperoxyd erleidet. Nach dem Genusse von harnsaurem Kali od. harnsaurem Ammoniak wird der Harnstoffgehalt des Harns sehr vergrößert, u. es bilden sich Sedimente, die hauptsächlich aus oxalsaurem Kalke bestehen. Allantoïn läßt sich auf diese Weise noch nicht nachweisen, da es selbst im Organismus zersetzt wird. **Harnsaure Salze.** Die H. bildet mit Alkalien u. alkal. Erden neutrale u. saure Salze, von denen die ersteren alkalisch reagiren u. durch anhaltendes Kochen mit Wasser od. durch Aufnahme von Kohlensäure leicht einen Theil ihrer Base verlieren. **Harnsaures Ammoniak,** $C_{10}H_2N_4O_4, NH_4O, HO$, durch Uebergießen von H. mit Ammoniak erhalten; feine nadelförmige Krystalle, die sich in 1600 Th. kaltem u. leichter in siedendem Wasser lösen. **Harnsaurer Baryt,** neutraler, $C_{10}H_2N_4O_4, 2BaO + 2$ Aeq. durch Zersetzen von Chlorbaryum mit neutralem harnsaurem Kali erhalten; körniger Niederschlag, in Wasser schwer löslich. **Harnsaures Bleioxyd,** $C_{10}H_2N_4O_4, 2PbO$, durch Eintropfen von neutralem harnsaurem Kali in eine verdünnte kochende Lösung von salpetersaurem Bleioxyd erhalten. **Harnsaures Kali,** neutrales, $C_{10}H_2N_4O_4, 2KO$, durch Einbringen von H. in verdünnte kohlensäurefreie Kalilauge dargestellt; krystallirt in feinen Nadeln, schmeckt ätzend, nimmt leicht Kohlensäure aus der Luft auf u. zersetzt sich beim Kochen mit Wasser allmählig. Leitet man in die Lösung dieses Salzes Kohlensäure, so scheidet sich saures harnsaures Kali, $C_{10}H_2N_4O_4, KO, HO$, ab; die Lösungen dieses Salzes reagiren neutral u. absorbiren keine Kohlensäure. **Harnsaurer Kalk,** neutraler, $C_{10}H_2N_4O_4, 2CaO$, durch Vermischen einer siedenden Lösung von Chlorcalcium mit neutralem harnsaurem Kali erhalten; schwerer körniger Niederschlag, der sich in 1500 Th. kaltem u. 1440 siedendem Wasser löst; die Lösungen reagiren alkalisch; saurer harnsaurer Kalk, $C_{10}H_2N_4O_4, CaO, HO + 2$ Aeq., scheidet sich beim Vermischen einer Lösung von Chlorcalcium mit einer Lösung von saurem harnsaurem Kali als weißer, amorpher Niederschlag aus, der sich in 276 Th. heißem u. in 600 Th. kaltem Wasser löst. **Harnsaures Lithion,** $C_{10}H_2N_4O_4, 2LiO + 2$ Aeq., durch Kochen von kohlensaurem Lithion mit H. erhalten, löst sich bei 50° C. in 60 Th. Wasser. **Harnsaure Magnesia,** $C_{10}H_2N_4O_4, MgO, HO + 12$ Aeq., erhält man durch Vermischen einer gesättigten Lösung von saurem harnsaurem Kali mit schwefelsaurer Talkerde, worauf sich nach einigen Stunden seidenglänzende Krystalle absetzen, aus deren Lösung in siedendem Wasser die obige Verbindung in zarten Nadeln anschießt. **Harnsaures Natron,** neutrales, $C_{10}H_2N_4O_4, 2NaO + 2$ Aeq., wie das entsprechende Kalisalz dargestellt; harte, warzenförmige Krystalle, die sich in 77 Th. kaltem u. 85 Th. siedendem Wasser lösen. **Harnsaure Natronsäure,** $C_{10}H_2N_4O_4, NaO, HO$, wie das Kalisalz erhalten, bildet ein weißes, leichtes Pulver, das sich in 1100—1200 Th. kaltem u. 125 Th. siedendem Wasser löst. Die Zersetzungsproducte der H. sind: Oxalursäure, Dialursäure, Leucotursäure, Parabansäure, Mikomelinsäure, Murexid, Murexan, Uramil, Thionursäure, Hidantoinsäure, Lantanursäure ꝛc. (*Wa.*)

* **Harnstoff** (Ureum), $C_2H_4N_2O_2$, bildet einen Hauptbestandtheil des Harns der Säugethiere u. namentlich der fleischfressenden; er findet sich ferner im Blute, im Fruchtwasser u. in den Augen (Millon). Der H. krystallisirt in langen, weißen Prismen, die salpeterartig schmecken u. sich leicht in Wasser u. Alkohol lösen. Man erhält den H. entweder aus dem Harn auf bekannte Weise, od. auf künstl. Wege aus dem cyansauren Ammoniak durch Erhitzen desselben. Früher nahm man in dem H. Ammoniak, verbunden mit einem unbekannten Radical, dem Uren C_2HN (mit den Blausäure isomer) an; dieser Ansicht zufolge war der H. Urenoxyd-Ammoniak $C_2HNO_2 + NH_3 = C_2H_4N_2O_2$. Nach And. ist der H. kohlensaurer Ammoniak, minus Wasser = Carbamid = $2NH_2 + C_2O_2$. Ebenso wie aus dem cyansauren Ammoniak durch Andersgruppirung der Moleküle H. entsteht, ebenso geben auch die Verbindungen der Cyansäure mit Methylamin, Aethylamin, Amylamin u. Phenylamin (Anilin) Körper, welche dem H. in jeder Beziehung gleichen u. deshalb auch H-e genannt werden. Diese Körper bilden eine homologe Reihe (s. Homologie in den Suppl.): Gewöhnlicher H. $C_2H_4N_2O_2$, Methyl-H. $C_4H_6N_2O_2$, Aethyl-H. $C_6H_8N_2O_2$, Amyl-H. $C_{12}H_{14}N_2O_2$, Phenyl-(Anilin)-H. $C_{14}H_8N_2O_2$. Ebenso wie der gewöhnl. H. beim Behandeln mit Kali Ammoniak gibt, ebenso erzeugt Methyl-H. Methylamin, Aethyl-H. Aethylamin ꝛc. Diese zusammengesetzten H-e sind gewöhnl. H., in welchem 1 Aeq. H. ersetzt worden ist durch 1 Aeq. eines Kohlenwasserstoffes, so ist z. B. der Methyl-H. $C_2H_4N_2O_2 - H + C_2H_3$ ꝛc.

Es

Es lassen sich aber auch 2, 3, ja selbst alle vier Aeq. H. des H=s durch verschiedene Kohlenwasserstoffe ersetzen, so erhält man aus dem Phenyl=H., indem man noch ein zweites Wasserstoff=Aeq. durch das Radical Phenyl $C_{12} H_5$ ersetzt ($C_{14} H_8 N_2 O_2$ — H + $C_{12} H_5 = C_{26} H_{12} N_2 O_2$), den Biphenyl=H., der schon früher von Chancel auf andere Weise erhalten u. Flavin genannt worden ist. Ersetzt man allen Wasserstoff des gewöhnl. H=s durch Aethyl $C_4 H_5$ ($C_2 H_4 N_2 O_2$ — 4 H + 4 $C_4 H_5$), so erhält man den Quadriäthyl=H. $C_{18} H_{20} N_2 O_2$. *(Wa.)*

Harpēchloa (H. *Kunth.*), Gattung aus der Fam. der Gramineen; am Cap.

Harpeis, gekochtes u. abgeschäumtes Harz, dem Schwefel zugesetzt wird, um ihm mehr Glanz zu geben; zum Anstreichen der Masten u. Segelstangen, auch wohl des ganzen, über dem Wasser befindl. Schiffskörpers benutzt.

Harpēphora (H. *Endl.*), Gattung aus der Fam. der Compositeen (Corymbiferae); in Ostafrika.

Harper (John), brit. Rearadmiral, trat 1781 in die Marine, wurde 1794 Lieutenant, war vor St. Lucia u. Guadeloupe, 1798 in der Schlacht am Nil, eroberte am 29. Juli 1809 6 italien. Kanonenboote, wurde 1810 Commandeur. 1813 nahm er die Inseln Zupano u. Mezzo im adriatischen Meere u. erhielt dafür das Commando über die Blocade von Ragusa u. die Bocca di Cattaro, nahm im Octbr. d. J. die Insel S. Giorgio vor Cattaro, darauf das Castel nuovo u. Fort Espagnol u. bereitete dadurch den Fall von Cattaro vor, der im Jan. 1814 erfolgte. 1818 kam er auf Halbsold u. nahm 1846 den Abschied. *(v. Ll.)*

†**Harrach.** Die jetzigen Chefs der beiden Linien H. sind: **A)** der **Jüngeren Linie: 1)** Graf Franz, geb. 1799, Sohn des 1838 verst. Grafen Ernst Christoph, Oberstlandstallmeister in Oestreich ob u. unter der Ens; vermählt 1827 mit Anna Prinz. v. Lobkowitz; sein älterer Sohn Johann ist geb. 1828; sein Oheim war der 1841 verst. Graf Ferdinand, Vater der Fürstin von Liegnitz. Chef **B)** der **Aelteren Linie: 2)** Graf Anton, geb. 1815, Erblandstallmeister im Erzherzogthum Oestreich. *(Lb.)*

†**Harring (Harro).** Von Frankreich ging er nach England u. dann nach Brasilien, wo er sich wieder mit der Malerei beschäftigte. Nach unstetem Leben hatte er gegen Ende 1849 eine Zuflucht in Norwegen gefunden; da er aber mehrere Schriften mit der offenbaren Tendenz, Norwegen in Aufstand zu bringen u. die monarchische Verfassung des Landes umzustürzen, bes. das sogen. norweg. Schauspiel, das Testament aus Amerika, herausgab, wurde er Ende Mai 1850 ausgewiesen u. mußte das Land, trotz der Protestation mehrerer Christianaer, verlassen. *(Sr.)*

Harringtonit (H. *Thomson*), ein einerseits dem Comptonit u. Thomsonit, andererseits dem Mesotyp verwandtes Mineral; Härte = 5; Bestandtheile 44,84 Kiesel, 28,48 Thon, 10,68 Kalk, 5,56 Natron, 10,28 Wasser. Kommt im nördl. Irland vor.

†**Harris, 2)** (W. H. Lord H.), geb. 1782, Reichspeer u. Generalmajor in der brit. Armee in Ostindien (s. Indien), st. 1845 auf seinem Landsitz Belmont bei Feversham.

Harrison, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Georg Henry Naphthali), geb. in Yorkshire, vorgeblich mit dem engl. Königshause verwandt, weshalb er sich Prinz of Plantagenet nennt. Er nahm an verschiedenen Feldzügen in den Nordamerikan. Freistaaten, Ostindien u. Brasilien Theil, u. wurde amerikan. Generalfeldmarschall. Als er in den Vereinigten Staaten keine Beschäftigung mehr fand, ging er nach Europa u. erhielt ein Commando in Dänemark gegen Schleswig=Holstein. Nach Beendigung des Kriegs hielt er sich in Lockstedt auf, wo er mit berliner, engl. u. hamburg. Banquierhäusern in Wechselgeschäftsverbindung stand u. 1850 auf Requisition des Kreisgericht zu Stralsund verhaftet wurde, weil er Ende 1848 einen falschen Wechsel verkauft haben sollte. Obgleich vom Stralsunder Kreisgericht zu ½jähr. Freiheitsstrafe verurtheilt, wurde er im Octbr. 1851 vom Appellationsgericht zu Greifswalde freigesprochen. *(Lb.)*

Harrur, so v. w. Samum.

Harstall, Dorf, so v. w. Heristall 3).

Harste, im Mittelalter eine Art Miliz. Daher **Harsthörner**, die Hörner, die diese Truppen zum Angriff riefen.

Harte (Walter), geb. 1700, Geistlicher, Begleiter Stanhopes, des natürl. Sohnes des Lords Chesterfield, st. 1774 zu Bath; schr.: Poems, 1727; Essais on satire, 1730; Essay on reason, 1735; History of Gustavus Adolphus, 1749, 2 Bde., n. A. 1763, deutsch von J. G. Böhme, 1761, 2 Bde., 4.; Amaranthe, 1767.

Harter Trab, s. u. Reitkunst 21.

Hartguss, Legirung von Kupfer u. Zinn, die härter als die Bronce od. das Geschützmetall ist u. von der Artillerie zur Herstellung einzelner Gegenstände verwendet wird.

†**Hartig, 1)** (Georg Ludw.). Ihm wurde von den Forstleuten Deutschlands 1844 zu Darmstadt ein Denkmal gesetzt.

Hartig, gräfl. Geschlecht, wurde 1586 geadelt, 1668 in den Reichsritterstand, 1700 in den böhm. u. 1707 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, 1732 mit der böhm. u. 1734 mit der Reichsgrafenwürde bekleidet, erhielt auch 1847 das siebenbürg. Indigenat. **1)** (Franz de Paula Anton, Graf v. H.), geb. 1758 zu Prag, war 1787—90 k. k. Gesandter am Hofe zu Dresden, wurde 1790 k. k. Geheimerath u. Kämmerer u. 1794 Präsident der königl. Gesellschaft der Wissen-

senschaften zu Prag, st. 1797. Er schr.: Mélange de vers et de prose, Par. 1788; Histor. Betrachtungen über die Aufnahme u. den Verfall der Feldwirthschaft bei verschiedenen Völkern, Prag 1786. Jetziger Chef ist **2)** Graf Franz de Paula, geb. 1789, Besitzer der Herrschaften Wartenberg u. Niemes, ist k. k. Staatsminister a. D. u. seit 1810 mit Gräfin Juliane, geb. Gräfin Grundemann, vermählt; sein älterer Sohn **3)** Edmund, geb. 1812, ist seit dem 9. Dec. 1850 östreich. außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister an den kur- u. großherzogl. hess. Höfen u. seit 1846 vermählt mit Julie, geb. Gräfin Bellegarde. *(Lb.* u. *Ap.)*

†**Hartlaub** (K. Georg Christ.). Er prakticirte seit 1829 in Braunschweig, wo er 1839 starb.

Hartleben, 1) s. im Hptw.; **2)** (Franz Joseph), geb. 1740 zu Düsseldorf, im 7jähr. Kriege Offizier eines preuß. Cavallerieregts., studirte nach dem Frieden die Rechte, ward 1778 Prof. der Rechte in Mainz, dann kaiserl. Hofpfalzgraf, kurmainz. Hof- u. Regierungsrath, Syndicus der Stadt Mainz u. Mitglied des Revisionshofs. Als Mainz 1797 den Franzosen übergeben wurde, ging er nach Wien, wo er als Privatmann lebte; er st. 1808. Er schr.: Meditationes ad Pandectas, Frankf. 1778—81, 2 Bde.; Neueste jurist. Literatur für die Jahre 1784—87, 4 Bde.; Allgem. Bibliothek der neuesten jurist. Literatur, 1787—89, 3 Thle. *(Ap.)*

Hartlepool, Marktfl. in der engl. Grafschaft Durham auf einem Vorgebirg in der Nordsee; Hafen, Seebad, merkw. Höhlen; 1400 Ew.

Hartley (Dav.), geb. 1705 zu Illingworth, prakticirte als Arzt zu Nottingham, später zu London u. st. 1757 zu Bath. Außer medicin. Schriften schr. er auch: Observations on man, Lond. 1749, 2 Bde. (vollendet von Priestley als Theory of human mind, 1775) deutsch von Pistorius, Rost. 1772, 2 Bde.

Hartmann, *9) (Karl Johannes), geb. den 14. April 1790, st. in Stockholm am 27. Aug. 1849 als Provinzialarzt von Gefleborgs Län. Er schr. noch: Handbok i Skandiviens Flora, 4. Aufl., 2 Bde., 1843; Husläkaren, 1828, 3. A. 1835; Utkast till populär Naturkunnighet, 1836; Utkast till Botanologien eller Wextläran i allmänhet, 4. Aufl. 1843; Svensk och Norsk Excursions-Flora, 1846. **14)** (Joh. Georg August v. H.), geb. 1764, seit 1788 Prof. der Cameralwissenschaft an der Karlsschule zu Stuttgart, 1794 Hof- u. Domänenrath bei der Rentkammer, 1806 Rath beim Oberlandesökonomiecollegium u. der Forstdirection, 1808 Oberfinanzrath, 1812 Staatsrath, später wirkl. geh. Rath u. Präsident der Oberrechnungskammer, 1818 in Ruhestand versetzt, st. 1849. Schr. Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft, Stuttg. 1792; Zeitschrift für Forstwissenschaft, Kopenh. 1812, 2 Bde. **15)** (Sir Georg Julius), geb. um 1772, trat 1789 als Cadet in die hannov. Artillerie, ward 1795 Premierlieutenant, 1803 Stabscapitän, 1804 Chef einer reitenden Batterie, 1806 Major, 1815 Oberst u. engl. Baronet, 1818 Generalmajor, 1832 Mitglied des Geheimrathscollegiums, 1833 Commandeur der Artilleriebrigade u. des Ingenieurcorps, 1836 Generallieutenant. H. nahm schon 1793 an den Gefechten u. Schlachten bei Famars, Valenciennes, Wormhout, Hondscooten Theil, ward 1794 gefangen, 1795 ausgewechselt, ging nach der Besetzung Hannovers durch die Franzosen 1803 nach England u. trat in die deutsche Legion, an deren Expeditionen er rühmlichen Antheil nahm; begab sich nach dem ersten Frieden nach Flandern, commandirte die Artillerie der deutschen Legion u. die in Hannover gebildete neue Artillerie, kämpfte als Befehlshaber von 5 Batterien bei Quatrebas u. Waterloo u. kehrte erst 1806 nach Hannover zurück. **16)** (Anastasius), geb. 1803 in Altwys im Canton Luzern, trat 1821 in den Kapuzinerorden, war seit 1830 Lector der Philosophie in den Klöstern zu Freiburg u. Solothurn, bildete sich seit 1841 in Rom zum Missionär, ging 1843 nach Ostindien, wirkte zuerst als Missionspriester in Agra, dann in Gwalior, ward 1845 Bischof von Derbe in part. u. apostol. Vicar in Patna. Unter den größten Schwierigkeiten hat H. doch bedeutende Erfolge errungen. **17)** (Moritz), geb. den 15. Oct. 1821 in Duschnick bei Przibram in Böhmen, studirte in Prag, kam 1840 als Erzieher nach Wien in das Haus des Fürsten Schwarzenberg, ging 1844 nach Leipzig, um seine Gedichte herauszugeben, lebte dann in Belgien u. Frankreich, von wo er 1846 nach Deutschland u. dann nach Böhmen zurückkehrte. Von dem District Leitmeritz 1848 zum Abgeordneten zu der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt gewählt, nahm er seinen Sitz auf der äußersten Linken u. ging bei dem Aufruhr daselbst am 18. Sept. 1848 als Parlamentär gegen die Barrikaden; darauf flüchtig, wurde er 1850 steckbrieflich verfolgt. Schr.: Kelch u. Schwert, Dichtungen, 2. A., Lpz. 1845; Neuere Gedichte, ebd. 1846; Adam u. Eva, Idylle, ebd. 1850; Schatten, poet. Erzählungen, Darmst. 1851. *(Sr.* u. *Ap.)*

Hartmannsdorff (Aug. v. H.), geb. 1792 in Ostgothland, 1815 des Reichsstatthalters Grafen v. Essen Secretär in Norwegen, 1826 Kämmerer des Ritterhauses, 1831 Staatssecretär im Ministerium des Cultus, 1838 Landeshauptmann in Kalmar, 1841 Präsident des Kammergerichts. Die üble Nachrede der Journalisten zog sich H. zu, indem er 1836—38 bei der interimist. Verwaltung als Hofkanzler, dem die Aufsicht über die Presse zusteht, diese Aufsicht streng handhabte. *(Lb.)*

Hartmonat, so v. w. September.

Hartry-Island, Halbinsel an der Mündung der Themse in der engl. Grafsch. Kent.

†**Hartwig, 5)** (Wilhelmine). Sie war am 21. Juni 1777 (nicht in Altenburg sondern) zu Leipzig geb., als ihre Eltern durch Leipzig reisten. Sie feierte am 30. März 1846 zu Leipzig ihr 50jähriges Jubiläum als Madame Fersen in dem Ifflandschen Lustspiele, der Fremde, u. st. 1849.

Hartzenbusch (Juan Eugenio), geb. 1806 zu Madrid von einer aus Köln stammenden Familie, wollte studiren, sah sich aber genöthigt, als sein Vater 1823 als Liberaler sein Besitzthum verloren hatte, dessen Handwerk, die Tischlerei, zu betreiben, um denselben ernähren zu können. Nach des Vaters Tode 1830 durch den Bürgerkrieg geschäftslos geworden, legte er sich auf die Stenographie u. wurde 1835 Schnellschreiber der Regierungszeitung. Schon früher hatte er sich dramat. Arbeiten gewidmet, jedoch nur Uebersetzungen gebracht, 1836 trat er mit Originalen auf die Bühne u. gab seine Stenographenstelle auf. Seit 1844 ist er Unterbibliothekar zu Madrid u. seit 1847 Mitglied der Akademie. Als Dichter gehört H. zu derjenigen Fraction der romant. Schule, welche die alten Nationaldichter zum Vorbild nehmen (vergl. Spanische Literatur 101). Er schr. die Dramen: Los amantes de Teruel (1836, 2. A. 1838); Doña Mencia, Alfonso el casto (1841); El Bachiller Mendarias (1842); Primero yo (1842); Honoria (1842); die Komödien: La Redoma encantada (1839); La visionaria (1840); La coja y el encogido (1843); Gedichte u. prosaische Aufsätze, Madrid 1843 ff.; Obras escogidas, Par. 1851. Er gab auch Tirso de Molinas Teatro heraus, 1839—42, 12 Bde. *(Lb.)*

***Harz, 4)** (Gelbes H., Gelbes Gummi, Botanybay-H., Acaroïd-H.), fließt aus der Rinde von Xanthoroea hastilis, einem in Neuholland wachsenden Baume. Es ist von dunkelgelber Farbe, beim Kauen wird es weder gelöst, noch hängt es sich an die Zähne; es schmeckt schwach zusammenziehend u. aromatisch wie Benzoe u. riecht nicht unangenehm. Bei gelindem Erhitzen schmilzt es u. verbreitet einen Geruch nach Tolubalsam; bei stärkerem Erhitzen verbrennt es mit stark rußender Flamme. Es enthält Spuren eines ätherischen Oeles, das man bei der Destillation des H-es mit kohlensaurem Natron u. Wasser erhält. Beim Behandeln mit Salpetersäure gibt dieses H. nahe die Hälfte seines Gewichtes an Pikrinsäure. Wenn man das H. der trocknen Destillation unterwirft, so geht ein schweres saures u. eine geringe Menge neutrales Oel über, welches leichter als Wasser ist. Ersteres besitzt den Geruch u. Geschmack des Kreosots, ist in Kalilauge löslich u. besteht wesentlich aus Phenyloxydhydrat. *(Wa.)*

Harzkartoffel, s. u. Kartoffel 11.

Harzkitt, s. u. Kitt 10.

†**Hase, 5)** (Karl). Er schr. noch: den 2. Theil zu Baumgarten-Crusius Compendium der christl. Dogmengeschichte, 1846; Die evangelisch-protestant. Kirche des deutschen Reiches, Lpz. 1849; Neue Propheten (die Jungfrau v. Orleans, Savonarola u. das Reich der Wiedertäufer), ebd. 1851.

Haseninsel, s. u. Likeio 10.

Hasenkümmel, s. u. Kümmel 4) e).

Hasenlippe (H-mund), so v. w. Hasenscharte.

Hasenmatt, Spitze des Jura in Solothurn 2.

Hasennetze, s. u. Jagdnetze 4.

Haslinger (Tobias), geb. 1787 zu Zell in Oestreich, kam frühzeitig als Sängerknabe nach Linz u. fand hier auch in Glöggls Musikalienhandlung Beschäftigung; 1810 kam er nach Wien, wo er Handlungsgesellschafter von Steiner wurde u. den 18. Juni 1842 starb. Er brachte durch seine Kenntnisse u. Energie nicht allein diese Handlung in kurzer Zeit empor (sein Verlag zählte 70,000 Originalwerke), sondern hob zugleich den ganzen östr. Musikalienhandel. Als Tonsetzer zeichnete er sich durch Werke für die Kirche, bes. durch seine 2 Messen für Männerstimmen, u. durch seinen Musikal. Jugendfreund, 25 Hefte, aus. *(Ge.)*

Haspelwald, Bergkette im östreich. Oberwienerwaldkreis.

Haspinger (Johann Christian), geb. den 28. Oct. 1773 zu Gsieß im Pusterthale, widmete sich dem geistl. Stande u. trat in den Kapuzinerorden, nahm an dem Befreiungskampfe Tyrols 1809 Theil, stand nebst Hofer, Speckbacher u. A. an der Spitze des bewaffneten Volkes u. trug namentlich zu dem Siege auf dem Isel am 13. Aug. 1809 wesentlich bei; 1810 geächtet, mußte er Tyrol verlassen, durchzog Graubündten u. die Schweiz, kam nach Italien, setzte seinen Weg mitten durch die franz. Armee fort u. traf den 31. Oct. 1810 in Wien ein. Er war seit 1815 Pfarrer zu Traunfeld in Niederöstreich, wurde 1836 pensionirt u. lebte seitdem zu Hitzing bei Wien. *(Ap.)*

†**Hasse 4)** (Fr. Christ. Aug.). Er starb den 6. Febr. 1848. Er gab die 6. u. 7. Auflage des Brockhausschen Conversationslexikon heraus u. schr. noch: Polit. Gemälde von Europa, 1814; Das Augusteum zu Leipzig, 1836; Gesch. der Leipziger Buchdruckerkunst, 1840. Von der Redaction der Leipz. Zeitung trat er 1846 zurück.

†**Hassenpflug** (Hans Dan. Ludw. Friedr. v. H.). Er wurde Anfangs 1844 preuß. Staatsrath u. dann Oberappellationsgerichtspräsident in Greifswald. Hier wurde er 1849 wegen, in den Jahren 1846 u. 47 verschuldeter Fälschung rücksichtlich fiscal. Baugelder in Anklagestand versetzt, u. bereits waren 1850 die öffentl. Verhandlungen

gen beim Gerichtshof angesetzt: als er im Februar von dem Kurfürsten von Hessen zur Bildung eines neuen Ministeriums, an der Stelle des Eberhardschen, berufen wurde, in dem er das Präsidium u. die Justiz erhielt, s. u. Hessen-Kassel 35 ff. (in den Suppl.). Im Juni 1850 wurde er von dem Gerichtshofe zu Greifswalde in contumaciam wegen des Verbrechens der Fälschung zu 14tägiger Gefängnißstrafe u. in die Kosten verurtheilt u. ihm die Anstellungsfähigkeit im preuß. Staate entzogen, nachher aber von dem Greifswalder Appellationsgericht wegen der Verurtheilung der Fälschung freigesprochen. Inzwischen ging er als Bevollmächtigter Kurhessens nach Frankfurt zu der Plenarversammlung u. leitete die damals nach der Flucht des Kurfürsten aus Kassel, Mitte Septembers, nach Wilhelmsbad verlegte Regierung des Landes. Seit Anfangs Sept. führte er auch das Finanzministerium. Sein Prozeß in Preußen wurde indeß auf Grund neuer Klagerhebung der Staatsanwaltschaft fortgeführt u. im Nov. 1851 soll ein neuer Spruch von dem Stralsunder Kreisgericht gesprochen werden. *(Lb.)*

Hastings, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Francis Lord Rawdon, Graf Moira, Marquis v. H.), s. Moira (im Hptw.).

Hatfield, 1) (Thom.), s. im Hptw.; **2)** (James), ein verabschiedeter Soldat, schoß am 15. Mai 1800 ein Pistol auf Georg III. im Drurylanetheater ab, ohne jedoch den König zu verwunden. Er st. 70 Jahr alt im Irrenhause zu Bedlam (London) am 23. Jan. 1841.

Hatschee (Big), Nebenfl. links des Mississippi in Tennessee.

Hattemer (Heinrich), geb. 1809 zu Mainz, war erst Lehrer daselbst, ging später in die Schweiz, wo er erst Professor in St. Gallen, 1842 aber am Progymnasium in Biel wurde u. den 11. Nov. 1849 starb. Er schr. mehrere Schulbücher u. gab heraus Denkmale des Mittelalters, 1842—48, 3 Bde.

***Hattischerif, 3)** H. von Gülhanie, das neue türk. Grundgesetz vom 3. Nov. 1839, s. Türken (Gesch.) 178 u. Türkisches Reich 105.

Hatvan, Ort in Ungarn. Hier am 2. April 1849 Affaire zwischen den Ungarn u. Feldmarschalllieutenant Schlick; Letzter geschlagen, s. u. Ungarn (in den Suppl.).

†**Hatzfeldt.** Diese, der kathol. Confession angehörende, in Schlesien (Trachenberg) u. Rheinpreußen (Wildenburg-Schönstein) begüterte Familie, seit 1825 u. 1827 mit Virilstimme unter den Fürsten u. Herren auf dem rhein. u. schles. Provinziallandtage u. 1847 mit der erbl. Mitgliedschaft des preuß. vereinigten Landtages begabt, zerfällt in **A)** die **fürstliche Linie,** die ihren Sitz zu Trachenberg hat; Chef ist jetzt: **1)** Fürst Hermann Anton, Sohn des 1827 verstorbenen Fürsten Franz Ludwig, geb. den 2. Oct. 1808; er war seit 1831 vermählt mit Mathilde, geb. Gräfin v. Reichenbach-Goschütz, welche Ehe 1846 getrennt wurde, worauf der Fürst, nicht ohne Widerstreben seiner Kirche, sich 1847 wieder mit Marie, geb. v. Nimptsch, vermählte. Sein Sohn aus erster Ehe ist Prinz Stanislaus, geb. 1831. **2)** Graf Max, Bruder des Vor., geb. 1813, war früher preuß. Legationssecretär zu Paris u. ist seit 1849 außerordentl. Gesandter u. bevollmächtigter Minister daselbst. Er ist seit 1844 vermählt mit Pauline, Tochter des franz. Generals, Grafen de Castellane. **B)** Die **gräfliche Linie,** deren Sitz zu Schönstein u. deren jetziger Chef ist: **3)** Graf Edmund, geb. 1798. Er war seit 1822 vermählt mit Sophie, Schwester von H. 1) (geb. 1805), lebte aber mit seiner Gemahlin schon seit längerer Zeit in Disharmonie, wogegen er in naher Beziehung zur Baronin v. Meyendorf stand, welcher er auch ein Leibgedinge von jährlich 25,000 Fr. zugesichert hatte, angeblich für ein von ihr empfangenes Capital von 250,000 Fr. Die Gräfin Sophie wollte deshalb gegen ihren Gemahl als Verschwender Klage erheben, mußte aber dazu in dem Besitz jener Leibrentenurkunde sein. Um zu derselben zu gelangen, verband sie sich mit dem Licentiat Lasalle aus Breslau u. dem Kammergerichtsassessor Oppenheim u. dem Arzt Mendelssohn aus Berlin, welche beiden Letztern der Baronin im August 1846 im Hotel zum Mainzer Hofe in Köln, wo dieselbe auf der Durchreise begriffen war, ihre Cassette mit Geld, Schmuck, Briefschaften u. sonstigen Gegenständen entwendeten (der bekannte Cassettendiebstahl). Die Sache wurde sogleich bekannt, Oppenheim festgenommen u. die Cassette gerettet. Die Jury zu Köln sprach Oppenheim frei, u. wegen des günstigen Ausgangs des Processes stellte sich der nach der That geflüchtete Mendelssohn freiwillig dem Gericht. Indeß war inzwischen die That von einer minder günstigen Seite, als von welcher sie die erste Jury angesehn hatte, aufgefaßt worden, u. so wurde Mendelssohn im Febr. 1848 von der Jury zu Köln zu 5jähr. Zuchthausstrafe u. zum Verlust des Rechtes als Arzt zu prakticiren verurtheilt. Die Gräfin selbst wurde, weil sie ihre Klagschrift hatte drucken lassen u. dieselbe öffentlich bekannt geworden war, wegen darin vorkommender Calumnien gegen dritte Personen 1848 zu 2monatl. Gefängnißhaft verurtheilt u. dieselbe zu verbüßen im Mai 1849 genöthigt. Es ging damals das Gerücht, daß die Gräfin auch in gewisser Verbindung mit den Düsseldorfer Unruhen gestanden habe. Inzwischen hatte der Graf auf Ehescheidung angetragen, u. dieselbe wurde am 30. Juli 1851, in Folge der von dem Grafen erhobenen Klage u. auf Grund der vom Landgericht zu Düsseldorf, Appellationshofe zu Köln u. Cassationshofe zu Berlin gesprochnen Urthel, durch die Civil-

Civilstandsbeamten zu Calcum vollzogen, u. der Gräfin zugleich das Recht zu Alimentationsforderungen an den Grafen aberkannt. Der Sohn aus dieser Ehe, Alfred, ist geboren 1825. *(Lb.)*

Haubendrossel, s. u. Seidenschwanz.

Haubenspecht, s. u. Specht 10.

Hauber (Mich.), geb. 1778, starb als königl. baier. Hofkapelldirector u. Probst an der Hofkirche zu München daselbst im Mai 1843, berühmt sowohl als Kanzelredner u. Verfasser eines in mehreren Sprachen übersetzten kathol. Gebetbuches, als auch durch seine musikal. Leistungen.

Haubergeon (fr., spr. Oberschong), im Mittelalter so v. w. leichtes Panzerhemd.

Hauda, Sitz auf dem Elephanten.

Hauenstein, 2 Berge des Juragebirges, auf der Grenze der schweizer. Cantone Basel u. Solothurn; der obere H. 3350 F., der untere H. 2140 F. hoch.

***Hauff, 2)** (Joh. Karl Friedr.). Er war geb. 1766 zu Stuttgart, wurde 1794 außerordentlicher, 1795 ordentl. Prof. der Philosophie u. Mathematik zu Marburg, 1808 Prof. der Mathematik zu Wien, 1809 am phys. techn. Institut zu Augsburg, 1811 fürstl. salm. Forst-, Berg- u. Hüttendirector zu Blansko in Mähren, 1815 Prof. am Gymnasium zu Köln, 1817—30 Prof. der Mathematik u. Physik zu Gent; in Folge der Revolution 1830 emeritirt, st. er am 24. Decbr. 1846 zu Brüssel. Seine Schriften s. im Hptw.; außerdem übersetzte er den Euklid, 1797, 2. Aufl. 1807; La Place, Darstellung des Weltsystems, 1797; Carnots Betrachtungen über die Theorie der Infinitesimalrechnung, 1800. *(Sr.)*

Haugle-Fjeld, Berg in Norwegen an der Grenze der Stifte Bergen u. Christiansand; gehört zu der Kette Longfjeld.

Haugwitz. A) Von der evangelischen, in Schlesien begüterten, 1786 in den Grafenstand erhobenen Linie ist jetzt Chef: **1)** Graf Paul, Sohn von H. 5) (im Hptw.), geb. 1791, preuß. Major u. seit 1819 mit Henriette, geb. Prinzessin v. Carolath-Schönaich, vermählt; sein Sohn ist Graf Kurt. **B)** Von der katholischen, in Mähren u. Schlesien angesessenen, 1779 mit der Grafenwürde bekleideten Linie: **2)** Graf Karl Wilhelm, geb. 1797, ist k. k. Kämmerer, seit 1834 vermählt mit Bertha, geb. Gräfin Daun; sein älterer Sohn Heinrich ist geb. 1839. **3)** Graf Eugen, Oheim des Vor., geb. 1777, ist k. k. geh. Rath u. Feldmarschallieut., Inhaber des Infanterieregts. Nr. 38, Landcomthur des deutschen Ordens u. Statthalter der Balley Oestreich. *(Lb.)*

Hauk (Ludwig), geb. 1799 zu Wien, trat früh zum Militär u. ward Lieutenant. Nach der Revolution 1848 zu Wien, übernahm er die Redaction der Constitution, einer radikalen Zeitschrift; ging noch in diesem Jahre nach Pesth, wo er in die ungar. Armee trat u. hier die Stelle eines Oberstlieutenants erhielt. Bems Eintritt in die ungar. Armee ward durch H. bei Kossuth vermittelt, u. H. in Folge dessen Adjutant bei Bem. Nach dem Ende des Kriegs gefangen, wurde er zu Arad kriegsrechtlich am 3. Jan. 1850 gehenkt. *(Sr.)*

Haupt, 1) u. **2)** s. im Hptw.; ***3)** (Moritz), geb. 1808 zu Zittau, 1837 Privatdocent in Leipzig, 1838 Prof. der Philosophie, 1843 der deutschen Sprache u. Literatur, kam nach den Maiereignissen 1849 in Untersuchung, wurde zwar 1851 freigesprochen, aber als Lehrer der Universität entlassen. Er gab heraus Ovids Halieutica, des Gratius u. Nemesianus Cynegetica (1838); Hartmanns von Aue Erec (1839) u. Armen Heinrich (1842), Rudolfs v. Ems Guten Gerhard (1840), Konrads v. Würzb. Engelhard (1844), Winsbeke (1844); mit Hoffmann Altdeutsche Blätter (1836—40, 2 Bde.); allein: Zeitschrift für deutsches Alterthum, Lpz. 1841 ff. **4)** (Ernst Friedr.), Vater des Vor., geb. 1774, bis 1830 Bürgermeister in Zittau, st. 1843; er gab heraus: Jahrbücher Johanns v. Guben für die Scriptt. rerum lusat.; übersetzte 10 goeth. Gedichte (1841) u. deutsche Kirchenlieder (1842) ins Lateinische. *(Lb.* u. *Sr.)*

Hauptfernrohr des Theodoliten (Astron.), s. Theodolit.

Hauptgraben, der Graben, der den Kern einer Festung umgiebt.

Haupthirsch, s. u. Hirsch 8.

Hauptminengang, s. u. Mine 8.

Hauptriss, ist ein solcher Riß von einem Gebäude od. einer Festung, in welchem die Eintheilung des ersteren od. der Umfang der letzteren blos durch einfache Linien angedeutet ist. Ein H. wird häufig nur nach dem Augenmaße aus freier Hand gezeichnet, damit die Idee vom Ganzen nicht wieder etwa verloren gehe.

Hauptrolle (Theat.), s. u. Rolle 6.

Hauptsturm, der Sturm auf eine Festung od. einen befestigten Ort, der so stark, als es die Verhältnisse irgend gestatten u. gewöhnlich an mehreren Punkten gleichzeitig ausgeführt wird.

Hauréau (Barthélemy), republikan. Publicist, geb. am 2. Nov. 1812 zu Paris, wo er die schönen Wissenschaften studirte; seit 1832 schrieb er zuerst in der Tribune (in welcher interessante Artikel über den Socialismus u. die alte u. neue Philosophie von ihm erschienen), dann in dem National u. dem Journal du Peuple. 1839 übernahm er die Oberredaction des Courrier de la Sarthe in Mans, worin er seine socialist. Doctrinen an den Tag legte. 1845 nach Paris zurückgekehrt, ward er aufs Neue Mitarbeiter des National. Die Februarrevolution 1848 verdoppelte seinen Eifer als Journalist für die Sache der Republik, u. das Sarthedepartement wählte ihn zum Vertreter in die Nationalversammlung, von welcher er wieder in das Comité der aus-wär-

wärtigen Angelegenheiten gewählt ward. Im April 1848 ward er Conservateur der Manuscripte in der Nationalbibliothek. Er schr.: Le Livre de la Montagne, 1832; Histoire de la philosophie socialistique au XIX. siècle, 1837; Critique des hypothèses métaphysiques de Manès, de Pélage et de l'idéalisme transcendental de Saint Augustin, 1840; Histoire littéraire du main, 1843; Manuel du clergé, ou Examen de l'ouvrage de M. Bouvier: Dissertatio in sextum Decalogi praeceptum, 1844; Hist. de la Pologne, depuis son origine jusqu'en, 1846; Gesch. der scholast. Philosophie (Preisschr.), n. A. 1851, 2 Bde. *(Sr.)*

Haus der Gemeinen, s. u. Parlament 30.

Hauskomthur, s. u. Komthur 1.

Hauspilz, s. u. Thalephora.

Haussasprache, die Sprache der Neger von Haussa. Sie hat keinen Artikel. Die Substantiva haben ein doppeltes Genus, Masculinum u. Femininum; für ersteres ist die Endung i, für letzteres die Endung a gewöhnlich. Der Plural wird auf sehr verschiedene Art gebildet, z. B. dahki Haus, Plur. dakuna, aïki Werk, Plur. aïkoki, itschi Baum, Plur. itatua, dutschi Stein, Plur. duasu. Für die Casus gibt es keine Formen, der Genitiv steht nach seinem Substantiv, der Accusativ nach dem Verbum, der Dativ wird durch Präpositionen bezeichnet. Die Adjectiva stehen theils vor, theils nach dem Substantiv, mit welchem sie im Genus u. Numerus übereinstimmen. Sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlen sind: 1 deia, 2 biu, 3 uku, 4 hudu, 5 biat, 6 shitta, 7 bokoi, 8 tokos, 9 tarra, 10 goma, 20 ashirin, 30 tallatin, 40 arbaïn, 100 dahri. Die Ordinalia werden durch ein vorgesetztes na gebildet: na fahri der erste, na biu der zweite, na uku der dritte ꝛc. Die persönl. Pronomina sind ina Masc., nia, ta Fem. ich, ka Masc., ki Fem. du, shi, ya, sa er, ta, ita, taï sie, mu wir, ku ihr, su sie. Die Possessiva werden durch ein vorgesetztes n gebildet. Es gibt viele Demonstrativa, wie nga, nan, wonnan ꝛc.; Relativa sind wa, Plur. sua u. wonna; Interrogativa mi, meh, wonna ꝛc. Die Conjugation ist sehr unvollkommen, indem die Verba nach Modus, Person u. Numerus unveränderlich sind; nur wenige haben Formen zu Bezeichnung der Tempora, sonst wird das Präsens durch ein vorgesetztes na, das Präteritum durch ein vorgesetztes ka, das Futurum durch Wiederholung des Endvocals des Pronomen vor dem Verbum ausgedrückt, z. B. ina soh ich liebe, ka na soh du liebst, mu ka fitto wir haben verlassen, ni isoh ich werde lieben, ka asoh du wirst lieben. Doch gibt es ein Passivum, welches durch ein vorgesetztes a (an, ang, am) aus dem Activum gebildet wird: ansoh geliebt werden. Die Adverbia zeichnen sich nicht durch besondere Formen aus; Präpositionen u. Conjunctionen sind selten. Der Anfang des Vaterunsers lautet: oba mu wondda keh tshiki alitshana, suna uka shi samma këao-këawa, d. h. Vater unser, welcher ist im Himmel, Name dein der bleibe heilig. Grammatik u. Wörterb. von Schön, Lond. 1843. *(v. d. Gz.)*

Hausschwamm, so v. w. Feuchtschwamm, s. Merulius.

Haut-Brins, Sorte Brins, s. u. Leinwand 16.

Hautpoul, 1) (Marie Constant Fidèle Henri Amand, Marquis v. H.), geb. 1780 im Schlosse Lasbordes in der Languedoc. Durch die Revolution in die dürftigsten Umstände versetzt, diente er in einem Dorfe bei Versailles eine Zeit lang als Gärtnerbursche, kam dann auf Verwendung eines Geistlichen in das Gymnasium zu Versailles, trat bald darauf in die dasige Reiterschule, besuchte später die polytechn. Schule zu Paris u. kam 1802 in die Artillerie- u. Ingenieurschule zu Metz. 1803 in die reitende Artillerie aufgenommen, war er beim Occupationsheere in Hannover; 1805 unter Mürat bei Ulm u. Austerlitz. In Spanien (1808) zum Stabsmajor der Artillerie erhoben, führte er mehrere wichtige Expeditionen aus; 1809 bei Wagram verwundet, ward er von Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Gardecapitän mit dem Range eines Escadronschefs ernannt, u. 1811 nach Spanien zurückgekehrt, brauchte ihn der Kaiser bei verschiedenen Missionen nach Frankreich, Deutschland u. Polen. 1812 begleitete er Napoleon nach Rußland, wo er in Moskau zum Reichsbaron ernannt wurde; bei dem Rückzuge über die Beresina war er in der Nähe des Marschalls Ney. 1813 zum Obristlieutenant der alten Garde ernannt, befehligte er bei Lützen, u. während des Waffenstillstandes erhielt er abermals militärische u. diplomat. Sendungen. Am 26. Aug. bei Dresden schwer blessirt, ging er nach Paris, um sich dort heilen zu lassen. Nach Napoleons Abdankung war er einer der ersten, welche Ludwig XVIII. huldigten, u. zog sich nach des Kaisers Rückkehr von Elba auf sein Landgut bei Blois zurück. Nach der zweiten Restauration reorganisirte er die reitende Artillerie des Königs, wurde 1819 Maréchal de Camp. Anfangs 1823 ward ihm die Generalinspection in den Pyrenäen übertragen, u. später ward er Generalinspector der königl. Artillerie- u. Militärschule Frankreichs. Beim Ausbruche der Julirevolution 1830 hielt er treu bei Karl X., vertheidigte mit dem General Latour-Maubourg das Invalidenhotel, schickte am 4. Aug. seine Entlassung ein u. zog sich auf sein Landgut zurück. 1833 wurde er auf kurze Zeit Hofmeister des Herzogs von Bordeaux in Prag. Er ging dann zurück nach Frankreich u. entsagte seitdem gänzlich dem politischen u. öffentl. Leben.

ben. **2)** (Alphons Henri, Graf v. H.), Bruder des Vor., geb. am 4. Jan. 1789 zu Versailles, trat 1805 in die Militärschule zu Fontainebleau; ward 1806 beim 59. Linienregt. Unterlieutenant u. nahm Theil an den Schlachten von Jena, Eylau u. Friedland; ging 1808 mit nach Spanien, wo er den vorzüglichsten Affairen in Galicien u. Asturien beiwohnte u. im Juli 1810 Ciudad Rodrigo u. im Aug. Almeida erobern half. In der Campagne in Portugal 1811 zum Capitän avancirt, nahm er Theil an dem gefährlichen Rückzuge an dem Ufer des Tago u. wurde bei Salamanca am 22. Juli 1812 verwundet, gefangen u. nach England abgeführt, wo er bis nach dem ersten Pariser Frieden blieb. Nach seiner Rückkunft nach Paris wurde er beim Generalstabe angestellt. In den 100 Tagen blieb er den Bourbons treu, kam als Bataillonschef unter den Befehl des Herzogs v. Angoulême; commandirte im Dromedepart. u. wurde nach der 2. Restauration Oberst. Im span. Feldzuge 1823 war er Commandant des 3. Regts. der königl. Garde; 1828 wurde er Generalmajor u. 1830 Director des Kriegswesens. Im Juni d. J. ward er zum Präsidenten des Wahlcollegiums im Audedepart. u. zu Carcassone zum Deputirten gewählt. In den Julitagen war er als Adjutant des Marschall Marmont bemüht gewesen, die Truppen für die königl. Sache zu erhalten, als aber diese am 28. die Stadt zu räumen begannen, ging er mit dem König nach St. Cloud u. Versailles, kehrte aber, als Karl X. nach England überschiffte, nach Paris zurück. Ohne sich der Regierung Ludwig Philipps anzuschließen, nahm er bis zur Auflösung der Kammer von 1831 an den Verhandlungen Theil. 1832 zog er sich auf seine Besitzung Saint-Papoul im Audedepart. zurück, gründete eine Porzellanfabrik u. war bemüht mehrere Elementarschulen zu errichten u. nur für das Gemeinwohl seiner Besitzung zu wirken. 1834 ward er vom Arrondissement Montpellier zum Vertreter gewählt. 1838 zum Commandanten der 11. Militärdivision (stationirt in der Charente) u. 1841 zum Generallieutenant befördert, erhielt er am 26. Mai d. J. den Auftrag, in Algerien eine Generalinspection der Infanterie vorzunehmen. 1842 ward er Obercommandant zu Saint Omer, im Novbr. d. J. Oberbefehlshaber der 8. Militärdivision zu Marseille. Von der provisor. Regierung des Febr. 1848 außer Activität gesetzt, zog er sich wieder auf seine Besitzung im Audedepart. zurück, wurde jedoch hier 1849 zum Repräsentanten in die gesetzgebende Versammlung gewählt u. im Oct. d. J. zum Oberbefehlshaber des Occupationsheeres in Rom ernannt. Doch ging er nicht dahin ab, denn am 31. Octbr. ward er Kriegsminister u. provisorisch Minister des Auswärtigen. Am 22. Octbr. 1850 als Kriegsminister entlassen, übernahm er die Oberstatthalterschaft in Algerien. Im April 1851 ward er vom Kriegsminister Randon abberufen (wegen seines Tagesbefehls vom 10. April, worin er den Obersten Aurelle einen Verweis gegeben, weil derselbe den Anordnnugen zuwider einen Streifzug gegen die Kabylen unternommen hatte). Nach Paris zurückgekehrt, stimmte er als Mitglied des Pyramidenvereins im Juli d. J. für die Verfassungsrevision. *(Sr.)*

Hautreliefstich, so v. w. Collasmanier.

Havin, geb. 1799, Sohn des Conventsmitgliedes H., ging in Folge des Gesetzes vom 12. Jan. 1816, wodurch die Verbannung derer ausgesprochen ward, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, mit seinem alten Vater ins Exil, kehrte 1820 nach Frankreich zurück u. stellte sich zu Caen an die Spitze der jungen Liberalen. 1830 als Deputirter nach Paris gesandt, um bei dem Minister über die Handlungsweise einiger öffentl. Beamten Klage zu führen, ernannte ihn Dupont de l'Eure zum Friedensrichter von Saint Lô; 1831 zum Maire von Thorigny u. zugleich zum Deputirten für das Depart. Manche gewählt, nahm er auf der Linken seinen Platz u. schloß Freundschaft mit Odilon-Barrot. 1835 legte er seine Stelle als Maire nieder, 1839—42 bekleidete er eine der Secretärstellen in der Kammer, mußte jedoch im letztern Jahre auf Guizots Betrieb dieselbe aufgeben, doch blieb er Kammermitglied bis 1848, u. war namentlich über das, damals Aufsehen erregende Reformbanket zu Thorigny Berichterstatter. Nach der Februarrevolution ward er vom Dep. Manche in die constituirende Versammlung gewählt. *(Sr.)*

Haxthausen (Ove Christian, Graf v. H.), geb. 1777, aus einer deutschen in Dänemark eingewanderten Familie abstammend, starb den 19. Septbr. 1842 als königl. dän. Oberhofmarschall u. Generalmajor zu Kopenhagen.

Hay, 1) (norweg.), eine weit sichtbare Bergspitze, s. u. Norwegen 2. **2)** Nebenfl. des Hoangho in China. **3)** Inselgruppe der Molukken.

†**Haydon** (Benj. Rob.), engl. Maler, war geb. (nicht 1736, sondern) 1786. Von großem, durch Verschwendung u. Selbstüberschätzung selbst bereiteten Kummer niedergebeugt, entleibte er sich am 22. Juni 1846. Sein letztes Gemälde war die Verbannung des Aristides. Er schr. auch Einiges, z. B. Lectures on printing; On fresco; Elgin marbles; On beauty.

Hayla, s. u. Seide 14.

Hayling, Insel im Kanal an der Küste der engl. Grafsch. Southampton; mit 2 Kirchspielen: North- u. South-H.

Haynau, 1) (Julius, Freiherr v. H.), geb. 1786 zu Kassel in Kurhessen, trat 1801 als Lieutenant in östreich. Dienste, wurde

wurde im Feldzuge 1805 bei Nördlingen schwer verwundet u. gefangen, 1806 Capitänlieutenant u. 1809 wirkl. Hauptmann. Bei Wagram ward er abermals schwer verwundet. Beim Anfang des Feldzugs von 1813 außer der Tour zum Major befördert, errichtete H. das 1. deutsche leichte Bataillon u. stand mit demselben während der Feldzüge von 1813 u. 14 bei der Armee in Italien, während des Feldzugs 1815 aber bei der Armee am Oberrhein, u. entwickelte hier als Führer der Vorhut jene Kühnheit, jenen Unternehmungsgeist, jene Wachsamkeit u. unermüdliche Thätigkeit, welche seine militär. Laufbahn bis auf die neueste Zeit charakterisirt haben. H=s Bataillon wurde nach dem Frieden aufgelöst, er wurde deshalb überzähliger, 1818 wirkl. Major, 1823 Oberstlieutenant, 1830 Oberst u. Regimentscommandeur, dann Generalmajor, 1844 Feldmarschalllieutenant, 1845 Inhaber des Regiments Nr. 37 u. stand 1847 als Divisionär in Temeswar. Beim Ausbruch des Kriegs in Italien 1848 auf sein Ansuchen dahin versetzt, erhielt H., als die Armee am 22. Juli aus Verona vorrückte, das Festungscommando u. trug durch rechtzeitige Entsendung einer Brigade wesentlich zur glückl. Entscheidung am 25. bei Sommacampagna bei. Am 28. Juli übernahm H. das Commando des 3. Armeecorps u. die Ueberwachung der Belagerung von Peschiera. Bereits waren die Batterien der Piemontesen zum Schweigen gebracht, als am 10. Aug. die Nachricht von dem zu Mailand abgeschlossenen Waffenstillstande eintraf. Während des Winters schritt H. kräftig gegen die Ruhestörungen zu Bergamo, Brescia u. Ferrara ein, übernahm im März das Commando des im lombardisch=venetian. Königreiche zurückbleibenden 2. Reservecorps u. unterwarf am 1. April nach erbittertem Kampfe das aufgestandene Brescia. Am 17. April eilte H. nach Mestre zur Belagerung Venedigs, wurde aber bald nach Wien u. am 30. Mai 1849, gleichzeitig unter Ernennung zum Feldzeugmeister, zur Uebernahme des Obercommandos in Ungarn berufen. Am 27. Juni ergriff H. mit der um Presburg versammelten Armee die Offensive, schlug die Ungarn am 28. bei Raab u. drängte sie in mehreren andern Gefechten hinter die Werke von Komorn, schlug einen von da aus am 11. Juli unternommenen Ausfall zurück, u. rückte dann rasch auf Pesth u. Ofen nach. Von der russ. Hauptmacht in Flanke u. Rücken gedeckt, wandte sich H. gegen Szegedin, überschritt nach heftigem Kampfe die Theiß, schlug den Feind am 5. Aug. bei Szöreg, am 9. vor Temeswar, u. entsetzte noch in dieser Nacht die Festung. Am 8. Oct. ergab sich Komorn. Der Krieg war geendet u. H. wurde zum Militärcommandanten u. Statthalter von Ungarn ernannt. 1850 verlieh ihm der Kaiser eine reiche Güterschenkung in Ungarn. Auf Antrag des Ministerraths wurde er, angeblich weil er einen zu ausgedehnten Gebrauch seiner Vollmachten rücksichtlich der Begnadigung in Ungarn gemacht hatte, unterm 6. Juli seiner doppelten Stellung als Armeecommandant u. Statthalter durch kaiserl. Handbillet enthoben u. in Ruhestand versetzt. Er trat alsbald eine größere Reise ins Ausland an; zu Berlin, Frankfurt u. a. O. wurde er gefeiert, im Sept. zu London in Barclays Brauhaus von dem dortigen Dienstpersonal, als der Unterdrücker der ungar. Revolution, persönlich gemißhandelt. Nach seiner Rückkehr zog er sich, in Wien durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts geehrt, nach Grätz zurück. Von ihm ist die **Haynaustiftung**, ein Fond zur Unterstützung von Invaliden, Militärwittwen u. Waisen, gegründet. **2)** (v. H.), natürl. Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. v. Hessen u. Bruder des Vor., kurhess. Generallieutenant, war 1847 pensionirt u. übernahm durch kurfürstl. Verordnung vom 28. Sept. 1850 den militär. Oberbefehl während des Belagerungszustandes Hessens, doch trat er schon im Nov. d. J. wieder zurück, s. Hessen=Kassel 47 ff. in den Suppl. **3)** (Friedr. Wilh. Karl Ed.), Sohn des Vor., kurhess. Major, seit dem 23. Febr. 1850 hess. Kriegsminister. *(v. Stz.)*

Haynich, bewaldeter Bergrücken zwischen der Werra u. Unstrut.

Hayti, eine der großen Antillen in WIndien, besteht seit 1844 wieder aus 2 Staaten, deren einer, der östliche, aus dem ehemaligen span. Antheil, der andere, westliche, aus dem ehemaligen franz. Antheil gebildet ist; letzterer seit 1849 Kaiserthum. Die nach der Revolution von 1843 bestimmte Eintheilung von H. in 6 Bezirke (südlich, westlich, Artibonise, nördlich, Cibao, Ozama) besteht demnach factisch nicht mehr. Einw. im Ganzen 933,000. **I. (Statistisches). a) Kaiserthum H.** [a] Kaiser Faustin (s. d. in den Suppl.) Soulouque; Regierungsform in der That despotisch, obschon der Kaiser eine Verfassung gegeben hat, deren Grundzüge folgende sind: Kein Weißer kann auf H. Bürgerrecht erwerben, dagegen sind alle Afrikaner u. Indianer dazu qualificirt; H. u. die zugehörigen Inseln bilden das Gebiet eines untheilbaren Kaiserreichs. Bürgerliche u. religiöse Freiheit sind garantirt, die kathol. Kirche wird jedoch vorzugsweise beschützt u. dotirt; Presse u. Unterricht sind frei; in Criminalsachen entscheidet eine Jury; H. erhält einen permanenten, von dem Kaiser zu ernennenden Senat u. eine auf 5 Jahre zu wählende, 4 Monate jährlich versammelte Kammer; die Kaiserwürde ist in männl. Linie erblich; der Kaiser erhält neben einer bereits urbaren Domäne 150,000 Gourden jährlich, die Kaiserin 50,000 G.; es sind 3 verantwortl. Minister; neben ihnen besteht ein Reichsrath von 9 Großwürdenträgern, die

die der Kaiser ernennt. [3]Einw. 700,000 Schwarze, 60,000 Farbige, wenige Weiße. Finanzen, neuerdings fast ganz unbestimmbar: die Ausgaben wurden auf 6 Mill., die Staatsschuld auf 10,000 Mill. Thlr., Umlauf an Papiergeld 7 Mill. Thlr. angeschlagen, während eine Finanzrechnung von 1848 folgende Angaben enthält: Gesammtausgaben 5,158,724 Gourden, Einnahmen 3,752,590 G. (die Gourde zu 1 Thlr. 13 Sgr.). Handel, in Folge der vom Kaiser 1849 angeordneten u. erst 1850 theilweis wieder aufgehobenen Maßregeln (s. u. 11) fast noch gänzlich gelähmt, während er schon früher sehr tief gesunken war. [4]Militär, während des Krieges seit 1849 auf 20,000 Mann gebracht, wozu dann später noch eine Kaisergarde von 3 Regtrn. Infanterie u. mehreren Schwadronen Cavallerie gekommen ist; der Generalstab ist zahlreich, aber fast ohne Ausnahme gänzlich unwissend; der Soldat ist undisciplinirt u. ärmlich gekleidet. Kriegsflotte 8 Fahrzeuge mit 16 Kanonen. Unterricht in Elementarschulen sehr selten, das in Porte au Prince bestehende Lycée national für den höheren Unterricht wenig besucht, von Negern fast gar nicht. Die kathol. Religion bes. neuerdings nach des Kaisers Vorgang gemischt mit dem crassesten Negeraberglauben (Vaudou, Wodu, s. d. in den Suppl.). Die Kirche ganz machtlos; Porte au Prince hat 1 kleine Kirche, nur von Weibern besucht. [5]**b) östliche Republik,** Gebiet der Dominicaner, seit 1844 selbständiger Staat, neuerdings von Frankreich u. England anerkannt, mit einem Präsidenten (jetzt Baez) an der Spitze u. einer ziemlich wohlgeordneten Regierung. Hauptstadt St. Domingo. Einwohner an 200,000, zum geringsten Theil Schwarze, zu gleichen Theilen Weiße u. Mulatten. Militär im Kriege gegen 20,000 M. Flotte (1850) 2 Corvetten, 1 Brigantine, 4 Schoner. Flagge: weißes Kreuz begrenzt mit 4 abwechselnden Feldern von blau u. roth; Wappen: aufrechtstehendes Kreuz, gegen dessen Fuß die offene Bibel gestützt ist, umgeben von Waffen, dazwischen das Emblem der Freiheit u. die Worte: Dios, Patria y Libertad. Handel lebhaft; es ist ein Handelsvertrag mit England geschlossen. Im Einzelnen über die finanziellen ꝛc. Verhältnisse nichts Näheres bekannt. **II. (Gesch.).** [6]Unter der Präsidentschaft Boyers, der bis 1822 ganz H. zu Einer Republik vereinigt hatte, herrschte im Ganzen Ruhe auf der Insel, doch war dies eher eine Ruhe der Erschlaffung u. künstl. Einschläferung, als eine Folge gesunder Zustände u. befriedigter Stimmung. Darum befand sich auch das Repräsentantenhaus in steter Opposition gegen Boyer, u. als derselbe, bes. 1842, seine erbittertsten Gegner gewaltsam von den Sitzungen desselben ausschloß, griffen dieselben zu ziemlich offenkundigen Verschwörungen, in welche zuletzt selbst ein Theil der Truppen gezogen wurde. So kam es am 17. Jan. 1843 zu offenem Aufstand gegen Boyer; am 23. d. M. erließ Charles Herard eine Proclamation aus Porte au Prince gegen ihn, die Gefechte am 21. Febr. bei Jeremie (wo die Truppen zu den Insurgenten übergingen) u. 12. März fielen unglücklich für denselben aus u. hatten seinen Sturz zur Folge. Boyer floh mit engl. Hülfe nach Jamaica (u. starb 1850 zu Paris). [7]Durch diese neue Umwälzung gelangten die Farbigen wieder zur Herrschaft. General Herard-Rivière, eins der Häupter der gelungenen Verschwörung, trat an die Spitze der provisor. Regierung. Im Aug. d. J. brach eine Gegenrevolution aus, die zwar unterdrückt wurde, aber die darauf folgende Auflösung aller Ordnung wurde erst wieder geheilt, nachdem das in einen Verfassungsrath umgewandelte Parlament am 30. Dec. 1843 eine neue Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen zu Stande gebracht hatte; zum Präsident wurde General Herard-Rivière gewählt. Seine Stellung war bei dem Widerstande des ehemaligen span. Antheils u. der drohenden Haltung der Schwarzen äußerst schwierig u. wurde ganz unhaltbar, nachdem am 27. Febr. 1844 in St. Domingo, allem Anscheine nach nicht ohne Betheiligung Frankreichs, ein offener Aufstand ausgebrochen war; **Domingo erklärt sich zur selbständigen Republik,** deren Präsident Pedro Santana, einer der reichsten Heerdenbesitzer, wurde. Der Präsident zog im März zwar mit einer bedeutenden Heeresmacht gegen die Aufständischen aus, konnte aber bei den massenhaften Desertionen seiner Truppen nichts ausrichten, so daß er am 9. April bei S. Jago von den Aufständischen geschlagen wurde; ja einer seiner schwarzen Generale, Pierrot, erklärte im April zu Cap H. den Norden der Insel für unabhängig, worin demselben ein anderer Schwarzer, J. Jacques Acaau, zu Aux Cayes hinsichtlich des Südens folgte. Zugleich regten sich in Porte au Prince die Parteien aufs Neue; des Präsidenten eigene Anhänger fielen von ihm ab u. wählten, den Umständen nachgebend, im Mai 1844 einen Neger, den schwachen u. trunksüchtigen General Guerrier zum Präsidenten, womit die Herrschaft der Schwarzen wieder entschieden war. Rivière zog sich gleichfalls nach Jamaica zurück. [8]Die neue Republik Domingo bewahrte unter franz. Protectorat ihre Unabhängigkeit; im Nov. 1844 ward daselbst die neue Verfassung proclamirt, die, um vieles liberaler als die der westl. Republik, namentlich auch über Ertheilung des Bürgerrechtes an Ausländer mildere Bestimmungen enthielt. [9]In H. starb Präsident Guerrier schon Anfangs 1845, unter seinem Nachfolger, dem grausamen Pierrot, einem Verwandten des Kai-

Kaisers Christoph, wurde die Lage der Mulatten, nachdem ein von ihnen im Septbr. zu Gunsten Rivières erhobener Aufstand gescheitert war, noch drückender. In Folge der Weigerung Pierrots, die Entschädigungsgelder an Frankreich (s. im Hptw. 46) vor Wiedervereinigung der ganzen Republik H. weiter zu zahlen, verließ der franz. Consul Lavasseur Porte au Prince, u. dieser Umstand führte, jedenfalls wieder mit Zuthun Frankreichs, Pierrots Sturz, Anfangs 1846, herbei. [10] Ihm folgte, im Febr. d. J., Riché als Präsident, ein 70jähriger Greis, aber dabei entschieden, muthig u. tüchtiger Taktiker, wodurch es ihm bald gelang, die innere Ruhe wieder herzustellen; seine Popularität brachte es sogar dahin, den Racenhaß so weit zu mildern, daß die Ansiedelung von Weißen gestattet u. somit dem Staate das ihm so nothwendige Bildungselement zugeführt wurde. Selbst die trostlose Lage der Finanzen gestaltete sich günstiger unter ihm; eine Menge Generale u. Offiziere, die ihre Bestallung nicht nachweisen konnten, wurden entlassen, alle Gehalte um die Hälfte vermindert, dagegen die Patentsteuern verdoppelt u. schwere Strafgesetze gegen den Schleichhandel erlassen. Eine allgemeine Amnestie begnadigte alle Staatsverbrecher mit wenigen Ausnahmen. Dagegen entstanden neue Mißhelligkeiten mit Frankreich wegen der von Riché als weiterer Finanzmaßregel vorgeschlagenen, vom Senat bereitwillig genehmigten Ausbeutung der beträchtl. Staatswaldungen, da die Mahagoniwälder den franz. Staatsgläubigen verpfändet waren. Ein deshalb erscheinendes franz. Geschwader mußte jedoch, der Ruhr wegen, sich bald wieder zurückziehen. [11] Zum Unglück für H. starb Riché schon am 27. Febr. 1847. Als sein Nachfolger ward der General Faustin Soulouque ohne Widerspruch proclamirt, der durch Erlaß vom 3. März das bisherige Ministerium beizubehalten u. der Politik seines Vorgängers treu zu bleiben versprach. Trotzdem fand schon im ersten Jahre ein Ministerwechsel statt, der die gegen alle Weißen feindl. Richtung des Präsidenten hinlänglich bethätigte. Gleichzeitig traf derselbe energische Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Dominicanos in der östl. Republik. Doch verstrich das Jahr 1848, einige Scharmützel mit den Dominicanos abgerechnet, noch ruhig, indem Soulouque, auf Veranlassung eines am 16. April d. J. ausgebrochenen Aufstandes der Mulatten zu Porte au Prince unter dem Gen. Ardouin, welcher blutig gedämpft wurde, sein Augenmerk vorzugsweise auf Befestigung seiner Macht im Innern richtete. Zu Ende des Jahres verkündete er eine neue Verfassung (s. ob. 2) u. ernannte ein neues Ministerium, in welchem dem Vorsitzenden, General Dufrene, Herzog v. Tiburon, Krieg, Marine, Auswärtiges u. Ackerbau, dem Herzog v. Limbe die Justiz u. dem Herzog v. St. Luis die Finanzen übertragen waren. [12] Unterdessen hatte Frankreich die östl. Republik Domingo anerkannt u. unter dem 22. Octbr. einen Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit derselben geschlossen; Soulouque fand hierin hinreichende Veranlassung zu der Erklärung, daß die Zahlung der an Frankreich schuldigen Entschädigungssumme eingestellt werden solle. Zwar machte der franz. Consul die ernstlichsten Vorstellungen hiergegen, dieselben trafen den Präsidenten jedoch schon nicht mehr in der Hauptstadt. Im März 1849 nämlich war Soulouque endlich mit einem gewaltsam zusammengerafften Heere von 20,000 Mann gegen die Dominicanos aufgebrochen; um die Kosten des Feldzugs zu decken, ließ die Regierung täglich für 15,000 Thlr. Papiergeld verfertigen. Zwei glückliche Gefechte im April bei las Matas u. Azua eröffneten den Feldzug; Soulouque nahm in seinen Bülletins bereits den Styl Napoleons, seines Vorbildes, an; das Gefecht bei Azua verglich er den Schlachten von Austerlitz u. Marengo. Plötzlich wandte sich jedoch das Glück. Santana, Oberfeldherr der Dominicanos, umging mit einem wohl disciplinirten, von guten span. Offizieren befehligten Heere von 15,000 M. den linken Flügel der Haytier, u. zugleich lief die dominican. Flotte mit 2000 M. Landungstruppen aus, um Soulouque von der anderen Seite her anzugreifen. In der Hauptschlacht bei Savanna Numero am 22. April 1849 siegten die Dominicanos nach einem furchtbaren Blutbad; denn da auf der einen Seite nur Schwarze, auf der andern nur Mulatten u. Weiße standen, so hatte der Kampf ganz den Charakter des vernichtenden Racenkrieges, der keinen Pardon kennt. Von Soulouques Heer blieben an 600 M., darunter 3 Generale. Azua ging verloren; die Armee der Schwarzen löste sich auf u. erlitt auf der Flucht noch einen bedeutenden Verlust. Dennoch hielt der geschlagene Präsident einen glänzenden Einzug in Porte au Prince. [13] Vor gänzlichem Untergang hatten ihn jedoch nur die Zustände in der Republik Domingo bewahrt, deren Präsident Jimenes, im Einverständniß mit Soulouque, nach dessen Niederlage einen Aufstand zu seinen Gunsten erhob, wodurch Santana zur Umkehr u. Belagerung der Stadt Domingo genöthigt ward. Erst am 24. Mai ergab sich dieselbe. Jimenes entfloh auf einem engl. Schiffe, u. an seiner Statt ward, da Santana die Stelle ausschlug, Bonaventura Baez zum Präsidenten erwählt, nachdem demselben durch den französischen Consul der Schutz seiner Regierung zugesagt war. Hierauf bestand eine Zeitlang Ruhe zwischen beiden Republiken. [14] Soulouque verfolgte inzwischen daheim seine ehrgeizigen Pläne. Zu dem Zwecke entdeckte er

er eine furchtbare Verschwörung, in welche die bedeutendsten Glieder der liberalen Partei, sämmtlich reiche u. hochstehende Mulatten, verwickelt waren, u. schließlich erschossen wurden. Das Volk ward bei dieser Gelegenheit eifrig belehrt, daß zum Wohle des Staates die Regierungsform mehr Stabilität erhalten müsse. Hierauf ward eine Bittschrift an Senat u. Kammer in Umlauf gesetzt, des Inhalts, daß beide dem Präsidenten den Kaisertitel übertragen sollten. Sie fand kaum einige Unterschriften, dennoch machte der Senat am 26. Aug. dieses Anerbieten, worauf Soulouque sich selbst die Kaiserkrone aufsetzte. Das Volk zeigte sich dabei theils gleichgültig, theils bestürzt. Zunächst errichtete der Kaiser hierauf eine glänzende Leibgarde u. stattete zugleich sich selbst u. seinen Hof prächtig aus. Er selbst nannte sich Soulouque Robespierre Napoleon **Faustin I., Kaiser von H.** u. ernannte sogleich 6 Fürsten u. 60 Herzöge, eine entsprechende Zahl von Marquis u. Baronen u. ließ standrechtl. Erschießungen vollziehen, unter letztern die des alten Generals Ardouin. So entstand der vielverspottete Adel in Lumpen von H., meist decorirt mit dem neuen Faustinusorden, der auch europäischen Celebritäten zu Theil ward. [15]Ein kaiserl. Adjutant ward nach Paris entsandt, um Künstler aller Art für das neue Kaiserreich zu gewinnen; doch folgte Niemand der Einladung. Gefährlicher waren die Maßregeln, die der Kaiser in commercieller Hinsicht traf, indem er Kaffee u. Zucker, wie alle zum Export bestimmten Waaren, für kaiserl. Monopol erklärte u. zugleich den Producenten Preise stellte, die einem Verbot der Production gleichkamen; ferner wurden die meisten Häfen gesperrt u. 30 Tage lang durfte einmal auf fremden Schiffen gar nichts eingeführt werden; weiter ward verordnet, daß alle fremden Kaufleute eine Patentsteuer von 1800 span. Dollars u. für jeden Commis 1000 Doll. zahlten. Den energischen Vorstellungen der fremden Consuln gelang es endlich erst i. J. 1850, daß vom 1. Juli an die Monopolisirung aufgehoben wurde; doch trat an deren Stelle ein sehr hoher Ausgangszoll. [16]Dies Einschreiten der Consuln, worin der argwöhnische Kaiser ein Symptom von Plänen der fremden Regierungen gegen die Selbständigkeit des Staates erkennen zu müssen glaubte, verschlimmerte jedoch die Lage der Weißen u. Farbigen in hohem Grade. Verschwörungen über Verschwörungen wurden entdeckt; Einkerkerungen, Hinrichtungen, Morde sind an der Tagesordnung; für Schriftsteller wird bes. Erstickung in siedendem Pech beliebt. Um die Barbarei voll zu machen, ist neuerdings auch der Wodu, eine Art afrikan. Geheimreligion, mit Todtenbeschwörungen u. selbst Menschenopfern verbunden, wieder eingeführt u. noch im Febr. 1850 glänzend celebrirt worden, indem der Kaiser die Seelen seiner Eltern bannen u. zum Sprechen bringen ließ. [17]1850 haben die Feindseligkeiten zwischen H. u. Domingo, ungeachtet der Vermittlungsversuche der fremden Mächte, England, Frankreich u. der Vereinigten Staaten, von Neuem begonnen. Am 30. Sept. entsandte der Kaiser ein neues Heer zu Wasser u. Land; doch erlitt dasselbe am 9. Oct. wiederum eine bedeutende Niederlage in den Bergen von Bonica, u. zugleich ward eine kaiserl. Brigg genommen. Inzwischen war im Mai ein Friedens-, Freundschafts-, Handels- u. Schifffahrtsvertrag zwischen der Republik Domingo u. England geschlossen u. am 10. Sept. zu St. Domingo die Anerkennung der Republik Seitens Englands durch Sendung eines Consuls festlich gefeiert worden; der dortige engl. Consul ist der Deutsche Rob. Schomburgk. [18]Ein Aufstand des Prinzen Botos Anf. 1851 ward vom Kaiser rasch unterdrückt; der Justizminister u. mehrere hochgestellte Beamte wurden erschossen. Frankreich, England u. die Vereinigten Staaten Nordamerikas erließen darauf eine Collectivnote an den Kaiser, worin Anerkennung der östl. Republik od. doch Einstellung der Feindseligkeiten auf 10 Jahre verlangt ward; ebenso erschien eine Proclamation des Kaisers vom 14. Mai an die Bewohner des Ostens, wodurch er die Hand zum Frieden bot u. auf Niedersetzung eines Schiedsgerichtes antrug; nichts desto weniger aber wurden die Feindseligkeiten, meist zum Nachtheil der kaiserl. Truppen, noch immer fortgesetzt, u. erst in neuster Zeit scheint der Kaiser durch den Ernst der 3 Mächte u. durch sein geringes Kriegsglück sich zum Frieden mit Domingo habe bestimmen lassen. [19]Vergl. Justin, Hist. polit. et stat. de l'isle de H., Par. 1826; Harvey, Sketches of H., from the expuls of the French to the death of Christophe, Cambr. 1827; Franklin, The present state of H., Lond. 1828; Mackenzie, Notes on H., Lond. 1830; Hanna, Notes of a visit to some parts of H., ebd. 1835; W. Jordan, Gesch. der Insel H., Lpz. 1846. *(Schd.)*

Hazala, so v. w. Krapp 19.

Hazelius (Joh. Aug.), geb. am 18. April 1797, Sohn eines Kaufmanns in Stockholm, machte bereits 1814 als Lieutenant im Ingenieurcorps den Feldzug in Norwegen mit, beschäftigte sich darauf mit topograph. Vermessungen, wurde 1823 Mitglied der schwed. Kriegswissenschaftsakademie u. 1829 Hauptmann. 1830 wurde er Lehrer der Taktik u. Kriegsgeschichte an der Artillerielehranstalt von Mariaberg u. gleichzeitig Adjutant des Kronprinzen; gründete 1831 eine Offizierbildungsanstalt; wurde 1836 Major u. 1843 Oberstlieutenant. Er ist nächst dem Generalmajor Akrell der Führer des schwedischen topograph. Corps, außerdem auch Adjutant des Königs. Er

schr.:

schr.: Ueber die Bildung der Offiziere (1823); Ueber topograph. Zeichenkunst (1829); Ueber stehende Heere u. Volksbewaffnung (1836); Ueber öffentl. Erziehung (1843); auch mehrere Lehrbücher für die von ihm gestiftete Anstalt, so: Föreläsningar öfver Krigskonsten; Lärebock i Artilleriet; Lärebock i Befästningskonsten. *(v. Ll.)*

†**Hazzi** (Joseph v. H.), ehemaliger großherzoglich berg. Staatsrath, st. am 21. Mai 1845 auf seinem Gute Oelkofen in Oberbaiern.

Head-Harbour, Hafen mit Leuchtthurm an der SOKüste von Neuschottland.

Heaux, Leuchtthurm auf der Insel Bréhal an der NKüste von Frankreich.

Hebbel (Friedrich), geb. 1813 zu Wesselburen im Dithmarschen, studirte in Heidelberg u. München Philosophie, ließ sich 1839 in Hamburg nieder, 1842 in Kopenhagen, später in Wien. H. ist der genialste u. originellste unter den neuern Dramatikern; schr.: Gedichte, Hamb. 1842; Neue Gedichte, Lpz. 1848; außerdem die Tragödien: Judith, Genoveva, Maria Magdalena, Herodes u. Mariamne (1850); Julia (1851); die Komödie: Der Diamant, Hamb. 1847; Schnock, ein niederländ. Gemälde, Lpz. 1849; Der Rubin, ein Märchenlustspiel, ebd. 1850; Ein Trauerspiel in Sicilien, Tragikomödie, ebd. 1850. *(Ap.)*

Hebe, ein von Hencke zu Driesen am 1. Juli 1847 im Ophiuchus entdeckter Asteroid, in dessen Bahn die Bahnen der Asträa, Iris, Metis, Vesta, Victoria, Ceres, Juno, Egeria u. Pallas wie Kettenringe eingreifen. Nach R. Luthers wiederholter dritter genauer Berechnung sind die Elemente der H. folgende: Epoche 1847, 10 Juli, 0^h Berlin, mittlere Zeit; mittlere Anomalie 275° 13′ 30″.0; Länge des Perihels 14° 48′ 57″.9; Länge des aufsteigenden Knotens 138° 30′ 6″.4; Neigung der Bahn 14° 47′ 1″.8; mittlere tägliche sider. Bewegung 939″.004; Logar. der halben großen Axe 0.384893; Excentricität 0.200558; sider. Umlaufszeit $1380\frac{1}{6}$ Tage. Das Zeichen der H. ist ⊻.

†**Hebel**. Fühlhebel, s. d. in den Suppl.

†**Heber**. Breants H. wird in Schwefelsäurefabriken gebraucht, um die im Platinakessel concentrirte Schwefelsäure herauszuheben. Er ist von Platin u. sein außerhalb des Kessels befindlicher Schenkel, ungefähr 16 F. lang, geht durch eine 5—6 Z. weite, mehrere Fuß kürzere Röhre von Kupfer, welche als Kühlapparat dient u. die Einrichtung der Liebigschen Kühlapparate hat. 2 Kugelventile, sowie 1 besonderer Hahn sind angebracht, um den H. ohne Ansaugen u. dergl. in Gang zu bringen; der H. wird gefüllt, indem man den untern Hahn schließt u. durch die hochliegenden Flügelventile Schwefelsäure eingießt; bei nachherigem Oeffnen des Hahns fließt der H. *(Kdt.)*

Heberdenia (H. *Banks.*), Gatt. aus der Fam. der Sapotaceen, in Bahama.

Hébert, 1) (Jacq René), s. im Hptw.; **2)** (Michel, Pierre), geb. zu Pont-Audeur am 17. Juli 1799, war 1820 Advocat zu Rouen u. 1833 Staatsprocurator daselbst; wurde 1834 in die Deputirtenkammer gewählt, 1840 ward er Generalprocurator von Paris u. Mitte März 1847, nach Martin du Nords Tode, Minister der Justiz u. des Cultus u. Präsident des Staatsraths, mit der erstern Würde war zugleich die des Großsiegelbewahrers u. des Ministerstaatssecretärs verbunden. Die Februarrevolution entfernte ihn von allen seinen Stellen. **3)** (Henri), so v. w. Richemont, Herzog von H. *(Sr.)*

†**Hebräer**, s. Juden in den Suppl.

Hebräer (Kirchgesch.), s. u. Verschooren.

Hechtia (H. *Klotzsch*), nach dem preuß. geh. Regierungsrath J. G. H. **Hecht** benannte Gattung aus der Fam. der Bromeliaceen. Arten aus Mexiko.

Heck (Hegius, Alexander v. H.), geb. um 1440 zu Heck in Westfalen, Schüler des Thomas v. Kempis, wurde Lehrer in Deventer u. st. 1498. Er ist einer der Beförderer u. Verbreiter der wiedererweckten Wissenschaft u. Gelehrsamkeit. Einer seiner Schüler war Erasmus v. Rotterdam.

Heckefeuer, so v. w. Heckenfeuer.

Hecker, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Joh. Jul.), geb. 1707 zu Werden in der Mark, 1728 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1735 Prediger u. Inspector des Waisenhauses zu Potsdam, 1739 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, 1750 Oberconsistorialrath, st. 1768. Er machte sich in Berlin sehr um das Schulwesen verdient u. gründete die Realschule, mit welcher er ein Schullehrerseminarium verband. Er war auch eine Zeit lang Director des Waisenhauses zu Frankfurt a. d. O. Er schrieb einige Lehrbücher über die christl. Glaubenslehre, Naturkunde rc **5)** (Friedrich), geb. 1816 in Baden, studirte die Rechte u. prakticirte dann in Mannheim als Obergerichtsadvokat. Hier schloß er sich den Radikalen an u. machte, 1842 von Weinheim-Ladenburg in die 2. bad. Kammer gewählt, die heftigste Opposition gegen das Blittersdorfsche Ministerium; ebenso auf dem 2. Landtage 1843—45. 1845 machte er mit Itzstein eine Reise nach Berlin, wo er am 23. Mai d. J. mit seinem Reisegefährten nicht allein aus der Hauptstadt, sondern überhaupt aus den preuß. Staaten ausgewiesen wurde. Selbst gegen das liberale Ministerium Bekk machte er auf dem Landtage $18^{46}/_{47}$ Opposition u. stimmte für Steuerverweigerung; u. als er damit in der Minorität blieb, erklärte er im März 1847 seinen Austritt aus der Kammer, trat jedoch wieder ein. Sein Entschluß, aus Baden auszuwandern, führte ihn nach Algier, woher er jedoch bald zurückkehrte. Nachdem er zur Durchfüh-

führung der socialen Republik sich enger an Struve angeschlossen u. sich an der Offenburger Versammlung am 12. Sept. 1847 betheiligt hatte, wo das radikale Programm entworfen wurde (s. Baden 19 in den Suppl.), sollte über ihn u. seine Genossen eine Criminaluntersuchung wegen Hochverrathes verhängt werden, allein die Regierung gestattete ihm den Eintritt in die Kammer, u. hier stand er schon vor u. bes. nach den Februarereignissen 1848 an der Spitze der Extremen. Als Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt blieb seine Partei mit den Hoffnungen auf die Republik in der Minderheit, u. so erregte er mit Struve den Aprilaufstand in dem bad. Oberlande u. erklärte dort die Republik, mußte aber nach dem für die Aufständischen unglückl. Gefecht bei Kandern, am 20. Apr., in die Schweiz flüchten (s. ebd. 32), von wo er, zerfallen mit mehreren seiner Partei, im Septbr. 1848 nach Amerika ging. Als im Mai 1849 die Revolution in Baden gesiegt hatte, beschloß die provisor. Regierung sogleich H=s Zurückrufung. H. erschien auch schon im Juli in Straßburg, indeß war der Stand der Dinge schon damals ein so veränderter geworden, daß sich H. der Betretung des bad. Landes enthielt, vielmehr sich begnügte, seine Freunde in der Schweiz zu besuchen, u. dann nach Amerika zurückzukehren. Er lebt dort als Farmer bei Belleville im Staate Illinois. Inzwischen wurde ihm in Folge des gegen ihn eingeleiteten Prozesses im März 1850 das bad. Bürgerrecht entzogen u. eine fiscal. Klage in Baden auf Ersetzung des auf 479,000 fl. gewürderten Schadens, den der großherzogl. Fiscus durch den von H. hervorgerufnen Aufstand genommen hatte, gegen ihn erhoben. *(Lb.)*

Heckscher (Julius), geb. 1798 in Hamburg, studirte in Göttingen u. Heidelberg die Rechte u. prakticirte dann in seiner Vaterstadt als Advokat. Hier präsidirte er 1847 der Versammlung der deutschen Anwälte. Als Abgeordneter beim Frankfurter Parlamente gehörte er zur Linken. Er war unter der Deputation, welche nach Wien ging, um dem Erzherzog Johann dessen Wahl zum Reichsverweser zu melden. Als er im ersten Reichsministerium das Portefeuille des Auswärtigen annahm, verlor er die Gunst der Linken u. entging bei dem Frankfurter Aufstande am 18. Sept. nur mit Mühe der Lebensgefahr. Er trat kurz darauf aus dem Ministerium. Jetzt lebt er wieder in Hamburg. *(Lb.)*

Hecyra, Komödie des Terentius.

Hedenborg (Joh.), geb. 1787 in Ostgothland, studirte Medicin u. legte 1823 zu Stockholm eine Anstalt für Bereitung künstl. Mineralwasser an, ging 1827 mit dem Grafen Löwenhjelm nach Konstantinopel, bereiste 1830 u. 31 Kleinasien u. Aegypten u. brachte eine Sammlung Naturalien in seine Heimath, wohin er 1832 auf kurze Zeit ging. 1834 bereiste er Oberägypten, Nubien u. Aethiopien, u. hält sich seitdem in Alexandrien u. Rhodus auf. Schr.: Turkiska nationens seder, bruk och klädedrägter, Stockh. 1839, 4.; Resa in Egypten och det inre Afrika, ebd. 1843. *(Lb.)*

Hederin, eine problematische, nicht näher untersuchte Base, die nach Chevallier u. Vendamme in dem Samen des Epheu (Hedera helix) vorkommen soll. Eben darin fand Posselt die **Hederinsäure**, welche man aus dem frisch gepulverten Samen, nachdem daraus durch Behandeln mit Aether das Fett entfernt worden ist, durch Sieden mit Weingeist u. Abdestilliren desselben erhält. Die beim Erkalten sich ausscheidenden Krystalle sind gelb gefärbt u. lassen sich nur schwierig reinigen. Sie krystallisirt in Nadeln u. Blättchen, ist unlöslich in Wasser u. Aether, ist ohne Geruch u. hat den Geschmack der Epheusamen. Die Lösung in Weingeist reagirt sauer. Mit Basen gibt sie neutral reagirende, gallertartige Salze. Sie verliert bei 100° 5,4 Proc. Wasser; bei höherer Temperatur wird sie zersetzt. In concentrirter Schwefelsäure ist sie mit purpurrother Farbe löslich. Die Formel der H. ist noch unbekannt. *(Wa.)*

Hedic, Insel an der W.Küste von Frankreich, Depart. Morbihan.

Hedio (Kaspar), geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, studirte zu Freiburg Theologie, ward Hofprediger in Mainz, ging, der Ansicht der Reformatoren zugethan, 1523 nach Straßburg, ward hier Domprediger, verheirathete sich 1524, lehrte an der um diese Zeit errichteten höhern Lehranstalt daselbst Theologie, legte aber, als 1549 das Interim in Straßburg eingeführt wurde, seine Dompredigerstelle nieder u. st. 1552. Seine Schriften sind großentheils theolog.= u. histor. Inhalts, unter letzteren auch eine deutsche Chronik von 1504—38. *(Ap.)*

Hedysareae, Pflanzengatt., s. u. Schmetterlingsblüthige 12.

Heeckeren (Georges v. H., eigentlich d'Anthes), geb. 1813 zu Soultz u. stammt aus einer der ältesten Adelsfamilien des Elsaß. Er begleitete 1830 seinen Oheim, den Fürsten v. Hatzfeld, nach Petersburg, trat in russ. Dienste, war 1832 bis zum Capitän der reitenden Garde avancirt u. ward in dieser Zeit vom Herrn v. H., dem holländ. Gesandten in Petersburg, adoptirt. In Folge eines Duells, in welchem er seinen Schwager, den Dichter Puschkin, erschoß, ging er 1837 nach Frankreich zurück. 1848 ward er vom Dep. des Oberrheins als Deputirter in die Nationalversammlung gesandt u. dort Secretär im Comité der auswärtigen Angelegenheiten. Er stimmte gegen das Zweikammersystem, für das allgemeine Stimmrecht, für die Unterdrückung der Clubs, votirte gegen den Amnestieantrag Ende 1848, u. gehörte zum Wahlcomité des Poitiervereins. In der constituirenden Versammlung war er einige Zeit Secretär u. ge=

gehörte zu den 6 Secretären der gesetzgebenden, wo er mit der Majorität stimmt. *(Sr.)*

Heeria (H. *Meisn.)*, nach Professor Oswald **Heer** benannte Gattung aus der Fam. der Sapotaceen; Art: H. argentea *Meisn.*, am Cap.

†**Heeringen** (Gustav Adolf v. H.), Regierungsrath, st. den 25. Mai 1851 zu Koburg. Er schr. noch: Die Brüder de Matos (histor. Roman), 1841; Der Knabe von Luzern (histor. Roman), 1843; Der Chorherr von Solothurn (histor. Novelle), 1844; Mein Sommer, 1845, 2 Bde.; Jack u. John (Novelle), 1845, 2 Bde.; Gesammelte Novellen, 1845, 2 Bde.; Des Amtmanns Pflegling (histor. Novelle), 1846, 2 Bde.; Die Pagen des Bischofs, 1847, 2 Bde.; Der Balsamträger, 1848, 2 Bde.; Der Kaufmann von Luzern (histor. Roman), 1849, 2 Thle.; Ein Mädchen vom Schwarzwald (Roman), 1850.

Heermann (Joh.), geb. 1585, Pfarrer zu Köben in Schlesien, st. 1647, geistl. Liederdichter, von ihm sind z. B.: Jesu deine tiefen Wunden, O Gott du frommer Gott 2c.

Heerpolizei, wird im Kriege gebildet, durch die einem Truppencorps beigegebene Armeegensdarmerie u. durch die verschiedenen Wachen u. Posten.

***Hefe** (Faeces), die Gährung der organ. Körper, welche nach der Zusammensetzung derselben verschiedene Producte hervorbringt, wird durch die Gegenwart einer eigenthümlichen Verbindung veranlaßt, ohne welche keine Gährung sich einstellen kann. Diese eigenthüml. Verbindung ist meist ein in Zersetzung begriffener stickstoffhaltiger organ. Körper (eine sogen. Proteïnsubstanz), die, mit gewissen nicht stickstoffhaltigen Körpern zusammengebracht, eine Zersetzung derselben bewirkt, welche man Gährung (s. d. in den Suppl.) nennt. Die in Zersetzung begriffene Substanz heißt Ferment. Das Ferment der geistigen od. der Alkoholgährung ist nun aber ausnahmsweise nicht, wie das Ferment anderer Gährungen, ein in Zersetzung begriffener Körper, sondern ein organisirtes Wesen, eine Pflanze auf der einfachsten Stufe der Organisation, die man H. nennt. Sie entsteht scheinbar durch Urerzeugung (Generatio aequivoca). Es ist aber von Ehrenberg nachgewiesen worden, daß sich in der atmosphär. Luft kleine mikroskop. Pflanzen u. Thiere befinden, die, wenn sie auf einen geeigneten Boden fallen, wie ihn verschiedene eiweißartige Substanzen darbieten, sich entwickeln u. die niedern Gewächse u. Infusorien erzeugen. Auch die Keime zur H. befinden sich in der Luft. Kommt daher Luft mit Zuckerlösung u. Proteïnsubstanz zusammen, so entwickeln sich diese Keime in der Proteïnsubstanz zu H., welche, indem sie sich fortpflanzt, das Zerfallen des Zuckers in Alkohol u. Kohlensäure bewirkt. Je nach der Natur der Flüssigkeit unterscheidet man Bier-, Wein-H. 2c. Die an der Oberfläche der gährenden Flüssigkeit sich ansammelnde H. nennt man Ober-H., die auf dem Boden des Gefäßes abgeschiedene Unter-H. Beides sind verschiedene Pflanzen u. pflanzen sich durchaus verschieden fort. **a)** Die Ober-H. besteht aus ovalen Zellen von ziemlich gleicher Größe, deren Durchmesser höchstens 0,01 Millimeter beträgt, sie schwimmen selten einzeln, meist mit kleinen Nebenzellen verbunden, in der Flüssigkeit herum. Die Ober-H. erscheint als ein mit einer Hülle versehener Körper, in dessen Mitte sich ein dunkler Kern befindet, der aus einem od. mehreren Stücken besteht. In Bezug auf die Fortpflanzung der Ober-H. ist noch zu bemerken, daß wenn man eine gut ausgebildete H-zelle in etwas Bierwürze zertheilt, unter das Mikroskop bringt, man schon nach einigen Tagen wahrnimmt, daß der Kern im Innern der Zelle sich in mehrere Theile theilt, u. daß die Theile an verschiedenen Stellen sich dem Zellenrande nähern, die Zellenrandung ausdehnen u. sich durch Knospenbildung fortpflanzen. Mitscherlich beobachtete, daß eine Zelle innerhalb dreier Tage gegen dreißig neue Zellen erzeugt hatte. **b)** Die Unter-H. besteht ebenfalls aus Zellen, von denen einige ihrer Größe nach den Oberhefenzellen ähneln, sie sind aber nicht zusammenhängend wie jene. Die meisten der Unterhefenzellen sind viel kleiner u. von den verschiedensten Dimensionen. Die kleinen Zellen hängen theils unter sich zusammen, theils schwimmen sie in der Flüssigkeit herum. In dem Innern bemerkt man deutlich kleine Zellen, die sich dem Ansehn nach wie die große Zelle verhalten; man zählt deren 3, 4 u. mehrere, od. es sind dieselben in solcher Anzahl vorhanden, daß sie durch ihre Menge zu einer nebelartigen Masse verschwimmen. Die Unter-H. pflanzt sich durch Sporen fort. Ober-H. mit Bierwürze zusammengebracht, geht zum größten Theil in Unter-H. über, während Unter-H. bei 20° nicht in Ober-H. übergeht. Mineralgifte zerstören sehr häufig die Wirksamkeit der H., ausgenommen davon ist arsenige Säure u. Brechweinstein. Bei der Gährung verändert sich die Zusammensetzung der H., indem namentlich der Stickstoffgehalt abnimmt. Haben die H-npilze die größte Dimension erreicht, können sie nicht mehr wachsen, so hört ihre Wirkung als Ferment auf. Ueber die Zusammensetzung der H. sind die Angaben der Analysen wenig übereinstimmend. Die Ober-H. besteht nach Schloßberger u. R. Wagner aus: Kohlenstoff 49,6 44,37, Wasserstoff 6,5 6,04, Sauerstoff 31,5 40,39, Stickstoff 11,8 9,20; die Unter-H. nach denselben Chemikern aus: Kohlenstoff 47,6 49,76, Wasserstoff 6,3 6,80, Sauerstoff 36,3 28,97, Stickstoff 9,8 9,17, Asche 5,29. Auf welche Weise die H. bei der geistigen Gährung wirkt, ist trotz der mühsamsten Untersuchungen noch nicht bekannt. *(Wa.)*

Hefele (Joseph), geb. 15. Mai 1809 zu Abtsgmünd in Württemberg, stud. Theologie in Tübingen, wurde 1835 daselbst Docent im kirchenhistor. Fache u. 1840 ordentl. Professor an der katholisch-theolog. Facultät; 1842 als Abgeordneter in die württemberg. 2. Kammer gewählt, unterstützte er u. a. die bischöfl. Motion für die Autonomie der kathol. Kirche. Schr.: Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland, bes. in Württemberg, Tüb. 1837; Das Sendschreiben des Apostels Barnabas, übersetzt u. erläutert, ebd. 1840; Krit. Beleuchtung der Wessenbergschen Schrift über die großen Kirchenversammlungen, ebd. 1841; Cardinal Ximenes, 1844; gab die Werke der Patres apostolici heraus, ebd. 1839. *(Ap.)*

Heffter, †**1)** (Aug. Wilh.). Er ist jetzt geh. Obertribunalrath in Berlin u. schr. noch: System des röm. u. deutschen Civilproceßrechts, 2. A. 1843; Lehrb. des gem. deutschen Civilrechts, 4. A. 1848; Das europ. Völkerrecht der Gegenwart, 1844, 2. A. 1848. **2)** (Mor.), Bruder des Vor., vorher Sub- u. 1824 Conrector am Gymnasium zu Torgau, 1831 Prorector am Gymnasium zu Brandenburg; schr.: Die Götterdienste auf Rhodos, Zerbst 1827—33, 3 Hefte; Gesch. der Stadt Brandenburg, Potsd. 1840; Erinnerungen an Georg Sabinus, Lpz. 1844; Die Mythologie der Griechen u. Römer, Potsd. 1845 ff., 2. A. 1848; Der Wettkampf der Deutschen u. Slaven seit dem Ende des 5. Jahrh., 1847; Wegweiser durch Brandenburg u. seine Alterthümer, 1850; Die Gesch. des Klosters Lehnin, 1851. *(Lb.)*

Hegemone (H. *Bunge*, Engelblume), Gatt. aus der Fam. der Ranunculaceen: H. lilacina *Bunge* im altaischen Sibirien.

†**Hegetschweiler** (Joh.). Er war geb. zu Rifferschweil u. st. als Regierungs- u. Staatsrath u. Prof. der Botanik zu Zürich an den in dem Gefecht zu Zürich am 6. Sept. 1839 (s. Schweiz 242) erhaltenen Wunden. Nach ihm wurde benannt die **Hegetschweilera** O. *Heer.*, Gatt. aus der Fam. der Papilionaceen; in Guiana.

Hegewisch, 1) (Dietr. Herm.), s. im Hptw.; **2)** (Franz Herm.), Sohn des Vor., geb. 1783 zu Kiel, 1809 Prof. der Medicin daselbst; er nahm stets regen Theil an den polit. Fragen u. Bewegungen seines Vaterlandes u. gehörte der Reformpartei an; schr.: Einige entferntere Gründe für ständ. Verfassung, Lpz. 1817; als Franz Baltisch: Polit. Freiheit, ebd. 1832.

Hegius (Alex. v. H.), s. Heck (in den Suppl.).

Hegnenberg-Dux, gräfl. Geschlecht, stammt vom Herzog Wilhelm IV. (I.) von Baiern u. dem Freifräulein Margarethe v. Hausen ab, wurde 1542 in den Ritter- u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben u. besitzt die Herrschaften Hof- u. Alt-Hegnenberg in Oberbaiern. Jetziger Chef ist: Graf Friedrich, Sohn des 1835 verstorbenen Grafen Georg, geb. 1810, Kämmerer u. gegenwärtig erster Präsident der 2. baierschen Kammer; vermählt mit Josepha v. Gebsattel; sein Sohn Lothar ist geb. 1847. *(Lb.)*

Hegyalla, Theil der Karpathen 7.

Hegyes, Dorf in Ungarn nördlich von Verbacz am Franzenskanal; hier am 14. Juli 1849 Sieg der ungar. Insurgenten unter Görgey über den Ban Jellachich.

***Heiberg, 1)** (Peter Andr.), geb. 1758 zu Vordingborg in Dänemark, wurde wegen seiner polit. Ansichten 1800 aus Kopenhagen, wo er seit 1788 als Translator gelebt hatte, verwiesen u. ging nach Paris, wo er beim Ministerium des Auswärtigen angestellt war u. 10 Jahre lang die Revue encycl. mitredigirte. Er wurde 1817 pensionirt u. st. 1841. Er ist einer der vorzüglichsten dän. Lustspieldichter; seine Schauspiele gesammelt 1792—94, 3 Bde., von Rahbeck 1806—19, 4 Bde.; schr. außerdem: Précis hist de la constitution de la monarchie danoise, 1820; Lettres d'un Norwégien de la vieille roche, 1822; dänisch: Ueber die Todesstrafe, 1820; Ueber die Einführung der Souveränetät in Dänemark, 1828; Polit. Aphorismen, 1826; Drei Jahre in Bergen, 1829; Erinnerungen aus meiner Wirksamkeit in Frankreich, 1830. **2)** (Joh. Ludw.), Sohn des Vor., geb. 1791 in Kopenhagen, studirte Medizin, wendete sich aber bald der Literatur zu, lebte 1819—22 in Paris, u. wurde bei seiner Rückkehr Lehrer der franz. Sprache zu Kiel, 1825 Theaterdichter am königl. Theater zu Kopenhagen u. 1830—36 zugleich Lehrer der Logik, Aesthetik u. dän. Literatur an der Militärakademie. Er schr.: Digte, 1819; Nye Digte, 1841; angeblich die Erzählungen u. Romane: Novellen ved Forfatteren af en Hverdagshistorie, 1827 ff.; die dramat. Arbeiten: Marionettheater, 1814 (Don Juan, u. das romant. Schauspiel: Pottemager Walter); das idyll. Drama: Tyge Brahes spaadom, 1812; das romant. Drama: Dristig vovet halver vundet, 1817; die Schauspiele: Psyches indvielse, 1817; Nina eller den Vanvittige, 1824; Elverhøi, 1828; Komödien u. Lustspiele: Inlespög og Nytaarsløier, 1816; Magt och List; Prindsesse Isabella, 1826; die Mährchenkomödien: Alferne, 1835; Fata Morgana, 1836; Syvsoverdag, 1840; die Vaudevilles: Kong Salomon och Jörgen Hattemager, 1825; Den 28. Januar, 1826; Recensenten og Dyret, 1826; Aprilsnarrene, De Uadskillelige, 1830; Et eventyr i Rosenborg Have Kjøge Huuskors, 1831; Den Danske i Paris, 1833; Nei, 1836; Ja, 1839; Emilies Hjertebanken, Sorgenfri, 1840 2c. Schr. auch dän. Sprachlehre, 1825, u. Nord. Mythologie, 1827; Om vaudevillen, 1826; Urania, 1844; Poet. Werke, 1833—41, 9 Bde.; Prosaische Schriften, 1841—44, 3 Bde.; die dramat. Schriften deutsch von Kannegie-

gießer, Lpz. 1844 ff. Gab auch 1827—37 wiederholt Kiobenhavns Flyvende Post, 1837, Perseus (Journal für speculat. Ideen), 1843—45 Interimsbladen heraus. *(Lb.)*

Heidamaken (Heydamaken), f. u. Kosaken 26 (im Hptw.).

Heideggersee, See im schweizer. Canton Luzern 3.

Heidehonig, f. u. Honig 1.

Heidelberger Versammlung. Versammlung von 51 Männern aus deutschen Ländern, welche am 5. März 1848 zu Heidelberg zusammenkamen u. beschlossen, daß eine von allen deutschen Ländern beschickte Nationalversammlung berufen werden sollte. Sie wählte einen Ausschuß (Siebenerausschuß), bestehend aus Binding, H. v. Gagern, v. Itzstein, Römer, Stedmann, Welcker u. Willich, um Vorschläge hinsichtlich der Wahl u. der Einrichtung einer angemessenen Nationalvertretung der Deutschen zu machen u. die Einladung dazu zu besorgen. Diese Einladung wurde vom 12. auf den 30. März 1848 an alle früheren u. gegenwärtigen Ständemitglieder u. Theilnehmer gesetzgebender Versammlungen der deutschen Staaten erlassen, f. u. Deutschland 64 (in den Suppl.). *(Lb.)*

Heiden, Pfarrdorf im schweizer. Canton Appenzell; Mineralquellen; 2350 Ew.

Heidenen, f. u. Zigeuner 2).

Heijden (Jan v. d. H.), so v. w. Heyden 2).

Heijn (Perer Petersen), geb. 1577 zu Delftshaven in Holland, diente vom Schiffsjungen an, zeichnete sich durch Tapferkeit aus u. wurde 1626, in Folge des Siegs in der Allerheiligenbai über die Spanier, Admiral im Dienst der Compagnie, nahm 1628 die span. Silberflotte u. wurde 1629 Admiral von Holland, blieb aber kurz darauf in einem Seegefecht bei Dünkirchen.

Heilanzeige (Med.), so v. w. Anzeige (Med.) im Hptw.

Heilige Hallen, f. u. Sächsische Schweiz 12.

Heiligendienst, f. u. Heilige 9 ff.

†**Heiligenhafen.** Hier am 21. Juli 1850 Seegefecht zwischen dem dän. Kriegsdampfschiffe Holger Danske u. dem holstein. Dampfschiffe Bonin, f. Schleswig-Holstein (in den Suppl.).

Heiliger Berg, Wallfahrtsort bei Olmütz 8.

Heiliger Käfer, f. u. Strahlkäfer.

Heilmethode, f. Therapie (im Hptw. u. in den Suppl.).

†**Heilquellen,** f. Mineralwasser (in den Suppl.).

Heilsberger Thal, Thal im Plauischen Grund.

Heim, 1)—4) f. im Hptw.; **5)** (Friedrich Timotheus), Bruder von H. 3), geb. 1751 zu Solz im Meiningschen, studirte in Jena Theologie, ward 1782 Pfarrer zu Effelder im Meiningschen u. st. den 5. Juli 1\[illegible\], vielfach verdient um die Veredelung der Obstbaumzucht. Er gab heraus des Freiherrn v. Truchseß von Wetzhausen zu Betlenburg systemat. Klassification u. Beschreibung der Kirschsorten, Stuttg. 1819.

Heimbach (Gust. Ernst), geb. 15. Nov. 1810 zu Leipzig, studirte bis 1830 daselbst die Rechtswissenschaften, bereiste bis 1834 Frankreich, Italien u. Deutschland, wurde 1840 Professor in Leipzig u. st. daselbst am 24. Jan. 1851. Er gab heraus Anonymi liber de actionibus, Lpz. 1830; Ἀνέκδοτα, 1838—40, 2 Bde.; das Authenticum, 1846 ff.; schr.: die Lehre von der Frucht, 1843; die Lehre von dem Creditum, 1849. *(Lb.)*

Heimburg, 1) (Heinrich v. H.), 1243—45 Landmeister des deutschen Ordens in Livland 7. **2)** (Gregor), geb. zu Würzburg zu Anfang des 15. Jahrh., war als Secretär des Aeneas Sylvius auf dem Basler Concil, lebte seit 1431 als Rechtsconsulent in Nürnberg, wo man aus ganz Deutschland Rath in staats- u. kirchenrechtl. Fragen von ihm holte. Später Rath des Herzogs Sigismund v. Oestreich, ging er als dessen Gesandter zum Concil nach Mantua, wurde aber 1461 von Papst Pius II. in den Bann gethan. Er suchte nun eine Zuflucht bei König Georg Podiebrad von Böhmen, dann am Hofe zu Dresden, wo er 1472 starb. Er war ein heftiger Gegner der Anmaßungen des Papstes u. sehr bemüht um die Verbesserung der kirchl. Zustände seiner Zeit. Seine Schriften gesammelt als Scripta nervosa justitiaeque plena, Frankf. 1608, 4. Vgl. Pfizer, der Deutsche (Heimburg) u. der Welsche (Aeneas Sylv.), Stuttg. 1844.

Heimenstein, Felsmasse mit Höhle im württemberg. Oberamte Kirchheim.

Heimfallswappen, f. u. Länderwappen.

Heimliche Waffen, Dolche u. Degenklingen, die in Spazierstöcken versteckt sind, auch Schießgewehre in Stöcken, bei denen kleine Pistolen die Krücke bilden, so daß das Schloß durch die Hand leicht verdeckt werden kann; andere Stöcke enthalten Degen u. Pistole zugleich. In neuerer Zeit ist die Führung der h. W. fast überall verboten.

Heimskringla (altn. Lit.), f. u. Snorra u. Isländische Literatur 17.

Heine, †1) (Joh. Georg). Das orthopäd. Institut in Würzburg übernahm nach ihm sein Neffe, Bernhard H., Prof. der Anatomie u. Physiologie zu Würzburg, als Erfinder des Osteotoms bekannt u. den 31. Jul./1. Aug. 1846 im Glockenthal bei Thun in der Schweiz gestorben. Dieser schr.: Physiolog. Untersuchungen u. Experimente über die Wiedererzeugung des Knochensystems. **2)** (Heinr.). Er ist 1799 geb., trat 1825 vom Judenthum zum Christenthum über; ist seit mehreren Jahren krank, u. selbst eine Reise in die Bäder von Barèges 1846 änderte seinen Zustand nicht. Er schr. noch: Kahldorf über den Adel, Hamb. 1831; Neue Ge-

Gedichte, ebd. 1844; Ballade über die Schlacht von Hastings; Atta Troll (ein Sommernachtstraum), 1847; von den Reisebildern erschien die 4. A. 1848—51; von dem Salon der 1. Th. 2. A., 1849; vom Buch der Lieder die 9. A. 1851; der 3. Bd. seiner Gedichte erschien als Romanzero 1851; mit diesem zugleich: Der Doctor Faust, ein Tanzpoem. **3)** (Salomo), Oheim des Vor., Bankier zu Hamburg, geb. 1767 von jüd. Eltern in Hannover, kam arm 1784 nach Hamburg, wo er erst eine Stelle als Wechselherumträger bekleidete, dann in dem Wechselgeschäft von Popert diente, aber bald ein Wechselmaklergeschäft u. 1797 mit Heckscher ein Bankiergeschäft gründete, wo er den Grund zu seinem spätern Reichthum legte. 1818 gründete er ein eignes Haus, welchem er bis zu seinem Tode, den 21. Dec. 1844, vorstand, es mit Unternehmungsgeist, Scharfsinn u. Rechtlichkeit führte, zu einem europ. Rufe erhob u. durch alle Gefahren glücklich hindurchleitete. Er war sehr mildthätig, im Einzelnen, wie im Ganzen; so erbaute er 1840 auf eigne Kosten das Krankenhaus für jüd. Arme in Hamburg, gründete die Vorschußkasse ebenfalls für Juden (die aber nach Gleichstellung der Juden mit den Christen auch andern Glaubensgenossen offen stehen soll), gab die Hälfte der Beiträge zum Bau des christl. Schulhauses in Ottensen rc. In seinem Testament bestimmte er u. a. 163,000 Mk. Bco. für die Wohlthätigkeitsanstalten Hamburgs u. erließ allen, die ihm unter 400 Mk. schuldeten, diese Schulden. Seinem Neffen, dessen schriftstellerische Beschäftigung ihm aber nicht sehr gefiel, zahlte er ein Jahrgeld. Vgl. Jos. Mendelssohn, Salomo Heine, Hamb. 1845, 3. A. *(Lb.)*

Heinichen, Stadt, so v. w. Hainichen.

Heinichen (Joh. David), geb. 1683 zu Grössula bei Weißenfels, widmete sich der Rechtswissenschaft u. Musik, ward Advocat in Weißenfels, ging 1711 nach Italien, wo er für das Theater St. Angelo in Venedig 2 Opern componirte, u. ward 1718 Kapellmeister in Dresden, wo er 1729 starb. Er war gründlicher Theoretiker, in seinen Compositionen aber weniger erfindungsreich.

Heinicke, 1) (Sam.), s. Hptw.; **2)** (Anna Katharina Elisabeth), Gattin des Vor., geb. 1756, sehr verdient um das Leipziger Taubstummeninstitut, da sie dasselbe seit dem Tode ihres Gatten, 1790 bis 1828, leitete, wo sie pensionirt ward, st. am 6. Aug. 1840, nachdem sie fast 60 Jahre zum Wohle der Menschheit gewirkt hatte.

Heinrich, eine der Niedrigen Inseln 8.

†**Heinrich. 46)** Herzog v. Anhalt-Köthen, st. den 23. Nov. 1847 u. mit ihm erlosch das Haus Anhalt-Köthen im Mannsstamm. Er war seit 1819 vermählt mit Auguste, Prinzessin von Reuß-Schleiz-Köstritz. **255)** H. (Karl Ferdinand Maria Dieudonné v. Artois-Bourbon, Herzog v. Bordeaux, Graf v. Chambord), Sohn des 1820 ermordeten Herzogs v. Berry, geb. am 29. Sept. 1820 zu Paris. Kurz nach seiner Geburt trat eine Commission von Prinzen, Marschällen, Grafen rc., an deren Spitze der Erzbischof von Paris, zusammen, welche durch Subscriptionen, wobei auch später alle Gemeinden Frankreichs aufgefordert wurden, beizusteuern, ein Capital zusammenbrachten, um davon die Besitzung Chambord für den jungen Prinzen als Nationalgeschenk zu kaufen. Am 1. Mai, seinem Tauftage, wurde ihm das Geschenk überbracht. Bald nach der Julirevolution ward auf das Gut Chambord Beschlag gelegt, da die ältern Bourbons aller Staatsdomänen für verlustig erklärt wurden. Doch entschied 1841 der Cassationshof, daß Chambord nicht Staatsdomäne u. H., der Herzog von Bordeaux, als freier Eigenthümer der Besitzung anzusehen sei; daß aber, da durch Gesetz vom 10. April 1832 die ältere bourbonische Linie auf ewige Zeit aus Frankreich verbannt u. es daher einem Mitgliede derselben nicht gestattet sei, in Frankreich Besitzungen zu haben, die Besitzung Chambord in andere Hände übergehe (was jedoch bis jetzt noch nicht geschehen ist). Am 2. Aug. 1830 unterzeichnete Karl X. u. der Herzog v. Angoulême die Verzichtleistung auf den franz. Thron zu Gunsten H-s, doch schon am 8. Aug. bestieg sein Vetter Ludwig Philipp den Thron Frankreichs, u. H. flüchtete mit Karl X. u. dessen Familie nach England, wo sie später zu Holyrood bei Edinburg ihren Aufenthalt nahmen, u. siedelte 1832 nach Prag über. Ueber H-s Erziehung wachte anfänglich seine Mutter, die Herzogin v. Berry, in der Verbannung war es vorzüglich die Herzogin von Angoulême, der Herzog v. Blacas u. der Cardinal Latil, welche ihn im jesuitisch-absolutist. Geiste erzogen wissen wollten, sein Gouverneur war der Herzog von Rivière u. nach dessen Tode der Baron Damas. 1831—33 war zwar ein Herr v. Barande sein Lehrer, doch behielt der Baron Damas die Oberaufsicht; dann waren auf kurze Zeit 2 Jesuiten Lehrer, u. Marquis Amand d'Hautpoul u. der General Latour-Maubourg seine Erzieher. An polit. Bedeutung gewann H. 1832 durch die Erklärung Karls X., worin der Exkönig seine Entsagung vom 2. Aug. 1830 zurücknahm u. sein Recht auf den franz. Thron aufs Neue geltend machte. Durch diese Erklärung entstand unter den Legitimisten Frankreichs Zwiespalt, u. es bildeten sich 3 Parteien: Karlisten, welche Karls X. Thronrechte anerkannten; Anhänger Ludwigs XIX., welche den Herzog v. Angoulême als Dauphin od. rechtmäßigen König anerkannt wissen wollten; u. Henriquinquisten, größtentheils junge Adlige der Legitimität, welche nur H., als Heinrich V. als legitimen Thronerben Frankreichs huldigten. Nach dem Beispiel Ludwigs XIV. u. XV. sollte auch H. mit dem

13. Jahre für mündig erklärt werden, u. eine Anzahl seiner jungen Verehrer hatte ihm an diesem Tage eine besondere Huldigung zugedacht; indeß Karl X. verließ am 28. Sept. 1833 mit seinem Enkel Prag u. reiste mit ihm nach Italien; u. die Deputation konnte nur zu Buschtierad, dem Sommeraufenthalte Karls X., dem Herzog von Angoulême die für H. bestimmten Geschenke, einen Degen u. ein Paar goldne Sporen, überreichen. Am 14. Octbr. traf H. zu Leoben mit seiner Mutter zusammen, doch ward der Herzogin nicht erlaubt, in der Nähe H=s zu bleiben, u. ihr der Hof Karls X. verboten. H. reiste mit Karl X. zurück nach Prag. 1836 ging Karl X. mit seiner Familie nach Teplitz, später nach Kirchberg am Wald, welche Herrschaft er gekauft hatte, u. dann nach Görz, wo Karl X. (den 6. Nov.) starb. Nun begannen aufs Neue die Parteikämpfe zwischen den Anhängern Ludwigs XIX. u. denen H=s V. in den Journalen u. durch Briefwechsel. Nach dem Tode des Herzogs von Blacas (16. Nov. 1839) wurde der Herzog v. Levis Vertrauter u. Rathgeber H=s. Mit demselben reiste H. 1839 nach Rom, wo er eine Audienz bei Papst Gregor XVI. erhielt, verweilte 1840 längere Zeit in Neapel u. Florenz u. kehrte nach einem Aufenthalte in München nach Görz zurück. 1841 erhielt er zu Venedig vom Capitän Villaret de Forgeuse, einem ehemaligen Offizier der franz. Marine, Unterricht im Marinewesen u. unternahm mit demselben eine Seeexcursion in die Häfen Istriens. Von Venedig ging er nach Kirchberg am Wald, was er von Karl X. geerbt hatte, zurück, u. brach hier am 28. Juli 1841 bei einem Spazierritt den Schenkelknochen, wovon er einen hinkenden Gang behalten hat. 1842 u. 43 besuchte er mehrere Städte Deutschlands. Im Octbr. 1843 ging er, begleitet von einer Anzahl Legitimisten (Herzog v. Levis, Graf v. Lomarie, Marquis v. Chambannel, Capitän Villaret de Forgeuse 2c.), nach England. In London empfing er, wohnhaft auf Belgrave Square, von mehr als 300 Personen der Legitimität, die größtentheils von Frankreich nach England gekommen waren, einen Besuch. Die meisten von ihnen erhielten Erinnerungsblätter, welche von H. mit: Treue u. Hoffnung, u.: Heinrich von Frankreich, beschrieben worden waren. Im Jan. 1844 kehrte H. nach Görz zurück. In dieser Zeit hielt Graf Montbel für H. um die Hand der Prinzessin Marie Louise, Schwester des Königs von Sicilien, an, doch war diese Bewerbung erfolglos. Nach dem Tode des Herzogs von Angoulême (3. Juni 1844) legte H. gegen die Dynastie Ludwig Philipps, als herrschende in Frankreich, Verwahrung ein u. bemerkte zugleich, daß er den Titel eines **Grafen v. Chambord** führen werde. England u. Schweden verweigerten die Annahme dieser Notification. Am 6. Nov. 1846 ward zu Modena H=s Vermählung mit der **Prinzessin Therese von Modena** durch Procuration u. 10 Tage später die persönl. Trauung zu Bruck an der Mur vollzogen, worauf er mit seiner Gemahlin in Frohsdorf seinen Aufenthalt nahm. Nach dem Sturz Ludwig Philipps durch die Februarrevolution 1848 hatten Genoude u. Larochejaquelein am 24. Febr. in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer, als die Flucht des Königs bekannt geworden war, trotz der Aufregung der Versammlung, den Muth, an eine Berufung an das Volk zu appelliren, in der Hoffnung, Frankreich werde H. V. zum König ausrufen, u. selbst nach der Proclamation der Republik u. der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten legten die Legitimisten große Thätigkeit an den Tag, um H=s Anwartschaft auf den Thron Frankreichs zur Geltung zu bringen, s. Frankreich (Gesch.) 121 f. in den Suppl. Im Sommer 1849 ging H. nach **Ems**, wo eine Verschmelzung der Legitimisten mit den Orleanisten zur Sprache kam, um vorläufig die Principien der jetzigen franz. Regierungsform zu bekämpfen. Im Aug. 1850 ward ein zweiter Legitimistencongreß in **Wiesbaden** veranstaltet, den H. wieder selbst besuchte, s. u. Frankreich 174 (in den Suppl.). Aus einer Darlegung Barthelemys ging hervor, daß H. sich die obere Leitung der legitimistischen Politik vorbehalten u. eine Berufung an das Volk aufs Bestimmteste abgelehnt habe, weil dieselbe eine Verneinung des großen Nationalprincips der Erblichkeit in sich fasse, daß er, um den bereits ausgebrochenen Streitigkeiten unter seinen Anhängern Einhalt zu thun, zu den Traditionen der Disciplin zurückkehre, die nach so vielen Erschütterungen allein im Stande wäre, die Autorität zu kräftigen u. daß sonach keine Individualität in der Presse od. anderswo als Repräsentant in dieser Politik aufzutreten befugt sei. Ferner ward erklärt, daß H. nur als König nach Frankreich zurückkehren u. daß er von einer Amnestie nicht Gebrauch machen werde; daß er zwar erwarte, die Nation werde ihn zurückrufen, daß er aber dem Volke das Recht abspreche, ihm die Krone zu übertragen, da sie ihm schon vermöge des göttl. Rechts selbstverständlich gehöre. H. ist vielleicht einer der reichsten Prinzen der Gegenwart. Er erhielt durch den Tod Karls X. ein jährl. Einkommen von 400,000 Fr., durch Erbschaft von dem Herzog v. Blacas 2 Mill. Fr.; 1850 von Marquis v. Talaru (st. 1850) ebenfalls 2 Mill. Fr.; von der Herzogin von Angoulême (st. 19. Oct. 1851 zu Frohsdorf) 2 Mill. Fl., u. die Mitgift seiner Gemahlin beträgt ebenfalls mehr als 2 Mill. Fr.; er ist Eigenthümer von Chambord (s. ob.) u. Besitzer großer Waldungen bei St. Dizier u. Hièvres. Von diesem bedeutenden Vermögen unterstützt er einen Theil der verarmten Legitimität u. schickt dann u. wann ansehnl. Geldgeschenke an arme Gemeinden nach Frankreich.

reich. Er hat jetzt seinen wesentl. Aufenthalt zu Venedig genommen. **273b)** (Wilh. Friedrich) Prinz der Niederlande, Bruder des jetzigen Königs Wilhelm III., Sohn des Königs Wilhelm II., geb. den 13. Juni 1820, Contreadmiral bei der niederländ. Flotte u. seit Febr. 1850 Statthalter des Großherzogth. Luxemburg. IV. **Bischöfe. i) Von Lüttich: 291a)** H. I., der Friedfertige, 1075—91; **291b)** H. II. v. Leyen, 1145—64; **291c)** H. III. Graf v. Geldern, 1247—74, s. u. Lüttich 7, 9, 11. **k) Von Paderborn: 191d)** H. I., Graf v. Aslau u. **191e)** H. II., Graf v. Werl, Gegenbischöfe 1080, Erster bis 1090, dann Erzbischof v. Magdeburg (s. 287); Letzter bis 1127, s. Paderborn 7; **191f)** H. III., Graf Spiegel v. Desenberg, 1360—80, s. ebd. 16; **191g)** H. IV., Herzog v. Sachsen-Lauenburg, auch Erzbischof von Bremen, s. Heinrich 284) u. Paderborn 27. **l) Von Würzburg: 191h)** H. (Hezelin) I., Graf v. Rotenburg, 995—1018; **191i)** H. II., Graf v. Berg, 1159—65; **191k)** H. III. v. Biebelrieb, 1190—97; **191l)** H. IV. (Meister H., H. Käse u. Brod), 1202—1207, s. Würzburg 9, 12—14. **308)** H. v. Vriberg, aus Freiberg in Sachsen, lebte von 1200 bis nach 1250 u. zwar wahrscheinlich in Böhmen, bekannt als Verfasser eines Gedichtes auf des Böhmischen Ritters Jos. von Michelsperg Ritterfahrt in Frankreich u. bes. durch seine Fortsetzung des Tristan (s. d.) von Gottfr. von Straßburg. Er gehört zu den bedeutendsten damaligen deutschen Dichtern. *(Sr., Lb. u. Br.)*

Heinroth, †1) (Joh. Christ. Aug.), Prof. in Leipzig, st. 1843. **2)** (Joh. Aug. Günther), geb. 19. Juni 1780 zu Nordhausen, versuchte sich bereits als 12jähr. Knabe im Componiren, ward zuerst bei einem jüdischen Institute in Seesen als Gesangslehrer angestellt, organisirte in Berlin u. anderen Orten den musikal. Gottesdienst in den Synagogen, ward 1818 Universitätsmusikdirector in Göttingen, errichtete hier eine Singakademie, einen öffentl. Lehrstuhl für den wissenschaftl. Theil der Tonkunst u. führte regelmäßige akadem. Concerte ein. Durch ihn ward der Kirchengesang im ganzen Königreiche organisirt u. seine Methode in fast allen Schulen desselben eingeführt. Schr.: Volksnote od. vereinfachte Tonschrift; Gesangsunterrichtsmethode für höhere u. niedere Schulen; Kurze Anleitung, die Chorale nach Noten leichter als nach Ziffern singen zu lehren; 166 Choralmelodien nach dem Böttnerschen Choralbuche in leichte Tonarten transponirt; 169 Choralmelodien mit Harmonien begleitet; Musikal. Hülfsbuch für Prediger, Cantoren u. Organisten, u. m. a. *(Ap.)*

†Heinsius, 6) (Otto Friedrich Theodor), Prof. in Berlin, seit 1847 emeritirt, st. den 18. Mai 1849. Er ist Gründer des Luisenstiftes. Er schr. noch: Friedrich II. u. sein Jahrhundert, 1840; Die bedingte Preßfreiheit, 1841; Concordat zwischen Schule u. Leben, 1842; Der Weg zur Wissenschaft für studirende Jünglinge u. deren Väter, 1844; Sokrates u. Christus, 1848; Germanologie auf deutschen Lehrstühlen, 1848; Grundstriche zu einer constitutionellen Schul- u. Volksbildung in Deutschland, 1848.

Heintl (Franz Ritter v. H.), st. im April 1849 zu Wien.

Heintze, geb. 1805 in Leipzig, wo sein Vater Privatdocent war, studirte hier 1822—23 die Rechte, besuchte dann bis 1827 die Militärakademie in Dresden, diente als Junker bis 1828 in der königl. sächs. Armee, worauf er nach Griechenland ging u. den Feldzug 1828—29 mitmachte. Als Major blieb er bis 1844 in griech. Diensten, wo er seinen Abschied als Oberstlieutenant erhielt u. bis 1847 theils in Dresden, theils in Leipzig lebte. Dann besaß er das Rittergut Hennersdorf bei Borna, wurde Anfangs 1849 Mitglied des sächs. Landtages u. betheiligte sich als Commandant der Dresdner Nationalgarde an dem Maiaufstand d. J. Darnach wurde er in 1. u. 2. Instanz zum Tode verurtheilt, aber vom König begnadigt.

Heinzen (Karl Peter), geb. 1809 zu Grevenbroich im Rgsbzk. Düsseldorf, studirte seit 1827 in Bonn Medicin, wurde aber relegirt u. ging in holländ. Diensten nach Batavia. Von dort zurückgekehrt, wurde er in seinem Vaterland im Steuerfache, später als Directionssecretär bei der rhein. Eisenbahn in Köln angestellt, trat auch in die Direction der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft ein. Wegen der Schrift, Die preuß. Bureaukratie, wurde 1844 eine Criminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet, doch entfloh er vor der Verhaftung u. ging nach Belgien. 1845 vom Zuchtpolizeigericht in Köln in contumaciam zu 6 Monat Gefängniß, in Berlin zu 6jähriger Festungsstrafe verurtheilt, wurde er, als Landwehroffizier, aus dem Militärdienste entlassen. Er begann nun mit dem Steckbrief, einer Anklageschrift gegen den Appellationshof der preuß. Rheinprovinz (im März 1845), die Reihe seiner, die destructivsten Ideen des Socialismus predigenden Schriften, die bes. von der Schweiz aus nach Deutschland reichlich verbreitet wurden. Er selbst hielt sich seit 1846 in der Schweiz auf, wo er jedoch Anfang 1847 in Zürich ausgewiesen wurde u. dann in Bern, Baselland u. Genf lebte, wo er regen Antheil an der deutschen Londoner Zeitung des Exherzogs Karl von Braunschweig nahm. Er nahm auch Theil an der Revolution von 1848 u. 49 u. suchte stets eine Zuflucht in der Schweiz, zuletzt in Genf, doch mußte er Genf im Sept. 1849 verlassen u. ging mit seiner Familie nach London, wo er noch ist u. mit an der Spitze des europ. Revolutionscomités steht. Er schr.: Reise nach Batavia, Köln 1841, 2. A. 1842; Gedichte, ebd. 1841; Doctor Nebel, Lustspiel, ebd. 1842. *(Lb.)*

Heis (Eduard), geb. 18. Febr. 1806 zu Köln, wurde 1827 Lehrer am dortigen Friedrich-Wilhelmsgymnasium u. 1837 Oberlehrer der Mathematik u. Physik an der höhern Bürgerschule zu Aachen u. Besitzer einer Privatsternwarte. Er ist bekannt als fleißiger Beobachter der Nordlichter, des Zodiakallichts, der veränderl. Sterne u. der Sternschnuppen, auch als Entdecker des veränderl. Sterns ε Fuhrmann. *(Jn.)*

Hekiars-Gebirge, Gebirgskette zwischen dem Wan- u. Urmiasee im türk. Asien, bildet die Grenze von Aserbeidschan u. Kurdistan.

Hektor, Schmetterling, s. u. Ritterfalter 3).

Helbre, Leuchtthurm auf der Nordseite von Anglesea.

Held, †**2)** (Friedr. Wilh. Alex.). Er lebte seit 1843 als Redacteur der Locomotive in Leipzig, u. als diese verboten wurde zu Halle, wo er im Novbr. d. J. auch ausgewiesen, nach Schkeuditz, dann nach Berlin übersiedelte. Er gab dort mehrere Blätter, u. a. das Volksblatt, heraus, wandte sich seit März 1848 ganz zur Volkspartei u. war dort einer der ersten Volksführer. Wegen seiner zweideutigen Haltung verlor er das Vertrauen seiner Partei u. beschäftigte sich theatralisch, war 1850 königl. Torfinspector in Ryno bei Freienwalde u. lebte nachher in Frankfurt a. M. u. Homburg zurückgezogen. Er schr. ferner: mit Corvin Illustrirte Weltgesch., Lpz. 1844—52, 4 Bde.; allein: Gesch. des Revolutionszeitalters (1789—1850), ebd. 1850—51, 4 Bde. (beide noch unvollendet). **3)** (Hans Heinr. Ludwig v. H.), geb. 15. Nov. 1764 in Auras an der Oder unweit Breslau, studirte die Rechte u. Staatswirthschaft, ward 1788 Secretär bei der niederschles. Accise- u. Zolldirection in Glogau, 1791 nach Küstrin versetzt, 1793 Assessor bei der Zoll- u. Steuerdirection in Posen, u. noch in d. J. Oberaccise- u. Zollrath, 1797 aber wegen eines Gedichts zur Geburtstagsfeier des Königs, welches Anspielungen auf den unbeliebten Minister Hoym enthielt, nach Brandenburg versetzt u. wegen des, gegen die Staatsminister Hoym u. Goldbeck gerichteten sogen. Schwarzen Buchs (Die wahren Jacobiner im preuß. Staate, od. Aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke u. betrüger. Dienstführung zweier preuß. Minister) 1801 als Staatsgefangner in die Berliner Hausvoigtei gebracht u. zu 18 monatl. Festungshaft in Kolberg verurtheilt. Im Sommer 1803 kehrte er mit Beibehaltung seines Titels u. mit einem Wartegeld von 500 Thlrn. nach Berlin zurück, wo er von dem Minister Struensee beschäftigt ward. 1804 richtete er ein heftiges Sendschreiben an Bonaparte. Bald nach dem Einzuge der Franzosen in Berlin (1806) zog sich H. nach Neu-Ruppin zurück, wo er viele Angriffe, bes. von Seiten des Kriegsraths von Köln, erfuhr u. nahm erst 1810, nach unsägl. Drangsalen, wieder seinen Aufenthalt in Berlin. Hier ward er endlich, auf besondere Veranlassung Hardenbergs, als Salzfactor 1812 wieder angestellt. Auch in diesem neuen Amte bewährte er seine Geschäftstüchtigkeit u. seine Treue. H. stand bereits im 78. Jahre, als ihn von mehreren Seiten zugleich bittres Unglück befiel. Namentlich hatte durch Diebstahl die Salzkasse, welche er verwaltete, einen beträchtl. Verlust erlitten, welchen er ersetzen sollte. Hierzu fehlten ihm die Mittel u. alle Aussicht, sie herbeizuschaffen; deshalb erschoß er sich in der Nähe des Invalidenhauses 1842. Der König von Preußen übernahm die Tilgung seiner Schuld. Er schr. noch: Gesch. der Stadt Kolberg, 1802, u. mehrere Gedichte u. Aufsätze (im Gefängniß, die zum Theil in Zeitschriften Aufnahme fanden); Ueber Preußens Vergrößerung im Westen, 1802; Patriotenspiegel für die Deutschen, 1804; Struensee, eine Skizze für Diejenigen, denen sein Andenken werth ist, 1805; Blicke hinter Vorhänge, 1806. Vgl. Varnhagen v. Ense, Hans Held, ein preuß. Charakterbild, Lpz. 1845. *(We.* u. *Ap.)*

***Helena, 13)** (Louise Elisabeth, Herzogin v. Orleans), die Tochter des 1819 verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, geb. am 24. Jan. 1814, wurde am 30. Mai 1837 mit Ferdinand, Herzog v. Orleans, ältestem Sohn des Königs Ludwig Philipp u. damals präsumtivem Thronerben Frankreichs, vermählt, u. ist die Mutter des Grafen von Paris (geb. den 24. Aug. 1838) u. des Herzogs v. Chartres (geb. den 9. Nov. 1840) u. Wittwe seit 13. Juli 1842. War ihr Verhältniß zur königl. Familie seit ihrer Verheirathung nicht immer das innigste gewesen, so trat sie seit dem Tode ihres Gemahls noch mehr zurück, lebte ihren Pflichten als Mutter u. Erzieherin ihrer beiden Söhne in tiefer Zurückgezogenheit. Nach der Abdankung Ludwig Philipps am 24. Febr. 1848 zu Gunsten des Grafen von Paris, sollte ihr die Regentschaft übertragen werden, u. nach der Flucht ihres Schwiegervaters begab sie sich, während die Revolution in den Straßen von Paris fortwogte, auf den Rath Dupins u. auf dringende Bitten des Herzogs v. Nemours, ihre beiden Kinder an der Hand, zu Fuß von den Tuilerien in die Deputirtenkammer. Der Herzog v. Nemours ritt ihr zur Seite u. auf dem Wege dahin ward sie vom Volke mit Achtung begrüßt. In der Deputirtenkammer ward sie ebenfalls mit einigen Hochs empfangen, u. Odilon-Barrot war es vorzüglich, welcher für die Regentschaft H-s sprach. Als aber Ledru-Rollin, Cremieux u. A. die Einsetzung einer provisor. Regierung in Vorschlag brachten, Bewaffnete von wildem Ansehen in den Saal u. bis zu den Sitzen der Deputirten drangen u. der Tumult vom Präsidenten Sauzet nicht bewältigt werden

konnte,

konnte, entfernte sich H. mit ihren Kindern u. Begleitern aus der Deputirtenkammer, verlor aber im Gedränge ihren jüngsten Sohn, den Herzog v. Chartres. Die Deputirten Mornay, Clement, Lasteyrie, Courtait u. A. blieben in ihrer Nähe, um sie vor Insulten zu schützen, u. begleiteten sie ins Invalidenhotel, was sie jedoch bald wieder verließ, da der Gouverneur der Invaliden, Marschall Molitor, nicht für die Zuverlässigkeit u. Treue seiner Untergebenen stehen konnte. Sie fuhr mit dem Grafen von Paris u. einigen Begleitern nach dem einige Stunden von Paris entfernt liegenden Schlosse Ligny, welches dem Marquis v. Montesquiou gehörte. Nachdem ihr am 28. Febr. der Herzog v. Chartres durch Mornay wieder zugeführt worden war, fuhr sie mit ihren Söhnen u. in Begleitung Montesquious u. Mornays, welcher Kutscherstelle vertrat, bis Lille; von hier erreichte sie, die Eisenbahn benutzend, unter dem Namen einer Gräfin v. Dreux die Grenze, kam am 1. März in Koblenz an u. ging von da nach Ems, wo sie von ihrer Mutter erwartet ward. Hier lebte sie eine Zeitlang mit ihren Kindern in größter Zurückgezogenheit, nahm aber später ihren Wohnsitz in Eisenach. Durch Decret vom 25. Oct. 1848 zu Paris ward veröffentlicht, daß den Mitgliedern der Familie Orleans die Aussteuer, die Wittwengüter u. das in ihrem Besitze befindliche Mobiliarvermögen unangetastet bleiben solle, worauf H. der Regierung zu Paris meldete, daß sie auf ihr contractlich bestimmtes Witthum von 300,000 Frcs. zum Besten von Bedürftigen u. Arbeitslosen verzichtete. Im Sommer 1849 begab sie sich mit ihren Söhnen nach England zur vertriebenen Königsfamilie, wohin sie Ende 1851, nach einem kurzen Aufenthalte in Eisenach, wieder ging. H. hat sich sowohl früher wie in der neuesten Zeit von allen polit. Einwirkungen fern gehalten, u. namentlich als die Männer der Fusion, Berryer, Saint Priest, Benoit d'Azy im Juli 1851 nach Claremont kamen, war H. mit ihren Söhnen nach den Bädern von Portobello bei Edinburgh abgereist. *(Sr.)*

Helenien, s. u. Streppen 3.

Helenin (Alantcampher), $C_{42} H_{28} O_6$, findet sich in der Alantwurzel (Inula Helenium) u. wird aus derselben durch Ausziehen mit Alkohol gewonnen. Krystallisirt in 4seitigen, weißen Krystallen, die sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Aether lösen. Schmilzt bei 72°; siedet bei 175—200°. Mit Schwefelsäure bildet es die **Heleninschwefelsäure**. Durch Chlor wird es in **Heleninchlorid**, $C_{42} H_{28} Cl_4 O_6$, durch Schwefelsäure in Nitrohelenin, $C_{15} H_9 N_2 O_6$, verwandelt. Mit wasserfreier Phosphorsäure destillirt gibt das H. eine gelbl. Flüssigkeit, die schwach nach Aceton riecht, mit rußender Flamme brennt u. Papier befleckt. Dieser Körper ist das **Helenen** $C_{38} H_{26}$. *(Wa.)*

Helensburgh, Dorf am Clyde in der schott. Grafschaft Dumbarton; Seebäder; 700 Ew.

Heleocharis (H. *Lestib.*, Sumpfbinse, Eleocharis *RB.*, Eleogonus *N. ab E.*, Scirpidium *N. ab E.*), Gatt. aus der Fam. der Cyperaceen.

Helfert (Joseph), geb. zu Plan 1790, seit 1820 Professor des Kirchen- u. des röm. Rechts in Prag, Consistorialrath, st. 1848. Er ist für Oestreich die bedeutendste Autorität im Fache des Kirchenrechts.

†**Helgoland.** 2) Den Namen H. (Heleg land, Heiliges Land) erhielt die Insel als Sitz christl. Missionäre. Die Nachrichten, daß H. früher viel größer gewesen sei, entbehren alles histor. Grundes, nur einzelne Zerstörungen haben stattgefunden, aber wesentl. Veränderungen hat H., wenigstens seit dem 11. Jahrh., wo es Adam von Bremen beschrieb, nicht erlitten. Vgl. Fr. van der Decken, Ueber die Insel H., Hannov. 1826; Lappenberg, Ueber den ehemaligen Umfang u. die alte Gesch. H-s, Hamb. 1831; Heikens, H. u. die Helgoländer, Oldenb. 1844; Wiebel, Die Insel H., Hamb. 1842—46, 2. Abth.

Helicin, $C_{52} H_{35} O_{31} = 2(C_{26} H_{16} O_{14}) + 3 HO$, ist ein von Piria entdecktes Product der Einwirkung schwacher Salpetersäure auf Salicin (s. d.). Das H. ist ein indifferenter Körper, der in weißen Nadeln krystallisirt, schwach bitter schmeckt, schwierig in kaltem Wasser, in großer Menge aber in siedendem löst, etwas in Alkohol, nicht aber in Aether löslich ist. Bei 100° verliert es 3 Aequiv. Wasser. Bei 175° schmilzt es zu einer ölähnl. Flüssigkeit, die beim Erkalten zu einer weißen krystallin. Masse erstarrt. Bei der trocknen Destillation gibt das H. Salicylwasserstoff. Durch Säuren, Synaptase u. Hefe wird das H. in Zucker u. in Salicylwasserstoff zerlegt; das H. läßt sich als eine Verbindung der letztgenannten beiden Körper betrachten ($C_{12} H_{10} O_{10} + C_{14} H_6 O_4 = C_{26} H_{16} O_{14}$). Durch die Einwirkung von concentrirter Salpetersäure auf H. bilden sich nach einander die Körper Salicylsäure, Anilotinsäure u. Pikrinsäure. Durch Substitution des Wasserstoffs durch Chlor u. Brom lassen sich die Körper Chlorhelicin, $C_{26} H_{15} Cl O_{14}$, u. Bromhelicin, $C_{26} H_{15} Br O_{14}$, erzeugen. Wenn man Salicin in Salpetersäure von 1,09 specif. Gewicht auflöst, so erhält man einen dem H. ähnl. Körper, das **Helicoïdin**, $C_{52} H_{34} O_{28}$, das durch die Einwirkung der Synaptase in Saligenin, Zucker u. Salicylwasserstoff zerlegt wird; auf dieselbe Weise wirken die Säuren u. Alkalien. *(Wa.)*

Helikon, 1) s. im Hptw.; 2) Berg bei Hirschberg 4).

Heliophytum (H. *Del.*, Sonnenkraut), Gatt. aus der Fam. der Asperifoliaceen (Borragineen); Arten in S.Amerika,

rika, auf den Azoren, Canarischen Inseln, Senegambien u. a. m.

Heliosciadium leptophyllum ist Sison Am. (im Hptw.).

*__Helioskop__, ein von Scheibler im 17. Jahrh. erfundnes u. aus einem erhabnen Objectivglase u. hohlem Augenglase mit dazwischen befindlichen farbigen Plangläsern construirtes Fernrohr zur Beobachtung der Sonne. Die Sonne wird dabei hinter dem Fernrohre auf einer weißen Tafel aufgefangen u. das Fernrohr, das ein holländisches od. astronomisches sein kann, etwas weiter herausgezogen, als es zum Beobachten nöthig ist. Jetzt, wo das parallaktische, durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzte Stativ die Vollkommenheit der achromat. Fernröhre u. der Sonnengläser fast gar nichts mehr hinsichtlich der Bequemlichkeit im Beobachten übrig lassen, haben das H., die damit anzustellenden Beobachtungen u. die Berechnung der letztern blos noch histor. Werth. *(Jn.)*

*__Heliostat__,[1] ein Apparat, das Sonnenbild stets auf einen u. denselben Punkt fallen zu lassen. [2] **a)** Gravesands H. besteht in der Hauptsache aus einem Uhrwerke, welches einen Planspiegel von selbst dem Laufe der Sonne folgen läßt. Dieses H., sowie der von Gambey construirte, waren wegen des dabei angewandten Uhrwerks schwierig u. theuer herzustellen, der von Fahrenheit aber machte eine doppelte Reflexion der Sonnenstrahlen nothwendig u. schwächte dadurch ihre Intensität, daher sind in neuerer Zeit andre Vorrichtungen angegeben worden. [3] **b)** Grüels H., nach einem Princip von August. Nachdem eine Achse, welche den ihr parallelen Spiegel trägt, in der Richtung der Weltachse eingestellt u. so gedreht ist, daß der vom Spiegel reflectirte Sonnenstrahl für den beabsichtigten Versuch die gewünschte Richtung (Orientirung des H.) hat, so ist nun die Aufgabe des Instruments, daß sich die Achse gleichförmig in dem Sinne der scheinbaren Bewegung der Sonne mit solcher Geschwindigkeit drehe, daß sie in 24 Stunden eine halbe Umdrehung vollbringt; dann wird die Richtung des reflectirten Sonnenstrahls unverändert dieselbe bleiben. Dabei ist freilich angenommen (was innerhalb der Zeit weniger Stunden auch ohne Nachtheil geschehen kann), daß die Sonne sich in einem Parallelkreise zum Aequator am Himmel bewege u. ihre Declination nicht ändere. Jene Drehung bewirkt aber Grüels Instrument durch eine Verbindung von 3 Rädern mit konischem Getriebe, die zur Ersparung eines besondern Uhrwerks durch die Achse des Minutenzeigers einer Cylinderuhr in Bewegung gesetzt werden. Da die Geschwindigkeit der Bewegung auf den 48. Theil zurückgeführt wird u. sich der Kraftgewinn in umgekehrtem Verhältniß vermehrt, so ist auch die schwächste Uhr im Stande, ohne Störung ihres Ganges den H. zu bewegen. [4] **c)** Brandes H. Man bringt den Spiegel, durch welchen man den Lichtstrahl in das dunkle Zimmer bringen will, neben der Oeffnung, wo der Lichtstrahl hereinbringen soll, an u. gibt ihm mittelst Stellschrauben eine doppelte Bewegung. An dem Fensterladen, in welchem die Oeffnung zum Einlassen des Lichtstrahls befindlich ist, wird eine starke 4eckige Messingplatte angeschraubt, in deren Mitte ein kreisförmiges Stück von etwa 3 Z. Durchmesser so ausgeschnitten ist, daß es sich leicht in dem übrigen Theile der Platte drehen läßt. Eine in die Randzähne der Scheibe eingreifende Schraube ohne Ende bewirkt diese Drehung so, daß jene ausgeschnittene Scheibe in ihrer Höhlung jede willkührl. Stellung annehmen kann. Dieses kreisförmige Stück hat in seiner Mitte die Oeffnung, die den Lichtstrahl einlassen soll, u. an dem Rande desselben ist mit einem Charnier der Spiegel so befestigt, daß er sehr verschiedene Neigungen gegen die Messingplatte, also auch gegen den Fensterladen, annehmen kann. Indem man nun diesen Spiegel an die Seite der Kreisscheibe stellt, wo seine Mitte mit der Sonne u. der Oeffnung in einer Ebene ist, u. wo dann von selbst schon diese Ebene gegen die Spiegelfläche senkrecht ist, u. mit Hülfe einer zweiten in ein gezahntes Rad eingreifenden Schraube die Neigung des Spiegels passend bestimmt; so erhält man einen durch die Oeffnung in das Zimmer geworfenen reflectirten Strahl u. kann durch leise, aber oft wiederholte Fortrückung beider Schrauben den Sonnenstrahl in einer sehr nahen unverrückten Lage erhalten, freilich mit der Unbequemlichkeit, die 2 Schrauben selbst bewegen zu müssen, die bei dem H. mittelst eines Uhrwerks bewegt werden. [5] **d)** Silbermanns H. ist wieder mit einem eigens dem Instrumente zugehörigen Uhrwerke versehen, ist aber im Vergleich zum Gambeyschen u. Gravesandschen, deren Vorzüge er theilt, einfacher, daher weniger kostspielig u. namentlich leichter zu repariren. Die Büchse, welche das Uhrwerk einschließt, trägt fest mit sich verbunden die Achse PP des Instruments, welche, nachdem man sie durch horizontale Drehung des Fußgestells in die Ebene des Meridians gebracht hat, mit Hülfe eines ebenfalls mit der Büchse fest verbundenen verticalen Kreises nach dem Nordpole zu richten ist. Der Spiegel, welcher den Sonnenstrahl nach einer constanten Richtung reflectiren soll, wird nur in seiner Mittellinie von 2 Gabeln unterstützt, die um einander drehbar sind. Die eine dieser Gabeln wird in die Verlängerung der Linie gebracht, nach der der Sonnenstrahl geworfen werden soll, u. der dieselbe tragende Bogen an der Achse PP festgeschraubt. Die andere Gabel muß immer die Richtung nach der Sonne behalten u. daher auf zweierlei Weise beweglich sein: erstens

erstens läßt sich nämlich der Kreisbogen, der diese Gabel trägt, in verticaler Ebene an einem in der Richtung der Achse PP liegenden Stellbaume auf die gegenwärtige Declination der Sonne stellen; zweitens läßt sich dann der ganze, den Spiegel tragende Apparat um die Achse PP drehen, also in der Ebene des Parallelkreises, den die Sonne gerade im Laufe des Tages beschreibt, u. mittelst eines Zeigers auf die gegenwärtige Stunde des Tages einstellen. Zieht man dann das Uhrwerk auf, so bewegt sich das Instrument auf die entsprechende Weise von selbst weiter. Die Lage des Spiegels selbst wird nun so regulirt, daß die beiden um einander drehbaren Gabeln an 2 vom Drehpunkte gleich weit entfernten Punkten 2 gleich lange Bänder tragen, welche ihren Vereinigungspunkt in einem Schlitze finden, mit welchem ein ebenfalls an dem Drehungspunkte der Gabeln angebrachter Ständer versehen ist. Auf diesem Ständer endlich steht der Spiegel senkrecht. Wie dann auch die beiden Gabeln gegen einander stehen, so wird der Ständer immer den von ihnen gebildeten Winkel halbiren; er ist aber zugleich das Einfallsloth des Spiegels u. da die beiden Gabeln die Richtung der Sonnenstrahlen u. resp. die gewünschte Richtung der reflectirten Strahlen besitzen, dieser Winkel aber vom Einfallsloth halbirt wird, so ist die Aufgabe des H. gelöst. *(Jn.* u. *Schdt.)*

Helische Planeten, s. u. Planeten 16 (im Hptw.).

Helischer Aufgang, so v. w. Heliakischer Aufgang.

Heljand (altsächs. Lit.), so v. w. Heliand.

Hell (Max.), geb. 1720 zu Schemnitz in Ungarn, wo sein Vater Mathematiker u. Oberkunstmeister der Bergwerke war, trat, nachdem er in Schemnitz u. Neusohl seine Studien vollendet hatte, 1738 zu Trentschin in den Jesuitenorden, studirte später in Wien Philosophie, beschäftigte sich jedoch auch mit mechanischen u. astronom. Arbeiten, ward alsdann Gehülfe an der damaligen Jesuitensternwarte zu Wien, war 1752—54 in Neusohl, Tyrnau u. Klausenburg, an letzterm Orte Lehrer der Mathematik, ward 1755 Vorsteher der neuerrichteten Sternwarte der Wiener Universität u. Lehrer der populären Mechanik. Er unternahm 1768 im Auftrage des Königs Christian VII. von Dänemark mit Pater Sainovics eine Reise nach Wardöhus in Lappland, um daselbst 1769 den 3. Juni den Durchgang der Venus durch die Sonnenscheibe zu beobachten. Nach 1770 zog sich H. ins Privatleben zurück u. st. zu Wien 1792. Er schr. u. a.: Elementa arithmeticae numer. et lit.; seine Reise nach Wardö gab K. L. Littrow, Wien 1835, heraus. *(Jn.)*

Hellaichmass u. **Hellaicheimer**, s. u. Aichmaß (in den Suppl.).

Hellblume, s. u. Onoporbon.

***Hellenisten. 1)** Gelehrte Kenner der griech. Sprache. **2)** Die Juden in Aegypten, die schon um 600 v. Chr. nach Aegypten wanderten, deren aber später durch Alexander d. Gr. u. Ptolemäos Lagi zur Bevölkerung Alexandriens noch mehrere dahin geschickt wurden. Aus griechischen u. jüd. Elementen bildete sich ein eigner Dialekt, die **hellenist. Sprache** (s. Griechische Sprache 9), u. eine eigne Philosophie (s. Philosophie 25, 26).

Heller, †**1)** (Joseph), Kunstforscher zu Bamberg, st. das. den 4. Juni 1849. Schr. noch: Handbuch für Kupferstichsammler, 3. A. 1841; u. gab Winckelmanns Malerlexikon, 1842 ff., neu heraus. **2)** (Robert). Im Septbr. 1849 übernahm er die Redaction der Deutschen Zeitung in Frankfurt; trat im Juli 1850 davon zurück u. wandte sich nach Berlin; 1851 übernahm er das Feuilleton zu den Hamburger Nachrichten. Er schr. noch: Das schwarze Bret (Roman), 1844; Das Erdbeben von Caraccas, 2. A. 1846, 2 Bde.; Die Kaiserlichen in Sachsen (Roman), 1845; Sieben Winterabende (Novellen), 1846, 2 Bde.; Florian Geyer (Roman), 1848, 3 Bde.; Brustbilder aus der Paulskirche, 1849. Die Perlen hörten nach einer Unterbrechung mit dem 6. Jahrg. 1851 auf. **3)** (Isidor), geb. 1812, Israelit. 1836 wollte er nach Spanien gehen, um in den Reihen der Christinos für die Freiheit zu kämpfen, er kam aber nur bis Nancy, u. kehrte von da durch Elsaß, Baden, Schwaben u. Baiern nach Wien zurück. Fruchtbarer Novellist, schr. u. a.: Gänge durch Prag, Das Judenbegräbniß, Dalibor ꝛc. *(Lb.* u. *Wzb.)*

Hellinger, Insel, s. u. Husum.

Hellung, langer, durch starkes Pfahlwerk unterstützter Balken, der auf den Schiffswerften dazu dient, um den Kiel zu erbauender Schiffe aufzunehmen. Er hat, um das vom Stapel Lassen zu erleichtern, eine Neigung nach dem Wasserspiegel zu.

Hellweger (Franz), geb. 1812 zu St. Lorenzen bei Bruneck in Tyrol, widmete sich der Malerkunst u. studirte seit 1832 in München unter Zimmermann u. Heß. Er malte mit in der Ludwigskirche, sowie auch für den Kölner Dom u. das Münster von Speyer. Zu seinen besten Arbeiten gehören ein Altarblatt in der Kirche zu Aufhofen, der heil. Johannes in der Wüste u. der heil. Johannes unter den Räubern, eine heil. Familie auf der Flucht nach Aegypten u. a. *(Ap.)*

†**Hellwig, 2)** (Friedr. v. H. [**Helwig**]), preuß. General, er war geb. 1775, nahm 1838 seinen Abschied, lebte in Liegnitz u. st. das. den 26. Juni 1845.

†**Helm. 1)** H=e bilden seit 1843 die Kopfbedeckung des gesammten preuß. Heeres mit Ausnahme der Husaren u. der Linienuhlanen. Sie sind von Leder mit Vorder- u. Hinterschirm gefertigt u. mit Metallbeschlägen u. Verzierungen von der Farbe der Knöpfe der Waffenröcke versehen. Die Generale

nerale tragen darauf einen Federbusch, die Garden, die reitende Artillerie, die Jäger so wie das Leibregiment Haarbüsche, die übrigen Truppen eine Spitze, die Artillerie eine Kugel; die Kürassiere haben H-e von Stahl u. antiker Form, die oben mit einem Adler versehen sind. In neuster Zeit haben auch die Militärbeamten, wie die Intendanturen, die Aerzte, die Auditeure, den H. angelegt. Die Dauerzeit eines H-s ist auf 10 Jahre berechnet. Während der kriegerischen Begebenheiten der Jahre 1848—50 hat es sich mehrfach gezeigt, daß die blanken Beschläge der H-e dem Feinde ein weittragendes Erkennungszeichen geben u. das Zielen begünstigen, deshalb sollen im Kriege dieselben mit einem schwarzen Lack überzogen werden. Dem Beispiele des preuß. Heeres folgte sehr bald das russ. Heer, indem es ebenfalls die Czakots ablegte u. dafür H-e annahm; dann sind nach u. nach andre Armeen mit der Annahme der H-e nach dem Muster der preuß. vorgegangen, so daß, wie es den Anschein hat, der H. mit der Zeit die alleinige Kopfbedeckung der Heere Europas werden dürfte. *(v. Ll.)*

Helmbarte, so v. w. Hellebarte.

Helmegau, nördlichster Gau des alten Thüringen, von Nordhausen bis Artern.

Helmers (Jan Frederik), geb. 1767 zu Amsterdam, st. 1813; schr. das Gedicht Sokrates u. das Epos Holland, 1812, n. A. 1821; das Trauerspiel Dinomak; Gedichte, 1809 f., 2 Bde. Sein poet. Nachlaß erschien als Nalezing van Gedichten, 1814 f., 2 Bde.

Helmle (Lorenz), geb. 1783 zu Breitnau im Badenschen, mit seinem Bruder Andreas (st. 1845) Wiederhersteller der Glasmalerei in der Schweiz, st. am 15. Febr. 1849 zu Freiburg im Breisgau. Ihre Glasmalereien befinden sich außer der Schweiz bes. in Frankreich u. England, auch 2 Fenster im Dome zu Köln u. 1 in der Kirche zu Bergheim.

Helmsdale, Fluß in der schott. Grafschaft Sutherland, bildet mehrere Seen u. mündet bei dem Schlosse gl. N. in die Nordsee.

Helmstatt, vormals reichsfreiherrliche, seit 1792 in den Grafenstand erhobene u. in Baden begüterte Familie, aus welcher frühere Glieder hohe Militärwürden in ausländ. Diensten bekleideten, so **1)** Freiherr Ferdinand Joseph, span. General, st. 1810; **2)** Graf Franz Ludwig, franz. Maréchal de Camp, st. 1841; jetziger Chef ist: **3)** Graf Karl, Sohn des 1842 gestorbenen Grafen August, geb. 1807 zu Paris, ist baierischer Kämmerer u. Regierungsrath u. seit 1840 vermählt mit Maria, geb. Gräfin Seinsheim; sein Bruder Max, geb. 1810, ist franz. Rittmeister a. D. *(Lb.)*

Helonin, nach Döbereiner jun. so v. w. Veratrinharz.

Helpe (Große u. Kleine H.), Nebenfluß der Schelde im franz. Depart. Nord.

Helvetier (a. Geogr.), die die Schweiz u. die benachbarten Länder bewohnenden Völker, s. u. Schweiz (Gesch.) 1 u. f.

†**Helvig, 1)** (Karl G. v. H.). Er trat (nicht 1810 sondern) 1816 als Generalmajor in den preuß. Dienst u. st. am 11. Mai 1844 zu Berlin.

Helwig (Friedrich v. H.), s. Hellwig 2) im Hptw. u. den Suppl.

Hemilepis (H. *Kunze*, Halbschupper), Gatt. aus der Fam. der Compositeen (Cichoriaceen); Art: H. Ehrenbergii *Kunze* in Aegypten.

Hemipinsäure, $C_{10}H_4O_5, HO$, ist ein von Wöhler entdecktes Zersetzungsproduct der Opiansäure, das man erhält, indem man Opiansäure mit Bleisuperoxyd kocht u. tropfenweise verdünnte Schwefelsäure zusetzt, od. nach Blyth Narcotin mit Platinchlorid behandelt. Farblose Krystalle von saurem, zusammenziehendem Geschmacke, schmilzt bei 180° u. läßt sich sublimiren. Schwer löslich in kaltem Wasser, leicht in Alkohol u. Aether. *(Wa.)*

Hemling (Hans), so v. w. Memling.

Hemmel, Gewicht, s. u. Libanon (in den Suppl.) 18.

†**Hemmen. 2)** Eine Erfindung Kraffts besteht aus einer auf der Radnabe aufgesetzten u. an diese od. an die Radspeichen angeschraubten gußeisernen Schraube, die zu beiden Seiten vorstehende Ränder hat u. von einem Eisenblechbande umspannt wird, welches sich durch Anziehen eines Hebels fest aufpassen läßt. Es soll hierdurch das Kratzen des Sandes, wenn auf den Umfang des Rads gehemmt wird, vermieden werden.

Hemmkeil, keilförmiges Stück Holz mit einem Stiele, das man hinter die Räder der Belagerungs- u. Festungslaffeten legt, um sie gegen das Zurückrollen zu sichern.

Hemmtau, Tau mit 2 Ringen u. 1 Knebel, dient entweder anstatt einer H-kette od. zur Verstärkung derselben.

Hempel, 1—5) s. im Hptw.; **6)** (Georg Karl Ludwig), geb. in Treben, wurde 1804 Substitut seines Vaters daselbst, dann Diakonus in Lucka u. zuletzt Pfarrer zu Zedlitz bei Borna in Sachsen, wo er im März 1849 starb. Bes. bekannt als Pomolog; er entdeckte, daß die geringelten Bäume im künftigen Jahre bestimmt tragen, u. wirkte zur Verbreitung u. Verbesserung der Obstbaumzucht in seiner Gegend. Schr.: Das Hülfsbüchlein der Raupennoth, 2. A., Lpz. 1832; Unterricht in der Spalierzucht an den Landwirthschaftsgebäuden. *(Lö.)*

†**Hemsterhuis, 2)** (Franz). Er st. 1790. Seine Schriften, deren neuste Ausgabe von S. van de Weyer 1825—27, 2 Bde. ist, enthalten archäologische u. religionsphilosoph., Lettre sur la sculpture, 1760; Lettre sur une pierre antique; Aristée ou de la divinité, 1779; Lettre de Dioclès a Diotime sur l'athéisme, 1785; Sur les désirs; Sur l'homme et ses rapports; Simon ou des facultés de l'âme; Alexis ou de l'âge

l'âge d'ore (1787); Sophyclus ou de la philosophie, 1778. *(Lb.)*

Hencke (Karl Ludwig), geb. den 8. Apr. 1793 zu Driesen an der Netze, ehemals preuß. Postmeister, entdeckte am 8. Decbr. 1846 den Asteroiden Asträa u. am 1. Juli 1847 Hebe, wofür er vom König von Preußen eine Pension von 300 Thlrn. erhielt.

Henckel v. Donnersmarck. Diese Familie wurde 1615 in den Freiherrn- u. 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben; sie blüht noch in 2 Linien, welche beide von dem **1)** Grafen Georg Friedrich (geb. 1611, st. 1671) abstammen u. deren jedesmaliger gemeinschaftl. Senior als freier Standes- u. Gerichtsherr der Standesherrschaft Beuthen in Oberschlesien seit 1824 Mitglied des schles. Provinziallandtages im Stande der Fürsten u. Herren mit Curiatstimme ist. **A) Die ältere Linie,** in Oberschlesien (Beuthen) u. Kärnthen (die Herrschaften Wolfsberg, St. Leonhard, Groß-Neidelen, Wiesenau) begütert u. kathol. Confession, stammt vom **2)** Grafen Leo Ferdinand, ältestem Sohn des Grafen Georg Friedrich, geb. 1640, st. 1699; der jetzige Chef ist: **3)** Graf Hugo, Sohn des 1813 verstorbenen Grafen Karl Jos. Erdmann, geb. 1811 u. seit 1830 vermählt mit Laura, geb. Gräfin Hardenberg; sein ältester Sohn Hugo ist geb. 1832. **B) Die jüngere Linie,** evangel. Confession, stammt vom **4)** Grafen Karl Max, jüngerem Sohn des Grafen Georg Friedrich, geb. 1645, Besitzer von Tarnowitz u. Neudeck, st. 1720. Dieser hinterließ 2 Söhne, von welchen 2 Zweige dieser Linie abstammen: **a) Erster Zweig,** stammt von: **5)** Graf Leo Max, älterem Sohne des Vor., er war geb. 1691 u. st. als königl. preuß. Oberschenk 1770; jetziges Haupt dieses Zweiges ist: **6)** Graf Leo, Sohn des 1793 gestorbenen Grafen Victor Amadeus, geb. 1785, ist geh. Regierungsrath in Merseburg u. Domcapitular in Halberstadt u. seit 1840 Wittwer von Therese, geb. Freiin v. Bothmer; sein älterer Sohn Leo ist geb. 1829. ***7)** Graf Wilh. Ludw. Victor, Bruder des Vor., geb. den 30. Oct. 1775 in Königsberg (nach And. zu Potsdam), trat 1789 in ein preuß. Dragonerregiment, wurde 1803 Rittmeister bei der Garde du corps u. machte als Major den Feldzug von 1807 mit. 1810 zum Flügeladjutanten ernannt, begleitete er den General Kalkreuth in der Gratulationsgesandtschaft zur Vermählung des Kaisers Napoleon mit Erzherzogin Maria v. Oestreich nach Paris. 1812 wurde er zu York gesendet, um als dessen Adjutant Theil an dem russ. Feldzug zu nehmen. In seiner Anwesenheit schloß York am 26. Octbr. den wichtigen Waffenstillstand mit den Russen, wovon H. dem König Friedrich Wilhelm die erste Nachricht brachte. 1813 wurde H. Oberst u. Commandeur einer Reservecavalleriebrigade des 1. Armeecorps, focht bei Lützen u. Leipzig mit, befreite am 2. Octbr. bei Nebra 4000 Alliirte, welche die Franzosen gefangen nach Dresden bringen wollten, ward Generalmajor, machte den Feldzug 1814 mit, erhielt 1815 die 4. Infanteriebrigade, focht bei Ligny u. Belle-Alliance, ward dann Commandeur der Reservecavallerie des 5. Armeecorps u. blieb bei der Occupationsarmee in Frankreich. Im Winter 1818—19 kehrte er mit derselben zurück, erhielt das Commando der 4. Division mit dem Oberbefehl über die Festung Torgau u. nahm 1821 seinen Abschied als Generallieutenant. Er lebte seitdem auf seinem Gute Tiefensee bei Düben, nachdem er dies verkauft hatte, seit 1842 in Dessau u. st. den 24. Juli 1849 in Dresden. Er war vermählt mit Friederike, geb. v. d. Knesebeck, u. hinterließ blos eine Tochter. Er schr.: Erinnerungen aus meinem Leben, Zerbst 1846. **b) Zweiter Zweig,** begütert in Schlesien (unt. and. Tarnowitz-Neudeck) u. Polen, u. seit 1840 mit der Erb-Oberlandmundschenkenwürde im Herzogth. Schlesien begabt, stammt von: **8)** Graf Karl Erdmann, jüngerem Sohne des Grafen Karl Max, geb. 1695, st. 1760; das jetzige Haupt ist: **9)** Graf Karl, Sohn des 1805 gestorbenen Grafen Erdmann Gustav, Senior der ganzen Familie, geb. 1773 u. seit 1816 vermählt mit Julie, geb. Gräfin v. Bohlen; sein Sohn Guido ist geb. 1830. **10)** Graf Gustav Adolf, älterer Bruder des Vor., geb. 1763, fiel als Divisionär der schles. Landwehr 1813 bei Glogau. Außerdem ist noch eine zahlreiche Nachkommenschaft von diesem Zweige, welche von den 4 andern Söhnen des Grafen Karl Erdmann, Brüdern des Grafen Erdmann Gustav (Gottlob Ernst 1736—1811; Lazarus Leberecht 1744—1787; Elias Max 1748—1827; Gabriel Ludwig 1750—1798) abstammt. *(Lb. u. v. Ll.)*

Hendekagonum (griech.), regelmäßiges 11seitiges Polygon.

Henderson, 1) (Ebenezer), s. im Hptw.; **2)** (William Willmott), trat 1799 in die Marine, folgte auf der Belleisle Nelson in die Schlacht von Trafalgar, war am 13. März 1811 in der Schlacht von Lissa u. wurde zum Commandeur ernannt. Bald darauf nahm u. zerstörte er in einem Busen der Insel Ragosniza an der dalmat. Küste 28 Schiffe. 1837 erhielt er das Commando über das Schiff Edinburgh, commandirte auf demselben das Geschwader vor Beirut u. machte das Bombardement von Acre mit. 1841 erhielt er das Commando der Victory, das er 1844 niederlegte. Im März 1851 wurde er Viceadmiral u. ist außerdem Magistrat der Cinque Ports u. Capitän von Sandown Castle. *(v. Ll.)*

Hendersons-River, Nebenfluß links des Mississippi in Illinois.

Hengstmann, s. u. Pferd 81 c.

†Henke, 2) (Chr. H. Ad.). Er st. als Hofrath den 8. Aug. 1843 zu Erlangen. Er

Er schrieb noch: Lehrb. der gerichtl. Medicin, 10. A. 1841, u. ist auch Verfasser der Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon i. J. 1813—15, 1814—16, 4 Bde. **3)** (Herm. Wilh. Ed.). Er ist der Bruder des Vor., war vorher seit 1813 Stadtgerichtsassessor zu Nürnberg, 1814 Professor zu Bern, 1832 Oberappellationsgerichtsrath in Wolfenbüttel u. wurde in demselben Jahre Professor in Halle.

Henkersknoten, s. u. Todesstrafe [24].

Henkerslohn, s. u. Scharfrichter [3].

Henlopen, Cap der Küste von Delaware, am Eingang der Delawarebai, mit 115 F. hohem Leuchtthurm.

†**Hennequin** (Ant. L. Mar.), franz. Advokat u. Deputirter, st. den 9. Febr. 1840 zu Paris.

†**Hennicke** (Joh. Friedr.), Legationsrath zu Gotha, st. den 18. März 1848. Die Redaction des Allgemeinen Anzeigers führte er seit 1799. Er schr. auch: De geographia Africae herodotea, 1788; De geographicorum Strabonis fide, 1791.

Henningia (H. *Karel. et Kiril.),* nach **Henning**, Botaniker in Moskau, benannte Gatt. aus der Fam. der Coronarien (Asphodeleen), aus der Songarei.

Henorchiten, s. u. Orchiten.

Henrici, 1) (Christ. Friedr.), s. im Hptw.; **2)** (Georg Heinrich), geb. 17. März 1770 zu Goslar, studirte in Jena Theologie u. Philosophie, ward Docent daselbst, kehrte aber nach der Schlacht bei Jena nach Goslar zurück u. beschäftigte sich hier wissenschaftlich, ward 1817 2. Prediger der Markt- u. Hauptkirche zu Goslar, 1828 erster Prediger u. Stadtsuperintendent; st. den 10. Sept. 1851 zu Goslar. Schr.: Die Verschwörung des Catilina, Jena 1798; Versuch über den höchsten Grundsatz der Sittenlehre, ebd. 1799; Charlotte Sampson, Berl. 1800; Friedrich (Roman aus dem Franz.), 2 Thle., ebd. 1800; Grundzüge zu einer Theorie der Polizeiwissenschaft, Lüneb. 1808; Ueber den Begriff u. die letzten Gründe des Rechts, 2 Bde., Hann. 1810, 2. A. 1822; Ferdinand v. Felsenthal u. Alwine Lindenhain, Braunschw. 1817; Rettung des Vaterlands (Schauspiel), Lpz. 1820; Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips, 3. A., Braunschweig 1844. *(Ap.)*

Henry, 1) (Patrick), geb. 1736 in Virginien, lernte erst die Kaufmannschaft, studirte seit 1761 die Rechte, wurde 1765 Mitglied des Hauses der Abgeordneten u. brachte einen Antrag gegen die engl. Stempeltaxe ein, wodurch er in den Ruf eines Vertheidigers der Freiheit der Colonie kam, bis zu Ende der Revolution Abgeordneter blieb u. 1774 zu dem allgemeinen Congresse nach Philadelphia geschickt wurde. Er war 1775 kurze Zeit auch Befehlshaber aller Streitkräfte Virginiens, wurde aber bald nachher Gouverneur von Virginien; 1779 ward er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, nach dem Kriege wieder Gouverneur bis 1786, worauf er wieder als Advocat prakticirte, bis er sich 1794 in Ruhe setzte u. 1797 starb. Lebensbeschreibung von Wirt, Philadelphia 1817. **2)** Stahlwaarenfabrikant in Paris, machte am 29. Juli 1846 einen Mordversuch gegen König Ludwig Philipp, indem er im Garten der Tuilerien ein Doppelpistol gegen ihn abfeuerte, ohne ihn jedoch zu verletzen. H. wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt; s. Frankreich [46] (in den Suppl.). *(Lb.)*

Hensbury, Berg in der engl. Grafsch. Cornwall, 1032 F. hoch, mit Leuchtthurm.

Hensler (Philipp Gabriel), geb. 1733 zu Oldensworth im Eiderstädtischen, studirte in Göttingen Theologie, später Medicin, prakticirte als Arzt in Preez, ward 1763 Physikus zu Segeberg, 1769 zu Altona, 1789 Professor der Medicin in Kiel, 1804 Chef des schleswig-holstein. Sanitätscollegiums, st. 1805. Schr. u. a.: Geschichte der Lustseuche, Altona 1783.

Hentzi (Heinrich Edler v. Arthurm), geb. 1785, Enkel von Samuel H., welcher 1749 zu Bern hingerichtet ward u. dessen Frau u. Söhne aus der Schweiz verbannt wurden; seit 1804 im Dienste des k. k. Ingenieurcorps u. zuletzt Commandant von Ofen, wo er am 22. Mai 1849 bei der Erstürmung von Ofen an seinen Wunden starb.

Hepar (Chem. u. Pharm.), jede in Wasser lösl. Verbindung eines Metalls mit Schwefel; ursprünglich ist dieser Name der Leberfarbe des Schwefelkaliums (der Kalischwefelleber) entlehnt; jetzt nennt man bes. so 4 pharmaceut. Präparate, nämlich: **a)** H. sulfuris kalinum (Kalium sulfuratum), das man durch Zusammenschmelzen von Schwefel mit kohlensaurem Kali erhält u. wesentlich aus Fünffach-Schwefelkalium (KS_5) od. Dreifach-Schwefelkalium (KS_3), schwefelsaurem u. unterschwefligsaurem Kali besteht; **b)** H. sulfuris calcareum (Calcium sulfuratum), welches man durch Glühen von Gyps mit Kohle erhält ($CaO, SO_3 + 4C = 4CO + CaS$); es ist Einfach-Schwefelcalcium; **c)** H. antimonii, durch Verpuffen eines Gemenges von salpetersaurem Kali u. Schwefelantimon erhalten; es enthält wesentlich Antimon-Oxysulfuret, außerdem Schwefelantimon, Schwefelkalium, schwefelsaures Kali u. zuweilen freies Kali; **d)** H. volatile (Liq. fumans Boyli, Liq. Beguini, Ammoniumsupersulfuret) durch Destillation eines Gemenges aus 3 Th. gelöschtem Kalk, 2 Th. Salmiak u. 1 Th. Schwefel erhalten. *(Wa.)*

†**Hepp** (Karl Friedrich Theodor), geb. 10. Dec. 1800 zu Altona, 1830 Privatdocent zu Heidelberg, 1832 Professor der Rechte zu Bern, seit 1833 Professor des Criminalrechts in Tübingen, st. 3. März 1851 daselbst. Er schr. noch: Anklageschaft, Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit des Strafverfahrens, 1842;

Dar-

Darstellung u. Beurtheilung der deutschen Strafrechtssysteme, 2 Abth., 1843—45; Die politischen u. unpolit. Staatsverbrechen u. Vergehen nach gemeinem u. württemberg. Rechte, 1846, u. a. *(Ap.)*

†**Heppenheim.** Hier Versammlung im Herbst 1847 liberaler Kammerdeputirter WDeutschlands, s. Deutschland 48 (in den Suppl.); hier im Febr. 1848 Plünderung u. Zerstörung der Judenhäuser; am 30. Mai 1849 hier Gefecht zwischen hessendarmstädt. Truppen u. den Siegelschen Freischaaren, letztre geschlagen, s. Baden 58 u. Hessen-(Darmstadt) 31 (in den Suppl.).

†**Heracleum.** H. sibericum, neue Futterpflanze, ist vollkommen ausdauernd u. gewinnt mit jedem Jahre an Kraft u. Ausbreitung, liefert ein zeitigeres Grünfutter als jede andre Futterpflanze, wird in ihrem jugendl. Zustande von Kühen u. Schafen gern gefressen, während die ältern Blätter u. die Stengel noch Futter für Schweine abgeben, treibt sehr frühzeitig u. leidet nicht durch Frost. *(Lö.)*

***Heraklea. 10)** Das Chersonesische H. war von Herakleensern aus Bithynien u. Deliern gegründet; nach Mela von Artemis, welche die Schutzgöttin der H. war. Dabei lag das Castell Palakion. Eine freie Stadt, suchte es, vielfach von den Skythen beunruhigt, Schutz bei dem pont. Könige Mithridates, wodurch es in Abhängigkeit von demselben kam. Jetzt Sewastopol.

†**Herat. 3)** Als 1843 Kamran Schah starb, bemächtigte sich der Vezier Jar Muhamed, nach der Vertreibung der Söhne Kamrans, der Regierung u. unterwarf sich dem Schah von Persien u. verband sich mit dem Herrscher von Kabul zur Sicherung seiner Herrschaft.

Herausrufen der Wachen wird durch den Ruf Heraus! der Schildwache vor dem Gewehr bewirkt u. geschieht zu den Stunden, an denen die Ablösung erfolgt, wenn eine Fahne, eine größere Truppenabtheilung die Wache passirt, sich vor derselben ein Auflauf bildet, die Ronde od. der du jour habende Offizier zur Revision erscheint, od. eine Patrouille anlangt. In allen diesen Fällen treten sämmtl. Wachtmannschaften unters Gewehr u. warten das Commando des Wachthabenden zum Wegtreten ab. *(v. Ll.)*

†**Herberstein.** Der jetzige Chef des gräfl. Hauses H. ist: Graf Heinrich, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Joh. Hieronymus, geb. 1804, Obererblandkämmerer u. Truchseß in Kärnthen; vermählt seit 1830 mit Adelaide, geb. Landgräfin zu Fürstenberg; sein ältester Sohn Joh. Sigmund ist 1831 geboren.

Herbert, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Henry John George, Earl of Carnarvon), geb. 1800, saß 1830—33 als Lord Porchester im Unterhause u. hielt damals, nach allgemeiner Anerkennung, die beste Rede gegen die Reformbill. Er nahm auch Theil an dem Feldzug der Carlisten in Spanien u. wurde hier gefangen. Nach dem Tode seines Vaters trat er als Lord Carnarvon in das Oberhaus u. st. 1849 auf seinem Schlosse Highclerecastle in Hampshire. Schr. das Gedicht The Moor u. das Drama Don Pedro. *(Lb.)*

Herbst, 1) (Joh. Fr. Wilh.), s. im Hptw.; **2)** (Joh. Gottlob), geb. 1787 zu Rottweil, trat 1805 in den Benedictinerorden, studirte in Freiburg u. Rottweil Philosophie u. Theologie, erhielt 1812 die Priesterwürde u. wurde Pfarrer in Wiere bei Freiburg, dann Repetent u. Lector der oriental. Sprachen an der Universität Ellwangen, 1814 Prof. der Theol. in Freiburg, später in Tübingen, 1822 Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst; er starb den 31. Juli 1836; Mitbegründer der Tübinger Quartalschrift. *(Ap.)*

Herbstäquinoctium (Herbstnachtgleiche, Herbstpunkt), s. u. Aequinoctium (im Hptw.).

Hercheurs (fr., spr. Erschör), die Arbeiter, welche die Erde in Karren od. Körben längs der Minengänge fortschaffen.

Herculanum, 1) s. im Hptw.; **2)** Stadt im Canton Jefferson im nordamerikan. Staate Missouri f).

†**Herd, 8)** Gaskochherd, Erfindung Grahams in Glasgow. Alle Behandlungen des Kochens können in einem u. demselben Apparate mit einer bisher noch nicht erreichten Oekonomie vorgenommen werden. Die Heizung geschieht mittelst Leuchtgas, das durch 5 Arme zu verschiedenen großen Brennspiegeln geleitet wird, durch welche die auf dem Herde stehenden Kochgeschirre erhitzt werden, indem die Gasflammen den Boden derselben bespielen. Außerdem ist noch ein Bratrohr zum Braten u. ein Drahtgitter zum Rösten des Fleisches angebracht, die durch Strahlung von unten geheizt werden. Dieser Apparat zeichnet sich nicht nur durch Ersparniß u. Reinlichkeit, sondern auch durch größere Wirkung aus. *(Lö.)*

†**Herder, 1)** (Joh. Gottfr. v. H.). Am 25. Aug. 1844 wurde die Säcularfeier seines Geburtstages in mehreren Universitäts- u. andern Städten (Königsberg, Erlangen, Wien) begangen (vgl. Freimaurerei 20 in den Suppl.) u. zur Erinnerung daran das Herderalbum, Jena 1845, herausgegeben u. die Aufstellung eines Denkmals in Weimar beschlossen. Das Modell zu letzterem wurde von Ludw. Schaller in München 1848 gefertigt, in der königl. Gießerei daselbst 1850 von Ferd. Miller gegossen u. am 25. Aug. 1850 enthüllt. Es steht auf einem 9 F. hohen Piedestal vor der Stadtkirche in Weimar. Vgl. noch H-s Lebensbild von Em. Gottfr. Herder, Erl. 1846, 2 Bde. Durch einen Bundestagsbeschluß vom 28. Juli 1842 wurde den Herderschen Schrif-

Schriften der Schutz gegen Nachdruck auf 20 Jahre verlängert. *(Lb.)*

Herderit, ist prismatisches (1= u. 1achsiges) Flußhaloid, das man in den Zinnerzlagerstätten von Ehrenfriedersdorf in Sachsen, von oktaëdrischem Flußhaloide gefunden hat.

Herdschnepfen, s. u. Schnepfe n.

Herkotektonik (v. gr.), die Befestigungs= od. Verschanzungskunst.

†**Herlosssohn** (Karl). Er st. am 10/11. Dec. 1849 zu Leipzig. Er schr. noch: Zeit= u. Lebensbilder, 1843, 6. Bd.; Wallensteins erste Liebe, 1844, 3 Bde.; Camera obscura, 1845, 2 Bde.; Phantasiegemälde (Taschenbuch), 1. u. 2. Jahrg., 1846 f.; Die Tochter des Piccolomini, 1846, 3 Bde.; Weihnachtsbilder, 1847, 2. A. 1850; Kometenstrahlen, 1847, 2 Bde.; Die Mörder Wallensteins, 1847, 3 Bde., 2. A. 1849; Waldblumen (Erzählungen, Novellen 2c.), 1847; Buch der Lieder, 1848, 2. A. 1849; Das Riesengebirge u. die Grafschaft Glatz, 1849. Von Böhmen 1814—24 erschien 1843 die 2. A.; Gesammelte Schriften, neue Folge 4. Bd., 3. A. 1843. Nach seinem Tode gab A. Böttger: Reliquien in Liedern, Lpz. 1851, von ihm heraus, u. der böhm. Literat Pichl besorgt eine böhm. Uebersetzung einer Auswahl seiner Schriften. *(Lb.)*

Herm, Insel östlich bei Guernsey; 2 Leuchtthürme.

Hermann. **59b)** H. v. Lehnin, Mönch zu Lehnin, angeblich um 1234 Verfasser einer Prophezeihung über das Haus Brandenburg (Vaticinium Lehninense) in 100 latein. Hexametern. Das Manuscript soll von dem großen Kurfürsten, der aus den Ruinen des Klosters Lehnin ein Schloß bauen wollte, in einer alten Mauer gefunden worden sein. Darin wird der Untergang des askan. Hauses in Brandenburg u. das Aufkommen des hohenzollerschen daselbst beklagt, jeder Regent des letztern charakterisirt, die Zeit des Untergangs der Hohenzollern bestimmt u. dann die Einheit Deutschlands u. die Wiederherstellung der kathol. Kirche prophezeiht. Die erste sichre Spur dieses Gedichts fällt in das Jahr 1693. Zuerst herausgeg. in Lilienthals Gelehrtem Preußen, Königsb. 1723, wieder 1741, Berl. u. Wien 1745, Bern 1758, Lpz. 1807, auch in Frankreich 1827 u. 1830, in Gfrörers Prophetiae vett. 1840, von W. Meinhold (mit metr. Uebersetzung) Lpz. 1849, E. Rösch, Stuttg., 1849; Gieseler, die Lehninsche Weissagung, Erf. 1849; Guhrauer, die Weissagungen von Lehnin, Bresl. 1850; M. Heffter, Gesch. des Klosters Lehnin, Brandenb. 1851. Widerlegungen: Berl. 1746, von Wilken 1847; benutzt zu Parteizwecken in L. de Bouverots Extrait d'un manuscrit rélatif à la prophétie du frère H. de Lehnin, deutsch von W. v. Schütz, Würzb. 1847; J. A. Boost, die Weissagungen des Mönchs H. zu Lehnin, Augsb. 1848. Diejenigen, welche die Weissagung für unecht u. nicht sowohl für eine Prophezeihung der Zukunft, als für eine in mysteriöse Verse gebrachte Geschichte der Vergangenheit halten, nennen als Verf. entweder den Kammergerichtsassessor M. F. Seidel (st. 1693 zu Berlin), od. den Consistorialrath Andr. Fromm (st. 1688 zu Prag), od. Nicolaus v. Zitzwitz, Abt v. Huysburg, u. zwar verfaßt 1692; od. den Jesuiten Friedrich Wolf, der 1685—86 Kaplan beim östreich. Gesandten in Berlin war. **66)** (Gottfr.), Prof. in Leipzig, war geb. (nicht 1779, sondern) 1772 u. starb den 31. Dec. 1848 zu Leipzig. **69)** (Friedr.). Er wurde 1845 Ministerialrath im Ministerium des Innern u. war 1848 Mitglied der deutschen Nationalversammlung, wo er im linken Centrum saß. *(Lb.)*

†**Hermannstadt.** **4)** In dem Aufstande 1848 u. 49 wurde H. vom General Bem genommen u. wieder verloren u. daselbst viele Gräuel verübt, s. Ungarn (in den Suppl.).

Hermanos, los, 1) Inselgruppe im caraib. Meer; **2)** mehrere Inseln an der Küste des russ. NAmerika; **3)** 2 kleine Inseln im Philippinenarchipel.

Hermelin (Sam. Gustav v. H.), geb. 1744 in Schweden, wurde 1781 Bergrath, machte sich um die Geographie Schwedens sehr verdient, stellte Untersuchungen u. Betrachtungen in WBothnien u. Lappland an, cultivirte eine große Strecke Landes an der lappländ. Grenze; st. 1820. Gab einen Atlas über Schweden u. Finnland heraus.

Herminonen (a. Geogr.), so v. w. Hermionen.

***Hĕrmon** (n. Geogr.), zwei Berge in Syrien; **a)** der große H. (Dschebel es Scheik, Dsch. el Teldsch), Hauptknoten des südl. Theils vom Antilibanon u. höchster Berg des ganzen Gebirges, angeblich gegen 10,000 F. hoch. **b)** Der kleine H. (Dsch. Daai), südlich vom Tabor, begrenzt östlich die Ebene Esdraelon. An seinem Westabhange lag Endor (jetzt Handura), u. weiter nach S. Jesreel (jetzt Zarahein); auch glaubt man, daß Dothaim auf der SOSeite an der Stelle des jetzigen Om el Taibeh gelegen habe. *(v. Mi.)*

Hero (North= u. South=H.), 2 Inseln im Champlainsee des nordamerikan. Staates Vermont.

Hero, griech. Mathematiker, s. Heron.

Herpel (Veit), Bergmann im Amte Diez in Nassau, der, mit großer Redegabe u. Bibelkenntniß ausgerüstet, 1835 Bußpredigten im apokalyptischen Geiste unter großem Zulaufe des Volks u. unter mancherlei Skandal auf Waldplätzen u. in Häusern hielt u. in der Umgegend, namentlich unter den Bergleuten, eine so große Aufregung hervorrief, daß die Behörde ihn nebst den Stimmführern unter seinen Anhängern in das Gefängniß brachte. H. starb bald darauf im Irrenhause. *(Hpl.)*

Her-

Herrengülden, s. u. Zins 12.

Herrenwalde, Dorf, s. u. Waltersdorf 6).

Herrera, 1)—6) s. im Hptw.; 7) (Francesco, gen. el Mozo), Sohn von H. 5), geb. 1622 zu Sevilla, Frescomaler u. Architekt, st. 1685 als Intendant der königl. Gebäude.

Herrmann, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) (Aug. Lebrecht), geb. 1783 zu Kämmerswalde im sächs. Erzgebirge, erst Hauslehrer in Pratau, dann Lehrer an einem Erziehungsinstitute zu Genf, seit 1812 Prof. der Geschichte u. Geographie an der Militärbildungsanstalt zu Dresden, st. 3. Sept. 1847; schr.: Elementarbuch der mittleren Geschichte, Lpz. 1822; Franz I., König von Frankreich, ein Sittengemälde aus dem 16. Jahrh., ebd. 1824; Lehrbuch der allgem. Weltgeschichte, 2. A., ebd. 1840; Gesch. des Königreichs Sachsen, ebd. 1845 u. a. *(Ap.)*

Herrschaftswappen, s. u. Länderwappen.

Herrschende Zeichen (Signa imperantia, Astrol.), die 6 nördl. Zeichen: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe u. Jungfrau.

†**Herschel**, 1) (Wilh.). Das Riesenteleskop wurde 1840 von H-s Kindern u. Enkeln außer Thätigkeit gesetzt. 2) (Karol.). Sie war geb. den 16. März 1750 u. st. den 10. Jan. 1848 zu Hannover. Sie schr.: Catalogue of Stars, 1798.

Herstelle, Dorf, so v. w. Heristall 3).

Herstellt! in einigen deutschen Armeen ein Commandowort, das gebraucht wird, um einen Hand- od. Ladungsgriff, der unrichtig ausgeführt worden, noch einmal zu üben. Auf dasselbe wird das Gewehr in die Lage gebracht, die es vor dem unrichtig executirten Griffe hatte.

Herthaburg u. **Herthasee**, s. u. Nerthus u. Rügen 7.

†**Hertling**, 1) (Franz Freiherr v. H.), pensionirter bair. General u. Kriegsminister, Inhaber des 15. Infanterieregts., st. zu München am 13. Sept. 1844. 2) (Friedr. v. H.) Er war geb. 1782, ward bair. Generallieutenant, Vorstand des Gestüt- u. Remontewesens, Chef der 2. Section im Kriegsministerium u. Inhaber des Infanterieregts. Nr. 13; st. am 4. Aug. 1850 zu München.

Herts, Grafschaft, so v. w. Hertfort.

Hervorden, Stadt, so v. w. Herford.

†**Herwegh** (Georg). Aus dem Canton Zürich wegen der beabsichtigten Herausgabe einer entschieden freisinnigen Zeitschrift verwiesen, erwarb er in Folge der Niederschlagung seines Prozesses wegen verweigerter Militärdienste in Württemberg das Bürgerrecht im Canton Basselland. Später wählte er Paris zu seinem Wohnsitz; dort trat er in Verbindung mit der revolutionären Propaganda u. erschien im April 1848 mit seiner Frau u. Bornstedt an der Spitze der deutsch-franz. Arbeiterlegion in Baden, wurde jedoch am 27. April bei Schopfheim von den württemberg. Truppen geschlagen u. floh, unter der Wagendecke versteckt, in die Schweiz, u. lebt jetzt in Zürich. Er schr. noch: 21 Bogen aus der Schweiz, Zür. 1843; Gedichte eines Lebendigen, n. A. 1848; Zwei Preußenlieder, Lpz. 1848. *(Lb.)*

Herwyn (Pierre Ant., Graf v. Nevele), geb. 1753 zu Hondscoote im Depart. du Nord, Landwirth, machte sich um Flandern durch die Trockenlegung der belg. Moore 1787 verdient, wurde Mitglied der constituirenden Versammlung u. diente in der Revolution als Militär. Napoleon nahm ihn in den Senat auf, u. nach der Restauration wurde er Pair. Er st. 1824.

†**Herz** 1) (Marc) Seine Gattin war Henriette H., geb. de Lemos, geb. 1764 in Berlin, von jüd. Abkunft, später zum Christenthum übergetreten. Sie war zu ihrer Zeit die schönste Frau in Berlin, die besonders wegen ihrer vorzüglichen weibl. Tugenden allgemeine Achtung u. Verehrung von den, an Wissenschaft u. Stand hervorragenden Personen Berlins (selbst von Prinzen) genoß. Gemeinnützig machte sie sich durch Unterricht armer Mädchen, welche sich zu Erzieherinnen bilden wollten. In ihrer Wohlthätigkeit wurde sie zuletzt durch eine Pension des jetzigen Königs unterstützt. Sie st. 1847. Lebensbeschr. von J. Fürst, Berl. 1850. 2) (J. Mich.). Er st. 1825 als Bischof von Ribe. Er schr. auch theolog. Schriften, u. Predigten von ihm wurden 1840 herausgeg. 3) (Henr.). 1851 setzte ihm der Reichstag einen Jahresgehalt von 1000 Rbthlrn. auf Lebenszeit aus. Er schr. noch: Stemninger og Tilstande, 1839, u. Svanehammen, 1841; Lyriske og dramat. Digte, 1840; König Renés Tochter, 1847, u. m. a. *(Lb.)*

Herzfeld (Adolf), geb. 1800 zu Hamburg, Israelit, wurde für den Kaufmannsstand bestimmt, ging jedoch zum Theater u. betrat 1821 als Junker Hans im Intermezzo die Bühne. Frühzeitig entwickelte sich sein keckes Talent zu kom. Charakterrollen, bes. zu modernen Gecken u. dergl. In diesem Fache wird er auch vorzugsweise, sowie in denen eleganter junger Weltmänner als gegenwärtiges Mitglied des Burgtheaters in Wien beschäftigt. *(Wzb.)*

Herzog, geb. 1773 zu Effingen bei Brugg im Canton Aargau, ging nach Meudon u. Montpellier, um sich auszubilden; war 1792 Berner Offizier während der Unruhen im Canton Waadt; folgte 1810 als helvet. Kriegscommissär der Armee Moreaus nach Deutschland. Nachdem er schon seit 1805 Mitglied u. oftmals Präsident des eidgenöss. Kriegsraths gewesen war, ernannte ihn die Tagsatzung 1813 zum eidgenöss. Oberst u. 1826 zum Mitgliede der eidgenöss. Militäraufsichtsbehörde, als welcher er nach Ablauf seiner Dienstzeit jedesmal wiedergewählt wurde. Bei dem 1840 er-

errichteten eidgenöss. Kriegsrath wurde er zum Vicepräsidenten ernannt. In seinen verschiedenen Aemtern hat H. dem schweizer. Kriegswesen ungemein genutzt, namentlich verdankt man ihm die consequente Durchführung, die geregelte Ordnung u. Ausdehnung im Rechnungswesen aller Zweige der Kriegsverwaltung. *(v. Ll.)*

Herzogenbusch (Gerh. v. H.), s. Errard de Bar le Duc (in den Suppl.).

Herzogenstein (Konrad v. H.), 1287—89 Landmeister des deutschen Ordens in Livland u.

Herzspinne, s. u. Theridion d).

Heselwangen, Dorf im Oberamt Balingen des württemberg. Schwarzwaldkreises; 600 Ew.; Schwefelquellen.

Hesperis. H. tristis (Nachtviole), wird jetzt mit Vortheil als Oel- u. Futterpflanze angebaut. Im Herbst u. zeitigem Frühjahr werden die Blätter abgeschnitten u. gefüttert u. nach der Samenernte gewähren dann die Stöcke bis zum Herbst einen ansehnl. Futterertrag. Das aus den Samen der H. gewonnene Oel ist besser als Rapsöl.

Hesperomys (H. *Watech.)*, s. Scharrmaus.

Hess, †1) (Joh.). Er verfaßte 1527 mit Moiban die schles. Kirchenordnung. Lebensbeschr. von Kolde, Bresl. 1846. **4)** (Karl Adolf Heinrich), Schlachtenmaler, seit 1800 in Wien ansässig, wo er Lehrer an der Kunstakademie wurde u. am 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien starb. ***6)** (Heinrich Freiherr v. H.), geb. zu Wien 1788, trat 1805 als Fähnrich in das Infanterieregt. Gyulay, wurde 1806 bei der Aufnahme von Wien, 1807 u. 8 bei den trigonometr. Vermessungen des ungar. Königreichs verwendet u. 1809 in den Generalstab versetzt. 1813 zum Hauptmann ernannt, machte er die Feldzüge von 1813 u. 14 mit, u. that sich, zur leichten Division des Feldmarschallleutenants Bubna gehörend, bei Genf u. Lyon hervor. 1815 befand er sich im großen Hauptquartier, wurde 1822 Oberstlieutenant, bekleidete 1821—23 die Stelle eines östreich. Truppencommissärs bei dem Occupationscorps in Turin, wurde 1829 zum Oberst u. 1830 zum Chef der Generalstabsabtheilung des mobilen Corps in Oberitalien ernannt. 1834 zum Generalmajor befördert, erhielt er 1839 die Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabes. 1842 zum Feldmarschallleutenant avancirt, wurde er 1844 mit einem Glückwunschschreiben an Sultan Abdul Medschid gesendet. Im Mai 1848 zum Generalquartiermeister der Armee von Italien ernannt wurde er für Radetzky bei dessen Feldzügen das, was Gneisenau einst Blüchern gewesen war, u. wurde 1849 zum wirkl. Geh. Rath u. Chef des Generalstabes der gesammten Armee ernannt. **10)** (J. G.), geb. zu Zürich, brachte den größten Theil seines Lebens in Genf zu u. st. daselbst am 20. Apr. 1847; schr. u. a.: Vie d' Ulrich Zwingli, Genf 1810 (deutsch von L. Usteri, Zür. 1811) u. übersetzte Joh. v. Müllers Allgemeine Geschichte ins Französische. *(Lb., v. Ll. u. Ap.)*

Hesselberg, Berg im Landgericht Wassertrüdingen des bair. Kr. Mittelfranken; am Fuße desselben jährlich 8tägige Messe (8. Juli).

Hessen-Darmstadt (Großherzogthum Hessen). I. (Genealogisches u. Statistisches.) [1] **Großherzog** Ludwig III., geb. 9. Juni 1806, Mitregent seit 5. März 1848, nach seines Vaters, Ludwig II., Tode zur Alleinregierung gelangt 16. Juni 1848. Er ist seit 1833 vermählt mit Großherzogin Mathilde, Prinzessin v. Baiern; er hat keine Kinder; sein älterer Bruder ist Prinz Karl, geb. 1809. Seit 1844 führt der Großherzog den Titel: Königl. Hoheit, während die Prinzen u. Prinzessinnen des Hauses das Prädicat: Großherzogl. Hoheit erhielten. [2] Größe 152,7 QM. **Einwohner** (Dec. 1849) 852,524, wovon auf Oberhessen 308,330, auf Starkenburg 318,584, auf Rheinhessen 225,610 kommen; Letzteres ist gegen die andern Provinzen um das Doppelte dicht bevölkert. Der Religionsverschiedenheit nach theilen sich die Einwohner in 408,706 Lutheraner, 30,269 Reformirte, 164,971 Unirte, 216,107 Katholiken, 3340 sonstige christl. Religionsverwandte, 29,131 Juden. [3] Hinsichtlich der seit 1848 eingetretenen Abänderungen der **Verfassung** läßt sich gegenwärtig (Oct. 1851) nichts Bestimmtes angeben, da ein ziemlicher Theil derselben theils bereits wieder aufgehoben, theils in der Aufhebung begriffen ist, so namentlich das Wahlgesetz u. das Gesetz über Zusammensetzung der Kammern vom 1. Sept. 1849. Auch die deutschen Grundrechte sind im September 1851 wieder aufgehoben worden. [4] Hinsichtlich der **Finanzen** stellte sich während der 3 letzten Jahre folgendes Ergebniß heraus: 1848 Einnahme 8,591,694, Ausgabe 9,801,268 Fl.; 1849 Einnahme 7,860,693, Ausgabe 8,089,242 Fl.; 1850 Einnahme 7,266,759, Ausgabe 8,266,884 Fl. Staatsschuld i. J. 1848: 14,496,126 Fl. Papiergeld: 2 Millionen (Grundrentenscheine), vorzugsweise zum Fortbau der südl. Strecke der Main-Weser-Bahn creirt, unter Einlösung vom Jahre 1851 an mit 80,000 Fl. jährlich vom Ertrage der Tilgungsrenten. Von der Nettoeinnahme des Zollvereins kamen i. J. 1849 auf H.-D. 624,044 Fl. [5] Stehendes **Heer** 13,149 M., u. zwar: 25 M. Comp. der Gardeunteroffiziere; 125 M. Generalquartiermeisterstab u. Pioniercorps; 10,904 M. Infanterie in 2 Brigaden, 4 Regtr. u. 8 Bat.; 1201 M. Cavalerie, Chevauxlegers in 3 Divisionen; 867 M. Artillerie: 1 Comp. reitende, 2 Comp. Fußartillerie, 1 Comp. Train. Beitrag zum Bundescontingent 6195 M. In der Stärke von 2 Procent der Bevölkerung nach Bestimmung von 1848 würde H.-D. im Ganzen 17,053

17,053 M. mit 34 Geschützen zu stellen haben. Am 14. Juni 1840 wurde eine bronzene Dienstmedaille für die, welche Feldzüge im hess. Dienste mitgemacht haben, gestiftet, darauf L. mit Krone, auf dem Revers: für treuen Dienst im Kriege; Band roth mit weißer Einfassung. [6] An **Eisenbahnen** besitzt das Großherzogthum im südl. Landestheile die Linie von Frankfurt über Darmstadt an die badische Grenze (Main-Neckarbahn), während der nördl. Landestheil von der Main-Weserbahn, zwischen Gießen u. Butzbach noch unvollendet, durchschnitten wird; Offenbach steht durch besondere Bahn mit Frankfurt in Verbindung. Seit dem 1. Oct. 1851 ist H.-D. dem deutsch-östreich. Postverein beigetreten. II. (**Geschichte**). [7] War im Anfange des 4. Jahrzehnds eine versöhnlichere Stimmung zwischen Regierung u. Land eingetreten, so schien erstere auch bemüht, eine solche zu erhalten. Die Amnestie für die politisch Angeklagten in Rheinhessen wurde 1843 auch auf die Theilnehmer an den Handwerkervereinen in Darmstadt ausgedehnt. An der neuen Civilgesetzgebung ward eifrig gearbeitet; der zur Vorlage reife Theil des Gesetzes ward dem deshalb im August 1844 einberufenen ständischen Ausschuß vorgelegt. Für die auf den 18. Juli 1844 ausgeschriebene Versammlung deutscher Advocaten zu Mainz ward von der Regierung die Erlaubniß ertheilt und Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen gestattet; und wurden derselben später Schwierigkeiten bereitet, die das Vorhaben gänzlich aufgeben ließen, so schien dies eher einem nicht abzuweisenden fremden Einfluß zuzuschreiben zu sein. [8] Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 6. Dec.; sofort nach Erlaß der Antwortsadresse auf die Thronrede trat aber wieder Vertagung bis 14. Jan. 1845 ein, um die Ausschußarbeiten beenden zu lassen. Das im Laufe des Jahres durch den Tod v. Koppes erledigte Finanzministerium war an Geheimerath Zimmermann übergegangen. Mit Portugal u. den Vereinigten Staaten waren Freizügigkeitsverträge abgeschlossen worden; ebenso mit Preußen u. Nassau ein Vertrag vom 16. Oct., die Schiffbarmachung der Lahn betreffend. [9] Der am 14. Jan. 1845 neubegonnene u. am 1. Juli vertagte Landtag beschäftigte sich mit Eisenbahn- u. Straßenbauangelegenheiten, Verbesserung der bürgerl. Lage der Juden, namentlich hinsichtlich Aufhebung der gerichtl. Moralitätspatente für alle handeltreibenden Israeliten, eines Ueberbleibsels aus der französ. Herrschaft; ferner mit Anträgen auf Minderung des Wildstandes, Aufhebung der Spielbanken 2c. Ein Regierungsantrag auf Dotation der Mitglieder des Ludwigsordens ward von der 2. Kammer verworfen, die Solderhöhung für die Garde du Corps dagegen bewilligt. Die Budgetberathungen verliefen ohne wesentliche Differenzen. Nach der Vertagung des Landtags blieb wieder der ständische Ausschuß zu Weiterberathung des Civilgesetzbuchs versammelt. [10] Im Febr. d. J. schloß die Regierung einen Vertrag mit Belgien über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern ab. Der in diesem Jahre sich rasch verbreitende Deutschkatholicismus gewann auch im Großherzogthum (bes. in Worms u. Offenbach) einen bedeutenden Anhang (E. Duller); die Regierung erwies ihm anfangs Duldung, untersagte jedoch später den Dissidentenpredigern jede Ausübung gottesdienstl. Handlungen, die Einfluß auf die bürgerliche Ordnung haben. [11] Die nächste Ständeversammlung wurde erst am 3. Nov. 1846 wieder eröffnet; die wichtigste Vorlage bildete das neue Civilgesetzbuch das für alle Provinzen gleichmäßig gelten sollte. Die durch dasselbe beabsichtigte Aufhebung des noch in Rheinhessen giltigen Code Napoleon und somit namentlich der Bestimmungen über die Civilehe u. der völligen Gleichheit vor dem Gesetze hatte dort eine bedeutende Aufregung veranlaßt, u. es waren deshalb, da der Großherzog die Annahme hierauf bezüglicher Vorstellungen von vornherein verweigert hatte, mehre Adressen an die 2. Kammer erlassen worden. Am 9. Nov. begann die 2. Kammer die Berathung des neuen Gesetzbuches mit dem Personenrechte, dessen 1. Artikel, wonach die Regierung die Personen zu Führung der Civilstandsbücher erwählen sollte, verworfen wurde. Auch die Civilehe wurde verworfen u. die kirchliche Trauung, auch für Rheinhessen, beibehalten. Das Verbot von Ehen zwischen Christen u. Nichtchristen wurde gleichfalls verworfen. Die meisten andern Artikel erhielten dagegen die Genehmigung der Kammer. Die 1. Kammer beschloß Anfangs Decbr. eine summarische Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, welcher Beschluß auch die Genehmigung der Regierung erhielt. [12] Am 21. Decbr. vertagte sich die 2. Kammer auf 14 Tage. Inzwischen hatten die Abstimmungen in derselben die Aufregung in Rheinhessen bedeutend vermehrt und zur Ausschreibung von Bürgerversammlungen geführt, in denen über die Art u. Weise, die bisherigen Institutionen zu erhalten, berathen wurde. Hierdurch fand sich die Regierung veranlaßt, diese Versammlungen zu verbieten, die jedoch auch im nächsten Jahre im Geheimen fortbestanden. Zur Linderung des i. J 1846 herrschenden Nothstandes waren kräftige Maßregeln von der Regierung ergriffen, namentlich im Einverständnisse mit Würtemberg, Baden u. Baiern seit dem 4. Novbr. ein bedeutender Ausfuhrzoll auf Getreide aller Art gelegt worden. Von namhaften Theuerungsunruhen blieb das Land trotz seiner theilweisen Armuth gänzlich verschont. [13] Nach ihrem Wiederzusammentritt genehmigte die 2. Kammer, trotz der heftigen Opposition der rheinhess. Abgeordneten, den Entwurf über den Familienrath u. beendigte

am

am 4. Febr. endlich die Berathung über den 1. Theil des Civilgesetzbuches. Die 1. Kammer schloß sich ihren Abstimmungen hierüber im Wesentlichen meist an, reservirte nur für Rheinhessen die bürgerliche Trauung vor der kirchlichen u. verwarf die Ehen zwischen Christen u. Nichtchristen. Die weiteren Kammerverhandlungen betrafen vorzugsweise einen Polizeistrafgesetzentwurf. Am 28. Juni 1847 wurde der, diesmal der Regierung überwiegend günstige Landtag geschlossen. Im Laufe dieses Jahres ward die körperl. Züchtigung ganz aus dem Strafverfahren verbannt. [14] Der 11. Landtag ward den 17. Decbr. 1847 eröffnet, diesmal unter ganz besonderer Spannung auf seine Thätigkeit. Heinrich v. Gagern begann wieder seine parlamentarische Wirksamkeit; Jaup hatte auch diesmal keinen Urlaub von der Regierung erlangen können. Die Ereignisse des Jahres 1848 wiesen jedoch dem Landtag eine ganz andere Thätigkeit zu, als um deretwillen er einberufen war. Am 28. Febr. 1848 stellten die Abgeordneten Gagern, Wernher, Lehne u. Franck in der 2. Kammer, an Bassermanns Motion anknüpfend, den Antrag auf Berufung einer Nationalvertretung u. Ernennung eines interimist. Oberhauptes für Deutschland. [15] Die Geschichte der Märztage im Großherzogthum ist dieselbe wie in den andern kleineren Staaten. Am 2. März sprach sich Abg. Reh in der 2. Kammer über die Mängel des bisherigen Regierungssystems u. die Forderungen der neuen Zeit aus; zahlreiche Adressen liefen ein; in Mainz u. Gießen wurden gegen mißliebige Personen Demonstrationen gemacht. Am 4. März sicherte der Großherzog ein Preßgesetz nach badischem Muster, Bürgerwehr u. Schwurgericht zu. Als jedoch bei Berathung einer deshalb zu erlassenden Dankadresse in der 2. Kammer auf das völlig Ungenügende dieser Concessionen hingewiesen wurde (Zitz); als die Bevölkerung in Mainz bes. schwierig zu werden begann, in Darmstadt sich eine auffallende Menge fremden Volks sammelte: da entschloß sich der ohnehin längst kränkelnde Großherzog, seinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, durch Decret vom 5. März zum Mitregenten anzunehmen, u. zwar in der Weise, daß alle landesherrl. Entschließungen von demselben ausgehen u. ihre Ausfertigung von ihm allein unterzeichnet werden sollten. [16] Der Mitregent kam dem Volke sofort mit der Erfüllung sämmtlicher Märzforderungen entgegen, sagte außerdem Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes u. Belassung der Rheinhessen bei ihren bisherigen Institutionen bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung zu, entließ das Ministerium du Thil u. berief zu allgemeiner Befriedigung Heinr. v. Gagern zum Minister des Innern. Am 7. März erfolgte die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung. Am 14. ward Generalstaatsprocurator Kilian zum Justizminister, Jaup zum Präsidenten des Staatsrathes ernannt, wie überhaupt die höheren Verwaltungsstellen rasch mit Männern des allgemeinen Vertrauens besetzt wurden. Die Freude über diese Umgestaltungen konnte um so größer sein, je leichter u. friedlicher dieselben herbeigeführt worden waren; nur am Abende des 5. März hatten in Darmstadt Ruhestörungen in Folge von Demonstrationen gegen einige Exminister stattgefunden. [17] Um diese Zeit traten denn auch die Hanauer mit ihrem bekannten Anerbieten, sich dem darmstädt. Staatsverband anzuschließen, hervor, fanden natürlich eine abweisende Antwort, beförderten dadurch aber doch, da schleunigst Depeschen von Darmstadt nach Kassel hierüber abgingen, die rasche u. glückliche Entwicklung der dortigen Angelegenheiten. Als eigenthümlicher Zug konnte es gleichfalls gelten, daß in jenen Tagen an 500 Frankfurter ankamen, um dem volksfreundlichen Erbgroßherzog u. seinem Minister Gagern einen Besuch abzustatten, der auch angenommen ward. [18] Doch erschienen auch bald genug die Anzeichen, daß mit jenen bereitwilligen Zugeständnissen weder die allgemeine Ruhe noch die völlige Befriedigung Aller erkauft sei. Am 11. März beantragte Zitz in der 2. Kammer neben Anerkennung der franz. Republik auch Erhebung einer Anklage gegen Hofgerichtsrath Georgi u. Entfernung des Prinzen Emil u. des Staatsraths v. Linde aus der 1. Kammer u. von allen Staatseinflüssen; Reh stellte den Antrag, auf die Wiederherstellung Polens zu wirken, u. dgl. m. Während seit dem 14. März Amnestie für Forst- u. Jagdvergehen, seit dem 20. auch für polit. Vergehen gewährt, das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. Nov. 1847 wieder aufgehoben, die Trennung des Ministeriums des Innern von dem der Justiz durchgeführt worden war u. die Regierung eifrig bei den übrigen deutschen Cabineten für Ordnung der deutschen Angelegenheiten durch angemessene Vorschläge wirkte: brachen an verschiedenen Orten des Landes sehr bedenkliche Unruhen aus. Bes. zeigten sich die Bauern des Odenwaldes u. Vogelsberges zu Gewaltthätigkeiten geneigt, so wenig dieselben auch einen polit. Charakter trugen, sondern Aufhebung der Grundlasten u. Erpressungen bezweckten. Namentlich litten hierunter die gräfl. Erbachschen Besitzungen im Odenwalde u. mehr noch das Eigenthum der Herren v. Riedesel in Lauterbach am Vogelsberge (25. März); ja selbst einzelne Privatpersonen, u. hierunter wieder vorzugsweise die Juden. Die Proclamationen der Regierung blieben meist wirkungslos, so daß die militärische Macht allenthalben einschreiten mußte. In Mainz wandte sich das Proletariat gegen die ihren Verdienst beeinträchtigende Schleppdampfschifffahrt, so daß erst am 27. Mai dergl. Schiffe wieder ungefährdet passiren konnten; aus gleichem Grunde erfolgte die Zerstörung der Tauluseisenbahn durch Proletarier aus

Mainz

Mainz u. Kastel. [19] Bald kam in diese revolutionären Ausbrüche, die rein socialer Natur waren, nun jedoch auch ein polit. Element, indem die *republikan. Bestrebungen* vielfachen Erfolg hatten. Weniger war dies in Oberhessen u. Starkenburg der Fall, wo sich im Gegentheil auf allen Volksversammlungen die Bevölkerung durchaus monarchisch erwies; um so mehr jedoch in *Rheinhessen*, wo schon seit Anf. April sich demokrat. Vereine organisirt hatten. Angeblich geschah dies in Folge des Kammerbeschlusses, daß für Frankfurt indirect gewählt werden sollte, worauf Zitz seinen Austritt angezeigt hatte u. nun als Oberbefehlshaber der Mainzer Nationalgarde auftrat. Bes. *Mainz* wurde zum Heerde der heftigsten Agitation. Dort führten auch die fortwährenden Reibungen zwischen dem Militär, bes. dem preuß. u. einem Theile der Bevölkerung, am 22. Mai zum offnen *Straßenkampfe*, in dem auf beiden Seiten eine ziemliche Anzahl von Opfern fielen, worauf Mainz in Belagerungszustand versetzt u. die Bürgerwehr aufgelöst u. entwaffnet wurde. Nichts destoweniger blieb Mainz der Mittelpunkt der revolutionären Bewegung u. erst im Juli gelang es, dort einen constitutionellen Verein zu gründen. Inzwischen war das hess. Militär, das in Baden gegen die Heckersche Erhebung verwendet worden war, am 20. Mai heimgekehrt. [20] Am 3. Juni ward der 2. Kammer der *Rücktritt* des zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannten *Ministers v. Gagern* angezeigt. Finanzminister Zimmermann übernahm provisorisch den Vorsitz im Gesammtministerium, Geheimerath Hallwachs das Aeußere u. Eigenbrodt das Innere. Am 27. Juni bewilligten die Stände die Ausgabe von 2 Mill. Papiergeld zur Vollendung der Main- u. Weserbahn u. beschlossen am 8. Juli zur Deckung der Fehleinnahmen die Erhebung einer außerordentl. Einkommensteuer. Am 11. Juli fand in Darmstadt zu Ehren des Reichsverwesers die angeordnete Festfeier Statt. [21] Der Großherzog **Ludwig II.** war inzwischen am 16. Juni **gestorben**, u. der bisherige Erbgroßherzog-Mitregent hatte als **Ludwig III. die Regierung angetreten.** Am 16. Juli ward Staatsrath *Jaup* zum Minister des Innern mit dem *Vorsitz im Gesammtministerium* ernannt; Eigenbrodt, bei Hofe mißliebig geworden, weil er einen Nachlaß der Civilliste zu erwirken strebte, ging als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt. [22] Unterdessen hatte sich die demokrat. Agitation im Lande vorzugsweise den Kammern zugewendet, denen, als noch aus vormärzlicher Zeit stammend, jede Berechtigung, das Volk gegenwärtig zu vertreten, abgesprochen wurde; aus der Mitte der 2. Kammer selbst ward auf Kammerauflösung u. Berufung einer constituirenden Versammlung gedrungen. Ein hierauf bezügl. Manifest des Großherzogs vom 6. Juli blieb wirkungslos. In Mainz ward Mitte dieses Monats sogar für eine Riesendeputation geworben, die der Forderung einer Constituante in Darmstadt Nachdruck geben sollte. In derselben Angelegenheit wurden zahlreiche Volksversammlungen abgehalten, bei denen die Männer der Frankfurter Linken die Hauptrolle spielten; eine derselben, in Garbenteich, endete sehr blutig, da die Bauern der Umgegend, des Treibens müde, die Heimkehrenden gewaltsam überfielen. Jaup hatte sich in seinem Programm bestimmt gegen die Auflösung der Kammern ausgesprochen u. schnitt endlich alle weiteren Verhandlungen hierüber in der Kammer selbst, wo sich 21 Abgeordnete zu einem Antrage gegen seine Politik wie für Kammerauflösung vereinigt hatten, durch deren *Vertagung* am 8. Aug. ab. [23] Während sich nun deshalb die Angriffe der Opposition gegen seine eigne Person wendeten u. die verschiedensten Mißtrauens- u. wieder Vertrauensadressen einliefen, wendete der Minister die nächste Zeit dazu an, die mit den Kammern vereinbarten Gesetze ins Leben treten zu lassen. So erfolgte die Publication der Gesetze über Religions- u. Gewissensfreiheit, Einführung der Civilehe u. Civilstandsregister diesseit des Rheins, über die Verhältnisse der Standesherrn, Erblehen, Einquartierung; ferner über Einführung des öffentl. u. mündl. Gerichtsverfahrens in den Provinzen Oberhessen u. Starkenburg (im November), über Aufhebung der Jagd- u. Fischereirechte, der Handels- u. Gewerbsberechtigungen, über Neuorganisation der Verwaltungsbehörden. Am 21. August gingen die nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen ab. [24] Der Frankfurter Septemberaufstand ging zum Glücke für H. rasch genug vorüber, um die beabsichtigte Umwälzung nicht auch in dies Land herüber zu tragen. Einzelne Vorfälle zeigten jedoch, wie viel Sympathien dafür herrschten. Von Gießen war demokratischer Zuzug ausmarschirt; in Worms u. Alzei ward die rothe Fahne aufgesteckt u. die Republik von Einzelnen ausgerufen. Dagegen erwies sich das hessen-darmst. Militär, auch in Frankfurt, vollständig zuverlässig. Der unmittelbar hierauf folgende Einfall Struves in Baden hatte zunächst die Zerstörung eines Stücks der Main-Neckar-Eisenbahn zur Folge. In *Mainz* gab es um jene Zeit neue Reibungen mit dem Militär, in *Gießen* einen blutigen Conflict zwischen Studenten u. Bürgerwehr. [25] Am 21. Novbr. traten die *Kammern* wieder zusammen, sogleich von einer Petition um Selbstauflösung empfangen. Der Ministerpräsident legte einen Gesetzentwurf über die neue Zusammensetzung der Kammern u. die Vornahme der Wahlen, am 6. Dec. über eine neue Geschäftsordnung des Landtags vor. Die Linke verlangte sofortige Berathung hierüber, damit dann eine neue Kammer berufen

rufen werde; sie drang jedoch nicht durch, u. die Erledigung des Wahlgesetzes zog sich noch ein volles halbes Jahr hin. [26]Unter den Wirren des Jahres 1848 ist auch noch ein kirchlicher Zwiespalt, als folgereich für die nächste Zukunft, zu erwähnen, der in Kirchbrombach in Folge der vom Consistorium verfügten Entfernung des Pfarrvicars Kattmann ausbrach u. zur Bildung von freien Gemeinden führte, die vielfach mit den Behörden in Collisionen kamen, sich auch später, als die Demokratie sich der kirchl. Agitation befliß, außerordentlich vermehrten. [27]Als im Anfange des Jahres 1849 die allgemeine deutsche Frage wieder in den Vordergrund trat, schien die Entscheidung derselben auch für H.-D. verhängnißvoll werden zu wollen. Ministerium wie Majorität der Kammern bekannten sich aufrichtig zu einer einheitlichen, bundesstaatl. Politik. Schon am 11. Jan. 1849 gab der großherzogl. Bevollmächtigte bei der Centralgewalt im Namen des Großherzogs eine Erklärung für ein einziges u. selbst erbliches Oberhaupt an der Spitze des deutschen Bundesstaates ab. Am 29. Jan. sprachen sich die Kammern für das preuß. Erbkaiserthum aus. Die im Frühjahr sich erhebende Bewegung für die Reichsverfassung ergriff auch H.-D. gewaltig. Schon im April ward die Durchführung derselben zum Hauptthema der Kammerverhandlungen u. Vereinsdebatten; die Parteien schlossen sich hierfür wieder einmal eng zusammen. [28]Die Demokratie, jetzt ganz als Staat im Staate organisirt, betrieb sehr energisch Geld- u. Waffensammlungen, nicht selten unter Bedrohung des vollständig eingeschüchterten Bürgers u. Bauers. Am 9. Mai sprach die 2. Kammer ihre Anerkennung der Erhebung für die Reichsverfassung in Sachsen u. in der Pfalz aus, u. an demselben Tage ward die Reichsverfassung amtlich verkündigt. Dies genügte der Linken jedoch noch nicht; es ward Vereidigung der Truppen auf die Verfassung, Verweigerung des Durchmarsches verfassungsfeindl. Truppen ꝛc. gefordert. Alles war in fieberhafter Aufregung; Jaup dagegen stand fest. In einer Proclamation vom 21. Mai wies er die Vereidigung der Truppen entschieden zurück, da die ablehnende Antwort des Königs von Preußen die ganze Verfassung in Frage gestellt. Auch die 2. Kammer lehnte hierauf am 23. verschiedene auf die Bewegung bezügliche radicale Anträge ab. [29]Inzwischen war aus Rheinhessen, namentlich aus Mainz, reicher Zuzug nach Rheinbaiern gegangen. Die Bearbeitung der hessen-darmstädt. Truppen Seitens der Demokratie erwies sich dagegen erfolglos, rief sogar ein entschiedenes Manifest der Soldaten u. Unteroffiziere dagegen hervor, das nicht ohne Einfluß auf die Haltung des Militärs in anderen kleinen Staaten blieb. Am 17. Mai hatte ein hess. Truppencorps unter General v. Schäffer bei Heppenheim Stellung genommen; das entblößte Rheinhessen ward unter den Schutz der Reichsfestung Mainz gestellt. Am 24. Mai fand die verhängnißvolle Volksversammlung zu Oberlaudenbach an der hessisch-bad. Grenze Statt, zu welcher sich an 8000 bewaffnete Männer eingefunden u. die das Signal zum Losschlagen an der Bergstraße geben sollte. Dabei fiel der Regierungsdirigent Prinz, welcher den, vom General Schäffer dahin entsandten 3 Comp. Militär als Civilcommissär beigegeben war, als Opfer seines Diensteifers, worauf die Truppen die Versammlung nach einem blutigen Handgemenge zerstreuten. Die nächste Folge dieses Vorganges für H. war eine Verordnung über Beschränkung der Volksversammlungen vom 26. Mai; 2 Tage später ward für die Landgerichtsbezirke Michelstadt, Beerfelden, Hirschhorn, Fürth, Lorsch, Gernsheim u. Zwingenberg der Kriegszustand verkündet. [30]Zu gleicher Zeit erfolgte auch die Auflösung des Landtags, nachdem der lange Zwiespalt zwischen 1. u. 2. Kammer über das Wahlgesetz am 24. Mai durch ein Vergleichsverfahren geschlichtet u. für die 2. Kammer wenigstens die allgemeine u. unmittelbare Wahlart durchgesetzt worden war. Die Auflösung, früher von den Radicalen eifrigst erstrebt, kam denselben jetzt sehr ungelegen; der Protest von 15 Abgeordneten gegen Jaups Politik blieb jedoch wirkungslos. [31]Die badische Insurrection berührte H.-D. vielfach, bes. ward Worms mehrmals von den Freischaren besetzt, so schon am 17. Mai von 1000 Mann unter Blenker, dann am 28. wieder von der Blenkerschen Schaar in Verbindung mit abtrünnigem bairischen Militär; von dem harten Drucke durch hess. Truppen befreit, blieb die Stadt doch bis zu ihrer Besetzung durch preuß. Militär am 13. Juni den wiederholten Einfällen der pfälz. Freischaren ausgesetzt. Der Versuch, das Großherzogthum von Baden aus zu insurgiren, endete mit dem für die Freischaren unglückl. Gefecht bei Heppenheim am 30. Mai. Das hess. Militär erwies sich in dem ganzen Feldzuge als zuverlässig u. ausdauernd. Der Kriegszustand in den starkenburger Landgerichtsbezirken konnte schon am 25. Juni wieder aufgehoben werden. [32]Nach der Niederwerfung der Revolution wendete sich die Aufmerksamkeit auch der hessen-darmstädt. Regierung sofort den Plänen hinsichtlich der Herstellung eines engeren Bundesstaates zu. Schon am 25. Juni war Eigenbrodt wegen Unterhandlungen über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß nach Berlin gegangen; am 5. Juli erklärte der Großherzog seinen Beitritt; die Ratificationsurkunde ward jedoch erst am 3. Septr. vollzogen. [33]Der nach dem neuen, am 1. Septbr. publicirten, auf breitester demokrat. Grundlage ruhenden Wahlgesetz gewählte, überwiegend radical ausgefallne Landtag ward erst am 28. Decbr. 1849 eröffnet. Eine Antwortsadresse auf die Er-

Eröffnungsrede, die bereits eine Art Kriegserklärung gegen die Majorität enthalten, ward allem Brauch zuwider von der 2. Kammer nicht erlassen. Die vom Ministerium auf 6 Monate verlangte Steuerverwilligung ward blos auf 3 Monate gegeben. Weil 4 zu Abgeordneten Erwählte vor Beginn des Landtags verhaftet worden waren, beschloß die 2. Kammer am 18. Jan. 1850, der Regierung zu erklären, daß sie die fortdauernde Haft derselben als Verfassungsverletzung betrachte u. deren sofortige Freilassung verlange; außerdem sollte dieser Beschluß einseitig, ohne Communication mit der 1. Kammer, an das Ministerium abgefertigt werden. Die Entscheidung hinsichtlich der deutschen Frage (das Ministerium hatte die nachträgl. Zustimmung der Kammern für den Beitritt zum Dreikönigsbündniß beantragt) ward auf die auffälligste Weise verschleppt. Deshalb erfolgte bereits am 21. Jan. 1850 die Auflösung des Landtags. Die erste Kammer hatte sich übrigens durchaus gemäßigter gehalten. [34] Die Wahlen für das Erfurter Parlament fanden, trotz lebhaften Bemühungen der constitutionellen Partei für sie, eine geringe Betheiligung. Ueberhaupt mehrten sich nun fast täglich die Wahrzeichen der polit. Erschlaffung. Die allgemeine Aufmerksamkeit war fast nur den zahllosen polit. Processen zugewandt, die eben eifrig betrieben wurden; so der gegen die Zerstörer der Main-Neckarbahn, der in Darmstadt verhandelt wurde und mit schweren Straferkenntnissen schloß; ferner der wegen des Mordversuchs auf den Prinzen v. Preußen vor den rheinhess. Assisen u. der Riesenproceß gegen die rheinhessischen Freischärler, welche beide mit Freisprechung endeten, u. dergl. m. Nicht weniger erregte der Görlitzsche Proceß (s. in den Suppl.), auch theilweis als polit. Parteisache ausgebeutet, allenthalben die größte Spannung. [35] Eine ärgerliche Streitfrage über die Bischofswahl in Mainz (s. d. in den Suppl.), ward endlich durch Vermittlung der Regierung dahin entschieden, daß statt des vom Domcapitel im Febr. 1849 erwählten, vom Papst Anfang 1850 jedoch verworfenen Dr. Schmidt, 3 andere Candidaten vorgeschlagen wurden, aus denen der Papst den Domcapitular Ketteler von Berlin zum Bischof wählte, der im Juli 1850 bereits sein Amt antrat. [36] Seit Frühjahr 1850 hatten sich die Anzeichen rasch gemehrt, daß H.-D. eine andere Politik in der deutschen Frage einschlagen werde, womit sich zugleich die Gerüchte über Jaups Rücktritt mehrten. Namentlich machte sich eine Hinneigung zum engern Anschluß an Kur-H. bemerkbar, wo Hassenpflug eben ins Ministerium getreten war. Man sprach, nicht ohne Grund auf die eigenthümlichen Successionsverhältnisse der hessischen Linien hinweisend, sogar von einer Verschmelzung der Hessenlande zu einem Königreiche. Anfang Mai hatte der Großherzog eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Frankfurt, wobei Beide sich zu weiteren gemeinsamen Schritten in der deutschen Angelegenheit verbunden zu haben schienen. Kurz darauf war der Großherzog in Kassel, jedenfalls ein Ereigniß, da seit 1628 kein regierender Fürst der jüngeren Linie zu Gast am Hofe der älteren gewesen war. Anfang Juli erfolgte Jaups Rücktritt aus dem Ministerium; Freiherr v. Dalwigk, der bisher Territorialcommissar zu Mainz u. im Mai 1850 Vertreter der hessen-darmstädt. Regierung bei dem Congreß der Bevollmächtigten in Frankfurt gewesen war, übernahm das Ministerium des Innern. Der Personenwechsel hatte auch zum Systemwechsel geführt; denn am 5. Juli zeigte der hessen-darmstädt. Bevollmächtigte in Berlin dem Vorsitzenden im Fürstencollegium an, daß seine Regierung nicht beabsichtige, an dem provisor. Fürstencollegium sich zu betheiligen, sich dagegen ihre endgültige Erklärung für den Fall des Uebergangs zu einem Definitivum vorbehalte. Am 6. August trat H.-D. den Beschlüssen des Plenum in Frankfurt bei, womit die letzte schwache Brücke zwischen ihm u. den Unionsstaaten abgebrochen ward. [37] Am 12. Sept. traten die neuen hessen-darmstädt. Ständekammern zusammen; der Charakter der 2. Kammer erhellte hinlänglich aus einem am 13. eingebrachten Antrage Lehners, eine Anzahl (14) Regierungsverordnungen für verfassungswidrig zu erklären u. dem Ministerium keine weiteren Mittel zur Fortsetzung seiner Thätigkeit zu gewähren. Der Antrag ward am 26. Sept. angenommen u. zugleich die Steuern bis zum Jahresschlusse verweigert. Darauf erfolgte sofort die Auflösung des Landtages, u. ein Regierungserlaß vom 30. Sept. ordnete zugleich die Forterhebung der Steuern bis Ende des Jahres an. Uebrigens ließ die Kammerauflösung das Land völlig gleichgültig. [38] Im October erschienen neue Verordnungen, wodurch alle Vereine auf ein halbes Jahr aufgelöst u. verboten, die Presse strengen Beschränkungen unterworfen u. eine außerordentliche Ständeversammlung nach neuer Wahlart berufen wurde, letztere, um zunächst einen Gesetzvorschlag über Zusammensetzung der Kammern u. die Wahlart der Abgeordneten zu berathen. Die Dresdner Ministerialconferenzen wurden im December durch Freiherrn v. Dalwigk u. Staatsrath v. Hallwachs beschickt. [39] Im Laufe des Jahres 1850 waren erhebl. Störungen der öffentl. Ruhe nur in Mainz am 1. Juli auf Veranlassung der Versammlung der Piusvereine vorgekommen; hier mußte die Ordnung durch militär. Einschreiten wieder hergestellt werden. [40] Am 18. Jan. 1851 ward der neue Landtag durch den Minister v. Dalwigk eröffnet. In der 2. Kammer ward sofort die Competenzfrage in Anregung gebracht u. einem

einem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, während aus der 1. Kammer ein Protest gegen die i. J. 1848 erfolgte eigenmächtige Aufhebung der Rechte der adligen Gerichtsherrn erhoben u. geeignete Schritte deshalb bei dem deutschen Bunde in Aussicht gestellt wurden. Die wichtigsten Vorlagen für die Kammern bestanden aus dem neuen Wahlgesetz mit Census u. dem Budget (hierbei Antrag auf Subvention der Ludwigsbahn mit $1^1/_2$ Mill. Gulden), auch einem Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe. Die Competenzzweifel wurden in beiden Kammern für ungerechtfertigt erklärt. Die Steuerverwilligung auf das 3. Quartal 1851 erfolgte ohne weiteren Anstoß in beiden Kammern. Am 22. Sept. trat die 2. Kammer nach fast 2monatl. Vertagung wieder zusammen. Mitte September wurden die deutschen Grundrechte aufgehoben; die Beschränkungen für die Volksversammlungen wie das Verbot der polit. Vereine sind erneut worden. Am 1. Oct. trat H.-D. zugleich mit H.-Kassel dem deutsch-östreich. Postverein bei. *(Schd.)*

Hessen-Homburg (Landgrafschaft). I. (**Genealogisches u. Statistisches.**) [1] **Landgraf** Ferdinand, geb. 1783, succedirte seinem Bruder, Landgraf Gustav, am 8. Sept. 1848. Da derselbe der noch einzige männliche Sprosse des landgräfl. Hauses u. unvermählt ist, so fällt das Land, nach Ferdinands Tode, an H.-Darmstadt. [2] Die **Verfassungsurkunde** vom 3. Jan. 1850 (1 Kammer aus directen Wahlen, auf 1500 Ew. 1 Abgeordneter) ist in ihren Hauptpunkten noch nicht zur Ausführung gekommen. Hinsichtlich der Organisation der obersten Landesbehörden ist keine Aenderung eingetreten. **Einwohner** i. J. 1846 24,203, wovon auf Homburg 10,393, auf Meisenheim 13,810 kamen; nach neuster Zählung 27,000, worunter 16,000 Reformirte, 6500 Lutheraner, 3500 Katholiken, 1100 Franzosen u. Wallonen. [3] **Finanzen:** Staatseinkünfte u. Ausgaben während der 3jährigen Finanzperiode 1849—1851 949,112 Fl. rhein., Stand der Capitalactiva am 1. Febr. 1849 47,106 Fl., der Capitalschulden 1,504,327 Fl. **Militärbestand:** 488 M. Hinsichtlich der **Mediatbesitzungen** (s. Hessen im Hptw. 129) ist zu bemerken, daß das Klostergut Winningen durch Beendigung eines seit 176 Jahren geführten Processes nach dem Schlußerkenntniß vom 9. Oct. 1850 dem braunschweig. Klostergut gegen Auszahlung des Pfandschillings von 56,000 Thlrn. u. der Meliorationskosten von 37,000 Thlrn. zugefallen ist, worauf am 13. Dec. 1850 die Uebergabe stattgefunden hat. Die seit 1841 bestehende **Spielbank** zu Homburg trägt jährlich 24,000 Fl. Pachtgeld u. 2000 Fl. Steueraversionalsumme, u. besteht trotz den Conflicten mit der Reichsregierung i. J. 1849 (s. u. Gesch.) noch fort. II. (**Geschichte.**) [4] Die innere polit. Geschichte des Ländchens bewegt sich bis zum Jahre 1848 fast nur um die Forderung u. Verweigerung einer landständ. Verfassung. Der 1839 zur Regierung gelangte **Landgraf Philipp** hatte schon bei seinem Regierungsantritt versprochen, dem Lande eine Verfassung zu geben, die Erfüllung dieses Versprechens aber immer wieder verzögert. Am 1. Dec. 1844 überreichte eine Deputation dem Landgrafen das erneute **Gesuch** um **Einführung einer zeitgemäßen Verfassung**; eine Eingabe der Stadt- u. Gemeinderäthe des Amts Homburg vom 28. Jan. 1845 schloß sich diesem Gesuche an. Die am 4. Febr. hierauf erfolgende Antwort des Landesherrn enthielt zwar die Zusicherung, daß den bundesgesetzl. Bestimmungen in dieser Beziehung Genüge geschehen solle, erklärte aber zugleich, daß eine Volksvertretung nach den, in jenen Eingaben vorgezeichneten Grundzügen ganz unangemessen erscheine u. daß, wenn eine Verfassung gewährt werde, dies nur aus eigner Entschließung u. nach freiem Ermessen des Landesfürsten geschehen u. ohne daß den künftigen Landständen ein weiteres Recht eingeräumt werde, als das des Beirathes hinsichtlich der Gesetzgebung u. Besteuerung. Eine neue **Preßverordnung** vom 14. Juni 1844 zeichnete sich durch ihre milden Strafbestimmungen aus. [5] Der **Landgraf Philipp** starb am 15. Dec. 1846 kinderlos, ohne seine Zusage erfüllt zu haben. Ihm folgte sein Bruder, **Gustav** Adolf Friedrich, geb. den 17. Febr. 1781; auch nach dessen Regierungsantritt verwirklichte sich die Hoffnung auf Verleihung einer landständ. Verfassung nicht. Durch den am 5. Jan. 1848 erfolgten Tod des Erbprinzen Friedrich (geb. 1830) erlosch die letzte Hoffnung auf das Fortbestehn H.-H.s als selbständigen Staates. [6] Die **Märzbewegung** des Jahres 1848 ließ auch H.-H. nicht unberührt. Am 4. März fand zu Homburg eine Bürgerversammlung statt, deren Resultat eine, neben den allgemeinen deutschen Forderungen einige dem Lande eigenthüml. Beschwerden enthaltende Adresse an den Landgrafen war. Durch Patente vom 6. u. 10. März ward alles Geforderte bewilligt. Früher als in andern Staaten, durch Verordnung vom 21. Juli, ward das Verbot der Ehe zwischen Christen u. Juden aufgehoben. Die Wahlen zu einem verfassunggebenden Landtag, u. zwar bei allgemeiner u. unmittelbarer Wahl, wurden am 28. Juli ausgeschrieben; der Zusammentritt desselben verzögerte sich aber durch den Tod des **Landgrafen. Landgraf Gustav** starb am 8. Sept. [7] Ihm folgte sein Bruder **Ferdinand**, östreich. Feldzeugmeister, in der Regierung. Der **Landtag** trat hierauf erst am 12. April 1849 zusammen, wobei ihm der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt wurde. Sowohl dieser, wie eine Anzahl anderer organischer Gesetze wurde ziemlich rasch berathen, so daß bereits am 10. Decbr. das neue Staatsgrundgesetz zu Stande gebracht war,

war, worauf die Versammlung verabschiedet wurde. Der Landtagsabschied vom 30. Dec. verhieß die demnächstige Publication der vereinbarten Verfassung, welche dann am 3. Jan. nächsten Jahres erfolgte. Hinsichtlich seiner Beziehung zu der allgemeinen deutschen Verfassungsfrage gehörte H.-H. zu den Staaten, die auf Aufforderung Preußens am 23. Febr. 1849 dem Reichsministerium Vorschläge u. Bemerkungen zu der Reichsverfassung überreichen ließen, schloß sich auch der am 1. März von einzelnen Regierungen bezüglich des Reichsrathes abgegebenen Erklärung an. Am 29. Mai jedoch erklärte der Landgraf, daß er die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung nebst Wahlgesetz überhaupt nicht anerkenne. Auch der Aufforderung zu dem Anschlusse an das Dreikönigsbündniß ward von H.-H., das sich stets entschieden den östreich. Intressen zuneigte, nicht entsprochen, angeblich weil dasselbe nicht sämmtliche deutsche Regierungen umfaßte. [8] In einen eigenthüml. Conflict wurde die Regierung im Laufe des Jahres 1849 verwickelt durch den Beschluß der deutschen Nationalversammlung vom 8. Jan., die Spielbank in Homburg vom 1. Mai d. J. an einstellen zu lassen. Am 20. Jan. ward derselbe als Reichsgesetz verkündigt. Die Regierung erhob, nachdem ihre Forderung auf Entschädigung für Spielpächter u. Staatskasse zurückgewiesen worden war, am 9. März eine Protestation gegen das Gesetz überhaupt, worauf ein Reichscommissär ins Land entsendet wurde, dem am 7. Mai 1 Bataillon u. ½ Schwadron östreich. Militärs als Executionstruppen folgten. Dieselben verließen das Land jedoch bereits am 10. Mai wieder, nachdem die Regierung, jedoch unter Vorbehalt jeglicher Rechte, die Bank geschlossen hatte; dieselbe ward indeß alsbald wieder eröffnet u. dann ohne weitere Unterbrechung fortbehalten. [9] Bei der Reactivirung des Bundestages i. J. 1850 war H.-H. sofort vertreten, u. zwar durch Geheimerath v. Holzhausen. Ein Geheimerathsdecret vom 27. April 1851 ordnete, bis auf weitere Verfügung, die Aussetzung der Eröffnung des auf den 1. Mai einberufenen Landtags an, weil dieselbe durch den Einfluß äußerer Verhältnisse unthunlich geworden sei. Ferner verkündete, ein landesherrlicher Erlaß, bei Gelegenheit der Aufhebung der Grundrechte im September, daß die dem Landgrafen Gustav im März 1848 abgedrungenen Zugeständnisse u. Zusicherungen insgesammt für unverbindlich, eine Berufung auf dieselben für unstatthaft befunden würden u. daß der Landesherr denselben bei Aufrechthaltung u. Fortentwicklung der bestehenden gesetzl. Einrichtungen u. Zustände keinerlei Einfluß gestatte. *(Schd.)*

† **Hessen-Kassel (Kurfürstenthum H.). I. (Genealogie u. Statistik).** [1] **Kurfürst** Friedrich Wilhelm I., geb. den 20. Aug. 1802, Mitregent seit dem 30. Sept. 1831, zur Alleinregierung gelangt, nach dem Tode seines Vaters Wilhelm II., am 20. Nov. 1847. Der Kurfürst, vermählt mit der Gräfin v. Schaumburg, hat keine ebenbürtigen Söhne; die nächsten Agnaten der regierenden Linie sind Landgraf Wilhelm, dän. Generallieutenant (geb. 1787) u. sein Sohn Prinz Friedrich, dän. Generalmajor (geb. 1820), welche neuerdings ihren Ansprüchen auf den dän. Thron entsagt haben. [2] **Größe** 208,9 QMl.; **Einwohner** (1846) 754,590, wovon auf Nieder-H. mit Schaumburg 366,663, auf Ober-H. 122,432, auf Prov. Fulda 140,713, auf Prov. Hanau 124,782 Seelen kommen. [3] Hinsichtlich der **Verfassung** ist ein großer Theil der seit 1848 getroffenen Bestimmungen durch das jetzige Ministerium zurückgenommen worden (s. u. 58); andere Abänderungen sind zu erwarten, so daß die Verfassungsfrage gegenwärtig als eine offene zu betrachten ist. Hinsichtlich der Verwaltung sind namentlich im Finanzfache durchgreifende Umgestaltungen vorgenommen worden (vgl. unten 45). Geschwornengerichte mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit sind auch nach den neuen Justizorganisationen beibehalten. [4] Auch über den Stand der **Finanzen** ist jetzt, da kein neues Budget vorliegt, nichts Näheres zu bestimmen. Nach dem im Dec. 1849 vorgelegten Voranschlage für die Jahre 1850 u. 1851 war für jedes Jahr die Gesammteinnahme zu 4,764,130 Thlrn., die Gesammtausgabe zu 4,758,900 Thlrn. berechnet. Die Staatsschuld i. J. 1840 auf 1,642,566 Thlr. sich belaufend, wird neuerdings zu 6 Mill. Thlrn. angenommen (vgl. unt. 60). Papiergeldumlauf: 2½ Mill. Thlr. [5a] **Militär,** im Ganzen 14,624 M., besteht aus 1 Infanteriediv. von 12,364 (activ nur 7000) M.; 1. Brigade: das Leibgarderegt., das 1. Infanterieregt. (Leibinfanterieregt.) u. das Jägerbataillon (in Kassel), die 1848 aufgelöste Garde wurde Ende Oct. 1851 wiederhergestellt; 2. Brigade: das 2. Infanterieregt. (in Fulda), das 3. Infanterieregt. (in Hanau) u. das Schützenbataillon (in Kassel); außerdem 3 Landwehrbat. u. 1 Landwehrjägercomp., dazu noch 2 Garnisonscomp. u. die Invaliden im Betrag von 110 M.; die Cavalleriebrigade von 1150 M.: Division Kurfürsthusaren, Leibhusarenregt. (1. Husarenregt., beide in Kassel) u. Regt. Sachsen-Meiningen (2. Husarenregt. in Hofgeismar); die Artilleriebrigade, 1000 M., hält 2 Batt. Sechs-, 1 Brig. Zwölfpfünder, 1 reitende Batt., 1 Pionnier- u. 1 Handwerkercomp. (in Kassel). Das am 16. März 1848 für 25jährige Dienstzeit (wobei die Kriegsjahre doppelt gezählt werden) gestiftete Dienstauszeichnungskreuz ist ein goldenes Kreuz, auf der einen Seite mit F. W. I. u. der Krone, auf der anderen Seite mit der Zahl XXV u. wird an carmoisinrothem gelbgeränderten

Bande getragen. [5b] Im Aug. 1851 wurde der 1770 gestiftete **Orden** vom goldenen Löwen in der Weise wiederhergestellt, daß derselbe nur 1 Klasse von Rittern enthält; dagegen wurden die 1818 von Kurf. Wilhelm I. eingeführten 3 weiteren Klassen als Kurfürstl. Wilhelmsorden zu einem besonderen Orden umgebildet, der aus 4 Klassen (Großkreuzen, Commandeurs 1. u. 2. Klasse, Rittern u. Inhabern der 4. Klasse) besteht. [6] An **Eisenbahnen** besitzt H.-K. die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (von Kassel nach Eisenach eröffnet am 22. Sept. 1849) zum Anschluß an die Thüring. Bahn; die Main-Weser-Bahn (von Kassel nach Marburg zum ersten Mal befahren am 20. März 1850) zur Verbindung mit Frankfurt u. nördlich von Kassel fortgesetzt bis Karlshafen (nach Hannover) wie zur Verbindung mit den rhein. Bahnen. Von dem Netze des deutsch-östreich. Telegraphenvereins wird Kassel berührt durch die Linien von Berlin u. Dresden nach Frankfurt. Vom 1. Oct. 1851 ab ist auch H.-K. dem deutsch-östreich. Postverein beigetreten.

II. (Geschichte). A) Von 1843 bis zur Märzerhebung 1848. [7] Der Landtag für die 5. Finanzperiode, der am 18. Decbr. 1842 zusammentrat, war in Folge der Anstrengungen des Ministeriums überwiegend im Sinne der Regierung ausgefallen u. zeigte sich auch hinreichend nachgiebig u. schwankend, hatte darum aber auch bei dem geringsten Versuche einer Opposition eine noch decidirtere Behandlung Seitens der Regierung zu erfahren, als die früheren. Ueber seine anfängl. Thätigkeit s. Hessen [59] (im Hptw.). Die fortdauernde Meinungsverschiedenheit zwischen Ständen u. Regierung über die Rotenburger Quart (die an H.-K. heimgefallene reiche Apanage des 1834 verstorbenen Landgrafen Victor Amadeus von Rotenburg, s. d.) führte die Vertagung der Ständeversammlung am 1. Juli 1843 herbei. Die Wiedereröffnung erfolgte erst am 3. Oct. Zu Stande kamen die Gesetze über Besteuerung des Runkelrübenzuckers u. gegen Forstfrevel; dagegen wurde dem im Dec. 1843 eingebrachten Grundsteuergesetze in Folge der bei der Berathung abgegebenen ständischen Erklärungen die landesherrl. Sanction versagt. [8] Zu einem völligen Zerwürfniß zwischen Regierung u. Ständen schien es wegen der Eisenbahnfrage kommen zu wollen, da die Regierung für die Bestimmung in dieser allerdings verwickelten Angelegenheit eine unbedingte Vollmacht von den Ständen forderte u. das Verlangen der Kammer nach genaueren Nachweisen über Umfang, Richtung u. Kosten des Unternehmens von dem Landtagscommissär für unangemessen erklärt wurde. Schließlich gab jedoch die Regierung nach u. legte einen über 6 Mill. beanspruchenden Plan einer Eisenbahn von Kassel nach Frankfurt vor, der genehmigt wurde. Die deshalb beabsichtigte 3½procentige Anleihe sollte bis zum Betrage von 2 Mill. im Laufe der nächsten Finanzperiode, soweit nöthig, aufgenommen werden; vorbehalten blieb dabei, daß der Bau nicht eher begonnen werde, als bis die thüringische Bahn gesichert sei. Die Verabschiedung des Landtags erfolgte am 3. April 1844. [9] Mit ähnlicher Strenge, wie früher gegen Jordan, ward gegen Hofrath Murhard in Kassel wegen eines Artikels im Staatslexikon verfahren, u. derselbe erst gegen Caution von 6000 Thlr. in Freiheit gesetzt. Die Prügelstrafe hatte sich der Zustimmung der vorigen Stände zu erfreuen gehabt; über die Art der Vollziehung waren verschiedene Vorschläge gemacht worden, bis endlich die sogen. Prügelmaschine, ein Instrument in der Gestalt eines sogen. poln. Bockes, im März 1844 die Billigung der Strafbehörde fand. Die Theilnahme an der beabsichtigten Advocatenversammlung in Mainz ward von der Regierung, als polit. Zwecke verfolgend, verboten. [10] 1845 erfolgte endlich die Freisprechung Jordans (s. d. in den Suppl.). In der Versetzung des Referenten des 2. Erkenntnisses gegen denselben, Oberappellationsraths Günste, zur Eisenbahndirection, wollte man ein neues Zeichen von Cabinetsjustiz erblicken. [11] Für die Eisenbahnbauten nahm die Regierung durch Rothschild ein Anlehen von 6,700,000 Thlrn. auf. An Stelle der weniger kostspieligen Dragoner wurden 2 neue Husarenregtr. errichtet, die Armee ward überhaupt durchgehends nach preuß. Muster neu uniformirt. Der von dem Kurprinzen angenommene Titel: Königl. Hoheit wurde von der Bundesversammlung anerkannt. [12] Der Landtag für die 6. Finanzperiode, 1846—48, der bereits Anfangs Nov. 1845 hätte einberufen werden sollen, ward erst am 9. Decbr. eröffnet, jedoch sofort nach der Eidesleistung wieder vertagt, was wohl nur seinen Grund im Mangel erforderl. Vorlagen u. Mittheilungen hatte. Erst am 13. März 1846 traten die Stände wieder zusammen; wegen eines unauflösl. Conflicts mit dem Justizministerium jedoch, den der Landtagscommissär Scheffer hervorgerufen hatte, indem namentlich ein neuer Strafgesetzentwurf (Mackeldeys Werk) vom Landtag als unthunlich, weil nicht gründlich verbessernd, zurückgewiesen worden war, trat am 14. Juli eine neue Vertagung ein. Nach der Wiedereröffnung des Landtags am 13. Oct. erhoben sich in der Kammer Klagen über die strenge Censur, über die Erklärung des Kriegsministers, daß den Ständen jede Befugniß abgehe, eine von irgend einem Minister geforderte Ausgabe als unnöthig zurückzuweisen &c. Die Debatten über die Angelegenheit der Deutschkatholiken führten zur Auflösung der Stände, die verlangte Ermächtigung zur Steuererhebung bis Juli 1847 wurde gewährt. [13] Der Deutsch-

Deutschkatholicismus, der sich seit 1845 von Hanau aus weiter verpflanzt, erfuhr im Kurstaate nach bald vorübergehender Duldung (unter Vollmar) eine strengere Behandlung als in irgend einem anderen deutschen Staate, indem seinen Anhängern nur das Minimum von Privatandacht zugestanden, der Staatsdienst verschlossen u. abgesonderte Begräbnißplätze angewiesen wurden. Die von Bayrhoffer ausgegangene Agitation der Lichtfreunde wurde einfach als criminelle Ruhestörung behandelt. Mit diesen strengen Maßregeln brachte man den Rücktritt zweier Ministerialvorstände, Vollmar u. Mackeldey, in Verbindung. Hinsichtlich der Wahlen für die neue Kammer ließ die Regierung kein Mittel unversucht, um sich die Majorität zu sichern, was ihr im Ganzen auch gelang; durch Einleitung von strafgerichtl. Untersuchungen, namentlich gegen Mitglieder der aufgelösten Ständeversammlung (Wippermann, Henkel, Sunkel, Victor u. A.), wurden die hervorragenden Glieder der Opposition wenigstens auf einige Zeit unschädlich gemacht u. die beanstandeten Legitimationen wurden monatelang bei der landesherrl. Commission zurückgehalten. Nachdem im Mai 1847 die Eröffnung der neuen Kammern stattgefunden, suchte Scheffer, durch Einschüchterung bes. der Staatsdiener, dieselbe noch williger zu machen, u. nachdem sie eine Verlängerung der Steuererhebung bis Ende des Jahres bewilligt hatte, wurde sie abermals auf 3 Monate vertagt. Daneben ward die einheim. Presse in strenger Aufsicht gehalten (Unterdrückung des Hessenboten), die mißliebige fremde dagegen völlig verboten, so die Deutsche u. die Dorfzeitung, das Frankfurter Journal. Das Angebe- u. Spionirsystem lastete gleichzeitig hart auf dem Lande. [14]Am 20. Novbr. 1847 **starb der Kurfürst Wilhelm II.** (s. d. in den Suppl.) zu Frankfurt im 71. Lebensjahre, ohne Kassel wieder gesehen zu haben. Doch war in der letzten Zeit eine Art Versöhnung zwischen ihm u. dem Lande eingetreten. Bes. wichtig als Hinterlassenschaft des Verstorbenen war eine Zuschrift an die Stände, welche die Erklärung enthielt, daß die Ertheilung der Verfassung ihm durch keinen äußerlichen Zwang abgenöthigt worden sei, u. eine Ermahnung an die Stände, treu bei der Verfassung zu verharren, die für ewige Zeiten als Zeugniß seines ernsten Willens gelten solle, das wahrhafte Glück des Volkes dauernd zu begründen. [15]Auf Wilhelm II. folgte nun **Friedrich Wilhelm I.**, sein einziger Sohn, schon seit 1831 Mitregent. Wie nun derselbe das Testament seines Vaters anfocht, so schien auch die constitutionelle Hinterlassenschaft nicht seinen Beifall zu haben. Am 23. Nov. zeigte er durch Proclamation dem Lande seinen Regierungsantritt an; dieselbe ermangelte der ministeriellen Gegenzeichnung. Verschiedenen Deputationen ward beiläufig erklärt, es müßten Veränderungen an der Verfassung vorgenommen werden. Unter diesen Umständen sprach sich der Landtag, statt den verfassungsmäßig von jedem Kurfürsten bei seinem Regierungsantritt abzulegenden Eid auf die Verfassung zu fordern, dahin aus, daß der von Friedrich Wilhelm als Kurprinz-Mitregent auf die Verfassung geleistete Eid für dessen ganze Lebensdauer verbindlich sei. Selbst in dem Ministerium fand der Kurfürst keine Stütze für seine Aenderungspläne. Den Ausschlag gab jedoch das Verhalten des Offiziercorps, welches an dem ihm vorgelegten neuen Diensteid, worin der Verfassung nicht gedacht war, Anstand nahm, da das Militär nach dem früheren Diensteid ausdrücklich auf Aufrechthaltung der Verfassung verpflichtet war. So fiel der Plan zu einer einseitigen Abänderung des Staatsgrundgesetzes. Dagegen wurde eine Commission zu Ende 1847 niedergesetzt, welche Abänderungen der Verfassungsurkunde vorschlagen sollte; dieselbe war so zusammengesetzt, daß man von ihr Vorschläge im Sinne des streng monarch. Princips erwarten konnte (Bickel, Schröder, Münscher), doch schon binnen 8 Wochen hatte der Tod den Arbeiten zweier ihrer Mitglieder (Münscher u. Bickel) ein Ziel gesetzt. [16]Die Ständeversammlung hatte sich in der letzten Zeit gefügiger als je gezeigt; Schwarzenberg führte fast allein die Opposition, Wippermann u. Waitz waren ferngehalten. Unter Anderem ward aus der Kammer selbst Zurücknahme der den Juden 1833 zugestandenen Begünstigungen beantragt u. dieser Antrag vom Rechtsausschuß ausdrücklich empfohlen. Das Finanzgesetz von 1846—48 wurde nur wegen der Hofdotation beanstandet, die nach dem Tode Wilhelms II. in gleicher Höhe belassen werden sollte. Etwaige andere Bedenken der Opposition schlug Bickel (Scheffer war seit Sept. als Vorstand im Ministerium des Innern) mit der Bemerkung nieder, daß den Ständen blos ein Steuerverwilligungs-, kein Ausgabenverwilligungsrecht zustehe. Inzwischen war die Forterhebung der Steuern bis Juni 1848 genehmigt worden, weshalb die Stände am 22. Febr., 3 Tage vor der Februarrevolution, wiederum vertagt wurden. So stand es denn zu Anfange d. J. 1848 in dem Lande. Unzufriedenheit u. Mißvergnügen hatte einen hohen Grad erreicht. Die Verfassung, einst als die freisinnigste Deutschlands gerühmt, war fast gänzlich unwirksam geworden. Für Handel u. Gewerbe war bei den Anstrengungen der Regierung in den Verfassungskämpfen in der letzten Zeit nichts gethan worden; nur die bäuerl. Verhältnisse hatten wesentliche Verbesserungen durch Beseitigung der meisten Feudallasten erfahren. Die Staatseinkünfte hatten sich zwar vermehrt, aber auch die

die Staatsausgaben; der Aufwand für das Militär blieb derselbe. So herrschte allgemein das Verlangen nach einem anderen Regierungssysteme. **B) Von der Märzbewegung bis zu dem Ministerium Hassenpflug.** [17]Am 27. Febr. trafen die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Paris in Kassel ein u. veranlaßten wohl eine allgemeine, meist freudige Aufregung, jedoch kein Vorgehen zu bestimmten Schritten; die Regierung (Scheffer war seit Mitte Febr. erkrankt, Bickel, Vorstand im Justizministerium, gestorben) verhielt sich unthätig. Um so bewegter ging es in den südl. Theilen des Landes zu, namentlich in Marburg u. vorzugsweise in Hanau, wohin von Bundeswegen einiges Militär gesendet worden war. Die am 3. u. 4. März von dorther in Kassel eintreffenden Deputationen regten nun auch die Residenzstadt zu eignen Schritten an, so schwankend dieselben auch Anfangs waren. Erst der den auswärtigen Deputationen am 5. vom Kurfürsten gewordene, wenig gewährende, ja persönlich verletzende Empfang bewirkte es, daß in einer vom Abg. Henkel geleiteten Bürgerversammlung eine energische Petition zu Stande kam; Stadtrath u. Bürgerausschuß hatten gleichfalls eine Adresse in milderer Form beschlossen. Beide wurden am 6. März durch Deputationen, denen sich auch die anderen Städte angeschlossen, dem Kurfürsten überreicht, während in Kassel große Aufregung herrschte. Die Zugeständnisse befriedigten wenig; sie bestanden in der Entlassung Scheffers, der bereits am Morgen nicht ohne Gefährdung abgereist war, in der Ernennung des Regierungsdirectors Lotz zum Vorstand des Ministeriums des Innern, des Obergerichtsdirector v. Baumbach zum Justizminister, Einberufung der Ständeversammlung auf den 11. März, Zusicherung freier Religionsübung für die Deutschkatholiken, Bestätigung des Obergerichtsanwalts Hartwig zum Oberbürgermeister der Residenz. [18]Am 7. März suchten, bei der allgemeinen Unzufriedenheit, die Deputationen nochmals Audienz nach u. drangen dabei auf bestimmtere u. ausgedehntere Zusagen. In Folge hiervon erschien noch an demselben Tage eine landesherrliche Proclamation, durch welche Aufhebung der Censur bei Besprechung innerer Landesangelegenheiten u. Zurückziehung der den Dissidenten bisher aufgelegten Beschränkungen verkündet, Gesetze über Preßfreiheit, Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Geschwornengerichten, Mitwirkung der Landstände bei Besetzung des Oberappellationsgerichtes u. über andere die allgemeine Wohlfahrt fördernde Gegenstände in Aussicht gestellt waren. K a s s e l war befriedigt, zumal kurz darauf auch die verbotenen Zeitungen wieder zugelassen, die noch übrigen Glieder des früheren Ministeriums (v. Motz, Schmidt, v. Dörnberg) entlassen u. durch Oberbergdirector Schwedes für Finanzen, Oberstlieutenant Weiß für Krieg, v. Trott für Aeußeres ersetzt wurden. [19]Nicht so befriedigt war man in H a n a u, das bereits in den ersten Tagen des März zum Mittelpunkt einer allgemeinen u. weiter gehenden Bewegung ausersehen worden war u. wo sich durch bewaffneten Zuzug aus den benachten Ortschaften ein förmliches Volksheer, schon über 2000 M. stark, gebildet hatte. Die allgemeine Aufregung wurde durch die für ganz ungenügend befundenen Zugeständnisse vom 6. März aufs Höchste gesteigert. Am 8. März trat eine bewaffnete Volksversammlung zusammen, deren Resultat ein an den Kurfürsten zu stellendes Ultimatum war, das durch eine Deputation sofort überbracht werden sollte. Der Zuzug war inzwischen bedeutend verstärkt. Für den Fall der Ablehnung hatte man sich für Anschluß an Darmstadt entschieden. Am 11. März übergab die Hanauer Deputation, der sich wieder andere aus Kassel, Marburg, Fulda &c. angeschlossen hatten, ihr Ultimatum. Der Kurfürst, durch die unerhörte Sprache desselben verletzt, widerstrebte Anfangs jedem Zugeständnisse, obschon er stundenlang in seinem Schlosse von einer gewaltigen Volksmenge förmlich belagert ward, gab jedoch den Vorstellungen des Kasseler Stadtrathes endlich nach u. bewilligte Punkt für Punkt. Der dem Ausbruch nahe Aufstand war so noch einmal abgewendet worden. Am 12. März erschienen die ertheilten Zusagen als landesherrl. Verkündigungen: Besetzung der Ministerien durch Männer des allgemeinen Vertrauens, Amnestie, volle Religions- u. Gewissensfreiheit, Petitions-, Vereins- u. Versammlungsrecht, Verwendung für Nationalvertretung bei dem Bundestage, Preßfreiheit mit Preßgesetz. Von der Forderung der Auflösung der bisherigen Ständeversammlung war die Hanauer Deputation selbst abgestanden. [20]Die erste Zusage ging sofort in Erfüllung; die dem alten Regime noch angehörigen Minister Lotz u. v. Trott resignirten, die von den Volksdeputationen verlangten Männer, Oberbürgermeister Eberhard von Hanau u. Stadtsecretär Wippermann in Kassel, wurden ins Ministerium gezogen. Mit der Ernennung dieser Beiden schien nun für immer mit dem früheren Systeme gebrochen zu sein; die bedeutenderen Anhänger desselben wurden ihrer Stellen entkleidet, während Andere, unter der vorigen Verwaltung Entlassene (Jordan, Hildebrand, Bayrhoffer u. A.) wieder angestellt wurden; selbst Hanau erwies sich für jetzt befriedigt u. ruhig. Somit war die kurhess. Bewegung in einen normalen Gang gekommen u. der Kern der Bevölkerung erwartete mit Vertrauen eine befriedigende Weiterentwickelung der öffentl. Zustände. [21]Einzelne R u h e s t ö r u n g e n kamen freilich noch häufig vor u. erschwerten die Stellung des Ministeriums, das ohnehin gegenüber den

den Eigenthümlichkeiten des Kurfürsten, wie der allmälig sich bildenden demokrat. Opposition keinen leichten Stand hatte. An vielen Orten richteten sich gesetzwidrige Angriffe gegen mißliebige Beamte, adelige Grundherren u. Juden. Die Waldungen waren argen Beschädigungen ausgesetzt. Im Hanauischen konnte die jährl. Recrutirung wegen Widersetzlichkeit der Pflichtigen nicht vor sich gehen. Das Militär mußte, um dem dortigen Geiste entzogen zu werden, von dort entfernt werden, worauf von den Bürgern die Waffen des Zeughauses unter die Turner u. Freicorps vertheilt, das Zeughaus zur Nationalturnbahn, die Caserne zu einem Nationalschulhaus bestimmt wurden. Die gesetzl. Macht war solchem Treiben gegenüber meist kraftlos, zumal das Ministerium die Anwendung harter Maßregeln vermied. [22] Kassel war im Ganzen am ruhigsten gewesen, bis am 9. April ein schlimmes Ereigniß Erbitterung u. Mißtrauen aufs Neue weckte. Gerüchte von reactionären, hinter dem Rücken des Ministeriums betriebenen Machinationen hatten neben verschiedenen Katzenmusiken auch Vertrauensdemonstrationen für die Minister hervorgerufen. Bei einer solchen am Abend des 9. April hieb eine Anzahl Garde du Corps auf die unbewaffneten Bürger ein, worauf sich aller Orten Barrikaden erhoben u. die Gardereitercaserne förmlich belagert wurde. Noch in der Nacht mußte die Garde du Corps die Stadt verlassen. Am andern Morgen erfolgte die Auflösung des Corps, später die Verurtheilung der Schuldigen durchs Kriegsgericht. Der Funfzigerausschuß nahm, trotz Wippermanns Einspruch, von dem Vorfalle Gelegenheit, eine Commission zu Untersuchung des Thatbestandes nach Kassel zu schicken, deren Sendung jedoch ebenso erfolglos war, als die Einmischung des Bundestages in dieselbe Angelegenheit. Wichtiger für die weitere Wirksamkeit des Ministeriums war die hierdurch veranlaßte Entfernung einer Anzahl geheimer Reactionsversuche beschuldigter Personen aus der Residenz. Das einmal im Volke erregte Mißtrauen schwand aber nie wieder u. begünstigte sehr die Verstärkung der republikan. Partei. [23] Inzwischen war die zum 11. März einberufene Ständeversammlung schon vielfach thätig gewesen. Durch Austritt einzelner Mitglieder u. durch Meinungsänderung Anderer hatte dieselbe eine überwiegend liberale Farbe angenommen; Präsident war Hauptmann v. Baumbach geworden. Der Geist, der im Allgemeinen in der Versammlung herrschte, läßt sich dahin bezeichnen, daß sie die Verfassung in der freieren Auffassung der früheren Opposition beibehalten od. höchstens deren Abänderung auf verfassungsmäßigem Wege wollte. Die vereinte gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung u. der Stände erstreckte sich auf Folgendes: Amnestiegesetz vom 10. April, wodurch auch die beabsichtigten Ministeranklagen fielen; Preßgesetz vom 26. August; Gesetz vom 19. Juli, das Petitions-, Vereins- u. Versammlungsrecht betreffend; das Gesetz vom 17. Juni, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend, wodurch die Selbständigkeit des obersten Gerichtshofes in längst ersehnter Weise gesichert ward; die Gesetze vom 31. Oct. über Einführung der Schwurgerichte, Umbildung des Strafverfahrens, neue Organisation der Gerichte u. der Staatsbehörde bei den Gerichten, durch welche die Ausgaben für das Justizwesen freilich um mehr als 50,000 Thlr. jährlich stiegen; Gesetz vom 29. Oct. über Religionsfreiheit u. Einführung der Civilehe (welches letztere bes. unter dem Landvolke großen Anstoß fand); Gesetz über Bildung neuer Verwaltungsbezirke u. Einführung von Bezirksräthen; ferner über die Polizei- u. Zunftgerichtsbarkeit. Die Agrargesetzgebung erhielt eine wesentl. Vervollständigung durch das nicht ohne Differenzen zwischen Regierung u. Ständen zu Stande gekommene Jagdgesetz vom 1. Juli u. das Lehns- u. Meiergesetz vom 26. Aug. Durch letzteres, wodurch unter billigen Entschädigungen fast alle Lehen in freies Eigenthum verwandelt wurden, fiel der letzte Rest des Feudalwesens im Lande. [24] Um den theils durch die frühere Finanzwirthschaft, theils durch die ungünstigen Verhältnisse der Gegenwart in einen mißlichen Zustand gerathenen Finanzen aufzuhelfen, wurde die Beitreibung der Staatseinkünfte gesetzlich besser gesichert, die Branntweinsteuer erhöht, Rückzahlung eines bedeutenden Vorschusses an die Hofkasse erwirkt, für 1 Mill. Thlr. Papiergeld geschaffen u. namentlich der Ertrag der Rotenburger Quart dem Staate wieder zugewendet. Diese von allen früheren Ständeversammlungen stets vergeblich angeregte Frage fand diesmal eine den Wünschen des Landes entsprechende Erledigung, indem der Kurfürst endlich sämmtl. Einkünfte der Quart der Staatsfinanzverwaltung überwies (allerdings vorbehältlich der Geltendmachung seiner Ansprüche im Rechtswege), wodurch schon jetzt der Staatskasse eine jährl. Mehreinnahme von 60,000 Thlrn. erwuchs. Auf die Rückzahlung der seit 1834 der Hofkasse zugeflossenen Revenüen aus der Quart verzichtete man, um nur ein Ende zu finden. Die bezügl. Verwahrungen u. Entschädigungsansprüche der Landgrafen von Hessen-Philippsthal u. Philippsthal-Barchfeld ließ man unberücksichtigt. [25] Eine förml. Revision der Verfassung verschob die Ständeversammlung bis auf die Vollendung der Reichsverfassung; doch erhielt die Landesverfassung in einzelnen Punkten wenigstens eine weitere Ausbildung. So ward eine neue Geschäftsordnung für den Landtag geschaffen, mehrere Wahlbeschränkungen beseitigt, namentlich die

die Urlaubseinholung für die Staatsdiener. Weitläufige Verhandlungen endlich gab es über ein neues Wahlgesetz; indeß erfolgte doch schließlich die provisorische Annahme des vielfach angefochtenen Regierungsentwurfes. Am 31. Oct. 1848 wurde die *Ständeversammlung geschlossen*, nachdem sie, meist in aufrichtigem Einverständniß mit der Regierung, eine außerordentl. Thätigkeit entwickelt hatte. [26]Unterdessen waren auch bereits wieder einige Veränderungen im *Ministerium* erfolgt; der Kriegsminister Weiß trat schon Anfang Aug. zurück; ihm folgten in kurzen Zwischenräumen v. Bardeleben, v. Urff, d'Orville, v. Roques. Ende Aug. trat auch Schwedes vom Finanzministerium zurück u. überließ dasselbe Wippermann. Das bisher von v. Meyer interimistisch verwaltete Ministerium des Aeußern übernahm Anfang Septbr. Geheimerath v. Schenk zu Schweinsberg. Uebrigens wandte sich das Ministerium trotz seiner angestrengten Thätigkeit gegenüber den landständ. Arbeiten auch anderen Angelegenheiten mit Eifer zu, leitete wesentl. Verbesserungen im Volksschulwesen ein, bahnte die Trennung der Kirche vom Staate durch Niedersetzung geistl. Commissionen an, förderte die Eisenbahnbauten möglichst. Am 19. Aug. fand die erste Probefahrt zwischen Kassel u. Grabenstein statt. [27]Hinsichtlich der *auswärtigen Beziehungen* verfolgte das Ministerium, hierin im Einvernehmen mit dem Lande, eine freisinnige Politik u. ordnete sich der Nationalversammlung u. der Centralgewalt unter. Als Vertrauensmann zum Bundestage ward Jordan abgesandt, später Wippermann, nachdem Jordan Bundestagsgesandter geworden war; das Wahlgesetz für Frankfurt war durchaus freisinnig. Die Sache Schleswig-Holsteins fand bei Volk u. Regierung die wärmste Theilnahme; dem allgemeinen Wunsche, den präsumtiven Thronfolger, Landgraf Wilhelm von Hessen, u. seinen Sohn, Prinz Friedrich, aus Dänemark zurückzurufen, ward bereitwillig entsprochen; Landgraf Wilhelm kam auch wirklich nach Kassel u. erkannte die Verfassung an, nicht so Prinz Friedrich. [28]Der Heckersche Aufstand fand nur geringen Anklang im Volke; kurhess. Militär nahm an seiner Unterdrückung Theil. Die Wahlen zur Nationalversammlung fielen nur auf aufrichtig constitutionell gesinnte Männer. Am 6. Aug. erfolgte die militär. Huldigung des Reichsverwesers, wobei der Kurfürst, aufs freundlichste begrüßt, Theil nahm; die Eintracht zwischen Fürst u. Volk schien für immer befestigt. Der Beschluß der Nationalversammlung hinsichtlich des Malmöer Waffenstillstandes blieb jedoch nicht ohne tiefe Einwirkung auf das Volk. In Frankfurt kämpften Kurhessen auf beiden Seiten. Die constitutionelle Partei, einst rühriger u. stärker, als irgend wo (Centralverein zu Kassel für ganz Deutschland), ward verstimmt u. wich immer hoffnungsloser vor der einst so schwachen, seit Juli aber bes. in den südl. Provinzen außerordentlich angewachsenen offen republikan. Partei zurück. [29]Während die Vorfälle in Wien u. Berlin u. in Folge davon die Furcht vor einer absolutistischen Reaction das Land in steter Bewegung hielten, auch Excesse verschiedener Art noch immer nicht zu den Seltenheiten gehörten, erfolgte am 29. Novbr. der *Zusammentritt* der neugewählten, vorherrschend constitutionell ausgefallenen *Ständeversammlung*. Obergerichtsanwalt Schwarzenberg ward zum Präsidenten gewählt. Abgesehen von den lebhaften Verhandlungen wegen Verminderung der Hofdotation, in welche der Kurfürst durchaus nicht willigen wollte, bildete den Hauptgegenstand der anfängl. Berathungen das neue Wahlgesetz; am 21. Decbr. verworfen, kam es, nachdem die Agitation über Annahme od. Ablehnen fast durch das ganze Land gegangen war u. eine Anzahl Adressen hervorgerufen hatte, am 2. Febr. 1849 nochmals zur Abstimmung u. ward angenommen. Um später entstandenen Zweifeln, ob nach Annahme dieses Wahlgesetzes die jetzige Ständeversammlung zu Recht bestehen könne, zu begegnen, ward ein besonderer Gesetzentwurf eingebracht u. angenommen, des Inhalts, daß die gegenwärtige Ständeversammlung u. im Fall der Vertagung od. Auflösung deren bleibender Ausschuß die bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse so lange behalten solle, bis die nächste Ständeversammlung constituirt sei, u. daß die Wahlen für die nächste Ständeversammlung alsbald eingeleitet werden sollten (Gesetz vom 13. April, zugleich publicirt mit dem Gesetz über die Zusammensetzung der Ständeversammlung u. die Wahl der Abgeordneten). Die *Publication der Grundrechte* geschah in der Gesetzsammlung vom 3. Jan., obschon bekannt war, daß der Kurfürst erklärt, dieselben niemals gesetzlich sanctioniren zu wollen. Ueber ihre Rechtsgültigkeit entstanden neue Debatten in der Kammer. [30]Während dessen beschäftigte sich das Ministerium eifrig mit Einführung der neuen organ. Einrichtungen. Im Januar fanden die ersten *schwurgerichtl.* Sitzungen statt. Die neue Verwaltungsorganisation mit veränderter *Bezirkseintheilung* führte bei dem Widerstande des Kurfürsten zu einer Ministerkrisis, die jedoch, da Stände u. Land sich nachdrücklich für das Ministerium erklärten, keine weiteren Folgen hatte. Der Kurfürst gab nach, u. die neuen Einrichtungen traten mit dem 1. Febr. ins Leben. Das in Rücksicht auf die Zeitumstände nur auf ein Jahr hinaus vorgelegte Budget wurde von den Ständen ohne wesentl. Abänderungen angenommen. Hinsichtlich der *deutschen Frage* hielten Ministerium u. Ständeversammlung in ihrer Majorität

tät noch treu zu der Nationalversammlung. Die Kammer sprach sich schon am 5. Jan. mit 32 gegen 6 Stimmen für die Uebernahme der Reichsregierung durch den König von Preußen aus; die Staatsregierung ging auch hierin mit den Ständen zusammen. Die preuß. Circularnote vom 23. Jan. veranlaßte auch die kurhess. Regierung, ihre Stimme über die Reichsverfassung abgeben zu lassen, doch nur zu deren Gunsten. Auch nachdem der König von Preußen die Kaiserwürde abgelehnt, schloß sich die Regierung der bekannten in Frankfurt abgegebenen Erklärung vom 14. April an den preuß. Bevollmächtigten bei der Centralgewalt an u. verkündete unter dem 30. April die Reichsverfassung u. das Reichswahlgesetz in der Gesetzsammlung. [31] Unterdessen war aber auch im Lande die Bewegung schon hoch gestiegen. Am 7. April erklärte sich die Kasseler Bürgerwehr für die Reichsverfassung; am 12. faßte eine Versammlung von Abgeordneten demokrat. u. constitutioneller Vereine des Landes in Bezug auf Durchführung der Verfassung eine Reihe von sehr excentrischen Beschlüssen, die darum aber auch im Allgemeinen mit sehr getheilter Billigung aufgenommen wurden u. deren Durchführung bei der vorherrschenden, jeder Gewaltthätigkeit abgeneigten Stimmung im Lande unmöglich war. Da die Stände sich energisch für Aufrechthaltung der Reichsverfassung erklärten, wurden sie am 14. April vertagt. Das Ministerium, treu seiner Zusage, mit allen zulässigen Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung anzustreben, trat doch auch mit Festigkeit den radicalen Forderungen u. Demonstrationen entgegen u. fand hierbei kräftige Unterstützung, namentlich bei der Bevölkerung der Residenz. Wirklich verlief sich auch bald die ganze Bewegung in gesetzl. Weise, eben darum aber auch freilich, wie die Dinge lagen, in schwachen Versuchen zu kräftigen Thaten, zumal noch der Aufstand in Baden den Riß zwischen der constitutionellen u. demokrat. Partei vergrößert u. die particularistische Reaction mächtig gestärkt hatte. [32] In der zerfallenden Nationalversammlung hielten, Jordan ausgenommen, die kurhess. Deputirten noch am längsten aus; Hildebrand, Förster u. der jüngere Schwarzenberg siedelten noch mit ihr nach Stuttgart über. Auch für das Ministerium war der bad. Aufstand u. der Aufruf des Königs von Preußen: An mein Volk! zum Wendepunkte in der deutschen Politik geworden. Das Rumpfparlament ward von ihm nicht mehr anerkannt; ein in dessen Interesse auf den 23. Juni nach Marburg ausgeschriebener demokrat. Congreß ward verhindert. Zur Unterdrückung des bad. Aufstandes rückte auf Requisition der Reichsgewalt auch kurhess. Militär ins Feld, während die Hanauer Turnerschaar zur Unterstützung der Aufständischen auszog, aber auch so ziemlich den einzigen Zuzug aus dem Lande ausmachte. Am Schleswiger Kriege hatte gleichfalls schon seit Mitte März ein kurhess. Truppencorps unter General Bauer rühml. Antheil, namentlich bei den Düppeler Schanzen, genommen. [33] Die Landtagswahlen nach dem neuen Wahlgesetze, am 24. April ausgeschrieben, gingen während der polit. Sturmzeit im Juni u. Juli vor sich, u. trotz der außerordentl. Thätigkeit der demokrat. Partei zählte die neue Ständeversammlung doch eine entschiedene constitutionelle Mehrheit. Bei der Eröffnung der Kammer am 14. Juli klang durch die Eröffnungsrede bereits die Hinneigung der Regierung zu dem Bündniß vom 26. Mai, in welchem sie, auch hierin der Politik der Gagernschen Partei folgend, das für jetzt einzig Erreichbare finden zu können glaubte. Zu Anknüpfung desfallsiger Verhandlungen war Obersteuerdirector Pfeiffer bereits Anfangs Juli nach Berlin gereist. Da sich in der Ständeversammlung, welche Schwarzenberg wieder zum Präsidenten wählte, eine überwiegende Majorität für das Ministerium ergab, konnte dasselbe auch bald mit bestimmteren Erklärungen hervortreten. Hierüber entspannen sich nun bei der Berathung der Antwortsadresse vom 25. Juli an sehr erregte Debatten, bis am 31. der Anschluß an das Dreikönigsbündniß mit 27 gegen 17 Stimmen gutgeheißen wurde. Am 4. Aug. erfolgte die Vertagung der Ständeversammlung, nachdem sie noch eine Erklärung gegen den preußisch-dän. Waffenstillstand abgegeben hatte. Am 6. Aug. ratificirte der Kurfürst den Beitritt zum Dreikönigsbündniß. [34] Unmittelbar hiernach trat wegen der von Preußen verlangten, vom Kurfürsten aber verweigerten Stellung von hessen-kasselschen Truppen zu einem bei Hanau zusammenzuziehenden Truppencorps eine ernstl. Ministerkrisis ein; die Minister, neuerdings ohnehin die Abneigung des Kurfürsten empfindend, gaben ihre Entlassung ein, die der Kurfürst zwar am 8. Aug. annahm, aber er ließ sich durch die ständischen u. Bürgervereinsdeputationen bewegen, mit dem abgetretenen Ministerium wieder anzuknüpfen, u. ging die von demselben gestellten Bedingungen ein. So trat das Ministerium, mit Ausnahme Schenks, am 18. Aug. wieder ein; unmittelbar hernach reiste der Kurfürst nach Ostende ab u. ging von da bis Ende Sept. nach Philippsruh bei Hanau. Die nach Schleswig u. Baden entsandten Truppentheile kehrten um diese Zeit in ihre Standquartiere zurück. [35] Nachdem am 18. Oct. v. Winzingerode das Ministerium des Innern übernommen, erfolgte am 22. Octbr. der Wiederzusammentritt der Kammer. In der deutschen Frage hatte das Ministerium darin gegenüber der Agitation der demokrat. Par-

Partei gegen das Maibündniß eine compacte Majorität; so ward auch das Wahlgesetz für das Volkshaus angenommen. Der Convention vom 30. Sept. über Bildung einer provisor. Centralgewalt trat die kurhess. Regierung bedingt bei. In den inneren Angelegenheiten traten aber diesmal zwischen Regierung u. Ständen vielfache Differenzen ein; eine ziemliche Anzahl der vorgelegten Gesetze, so über Organisation der Forstverwaltungsbehörden, über Einrichtung von Familienräthen, über Waldhutablösung, über Bier- u. Branntweinsteuer ꝛc. stießen auf entschiedenen Widerspruch in der Kammer. Das Finanzgesetz mit dem Voranschlage für 1850 u. 51 kam wegen der dann eintretenden Ereignisse gar nicht zur Berathung. Unterdessen war die Stellung des Ministeriums, bes. gegenüber den, wenn auch verhüllten Angriffen der pietist. Partei, immer unhaltbarer geworden. Die Ernennung der Mitglieder zum Staatenhause gab endlich den wenigstens scheinbaren Grund zu einer neuen Ministerkrisis ab; in Wahrheit lag der Grund jedoch in der Abneigung des Kurfürsten wider das Märzministerium ebenso wie wider das Maibündniß. Am 23. Febr. 1850 ward der Ständeversammlung mitgetheilt, daß sämmtl. Minister ihre Entlassung erbeten u. erhalten hätten, auch das neue Ministerium bereits gebildet sei u. die Geschäfte angetreten habe. An der Spitze desselben stand als Ministerpräsident u. Minister des Innern u. der Justiz der vormalige durch das ganze Land unbeliebte Minister Hassenpflug. C) Das **Ministerium Hassenpflug.** [36] Das Land war um so betroffener über dieses Ereigniß, je mehr es damit überrascht worden war. Erst am Abend des 22. war Hassenpflug in Kassel eingetroffen, u. am nächsten Morgen schon hatte das Ministerium Eberhard seine Entlassung erhalten. Das neue Ministerium bestand in seinen übrigen Gliedern aus Oberfinanzkammerdirector Lometzsch für Finanzen, Legationsrath v. Baumbach für das Auswärtige, Major v. Haynau für den Krieg. Bereits am 26. trat Hassenpflug mit seinem Programm, dessen Zweideutigkeit Niemand entgehen konnte, vor die Ständeversammlung, welche sofort gegen 1 Stimme ein Mißtrauensvotum wider ihn abgab. Auch die nächstfolgenden Sitzungen, in denen einige noch von dem Märzministerium vorgelegte Gesetzentwürfe berathen wurden, waren doch vorzugsweise durch das Ankämpfen gegen das Ministerium bezeichnet, worin die Stände durch zahlreiche Zustimmungsadressen aus dem Lande unterstützt wurden. Am 12. März brachte das Ministerium eine Creditforderung, namentlich für außerordentl. Militärbedürfnisse, vor die Stände, die jedoch als ungenügend motivirt u. verfassungswidrig am 15. abgewiesen wurde. Unmittelbar darauf wurde die Versammlung vertagt, weil die Eröffnung des Unionsparlamentes nahe bevorstand. [37] Denn war die Berufung Hassenpflugs in Folge der neuerdings erfolgten Zuneigung des Kurfürsten zu der östreich. Partei geschehen, so suchte der neue Minister nun der deutschen Frage eine jener Partei günstige Wendung zu geben. Hierzu bedurfte es vor Allem der Zerstörung der Union. Hassenpflug hatte sich schon am 7. März dem Verfassungsausschuß der Ständeversammlung gegenüber ziemlich unverhüllt wider das Maibündniß ausgesprochen, u. in diesem Sinne handelte er nun auch weiter. Am 20. März war das Unionsparlament in Erfurt, für welches im Kurfürstenthum theilweis, namentlich zu dem Staatenhaus, schon unter dem Einfluß des neuen Ministeriums gewählt worden war, eröffnet worden. Die Wahrscheinlichkeit der en bloc-Annahme der Verfassung veranlaßte Hassenpflug am 17. selbst in den Verwaltungsrath einzutreten, wo er dann das Zustandekommen der Verfassung möglichst zu vereiteln suchte, wenn auch für jetzt ohne Erfolg. Offener trat er bei dem Fürstencongreß in Berlin hervor, wo er die Erklärung abgab, Kurhessen werde bei der mangelnden Zustimmung aller deutschen Regierungen zu der Union seinerseits nichts zur Verwirklichung der Verfassung thun, sich darum auch nicht an der Einsetzung des Provisoriums betheiligen. Formell ward allerdings das Maibündniß noch nicht aufgegeben, zugleich aber doch auch ein Bevollmächtigter zu der von Oestreich auf den 10. Mai nach Frankfurt berufenen Bundesplenarversammlung abgesendet. [38] Am 16. Mai trat die kurhess. Ständeversammlung wieder zusammen. Zur Deckung der früher beanspruchten u. jetzt unverändert wiederholten Summen wurde die Ausgabe von Kassenscheinen im Betrag von 760,000 Thalern durch die Regierung beantragt. Am 7. Juni ward dieser Gesetzentwurf gegen 1 Stimme verworfen, zumeist zwar aus finanziellen Gründen, allerdings aber auch aus Mißtrauen gegen das Ministerium. Hierauf brachte die Regierung, da die Steuern u. Abgaben schon vom 1. Juli 1850 an nicht ohne neue Bewilligung der Stände forterhoben werden konnten, am 7. Juni einen Gesetzentwurf ein wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern u. Abgaben bis Ende Dec. 1850. Am 10. Juni erklärte der Landtagscommissär, unmittelbar nach Beschlußnahme hierüber werde die Ständeversammlung aufgelöst werden; am 12. ward die diesfallsige Berathung auf den nächsten Tag festgesetzt, doch schon am Nachmittage desselben Tages verlangte der Landtagscommissär sofortige Beschlußfassung, da die Auflösung der Versammlung noch selbigen Tages erfolgen werde. Dennoch beschloß dieselbe wiederum gegen 1 Stimme, es bei der

der für den 13. anberaumten Beschlußfassung zu belassen. Hierauf erfolgte sofort die Auflösung. Hassenpflug war während dieser krit. Zeit meist in Frankfurt als Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung. [39]Die Regierung ersuchte nun den ständ. Ausschuß (Nebelthau, Henkel, Schwarzenberg, Eberhard) um seine Zustimmung zu Forterhebung der indirecten Steuern u. Abgaben für den Monat Juli. Im Hinblick auf die Lage des Landes gab der Ausschuß, streng genommen gegen seine Befugniß, seine Einwilligung, jedoch unter der Bedingung, daß die eingehenden Beträge bis zu dem Beschlusse der nächsten Ständeversammlung hierüber aufbewahrt bleiben sollten. Das Ministerium ging darauf ein. In gleicher Weise erfolgte später die Bewilligung für den Monat August. Die Erhebung der directen Steuern hörte mit den 1. Juli einstweilen auf. [40]Die Wahlen für die neue Ständeversammlung riefen eine lebhafte Agitation im Lande hervor Die demokratische u. constitutionelle Partei machte sich den Sieg so streitig, daß von jeder fast eine gleiche Zahl gewählt ward; Hassenpflugs Verehrer war keiner der Abgeordneten. Inzwischen erfolgte das für diesen Minister ungünstige Erkenntniß in seinem Proceß zu Greifswalde (s. u. Hassenpflug in den Suppl.), welches aber in seiner Stellung in H. keinerlei Veränderung zur Folge hatte. [41]Am 26. Aug. ward die neue Ständeversammlung durch den Finanzminister eröffnet; die etwas stärkere demokrat. Partei setzte Bayrhoffer als Präsident durch. Sogleich die Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede ward zu einer neuen Mißtrauenserklärung gegen die Minister benutzt. Die erste Regierungsvorlage bestand in einem Gesetzentwurfe wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern für Monat Sept.; zugleich ward den Ständen erklärt, daß sie nach Annahme desselben alsbald vertagt werden würden, weil das Budget noch nicht habe abgeschlossen werden können. Am 31. Aug. kam es nach langer Berathung zur Abstimmung über den Entwurf: die Forterhebung der directen Steuern ward nicht bewilligt, die der indirecten dagegen einstimmig genehmigt, nur wieder unter der Bedingung, daß die eingehenden Beträge vorerst nicht verausgabt werden sollten. Dieser Beschluß, eine partiale Steuerverweigerung, hatte allerdings seine Begründung in der verfassungsmäßigen Bestimmung, daß zur Verwilligung von Steuern u. Abgaben die Vorlage eines Voranschlags von Seiten der Regierung erforderlich sei, wurde aber auch der Grund zu den Calamitäten, die nun über das Land kamen. [42]Zwei Tage darauf, am 2. Sept., wurde die Ständeversammlung aufgelöst. Durch Schreiben des Ministeriums des Innern von demselben Tage ward der bleibende ständ. Ausschuß zu einer auf den folgenden Tag anberaumten Sitzung des Gesammtministeriums eingeladen. Dieser Anmuthung ausweichend, gab der Ausschuß dem Ministerium nur anheim, ihm die beabsichtigten Maßregeln u. Anordnungen mitzutheilen, um danach weitere Erklärungen geben zu können. Eine wiederholte, Verhandlungen über die Steuerfrage ankündigende Einladung ward wiederholt unter Hinweis auf die verfassungsmäßig ihm nicht zustehende Berechtigung zu Steuerverwilligungen vom Ausschuß abgelehnt; u. ebenso eine dritte vom 4. Sept., deren Beschuldigungen gegen die Ständeversammlung zugleich zurückgewiesen wurden. Hierauf erschien am 5. Septbr. eine kurfürstl. Verordnung vom 4., wonach die Fort- u. Nacherhebung sämmtlicher in dem Finanzgesetz vom 5. April vor. Jahres überwiesenen Steuern u. Abgaben für so lange vorgeschrieben war, bis mit den baldigst einzuberufenden Landständen weitere Vereinbarung getroffen sei; zugleich ward der Beschluß der Ständeversammlung vom 31. Aug. als Verfassungsbruch u. erster Schritt zur Rebellion bezeichnet. Die Einwilligung des ständ. Ausschusses wurde als abgegeben vorausgesetzt, da er sich den betreffenden Berathungen entzogen habe. Der Vorstand des Finanzministeriums, Lometzsch, hatte die Verordnung bereits nicht mit unterzeichnet, da er am 4. seine Entlassung genommen, worauf Hassenpflug dessen Portefeuille interimistisch übernommen hatte. Der ständ. Ausschuß (Schwarzenberg, Henkel, Bayrhoffer, Gräfe, Kellner) erklärte noch am 5. Sept. die Steuerverordnung als verfassungswidrig, forderte das Finanzministerium zur Zurücknahme derselben auf u. gab den oberen Finanzbehörden von diesen Schritten Nachricht, worauf letztere ohne Ausnahme dem Ministerium erklärten, daß sie die Verordnung vom 4. Septbr. weder befolgen, noch zu deren Befolgung mitwirken könnten. Gleiches thaten nach u. nach die Verwaltungs- u. richterl. Behörden. Fünf Obergerichte u. das Oberappellationsgericht beschlossen, den Stempel einstweilen nur zu notiren. [43]Als nächste Folge hiervon erschien am 7. Sept. eine landesherrl. Verordnung, wodurch der Kriegszustand in allen seinen Consequenzen über das ganze Land ausgesprochen wurde. Generallieuten. Bauer wurde an demselben Tage zum militär. Oberbefehlshaber über Kurhessen ernannt; für die einzelnen Verwaltungsbezirke des Landes wurden Militärcommandanten bestellt. In der Hauptstadt wandte man den Kriegszustand sofort zur Unterdrückung der mißliebigen Presse (Hornisse u. Neue Hess. Zeitung) an; starke Patrouillen durchzogen die Stadt, obschon nicht die geringste Ruhestörung vorgefallen war. Der Ständeausschuß begnügte sich mit einer protestirenden Erklärung u. Anrufung der

Ge-

Gerichte; doch wurden die bei dem Obergerichte als auch bei dem Oberappellationsgerichte angebrachten *Anklagen gegen die Minister* später aus formellen Gründen abgewiesen. Mit wenigen Ausnahmen verweigerten auch die Behörden u. Beamten ihre Mitwirkung zum Kriegszustande, als streitend gegen ihren Eid, so in Kassel der Stadtrath, der Bezirksdirector, der Oberbürgermeister, der Commandeur der Bürgergarde. Gleiches geschah durchs ganze Land. Bald schritten auch die Gerichte aus einem blos passiven Verhalten selbstthätig vor. Das Obergericht bestätigte die vom Obergerichtsanwalt Oetker, Herausgeber der Neuen Hess. Zeitung, gegen den Staatsanwalt wegen Gewaltthätigkeiten erhobene Anklage; auf eine, vom ständ. Ausschuß gegen einen Polizeicommissär wegen Gewaltmaßregeln gegen die Presse erhobene Anklage ward sofort eine Untersuchung eingeleitet u. dessen Verhaftung angeordnet u. ausgeführt. Hiermit erreichte der Kriegszustand thatsächlich sein Ende, indem nun der Oberbefehlshaber in Rücksicht auf das richterl. Urtheil die Bewachung der Pressen aufhob. [44] Nach diesen Vorgängen überließ man sich schon allgemein der Hoffnung auf eine günstige Wendung der Dinge, als plötzlich die Nachricht von der am 13. Septbr. erfolgten *Abreise des Kurfürsten aus Kassel* kam. Ein in den einberufenen Kriegsreservemannschaften sich kundgebender revolutionärer Geist wurde als Grund zur Entfernung des Kurfürsten angegeben. Derselbe reiste, von seinem Sohne u. 3 Ministern begleitet, über Münden u. Göttingen nach Hannover u. von da nach Frankfurt; die Residenz ward im Schlosse Philippsruh bei Hanau aufgeschlagen, während das Schloß *Wilhelmsbad* durch Verordnung vom 17. Sept. zum Sitze der Regierung bestimmt ward. [45] Die Hauptstadt u. das ganze Land blieben nach wie vor ruhig. Die Behörden führten die Geschäfte in der gewöhnlichen Weise fort, soweit dies bei der völligen Geschäftsstockung in den Ministerien thunlich war. Uebrigens wurden bereits die Gehaltszahlungen an die Staatsdiener eingestellt, mehrere höhere, den Plänen der Regierung bes. widerstrebende Beamte wurden ihrer Stellen entkleidet. Anhalt hierzu gab auch die Verordnung vom 11. Octbr., wonach 6 obere *Finanzbehörden* (Obersteuer- u. Oberforstcollegium, Oberfinanzkammer, Oberzolldirection, Staatsjagdverwaltung u. die Oberberg- u. Salzwerkdirection) *aufgehoben* u. ihre Geschäfte dem Finanzministerium unmittelbar in die Hand gegeben wurden. In Folge dieser Verordnung trat eine Anzahl höherer Beamten zurück, so Pfeiffer, Schwedes, Schmerfeld ꝛc. [46] Inzwischen war seit dem 1. Sept. in Frankfurt der sogen. Engere Rath zusammengetreten, dessen Anerkennung u. Beschickung nur Preußen u. seine Verbündeten verweigerten, während Hassenpflug schon seit August sich offen der östreich. Politik zugewandt hatte. Auf seine Erörterung u. Antrag hinsichtlich der kurfürstl. Verhältnisse ward durch Beschluß vom 21. Sept. die kurhess. Regierung Seitens des Bundestages aufgefordert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrl. Autorität wieder herzustellen u. über die von ihr ergriffenen Maßregeln u. über deren Erfolg Mittheilung zu machen. Die Protestation des ständ. Ausschusses gegen eine solche Einmischung der Versammlung von Abgeordneten einiger deutschen Regierungen in die inneren Angelegenheiten des Kurstaates als ein Versuch auf die Sicherheit u. Unabhängigkeit desselben, blieb erfolglos, ebenso wie eine neue Adresse an den Kurfürsten. Die Hoffnung des Landes ruhte auf Preußen, das um seiner eignen Ehre willen den Bundesbeschluß vom 21. Sept. nicht zur Vollziehung bringen lassen würde (s. Deutschland 212 in den Suppl.). Die Zusammenziehung von preuß. Truppen bei Wetzlar, Paderborn u. in Thüringen schien diese Hoffnung zu bestärken. [47] Inzwischen war das Ministerium mit energischeren Maßregeln gegen das Land vorgegangen. Durch Verordnung vom 28. Sept. ward den Gerichten u. Behörden jede Beurtheilung von Regierungsmaßregeln verwiesen, alle auf die angebl. Verfassungswidrigkeit der Verordnungen vom 4. u. 7. Sept. gegründeten Aussprüche der Gerichte wurden für unwirksam erklärt, der Kriegszustand verschärft, über die Thätigkeit u. Zuständigkeit der Kriegsgerichte ausführlichere Bestimmung getroffen. Am 1. Oct. trat an Bauers Stelle Generallieutenant v. Haynau als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht. Gegen die Glieder der oberen Behörden wurden Disciplinarstrafen von 20—50 Thlrn. bei Widerstand gegen die Septemberverordnung ausgesprochen. Haynau suspendirte zunächst sämmtl. Offiziere der Bürgergarde, weil sie seinem Befehle, sich bei ihm einzufinden, nicht nachgekommen waren. Weiter sprach er am 4. Oct. die *Auflösung der Bürgergarde* aus, suspendirte wegen Ungehorsams den Oberbürgermeister der Residenz (der jedoch fort fungirte) u. setzte das landesherrlich angeordnete permanente *Kriegsgericht* ein, das jedoch nie wirksam wurde, weil sich die dazu erforderl. Beisitzer nicht in gehöriger Zahl auffinden ließen. Ferner wurden der Volksbote, die Hornisse, die Neue Hess. Zeitung an ihrem Erscheinen gehindert, der Redacteur des letzteren Blattes, Oetker, wegen Widerstandes verhaftet. Abends durchzogen starke Militärpatrouillen die Stadt, deren große Aufregung nun allerdings von den Leitern der Bewegung nur mit Mühe niedergehalten wurde. [48] Der bleibende ständ. Ausschuß erhob, neben einem Protest gegen die Verordnung vom 28. Sept.,

nun

nun gegen den Oberbefehlshaber wegen seines gesetzwidrigen Vorschreitens bei dem obersten Militärgerichte, dem Generalauditorat, in dem auch die früheren Minister v. Urff u. d'Orville saßen, Anklage. Wider Erwarten ward am 4. die Anklage angenommen u. dem Garnisonsgerichte Auftrag ertheilt, die Untersuchung gegen den Angeklagten einzuleiten; zugleich waren die Verordnungen vom 7. u. 28. Sept. als verfassungswidrig u. unverbindlich erklärt. Haynau, betroffen darüber, da jener Beschluß auf das Offiziercorps den tiefsten Eindruck gemacht hatte, forderte von Wilhelmsbad weitere Verhaltungsmaßregeln. Eine vom ständ. Ausschuß beantragte Verhaftung erfolgte, als der militär. Disciplin zuwiderlaufend, nicht. Nach Eingang der Antwort von Wilhelmsbad wurden am 8. Oct. die Maßregeln gegen die Presse verschärft, da die Zeitungen noch immer Mittel gefunden hatten, zu erscheinen; Generalmajor v. Gerland wurde der Stadtcommandantur u. somit des Vorsitzes im Garnisonsgericht entbunden; das Generalauditorat suspendirt. Die beabsichtigte Verhaftung der Mitglieder des ständ. Ausschusses u. der obern Behörden unterblieb, weil man schon die geringe Zuverlässigkeit der Truppen erkannte. [49] Die Bevölkerung hatte sich jedoch bereits in eine widerstandslose Unterwerfung unter den Willen der Machthaber ergeben, als am 9. Oct. ein unerwartetes Ereigniß wieder die ganze Sachlage änderte, indem das Offiziercorps der in u. bei Kassel stehenden Truppen um seinen Abschied bat u. zugleich erklärte, daß es, bis es diesen erhalten hätte, sich nicht zu Durchführung verfassungswidriger Maßregeln brauchen lassen werde. In den nächsten Tagen folgten diesem Beispiele fast alle Offiziere der in u. um Hanau u. in Fulda befindl. Truppen nach; nur Wenige, u. diese fast nur von den Kurfürsthusaren, hatten sich ausgeschlossen. Die Zahl der um den Abschied Eingekommenen betrug zuletzt 241, darunter 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 12 Majore, 59 Hauptleute u. Rittmeister, 50 Premier- u. 89 Secondelieutenants. Dem Oberbefehlshaber wie dem Ministerium kam dies Ereigniß in solcher Ausdehnung völlig unerwartet; man half sich damit, die Entscheidung zu vertagen. Indessen bildeten sich inner- u. außerhalb des Landes, selbst in England, Vereine zur Unterstützung der zum nicht geringen Theile mittellosen Offiziere u. Civilbeamten, die in Folge der Septemberverordnungen ohne Subsistenzmittel geworden waren. [50] So bestand im ganzen Lande kaum noch eine Autorität, die sich nicht gegen das Ministerium erklärt hätte. Wirklich schien dies nun auch Eindruck auf den Kurfürsten gemacht zu haben, indem von einer Aenderung des Ministeriums die Rede war. Die deshalb angeknüpften Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch bald wieder; das Ministerium blieb, u. auf dessen Antrag beschloß der Bundestag am 25. Octbr., **Kurhessen militärisch zu besetzen.** Da Hannover sich geweigert hatte, an der Execution Theil zu nehmen, übernahm Baiern dieselbe allein; doch setzte sich zu etwa nöthiger Unterstützung ein Corps von 25,000 Oestreichern von Vorarlberg aus in Marsch. [51] Am 1. Nov. rückte das baiersche Executionscorps, nur durch 1 Bat. östreich. Jäger verstärkt, in Kurhessen ein u. besetzte Hanau mit 6000 Mann. Eine landesherrl. Proclamation u. eine gleiche vom Bundescommissär Grafen v. Rechberg setzten das Land von dem Bundesbeschluß in Kenntniß. Tags darauf überschritt nun aber auch ein preuß. Corps unter Generallieutenant v. d. Gröben die kurhess. Grenze u. rückte in Eilmärschen auf Fulda los, während Generallieutenant v. Tietzen mit 6000 M. Preußen in Kassel eintraf. Die kurhess. Regierung legte hiergegen Verwahrung ein u. rief ihren Gesandten von Berlin ab. Die Bundestruppen unter Fürst v. Thurn u. Taxis, etwa 25,000 M. stark, gingen von Hanau nach Fulda vor, während Gröben sich in Fulda festsetzen zu wollen schien u. einige Truppen gegen Hanau vorschob. Hierbei kam es am 8. Nov. zu einem Vorpostengefecht bei Bronnzell, wobei einige östreich. Jäger verwundet wurden. Schon am 9. Nov. räumte v. d. Gröben auf erhaltenen Befehl Fulda u. nahm eine feste Stelle bei Hersfeld ein; Fulda ward sofort von Bundestruppen besetzt. [52] Das kurhess. Militär war inzwischen ins Hanauische gezogen worden. Als der Oberbefehlshaber Kassel verließ, wollte er, erhaltener Weisung gemäß, die Werthpapiere des Staats- u. Hausschatzes, etwa 20 Mill. Thlr., zugleich wegführen, vermochte aber den Widerstand der mit der Verwaltung des Schatzes betrauten Beamten nicht zu überwinden. Die Zwangs- u. Executionsmaßregeln hatten unterdessen schon in Hanau ihren Anfang genommen durch Unterdrückung der Presse, Entwaffnung der Einwohner, Verbot der Volksversammlungen u. polit. Vereine, u. dehnten sich dann mit dem Vorrücken der Truppen immer weiter aus. Für die Beamten wurde die Anerkennung od. Nichtanerkennung der Septemberverordnungen als Entscheidungsgrund hinsichtlich der Execution gemacht; die widerstrebenden erhielten bis 50 Mann Executionsmannschaft ins Haus. So wurden die Obergerichte in Hanau u. Fulda, soweit ihre Mitglieder nicht den Abschied nahmen, fügsam gemacht. Bes. berücksichtigt wurden bei der Bequartierung die Mitglieder der letzten Ständeversammlung, überhaupt alle als entschieden oppositionell bekannte Männer. Die kurhess. Truppen waren sofort nach ihrer Ankunft im Hanauischen bis auf die Cadres beurlaubt worden; eine Anzahl Offiziere, 47 an der Zahl, erhielt den

ver-

verlangten Abschied, während derselbe den übrigen vorenthalten blieb. Ende November fand die Olmützer Conferenz zwischen den Ministerpräsidenten von Oestreich u. Preußen statt, wodurch mit der deutschen Frage auch die kurhess. Angelegenheiten eine neue Wendung erhielten. [53] Der Action der vom Kurfürsten herbeigerufenen Truppen sollte von Preußen kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt, 1 Bataillon derselben mit 1 Bataillon Preußen zur Aufrechthaltung der Ruhe u. Ordnung in Kassel bleiben. Von Berlin aus gemachte Versuche, die Behörden zur Anerkennung der Septemberverordnungen zu bewegen, waren vorher gänzlich gescheitert. In Folge der Olmützer Verabredungen gingen die Bundestruppen, allenthalben Execution ausübend, bes. hart gegen das Obergericht zu Rotenburg, nun vorwärts. Als Bundescommissäre fungirten von jetzt an östreich. Seits Graf v. Leiningen, preuß. Seits General v. Peucker. Letzterem gelang es, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts zu der Erklärung zu vermögen, daß sie vorläufig der Verordnung vom 4. Sept. Folge leisten würden, welcher Erklärung sich die übrigen oberen Behörden, mit Ausnahme des Consistoriums u. Obermedicinalcollegiums, anschlossen. Doch änderte sich in der Hauptsache hierdurch nicht das Geringste, da Graf Leiningen die ganze Uebereinkunft nicht anerkannte u. die Execution ihren ungestörten Fortgang nahm. [54] Am 20. Dec. bereits gingen mehrere Tausend Baiern durch Kassel; den 21. traten die Preußen ihren Rückmarsch nach Paderborn zu an; am 22. ward Kassel von 6000 M. Executionstruppen besetzt, welche trotz Peuckers Widerrede größtentheils hier einquartiert wurden. Graf Leiningen schritt nun mit den strengsten Maßregeln gegen die Residenz vor: die Bürgergarde wurde entwaffnet, die Zeitungen u. polit. Vereine verboten, jede Widersetzlichkeit gegen Militärpersonen mit dem Kriegsgericht bedroht, eine frühe Polizeistunde gesetzt, das Zusammentreten auf den Straßen verboten, das Lesemuseum geschlossen, gesellige Vereine bedurften besonderer Erlaubniß. Durch Befehl vom 28. Dec. wurde die Thätigkeit des bleibenden Ständeausschusses suspendirt. Dem Oberappellationsgericht u. den übrigen Behörden ward eine strictere Erklärung hinsichtlich der Befolgung der Septemberverordnungen abverlangt, als sie an Peucker abgegeben worden, u. bei der Weigerung der Behörden nur auf die Entscheidung des Ministeriums, das sich mit letzterer begnügte, nachgelassen. Die 3 geistl. Mitglieder des Consistoriums aber u. 5 Mitglieder des Obermedicinalcollegiums nahmen ihren Abschied. Am 27. Decbr. kehrte der Kurfürst in die Residenz zurück u. am 28. folgte die Regierung ebendahin. [55] Vom 1. Januar des Jahres 1851 an erhielt nun eine große Anzahl von Beamten nebst anderen politisch mißliebigen Personen, ferner der Stadtrath, verschiedene Justiz- u. Steuerbeamten außerhalb Kassels reichl. Bequartierung. Am 8. Januar konnte die Execution beendigt werden; die Steuerverordnung wurde befolgt, der Widerstand war gebrochen. Nun begannen die Militärgerichte ihre Thätigkeit. Noch am Schlusse des Jahres 1850 waren vom Grafen Leiningen ein unteres u. ein oberes Bundesmilitärgericht, sowie eine Militäruntersuchungscommission, aus östreichischen u. bair. Offizieren bestehend, eingesetzt worden. Da die Bundesmilitärgerichte sich weigerten, über Vergehen, die vor dem Einrücken der Bundestruppen verübt worden waren, zu entscheiden, so ward das kurfürstl. permanente Kriegsgericht vom 30. Sept. 1850 von Neuem eingesetzt, u. in Ermangelung einer genügenden Anzahl kurhess. Offiziere durch Baiern u. Oestreicher ergänzt, zu seiner 2. Instanz aber das jetzt zuverlässige Generalauditorat bestimmt. [56] Von da entstanden beständig Competenzfragen zwischen den verschiedenen Gerichten, namentlich auch als der ständ. Ausschuß, weil er, trotz seiner Suspension, gegen den Ministerpräsidenten bei dem Oberappellationsgerichte wegen verfassungswidriger Verzögerung der Landtagswahlen Anklage erhoben, auf Befehl des Grafen Leiningen am 7. März verhaftet worden war. Wegen dieses Vergehens zu einer Geldstrafe verurtheilt, sah sich der Ausschuß bald auf Grund mehrerer aus den landständ. Akten gezogenen Anklagepunkte aufs Neue in Untersuchung verwickelt u. erhielt vorerst seine Freiheit nur gegen bedeutende Caution. [57] Nachdem das kurfürstl. Kriegsgericht durch Verordnung vom 6. März angewiesen war, seine Thätigkeit auch auf alle Renitenzfälle auszudehnen, nachdem sogar der Verordnung vom 28. Sept. rückwirkende Kraft beigelegt worden, erhoben sich die wider die verschiedensten Beamten erhobenen Untersuchungen immer mehr; nicht wenige wurden zu mehrmonatl. Festungs- od. Gefängnißstrafe verurtheilt. Im Januar waren alle kurhess. Truppen allmälig in ihre Standquartiere zurückgekehrt, wonach in Kassel wiederholte Reibungen zwischen hess. u. fremdem Militär vorfielen. Im Februar wurden die bair. Truppen bis auf 5000 M. vermindert; im Mai verließ das preuß. Bataillon Kassel. Der preuß. Bundescommissär v. Peucker wurde im März seiner mißl. Stellung enthoben u. durch den vormaligen Staatsminister v. Uhden ersetzt, der zu den Geschäften der Bundescommission zugezogen wurde, was dem General Peucker versagt geblieben war. Die Entscheidung über das Abschiedsgesuch der meisten kurhess. Offiziere war ausgesetzt geblieben, bis ein Beschluß des Kriegsministeriums vom 5. Febr. dieselben aufforderte, zu erklären, daß sie

sie die sich auf Durchführung der Septemberverordnungen beziehenden Befehle unbedingt befolgen würden; nur 2 verweigerten die Abgabe einer solchen Erklärung u. erhielten den Abschied. Gegen Einzelne wurden später noch Untersuchungen wegen ihres Verhaltens im October angestellt. Im April wurde die im Jahr 1848 aufgelöste Garde du Corps wieder hergestellt. [58] Am 26. Juni erschienen 3 neue Verordnungen; nach denselben wurde das Militär seines Eides auf Beobachtung u. Aufrechthaltung der Landesverfassung entbunden u. die Beeidigung nach einer neuen Eidesformel angeordnet, welche keinen Bezug auf die Verfassung nimmt; das Gesetz über den obersten Militärchef wurde aufgehoben u. endlich eine Amnestie mit sehr vielen Ausnahmen (nämlich blos für die Staatsdiener u. Militärpersonen, die noch nicht in Untersuchung waren) verkündigt. Durch Erlaß vom 29. Juni wurde das Gesetz vom 17. Juni 1848 wegen ständ. Mitwirkung bei Besetzung von Oberappellationsgerichtsstellen außer Kraft gesetzt. Am 1. Juli wurde die Verantwortlichkeit der Staatsdiener hinsichtlich ihrer Amtshandlungen, wenn dieselben durch vorgesetzte Behörden angeordnet sind, aufgehoben. Ein Erlaß vom 2. Aug. untersagte dem bleibenden ständ. Ausschuß bis auf Weiteres jedes amtl. Zusammentreten, sowie jede amtl. Thätigkeit überhaupt. Ein Gesetz von demselben Datum über Gerichtsorganisationen behielt Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit mit Geschwornengerichten bei, verminderte die Obergerichte um 2 Stellen, vermehrte die Zahl der Städte für Abhaltung der Schwurgerichte um 9. Ende September konnte die erstrebte Umbildung in der Verwaltung des Landes als vollständig abgeschlossen angesehen werden; die neuen Beamten hatten ihre Functionen angetreten, die bei der Neubesetzung übergangenen Staatsdiener sahen der Stellung in Disponibilität u. Entziehung eines Viertheils ihres Gehaltes entgegen. Die Verurtheilungen währten fort, doch erfolgten auch verschiedene, ziemlich auffällige Freisprechungen. [59] Am 25. Juli hatten sich die beiden permanenten Bundeskriegsgerichte aufgelöst u. die noch vorhandenen Untersuchungen an das kurfürstl. Kriegsgericht abgegeben. Anfang August verließen die letzten Executionstruppen das Land; mit denselben siedelten auch die Bundescommissäre nach Frankfurt über, um dem Bundestage Bericht über ihre commissar. Thätigkeit zu erstatten. Mit demselben wird auch eine Erledigung der Liquidationsfrage, sowie der über die Executionskosten erwartet. [60] Die finanzielle Lage des Landes ist durch die neusten Ereignisse sehr mißlich geworden. Lag schon bei dem Eintritt des neuen Ministeriums ein Deficit von nahe zu 2 Mill. vor, so haben die neusten Ereignisse die Schuldenmasse noch außerordentlich vermehrt. Eine Anleihe ohne Zustimmung der Landesvertretung war unausführbar. So hat das Ministerium aus allen öffentl. Kassen die Bestände, selbst einen Theil der Betriebskapitalien, zur Hauptstaatskasse gezogen, bedeutende Holzverkäufe aus den Staatswaldungen angestellt u. bei Rothschild Vorschüsse auf später fällige Zinsen von den Staatskapitalien u. auf künftige Einnahmen aufgenommen, die sich bis Ende Septbr. auf 2,400,000 Thlr. beliefen. Dennoch haben bisher kaum die nothwendigsten Ausgaben bestritten werden können. Zahlreiche u. langdauernde Einquartierung drückte die Einwohner des Landes sehr; Sammlungen für die am härtesten betroffenen Landestheile vermochte nur vorübergehend zu helfen. Die Auswanderungen steigen in außerordentl. Maße. Vgl. Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen, Kassel 1850; Oetker, Minister Hassenpflug u. die kurhess. Volksvertretung, 1850; Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen, Lpz. 1851; Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen, Braunschw. 1851. *(Schd.)*

†**Hessen-Philippsthal**, der Landgraf Ernst Constantin st. den 25. Dec. 1849, u. ihm folgte sein Sohn Landgraf Karl, geb. den 22. Mai 1803; er ist kurhess. Oberst à la suite u. seit 1845 vermählt mit Maria, Tochter des Herzogs Eugen von Württemberg; sein Sohn Ernst ist geb. 1846. Der Bruder des Landgrafen Karl von der Nebenlinie **H.-P.-Barchfeld**, Prinz Ernst, kaiserl. russ. General der Cavallerie, geb. den 28. Jan. 1789, ging, als im Jahre 1807 Napoleon das Kurfürstenthum Hessen sich zueignete, in russ. Militärdienste, kämpfte im Jahr 1812 gegen die Franzosen u. verlor ein Bein durch einen Kanonenschuß; st. den 20. April 1850 in Herleshausen. *(Sr.)*

Hesshusius (Tileman), geb. 1527 zu Wesel, 1552 Prediger in Goslar, von da 1556 vertrieben, wurde er Prediger in Rostock, 1558 Professor in Heidelberg, war dann bald Superintendent in Bremen, bald in Magdeburg, ward aber 1562 vertrieben; 1567—73 war er Professor in Jena, dann bis 1577 Bischof von Samland, endlich Professor in Helmstädt, wo er 1588 starb. Heftiger Gegner derjenigen Theologen, welche die mildere Ansicht Melanchthons vertraten, bes. gegen Klebitz in Heidelberg, Hardenberg in Bremen, Flacius in Jena. Von ihm rührt der Unterschied zwischen variata u. non variata in Bezug auf die Augsburgsche Confession her. Schr. u. a.: De servo arbitrio, Magdeb. 1562, 4.; Antidotum contra impium dogma Flacii, Jena 1579. *(Lb.)*

Heterocaryum (H. *A. De C.* Verschiedennüßchen), Gatt. aus der Fam. der Asperfoliaceen; Arten: H. laevigatum aus der Songarei; H. rigidum aus dem altaischen Sibirien.

Heteromere Körper, nach Hermann Körper; welche ohne Analogie der chemischen

mischen Zusammensetzung eine gleiche Form besitzen, wie z. B. Arragonit u. Salpeter. Er unterscheidet überhaupt bei gleicher Form 3 Arten von Molekulen: **a)** normale, die gleiche Form u. gleiche Zusammensetzung; **b)** isomorphe, die gleiche Form u. analoge Zusammensetzung; **c)** heteromere Körper, die bei gleicher Form verschiedene Zusammensetzung haben. Solche Molekulen können sich verbinden, wenn sie Attraction zu einander haben. Zur Vereinigung h. Molekule scheint ein hoher Grad von Attraction erforderlich, deshalb seien h. Verbindungen selten u. nicht künstlich dargestellt. Die Hypothese Hermanns ist unnöthig. *(Wa.)*

Heteromorphit, nach Rammelsberg Gesammtname für die Mineralien, welche die Zusammensetzung des Federerzes besitzen, weil Varietäten vorkommen, für welche der Name Federerz unpassend ist.

†**Hetsch,** pensionirter Galleriedirector zu Stuttgart, starb Ende December 1838.

†**Heu.** Die richtige Zeit der H-ernte ist die, wenn das Gras die größte Menge von in Wasser auflösl. Bestandtheilen enthält, was mehr in einer früheren Periode seines Wachsthums, als in der stattfindet, wo es anfängt, Samen zu bilden. Es ist also als erster Punkt bei der H-ernte in Betracht zu ziehen, daß man das H. für den Winterbedarf in einem Zustande aufbewahrt, der dem des Grases in seiner höchsten Vollkommenheit u. Nutzbarkeit gleichkommt, u. daß das Gras unter solchen Bedingungen u. Umständen getrocknet werde, daß es seine lösl. Theile in voller Wirksamkeit, Güte u. Menge behält. Bei der gewöhnl. H-bereitung geht eine beträchtliche Menge der lösl. Stoffe verloren, das saftige, zarte Gras wird in einen holzigen Faserstoff umgewandelt, indem seine zuckerigen u. andern lösl. Bestandtheile durch Auswaschen od. Zersetzung theilweise entfernt werden. Die Hauptursache des Verderbnisses des H-es ist sein Feuchtigkeitsgehalt, der entweder davon herrührt, daß die ursprüngliche Wassermenge des Grases durch das Trocknen nicht ganz entfernt worden ist, od. der durch Anziehen der wässerigen Bestandtheile der Atmosphäre erwächst. Diese Feuchtigkeit erzeugt aber Gährung, durch die der wichtigste Nahrungstheil des Grases, der Zucker, zerstört wird. Um nun das Gras bei dem Trocknen in vollkommenem Zustande zu erhalten u. die angeführten Uebelstände zu verhüten, muß man künstliche Hitze anwenden, das Gras einer Temperatur gleich der Kochhitze unterwerfen. Das Gras behält dabei seine grüne Farbe, eine Eigenschaft, die viel dazu beizutragen scheint, daß es die Thiere lieber fressen u. dem auf die gewöhnliche Weise getrockneten saftreichen Futter meist vorziehen. Wird das H. in Mieten aufbewahrt, so ist es vortheilhaft, diese inwendig hohl zu setzen; wird es auf Böden aufbewahrt, so pflegt man Dunströhren im H. anzubringen, namentlich wenn dasselbe noch nicht ganz trocken ist. Man füllt mehrere Säcke mit H. od. Häcksel u. stellt sie aufrecht an verschiedenen Stellen auf den H-speicher. Um sie herum setzt man das H. auf, u. wie man mit diesem in die Höhe kommt, zieht man auch den Sack in die Höhe nach. So bildet sich unter dem Sack eine Röhre, u. wenn man den Sack zuletzt herauszieht, hat man einen offenen Luftkanal, der namentlich bei der Gährung feuchten H-es große Dienste leistet, indem sich dasselbe weniger erhitzt. Vortheilhafter behufs der Aufbewahrung des H-es ist übrigens das Pressen desselben, indem dadurch die kostspieligen, geräumigen Vorrathsbehälter zum Theil entbehrlich werden u. der Transport u. die Vertheilung der Futterportionen durch cubische Maße erleichtert u. das compacte Futter vor Feuersgefahr mehr gesichert wird. *(Lö.)*

Heubner, 1) (Heinr. Leonh.), s. im Hptw. **2)** (Otto Leonh.), geb. 1812 zu Plauen im Voigtlande, studirte 1824—29 in Grimma, dann bis 1832 in Leipzig Rechtswissenschaft, arbeitete dann bei seinem Vater, einem vielbeschäftigten Anwalt u. Gerichtsdirector in Plauen, leitete dort das voigtländische Turnwesen, wurde 1838 Justitiar in Mühltroff u. 1843 Kreisamtmann in Freiberg. 1848 ging er zum Frankfurter Parlament u. trat 1849 in die 1. sächs. Kammer. Am 4. Mai wurde er hier in die provisor. Regierung gewählt u. nach der Katastrophe in Chemnitz verhaftet. Nach Beendigung der Untersuchung wurde er auf den Königstein abgeführt, wo ihm am 2. Mai 1850 das Todesurtheil publicirt wurde, welches der König im Juni in lebenslängliche Zuchthausstrafe umwandelte. Er büßt dieselbe in Waldheim. Schr.: Gedichte, Zwickau 1850. *(Lb.)*

Heuchelberg, Gebirg im württemberg. Oberamte Brackenheim.

Heumonat (Heumond), der Monat Julius.

†**Heusde, 1)** (Phil. Wilh.). Er war geb. 1778 zu Rotterdam u. starb in Genf. Er schr. noch Briefe über die Natur u. den Zweck des höhern Unterrichts, deutsch von Klein u. Weydmann, 1830. Characterismi principum philos. vet., Amst. 1839. Seine Memoria schr. Kist, Leyd. 1839. **2)** (J. Ad. K.). Er schr. noch De C. Lucilio, Utr. 1844.

Heusler (Andreas), geb. 1802 zu Basel, habilitirte sich daselbst als Privatdocent, ward Professor der Rechte, Mitglied des Großen Raths, zog sich 1847, in Folge der Verfassungsveränderung, von öffentl. Aemtern zurück u. lebt seitdem wissenschaftl. Arbeiten. H. gilt als Führer der conservativen Protestanten in der Schweiz. Schr.: Die Trennung des Cantons Basel, Zür. 1839—41; 2 Bde.; Bürgermeister Wettsteins eidgenöss. Wirken, Basel 1843 u. a.; auch redigirt er die Baseler Zeitung. *(Ap.)*

Heuste (Häuste), geplatteter Weg längs den Wohngebäuden in Bauerhöfen.

Heuwage, s. u. Wage rc.

Heuwurm (Sauerwurm), die wurmartige Raupe der Traubenmotte (Tinea uvae), die aus den von diesem Schmetterling gelegten Eiern entsteht. Später verpuppt er sich, u. aus dieser Puppe entfaltet sich der zweite Schmetterling, der jedoch nur 1 Tag lebt, vor seinem Tode aber Eier legt. Der Schmetterling legt im Frühjahr seine Eier in die Aestchen der Weinstöcke, die Raupen spinnen die zarten Blüthen zusammen; der zweite Schmetterling legt seine Eier in die Traubenbeeren, aus denen sich später der Wurm heraus frißt. Er ist das dem Weinstock schädlichste Insect, sobald es sich in großer Menge einfindet; S-Frankreich, N-Italien u. die Schweiz, die Gegend am Bodensee, der Rheingau u. die Nahegegend leiden vorzugsweise von ihm. *(Lö.)*

Hève, la, Cap der NW-Küste von Frankreich; 2 Leuchtthürme.

Hewel (Hevelke, Joh.), so v. w. Hevel.

Heyden, †**3)** (L. P. Graf). Er war geb. 1771 u. st. am 17. Oct. 1850 in Reval als dortiger Militärgouverneur u. Obercommandeur. Er war der älteste Admiral der russ. Flotte. **4)** (Friedr. Aug. v. H.). Er nahm auch als Freiwilliger an den Feldzügen 1813—15 Theil; st. als Oberregierungsrath am 5. Nov. 1851 zu Breslau. Er schr. unter dem Pseudonym Emerentius Scävola. In neuster Zeit schr. er noch: Die Intriguanten, 1849, 2 Bde.; Randzeichnungen (Novellen u. Erzählungen), 1841, 2 Bde.; Das Wort der Frau, 1843, 2. A. 1849; Der Schuster von Ispahan, 1850; Für das Theater: das Schauspiel Album u. Wechsel; das Lustspiel: Die Modernen, u. a. gesammelt im Theater 1842, 2 Bde. **5)** (Joh. Sigismund Freiherr v. d. H.) ward 1681 Oberst der brandenburg. Cavallerie, 1689 Generalmajor, 1694 Generallieutenant, 1704 General der Cavallerie. Er hatte ein eigenes Regt. zu Pferde, mit dem er 1694 in holländ. Solde stand u. welches 1715 aufgelöst wurde. 1688 ward er Hofmeister des Markgrafen Albrecht u. erhielt in der Folge das Gouvernement von Lippstadt u. die Drostei zu Wetter. **6)** (Friedrich Freiherr v. d. H.), Bruder des Vor., ward 1679 brandenburg. Oberst, 1689 Generalmajor, 1691 Generallieut., 1694 General der Infant. 1695 commandirte er ein eigenes Corps u. nahm den 3. Sept. Namur ein. Im span. Erbfolgekriege führte er dem Kaiser 10,000 Mann an den Oberrhein zu Hülfe. 1702 eroberte er Venloo; verließ dann den Dienst u. wurde 1705 als Comthur von Wietersheim installirt. **7)** (Joh. Sigismund Freiherr v. d. H.), ward 1689 brandenburg. Oberst, 1695 Generalmajor, 1704 Generallieut. u. 1715 General der Infant. Von 1714—19 war er Chef des Infanterieregts. Nr. 9. Er starb zu Wesel, wo er seit 1719 Gouverneur war, am 29. Jan. 1730. *(v. Ll. u. Lb.)*

Heydt (August von der H.), geb. 15. Febr. 1801 zu Elberfeld, widmete sich dem Kaufmannsstande u. wurde Associé des Bankierhauses von der H., Kersten u. Söhne; 1838 wurde er in den Stadtrath gewählt u. 1840 Präsident des königl. Handelsgerichts für den Kreis Elberfeld, Solingen u. Lennep. Seit 1839 zum Landtagsabgeordneten gewählt, war er in den Ausschüssen für Handel, Finanzen u. Verfassungssachen thätig. Als Abgeordneter für Elberfeld nahm er auch 1847 an dem ersten Vereinigten Landtag thätigen Antheil u. wurde 1848 in dem Ministerium Brandenburg Minister des Handels u. der öffentl. Arbeiten. *(Hse.)*

Hic Rhodus, hic saltus (lat.), hier (ist) Rhodus, hier (sei dein) Sprung (gemacht). Sprüchwort, womit man die, welche sich rühmen, anderwärts große Dinge gethan zu haben, auffordert, dasselbe auch hier zu thun. Es ist aus einer äsop. Fabel, wo ein Aufschneider in Griechenland erzählt, in Rhodus habe er einen unerhörten Sprung gemacht, u. alle Rhodier wären Zeugen davon. Einer der Anwesenden sagte ihm: h. R., h. s., d. h. mache doch hier auch den rhod. Sprung, so bedarfs keines weither geholten Zeugnisses. *(Lb.)*

Hidantoïnsäure, s. Hydantoïnsäure (in den Suppl.).

Hidegut, s. u. Ungarischer Wein rc.

Hidveg, Ort im Kronstädter District Siebenbürgens; hier hatten die Szekler im December 1848 eine feste Stellung bezogen, aus der sie durch den östreich. Feldmarschalllieutenant Gedean am 22. Dec. gedrängt u. in ihre Berggebiete zurückgetrieben wurden.

Hieratischer Styl, s. u. Archaistischer Styl (in den Suppl.)

Hieratsaan, Fluß auf Island 4.

Hierro, Insel, so v. w. Ferro.

†**Hijar.** Ein über 300 Jahre altes Vorrecht der herzogl. Familie H. ist, daß der Chef des Hauses das Kleid u. den Schleier bekommt, welche die Königin am heil. Dreikönigstage beim Opfer in der Schloßkapelle zu Madrid trägt. Diese Kleider gehören zu dem Familienschatz des Herzogs.

Hikiari, 1) Liwa im türk. Ejalet Kurdistan, nördlich von Mossul, gebirgig durch den Dschebel Hair, Sibar-Dagh, Dschabur-D. (Tura, Dschella-Gebirg auf der pers. Grenze, soll eine Höhe von 13—14,000 F. erreichen), die Hekkari-Gebirge u. a.; Flüsse: Sab-Ala (Nebenfluß des Tigris) mit seinen Nebengewässern; bewohnt von Kurden u. unabhängigen christl. Chaldäern; **2)** Müdirat darin; **3)** Hauptort, vielleicht Dschulamerk, sonst ganz unbekannt. *(v. Mi.)*

†**Hildebrandt, 2)** (Joh. Andreas Karl). Er starb im Januar 1848 zu Eilsdorf in der Provinz Sachsen.

Hill, †**4)** (Rowland). Er starb nicht 1833.

1833. Das Detail seiner Untersuchungen über das Postwesen erschien in dem parlamentar. Report on Postage vom 4. August 1843. 1844 wurde für ihn eine Subscription als Belohnung für seine Bestrebungen für die Pennypost eröffnet, welche im November d. J. 10,000 Pfd. Sterl. betrug. **5)** (Sir Dudley St. Leger), trat 1804 als Fähnrich in die brit. Armee, ging 1805 mit nach Amerika, war bei der Avantgarde vor Montevideo u. führte die Sturmcolonne, welche die Wälle der Batterien an der Südseite der Festung escaladirte; er focht außerdem in der Schlacht von Colonia u. bei dem Angriffe von Buenos Ayres, wo er gefangen wurde. Auf der pyrenäischen Halbinsel war er 1808 bei Roleia, Bevent u. Corunna, 1809 bei Talavera, darauf ward er Major in der lusitan. Legion. 1834 wurde er Gouverneur von St. Lucia u. kehrte 1838 nach England zurück. 1848 erhielt er ein Commando in der Präsidentschaft Bengalen, wurde 1849 Oberst des 50. Infanterieregiments u. st. Anfangs 1851. *(Sr. u. v. Ll.)*

†**Hillebrand** (Jos.), Professor in Gießen, wurde 1850 in Ruhestand versetzt.

***Hiller, 5)** (Ferdinand), geb. 1812 zu Frankfurt, Israelit, galt schon im 12. Jahre als ein fertiger Klavierspieler, bildete sich in Weimar unter Hummel weiter aus, ging dann nach Wien u. Paris, wo er durch den vollendeten Vortrag Bachscher Fugen u. Beethovenscher Klaviersachen Aufsehen erregte. 1840 verweilte er in Leipzig, wo er an dem Oratorium: Die Zerstörung Jerusalems, arbeitete. Er wurde nachher städt. Kapellmeister in Düsseldorf, dann in Köln u. erhielt 1851 einen Ruf als Generaldirector der italien. Oper in Paris. Unter mehreren Opern, die er schrieb, ist: Der Traum in der Christnacht (dem Sujet von Raupachs Müller u. sein Kind entlehnt) am bekanntesten geworden. *(Wzb.)*

Hilscher (Joseph Emanuel), geb. 1804 zu Leitmeritz in Böhmen, betrat wider Willen die militärische Laufbahn, diente, unzufrieden mit seinem Schicksal, 14 Jahre lang im Heere u. starb schon 1837 in Mailand, kurz vor Ablauf seiner Dienstzeit. Seine Gedichte u. Uebersetzungen herausgeg. von L. A. Frankl, Pesth 1840.

Hilton Head (Trenchers Island), **1)** Cap u. **2)** Insel an der Küste von Süd-Carolina.

Himēlaya, Gebirg, so v. w. Himalaya.

Himeranthus (H. *Endl.)*, Gatt. aus der Fam. der Solanaceen; aus SAmerika.

Himlysches Staarmesser, s. u. Staarmesser.

Himmelsachse (Weltachse), in der sphärischen Astronomie die den Nord- u. Südpol der Himmelskugel verbindende, zugleich durch den gemeinschaftl. Mittelpunkt desselben u. der Erdkugel hindurch gehende, gerade Linie. Sie ist ein Durchmesser u. zugleich die Rotationsachse der Himmelskugel, mithin die Rotationsachse der Erdkugel ein Theil derselben. Ihre Neigung gegen den Horizont eines bestimmten Beobachtungsortes gibt dessen Polhöhe oder geographische Breite. *(Jn.)*

Himmelsgans, s. u. Schnepfe 11.

Himmelsherz (Astrol.), der Punkt (Grad) der Ekliptik, welcher eben culminirt (in dem Meridian steht).

Himmelsmanna, veralteter Name für den, aus den Blättern von Hedysarum Alhagi ausschwitzenden, an der Luft erhärteten Saft.

Himmelsstriche, so v. w. Himmelsgegenden.

Himmlische Propheten, s. u. Communismus 16 in den Suppl.

Hind (John Russel), Observator an der Sternwarte Bishops in London, Secretär der königl. astronom. Gesellschaft, hat sich durch die Entdeckungen mehrerer Kometen, so wie der Planedoiten Iris (1847), Flora (1847), Victoria (1850) u. Irene (1851), auch des nach ihm benannten neuen Sterns im Ophiuchus berühmt gemacht.

Hinderabi, so v. w. Sogdiana.

Hindu karusch, s. u. Zigeuner 2.

Hinsia (H. *Benth.)*, Gatt. aus der Fam. der Rubiaceen; Art: H. longiflora, in Brasilien.

Hinterhuberia (H. *Schultz)*, nach G. **Hinterhuber,** Apotheker in Salzburg, benannte Gatt. aus der Fam. der Compositen (Corymbiferen); Art: H. Kotschyi, in Abyssinien.

Hinterindische Sprachen, s. u. Asiatische Sprachen 19.

Hinterkastell (Schanze), der hintere Theil des dritten Decks der großen Schiffe von dem Heck bis zum großen Mast.

Hinterpflug, s. u. Pflug 3.

Hinterrast (Hinterruh), der Einschnitt in der Nuß eines Gewehrschlosses, in den die Stange greift, wenn der Hahn gespannt ist.

Hiort, so v. w. Hjort.

Hippeastrum (H. *Herb.)*, Gatt. aus der Fam. der Narzisseen (Amaryllideen); aus Lima.

Hippel, 1) (Theod. Gottl. v. H.), s. im Hptw. **2)** (v. H.), Regierungspräsident zu Bromberg, starb pensionirt 1843. Er war Verfasser des von Friedrich Wilhelm III. erlassenen: Aufrufs an mein Volk! Schr. auch: Beiträge zur Charakteristik Friedr. Wilhelms III., Bromb. 1841.

Hippocastaneae, Pflanzengatt., s. u. Sapindaceen 12.

Hippŏdamos, 1) s. im Hptw.; **2)** H. aus Milet, griech. Philosoph, s. u. Communismus 6 in den Suppl.

Hippometer (gr.), ein Instrument zur Bestimmung der einzelnen Theile am Pferdekörper.

Hippuritenkalk, s. u. Kreidegebirg 15.

†**Hirsch, 7)** (Rud.). Nachdem H. die Redaction des Kometen (1842) abgegeben hatte, trat er in östreich. Staatsdienste bei der Regierung zu Triest. Mehrere Jahre war er bei dem Kreisamt zu Pisino in Istrien exponirt. 1850 berief ihn der Minister des Innern von Triest in sein Ministerium nach Wien, wo er dermalen als k. k. Commissär fungirt. Seine musikal. Compositionen (lediglich für Gesang) gediehen mittlerweile über 30 Werke, an 100 Piècen enthaltend. Er schr. ferner: Romanzen u. Balladen (neue Folge), Wien 1845; Irrgarten der Liebe, 1846; Reiser u. Reisig 1849; Soldatenspiegel (die Heldenthaten der östreich. Krieger in Italien schildernd); Gesammelte Schriften, Wien 1851. Seit 1846 ist H. vermählt mit Fräulein Schulze aus Halle, Nichte der Frau v. Palzow, wegen ihrer reizenden Altstimme bekannt.

Hirschfeld, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Christian Key Lorenz), geb. 1742 zu Nüchel bei Eutin, 1770 Professor zu Kiel, starb 1792. Er legte die Obstbaumschule zu Düsternbrook bei Kiel an; schr. u. a.: Theorie der Gartenkunst, Lpz. 1779—85, 5 Bde.; Gartenkalender, Kiel 1782—89, 5 Bde.; Handbuch der Fruchtbaumkunst, Braunschw. 1788 f., 2 Bde. **4)** (Karl Friedrich v. H.), geb. den 16. Juli 1746 in Schlesien, machte als preuß. Junker die letzten Feldzüge des 7jährigen Krieges mit u. wurde 1767 Lieutenant, 1784 Inspectionsadjutant beim Herzog von Braunschweig, 1786 Capitän, 1787 Major u. 1793 Oberstlieutenant. 1787 machte er den Zug nach Holland mit, wurde 1795 Oberst u. Commandeur des Infanterieregts. Herzog von Braunschweig, 1801 Generalmajor u. führte als solcher 1806 die Garde ins Feld. Nach diesem Feldzuge inactiv, trat er 1813 in den activen Dienst zurück, erhielt das Commando einer Landwehrbrigade u. wurde Generallieutenant. Bei Hagelsberg schlug er am 27. Aug. 1813 den franz. General Girard; in der Folge ward sein Corps zur Einschließung von Wittenberg verwendet; von Anfang Dec. 1813 schloß er Magdeburg auf beiden Ufern ein. Am 14. Aug. 1814 wurde er Divisionär der 2. Kurmärkischen Landwehrdivision u. 1815 Commandant von Magdeburg. Am 3. Oct. 1815 erhielt er als General der Infant. den Abschied, begab sich nach Brandenburg u. starb daselbst am 11. Oct. 1818. *(Lb. u. v. Ll.)*

†**Hirschhorn.** Hier am 15. Juni 1849 Gefecht zwischen den bad. Insurgenten u. den hessischen, bairischen u. mecklenburg. Truppen.

Hirschlinse, s. u. Linse 13.

†**Hirsen.** Als Surrogat desselben empfahl man in neuester Zeit Setaria alternifolia u. S. perspicua; sie gedeihen auf leichten Bodenarten u. liefern vielen u. großen Samen; ferner Spartina cynosuroides, begnügt sich mit leichtem Boden, treibt außerordentlich lange Blätter u. 6—8 samenreiche Halme aus einer Pflanze. *(Lö.)*

Hirstholmen, 3 Inseln im Kattegat.

Hirten- u. Schäferschulen, Lehranstalten, in denen junge Leute, die sich dem Geschäft des Viehhütens widmen, namentlich aber sich als Schäfer ausbilden wollen, unterrichtet werden. Der Unterricht findet in den Wintermonaten statt u. umfaßt die Eigenschaften eines guten Hirten u. Schäfers, die äußre Thierkörperkenntniß, die Vorsichtsmaßregeln beim Kaufe des Viehes, Pflege, Fütterung u. Behandlung desselben in dem Stalle u. auf der Weide, Zucht u. Paarung, Geburt, Thierkrankheiten, Kenntniß der Wolle, Schwemme u. Schur der Schafe, Einrichtung der Ställe. Der Unterricht in solchen Schulen findet meist unentgeldlich statt. Lichtenhof bei Nürnberg u. Frankenfelde in der Uckermark haben solche Schulen. *(Lö.)*

Hirzel, †**5)** (Konr. Melchior). Er starb 1843. **6)** (Ludw.), geb. 1801 zu Zürich, Prof. der Theologie daselbst; starb 1841; schr.: Commentar zu Hiob, Lpz. 1839. **7)** (Bernhard), geb. 1807 zu Zürich, Pfarrer zu Pfäffikon, betheiligte sich 1839 an den kirchl. Bewegungen, u. unter seiner Anführung zog den 6. Sept. das Landvolk nach Zürich. Er schr.: Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Sept., Zür. 1839; übersetzte auch Kalidasas Sakontala, 1833, u. schr. das hebr. Gedicht: Gesicht des Todesboten über dem Erdkreis, 1844. *(Lb.)*

Hisingen, Insel an der WKüste von Schweden, durch die beiden Arme des Göta-Elf u. Kattegat gebildet.

Hissung, s. u. Verhissen.

Histiodromie (v. gr., Fahrt mit Segeln), so v. w. Nautik (s. d.).

Historiae moralisatae (Litgesch.), so v. w. Gesta Romanorum (in den Suppl.).

Historische Malerei, so v. w. Geschichtsmalerei.

Historische Theologie, s. u. Theologie 6.

Historische Vereine, so v. w. Historische Gesellschaften.

†**Hitzig** (Julius Eduard), der Berliner Criminalist u. Schriftsteller, st. zu Berlin am 27. Novbr. 1849.

Hjerta, 1) (Hans), s. Järta. **2)** (Lars Joh.), geb. 1801 zu Upsala, Notar in Stockholm, seit 1828 polit. Schriftsteller, besitzt auch eine Verlagshandlung u. Stearinlichtfabrik. Er gab heraus die Reichstagszeitung (mit Crusenstolpe) 1828—30, dann das Aftonblatt, zuletzt den Argus. Unter dem alten Regime war er immer oppositionell, unter dem jetzigen Könige nicht mehr.

Hjort, 1) (Vict. Christ.), s. Hiort. **2)** (Peter), Sohn des Vor., geb. 1793 auf Amager bei Kopenhagen, 1822 Prof. der deutschen Sprache u. Literatur in Soröe. Er gehört als Kritiker der romant. Schule an. Er schr.: Tolv Paragrapher om Jens Bag-

Baggesen, 1817; Joh. Scotus Erigena, 1822; ferner: Tydsk Grammatik, 4. Aufl. 1842; De tydske Conjugat., 1826; System. Fremstilling af d. latinske Conjugationslære, 1827; Det engelske Conjugationssystem, 1843. Gab auch heraus: Deutsches Lesebuch, 3. Aufl. 1843; Dän. Kinderfreund, 3. Aufl. 1842; Alte u. neue geistl. Lieder, 3. Aufl. 1843. *(Lb.)*

Hlina, Berg in der ungar. Gespannsch. Liptau.

†**Hlubek** (Franz Xaver Wilh.). Er war auch Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Er schr. noch: Beleuchtung der organ. Chemie Liebigs, Grätz 1842; Beantwortung der wichtigsten Fragen des Ackerbaues, ebd. 1842; Die Landwirthschaftslehre, Wien 1846, 2 Bde.; Die errungene Freiheit Deutschlands fordert die Freiheit des Bauernstandes, Grätz 1848; Europas Staaten, ihre Grundlasten, Schulden u. Civillisten, Prag 1849; Populäre Anleitung zum Betriebe des Seidenbaues, Grätz 1850. Uebernahm seit 1846 die Redaction der Dekonomischen Neuigkeiten u. Verhandlungen in Prag. *(Lö.)*

Hniekowsky (Hnewkowsky, Sebastian), geb. den 19. März 1770 zu Zebrak, war Bürgermeister zu Politschka u. st. den 7. Juni 1847. Er gilt als Wiedererwecker der czech. Poesie, indem er theils schon früh Puchmayer, Rautenkranz, die Brüder Nejedly anregte, daß sie sich der vaterländ. Literatur widmeten, theils selbst dichtete. Schr.: Das kom. Epos der böhm. Mädchenkrieg, 1805, als ernstes Epos umgearbeitet 1829; Bruchstücke der Dichtkunst, 1820; Kleine Gedichte, 1820; Das Trauerspiel Jaromir, 1836; Das Lustspiel Heirathsanträge zu Kolodej, 1839; Neue Gedichte, 1841; Doctor Faust (Gedicht), 1844, u. m. a. *(Lb.)*

Hoath-Head, Cap der Ostküste von Irland in der Prov. Leinster; 2 Leuchtthürme.

Hobergen (Eilhart von H.), so v. w. Oberg.

Hoburg (Christian), geb. 1607 zu Lüneburg, war erst Cantor u. Hülfsprediger in Lauenburg, dann Subconrector in Uelzen. Hier seiner Stelle entsetzt, lebte er eine Zeitlang in Hamburg, wurde dann Conrector in Lüneburg, Prediger in dem braunschweig. Orte Born, ferner in Cappel im Gelderschen u. in Latum, privatisirte dann in Middelburg u. Hamburg, u. st. daselbst 1675 als Prediger einer Mennonitengemeinde. Seine öftere Vertreibung verschuldete er durch seine mystischen Predigten u. Schriften. Er schr. zum Theil unter dem Pseudon. Bachmann u. Prätorius: Der Herzwecker, Spiegel der Mißbräuche bei Predigtampt, 1644; Der unbekannte Christus, 1658, Frankf. 1695; Theologia myst., 2. A. 1656, Nimegen, 1672, 3. A. 1684 u. v. a.; Lebensbeschr. von seinem Sohne Philipp H., 1676. *(Lb.)*

Hochätzkunst, so v. w. Ektypographie.

Hochberg, der evangel. Confession folgende, in Preußisch-Schlesien (Neuschloß, Fürstenstein, Pleß) begüterte Familie, die 1650 in den Freiherrn-, 1666 in den Grafen-, 1684 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1819 mit der Standesherrlichkeit zu Neuschloß u. 1840 zu Fürstenstein erhoben wurde. Der jetzige Chef ist: Heinrich X., Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Heinrich VI. u. der Gräfin Anna Emilie, geb. Prinzessin von Anhalt-Pleß; er ist preuß. Major, folgte seinem Vater 1833 in Fürstenstein u. 1847 seinem Oheim, dem Herzog Heinrich von Köthen, in dem Fürstenthum Pleß. 1843 Wittwer von Ida, geb. v. Stechow-Kotzen, ist er in 2. Ehe vermählt seit 1848 mit Adelheid, der Schwester der Vor.; sein ältester Sohn Hans Heinrich XI. ist geb. 1833. *(Lb.)*

Hochbichler (Joh.), geb. 1740 zu Zell im Salzburg., trat in den Jesuitenorden, studirte Philosophie u. Mathematik u. seit 1766 Theologie zu Ingolstadt, ward Prediger in Eichstädt, dann Lehrer des kanon. Rechts u. der Moraltheologie in Ellwangen, ging nach Aufhebung des Ordens (1773) nach Augsburg, setzte hier seine fromme Lebensweise fort, trat mit dem Jesuitennoviziate in Weißrußland in Verbindung, ward hier später Gehülfe des Novizenmeisters u. Beichtvater der deutschen Brüder, bald darauf Präfect u. Spiritual, nachmals Rector am Collegium zu Petersburg unter Paul I., endlich Assistent des Generalpräfects Brzozowski in Polozk u. Magister der jüngeren Patres, er st. den 26. Juni 1817. Schr. auch Einiges. *(Ap.)*

Hochblaich, Berg im Landger. Schongau des bair. Kr. Oberbaiern, 5050 F. hoch.

Hochhütter, Wein, s. u. Meran 1).

Hochplatt, Berg im baier. Kr. Oberbaiern, 6375 F. hoch.

Hochristig, s. u. Pferd 21 b.

Hochschlaf, s. u. Thierischer Magnetismus 22.

Hochschwab, Berg in Steiermark, 8000 F. hoch.

†**Hochstetter** (Chr. F.), Prof. zu Eßlingen st. den 30. Dec. 1839.

Hochstettersche Erntemaschine, s. u. Ernte (in den Suppl.).

Hochsträss, Theil der Alp in Würtemberg 2.

Hochwarth (Laurentius), geb. zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, studirte in Leipzig, ward Rector der Domschule in Freising, 1527 Prof. in Ingolstadt, 1531 Prediger in Regensburg, dann Domprediger in Eichstädt, bald darauf Domherr zu Regensburg u. 1549 auch zu Passau; st. 1569 zu Regensburg. H. war ein ausgezeichneter Redner u. Alterthumsforscher; schr. u. a. Catalogus episcoporum Ratisbonensium. *(Ap.)*

Hodgson, Sohn des Feldmarschalls

Stud-

Stubbholme H. (der 1761 Belle-Isle wegnahm), trat 1779 in Kriegsdienste, ward Gouverneur der Bermudas-Inseln, dann von Curaçao, 1822 Oberst des 83. Regts. u. 1835 des 4. Regts., u. starb, als einer der ältesten Offiziere der brit. Armee, am 13. Jan. 1846.

***Hoditz** (Alb. Jos. v. H.), geb. 1706 in Mähren, lebte einige Zeit in Italien, war dann Kämmerer des Kaisers Karl VI., heirathete 1734 die Witwe des Markgr. Georg Wilhelm v. Baireuth, Sophie, welche Ehe jedoch bald wieder getrennt wurde, war 1742—43 Commandeur eines preuß. Husarenregiments, lebte dann auf seinem Gute Roßwalde in Schlesien, welches er zum Sitz aller möglichen Vergnügungen machte. Nachdem er sein 5 Mill. betragendes Vermögen verschwendet hatte, lebte er in Potsdam von einer Pension seines Gönners, des Königs Friedrich II., der nach H. Tode, 1778, nach dessen Namen einen Theil der Jägerstraße **Hoditzstrasse** nennen ließ. Vgl. Lewalds Erzählung: Roßwalde. *(Lb.)*

Hödic, Insel, so v. w. Hedic.

Höfer (Johann Bernhard v. H.), geb. in Halberstadt, trat 1730 in die preuß. Artillerie, ward 1742 Secondelieutenant, 1761 Major, 1772 Oberstlieutenant, 1773 Oberst, 1778 Chef des 2. Artilleriereg., 1769 in den Adelstand erhoben. Er starb am 31. Oct. 1784, nachdem er seit 1740 in allen Feldzügen seines Vaterlandes mitgefochten u. viel für die Artillerie desselben gewirkt hatte. *(v. Ll.)*

***Höhe, 4)** (Astron.). **a)** Die H. eines Ortes ist die Länge des von diesem Orte auf eine Ebene gefällten Perpendikels. Liegen 2 Orte A u. B nahe bei einander u. B höher als A, so ist die H. von B das von B auf die durch A gelegte Horizontalebene herabgefällte Perpendikel. Liegen jedoch A u. B weit auseinander u. ist A ein Punkt der Meeresoberfläche, letztere aber die Oberfläche der Erdkugel, so wird, wenn man vom B nach dem Mittelpunkte C der Erdkugel eine Gerade BC ziehet, alsdann der Unterschied BC—AC die H. von B über der Meeresfläche genannt. Nivelliren u. trigonometrisches Höhenmessen sind die Bestimmungsmittel für den ersten, barometrische Messungen für den zweiten Fall. **b)** Wahre H. eines irdischen Objects ist die von dem am höchsten befindlichen Punkte des Objects auf dessen Basis herabgefällte Senkrechte, in irgend einem Längenmaße ausgedrückt; scheinbare H. aber ist der Winkel, welchen die beiden von dem Auge eines irgendwo stehenden Beobachters aus nach den beiden Endpunkten der die wahre H. angebenden Senkrechten gezogenen geraden Linien am Auge bilden. **c)** Wahre u. scheinbare H. eines Gestirns. Zieht man durch einen Stern einen, durch das Zenith gehenden Kreis senkrecht auf den Horizont, so heißt dieser Kreis der Höhenkreis dieses Sterns, weil der Theil von ihm, welcher sich zwischen dem Horizonte u. dem Sterne befindet, die wahre Höhe dieses Sterns genannt wird. Man drückt dieselbe in Graden ꝛc. aus, u. rechnet die H. vom Horizonte an, so daß sie im Horizonte selbst = 0, im Zenith dagegen am größten, nämlich = 90° ist. Das Stück des Höhenkreises, welches zwischen dem Sterne u. dem Zenith liegt, heißt der Scheitel- (Zenith-) abstand dieses Sterns, u. man drückt denselben gleichfalls in Graden ꝛc. aus u. rechnet ihn vom Zenith an, so daß hier der Scheitelabstand = 0, im Horizonte dagegen am größten, nämlich 90° ist. Es geht hieraus hervor, daß H. u. Scheitelabstand eines u. desselben Sterns in demselben Augenblicke immer zusammen 90° od. einen Viertelkreis betragen, u. dann daß die H. eines Himmelskörpers niemals der wirkliche Abstand desselben von der Erdoberfläche, sondern blos der Bogen der scheinbaren Himmelskugel ist, um welchen er in einem Verticalkreise vom Horizonte senkrecht herauf sich zeigt. Folglich wird auch die H. eines Himmelskörpers dem Winkel gleich sein, den eine von unserm Auge aus nach dem Sterne gezogen gedachte, gerade Linie mit der Horizontalebene bildet. Azimuth u. H. eines Sternes zu einer gewissen Zeit bestimmen den Ort dieses Sterns am Himmel in Beziehung auf den Horizont u. jene Zeit vollkommen. Man kann also, wenn für eine gewisse Zeit das Azimuth u. die Höhe eines Gestirns gegeben ist, das Gestirn selbst zu der angegebenen Zeit sogleich am Himmel auffinden. Die Gestirne werden aber wegen der Einwirkung der Höhenparallaxe u. der Refraction niemals, außer im Zenith selbst, in ihrer wahren H., sondern nur in ihrer scheinbaren H. wahrgenommen, welche gleich ist der wahren H. + der Refraction — der Höhenparallaxe. Es muß mithin die beobachtete H. eines Gestirns, welche die scheinbare H. desselben ist, um die Wirkung der Refraction vermindert u. um die Wirkung der Höhenparallaxe vermehrt werden, um die wahre H. des Gestirns zu erhalten. Nur für Fixsterne fällt die Berücksichtigung der Höhenparallaxe weg. *(Jn.)*

Höhelandsrace, s. u. Rindvieh 7.

Höhenkreis, 1) s. im Hptw.; **2)** astronomisches Instrument, womit man die scheinbare Höhe eines Gestirns genau nach Graden, Minuten u. Secunden bestimmen kann. Es gibt 5 Arten von H.: **a)** der Multiplicationskreis; **b)** der sogen. einfache Kreis; **c)** der Meridiankreis; **d)** der Theodolit, der jedoch mehr in der Geodäsie als in der Astronomie angewendet wird, u. **e)** das Universalinstrument. Die wichtigste Rolle bei einem jeden H. hat die Libelle. Die H-e haben jetzt eine solche Gradtheilung, daß man durch sie nicht mehr die H. der Gestirne unmittelbar,

bar, sondern deren Zenithdistanzen bestimmt. Früher waren die Quadranten, bes. die Mauerquadranten (s. d.), die wichtigsten Höhenmeßwerkzeuge des praktischen Astronomen. *(Jn.)*

Höhenmesskunst (Altimetrie) lehrt, wie die Höhe eines Gegenstandes an u. für sich, u. dann auch wie die Höhe eines Ortes über einem andern Orte gemessen u. berechnet werden kann. Nach den 3 Fällen, welche sich hierbei denken lassen, besteht die H. aus 3 Haupttheilen: dem Nivelliren, dem trigonometrischen u. dem barometrischen Höhenmessen (s. d. a.). Die Werkzeuge dazu sind Nivellen, Höhenmesser u. Barometer od. Hypsometer. Die H. findet man gewöhnlich in jedem Lehrbuche der Geodäsie, Feldmeßkunst od. prakt. Geometrie vorgetragen. *(Jn.)*

Höhenparallaxe ist der Winkel, welchen die beiden, vom Auge eines Beobachters auf der Erdoberfläche u. vom Mittelpunkte der Erdkugel nach irgend einem, nicht unendlich weit entfernten, in einer gewissen Höhe stehenden Himmelskörper gezogenen geraden Linien an diesem Himmelskörper selbst mit einander bilden. Wenn H. die Horizontalparallaxe des Gestirns, d u. h dessen scheinbare Zenithdistanz u. Höhe bezeichnen, so ist $\sin p = \sin H. \sin d = \sin H. \cos a$. Weil aber bei kleinen parallaktischen Winkeln, wie sie schon bei dem der Erde am nächsten stehenden Monde stattfinden, die Bogen von ihren Sinus nicht merklich abweichen, so kann man auch setzen $p = H. \sin d = H. \cos a$. Da nun alle Sinus u. Cosinus kleiner als 1 sind, so ist jede H., d. h. p, kleiner als die Horizontalparallaxe, u. zwar im Verhältniß des Cosinus zu 1. Mithin nimmt die H. vom Horizonte an bis zum Zenith, wo sie 0 ist, ab. Die H. muß, da sie Ursache ist, daß die Höhe eines Gestirns kleiner wahrgenommen wird, zur beobachteten Höhe addirt werden, um die wahre Höhe des Gestirnes zu erhalten. Für die entfernten Planeten ist die H. fast verschwindend, u. für die Fixsterne muß die H. stets 0 sein. *(Jn.)*

Höhenpunkte, alle auf einer orographischen od. Höhenkarte verzeichneten Orte der Erdoberfläche, deren Höhen über der Meeresfläche durch Höhenmessungen (s. d.) bes. durch barometrische Messungen bestimmt worden sind. Angaben der H. finden sich in Miltenberg, Höhen der Erde, Frankf. 1815; Perrot, Tableau compar. des hauters des princip. montagnes etc., Paris 1826, ꝛc. *(Jn.)*

***Höhenrauch** (Haar-, Heide-, Hehr-, Land-, Moor-, Sonnenrauch), ist ein nebliges Meteor ohne feuchten Niederschlag, daher auch trockner Nebel genannt. Der Himmel verliert bei dem H. seine reine blaue Farbe u. über dem Horizonte erscheint er bis zu einer Höhe von mehreren Graden schmutzig mit einem Strich ins Röthliche. Der Nebel ist oft so dicht, daß man Gegenstände schon in der Nähe von 1/4 Meile verschleiert u. undeutlich sieht u. daß die Sonne beim Untergehen blutroth wird, ja sogar ganz verschwindet, ehe sie noch wirklich unter den Horizont hinabgesunken ist. Der H. ist gewöhnlich mit Nordwestwind u. einer sehr großen Trockenheit verbunden, so daß nach Egens Beobachtungen die Feuchtigkeit oft nur 50—60% betrug. Durch H. bes. ausgezeichnete Jahre sind 526, 1652, 1721, 1729, 1764, 1783, 1821—1825, 1831, 1834, 1847. Der berühmteste von diesen durch seine große Verbreitung u. die ihn begleitenden Umstände ist der von 1783. Zuerst erschien er am 29. Mai in Kopenhagen, von hier verbreitete er sich über ganz Europa bis nach Syrien u. die NKüste Afrikas u. hatte nach den in den Alpen angestellten Beobachtungen eine Höhenausdehnung bis zu 10,000 F. Nachdem er von Mitte bis Ende Juni an allen genannten Orten gleichzeitig beobachtet worden war, zog er sich wieder zurück u. verschwand am 26. Sept. in Kopenhagen. Wo er einmal vorhanden war, konnte weder Sturm noch Regen ihn vertreiben, u. er war so dicht, daß man durch ihn die Sonne selbst am Mittag kaum sehen konnte. Da gleichzeitig das große Erdbeben in Calabrien u. die heftigsten vulkan. Eruptionen auf Island Statt fanden, so setzten manche Naturforscher diese Erscheinungen mit dem H. in Zusammenhang, nicht als ob der H. in einer weiten Verbreitung von Stoffen, die aus dem Krater stammen, seinen Grund habe, aber wahrscheinlich waren jene großartigen vulkanischen Ausbrüche eine theilweise Ursache des H-es wenigstens mittelbar, indem die glühenden Lavaströme, welche 17 Dörfer verheerten, zugleich eine ungeheure Menge von Vegetabilien verbrannten, wovon der aufsteigende Rauch durch den gerade herrschenden Nordwest in ferne Gegenden verbreitet werden konnte. Es vereinigte sich mit solchen der auch in andern Jahren erzeugte H. Die jetzt am allgemeinsten geltende u. namentlich von Finke (Naturhistor. Bemerkungen über den Moordampf, Hannov. 1820, u. Der Moorrauch in Westfalen, Lingen 1825), Egen (Der Haarrauch, Essen 1836), Plagge (im ersten Hefte der Vierteljahresschrift von 1840) aufgestellte Ansicht von der Entstehung des H. ist folgende: In Holland u. NWDeutschland pflegt man im Mai, wenn man anders von trocknem Wetter u. trocknem Boden begünstigt ist, das Moorland anzubrennen, um es zum Ackerbau tauglich zu machen. Es entwickelt sich hierbei sehr viel Rauch, der sich in der trocknen Atmosphäre lange schwebend erhält, u. falls der Wind aus Nord od. Nordwest weht, auch in die südlicher u. westlicher gelegenen Gegenden verbreitet. Kommt nun dazu noch das Abbrennen des Haidekrauts das Verbrennen des Unkrauts u. der Kartoffel-

toffelstengel, sowie Moor- u. Waldbrände auch an andern Orten u. zahlreiche Feuersbrünste, wie dieß namentlich in dem trocknen Jahre 1834 der Fall war, so trägt dieß Alles zur Bildung des H. bei. Also das Herrschen der Nordwinde u. die Trockenheit ist nicht sowohl Wirkung des H., als vielmehr Bedingungen für denselben, u. er kann nur insofern die schon existirende Trockenheit noch vermehren, als die in der Atmosphäre schwebenden Kohlentheilchen einen Theil der Feuchtigkeit der Luft absorbiren. Gewöhnlich sehen deshalb die Weinbauer den H. für das Vorzeichen einer guten Weinernte an. Lalande, Cotte, Maret u. A. nahmen die Elektricität, die sich in trocknen Sommern in besonderm Grade entwickle, zur Erklärung des H. zu Hülfe, aber diese kann nicht eine solche Trübung der Atmosphäre bewirken; Biot brachte den H. mit dem Nordlichte in Verbindung u. ließ beide aus feinstem vulkan. Metallstaube bestehen, der bei jenem von den Winden uns zugeführt wird, bei diesem durch die Kraft des Erdmagnetismus sich zu Säulen gestaltet. *(Schdt.)*

Höhenstadt, Dorf im Landgericht Griesbach des bair. Kreises Niederbaiern, Schwefelbad; 50 Ew.

Höhlengyps, s. u. Kupferschiefergebirge.

***Hölderlin** (Joh. Christian Friedr.), geb. 1770 zu Neidlingen (n. And. zu Lauffen), stud. Theologie zu Tübingen, lebte seit 1795 als Hauslehrer abwechselnd in Waltershausen bei Meiningen, in Jena u. Weimar, privatisirte dann in Jena, ging 1796 als Hauslehrer nach Frankfurt, wo er eine leidenschaftl. Liebe zu seiner Prinzipalin faßte, verließ 1798 Frankfurt, lebte bis 1800 in Homburg u. Rastatt, 1801 eine Zeitlang in der Schweiz, ging in d. J. als Hauslehrer nach Bordeaux, kehrte 1802 geisteskrank nach Neidlingen zurück, wurde 1804 Bibliothekar zu Homburg, kam 1806 erst in ein Irrenhaus, dann zu einem Tischler (Zimmer) in Tübingen u. st. daselbst den 7. Juni 1843. Die 1. Sammlung seiner lyr. Gedichte wurde 1826 von Uhland u. G. Schwab herausgeg., 2. Ausg. ebd. 1843; Sämmtl. Werke, herausgeg. von Chr. Th. Schwab, ebd. 1846, 2 Bde. (enthält Gedichte, das Fragm. des Drama Empedokles, den Roman Hyperion, Briefe, eine Biographie H-s). Er übersetzte auch des Sophokles Antigone u. König Oedipus 1804. *(Lb.)*

Hölle, 1) Dorf im Landgericht Naila des bairischen Kreises Oberfranken, Mineralquelle, Vitriolwerk; 50 Ew.; **2)** Nebenfluß rechts der Dreisam im bad. Oberrheinkreis.

Höllische Colonnen, s. u. Venedkrieg [32].

Höms, so v. w. Hamis (in den Suppl.).

Höpfner, 1) (L. J. H.), s. im Hptw.; **2)** (Ernst Georg Philipp), geb. den 5. Oct. 1780 in Gießen, 1803 Regierungsassessor, 1808 Hofgerichtsrath, 1811 Oberappellationsgerichtsrath, 1818—32 Mitglied des Cassations- u. Revisionshofes, 1832—33 Mitglied des Staatsraths in Darmstadt. Er gehörte bis zum Jahre 1833, wo er von dem öffentl. Leben zurücktrat, zu den Mitgliedern der Opposition in den Ständeversammlungen u. verfaßte gegen das Edict vom 18. März 1820, welches die dem Großherzogthum zugedachte Verfassung enthielt, ein Memoire, das von mehrern Deputirten unterzeichnet wurde. Auch verweigerten er u. seine Freunde den Eid auf dieses Edict, weßhalb sie aus der Kammer ausscheiden mußten. *(Ap.)*

Höpp (Joh. Paul), geb. 1781 zu Flensburg, studirte in Kiel die Rechte, zeichnete sich als Anwalt aus, ward Rath am schleswigschen Obergerichte, Etatsrath u. in die schleswig-holstein-lauenburgsche Kanzlei versetzt, Oberprocurator der Kanzlei, Conferenzrath u. mit dem Entwurf des Gesetzes für Einführung der Provinzialstände beauftragt. Als königl. Commissar bei den holstein. u. schleswigschen Ständen vertheidigte er, wiewohl ohne Erfolg, das System der dän. Regierung so angelegentlich, daß er seine frühere Popularität verlor. Unter Christian VIII. ward H. Präsident des Oberappellationsgerichts für die Herzogthümer zu Kiel u. geh. Conferenzrath. Zugleich erhielt er den Auftrag, für Entwerfung eines Criminalgesetzbuches für die Herzogthümer thätig zu sein. *(Ap.)*

Hörnerbund, s. u. Hessen (Gesch.) [13].

Hofehrenorden, 1) s. Concordienorden 2); **2)** s. u. Allianzorden.

Hofen (Joh. v. H.), so v. w. Flachsbinder.

Hofer, 1) (Andreas), s. im Hptw. Er hatte 4 Töchter u. einen einzigen Sohn **2)** (Johannes), geb. 1794, der mit ihm auf der Kellerlahn gefangen wurde u. jetzt als Tabakhauptverleger in Wien lebt. 2 seiner Söhne u. Enkel des Sandwirths sind **3)** (Andreas), Lehnsträger des Sandhofs, u. **4)** (Karl), Salinenbeamter in Gmunden. Einer andern Familie gehört: **5)** (Joseph Karl Eduard), geb. zu Ploschkowitz 1770, erzherzogl. Leibarzt, st. in Prag den 22. Aug. 1848. Er befaßte sich auch mit Sammlung von Gemälden, worüber er einen Katalog herausgab. Sein literar. Nachlaß wurde dem böhm. Nationalmuseum einverleibt, u. es bildet darin die Literatur, sowie eine plastische Darstellung des Riesengebirges, einen Hautbestandtheil. Selbstbiographie, herausgeg. von Weitenweber 1848.

Hoffmann. †8) (Joh. Gottfried). Er war seit 1821 Prof. der Staatswissenschaft in Berlin, legte seine Stelle 1835 nieder u. st. den 12. Novbr. 1847. Er schr. noch: Neueste Uebersicht der Bodenflächen 2c. der einzelnen Kreise des preuß. Staates, 1833; Die Wirkungen der Cholera im preuß. Staate

Staate während 1831, Berlin 1833; Die Lehre vom Gelde, 1838; Die Bevölkerung des preuß. Staates Ende 1837, ebd. 1839; Von den Steuern, 1840; Die Befugniß zum Gewerbebetriebe, 1841; Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen, 1841 u. m.; Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftl. Inhalts, 1843. **11)** (Ernst Emil), Gemeinderath zu Darmstadt. Die Beschuldigung wegen Bestechung bei den Landtagswahlen betrafen nicht seine Wahl, sondern den Wahlmechanismus. Die Freisprechung geschah übrigens (nicht 1836, sondern) 1835. Er st. den 22. Mai 1847. **14) (H. v. Fallersleben).** Nach seiner Amtsentsetzung in Breslau reiste er in Deutschland umher u. bot 1847, durch die Noth gedrängt, seine schätzbare Handschriftensammlung zum Verkauf aus. In d. J. lebte er namentlich in Württemberg u. Baden, bes. in Mannheim, wo er im Sept. von der Polizei ausgewiesen u. schließlich nur unter der Bedingung guten Verhaltens geduldet wurde. In den folgenden Jahren hat er keine hervorragende Rolle gespielt. Von seinen zahlreichen Productionen sind noch zu erwähnen: Verzeichniß der altdeutschen Handschriften der k. k. Bibliothek in Wien, 1841; Gedichte, 1843; Allemannische Lieder, 5. A. 1843; Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. u. 17. Jahrh., u. Aphorismen u. Sprüche des 16. u. 17. Jahrh., 1844; Horae Belgicae, 1830—45, 7 Bde.; mehrere Sammlungen von Kinderliedern, 1843—47; Diavolini (Gedichte), 2. A. 1848, u. m. a. **16)** (Clementine, geb. Tanska). Sie war mit Karl H. seit 1827 verheirathet. Ihre Stelle an dem Gouvernanteninstitut zu Warschau verlor sie in Folge der Revolution u. errichtete sofort einen Frauenverein zum Dienste in den Lazarethen. Im Oct. 1831 ging sie mit ihrem Gemahl über Breslau u. Dresden nach Straßburg u. dann nach Paris, wo sie sich der poln. Emigration thätig annahm. Nach mehrfachen Reisen in der Schweiz, in Deutschland u. Italien, kehrte sie 1845 nach Paris zurück u. st. das. am 25. Sept. 1845. Ihre nachgelaßnen Schriften (Pisma pośmiertne) kamen Berl. 1849, 9 Thle., heraus, der 1.—3. Th. ihre Memoiren, der 4.—6. Th. Auszüge aus ihren Vorträgen in Warschau über die Pflichten des weibl. Geschlechtes, der 7. Moralische u. a. Sentenzen aus ihrem Tagebuche, der 8. u. 9. Auszüge aus verschiedenen Schriften enthaltend. **20)** (Christoph Ludw.), geb. 1721 zu Rheda in Westfalen, studirte bis 1746 zu Jena Medicin, wurde dann Prof. der Medicin u. Philologie in Burgsteinfurt, später Leibarzt des Bischofs zu Münster u. Director des medicin. Collegiums daselbst, 1787 in gleicher Eigenschaft in Mainz, ging mit dem Kurfürsten nach Aschaffenburg u. st. 1807 zu Eltville. Nach seinem Heilsystem, einer Verschmelzung der Humoral- u. Solidartheorie, wollte er die Krankheiten durch Reinigung der Säfte heilen, u. diese theils durch natürl. Absonderungen, theils durch künstl. Ausleerungen bewirken. Er schr.: Von den Pocken, 1770—89, 2 Bde.; Von der Empfindlichkeit u. Reizbarkeit der Theile, 1779, 2. A. 1792; Ueber den Scharbock, die Lustseuche u. die Ruhr, 1782; Der Magnetist, 1787; Opuscula lat. med. argumenti, herausgeg. von Chavet, 1789; Vermischte medicin. Schriften, 1790—95, 4 Bde. **21)** (Joh. Joseph Ignaz), geb. 1777 zu Mainz, war erst Director des Forstlehrinstituts zu Aschaffenburg, 1812 des philosoph. Lehrinstituts u. 1818 Rector des Gymnasiums das. Schr.: Zahlreiche Hand- u. Lehrbücher fast für alle mathemat. Wissenschaften, von denen die Anleitung zur Arithmetik (1804), Geometr. Anschauungslehre (1815), Geometr. Wissenschaftslehre (1816), mehrere Auflagen erlebten. *(Lb.* u. *Ap.)*

†**Hoffmannsegg** (Graf v. H.). Er war geb. in Dresden; war 1783—86 Offizier bei der sächs. Garde, bereiste 1793 u. 94 Ungarn in naturhistor. Interesse. In Portugal blieb er bis 1801; lebte dann bis 1804 wissenschaftlich beschäftigt in Braunschweig u. Berlin; seit 1816 in Dresden, wo er auch am 13. Dec. 1849 starb. Er ist Gründer des zoolog. Museums in Berlin durch die Ueberlassung seiner ausgezeichneten Sammlung. Von der Flore portug. gab er bis 1833 22 Hefte heraus. Er schr. noch Reise des Grafen H. in einige Gegenden Ungarns, Görl. 1800. *(Rch.)*

Hoffmeister (Werner), geb. 1818 zu Wolfenbüttel, widmete sich in Berlin u. Bonn den Naturwissenschaften, vorzüglich zoologischen Forschungen, machte eine wissenschaftliche Reise nach Sfrankreich, u. trat nach seiner Rückkehr in Berlin als akademischer Lehrer auf. 1844 begleitete er den Prinzen Waldemar v. Preußen als Leibarzt nach Ostindien. Nachdem die Reisegesellschaft 5 Wochen sich auf Ceylon aufgehalten hatte, wo sie an den gefährlichen Elephantenjagden Theil nahm u. den Adamspik bestieg, schiffte sie sich nach Calcutta ein, von wo die Reise nach Patna, Nepal u. über Agra u. Delhi nach dem Himalaya fortgesetzt wurde. Die geographische Verbreitung der Coniferen im Himalaya u. die Vegetation u. die Vögel dieses Gebirgs schilderte H. in einem Schreiben an A. v. Humboldt. Auf die Nachricht von dem Ausbruch eines Kriegs mit den Sikhs eilte der Prinz zum Heere, u. H. begleitete ihn in die Schlachten von Mutki u. Ferosschah, u. wurde in der letztern am 22. Dec. 1845 von einer Kartätschenkugel getödtet. Sein Leichnam wurde auf dem Kirchhofe von Ferospor beigesetzt, wo der Prinz ihm ein Denkmal hat errichten lassen. Schr.: Briefe aus Indien, Braunschw. 1847. *(Ap.)*

†**Hofmann. 4)** (Julius August [nicht Albert]), Arzt, geb. 1800, st. den 10/11. Dec.

Dec. 1842 zu Dresden; schr. noch: Handbuch der Arzneimittellehre in katechet. Form, 1829. 6) (Heinr. Karl). Schon 1819 in polit. Untersuchungen befangen, wurde er 1824 wieder als verwickelt in die Erfurter Verschwörung u. als Mitglied des Männerbundes in Hessen u. Preußen bis 1826 gefangen gehalten u. erst 1831 gerichtlich freigesprochen. Er machte sich verdient um die Gründung des Advokatenvereins in Darmstadt u. hatte 1832 Theil an der Leitung des Polenvereins. Er st. 1845 zu Darmstadt. *(Lb.)*

Hofpfennig, s. u. Zins 14.

Hofsdreiband, s. u. Livländisch Dreiband (im Hptw.).

Hofstätter, studirte Anfangs die Rechtswissenschaft, war eine Zeitlang juristischer Praktikant, trat dann in den geistl. Stand über u. wurde 1839 Bischof von Passau. Hier führte er Anfangs ein streng asketisches Leben, zeigte sich aber zugleich sehr unduldsam gegen die protestant. Kirche. Er wurde 1844 bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Rom zum päpstl. Hausprälaten u. Assistenten des heiligen Stuhls, so wie als Comes sacri palatii et aulae Lateranensis in den Grafenstand erhoben. Er schr. Welt u. Kirche (Selbstbiographie), 1844. *(Hpl.)*

Hofstattzins, s. u. Zins 14.

Hog, 1) (Hog-Head), Cap an der Küste der irischen Prov. Munster; **2)** Inselgruppe daselbst; **3) (Hog-Island)**, Insel an der Küste Virginiens im atlant. Ocean; **4)** Insel im St. Clairsee in Obercanada; **5)** Insel im Lucayenarchipel mit Hafen u. Leuchtthurm.

Hohe Aar, so v. w. Hoher Narr, s. u. Salzburger Alpen b).

†**Hoheit.** Im April 1844 nahmen die regierenden sächs. Herzöge ernestinischer Linie für sich u. ihre präsumtiven Nachfolger ebenfalls das Prädicat H. ohne weitern Zusatz an, worin ihnen dann die Herzöge der Anhaltschen Lande, von Braunschweig u. Nassau folgten; aber dem Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt u. den Prinzen des großherzogl. Hauses wurde der Titel großherzogliche Hoheit verliehen. *(Lb.)*

Hohenbach (Bodo [Otto]), 1289 Landmeister des deutschen Ordens in Livland 12.

Hohenegger (Laurenz), geb. 1782 zu Oedenburg, 1805 Prof. am Lyceum zu Raab, 1815 Pfarrer zu Kroisbach, 1827 Domherr zu Raab, später Rector daselbst, st. 1842 als Propst von St. Adalbert. Schr. u. a. Zeichen der Zeit, 1823, für die Union der christl. Confessionen.

Hohenfurth, Cisterzienserabtei im böhm. Kr. Budweis, am Fuße des Gaisberges, gestiftet 1254 von Peter Wock v. Rosenberg, Bibliothek mit 40,000 Bdn., in der Kirche die Gruft der Familie Rosenberg. Die Veranlassung zur Stiftung H-s ist das Sujet einer Ballade der Karol. v. Pichler, vgl. Millaune, Ueber die Stiftung von H., Prag 1814.

†**Hohenlohe.** Die jetzt noch blühenden Linien des fürstl. Hauses H. u. deren Chefs sind: **A)** Die ältere Linie **H.-Neuenstein: a)** Zweig **H.-Langenburg: 1)** Fürst Ernst, Sohn des Fürsten Karl Ludwig, geb. den 7. Mai 1794, hannöv. Generalmajor u. (bis 1855 gewählter) Präsident der Kammer der Standesherrn in Hannover; seit 1828 vermählt mit Feodorowna Gräfin v. Leiningen (geb. 1807); sein ältester Sohn ist Karl Ludwig (geb. 1829) u. steht in württemberg. Militärdienste. Zu diesem Zweig gehört: **2)** Prinz Gustav, Sohn des 1794 gestorbenen Prinzen Friedrich Ernst, geb. 1777, östreichischer Geh. Rath, Feldzeugmeister u. Inhaber des Infanterieregts. Nr. 17. **b) H.-Oehringen, 3)** Fürst August, geb. den 27. Nov. 1794, seit dem 26. Juni 1851 Wittwer von Prinzessin Luise, Tochter des Herzogs Eugen Friedrich Heinrich von Württemberg; im Besitz des Fürstenthums ist: **4)** Fürst Hugo, des Vorigen 2. Sohn, geb. d. 27. Mai 1816, nachdem ihm schon sein älterer Bruder Friedrich 1842 das Recht der Erstgeburt u. seit 1. Jan. 1849 auch sein Vater den Besitz abgetreten; er ist württemberg. Oberst u. seit 1847 vermählt mit Prinzessin Pauline von Fürstenberg; sein Sohn Christian Kraft ist geb. 1848. Sein Bruder ist **5)** Prinz Felix, geb. 1818, welcher 1848 Präsident des Vereins zum Schutz vaterländischer Arbeit in Frankfurt wurde. **6)** Prinz Adolf zu **H.-Ingelfingen,** Bruder des Fürsten August, geb. 1797, preuß. Generalmajor u. Commandeur des 23. Landwehrregts., er war Mitglied des preuß. Staatsraths u. Marschall des schles. Provinziallandtages, auch 1850 Mitglied des Volkshauses beim Erfurter Parlament. **c) H.-Kirchberg: 7)** Fürst Karl, geb. den 2. Nov. 1780, folgte seinem Vetter Ludwig 1836, vermählt 1821 mit Marie, geb. Gräfin v. Urach. Er hat keine Kinder, sein Stiefbruder ist **8)** Prinz Heinrich, geb. 1788, württemberg. Generallieutenant u. vormals württembergischer Gesandter am russ. Hofe; seine Gemahlin Katharina st. 1840; auch er hat keine Kinder. **B)** Linie **H.-Waldenburg: a) H.-Bartenstein: 9)** Fürst Karl Aug., Sohn des Fürsten Ludw. Alois, geb. 1788, st. 1844; ihm folgte **10)** Fürst Ludwig von **H.-Bartenstein u. Jagstberg,** Sohn des Fürsten Karl Joseph, geb. 1802, st. den 22. Aug. 1850 zu Bartenstein; sein u. der Fürstin Henriette ältrer Sohn ist **11)** Fürst Karl, geb. 1837. **b) H.-Waldenburg-Schillingsfürst: 12)** Fürst Friedrich Karl, Sohn des am 15. Juni 1843 als Senior des Hohenloh. Fürstenhauses verstorbenen Fürsten Karl Albrecht, dem er bereits 1839 gefolgt war; er ist russ. Oberst u. Flügeladjutant des Kaisers Nicolaus; verm.

1840

1840 mit Prinzessin Wilhelmine, sein ältester Sohn ist Erbprinz Nicolaus, geb. 1841. Sein Oheim war Prinz Alexander (s. H. 9) im Hptw.), der am 14. Novbr. 1849 zu Vöslau starb. **H.-Schillingsfürst** in Baiern. Hier war nach dem Tode des Fürsten Franz Joseph (st. den 14. Jan. 1841), dessen 3. Sohn **13)** Philipp Ernst, geb. 1820, gefolgt, nachdem sein älterer Bruder Victor (Ratibor) resignirt hatte; als aber Philipp Ernst am 3. Mai 1845 starb, so folgte ihm sein jüngster Bruder **14)** Fürst Chlodwig, geb. den 31. März 1819; er ist erblicher Reichsrath in Baiern u. seit 1847 vermählt mit Marie, geb. Prinzessin von Sayn-Wittgenstein-Berleburg (geb. 1829). Söhne hat er bis jetzt noch nicht. *(Lb.)*

Hohenrein (Honeri), Dorf im schweiz. Canton Luzern, dabei die Bäder Ibenmoos u. St. Augstholz; 1800 Ew.

†**Hohenthal, 9)** Graf Adolf, war seit 1846 sächs. Geschäftsträger zu München, seit 1850 bevollmächtigter Minister in Paris; seit 1851 vermählt mit der Gräfin Bergen, Wittwe des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen.

Hohenwarthia (H. *Dav. Pacher.*), Gattung aus der Fam. der Caryophyllaceen (Sileneen); Art: H. pumilio, auf den carnischen, norischen u. rhätischen Alpen.

Hohenzollern, [1] ehemalige souveräne Fürstenthümer, durch Vertrag vom 7. Dec. 1849 dem preuß. Staatsverbande einverleibt. I. **(Statistik** zur Zeit der Abtretung). **a) H.-Hechingen** umfaßt 6½ QM. mit einer Bevölkerung von 20,433 Seelen; Militär: 144 Combattanten mit einem Reservedetachement von 71 Mann; Staatseinkünfte 160,000 Fl. Conv.; Staatsschuld 175,400 Fl., wogegen ein Activcapital von 3500 Fl. deponirt ist; **b) H.-Sigmaringen** umfaßt 18,6 QM. mit 45,757 Ew.; Militär: 352 Mann nebst einer Reservecompagnie von 173 Mann. Staatseinkünfte 272,000 Fl.; Landesschuld 274,000 Fl., wogegen das Land an Activcapitalien besitzt 89,528 Fl. [2] Das gemeinschaftl. Haus- u. Landeswappen seit 1844: Das Wappen ist quadrirt u. mit einem von Silber u. schwarz gevierteten Mittelschilde versehen, der das hohenzollernsche Stammwappen darstellt; im 1. blauen Felde ein goldner Hirsch auf grünem Hügel (Grafschaft Sigmaringen), im 2. goldnen Felde ein schwarzer Löwe mit einer von Roth u. Silber gestickten Einfassung (Burggrafschaft Nürnberg); das 3. silberne Feld 3 übereinandergelegte blaue Hirschgeweihe (Grafschaft Veringen); das 4. ein von Roth u. Silber quer getheiltes Feld (wegen der Herrschaften Haigerloch u. Wehrstein). Schildhalter: zwei Rüden. [3] Bei der Huldigung im Aug. 1851 nahm König Friedrich Wilhelm IV. den Hohenzollerschen Hausorden unter die königl. auf (s. u. Preußen [Statist.] in den Suppl.). Auch wurde 19. Febr. 1841 eine gemeinschaftliche Hohenzollernsche Militärauszeichnung, für 25jährige treue Dienste gestiftet: ein goldenes Kreuz mit dem fürstl. Wappenschild, auf der Kehrseite die Zahl XXV; Band schwarz, mit weißer Einfassung. [4] Die letztregierenden Fürsten waren: Fürst Friedrich von H.-Hechingen, geb. 1801, succedirte seinem Vater am 13. Sept. 1838, u. Fürst Karl Anton v. H.-Sigmaringen, geb. 1811, succedirte seinem Vater Karl in Folge der Cession desselben im August 1848. Die Mediatbesitzungen des Fürsten v. Hechingen sind: in Spanien die Grafschaften Castilnuovo u. Villalva del Alcor; in Preußen die Herrschaft Beutwitz (Prov. Brandenburg), die Herrschaften Polnisch-Nettkow, Hohlstein, Kölmchen (Prov. Schlesien). II. **(Geschichte** bis zur Abtretung an die Krone Preußen). [5] **A) H.-Hechingen** erfuhr bis zum Jahre 1848 vielfache Beweise von der Fürsorge des Fürsten Friedrich um das Wohl des Landes; dahin gehörten Erledigung der von den Ständen an das Aerar erhobenen Ansprüche, die gleichmäßige Vertheilung der öffentl. Lasten, die Regelung der Finanzen, der Justiz u. der Verwaltung. Das Verhältniß zwischen Fürst u. Volk war rein patriarchal. Natur, wie die Wiedergenesung des Fürsten von einer schweren Krankheit im Jahre 1845 vom Volke herzlich gefeiert wurde. Auch in den Theuerungsjahren erwies sich die fürstl. Familie als Wohlthäterin für das Land, weshalb der Landtagsausschuß im Aug. 1847 eine Dankadresse an dieselbe erließ. [6] Durch die Bewegung des Jahres 1848 ward das Verhältniß zwischen Fürst und Volk jedoch auch in H. getrübt. Eine aufgeregte Volksmasse zog am 11. März vor das Schloß des Fürsten u. verlangte nicht nur polit. Rechte, sondern auch so wichtige persönl. Verzichtleistungen, daß Ersterer sich zur Flucht genöthigt sah, worauf sich die Bewegung bes. gegen Beamte u. Juden kehrte. Von Stuttgart aus ordnete der Fürst die Berufung des Landtags an, u. nachdem am 18. März eine Volksversammlung die ernsteste Mißbilligung der dem Fürsten zugefügten Unbilden ausgesprochen, kehrte derselbe in das Land zurück u. eröffnete am 10. April persönlich die aus 58 Abgeordneten bestehende Versammlung, die sich dann mit Vereinbarung einer neuen Verfassung beschäftigte, welche bereits am 5. Juni zum Landesgesetz erhoben wurde. Von da an lenkte die Bewegung wieder in eine ruhige Bahn ein. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung ward noch in demselben Jahre durchgeführt. Im Jahre 1849 gehörte H. zu den Regierungen, die dem Reichsministerium auf Preußens Aufforderung Vorschläge u. Bemerkungen zu der Reichsverfassung überreichen ließen, schloß sich auch der Sondererklärung einiger kleinerer Regierungen vom 1. März über den Reichsrath an. Im August 1849 ward H. von

Baden

Baden aus gleichfalls mit preuß. Militär besetzt. [7] Nach längeren Verhandlungen kam am 7. Dec. 1849 zu Berlin der Vertrag zwischen der Krone Preußen u. dem Fürsten von Hechingen zu Stande, wonach das Land an Preußen abgetreten wurde; am 12. Febr. 1850 erhielt der Vertrag die Ratification des Fürsten (s. unt. 16). Eine Bekanntmachung des Fürsten vom 27. Febr. 1850 gab dem Lande hiervon Kunde u. entband die Unterthanen ihres ihm geleisteten Eides. Durch Patent vom 12. März ergriff der König Besitz von den hohenzollernschen Ländern. Die feierliche Uebergabe des Fürstenthums H. an die Krone Preußen erfolgte am 8. April. Die weitere Geschichte des Landes s. u. Preußen. **B) H.=Sigmaringen.** [8] Im Jahre 1844 brachen Streitigkeiten zwischen der Landesverwaltung u. der Standesherrschaft Fürstenberg wegen zweier Bestimmungen der neuen, von dem Landtage genehmigten Landgemeindeordnung von 1840 aus, wonach auch die Standesherren zu den Gemeindebedürfnissen beitragspflichtig sein, die Ortsvorstände aber durch die Gemeinden, nicht mehr durch die Standesherrschaft erwählt werden sollten. Ebenso trat 1845 die Regierung dem erzbischöfl. Ordinariat zu Freiburg durch die Entscheidung entgegen, daß die vom Ordinariat verlangte Einholung von Verhaltungsbefehlen für die Geistlichen, bevor sie eine gemischte Ehe einsegneten, unterbleiben solle. Für Verbesserung des Schulwesens ward durch die Verordnung gesorgt, daß das Gehaltsminimum eines Landschullehrers 250 Fl. betragen müsse. [9] Am 19. Dec. 1845 fand die Eröffnung der Ständeversammlung statt, welche bis zum 22. Febr. 1846 tagte. Das mit ihrer Zustimmung errichtete Gesetz über Ablösung der Weideberechtigungen nach billigem Maßstab ward am 12. Febr. publicirt. Das gleichfalls mit den Ständen verabschiedete Finanzgesetz für die Periode von 1846—49 enthielt u. a. die Nachricht von der Aufnahme einer Anleihe von 200,000 Fl. wegen außerordentl. Staatsbedürfnisse, während das Land bis dahin schuldenfrei gewesen war. Durch das Gesetz vom 16. März über Verbesserung des Verfahrens in bürgerlichen Streitigkeiten ward das öffentl. u. mündl. Gerichtsverfahren eingeführt. Eine Bekanntmachung vom 8. Juli eröffnete, daß nach Uebereinkunft mit Preußen die im Auslande fungirenden preuß. Gesandten angewiesen seien, sich auch der sigmaringschen Unterthanen in allen geeigneten Fällen anzunehmen. [10] Die Nothjahre 1846 u. 47 veranlaßten außer mehreren Verordnungen wegen Verkauf der Brodfrüchte u. Kartoffeln, die Errichtung einer besondern, dem Fürsten unmittelbar untergeordneten Commission für die Theuerungsangelegenheiten. Wie hier, so hatte sich die Fürsorge der Regierung für das Landeswohl in den letzten Jahren auch durch Anpflanzungen, Gründung wohlthätiger Anstalten, Irren= u. Waisenhaus, Spital ꝛc., kundgethan. [11] Das Jahr 1848 führte für Sigmaringen eine sehr stürmische Zeit herauf. Eine Bürgerversammlung in der Hauptstadt am 4. März einigte sich über eine Adresse an den Fürsten, enthaltend die allgemeinen deutschen Forderungen mit einigen Localzusätzen. Das Volk zog hierauf unter dem Läuten der Sturmglocke vor das Schloß u. wich nicht, bis der Fürst die Erfüllung aller Forderungen zugesagt hatte; hierunter gehörte auch die Anmuthung, daß alle preuß. u. baierschen Offiziere das Land verlassen müßten. Bereits am 8. März wurden Preßfreiheit u. Geschwornengerichte sowie Volksbewaffnung als Gesetze verkündet; zugleich ward ein außerordentl. Landtag einberufen. Derselbe tagte vom 3. Juli bis zum 31. Aug. [12] Am 28. Aug. legte Fürst Karl, bei der hauptsächlich durch des Advocaten Würth Agitation immer mehr steigenden Verwirrung im Lande sich der Regierung nicht länger gewachsen fühlend, die Regierung zu Gunsten seines Sohnes, des Erbprinzen Karl Anton nieder. Doch auch dieser vermochte dem Andringen des revolutionären Geistes nicht zu widerstehen. Als am 26. Sept. in einer großen Volksversammlung, angeblich wegen bevorstehenden Einrückens von bair. Reichstruppen, auf Antrag des Advocaten Würth ein Sicherheitsausschuß gebildet worden war, der die Regierung förmlich in die Hand nehmen sollte u. an dessen Spitze Würth selbst stand, verließ der Fürst am 27. Septbr. mit sämmtl. Regierungsbehörden das Land u. ihm folgte eine große Anzahl von Einwohnern. Dieser unerwartete Schritt des Fürsten, wie die Wendung, welche die republikan. Erhebungen in Würtemberg u. Baden nahmen, ließ bald eine andere Stimmung im Lande aufkommen. Viele Gemeinden erklärten sich öffentlich gegen den Sicherheitsausschuß; Würth ward von seinen eignen Anhängern an der Flucht verhindert. [13] Am 10. Oct. kehrte der Fürst mit der Regierung in das Land zurück; zugleich besetzten 2000 M. baiersches Militär das Land, der Sicherheitsausschuß ward aufgelöst u. der Reichscommissär Keller ließ eine Untersuchung über die letzten Ereignisse einleiten. Uebrigens tauchten schon damals Gerüchte über die Abtretung des Landes an Preußen auf, wogegen jedoch ebenso von Seiten der Demokratie wie der Regierungspartei geeifert ward. Von da ab trat ein mehr geordneter Zustand ein, u. es wurden mit dem Landtage alle zeitgemäßen Umgestaltungen, darunter auch ein neues Wahlgesetz vereinbart, so daß derselbe am 14. April 1849 aufgelöst werden konnte. Die außerordentl. Anforderungen an die Staatskasse hatten die Aufnahme einer neuen Anleihe von 80,000 Fl. nöthig gemacht. [14] Zu dem noch im Jahre 1848 publicirten gesetzlichen Bestimmungen gehörten: Aufhebung der

der Sportelsätze für gerichtl. Pfandbestellungen &c., der Blutzehnden u. der Bannrechte (23. Juli); Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes; ein neues Jagdgesetz; Aufhebung der sogenannten alten Abgaben; Einführung des bad. Straf- u. Strafproceß-Gesetzbuches, eines Preßgesetzes u. der Geschwornengerichte. [15] Im Jahr 1849 that Sigmaringen hinsichtlich der Reichsverfassung dieselben Schritte bei dem Reichsministerium wie Hechingen (s. ob. 6). Das Volk gerieth in Folge der Verfassungswirren in neue Bewegung. Am 17. Mai mußten die sigmaringschen Truppen, dem Verlangen der Soldaten gemäß, auf die Reichsverfassung vereidet werden. Am 3. Juni fand eine große Volksversammlung bei Gammertingen Statt, worin der Regierung 10 Forderungen gestellt wurden, welche sie bis zum 1. Juli erfüllen müsse, wenn sie ferner anerkannt sein wolle; zugleich gelobte das Volk feierlich, an seiner Souveränetät festzuhalten. Am 5. Juni überreichte eine Deputation der Regierung die Gammertinger Beschlüsse, ward aber sofort abschläglich beschieden; die Regierung veröffentlichte ganz einfach jene Beschlüsse mit einigen Erläuterungen ihrerseits. [16] Von der bad. Revolution ward Sigmaringen wenig berührt; versprengte Freicorps wurden sogar von sigmaringscher Bürgerwehr zurückgetrieben. Am 1. Aug. ward das Land von 2000 M. Preußen besetzt; der Fürst verließ das Land; der Präsident der Regierung legte sein Amt nieder. Aus dem Allem erhielten die Gerüchte von einer beabsichtigten Abtretung des Landes stets neue Nahrung. [17] Wirklich erfolgte denn auch diese Abtretung an die Krone Preußen, nachdem dem Fürsten die Regierung gänzlich verleidet worden war, durch Vertrag vom 7. Dec. 1849, u. zwar in der Art, daß die hohenzollernschen Fürstenthümer nicht in das Verhältniß einer bloßen Personalunion zu Preußen treten, sondern, gemäß der preuß. Successionsrechte nach den Verträgen von 1695 u. 1707, dem preuß. Staate als ein integrirender Bestandtheil für immer einverleibt werden sollten. Den beiden regierenden Fürsten ward eine Jahresrente von resp. 10,000 u. 25,000 Thlrn. zugesichert. Aus dieser Rente aus der preuß. Staatskasse wie aus dem in den Fürstenthümern belegenen Stammvermögen wird für die fürstl. Familien bis zu ihrem Aussterben ein neues Fideicommiß gebildet werden. Ein Successionsrecht auf den preuß. Thron ist für dieselben nicht entstanden. Der Vertrag vom 7. Dec. erhielt die Ratification von Seiten des Fürsten von Sigmaringen am 5. Febr. 1850, von Seiten des Fürsten von Hechingen am 12. Febr.; am 20. Febr. fand zu Berlin die Auswechslung der Ratificationsurkunde Statt. Durch Patent vom 12. März ergriff der König von Preußen Besitz von dem Lande, worauf am 6. April die Uebernahme durch den preuß. Bevollmächtigten, Regierungspräsident Freiherr von Spiegel-Berlinghausen, erfolgte u. am 13. Aug. 1851 die feierl. Huldigung dem neuen Herrscher auf der Burg Hohenzollern dargebracht wurde. Die weitere Gesch. s. unter Preußen. *(Schd.)*

†**Hohenzollern.** Die Burg H., auf einem 3000 F. hohen Felskegel liegend, war bis 1850 Ruine, wurde aber seitdem hergestellt u. hier am 23. Aug. 1851 die Huldigung des Königs von Preußen, des neuen Herrn der hohenzollerschen Lande, vollzogen.

***Hohenzollern-Hechingen** (Friedrich Franz Xavier, Prinz v. H.), geb. 31. Mai 1757 zu Gheule in der Nähe von Mastricht, trat, 18 Jahr alt, in ein holländ. Reiterregiment, bald darauf in östreich. Dienste, wohnte den Revolutionskriegen seit 1793 bei, befehligte 1793—95 fast ununterbrochen die Vorhut des verbündeten Heeres, ward 1796 als Generalmajor zu dem Heere von Italien beordert u. zeichnete sich zu Mantua, Caldiero u. Favorite so aus, daß selbst Napoleon ihm seine Achtung nicht versagen konnte. Nach dem Frieden erhielt er den Oberbefehl über die Provinzen Belluno u. Treviso. Wesentlich trug H. auch zur glorreichen Entscheidung des Feldzugs von 1799 bei, behauptete sich gegen den 10fach stärkeren Feind unter Macdonald u. verhinderte dessen Vereinigung mit Moreau, kämpfte dann siegreich gegen Soult bei Genua u. besetzte diese Stadt nach der Uebergabe durch Massena, mußte sie jedoch nach dem Vertrage von Alessandria, 24. Juni 1800, wieder räumen. Mit dem Hauptheer wieder vereinigt, leitete er später die Schlacht bei Pozzolo (25. Sept.), in der die Oestreicher gegen alle Angriffe der Franzosen das Feld behaupteten. Von dem Frieden von Lüneville bis 1805 weilte er als Militärcommandant von Westgalizien in Krakau. Nach dem Unglück von Ulm befand sich H. bei der Heeresabtheilung des Generals Werneck, deren Vorhut er befehligte, schlich sich, von den Franzosen schon umringt, mitten zwischen ihren Lagern durch u. gelangte glücklich zum Erzherzog Ferdinand, während Werneck sich ergeben mußte. Bis 1806 befehligte er die Demarcationslinie längs der böhm. Grenze u. kehrte dann auf seinen Posten nach Krakau zurück. Als Oestreich 1809 den Kampf mit Napoleon von Neuem begann, übernahm er den Befehl über das 3., in Prag sich sammelnde Armeecorps, mit welchem er nach Baiern vorrückte; bald darauf erhielt er das 2. Armeecorps, zeichnete sich bei Aspern aus, wo er die wüthendsten Angriffe der Franzosen aushielt, commandirte bei Wagram das Centrum u. vertheidigte diese Stellung, namentlich das Dorf Baumersdorf so tapfer, daß die Franzosen dasselbe zuletzt gar nicht mehr anzugreifen wagten. Nach dem Verluste der Schlacht deckte der Prinz den Rückzug, welcher in größter Ordnung erfolgte,

ward

ward nach dem Friedensschlusse Befehlshaber in Innerösterreich, befehligte 1812 das in Galizien zusammengezogene Reservecorps, wirkte beim Ausbruch der Freiheitskriege mit großem Erfolge für das Heer u. übernahm 1815 die Führung der 2. deutschen Heeresabtheilung, welche bestimmt war, Baden, Württemberg u. die Schweiz gegen die Franzosen zu schützen. Darauf kehrte er auf seinen Posten nach Gratz zurück, ward 1825 Präsident des Hofkriegsraths, 1830 Feldmarschall u. starb den 6. Apr. 1844. Vgl. Lebensbeschreibung von K. v. Smola, Wien 1845. *(Ap.)*

Hohe Rahmlaffete, so v. w. Obere Rahmlaffete, s. u. Laffete 25 (im Hptw.).

Hoher Narr, Spitze der Salzburger Alpen b).

Hohe Rohne, Zweig der Alpen im Canton Zug 2.

Hoher Trab, s. u. Reitkunst 21.

Hohes Kreuz, Spitze der Alpen im Traunkreis, s. d.

Hohe Venen, Gebirg im preuß. Lande Niederrhein 5.

Hohkirchen, Dorf, so v. w. Hochkirch.

Hohl (Schiffsw.), so v. w. Holl.

Hohlgeschuppt (Her.), s. u. Theilung des Schildes 25. **Hohlkerbiger Schnitt**, s. ebd. 11.

Hohltraversen, Brustwehren, die auf den langen Linien von Festungswerken angelegt werden, um diese gegen Seitenfeuer zu sichern; sie unterscheiden sich alle dadurch wesentlich von den gewöhnl. Traversen, daß sich innerhalb der Erdbrustwehr ein hohler ausgemauerter Raum befindet, der zur Aufstellung von Geschützen eingerichtet ist. Solche H. liegen vorzugsweise in der Spitze des gedeckten Weges od. in der Spitze anderer Außenwerke einer Festung u. können dem Vertheidiger sehr vortheilhafte Dienste leisten. *(v. Ll.)*

Hohnstein, höchste Spitze des Suntel, s. u. Hessen 4.

Hoikenbrenksches Heizsystem, besteht in seiner einfachsten Form in einem parallelepipedischen, aus Ziegeln aufgeführten Ofen, in dem in gehöriger Entfernung oberhalb der Feuerstelle ein gußeisernes Rohr so angebracht ist, daß dessen beide Enden einige Zoll aus der Mauer hervorragen. An jedes dieser Enden ist eine Röhre von Eisenblech eingesteckt, von denen die über der Heizthür liegende die Ausführungsröhre eines Centrifugalventilators bildet, während die andere in den zu heizenden Raum mündet u. zur Fortleitung der, mittelst des Ventilators in das erhitzte gußeiserne Rohr getriebenen u. daselbst erwärmten Luft dient. Der Unterschied zwischen dieser Heizeinrichtung u. jener, die der gewöhnl. Luftheizung zu Grunde liegt, besteht darin, daß bei der erstern die heiße Luft in den zu erwärmenden Raum mittelst eines Ventilators eingeblasen wird, während bei der letzten die heiße Luft blos durch den auf sie von der kalten Luft ausgeübten Druck in den zu heizenden Raum von selbst emporsteigt. *(Lö.)*

†**Holcroft**, 2) (Fanny), starb im December 1844 zu Haggerstone bei London.

Holdener (Fridolin), geb. 1802, Altlandamman zu Schwyz, spielte 1838—48 in den schweizer. Wirren eine wichtige Rolle, indem er oft Tagsatzungsgesandter u. einer der Führer des Sonderbundes war; st. den 27. Dec. 1849.

Holl. 1) Die innere größte, zur Berechnung des Raums nöthige Tiefe des Schiffes; 2) der ganze Laderaum; 3) der Schiffskörper.

Holländische Flüssigkeit. Bei der Einwirkung von Chlor auf das ölbildende Gas (Elayl $C_4 H_4$) entdeckten die holländ. Chemiker Deimann, Troostwyk, Bondt u. Louwrenburgh 1795 die ölige Verbindung $C_4 H_4 Cl_2$, welche seitdem den Namen der h. F. erhalten hat; Berzelius nennt sie Elaylchlorür. Diese Verbindung ist sehr stabil; kaustisches Kali, wasserfreie Baryterde, Schwefelsäure greifen sie selbst in der Siedehitze nicht an; Kalium zerlegt sie, namentlich in der Wärme in Chlor (Kalium) u. ölbildendes Gas. Kolbe nimmt in der h. F. ein Radical Vinyl $C_4 H_3$ an, das mit dem Acetyl isomer ist. Dieser Ansicht zufolge ist das ölbildende Gas Vinylwasserstoff ($C_4 H_3$) H u. die h. F. Vinylchlorür-Chlorwasserstoff ($C_4 H_3$) H, Cl H. *(Wa.)*

Holländisches Segeltuch, s. u. Leinwand 28.

Holländisches Weiss, s. u. Bleiweiß.

Holler (Leonhard, Ritter v. H.), geb. 1780 zu Wolfsbach bei Amberg, studirte die Rechte, ward 1805 Stadtcommissar u. Polizeidirector in Schweinfurt, 1806 Landesdirectionsrath in Bamberg, 1808 Oberkirchenrath der Kirchensection des Ministeriums des Innern in München, 1813 Vorstand der Ministerialkirchensection, 1814 in den Adelstand erhoben, 1815 Centralrath des Ministerialdepartements des Innern, 1817 Ministerialrath mit dem Referat über das Kirchenwesen u. in dieser Hinsicht bei Abschluß des Concordats mit dem Papste thätig, 1825 quiescirt. *(Ap.)*

Hollmann (Samuel Christian), geb. 1696 zu Stettin, studirte in Wittenberg, lehrte kurze Zeit an den Universitäten zu Greifswalde u. Jena, 1723—34 zu Wittenberg, ward 1734 Prof. der Philosophie in Göttingen u. starb daselbst 1787. H. war als Philosoph Eklektiker, schr. philosoph. Lehrbücher, Dissertationen u. Programme u. machte sich nebst Haller auch um Verbreitung des Geschmacks an der Naturlehre u. Naturgeschichte in Deutschland verdient. *(Ap.)*

Holmsland, dän. Insel im Rinkiöbingfiord in der Nordsee.

Holo-

Holochilus (H. *Brandt.)*, s. Haftmaus.

Holophernes, so v. w. Holofernes.

Holsteenborg, dän. Colonie auf der WKüste von Grönland.

†**Holstein**. Die neuste Geschichte s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.)

†**Holstein** (Geneal.). Das Haus H. zerfällt gegenwärtig noch in 2 Linien: die königliche, mit den 2 Nebenlinien H.-Sonderburg, u. die herzogliche, H.-Gottorp, mit den regierenden Fürstenhäusern in Rußland u. Oldenburg, u. dem entthronten schwed. Königshause. Der gemeinsame Stammvater des ganzen Hauses H. ist der Herzog Friedrich, der 1533 als König von Dänemark starb. **A)** Die **königl. Linie**, gegründet von Friedrichs älterem Sohne Christian III., theilt sich **a)** in das **Königshaus Dänemark**, welches von Friedrich II. abstammt u. jetzt repräsentirt wird von König Friedrich VII., welcher keine Kinder hat (s. Dänemark in den Suppl.); außer ihm ist nur noch ein männl. Sproß dieser Linie vorhanden, des Königs Oheim, Prinz Ferdinand, der ebenfalls keine Erben hat; die Succession kommt also in den Herzogthümern, u. da der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel auf die Erbschaft in Dänemark verzichtet hat, auch in dem Königreich nach dem Königsgesetz an **b)** die **Nebenlinie H.-Sonderburg**, gestiftet von Friedrichs II. Bruder, Herzog Johann. Diese zerfällt in **aa)** die **Linie Schleswig-H.-Sonderburg-Augustenburg**, gestiftet von Ernst Günther, st. 1689, deren jetziger Chef ist: **1)** Herzog Christian, geb. den 19. Juli 1798, s. Christian 26) (im Hptw.). Stets ein Beschützer der Rechte der Herzogthümer, protestirte er 1846 gegen den Offenen Brief Christians VIII. u. wendete sich, als 1848 in Kopenhagen die Lage der Dinge für die Herzogthümer immer drohender wurde, an Preußen u. den Bundestag um Schutz, welcher den Herzogthümern schon 1846 von letzterem zugesagt worden war. Inzwischen war die provisor. Regierung der Herzogthümer eingesetzt worden, an der er jedoch keinen andern Antheil nahm, als daß er sich derselben fügte. Gleichwohl wurden nach Ausbruch des Kriegs die in den Herzogthümern liegenden Augustenburgschen u. Gravensteinschen Güter (Augustenburg, Gammelgard, Rumohrsgard, Rönhof, Wertemine, Laigard, Meiböllgard, Rekenißgard, Gravenstein, Fischbeck, Anneböllgard, Kinding, Aarup u. Kielstrup), die eine Revenue von gegen 100,000 schweren Reichsthalern geben u. deren Nutznießer der Herzog ist, von den Dänen besetzt u. im Interesse der dän. Kasse verwaltet, u. sind jetzt dem Herzog noch nicht zurückgegeben, welcher deshalb die Hülfe des Bundes im Juni 1851 angerufen hat. Außerdem geht man in Kopenhagen auch damit um, den Herzog von der Succession auszuschließen, u. dieselbe auf den Herzog Christian der folgenden Linie (s. unt. 3) überzutragen, wozu dem König im Einvernehmen mit den Ständen allerdings nach dem Reichsgrundgesetz von 1849 das Recht zusteht (s. Dänemark 3 in den Suppl.). Herzog Christian ist seit 1820 vermählt mit Luise, geb. Gräfin v. Daneskiold-Samsöe (geb. 1796); seine beiden Söhne sind: Prinz Friedrich (geb. 1829) u. Prinz Christian (geb. 1831). **bb)** Die **Linie Schleswig-H.-Sonderburg-Glücksburg**, gestiftet von August Philipp; jetziger Chef ist: **2)** Herzog Karl, geb. 1813, vermählt seit 1838 mit Wilhelmine, königl. Prinzessin v. Dänemark (geb. 1808); er hat keine Kinder. Er protestirte 1846 ebenfalls gegen König Christians VIII. Offnen Brief, commandirte 1848 die Schleswig-Holsteinsche Armee u. lebt jetzt als Privatmann im Innern Deutschlands. Sein jüngerer Bruder **3)** Prinz Christian ist geb. 1818, dän. Oberst u. Commandeur der reitenden Garde, seit 1842 mit Luise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel (geb. 1817), vermählt. Gegenwärtig scheint dieser dazu ausersehen, vom König Friedrich VII. von Dänemark adoptirt u. so zum einstigen Nachfolger auf dem dän. Throne bestimmt zu werden. Freilich hat der Herzog Christian von Augustenburg noch nicht auf sein Recht verzichtet u. es ist fraglich, ob er es überhaupt thut; dagegen hat der Kaiser von Rußland auf den herzogl. Antheil H. zu Gunsten dieses Christian verzichtet, welcher Verzicht von England, Frankreich u. Oestreich bereits angenommen ist, so daß diese Mächte die Glücksburger Succession zu unterstützen scheinen. **B)** Die **Herzogliche Linie (H.-Gottorpsche Linie)**, gestiftet von Herzog Adolf, Friedrichs I. jüngerem Sohn, st. 1586; von dessen 2 Söhnen stammt: **a)** das russische Kaiserhaus, von weibl. Seite, indem Kaiser Peter III., der Großvater des jetzigen Kaisers von Rußland, der Urenkel Herzog Adolfs u. der Gemahl der Großfürstin Anna von Rußland war; **b)** das entthronte Königshaus in Schweden, welches mit Adolf Friedrich, dem Enkel des Herzogs Adolf, auf den Thron kam (s. Schweden [Gesch.] 57 im Hptw.), u. mit der Vertreibung Gustavs IV. denselben verlor; der aus diesem Ast noch lebende Sproß ist Prinz Gustav (s. d. 9) im Hptw.); endlich **c)** das großherzogl. Haus Oldenburg (s. d.), von Adolfs Enkel Friedrich August abstammend. *(Lb.)*

Holstein, **1)** (Joh. Ludw. v. H.), s. im Hptw.; **2)** (Diederich Friedrich v. H.), geb. 1758, trat 1778 als Cornet ins mecklenburg. Husarenregt. zu Ludwigslust, wurde 1780 Offizier, 1788 Stabscapitän, 1790 Capitän im Infanterieregt. zu Schwerin, 1804 Major im v. Hobeschen Grenadierregt. 1808 erhielt er das Commando der Infanteriebrigade u. wurde Oberst, nahm 1809 seinen Abschied, wurde aber 1810 Comman-

mandant von Güstrow u. starb daselbst am 20. März 1840. *(v. Ll.)*

†**Holtei, 1)** (Karl v. H.). Er verließ Riga 1839, lebte in Berlin u. an andern Orten u. übernahm nachher die Bühne zu Breslau. Im Winter 1850—51 hielt er in Wien Vorlesungen über Shakespeare. Er schr. noch: Deutsche Lieder, Schleus. 1834, 2. A., 1836; Vierzig Jahre, Berl. 1843 ff.; Gedichte, ebd. 1844; seine Theaterstücke gesammelt als Theater, ebd. 1845.

Holthaus (J. P.), geb. 1808 in dem westfäl. Dorfe Werdohl, bereiste als Schneidergesell, getrieben von einem unwiderstehl. Drange, Länder u. Völker kennen zu lernen, seit seinem 16. Lebensjahre Deutschland, Ost- u. Westpreußen, Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Serbien, die Wallachei, Türkei, Aegypten, Syrien, Palästina, Griechenland, Italien, die Schweiz, Tyrol, Frankreich, Belgien, das ganze europ. Rußland 2c. Innerhalb der Jahre 1824—45 hatte er über 7000 Meilen zurückgelegt u. nur Halt gemacht, wenn es ihm an Mitteln zur Weiterreise fehlte. Schr.: Wanderungen durch Europa u. das Morgenland, welche mehrere Auflagen erlebten u. selbst ins Englische übersetzt wurden. *(Ap.)*

Holtzendorff, s. Holzendorf.

Holtzmann, 1) (Ernst Friedrich v. H.), kam 1711 zur Artillerie, wurde 1718 Offizier, 1741 Major u. geadelt, 1747 Oberst u. starb 1759 als solcher zu Berlin. Er ist der Constructor der 1740 wieder eingeführten Kammerkanonen, einer neuen Schraubenrichtmaschine u. hat viele Erfindungen gemacht, durch die er sich in der Artillerie einen bleibenden Namen erworben. **2)** (Johann Heinrich v. H.), Bruder des Vor., geb. in Berlin, kam 1720 zur preuß. Artillerie, wurde 1728 Lieutenant, 1753 Major, 1759 Oberst u. 1763 Commandeur der schles. Garnisonartillerie, als welcher er den 28. Sept. 1776 zu Neisse starb. Er wohnte sämmt. Feldzügen Friedrichs II. bei, leitete bes. während der schles. Kriege das ganze Transportwesen der Artillerie u. wurde vorzugsweise vom Könige zu allen mühevollen u. tiefe Sachkenntniß erfordernden Geschäften gebraucht. Nach der Besitznahme von Breslau richtete er die dortige Kanonengießerei wieder ein u. war mehrere Jahre Dirigent derselben. 1741 wurde er ebenfalls in den Adelstand erhoben. *(v. Ll.)*

Holwell (John), geb. 1711 in Dublin, stand 1732—49 als Militärchirurg in Bengalen, wo er bes. die dortigen Landessprachen studirte u. sich mit den hindostan. Alterthümern beschäftigte. 1751 kehrte er nach Bengalen zurück, wurde 1756 Mitglied des Regierungsraths in Calcutta u. in demselben Jahre Gouverneur, wo er von den Eingebornen besiegt, mit in die Schwarze Höhle kam, aber freigegeben wurde (s. Indien [Gesch.] 101b). 1759—60 wurde er Generalstatthalter von Bengalen, kehrte 1761 nach England zurück u. starb 1798 zu Pinner bei London. Schr. Mehreres über Indien.

Holzäther u. **Holzalkohol** (Chem.), s. Holzgeist (in den Suppl.).

***Holzapfel** (Peter M. Graf von H. [Melander]), geb. 1585 in der Grafschaft Nassau-Hadamar, eines Bauern Sohn, ergriff zeitig die Waffen, nannte sich statt H. Melander u. ward bald in baselschen Diensten Oberster, warb 1625, als Basel seine Truppen meist abdankte, daraus ein Regiment für Venedig, focht im mantuanischen Krieg, ward 1633 Generallieutenant bei dem Landgrafen von Hessen-Kassel u. focht bis 1637 in Westfalen im Ganzen mit Glück. Auch nach dem Tode des Landgrafen Wilhelm focht er glücklich u. behauptete sich stets in Westfalen. 1640 kam er aber in den Verdacht, es insgeheim mit den Kaiserlichen zu halten, u. wurde deshalb unerwartet verabschiedet. Er trat 1645 in kaiserl. Dienste u. ward, unter seinem alten Namen Holzapfel, zum Grafen ernannt, commandirender General in Westfalen, rückte gegen den schwed. General Wrangel nach Böhmen, suchte Eger vergebens zu entsetzen, welches Wrangel mit dem General Gronsfeld belagerte, ging durch Thüringen nach Hessen u. belagerte Marburg vergebens. Er rückte Anfang 1648 nach der Donau u. blieb in der Schlacht von Zusmarshausen gegen die Schweden. *(Pr.)*

Holzconservation. [1] Wo das Holz bei Anwendung zu Landbauten, geschützt gegen Hitze u. Feuchtigkeit liegt, hat es fast nur einen Feind, den Holzwurm; wo es hingegen feucht liegt, wo kein Luftzug die Anhäufung der Zersetzungsproducte hindert, da findet eine schleunige Zerstörung desselben statt; es stellt sich Fäulniß ein u. es entwickelt sich der zerstörende Hausschwamm (Merulius). Die Mittel, welche man angewendet hat, um die Zerstörung des Holzes zu verhüten, beruhen: [2] **a)** Auf der möglichsten Austrocknung des Holzes vor seiner Verwendung. Ausgetrocknetes Holz erhält sich an einem trocknen Orte lange Zeit gesund u. unverändert, wenn das Holz aber einem feuchten Orte übergeben werden soll, muß man es vor seiner Verwendung möglichst lufttrocken werden lassen u. dann mit einer Substanz überziehen, welche das Eindringen der Feuchtigkeit in das Holz verhindert. In dieser Weise wirken Leinöl, Firniß, Holz- u. Steinkohlentheer 2c. Nach Houtins u. Boutignys Vorschlag, welche von der Ansicht ausgehen, daß die Absorption von Feuchtigkeit u. zerstörenden Agentien bei dem Holze stets vom Hirne ausgeht, soll man die an der Hirnseite des Holzes mündenden Gefäße dauernd verstopfen. Zu diesem Zwecke tauche man das entsprechende Ende der Eisenbahnschwellen (denn um diese handelt es sich meist) in Schieferöl (Huile de Schiste) u. zünde diese an; nach dem Er-

Erlöschen der Flammen tauche man das Ende 1—2 Z. tief in eine Mischung aus Pech, Theer u. Gummilack u. theere dann wie gewöhnlich. [3] **b)** Auf der Entfernung der Saftbestandtheile aus dem Holze. Die Luftbestandtheile bedingen hauptsächlich die Fäulniß des Holzes, diese müssen also vor der Verarbeitung aus dem Holze entfernt werden. Das Auslaugen mit Wasser wird auf verschiedene Weise vorgenommen. Man legt entweder das Holz in fließendes Wasser u. läßt es längere Zeit darin, od. man kocht es mit Wasser aus, od. man bringt es in einen dicht zu verschließenden Kasten, in welchen man einen Strom Wasserdampf leitet. In allen Fällen wird das Holz nachher getrocknet. Alle diese Methoden sind aber unvollkommen u. schwierig ausführbar. [4] Eine vierte Methode ist die von Boucherie vorgeschlagene, bei welcher zur Verdrängung der fäulnißfähigen Bestandtheile im Holze durch Wasser die Kraft benutzt wird, mit welcher der Holzsaft in einem Baume von der Wurzel in alle Theile der Pflanze getrieben wird. Wird ein in vollem Safte befindlicher Baum unten abgehauen u. ins Wasser gestellt, so ist nach einigen Tagen das Wasser in den ganzen Stamm emporgestiegen u. hat die aufgelösten fäulnißfähigen Substanzen verdrängt. Später ist es versucht worden, die gefällten Hölzer aufrecht zu stellen u. durch aufgesetzte trichterartige Säcke von getheerter Leinwand die Flüssigkeit hinein zu gießen, welche nun hydrostatisch die im Holze enthaltene Flüssigkeit heraustreibt u. den Raum derselben einnimmt. [5] **c)** Auf der chem. Veränderung der Saftbestandtheile, um sie dadurch in einen Zustand überzuführen, in welchem sie nicht mehr od. weniger leicht faulen können. Zu diesem Zwecke sucht man meist die Theile des Holzes, die zunächst der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, oberflächlich zu verkohlen. Anstatt das Holz durch Hitze zu verkohlen, kann dasselbe auch mit concentrirter Schwefelsäure bestrichen werden. [6] Bei einer andern Klasse von Mitteln wird das Holz seiner ganzen Masse nach mit gewissen Stoffen imprägnirt, welche, indem sie sich mit den Saftbestandtheilen verbinden od. dieselben in irgend einer Weise verändern, jenen Zustand der Widerstandsfähigkeit gegen Fäulniß herbeiführen sollen. Hierzu benutzt man empyreumatische kreosothaltige Flüssigkeiten, wie man sie bei der trocknen Destillation des Holzes u. der Steinkohlen erhält. Prechtl empfiehlt den Dampf von Holz- od. Steinkohlentheer anzuwenden. Nach Bethell wird aus dem Holze die Luft ausgepumpt u. sodann die conservirende Substanz im flüssigen Zustande hineingepreßt. [7] Von den Salzen, deren Lösungen als H-smittel benutzt worden sind, seien erwähnt: das Kochsalz, wodurch das Holz völlig geschützt werden kann; ähnlich wirken Chlorcalcium u. Chlormagnesium. [8] Sehr kräftige H-smittel sind Eisenvitriol u. holzessigsaures Eisen. M'Kyan schlug vor, das Holz mit einer Lösung von Quecksilberchlorid (Sublimat) zu imprägniren, was man bes. für Eisenbahnschwellen benutzt hat, aber Erdmann hat das Unzureichende dieses Schutzmittels nachgewiesen. Für Eisenbahnschwellen ist am geeignetsten eine Lösung von Kupfervitriol od. eine Lösung von Chlorzink. Ihre Wirksamkeit scheint sich dadurch zu erklären, daß sie im Innern das Holz durch Ausscheidung von basischem Oxyd u. durch Verbindung mit Farbstoffen, Gerbsäure ꝛc., unlösliche, die Faser einhüllende Verbindungen bilden. Nach Payne wird das Holz zuerst mit einer Lösung von Schwefelcalcium u. dann mit einer Lösung von Eisenvitriol imprägnirt, so daß sich im Innern des Holzes Schwefelsäure u. Gyps ausscheidet. Denselben Zweck verfolgten Buchner u. Eichthal durch Imprägniren des Holzes mit Eisenvitriol u. nachheriges Behandeln mit einer Lösung von Wasserglas, wodurch sich die Poren des Holzes mit kieselsaurem Eisenoxydul ausfüllen. Man nennt solches Holz mineralisirtes, petreficirtes, metallisirtes, incrustirtes Holz. *(Wa.)*

Holzendorf, 1) — 3) s. im Hptw.; **4)** (George Ernst v. H.), Vater des Vor., geb. zu Calbe an der Saale, besuchte von 1723—30 das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, trat 1730 ins preuß. Artilleriecorps, ward 1739 degradirt, darauf 1741 Secondelieutenant, 1746 Premierlieutenant, wohnte 1747 als Volontär bei der franz. Armee unter dem Marschall von Sachsen dem Feldzuge in den Niederlanden bei, ward 1755 Stabscapitän, 1761 Major, 1771 Oberst, 1777 Chef des 1. Artillerieregts. u. Generalinspecteur u. 1779 Generalmajor. Er machte die Hauptschlachten u. Belagerungen des 7jähr. Krieges mit. Die preuß. Artillerie hat ihm viel zu danken. Er ward 1767 in den Adelstand erhoben u. starb am 10. Decbr. 1785. *(v. Ll.)*

Holzgeist (Methyloxydhydrat, **Holzalkohol,** Methylenbihydrat, Spiritus pyroxylicus) = $C_2H_4O_2$, ein Gemenge verschiedener flüchtiger Producte, die sich neben Holzessig u. Theer (Brandöl) bei der tocknen Destillation des Holzes bilden. Der reine H. (Methyloxydhydrat) macht den hauptsächlichsten Bestandtheil dieses Gemenges aus, außerdem finden sich darin Mesit u. Xylit (s. d.). Diese 3 Körper trennt man auf folgende Weise: Man bringt den rectificirten H. in einer Retorte mit geschmolzenem Chlorcalcium zusammen; es entsteht hierbei eine Verbindung des reinen H-es mit Chlorcalcium, welche erst bei höherer Temperatur zersetzt wird. Durch vorsichtige Destillation trennt man den Mesit u. Xylit, die man durch Wasser von einander scheiden kann, da sich Xylit

Xylit im Wasser nicht löst. Die zurückbleibende Chlorcalciumverbindung des H-es wird durch Wasser zersetzt u. der H. abdestillirt. Er ist ein dünnflüssiges, farbloses Liquidum, von eigenthümlichem weingeistartigem Geruche, 0,789 spec. Gew., siedet bei 66°. In chem. Beziehung ist er dem Alkohol durchaus analog; bei der Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure gibt er **Holzäther** (Methyloxyd) $C_2 H_3 O$, durch überschüssige Schwefelsäure ölbildendes Gas ($C_2 H_2$). Wie der Alkohol bei der Oxydation in Essigsäure übergeht, eben so bildet der H. Ameisensäure ($C_2 H_4 O_2 + 4 O = C_2H_2 O_4 + 2 HO$). Der H. gehört zu der Klasse der Alkohole, zu der man außerdem Fuselöl der Kartoffeln (Amyloxydhydrat), Aethal (Cetyloxydhydrat) rc. rechnet. Der H. bildet mit Salpetersäure u. salpetersauren Metalloxyden zusammengebracht keine Knallsäure (Unterschied vom Alkohol). Als Lösungsmittel verhält er sich wie der Alkohol. Was die chem. Constitution des H-es anbelangt, so herrschen darüber 2 Ansichten: nach der einen ist der H. das Oxydhydrat eines Radicals, des Methyls (s. d. in den Suppl.) $C_2 H_3$, das in der neusten Zeit von Kolbe isolirt dargestellt worden ist; nach der andern ist der H. das Bihydrat eines Kohlenwasserstoffs, des Methylens $C_2 H_2$. Der rohe H. wird, da er auch in Bezug auf sein Auflösungsvermögen u. seine Brennbarkeit große Aehnlichkeit mit dem Alkohol hat, für manche Zwecke anstatt des Alkohols angewendet. Als wärmegebendes Material steht er aber dem Alkohol nach, da er leichter verdunstet u. an brennbaren Bestandtheilen relativ ärmer ist. Außerdem steht seiner Anwendung der hohe Preis entgegen. In England, wo in Folge der hohen Branntweinsteuer der Alkohol theurer ist, als in Deutschland, wendet man dagegen sehr allgemein den H. anstatt des Alkohols an. Ueber die Zersetzungsproducte des H-es s. Methyl (in den Suppl.). *(Wa.)*

Holzhühner, s. u. Zins 11.

Holzhüte, so v. w. Scheiterhüte.

Holzkaufhafer, s. u. Zins 14.

Holzleim, s. u. Leim 7.

Holzmützen, in einigen Armeen die Kopfbedeckungen, die die Unteroffiziere u. Soldaten bei sogen. kleinen Diensten u. außer Dienst tragen.

†**Holzschneidekunst**. Die Carpische Methode, s. u. Fantazzi (in den Suppl.); die Nachahmung derselben auf chemischem Wege, s. Glyphographie (in den Suppl.).

Holzstärke. Hartig hat in den Waldbaumhölzern einen Gehalt von abgelagerten Stärkemehlkörnchen nachzuweisen gesucht, denen er bei der Ernährung der Pflanzen, als aus einer überwinternden Nahrungssubstanz, die größte Wichtigkeit beilegte.

Holzsteinbeize, eine Flüssigkeit, welche das Holz vor Entzündlichkeit u. Fäulniß schützen soll. Sie wurde in Oestreich patentirt. Sie ist blos eine Alaunmutterlauge, die nicht mehr leistet, als andere Flüssigkeiten ähnl. Ursprungs.

Holzzinn, s. u. Zinn 7.

Holzzucht, so v. w. Forstcultur, s. u. Forst.

Homalonema (H. *Schott.*), Gatt. aus der Fam. der Aroideen; H. aromaticum *Schott.* aus Ostindien.

Homburg, 7 b) Stadt hier an der Erbach; hier am 13. Juni 1849 ein Rencontre der preuß. Truppen mit den Insurgenten der Pfalz.

Homines ecclesiastici, s. u. Leibeigenschaft 4.

Homo diluvii testis, nach Scheuchzer das aufgefundene Skelett eines riesigen vorweltl. Salamanders, welches damals allgemein für das vorweltl. Skelett eines Menschen gehalten wurde. Es wurde 1725 im Orninger Mergel entdeckt. Gesner hielt es für das Skelett eines welsartigen Fisches, Camper schon für ein Eidechsenskelett, Cuvier erkannte endlich seine wahre Natur. Man hat seitdem mehrere Exemplare aufgefunden, u. Tschudi nannte das vorweltl. Thier Andrias Scheuchzeri, Bronn aber Cryptobranchus diluvii testis. Das Thier maß über 3 F., der Schädel war 4 Z. lang u. über 5 Z. breit. *(Rch.)*

†**Homöopathie** (v. gr.), dasjenige System der Heilkunde, nach welchem die Krankheit durch Erregung eines ähnlichen Leidens geheilt werden soll. Diesen obersten Grundsatz der H. stellte Sam. Hahnemann (geb. 1755, gest. 1843) zum ersten Male auf in seinem Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen (in Hufelands Journal, 2. Bd., 1796), u. trat hierdurch in strengen Gegensatz zu der damals allgemein herrschenden Richtung in der Medicin, weshalb sich von nun an die ihm nicht anhängenden Aerzte Allöopathen od. Allopathen nannten, indem sie durch diesen Namen ihren Hauptgrundsatz auszudrücken suchten, zur Bekämpfung einer Krankheit ein andres minder gefährl. Leiden (die sogen. Ableitung) hervorzurufen. Unter den Allöopathen folgte aber auch eine große Anzahl der von Hippokrates gegebenen Regel, durch das Entgegengesetzte zu heilen, u. sie hätten sich daher Antipathen nennen sollen. Die früheren Gegensätze zwischen Allöopathie u. H. fallen bei der neuern physiolog. Medicin (s. u. Therapie in d. Suppl.) deshalb weg, weil die Mehrzahl der wissenschaftl. Aerzte nicht mehr nach den alten allöopathischen u. antipath. Grundsätzen verfährt, sondern die Fortschritte der neuern Entdeckungen in der Medicin u. Naturwissenschaft sich aneignet. Auf den Grundsatz: similia similibus (Aehnliches durch Aehnliches) wurde Hahnemann bei dem Suchen nach einer Erklärung, auf welche Weise wohl die Chinarinde Wechselfieber hei-

heilen könne, geführt, indem er wahrzunehmen meinte, daß China im Stande sei Fiebererscheinungen an reizbaren, im Uebrigen aber ganz gesunden Menschen hervorzubringen, u. er schloß nun, daß deshalb, wenn das China Fieber heilen u. hervorrufen könne, auch jedes andere Mittel nur diejenigen Krankheiten heilen könne, welche es hervorruft. Hahnemann wollte zuerst nur in chronischen (langwierigen) Krankheiten Arzneimittel zur Heilung anwenden, welche eine andere möglichst ähnliche künstl. Krankheit zu erregen im Stande seien. Er erklärte in seinem Organon das Zustandekommen einer solchen Heilung selbst so: Jede innere Krankheit beruht nur auf einer besondern krankhaften Verstimmtheit der Lebenskraft in Gefühl u. Thätigkeit. Durch die Arznei soll eine etwas stärkere ähnliche, künstliche Krankheitsaffection beigebracht u. so gleichsam an die Stelle der schwächern ähnlichen natürl. Krankheitserregung geschoben werden. Dann, meinte er, wäre die instinctartige Lebenskraft nach Einwirkung des Arzneireizes nun blos noch arzneikrank u. würde eine erhöhte Energie gegen diesen Reiz richten, diesen dann seiner kurzen Wirkungsdauer wegen bald überwinden, so daß die an die Stelle der schwächern natürl. Krankheit getretene stärkere Arzneikrankheit nicht mehr vorhanden u. so der Organismus von beiden frei wäre. Hahnemann erblickte also in der Krankheit ein körperloses Wesen, welches im Innern des Menschen wäre. Durch die Arznei wollte er ein eben solches Wesen, welches er die *Arzneikrankheit* nannte, hervorrufen, u. er hoffte nun, daß diese beiden Wesen einen Kampf mit einander ausführen würden, der zu Gunsten der Arzneikrankheit ausfallen sollte. Er war übrigens eben so wenig im Stande, den Grund dieses Ausganges anzugeben, als dies gegenwärtig die Homöopathen vermögen, von denen noch in der neuesten Zeit wiederholt ausgesprochen worden ist, daß es wünschenswerth wäre, eine genaue, immer noch mangelnde Erklärung des Grundsatzes similia similibus zu besitzen. *Der Unterschied zwischen Hahnemann u. seinen Zeitgenossen* in der Behandlung der Kranken läßt sich am besten an einem Beispiele erkennen. Es leide ein Kranker an Kopfschmerzen; diese wird der Allöopath durch eine Ableitung zu heilen versuchen, d. h. durch Senfteige an den Füßen od. heiße Fußbäder, od. durch Brechmittel, od. durch Purgirmittel, indem er dadurch der Blutströmung vorzugsweise die Richtung nach einem andern Theile des Körpers als dem Kopfe ertheilt u. sie daher von diesem ableitet; die Antipathen wirkten durch den Gegensatz, u. von ihnen wurde Kopfschmerz durch örtl. Mittel (Eis auf den Kopf, Essigumschläge, Blutegel an die Stirn od. an den Nacken) u. schmerzstillende Arznei bekämpft; die Homöopathen dagegen haben eine große Anzahl Arzneimittel am gesunden Körper probirt u. lassen den Kranken dann bei Kopfschmerzen ein Mittel nehmen, welches ihrer Beobachtung zufolge die Kopfschmerzen hervorzurufen im Stande ist, also z. B. Aconitum, Dulcamara, Colchicum, Belladonna, Kampher, Natr. carbon., Moschus, Arsenik u. a. Weil nun die homöopath. Arznei nach der Theorie Hahnemanns die schon vorhandene Krankheit noch einmal im Körper hervorrufen sollte, so sollte nach jeder Gabe im Anfang eine Verschlimmerung (**homöopathische Verschlimmerung**) der Krankheit entstehen, ehe die Heilung erfolgte. Um die Verschlimmerung zu mäßigen, wurde Hahnemann auf die *möglichst kleinen Gaben* der Arzneimittel geführt u. durch diese auf *strenge Diät* (s. Homöopathie im Hptw.). Hahnemann faßte nämlich die Wirkung eines Arzneimittels als philosoph. Einheit auf u. glaubte, daß eine bestimmte Gabe Arznei nothwendig eine Wirkung von bestimmter Größe hervorbringen müsse. Indem er nun zuerst nur die Hälfte, 1/4, 1/8 der frühern Menge Arznei dem Kranken reichte, wollte er hierdurch auch nur die Hälfte, den 4., den 8. Theil der Verschlimmerung hervorbringen. Später verkleinerte er seine Arzneigaben durch *Verdünnung*, welche in der Progression von 100 zu 10,000 wie 1 : 2 zunimmt, u. behauptete, daß er hierdurch die Wirkungen der Arzneien vergrößere (*Potenzirung*), weil sie der lebenden Faser mehr Berührungsflächen böten, je mehr sie verdünnt seien. Um dem Einwande, daß bei seinen starken Verdünnungen endlich kein Arzneistoff mehr zur Berührung mit der Körperfläche vorhanden sein könne, zu begegnen, stellte er die Theorie auf, daß die Kraftentwicklung nicht nur nach Verdünnung, sondern auch durch sorgfältiges *Schütteln* der verdünnten Arznei hervorgebracht werden könne, ja er legte sogar auf das Schütteln der Arznei zuweilen mehr Werth, als auf das Verdünnen. Die *neuern Homöopathen* haben ihr Streben bes. darauf gerichtet, ihrer Lehre eine bessere, wissenschaftlichere Begründung zu geben. Zu diesem Zwecke haben sie nicht blos die neuern Hülfsmittel der Medicin, als Stethoskopie, Chemie ꝛc. mit in ihren Bereich gezogen, sondern es sich auch namentlich zur Aufgabe gemacht, die Wirkungen der anzuwendenden Arzneimittel nach allen Seiten hin sorgfältig zu prüfen, um nach dem Ergebniß diesen Mitteln ihren richtigen Platz in dem homöopath. Arzneischatze anweisen zu können. Diese Versuche sind theils vereinzelt angestellt worden, theils haben sich aber auch besondere Vereine zu diesem Zwecke gebildet, von denen bes. der *Arzneiprüfungsverein zu Wien* zu nennen ist, der bis jetzt bes. seine Versuche mit Koloquinte, Sturmhut, Kreuzenzian, Silbersalpeter, metallischem Silber, Lebensbaum, Hallers Jodwasser,

ser, Zaunrübe, chromsaurem Kali, Franzensbad, Kochsalz, Lindenblüthe u. Cochenille gemacht hat. Förderlich für die H. war es, daß die Regierungen anfingen, das früher bestandene Verbot des Selbstdispensirens der homöopath. Aerzte aufzuheben, z. B. im Königreich Preußen durch Cabinetsordre vom 11. Juli 1843. Hierdurch erwuchs den Homöopathen der Vortheil, daß sie sich auf die Reinheit ihrer Mittel u. auf die Wirkung derselben verlassen konnten. Da es aber doch mehreren homöopath. Aerzten zu beschwerlich war, ihre Arzneien sich jedesmal selbst zu bereiten, so wurden theils besondere **homöopath. Apotheken** errichtet, z. B. in Leipzig, Dresden &c.; theils fingen einzelne Aerzte od. auch bloße Liebhaber der H. an, die homöopath. Arzneimittel in condensirteren Formen darzustellen u. dieselben in größerer od. kleinerer Auswahl ebenfalls unter dem Namen von homöopath. Apotheken zum Verkauf auszubieten. Da hierdurch auch dem nichtärztl. Publikum der Besitz homöopath. Arzneimittel möglich wurde, so erschienen bald auch populäre homöopath. Schriften, so z. B. F. A. Günthers Homöopath. Hausfreund, Sondersh. 1847—50, 3 Thle., um dasselbe in dem Gebrauch dieser Mittel zu unterrichten, wodurch freilich der Pfuscherei Thür u. Thor geöffnet wurde. Ferner wurde der Anfang gemacht, auch in öffentl. Spitälern die Behandlung der Kranken nach homöopath. Grundsätzen einzuführen. Das älteste derartige Institut ist die homöopath. Heil- u. Lehranstalt in Leipzig, welche bereits 1833 durch den, bei Gelegenheit des goldnen Doctorjubiläums Hahnemanns gegründeten Verein zur Beförderung der H. eröffnet, durch mannigfache ungünstige Verhältnisse aber in ihrer Entwicklung sehr gehindert wurde. Bessern Erfolg haben die in Oestreich bestehenden derartigen Spitäler, bes. die Spitäler der barmherzigen Schwestern zu Wien unter der Direction Fleischmanns, zu Linz unter Reiß, zu Kremsier unter Schweitzer u. die Armenkrankenanstalt zu Nechanitz in Böhmen unter Feltl; sowie neuerlich auch in London ein Hahnemannshospital gegründet wurde, in welchem, sowie in dem Spital zu Wien, auch klinische Vorträge gehalten werden. Auch in Amerika bestehen mehrere derartige Spitäler. In der neuern Zeit hat die H. auch Eingang in die Thierheilkunde gefunden. Trotz aller dieser Fortschritte der H. ist dieselbe doch noch nicht zu dem Ansehen gelangt, daß die Allöopathie dadurch in den Hintergrund gedrängt worden wäre. Unter den **homöopath. Aerzten** Deutschlands sind nach dem am 2. Juli 1843 in Paris erfolgten Tode Hahnemanns, dessen Wittwe sich daselbst ebenfalls mit homöopath. Kuren beschäftigt, als die vorzüglichsten zu nennen: Stapf in Naumburg, der langjährige Herausgeber des Archivs für homöopath. Heilkunde, Griesselich, Generalstabsarzt in Karlsruhe (gest. den 31. Aug. 1849 in Hamburg), der Herausgeber der Hygea, Trinks in Dresden, Noack, Hartmann, Haubold in Leipzig, Gullon in Weimar, Fleischmann, Watzke in Wien, Groß in Magdeburg. Aus der H. ging die Isopathie (s. d. in den Suppl.) hervor. Die **Gegner** des homöopath. Systems machen diesem hauptsächlich folgende Einwände: daß in demselben die Wirkung der Medicin als allmächtig hingestellt werde, u. daß man auf die Natur u. ihre Heilkraft keine Rücksicht nehme; dann daß der Grundsatz: Gleiches durch Gleiches zu heilen, der Begründung entbehre u. sich in der Medicin nicht durchführen lasse; ferner daß es unglaublich sei, von einer Arzneigabe um so stärkere Wirkung zu erwarten, je schwächer dieselbe sei; auch daß die strenge Diät in sehr vielen Fällen den Kranken eher schädlich als nützlich sei; nicht weniger, daß die homöopath. Aerzte selbst eingeständig seien, keine einzige Krankheit zu erkennen u. zu behandeln, sondern nur die äußern, oft sehr zufälligen Erscheinungen derselben; endlich daß die homöopath. Arzneigaben völlig wirkungslos seien u. daß daher nur diejenigen Krankheiten von den Homöopathen geheilt werden könnten, welche die neuere physiolog. Medicin ohne alle Arznei durch die exspectative Methode behandle u. heile (s. Therapie in den Suppl.); wo aber Heilungen nach Gebrauch homöopath. Mittel erfolgten, da seien dieselben nur einer Einwirkung der Einbildungskraft der Kranken u. der damit verbundenen Gehirnaufregung beizumessen u. seien daher mit den Heilungen durch Sympathie in eine Klasse zu stellen. Unter die gewichtigsten Gegner der neuern Zeit gehört der Naturforscher Liebig. Während daher in Spanien 1850 ein Lehrstuhl der H. an der Universität zu Madrid gegründet wurde, haben in Großbritannien 1851 die medicin. Facultät der Universität St. Andrews u. Edinburgh, sowie das Londoner Royal College of Physicians beschlossen, keinem Studirenden die Doctorwürde zu verleihen, welcher nicht durch ein feierl. Versprechen auf die Anwendung der homöopath. Heilmethode verzichtet. Der medicin. Verein zu Brighton hat gleichfalls einstimmig sich für ein Manifest entschieden, welches das System Hahnemanns als dem gesunden Menschenverstand durchaus zuwiderlaufend verdammt. Indessen leugnen auch ihre Gegner nicht, daß die H. einen großen historischen Werth hat u. daß sie einst vielen Nutzen gestiftet hat, indem sie zu einer Zeit, wo Stolls Ausspruch, daß mehr Kranke durch den Gebrauch der Arznei, als durch die Heftigkeit der Krankheit stürben, noch seine Gültigkeit hatte, die Aerzte darauf aufmerksam machte, wie die Heilung eines Kran=

Kranken keineswegs von der Menge der Arznei abhinge, welche derselbe nähme, sondern wie vielmehr auch bei den völlig wirkungslosen Arzneimitteln der Homöopathen u. ruhigem Verhalten die Krankheiten von selbst heilen. **Literatur:** J. R. Buchner, Homöopathische Arzneibereitungslehre, Münch. 1840; Noack u. Trinks, Handbuch der homöopath. Arzneimittellehre, Lpz. 1841—48; Jahr, Klinische Anweisungen zu homöopath. Behandlung der Krankheiten, Lpz. 1846; Georg Schmid, Homöopath. Arzneibereitung u. Gabengröße, Wien 1848; Hellmund, Repertorium der Thierheilkunde nach homöopath. Grundsätzen, Gotha 1848; Griesselich, Handbuch zur Kenntniß der homöopathischen od. specif. Heilkunst, Carlsr. 1848 (Hptw.); Hartmann, Specielle Therapie acuter u. chron. Krankheiten, Lpz. 1848; Müller, Repertorium (in Noacks u. Trinks Handbuch), Lpz. 1848; H. G. Jahr, Ausführl. Symptomencodex der homöopath. Arzneimittellehre, Lpz. 1849, 4 Bde.; F. A. Günther, Der homöopath. Thierarzt, Sondersh. 1849, 5. Aufl., 3 Thle.; A. Haas, Die Homöopathie lichtvoll in der Theorie u. heilvoll in der Praxis, Wien 1851; Hirschel, Die Homöopathie, eine Anleitung zum Verständniß derselben, Dessau 1851; Derselbe, die Homöopathie u. ihre Bekenner, ein Mahnungsruf am Denkmale Hahnemanns, ebd. 1851; Reclam, Bericht über die Versammlung der Homöopathen zu Leipzig in der Allgemeinen Med.-Centr.-Zeitung, 1851, Nr. 76—78 (gegnerisch); Jahr, Handbuch der homöopath. Arzneimittel, Lpz. 1851, 4. Ausg.; Possart, Charakteristik der homöopath. Arzneien, Sondersh. 1851. **Zeitschriften:** Oestreich. Zeitschrift für Homöopathie, herausgeg. von Fleischmann, Clem. Hampe, Ph. Ant. Watzke u. Fr. Wurm, Wien 1844—50; Allgemeine Zeitung für Homöopathie, vom Verein in- u. ausländ. Aerzte, herausgeg. von J. Nusser u. J. B. Buchner, Augsb. 1848 u. 49; Homöopath. Vierteljahrschrift, Centralorgan für die gesammte Homöopathie mit besonderer Berücksichtigung aller medicin. Hülfswissenschaften, herausgeg. von Clotar Müller u. Veit Weber, Lpz. 1850; Homöopath. Klinik, Dessau seit 1851. Fortgesetzt wurden das Archiv für homöopath. Heilkunst von Stapf u. Groos, bis 1843, 2 Bde.; dann Neues Archiv ꝛc., bis 1848, 3 Bde.; Hygea, Zeitschrift für Heilkunst, herausgeg. von Griesselich, bis 1847, 21 Bde.; Allgemeine homöopath. Zeitung, herausgeg. von Groos, Hartmann u. Rummel, bis 1849, 38 Bde. Günther, Magazin für die neusten Beobachtungen u. Erfahrungen im Gebiete der homöopath. Thierheilkunde, Sondersh. 1845. *(Rcm.* u. *H.)*

Homöosaurus (H. *Mey.)*, eine der gemeinen Eidechse verwandte vorweltliche Eidechsengattung, von der man eine Art, H. Maximiliani *Mey.*, im Solenhofer Kalkschiefer entdeckte.

Homologie (Chem.), nach Laurent u. Gerhardt die bei dem Studium der Zersetzungsproducte organ. Körper sich oft zwischen einer großen Anzahl von Stoffen zeigende Analogie in ihrer Zusammensetzung, die aus der directen Analyse nicht errathen werden kann. Gerhardt nennt **homologe Körper** alle solche, die sich nur durch n ($C_2 H_2$) von einander unterscheiden; er stellte den Satz auf: wenn 2 Körper eine solche Zusammensetzung haben, daß die des einen durch die des andern + n ($C_2 H_2$) ausgedrückt werden kann, haben beide auch analoge Eigenschaften. Die Aufstellung des Gesetzes der H. ist eins der größten Ereignisse in der Geschichte der neueren Chemie. Beispiele homologer Körper sind: **a)** Ameisensäure $C_2 H_2 O_4$, Essigsäure $C_4 H_4 O_4$, Propionsäure $C_6 H_6 O_4$, Buttersäure $C_8 H_8 O_4$, Valeriansäure $C_{10} H_{10} O_4$, Capronsäure $C_{12} H_{12} O_4$ ꝛc., d. h. die Zusammensetzung der Essigsäure wird ausgedrückt durch die der Ameisensäure + $C_2 H_2$, die der Propionsäure durch die der Ameisensäure + 2 $C_2 H_2$ ꝛc.; **b)** Wasser $H O$, Methyloxyd $C_2 H_3 O$, Aethyloxyd $C_4 H_5 O$, Amyloxyd $C_{10} H_{11} O$ ꝛc.; **c)** Bernsteinsäure $C_8 H_6 O_8$, Lipinsäure $C_{10} H_8 O_8$, Adipinsäure $C_{12} H_{10} O_8$, Pimelinsäure $C_{14} H_{12} O_8$, Korksäure $C_{16} H_{14} O_8$, Fettsäure $C_{20} H_{18} O_8$; **d)** Benzoësäure $C_{14} H_6 O_4$, Toluylsäure $C_{16} H_8 O_4$; **e)** Ammoniak $N H_3$, Methylamin $N C_2 H_5$, Aethylamin $N C_4 H_7$, Amylamin $N C_{10} H_{13}$; **f)** Morphin $C_{34} H_{19} N O_6$, Codeïn $C_{36} H_{21} N O_6$; **g)** Glycocoll $C_4 H_5 N O_4$, Alanin $C_6 H_7 N O_4$, Leucin $C_{12} H_{13} N O_4$. Das von Gerhardt aufgestellte Gesetz der Homologen läßt sich auf die meisten der bis jetzt genauer untersuchten organ. Verbindungen anwenden. Schon hat es für die theoretische Chemie reichliche Früchte getragen u. ist eine Quelle der wichtigsten u. interessantesten Verbindungen geworden. *(Wa.)*

Homond (Charl. Franç. l'H.), geb. 1727 zu Chaulnes, wurde Professor am College Lemoine zu Paris u. st. daselbst, emeritirt, 1794. Seine zahlreichen Elementarwerke waren in Frankreich sehr verbreitet u. wurden auch zum Theil in Deutschland gebraucht.

Homotrop (v. gr., gleichläufig), heißt der Keim in allen Samen, in welchen der Kern der Keimknospe gekrümmt ist, so daß Kernspitze u. Hagelfleck einander mehr od. weniger genähert sind, u. die Basis des Keimes, der wie der Samenkern gekrümmt ist, dem Hagelfleck genähert ist.

Homs, so v. w. Hamis (in den Suppl.).

Hond, Arm der Schelde in Zeeland 3.

Hondekoeter, **1)** (Melch.), s. im Hptw. Der Großvater Melchiors **2)** (Aegidius), geb. 1583 zu Utrecht, war Landschaftsmaler, in der Art Rol. Saverys u. Dav. Vinkebooms; st. zu Amsterdam, wo er längere Zeit gelebt hatte. Dessen Sohn u. Mel-

Melchiors Vater (Gisbert), ebenfalls Maler, geb. 1636, st. 1653 zu Utrecht, wohin er sich aus Schmerz begab, da seine Geliebte seinen Vater heirathete. *(Lb.)*

Honek (M. Cohen), aus Hanover, Israelit, Verfasser des Romans Ritter Eugen u. eines Volkskalenders, der ihm eine, wenn auch flüchtige Popularität verschaffte. Die Kölnische Zeitung unterhielt während der polit. Windstille im Jahre 1843 ihre Leser mit H-s Spielgeschichten, in welchen der Spielpächter Benazet in Baden-Baden sich so wenig geschmeichelt fand, daß er bei den Behörden die Ausweisung des ihm mißliebigen Schriftstellers aus dem Badcorte durchsetzte. *(Wzb.)*

†**Honig.** Debeaurry hat ein neues Verfahren entdeckt, den H. u. Wachs zu **gewinnen.** Es besteht darin, daß hölzerne Rahmen mit Leisten von 1 Z. Dicke vertical in die Bienenstöcke eingehängt werden, nachdem früher ein Stück Bienenzelle in der Ecke des Rahmens befestigt worden ist. Die Rahmen stehen in kleinen Entfernungen von einander u. füllen fast den ganzen Raum des Bienenstocks aus. Die Biene arbeitet an den eingelegten Stückchen in der Dicke der Leiste fort, ohne über Bord des Rahmens zu gehen. Ein solcher mit H. u. Wachs angefüllter Rahmen wird dann gegen einen andern umgetauscht. Statt der Rahmen können auch dicke biegsame Zweige, deren Enden durch Querleisten vereinigt sind, angewendet u. die Bienenstöcke durch höhere der Größe der einzulegenden Vorrichtungen entsprechende Kisten ersetzt werden, in die man diese Vorrichtungen so einlegt, daß sie mittelst der hervorragenden Enden der Querleisten auf dem Rande der Kisten ruhen. Eine neue **Reinigungsart** des H-s wurde von Audré erfunden, aus der der H. an Farbe, Geschmack u. Geruch unverändert hervorgeht. Der H. wird mit der Hälfte Wasser verdünnt u. mit einem Brei aus weißem Fließpapier bei gelindem Feuer so lange gekocht, bis die Papiermasse in ganz feine Fasern zergangen ist. Man läßt sie erkalten u. bringt dann erst das Ganze auf einen, angefeuchteten wollenen Spitzbeutel. Der H. läuft bald weinklar ab, u. nachdem der rückständige Papierbrei ausgesüßt worden, dampft man die dunkelweingelbe Flüssigkeit im Dampfbad zur erforderl. Consistenz ein. *(Lö.)*

Honigberg, Ort im siebenbürg. Districte Kronstadt. Hier am 6. Dec. 1848 Kampf der Szekler gegen die rumän. Grenztruppen, sächs. Nationalgarden u. wallach. Landsturmhaufen, in welchem die Ersteren entscheidend siegten.

†**Honigberger.** Er kehrte später nach Asien zurück, wo er als Hakem Martin Saheb Leibarzt bei dem Radschah von Lahore u. in dem Kriege von 1846 gegen die Briten in den Militärlazarethen von Lahore angestellt war.

Honiggeld (Honigpfennig), s. u. Zins 14.

†**Honigsteinsäure** (Mellithsäure) $= C_4O_3HO$, findet sich, an Thonerde gebunden, im Honigstein. Man erhält sie aus dem Fossile durch Digestion mit kohlensaurem Ammoniak, Fällen der Lösung des honigsteinsauren Ammoniaks mit essigsaurem Bleioxyd u. Zersetzen des honigsteinsauren Bleioxydes mit Schwefelwasserstoff. Da die so erhaltene Säure ebenfalls noch etwas Ammoniak enthält, so wird sie mit Barytwasser im Ueberschusse gekocht u. das Barytsalz durch Schwefelsäure zerlegt. Die H. krystallisirt in Nadeln, schmeckt stark sauer, ist luftbeständig, löst sich leicht in Wasser u. Alkohol, röthet Lackmus, schmilzt beim Erhitzen u. verbrennt mit leuchtender rußender Flamme. Sie kann nicht unverändert sublimirt werden. Das beim Erhitzen übergehende Sublimat ist eine neue Säure, die Pyromellithsäure (s. d.) $C_5O_4HO + HO$. Die Salze der H. sind unlöslich od. schwer löslich, außer denen der Alkalien. Das honigsteinsaure Ammoniak NH_4O, C_4O_3 verwandelt sich, wenn es bis auf 150° erhitzt wird, in zwei neue stickstoffhaltige Körper, einen indifferenten, Paramid, in Wasser unlöslichen, u. in das Ammoniaksalz einer neuen Säure, der Euchronsäure (s. d. in den Suppl.). Das Paramid C_8HNO_4 ist weiß, amorph, geruch- u. geschmacklos, unlöslich in Wasser, Alkohol, Salpetersäure u. Königswasser; durch längere Zeit fortgesetztes Kochen mit vielem Wasser wird es in saures mellithsaures Ammoniak verwandelt. Durch Behandlung mit Alkalien wird es in Ammoniak u. Mellithsäure zerlegt. *(Wa.)*

Honigzimmt, s. u. Zimmt 6.

Honigzins, s. u. Zins 14.

***Honneurs, 2)** die Ehrenbezeugungen, die die Militärs niederen Grades denen höheren Grades zu erweisen haben; sie bestehen in dem Legen der rechten Hand an die Kopfbedeckung od. in dem Frontmachen bei dem Begegnen auf der Straße, in dem Aufstehen von dem Sitze beim Eintritt eines Vorgesetzten in die Stube, dem Abnehmen der Kopfbedeckung in der Stube rc. Die einzelnen Posten der Wachen erweisen den Offizieren ebenfalls H. u. zwar durch einfaches Stillstehen mit dem Gewehr über oder mit angefaßtem od. mit präsentirtem Gewehr, je nach dem Grade desjenigen, dem die H. erwiesen werden. Ganze Wachen erweisen Stabsoffizieren, den Fahnen, Mitgliedern fürstl. Familien entweder durch Antreten unters Gewehr od. durch Präsentiren od. endlich durch Präsentiren unter Trommelschlag die H. In Festungen werden die H. bei Ankunft od. Abfahrt regierender Herrscher durch Abfeuern von Salutschüssen aus den Geschützen der Wälle erwiesen. *(v. Ll.)*

Honolulu, Stadt, so v. w. Honoruru, s. d. unt. Owahu im Hptw.

Honstedt (Georg Wilh. v. H.), geb. den 7. Jan. 1793 zu Eilte im Lüneburgschen, studirte in Berlin u. in Mögelin, übernahm 1812 die Bewirthschaftung seines väterl. Gutes u. die Pachtung der Domäne Ahlden, trat aber bald als freiwilliger Jäger in das Lützowsche Corps ein u. ging dann in oldenburg. Dienste, bekleidete von 1815—32 eine Beamtenstelle in Delmenhorst u. übernahm dann sein väterliches Gut Eilte wieder. 1832 ward er von der Ritterschaft Lüneburgs zu ihrem Vertreter in der 1. Kammer gewählt, die Wahl aber wegen Formfehler für ungültig erklärt. Weil er unterdeß als Vertheidiger der Ablösungen &c. aufgetreten war, wählte ihn die Ritterschaft nicht wieder, dagegen wurde er von der lüneburg. Bauernschaft zum Abgeordneten in der 2. Kammer gewählt, wo er an der Spitze der liberalen Partei bedeutende Opposition gegen die Regierung entwickelte u. einer der Wenigen war, die am 12. März 1833 ein motivirtes Votum gegen die Annahme der neuen Verfassung abgaben. Nach Aufhebung der Verfassung von 1833 wurde H. 1838 von dem 3. Wahlbezirke der Lüneburger Bauern wieder zum Deputirten gewählt, trat aber nach dem Kammerbeschlusse vom 13. März 1838 mit mehreren andern Männern von entschiedener Gesinnung aus der Versammlung. Seitdem trat er von der Oeffentlichkeit zurück, verwaltete bis 1841 die großen v. Groteschen Güter zu Hühnde bei Göttingen als Administrator u. kehrte dann nach Eilte zurück. Schr.: Anleitung zur Anstellung u. Beurtheilung landwirthschaftl. Schätzungen, Hannov. 1834; Die Verpachtung der Landgüter in ihrem ganzen Umfange, ebd. 1837, u. a. *(Ap.)*

Honter (Joh.), geb. 1498 zu Kronstadt, studirte in Wittenberg, Schüler Luthers, verbreitete zuerst dessen Lehren in seinem Vaterlande u. heißt deßhalb auch der Reformator Siebenbürgens. Er errichtete in Kronstadt zuerst eine Buchdruckerei, ward 1544 Prediger in seiner Vaterstadt u. st. 1549. Man hat von ihm mehrere Schriften grammat., philosoph., geograph. &c. Inhalts. *(Ap.)*

Honveds, die Nationalinfanterie in Ungarn. Bei dem Ausbruche der ungar. Insurrection fanden sich nur wenige reguläre Bataillone vor, die zum Theil desorganisirt waren. Dieselben wurden in die H. eingereiht, welche man auf 100 Bataillone zu 12—1500 Mann zu bringen beabsichtigte. Die Masse der H. bildeten die ausgehobenen Recruten, welche die in allen Comitaten zusammengetretenen Vertheidigungsausschüsse dem Heere zuschickten, außerdem Freiwillige u. durch Handgeld angeworbene. *(v. Ll.)*

Hood (spr. Hudd), **1)** (Harry Bridp.), s. im Hptw.; **2)** (Thomas), geb. in London 1798, Sohn eines Buchhändlers, war ursprünglich für den Handel bestimmt, folgte aber bald seinem Hange zur Literatur; st. 1844. Er war einer der beliebtesten u. fruchtbarsten Schriftsteller Englands im kom. u. humorist. Fache (s. Englische Literatur 25 in den Suppl.); schr. u. a. Odes and addresses; Whims and oddities; National tales; The plea of the midsummer fairies; The comic annual; Tylney hall; Up the Rhine; Eugene Aram's dream; Song of the Shirt u. a. H. war zugleich guter Zeichner, der die Umrisse zu seinen humorist. Schriften meistens selbst entwarf. *(Ap.)*

Hoogstraten, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Dirk van H.), geb. 1595, erst Kupferstecher, dann Historienmaler, st. 1640 zu Dortrecht. **4)** (Samuel, gen. der Bataver), Sohn des Vor., geb. zu Dortrecht 1627, Geschichts-, Blumen- u. Stilllebenmaler, st. 1678; schr. Ueber die Malerei. **5)** (Jan), Bruder des Vor., Historienmaler, st. zu Wien 1654.

***Hook** (spr. Huhk, Theod. Edw.), geb. 1788, studirte in Oxford, schr. Anfangs Mehreres für die Bühne, wurde dann 1819—24 Generaleinnehmer u. Schatzmeister auf Mauritius. Seine Sorglosigkeit rücksichtlich der Kassenuntersuchung brachte ihn in große Verantwortung, u. er saß noch nach seiner Rückkehr nach England im Schuldthurm, wo er den John Bull begründete. Nachdem er denselben verkauft hatte, widmete er sich der Novellistik u. begründete hier das Genre der Highlifenovelle (s. Englische Literatur 21 in den Suppl.). Er war zuletzt Herausgeber von Colburns New monthly magazine u. st. 1841, nachdem er wegen seines ungeordneten Lebens in steter Geldverlegenheit gewesen war. Er schr. für die Bühne u. a.: The Soldier's return; Siege of St. Quintin; Killing, no murder; The Wild and the Widow &c.; die Novellen: Gilbert Gurney; Gurney married; Sayings and Doings, 1824 &c.; gesammelt, 9 Bde. Er gab auch Memoirs of Sir Dav. Baird u. Life of Kelly heraus. *(Lb.)*

Hoorn (Wilhelm Adrian Graf v. H.), ward 1672 Meestergeneral in der niederländ. Artillerie, war 1688 Oberst eines Infanterieregts. u. Gouverneur von Heusden, 1688 Gouverneur von Flandern. 1667 commandirte er die Landungstruppen der Flotte, die nach Rochelles segelte. 1672 befehligte er den Posten an der Goejanverwellenschleuse u. rückte nach Woerden, wo er den Franzosen nach der Niederlage von Zuylestein widerstand u. sie vertrieb. Den 23. Novbr. 1673 zog er nach Utrecht u. stellte die Regierung her. 1674 war er Befehlshaber der Truppen, die unter Cornelius Tromp die Landung auf Belle Isle versuchten u. am 27. Juni die Küstenbefestigungen eroberte. Er st. den 4. März 1694. *(v. Ll.)*

Hope, 1) Cap nördlich der Hudsonbai; **2)** **Hopes-Advance-Bay**, Bucht in der

der Hudsonstraße an der NKüste von Labrador.

Hopewell, Ort in SCarolina 9 5).

Hopf (Chr. Gottlob), geb. zu Bahlingen den 15. Juli 1765, Oberamtsarzt zu Kirchheim unter Teck, dann außerordentl. Professor der Medicin zu Tübingen, dann Hofrath zu Stuttgart, st. den 12. Juli 1844; schr.: Commentarien der neueren Arzneikunst, 1793—1800, 6 Bde.; Grundriß einer systemat. Abtheilung der Arzneikörper, 1793; Die Hauptgattungen des Schlagflusses u. ihrer Behandlung, 1816; u. Abhandlungen in Hufelands Journal der Heilkunde, in Hankes Zeitschrift für Staatsarzneikunde rc. *(Schl.)*

†**Hopfen.** Rietsch hat eine neue Aufbewahrungsmethode des H-s erfunden, sie besteht darin, den H. entweder gleich od. in den nächsten Monaten nach der Ernte mit dem Getreideextract (s. d.) vermengt u. getrocknet in Kisten od. Fässer einzustampfen, wodurch der H. in einen kleinen Raum gebracht u. für lange Zeit gegen jede Veränderung geschützt wird, indem er der nachtheiligen Einwirkung der atmosphär. Luft entzogen u. die Verflüchtigung u. Verharzung des aromat. H-öls gehindert wird. Da dem Brauer das Mengenverhältniß bekannt ist, in dem er Getreideextract u. H. mit einander vermengt, so kann er das zu einem Gebräu erforderliche Quantum der festen H-masse leicht berechnen, u. da der Getreideextract, worin der H. gewissermaßen eingehüllt wurde, dieselbe Substanz ist, die sich auch in der Bierwürze aufgelöst befindet, so wird dadurch nichts Fremdartiges in das Bier gebracht, u. nur an der sonst üblichen Schüttung wird so viel Malz abgebrochen, als im äquivalenten Malzextract in dem zuzusetzenden H. bereits enthalten ist.

Hopning-Island (Hoffnungsinsel), Insel im Nordpolarmeer, südöstl. bei Spitzbergen.

†**Hoppe** (Dav. Heinr.), Director des botan. Gartens zu Regensburg, st. daselbst den 1. Aug. 1846.

Hoppers-Inseln, Gruppe im Mulgravearchipel.

Horanyi (Franz Joseph Alexius v. H.), geb. 1736 zu Ofen, Piarist, st. 1809 zu Pesth; schr.: Memoria Hungarorum et provincialium, 1775—77; Nova memoria etc., 1792, 3 Thle.; Scriptores piarum scholarum liberaliumque artium magistri, 1808, 2 Thle., u. a.

Horda (türk.), s. u. Janitscharen 5.

†**Hordenstall.** Neue Erfindung: ein Zelt, dessen hölzernes, auf 4 Rädern ruhendes Gestell aus geschnittenen Balken leicht zusammengezimmert ist u. außer der Schwelle nur aus 5 Sparren besteht, von denen 2 den Giebel bilden. Das Gerüst ist mit grober, in Theer getränkter Leinwand straff überzogen. Nur in einem Giebel kann die Leinwand aus einandergezogen, wieder zusammengeschnürt u. an der Schwelle befestigt werden, um die Schafe ein- u. auszulassen. Dieser sehr leicht weiter zu rollende u. gegen Wind zu befestigende H. empfiehlt sich bes. dadurch, daß die Schafe bei Sonnenhitze u. Regen auf dem Felde bleiben können u. eine angemessene Temperatur in dem Zelte finden. *(Lö.)*

Horizont, künstlicher u. natürlicher (Astron.), s. Spiegelsextant.

Horizontalkreis des Theodoliten (Astron.), s. Theodolit.

Horizontalprojection, s. u. Projection (in den Suppl.).

Horizontalschuss, so v. w. Wagerechter Schuß, s. Schießen 15 (im Hptw.).

Horizontalsonnenuhr, s. u. Sonnenuhr (in den Suppl.).

Horizontalstellung. H. eines Instruments, geschieht gewöhnlich durch 3 Fußschrauben, indem man erst die Verbindungslinie zweier derselben horizontal macht u. hierauf die Linie, welche von der 3. Schraube aus auf jener Verbindungslinie senkrecht steht.

Horizontalwage, so v. w. Wasserwage.

†**Hormayr** (Joseph Freiherr v. H.), baier. Staatsrath. Er war 1839—41 baier. Ministerresident bei den freien Städten u. st. den 5. Nov. 1848 in München. Er schr. noch: Wiens Geheimnisse u. Denkwürdigkeiten, 1823—25, 9 Bde.; Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, Jena 1841—44, 3 Thle.; Die goldene Chronik v. Hohenschwangau, München 1842; Tyrol u. die Tyroler, Lpz. 1845, 2 Bde. *(Lb.)*

Horn, 1)—9) s. im Hptw.; **10)** Dorf im schweizer. Canton Thurgau, am Constanzer See, Landungsplatz, Bad; 360 Ew.; **11) (H.-Head),** Cap der NKüste von Irland.

Horn, †**9)** (Ernst), Medicinalrath in Berlin, st. daselbst am 27. Septbr. 1848. Er schrieb noch: Klin. Taschenbuch, 1803; gab auch 1832 Choleraarchiv, 3 Bde., heraus. **12)** (Joh. Gottlob), geb. 1688 zu Pulsnitz, studirte Theol., wurde kursächs. Hofmeister, war 1736—38 geisteskrank in Waldheim, lebte dann in Meißen u. Dresden u. st. 1754 auf seinem Gute Moritzburg. Er schr.: Ueber die osterländ. Markgrafschaft Landsberg, Dresd. 1725, 4.; Historia Henrici illustris, Lpz. 1726, 4.; Historische Handbibliothek von Sachsen, ebd. 1728—36, 9 Thle., 4.; Das Leben Friedrichs des Streitbaren, ebd. 1733, 4. **13)** (Wilhelm Joseph, Freiherr v. H.), geb. am 21. Dec. 1784 zu Kaiserslautern, trat 1801 in das kurfürstlich-baier. Ingenieurcorps, wurde 1804 Lieutenant, 1807 in den Generalquartiermeisterstab versetzt, worin er bis zur Beförderung zum Oberst blieb. Während der Kriegsjahre von 1805, 1806 u. 7, 1809 beständig an der Seite seines Oheims, des späteren Feldmarschall Wrede, ward er 1807 in der Schlacht vor Pultusk verwundet, 1809 Hauptmann; 1812 zum Major avancirt, wohnte er dem Feld-

Feldzuge gegen Rußland u. 1813, 14 u. 15 gegen Frankreich bei. 1817 wurde er Oberstlieutenant, 1824 Oberst u. Commandant des 6. Linieninfanterieregts., 1832 Generalmajor u. Brigadier der 4. Armeedivision. Er st. am 17. Jan. 1847 zu Speier. **14)** (Charles), geb. 1784, der beste engl. Liedercompositeur, von welchem mehrere Melodien ganz zum Volkseigenthum wurden, z. B. Cherry ripe, The deep, deep sea; er st. im Nov. 1849 zu Boston in den Vereinigten Staaten. *(Lb., v. Ll. u. Sr.)*

Hornbach, Nebenfluß des Lech in Baiern.

†**Hornemann, 2)** (Jens Wilken). Er st. als Etatsrath u. Director des botan. Gartens im Aug. 1841 zu Kopenhagen. Von der Flora dan. gab er 22.—40. Fascikel 1806—40 heraus.

Hornisgrind, der höchste Punkt des Schwarzwalds u. östlicher Theil des Katzenkopfs, zu Württemberg gehörig.

Hornpocken, s. u. Varioloiden 10.

†**Hornschuh** (Christ. Friedrich), Professor zu Greifswald, st. am 25. Dec. 1850.

Hornseife, s. u. Seife 29.

Hornungia (H. *Rchb.)*, nach **Hornung**, Apotheker in Aschersleben, benannte Gattung aus der Familie der Cruciferen; Art: H. petraea *Rchb.* (Hutschinsia petraea *R. Br.)*, in Europa.

Horrer (Joseph Maria, Graf v. H.), geb. 1775 zu Straßburg, verließ beim Ausbruche der Revolution Frankreich u. trat in die Condé'sche Armee, später in russ. Dienste, stieg hier bis zum Oberstlieutenant u. machte den Feldzug gegen Frankreich mit, ward nach der Restauration 1817 Attaché des franz. Gesandten in Rußland, 1820 Secretär der franz. Gesandtschaft in der Schweiz, 1828 Geschäftsträger das., trat 1831 aus dem Staatsdienste, weil er der neuen Regierung in Frankreich den Eid der Treue nicht leisten wollte. Von Papst Gregor XVI. ward er in den Grafenstand erhoben; er st. 1849 in Paris an der Cholera. Schr.: Du culte orthodoxe de la très-sainte mère de Dieu, 1822; Persécutions de l'église catholique en Pologne. Auch übersetzte er Klopstocks Messias u. die Schrift des Erzbischofs Clem. Aug. v. Droste-Vischering: Der Friede zwischen der Kirche u. dem Staate, ins Französische. *(Ap.)*

Horribile dictu (lat.), es ist furchtbar zu sagen.

Horst, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Freiherr v. d. H.), trat jung in die preuß. Armee, machte den russ. Feldzug mit, ward 1813 von den Dänen schwer verwundet. Er commandirte als Major längere Zeit das Bataillon des 15. preuß. Infanterieregts. zu Bielefeld, wobei er den mannigfachen Verwickelungen einzelner Offiziere mit Einwohnern kräftig entgegentrat. 1845 ward er Commandeur des in Posen garnisonirenden 19. Infanterieregts., darauf 1847 verabschiedet, so daß er den Kämpfen im Großherzogthum Posen 1848 nicht beiwohnen konnte. Im Frühjahre 1850 trat er als Generalmajor, Chef einer Brigade u. Inspecteur des Jägercorps in die schleswig-holstein. Armee u. wurde nach dem Abgange Willisens zum Oberbefehlshaber ernannt; 1851 leitete er die Auflösung der Armee u. suchte die Rechte der Einzelnen zu wahren. *(v. Ll.)*

Hortig (Karl Anton), geb. den 3. März 1774 zu Pleistein in der Oberpfalz, trat 1794 in den Benedictinerorden, wurde 1821 Professor der Theologie in Landshut u. geistl. Rath, 1826 Professor der Theologie in München, 1827 Domcapitular in der Erzdiöcese München u. bald darauf Mitglied des obersten Kirchen- u. Schulraths im Ministerium des Innern; st. den 27. Febr. 1847. Schr.: Predigten für alle Festtage, Landshut 1821, 3. Aufl. 1832; Predigten über die sonntägl. Evangelien, ebd. 2. Aufl. 1832; Handbuch der christl. Kirchengeschichte, ebd. 1826—28, 2. Bde. (vollendet von Döllinger). Auch als humoristischer Schriftsteller trat er auf u. schrieb als Johannes Nariscus: Gesammelte Blätter, Sulzbach 1832; Reisen zu Wasser u. zu Land, ebd. 1835; Wunderbare Begebenheiten des Blasius Berneiter u. seiner Gefährten, 1837; Zwölf Körbe, 1841. *(Ap.)*

†**Horvath, 3)** (Endre), ungarischer Dichter, st. am 7. März 1839.

Hoser (Joseph Karl Eduard), geb. den 30. Jan. 1770 zu Ploschkowitz im Leitmeritzer Kreise Böhmens, studirte erst Jurisprudenz, dann Medicin u. Naturwissenschaften, begleitete 1799 ein russ. Armeecorps nach der Schweiz gegen Massena, wurde 1800, in seine Heimath zurückgekehrt, bei dem Erzherzog Karl Hofarzt u. begleitete denselben in den franz. Feldzügen u. später an den kaiserl. Hof. 1824 nahm er seinen Abschied aus den k. k. Diensten, reiste 1826—27 nach Baiern u. der Schweiz, Holland u. den Niederlanden; 1828 über Triest u. Venedig nach Rom u. Neapel, SFrankreich, über Paris an den Rhein; 1833 nach dem europ. Norden, 1836 nach London, 1838 mit Erzherzog Karl nach Venedig, 1841 durch NDeutschland, 1843 wieder in Begleitung des Erzherzogs Karl nach Neapel ꝛc. Er st. den 22. Aug. 1848 zu Prag. Bis zu seinem Tode war er an einer plastischen Darstellung des Riesengebirges für das böhm. Nationalmuseum beschäftigt. Er schr.: Das Riesengebirge, 1803; Das Riesengebirge u. seine Bewohner, 1841; Hosers Rückblicke auf sein Leben u. Wirken, herausgegeben von W. R. Weitenweber, Prag 1848. *(Schl.)*

Hospitalorden vom heiligen Geist, so v. w. Heiligen-Geistes-Orden 1).

Hossbach (Wilh. Heinr.), geb. 1784 zu Wusterhausen im Kreise Ruppin, 1810 Prediger zu Planitz bei Wusterhausen, 1815 Pre-

Prediger am Cadettencorps in Berlin, 1821 an der neuen Kirche, u. nachdem er für die Union der protestant. Kirchen thätig gewirkt, 1830 Superintendent der Friedrichswerder u. Friedrichsstädtischen Diöces; 1839 Consistorialrath. Schr. Predigten, Berl. u. Potsd. 1822—48, 7. Samml.; J. Val. Andreä, 1819; Ph. J. Spener, 1828, 2 Bde. *(Lb.)*

Hostein, Berg im mähr. Kreise Prerau, s. u. Bistriz 4).

Hoteia (H. *Sieb.)*, nach dem japan. Botaniker **Hotei** benannte Gatt. aus der Fam. der Saxifrageen; Arten: H. biternata *Morr. et Decne*, in NAmerika; H. japonica *Morr. et Decne*, in Japan.

Hotomann, so v. w. Hottomannus.

Hottinger, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Joh. Konrad v. H.), geb. zu Zürich 1764, kam frühzeitig nach Paris, wo er sich für den Handelsstand ausbildete, floh während der Revolution, als Royalist verdächtig u. immer in Lebensgefahr, nach NAmerika, wo er mit Talleyrand bekannt wurde, kehrte unter dem Consulate nach Frankreich zurück u. gründete sein bekanntes großes Banquierhaus, welches unter allen commerziellen u. finanziellen Wechselfällen sich hielt u. bes. mit Amerika in bedeutenden Verbindungen stand. Er war Mitglied des Raths des Seinedepartements, Vorsteher der Bank von Frankreich, 1813 bis 1815 Oberst der Nationalgarde u. stand an der Spitze der reformirten Kirche in Frankreich. Einige Jahre vor seinem Tode zog er sich von allen öffentl. Geschäften zurück u. übergab seinem Sohne die Direction des Hauses. Er starb auf seinem Landgute Piple bei Paris den 11. Sept. 1841. *(Ap.)*

Hottomannus (Franz), geb. 1524 zu Paris, lehrte seit 1547 zu Lyon, Lausanne, Straßburg, Valence, Bourges die Rechte u. schönen Wissenschaften; nach der Pariser Bluthochzeit ging er, als Reformirter, in die Schweiz, wo er 1590 zu Basel starb; schr.: Commentare zu den Reden des Cicero; die Satyre Papae fulmen brutum in Henricum regem Navarrae, Leyd. 1586; Schriften, Genf 1599, 3 Bde., Fol., herausgegeben von Johann H., seinem Sohne. *(Lb.)*

Houakel, Insel, so v. w. Howakel.

Houlletia (H. *Lindl.)*, Gatt. aus der Fam. der Orchideen, in Brasilien.

Houris (Isl.), so v. w. Huris.

Housac u. **Housatonik**, 2 Flüsse im amerikan. Staate Massachusetts 3.

House-Island, Shetlandinsel, an der WKüste von Mainland.

†**Houston, 2)** (Sam.), 1842 wurde er abermals Präsident von Texas u. nachher Senator für diesen Staat. Im Senate wirkte er für die Sklavencompromißbill u. sein Name wird auf die Candidatenliste für die nächste Präsidentenwahl kommen.

†**Houwald** (Ernst v. H.). Er studirte seit 1797 Cameralwissenschaften u. trat 1804 in die ständ. Dienste der Prov. Schlesien, welche er 1815 wieder verließ. 1821 wurde er Landsyndicus der Niederlausitz u. st. (nicht 1840, sondern) den 28. Jan. 1845 zu Neuhaus bei Lübben.

Hovas, einer der 3 Hauptstämme auf Madagaskar, s. d. 7.

Howardscher Apparat, ein bes. bei der Runkelrübenzuckerfabrikation angewendeter Apparat, der darauf beruht, daß die Verdampfung des Zuckersyrups in einer Vacuumpfanne, also in einem luftverdünnten Raume, vor sich geht. Durch diesen Apparat läßt sich der Siedepunkt der Zuckerlösung auf 65—70° erniedrigen, so daß der Zersetzung des Zuckers möglichst vorgebeugt wird. Da bei diesem Apparat eine bewegende Kraft nothwendig ist, welche denselben kostspielig macht, so ist der H. A. jetzt fast allgemein durch den Apparat von Derosne u. Degrand verdrängt (s. Zucker). *(Wa.)*

Hoyer, 2) (Johann Gottfried v. H.). Er starb als preuß. Generalmajor a. D. am 7. März 1848 zu Halle.

Hradisko, Berg im böhmisch-mähr. Gebirg, 2432 F. hoch.

Hromadko (Joh. Nep.), geb. zu Hrachow-Teinitz, Prof. der czechischen Literatur in Wien u. Lehrer der k. k. Prinzen im Böhmischen, starb den 30. April 1850. Er redigirte 1813 die erste czechische Zeitung in Wien.

***Hrosuitha** (unrichtig als weiße Rose von Gottsched gedeutet, vielmehr für Hrotsuitha, d. i. Starkstimmige; unerweislich ist es, daß ihr eigentl. Name Helene v. Rossow ist), geb. 912, war Nonne im Kloster Gandersheim u. starb hier nach 968; schr.: Panegyris in Odonem (ein histor. Gedicht über die Thaten des Kaisers Otto I., herausgeg. in Maiboms Ausgabe von Widukindes Annalen, in dessen Scriptt. rer. germ. u. Reubers Scriptt. vett.); Opera carmine conscripta (die Geburt Marias, Himmelfahrt Christi u. 6 Legenden in leonin. Versen); das Gedicht De coenobii Gandersh. fundatione (deutsch von Fr. Horn im 1. Bd. der Nordalbingischen Blätter); Liber dramatica serie contextus (die Dramen Gallicanus, Dulcitius, Kallimachus, Abraham, Paphnutius, Sapientia nach Terentius, franz. von Charl. Maguin, Par. 1848); ohne Grund sind ihr beigelegt worden Liber epigrammaton u. De castitate religiosarum; Werke von K. Celtes, Nürnb. 1501, Fol., Schurzfleisch, Wittenb. 1707, 4.; Lebensbeschr. von Wüstemann, Dresd. 1759, von Hoffmann, Berl. 1839. *(Lb.)*

Hruba-Butsina, Gebirg in der ungar. Gespannsch. Arva.

Huacho, Stadt im peruan. Depart. Lima 1).

Huahuatats u. **Huairvas**, Indianerstämme in der brasilian. Prov. Para, südlich vom Amazonenstrom.

Huamachuco, Stadt in der peruan. Prov. Truxillo 7).

Huangtscheu, Stadt in der chines. Prov. Hu-pe.

Huantayava, silberreicher Berg in der Prov. Arequipa des südamerikan. Staats Peru, nahe dem Ocean.

Huaras (Huaraz), Stadt in der Prov. Truxillo des südamerikan. Staats Peru; 6000 Ew.; Mineralquellen.

Huasalco, Fluß u. **Huasacualco**, Stadt in der mexican. Prov. Tabasco 4.

Huastecasprache, die Sprache der Huasteca in Mexico; hat einige Aehnlichkeit mit der Poconchi- u. Mayasprache. Das Substantivum hat keine Casusformen, nur für den Vocativ ein angehängtes e, der Plural wird durch die Endung chic, od. Vorsetzung des Wortes cham, viel, bezeichnet. Die Comparation der Adjectiva kann nur durch Versetzung der Wörter ocox od. cahùyl, besser, ausgedrückt werden. Die Pronomina sind nanâ ich, tatâ du, jajâ er, huâhuâ wir, xâxâ ihr, bâbâ sie. Als Präfixe vor Verbis od. Substantiven wird v für die 1., a für die 2. u. in für die 3. Person gebraucht. Die Conjugation des Verbum erfolgt durch verschiedene Suffixe, welche die Tempora anzeigen, z. B. itz für das Imperf., mal, malitz für das Perf., malac, malacitz für das Plusquamperf.; der Imperativ wirft den Endconsonanten weg u. setzt ca vor. Infinitiv, Gerundium u. Participium fehlen gänzlich, ebenso eine eigene Form für das Passivum, so wie das Verbum substantivum. Für letzteres wird im Prät. itz an die Personalpronomina angehängt, Präpositionen werden vor das Nennwort gesetzt. Diminutive bildet die H. durch die Endung il, Abstracta durch talab od. tal. Das vorgesetzte tam bezeichnet den Ort, wo etwas geschieht, ein Nomen Actoris wird gebildet, indem die letzte Sylbe des Verbum weggeworfen u. dafür x angehängt, od. blos chic angehängt wird. Causative Verba werden durch Veränderung der Endung l in nza gebildet, von Substantiven entstehen Verba durch die Endung beza od. meza. Der Anfang des Vaterunsers lautet: paylom e an itquahat tiaeb, quaquauhlu anabi, d. h. Vater o du-sitzest (im) Himmel, geheiligt-sei dein-Name. Grammatik von C. de Tapia Zenteno, Mexico 1767, 4. *(v. d. Gz.)*

Huatlan, Hafen im mexican. Staat Xalisco 1.

Hubald (Hucbald), so v. w. Hugbald.

Huber, 1)—10) s. im Hptw.; **11)** (Victor Aimé), Sohn von H. 9) u. 10), geb. 1800 zu Stuttgart, stud. Medicin in Göttingen u. Würzburg, lebte 1821 in Paris, bis 1823 in Spanien, Portugal, Schottland u. England, sagte sich 1825 ganz von der Medicin los, um für die Cottaschen Journale (bes. die Allgemeine Zeitung) zu arbeiten, war 1827 wieder in Göttingen, 1828 u. 29 Lehrer an der Handels- u. gelehrten Schule in Bremen, 1833 Prof. der Literaturgeschichte u. neueren Geschichte in Rostock, 1836 Prof. der abendländ. Sprachen u. Literatur in Marburg, 1842 in Berlin, ging 1847 im Auftrag der Regierung nach England u. trat 1851 aus dem Professorenverband in Berlin. Schr.: Ueber Gesch. u. Behandlung der syphilit. Krankheiten, Stuttg. 1825; Skizzen aus Spanien, Gött. 1828—35, 4 Thle., 1. Th. 2. A. 1845; Gesch. des Cid Campeador, Brem. 1829; Ueber die neuromantische Poesie in Frankreich, Lpz. 1833; Bemerkungen über Vorschläge rc. zu Reform der deutschen Universitäten, Hamb. 1834; Mecklenburg. Blätter, Parchim 1834; Beiträge zur Kritik der neueren Literatur, Rost. 1837; Die engl. Universitäten, Kass. 1839 f., 2 Bde.; Die conservative Partei, Halle 1841; Die Opposition, ebd. 1842; Janus, Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung u. That, 1845 f.; er gab auch seiner Mutter Erzählungen, 1830—33, 6 Bde., u. Chronica del famoso Cavallero Cid, Marb. 1844, heraus u. m. a. **12)** (Ludwig), geb. 1814 zu Vasselonne im Depart. des Oberrheins, stand 1838—48 als Polizeispion im Dienste des Königs Ludwig Philipp, betheiligte sich bei der Februarrevolution u. wurde Mitglied der Nationalversammlung u. Präsident des Centralclubbs. Bei dem Attentate des 15. Mai 1849 als einer der Führer der Schaaren gegen das Versammlungshaus betheiligt, wurde er verhaftet, aber wieder freigelassen, u. hielt sich mehrere Monate in Paris auf. Erst als die Verhaftung der Theilnehmer an dem Maiattentat von der Nationalversammlung decretirt wurde, floh er, stellte sich aber während der Verhandlung des Staatsgerichtshofes. Der Umstand, daß er nach seinem Verhör gar nicht processirt wurde, verstärkte den Verdacht, daß die Polizei selbst dem Maiattentat nicht fremd gewesen sein mochte. *(Lb.)*

Hubertia (H. *Juss.*), Gatt. aus der Fam. der Compositen (Corymbiferen); Art: H. pinifolia *Juss.*, auf der Insel Mauritius.

Hublänge, s. u. Eisenbahnen 168.

Hudson, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (George), geb. 1800 zu Howsham bei York, wo sein Vater Pachter war, erlernte in York in einem Ausschnittwaarengeschäft die Handlung u. übernahm zuletzt das Geschäft seines Lehrherrn. Dadurch u. durch eine ihm zugefallene Erbschaft von 30,000 Pfd. St. wurde es ihm möglich, 1833 zu York die Bankcompagnie zu gründen; auch war er 1837 Lordmayor in York. Gleichzeitig begann er seine Speculationen in Eisenbahnactien, u. sein Ansehn war in diesem Geschäft so groß, daß fast keine Eisenbahngesellschaft in England zu Stande kam, zu deren Direction H. nicht gehörte, weshalb er auch den Namen Eisenbahnkönig

König erhielt. Er commandirte ein ungeheures Vermögen!, war Magistratsperson in Yorkshire u. Durham, Präsident von 5 Eisenbahncompagnien u. Mitglied des Unterhauses. 1849 überführt, unrechtmäßigen Gewinn sich aus den Kassen der von ihm dirigirten Eisenbahngesellschaften zugeeignet zu haben, verlor er das öffentl. Vertrauen. *(Lb.)*

†**Hudson-Lowe.** Er st. (nicht 1842, sondern) am 10. Jan. 1844 zu London.

Hübner, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** (Joh.), Sohn von H. 1), starb als Advocat in Hamburg 1753; sch.: Bibliotheca genealogica, Hamb. 1729; Vollständ. Geographie, ebd. 1730, 3 Bde., u. ö.

Hüdawendkiar (Chodawendkiar), **1)** türk. Ejalet in Kleinasien, begrenzt durch das Meer von Marmara, die Straße der Dardanellen, das ägäische Meer u. die Ejalete Aidia, Karaman, Bosok u. Kastamoni; Gebirge: Kaschisch-Dagh (Olymp, 8000 F. hoch), Dumanitsch-, Demirdschi-, Ak-, Murad-Urus-, Kodscha-Kas-Dagh u. a. Ebenen: die Sidschan-lü-Owa u. a.; Vorgebirge: Kapu-Dagh, Babakalessi (das alte Lectum) u. Mal-tepe-burun; Meerbusen: der Golf von Gemlik, von Edremid, von Tschandirlu, die beiden Meerbusen, welche die Landenge von Aidindschik vor dem Kapu-Dagh bilden; Flüsse: Ssakarija mit Pursek, Ssussurlü mit Adranos-Tschai, Kodscha-Tschai, Menderes (Skamander), Bakir-Tschai u. a. Heiße Quellen finden sich bei Brussa u. Berghama; Landseen: der Jonik-, Ulabad-, Manijas-Göl u. mehrere kleinere. Inseln: die Gruppe im Marmarameere (Marmara ꝛc.) in der Nähe des Kapu-Dagh u. die Inseln im Golf von Edremid. Das Klima ist gemäßigt u. gesund, der Boden im Allgemeinen fruchtbar, doch mangelhaft bebaut; Producte, die von Natolien. Hauptstädte sind Brussa u. Kutahije (Kotyorion), außerdem Balikessri, Edremid (das alte Adramyttium), Berghama (das alte Pergamum), Bigha, Eski-Schehir, Bülwadin (Polybotus) u. Afium-Karahissar (Synnada). Historisch merkwürdige Punkte finden sich außerdem bes. noch im Liwa Bigha (s. d.), daselbst Troja, Abydus, Lampsacus, Parium, u. a. H. ist in 8 Liwa getheilt; **2)** H., Liwa daselbst mit dem Hauptgeb. Keschisch-Dagh u. der Hauptstadt Brussa. *(v. Mi.)*

Hüffel (Joh. Heinr. Ludw.), geb. 1784 zu Gladenbach, 1817 Pfarrer in Friedberg, 1825 Prof. am theolog. Seminar u. Prediger zu Herborn, 1828 Ministerial- u. Kirchenrath in Karlsruhe; seit 1829 Prälat. Er nahm sich des Schulwesens in Baden thätig an, hatte auch Theil an der neuen Agende. Schr. Predigten, Gießen 1817—1821, 2 Samml.; Karlsr. 1830—39, 4 Samml.; Schule der Geistlichen, ebd. 1818; Der Staat, die Kirche u. die Volksschule, Darmst. 1823; Wesen u. Beruf des evangel. Geistlichen, Gießen 1822 f., 4. Aufl., 1843; Des Lebens Weihe, ebd. 1826; Briefe über die Unsterblichkeit, Karlsr. 1832; Die Unsterblichkeit, ebd. 1836, 2 A. 1838. *(Lb.)*

Hüftleistennerven, s. u. Lendennerven ꝛ.

Hügel, †1) (Ernst Eug. v. H.). Er gab Ende 1842 seine Entlassung als Kriegsminister. **2)** (Karl Al. Ans.). Nach der Rückkehr von seiner Reise um die Welt stiftete er die Oestreich. Gartenbaugesellschaft, deren Präsident er wurde. Er begleitete im April 1849 den König von Württemberg nach Ludwigslust (s. Württemberg [Gesch.] in den Suppl.) u. ging 1850 als württemberg. Gesandter nach Berlin. Er schr. auch: Botan. Archiv, Wien 1837. **3)** (August Ferdinand Freiherr v. H.), Bruder von H. 1), geb. den 11. Septbr. 1775, wurde, da sein Vater Commandant der Festung Hohenasperg war, von dem staatsgefangenen Dichter Schubart unterrichtet, bereits 1785 zum Fahnenjunker u. 1788 zum Lieutenant ernannt, machte im Oct. 1793 die Erstürmung der Weißenburger Linien mit u. befehligte im Nov. d. J. eine Abtheilung bei der Erstürmung des Fort Louis. 1799 wurde er zum Generalquartiermeisterstabe versetzt, wurde 1800 Hauptmann, 1805 Major, wohnte 1806 als Commandeur des Jägerbataillons, das sich den Namen der schwarzen Jäger erwarb, den Belagerungen von Neisse, Glatz, Glogau, Breslau u. Schweidnitz bei, wurde Obristlieutenant, Obrist u. 1808 General. Er führte eine Brigade bei Abensberg, Landshut, Eckmühl, Urfar u. Linz. In die Ungnade des Königs gefallen, lebte er von 1812—15 auf einem Gute bei Eßlingen. Den Feldzug von 1815 machte er ehrenvoll mit, 1817 erhielt er die 3. Infanteriebrigade, 1820 ward er Generallieuten. u. Commandeur der 2. Infanteriedivision, 1829 Inspecteur der Infanterie, 1837 Commandeur der 1. Infanteriedivision u. Gouverneur von Stuttgart, wo er am 19. Oct. 1837 starb. **4)** (Clemens, Freiherr v. H.), geb. 1792 zu Koblenz, studirte zu Heidelberg u. Göttingen, begann 1810 seine diplomat. Laufbahn, begleitete die Erzherzogin Leopoldine von Oestreich 1817 nach Brasilien zur Vermählung mit Don Pedro, ward dann Attaché bei der östreich. Gesandtschaft in Madrid, später Legationsrath in Paris, wo er sich mit Geschichte u. Naturwissenschaften beschäftigte u. in innigem Verkehr mit Cuvier stand, war seit 1840 als Hofrath im Dienste der Staatskanzlei zu Wien, 1846 Director des geh. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs daselbst u. starb am 3. Dec. 1849 zu Hardenberg, dem Gute seiner Schwester, in Hannover. Er war Besitzer eines der schönsten Gärten in Europa zu Hietzing bei Wien. Schr.: Spanien u. die Revolution, Lpz. 1820, 2. Aufl., Wien 1847. *(Lb., v. Ll. u. Ap.)*

Hüllhorst, Dorf im Kreise Herford des preuß. Regierungsbez. Düsseldorf; Mineralquelle; 500 Ew.

†**Hüllmann** (Karl Dietr.). Er war seit 1792 Lehrer am Pädagogium in Kloster Bergen, 1795 Privatdocent zu Frankfurt. Er starb 1846 zu Bonn. Er schr. noch: Finanzgesch. des Mittelalters, 1805; Lehrbuch der Erdbeschreibung, 1793; Staatswirthschaftliche geschichtliche Nebenstunden, 1843.

Hülsen, 1) s. im Hptw.; **2)** (Baron v. H.), Enkel des Vor., trat in franz. Kriegsdienste, zeichnete sich im Feldzuge gegen Morea 1828 aus, wirkte 1830 in Marseille vortheilhaft auf die Beseitigung der Unruhen, wurde dafür von Ludwig Philipp zum Oberstlieut. ernannt u. erhielt 1837 als Oberst das Commando der Fremdenlegion in Algerien, welche unter seiner Führung ein ausgezeichnetes Corps wurde. Er starb im Nov. 1840 auf einer Grenzwacht am Wechselfieber. *(v. Ll)*

Hülsse (Jul. Ambrosius), geb. am 2. Mai 1812 zu Leipzig, wo sein Vater Salzverwalter war, studirte daselbst auf der Thomasschule u. 1830—34 auf der dasigen Universität u. auf der Bergakademie zu Freiberg Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1834 Lehrer der Mathematik, Physik u. Technologie an der öffentl. Handelsschule in Leipzig, seit 1837 zugleich Lehrer der Mathematik an der Nikolaischule u. Director der von ihm eingerichteten techn. Abtheilung der Sonntagsschule der polytechn. Gesellschaft; 1840 ging er als Professor u. Director der Gewerb- u. Baugewerkenschule nach Chemnitz u. wurde im August 1850 Director der techn. Bildungsanstalt u. Baugewerkenschule in Dresden. Nachdem er inzwischen von der Regierung schon 1844 u. 45 zu den Ausstellungen in Paris u. Berlin gesendet worden war, war er auch 1850 Mitglied der Commission für die Industrieausstellung in Leipzig u. 1851 Mitglied der vom Zollverein zur Industrieausstellung in London gesendeten Berichterstattungscommission. Auch war er 1849 u. 1850 Mitglied der 2. Kammer. Er gab heraus: Allgem. Maschinen-Encyklopädie, Lpz. 1839—44, 2 Bde. (unvollendet); mit Weinlig, dann mit Stöckhardt, zuletzt mit Schnedermann Polytechnisches Centralblatt, 1835—50; Sammlung mathemat. Tafeln, 2. A. 1849; besorgte auch die neue Stereotypausgabe des Vegaschen Handbuchs der Logarithmen. *(Lb.)*

***Hünenlöcher,** Höhlen u. Vertiefungen, die man den Hünen zuschrieb, od. von denen die Sage geht, daß sie Wohnungen der Hünen od. Zwerge gewesen wären, s. Heiling (Hans) 3). Oft dienten sie Räubern zum Aufenthalt od. den Einwohnern benachbarter Dörfer in Kriegszeiten zum Zufluchtsort, um dort ihre Habseligkeiten zu verbergen.

Hüningsberg, Berg in Kurland 2.

Hünxe, Dorf im Kreise Geldern des preuß. Regierungsbezks. Düsseldorf, Mineralquelle; 850 Ew.

Huerta, Vorgebirg in Valencia 2.

Huerta (Vicomte Garcia de la H.), geb. zu Zafra, Bibliothekar in Madrid; st. 1787. Span. Dichter, widersetzte sich, wiewohl ohne Erfolg, dem Eindringen des franz. Geschmacks in die span. Literatur. Schr. die Tragödie Raquel, 1778; Agamemnon vengado (Bearbeitung der sophokl. Elektra); Teatro español, 1785 f., 17 Bde. (Auswahl der älteren span. Dramatiker); Biblioteca milit. español, 1760; Obras poet., 1778 f., 2 Bde. *(Lb.)*

Huesa, Marktfl. in der span. Prov. Aragonien; Mineralquellen; 1100 Ew.

Huet (Huetius, Pierre Dan.), geb. 1630 zu Caen, ging 1652 mit Bochart an den schwed. Hof, wurde dann Lehrer des Dauphin, für welchen er mit Bossuet die Ausgaben in usum Delphini besorgte; 1678 Abt zu Aunay, 1685 Bischof von Soissons, dann von Avranches, 1699 Abt von Fontenay, st. 1721. Er gehört zu den Materialisten. Schr.: De optimo genere interpretandi et de claris interprett., Zür. 1661, 4.; Sur l'origine des romans, 1670, n. A., 1799; Demonstratio evang., Par. 1679, Fol.; Censura philosophiae Cartes. 1689, 12.; Alnetanae quaest. de concordia rationis et fidei, Caen 1690, 4.; Mém. pour servir à l'hist. du Cartesianisme, 1692, n. A., 1711; Carmina lat. et gr., Utr. 1664; Hist. du commerce de la navigation des anciens, 1716, n. A., 1763. **Huetiana** gab heraus Olivet, 1722; Selbstbiographie, Amsterd. 1718; Christian Bartholmeß H., ou le scepticisme théol., Par. 1850. *(Lb.)*

Hüttner, †**1)** (Joh. Christ.). Er starb den 24. Mai 1847 zu London. **2)** (Christian Gottlieb v. H.), geb. den 21. Mai 1787 zu Lengenfeld im Voigtlande, bildete sich in Leipzig, neben der Fortsetzung seiner Schulstudien, für den technisch-prakt. Postdienst, nach seiner baldigen Anstellung aber, von 1805 an, in verschiedenen Functionen zugleich für die Kanzlei- u. administrativen Geschäfte des damaligen Oberpostamtes; wurde 1814 bis 1816 Administrator des Hofpostamtes zu Dresden, nach der Territorialveränderung vom J. 1815 aber als Commissarius nach Berlin gesendet, um eine Convention über die Regulirung der neuen Postverhältnisse zwischen Sachsen u. Preußen zu schließen. Während dieser Unterhandlungen wurde er zum Oberpostverwalter in Leipzig u. 1817 zum Oberpostamtsrathe ernannt. Als solcher wurde er zu verschiedenen Missionen ins Ausland, namentlich auch nach Wien u. Berlin, verwendet, um neue Postverträge zu schließen. 1822 wurde er Oberpostdirector u. 1829 in den Adelstand erhoben. Unter seiner Verwaltung erfuhr das Postwesen im Königreiche

reiche Sachsen wesentl. Verbesserungen, namentlich durch Einführung bedeckter Postwagen, Diligencen u. Eilwagen, schnellere u. oftmaligere Beförderung der Correspondenz, Packereien u. Reisenden, bessere Regulirung des Extrapostwesens u. der Posttaxen, die Errichtung vieler neuer Postanstalten, die Anlegung neuer Postcurse u. Vermehrung der Postverbindungen mit dem Auslande in allen Richtungen. Auch wurde unter seinem Directorium ein Unterstützungsfond für alte od. im Dienst unfähig gewordene Postillons u. andere niedere Postdiener gegründet. Seit dem 1. Juli 1850 in Ruhestand getreten, lebt H. jetzt in Reudnitz bei Leipzig, wo er sich literärisch beschäftigt. Früher lieferte er als Theophil Freywald in verschiedene Zeitschriften Aufsätze u. schr. Fragen ohne Antworten, 1813; Denkwürdigkeiten der berühmten Winter von 1740 u. 1709, 1830.

Hufeisentasche, kleine Ledertasche zur Aufnahme u. zum Transport der Vorrathshufeisen der Pferde der Cavallerie u. Artillerie.

Hufelandia (H. *N. ab E.)*, nach **Hufeland** 1) benannte Gatt. aus der Fam. der Laurineen; in Peru u. a.

†**Hug** (Joh. Leonh.), Prof. zu Freiburg, starb daselbst den 11. März 1846. Er schr. noch: Die mosaische Geschichte des Menschen, 1793; Vom Ursprunge der menschl. Erkenntniß, 1796; Einl. in die Bücher des N. T., 1798; Untersuchungen über den Mythus der berühmten Völker der alten Welt, Freib. 1812; Gutachten über das Leben Jesu von Strauß, 1840—44, 2 Bde. *(Lb.)*

Hug-Gough (Sir H.), s. Gough (in den Suppl.).

Hughes, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Samuel). General in der britisch-ostind. Armee, trat 1810 ein, war 1818—19 mit dem Corps unter den Obersten Prother u. Kennedy in den Concans, vertrat daselbst die Stelle eines Brigademajors u. Militärsecretärs beim General E. Halkett, als dieser Befehlhaber der Bombayarmee war. 1843 wurde er Commandant von Bombay, dann Brigadier des südl. Districtes der Präsidentschaft Bombay, in welcher Stellung er am 9. Juli 1849 zu Bombay starb. *(v. Ll.)*

Hugi (Franz Joseph), geb. 1790 zu Grenchen im Canton Solothurn, ward Director des Waisenhauses u. Lehrer an der Realschule zu Solothurn, 1833 Prof. der Physik u. 1835 der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, 1837 aber entlassen, da er zum Protestantismus übertrat. Er lebt jetzt in Solothurn als Director des Naturaliencabinets, welches er auf Reisen in den Alpen, in Sicilien u. Algier gesammelt hat. Er ist bekannt durch seine Theorie über die Entstehung der Gletscher; schr.: Naturhistor. Alpenreisen, Soloth. 1830; Die Erde als Organismus, ebd. 1840; Das Wesen der Gletscher, Stuttg. 1842; Die Gletscher u. die erratischen Blöcke, Soloth. 1843. *(Ap.)*

†**Hugo, 62)** (Gust.), Professor in Göttingen, starb daselbst den 15. Sept. 1844. **63)** (Victor Marie). Schon 1839 bewarb er sich um die Mitgliedschaft der Akademie, in die er aber erst 1841 aufgenommen wurde. 1845 zum Pair ernannt, machte er sich 1847 in der Pairskammer durch glänzende Reden für die Freiheit der Wahlen u. die der Presse bemerkbar u. sprach für die Aufhebung der Verbannung Ludwig Napoleons. Am 24. Febr. 1848 rief er auf dem Bastilleplatze vor einer ungeheuren Menge Menschen die Herzogin v. Orleans als Regentin aus; dann ward er Maire des 9. Arrondissements von Paris u. in der constituirenden Versammlung in das Comité für die auswärtigen Angelegenheiten gewählt. Hier, auf der Linken sitzend, stimmte er gegen die progressiven Auflagen, gegen das allgemeine Stimmrecht, für den Rateauschen Antrag, Auflösung der constituirenden Versammlung u. gegen das Clubgesetz. Im Wahlcomité des Poitiervereins war er Vorstandsmitglied. In den Junitagen nahm er persönl. Antheil an dem Kampfe gegen die Insurgenten; gründete im August mit mehrern Menschenfreunden, an deren Spitze der Bischof von Langres stand, einen philanthrop. Club, welcher sich um das leibliche u. geistige Wohl der in den Forts untergebrachten Gefangenen bekümmerte; stimmte am 4. Nov. gegen die Verfassung u. trat 1849 in die gesetzgebende Versammlung ein, wo er mit der Rechten votirte. Er gehörte zu der sich in diesem Jahre zu Paris versammelnden Friedensgesellschaft u. eröffnete am 22. Aug. als Vorsitzender dieselbe. Nachdem er im Mai 1850 der Wahlreform entgegen gewesen, trat er wieder zur Linken über, war 1851 thätig für die italien. republikan. Anleihe, sprach am 17. Juli d. J. gegen die Verfassungsrevision u. ward von der Linken während der Prorogation der gesetzgebenden Versammlung (vom 10. Aug. bis 4. Nov.) in die Ueberwachungscommission gewählt u. hier Vicepräsident. Sein polit. Charakter zeigt ein interessantes Farbenspiel: 1820 schrieb er eine Ode auf Heinrich V., 1827 ein gleiches überschwengliches Gedicht auf die Vendômesäule, 1830 sang er Loblieder auf Ludwig Philipp, 1840 eine Ode auf die Leichenfeier Napoleons, 1848 war er Republikaner vom schärfsten Gepräge, 1849 Bonapartist u. 1850 wieder glänzender Redner der republikan. Partei. Er schr. noch: Gedichte: Odes et Ballades, 1822—26, 3 Bde., 3. Ausg. 1845; Les orientales, 2. Ausg. 1845; Les feuilles d'automne, 5. Ausg. 1846; Les chants du crépuscule, 1835 (engl.: Songs of twilight, 1836); Les voix intérieures, 3. Ausg. 1841; Les rayons et les ombres, 1840. Romane: Notre-Dame de Paris (span.: Nuestra Señora

Señora de Paris, 1838), 4. A. 1844; Bug-Jargal, 2. A. 1839; Han d'Islande, 3. A. 1845; Le dernier jour d'un condamné, 4. A. 1845. Dramat. Werke: Arthaménes, 1816; Athelis, 1817 (unvollendet); Sammlung derselben als Théâtre, 3 Serien (Hernani, Marion Delorme, le Roi s'amuse; Lucretia Borgia, Marie Tudor, Angelo; la Esmeralda, Ruy-Blas, les Burgraves), Par. 1841—47; Cromwell, ebd. 1841. Uebrige Schriften: Etude sur Mirabeau, 1834; Littérature et philosophie mêlées, 2. A. 1841; Le retour de l'Empereur, 1841; Le Rhin, 3. A. 1845. Oeuvres complètes, Par. 1819—38, 22 Bde., n. A. 1840 f. **64)** (Jean Abel), älterer Bruder des Vor.; schr. noch: mit Romieu: Pierre et Thomas Corneille, Par. 1823; France pittoresque, ebd. 1833; France militaire de 1792 à 1833, ebd. 1834; France historique et monumentale, ebd. 1836—43. **65)** (Charles), Sohn von H. 63), geb. 1826; von Lamartine nach der Februarrevolution als Aspirant im Cabinet des Auswärtigen angestellt, ward er, als Bastide dieses Portefeuille übernahm, zum Attaché bei der Legation von Rio-Janeiro ernannt, was einer Verbannung gleich kam, weshalb er seine Entlassung einreichte. In den Jahren 1848, 49 u. 50 war er Mitarbeiter am Corsaire, der Presse u. Evénement. Aufsehen erregte ein von ihm im Evénement 1850 geschriebener Artikel: Duell zwischen Frankreich u. dem Elisée. Schon im Juni 1851 wegen Preßvergehen verurtheilt, ward er im Juli d. J. wegen des Artikels Un aveu verhaftet, in die Conciergerie gebracht u. im Sept. zu 9 Monaten Gefängniß u. 2000 Frcs. Geldstrafe verurtheilt. **66)** (F. Victor), Bruder des Vor., geb. 1829; ist Mitarbeiter am Evénement. *(Sr.)*

Hugtenburgh (Jan van H.), niederländ. Schlachtenmaler, geb. 1646 zu Harlem, Schüler van der Meulens, st. 1733 zu Amsterdam. Von ihm sind unt. and. die Schlachten des Prinzen Eugen v. Savoyen mit Marlborough 1708 u. 1709, herausgeg. 1725, Fol.

Hugton (Sir Graves Chamney H.), geb. 1786, stud. in Calcutta ind. Sprachen, war dann viele Jahre lang Prof. des Sanskrit u. der neueren ind. Sprachen am Collegium zu Haleybury, wurde 1833 emeritirt u. st. 1849 zu St. Cloud. Schr. ein Sanskrit- u. Bengaliwörterbuch, eine Bengaligramm., gab die Gesetzbücher Menus in Sanskrit heraus &c.

Huguenin (Ulrich), geb. zu Maastricht den 2. Febr. 1755, starb als niederländ. Generalmajor zu Nymwegen den 7. Nov. 1833, ist bes. bekannt durch seine Verdienste um die Eisengeschützgießerei zu Lüttich, die er von 1816—30 als Director leitete. Er schr.: Het gietwezen in s'Rijks, Jjzer Geschutgieterij te Luik, s'Gravenhage 1827 u. Bijdragen tot het gietwezen s'Rijks Jjzer Geschutgieterij te Luik, ebd. 1834.

Hugueninia (H. *Rchb.*), nach dem Botaniker A. **Huguenin** zu Chambery in Savoyen benannte Gatt. aus der Fam. der Cruciferen, in der Schweiz, Italien u. Frankreich.

Hulas, Fluß im brit. Vorderindien, Präsidentschaft Bombay; mündet in das Meer von Oman.

Hule, Bahr el (Merom, sonst Samachonites), See in Syrien, nördlich vom See Genezareth, in einer fruchtbaren weiten Thalebene, etwa 3/4 Ml. lang, etwas weniger breit, liegt wahrscheinlich tiefer als das mittelländ. Meer, im N. mit sumpfigen Ufern, die seine Ausdehnung schwer erkennen lassen, wird vom Jordan durchflossen, u. von diesem u. einigen andern Flüssen gebildet. An seinen Ufern lag Seleukia (s. d. 2), u. Haroseth Haggoim; jetzt Aufenthalt von Beduinen. An der Südseite des Sees am Jordan auch eine als Bad benutzte Mineralquelle. *(v. Mi.)*

†**Hullin.** Er starb (nicht 1841, sondern) 1832.

Hulse (Sir Samuel), geb. 1746, trat schon 1762 ins Militär; 1780 zum Oberstlieutenant ernannt, wurde er während der in jenem Jahre von Lord George Gordon erregten Unruhen verwendet. 1793 u. 94 diente er in Holland; 1799 als Oberst eines Garderegts. zum Commandeur der Expedition gegen den Helder ernannt, nahm er vom Septbr. bis Novbr. an allen Gefechten Theil, kehrte dann mit der Expedition zurück u. wurde an Lord Greys Stelle Commandant des südl. Districtes. Im Sept. 1803 erhielt er Generalsrang, wurde 1806 Vice- u. 1820 wirkl. Gouverneur des Chelseahospitals u. im Juli 1830 Generalfeldmarschall; st. Anfangs 1837. *(v. Ll.)*

Hulthem (Karl Jos. Eman. v. H.), geb. 1764 zu Gent, 1789 Mitglied des dasigen Stadtrathes, 1792 einer der 60 Repräsentanten u. Director der Zeichenakademie, wurde 1794—95 unter den Geiseln nach Paris abgeführt, machte sich dann um die Erhaltung der Klosterbibliotheken, die er zu einer öffentl. Bibliothek sammelte, verdient; 1797 Deputirter des Schuldepartements beim Rath der 500 u. Inspector der Nationaldruckerei in Paris; 1800—1802 Bibliothekar u. Mitglied des Departementsrathes, bis 1808 Mitglied des Tribunals, bis 1813 Rector der Rathsakademie zu Brüssel, 1815—17 Greffier der Abgeordnetenkammer; st. 1836. Seine Bibliothek (deren Katalog Voisin verfertigt, Gent 1836 f., 6 Bde.) wurde 1837 von der belg. Regierung gekauft. *(Lb.)*

† **Humann**, der franz. Finanzminister, st. (nicht 1841, sondern) den 26. April 1842.

Humboldt, *1) (Karl Wilh. v. H.), geb. 1767 zu Potsdam, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters mit seinem Bruder Alexander von Campe erzogen, mit dem

dem er auch in Frankfurt a. O. u. in Göttingen, u. zwar er selbst, Jurisprudenz studirte; er machte dann Reisen nach Paris, der Schweiz u. dem Rhein, verheirathete sich (mit Karoline v. Dachröden) u. lebte mit seiner Familie in Paris u. Spanien, dann in Potsdam u. Berlin; 1801 wurde er preuß. Ministerresident in Rom, kehrte 1808 nach Deutschland zurück u. wurde Minister des Cultus u. des Unterrichts, in welcher Stellung er eine gründl. Reform des öffentl. Unterrichts in Preußen u. die Gründung der Universität in Berlin veranlaßte, aber nach der Eröffnung der letztern aus dem Ministerium trat. Er wurde 1813 Gesandter in Wien, unterzeichnete 1814 mit Hardenberg den Frieden in Paris, ging als Gesandter nach London, war 1818 beim Congreß zu Aachen, trat aber 1819 aus dem Staatsdienst u. lebte in Berlin u. auf seinem Gute Tegel den Wissenschaften. 1828 besuchte er noch einmal mit seiner Familie England u. starb am 8. April 1835. Außer den im Hauptwerk genannten Werken schr. er noch: Wörterbuch der Tahitischen Sprache (in Buschmann [Aperçu de la langue des îles Marquises, Berl. 1843). Seine früher verfaßte u. nur theilweis veröffentlichte Schrift: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, wurde ziemlich vollständig, Breslau 1851, herausgegeben. Sämmtl. Werke, Berl. 1841 ff., 6 Bde.; Biographie von Elise Maier, Lpz. 1850 (nebst Lichtstrahlen aus H-s Briefen an eine Freundin, Fr. v. Wolzogen, Schiller, G. Forster u. F. A. Wolf); Die Briefe an eine Freundin, Lpz. 1847, 2. Bd., 4. A. 1850, sind H-s Briefwechsel mit Charlotte Diede, einer Predigerstochter, geb. um 1770, deren Bekanntschaft er 1788 in Pyrmont machte, die nach einer unglückl. Ehe in Braunschweig lebte u. nach dem Verlust ihres Vermögens in den Kriegsjahren 1813 u. 14, mit H. wieder in Briefwechsel trat u. denselben bis zu H-s Tode fortsetzte. Diesen Briefwechsel übergab sie ihrer Freundin, der Frau v. Lützow, u. durch deren Vermittlung wurde er nach Charlottens Tode herausgegeben. †**2)** (Alex.). Er ist geb. den 14. Sept. 1769. 1840 wurde er in den Staatsrath berufen. Er hat auch bis auf die neuste Zeit nicht aufgehört, seine tiefen Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften fortzusetzen, bes. über den Erdmagnetismus u. über die Höhenbestimmungen der Continente. Er schr. noch: Krit. Untersuchungen über die histor. Entwickelung der geograph. Kenntnisse von der neuen Welt u. die Fortschritte der neusten Astronomie im 15. u. 16. Jahrh.; Kosmos, Entwurf einer phys. Weltbeschreibung, Stuttg. 1847—51, 3 Bde., franz. von H. Faye, Par. 1846 ff. u. auch in andre Sprachen übersetzt; (bei dem Erscheinen des 1. Bds. ließ der König von Preußen eine Denkmünze auf ihn prägen). Von den Ansichten der Natur, Tüb. 1807, kam die 3. A. 1849, 2 Bde., heraus (franz. übers. von Chr. Galusky). Vgl. Klencke, Alex. v. H., ein biograph. Denkmal, Lpz. 1851. *(Lb.)*

Humboldtsau, Ort, 3 Ml. von Breslau, zwischen den Hügeln von Trebnitz. Hier seit 1849 Waldwollbäder (Extract der Kiefernadel), gegen Rheumatismus, Skropheln ꝛc.

Humerberg, Berg bei Nimwegen 2).

***Humopinsäure** $C_{40}H_{18}O_{13}, HO$, ein von Wöhler entdecktes Zersetzungsproduct des Narcotins, das sich bildet, wenn Narcotin bis auf 220° erhitzt wird. Der Rückstand wird mit verdünnter Salzsäure ausgezogen. Gallertartige, rothbraune Masse, die sich nicht in Wasser, wohl aber in Alkohol löst. Längere Zeit mit Wasser gekocht, verwandelt sich die H. in eine schwarzbraune, in Alkalien u. Alkohol fast unlösl. Masse. *(Wa.)*

***Hums, 1)** türk. Liwa im Ejalet Trabolus (Tripolis) in Afrika, am Golf von Sydra, mit vielen Salzseen an der Küste; **2)** Müdirat darin.

†**Humus, 1)** (Chem.), ein Gemeng von Verwesungsproducten organ. Körper, welches nach der verschiedenen chem. Constitution der verwesten Körper u. nach den äußeren Einflüssen, unter welchen dasselbe entstand, eine verschiedene Zusammensetzung hat. Sieht man von den beigemengten unorganischen Bestandtheilen des H. ab u. überläßt denselben ferner der Einwirkung der feuchten atmosphärischen Luft, so schreitet die Zersetzung noch ferner fort bis zu seiner vollständigen Auflösung in gasförmige Producte, dergestalt, daß die Endproducte Kohlensäure, Wasser u. Ammoniak sind. Unter modificirten Verhältnissen aber durchläuft er vorher noch eine Reihe aus, zum Theil unbekannten Metamorphosen, in welchen verschiedene Verwesungssäuren, als Ulmin-, Humin-, Geïn-, Quell- u. Quellsatzsäure gebildet werden. Wenn leblose organische Körper der Atmosphäre ausgesetzt werden, so verwesen sie, u. das erste Hauptproduct der Verwesung heißt im Allgemeinen H. (Moder). Geht dieser Verwesungsproceß auf dem Felde zum Theil unter dem Einflusse verwitternder Gesteine vor sich, wodurch eine Mengung des sich bildenden H. mit verschiedenen unorgan. Substanzen, die durch den Verwitterungsproceß der Pflanzen entstanden sind, stattfindet, so entsteht die sogen. Dammerde (Ackererde, Ackerkrume). **2)** (Landwirthsch.), im Allgemeinen ein Aggregat von den genannten Verwesungsproducten mit ihren verschiedenartigen Verbindungen. Es wird unterschieden: **a)** Milder H. (Wald-H.), enthält hauptsächlich humussauren Kalk u. Talkerde, außerdem Thonerde u. kommt im Wald- u. Ackerboden u. in der Gartenerde vor; **b)** Saurer H. (Moor- od. Bruchboden) enthält wesentlich Humin u. Ulmin, wenig Verwesungssäuren,

außer

außer freier H=säure, reagirt sauer; seine Verwesung ist durch zu viel Feuchtigkeit gehemmt, theils gänzlich unterdrückt; **c)** Kohliger H.; Torfboden besteht hauptsächlich aus Humin u. Ulmin, enthält nur wenig humussaure Salze, bes. aber fehlen ihm Alkalien u. alkalische Erden. Durch Eisenoxyd ist er bräunlich gefärbt, unlöslich in Wasser u. unfruchtbar. **d)** Basischer H., entsteht auf Kalk= u. Sandboden; erscheint grau, beim Befeuchten schwarz, ist trocken, enthält basische, humussaure, unlösl. Salze, bes. Kochsalze; **e)** Adstringirender H. (Heideboden), bildet sich aus gerbsäurehaltigen Vegetabilien. Heidekraut, Sumpfborst, Rhododendron &c. geben einen solchen H., der auch nur solchen Pflanzen günstig ist. Der H. ist eine Folge des Pflanzenwachsthums, nicht eine Bedingung desselben, wenn dieser Körper auch bei seinem Uebergange in assimilirbare Stoffe als Hauptagens zur Beförderung der Vegetation wird. Ob der H. direct von der Pflanze aufgenommen werden könne u. zur Vegetation derselben beitrage, ist in der neueren Zeit widerlegt worden. Der H. wirkt allerdings günstig auf die Vegetation ein, er ist von Einfluß auf den Ertrag eines Ackers, aber nur durch die Endproducte seiner Verwesung u. durch seine physikal. Eigenschaften. In den Pflanzen geht beständig ein Sauerstoffstrom von der Spitze des Stengels nach den Wurzeln, jedenfalls mit dem Zweck, auf die oxydirbaren organ. Ueberreste einzuwirken u. dadurch das Vegetabil fortwährend mit einem Kohlensäurequell zu umgeben. Diese Kohlensäure dient zur Lösung in Wasser unlöslicher unorgan. Verbindungen, wie des phosphorsauren Kalkes &c. Der H. wirkt ferner dadurch günstig auf die Vegetation ein, daß er in Folge seiner porösen Natur ein Sammler für Kohlensäure, Wasser, Ammoniak u. Basen ist; endlich dadurch, daß er vermöge seiner dunklen Farbe den Boden erwärmt. *(Wa.)*

Hun, s. u. Tabak 5.

Hundah, s. u. Schaf 30.

Hundeigel, s. u. Igel 2.

Hunderton, Canton im nordamerikan. Staate Neujersey 10.

Hundeschwanz (Pferdew.), s. u. Krummschwanz.

Hundetrab, s. u. Reitkunst 2.

Hundsfrett (Cynictis *Ogilb.)*, wie Manguste, aber an den Hinterfüßen nur 4 Zehen, Daumen der Vorderfüße sehr hoch stehend, Ferse u. Mittelfuß ganz behaart, nur die Zehenballen nackt. Backenzähne überall 3, Hackenzähne 2, unten 1 jederseits, überall 1 Reißzahn, Schwanz buschig. Arten: C. Steadmanni *Ogilb.*, C. melanura *Mart.* u. C. penicillatus *Cuv.*, alle in Südafrika. *(Rch.)*

Hundsrücken, Spitze des Schwarzwaldes 3.

Hundstheil, s. u. Parforcejagd 8 b.

Hundswuth. Ein neues Mittel gegen den Biß toller Thiere hat der Fürst Engalitschow im Gouvernement Saratow entdeckt. Das Mittel besteht in einer Art Goldkäfer (Centona aurata), welche im Mai u. Juni in waldigen Steppenflächen, namentlich in großen Ameisenhaufen, unter welchen sie, als Larven verpuppt, liegen, gesammelt werden. Die aus den Larven gekrochenen Käfer werden sogleich getödtet, in fest verschlossenen Gefäßen aufbewahrt u. den Kranken als Pulver auf ungesäuertes mit Butter bestrichenes Brod gestreut eingegeben, wobei der Kranke nichts, od. nur sehr wenig abgestandenes Wasser trinken darf. Vom Alter des Kranken, von der Zeit, die nach dem Biß verlaufen ist, u. von der Periode der Krankheit hängt die Größe der Gabe des Mittels ab. *(Lö.)*

Hungari (Anton), geb. den 10. Mai 1809 zu Mainz, ward 1835 kathol. Priester u. ist jetzt Pfarrer in Rödelheim. Ausgezeichnet als homilet. Schriftsteller u. lyr. Dichter; schr.: Christl. Reden; Festtagspredigten; Fastenpredigten; die asket. Schriften: Tempel der Heiligen; Jesus Christus, der gute Hirt; Heilige Opfer des Herzens; Mein Himmel im Gebet; die Gedichte: Theomela; Christodora; die Erzählungen: Rosen u. Dornen; Himmelsstimmen. Auch gab er Musterpredigten der kathol. Kanzelberedtsamkeit (bis jetzt 22 Bde.) u. Gottesblumen aus dem deutschen Dichtergarten, Frankf. 1850, heraus. *(Ap.)*

Hungerkugeln, s. Bolax glebaria (in den Suppl.).

Hunnenkopf, s. u. Koblenz 15.

Hunt, 1) (Henry), s. im Hptw.; **2)** (James Henry Leigh=H.), Bruder des Vor., geb. den 19. Oct. 1784 in Southgate zu London, bildete sich zum Rechtsgelehrten, erhielt dann eine Staatsanstellung, gab dieselbe aber auf, um sich der Literatur zu widmen. Er machte mit seiner ganzen Familie eine Vergnügungsreise nach Italien u. erhielt schließlich für seine literar. Leistungen eine Pension von der Regierung. Er war ein scharfer Kritiker aller öffentl. Verhältnisse u. führte den Radicalismus in die period. Literatur Londons ein, wurde auch wegen eines Ausfalls gegen den damaligen Prinzregenten Georg zu 2jährigem Kerker verurtheilt. Außer der Herausgabe des Examiner (mit seinem Bruder John H.) seit 1808, schr. er: Critical essays on the performances of the London theatres, 1807; das romant. Gedicht: The story of Rimini, 1816; das kom. Epos: Capitain Sword and Pen, 1835; die Satyre: Ultracrepidarius, 1823; Lord Byron and some of his contemporaries, 1828; Poetical works, 1833; Classic tales, 5 Bde.; The round table, The indicator and the companion, 1834, 2 Bde.; The Palfrey, 1842; Imagination and Jancy, Wit and humor,

A

A jar of honey from mount Hybla; Men, Women and Books, 1849 u. v. a.; Autobiography, Lond. 1850, 3 Bde. *(Lb.)*

Hunter, Fluß in Neu-Südwales, fällt in den **Hunterbusen**; benannt nach Hunter, welcher 1795—1800 Gouverneur in Neu-Südwales (s. d. 13) war.

Huntingdon, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** Insel am Eingange der Sandwichbai an der Ostküste von Labrador.

Hunting-Islands, Inselgruppe an der Küste von SKarolina.

Huon de Bordeaux (Hugo v. B.), alte franz. Romanze, prosaisch bearbeitet als Des prouesses et faits merveilleux du noble H. de B., wovon Tressan seine Abkürzung in der Bibl. univ. des Romans gemacht hat. Lord Berner hat es im 16. Jahrh. ins Englische übersetzt. Auch gibt es eine altniederländ. Bearbeitung.

Hupazoli (Franz), geb. 1587 zu Casale im Sardinischen, lebte als venetian. Consul in Smyrna auf der Insel Scio. Er ist merkwürdig wegen seines hohen Alters, denn er lebte in 3 Jahrhunderten u. starb erst 1702.

†**Hupe.** Zu Wutschangfu am 1. Jan. 1848 der große Schiffsbrand, s. u. China 29 (in den Suppl.).

†**Hupfeld** (Herm.). Er ist seit 1843 Prof. der oriental. Sprachen in Halle. Er schr. noch: Ueber den Begriff u. Methode der bibl. Einleitung, Marb. 1844.

Hurd, Inselgruppe in der Melvillebai an der NKüste von NAmerika.

Hurin. Im Safte von Hura crepitans (Ajuapar), einem in SAmerika einheim. Baume, ist ein scharfer Stoff enthalten, welcher demselben giftige Eigenschaften ertheilt. Aus dem Baume fließt ein Milchsaft aus, der etwas gelblicher als Kuhmilch ist, sauer reagirt u. den Schlund heftig reizt. Beim Abdampfen entweicht der giftige Stoff, welcher Augen, Nasen u. Ohren heftig entzündet. Die Wirkung rührt von einem flüchtigen, blasenziehenden Oele her. Außerdem findet sich in dem Stoffe eine ebenfalls giftige, krystall. Substanz, welche von Boussingault u. Rivero H. genannt wurde; sie hat alkal. Eigenschaften u. ist vielleicht eine eigenthümliche Base. *(Wa.)*

Hurlebusch (Aug. Ferdinand v. H.), geb. 1756 zu Wolfenbüttel, 1784 Hofgerichtsassessor, später Hofrath u. 1803 Justizkanzleidirector in Braunschweig, unter der westfäl. Regierung Präsident des Criminalhofs des Oberdepartements u. in den Adelstand erhoben, nach Herstellung der braunschweig. Regierung Vicepräsident der neuerrichteten Appellationscommission; 1816 wegen einer seine Collegen blosstellenden Schrift in Ruhestand versetzt, wurde er 1827 als Präsident des Consistoriums zu Wolfenbüttel angestellt; 1830 wieder in Ruhestand versetzt, starb er den 18. Juli 1833 zu Ballenstädt. Schr.: Ueber den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Prinzen aus dem Hause Braunschweig; Ueber den entwichenen Geheimerath v. Schmidt; Bemerkungen vermischten Inhalts. *(Ap.)*

Huron, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** 2 Flüsse in Michigan, der eine mündet in den St. Clairsee, der andere in den Eriesee.

Hurst-Castle, Fort u. Leuchtthurm in der engl. Grafsch. Southampton auf einer Landzungenspitze gegen die Insel Wight.

†**Hurter. 1)** (Friedr.). Er trat in Rom im Juni 1844 förmlich zur kathol. Kirche über u. wurde k. k. östreich. Reichshistoriograph u. Hofrath zu Wien. 1849 wurde er plötzlich des Landes verwiesen, weil er verdächtig war, in polit. Verbindungen eigner Natur zu stehen; indeß wurde dem Befehl weiter keine Folge gegeben. Er schr. noch: Die Befeindung der kathol. Kirche in der Schweiz, Schaffh. 1840; Nachträge dazu, 1843; Ausflug nach Wien u. Petersburg, ebd. 1840, 2 Bde.; Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrh., ebd. 1840; Kleinere Schriften, 1844, 1. Bd.; Geburt u. Wiedergeburt, Erinnerungen aus meinem Leben, 1845, 3 Bde., 2. A. 1846 f.; Gesch. des Kaisers Ferdinand II., ebd. 1850. *(Lb.)*

Hussel (Christoph Heinrich Ludwig), geb. zu Zittau den 28. März 1772, lebte seit 1796 als Privatgelehrter in Leipzig, ward 1815 Secretär beim Generalgouvernement in Merseburg, 1816 Regierungssecretär daselbst, starb den 11. März 1845. Schr.: Nettchen od. das Mädchen aus Thüringen, Lpz. 1799; Albert von Friedheim u. Agnese von Holstein, ebd. 1803; Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht 1813, 3. Aufl., ebd. 1814; Leipzigs Gesch. seit dem Einmarsch der Verbündeten im April 1813 bis zur großen Völkerschlacht, ebd. 1814; Xerxes der Große, ebd. 1815 u. and. *(Ap.)*

Hutchinson (Lavalette-H.), so v. w. Donoughmore, Graf v., s. d. (in den Suppl.).

Hutter, 1) (Leonh.), s. im Hptw.; **2)** (Elias), geb. 1554 zu Görlitz, gest. 1605, berühmt als Linguist durch seine Polyglottenbibel; zuerst die ganze Bibel in 6 Sprachen, Nürnb. 1599, Fol.; dann das Neue Test. in 12 Sprachen; der Psalter in 4 Sprachen, 1602; ebenso das Neue Test., 1603. Handschriftlich ist von ihm in der Dresdner Hofbibliothek ein Psalterium polyglotton in 22 Sprachen.

Hutton (Charles), geb. den 14. Aug. 1737 zu New-Castle upon Tyne, war bis 1807 Prof. an der Militärakademie zu Woolwich, worauf er pensionirt wurde. Er starb den 27. Januar 1823 zu London. Er hat wesentlich zur Aufklärung der Probleme der Ballistik durch zahlreiche Versuche, die er ausgeführt, mitgewirkt; überhaupt hat er den Verbesserungen der Artillerie u. des Geniewesens großen Vorschub geleistet. Schr.

Schr. u. a.: Mathematical tables containing the common hyperbolic and logistic logarithms, Lond. 1785; Elements of conic sections, ebd. 1787; Mathematical and philosophical dictionary, ebd. 1795 f., 2 Bde., n. A. 1815; Course of mathematics, ebd. 1798—1801, 3 Bde., 11. A. (von Gregory), 1839. Er machte mit Schaw u. Pearson Auszüge aus den Philos. transact., 1804—1809, 18 Bde., 4. *(v. Ll.)*

Hvide-Söe, langer See im norweg. Amte Bradsberg.

Hyacunda, Fluß, so v. w. Jacunda (in den Suppl.).

Hyaenodon (H. *Layser.)*, eine vorweltl. Säugethiergattung, welche die Charaktere der Hyänen u. Hunde in sich vereinigt. Layser entdeckte einen Unterkiefer, Dujardin dann einen vollständigen Schädel. Man kennt bereits 2 Arten: H. leptognathus *Lays.*, in abgelagertem Paläotherienkalke unmittelbar über dem Granite bei Cournon im Depart. Puy-de-Dôme entdeckt, doch nur ein Unterkiefer; u. H. brachyrhynchus *Blainv.*, in einem Schädel von Dujardin in den mittleren Tertiärschichten am Ufer des Tarn bei Rabasteins aufgefunden. *(Rch.)*

Hyalographie, ein von Böttger u. Bromeis entdecktes Verfahren, Zeichnungen auf Glasplatten so einzuätzen, daß sich dieselben zum Drucke eignen. Das Verfahren besteht im Wesentlichen darin, daß auf die, mit einem, dem Kupferstecherätzgrund ähnlichen Ueberzug versehenen Glasplatten die Zeichnung radirt wird, darauf die Platten mit einem Wachsrande od. mit in Wachs getauchten Holzleisten umgeben werden, worauf man in Wasser gelöste Fluorwasserstoffsäure (Fluorsäure) darauf gießt, die man so lange einwirken läßt, bis die feinsten Striche eine hinreichende Tiefe haben. Die Säure wird sodann abgegossen, die Platte mit Wasser abgewaschen u. abgetrocknet. Die hinreichend geätzten Stellen werden mit Aetzgrund bedeckt; auf die noch tiefer zu ätzenden Stellen läßt man von Neuem Fluorwasserstoffsäure einwirken, wodurch bei folgerechter Wiederholung eine genügende Abstufung in der Tiefe der einzelnen Striche erreicht werden kann. Da die Glasmasse vollkommen gleichmäßig ist, so ist ein Unterfressen, ein stärkeres Angreifen einzelner Stellen weit weniger zu fürchten, als bei Stahl od. Kupfer. Die hinreichend geätzte Platte wird durch Terpentinöl von dem Deckgrunde befreit u. sodann auf eine etwas größere, abgeschliffene, gußeiserne Platte, auf die man etwas dünnen Gypsbrei gegossen hat, so lange eingerieben u. angepreßt, bis dieselbe vollkommen festsitzt. Auf diese Weise wird die Glasplatte geschützt, so daß sie in der Kupferdruckpresse nicht springen kann. Die Zeichnungen werden sehr schön wiedergegeben; es fehlt den Abdrücken aber an einer Kraft, ein Fehler, der beim Glas wohl schwer zu beseitigen sein möchte, während man bei Stahl u. Kupfer leicht mit dem Stichel stets nachhelfen kann. *(Wa.)*

Hyantidas, alter König von Korinth, s. d. 10.

***Hydantoïnsäure,** $C_8 H_8 N_4 O_8$, ein Zersetzungsproduct des Allantoins (s. Harnsäure), entsteht aus dem Allantoin durch Aufnahme von 2 Aequiv. Wasser. Sie ist nicht krystallisirbar u. wird aus der syrupförmigen Lösung durch Alkohol als weiße bröckl. Masse abgeschieden, welche aus der Luft Feuchtigkeit absorbirt u. von Neuem zerfließt. Durch die Einwirkung von Kali zerfällt sie in Harnstoff u. Lantanursäure. *(Wa.)*

†**Hyde, 4)** (Graf Paul H. de Neuville), starb den 1. Mai 1843.

†**Hyderabād.** H. wurde am 20. Febr. 1843 vom General Charles erobert u. durch Proclamation des Lord Ellenboroughs vom 5. März des Jahres mit Britisch-Indien einverleibt; s. das Weitere unt. Indien (Gesch.) am Ende (in den Suppl.).

***Hydracetyl.** Früher betrachteten einige Chemiker das ölbildende Gas od. Elaylgas $C_4 H_4$ als eine Verbindung von Acetyl $C_4 H_3$ mit Wasserstoff ($C_4 H_3 + H$). Nach Kolbe ist jedoch das Elaylgas eine Verbindung von Wasserstoff mit dem mit dem Acetyl isomeren Vinyl. *(Wa.)*

Hydrarchos, s. Zeuglodon (in den Suppl.).

***Hydrarsin,** der ältere Name für einen Körper, der sich bei der langsamen Oxydation des Kakodyloxydes (Alkarsin) an der Luft bildet u. nach Bunsen entweder kakodylsaures Kakodyloxyd, od. eine zwischen dem Kakodyloxyd u. der Kakodylsäure liegende Oxydationsstufe des Kakodyls ($C_4 H_6 A_1 O_2$) ist. S. Kakodyloxyd.

Hydraulische Orgel, s. u. Orgel 43 (im Hptw.).

Hydraulisches Pendel, s. u. Schöpfwerk (im Hptw.).

Hydrindin, ein Zersetzungsproduct des Isatins (s. Indig in den Suppl.).

Hydriodkalium, s. u. Kalium 14.

Hydrochinon, ein von dem Chinon $C_{12} H_4 O_4$ abgeleiteter Körper.

Hydrocleis (H. *L. C. Rich.)*, Gatt. aus der Fam. der Alismaceen (Butomeen): H. Humboldtii *Endl.* (Stratiotes nymphoides *W.)*, in SAmerika.

Hydrocyanäther, $C_4 H_5 + C_2 N$, ein veralteter Name für das Cyanäthyl od. Propionitril. *(Wa.)*

Hydroëlektrische Kette, s. u. Galvanismus 11 (in den Suppl.).

Hydroëlektrisirmaschine, s. u. Elektrisirmaschine (in den Suppl.).

Hydrogenheizung u. **Hydrogenerleuchtung,** s. Wasserstoffgas (in den Suppl.).

Hydrographisches Papier, s. u. Papier 67.

*****Hydroleïnsäure**, ein von Fremy entdecktes Zersetzungsproduct der Oelsäure; eine wenig gefärbte, ölige Flüssigkeit, die sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol u. Aether löst; sie soll die Formel haben: $C_{70} H_{65} O_{10}$.

*****Hydromantik** (v. gr.), die Kunst, mittelst des Wassers gewisse Erscheinungen hervorzubringen, die dem Unkundigen als Zauberei erscheinen. Hierher gehört die **Hydromantische Maschine**, eine Maschine, durch welche man Jemandem ein Bild nach Belieben plötzlich sichtbar machen u. wieder verschwinden lassen kann. Sie besteht in einem Gefäße, auf dessen Boden das Bild sich gemalt befindet, welches nun, wenn man mittelst der Maschinerie das Gefäß unbemerkt füllt, durch die Brechung der Lichtstrahlen plötzlich zum Vorschein kommt, beim Abfließen des Wassers aber wieder verschwindet, sowie auch nach einem bekannten Versuche ein Geldstück in einem Gefäße, dessen Boden man, wenn es leer ist, nicht erblicken kann, doch zum Vorschein kommt, sobald man das Gefäß mit Wasser füllt. Das **Hydromantische Gefäss** ist eine Art Camera obscura, in der die gegenüberstehenden od. sich vorüberbewegenden Gegenstände im Wasser zu schwimmen scheinen. *(Schdt.)*

Hydromargarinsäure, $C_{35} H_{64} O_4 + HO$ ist eine Verbindung der Metamargarinsäure mit Hydromargaritinsäure; kleine Nadeln, die bei + 70° schmelzen, bei + 51° erstarren.

Hydromargaritinsäure, $C_{35} H_{36} O_{65}$, ein Zersetzungsproduct der Margarinsäure; fest, weiß, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Aether, krystallisirt in harten, rhombischen Prismen, schmilzt nach Frémy bei + 68° u. wird bei + 51° fest. Berzelius betrachtet diese Säure als die höchste Oxydationsstufe des Radikales Piotin u. nennt sie Piotinsäure $C_{35} H_{35} + 5O$.

Hydromercaptum (Wasserstoffmercaptid), veralteter Namen für Mercaptan (Schwefelwasserstoff-Schwefeläthyl) $C_4 H_6 S_2 = C_4 H_5 S + SH$.

Hydrooxalsäure. Unter diesem Namen wurde von Guerin-Vary die von Scheele entdeckte, sogen. künstl. Aepfelsäure beschrieben. Sie ist identisch mit der Zuckersäure (s. d.), die sich durch die Einwirkung der Salpetersäure auf Zucker rc. bildet.

Hydropeltiden (Bot.), s. u. Nixen.

Hydrophyllit, s. u. Kalk 2) B).

Hydropit, s. u. Mangan 37.

Hydrorhodeoretin, $C_{42} H_{26} O_{21}$. Wenn man Rhodeoretin (aus Jalappenharz erhalten) nach Kayser mit basischen Oxyden zusammenbringt, so nimmt es 1 Aequiv. HO auf u. geht in H. über; schwach bräunliche amorphe Masse, im Aeußern dem Jalappenharze ähnlich, löst sich in Wasser, Alkohol u. Essigsäure, nicht in Aether; sintert bei 100° zusammen u. schmilzt etwas über 100° zu einer gelben Flüssigkeit. Von concentrirter Schwefelsäure wird es unter carminrother Färbung der Lösung zersetzt. In kalter Salpetersäure ist es ohne Zersetzung löslich. *(Wa.)*

Hydurilsäure, $C_{12} H_3 N_3 O_9, 2HO$, ein Zersetzungsproduct der Harnsäure, das von Schlieper bei der Oxydation der H. mit Harnsäure einmal zufällig erhalten wurde, ohne daß es später wieder dargestellt werden konnte. Sie bildet ein weißes, lockeres, aus feinen Nadeln bestehendes Krystallpulver, das sich leicht in heißem Wasser, nicht aber in kaltem Wasser u. Alkohol löst. Durch Salpetersäure geht sie in eine neue Säure, in die Nitrohydurilsäure $C_8 H_2 N_3 O_{14}$ über. *(Wa.)*

Hygiēa, der von de Gasparis zu Neapel am 12. April 1849 im Sternbilde der Jungfrau, westlich von dem Sterne χ (nordöstlich vom Becher, gerade über dem Raben) entdeckte Planetoid, einem Sterne 9. bis 10. Größe gleichend. Nach d'Arrests zum 6. Male wiederholter genauer Berechnung sind die Elemente der H.: Epoche 1849 April 15. 0^h Berliner mittl. Z.; Mittlere Anomalie 330° 52′ 8.″ 6; Länge des Perihels 227 49 54.2; Länge des aufsteigenden Knotens 287 37 8.6 mittl. Aequ. 1849 Jan. 0; Neigung der Bahn 3 47 15. 5; Logar. der halben großen Achse 0.498319; Excentricität 0.101035; Mittlere tägl. sider. Bewegung 634.″641; Umlaufszeit 2042.1 mittl. Sonnentage. H. hat das Zeichen ⚕; in seine Bahn greift nur die Bahn der Iris ein. *(Jn.)*

Hygroklīmax (Phys.), s. u. Litrameter (im Hptw.).

Hylaeosaurus (H. *Mant.*), eine vorweltl. Eidechsengattung, von der man nur eine Art kennt, H. armatus, welche nach den Größenverhältnissen der aufgefundenen Knochen 25 F. lang gewesen sein dürfte. Sie wurde zuerst in Wealden von Tilgate u. später auch in den gleichartigen Gebilden von Bolney u. Battle gefunden. Die Körperbedeckung bestand in kreisrunden u. elliptischen Schildern, die nach hinten an Größe abnahmen. Die größten messen 3, die kleinsten 1 Zoll. *(Rch.)*

Hȳlomys (H. *Müll.*), s. Waldrüßler.

Hymenoxis (H. *Cass. De C.*), Gatt. aus der Fam. der Compositen (Corymbiferen), in Californien.

Hymnologie (v. gr.), 1) Lobgesang, Preis, s. Doxologie; 2) Lehre u. Kenntniß von den religiösen u. geistl. Liedern u. deren Dichtern u. Sammlungen; daher **Hymnolog**, 1) Dichter solcher Gesänge; 2) der sich mit einer Untersuchung derselben beschäftigt, so J. Christ, Olearius, G. Schö-

Schöber, v. Winterfeld, v. Aufen, Wackernagel, s. Deutsche Literatur 62.

Hyowaharz, s. u. Icica.

Hypargestes (Naut.), so v. w. West gen Norden.

Hyperberetäos, im Macedonischen Kalender Anfangs der letzte, dann aber der 10. Monat.

Hyperbolische Bahn, ist der Weg eines Körpers in einer Hyperbel (s. d.). Nimmt man an, ein Planet sei in seiner Sonnenferne entstanden, so muß er nach den Regeln der Mechanik in dem Augenblicke seiner Entstehung eine größere Anfangsgeschwindigkeit als 18,36 geographische Mln. in 1 Zeitsecunde haben, sobald der Planet in einer H=n B. laufen soll. Da nun aber diese Anfangsgeschwindigkeit unbeschränkt sein kann, so sind auch unzählich verschiedene H. B=en möglich. Indessen würde man alsdann einen in einer H=n B. sich bewegenden Planeten nicht als einen solchen, sondern als einen Kometen anzusehen haben. Obschon es bis jetzt geschienen hat, als bewegen sich die Kometen nur in excentrischen Ellipsen, so zeigen doch neuere Berechnungen einiger Kometen die Thatsache an, daß diese sich wirklich in einer H=n B. um unsere Sonne bewegt haben, zu der sie also dann nie wieder zurückkehren können. *(Jn.)*

Hyperēūros (Hypeuros, Naut.), so v. w. Ost gen Süden.

†**Hyperīdes.** Fragmente seiner Rede gegen Demosthenes in dem Harpalischen Processe wurden 1847 von A. C. Harris zu Theben in Aegypten aufgefunden u. Lond. 1848 herausgegeben. Ueber ihn schr. Kießling, Hildburgh. 1837 f., 2 Abth.

Hyperīon, 1) Titane, Sohn des Uranos u. der Gäa, von Theia Vater des Helios, der Selene u. Eos; **2)** so v. w. Helios.

Hyperoxydul, s. u. Oxydation 5.

Hypocaecias (Naut.), Nordost gen Osten.

Hypocalymma (H. *Endl.)*, Gatt. aus der Fam. der Myrtaceen; Arten in Neuholland.

Hypocēphalus (H. armatus *Desm.)*, ein Käfer, 1840 in der Provinz Minas Geraes in Brasilien entdeckt, ausgezeichnet durch stark verdickte Vorderbeine u. den Mangel der Flügel.

Hypocircius (Naut)., so v. w. Nordwest gen Norden.

Hypogäen (v. gr.), so v. w. Katakomben.

Hypogaeum (Astrol.), s. u. Häuser (in den Suppl.).

Hypolibōnotus (Naut.), Süd gen Westen. **Hypophoenix**, Südost gen Süden.

***Hypopikrotoxinsäure** (Unterpikrotoxinsäure), eine von Pelletier u. Couerbe aus den Kokkelskörnern dargestellte, sehr problematische Säure, die als braune, starre, amorphe Masse erscheint, in Wasser u. Aether nur erweicht, sich in Alkalien löst. Formel: $C_{22}H_{13}O_8$.

†**Hypothek.** [1] Die Sicherheit des Credits, die Hauptbedingung für die Beförderung eines lebendigen geschäftl. Verkehrs u. damit des Nationalwohlstandes überhaupt, beruht hauptsächlich auf 2 Voraussetzungen: einer guten Wechselgesetzgebung u. einer zweckmäßigen Einrichtung des H=enwesens. [2] Während die Wechselgesetzgebung die Grundlage des kaufmänn. Personalcredits ist, ist der Realcredit fast ausschließlich durch das Bestehen einer guten H=enverfassung bedingt, welche dem Darleiher das sichere Beziehen seiner Rente u. nöthigenfalls die schnelle Effectuirung seines Anspruches aus dem verpfändeten Objecte gewährt. [3] Daß das röm. H=enrecht, welches mit dem Eindringen des röm. Rechts überhaupt auch auf diesem Gebiete überall zur Anwendung gelangte, diese Erfordernisse nicht erfüllte, ist selbst von den eifrigsten Vertheidigern des röm. Rechts anerkannt. Trotz der Verbreitung der röm. Rechtsgrundsätze blieben daher an den meisten Orten Ueberreste des altdeutschen Pfandsystems, welches das Bestehen des Pfandrechts, wenigstens an den Immobilien, immer von einer gerichtl. Auflassung abhängig machte, bestehen. [4] Aus einer Mischung beider Systeme ist die neuere H=engesetzgebung entstanden, deren Hauptgrundlage ein zweckmäßig eingerichtetes **Hypothekenbuch** ist. Die innere Einrichtung desselben, so wie Voraussetzungen, unter denen Eintragungen in dasselbe bewirkt werden könnten, u. die Rechte, welche eine solche Eintragung verleiht, sind jetzt fast in allen Staaten durch neuere **Hypothekenordnungen** genauer bestimmt worden. Obwohl diese H=enordnungen darin übereinstimmen, daß sie die Grundsätze der Publicität u. Specialität der Pfandrechte (s. d. im Hauptw.) in der H=engesetzgebung durchführen, sind dieselben doch noch sehr unter einander verschieden geblieben, wenn man auf den Grad, bis zu welchem, u. auf die Art u. Weise, wie diese Principien Anwendung gefunden haben, Rücksicht nimmt. [5] Hauptsächl. Differenzpunkte in den verschiednen H=engesetzgebungen der neuern Zeit sind folgende: **a)** Eine große Verschiedenheit findet sich schon hinsichtlich der Bestimmungen darüber, welchen Behörden die Besorgung der H=engeschäfte übertragen ist. In Deutschland sind es meist die gewöhnl. Gerichte erster Instanz; in andern Staaten, z. B. in Frankreich, sind zur Führung der H=enbücher besondre H=enbewahrer angestellt; einzelne Gesetzgebungen haben das H=engeschäft in die Hände von Notarien, andre von Rentbeamten, od. auch der Gemeindebehörden, z. B. in Baden, gelegt. Nach den gemachten Erfahrungen scheint die öffentl. Stimme derjenigen

jenigen Einrichtung, welche das H.-engeschäft dem Richter erster Instanz überläßt, den Vorzug zu geben, weil dieser in der Regel schon durch seine übrigen Geschäfte am meisten mit denjenigen Verhältnissen, welche zur Einregistrirung einer H. führen, bekannt ist. [6]**b)** Nicht alle H.-enordnungen sind so weit gegangen, daß sie die Eintragung der H. für alle Verpfändungen als unbedingt nothwendig festhalten. Manche derselben lassen noch einzelne sogen. gesetzl. Pfandrechte, d. h. solche, bei welchen das Pfandrecht unmittelbar durch ein rechtl. Verhältniß, z. B. durch Verheirathung für die Ehefrau, begründet wird, bestehen, u. verlassen auch den Grundsatz der Specialität insofern, als sie diesen Pfandrechten dann eine Wirkung auf das ganze Vermögen (General-H.) einräumen. Indeß wird dadurch indirect gerade der Vortheil wieder aufgehoben, welchen die Einrichtung von H.-enbüchern nach dem Princip der Publicität u. Specialität im Uebrigen gewährt. Nimmt man einmal diese Grundsätze als maßgebend an, so muß der Darleiher aus dem H.-enbuche mit völliger Gewißheit u. Treue ersehen können, wie die Verhältnisse desjenigen, welchem er creditirt, hinsichtlich der ihm zum Pfand bestellten Güter sind. Wo aber neben dem eingetragenen Pfande noch General-H.-en bestehen, kann der Darleiher nie wissen, wie groß die Summe ist, welche ihm einst vorgehen kann, wenn es zur Veräußerung kommt. Täuschungen der Schuldner u. Verluste derselben sind daher bei einem solchen gemischten System unvermeidlich. [7]**c)** Es erscheint nothwendig, daß das H.-enbuch, wenn es seinen Zweck vollständig erfüllen soll, die Beschaffenheit des Grundstückes, auf welches die H. bestellt werden soll, auf das Genaueste angebe, damit daraus mit vollkommener Sicherheit ersehen werden kann, welche Hoffnung dasselbe für eine etwaige Realisirung des Anspruchs darbiete. Auch in dieser Beziehung sind nicht alle Grund- u. H.-enbücher mit gleicher Vollständigkeit angelegt. Manche derselben sehen z. B. davon ab, Dienstbarkeiten in das Grundbuch mit eintragen zu lassen, durch deren Bestehen doch der Werth eines Grundstücks bedeutend vermindert werden kann. Geht man jedoch davon aus, daß jede Auferlegung einer Dienstbarkeit auf ein Grundstück eine theilweise Veräußerung enthält, so muß die Consequenz darauf hinführen, auch die Eintragung solcher Verpflichtungen zur vollständigen Führung der Grund- u. H.-enbücher für nothwendig zu erklären. [8]**d)** Eine große Verschiedenheit unter den H.-enordnungen wird noch dadurch bewirkt, je nachdem bei der Eintragung einer H. das sogen. Legalitätsprincip zur Anwendung kommt od. nicht. Man versteht darunter das Princip, wonach vor der Eintragung noch eine genaue Prüfung von Seiten der eintragenden Behörde darüber vorauszugehen hat, ob nicht gegen die Erlaubtheit u. Gültigkeit des Rechtsgeschäfts, auf Grund dessen die H.-eintragung gefordert wird, gegen die Art der Verabredung der Parteien od. gegen die Abfassung der Urkunde etwas zu erinnern ist. Ist dies der Fall, so ist es dann die Aufgabe der H.-behörde, die etwaigen Anstände durch sachgemäße Verfügungen erst zu beseitigen u. bis dahin mit der Eintragung Anstand zu nehmen. Dieses Legalitätsprincip liegt bes. der baier. u. preuß. H.-enordnung zu Grunde. Die Gründe, welche gegen das Legalitätsprincip vorgebracht werden, beruhen hauptsächlich auf den großen Schwierigkeiten, Weitläufigkeiten u. Kostenaufwänden, welche dasselbe im Gefolge hat. Eine zu große Ausdehnung desselben führt allerdings zu einer hemmenden Bevormundung, welche leicht über den Zweck hinausgeht; eine gänzliche Aufgabe desselben dürfte jedoch schwerlich im Interesse der H.-engläubiger sein, welche gewiß erwarten, daß, nachdem einmal die Eintragung in das H.-enbuch erfolgt ist, die Rechtsbeständigkeit der Bestellung nicht angegriffen werde. [9]Unter den H.-gesetzgebungen sind namentlich folgende hervorzuheben: Die **preuß.** H.-enordnung vom 20. Dec. 1783 war von allen die erste, welche den Grundsatz der Publicität u. Specialität in den H.-enbüchern zur consequenten Durchführung brachte. Dieselbe ist nach u. nach in allen Provinzen der Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz, eingeführt worden, so in den abgetretenen sächs. Landestheilen durch Gesetz vom 16. Juni 1822, im Herzogthum Westfalen durch Gesetz vom 31. März 1834. In neuester Zeit ist man mehrfach mit einer Reform der H.-engesetzgebung umgegangen, wobei namentlich auch Zweck war, die Rheinprovinz mit in den Bereich der Gesetzgebung hineinzuziehen. Ein amtlicher Entwurf einer neuen H.-enordnung erschien 1848, welcher sich in vielen Stücken den franz. Einrichtungen des H.-wesens, bes. durch Aufgabe des Legalitätsprincips, annähert. Derselbe ist jedoch bisher nicht zur weitern Berathung gekommen. [10]In **Oestreich** existirt noch keine H.-enordnung, obwohl im Allgemeinen das Civilgesetzbuch von 1811 die Führung von Grundbüchern u. im Zusammenhang damit die Anlegung von H.-enbüchern voraussetzt. Dagegen gibt es in den einzelnen Provinzen besondre Ordnungen, nach denen über die Grundbesitzungen sogen. Landtafeln (diejenigen öffentl. Bücher, welche für die ständischen Güter geführt werden) u. Grundbücher (die Bücher für die nichtständischen Besitzungen) geführt werden müssen. Grundsatz ist, daß der Titel eines Pfandrechts immer nur ein persönl. Recht gibt, wenn nicht dasselbe in diese öffentl. Bücher eingetragen ist. Ueber die Art der Führung dieser Bücher entscheiden die einzelnen Landtafelpatente u. Grundbuchspatente. In manchen Provinzen fehlt es jedoch noch jetzt an solchen

chen öffentl. Büchern, wie z. B. in Tyrol. Für das lombard.-venetian. Königreich besteht noch der Code civil mit einigen Abänderungen, welche durch ein Gesetz vom 19. Juni 1826 angeordnet worden sind, u. wonach namentlich alle nach franz. Rechte von der Inscription befreite H-en eingetragen, sowie alle General-H-en als Special-H-en bestellt werden mußten. [11] Auf die Grundsätze der preuß. H-engesetzgebung ist noch die **baier.** H-enordnung gebaut; jedoch enthält dieselbe manche Verbesserungen, bes. ist die Führung der Bücher vereinfacht. Verfasser des Entwurfs (1819) war v. Gönner, von dem auch ein Commentar dazu herrührt; das Gesetz selbst erschien am 1. Mai 1822. [12] In **Württemberg** wurde das H-enwesen durch ein Pfandgesetz vom 16. April 1825 geregelt, wozu noch ein Einführungsgesetz vom 21. Mai 1828 kam. Dem württemberg. H-engesetze liegt die baier. Gesetzgebung überall zu Grunde. Doch wird die Unterpfandsbehörde hier durch den Gemeinderath gebildet, wodurch auch die einzelnen Manipulationen bei den Eintragungen sich einigermaßen verschieden gestalten. [13] Auf dem Grunde dieser beiden Gesetzgebungen beruht auch die H-enordnung des Großherzogthums **Sachsen-Weimar**, welche im Entwurf den Ständen bereits 1834 vorgelegt u. unter dem 6. Mai 1839 zum Gesetz erhoben wurde. Unterpfandsbehörde ist hier das Untergericht der belegenen Sache. [14] Im Königreich **Sachsen** erging zunächst i. J. 1829 ein Gesetz, welches die Umwandlung des H-enwesens insofern vorbereitete, als es die Aufhebung aller stillschweigenden H-en decontirte. Ein neues umfassendes H-engesetz erschien unter dem 6. Nov. 1843. [15] Vorbereitungen zur Umwandlung des H-enwesens sind in umfassender Weise außerdem auch in Hannover, im Großherzogth. Hessen, Oldenburg, in Nassau u. a. deutschen Staaten erfolgt. [16] Von außerdeutschen Gesetzgebungen sind bes. die H-engesetze Frankreichs u. einiger schweizer. Cantone auszuzeichnen. Das **franz.** H-ensystem empfiehlt sich zwar durch Einfachheit, entbehrt aber auch der Vortheile, welche eine genauere Buchführung, wie sie nach den deutschen H-engesetzgebungen vorgeschrieben wird, bietet. Ein Vorzug ist das Fortbestehen stillschweigender u. General-H-en (s. ob. 6). Die Nothwendigkeit einer Umgestaltung des H-enrechts wird in Frankreich jetzt immer mehr anerkannt, u. man scheint sich dabei mehr an die Grundsätze der deutschen H-engesetzgebungen anschließen zu wollen. Verbesserungen hat das franz. H-enrecht bereits in Baden, in Belgien u. den Niederlanden erhalten. [17] Von **schweizer.** Cantonen besitzen bes. Luzern, St. Gallen, Freiburg, Solothurn, Appenzell, Tessin, Aarau neue umfassendere, ebenfalls auf den Grundsätzen der Publicität u. Specialität beruhende H-enordnungen. *(Hse.)*

Hypothetischer Schluss, s. u. Schluß 11.

Hypoxanthin $C_5 H_2 N_2 O$, ein von Scherer aus der Milz u. dem Herzfleische des Rindes dargestellter Stoff, welcher mit dem Xanthicoxyd verwandt ist; weißes krystall. Pulver, das sich schwer in kaltem, leichter in siedendem Wasser löst; in kochendem Weingeist etwas löslich. In kochender Salpetersäure löst es sich ohne Gasentwickelung; beim Erkalten scheidet sich ein weißer krystall. Körper aus, in kalter Salzsäure ist es nicht löslich, in heißer nur wenig, bildet beim Verdunsten keine Krystalle; in concentrirter Schwefelsäure löst es sich ohne Schwärzung u. scheidet beim Verdünnen mit Wasser keine Krystalle aus. *(Wa.)*

Hypsometrisch (v. gr.), **1)** nach der Höhe gemessen; **2)** zu Höhenmessungen dienend; so **Hypsometrische Tafeln**, die zur erleichterten Berechnung der Höhen aus beobachteten Barometer- u. Thermometerständen dienen (s. u. Barometer 31); deren gibt es von Lindenau, Biot, Garthe, Oltmanns, Hahn, Jahn, Suppan u. A.

Hyraceum capense (Dassipiß, Dassjespiß, Dassenpiß), eine Substanz, welche sich auf hohen Klippen im Innern des Caps befindet, wo Landleute sie als Mittel gegen verschiedene, bes. hyster. Krankheiten aufsammeln. Früher hielt man diesen Körper für ein Bitumen, jetzt ist man überzeugt, daß das H. von einem dem Murmelthiere ähnlichen Nagethiere, dem Hyrax Capensis (Cavia capenis *Pallas*) herrührt. Nach Einigen ist das H. der eingetrocknete Harn, nach Anderen ein dem Castoreum ähnliches Secret; es erscheint als schwarzbraune, unförmige Masse, die mit Eindrücken u. Höhlungen versehen ist, die Oberfläche ist uneben, mit sehr feinen langen Härchen versehen. Häufig befinden sich auch auf der Oberfläche zernagte Pflanzentrümmern, bes. von Stengeln herrührend. Der Geruch ist eigenthümlich, dem Bibergeil sehr ähnlich, doch schwächer; der Geschmack ist bitter. Es läßt sich zerstoßen, das Pulver ist hellbraun. Man ist auf diese Substanz, die, wie es scheint, gegen das Jahr 1788 in Europa zuerst eingeführt worden ist, in der neueren Zeit von Neuem aufmerksam gemacht worden; so veranstaltete Reichel eine Analyse des H., nach welcher sich darin Castorin, Harnsäure, Benzoesäure, Hippursäure ꝛc. finden sollen. Wenn das H. überhaupt arzneiliche Wirkung besitzt, so ist dieselbe jedenfalls in der flüchtigen Substanz zu suchen, die der Aehnlichkeit des Geruchs nach zu urtheilen, dieselbe wie im Bibergeil, nämlich phenylige Säure (Phenol, Phenyloxydhydrat) sein wird. Möglich, daß auch Salicin in geringer Menge in dem H. vorkommt. *(Wa.)*

Hysker, Inselgruppe der Hebriden.

Hyssonthee, s. u. Thee 13.

Hyssopin, Herberger u. Chevallier glaub-

glaubten im Hyssopus officinalis eine eigenthüml. Base gefunden zu haben, von welcher Trommsdorff nachwies, daß es schwefelsaurer Kalk, verunreinigt mit einer bitteren Substanz, gewesen sei.

Hystericosi, so v. w. Stachelschweine.

I, J.

Jablona (Geogr.), so v. w. Gabel 1) im Hptw.

†**Jablonowski.** Diese seit 1743 in den Reichsfürstenstand erhobene Familie in Rußland (Fürstenthum Krzewin, Herrschaften Pluzine u. Hulsk), Polen (Herrschaft Czarnolas) u. östreich. Galizien (Grafschaft Zawalow, Herrsch. Bursztyn, Jablonow, Kamionka-Wielka u. Rizniow, die Baronie Bodhorce). **1)** (Jos. Alex.), geb. 1712, wurde Woiwod von Nowogorod, 1743 deutscher Reichsfürst; wanderte in Folge der Unruhen 1768 aus u. ließ sich in Leipzig nieder, wo er 1768 die nach ihm benannte **Jablonowskische histor. Gesellschaft** gründete (s. Akademie 36) u. 1777 starb. Er schr.: Hist. Lechi et Czechi, 1770, 4., n. A. 1775. Haupt der Familie ist jetzt: **2)** Fürst Anton, Sohn des 1822 verstorbenen Fürsten Stanislaus, geb. 1793, vermählt seit 1818 mit Pauline, geb. Gräfin Minszeck; weder er noch sein Bruder Stanislaus (geb. 1799) haben Söhne; der nächste Stammhalter ist des Fürsten Cousin, Prinz Ladislaus, Sohn des 1846 verstorbenen Prinzen Max, geb. 1818, der jedoch zur Zeit noch nicht vermählt ist. *(Lb.)*

Jabron, Nebenfl. rechts der Durance in Frankreich; bildet bei Baumes einen 80 F. hohen Wasserfall.

Jacamar, der brasil. Name des grünen Glanzvogels (Galbula viridis *Lath.*).

Jach, die Verlegung des jüd. Neujahrstages auf den Tag nach dem Tage des mittleren Neumondes, welcher der nächste an der Herbstnachtgleiche ist, sobald nämlich der erste Neumond schon über 18 Stunden nach dem Anfange des Tages eintritt.

Jachnick (Joh. Karl Benjamin), geb. zu Gr. Tschirnau bei Glogau 1770, trat 1787 ins preuß. Ingenieurcorps, marschirte 1790 nach Schlesien, wurde 1792 Lieutenant, nahm 1799 die Leitung des Dünenbaues bei Pillau u. war 1806 u. 1807 bei der Armirung u. Vertheidigung von Danzig thätig. 1813 wurde er mit der Armirung von Silberberg, Glatz u. Schweidnitz beauftragt, übernahm 1815 die Befestigungsarbeiten vor der Karthaus bei Koblenz, wurde Major u. nach Köln versetzt, 1819 Inspecteur der 6. Festungsinspection, 1828 Oberstlieutenant, 1831 Oberst, 1837 als General pensionirt u. st. am 22. Juli 1851 zu Köln. *(v. Ll.)*

Jachtsegel, s. u. Segel 6.

†**Jackson** (Andr.). Er war bis 1837 Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika; dann zog er sich von öffentl. Angelegenheiten ganz zurück u. st. am 8. Juni 1845 auf seinem Landgute Hermitage bei Nashville. Vgl. Warden, Notice biogr. sur le général J., Par. 1829.

Jacobi, *1) (Joh.), geb. 1664 zu Homburg v. d. Höhe, kam 1697 nach Berlin. Seine erste Arbeit war die Bildsäule des Kurfürsten Friedrichs III. zu Fuß nach dem Schlüterschen Modell. 1700 goß er die Statue des Kurfürst Friedrich Wilhelm (1703 eingeweiht). Er starb in Folge des Trunkes am 29. Aug. 1725. *8) (Karl Gustav Jacob), geb. 1804 zu Potsdam, 1824 Privatdocent zu Berlin, 1825 zu Königsberg, 1827 außerordentlicher, 1829 ordentl. Prof. der Mathematik, wo er mit Neumann das mathematisch-physikal. Seminar gründete. 1843 wurde er Professor in Berlin, wo er am 18. Febr. 1851 starb; schr.: De fractionibus simplicibus, 1825; Fundamenta nova theoriae functionum ellipticarum, 1829; De transformatione integralis duplicis indefiniti, 1832; Canon arithmeticus, 1839; Ueber Descartes Leben u. seine Methode, die Vernunft richtig zu leiten u. die Wahrheit in den Wissenschaften zu finden, 1846; Mathemat. Werke, 1846—51, 2 Bde. **9)** (Joh.), s. Jacoby (in den Suppl.). **11)** (Georg Arnold), Sohn von Friedr. Heinr. J., geb. 1766, studirte zu Göttingen, machte mit Gr. Leopold Stolberg u. Nicolovius die Reise nach der Schweiz u. Italien, ward Staatsrath Mürats im Großherzogthum Berg, ward dann Regierungsrath zu Düsseldorf, legte seine Stelle 1840 nieder u. starb 1845 zu Pempelfort. Schr. außer mehreren Broschüren: Briefe aus der Schweiz u. Italien in das elterl. Haus, Königsb. 1796. **12)** (Otto), Pseudon. Ravensberg (s. d.).

Jacobibrand, s. u. Häring 19.

†**Jacobs** (Frdr. Christ. Wilh.), Geh. Hofrath in Gotha, starb daselbst den 30. März 1847.

Jacobshavn, Ort in Grönland 17 B) c).

Jacobsmantel (Pecten jacobaeus *Lin.*), eine Kammmuschel mit scharfkantigen Strahlen u. 3—4 Z. im Durchmesser haltend, die häufig um Italien u. Spanien gefunden wird, u. wie die Pilgermuschel (Pecten maximus *Lin.*), durch die Pilger von St. Jacob von Compostella häufig mitgebracht wurde. Das Thier ist schmackhaft.

Die

Die obere Schale ist gewöhnlich rothbraun u. frisch fein gestreift, die untere der Länge nach gefurcht u. rauh scharf. *(Rch.)*

†**Jacobson, 2)** (Ludw. Lev.), königl. Leibarzt, Professor u. Regimentschirurg der königl. Garden; starb den 29. Aug. 1843 zu Kopenhagen.

Jacobsonsche Anastomose, s. u. Gehirnnerven 62.

Jacoby (Joh.), geb. den 1. Mai 1805 von jüd. Eltern in Königsberg, stud. Arzneiwissenschaft das. u. practicirte als Arzt das., ging als Militärarzt 1831 nach Polen, kehrte aber in Folge der in Ostpreußen ausgebrochenen Cholera in sein Vaterland zurück, wo er als geschickter Arzt viel Zutrauen u. als polit. Liberaler viel Verehrer fand. Wegen seiner anonym erschienenen Flugschrift: Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen, Lpz. 1842, worin die Berechtigung des Volkes zur Forderung einer Constitution nachgewiesen war, wurde er in Untersuchung gezogen u. wegen Majestätsbeleidigung u. frechen Tadels der Landesgesetze zu 2½ Jahr Festungsstrafe verurtheilt, im Jan. 1843 aber vom Obertribunale freigesprochen. 1845 kam er wegen Theilnahme an den Bürgerversammlungen wieder mit den Behörden in Conflict, schrieb auch, im Geiste der 4 Fragen, die beiden Flugschriften: Preußen im Jahr 1845, u.: Das königl. Wort Friedrich Wilhelms III. 1848 wurde er zum Vorparlament nach Frankfurt gewählt, ging dann zum allgemeinen Landtage nach Berlin u. nach dessen Auflösung 1849 als Raumers Stellvertreter zur Nationalversammlung wieder nach Frankfurt. Da er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart gegangen war u. dort die Wahl in den Ausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung angenommen hatte, wurde er des Hochverrathes angeklagt, aber von den Assisen, denen er sich freiwillig gestellt hatte, im Decbr. 1849 freigesprochen. *(Lb.)*

Jacoponus, so v. w. Jakob 55 b) in den Suppl.

Jacqmel, Landspitze auf Hayti 2.

***Jacqueminot** (Baron), geb. 1787, trat zur Zeit des Kaiserreichs in die Armee u. stets zu topograph. Arbeiten benutzt, konnte er sich nicht auf dem Schlachtfelde auszeichnen. Als Oberst trat er 1815 aus dem activen Dienste u. gehörte in der Kammer während der Restauration zur Opposition. Ludwig Philipp ernannte ihn zu seinem Adjutanten u. sehr bald zum Marechal de Camp. Im Octbr. 1842 wurde er Generallieutenant u. an Gerards Stelle Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Paris. *(v. Ll.)*

Jacquemontia (*J. Choisy*), nach Victor Jacquemont (s. d.) benannt, Gattung aus der Fam. der Convolvulaceen; Arten: in SAmerika.

Jacques (St.), 1) Cap der Prov. Annam in Cochinchina; **2)** (Grand u. Petit J.), 2 Inseln der Jungferninseln zwischen St. Jean- u. St. Thomas.

Jacunda (Hyacunda), Nebenfluß des Amazonenstromes in der brasilian. Provinz Para.

†**Jäger** (August). In Folge seines vielbewegten Lebens geistig u. physisch herabgekommen, lebte er 1848 in Berlin, ward dort geisteskrank u. von hier nach seinem Geburtsort Halle gebracht, wo er im Frühjahr 1849 im Irrenhause starb.

Jägerazung, s. u. Treibjagd 25.

Jägerpriis, Lustschloß, s. u. Frederiksborg 2).

Jähnescher Bienenstock, s. u. Biene B) b) (in den Suppl.).

Jährling, s. u. Schaf 5. **Jährlingshammel,** s. u. Hammel 1).

Järta, †**1)** (Hans), schwed. Reichsarchivar, starb den 6. Aug. 1847 zu Upsala. **2)** (Karl Thom.). Sohn des Vor., geb. 1802 zu Stockholm, war bis 1840 Lector am Gymnasium zu Westerås, dann Prof. der Beredtsamkeit zu Upsala, wo er 1841 st. Von seinen Schriften erhielten mehrere den Preis der Akademie.

Jäthenstein (Maria Kalina v. J.), geb. 1772, Landrath in Böhmen, Mähren u. Schlesien, emeritirter Landesadvocat u. Decan der Juristenfacultät zu Prag, starb daselbst den 8. Jan. 1848. Länger als 25 Jahre hat er den regsten Antheil an der wissenschaftl. Ausbildung der Landwirthschaft genommen. Schr.: Nothhülfe bei Mangel von Futterstroh, Prag 1835; Der weiße Maulbeerbaum, ebd. 1836; redigirte mehrere Jahre das in Prag erscheinende Belehrungs- u. Unterhaltungsblatt für den Land- u. Gewerbsmann Böhmens. *(Lö.)*

†**Jagd.** [1]Zu den häufigsten Klagen, welche in den deutschen Ständekammern vor dem J. 1848 gehört wurden, gehörten die Klagen über die Ausübung der J. auf fremdem Grund u. Boden, u. über die Unzulänglichkeit der Gesetzgebung hinsichtlich des Ersatzes von Wildschaden. [2]Jemehr der J-berechtigte sein Interesse verfolgt, desto mehr wird hierdurch der Grundeigenthümer in seinem übrigen Interesse benachtheiligt, indem ein guter Wildstand ihm gerade den Fruchtertrag des Bodens schmälert. Die älteren J-ordnungen der einzelnen Länder standen hier in der Regel mehr auf Seite der J-berechtigten, als der Grundbesitzer, sie gaben weit mehr der unbeschränkten Ausübung des J-rechtes Schutz, als sie dafür sorgten, daß der J-berechtigte sein Recht mit den übrigen Interessen der Grundbesitzer in Uebereinstimmung halte. [3]Bes. zeigte sich in den J-ordnungen der Länder, wo das J-recht als eine Regel bestand, oft eine große Härte, die durch J-frohnen noch gesteigert wurde. Selbst in den Ländern aber, wo man von milderen, dem Grundbesitz günstigeren Bedingungen ausging u. bes. dadurch den Klagen über allzugroße Be-

Bevorzugung der J-berechtigten abzuhelfen suchte, daß man denselben durch eigene *Wildschadensgesetze* die Verpflichtung auferlegte, jeden durch Wild erwachsenen Schaden zu ersetzen, hörten die Klagen um deswillen nicht auf, weil sich in der Erfahrung die gerichtliche Verfolgung des Schadenersatzes oft wegen der Schwierigkeit eines genügenden Beweises als unvollkommen erwies. Auch bei dem besten Wildschadensgesetze erscheint der J-berechtigte immer gegenüber dem, ihn wegen Wildschadens anklagenden Grundbesitzer im Vortheil, weil er doch verlangen kann, daß ihm auch dargethan werde, der Schaden sei wirklich durch Wild entstanden, und dieser Punkt muß in der processualischen Geltendmachung um so mehr Schwierigkeiten verursachen, wenn etwa, wie bei der Koppeljagd od. bei mehreren nahe zusammentreffenden Revieren, verschiedene J-berechtigte concurriren. [4] Das Bestreben der Volksvertretungen ging daher seit längerer Zeit schon dahin, die J-berechtigung auf fremdem Grund u. Boden gänzlich aufzuheben u. jedem Grundeigenthümer die unbeschränkte Möglichkeit zu gewähren, kraft seines ihm am Grund u. Boden zustehenden Rechtes auch die J. auf demselben allein u. gegen jedes Wild auf demselben auszuüben. Aus diesem Grunde findet man die J-berechtigung auf fremdem Grund u. Boden schon in manchen Ablösungsgesetzen aufgenommen, wonach es dem Grundbesitzer freisteht, gegen eine durch Sachverständige zu bemessende Entschädigung den J-berechtigten zu zwingen, ihm das J-recht auf seinem Boden abzutreten. Diese *Ablösbarkeit* wurde für *Preußen* schon durch ein Gesetz wenigstens für die dem Fiscus zustehenden J-n ausgesprochen; spätere Gesetze beschränkten es wieder. [5] In weit ausgedehnterem Maße wurde die Aufhebung der vom Grundbesitz getrennten J-berechtigungen durch die Gesetzgebung d. J. 1848 ausgesprochen, welche in dieser Beziehung eine vollständige *Reformation des deutschen J-rechtes* zu Wege brachte. Dieselbe hat im Allgemeinen den bereits noch in der franz. Revolutionszeit für *Frankreich* (durch ein Gesetz vom 26. März 1798) angenommenen u. ausgeführten Grundsatz angenommen, daß das Eigenthum der J. den Eigenthümern des Grund u. Bodens gehöre. [6] Hiernach wurden sämmtliche Berechtigungen zur J. auf fremdem Grund u. Boden *ohne alle Entschädigung aufgehoben* u. den Grundeigenthümern übertragen. Nachdem dieser Grundsatz bereits vorher in mehreren Gesetzgebungen der Einzelstaaten Anerkennung gefunden hatte (z. B. in Altenburg im Gesetz vom 24. Sept. 1848, in Preußen durch Gesetz vom 31. Oct. 1848), ward dasselbe auch in den Grundrechten des deutschen Volkes (§. 37) sanctionirt. Mit der J-gerechtigkeit auf fremdem Grund u. Boden wurden auch alle J-dienste, J-frohnen u. a. Leistungen für J-zwecke aufgehoben. Selbst darauf, ob nicht z. B. durch J-pachtverträge besondere Privatrechte auf Ausübung der J. begründet seien, wurde meist nicht weiter geachtet. [7] Die Folgen dieser gänzlich unbeschränkten Aufhebung jeder abgesonderten J-berechtigung u. des jedem, auch dem kleinsten Grundbesitzer gegebenen Rechtes zum Jagen auf seinem Grund u. Boden, waren jedoch ziemlich traurige. Der Wildstand wurde dadurch auf einmal in ungeheurer Weise gelichtet, so daß in der That für einzelne Gattungen des Wildes eine völlige Ausrottung zu besorgen war; ein Nachtheil, der wohl selten so gewürdigt ist, wie er es verdient. So hat z. B. eine Berechnung ergeben, daß die Fleischmasse, welche die J. im Königreich Sachsen bis 1848 alljährlich lieferte, u. die anderweit ersetzt werden muß, wenn die jagd- u. eßbaren Thiere ausgerottet werden, 1,366,870 Pfd. gleich 3416 Stück Ochsen beträgt. [8] Auch andere Uebelstände standen damit in Verbindung. Im Mangel einer gehörigen Aufsicht u. bei dem in einzelnen Gegenden so weit gehenden Parcellirungssystem des Grund u. Bodens wurden von den Grundeigenthümern nicht immer die Grenzen des eignen Besitzthums respectirt. Viele betrachteten die Aufhebung des J-rechtes als ein unbeschränktes Privilegium, namentlich wurden auch die herrschaftl. Waldungen als freies Territorium zur Ausübung der J. betrachtet, u. durch den häufigen Gebrauch von Schießgewehren in den Händen gänzlich Unerfahrener wurden viele Unglücksfälle veranlaßt. [9] Seit d. J. 1849 u. 1850 traten daher überall wieder Beschränkungen des freien J-rechts der Grundeigenthümer durch schärfere **Jagdpolizeigesetze** hervor. Es läßt sich in den Gesetzen als leitender Grundsatz das erkennen, daß, wenn man auch das *J-recht* dem Grundeigenthümer zugestanden ließ, doch die *Ausübung* desselben nur auf einem Areal von bestimmter Größe u. von bestimmten Personen ausgeübt werden soll. Nach dem *preuß.* Gesetz vom 7. März 1850, ist daher der Besitzer von Grund u. Boden nur dann zur eignen Ausübung der J. befugt, wenn seine Besitzungen einen land- u. forstwirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 300 Morgen einnehmen u. in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind, auf kleineren Grundstücken sonst nur dann, wenn dieselben dauernd u. vollständig eingefriedigt sind od. Inseln, Seen od. Teiche bilden. Gehören solche Besitzungen mehr als 3 Besitzern gemeinschaftlich, so sind dieselben gezwungen, die Ausübung des J-rechtes 1 bis höchstens 3 unter ihnen zu übertragen, od. das J-recht ruhen od. durch einen angestellten Jäger ausüben zu lassen od. zu verpachten. [10] Gemeinden od. Corporationen dürfen jedoch das J-recht nur durch Ver-

Verpachtung od. einen angestellten Jäger ausüben lassen. Kleinere Grundstücke, als die angegebenen, müssen immer zu einem gemeinschaftl. **Jagdbezirk** zusammengelegt werden. Zu dem gemeinschaftl. J=bezirke gehören dann der Regel nach alle kleinere Grundstücke einer Gemeinde. Doch ist es den Gemeindebehörden gestattet, nach freier Uebereinkunft mehrere ganze Gemeindebezirke od. einzelne Theile des Gemeindebezirkes mit einem andern Gemeindebezirke zu einem gemeinschaftl. J=bezirke zu vereinigen. Ist die Gemeinde groß, so kann sie auch in ihrer Flur selbst mehrere gemeinschaftl. J=bezirke, deren jedoch keiner unter 300 Morgen umfassen darf, bilden. Die Besitzer der einen solchen J=bezirk bildenden Grundstücke werden dann in allen J=angelegenheiten durch die Gemeindebehörde vertreten, u. der Beschluß der Gemeindebehörde entscheidet darüber, ob die J. auf dem J=bezirke gänzlich ruhen, od. ob sie für Rechnung der Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen od. ob sie verpachtet werden soll. Die Pachtgelder od. die Einnahmen von der durch einen angestellten Jäger beschossenen J. werden dann in die Gemeindekasse gezahlt u. nach Abzug der etwa entstehenden Verwaltungskosten durch die Gemeindebehörde unter die einzelnen Grundstücksbesitzer des J=bezirkes nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts der Grundstücke vertheilt. [11] Ein jeder, welcher die J. ausüben will, muß sich aber mit einem zu seiner Legitimation dienenden **Jagdschein** versehen u. diesen bei Ausübung der J. stets bei sich führen. Die Ausübung der J. ohne J=schein, die Führung fremder J=scheine, od. die Ausübung der J. auf fremdem Territorium zieht Geldstrafen von 1—50 Thlrn. nach sich. Ein gesetzlicher Anspruch auf Ersatz des durch das Wild verursachten Schadens findet nicht statt; nur bleibt es den J=pachtern unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den J=pachtcontracten vorsorgliche Bestimmung zu treffen. Die Pachtverträge sollen auf 3—12 Jahre geschlossen werden. [12] Die Bestimmungen des preuß. J=gesetzes sind auch für viele andere Staaten, rücksichtlich dieses Zweiges der Gesetzgebung, meist maßgebend geworden. Ein Unterschied in den einzelnen Landesgesetzen findet u. a. rücksichtlich der Größe des J=bezirkes statt. Die Größe dieses Areals beträgt z. B. in Baiern im Gebirge 400, in der Ebene 200, in Oestreich 200, Meiningen 50, Anhalt 150, Braunschweig 145, Großh. Hessen 145, Kurhessen 50, Schwarzburg 100, Koburg u. Gotha 90, Weimar 100 sächs. Acker, in Baden 200, Württemberg 50, Lippe=Detmold 200 Morgen. Auf den Grundstücken des Staats, der Domänen u. Forsten, wird das J=recht von diesem ausgeübt. Uebrigens ist durch die neuste J=gesetzgebung die J=polizei, hinsichtlich des Auf= u. Niederganges der J., der J=folge, des Wilddiebstahls ꝛc., nichts geändert worden, nur daß die Paragraphen über Wilddiebstahl nicht mehr mit Blut geschrieben sind. [13] In neuster Zeit sind gegen die J=gesetze d. J. 1848 u. 1849 in mehreren Staaten lebhafte Reclamationen von den J=berechtigten erfolgt, welchen durch diese Gesetze ohne alle Entschädigung Berechtigungen zur J. auf fremdem Grund u. Boden genommen worden waren. Daß hierdurch den Privatrechten der J=berechtigten zu Gunsten der Grundstücksbesitzer im Einzelnen mehrfach wesentlich Abbruch geschehen ist, läßt sich bei unbefangener Beurtheilung nicht abläugnen; eine Wiederherstellung der aufgehobenen J=gerechtsame dürfte jedoch bei dem entschiedenen Vortheil, welchen die Aufhebung des J=rechts auf fremdem Grund u. Boden der Agricultur gebracht hat, kaum je in Aussicht stehen. *(Hse. u. Lö.)*

Jagdpforten, s. u. Stückpforten 2.

Jagdsäulen, so v. w. Hegesäule, s. u. Jagd 12.

Jaguarfett, pomeranzengelbes, bei + 29,5° erstarrendes Fett, wobei etwas Oleïn flüssig bleibt, riecht unangenehm, bedarf 46 Th. siedenden Alkohol von 0,821 zu seiner Auflösung. Das Glycerin, das sich bei der Verseifung dieses Fettes abscheidet, riecht u. schmeckt widerlich.

Jahn, †2) (Friedr. Ludw.), 1848 wurde er von Freiburg u. Umgegend in das Parlament nach Frankfurt gewählt, wo er zur äußersten Rechten gehörte. **3)** (Joh. Christian), Conrector an der Thomasschule, starb den 19. Septbr. 1847. Er war Mitredacteur der von ihm begründeten Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. **4)** (Gust. Adolf), geb. den 24. Oct. 1804 zu Leipzig, studirte, nachdem er die Mechanik praktisch erlernt hatte, in Leipzig u. Göttingen Mathematik u. Astronomie, besuchte seit 1831 längere Zeit die Sternwarten zu Jena, Hamburg, Altona u. Berlin u. lebt seit 1834 zu Leipzig, wo er Director der astronom. Gesellschaft ist. Schr. u. a.: Praktische Astronomie, Berl. 1834 f., 2 Thle.; Tafeln sechsstelliger Logarithmen, Lpz. 1837; Populäre Sternkunde, ebd. 1843; Gesch. der Astronomie von 1801—42, ebd. 1844, 2 Bde.; Wörterbuch der angewandten Mathematik, ebd. 1845, 2 Thle.; Verzeichniß aller bis 1847 berechneten Kometenbahnen, ebd. 1847; Populäre Astrognosie, ebd. 1848; mit E. F. Vogel, Prakt. Anleit. zum gründl. Studium der Erdkunde, ebd. 1847; er gibt auch die Zeitschrift: Unterhaltungen für Dilettanten u. Freunde der Astronomie ꝛc. seit 1849 heraus. **5)** (Gustav, Pseudonym Gottlieb Schulze), geb. 23. Febr. 1818 zu Sandersleben im Herzogth. Anhalt=Dessau, erlernte das Handwerk seines Vaters, eines Weißgerbers, beschäftigte sich aber in seinen Freistunden eifrig mit seiner Fortbildung,

dung, od. hing seiner Lieblingsneigung zum Versemachen nach u. gab in seinem 19. Jahre ein Bändchen weltl. Gedichte unter dem Namen Gustav Frisch heraus. Nach dem Tode seiner Eltern gab er sein Geschäft auf u. übernahm die von denselben betriebene kleine Landwirthschaft. J. ist einer der vorzüglichsten Volksschriftsteller. Schr.: Das Hohelied in Liedern, 2. A., Halle 1848; Erzählungen fürs Volk, ebd. 1850; Gesch. der franz. Revolution; Gesch. der Befreiungskriege u. a. Gesammelte Schriften, Stett. 1847 ff., 3 Bde. *(Lb. u. Ap.)*

Jahresregent, derjenige der 7 alten Planeten, welcher in einem gegebenen Jahre mit seinem vermeintl. Einflusse, namentlich auf die Witterung, vorherrschte. Der hundertjährige Kalender ließ die J=en so folgen: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur u. Mond. Diese Ansicht ist ein Rest der früheren Astrometeorologie.

Jahreszahlplättchen, ein Beschlag, der sich auf der oberen Fläche der baier. Feldlaffeten befindet u. die Angabe des Jahres der Anfertigung der Laffete enthält.

Jahrpunkt, s. u. Jahreszeiten 1.

Jahr u. Tag (Annns saxonicus), im deutschen, bes. im sächs. Rechte eine Frist von 1 Jahr 6 Wochen u. 3 Tagen, da die gebotenen Dinge in Zwischenräumen von je 14 Tagen gehalten wurden, bei Vorladungen zu denselben aber allemal, bevor die Strafe des Ungehorsams eintrat, eine dreimalige Ladung üblich war. Ebenso wurden innerhalb des Jahres 3 ungebotene (Echte=) Dinge gehalten; die Cumulirung der dreifachen Frist der gebotnen u. ungebotnen Dinge gab sonach die Frist von J. u. T. Die Frist fand ihre Anwendung bes. bei der Verjährung. Nach dem Sachsenspiegel erhält der, welcher eine Sache ohne Widersprache J. u. T. inne gehabt hat, daran eine rechte Gewere (s. d.); nach mehrern Stadtrechten durfte die fahrende Habe eines in der Stadt Verstorbenen von außer der Stadt wohnenden Erben nach J. u. T. nicht mehr angesprochen werden, sondern war der Stadt verfallen 2c. Im heutigen Rechte kommt die Frist von J. u. T. noch insofern vor, als in Ländern des sächs. Rechtes nach Verlauf derselben eine Verjährung für Mobilien eintritt. Außerdem werden auch wohl Edictalladungen so erlassen, daß nach Ablauf von J. u. T. die hierauf sich nicht Meldenden ausgeschlossen werden. Vgl. G. J. Wiesand, De origine anni Saxonici ejusque usu hodierno, Wien 1796, 4. *(Hse.)*

Jainas (Haina), Fluß auf der Insel Haiti.

Jaispitz, Stadt in Mähren; 1000 Ew., Mineralquellen.

Jaklotschnoikwas, Getränk, s. u. Ruß. Reich 12.

Jakob, 55 b) Jacobus de Benedictis (Jacoponus), Jurist, ging in Folge des Todes seiner Frau 1268 in ein Minoritenkloster u. starb 1306. Er ist Verfasser der Hymne Stabat mater dolorosa.

Jakobeny, Dorf links am Bistritz im galiz. Kreise Tschernowitz; Mineralquellen u. Eisenwerk.

Jakobsbrücke, s. u. Jordan 1).

Jakobskrautspinner, s. u. Spinner 10.

Jaku, Art Vogel, s. u. Hocko c).

Jalomnitza, Fluß, so v. w. Jalnitza 1) im Hptw.

Jalykoff'sche Erntemaschine, s. u. Ernte (in den Suppl.).

Jama, Fluß im asiatisch=russ. Gouvern. Tobolsk, Distr. Okhotsk; mündet in die Bucht von Ischiginsk.

Jamber, Insel, eine der Bissagos.

Jambie, 1) Staat, **2)** Fluß u. **3)** Stadt auf Sumatra.

Jamelo, Insel im Philippinenarchipel.

James, 1)—11) s. im Hptw.; **12)** Insel, s. u. Galapagos 1); **13) (J. Hall),** Inselgruppe im gelben Meer, der W.Küste Koreas.

†**James, 3)** (George Payne Rainsford). Er schr. ferner: The King's Highway, Lond. 1840, 3 Bde.; The Man at Arms, 1840; The Ancient Regime, 1841, 3 Bde.; A History of the Life of Richard Coeur de Lion, King of England, 1841—49, 4 Bde. (historisch); Corse de Leon, or the Brigand, 1841, 3 Bde. (auch 1851 in der Parlour Library); Jacquerie, or the Lady and the Page, 1841, 3 Bde.; Morley Ernstein, 1842, 3 Bde.; Forest Days, 1843, 3 Bde.; Eva St. Clair, 1843; The False Heir, 1843, 3 Bde.; Arabella Stuart, 1843, 3 Bde.; Arrah Neil or Times of Old, 1844, 3 Bde.; Rose d'Albret, or Troublous Times, 1844, 3 Bde.; The Smuggler, 1845, 3 Bde.; The Stepmother, 1845, 3 Bde.; Heidelberg, 1846, 3 Bde.; Russell, a Tale of the Reign of Charles II., 1847, 3 Bde.; The Castle of Ehrenstein, 1847, 3 Bde.; Margaret Graham, 1847, 2 Bde.; The Last of the Fairies, 1848 (deutsch, Stuttg. 1848); Camaralzaman, a Fairy Drama, 1848; The Forgery, or Best Intentions, 1848, 3 Bde.; The Convict, 1848, 3 Bde. (deutsch, Berl. 1848); Sir Theodore Broughton, or Laurel Water, 1848, 3 Bde. (deutsch, Berl. 1848); John Jones' Tales for Little John Joneses, 1849; Rizzio, or Scenes in Europe during the 16. century, by Treland, edited by James, 1849; Woodman, 1849, 3 Bde. (deutsch, Grimma 1850, 3 Bde.; von Bertholdi, Lpz. 1850, 3 Bde.); The Old Oak Chest, 1850, 3 Bde.; Henry Smeaton, 1851, 4 Bde. Die meisten erschienen auch gleichzeitig in Leipzig bei Tauchnitz; in der Parlour Library erschienen Mary of Burgundy, 1850, Castleneau, 1850, Brigand, or Corse de Leon, 1851, in neuen Abdrücken. The History of Charlemagne (zuerst Lond. 1832) erschien neuerdings wieder in Churton's Library for the

the Million, Lond. 1850; auch gab er heraus: James Vernon's Letters, from 1696 to 1708, Lond. 1841, 3 Bde., u. anonym A Whim and its Consequences, Lond. 1847, 3 Bde., Lpz. 1847. Eine Ausgabe seiner Werke begann Lond. 1844; ebenso Works revised and corrected by the Author, Lond. u. Lpz. (Tauchnitz) 1844—47, 1.—10. Bd. Eine deutsche Uebersetzung sämmtlicher J-scher Romane, größtentheils von E. Susemihl, Lpz. 1843 ff.; eine andere von Notter u. Pfizer, Stuttg. 1838 ff. *(Fl.)*

Jameson (George), so v. w. Jamesone.

James Pulver (James Powder, Pulvis Jacobi), pharmazeut. Präparat, das in England sehr in Gebrauch ist. Es wird bereitet, indem man gleiche Theile Schwefelantimon u. Hirschhorn auf der Sohle eines gut ziehenden Flammenofens so lange unter Umrühren erhitzt, bis das Gemenge eine gelblichweiße Farbe angenommen hat u. sodann pulvert. Berzelius fand das Pulver zusammengesetzt aus ²/₃ antimoniger Säure, ¹/₃ Knochenerde u. 1 Procent in Wasser auflöslicher antimonigsaurer Kalkerde. *(Wa.)*

†**Jamieson** (John), schott. Prediger. Er war geb. 1758 u. starb 1838. Er schr. noch die Gedichte The sorrows of slavery, 1789 u. Eternity, 1798; ferner Vindication of the doctrine of scripture, 1795, 2 Bde.; The use of sacred history, 1812, 2 Bde.; auch Grammar of rhetoric and polit. lit., 1818.

Jamnitza, Dorf in Kroatien; besuchte Mineralbäder.

Jamtschiks, russ. Fuhrleute, s. u. Russ. Reich (Geogr.) 56.

Janassa (J. *Muenst.)*, vorweltliche Rochenfischgatt. im Kupferschiefer Deutschlands, nur durch ihre Zahnplatten bekannt; die Zähne sind flach, von quersechsseitigem od. unregelmäßigem Umfange in 3 Hauptreihen u. viel kleinern äußern od. Nebenreihen.

Janet (Franc.), Maler, so v. w. Clouet 1).

Janina, 1) Sandschak in Albanien (europ. Türkei), begreift einen Theil von Epiros, ferner Akarnanien u. Aetolien, liegt am ionischen Meere; Gebirge: Agrafa, Dschumerka, Sagori u. a.; Seen: Janina, der eine Insel hat, durch den Kokytos Zufluß erhält, durch den Acheron Abfluß; Flüsse: Filoti, Arta, Aspre u. a. Boden unfruchtbar, wenig Ackerbau, gute Weideplätze (gute Viehzucht, bes. Pferde), viel u. brauchbares Holz mit Wildstand; 400,000 Ew., meist Griechen in verschiedenen Stämmen (Paramitioten, Sagorioten, Filoten, Sulioten). Vgl. Tependelen. **2)** Hauptst. darin, am See gl. N., feste Citadelle auf einer Halbinsel, Sitz des Pascha (sonst Ali Paschas), eines Metropoliten; viele Paläste, 16 Moscheen, griech. Kirchen, Bäder, 30,000 Ew., meist Griechen, 2 Akademien, Fabriken, ansehnl. Handel.

Janipha (J. *Humb. et B.)*, Pflanzengatt., in ihren Arten zu Iatropha gehörig.

Janira, 1) (J. *Leach)*, s. u. Afseln 1 E) b). **2)** Krebs, s. u. Galateada f).

Jansen, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Erich), s. u. Läsare (in den Suppl.).

Janssens, 1) (Abrah.), s. u. Janssens (im Hptw.); **2)** (Jan Willem v. J.), geb. den 12. Oct. 1762 zu Nymwegen, wurde schon 1777 Offizier, 1793 Hauptmann u. nach dem Frieden von Amiens General u. Gouverneur der Capcolonie. Er unterlag hier den engl. Truppen unter Sir David Baird, erhielt aber freie Rückkehr nach Holland. 1807 wurde er durch König Ludwig zum Kriegsminister ernannt. 1810 ging er als Gouverneur der engl. Colonie nach Java. Nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von Batavia fiel er in Gefangenschaft, wurde nach Europa gebracht u. 1813 ausgelöst. Napoleon ernannte ihn zum Commandeur der 31., später zu dem der 2. Militärdivision. Nach Napoleons Sturz trat er in holländ. Dienste zurück, erhielt die Reorganisation der Infanterie u. Cavallerie übertragen, wurde Kriegsminister, nahm aber 1815 seine Entlassung. *(v. Ll.)*

Jantse-Kiang, Fluß, so v. w. Yangtse-kiang.

***Japonsäure**, $C_{12}H_4O_4$, ist ein Zersetzungsproduct der Katechusäure, das man durch Auflösen derselben in überschüssigem Aetzkali u. Stehenlassen an den Luft erhält. Die mit Essigsäure versetzte Substanz wird eingedampft, der Rückstand mit heißem Alkohol ausgezogen; das Ungelöst zurückbleibende wird in Wasser gelöst u. die Lösung mit Salzsäure versetzt, wodurch die J. als schwarzes Pulver zu Boden fällt. Mit den Alkalien bildet sie nicht krystallisirbare Salze, welche die Salze der Erden u. der Metalloxyde fällen. *(Wa.)*

Jaquesbank, s. u. Neufundland 1.

Jararé, in SAmerika Name des Brillenkaimans (Alligator sclerops *Schn.)*.

Jaretta (Giaretta), Fluß in Sicilien; entspringt unweit des Aetna, fällt in den Busen von Catania.

Jargons, kleine, nadelkopfgroße, den Hyacinthen ähnliche, von Pau in Frankreich in den Handel kommende Steine von goldgelber, gelbrother, violetter Farbe, womit allerhand Galanteriewaaren verziert werden; auch aus Glas nachgemacht.

Jaroslawez, Stadt im russ. Kreise Kaluga 2).

Jarville, Dorf links an der Meurthe im franz. Depart. Meurthe; Mineralquellen; 500 Ew. Bei J. den 5. Jan. 1477 Niederlage u. Tod des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund.

Jarvis-Sund, Busen an der Küste von Neuhannover, der engl. WKüste Nordamerikas.

†**Jasikow (Jasykoff, N. M.)**, russ. Dichter. Er war geb. 1806 u. starb den 7. Jan. 1847 zu Moskau. Noch kurz vor seinem Tode ist eine Sammlung seiner Gedichte erschienen.

Jasione (*J. Lin.*), Gattung aus der Fam. der Campanulaceen; die gemeine Art: Berg-J. (*J.* montana *Lin.*), ist in ganz Europa auf trockenem Boden verbreitet, ist ein angenehmes Viehfutter u. befestigt den Sandboden; die ausdauernde J. (*J.* perennis *Lam.*), ist in S.- u. WEuropa zu Hause.

†**Jassy.** 3) Am 9. Aug. 1844 durch eine große Feuersbrunst stark beschädigt.

Jasykoff (N. M.), russ. Dichter, s. Jasikow.

Iatrochemie (v. gr.), die Anwendung der Chemie auf Medicin.

Jattagan, so v. w. Yattagan.

Jaubert, Cap der NWKüste von Neuholland.

Jaubert, 1) (Pierre), s. im Hptw.; **2)** (Amédée), geb. 1779 zu Aix in der Provence, Pair von Frankreich, starb 1847; schr.: Voyage en Arménie et en Perse, 1821; Elémens de la langue turque, 1823; übersetzte die Geographie des Edrisi, 1828, 2 Bde.

Jaup (Heinr. Karl), geb. den 28. Sept. 1781 zu Gießen, studirte daselbst 1798—1801 Jurisprudenz u. habilitirte sich hier 1803, wurde 1804 außerordentl. u. 1806 ordentl. Professor, 1815 geh. Referendar im Ministerium zu Darmstadt, 1821 geh. Staatsrath im Ministerium des Aeußern u. Mitglied des Staatsraths, 1824 Präsident der Gesetzgebungscommission, 1828 Präsident des rhein. Cassationshofes. 1832 wurde er von Friedberg in die 2. Kammer der hess. Landstände gewählt, wo er zur Opposition gehörte, u. zur Theilnahme an den letzten Landtagen nicht mehr Urlaub erhielt. 1848 wurde er Mitglied des Vorparlamentes, dann der Nationalversammlung zu Frankfurt u. im Sommer d. J., nach H. v. Gagerns Austritt aus dem großherzogl. Ministerium, Ministerpräsident, s. u. Hessen-Darmstadt 31 ff. (in den Suppl.). Als sich Hessen von der Union abwendete, trat er 1850 wieder aus dem Ministerium, s. ebd. 36. Er schr.: Ueber die Auflösung des Rhein. Bundes u. der Schweiz. Vermittelungsacte, Gieß. 1814; gab mit Crome u. Floret die Zeitschrift Germanien, 1808—11, 4 Bde., u. den Staatsboten, 1826 f., heraus. *(Lb.)*

Jauregui y Aquilar (Juan de J.), geb. um 1570 zu Sevilla, lebte im Anfang des 17. Jahrh. als Maler in Rom, bekleidete nach seiner Rückkehr eine Hofstelle zu Madrid u. starb daselbst 1641. Er gehörte als Dichter zur Partei der Gregoristen, als Maler zur florentin. Schule. Seine poet. Werke, darunter Rimes u. das Gedicht Orfeo, in Fernandezs Colleccion, 6. bis 8. Bd., 1789 u. 1819. Er übersetzte auch Tassos Aminta, Rom 1607 u. den Lucanus, Madr. 1684. *(Lb.)*

†**Java. 2)** Die neueste Expedition der Niederländer gegen O. von J., nach Bali, war lange nicht glücklich, da die Truppen theils durch Krankheiten, theils durch die Feinde große Verluste erlitten, selbst der Führer der Expedition, General Michiels, wurde tödtlich verwundet u. starb. Erst als 1849 der Radschah von Karang-Assam (auf Bali) von seinen Unterthanen ermordet worden war u. die Niederländer 4000 M. Hülfstruppen von der Insel Lombok bekommen hatten, unterwarfen sich die Balinesen, u. es wurde im Septbr. d. J. ein Vertrag mit dem Fürsten von Bali gemacht u. der Verkehr mit Bali wieder eröffnet. Zu Folge des Vertrags versprachen die Balinesen die Souveränetät der Niederlande über sich anzuerkennen, die niederländ. Flagge über der ihrigen zu führen u. keiner anderen europ. Nation als den Holländern zu gestatten, auf ihrem Gebiete sich anzusiedeln. *(Lb.)*

Java (russ.), Poststation, zuweilen auch an andere Worte angehängt.

Java-Meer (J.-See), Theil des großen Oceans, an der NSeite von Java, zwischen Sumatra, Borneo u. der Sundasee, steht mit dem ind. Ocean u. dem chines. Meere in Verbindung.

†**Javanische Sprache u. Literatur.** Der Unterschied zwischen Hochjavanisch (Basa-Krama) u. Niederjavanisch (Nyrko) ist so zu verstehen, daß jenes die Sprache der Niederen gegen Höhere, diese aber die Sprache der Höheren gegen Niedere ist; wozu noch eine 3., Madhya, kommt, welche Leute von gleichem Range mit einander sprechen. Gerickes Grammatik gab Taco Roorda, Amst. 1843, von Neuem mit einem Lesebuche heraus. Um die **javanische Literatur** haben sich in neuerer Zeit T. Roorda u. C. F. Winter, Translateur für die javan. Sprache zu Suracata, verdient gemacht. Jener gab die von Winter in Prosa abgekürzten 3 Heldengedichte Brâtâ-Joedâ, Râmâ u. Ardjoenâ-Sâsrâ, 1845, ferner die Javan. Briefe, Edicte ꝛc., 1845, Gespräche, 1843, Javan. Gesetzbücher Nawâlâ-Pradâtâ, Angger-Sadâsâ, A.-Ageng, A.-Goenoeng, A.-Aroebiroe, 1844, heraus; Winter selbst gab Gespräche, 1845, heraus. *(Lb.)*

Javeline, ein Wurfspieß, dessen man sich zu Pferd u. zu Fuß bediente.

Jawer Pascha, s. Walker.

Jazerin, ein Harnisch, bei dem auf Sammet nach innen gebogene Blechschuppen festgenietet waren. Die Beintaschen wurden mit Schnallen an dem Wamms befestigt.

Ibach, 1) Dorf an der Muotta im schweizer. Canton Schwyz; hier 1799 Gefecht zwischen Russen u. Franzosen. **2)** Nebenfluß des Schussen im württemberg. Oberamte Wangen.

Ibatia (I. *Decsne.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Asklepiadeen, in Neugranada.

Iberische Halbinsel, so v. w. Pyrenäische Halbinsel.

Ibo, südl. Querimbainsel, mit Dorf u. Fort an der Küste von Mozambique; 150 Ew.

†**Ibrahim. 10)** J. Pascha. Er war geb. 1789. Zum Vicekönig von Aegypten bestimmt u. noch bei Lebzeiten Mehemed Alis am 1. Sept. 1848 in Constantinopel mit dem Paschalik belehnt, starb er schon 9/10. Nov. d. J. in Kairo, nachdem er lange kränklich gewesen war u. vergeblich im Winter 1847 zu 48 in den italien. Bädern Hülfe gesucht hatte. Ihm folgte sein Bruder Abbas Pascha, s. Aegypten 8 (in den Suppl.). Er hinterließ 3 Söhne: Achmed, Mustapha Bei u. Ismael Bei, die sein ungeheures Vermögen erbten. *(Lb.)*

Icarier, s. Ikarier.

Ichnanthus (I. *Palis. de Beauv.)*, Gattung aus der Familie der Gräser; Art: I. glaber *H. Berol.*, in NAmerika.

***Ichneumon** (Herpestes *Ill.*, Manguste *Oliv. Cuv.)*, Raubthiergattung aus der Familie der Viverrinen, mit 6 Backenzähnen oben u. unten jederseits, von denen die 3 ersten Lückenzähne sind u. der erste im Oberkiefer leicht ausfällt; die Püpille ist elliptisch senkrecht, die Zunge ist mit spitzigen Hornwarzen besetzt, die Füße haben 5 Zehen mit spitzigen, halb zurückziehbaren Krallen, u. vor dem After befindet sich eine Drüsentasche, neben demselben stehen aber nicht wie bei den Zibeththieren (Viverra) noch 2 besondere Drüsen. Diese Thiere bewohnen nur die wärmeren Gegenden der alten Welt, haben die Lebensweise der Iltisse u. nähren sich wie diese von Ratten, Mäusen, Vögeln, Vogeleiern, Schlangen, Krokodileiern ꝛc. Die bekannteste Art ist der ägyptische J. (H. Ichneumon *Illig.)*, mit dunkel kastanienbraun, weißlich geringelten Haaren, schwärzlichbraunen Beinen, eben so gefärbter Schnauze u. schwarzem Haarpinsel am Ende des 20 Zoll langen Schwanzes. Das Thier selbst wird 23 Zoll lang. Es zieht sich nach der Nilüberschwemmung in die Dörfer, wo es die Hühnerhöfe besucht, da es aber auch Krokodileier aussäuft, hilft es die Krokodile vertilgen, u. hauptsächlich deshalb wurde es wohl von den alten Aegyptiern in ihren Tempeln verehrt. Daß der J. durch den Rachen in den Bauch des Krokodils kriege, die Eingeweide verzehre u. sich dann wieder durch den Bauch hindurchfresse, u. ähnliche Erzählungen der Alten sind Fabel. Andere, aber meist kleinere Arten sind: der graue J. (H. griseus *Desmar.)*, in SAfrika; der numidische J. (H. numidicus *Fr. Cuv.)*; der J. von Malakka (H. malaccensis *Fr. Cuv.)*, auf Malakka u. Pondichery; der weißschwänzige J. (H. leucurus *H. E.*, Nims), in Dongola durch Ehrenberg u. Hemprich entdeckt; der javanische J. (H. javanicus), in Java u. Ostindien; der Mungo (H. Mungo *Desmar.)*, in Ostindien u. auf den Sunda-Inseln, verfolgt unablässig die Schlangen, auch giftige, sucht aber, gebissen, sich nicht selbst ein Heilmittel in der Schlangenwurzel, wie man sonst vorgab; der Vansir (H. Galera *Desmar.)*, in Madagascar. *(Rch.)*

Ichthyocholin, ein von Gmelin entdeckter krystallin. Körper, der beim Verdampfen der Galle verschiedener Fische (Cyprinusarten) erhalten wird. Es schmeckt süßlich, hintennach sehr bitter, ist leicht löslich in Wasser u. Alkohol, leicht krystallisirbar, in Aether unlöslich.

Icicaharz, ein Harz, das von einer in Guinea wachsenden Icicaspecies herrühren soll; spröde, hellgelb, von schwachem angenehmem Geruche, löslich in siedendem Alkohol. Scribe schied daraus ab zwei krystallisirte Körper, das Brean $C_{80}H_{67}O_3$ u. das **Icican** $C_{160}H_{137}O_9$. Außerdem findet sich darin noch ein unkrystallisirbares Harz.

Icterus (I. *Temk.*, Trupial), Gatt. aus der Fam. der Corvinen u. der Unterfamilie der Sturniden, mit einem gebogenen Schnabel, der die Stirnfedern nur mittels eines spitzen Ausschnitts umfaßt, übrigens wie die verwandte Gattung Cassicus. Arten: I. varius *Gm.*, I. cayanus *Temm.*, I. chrysocephalus *Merr.*, I. rufusater *Less.*, I. quiscala *Lin.* u. I. sulcirostris *Spix.*, alle in SAmerika, mit angenehm flötender Stimme u. in der Grundfarbe immer schwarz, gewöhnlich an einigen Stellen aber lebhaft goldgelb od. zinnoberroth. *(Rch.)*

Icticyon (I. *Lund.)*, Gattung der hundeartigen Raubthiere; die Höckerzähne im Oberkiefer fehlen u. im Milchgebiß fehlt dem Fleischzahne der innere Höcker, der Körperbau ist untersetzt, bärenartig gewesen; eine vorweltliche Art: I. major *Lund.*; eine noch lebende Art bewohnt gesellig die Wälder Brasiliens.

***Ictides** (I. *Fr. Cuv.*, Benturong), Gatt. aus der Fam. der bärenartigen Raubthiere, mit langen, groben, zottigen Haaren, einem Haarbusche an jedem Ohre, einem langen buschigen Schwanze, u. sehr kleinem, fast einfachen oberen hinteren Backenzahn. Ueberhaupt sind die 3 oberen hinteren Backenzähne viel kleiner u. weniger höckerig als bei den dem Benturong am nächsten stehenden Waschbären (Procyon). Die Arten, durch Duvaucel bekannt geworden, leben alle in Ostindien u. auf Malakka: der weißstirnige Benturong (I. albifrons *Fr. Cuv.* od Arctitis Binturong), der schwarze Benturong (I. ater *Fr. Cuv.)*, u. der goldgelbe Benturong (I. aureus *Fr. Cuv.)*. *(Rch.)*

Ida (Nagy-J.), Marktfl. in der ungar. Gespannschaft Abauvar, hier 1650 Versammlung von jüd. Abgeordneten wegen der Messiasfrage.

Idatius, aus Lamego (daher I. Lamecensis), im 5. Jahrh. Bischof in Galicien, st. um 470; schr.: Chronicon von 379—468, gedruckt in Bouquet Scriptores Franc. 1. Bd.; Florez España sagr., 4. Th., u. in Sirmonds Werken 2. Th.; Fortsetzung des Chronikon von J. in Andr. Schott Hispan. illustr. 4. Bd.; die dem J. außerdem zugeschriebenen Fasti consulares stehen auch in der Esp. sagr. *(Lb.)*

†**Ideler, 1)** (Ludw.). Er wurde 1794 königl. Astronom, 1810 Studiendirector des Cadettencorps u. 1821 Professor; starb 1846. Er schr. noch: Neue trigonometr. Tafeln, 1799; Lehrb. der Chronologie, 1831. **2)** (Karl Wilh.), Prof. zu Berlin, schr. noch: Biographien Geisteskranker, 1841; Die allgemeine Diätetik für Gebildete, 1847; Der religiöse Wahnsinn, 1847; Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns, Halle 1848—50, 2 Thle.; Der Wahnsinn, in seiner psychol. u. socialen Bedeutung, Brem. 1848, 1. Bd. **3)** (Jul.), Sohn von J. 1), akadem. Docent zu Berlin, st. daselbst 1842. Er schr. auch Gesch. der altfranz. Nationallit. bis auf Franz I., Berl. 1842 als Einleitung zu seines Vaters Handbuch der franz. Sprache u. Literatur, zu dem er auch einen 4. Bd., 1835, 3. A., 1842, schrieb u. des 5. Bandes 2. Aufl. besorgte. Auch gab er die Physici et medici graeci min., Berl. 1841 f., 2 Bde., heraus. *(Lb.)*

Identitätssystem (Identitätsphilosophie, s. Schelling s ff.

Idiocarpicae, s. u. Rauchblättrige s.

Idiöchelys (l. *Mey.)*, vorweltliche Schildkrötengattung in den jüngeren Juragebilden Deutschlands.

Idiotypie, nach Wackeroder eine, unter gewissen Bedingungen eintretende Gleichförmigkeit in der besonderen Gestaltung mancher nicht krystallin. Körper, namentlich bei Eichengerbsäure u. Huminsäure.

Idisi, deutsche Götterwesen, weise Frauen, die schlachtenentscheidenden Walkyren des Nordens (Dysir).

Idmönea, Korallengattung aus der Familie der Cellarieen.

Idothea (l. *Kunth.)*, Gattung aus der Fam. Coronariae-Asphodeleae; Arten: am Cap.

Idrialit (Branderz, braunes Erdharz), derb, von fest verbundener körniger Zusammensetzung, mit unebenem u. schieferigem Bruche, fettglänzend, graulich- u. bräunlichschwarz, ins Rothbraune übergehend; Strich stark glänzend, schwärzlichröthlichbraun; undurchsichtig, Härte = 1,0—1,5; spec. Gew. = 1,4—1,6; Bestandtheile nach Schrötter: 94,807 Kohlenstoff, 5,203 Wasserstoff; gewöhnlich mit Zinnober u. erdigen Theilen verunreinigt. Im reinen Zustande leicht schmelzbar, in einer Glasröhre beim Schmelzen in sehr zarten glänzend irisirenden Schuppen sublimirend; an einer Kerzenflamme sich entzündend u. lebhaft mit stark rußender Flamme brennend. Nur auf den Lagerstätten des Zinnobers zu Idria in Krain vorkommend; es begleitet auch häufig den Zinnober u. bildet in innigem Gemenge mit demselben das Quecksilberlebererz. *(Rch.)*

Idro, See in der lombardisch-venetian. Deleg. Brescia.

Idryl. Bei der Destillation der idrialinhaltigen Quecksilbererze von Idria wird als Nebenproduct eine weiche schwarze, mit Quecksilber untermengte Masse (Stupp) erhalten. Wird dieselbe mit Alkohol ausgezogen, so nimmt diese einen braunen Körper auf, der beim Abdestilliren zurückbleibt u. in concentrirter, siedender Essigsäure gelöst u. dann aus Alkohol umkrystallisirt wird. Das so erhaltene J. hat die Formel $C_{42}H_{14}$, ist ein Aggregat aus weißen, feinen farblosen Prismen, die bei 86° schmelzen u. bei 79° zu einer strahligen Masse erstarren. Beim stärkeren Erhitzen sublimirt es unverändert in schön irisirenden Blättchen. Sein Geruch erinnert an Ruß u. an Naphtalin. Alkohol, Aether, Terpentinöl, Essigsäure lösen es in der Kälte sehr wenig, in der Hitze sehr leicht. *(Wa.)*

Idstedt, Dorf, 2 Mln. nördlich von Schleswig. Hier am 24. u. 25. Juli 1850 Niederlage der Schleswig-Holsteiner unter Willisen durch die Dänen unter Krogh; s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.).

†**Idstein. 2)** Hier den 10. Juni 1849 Congreß einer Partei der Landesdeputirten Wiesbadens, wo die Ausführung eines Angriffs auf die Landesverfassung beschlossen wurde, s. Nassau (Gesch.) in den Suppl. Die 7 angeklagten Wortführer wurden in den Staatsproceß zu Wiesbaden am 14. Febr. 1850 sämmtlich freigesprochen.

Idya (l. *Ok.)*, Gattung aus der Fam. der Rippenquallen, wie ein Sack erscheinend, an beiden Enden offen u. mit sackförmigen Wimpern besetzt; Art: I. macrostoma *Ok.*

Jean (St.), 1)—6) s. im Hptw.; **7)** Cap an der NKüste von Kandia; **8)** Cap an der OKüste von Rhodus; **9)** (St. Jean-Mayen), Insel an der NKüste von Grönland mit dem Vulcan Esk, 1500 F. hoch; Stationsort der Wallfischfahrer.

Jean-Charles, Pseudon. für Braun von Braunthal.

Jeanette (Kreuz à la J.), s. u. Kreuz 7).

Jean-Potocki-Archipel, Inseln an der OKüste von China im gelben Meere zur chines. Prov. Ching-King gehörig.

Jeetz, 1) (Joachim Christoph), geb. 1673, wurde Page beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, trat nach einigen Jahren in Kriegsdienste, diente im span. Erbfolgekriege u. bes. in den beiden ersten schles. Kriegen mit Auszeichnung, ward 1747 Generalfeldmarschall u. st. 1752.

2)

2) (Adam Friedrich), geb. 1689, war preuß. Generallieutenant, wurde vom König Friedrich Wilhelm I. zu vielen wichtigen Geschäften gebraucht, zeichnete sich in den beiden ersten schles. Kriegen aus u. st. 1762. **3)** (Hans Christoph), geb. 1694, preuß. Generalmajor u. ebenfalls ein tapferer Heerführer in Friedrichs II. Kriegen. *(v. Ll.)*

Jefferys Ledge, Sandbank im atlant. Ocean, der Küste von Maine gegenüber.

Jeffrey (Francis), geb. 1773 in Edinburg, studirte in Glasgow u. Oxford, ward 1794 als Advocat in den schott. Bar (Barreau) aufgenommen, redigirte von 1803 bis 1828 das Edinburgh Review, worin er sich selbst mehr mit den Fächern der Literatur als der Politik beschäftigte, ward 1821 Lord Rector der Universität Glasgow, 1828 Decan der schott. Advocatenfacultät, 1830 Mitglied des Parlaments für Malton, 1834 Lordadvocat (Generalfiscal) u. Richter im Court of Session, dem obersten schott. Gerichtshofe; st. 1850. Seiner polit. Richtung nach war er ein entschiedener Whig. *(Ap.)*

Jehovahurkunde (Bibelk.), s. u. Pentateuch (in den Suppl.).

†**Jeitteles, 3)** (Ignaz), Privatgelehrter in Wien, st. den 19. Juni 1843. Schr. noch mit Aloys J.: Siona, Encyklopäd. Wörterbuch für Israeliten, Wien 1819 ff.

Jeja (Jega), Fluß im Lande der don. Kosaken, kommt von Kaukasien, geht in das Meer von Azow; an dessen Mündung das Fort **Jeïsk.**

Jekholm, russ. Insel im finnischen Meerbusen, mit Leuchtthurm.

Jellachich de Buszin (spr. Jelatschitsch), †**1)** (Franz). Er starb 1810 zu Agram. **2)** (Joseph, Freiherr J. de Buszin), ältester Sohn des Vor., geb. zu Peterwardein am 16. Oct. 1801, kam 1809 in die theresian. Militärakademie, trat 1819 in das Dragonerregiment Knesevich, wurde 1825 Oberlieutenant u. war zwei Jahre Adjutant beim Freih. Leopold v. Geramb in Wien. Zum Capitänlieutenant 1830 im Oguliner Grenzregiment befördert, befehligte er die Dreskiner Compagnie am Cordon. Bei den Manövers in Italien 1831 zog er die besondere Aufmerksamkeit von Radetzky auf sich u. that sich im Oct. d. J. im Treffen von Kladusch in Bosnien hervor. 1837 wurde er Major u. Adjutant beim Gouverneur von Dalmatien, Grafen v. Lilienberg, kam 1841 als Oberstlieutenant zum 1. Banalgrenzregt., mit dem er 1842 als Oberst mehreren Conflicten mit türk. Unterthanen ehrenvoll beiwohnte. Im März 1848 wurde er Generalmajor, Banus von Kroatien, Slavonien u. Dalmatien, zum Geheimen Rath u. bald darauf zum Feldmarschalllieutenant u. commandirenden General in Agram ernannt. Als solcher bestrebte er sich, die Nationalität seines Vaterlandes zu befördern u. dasselbe in ungelockerter Verbindung mit Oestreich zu erhalten. Als sein Einfluß auf die Südslaven größer u. er dadurch den Magyaren gefährlich zu werden anfing, so verleumdete ihn das ungar. Ministerium bei dem Kaiser, als ob er den Aufstand der Serben u. Raizen angeregt habe u. mit den panslavistischen Bestrebungen in Böhmen in Verbindung stände, u. erlangte vom Kaiser die Entsetzung J-s. Nachdem J. noch am 5. Juni die Landescongregation zu Agram gehalten hatte, die er nicht halten sollte, u. installirt worden war, ging er, wie ihm befohlen war, nach Insbruck zum Kaiser, u. das Absetzungsmanifest wurde nicht vollzogen. Nachher ging er nach Wien zu einer Conferenz wegen Ausgleichung der Differenzen Kroatiens mit Ungarn, die jedoch keinen Erfolg hatte. Auf Seiten der Oestreicher focht er dann in der Ungarischen Revolution (s. Ungarn in den Suppl.) u. lebte Ende 1849, nach Unterdrückung derselben, in Wien, weil er, wie man sagte, nicht nach Agram gehen mochte, da er nicht die Gewähr aller, seinen Kroaten gegebenen Versprechungen von der Regierung erreichen konnte, u. um ihn auch ferner von Kroatien fern zu halten, wurde er im März 1850 zum Oberstthofmeister des Kaisers ernannt, doch reiste er im Juni d. J. in Geschäften nach Kroatien u. vermählte sich im Juli d. J. in Wien mit der Gräfin von Stockau. J. ist auch Dichter (Gedichte, Wien 1850). *(v. Ll. u. Lb.)*

Jellinek (Herrm.), geb. 1822 zu Ungarisch-Brod in Mähren, ein Israelit, Privatgelehrter; wurde als Mitarbeiter an der polit. Zeitschrift der Radicale wegen Hochverraths, beleidigter Majestät u. öffentl. Aufregung zur bewaffneten Empörung am 23. Nov. 1848 in Wien nach standrechtlichem Erkenntniß erschossen. Schr.: Uriel Acostas Leben u. Lehre, Zerbst 1847; Die Täuschungen der aufgeklärten Juden u. ihre Fähigkeiten zur Emancipation, 1847; Das Verhältniß der luther. Kirche u. reformator. Bestrebungen N. Crells u. Christians I. in seinen Wirkungen auf die neuesten Ereignisse, 1847; Die religiösen, socialen u. literar. Zustände der Gegenwart in ihren prakt. Folgen, 1847; Kritisch-philosoph. Schriften, 1848 u. a. *(Ap.)*

Jenatz (Genatz), Dorf im schweizer. Canton Graubündten; Mineralbad, 850 Ew.

Jenikau (Goltsch-J.), Marktfl. im böhm. Kreise Czaslau; hier 1643 Niederlage der Kaiserlichen durch die Schweden.

Jenischehr, Stadt, so v. w. Larissa.

Jeniseygebirg, s. Sajanisches Gebirg.

Jerboa (Sibirische Springmaus, Dipus Sagitta *Gmel.)*, lebt in den hügeligen Gegenden Sibiriens, zwischen dem Don u. der Wolga, auch am südl. Theile des Irtisch; graugelb, auf der hintern Hälfte des Rückens dunkler, unten weiß, Schwanzbusch schwarz, mit weißer Spitze; das Thierchen

chen ist nur 6 Z. lang, der Schwanz aber noch einmal so lang; die langen Hinterbeine haben nur 3, die kurzen Vorderbeine 5 Zehen. *(Rch.)*

Jeremias Gotthelf, Pseudonym für Bitzius, s. d. (in den Suppl.).

Jerica (Pablo de J.), geb. 1781 zu Vittoria, studirte die Rechte, leitete nachher einige Zeit das väterl. Handelsgeschäft, floh 1814 als Anhänger der Constitution nach Frankreich, wo er in Bayonne, Bordeaux u. Paris lebte; 1820 nach Spanien zurückgekehrt, verwaltete er mehrere Communalstellen; später siedelte er sich ganz in Frankreich an. Er schr.: Ensayos poéticos, 1814, 3. A. als Poesias, 1831; Letrillas y fabulas, 1838; Collection de cuentos, fabulas etc., 1831; Miscellanea instructiva y entretenida, recopiloda y traducida al castellana, 1836, 4 Bde. ꝛc. *(Lb.)*

Jerndorff (Just. Ulr.), Landschaftsmaler, geb. 1806 zu Kopenhagen, wurde nach seiner Rückkehr aus Italien 1839 Hofmaler in Oldenburg, wo er einen Kunstverein gründete u. am 27. Oct. 1847 starb.

Jershöft, Dorf im preuß. Regierungsbez. Köslin an der Ostseeküste; Leuchtthurm.

†Jerusalem (Gesch.). Der erste evangel. Bischof, Alexander, starb den 22. Nov. 1845. Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, wählte im Mai 1846 Gobat, einen aus dem Canton Bern gebürtigen Geistlichen, welcher Director des protestant. Collegium zu Malta u. früher Missionär in Abyssinien gewesen war, zum Bischof von J., u. Gobat wurde am 5. Juli 1846 zu London zu dieser Würde geweiht. Unter ihm wurde hier gegründet die evangel. Stiftung, welche ein Hospital für Christen, Juden u. Muhamedaner unterhält, in welchem 1850 gegen 400 Kranke verpflegt wurden; eine evangel. Kinderschule; ein Bruderhaus, gestiftet von der Baseler Missionsgesellschaft, dessen Mitglieder sich der Erziehung widmen u. Ackerbau, Seidenbau u. auch Handwerke lehren; ein Hospiz zur Aufnahme deutscher Pilger, größtentheils durch Sammlungen in Preußen gegründet u. unterhalten. *(Sr.)*

Jervis, 1) Galapagosinsel; **2)** Cap der SKüste von Neuholland.

Jesuiten. [1]Die eigenthüml. Stellung, die der J-orden schon bei seiner Entstehung u. noch mehr in seiner weitern Entwicklung im Vergleich mit den Mönchsorden der verschiedenen christl. Kirchen u. dem Staate gegenüber eingenommen hat, hängt mit seinem ganzen Organismus wie mit seinen Tendenzen genau zusammen u. gibt ihm eine Bedeutung, deren sich keine andere Gesellschaft rühmen kann u. die auf der einen Seite eben so viel Hoffnungen erregt, als sie auf der andern Seite eine Menge von Befürchtungen erweckt. [2]Es gibt kein Land auf der ganzen Erde, in welchem die J., wenn auch mit verschiedenem Erfolg, nicht wenigstens den Versuch gemacht hätten, irgendwie Einfluß zu erlangen; es gibt beinahe keine wichtige Frage auf dem kirchlichen u. polit. Gebiet, an der sie sich nicht entweder öffentlich od. in geheimnißvoller Stille zu betheiligen versucht; es gibt keine Erscheinung im socialen Leben, die sie nicht für ihre Zwecke zu benutzen verstanden, u. es gibt auch keine Macht, die ihrer vielseitigen Thätigkeit unübersteigl. Schranken ziehen könnte, indem bis jetzt erfahrungsmäßig die äußerste, mit Consequenz durchgeführte Strenge auf die Dauer mit ihrer Klugheit u. Besonnenheit nicht gleichen Schritt zu halten vermochte; ja selbst Ereignisse, deren erschütternde Gewalt jedem Stande, jeder Corporation, jedem Individuum fühlbar zu werden pflegt u. die vielleicht in der Geschichte eine neue Epoche begründeten, drängten ihre Macht u. ihren Einfluß nur momentan zurück, waren aber nicht im Stande ihre Thätigkeit zu vernichten. **A) Die Wiederherstellung u. die Verbreitung der J. seit 1814 bis 1848.** [3]Die Auflösung des J-ordens durch Papst Clemens XIV. 1773 war zwar von vielen Seiten erwartet u. freudig begrüßt worden, sie war aber mehr eine äußerliche, formell vollzogene Maßregel, nicht aber eine Handlung, durch welche die innere Verbindung u. Wirksamkeit des Ordens beseitigt wurde, sie war vielleicht selbst vom Papste nur ein nothwendiges Zugeständniß für diejenigen, welche damals eine ausgedehnte Kirchenreform erwarteten, vorläufig aber mit diesem Schritte sich beruhigten. [4]Hierzu kam, daß Clemens Nachfolger, Pius VI., statt mit Energie denselben Pfad zu betreten, den J. freundlich gesinnt war, daß mächtige Fürsten, wie Friedrich II. von Preußen u. Katharina II. von Rußland, das päpstl. Breve nicht annahmen, daß sich an andern Orten das Mitleid für die ohne Urthel u. Recht Verdammten, unter denen sich auch sehr verdiente Männer befanden, regte, u. daß bei der revolutionären Richtung gegen Ende des 18. Jahrh. von vielen Seiten ihnen das Wort geredet wurde, lauter Umstände, die das stille Fortbestehen der J. begünstigten u. ihre nachmalige Wiederherstellung vorbereiteten. [5]Nachdem sie sich allmälig in einzelnen Ländern angesiedelt u. selbst in protestant. Staaten, z. B. in England, Holland u. Preußen, gute Aufnahme u. Schutz gefunden hatten, war der Schritt nur klein, der zu ihrer wirkl. Wiederherstellung führte. Bereits 1801 erschien ein päpstl. Breve, wodurch der Orden für Rußland unter Paul I., der sich ihm noch mehr zuneigte, als Katharina, u. der nur in Verbindung mit ihnen den revolutionären Geist der damaligen Zeit Schranken setzen zu können glaubte, wieder eingesetzt ward. Ein Gleiches geschah 1804 in Neapel unter Ferdinand IV., auf den bes. der Generalvikar der J. in Rußland,

land, Pater Gabriel Gruber, einzuwirken sich bemühte, u. endlich 1814 wurde durch die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum unter Pius VII. die Wiederherstellung formell vollzogen, womit zugleich ihre frühere Verfassung eben so wie die Privilegien wieder in Kraft traten. [6]Von nun an war es ihr eifrigstes Bestreben, sich überallhin zu verbreiten, u. sie richteten daher ihr Augenmerk bes. auf die Länder, welche ihnen nach ihrer Auflösung wesentl. Dienste geleistet hatten. Zunächst suchten sie in Rußland, wo ihre Generalvikare, welche die Stelle der Ordensgenerale einnahmen, ihren Sitz hatten, immer festern Fuß zu fassen, u. es mußte ihnen dieß um so leichter werden, da der Kaiser Alexander ihnen dieselbe Gunst zuwendete, deren sie sich unter seinen beiden Vorfahren erfreut hatten. Dazu wirkten verschiedene Ursachen mit, theils die Rücksicht auf die in russ. Besitz übergegangenen polnischen Provinzen, in denen die kathol. Bigotterie gewisse Concessionen von Seiten der Regierung nothwendig machte, theils der Einfluß des sardin. Gesandten am russ. Hofe, des Grafen Joseph de Maistre, der eines Theils mit dem Orden, andern Theils aber mit dem Kaiser in der genausten Verbindung stand; theils der Wunsch, das sehr vernachlässigte Schul- u. Erziehungswesen ohne große Theilnahme der Staatsbehörden wohl versorgt zu sehen; theils u. vor Allem die außerordentl. Klugheit des Generalvikars Thaddeus Brzozowski, der seine Pläne, als ganz innig verbunden mit den russ. Interessen, darzustellen sich bemühte u. selbst den Widerstand des Cultministers Fürst Galizin, der den J. mit großer Energie entgegenarbeitete, unschädlich zu machen wußte. [7]Nächst Rußland suchten die J. vor Allem wieder in Rom u. von hier aus in ganz Italien heimisch zu werden, doch wollte dies Anfangs nicht gelingen, bes. weil der eigentl. Ordensgeneral in Rußland seinen Sitz hatte, u. von dem Kaiser Alexander die Erlaubniß, denselben mit Rom zu vertauschen, nicht erhalten konnte, so daß hier nur ein vom Papst eingesetzter Generalvikar, nicht aber ein von der Congregation gewählter Ordensgeneral fungirte. [8]Nach dem Tode des Vikars Brzozowski in Rußland 1820 wurde die neue Wahl durch Intriguen, an denen sich bes. auch andere Mönchsorden aus Neid über die Begünstigungen u. die Fortschritte der J. in Italien betheiligten, u. in welchen der nach der Würde eines Ordensgenerals strebende zeitweilige Generalvikar, Pater Mariano Petrucci, Rector des Noviziats in Genua, eine wichtige Rolle spielte, sehr lange verzögert, u. selbst nach dem Zusammentritt der Congregation zur statutenmäßigen Vollziehung der Wahl machte man Ausstellungen an den Vollmachten der Deputirten aus Frankreich, Italien u. England, so daß endlich der Papst auf Anrathen des Staatssecretärs Consalvi eingriff, worauf denn trotz aller Protestationen Petruccis der berühmte Kanzelredner Pater Luigi **Fortis** zum **Ordensgeneral** ernannt wurde. [9]Von jetzt an blühte der Orden in Rom immer mehr auf, die folgenden Päpste, Leo XII., Pius VIII. u. Gregor XVI., wendeten ihm ihre ganze Gunst zu u. der 1829 zum **Ordensgeneral** erwählte Pater Johannes **Roothaan** (s. d.) vermittelte eine so enge Verbindung mit dem päpstl. Stuhle, daß die geistliche u. weltl. Macht Roms zwischen ihm u. dem Papste getheilt zu sein schien, was sich jedoch unter Pius IX. änderte. [10]Auch in die meisten andern italien. Staaten traten sie ein; in Neapel, wo sie schon vor ihrer Wiederherstellung Eingang gefunden hatten (s. oben 5), erhielten sie von Ferdinand I. den größeren Theil ihrer vormaligen Besitzungen zurück, u. seine Nachfolger, Franz I. u. der jetzige König Ferdinand II., eröffneten ihnen Gelegenheit zu neuen Ansiedlungen, wodurch sich ihre Zahl von Jahr zu Jahr vermehrte, u. in Modena gab ihnen Herz. Franz IV. 1815 nicht nur ihr Collegium u. die dazu gehörenden Güter zurück, sondern er gestattete auch 1816 die Gründung eines neuen Collegiums, dem bald sehr bedeutende Reichthümer zuflossen, u. in den Staaten des Königs von Sardinien gründeten sie schon 1815 unter Victor Emanuel, der ihnen zugeneigt u. unbedingt ergeben war, ein Collegium, u. verbreiteten sich auch unter den folgenden Regenten, Karl Felix u. Karl Albert, immer weiter, sie erhielten ihre Grundbesitzungen zurück, kauften in Montebello ein schönes Landgut u. gründeten an vielen Orten, z. B. in Novara, Nizza rc. Collegien. Dagegen leistete ihnen in Parma die Erzherzogin Marie Luise, in Uebereinstimmung mit ihren Räthen, sehr energischen Widerstand u. gab erst durch ein Decret vom 5. März 1844 den Wünschen der J. ein günstiges Gehör. [11]Auch in Toscana fand der Orden erst 1846 Eingang, u. namentlich entfalteten hier die Frauen vom heiligen Herzen Jesu, die mit dem Orden in dem genausten Verkehr standen, eine sehr rege, jedoch nicht lange geduldete u. vorzüglich von der Universität Pisa bekämpfte Thätigkeit. In der Lombardei konnte erst 1837 die erste Ansiedelung vorgenommen werden, u. in Venedig feierte man den 31. Juli 1844 die Wiedereinführung der J. festlich in der Mariä-Himmelfahrtskirche, worauf sie hier im Sept. 1844 das erste Collegium gründeten. In Lucca aber war die Abneigung gegen sie bei dem Regenten u. bei der Bevölkerung so groß, daß kaum ein Versuch zu ihren Gunsten gewagt werden konnte. [12]Auffallend war es, daß in specifisch kathol. Ländern, wie Portugal u. Spanien, die Wiederherstellung des Ordens nur Zeichen des Mißfallens hervorrief. Der König von Portugal, Johann VI., der sogleich 1814 in Rom

Rom gegen die Restitution Protest einlegte, blieb diesen Ansichten unverbrüchlich treu, u. das Wohlwollen, welches Don Miguel durch ein, ihre Aufnahme genehmigendes Decret von 1829 zeigte, konnte nur vorübergehend von Einfluß sein, da Don Pedro nach Besiegung seines Gegners 1834 Maßregeln in entgegengesetztem Sinne verordnete u. ohne Weiteres ihre Vertreibung von portugies. Boden verfügte, die an manchen Orten, namentlich in **Coimbra**, nicht ohne Härte zur Ausführung gebracht wurde. In **Spanien** wurden sie durch Ferdinand VII. nach dessen Wiedereinsetzung durch Frankreich 1824 sofort wieder berufen u. mit großen Besitzungen u. Privilegien ausgestattet, aber in den carlist. Kämpfen ward die Königin Christina genöthigt, ein Verbannungsdecret gegen sie 1835 zu unterzeichnen, u. die provisor. Regentschaft verordnete im Decbr. 1840 die Aufhebung des J.-Klosters zu Loyola in Guipuzcoa; jedoch fanden sie seit 1844 in Spanien wieder Eingang u. gründeten mehrere Institute. [13] In **Frankreich** hatten sich die J. nach ihrer Auflösung trotz des Decrets von Napoleon (1804), wonach alle ihre Anstalten aufgehoben u. alle Mitglieder in die Heimath zurückgewiesen wurden, im Stillen zu behaupten gewußt, wobei ihnen die Gunst des Cardinal Fesch u. der Lätitia nicht wenig zu Statten kam. Gleichwohl war ihnen die Zeit der Restauration nicht so günstig als sie erwartet hatten; Ludwig XVIII. wollte der öffentl. Meinung, die sich den J. sehr abgeneigt zeigte, nicht entgegentreten u. behielt die gegen ihre Wiederaufnahme gerichteten Gesetze bei, was sie indeß nicht hinderte, unter dem Namen **Väter des Glaubens** sich an verschiedenen Orten niederzulassen. Karl X. aber vermochte ihre Wiederherstellung vor den Kammern, bes. vor den Pairs, die nicht ohne Mißgunst den Einfluß der J. auf den Hof betrachteten, nicht durchzusetzen, ja er mußte unter dem Ministerium Martignac 1828 die Ordonnanzen unterzeichnen, wodurch 8 Collegien derselben aufgehoben wurden. Jedoch blieb ihnen ihr Einfluß auf Karl X. immer gesichert, die Einsetzung des Ministeriums Polignac war hauptsächlich ihr Werk, u. an den Juliordonnanzen hatte der Jesuit **Janson**, Beichtvater des Königs, einen großen Antheil. [14] Die Julirevolution setzte vorläufig ihren weitaussehenden Plänen ein Ziel, u. sie mußten Frankreich verlassen. Doch nur auf kurze Zeit; denn obschon Ludwig Philipp Anfangs mehrere Gesetze erneuerte, die ihre Thätigkeit für immer zu beseitigen schienen, neigte er sich doch später unter dem Einfluß seiner Gemahlin, wie der päpstl. Partei überhaupt, so bes. den J. zu, u. die Aufhebung mehrerer von ihren Instituten, die er in Folge eines Votums der Deputirtenkammer 1845 decretiren mußte, war ohne wesentl. Erfolg, zumal da diesem Befehl u. andern Beschränkungen kein rechter Nachdruck gegeben wurde, u. da der Umstand, daß sie an mehreren Orten Frankreichs ein sicheres Unterkommen fanden, sowie ihre genaue Verbindung mit der legitimist. Partei, für deren Zwecke sie unablässig wirkten, ihnen einen Anhaltepunkt gewährte, von dem aus sie für ihre weitere Verbreitung thätig sein konnten. [15] In **Belgien** wußten die J. schon frühzeitig festen Fuß zu fassen, selbst der protestant. König Wilhelm I. war duldsam gegen sie, gestattete ihnen in **Holland** Niederlassungen, u. die spätern strengern Maßregeln, welche ihr Widerstand gegen das Staatsgrundgesetz u. gegen die Regierung nothwendig machte, wurden aus Rücksicht auf die Theilnahme, welche sie bei dem Adel, wie bei der bigotten kathol. Bevölkerung Belgiens fanden, nicht consequent durchgeführt. [16] Nach der Trennung Belgiens von Holland 1831, welche durch die enge Verbindung der belg. Liberalen mit dem Clerus u. den J. mit herbeigeführt wurde, gewannen sie hier ein bei weitem größeres Terrain, als vorher, indem ihnen die freisinnige Verfassung u. bes. die darin gewährleistete Trennung des Staats u. der Kirche zu Statten kam, u. sie behaupteten es auch unter dem protestant. König Leopold, der, theils durch den Einfluß seiner den J. zugeneigten Gemahlin Luise, theils weil er zur Befestigung seiner Anfangs schwankenden Regierung ein freundl. Verhältniß mit ihnen als nothwendig erachtete, ihre Bestrebungen nicht beschränkte, so daß ihr Ansehen u. ihr Reichthum in diesem Lande von Jahr zu Jahr gestiegen, obschon ihr Einfluß seit 1846 durch ihre Kämpfe mit dem Episkopat u. mit der Universität Löwen (s. unten 66) gesunken ist. [17] In **England** wurde es den J. durch die dort herrschende Toleranz gegen andere Confessionen u. durch das bestehende Associationsrecht leicht, sich niederzulassen, u. sie gingen bereits zu Ende des 18. Jahrh. dahin, nachdem die franz. Revolution sie aus Frankreich u. später auch aus Belgien vertrieben hatte. Hier nahm sie ein reicher u. eifriger Katholik, Thomas Weld von Lulworth Castle, gastlich auf u. schenkte ihnen das prächtige Gut **Stonyhurst**, das noch jetzt ihren Hauptsitz bildet u. von wo aus sie sich weiter verbreiteten. [18] Der Versuch der engl. Staatsregierung, durch eine Clausel in der Emancipationsbill 1829 ihrer Thätigkeit Schranken zu setzen, hatte bei der Klugheit, mit der sie sich theils den Staatsgesetzen zu fügen, theils dieselben zu ihren Gunsten zu deuten wußten, keinen Erfolg, ihre Etablissements in England, wo sie in der Hauptstadt London am 1. Aug. 1849 ihre 1. Kirche einweiheten, u. in **Irland** (in **Schottland** konnten sie bis jetzt keine Niederlassung gründen) mehrten sich, u. die neuere kathol. Bewegung in England hat jetzt schon den Beweis geliefert, wie sehr sie ihren Einfluß für die kathol.

kathol. Interessen benutzt haben. [19]In der Schweiz hielten sie sich seit 1804 in dem Canton Graubündten unter dem Namen der Ligorianer, jedoch nur kurze Zeit auf; im Canton Wallis berief sie die Regierung nach ihrer Restitution, nachdem sie schon mehrere Jahre vorher im Stillen eingezogen waren, u. gab ihnen die früheren Besitzungen zurück. [20]Ihre Hauptposition in der Schweiz war u. blieb aber bis auf die neuste Zeit der Canton Freiburg, u. sie setzten es durch ihre Partei im großen Rathe durch, daß sie, statt als Ligorianer, unter ihrem wirkl. Namen auftraten, daß man ihre Zahl, wie man Anfangs beabsichtigt hatte, nicht beschränkte, daß ihnen eine bedeutende Geldsumme von Seiten des Staats zum Aufbau einer Schule bewilligt ward, u. daß der Franziskaner Pater Girard, obgleich sich durch dessen Bemühungen das ganz darniederliegende Schulwesen dieses Cantons sehr gehoben hatte, seine Erziehungsinstitute schließen mußte. [21]Nicht minder glücklich ging es ihnen im Canton Schwyz, wo der Landamman Ab-Iberg ihnen Geldmittel zur Gründung von Schulen u. Pensionaten verschaffte, u. in Luzern, wo Männer, wie Joseph Leu, Siegwart Müller u. A. ihnen den Weg bahnten u. nach Einführung der neuen Verfassung von 1841 ihre Berufung nach vielen Kämpfen 1844 durchsetzten. Bei den vielfachen Mißhelligkeiten aber, die in Luzern wie in Wallis in offene Gewaltthätigkeiten übergingen (s. unten 71), verfügte die Tagsatzung durch einen Beschluß vom 3. Sept. 1847 die Entfernung der J. aus der Schweiz u. gab diesem Befehle durch Militärgewalt Nachdruck, worauf sie die Schweiz verließen. [22]In Deutschland war für die J. Oestreich die wichtigste Station, doch durften sie nur unter dem Namen der Ligorianer od. Redemptoristen auftreten. Von hier aus gingen sie nach Galizien, wo sie 4 sehr wichtige Stationen inne hatten, u. nach Ungarn über, obschon die Stände dieses Landes nie die Genehmigung dazu ertheilten. [23]In Baiern versagte ihnen der König Maximilian Joseph den Eintritt, u. auch unter König Ludwig gelang es ihnen erst seit 1837, wahrscheinlich unter Vermittlung des Erzbischofs von München-Freisingen, als Station den Wallfahrtsort Altötting zu erhalten, den sie jedoch nach den Bewegungen 1848 verlassen mußten (s. unt. 77), u. den aus der Schweiz 1847 fliehenden J. ward in Baiern nur ein Aufenthalt von wenigen Tagen gestattet. [24]In Sachsen erhielt sich unter den Königen Friedrich August III. u. Anton das Gerücht von dem Dasein der J. im Lande u. von der beabsichtigten Gründung eines J-collegiums, wozu das Marcolinische Haus in Dresden bestimmt sein sollte, u. gab vielleicht Veranlassung zu der Bestimmung in der Verfassungsurkunde 1831, die den J. den Aufenthalt im Lande untersagte. Doch gaben auch später noch Ereignisse, wie z. B. der Kirchenbau in Annaberg (s. u. Deutsche Kirche in den Suppl.), Gelegenheit, auf den Verdacht, daß eine J-mission für Sachsen bestehe, u. daß der Bischof Mauermann diesen Bestrebungen nicht fremd sei, zurückzukommen. [25]In Köthen wurde die Mission der J., die seit dem, bes. durch den J. Ronsin bewirkten Uebertritt des Herzogs Friedrich Ferdinand zum Katholicismus (1825) gegründet worden war, 1848 aufgehoben. In Württemberg erwies sich der Verdacht eines J-pensionats als ungegründet. [26]In andern Ländern wollte man Sendboten der J. bemerkt haben, die der Proselytenmacherei dienten, u. in Gotha ward 1846 ein Mann, Maria Fourrier Krech verhaftet, der einer J-congregation bei Nancy angehörte, für seinen Orden einsammelte u. vorgab, daß überall in Thüringen, in Gotha, Erfurt, Weimar &c. Vertreter des J-ordens sich befänden. [27]In der neuern Zeit haben sich die J. bes. in den Rheingegenden durch ihre Missionen bemerklich gemacht (s. u. 48). [28]Auch in den übrigen Erdtheilen fanden sie Eingang. In Alexandrien erbauten sie 1848 eine Kirche, u. am Weihnachtsfest d. J. hörte man zum ersten Male im ottomanischen Reiche eine Glocke eines christl. Gotteshauses; am Himalayagebirge soll ein prachtvolles Collegium der J. entstehen, u. in China gehört ihre Mission unter die bedeutendsten. [29]Ihr Hauptaugenmerk blieb aber in neuerer Zeit Amerika, wo sie durch keine Regierungsmaßregel beschränkt wurden, obschon der Congreß zu Guatemala, wo sie seit 1843 sein durften, 1845 ihre Verbannung u. sofortige Einschiffung verfügte, u. schon 1842 konnte der Vorsteher der J. in Amerika, Pater Alexander, bei einem Besuche in Rom dem Papste berichten, daß sich die Zahl der Etablissements vermehrte u. daß die 2 Klöster in Newyork u. Philadelphia in stetem Aufblühen begriffen wären; auch ward an dem letztgenannten Orte das 300jährige Stiftungsfest des Ordens im September 1840 feierlich begangen. Bei ihrer Vertreibung aus der Schweiz 1847 begaben sich sehr viele nach NAmerika, u. auch nach den Bewegungen von 1848 fand eine große Anzahl derselben hier ihr Unterkommen. [30]Von den Obern der J. ward ihr Gebiet in 4 Kreise: Italien, Spanien, Gallien u. Germanien, u. diese werden in folgende 14 Provinzen eingetheilt: Rom, Sicilien, Neapel, Turin, Spanien mit SAmerika, Paris, Lyon, Belgien, England, Gallizien mit Oestreich, Oberdeutschland nebst der Schweiz, Baiern, Köthen u. Sachsen, Irland, Maryland u. Missuri, u. man berechnet ihre Gesammtzahl, als Priester u. Laienjesuiten nebst den Novizen, auf 4500. Die Zahl der J-generäle von Ignatius Loyola bis Roothaan

haan beträgt 23. **B) Die Thätigkeit der J.** [31]Das Ziel, das die J. von jeher u. bis auf die neuste Zeit herauf consequent verfolgten, ging dahin, auf dem kirchl. Gebiete der streng kathol. Richtung die Alleinherrschaft zu sichern; auf dem politischen dem Conservativismus das Uebergewicht zu verschaffen, u. das Verhältniß zwischen Staat u. Kirche so zu regeln, daß der Staat in steter Abhängigkeit von der kirchl. Hierarchie bliebe. Um diese Zwecke zu erreichen, brachten sie die verschiedensten Mittel in Anwendung. [32]Zunächst richtete sich ihre Aufmerksamkeit auf **a)** die **Erziehung** u. den **Unterricht**, um allmälig ein Geschlecht heranzubilden, von dem sie die Förderung ihrer Plane in der Zukunft erwarten durften. Hierbei war es ihnen aber nicht blos um abgesonderte Institute zu thun, wie sie auch von andern religiösen Gesellschaften errichtet werden, vielmehr suchten sie zugleich das gesammte Erziehungswesen der einzelnen Länder, u. zwar von den Elementarschulen an bis zu den Universitäten herauf, sich unterzuordnen. [33]So begnügten sie sich in Rußland, wo sie in allen bedeutenden Städten Institute angelegt u. selbst Sibirien in den Kreis ihrer Thätigkeit aufgenommen hatten, nicht mit dem Schulunterrichte, welchen ihnen die Regierung schon aus Rücksicht auf die dabei von ihr zu machenden Geldersparungen gern überließ, u. bei welchem sie den russ. Großen um so willkommener waren, je weniger dieselben übrigens Gelegenheit zur Bildung ihrer Söhne hatten, sondern sie bemühten sich, ihr Collegium zu Polozk zur Universität zu erheben, um dadurch von den russ. Akademien u. zugleich von der speciellen Staatsaufsicht unabhängig zu werden, u. es gelang ihnen wirklich vom Kaiser Alexander 1812 die von ihnen gewünschten Privilegien zu erlangen. [34]Ihre pädagog. Thätigkeit war überhaupt in den Ländern, wie in Neapel, dem sardinischen Gebiet, dem Kirchenstaat, in Modena u. anderwärts am umfassendsten, wo ihnen der Unterricht entweder von Staatswegen übertragen od. wo ihnen unbeschränkte Freiheit gegeben war. Zugleich aber kamen sie durch Errichtung von adeligen Pensionaten, welche für die Kinder höherer Stände ausschließlich bestimmt waren, in genaue Verbindung mit vornehmen u. reichen Familien, deren Einfluß wieder auf ihre Unternehmungen vortheilhaft zurückwirkte. So wurde ihnen in Rom außer andern Anstalten 1836 das wichtige Collegium de propaganda fide übergeben, u. die wohlgeleiteten Armenschulen in Genua kamen 1838 durch ihren Betrieb in die Hände der mit ihnen verbundenen Frères ignorantins, konnten sich aber nur einige Jahre behaupten. [35]In Belgien waren ihre Schulen bei weitem mehr gehoben, als die übrigen Anstalten des Landes, ihre Gymnasien waren im Besitz von ausgezeichneten Lehrmitteln aller Art, u. bei der Tüchtigkeit ihrer Professoren würden sie sich der allgemeinsten Theilnahme erfreut haben, wenn nicht das, von der bischöfl. Partei genährte Mißtrauen gegen sie nachtheilig für sie gewirkt hätte. [36]Am hervorragendsten aber u. gewissermaßen als Musteranstalt erschien das große J-pensionat in Freiburg; hierher strömten Zöglinge aus den ersten Familien beinahe aller Länder, die Anzahl der hier Studirenden wurde 1845 auf 676 berechnet, darunter selbst Schüler aus Smyrna, Algier u. Cuba, von denen 380 im großen Pensionat, 40 im kleinen Seminar u. 26 im theolog. Seminar sich befanden; 230 waren Extranier u. das Filialpensionat zu Stäffis enthielt 100 Zöglinge. [37]Grundsatz war es, dergleichen Anstalten auch äußerlich geschmackvoll auszustatten, um auch dadurch die Eltern der Zöglinge zu gewinnen, u. das Etablissement zu Montrouge, einem Dorfe nahe bei Paris, war im Innern so schön eingerichtet u. durch seine Umgebungen, Gartenanlagen, Alleen &c. so einladend, daß viele der angesehensten Familien ihre kleinern Touren hierher richteten, wodurch natürlich zugleich Gelegenheit, weitere Verbindungen mit den J. anzuknüpfen, gegeben war. [38]Die pecuniären Mittel dazu flossen außer den ältern Besitzungen, die ihnen nach der Restitution 1814 in den meisten Staaten zurückgegeben wurden, aus verschiedenen Quellen, in mehreren der italien. Staaten wurden die Staatskassen in Anspruch genommen, in der Schweiz u. anderwärts die Gemeindekassen; das Privilegium Ferdinands VII. von Spanien, wonach sie eine Reihe von Jahren ihre sämmtl. Bedürfnisse ohne Versteuerung einführen durften, war äußerst vortheilhaft; Sammlungen, die sie veranstalteten, fielen sehr reichlich aus; an bedeutenden, theils in Geld, theils in Grundstücken bestehenden Vermächtnissen fehlte es nie u. nirgends, u. von ihren großen Erbschaften legen schon die vielen Erbschaftsprocesse, in die sie verwickelt wurden, u. die großen Summen, die sie für die Heiligsprechung einzelner Genossen bezahlten, Zeugniß ab. Auch mehrten sich ihre Geldmittel theils durch Handelscompagnien, die sie etablirten, theils durch Speculationen in Actien u. Staatspapieren, woran sie sich betheiligten, so daß sie über außerordentl. Summen für ihre Zwecke verfügen konnten. [39]Ueber die Größe ihres Vermögens sind nur Einzelnheiten, z. B. durch Gioberti, bekannt geworden, z. B. daß sie in Neapel 3 Mill. Ducaten besäßen, daß sie in der Mark Ancona auf ein Gut 800,000 Thlr. boten, daß ihnen der Marchese Fagnani ein Fideicommiß von 5—6 Mill. Lire zur Stiftung von J-collegien in der Lombardei vermachte &c. Im Allgemeinen läßt sich aber der Umfang ihres Besitzes nicht einmal annähernd bestimmen, da sie selbst darüber die

die größte Verschwiegenheit beobachteten. [40]Ein weiterer Zweig der Thätigkeit der J. war b) die **Proselytenmacherei**, die sie bei ihrem Streben, der kathol. Kirche die Alleinherrschaft zu verschaffen, allen andern Religionen, Confessionen u. Secten gegenüber in Anwendung brachten, u. bei denen oft materielle Rücksichten maßgebend waren. So suchten sie in Rußland nicht blos die Juden, deren Kinder sie oft auf eine gewaltsame Art an sich zu ketten wußten, u. die Protestanten zu bekehren, sondern sie richteten ihr Augenmerk auch auf die griech. Christen, u. die Thatsache, daß ein in ihrem Collegium erzogener Fürst Galyczin 1814 zum Katholicismus übertrat, u. daß eine junge Fürstin durch ihren Lehrer, einen J., fanatisirt, sich das Leben nahm, scheint hauptsächlich zu ihrem Sturz in Rußland beigetragen zu haben. [41]1844 verschwand die Tochter des holländ. Gesandten Heldewier in Turin bei einem Feuerwerke von der Seite ihres Vaters unter der Menge u. wurde nach langen Nachforschungen in einem Kloster entdeckt, wo sie sich auf den Uebertritt zur kathol. Confession vorzubereiten gedachte; auch daran schrieb man den J. einen gewichtigen Antheil zu, u. es gelang weder den väterl. Bemühungen, noch den Reclamationen des englischen u. preuß. Gesandten, denen sich der östreich. Botschafter anschloß, die Rückkehr der Tochter durchzusetzen, indem das Ministerium jede Intervention in der Sache, die nicht in ihr Bereich gehörte, entschieden ablehnte. [42]Auch in England mögen die J. bei den in der neusten Zeit so häufig vorkommenden Uebertritten von der anglikanischen zur kathol. Kirche sehr thätig gewesen sein, von Mecklenburg wurden 1851 mehrere von ihnen bewirkte Conversionen berichtet, u. die Emissäre, die man um das Jahr 1845 u. 46 in mehreren Universitätsstädten deutscher protestant. Länder bemerkt haben wollte, standen mit ihrem Orden wohl in irgend einer Verbindung, obschon es sich bei der geheimnißvollen Weise, mit welcher das Bekehrungsgeschäft überall betrieben ward, nicht leicht beurtheilen läßt, welcher Antheil hierbei den J. zuzuschreiben ist. [43]Ihre Thätigkeit war ferner auch c) der **Politik** nicht fremd. Ganz offen geschah dies in Rom, bes. seit der Erhebung des Paters Roothaan zum Ordensgeneral, u. es gelang erst den Bemühungen des Papstes Pius IX., dessen Abneigung gegen den Orden von Gioberti u. Ventura genährt wurde, den polit. Einfluß zu beseitigen, den sie unter seinen Vorgängern Leo XII., Pius VIII. u. Gregor XVI. in dem Kirchenstaate gewonnen hatten, der sich auf alle Staatsgeschäfte ausdehnte u. bei dem sie z. B. den Bau der Eisenbahnen auf dem röm. Gebiete bis zu dem Tode des Papstes Gregor verhinderten. In Sardinien aber galten die beiden J. Joh. Grassi u. Pater Roothaan (damals Superior) unter König Karl Felix seit 1821 Alles. [44]In andern Staaten machten sich ihre polit. Bestrebungen äußerlich weniger bemerklich, sie waren aber dessen ungeachtet vorhanden, u. als Beichtväter mehrerer Fürsten hatten sie an der Politik einen eben so gewichtigen Antheil, als sie durch ihre Verbindung mit einflußreichen Frauen manche Maßregel anzuregen u. durchzusetzen vermochten. [45]Als natürl. Bundesgenossen des Absolutismus waren sie da willkommen, wo derselbe mit liberalen Tendenzen kämpfte, u. als Gegner der nationalen Erhebungen standen sie mit in den vordern Reihen, wenn es darauf ankam, die irgendwie geltend gemachte Berechtigung einer Nationalität zurückzudrängen. [46]Bes. suchten sie sich der **Büchercensur** zu bemächtigen; in Modena verordnete der Beichtvater des Herzogs, der der Censurbehörde vorstand, 1829 eine Visitation sämmtl. Privatbibliotheken, u. in Belgien arbeiteten sie der in der Verfassung garantirten Preßfreiheit dadurch entgegen, daß sie gegen diejenigen, welche freisinnige Blätter unterstützten, mit Verweigerung der Absolution od. mit Excommunication droheten. [47]Wie bedeutend aber ihr Einfluß auf die Staatsangelegenheiten in der Schweiz war, davon legen theils die Geldsummen, die ihnen für Gründung ihrer Anstalten von einzelnen Cantonalregierungen zur Verfügung gestellt wurden, theils der Umstand Zeugniß ab, daß sie die Stiftung eines kathol. Sonderbundes durchsetzten u. denselben nach ihrem Willen leiteten. [48]Die Thätigkeit der J. wendete sich endlich auch d) nach **Außen** größern Kreisen zu, wie sie sehr bald nach ihrer Stiftung das **Missionswesen** in Japan, China, Ostindien, Paraguay u. anderwärts gefördert hatten, so haben sie in neuerer Zeit der Verbreitung des Christenthums ihre Dienste gewidmet; wiewohl auch jetzt wieder manche Vorwürfe, die man früher ihrer Missionsthätigkeit machte, laut geworden sind. [49]Neben dieser äußern Missionsthätigkeit haben sie auch neuerlich, bes. 1850 u. 51, einer Art von e) **innern Mission**, die damals überhaupt von den Bischöfen empfohlen ward, ihre Thätigkeit gewidmet. Sie zogen nämlich, von ihren Obern ausgesendet, in einzelne Städte u. hielten hier, zum Theil unter großem Zulauf u. mit nicht geringem Beifall, Predigten, welche bes. die gegenwärtige Zeit u. ihre Erscheinungen berücksichtigten. In Westfalen predigten sie in einem Dorfe über den nahe bevorstehenden Untergang der Welt, in einem hannöschen Orte Glandorf, wo bei ihrem 10tägigem Aufenthalte alle Werktagsarbeit unterbrochen war, wurden die Unterrichtspredigten in 4 streng gesonderten Abtheilungen für Ehemänner, Ehefrauen, Jünglinge u. Jungfrauen gehalten; in Böhmen ordneten die Ligorianer Missionsexercitien mit Beichthören u. 3maligem Kanzelreden täglich

lich an, um, wie sie sagten, nach Bewältigung der Revolution den Frieden in die Gemüther der Gläubigen zurückzuführen, obschon sich hier die öffentl. Meinung u. selbst der Erzbischof Milde von Wien dieser Art von Thätigkeit nicht geneigt zeigte; u. vom Rhein wurde 1851 aus vielen Städten, namentlich aus Heidelberg, von dieser Missionsthätigkeit berichtet. Die zum Theil gewaltige Beredtsamkeit der Redner verfehlte ihres Eindrucks nicht, wenn schon das Urtheil über die Sache selbst getheilt war. [50] Unter den vielen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, um ihrer vielseitigen Thätigkeit Nachdruck zu geben, benutzten sie zunächst **f)** die **Presse**, indem sie eine Menge von Tractaten, Erbauungsschriften rc., namentlich wenn es galt auf eine für ihre Interessen wichtige Maßregel hinzuarbeiten, z. B. bei ihrer Berufung nach Freiburg u. Luzern, bei den Kämpfen mit dem Episkopat in Belgien, bei dem Streite mit der Pariser Universität, unter das Volk verbreiteten, od. indem sie an ihren Hauptstationen Journale, die ihre Bestrebungen vertraten, z. B. in Luzern die Schweizerische Kirchenzeitung, in Frankreich den Ami de la religion u. in Belgien das Journal historique, sich geneigt machten. [51] Sehr umfassend in dieser Beziehung wurde die Mechitaristencongregationsbuchhandlung in Wien, zu der 1828 Concession ertheilt ward, u. von der eine Menge asketischer Schriften in Umlauf gesetzt wurden. Der Vorsteher derselben, Pater Anton Passy, der selbst Liedersammlungen u. erbaul. Schriften herausgab, leitete das ganze Unternehmen mit großer Umsicht u. machte das Geschäft durch seine Thätigkeit ziemlich lucrativ. [52] Nächst der Presse bedienten sie sich aber **g)** bes. der **Congregationen**. Diese, theils mehr religiösen, theils mehr polit. Vereine waren nicht eigentlich an den Orden gebunden, sondern sie waren ihm nur affiliirt, ihre Mitglieder, zu denen Personen aus den höhern u. höchsten Kreisen der Gesellschaft ebenso wie Leute aus dem bürgerl. Mittelstande, aus dem Militär, aus dem dienenden Personal u. selbst aus den niedrigsten Volksklassen gehörten, waren nicht zu strenger Beobachtung der Statuten genöthigt, nicht auf ihre Lebensdauer dem Orden verpflichtet, nicht gezwungen, ihrem Berufe zu entsagen u. äußerlich nicht als Affiliirte erkennbar; dagegen standen sie mit der eigentl. Gesellschaft, für die sie sich auch durch gewisse Aeußerlichkeiten erkennbar machten, an deren asket. Uebungen sie Theil nahmen, u. der sie sich, unter Ablegung eines einfachen Gelübdes, auf eine gewisse Zahl von Jahren zum Dienst verpflichteten, in der genausten Verbindung u. konnten bei der wohl organisirten Gliederung u. Abstufung, die bei ihnen stattfanden, leicht für die Zwecke der J. in Bewegung gesetzt werden. [53] Die Congregationen führten verschiedene Namen, z. B. in Genua die Damen vom heiligen Herzen, die Rafaeliner für die Erziehung der männl. Jugend, die Dorotheanerinnen für die der weiblichen, die Leonhardiner für die Bildung junger Kleriker, in Frankreich eine Congregation des heiligen Herzens Jesu, des heiligen Herzens Mariä, des heiligen Rosenkranzes rc., u. es wurden von den Mitgliedern wöchentliche od. monatl. Beiträge eingesammelt, die einen beträchtl. Ertrag ergaben u. in die Hände der als Vorsteher dieser Gesellschaften fungirenden J. abgeliefert wurden. [54] Diese Congregationen haben wesentlich zu dem großen Einfluß u. zu der ausgedehnten Thätigkeit beigetragen, welche der Orden zu entfalten gewußt hat, sie vermittelten ihre polit. Wirksamkeit, indem z. B. Staatsmänner, wie Villèle, Corbière u. A. zu diesen Gesellschaften gehörten; sie nahmen auf ihren Namen die Schenkungen u. Vermächtnisse in den Ländern, wo die J. als Corporation dergleichen Gaben nicht annehmen durften; sie stifteten u. leiteten die Agenturen, durch welche Anstellungen, Versorgungen u. Dienste nachgewiesen wurden; sie trieben die verzweigten mercantil. Geschäfte, durch die eine Anzahl von Arbeitern u. Arbeiterinnen in ein abhängiges Verhältniß zu den J. traten u. über die der franz. Handelstand große Klage führte (s. u. Gallikanische Kirche 36 in den Suppl.); sie machten sich durch fromme Institute, an deren Gründung sich vorzüglich Ordensschwestern, wie in Frankreich die Frauen vom guten Hirten, betheiligten, die Nothleidenden, die Gefallenen u. die Dienstlosen geneigt; sie knüpften überhaupt zwischen der Abgeschlossenheit des Ordens u. zwischen dem bürgerl. u. socialen Leben ein Band, welches die verschiedensten Elemente umschloß, u. bei etwaigen Verfolgungen od. bei einer wirkl. Vertreibung der J. bildeten sie einen Stamm, von dem aus bei wiederkehrender Gunst u. bei eintretender Restitution leicht u. schnell Zweige u. Aeste allenthalben hin sich verbreiteten. [55] Ein Hauptmittel aber, um eine rasche u. sichre Thätigkeit zu entwickeln, lag **h)** in der **Organisation des Ordens**, die trotz ihrer kunstvollen Eigenthümlichkeit einen schnellen Verkehr der Glieder mit einander gestattete. Der General der J. regiert mit einer unbeschränkten Autorität. Obgleich von den Professen gewählt, ist er doch durch keine Verantwortlichkeit von ihnen abhängig; er hat einen sogen. Warner u. mehrere Rathgeber zur Seite, die etwaige Uebereilungen möglichst verhindern, allein er ist bei der Beschlußfassung an ihre Meinung nicht gebunden; an ihn gehen alle Berichte, alle Rechnungsabschlüsse, alle Anfragen über Ertheilung eines Grades, u. er verfügt über die Einkünfte wie über die Mitglieder des Ordens. [56] Ihm zur Seite steht der

der Generalverweser; dieser nimmt gewissermaßen die Stelle ein, die bei andern Associationen der Bevollmächtigte inne hat, er führt die Beschlüsse des Generals aus, besorgt die Rechnungsbücher u. vertritt den Orden bei etwaigen Processen. In weiterer Abstufung folgt der Provinzial, dem die Fürsorge für die Provinz (s. oben 30), wie sie nach der Abgränzung der J. sich darstellt, obliegt; er verwaltet sein Amt 3 Jahre u. wird in seiner Geschäftsführung durch einen Provinzialprocurator in eben der Weise unterstützt, wie der General vom Generalverweser. Zu seinen wichtigsten Geschäften gehört die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gesellschaft, wobei ihm die Statuten die größte Umsicht u. Gewissenhaftigkeit zur Pflicht machen, u. der Besuch der in der Provinz gelegenen Ordenshäuser, welcher jährlich wenigstens einmal stattfinden muß. Auch hierüber gibt es genaue Vorschriften; nach Befragung der Obern u. nach Prüfung der Verzeichnisse hat er Alle vor sich zu rufen u. sie separat über ihr Befinden, über ihre Lebensweise, über etwaige Zweifel, über ihre Behandlung von Seiten der Obern, über ihre Meinung von denselben u. über deren Verwaltung ꝛc. zu befragen, u. Alles in sein Tagebuch, das Erheblichste aber in ein besonderes, zum Hause gehörendes Buch zu schreiben. [57] Während der Provinzial so für die Provinz sorgt, steht jedes Ordenshaus unter einem Obern. Die Mitglieder zerfallen in Professen, Coadjutoren, Scholaren (die in Philosophen, Theologen u. Rhetoren geschieden werden) u. Laienbrüder, die durch ihre körperl. Kräfte dem Orden ihre Dienste leisten. Für alle diese Abstufungen u. für die einzelnen Verpflichtungen enthalten die Statuten die genausten, in das kleinste Detail eingehenden Angaben, die erst neuerlich zur allgemeinen Kenntniß gekommen sind. [58] Zunächst herrscht bei der **Aufnahme** in den Orden große Strenge; 5 Hauptpunkte, Confessionswechsel, od. Ketzerei, entehrende Verbrechen, Theilnahme an andern Mönchsorden, Verheirathung od. Leibeigenschaft u. Disposition zu geistigen Krankheiten werden als Hindernisse des Eintritts angesehen, wiewohl auch darüber bei einer übrigens ausgezeichneten Befähigung des Angemeldeten an den General zu berichten ist. Der Eintretende wird zuvor einer ganz genauen Prüfung unterworfen, bei welcher der, welcher die Prüfung leitet, eine Menge von Fragen, die ihm in seiner Instruction zum Theil vorgeschrieben sind, an den Aufzunehmenden zu richten hat, durch ihre Beantwortung wird ein vollkommener Ueberblick über das innere u. äußere Leben desselben nach allen seinen Beziehungen gewonnen. Beantwortet er sie in der gewünschten Weise, dann hat er eine Generalbeichte über sein ganzes früheres Leben abzulegen, u. es beginnt nun eine neue Prüfung, bei der unter sorgsamer Beobachtung des Zöglings neue Befragungen u. geistl. Uebungen, letztere in der speciell vorgeschriebenen Weise, stattfinden, worauf dann die Aufnahme in das Noviziat ohne besondere Ceremonie vor sich geht. [59] Der Novize, der damit der Gnaden u. Ablässe des Ordens theilhaftig, in die Geheimnisse desselben aber keineswegs eingeweihet wird, erhält eine abgesonderte, 6 F. breite u. 7 F. lange Zelle mit einem Bett, Stuhl u. Betpult in dem gemeinschaftl. Schlafsaal u. ist genau an die Tagesordnung gebunden, bei der von früh 4 bis Abends 9 Uhr Gebet, Lectüre, körperliche u. geistl. Uebungen, Gewissenserforschungen u. Unterricht in verschiedenen Gegenständen mit einander abwechseln. Die Speisen werden gut u. sehr reichlich verabreicht. Uebrigens ist Stillschweigen die Regel, das Haus darf nur bei Spaziergängen verlassen u. die Stadt nur selten betreten werden, um eine strenge Abgeschlossenheit von der Welt zu bewahren; empfangene u. abgesendete Briefe der Zöglinge werden von den Obern gelesen, u. die Gewissenserforschungen haben den Zweck, das ganze geistige Sein u. Leben des Novizen vor dem Obern aufzuschließen. [60] Nach 2 od. 3 Jahren beichtet er über sein Noviziat, legt die 3 Gelübde der Armuth, Keuschheit u. des Gehorsams ab, u. nun beginnen die eigentl. Studien, Rhetorik u. Literatur, Mathematik u. Physik, Pädagogik u. Literatur nach einem statutenmäßig festgesetzten Cursus, so daß, wenn das Noviziat mit dem 17. Jahre endet, die Studienzeit erst mit dem 31. Jahre aufhört. Auch ist die Tageszeit eingetheilt. Für die Studien selbst gilt die Ratio atque institutio studiorum societatis Jesu von 1832, die über alle einzelnen Fächer, über die Lehrmethode, über die Repetitionen, über die Privatstudien ꝛc. die bestimmtesten Vorschriften gibt. Nach Vollendung der Studien folgt noch ein 3. Prüfungsjahr in einem abgesonderten Raume des Novizenhauses, man macht den Examinanden mit der Constitution des Ordens bekannt, u. er wird nun durch die Weihe wirkl. Gesellschaftsmitglied. Das Aufsteigen in höhere Grade ist ebenfalls an gewisse Formen u. Voraussetzungen gebunden. [61] Diese Strenge in den Schulen, in welchen ihre einstigen Mitglieder gebildet wurden, milderten sie in den unter ihrer Leitung stehenden Anstalten für andre Zöglinge, wiewohl auch hier der Grundsatz gilt, die Schüler möglichst von der Welt zu isoliren, durch asketische Uebungen an ein beschaul. Leben zu gewöhnen u. in die genauste Verbindung mit dem Lehrer zu bringen; durch Turnübungen wird die Körperkraft geübt, außerdem hält man auf eine strenge Disciplin, auf Ordnung u. Reinlichkeit u. sucht durch Wettkämpfe u. durch Vertheilung von Preisen den Fleiß zu wecken u. zu erhalten. **C) Kämpfe u. Streitigkei-**

keiten der J. bis 1848. [62] Eine Gesellschaft wie die der J., die auf der einen Seite durch eine mit dem ganzen Organismus zusammenhängende u. consequent durchgeführte Absonderung sich u. die Ihrigen vor jedem Einfluß der Welt zu sichern bemühte, u. die auf der andern Seite nach Außen hin an Einfluß zu gewinnen suchte u. deshalb mit den verschiedensten Corporationen, Ständen u. Personen in Berührung kam, mußte in manche Differenzen mit denjenigen gerathen, deren Interessen sie nach der Meinung derselben zu nahe trat, od. von denen sie sich in ihren Bestrebungen beeinträchtigt glaubte. [63] **a)** Mehr vorübergehend als tief eingreifend u. folgenreich, wenn schon sehr heftig, waren ihre Kämpfe in Rußland mit der Universität Wilna, die der Erhebung des J.-collegiums zu Polozk (s. oben 32) energischen Widerstand leistete u. deshalb große Verdächtigungen selbst ihrer polit. Gesinnung von den J. zu erfahren, zuletzt aber doch der kaiserl. Genehmigung sich zu fügen hatte; u. mit dem russ. Gouvernement selbst, das einem Complott der J., wodurch unter Einverständniß eines Theils der Truppen u. des Adels ein Nachkomme Poniatowskis auf den poln. Thron erhoben werden sollte, auf die Spur gekommen war; ferner in Spanien, wo 1834 in dem carlist. Kriege der Verdacht der Vergiftung des Wassers einen Aufstand gegen sie veranlaßte, bei dem die Volkshaufen ihr Collegium stürmten u. mehrere martervoll tödteten; [64] im Kirchenstaate, wo in Folge der Julirevolution 1830 Aufstände gegen sie u. ihre Institute stattfandee, u. wo nur die schleunigste Flucht sie vor persönl. Mißhandlungen sichern konnte; in Sardinien mit der Universität in Genua, die sehr lebhaft dagegen ankämpfte, als sie die, bei Auflösung des Ordens ihr überwiesenen Güter desselben 1816 bei der Restitution zurückgeben sollte, zuletzt aber den Befehlen des Königs gehorchen mußte, ohne die versprochenen Entschädigungen dafür zu empfangen; u. mit den Geistlichen von Genua, die wegen Differenzen über das Sacrament der Buße von den J. des Jansenismus beschuldigt wurden u. sich deshalb 1838 beschwerend an den Erzbischof Tadini wendeten, von dem sie auch in einem Hirtenbriefe beruhigende Erklärungen empfingen. [65] Unter den literärischen Streitigkeiten der J. ist aus der neuern Zeit der mit Gioberti erwähnenswerth. Derselbe hatte in seinen Prolegomenen 1844 einige Andeutungen über die J. gegeben, u. da er deshalb viele Angriffe von den J., bes. von Franzesko Pellico (A. Vinc. Gioberti etc., Genua 1845) zu erleiden hatte, so verfaßte er seine ausführliche Schrift: Il Gesuita moderno (1846), worin mit scharfer Polemik die Geschichte, die Lehrmeinungen, die Ideen &c. des Ordens genauer begründet, wichtige Documente beigefügt, u. die Discrepanzen zwischen der reinen kathol. Lehre u. den Principien des modernen Jesuitismus dargethan werden. [66] Von den einzelnen Männern, gegen die sie gekämpft haben, sind zu erwähnen: der Franziskaner Girard, der in Freiburg die Leitung des Bürgerschulwesens verlor u. die Priesterfunctionen aufgeben mußte; Professor Baumann in Luzern, der durch sie seiner Stelle als Lehrer der Naturwissenschaften entsetzt ward; Lamennais, der sein Schisma ihren Umtrieben zuschrieb; Ferranta Aporti, dessen Kinderschulen in Turin sie angriffen, die Professoren Bassone u. Dettori an der Turiner Universität, von denen sie den Erstern, als gallikan. Meinungen verdächtigt, stürzten, den Andern aber als Censor u. Bibliothekar vielfach anfeindeten u. seine Suspension veranlaßten, u. v. A. [67] Dagegen sind aber auch die J. **b)** in weit nachhaltigere u. gewichtigere Kämpfe verwickelt worden. Dahin gehört der Streit über die Universität Löwen mit dem Episkopat in Belgien. Das belg. Episkopat hatte nämlich im Verein mit mehreren gläubigen u. hochstehenden Männern an jenem Orte 1835 eine kathol. Universität gegründet, auf welche die J. seit mehreren Jahren Einfluß zu gewinnen sich bemühten. Der Erzbischof von Mecheln, Engelbert von Sterkx, gestattete ihnen auch wirklich, in ihrem Collegium theolog. Vorlesungen zu halten, die sich sehr bald eines bedeutenden Beifalls erfreuten u. den Universitätsprofessoren viele Zuhörer entzogen, u. nun glaubten sie, daß der Augenblick gekommen sei, wo die Universität von ihnen abhängig würde. Allein dagegen erklärte sich der Erzbischof u. das Episkopat überhaupt, welche die dadurch ihrem Interesse drohende Gefahr recht wohl erkannten, so entschieden, daß der Versuch scheiterte. Von nun an aber entbrannte ein sehr heftiger Kampf gegen die Universität, die Lehrer derselben, namentlich der Rector Abbé de Ram, wurden von den J. verdächtigt, man gab ihnen ultraliberale polit. Gesinnungen Schuld, klagte über irreligiöse Tendenzen einzelner Lehrer, bezeichnete ihre Disciplin als zu schwach u. zu nachsichtig, erzählte von gemeinen Lastern, die unter der studirenden Jugend eingerissen wären, u. suchte theils im Beichtstuhle theils im Privatverkehre die Eltern dahin zu bringen, daß sie ihre Söhne lieber den Staatsanstalten zu Gent u. Lüttich, als der kathol. Hochschule in Löwen anvertrauten. [68] Der Erfolg entsprach ihren Bestrebungen, u. die geachtete Universität verlor nicht nur eine Menge Studenten, sondern es flossen auch die zur Erhaltung derselben nöthigen Beiträge weit weniger reichlich als früher. Hierzu kam nun noch, daß sie, um gewissermaßen einen Ersatz zu bieten, in Namur einen philosophischen u. philolog. Cursus eröffneten, für den sich bald Theilnehmer fanden. [69] Nun regte

regte sich aber auch die Universität, der Rector de Ram protestirte mit sämmtl. Facultäten gegen die Akademie in Namur, u. die Versammlung der belg. Bischöfe zu Mecheln, die um dieser Angelegenheit willen vom 9.—14. Februar 1846 tagte, richtete eine Eingabe an den Papst, worin sie wegen der Uebergriffe der J. Beschwerde führte u. um Abhülfe bat. Sie ward ihnen auch von Gregor XVI. zugesagt, doch trat erst unter Pius IX. eine Aenderung ein, indem die J., in Rücksicht auf dessen Abneigung gegen ihren Orden, von der Zeit an von dem Kampfe gegen die Universität Löwen abstanden, bei dem übrigens die scharfe Polemik der bischöfl. Partei nicht ohne Nachtheil für sie gewesen war. [70] Ein weiterer Streit der J. war der in Frankreich mit der Universität, wobei sie auf der Seite des höhern kathol. Clerus standen u. mit demselben der durch die Charte von 1830 zugesicherten Unterrichtsfreiheit das Wort redeten, um dadurch der Universität die Aufsicht über das Unterrichtswesen zu entziehen (s. Gallikanische Kirche [28] in den Suppl.). Hierbei betheiligten sich die J. allerdings nur durch die Presse, allein sie trugen gerade dadurch sehr viel zu der Erbitterung bei, die hierbei zu Tage kam. So bürdete der Jesuit Desgarets, Canonicus in Lyon, in seiner Schrift: Le monopole universitaire 1843 dem Unterricht der Universitätsprofessoren alle mögl. Laster, Selbstmord, Elternmord, Unzucht, Raub, Communismus ꝛc. auf, u. der apostol. Missionär Theodor Combalot, ebenfalls im Stillen ein Jesuit, veröffentlichte 1843 ein Memoire an die Bischöfe u. Familienväter von Frankreich, worin er jeden weltl. Unterricht als einen Eingriff in die Kirche, als eine Beleidigung Gottes, als ein der Familie u. der Gesellschaft angethanes Unrecht bezeichnete, die Professoren des antichristl. Philosophismus u. des revolutionären Propagandismus anklagte, u. unt. And. bemerkte, daß keine Mutter in Frankreich sei, welche nicht an der Universität das intellectuelle, das sittliche u. sogar das physische Verderben eines ihrer Kinder zu rächen hätte. Dergleichen Angriffe, die in dem letzteren Falle dem Verfasser eine harte Strafe zuzogen, riefen auch Entgegnungen von der andern Seite hervor, bes. steckten die Professoren Michelet u. Quinet in ihren populären Reden den zahlreichen Zuhörern ein Licht über die Tendenzen der J. auf. [71] Diese literärischen Gefechte, die in Blättern u. Broschüren lange fortgeführt wurden, nöthigten die J. nicht nur zu großer Vorsicht in ihrem Verfahren, sondern sie bereiteten sich auch auf die denkwürdige Debatte über die J. in der Deputirtenkammer 1845 vor, die, trotz der den J. günstigen Bestrebungen des Episkopats, der Regierung das Einschreiten gegen den Orden zur Pflicht machte. Der franz. Gesandte in Rom, Graf Rossi, trat in Unterhandlungen mit dem päpstl. Stuhle u. suchte die freiwillige Zurückziehung der J. aus Frankreich durchzusetzen; als sich aber der General Roothaan u. die Versammlung der Cardinäle damit nicht einverstanden erklärten, traf man eine den J. günstige Vereinigung, dahin gehend, daß zwar eine Zurückberufung der Patres stattfand, dagegen nur ihre Hauptetablissements, z. B. das in Paris, St. Acheul, Lyon u. a. zeitweilig geschlossen, die übrigen aber tolerirt wurden. [72] Der Hauptkampfplatz für die J. war aber die Schweiz, u. die Kämpfe, die sie hier zu bestehen hatten, waren in ihren Wirkungen am nachhaltigsten. In den meisten Schweizercantons trat, durch die Bewegungen von 1830 genöthigt, die Aristokratie von dem Staatsregimente zurück u. räumte den liberalen Elementen den Platz. Um dieser Partei, die gegen die J. ungünstig gestimmt war u. deren wachsenden Einfluß sie zu fürchten hatten, entgegenzuarbeiten, verbanden sie sich mit den durch die Revolution von 1830 nicht berührten Cantonen u. mit der anderwärts gestürzten Aristokratie u. bildeten dadurch eine Macht, die sich sehr bald geltend zu machen wußte. Sie bekämpften durch die Presse die Männer der liberalen Richtung, führten Klage über das Schulwesen u. erlangten durch den 1831 in Luzern gestifteten, sehr verzweigten u. mit Geldmitteln wohl versehenen kathol. Verein einen Centralpunkt, von dem aus weitere Operationen unternommen werden konnten. [73] Bereits 1835 traten sie gegen die Badener Conferenzartikel, durch welche die Cantone Bern, Luzern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Baselland u. Zürich eine Sicherung des Episkopats gegen die Uebergriffe der Staatsgewalt u. des röm. Stuhls bezweckten, auf, suchten das Verdammungsurtheil, welches der Papst Gregor XVI. über diesen Bund ausgesprochen hatte, im Volke möglichst bekannt zu machen u. sahen sich darin wieder von der päpstl. Nuntiatur in Luzern unterstützt, die den 14. Nov. 1835 von dort nach Schwyz übersiedelte, das von nun an der Hauptpunkt der jesuit. Wirksamkeit wurde. Ihr Bestreben ging nun dahin, die liberalen Großräthe der Cantone aus ihrer Stellung zu verdrängen, wobei ihnen Ereignisse, wie die Straußischen Händel in Zürich, sehr zu Statten kamen, u. die Revision der Verfassungen in ihrem Sinne zu leiten. Dies gelang ihnen bes. 1841 in Luzern, wo die ganz im Interesse der ultramontanen Partei bearbeitete Verfassung als Erfolg ihrer Thätigkeit angesehen werden konnte; dagegen konnten sie in Wallis ihre Absicht nur mit Gewalt erreichen, u. die Freischaarenzüge 1844, die Schlacht bei Trient am 21. Mai 1844, die in ihrem Interesse vollzogenen Gemeindewahlen, die Maßregeln gegen die Presse, die Gesetze über das Volksschulwesen ꝛc. waren zum großen Theil ihr Werk.

Werk. [74]Von dieser Zeit an trat die J.=frage in der ganzen Schweiz in den Vordergrund, zahlreiche Adressen an die Großräthe der einzelnen Cantone verlangten ihre Verbannung u. die Regierung von Aargau richtete auf den Antrag des kathol. Seminardirectors Keller ein Kreisschreiben an die eidgenöss. Stände, worin man die Beihülfe derselben zur Vertreibung der J. aus dem Lande forderte. Allein dieser Antrag fiel bei der Tagsatzung den 19. Aug. 1844, u. den 12. Sept. 1844 nahm der Regierungsrath von Luzern u. den 24. Oct. 1844 der große Rath trotz der damals herrschenden Aufregung u. ungeachtet vieler von diesem bedenkl. Schritte abmahnenden Bitten, die J. in ihren Canton auf, indem sie ihnen die theolog. Lehranstalt u. die Filialpfarren in der Kleinstadt übertrugen. [75]Dadurch wurde der Freischaarenzug den 7. Dec. 1844 hervorgerufen, bevor die verfassungsmäßig nothwendige Abstimmung des Volks über ihre Zulassung ein Resultat geliefert hatte, u. der unglückl. Ausgang desselben entschied factisch zu ihren Gunsten, wie auch bei dem nun beendeten Veto die Mehrzahl der Abstimmenden für ihre Berufung sich erklärte. 7 Patres erhielten ein Jahrgehalt von 750 Schweizerfrancs u. die nothwendigen Räumlichkeiten, u. die ihnen auferlegte Unterordnung unter den Erziehungsrath war nur eine scheinbare Beschränkung. Noch mehr fast als in Wallis verfuhr die jesuit. Partei mit großer Härte gegen die Ueberwundenen, man warf sie in die Gefängnisse, forderte eine hohe Ranzion von den Gefangenen u. bemächtigte sich ihres Eigenthums. Das Mitleid mit den 2000 Flüchtlingen in den benachbarten Cantonen, ebenso wie die Thatlosigkeit der Tagsatzung, die in außerordentl. Sitzung den 24. Februar in Zürich zusammentrat, veranlaßte einen neuen Freischaarenzug den 31. März 1845 gegen das jesuit. Regiment in Luzern, der ebenso erfolglos u. von noch größeren Gräuelthaten begleitet war, als der erste, bis endlich, nach Erhebung der liberalen Partei in mehreren Cantonen zur Herrschaft, die Tagsatzung 1847 die Aufhebung des Sonderbundes, u. da die J. dagegen agitirten, auch die Entfernung des J.=ordens aus der Schweiz verfügte u. mit Gewalt durchsetzte. Am 19. Nov. 1847 erließ die provisor. Regierung in Freiburg ein Decret, wonach die J. u. die zu ihnen gehörenden Orden verbannt u. ihre Güter für die Staatskasse eingezogen wurden. Ein Gleiches geschah in Luzern nach dem Treffen an der Gisliconbrücke den 23. Nov. 1847, wo man zugleich in der neuen Verfassung für die Zukunft vor den J. sich zu verwahren suchte, sowie in den übrigen Cantonen des Sonderbundes; in Schwyz ging es dabei nicht ohne Excesse ab. Der Orden selbst hatte damals nicht unbedeutende pecuniäre Verluste, doch war auch viel Vermögen gerettet worden.

D) Lage u. Schicksale der J. seit 1848.

[76]Die Bewegungen des Jahres 1848, welche das politische u. kirchl. Gebiet gleichmäßig berührten, mußten für die J. um so nachtheiligere Folgen herbeiführen, je weniger die Ideen, die damals über Staat u. Kirche laut wurden, mit ihren klar zu Tage liegenden Tendenzen harmonirten, u. so ward mit der, in jener Zeit üblichen Raschheit auch ihrem Regimente in vielen Ländern ein Ende gemacht. Sie entwichen aus Frankreich, wo selbst die legitimistische Partei sie aufgab, u. aus Italien, wo man sie als Gegner der nationalen Erhebung zu betrachten gewohnt war. In Genua kam es am 29. Febr. 1848 zu einer großen Volkszusammenrottung vor ihrem Collegium, die der Gouverneur nur mit Mühe beschwichtigen konnte, u. die ihre sofortige Entfernung zur Folge hatte; in Neapel griff das Volk den 11. März 1848 das J.=kloster an, u. es mußten sich denselben Nachmittag 120 J. unter militär. Bedeckung einschiffen; in Palermo hob am 31. Juli 1848 die Gemeindekammer den J.= u. alle mit ihm verbundenen Orden auf; in Rom erregte die Entfernung der J. durch päpstl. Beschluß im März 1848, der bes. durch Enthüllungen des Königs von Sardinien beschleunigt ward, eine freudige Bewegung, bei der es nicht ganz ohne tumultuarische Scenen abging; in Sardinien verbannte sie ein Decret des Prinzen Statthalters definitiv aus dem Lande u. zog ihre Güter zu Gunsten des Staates ein. [77]In Oestreich verfügte der Kaiser Ferdinand, nachdem am 6. April 1848 ein Volkshaufen in Wien ihr Kloster gestürmt u. sie unter dem Schutze der Nationalgarde aus der Stadt gebracht hatte, den 8. Mai 1848 die Aufhebung des Ordens im ganzen Umfange der Monarchie, jedoch nicht zu allgemeiner Zufriedenheit der gesammten Bevölkerung, indem namentlich in Tyrol ständ. Deputationen u. Petitionen um die Aufhebung jenes Decretes nachsuchten; u. in Baiern ward ihnen die Redemptoristenmission in Altötting gegen Gewährung einer Staatspension, sofern sie nach dem Wunsche des Königs in den nordamerikan. Freistaaten ihre priesterl. Wirksamkeit den kathol. Einwandrern deutscher Abkunft zuwenden wollten, entzogen. Die vertriebenen J. schlugen verschiedene Wege ein, der größere Theil begab sich von Europa hinweg in die 4 andern Erdtheile u. widmete sich dem Missionsgeschäfte, der Ordensgeneral Roothaan ging mit mehreren Begleitern nach England, viele schifften sich nach Amerika ein. [78]Doch verknüpfte auch die Zerstreuten ein inniges Band, u. bereits 1848 ward eine Instruction, von Lemberg datirt, für die Väter u. Brüder in der Diaspora veröffentlicht, worin ihnen die Befolgung der Gelübde u. Regeln u. ein asket. Leben, bes. aber den Novizen die zeitherige Lebensart als Vorbereitung zum ein=

einstigen Eintritt zur Pflicht gemacht wird. Außer einzelnen Erläuterungen darin über den Erwerb der Güter u. über den Gehorsam ward auch bestimmt, wer bei dem Zusammensein mehrerer J. die Stelle eines Oberen bekleiden sollte. [79] Der Umschwung in den polit. Verhältnissen seit 1849 wirkte auch auf die J. ein u. milderte die exceptionelle Lage, in der sie sich seit 1848 befunden hatten, zumal da die in mehrere neuere Verfassungsurkunden aufgenommenen liberalen Bestimmungen über das Associationsrecht u. über die religiöse Freiheit ihr **Wiederauftreten** erleichterten. So wurde ihnen in dem venetianisch-lombard. Königreiche, nachdem sich bereits 1849 die höhere Geistlichkeit auf eine Anfrage des Grafen Montecuculi für ihre Wiedereinsetzung erklärt hatte, durch einen Erlaß des Grafen Radetzky 1850 die J-kirche in Venedig mit dem angränzenden Hospiz u. die Antoniuskirche in Verona zurückgegeben, in welcher letztern Stadt im Oct. 1851 im Georgskloster auch ein Noviziat eröffnet wurde; in Neapel, wo sich der Erzbischof-Cardinal bei dem König für sie dringend verwendete, durften sie nach einer Ministerialverordnung vom October 1849 an ihr Collegium, bei hinreichend vorhandener Anzahl von Zöglingen, eröffnen; eine Verordnung vom 29. Oct. d. J., wonach jeder öffentliche u. Privatlehrer ein Katechismusexamen zu bestehen hat, wurde ihrem Einfluß zugeschrieben. Schon früher erhielten sie in Sicilien auf Specialbefehl des Königs durch den General Falangieri die Verwaltung ihrer Güter in ihrem früheren Umfange zurück, u. ihre Collegien waren hier u. in Neapel bald so angefüllt, daß der Raum fast nicht ausreichte, wie denn auch die Zahl der J. zu gering erschien, um die allerwärts verlangten Missionen u. Exercitien zu halten. Nach dem Königreich Sardinien kehrten sie im Mai 1850 nach Finale zurück; in Modena wurden sie auf das Allerheiligenfest 1850 zurückberufen, u. ein herzogl. Handbillet übergab ihnen die Güter u. die Leitung des öffentl. Unterrichts, auch durften sie vom 1. Nov. 1850 an in Modena, Reggio u. Massa Schulen eröffnen. Im Kirchenstaat wurden schon 1849 zu Ferrara J-collegien eröffnet, u. in Rom erhielten sie 1850 das Collegium romanum, u. 1851 das deutsch-ungar. Collegium zur Bildung von jüngeren Geistlichen, welches der Papst auf das Ansuchen der deutschen Bischöfe im Borromäischen Palast herstellte, wieder, die Professoren Perrona, Pessaglia u. A., die während des unfreiwilligen Exils deutsche u. engl. Universitäten besucht hatten, begannen ihre vorige Thätigkeit, u. die während der Wirren unterdrückten Annalen der religiösen Wissenschaften (Annali della scienze religiose) erschienen aufs Neue. Auch der Ordensgeneral Roothaan, der Anfangs den Sitz des Ordens nach Portugal zu verlegen beabsichtigte, kehrte 1850 nach Rom zurück. [80] Wie in Italien, so war es auch in Frankreich, wo die in der Constitution von 1848 gewährleistete religiöse u. kirchl. Freiheit ihren Eingang erleichterte, u. in Deutschland. [81] In Oestreich, wo 1850 von der Thätigkeit mehrerer J. in Prag berichtet wurde, kehrten sie im März 1851 nach Linz zurück (wo sie die Leitung des geistl. Knabenseminars wieder übernahmen), erhielten am 4. Septbr. 1851 durch den Graf Brandis das kaiserl. Schloß Politz bei Prag zur Errichtung eines Knabenseminars u. in Innsbruck kauften sie ihr früheres Convictgebäude zurück; in Ketzelsdorf, an der mährisch-böhm. Grenze, fanden schon 1849 die Ligorianer ein Asyl, u. die Landleute strömten zu ihren Predigten u. zu ihrem Ablaß, wiewohl sie später, wegen ihrer Vorträge bei verschlossenen Thüren, in Differenzen kamen u. zum Abzug genöthigt wurden. [82] In Koblenz benutzte der Bischof Arnoldi von Trier die in der octroirten Verfassung Preußens verliehene Freiheit, um eine an der ehemaligen J-kirche erledigte Vicarienstelle mit 2 Redemptoristen aus Lüttich zu besetzen, denen zur Aufhülfe der Seelsorge mehrere andere folgen sollten; 1850 berief auch der Bischof von Münster J., die 1850 mit Unterstützung des westfäl. Adels ein Grundstück zum Aufbau eines Collegiums erwarben. [83] So fanden die J. beinahe allenthalben wieder Eingang, sie hielten 1850 u. 51 an verschiedenen Orten ihre Missionen (s. oben 48) u. fanden in den Gegenden die günstigste Aufnahme, wo außer revolutionären Auftritten auch die Religion u. die Kirche den heftigsten u. rohesten Angriffen ausgesetzt gewesen war, indem gerade da das Bedürfniß nach etwas Positivem am lautesten sich regte, welches man durch die J. am sichersten befriedigen zu können glaubte. [84] Hierzu kam, daß an den Orten, z. B. in Italien, wo die Agitation zum Theil mit großer Rohheit sich gegen sie gewendet, Excesse verübt u. ihre Güter ohne Weiteres geraubt hatte, die Reaction eine natürl. Folge sein, u. daß man bei der Ansicht über die Heiligkeit u. Sicherheit des Eigenthums, die sich allmälig wieder geltend machte, ein Verfahren mißbilligen mußte, bei dem ihnen nicht durch Urtheil u. Recht u. nicht auf der Basis eines rechtsgültigen Gesetzes, sondern nur durch Willkühr u. Gewalt ihr Besitzthum entzogen worden war. **E) Beurtheilung der J.** [85] Eine so weit verbreitete, wohlorganisirte u. äußerst thätige Gesellschaft, wie die der J., ist von jeher der verschiedensten Beurtheilung ausgesetzt gewesen. Von der einen Seite hat man sie als die alleinige u. wahrhaft sichere Stütze des polit. u. religiösen Conservativismus ausgegeben u. ihre Verdienste für Erhaltung des Bestehenden, für Jugendbildung u. Unterricht, Armenunterstützung, Krankenpflege, gelehrte Studien u. Forschungen, Verbrei-

tung des Christenthums unter den Heiden, Förderung eines erbaulichen u. beschaul. Lebens rc. anerkannt, während man von der andern Seite in ihnen die bedenklichsten Gegner des religiösen u. polit. Fortschritts zu erblicken glaubte u. alle die Rückschritte, die man auf diesen Gebieten wahrnehmen wollte, ihnen ganz od. theilweise zuschrieb. [86] In letzterer Hinsicht ist selbst von denjenigen, die im Uebrigen den J. nicht günstig gesinnt waren, zugegeben worden, daß hierbei manche Entstellungen u. Uebertreibungen mit unterliefen, daß man Ereignisse, die in der excentrischen Thätigkeit einzelner Ordensmitglieder ihren Grund hatten, als von der Gesellschaft beabsichtigte u. vorbereitete bezeichnete, daß man eine ganze Gruppe der verschiedenartigsten Thatsachen unter dem gemeinschaftl. Namen des Jesuitismus zusammenfaßte u. ihre Entstehung von demselben ableitete, u. daß man sie in Folge davon für eine Menge Unternehmungen, Plane u. Erscheinungen der schlimmsten Art verantwortlich machte, bei denen jedenfalls ganz andere Factoren mitwirkten. [87] Dergleichen Uebertreibungen u. die daran geknüpften Beschuldigungen sind von den J. entschieden abgelehnt worden, u. der J-general Roothaan hat noch 1847 die Insinuationen der franz. Journale über polit. Tendenzen des Ordens u. namentlich den Vorwurf des permanenten Verschwörungszustandes gegen den Papst, in welchem sich die J. befinden sollten, mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß die Gesellschaft Jesu für die polit. Verfassungen der verschiedenen Staaten weder Abneigung noch Zuneigung hat, sondern allenthalben in ihre Form mit ihren Mängeln od. mit ihren Vorzügen sich fügt u. daß sie sich gegen den Papst, als das Oberhaupt der Kirche, durch die strengsten Pflichten, durch Liebe, Ergebenheit u. Gehorsam, für gebunden erachtet. [88] Selbst unter den **Protestanten** sind Vertheidiger gegen Verunglimpfungen dieser Art aufgetreten, u. noch 1846 haben die Lords **Morpeth** u. **Manners** im engl. Parlamente an ihre Verdienste als Geistliche, als Missionäre, als Lehrer erinnert, ihrer Aufnahme in England das Wort geredet u. zwischen den imaginären J., wie sie in den Romanen, namentlich in den neuern franz. geschildert werden, u. den wirklichen einen Unterschied zu machen versucht. [89] Diesen Bestrebungen hat man aber die klaren Thatsachen, wie sie in älterer u. bes. in neuerer Zeit in der Schweiz, Frankreich, Belgien, Italien u. anderwärts vorliegen, entgegengehalten, um die Beweiskraft derselben zu schwächen. Eine Gesellschaft, sagt man, die durch eine wahrhaft kunstvolle, u. doch für ihre Zwecke, wie für ihre Handlungsweise, durchaus brauchbare Organisation zusammengehalten wird, die bei ihrer Abgeschlossenheit von der Welt doch für alle Weltfragen ein scharfes Auge u. Ohr hat u. eine rege geistige Theilnahme zeigt, die durch ihre Verzweigungen u. bes. durch ihre Congregationen mit dem socialen Leben in die innigste Verbindung zu kommen weiß; die durch ihre bedeutenden Mittel stets ein großes Gewicht in die Wagschale legt, wenn sie für irgend eine Individualität od. für irgend eine Sache Partei nimmt; die von dem Willen Eines Oberhauptes gelenkt wird, an welches sie durch das Gelübde des unbedingten Gehorsams gefesselt ist; welche die Welt als ihr Reich u. alle Länder als das Gebiet ihrer Thätigkeit betrachtet: eine solche Gesellschaft ist ihrer Natur nach in jedem wohleingerichteten Staate unzulässig u. mit jeder weltlichen u. geistl. Macht unverträglich, sie führt zum Kampf über die polit. Autorität u. zu kirchl. Streitigkeiten, indem sie der Coëxistenz mehrerer christl. Confessionen entgegenarbeitet; sie ist jeder Zeit gefährlich. [90] Der **deutsche Liberalismus** hat sich über die J-frage, die bei der Berathung über die deutschen Grundrechte berührt wurde, mit einer gewissen Sorglosigkeit ausgesprochen, er glaubte die für Jedermann geforderte Freiheit auch den J. gewähren zu müssen, er bezeichnete es als unwürdig, die Polizei gegen sie zu Hülfe zu rufen, u. gab sich der Hoffnung hin, daß durch die unbeschränkteste Freiheit u. die Volkssouveränetät ihr Einfluß am sichersten beseitigt werden würde. Indeß wurden auch entgegengesetzte Stimmen laut, u. unter specieller Hinweisung auf ihre Institutionen, ihre Moral, ihre Zwecke u. ihre Mittel wurde bemerklich gemacht, daß gerade da, wo die Freiheit des Volks eine sehr hohe ist, wie z. B. in Belgien, der Jesuitismus eine sehr große Thätigkeit entfaltet u. eine sehr reichl. Ernte hält, indem er die freie Presse, das freie Versammlungsrecht u. die freie Association in der wirksamsten Weise zu benutzen weiß. [91] Eben so ist das von **Frankreich** aus neuerlich berührte Project, den Orden als solchen zwar fortbestehen zu lassen, dagegen für eine zeitgemäße Organisation desselben Sorge zu tragen u. ihn für Förderung der Zeitideen brauchbar zu machen, als ungeeignet bezeichnet worden, indem die Zwecke der J. u. ihr Organismus in einer so genauen Verbindung stehen, daß an eine durchgreifende Veränderung derselben kaum gedacht werden kann. [92] Auch bei der Berathung der 1. **preuß.** Kammer über die Verfassung 1849 kam die Angelegenheit der J. bei den Verhandlungen über die gleiche Berechtigung aller Religionsgesellschaften u. Sekten zur Sprache u. veranlaßte eine sehr lebhafte Debatte bes. über die Frage, ob den geistl. Gesellschaften Corporationsrechte zu ertheilen wären. Man warnte davor von vielen Seiten, hob das Bedenken gegen die Aufhäufung eines großen Grundeigenthums in der todten Hand hervor, u. erinnerte an den Einfluß, welchen Gesellschaften, wie die J., auf die Grundlage des Staats, auf die Familien,

lien, auf den häusl. Frieden, auf das Erbrecht, auf die Arbeitskräfte u. auf die Politik haben könnten. Wenn sie diesen Einfluß u. ihre Reichthümer in Frankreich u. Belgien ohne Corporationsrechte erlangt hätten, wie viel mehr würde das der Fall sein, wenn ihnen solche Rechte zur Seite ständen. Auf der andern Seite sah man die Befugniß, Orden einzuführen, als eine nothwendige Folge der den Religionsgesellschaften für ihre innern Angelegenheiten gewährten Unabhängigkeit an, u. wollte in der Organisation des preuß. Staates, sowie in der Intelligenz seiner Bewohner ein sicheres Gegenmittel gegen sie finden. Doch wurde in dem Art. 13 der Verfassungsurkunde bestimmt, daß geistl. Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen können. Vgl. Jordan, Die J. u. der Jesuitismus, 1839; Ellendorf, Die Moral u. Politik der J., 1840; Ludw. Hahn, Geschichte der Auflösung der J.-congregation in Frankreich 1845, Lpz. 1846; Gioberti, Il Gesuita moderno, s. oben 65 u. Gioberti (in den Suppl.). *(Hpl.)*

Jesuitenstyl (Archit.), s. u. Baukunst 31 (in den Suppl.).

Jesushand, Pflanze, s. u. Gymnadenia.

Jeswunt Row, s. u. Mahratten 14.

Jethon, engl. Insel im Kanal, östlich bei Guernsey.

Jewsbury (Miß), geb. 1800 in Warwickshire, lebte in Manchester u. heirathete Will. Fletcher, mit welchem, als er eine Stelle in Ostindien erhielt, sie dahin ging, aber nach der Landung zwischen Sholapore u. Bombay am 3. Oct. 1833 starb. Sie schr.: Phantasmagoria (Essays u. Erzählungen); Lettres of the young; Three histories; Lays for leisure hours.

Ifaluk, Inselgruppe im Karolinenarchipel.

†**Iffland.** Seine Statue, angefertigt vom Bildhauer Friedrich Tieck, befindet sich im Concertsaale des königl. Schauspielhauses zu Berlin.

***Igasursäure,** eine in den Krähenaugen (Strychnos nux vomica) u. in den Ignatiusbohnen (von Strychnos Ignatii) aufgefundene Säure, welche von Corriol der Milchsäure ähnlich gefunden wurde u. von Berzelius mit dieser für identisch gehalten worden war, ist nach Marson eine von der Milchsäure verschiedene Säure.

†**Igel.** Echinogale (*E. Wagn.*, Echinops *Mart.*), eine Gattung J. mit nur 4 Schneide- u. 5 Backenzähnen oben u. unten; Art: der Sokinah (E. Telfairi *Wagn.*), auf Madagaskar, Länge 5 Zoll 2 Lin.

Igelberg, Berg, so v. w. Jeschkenberg.

Igelfisch, so v. w. Federkielfisch.

Igelkorn, so v. w. Echinococcus hominis *R.*, s. u. Hülsenwurm. **Igelrüssel,** so v. w. Kratzer (Echinorhynchus *R.*).

Igelskette, so v. w. Igelschnecke.

†**Igelström.** Eine der evangel. Confession folgende, in Esthland begüterte, 1645 in den Adel-, 1739 in den Freiherrn- u. 1792 in den Grafenstand erhobne Familie, deren jetziger Chef ist: Graf Alexander, geb. 1770, ist kais. russ. Generalmajor außer Diensten; seit 1833 Wittwer von Juliane, geb. Gräfin v. Douglas; sein ältester Sohn Harald, russ. Staatsrath, ist geb. 1800.

†**Iglau. 2)** Hier Friede den 4. Oct. 1278, Kaiser Rudolph I. bestätigte Wenzel IV., minderjährigen Sohn des in der Schlacht bei Wien am 26. Aug. 1278 erschlagenen Ottokar, als Lehnträger von Böhmen u. Mähren.

Iglesias de la Casa (Jose), geb. 1753 zu Salamanca, Mitglied der Salamantinischen Schule (s. d. in den Suppl.), starb als Pfarrer 1791. Seine Gedichte gesammelt, Salamanca 1798, 2 Bde. u. ö.

Ignatius, St., Cap der Küste von Michigan; zwischen dem Huron- u. Michigansee.

†**Ignatius, 1)** (St. Ignatius). Sein Tag ist der 1. Febr. Die Echtheit seiner Briefe wurde bestritten von Joh. Dalläus (De scriptis, quae sub Dionysii Areop. et Ignatii nominibus circumferuntur, Genf 1666), F. Chr. Baur (Die Ignat. Briefe u. ihr neuester Kritiker, Tüb. 1848) u. A.; vertheidigt von Joh. Pearson (Vindiciae epist. S. Ignatii, Cambr. 1672) u. Denzinger, Würzb. 1849; Chr. C. J. Bunsen (J. u. seine Zeit, Hamb. 1847) nimmt 3 als echt u. 4 als unecht an; gewiß unecht sind 6 andere. Die neuesten Ausgaben sind von Wocher, Tüb. 1829 u. von Bunsen, Hamb. 1847, 4. Die Briefe des J. wurden früh ins Syrische übersetzt, wovon noch die Uebersetzungen der Briefe an Polykarp, an die Epheser u. Römer übrig sind, welche Uebersetzung in dem Nachlasse des brit. Residenten Rich zu Bagdad u. nachher von Tattam in dem Kloster der nitrischen Wüste gefunden, nach London gebracht u. von W. Cureton, 1839, 1840, 1843, 1845 herausgegeben wurde. Aus der syrischen wurde die armen. Uebersetzung gemacht, welche 13 Briefe enthält (herausgeg. Constant. 1783 u. von Petermann, Lpz. 1849), diese aber ist von den späteren Herausgebern nach dem griech. Text interpolirt. *(Lb.)*

Iguänodon (*l. Mant.*), Gattung von leguanartigen Rieseneidechsen aus der Fam. der grasfressenden Dinosaurier, die am Ende der Juraperiode u. mit Eintritt der Kreidezeit die Küsten u. Flußufer Englands bewohnte. Vom Schädel kennt man nur Bruchstücke, u. Mantell vermuthet, daß das Thier ein Horn auf dem Kopfe getragen habe; die Zähne stecken nicht in Zahnhöhlen, sondern sind aufgewachsen; Anfangs sind sie ausgehöhlt, füllen sich aber bald aus, nutzen sich allmälig ab, u. zugleich entsteht an der Basis ein neuer Zahn, der endlich jenen

ganz

ganz verdrängt. Art: I. Mantelli *Mey.*, ist die einzige Art, nach Mantell 70 F., nach Owen nicht über 28 F. lang, von denen der Schädel vielleicht 3, die Wirbelsäule 12 u. der Schwanz 13 maß. Die ersten Ueberreste entdeckte Mantell in der Wealdenbildung von Tilgate, später wurden zahlreiche Theile des Skeletts in SEngland aufgefunden, so bei Loxwood, an der Seeküste von Wight, bei Yaverland, Purbeck &c. 1834 fand man auch in dem untern Kreidegebilde von Kentisch Rag bei Maidstone den größten Theil eines Skeletts. *(Rch.)*

Jikum (Bistorta foliis oblongis acuminatis), ein für Zeiten der Theuerung empfohlenes Nahrungsmittel, welches für gewöhnlich in manchen Gegenden Rußlands gegessen wird. Diese Wurzel hat einen saftigen u. nußartigen Geschmack u. kann sowohl roh, als gestampft u. gedörrt auf vielfache Weise zubereitet werden.

Ikarier (Ikarische Communisten), s. u. Communismus u. Socialismus 44 (in den Suppl.) u. Cabet.

Ikarma, eine Kurileninsel.

Ikonostas (gr.), Bilderschrank der griech. Kirche.

Ikop, Insel im Karolinenarchipel.

Ilahat (el J., arab.), die Nebengötter des alten arab. Hauptgottes Allah, f. Arabische Religion 1 a.

Ildefons v. Toledo, St., geb. 607 zu Toledo, Anfangs Abt in dem Kloster Agli, 659 Erzbischof von Toledo, st. 669; schr. u. a.: De illibata virginitate B. Virginis, herausgeg. zuerst Val. 1556, von Fr. Feuardent Par. 1576 u. ö.

Ilfeld, Marktfl., so v. w. Ihlefeld.

Ilicieae, s. u. Ranunkelgewächse 14.

Ilidscha Varna, Cap der europ. Türkei am schwarzen Meere.

Illak, Insel in der Aleutengruppe Andreanow.

Illana, Bucht der SWKüste der Philippineninsel Mindanao. **Illanos**, Volk daselbst.

Illanke (Salmo lacustris *Agass.)*, ist ein Fisch aus der Gattung der Lachse, im Bodensee.

Illing, so v. w. Iltis.

Illipeöl, ein mit der Galambutter häufig verwechselter Körper; es ist dem Palmöl sehr ähnlich u. soll durch Auspressen der Samen des Baumes Mawy, an der Küste Coromandel, erhalten werden, der von den Botanikern für Bassia latifolia gehalten wird.

Ilmengau, Gau im alten Thüringen.

Ilmengebirge, eine Kette des Ural (s. d.).

Ilmenium, nach Hermann in Moskau, neues Metall, welches in einem Mineral vom Ilmengebirge vorkommen soll. Untersuchungen von H. Rose stellen jedoch die Existenz dieses Metalles in Zweifel, u. es ist sehr wahrscheinlich, daß das J. nur Niobium, verunreinigt mit etwas Pelopium u. Wolfram ist.

Ilybius (I. *Er.)*, Gattung aus der Fam. der Schwimmkäfer; Art: I. fuliginosus *Fabr.*, länglich eirund, unten braunroth, oben erzfarbig, rund herum breit rothgelb gesäumt; Länge 4½ Linien; in Deutschland häufig u. der Gattung Colymbetes *Clairv.* sehr ähnlich, doch ist das 2. Glied der Lippentaster dem 3. fast gleich.

Imabenzyl, ein durch die Einwirkung von Ammoniak auf eine siedende Lösung von Benzyl entstehendes Nebenproduct = $C_{28}H_{11}NO_2$.

†**Imatra**, Dorf im russ. SFinland, 9 Ml. von Wiborg, wo die Woxa einen der großartigsten Wasserfälle Finlands **(Imatrafall)** bildet. An den Ufern in der Nähe des Falls findet man die **Imatrasteine**, eigenthümlich abgerundete Kiesel.

Imbaburu, Vulkan der Anden in Neugranada.

Imhof, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Anton Albert v. J.), stammte aus einer nürnberger u. augsburger Patricierfamilie, trat in die Dienste des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, wo er bis zum Jahr 1702 blieb u. ward hierauf königl. polnischer u. kurfürstl. sächs. Kammerpräsident. Mit dem geh. Referendar G. Pfingsten schloß er am 24. Sept. 1706 den Altranstädter Frieden mit König Karl XII. von Schweden, wodurch König August auf die poln. Königskrone verzichten mußte. Nach der Schlacht bei Pultawa ward J. wegen Ueberschreitung der Vollmacht in Betreff des Altranstädter Friedens zu ewigem Gefängniß verurtheilt u. 1709 auf den Königstein gebracht; nach einigen Jahren aber wurde er zu einer Geldbuße von 40,000 Thlrn. begnadigt u. st. am 10. Dec. 1717 zu Dresden. *(Sr.)*

Imide, NH. Während die Amide Verbindungen sind, die man aus den entsprechenden Ammoniaksalzen durch Verlust von 2 Aequiv. Wasser entstanden betrachten kann; sind die J. Körper, welche aus den Ammoniaksalzen durch Austreten von 3 Aequiv. Wasser entstanden zu sein scheinen. Man nimmt in diesen Verbindungen das hypothetische Imid NH an. Es sind bis jetzt nur wenig solcher J. bekannt, z. B. Benzimid ist zweifach benzoesaures Ammoniak minus 3 Aequiv. Wasser; das Succinimid u. das Camphimid entstehen auf gleiche Weise. Eben so wie die Amide u. die Nitrile (s. d.) werden die J. durch die Einwirkung von Säuren u. Alkalien in Ammoniak u. die entsprechende Säure zerlegt. In der neueren Zeit hat man gemeint, die J. seien eben so wie die Amide Cyanverbindungen. Die aus den Anilinsalzen entstehenden J. nennt man Anilimide (Anile). Unter **Imidbasen** versteht man Ammoniakbasen, in welchen 2 Aequiv. Wasserstoff durch 2 Aequiv. eines Kohlenwasser-

wasserstoffes ersetzt worden sind, so ist z. B. das Diäthylamin $C_8 H_{11} N$ eine Imidbase, denn ist das Ammoniak N H, H, H, so ist das Diäthylamin N H, $C_4 H_5$, $C_4 H_5$. *(Wa.)*

Imitatorische Schreibart (Mus.), so v. w. Strenge Schreibart, s. u. Styl 5) im Hptw.

Immaculirt (v. lat.), unbefleckt.

Immenvogel, s. u. Kantenschnäbler.

Immenzehnt, s. u. Zehnt 8.

Immenzins, s. u. Zins 14.

Immer, eine der Heiligengeistinseln.

Immerthal, Thal im schweizer. Canton Bern mit dem Orte **St. Immer.** Die Bewohner beschäftigen sich bes. mit Uhrenfabrikation. Hier im Januar 1851 Aufstand gegen die Regierung nach deren Befehl, daß der preuß. Flüchtling Bassewitz den Canton verlassen sollte; in Folge davon wurde I. militärisch besetzt, s. Schweiz (in den Suppl.).

Immerwährender Kalender, Kalender, der, mit Weglassung seines rein astronom. Inhalts, für alle Jahre eines großen Zeitraums (mehrerer Jahrhunderte) gebraucht werden kann, sobald man nur für jedes dieser Jahre das Datum des Ostersonntags kennt. Da nun letzterer vom 22. März an bis zum 25. April incl. eintreten kann, so gibt es in Bezug auf die gemeinen Jahre 35 verschiedene Kalender. Mithin muß der I. K. aus 35 Theilen bestehen, von denen jeder wieder einen besonderen Kalender bildet, in welchem die Monate Januar u. Februar doppelt, nämlich sowohl für das Gemein-, als für das Schaltjahr, vorkommen. Außerdem enthält jeder dieser 35 Specialkalender die einzelnen Monatstage, Wochen u. Wochentage, ferner die Sonn- u. Feiertage, endlich auch die gewöhnl. Kalendernamen u. Quatembertage. Sonst pflegte man auch noch die Epakten u. Sonntagsbuchstaben jedem Monatstage beizufügen. Einer der besten I. K. ist der von Rüdiger. *(Jn.)*

Immida, Dorf auf einer Landzunge des finn. Meerbusens im russ. Gouvern. Esthland, mit Leuchtfeuer.

Imperatorin, ein von Osann in der Meisterwurzel (Imperatoria Ostruthium) entdeckter, krystallisirbarer, harzähnl. Körper, der mit dem Peucedanin (s. d.) identisch zu sein scheint. Das ätherische Oel ist nach Hirzel eine farblose, wasserhelle, bewegliche Flüssigkeit von gewürzhaftem Geruche u. brennendem Geschmacke, die bei 170° zu sieden beginnt. Mit Phosphorsäure destillirt, giebt das I-öl einen Kohlenwasserstoff, $C_{10} H_8$, der rosmarinölähnlich riecht u. mit Chlorwasserstoff eine Verbindung eingeht. *(Wa.)*

Imperials, span. Merinoschafe, welche, aus königl. Schäfereien stammend, feine Wolle geben; eine geringere Gattung sind die Electorals u. Infantados, s. u. Schaf (im Hptw.).

†**Impostores.** Bes. werden so in der deistischen Schrift De tribus impostoribus od. De imposturis religionum breve compendium, die 3 Stifter der positiven Religionen, Moses, Christus u. Muhamed, genannt. Verfasser u. Abfassungszeit dieser Schrift sind unbekannt, die Vermuthungen sind auf eine Anzahl Freidenker im 13. Jahrh., od. auf Muretus (Mitte des 16. Jahrh.) od. Campanella (1. Hälfte des 17. Jahrh.) gefallen. Das Buch, wohl mehr italienischen, als deutschen Ursprungs, scheint im 15. Jahrh. nach einer älteren Unterlage u. Ansicht, daß die positiven Religionen das Werk von Weltbetrügern seien, abgefaßt u. in verschiedenen Umarbeitungen u. Nachahmungen insgeheim verbreitet worden zu sein; herausgeg. von Genthe, Lpz. 1833; Kritik des Buchs von Rosenkranz, Halle 1830. *(Lb.)*

Inaccessible (Geodäs.), jeder Punkt, zu welchem man von dem angenommenen Standpunkte aus nicht direct hin messen kann.

Inaequitēlae, so v. w. Ungleichwebende Spinnen, s. u. Spinnen 15.

Incabad, Bad, s. Truxillo 7) (i. Hptw.).

Inch, **1)** Insel im Swilysen in der irischen Prov. Ulster; **2)** Marktfl. in der schott. Grafschaft Wighton; Schwefelquellen; 2900 Ew.

Inch (spr. Insch), Maß, s. Großbritannien (Geogr.) 128.

In Christo vereinte Brüder, methodist. Secte in NAmerika, bes. in Pennsylvanien, Maryland, Virginien, Ohio u. Indiana; sie datiren von 1770 u. zählen an 54,000 Mitglieder.

Inclination (Astron.), so v. w. Neigung der Bahn, s. Elemente (Astron.) in den Suppl.

Inclinationswinkel, der Richtungswinkel der Geschütze, bei dem die Seelenachse unter die Ebene, die man sich horizontal durch die Schildzapfenachse gelegt denken kann, zu liegen kommt.

Inclinirte Sonnenuhr, s. u. Sonnenuhr (in den Suppl.).

Incoërcible Gase, s. u. Gas 1.

Incompatibilität, s. u. Compatibilität (in den Suppl.).

Incoronata (Coronata), Insel im adriat. Meere des dalmat. Kreises Zara; vom Festlande durch den Mezzokanal getrennt.

Incrustirende Quellen, s. u. Quelle 17 (im Hptw.).

Indelta u. **Indelning**, eine Art Truppeneintheilung in Schweden, s. d. (Geogr.) 170 (im Hptw.).

In den Sack bauen, s. u. Strossenbau 6 (im Hptw.).

Inderabia, Insel im pers. Meerbusen an der Küste der pers. Prov. Fars.

Indersdorf, Dorf im Landger. Dachau des bair. Kreises Oberbaiern, an der Glon; hier um 1120 aus Wittelsbachschen Gü-

Gütern eine Propstei gestiftet, später weibl. Erziehungsanstalt der Salesianerinnen; 1834 in eine Kreisirrenanstalt verwandelt.

Indian, 1) (I.-Head), Cap der OKüste von Neuholland; **2) (I.-Island),** Insel an der OKüste Neuschottlands; **3) (I.-River),** Fluß in Delaware, mündet in den atlant. Ocean.

Indich, nach der Tradition der Kämmerer der äthiop. Königin Kandake, welcher von Jerusalem zurückkehrend auf dem Wege nach Gaza von dem Apostel Philippus getauft wurde u. zuerst das Evangelium in Aethiopien gepredigt haben soll.

Indicolit (Min.) s. Turmalin.

†**Indien. I. (Geographie u. Weltlage.)** [1]J. im engern Sinne, von dem hier allein die Rede ist, od. Vorder-J., auch Hindostan, zwischen Indus u. Brahmaputra, ist vor Allem der Theil O-J-s, der in seinen Landschaftsformen, Gebirgen, u. Gewässern, in seinen klimat. Erscheinungen eine Mannigfaltigkeit, wie kein andres Land, u. einen überschwengl. Reichthum an eigenthüml. Erzeugnissen besitzt. Es umfaßt 70,000 QM. u. zerfällt in 2 Dreiecke, der Gestalt nach 2 Dreiecken ähnlich, deren gemeinschaftl. Basis eine Linie von der Mündung des Indus bis zu der des Brahmaputra (330 M.) ist, u. deren Spitzen am oberen Indus u. im Cap Comorin liegen (Entfernung 400 M.). Das nördl. Dreieck ist das continentale Hindostan, 40,000 QM., das südliche die Halbinsel Dekan, 30,000 QM. groß. Vorder-J. ist auf eine natürl. Weise abgeschlossen: vom Festlande scheiden es hohe u. steile Gebirge, im NO. der Himalaja, im NW. das sich an diesen mittelst des Hindu-Kuh anschließende indo-persische Grenzgebirge mit der Hochterrasse von Kelat; die übrige Grenze bildet das Meer in einer Länge von 720 M. Die Ostküste ist sandig, flach, ohne Häfen, die Westküste felsig, steil, mit einer Menge Baien u. günstiger Häfen. [2]Der vertikalen Gliederung nach ist Vorder-J. sehr mannigfaltig; es enthält 3 Systeme, ein Alpen-, ein Tief- u. ein isolirtes Bergland. Das Alpenland des Himalaya besteht aus 3 **Gebirgsketten,** von S. nach N. an Höhe zunehmenden Parallelketten, von denen die Centralkette, durchschnittlich 15,000 F. hoch, aus Gneis u. Granit besteht u. nach S. sehr steil abfällt; die 2. aber Schiefer, die 3., niedrigste, Sandstein mit Braunkohlenlagern enthält, zwar nur 3200 F. hoch ist, aber ebenfalls nach S. sehr steil abfällt. Diese lagert vor ein 4—6 M. breites, unwirthbares, ungesundes sumpfiges u. waldiges Hügelland, Tarai (Bhewar), welches den Uebergang zu dem Tieflande von Hindostan, einer 24,000 QM. großen, unter der tropischen Sonne liegenden, sandigen Ebene macht; diese erstreckt sich ohne Unterbrechung fast ohne merkl. Wasserscheide vom pers. Meerbusen bis zum bengalischen u. zerfällt in 2 Theile: die Ebene des Ganges u. Brahmaputra (mit Bengal, Behar u. Duab), eins der wasserreichsten, angebautesten u. fruchtbarsten Länder der Erde, u. die Ebene des Indus, im N. (das Pendschab) fruchtbar, im S. dürr u. wüste (Sandwüste), aber mit vielen Oasen, weiter ein salziger Morast (Runn von Kutsch). Südlich von Hindostan erhebt sich in vollständiger Isolirung das dreieckige Plateau von Dekan, 25,500 QM., dessen breite Basis, das Vindhyagebirge, mit dem vorliegenden Plateau von Malwa, in Terassen gegen die Gangesebene, steil u. plötzlich gegen den Indus abfällt. Den Westrand bilden die 2000—3600 F. hohen West-Ghats, welche, mit Gipfeln von 6000 F. steil u. wandartig, in den durchschnittlich nur 5 M. breiten Küstensaum von Malabar abfallen, nach O. allmälig in das Plateau übergehen, welches hauptsächlich aus Granit, dann Syenit- u. Treppgesteinen nebst einer Menge Flötzgebirgen bestehend, 2000—2400 F. hoch, aber keine eigentl. Hochebene, sondern ein Gemisch von Ebenen, Felskämmen u. isolirten flachgipfeligen Bergen ist; im N. des Kristnah heißt es Plateau von Punah u. Golkonda (mit Diamanten), im S. dasselbe Plateau von Misore. Es ist von W. nach O. sanft geneigt u. wird von den niedrigen Ost-Ghats begrenzt, welche kein eigentl. Gebirge, sondern nur den östl. Abhang des Plateaus, mit Gipfeln von 3200 F., bilden; an sie schließt sich die 20—30 M. breite Küstenebene von Koromandel. Die Spitze des Plateaus bildet die Gebirgslandschaft Nil-Gerri, die Verflechtung der Ost- u. West-Ghats, die höchste bis gegen 8300 F. ansteigende Erhebung der Halbinsel. Diese stürzen südwärts ungemein steil zu einem tiefen Querspalt (dem Gap) hinab, welcher die beiden Küstenebenen verbindet u. jenseit dessen eine kleinere dreieckige, dicht bewaldete Gebirgslandschaft, Ali-Gerri, sich plötzlich mit 7400 F. hohen Gipfeln erhebt u. den Westen der Südspitze bis zum Cap Comorin füllt. Ganz ähnl. Bildung hat die benachbarte, durch die Palkstraße von dem Festlande getrennte, durch Sandbänke u. kleine Inseln (Adamsbänke) mit ihm verbundene Insel Ceylon, deren Hochfläche eine mittlere Höhe von 2400 F. hoch u. deren Gipfel bis zu 6000 F. hoch werden. Auch die Halbinsel Guzerat bildet im NW. ein ähnlich abgesondertes Inselland. [3]Die **Flußbildung** ist sehr glücklich. Das Tiefland wird bewässert vom Indus, Ganges u. Brahmaputra u. deren zahlreichen Nebenflüssen. Das Plateau von Dekan ist ebenfalls reichlich bewässert; von ihm strömen in den Meerbusen von Bengalen nach dem

dem Durchbruche durch die Ost-Ghats eine Menge Flüsse, unter denen die bedeutendsten die Dekan in seiner ganzen Breite durchschneidenden Godavery, Kistnah u. Kavery sind. An der Westseite finden sich nur kleine Gewässer, mit Ausnahme des Nerbudda u. Topty. Aber von allen Flüssen Dekans ist kein einziger schiffbar, mit Ausnahme des untern Laufes des Godavery. [4]Das **Klima** ist warm, da Vorder-J. geschützt gegen die kalten Nordwinde ist, geregelt u. fest bestimmt durch die Munsons, doch nach den Landschaften sehr verschieden, von tropischer Hitze bis zur Temperatur SEuropas, im Alpenlande mit reiner frischer Luft, langem Winter, hellem u. warmem Sommer, im Ganzen milder, als seine Höhe erwarten ließe; im Tieflande heiß, feucht in der Gangesebene, trocken in der Indusebene, auch Dekan kühl u. gemildert durch seine hohen Berge u. kühlen Winde, ein ununterbrochenes Frühlingsklima. Eigenthümlich ist die Vertheilung des Regens; der WKüste (Malabar) bringt der SWMunson (vom März bis October) die nasse Jahreszeit, der OKüste (Koromandel) der NOMunson (vom October bis März), so daß die entgegengesetzten Küsten ihre beiden Jahreszeiten umgekehrt u. entgegengesetzt haben. Das Inselland nimmt Theil an beiden Regen; daher ist der Regen hier mehr veränderlich u. ein zweimaliger Regen nicht selten; doch gelangt auf die Mitte nur wenig Regen u. namentlich die Ostseite hat gar oft Mangel. Die Alpenlandschaften sind durch die Tropenwinde sehr reich an Regen; das innere Tiefland, das am Indus, entbehrt desselben ganz. [5]In Folge dieser klimat. Verhältnisse, sowie der vortreffl. Humuslagen, welche den größten Theil des Bodens bedecken, herrscht in dem größten Theile J-s eine außerordentl. Fruchtbarkeit. Die **Pflanzenwelt** vereinigt Kraft u. Ueppigkeit u. zeigt in den verschiedenen Abstufungen der Klimate die verschiedensten u. entferntesten Vegetationsregionen. Im Himalaya treten indische, europ., amerikan. u. chines. Formen auf, aber mit andern Arten. An die gesellschaftl. Bäume der Birke, Fichte &c. schließen sich die Palmen- u. Rosenhaine Hindostans an u. eine Flora, ausgezeichnet durch glänzende Farben, aber mit wenigen Ausnahmen ohne Geruch. Am großartigsten wird die Vegetation in Bengalen, wo namentlich Farren u. Gräser ungeheure Dimensionen erreichen. Aus ihnen bestehen die Waldungen, sowie aus Sandel-, Teakholz &c., aus verschiedenen Palmenarten, wie Schirm-, Kohl- u. Sagopalme, welche diesen Gegenden eigenthümlich sind, u. von denen die beiden letzten, wie die Cocos- u. Dattelpalme, sowie die Bananen u. der Brodfruchtbaum als Nahrungspflanzen dienen. In den Culturgegenden gedeihen in zweifachen jährl. Ernten, europ. neben trop. Getreide- u. Culturpflanzen (Reis, Baumwolle, Zuckerrohr, Thee &c.). Auch Gewürzpflanzen (Ingwer, Pfeffer, Zimmtbaum &c.) sind häufig; doch steht hierin J. dem Archipelagus nach. Die **Thierwelt** ist eben so zahlreich u. großartig, die aller Continente an Menge, Kraft u. Größe übertreffend; es finden sich zahlreiche Affengattungen, der Panther, Leopard, Tiger, Löwe, Eber, Nashorn, Elephant &c., auffallende u. prachtvolle Vögel, namentlich Klettervögel u. Hühner, Schlangen, Krokodile, Amphibien &c. Neben den einheim. Hausthieren (Büffel, Kameel, Elephant) gedeihen die europäischen trefflich. [6]Die **Bewohner** sind größtentheils H i n d u s, das östlichste Glied des indo-germanischen Volksstammes, mehr od. weniger gebräunt, furchtsam, friedliebend, sanft, abergläubisch, ceremoniell, schön u. mäßig; sie zerfallen in eine Menge Stämme, wie die Mahratten, Radschpoten, Sikhs, Kaschmirer &c. Daran schließen sich als Einwanderer die M o n g o l e n, die durch Heirathen stark mit ind. Geblüte vermischt sind, kühn, grausam, stolz, herrschsüchtig, betrügerisch, sinnlich; ferner die der Germanen, wie A f g h a n e n, zerstreutlebend, fleißig u. kriegerisch, P a r s e n, nicht sehr zahlreich, fleißig u. ausdauernd; ferner A r a b e r, A r m e n i e r, s c h w a r z e u. w e i ß e J u d e n &c.; endlich die E u r o p ä e r, bes. Engländer, dann Portugiesen, Franzosen, Holländer &c. Die S p r a c h e n sind ebenso verschieden: sie sind entweder indische od. durch Einwanderung nach J. verpflanzte. Die ind. Sprachfamilie umfaßt außer 3 todten, nur noch im Cultus u. in der Literatur gebräuchl. Sprachen (Sanskrit, Pali, Poakrit) 26 einzelne Sprachen, von denen das Hindi u. Hindustani, jenes als Sprache der modernen Dichtkunst, dieses als Sprache des Volks unter den gebildeten Indiern, Muhammedanern u. Europäern, die wichtigsten sind. Die R e l i g i o n der Hindus hat sich im Laufe der Zeit in 4 Secten gespalten: der B r a m a i s m u s, über $^4/_5$ der Einwohner umfassend, mit ganz u. gar ausgeartetem Culte; der B u d d h i s m u s, ebenfalls geistig erstarrt u. verfallen; der D s c h a i n a i s m u s, eine Reform des vorigen; die R e l i g i o n d e r S i k h s, die eigentliche verbesserte Riligion der Hindus. Alle Religionen sind geduldet: der Islam, mit $^3/_{20}$ der Bewohner (Mongolen, Araber, Afghanen &c., auch viele Hindus), namentlich im Norden; der Sabäismus (Parsen), Mosaismus, Christenthum (Jakobiten, Thomaschristen, Katholiken, Anglikaner, Protestanten), durch die Missionen nur wenig Fortschritte machend. [7]Unter dem glückl. Himmel entwickelte sich die C u l t u r der Hindus sehr frühzeitig, u. zwar eigenthümlich, ohne fremde Einwirkung, höchst vielseitig u. umfangreich. Der eigenthümliche C h a r a k t e r des Hindu ist die Abneigung gegen die wirkliche positive Welt u. die prakt. Wissenschaften (auch Geschichte), das Vor-

Vorherrschen der Phantasie, die Hinneigung zur Philosophie, Poesie u. Religion, der Hang zum Dunklen u. Mystischen. Diese subjective Richtung hatte zur Folge die ungebührl. Hervorhebung des Individuums, die große Selbständigkeit der Glieder gegenüber der Einheit des Volkes u. Staates. Daraus entwickelte sich der Kastengeist, der, jeder Klasse besondere Rechte u. Pflichten vorschreibend, Sittlichkeit, menschl. Würde u. menschl. Gefühl nicht aufkommen läßt. Die Kasten scheiden eine große Menge von dem Volke aus u. überliefern sie der Barbarei; sie sind die Ursache, daß J. nicht vorwärts schritt, sondern eine Starrheit u. Unbildsamkeit zeigt, vermöge welcher seine Cultur seit der ältesten Zeit stille steht (noch heute dieselbe Religion, dieselbe Anschauungsweise, dieselben Gebräuche, derselbe Despotismus), allmälig verfiel u. den Fremden zum Raube wurde; denn die Zerstückelung des Volkes u. der Mangel alles festen Wollens ließen ein einiges Reich nicht zu Stande kommen; die Macht der einzelnen Fürsten beruht nur auf Gewalt, sie befinden sich in stetem Kampfe gegen einander. Die ind. Geschichte besteht nur aus einer Reihe Intriguen u. Empörungen innerhalb der Dynastien, denen gegenüber das Volk indifferent ist. Von J. ist nie eine Eroberung ausgegangen, es ist vielmehr immer erobert worden; der Reichthum des Landes lockte die Völker des Nordens, die in starker Sehnsucht bis auf die neuste Zeit nach J. gezogen wurden. [8] Die neue Zeit brachte vermittelst des Meeres die Europäer dahin, u. da gelang es den **Briten**, begünstigt durch den Zerfall des Mongolenreichs, durch den Gegensatz hinduischer Völker u. moslem. Herrscher, durch die feindl. Verhältnisse der vielen Fürsten, den Mangel an Vaterlandsgefühl bei den Hindus, vor Allem aber durch die Gewöhnung der Briten an freie bürgerl. Einrichtung u. religiöse Duldung, vermöge der sie die Gebräuche u. die Regierungsform der Unterworfenen nicht antasteten, ihnen vielmehr Schutz gegen Willkühr u. Sicherheit brachten: dadurch gelang es ihnen, ihre Herrschaft fest zu begründen u. aus J. ihr einflußreichstes Colonieland zu bilden; denn J. gibt ihrer Industrie ein stets wachsendes Absatzgebiet u. erzeugt die dem Mutterlande nothwendigen Rohstoffe, so daß in Zukunft die größten jetzt ins Ausland gehenden Summen den Briten verbleiben. Allein der Wohlstand der Hindus ist jetzt geringer als sonst, der Landmann seufzt unter größeren Steuerlasten; die öffentl. Bauten, von den einheim. Fürsten früher so sehr begünstigt, wurden bis auf die neuste Zeit vernachlässigt; die nützlichsten Werke für Verkehr u. Ackerbau verfielen; die Manufactur ist durch die Ueberschwemmung mit engl. Fabrikaten fast ganz vernichtet u. wird es bei dem Eroberungssysteme der engl. Industrie mit jedem Jahre mehr. Dazu lastet auf J. die Dividende für die ursprüngl. Actien der Compagnie; ferner wandern jährlich die ungeheuern Ersparnisse der reich besoldeten Beamten, Kaufleute etc. aus J. Zwar hat die neue Regulirung der Handelsbestimmungen u. die Sorgfalt für Bodencultur in der neusten Zeit die Verhältnisse etwas gebessert, allein im Großen wird J. doch stets von den Engländern nur ausgesaugt werden. Auch die Civilisation hat durch die Briten bis jetzt nicht gerade große Fortschritte gemacht; das Kastensystem, das alle Hoffnung auf Veränderung verscheucht, die Anhänglichkeit der Hindus an die alten Gebräuche hemmt die Einwirkung der engl. Bildung, vgl. unt. 16. Die *Regierungsform* ist der Despotismus. J. wurde blos durch die Waffen, ohne Colonisation der engl. Herrschaft unterworfen, deren Erhaltung eine fortwährende Bewaffnung erfordert. Ist der Despotismus auch der despot. Staatsform der Hindus gegenüber gerechtfertigt, u. war er zu allen Zeiten ein erleuchteter, der die Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung begreift, schont u. benutzt, so ist er trotzdem nur auf die Furcht, nicht auf die Liebe gegründet; dieser steht entgegen die Vernichtung des Wohlstandes, der Unterschied der Religion u. Nationalität, die Ungerechtigkeit u. Verachtung auf der einen, Furcht u. Abscheu auf der andern Seite. Die Briten haben zwar von den Hindus, so lange sie sich selbst überlassen bleiben, trotz der vielen Verschwörungen, Nichts zu fürchten; denn diese sind selbst von ihrer Ohnmacht u. der Ueberlegenheit der Briten überzeugt; es fehlt den Hindus Tapferkeit u. Einigkeit, letzteres Folge des Partikularismus u. der verschiedenen Religionen, vor Allem aber Interesse bei den Massen. Allein gerade ein so zerrissenes u. zersetztes Land hat auch seine große Gefahr. Es ist stets bereit, jedwedem Eroberer zuzufallen, der geringste Anstoß setzt es in Bewegung, der erste Erfolg sichert dem Empörer od. dem Eindringlinge einen wachsenden Zulauf. Alles hat England zu fürchten, wenn eine andere europ. Macht auf der Halbinsel erscheint, ein Plan, den Napoleon ausführen wollte, u. welchen früher od. später Rußland, das vermöge seiner Weltstellung auf Mittel- u. Hinterasien gewiesen ist, sich hier Handelsstraßen bahnen muß, das sich in Khiwa festzusetzen strebt u. dessen Interessen in Persien mit den britischen in Conflict gerathen, ausführen wird. [9] Zwar ist die *militär. Lage* J-s eine sehr gesicherte. England hat durch die Einverleibung des Pendschab u. Peschawers für sein Gebiet natürl. Grenzen erreicht; der Himalaya, allerdings auf der Südseite zum großen Theile in der Gewalt unabhängiger Staaten, aber trotzdem die größte Sicherheit darbietend durch den Mangel an großen Querthälern, die nichts als enge, tiefe, steil abhän-

hängende Spalten sind, u. durch die Höhe der Pässe (vom Sutledsch 17—18,000 F., bei Kunawur 18,800 F.), die zum Theil noch gar nicht überschritten sind, zum Theil die schrecklichsten Beschwerden verursachen, alle aber für ein Heer nicht gangbar sind; das indopersische Grenzgebirge, zwar ebenfalls aus mehreren schroffen u. steilen Parallelketten bestehend u. nur enge Pässe darbietend, wie der Kheiberpaß in Peschawer u. der von Dera-Ismael-Khan, allein diese Pässe sind leicht zu forciren, zumal da die Völker jenseits derselben vom grimmigsten Hasse gegen die Briten erfüllt sind, England aber kein genügend großes europ. Heer aufstellen kann (die einzelnen Truppen sind bis auf die irreguläre Reiterei von sehr zweifelhafter Tapferkeit), u. waren zu allen Zeiten die Thore der Invasionen. Sind diese Pässe überschritten, so hat der Feind kein weiteres Hinderniß. Denn der Uebergang über den mittlern Lauf des Indus ist nirgends zu hindern (den unteren schützt die Wüste); das feindl. Heer hat im W. überall eine vortheilhafte Stellung vor dem englischen voraus, welches leicht umgangen werden kann, u., geschlagen, mit den größten Schwierigkeiten eines Rückzugs zu kämpfen hat. Ein gegen die Herrschaft der Briten als Befreier auftretendes Heer hat endlich eine Menge Hülfsmittel, durch Erregung des Fanatismus sich die Unterstützung der Völker zu sichern. Diese Gefahr ist für England nicht gering; sie ist nicht geringer für I. Denn für dieses ist England jetzt ein dringend nothwendiger Vormund. Die Leiden, die England über I. gebracht, sind viel geringer, als die von andern Eroberern u. den einheim. Fürsten gebrachten, sie werden aufgewogen durch die Güter, welche England dem Lande bietet u. durch welche es dasselbe auf eine dem Reichthume des Landes entsprechende Stufe der Cultur bringen wird. Englands Beruf aber ist es, daß vermittelst des Einflusses europ. Cultur der Charakter des ind. Volks seinen Halt wieder erlange, welchen es durch den schnellen Wechsel der Herrschaft u. die schwere Tyrannei verloren hat; dieser Einfluß kann aber nur durch die Briten, die besten Colonieerzieher, vermittelt werden, kann nur stattfinden auf dem Wege friedlicher u. allmäliger Entwicklung; die Gewalt wird die Empfänglichkeit der Indier in Widerstand u. Hartnäckigkeit verwandeln. Vor Allem scheint fürs Erste das Christenthum keinen Boden zu haben; es hat weder eine hinlängl. Aehnlichkeit mit dem Bramaismus, um zu sich hinzulocken, noch einen so ganz entschiednen Gegensatz, um geistigen Kampf u. Ueberzeugung hervorzurufen. Unter allen Sekten dürfte der Buddhismus, wenn er sich regenerirte u. von den Einflüssen des Bramaismus befreite, allein im Stande sein, den geistigen Sieg davon zu tragen u. zu einer höhern Entfaltung der ind. Nation zu führen. Wie sich aber auch die Verhältnisse gestalten werden, jedenfalls wird I. durch Europa zu einer neuen Kraftentfaltung geführt u. der Selbständigkeit fähig gemacht werden, u. durch diese, mag es dieselbe auf friedlichem od. gewaltsamem Wege erlangen, wird es einst in Stand gesetzt sein, die Stellung, welche ihm die Naturverhältnisse angewiesen haben, für Ostasien der Mittelpunkt des geistigen Lebens zu sein, zu erfüllen. II. **(Geographie u. Statistik.)** [10] Das gesammte **britische Reich in Ostindien** schätzte man bis auf die neuesten Erwerbungen auf 133,000 geograph. QMl. mit ca. 250 Mill. Einw. Davon kamen auf Vorderindien 65,000 QMl. mit 180—200 Mill. Ew., auf Hinterindien 40,000 QMl. mit 25—36 Mill. Ew., auf die Inseln 28,000 QMl., mit 24—30 Mill. Ew. Hierzu kommt jetzt noch Sind, das zu 100,000 engl. QMl. mit 1 Mill. Ew. angegeben wird, das Pendschab u. Peschawer mit mehr als 6000 geograph. QMl. u. 4 Mill. Ew. Eine speciellere Angabe über die Länder der ostind. Compagnie enthält folgende Notizen: Bengalen 10,226 geograph. QMl. mit 60 Mill. Ew., Agra 4187 QMl. mit 20 Mill. Ew., Madras 6684 QMl. mit 13,600,000 Ew., Bombay 3058 QMl. mit 6,400,000 Ew., Pendschab 10,000 QMl. mit 3 Mill. Ew., ehemals dänische Besitzungen 26 QMl. mit 26,000 Ew., also im Ganzen 103,026,000 Ew. [11] Die ostind. Compagnie hat nun theils unmittelbare Besitzungen in den 4 Präsidentschaften Bengalen, Madras, Bombay u. nordwestl. Provinzen (sonst Agra), theils Staaten der Subsidienfürsten (des Nizzam von Hyderabad, des Holkar in Indur, des Guikovar v. Baroda, der Radschas von Nagpur, Travancore, Cochin u. Kutsch); theils Protectoratstaaten (das Königreich Sikkim, die Sikhsländer am linken Sutledschufer, die Lehnsstaaten der Radschputen, die Staaten der Jats, die Bundela-Staaten, die Malwa-Staaten, die Staaten in Guzerate, die an der Küste von Malabar, neuerdings noch Gwalior). Unabhängig sind also nur noch der Radscha v. Nepal u. der Radscha v. Dholapur. Die Subsidienfürsten dürfen mit keinem Staat in Verhandlung treten, haben bei allen wichtigen Gesetzen den Rath des engl. Gesandten einzuholen u. keine andere bewaffnete Macht, als die England auf ihre Kosten in ihrem Lande unterhält; sie sind auf Verwaltung u. Justizpflege beschränkt. Die Protectoratstaaten unterhalten zwar eigene Truppen, müssen aber der brit. Regierung auf deren Verlangen Contingente stellen. [12] Zur **Regierung** gehören Behörden in Großbritannien u. in I. **A)** In Großbritannien haben ihren Sitz: **a)** Court of proprietors (Actionärenhof), an dessen Berathungen kann Jeder, der 1/2 Actie (500 Pfd. St.) hat, Theil nehmen, an dessen Abstimmungen nur wer 1 ganze Actie (1000

(1000 Pfd. St.) u. seinen Wohnsitz in London hat; der Actionärenhof hat regelmäßig alle Vierteljahre eine Versammlung, wählt die Directoren u. wird in einzelnen Finanzangelegenheiten berathen. **b)** Court of Directors (Directorenhof) besteht aus 24 Mitgliedern, die engl. Bürger sein u. wenigstens 2 Actien besitzen müssen u. nicht Directoren einer engl. Bank sein dürfen; jährlich treten 6 aus; der Directorenhof ist getheilt in die 3 Comités (Sectionen) für Finanzen, Politik u. Krieg, Justiz; er versammelt sich regelmäßig jede Woche u. faßt seine Beschlüsse unabhängig vom Actionärenhof, die jedoch vor der Vollziehung dem Controlbureau vorgelegt werden müssen. **c)** Board of control (Controlbureau) of Commissioners for Affairs of India, dessen Präsident Mitglied des Ministeriums ist u. dessen Mitglieder (Commissioners) sind: der Präsident des geh. Raths, der Großsiegelbewahrer, der erste Lord des Schatzes, die Staatssecretäre u. der Kanzler der Schatzkammer. Bei wichtigen Fragen, z. B. Kriegserklärungen, Friedensunterhandlungen u. dgl., tritt das Committee of Secrecy zusammen, welches aus 3 Directoren, gewöhnlich dem Präsident, Vicepräsident u. dem ältesten Director, u. aus dem Board of control besteht, dessen Beschlüsse selbst dem Directorenhof nicht bekannt werden. **B)** In Indien: **a)** der Generalgouverneur, er wird gewählt von der Krone aus den 3 von dem Directorenhofe gewählten u. von dem Controlbureau approbirten Candidaten, hat den Oberbefehl über Land- u. Seemacht, das Recht über Krieg u. Frieden, Handels- u. Bündnißverträge mit Nachbarstaaten zu schließen, die diplomat. Agenten an den Höfen in Süd- u. Mittelasien zu ernennen, Beamte zu befördern u. zu suspendiren, das Begnadigungsrecht, ist stets zugleich Gouverneur von Bengalen u. bezieht einen Gehalt von 250,000 Rupien. **b)** Court of India, der aus 5 Mitgliedern zusammengesetzte u. dem Generalgouverneur als berathende Behörde zur Seite stehende Staatsrath. Wenn dieser u. der Generalgouverneur verschiedener Ansicht sind, so kann der Letztere nach 48 Stunden nach seiner Ansicht handeln, u. der Directorenhof entscheidet dann durch Abberufung des Gouverneurs od. des Staatsrathes. Neben dem Generalgouvernement in Bengalen gibt es noch 2: das von Madras u. Bombay, deren jedes einen Gouverneur, eine besondere Armee (s. unt. 14), Verwaltung u. Justiz hat. Die nordwestl. Provinzen verwaltet ein Lieutenantgovernor, den der Generalgouverneur ernennt. Im Pendschab ist nach der Einverleibung eine besondere Präsidentschaft eingesetzt worden, s. unten 44. Die niederen Beamtenstellen, welche nicht von der Krone od. dem Generalgouverneur verliehen werden, sind unter die 24 Directoren zur Verleihung vertheilt; die Zahl der Beamten ist gering, aber dieselben sind hoch besoldet. 13 **Finanzen.** Die Bruttoeinnahme von ganz Englisch-Ost-J. belief sich in dem Jahre 1847/48 auf 24,675,984 Pfd. St.; der wirkl. Ueberschuß für J. jedoch war nur 1,177,900 Pfd. St., wodurch alle die auf die indische Verwaltung des Mutterlandes fallenden Lasten, welche 2,808,977 Pfd. St. betragen, gedeckt werden sollten. Sonach ergibt sich immer ein Ausfall von mehr als 1 Mill. Pfd. St. Darum beträgt auch die ind. Schuld die bedeutende Summe von 460 Mill. Thlrn. Banknotenumlauf 6 Mill. Pfd. St. 14 Das englisch-ind. **Heer** beträgt (obschon zuweilen vermehrt, zuweilen, wie jetzt wegen der Capcolonie, vermindert) 264,100 M. Es ist nach den Präsidentschaften in 3 große Abtheilungen getheilt, die von Bengalen, Bombay u. Madras. Die Armee von Bengalen besteht aus 2 europ. leichten Infanterieregimentern (2000 M.), 74 Regimentern Eingebornen (Sepoyer, 81,400 M.), 1 Gurkabat., 11 Regtrn. Reiterei (6600 M.), 7 Brigaden Artillerie (7000 M.), 1 Ingenieurcorps, 2 Pionnierabtheilungen u. 1 Regt. Invaliden; die Armee von Madras enthält 2 europ. leichte Infanterieregtr. (2000 M.), 52 Regtr. Eingeborne (52,000 M.), 8 Regt. Reiterei (2400 M.), 4 Brigaden Artillerie (4000 M. Europäer), 1 Ingenieurcorps, 2 Pionnierabtheilungen u. 1 Regt. Invaliden; die Armee von Bombay endlich 2 europ. leichte Infanterieregtr. (2000 M.), 26 Regtr. Eingeborne (26,000 M.), 3 Regt. Reiterei (1800 M.), 2 Brigaden Artillerie (2000 M.), 1 Ingenieurcorps, 1 Pionnierabtheilung, 1 Regt. Invaliden. Dazu kommen noch 30,000 M. königl. Truppen, darunter 4300 M. Reiterei, die unter brit. von der Krone ernannten Befehlshabern stehenden Corps der Subsidienfürsten (30,000 M.) u. 8000 unregelmäßige Reiter, die in Bengalen, Sind ꝛc. vertheilt sind. Ganz getrennt hiervon bestehen noch auf 300,000 Polizeisoldaten. Die europ. Soldaten müssen sich zu 20jähriger Dienstzeit verpflichten, sind aber auch außerordentlich hoch besoldet (der Oberbefehlshaber bezieht monatlich 10,000 Rupien, ein Generallieutenant 6000, ein Oberst der Infanterie 1280, der Reiterei 1467, ein Hauptmann der Infanterie 411, der Reiterei 560, ein Lieutenant 254 Rupien). Eine große Last für die Erhaltung u. Bewegung der Armee ist das überaus zahlreiche Dienstpersonal, welches Klima u. Sitten der Einwohner verlangen; schon in Friedenszeiten hat ein Lieutenant 10, ein Hauptmann 20 Diener. Im Kriege bildet der Troß ein zweites Heer. Die irreguläre Reiterei reitet Pferde, die nicht Eigenthum des Staates sind, sondern entweder den Cavalleristen selbst (Baghirs), od. einzelnen Unternehmern (in Decan Sillidars, in Hindostan Khuduspa) gehören; letztere sind entweder selbst

selbst in den Reihen der Cavallerie od. stehen mit derselben in keinem weiteren dienstl. Verhältniß. Das Sillidari- od. Contractsystem beruht auf histor. Grundlage u. ist bei den Eingeborenen so beliebt, daß die Kriegerklasse der Hindus u. die vornehmeren Stämme der übrigen Bewohner vorzugsweise wegen seines Bestehens sehr gerne in die Corps der irregulären Cavallerie eintreten, während sie andererseits durchaus keine Sympathien für die reguläre Reiterei an den Tag legen. Das Recht, Pferde in der Cavallerie zu besitzen (das Assami), wird als ein hohes Gut betrachtet u. vererbt, od. es liefert der Wittwe die Mittel zum Lebensunterhalte, od. bildet einen Theil der Aussteuer bei Verheirathungen. Daß England dieses Recht bestehen läßt, hat ihm einen großen Theil der Eingeborenen zugewendet. Das System ist nebenbei ein ökonomisches; die Beschaffung der Kleidung u. Waffen ist dem freien Willen der Barghirs u. Sillidars überlassen, u. die in einigen Corps gemachten Versuche, namentlich das Material zur Uniformirung im Ganzen zu kaufen, sind mißlungen, da die Eingeborenen stets den Verdacht hegen, der Offizier handle im eigenen Interesse. Dasselbe gilt für den Waffenankauf wie für die Munition zu krieger. Zwecken; die Kriegsmunition wird dagegen vom Gouvernement geliefert. [15]Im **Justizwesen** sind, so weit es die einheimischen Sitten gestatteten, die freien Institutionen des Mutterlandes eingeführt; es bestehen für die gesammte Bevölkerung Schwurgerichte. In bürgerlichen Rechtssachen hat man den Hindus u. Mohamedanern ihre eigenen Gesetze gelassen; in peinlichen Fällen gilt für beide das mohamedan. Recht. Die persönl. Freiheit, wie die Freiheit der Presse (letztere aber nicht für die Beamten der Compagnie), ist gewährleistet. Die Beamten der höchsten Gerichtshöfe werden von der Krone unter Zustimmung des Directorenhofs gewählt. [16]An **höheren Bildungsanstalten** ist kein Mangel. In Bengalen bestehen 8 hohe Schulen u. 46 Gymnasien; in Kalkutta 4 hohe Schulen ꝛc. Seitdem die Engländer festen Fuß in J. gefaßt haben, ist auch die alte Brahminengelehrsamkeit der europ. Bildung gewichen. Zunächst machte sich für die Hindu die Kenntniß der engl. Sprache nöthig, u. dieselben benutzten sie auch dann, um die engl. Literatur zu studiren u. bes. die jüngeren Hindus begannen dann auch die neue Kenntniß ihren Landsleuten zugängig zu machen, u. sie verbreiteten dieselbe in Flugschriften u. Werken in allen Sprachen Hindostans. So zuerst der bekannte Brahmine Romahun Roy (s. d.), nach dessen Tode (1831) sich Dwakarnath Tagor (s. d. in den Suppl.) an die Spitze der Reformfreunde stellte, wofür beide zwar von ihrer Kaste ausgeschlossen, Letzterer aber in England, wohin er 1842 reiste, von der Königin u. dem Directorenhof als Verbreiter europ. Civilisation u. ebenso von seinen Freunden bei seiner Rückkehr nach J. sehr gefeiert wurde. Zwar ist auch er 1846 gestorben, allein der Samen europ. Cultur ist unter den Hindus ausgestreut u. dürfte, wenn auch nur allmälig, doch gedeihliche Früchte tragen. Die energischen Maßregeln der Regierung haben schon bewirkt, daß z. B. in Madras Brahminen u. Parias auf denselben Collegienbänken neben einander sitzen. [17]Für den Bau von **Straßen** u. **Kanälen** (der Mangel an schiffbaren Flüssen ist OJ-s größtes Uebel) ist neuerdings viel gethan worden. So wird an einer großen Linie von schiffbaren Kanälen gearbeitet, die zwischen Ganges u. Himalaya hinlaufen u. bis an den Sutledsch gehen soll; selbst im Pendschab sind jetzt bedeutende Kanalstrecken im Bau. An Landstraßen ist in den letzten 20 Jahren bes. die große Militärstraße von Kalkutta nach Agra, ferner einige Handelsstraßen in dem Gouvernement von Bombay, in der Nähe des Ganges u. in der Präsidentschaft Madras entstanden. Seit 1844 erwachte auch die **Eisenbahnspeculation**, u. von zahlreichen Gesellschaften wurden sofort 17 Linien projectirt; bald beschränkte man sich jedoch auf die Anlegung von 3 Bahnen, eine von Kalkutta nach Mirzapur (Gangesthal), die später nach Delhi u. Lahore ausgedehnt werden kann; eine zweite von Kalkutta nach Bombay, in welche eine dritte von Madras her ausmünden soll. Im J. 1851 waren die Kalkutta- u. Bombaylinien so ernstlich in Angriff genommen, daß die ersten Sectionen bereits im nächsten Jahre vollendet sein können. [18]**Handel.** Der der ostind. Compagnie am 1. April 1814 auf fernere 20 Jahre ertheilte Freibrief wurde am 22. April 1844 derselben zwar erneuert, aber mit einer wichtigen Veränderung. Darnach sollte von da ab die Compagnie nur als polit. Körper bestehen u. ihr gestattet sein, unter dem Controlbureau die Regierung J-s bis zum 30. April 1854 zu führen; sie hörte auf Handelsgesellschaft zu sein, ohne ferner ein Monopol weder bezüglich des ostindischen, noch des chines. Handels zu haben; deshalb sollte auch jeder Engländer nach Ost-J. od. China Handel treiben, so wie sich in J. aufhalten, niederlassen u. sowohl in den Hafenplätzen mit Zollamt, als auch im Inneren aller vor 1800 unter brit. Herrschaft gebrachten Provinzen handeln dürfen; den Actionären der Compagnie sollte ein Ertrag von $10^1/_2$ Proc. vom Nominalwerth ihrer Actien garantirt, daneben aber eine Amortisationskasse gebildet werden, um die Actien zu deren Courswerth von 12 Mill. Pfd. St. innerhalb 40 Jahren einzulösen. Von den Waarenvorräthen der Gesellschaft, im Werth von 21 Mill. Pfd. St., sollten 2 Mill. als Grundlage der Tilgungskasse, 9 Mill.

Mill. zur Tilgung der 6procent. Schuld der Compagnie, 10 Mill. zu öffentl. Anlagen aller Art verwendet werden; vom 24. April 1854 ab sollte alles bewegliche u. unbewegl. Eigenthum der Compagnie an die Krone England übergehen, welche dagegen für die Schulden haften würde. Die Gesammtausfuhr des Landes nach neuestem Resultat betrug 15 Mill. Pfd. St., die Einfuhr 9 Mill. Mit dem 25. März 1848 haben die englischen Schifffahrtsgesetze u. die durch sie bedingten Differentialzölle in Ost-J. völlig aufgehört; Handelsschiffe aller Nationen sind auf gleichen Fuß gestellt. Ein großer Fortschritt ist auch die in den Jahren 1836 u. 1845 erfolgte Aufhebung der Binnenzölle. Die gangbarsten **Münzen** Ost-J-s sind Compagnierupien zu 19 Sgr. 2 Pf., Siccarupien zu 19 Sgr. 11 Pf., Sternpagoden zu 3½ Rupien (2 Thlr.), Goldmohur zu 15 Rupien (9 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.). [19] Unter den **Producten**, wofür die Gesellschaft viel gethan, stehen Indigo u. Seide oben an; der Baumwollenbau wird gleichfalls eifrig gefördert, wenn auch die Baumwollenindustrie durch das Maschinenwesen Englands zu Grunde gerichtet ist. Die Zuckerausfuhr war von 1836—42 von 2 Mill. Gulden auf 14½ Mill. gestiegen. Im Himalaya ist der Theebau mit den günstigsten Erfolgen versucht worden. Ebenso ist erst neuerdings der Anbau von Flachs, Lein, Hanf, sowie die Schafzucht so glücklich betrieben worden, daß die hierdurch gewonnenen Erzeugnisse bereits bedeutende Ausfuhrartikel bilden. III. **(Geschichte).** [20] Der Feldzug gegen Afghanistan war nach furchtbarer Verwüstung des Landes mit einem Gefecht in den Kheiberpässen am 3. Novbr. 1842 geschlossen u. die Ehre der brit. Waffen wiederhergestellt worden. Das Heer war über den Indus zurückgegangen, Dost Mohammed ward seiner Haft entlassen. Auch der Krieg gegen Sind war mit der blutigen Schlacht bei Miani am 17. Febr. 1843 u. der Besetzung von Hyderabad durch General Napier siegreich beendet worden (s. Indien im Hptw. 80). [21] Zwar versuchte der Beludschenhäuptling Mir Schir Mohammed noch einmal das Glück der Waffen, ward aber in der zweiten Schlacht bei Hyderabad am 24. März völlig geschlagen. Schon vorher, durch Proclamation des **Generalstatthalters Ellenborough** vom 13. März war General Sir Ch. Napier zum Gouverneur der Provinz Sind ernannt, das Gesetz über Abschaffung der Sklaverei (10. April 1843) u. der Transitzölle verkündet worden; auch Sind war sonach zu den Besitzungen der ostind. Compagnie gezogen, vorläufig freilich ein Erwerb von sehr zweifelhaftem Werthe bei der Verderblichkeit des ungesunden Klimas u. der gefährl. Nachbarschaft der stets zu neuen Einfällen bereiten Beludschen. Inzwischen bereiteten sich schon wieder anderwärts Verwickelungen vor, die zu einem neuen Kriege führten, obschon Lord Ellenborough bei seinem Amtsantritt seine Verwaltung als eine durchaus friedliche bezeichnet hatte. [22] Ganz in Hindostan liegt der Mahratten-Staat **Gwalior,** ein zusammenhängendes Land mit einem Flächeninhalt von 1860 geograph. Ml. u. einer Bevölkerung von 4 Mill. Der bisherige Herrscher, ein Mahratte, Namens Schenkaschie-Rao-Scindiah, der 1 Mill. Pfd. St. Einkünfte u. ein sehr bedeutendes Heer hatte, war am 7. Febr. 1843 ohne Leibeserben gestorben, u. nach muhamedan. Gesetz hätte das Reich nun an die englische Regierung, als Repräsentantin des Königs von Delhi, fallen sollen. Der Generalstatthalter gestattete jedoch der 12jähr. Wittwe des verstorbenen Fürsten, sich einen Gatten aus den Nebenlinien des Hauses Scindiah zu wählen, indem die Regierung eines Scheinkönigs den brit. Interessen am besten zuzusagen schien. Die Wahl fiel auf den 9jähr. Seaschi-Rao-Scindiah, der mit brit. Genehmigung (Resident Oberst Spiers) den Thron von Gwalior einnahm, jedoch während seiner Minderjährigkeit den Minister Mama Sahib als Regenten zuertheilt erhielt. Letzterer herrschte ganz im Interesse der brit. Regierung u. ward deshalb aus Gwalior vertrieben, worauf Dada Chadschi Wallah, ohne den Einspruch des engl. Residenten zu beachten, dessen Stelle einnahm. [23] Dies nebst mehreren anderen Beleidigungen veranlaßte die Zusammenziehung eines engl. Beobachtungsheeres an der Grenze, worauf die Mahratten den Rädelsführer der jüngsten Bewegung auslieferten, ohne hierdurch jedoch das angeblich zum Schutze des jungen Maharadscha angeordnete Vorrücken des brit. Heeres aufhalten zu können. Als nun die Briten sogar die Auslieferung des ganzen Artillerieparks von 300 Kanonen forderten, erhoben sich die Mahratten zum Widerstande. So kam es an einem Tage, den 29. Decbr. 1843, zu einem doppelten Gefechte im Norden u. SWesten des Landes. In letzterem, bei Punniar, siegte General Grey nach 2tägigem heftigen Kampfe über 12,000 M. Mahratten mit einer etwa halb so großen Streitmacht nicht ohne bedeutenden Verlust. Die andere Schlacht bei Maharadschpur ward bei dem unvorsichtigen Angriff des Generals Sir Hugh Gough nur durch die unermüdl. Tapferkeit der engl. Soldaten, aber ebenfalls nur mit schweren Verlusten, gewonnen. In die Hände der Sieger fielen 86 feindl. Kanonen. Am 31. Decbr. erklärte sich der Maharadscha im Lager des Generalstatthalters unter vielen Entschuldigungen zur Annahme jeder Friedensbedingung bereit, worauf Gwalior am 2. Jan. 1844 ohne Widerstand übergeben wurde. Die noch schlagfertigen Mahratten boten ihre Dienste für das neu zu bildende Contingent an.

Der

Der Staat verlor seine Unabhängigkeit, mußte mehrere Gebietsstrecken abtreten, die gesammte Artillerie ward ausgeliefert, das Heer unter den Befehl engl. Offiziere, die Verwaltung unter einen engl. Residenten gestellt u. die Zahlung von 19 Lack Rupien (190,000 Pfd. St.) als Kriegskosten gefordert, außerdem von 7 Lack als früherer Schuld. Der Generalstatthalter proclamirte hierauf die Beendigung der für die Sicherheit des indo-brit. Reichs erforderlich gewesenen krieger. Unternehmungen. [24] In diese Zeit fällt eine andere, friedl. Erwerbung der englisch-ostind. Compagnie, indem nach einem Vertrage zwischen dem Generalstatthalter u. dem Gouverneur der dänischen Besitzungen vom 22. Febr. 1845 die dänisch-ostind. Besitzungen für 1,125,000 Thlr. an die Compagnie verkauft wurden; der Vertrag erhielt die Ratification des Königs von Dänemark am 9. Mai dess. J. [25] Die Hoffnung auf einen längeren Frieden mit den ind. Fürsten sollte sich jedoch nicht erfüllen; im Gegentheil standen schon für die nächste Zeit wieder 2 neue u. gefährl. Feldzüge im Pendschab bevor. Das **Pendschab** (s. Pundschab u. Sikhs im Hptw.), zwischen Indus, Sutledsch u. Himalaya gelegen u. an Kabul, die engl. Besitzungen u. Beludschistan grenzend, mit der Hauptstadt Lahore, ist von den Sikhs bewohnt, welche zu der Familie der Hindu gehören, jedoch eine eigene Religion haben, deren Hauptcharakter im Laufe der Zeiten ein wilder Fanatismus geworden ist. Seit dem Tode des Rundschit Singh, der das Volk erst aus seiner Dunkelheit erhoben, Lahore, Kaschmir, Multan, Peschawer erworben, mit Hülfe franz. Offiziere seine bedeutende Truppenmacht auf europäischem Fuße eingerichtet u. mit den Engländern mehrfache freundschaftl. Verträge (1809, 1831, 1835) abgeschlossen hatte, u. nach 40jähriger Regierung am 27. Juni 1839 gestorben war, hatte die Geschichte des Landes durch raschen Thronwechsel, Palastintriguen, Aufstände u. Ermordungen einen echt oriental. Charakter erhalten. [26] Unter den Parteikämpfen war zugleich die Erbitterung gegen die Engländer gewachsen, zumal seitdem sich das, wohl auch nicht grnndlose Gerücht verbreitet hatte, daß von Seiten der hart bedrängten Regentin des Landes Unterhandlungen wegen Sendung brit. Hülfstruppen angeknüpft seien (1845). Als die Empörung mit der Ermordung des Bruders der Regentin, Dschowahir Singh, am 21. Septbr. völlig gesiegt hatte, wurde der Kriegsruf gegen England lauter als je. Religiöser Fanatismus, die Geldgier der Häuptlinge u. der Verrath mehrerer von den Engländern beschützten Sikhfürsten vereinigten sich, die krieger. Wuth der Sikhs zu entflammen. [27] Lord Ellenborough war inzwischen durch die Directoren der ostind. Compagnie, ohne Zustimmung der Regierung, im April 1845 abberufen u. Sir Henry **Hardinge** an seiner Statt als **Generalstatthalter** eingesetzt worden. Letzterer fand es bei der drohenden Lage der Dinge für nöthig, eine bedeutende Streitmacht am Sutledsch **gegen die Sikhs** aufzustellen. Zu diesem Zwecke standen im Decbr. 1845 60,000 M. Briten u. Sepoyers am Sutledsch; ihnen gegenüber 80,000 Sikhs mit 200 Geschützen. Am 12. Decbr. überschritten 10,000 Sikhs mit 27 Kanonen den Sutledsch, 12 engl. Ml. von Ferozpur, wo der brit. General Littler sie verschanzt erwartete. Vom 14. Dec. an bewegte sich die Macht der Sikhs, bedeutend verstärkt, vorwärts. Eine Proclamation des Generalstatthalters vom 13. aus dem Lager von Lushkurée Khan-Ke-Serai erklärte, in Folge des Einbruchs der Sikhs in brit. Gebiet, die Besitzungen des Maharadscha Dhulip-Singh auf dem linken Ufer des Sutledsch für confiscirt u. dem brit. Gebiet einverleibt. Am 18. Dec. wurde der Generalstatthalter auf dem Marsche nach Ferozpur, woselbst er sich mit General Littler vereinigen wollte, bei Mudkih von den Sikhs angegriffen, schlug dieselben zurück, wobei sie 17 Kanonen verloren, hatte jedoch bis zum 22. Dec. täglich neue Angriffe zu bestehen, in denen die brit. Armee, an Geschütz der der Sikhs weit nachstehend, die empfindlichsten Verluste erlitt; namentlich fielen General Sale u. Major Broadfoot. Erst am 22. gelang es den Briten, das Lager der Sikhs zu erstürmen, wobei 91 Geschütze in ihre Hände fielen. Die Schlacht dieses Tages kostete sie jedoch 54 Offiziere (General M'Caskell) u. 640 Soldaten an Todten u. über 1700 Verwundete. Unter den auf ihrer Seite Kämpfenden befand sich Prinz Waldemar von Preußen, dessen Arzt, Hoffmeister, blieb. [28] Am 25. Decbr. zogen sich die Sikhs, als ein neuer Angriff auf sie beabsichtigt wurde, gegen Ferozpur u. am 29. über den Sutledsch in das Pendschab zurück. Der Krieg ruhte aber nur kurze Zeit, denn schon im Jan. 1846 drangen die Sikhs von Neuem über den Sutledsch vor. Am 28. Jan. wurden jedoch 24,000 M. von ihnen vom Generalmajor Sir Harry Smith von Ludianah aus angegriffen, bei Alliwal geschlagen u. wieder über den Grenzfluß zurückgeworfen. Eine noch größere Niederlage brachte ihnen am 10. Febr. Sir Hugh Gough u. Lord Hardinge bei Sobraon bei, wo sie 10,000 M. u. 65 Kanonen verloren. Laut Proclamation des Generalstatthalters vom 14. Febr. ward hierauf der Sutledsch brit. Seits überschritten, um eine Genugthuung für den Bruch der Verträge von 1809, Entschädigung für die Kriegskosten u. Garantie gegen ähnl. Treulosigkeiten durch eine neu einzusetzende Regierung zu erlangen. Tags darauf erschien der Radschah Ghulab-Singh im brit. Lager, bat Namens der Regierung von Lahore um Ver-

Verzeihung des Friedensbruches u. nahm folgende Friedensbedingungen an: Abtretung des Landstücks zwischen Sutledsch u. Beas, Zahlung von 1½ Mill. Crore Rupien (37,950,000 Frcs.), Auflösung der Sikhsarmee u. Reorganisation derselben, Uebergabe aller im Kriege gebrauchten Geschütze, Regulirung der Uferverhältnisse des Sutledsch u. später zu bestimmende Feststellungen über die Verwaltungsgrundsätze des Sikhstaates. Hierauf rückte die brit. Armee am 22. Febr. in Lahore ein u. besetzte die Citadelle u. einen Theil des Palastes. [29] Am 9. März kam der förml. Friedensvertrag zwischen der brit. Regierung u. Lahore zu Stande, u. zwar nun in folgender Form: Der Maharadscha Dhulip-Singh tritt das Land südlich vom Sutledsch, die Gebirge u. Ebenen zwischen dem Beas u. Sutledsch, u. anstatt der ihm unmöglichen Zahlung der Kriegskostenentschädigung das Land zwischen Beas u. Indus einschließlich der Provinzen Kaschmir u. Azarah ab; er zahlt 50 Lacks Rupien, löst die Armee auf u. stellt eine neue (höchstens von 20,000 M. Fußvolk u. 1200 Reitern) regulirte Armee auf, liefert 36 Kanonen aus, entsagt Einsprüchen gegen Durchmärsche brit. Truppen, erkennt Ghulab-Singh u. dessen Besitzungen, wie die ihm noch abzutretenden, als unabhängig an u. unterwirft sich dem Schiedsspruch Englands im Fall von Differenzen mit demselben im voraus. Hiermit erschien denn nun auch die Macht u. Selbständigkeit des Sikhreiches für immer gebrochen. Am 11. März wurde die Uebereinkunft geschlossen, daß die Stadt Lahore zum Schutze des Maharadscha bis zur Bildung seines neuen Heeres auf 10 Monate von 10,000 M. brit. Truppen besetzt werde. [30] An demselben Tage kam folgender Vertrag zwischen dem Generalstatthalter u. dem zum Maharadscha erhobenen Ghulab-Singh zu Stande: die brit. Regierung tritt demselben als unabhängiges Besitzthum alles zwischen dem Rawi u. Indus gelegene Bergland mit Einschluß des Kaschmirthales u. der Provinzen Azarah u. Tschamba, mit Ausschluß aber von Lehul, ab; Ghulab-Singh zahlt sogleich ½, im Octbr. noch ½ Mill. Pfd. St., nimmt keinen Fremden in seinen Dienst, hat auf Verlangen zur Hülfsleistung mit seiner Streitmacht bereit zu sein u. hat jährlich ein Pferd, 12 Kaschmirziegen u. 3 Paar Kaschmirshawls als Tribut einzusenden; dagegen wird ihn die brit. Regierung gegen auswärtige Feinde schützen. [31] Mit dieser Erhebung des alten rebellischen Häuptlings schien allen unzufriedenen Sikhshäuptlingen das Zeichen gegeben zu sein, daß sie auf Englands Beistand gegen ihren Fürsten würden rechnen können. Alle Friedensbedingungen wurden nun unnachsichtlich vollzogen u. wohl gar verschärft. Oberst Lawrence, der engl. Resident in Lahore, besetzte die Hauptstädte mit Garnisonen, ließ in Lahore selbst Kasernen bauen, beauftragte den Staatsrath des Maharadscha mit Anfertigung statist. Tabellen u. gab dem Justizminister brit. Rathgeber zur Seite. Unter solchen Umständen mußte die Ruhe in Lahore wohl eine Zeitlang erhalten bleiben. [32] In das Jahr 1846 fiel übrigens auch eine krieger. Unternehmung der Holländer gegen Bali, eine der kleinen Sundainseln. Nachdem dieselben am 28. Juni dort gelandet waren u. am anderen Tage die Hauptstadt des Radscha von Beliling, Singa Radscha, eingenommen hatten, empfing der Generalgouverneur Rochussen zu Probolingo die erneuerten Friedensverträge mit den Königen von Karanz-Assam u. Beliling, die sich der vorgeschriebenen Capitulation durchgängig fügten. [33] Dem neuen Maharadscha Ghulab-Singh hatten die Engländer es überlassen, sich selbst in den Besitz des an ihn abgetretenen Gebirgslandes zu setzen. Die Schwierigkeit hiervon zeigte sich jedoch sehr bald, namentlich in Hinsicht auf **Kaschmir**, das früher zu Afghanistan gehört u. seit Rundschit Singhs Tode beständig danach gestrebt hatte, sich wieder von Lahore loszureißen. Scheich Imam Eddin stellte sich an die Spitze eines Aufstandes gegen den neuen Herrscher, der deshalb die Hülfe der Briten in Anspruch nehmen mußte, welche nun sein Reich besetzten, damit er seine ganze Macht gegen den Feind verwenden könnte. Scheich Imam Eddin unterwarf sich hierauf am 31. Oct. 1846, jedoch nur unter der Bedingung, daß in Lahore eine strenge Untersuchung über die wahren Urheber der Empörung von Kaschmir angestellt würde, für welche er selbst überzeugende Documente zu liefern versprach. Demgemäß begann am 3. Decbr. eine brit. Untersuchungscommission in Lahore ihre Thätigkeit u. fällte schließlich ihr Urtheil dahin, daß der Wessir von Lahore Lall Singh, auf dem bereits die Schuld der Ermordung des Dschowahir Singh u. des Prinzen Peschora Singh lastete, der Anstiftung jener Empörung völlig überführt sei, hierauf mußte derselbe seines Ministerpostens entsetzt werden u. wurde als Staatsgefangener nach Hindostan abgeführt. [34] Darauf wurde von der Sikhsregierung selbst der Beschluß gefaßt, da die Zurückziehung der brit. Truppen nahe bevorstand, darauf anzutragen, daß während der Minderjährigkeit des Maharadscha eine brit. Armee von 10,000 M. in Lahore bleiben u. der brit. Commissär (Oberst Lawrence) das Amt eines Wessirs übernehmen möge. Diesem Ansuchen ward unter der Bedingung gewillfahrtet, daß die Sikhregierung jährlich 220,000 Pfd. St. als Kosten solcher Truppenaufstellung zahle. Hierein ward ohne Widerrede gewilligt u. England somit auch noch der Last enthoben, auf eigene Kosten ein Heer an der Grenze zu erhalten. Der Vertrag ward am 25. Dec.

1846 zwischen dem Generalstatthalter u. dem jungen Maharadscha zu Amritsir vollzogen. Es sollten 4 Corps von Sikhs errichtet werden, um vereinigt mit den brit. Truppen unter Lawrence von Peschawer aus die Grenze gegen Afghanistan zu schützen. [35] Im Febr. 1847 starb der unversöhnliche Feind der Briten, Akhbar Khan, Sohn Dost Mohammeds von Afghanistan (s. d. im Hptw. [Gesch.] 74); noch vor seinem Tode hatte er seinem Vater u. seinen Brüdern das Versprechen abgenommen, nie Freundschaft mit den Ungläubigen zu halten. [36] Uebrigens entstanden auch im Sikhslande schon in diesem Jahre neue Verwickelungen, die dann zu einem **neuen Sikhskriege** führten (s. unt. 39 ff.). Zwar konnte in Lahore bei dem scharfen Regimente der Briten an keine neue Erhebung gedacht werden, wie im August die eigene Mutter des Maharadscha Dhulip-Singh, die verwittwete Königin Rani Tschanda, verhaftet wurde, angeblich um ihren Sohn ihrem Einflusse zu entziehen. Dafür entspann sich jedoch, in Folge verkehrter Administrativmaßregeln (an die Stelle des tüchtigen Majors Lawrence war der unfähige Frederik Currie als Resident im Pendschab eingesetzt worden) ein gefährl. Aufstand in **Multan**, dem südwestlichsten Theile des Pendschab. Auch Multan gehörte zu den Erwerbungen Rundschit-Singhs von dem Afghanenstaate, war während der Anarchie, die auf dessen Tod folgte, bereits schwierig, dann während des Kriegs mit den Briten offen aufständig geworden, hatte sich jedoch nach dem Frieden scheinbar unterworfen u. verweigerte nur die Zahlung der Tributrückstände. [37] Mulradsch, der Dewan (Fürst od. Statthalter) von Multan, ein schlauer, kühner, mit der europ. Kriegsführung genau vertrauter Mann, sollte nun im Frühjahr 1848 abgesetzt werden u. 2 engl. Offiziere, Vans Agnew u. Anderson, verließen zu diesem Zwecke Lahore am 4. April, den designirten Nachfolger des Mulradsch, Khan Singh, mit sich führend. Dieselben wurden jedoch mitten in den Unterhandlungen mit Mulradsch am 20. April verrätherisch überfallen u. ermordet. Hierauf erklärte sich Mulradsch für unabhängig, warb Truppen u. wiegelte auch die benachbarten Afghanenstämme auf. Die Angelegenheiten der Briten nahmen in Folge der ungeeigneten Maßregeln des Residenten Currie rasch eine sehr üble Wendung, bis Capitän Edwards mit einer aus Sikhssoldaten gebildeten Grenzmacht am Tschenab stehend, durch seine Energie die reißenden Fortschritte, welche die Revolution bereits machte, aufhielt. Von seinen eigenen Soldaten fast gänzlich verlassen, warb er auf eigene Hand eine Anzahl Patanen (in WAfghanistan) u. Beludschen, verband sich mit einem ähnl. Corps unter Oberst Cortland, forderte den abhängigen Nabob von Bhawapur zur Hülfsleistung auf u. schlug mit dem so zusammengebrachten, 6—7000 M. starken Corps am 18. Juni das zahlreiche Heer des Mulradsch in 9stündigem harten Gefechte bei Ahmedpur. [38] Mulradsch hatte inzwischen mit 8000 M. bei seiner wohlbefestigten Hauptstadt Stand genommen. Am 1. Juli kam es 4 engl. Ml. von derselben, bei dem Dorfe Sadusam, zu einem neuen Treffen, in welchem die inzwischen auf 18,000 M. verstärkte Armee der Briten (darunter 4000 M. Scheich Imam Eddin) nach 6stündigem Kampfe den Dewan selbst schlug, der sich nur mit Mühe in seine Hauptstadt retten konnte, welche noch von 1500 M. besetzt war. Multan, eine der stärksten Festungen Asiens, ward hierauf von General Whisch mit 28,000 M. u. einem furchtbaren Belagerungstrain eingeschlossen, vom 2. Sept. an förmlich belagert u. die Stadt bis zum 11. lebhaft beschossen. Am 12. Sept. ward ein Sturm unternommen, wobei die Briten 2 Verschanzungen erstiegen, aber bei der rasenden Tapferkeit der Multanesen sehr bedeutende Verluste erlitten, während auch feindl. Seits an 500 M. fielen. Am 13. nahm die Erstürmung bereits den günstigsten Fortgang, als plötzlich Radscha Schir Singh mit 5000 M. Sikhs zu den Feinden überging. Hierdurch sah sich General Whisch genöthigt, die Belagerung aufzuheben u. gegen Bhawalpur zurückzugehen. [39] Inzwischen war es aber im **Pendschab** fast überall gleichfalls zum Ausbruch gekommen. Der Sirdar Tschuttur Singh im Hazareh-Bezirke u. der Maharadscha Ghulab von Kaschmir vereinigten sich im offenen Aufstande u. erklärten sich für unabhängig. An anderen Orten gewann die Erhebung einen communist. Charakter, in Lahore selbst konnten nur die strengsten Maßregeln die Ordnung aufrecht erhalten, u. endlich fiel auch Peschawer ab, dessen 6000 M. starke Besatzung sich empört hatte. So hatten die Dinge aufs Neue ein so drohendes Ansehen gewonnen, daß die Compagnie alle ihre Kräfte aufbieten mußte. Gegen Mitte des Novembers 1848 traf der Oberbefehlshaber Lord Hugh Gough in Lahore ein. Das versammelte Operationscorps war 40,000 M. stark, wozu noch 28,000 M. unter General Whisch u. die Besatzung von Lahore kamen. Dem Hauptheere stand der abtrünnige Schir Singh mit 35,000 M. gegenüber, während Multan dem General Whisch überlassen blieb. [40] Am 22. Nov. begann Lord Gough die Operationen damit, daß er Schir Singh am Tschenab angriff, ohne jedoch, trotz bedeutendem Verluste, etwas wider denselben ausrichten zu können. Durch die hier empfangene Schlappe belehrt, entwarf der Lord einen vorsichtiger berechneten Plan, in Folge dessen der Feind, von 2 Seiten zugleich gefaßt, am 3. Decbr. nach kurzem Gefecht seine Stellung verließ u. Tags darauf sich in

in vollem Rückzug befand, nachdem er seine Magazine in die Luft gesprengt u. die Artillerie theilweis verborgen hatte. Vor weiteren Unternehmungen des Hauptheeres sollte nun erst der Fall von Multan abgewartet werden. Am 21. Decbr. vereinigte sich das Armeecorps von Bombay unter General Auchmuty mit dem Belagerungsheere von Multan, worauf am 27. der Angriff begonnen u. nach einem furchtbaren Bombardement am nächsten Tage so energisch fortgesetzt wurde, daß die schweren Geschütze bereits in der nächsten Nähe der Verschanzungen standen. Nachdem am 30. das Pulvermagazin des Forts in die Luft geflogen war u. noch 2 Tage lang die heftigste Beschießung fortgewährt hatte, wurde am 2. Jan. 1849 die untere Stadt, am 3. der übrige Theil derselben erstürmt, worauf eine allgemeine Plünderung erfolgte, bei welcher 5 Mill. Fl. an Gold u. Kostbarkeiten erbeutet wurden. Das Bombardement auf die Citadelle währte hiernach ununterbrochen bis zum 22. Jan. fort. Erst an diesem Tage ergab sich die Besatzung aus Mangel an Munition auf Gnade u. Ungnade. Der von seinem Volke geliebte Dewan Mulradsch wurde gefangen fortgeführt (u. starb im Aug. 1851 auf dem Transport aus Calcutta nach der Festung Allahabad). [41] Inzwischen hatte Lord Gough, des Wartens müde, bereits am 10. Januar Befehl zum Vorrücken gegeben. Am 13. stand das Heer im Angesichte des von Schir Singh befehligten Feindes, der diesseits des Dschelum in einem sumpfigen Terrain lagerte. Auch hier begann der brit. Oberfeldherr den Angriff ohne weitere Vorbereitungen, wodurch das Heer in einen Hinterhalt gerieth u. die entsetzlichsten Verluste erlitt. Ein Regiment wurde fast gänzlich vernichtet, andere flohen in Verwirrung. Der Verlust der Briten betrug 38 Offiziere u. 602 M. an Todten, 94 Offizieren u. 1551 M. an Schwerverwundeten; zugleich hatten sie 6 Kanonen u. 2 Fahnen eingebüßt u. bivouakirten 3 Ml. hinter dem Schlachtfelde, während die Sikhs den Wahlplatz behaupteten. Dennoch schrieben sich auch die Engländer den Sieg in dieser Schlacht bei Russulnaggar zu. [42] Lord Gough, vorsichtiger geworden, blieb nun einen Monat lang in einem verschanzten Lager in der Nähe des Schlachtfeldes stehen, um General Whisch zu erwarten. Unterdessen waren auch 12,000 Afghanen durch die Khoschudpässe auf Schikarpur, u. ein anderer afghan. Heerhaufen unter Dost Mohammed auf den Kheiberpaß u. auf Peschawer anmarschirt; am 22. Jan. nahmen dieselben die Stadt Attock im Pendschab (am Einfluß des Punjor in den Indus). Lord Gough aber brach am 15. Febr. aus seinem Lager auf, um dem plötzlich spurlos verschwundenen Feinde zu folgen u. erreichte, nun ansehnlich verstärkt, denselben am 20. bei Guzerat, einem Städtchen auf der Straße nach Lahore. Tags darauf stand die engl. Armee 25,000 M. mit 100 Kanonen, in Schlachtordnung, dem an 60,000 M. starken Feinde gegenüber. Hier erfochten nun die Briten nach tagelangem Kampfe einen vollständigen Sieg; der Rückzug der Sikhs wurde zur wilden Flucht, wobei sie 53 von ihren 59 Geschützen, das ganze Lager nebst einer ungeheueren Masse Munition verloren; ihr Verlust an Menschenleben ward auf 4000 geschätzt, während die Engländer nur 5 Offiziere mit 92 Soldaten an Todten, 38 Offiziere u. 682 Soldaten an Verwundeten zählten. Mit dem Siege von Guzerat war der Krieg im Pendschab thatsächlich entschieden. Sikhs u. Afghanen zerstreuten sich entmuthigt nach allen Seiten hin, von den Siegern verfolgt. [43] Anfangs März überschritt General Gilbert den Dschelum, um bis an die Grenze des Pendschab vorzudringen, fand die Bergfeste Rhotas bereits von den Feinden geräumt, ebenso Attock, das die Afghanen mit Hinterlassung ihres ganzen Gepäckes in völliger Flucht verlassen hatten, überschritt am 19. u. 22. März den Indus u. traf in Eilmärschen am 21. u. 22. in Peschawer ein, wieder ohne die Afghanen unter Dost Mohammed zu erreichen. Der Krieg war somit vollständig beendigt. Am 14. März übergaben Schir Singh, Tschuttur Singh, nebst 14 anderen Sikhshäuptlingen im brit. Lager ihre Säbel. Gleichzeitig wurden 41 Kanonen ausgeliefert u. 16,000 M. legten ihre Waffen nieder. Letztere wurden sofort entlassen, da man die gänzl. Auflösung der einheim. Armee beschlossen hatte. [44] Hierauf verkündigte eine Proclamation des **Generalstatthalters, Earl of Dalhousie** (seit Jan. 1848), aus Ferozpur vom 29. März das Aufhören der Sikhssouveränetät u. die **Einverleibung des Pendschab in das indobrit. Reich.** Der bisherige Maharadscha Dhulip Singh soll eine jährl. Pension von 40,000 Pfd. St. u. Puma in der Präsidentschaft Bombay zum Aufenthaltsort angewiesen erhalten; die Regierung des Landes soll aus 3 Engländern bestehen: Oberst Lawrence als Präsidenten, J. Lawrence u. Mansell als Beisitzern. Uebrigens bewiesen mehrere nach dem Siege aufgefundene Briefe der Sikhshäuptlinge an die Nachbarregierungen, daß der Aufstand die gänzl. Vernichtung der Engländer u. ihrer Herrschaft in Asien zum Zweck gehabt hatte. Das indobrit. Reich aber hatte erst mit der Einverleibung des Pendschab eine feste Gestalt gewonnen, indem es hierdurch nun natürl. Grenzen, im Norden den Kaukasus, im Westen den Indus, erhalten u. zugleich die vollständige Beherrschung des Indus, dieser wichtigsten Handelsstraße des nördlichen u. westl. I=s, erlangt hatte. [45] Nach Beendigung des Sikhskrieges herrschte nun eine geraume Zeit tiefe Ruhe. Der zum Ober-

be-

befehlshaber ernannte Sir Charles Napier hielt mit kräftiger Hand die Ordnung aufrecht. Auch in der Civilverwaltung des Landes ward kräftig gegen die eingerissenen Mißbräuche eingeschritten u. über viele betrüger. Beamte die Entsetzung ausgesprochen. Eine gefährl. Feindin der Briten, die Mutter des entthronten Maharadscha von Lahore, Maharami Chunda Konwar, entkam in einer kühnen Flucht der Festung Chunar am Ganges u. erreichte nach einer Wanderung von 300 Meilen den Staat Nepal, ward aber von dort aus wieder an die brit. Regierung ausgeliefert, wie Nepal überhaupt auf Freundschaft mit derselben hielt u. auch eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken für die Königin Victoria nach London schickte, welche dort am 25. Mai 1850 ankam. Als sprechendes Siegeszeichen ward im Juli 1850 der Königin Victoria vom Präsidenten der ostind. Compagnie der nach der Schlacht von Guzerat überlieferte berühmte Diamant Kuh-i-Nur überreicht. [46] Erst in der 2. Hälfte des Jahres 1850 begannen die feindlichen Volksstämme in J. sich wieder gegen die Engländer zu regen, namentlich die Afridis, ein Volksstamm in den Gebirgen von Peschawer u. Kohat, ohne daß jedoch die Regierung Anfangs für nöthig hielt, Truppen gegen sie zu entsenden. [47] Ende 1850 legte der seit 1848 unter beschränkter Vollmacht den Oberbefehl über das indo-brit. Heer führende Sir Charles Napier, der Compagnie wegen seines eigenmächtigen Verfahrens immer unbequemer geworden, seine Stelle nieder, wobei zugleich scandalöse Zwistigkeiten zwischen ihm u. der Compagnie wegen angeblich innegehaltener Beutegelder aus dem Sindkriege entstanden. An seine Stelle trat General Gomm. [48] Nach den neuesten Berichten über J. ist die Thätigkeit der Armee wieder vielfach in Anspruch genommen. Die Bergvölker des Pendschab, seit lange wieder unruhig, sind von Ghulab Singh neuerdings zwar besiegt; doch da man des Letzteren nahen Tod u. nach diesem einen Thronstreit zwischen seinem Sohn u. seinem Neffen fürchtet, wird die erzwungene Ruhe nicht lange andauern. Deshalb ward auch wohl engl. Seits eine allgemeine Zusammenziehung der Truppen aller Grenzstationen von Peschawer bis Bunru beabsichtigt, um die Gebirgsvölker dauernd zu unterwerfen. Zugleich mag dieselbe aber auch Dost Mohammed gelten, der um des streit. Besitzes des Dourthales willen, welches Britisch-J. einverleibt worden ist, eigentlich aber in Dost Mohammeds Gebiet liegt, in Kabul eine starke Truppenmacht zum Dienst am Kheiberfluß gesammelt hat. Außerdem bedroht Dost Mohammed auch Herat, das Persien vergeblich um Hülfe angerufen hat; u. auch dies, möglicherweise für Mittelasien höchst folgenschwere Ereigniß dürfte leicht die brit. Waffen in Bewegung setzen, so daß im nächsten Jahre die Kriegsflamme wohl nur zu gewiß wieder an den Grenzen auflodern wird, indem sich ein dritter Afghanenkrieg vorbereitet. [49] Im Peschawer herrscht Mord u. Plünderung; die Affridis haben zwar um Frieden gebeten u. die Freilassung des Passes zum Kohat angeboten, aber man traut ihnen nicht. [50] Die bedeutungsvollste Verwickelung der Neuzeit ist jedoch wohl die mit dem Nizam von Hyderabad (od. von Dekhan). Das **Nizamgebiet**, nachdem der Engländer das größte u. volkreichste in ganz Vorder-J., bildet ein vollkommenes Contiguum, im NW. an den Sindiasstaat, im NO. an die Nagpurmahratten grenzend, u. auf den anderen Seiten völlig von brit. Besitzungen eingeschlossen, mit einem Flächeninhalt (auch noch nach den bereits früher geschehenen Abtretungen an die Briten) von 4465 geograph. QMl., worauf gegen 11 Mill. Menschen leben. Trotzdem ist der Nizam, dessen Familie das Land seit 1717 besitzt, Vasall der Engländer, indem Letztere vertragsmäßig nicht blos die Controle über die Finanzen führen, sondern auch über die, auf einen bestimmten Etat gesetzte Armee (14—15,000 M. nach europ. Art equipirt), neben der noch, angeblich zum Schutze des Nizam, ein brit. Contingent, 3 Infanterie- u. 1 Cavallerieregt., besteht, das der Nizam zu besolden hat. Außerdem darf dieser keinen Vertrag mit einem auswärtigen Staate eingehen, keine fremden Offiziere in Dienst nehmen, muß bei einem Kriege seine sämmtlichen Festungen den Briten überlassen, bei Zwistigkeiten in seiner Familie od. mit seinen Unterthanen den Schiedsspruch des brit. Residenten anerkennen; dagegen ist die innere Verwaltung u. Rechtspflege dem Fürsten uneingeschränkt überlassen. Die jetzige Krisis ist nun aus der seit längerer Zeit vom Nizam nicht an die Briten geleisteten Zahlung für das brit. Contingent 2c. entstanden; hierdurch war eine Schuldenlast von 80 Lacks Rupien (850,000 Pfd. St.) angewachsen. Der Nizam, im Besitze eines reichen Privatschatzes, würde sich wohl dazu verstanden haben, in die von den Engländern (Juni 1851) angedrohte Confiscation eines Gebietstheiles zu willigen, wenn er bei der in seinem Reiche herrschenden Anarchie Herr seines Willens wäre u. nicht die bewaffneten Schaaren eines, nach den früheren Sind-, Afghanen- u. Sikhskriegen da zusammengeströmten freibeuterischen Gesindels zu fürchten hätte, das sich nicht gutwillig vertreiben lassen würde; wie sich denn die Briten schon im Jan. 1851 genöthigt sahen, die wichtige Festung Dhewar, deren sich dergleichen Flüchtlinge bemächtigt hatten, zu beschießen, bis sie am 4. Febr. übergeben wurde. Nach langen vergeblichen u. gereizten Verhandlungen zwischen den Briten (Resident General Fraser) u. dem Nizam ist

ist neuerdings von Letzterem endlich die Hälfte der Schuld bezahlt worden, indem er seinen reichen Juwelenschatz verpfändete; u. somit ist auch vorläufig die Integrität seines Staates erhalten. Der Untergang desselben durch allmälige Einziehung einzelner Gebietstheile von Seiten der Briten u. somit Verminderung der Einkünfte des Nizam, u. die endliche vollständige Einverleibung in das brit. Gebiet steht aber wohl mit um so größerer Gewißheit zu erwarten, je wirrer die Unordnung im Lande jetzt geworden ist. [51] Hinsichtlich der Verwaltung der Compagnie währen die Untersuchungen wegen entdeckter großartiger Unterschleife von Beamten, namentlich der eingeborenen, fort. Cholera u. Fieber decimiren beständig noch die Bevölkerung. [52] Was endlich noch eine schwere Plage für Ost-J., die Seeräuberei, anlangt, so sind neuerdings energischere Maßregeln von Seiten Spaniens, Hollands u. Englands dagegen getroffen worden, namentlich hat der spanische Generalgouverneur von Manilla im Januar 1851 einen furchtbaren Vertilgungszug gegen die berüchtigten Seeräuber auf den Inseln im Suluarchipel ausgeführt. *(Zr., v. Ll.* u. *Schd.)*

†**Indig.** Zersetzungsproducte des **Indigblaues, A)** durch concentrirte Schwefelsäure: **a)** Phönicinschwefelsäure (**Indigpurpur,** Purpurschwefelsäure), entsteht durch die Einwirkung von Schwefelsäurehydrat auf J. als erstes Product u. ist eine gepaarte Verbindung von Schwefelsäure u. J.-blau; Formel: $C_{32} H_9 N_2 O_3, 2 S O_3, H O$; purpurfarbenes Pulver, löslich in Wasser u. Alkohol, unlöslich in säurehaltigem Wasser. **b) Indigblauschwefelsäure** (Indylinschwefelsäure, Sulfindylsäure, Cörulinschwefelsäure) $C_{16} H_4 N O, 2 S O_3, H O$ entsteht beim Auflösen von J.-blau in concentrirter Schwefelsäure, die Lösung wird mit der 30—50fachen Menge Wasser verdünnt u. die Phönicinschwefelsäure abfiltrirt; das blaue Filtrat wird mit Wolle od. Flanell digerirt, wodurch die Wolle die blauen Säuren aufnimmt. Die blaugefärbte Wolle wird mit, kohlensaures Ammoniak haltigem Wasser digerirt u. die dunkelblaue Flüssigkeit bei 50° verdunstet; der trockene Rückstand wird mit Alkohol von 0,83 übergossen, welchen das indigblauschwefelsaure Ammoniak ungelöst zurückläßt, während das indigblauunterschwefelsaure Ammoniak gelöst wird. Um die erstere Säure aus dem Ammoniaksalz rein zu erhalten, wird die wässerige Lösung mit essigsaurem Bleioxyd gefällt u. das erhaltene Bleisalz durch Schwefelwasserstoff zersetzt; man erhält so eine fast farblose Flüssigkeit, die an der Luft blau wird u. beim Verdunsten bei 50° das J. in Form einer blauen amorphen Masse zurückläßt. **c)** Die **Indigblauunterschwefelsäure** (Cörulinunterschwefelsäure) bildet sich neben der vorigen beim Auflösen von J.-blau in concentrirter Schwefelsäure. Das Ammoniaksalz wird auf gleiche Weise mit Bleioxydsalz u. Schwefelwasserstoff zersetzt. Die J.-blauunterschwefelsäure bleibt nach dem Verdunsten der Lösung als amorphe Masse zurück. **d)** Zersetzungsproducte der Indigschwefelsäure. Wenn man eine Lösung von indigblauunterschwefelsaurem Baryt im Wasserbade verdunstet, so wird sie grün, u. es hat sich eine grüne Säure, Viridinschwefelsäure, gebildet; wenn man indigblauschwefelsaures Kali in Kalkwasser löst u. die Lösung in einem bedeckten Gefäße stehen gelassen, so bildet sich Purpurinschwefelsäure; läßt man aber die Lösung in einem offenen Gefäße stehen, so bildet sich eine gelbe Säure, Flavinschwefelsäure, nebenbei noch eine rothgelbe Säure, Fulvinschwefelsäure, u. eine andere, in Wasser mit schön rother Farbe lösliche Säure, Rufinschwefelsäure. **B)** Durch reducirende Mittel. Wenn J.-blau bei Gegenwart von Alkalien mit reducirenden Substanzen zusammengebracht wird, wie mit Phosphor, Schwefelkalium, Zinnoxydul, Eisenoxydul, so wird es entfärbt u. in der alkal. Flüssigkeit löslich. Der so erhaltene Körper ist **Indigweiss (Indigotin,** reducirter Indigo, Leucindin, Isatenoxydul, Isatinsäure) $C_{16} H_6 N O_2$; er hat sich aus dem J.-blau $C_{16} H_5 N O_2$ durch Aufnahme von 1 Aequiv. H gebildet. Das J.-weiß ist in trockenem Zustande weiß, zusammenhängend, ohne Geruch u. Geschmack, in Wasser unlöslich, löslich in Alkohol u. Aether. Die Lösungen färben sich allmälig u. setzen J.-blau ab. **C)** Mit oxydirenden Mitteln. Wenn man J.-blau mit einer Lösung von Chromsäure od. mit Schwefelsäure behandelt, so nimmt das J. 2 Aequ. Sauerstoff auf u. geht über in **a)** Isatin ($C_{16} H_5 N O_4 = C_{16} H_5 N O_2 + 2 O$). Schöne durchsichtige, rothbraune Prismen, ohne Geruch, die beim Erhitzen unter Verbreitung gelber, äußerst reizender Dämpfe schmelzen, sich zum großen Theil unzersetzt sublimiren lassen, sich weniger in Wasser, leichter in Aether, am leichtesten in heißem Alkohol lösen. Beim Kochen des Isatins mit Kalilauge nimmt es 1 Aequiv. Wasser auf u. verwandelt sich in Isatinsäure $C_{16} H_6 N O_5$. Beim Erhitzen mit überschüssigem Kalihydrat gibt das J. eine flüchtige organ. Base, das Anilin $C_{12} H_7 N$. Durch Behandeln des J.-s mit Schwefelammonium geht es über in Isatyd $C_{16} H_6 N O_4$, derselbe Körper bildet sich auch beim Zusammenbringen von Isatin mit metallischem Zink u. verdünnter Schwefelsäure. Behandelt man eine alkohol. Lösung von J. mit Schwefelwasserstoff, so erhält man das Sulfesatyd $C_{16} H_6 N O_2 S_2$. Wenn man

man eine alkoholische Lösung von J. mit Ammoniak behandelt, so erhält man Amide, welche aus Ammoniak u. J. minus Wasser bestehen, diese von Laurent entdeckten u. untersuchten Verbindungen sind: Imesatin $C_{16} H_6 N_2 O_2$, Imasatin $C_{32} H_{11} N_3 O_6$, Imasatinsäure (Isamsäure) $C_{32} H_{13} N_3 O_8$, Isamid (Amasatin) $C_{32} H_{14} N_4 O_6$, Isatimid $C_{48} H_{71} N_5 O_8$, Isatilin $C_{48} H_{16} N_4 O_{10}$. Durch die Einwirkung von Chlor auf Isatin entstehen nach Erdmann Chlorisatin $C_{16} H_4 Cl N O_4$ u. Bichlorisatin $C_{16} H_3 Cl_2 N O_4$ (s. im Hptw. 23), durch die Einwirkung von Brom aber Bromisatin u. Bibromisatin. Läßt man Chlor auf eine weingeistige Lösung von Chlorisatin od. Bichlorisatin einwirken, so bildet sich das Chloranil $C_{12} Cl_4 O_4$, ein in gelben Schuppen krystallisirender Körper, der häufig als Endproduct der Einwirkung des Chlors auf organ. Körper aufzutreten scheint, so bildet es sich aus dem Chinon (Städeler), aus der Oxyphensäure (Wagner). Mit warmer Kalilauge geht das Chloranil über in Chloranilsäure $C_{12} Cl_4 O_6, 2 HO$; löst man Chloranil in wässerigem Ammon. auf, so bildet sich Chloranil-Ammon $C_{12} Cl_2 O_6 + 2 NH_3 + 8 HO$; durch Vermischen einer concentrirten Lösung dieses Körpers mit Schwefelsäure od. Salzsäure entsteht Chloranilam $C_{12} Cl_4 O_6, NH_3$. **b)** Isatinsäure $C_{16} H_6 N O_5$. Weißes, flockiges, kaum krystallinisches Pulver, das sich in kaltem Wasser vollständig löst. Isatinsaurer Baryt $Ba O, C_{16} H_6 N O_5$ durch Kochen mit Isatin mit Barytmilch erhalten, eine in Blättchen krystallisirte Verbindung. Isatinsaures Silberoxyd $Ag O, C_{16} H_6 N O_5$ durch Vermischen von Lösungen von salpetersaurem Silberoxyd mit isatinsaurem Kali erhalten. Chlorisatinsäure $C_{16} H_5 N Cl O_5$. Die durch Auflösen von Chlorisatin in Kalilösung erhaltene blutrothe Flüssigkeit nimmt beim Erwärmen eine gelbe Farbe an u. es scheidet sich chlorisatinsaures Kali $K O, C_{16} H_5 N Cl O_5$ in blaßgelben Nadeln aus, die sich leicht in Wasser, schwerer in Alkohol lösen u. bitter schmecken; die Chlorisatinsäure läßt sich aus den Salzen nicht isoliren. Das chlorisatinsaure Bleioxyd $Pb O, C_{16} H_5 N Cl O_5 + 2 Aq.$ durch doppelte Zersetzung erhalten, erscheint als glänzend gelber, gallertartiger Niederschlag, der nach einigen Minuten flockig u. scharlachroth wird. Bichlorisatinsäure $C_{16} H_4 N Cl_2 O_5$ entsteht durch Behandeln von Bichlorisatin mit Kalilauge; die Flüssigkeit erstarrt zu einer Masse von Krystallschuppen von bichlorisatinsaurem Kali $K O, C_{16} H_4 N Cl_2 O_5 + 2 Aq.$ Durch Versetzen der Lösung dieses Salzes mit einer stärkeren Säure läßt sich die Bichlorisatinsäure als gelber Niederschlag isoliren. Aehnlich verhält sich die Bromisatinsäure $C_{16} H_5 N Br O_5$. **c)** Das Isatyd $C_{16} H_6 N O_4$ ein Zersetzungsproduct des Isatins mit Schwefelammonium ($C_{16} H_5 N O_4 + SH = C_{16} H_6 N O_4 + S$); weißes Pulver, in Wasser unlöslich, in siedendem Alkohol etwas löslich, scheidet sich beim Erkalten in mikroskopischen Blättchen ab. Isatyd verhält sich zu Isatin, wie J-weiß zu J-blau od. Alloxantin zu Alloxan. Durch Behandeln mit Kali zerfällt das J. in isatinsaures Kali, nebenbei bilden sich noch Indin u. Hydrindin. Chlorisatyd $C_{16} H_5 Cl N O_4$ bildet sich beim Behandeln von Chlorisatin mit Schwefelammonium; ebenso entsteht durch gleiche Behandlung des Bichlorisatins Bichlorisatyd $C_{16} H_4 Cl_2 N O_4$. Sulfesatyd $C_{16} H_6 N O_2 S_2$ (Isatenoxysulfuret) entsteht durch die Einwirkung von Schwefelwasserstoff auf Isatin ($C_{16} H_5 N O_4 + 3 SH = C_{16} H_6 N O_2 S_2 + 2 HO + S$), ein gelbgraues, geruch- u. geschmackloses Pulver, das sich in kochendem Wasser erweicht, in siedendem Alkohol u. Aether aber löst. Wenn man Kalilösung tropfenweise in eine alkohol. Lösung von Sulfesatyd fallen läßt, so scheidet sich Sulfasatyd $C_{16} H_6 N O_3 S$ als weißes Pulver aus. Durch Behandeln des Sulfesatyds mit zweifach schwefligsaurem Ammon. bildet sich nach Laurent sulfisatanige Säure $C_{16} H_{10} N_2 O_2 S_3 + 2 HO$. **d) Indin** (Rosindenoxyd) $C_{32} H_{10} N_2 O_4$, ein Zersetzungsproduct des Sulfesatyds, Sulfasatyds u. Isatyds mit Kali; dunkelrosenrothes Pulver, mit dem J-weiß polymer, durch Kalilösung wird es in indinsaures Kali verwandelt. Durch Kochen mit Salpetersäure entsteht daraus das Nitrindin $C_{16} H_4 N_2 O_7$. **e)** Hydrindin $C_{64} H_{22} N_4 O_{10}$, durchsichtig, blaßgelb, unlöslich in Wasser, schwer löslich in siedendem Alkohol; beim Erwärmen mit Kali bildet es hydrindinsaures Kali $C_{64} H_{21} N_4 O_9, K O + 6 Aq.$ Bei der Darstellung des Hydrindins mit Sulfesatyd erhält man nach der Trennung des Hydrindins einen gelben, flockigen Niederschlag, das Flavindin $C_{16} H_5 N O_2$. **D)** Durch die Einwirkung von Chlor. Durch die Einwirkung von Chlor auf J-blau entstehen Chlorisatin $C_{16} H_4 Cl N O_4$, Bichlorisatin $C_{16} H_3 Cl_2 N O_4$, Chlorindoptensäure $C_{12} H_3 Cl_3 O_2$, Trichloranilin $C_{12} H_4 Cl_3 N$. **E)** Durch die Einwirkung von Salpetersäure auf J-blau entstehen zuerst die Anilsäure u. als Endproduct die Pikrinsäure. **a)** Anilsäure (**Indigsäure,** Anilsalpetersäure, Nitrosalicylsäure) $C_{14} H_5 N O_{10}$, die betrachtet werden muß als Salicylsäure (s. d.), in welcher 1 Aequiv. H durch 1 Aequiv. $N O_4$ ersetzt worden ist. **b)** Pikrinsäure (Nitropikrinsäure, Pikrinsalpetersäure, Chrysolepinsäure) $C_{12} H_3 N_3 O_{14}$ (s. Phenylverbindungen); sie ist zu betrachten als phenylige Säure,

Säure, in welcher 3 Aequiv. H durch 3 Aequiv. N O_4 ersetzt worden sind:

$$C_{12}\left\{\begin{matrix}H_3\\3NO_4\end{matrix}\right\}O_2.$$

F) Einwirkung des Kalis auf J.=blau. Wenn J. in Kalilauge gelöst u. die Lösung mit einer Säure neutralisirt wird, so bildet sich ein blaugrüner Niederschlag; die davon abfiltrirte Flüssigkeit gibt beim Uebersättigen mit Salzsäure einen rothbraunen Niederschlag, die Chrysanilsäure $C_{28} H_{11} N_2 O_6$ (?), die sich in Wasser wenig, in Alkohol aber mit rothgelber Farbe löst. Durch Kochen mit verdünnten Säuren zerfällt sie in zwei neue Körper, nämlich einen unlöslichen, blauschwarzen, indifferenten u. eine aufgelöst bleibende Säure, die **a)** Anthranilsäure $C_{14} H_7 N O_4$, die sich auch erzeugt, wenn man J.=blau unter Zusatz von etwas Braunstein mit Wasser eindampft (Fritzsche), wenn man Nitrobenzoesäure mit Schwefelammonium behandelt (Benzamidsäure nach Zinin), od. Anilinharnstoff mit Kalikalk zersetzt (Carbanilidsäure nach Chancel); krystallisirt in gelblichen Blättchen, die bei 135° schmelzen u. der Benzoesäure ähnlich sublimiren; beim raschen Erhitzen zerfallen sie in Anilin u. Kohlensäure ($C_{14} H_7 N O_4 = C_{12} H_7 N + 2 C O_2$). Durch Schmelzen von festem Kalihydrat mit kleinen Mengen J.=blau soll nach Gerhardt Baldriansäure gebildet werden. Cahours erhielt beim Erhitzen von J. mit Kalihydrat Salicylsäure. **b)** Das Anilin (Phenylamin, Krystallin, Kyanol, Benzidam) entsteht, wie erwähnt, durch rasches Erhitzen der Anthranilsäure, od. durch die Einwirkung von Kalihydrat auf J.=blau; es bildet sich ferner, wenn man das mit der Anthranilsäure isomere Nitrotoluol über glühende Kohlen leitet, wenn man Schwefelwasserstoff auf Nitrobenzol einwirken läßt, od. phenylige Säure (Phenyloxydhydrat, Phenol) mit Ammoniak unter erhöhtem Druck zusammenbringt. Daß bei der trocknen Destillation von Piperin mit Aetzkali Anilin entstehen solle, hat sich nicht bestätigt, der hierbei sich bildende Körper ist vielmehr das mit dem Anilin isomere Picolin, eine farblose, wasserhelle Flüssigkeit, die bei 182° siedet, ein specif. Gew. von 1,020 hat, weinartig riecht, aromatisch brennend schmeckt, sich in Alkohol, Aether, äther. Oelen, wenig nur in Wasser löst. Die wässerige Lösung reagirt schwach alkalisch. Es coagulirt Eiweiß. Wird in eine Lösung von Anilin Chlorkalk gebracht, so entsteht sogleich ein prächtiges Veilchenblau, das durch Zusatz von Säuren ins Hochrothe übergeht. Was die Constitution des Anilin anbelangt, so nimmt man an, daß es Ammoniak (N H_3) sei, in welchem 1 Aequiv. H durch 1 Aequiv. des Radicales $C_{12} H_5$ = Phenyl ersetzt worden sei, also daß das Anilin Phenylamin $\left.\begin{matrix}C_{12}H_5\\H\\H\end{matrix}\right\}N$ sei. Das Anilin verhält sich dem Ammoniak durchaus analog u. bildet aus seinen Salzen Körper, welche den Amiden, Imiden u. Aminsäuren entsprechen, erstere Anilide, die Imide Anile (Anilimide), die Aminsäuren Anilidsäuren. Daß die Anilinsalze keine Verbindungen liefern können, welche den Nitrilen entsprechen, geht aus der oben angeführten rationellen Formel des Anilin hervor, nach welcher dasselbe nur 2 Aequiv. basischen, d. h. ersetzbaren H enthält, während bekanntlich zur Entstehung eines Nitrils 3 Aequiv. H austreten müssen. Ueber alle aus dem Anilin entstehenden Verbindungen, s. Phenylamin (in den Suppl.). *(Wa.)*

Indigirka, Fluß in der asiatisch=russ. Provinz Jakutsk, mündet in das Eismeer.

Indigobuchweizen, Pflanze, so v. w. Polygonum tinctorium, s. Polygonum 7 (im Hptw.).

Indikopleustes, s. Kosmas.

Indisches Meer, so v. w. Indischer Ocean.

Indo-Britisches Reich, s. Indien (im Hptw. u. den Suppl.).

†**Indus** (Sind), hat ein Gebiet von 19,000 QM.; er entspringt auf der NSeite des Himalaya u. durchfließt auf dem Plateau von Kleintibet mit WRichtung ein großes Längenthal, durchbricht darauf, sich nach SW. wendend, den Himalaya nahe bei dessen Zusammentritt mit dem Hindu=Kuh, wobei ihm von W. der Kabul bei Attok zufließt, durchströmt Pischawer u. tritt in die Ebene von Hindostan, die er vielarmig durchfließt. 70 Meilen weiter nimmt er das vereinigte Wassersystem des Dschelum, Dschunab, Rawai, Beas u. Sutledsch auf. Unterhalb der Vereinigung bei Mittua ist er nur noch 200 F. über dem Meere u. tritt in die Sindebene, in welcher der J. bis zu seiner Mündung keinen Nebenfluß erhält; daher wird er wasserarm u. träge, während er bisher schnell floß. Der J. mit seinen Nebenflüssen überschwemmt regelmäßig jährlich das Land vom April, wo der Schnee zu schmilzen beginnt, bis September; er steigt gewöhnlich im Juni am höchsten, oft bis an 20—30 F.; am linken Ufer erstreckt sich die Ueberschwemmung am weitesten, auf dem rechten steht ihr das indo=persische Grenzgebirge entgegen. So weit die Ueberschwemmung reicht, ist das Pendschab, in dem Kanäle die Wasser mitführen, fruchtbar, sonst nur Weideland; auch in der Sindebene findet sich in der unmittelbaren Nähe des Flusses einige Fruchtbarkeit. Die Stromspaltungen beginnen oberhalb Bukkur, 60 M. vom Meere; er mündet in 11 Mündungen in den pers. Meerbusen. Das Delta, 15 M. lang, am Meere 25 M. breit, früher wegen seiner Cultur u. Civilisation berühmt, ist jetzt öde u. sandig, enthält nur wenig Culturboden zu Reispflanzungen. Der östlichste Arm hat in neuerer Zeit durch Erdbeben

beben Veränderungen erlitten, bildet vor seinem Ausflusse einen großen See u. hängt mit dem Runn von Kutsch (s. d.) zusammen. Der J. ist der Schifffahrt nicht günstig, im Pendschab wegen seiner Schnelligkeit, weiter unterhalb wegen seines Wassermangels. Von seinen Mündungen sind nur 3—4 schiffbar; nur eine einzige trägt Schiffe von 50 Tonnen; alle sind durch die Ueberschwemmungen u. die 16 M. weit mit großer Schnelligkeit aufsteigende Fluth, welche mit dem vielen Schlamm die tieferen Arme oft versandet, zuweilen aber auch die seichteren tiefer macht, vielfachen Veränderungen unterworfen. *(Zr.)*

Industrieausstellungen, [1]welche allerhand Erzeugnisse des Gewerbfleißes dem schaulustigen Publikum zur Betrachtung darbieten, sind zuerst in **Frankreichs** Hauptstadt Paris veranstaltet worden, wo ihnen bereits mehrere Kunstausstellungen vorangegangen waren. Die 1. J. war 1798, worauf 1801, 1802 u. 1806 die 2., 3. u. 4., aber erst 1819 die 5. u. 1823 die 6. folgte, als das gegebene Beispiel schon an mehreren Orten Deutschlands, wenn auch bei der Getrenntheit seiner Volksstämme u. der Vielheit u. Kleinheit seiner Staaten verhältnißmäßig nur schwache u. vereinzelte Nachahmungen gefunden hatte. [2]Den ersten Versuch, die mancherlei Erzeugnisse des deutschen Gewerbfleißes in einer **deutschen** J. zu vereinigen, machte 1842 der Gewerbverein zu Mainz. Doch waren seine Mittel u. sein Einfluß nicht groß genug, um die von ihm aufgestellte Idee vollständig auszuführen. [3]Weit großartiger u. umfassender waren die Leistungen der deutschen Gewerbeausstellung in Berlin 1844, welcher daselbst schon 1827 eine kleinere preuß. Ausstellung vorausgegangen war. Doch waren auf dieser nächst Preußen noch immer hauptsächlich nur die Zollvereinsstaaten vertreten. Es kamen nämlich von ca. 3000 Ausstellern fast 2000 auf Preußen, 800 auf den übrigen Zollverein, 60 auf Oestreich u. 170 auf das übrige Deutschland. [4]Man kann daher die Wiener Ausstellung von 1845, welcher schon 1835 u. 1839 kleinere Ausstellungen dort vorausgegangen waren, die sich geflissentlich auf Oestreich beschränkte, als eine Art Ergänzung zu der eben genannten Berliner Ausstellung betrachten. Die Zahl ihrer Aussteller war fast 2000, wovon 1200 auf das Erzherzogthum Oestreich, über 200 auf Böhmen, über 100 auf Mähren u. Schlesien, aber nur 39 auf das große Ungarn u. nur je 15 auf Galizien u. Siebenbürgen kamen. Rechnet man die 2000 Aussteller in Wien zu den 3000 des vorhergehenden Jahres in Berlin, so scheint die Gesammtzahl von 5000 deutschen Ausstellern den 4000 franz. Ausstellern vom Jahre 1844 in Paris ungefähr das Gleichgewicht zu halten, indem der Ueberschuß von ca. 1000 deutschen Ausstellern füglich auf die Zweizahl der Ausstellungsorte u. der Ausstellungsjahre gerechnet werden kann. [5]Nun gab auch **England** endlich seine bisherige Abneigung gegen die J. zum Theil auf, indem die Anti-Cornlaw-League 1845 zu London eine Ausstellung engl. Gewerbserzeugnisse veranstaltete. Diese scheint nur gerade so bedeutend u. erfolgreich gewesen zu sein, um die Londoner Gesellschaft zur Beförderung der Künste u. Gewerbe zu dem Beschlusse zu veranlassen, nunmehr jährlich Ausstellungen mit Prämienvertheilungen zu veranstalten, für dessen Ausführung ihr neuer Präsident, Prinz Albert, besonders thätig war. Indeß wurden 1847 vorzugsweise nur Mineralfabrikate eingeliefert, u. die Zahl der Besucher erreichte nur ungefähr 20,000, d. i. nur den hundertsten Theil der Bevölkerung Londons. Allein schon bei der Ausstellung von 1849 kamen auch viele Gewebe hinzu, u. die Gesammtzahl der Besucher erhöhte sich auf ca. 70,000. Dieser Fortschritt war ermuthigend genug, um den Prinzen Albert bei der Preisvertheilung 1849 zu dem Vorschlage zu veranlassen, eine Ausstellung zu veranstalten, bei der die Gewerbthätigkeit aller Nationen vertreten sein solle. Diese Idee fand Beifall, der sich je länger je mehr verbreitete. [6]Ehe jedoch dieser Plan zur Verwirklichung kam, fand in Leipzig 1850 die 3. allgemeine deutsche J. statt. Die Zahl der Einsender belief sich auf ca. 1400, die der Besucher auf ca. 80,000. Von Oestreich gut unterstützt (130 Einsender waren Oestreicher, 204 Baiern u. nur 39 Württemberger) litt diese Ausstellung offenbar durch die polit. Mißstimmung des benachbarten Preußens, aus dem sich im Ganzen nur 158 Aussteller betheiligten, während das Königreich Sachsen fast die Hälfte der Aussteller geliefert hatte. Doch schienen hier zum ersten Mal die starren Schranken zwischen Oestreich u. dem Zollvereine zum Behufe eines friedl. Wettstreits gefallen zu sein. Die Ausstellungskosten betrugen 24,448 Thlr., der Erlös 14,328 Thlr. u. die Unterstützung der sächs. Regierung 5000 Thlr., so daß der Stadt Leipzig noch 5120 Thlr. zu decken blieben. [7]Unterdeß reiften unter der Pflege des Prinzen Albert die Plane Englands zu einer **Welt-J. zu London** immer mehr. Das Widerstreben der Geistlichkeit gegen die voraussichtliche Verherrlichung weltl. Arbeit, die Zweifel der Capitalisten gegen die Neuheit u. Unsicherheit des kostspieligen Unternehmens, die Befürchtungen des Spießbürgerthums wegen der mit der zuströmenden Menge schaulustiger Fremder hereinbrechenden Vertheuerung der Nahrungsmittel u. die Besorgnisse der ängstlich gewordenen Freunde des Bestehenden vor Aufständen u. Ueberrumpelungen von Seiten der Umsturzmänner, denen die Ausstellung eine erwünschte Ge-

Gelegenheit zur Vereinigung u. Durchführung ihrer gefährlichen Plane bieten werde, wurden bekämpft u. überwunden, u. die Unterzeichnungen der Unterstützungsbeiträge gewannen endlich mehr Kraft u. Leben. [8]Wo u. wie sollte nun aber die zu erwartende Menge der Ausstellungsgegenstände untergebracht werden? Ein Haus von Backsteinen dazu bis zum Mai 1851 zu erbauen, war 1850 nicht mehr möglich. Da sandte der Gärtner Joseph Paxton, der schon schöne helle Gewächshäuser gebaut hatte, einen nach dem Muster derselben entworfenen Plan zu einem großen Palaste aus Eisen u. Glas u. gewann zuletzt noch vor vielen anderen Vorschlägen u. Entwürfen den Vorzug. Nach seinem Plane wurde der Krystallpalast erbaut. Das ganze Gebäude, 1848 F. lang, 408 F. breit u. 66 F. hoch, auf 3230 gußeisernen Säulen ruhend u. mit 90,000 □F. Glas bedeckt (dessen Gewicht allein 8000 Ctr. beträgt), wurde in 6 Monaten hergestellt u. war schon für sich selbst ein Wunderwerk großartigen Unternehmungsgeistes, welches den Umfang u. die Wohlfeilheit der engl. Eisen- u. Glasproduction ins glänzendste Licht stellt. Das Gebäude bedeckte eine Bodenfläche von 33½ preuß. Morgen od. von 15⅓ sächs. Ackern u. umschloß 33 Mill. Cubikf. innern Raum. Aber trotz seiner überaus schnellen Errichtung, wobei in der letzten Zeit mehr als 1000 Arbeiter Tag u. Nacht in Thätigkeit waren, kostet der Cubikf. innerer Raum doch nicht halb so viel als bei einer gewöhnlichen Scheune, nämlich ½ Sgr., wenn das Gebäude nach Vollendung der Ausstellung abgebrochen u. das Material zurückgegeben wird, u. ca. 1 Sgr., wenn es stehen bleibt. Das Gebäude hat die Gestalt eines längl. Vierecks, das, 4½ Mal so lang als breit, in seiner Mitte durch ein höheres Querschiff, den Transsept, gekreuzt wird. Der Transsept war hauptsächlich für Aufnahme der Sculpturen bestimmt, denen allein unter den eigentl. Kunsterzeugnissen die Aufnahme gestattet war, u. bildete zugleich den Scheideraum für die Erzeugnisse der englischen u. der ausländ. Gewerbsproducte. Der engl. Gewerbfleiß hatte nämlich die ganze Westhälfte des Krystallpalastes inne u. der übrige theilte sich in die Osthälfte. Der ganze Palast gewährte überhaupt gegen 2000 abgesonderte Räume, von je 4 Säulen umschlossen u. je 24 F. lang u. breit. Wer also der Betrachtung jeder dieser 2000 Abtheilungen nur eine einzige Minute widmen wollte, brauchte für die ganze Ausstellung schon 34 Stunden Zeit od., da die Ausstellung mit Ausnahme der Sonntage täglich von 10 bis 6 Uhr geöffnet war, mehr als 4 Ausstellungstage. [9]Der Ausstellungsgegenstände (s. unten 13) aber waren mehr als eine Million, so daß, wer deren in einer Minute 20 zu betrachten vermocht hätte, für alle zusammen noch immer 100 Ausstellungstage gebraucht haben würde. Es waren daher 36 Gruppen geschworener Preisrichter nöthig, um nur eine Vertheilung der ausgesetzten Preise u. Anerkennungen möglich zu machen. [10]Die Zahl der Aussteller soll gegen 17,000 betragen haben. Die größte Betheiligung kommt natürlich auf die Bewohner des brit. Reichs selbst; sodann auf Frankreich, Preußen, Belgien, die Amerikan. Freistaaten, Oestreich &c. Selbst die Türkei, Ostindien, China, Canada, Tunis u. die Austral. Colonien Englands sandten jedes mehr als 100 Gegenstände ein. Die Zahl der Aussteller aus dem Zollvereine war 1573, nämlich 812 aus Preußen, 246 aus den süddeutschen, 324 aus den mitteldeutschen u. 191 aus den westdeutschen Staaten des Zollvereins. Aus dem übrigen nicht zum Zollverein u. nicht zu Oestreich gehörigen Deutschland waren 150 Aussteller, so daß also das gesammte nichtöstreich. Deutschland 1723 Aussteller zählte. [11]Die Gesammtzahl der Besucher überstieg 6 Mill. u. die Gesammteinnahme 505,000 Pfd. Sterl. od. 3,200,000 Thlr., wovon gegen 2¾ Mill. Thlr. allein auf den Erlös aus den Eintrittskarten kommen, eine Summe, die in Silbergeld ungefähr 1100 Ctr. Gewicht haben würde. Die Eintrittspreise waren folgendermaßen bestimmt: es kostete eine persönliche für die ganze Ausstellungszeit gültige Eintrittskarte, welche auch am Eröffnungstage (1. Mai 1851) selbst zum Eintritte berechtigte, für Herren 3 Pfd. Sterl. 3 Schill. u. für Damen 2 Pfd. St. 2 Schill.; am 2. u. am 3. Tage nach der Eröffnung kostete eine einmalige Eintrittskarte 1 Pfd. St., den 4. bis 21. Tag nach der Eröffnung je 5 Schill. u. vom 22. Tage an bis zum Schlusse der Ausstellung jeden Montag, Dinstag, Mittwoch u. Donnerstag 1 Schill., jeden Freitag 2 Schill. 6 Pence u. jeden Sonnabend 5 Schill. Eintreten konnte man nur durch 3 Thüren, während 13 andere Thüren den Austritt gestatteten. Die Zahl der täglichen Besucher war in der mittleren Zeit der Ausstellung ungefähr 50,000 an den Einschillingstagen, sank dann im Sept. etwas herab u. erhöhte sich endlich in den Tagen vor dem Schlusse (15. Oct. 1851) auf nahe 110,000. [12]Die nach dem Schlusse vertheilten Preise bestanden in größern (Council-) u. in kleinern (Preis-) Medaillen. Die ersteren wurden selbst nicht für die ausgezeichnetste Arbeit verwilligt, sobald diese nicht auf einer neuen Erfindung od. einer neuen techn. Benutzung irgend einer Erfindung beruhte. Für solche vorzügl. Arbeiten waren lediglich die kleineren Preismedaillen bestimmt. Es wurden aber 79 große Medaillen britischen u. 87 ausländischen Ausstellern zuerkannt, während 1244 britische u. 1632 ausländ. Aussteller kleinere Medaillen erhielten. [13]Ueber die verhältniß-

mäßige Tüchtigkeit der dargelegten Leistungen hat sich ein zuverlässiges Urtheil bis jetzt noch nicht festgestellt. Doch scheint sich die Meinung der Mehrzahl dahin zu vereinigen, daß England seinen Vorrang im Maschinenwesen, in der Verarbeitung der Metalle, in den einfachen Webestoffen, im Wagenbau u. in der Anfertigung tüchtiger Werkzeuge ebenso entschieden dargelegt habe als Frankreich u. Belgien in Goldarbeiten, Bronzen, Teppichen, Shawls u. allerhand Kunstgeweben od. überhaupt in allen Fächern, wo Form u. Farbe, Mode u. Geschmack maßgebend sind. Deutschland aber, das diesen zunächst stehen dürfte, hat sich auch in London in seiner Zersplitterung u. Schmucklosigkeit gezeigt u. den ihm zukommenden Preis der Wohlfeilheit in der Production derjenigen nützlichen Waaren, zu denen mehr Hand- als Maschinenarbeit gehört, nur deshalb nicht augenfällig erringen können, weil es nicht gestattet war, den Ausstellungsgegenständen ihren Verkaufspreis beizufügen. Sodann brachten ihm auch seine Sculpturarbeiten, obgleich im Ganzen nicht sehr zahlreich, verdiente Anerkennung. Die nordamerikan. Freistaaten dagegen hatten die Genugthuung durch die prakt. Leistungen ihrer schnell segelnden Jacht u. einiger landwirthschaftl. Maschinen die untergeordnete Bedeutung ihrer sonstigen Ausstellungsgegenstände verschwinden zu machen; während das große Rußland den Beweis lieferte, daß auch die sogen. Treibhausindustrie Etwas zu leisten vermöge. [14]Wie unparteiisch u. uneigennützig aber auch die Durchführung des ganzen großen Unternehmens bis zur Vertheilung der Anerkennungen gewesen sein mag, der wohlverdiente Hauptgewinn desselben wird dennoch vorzugsweise England zufallen. Nur England konnte es, gerade so wie beim Freihandel seines Sieges gewiß, unternehmen, den Kampfplatz zu diesem friedlichen Wettstreit der Weltindustrie herzurichten u. alle Nationen der Erde einzuladen, mit seiner überaus reichen, durch die einflußreichste Weltstellung, durch den ausgedehntesten Welthandel u. durch ungeheure Geldkräfte groß gezogenen Industrie den offenen u. ehrlichen Wettstreit zu beginnen, sowie auch England vor allen Ländern der Erde die materiellen u. technischen Mittel, die Absatzwege u. den Unternehmungsgeist besitzt, sich schnell das vor den übrigen Nationen anzueignen, was ihm bei seiner Eigenthümlichkeit irgend einen wesentl. Gewinn verspricht. Ueberhaupt hat England seit den letzten Jahrhunderten überall, u. ebenso auch bei dieser Ausstellung, stets die größte Geschicklichkeit bewiesen, sich schnell u. sicher die Fortschritte u. Erfindungen der Nachbarvölker anzueignen u. diese auf seinem Boden u. mit seinen Hülfsmitteln erst wahrhaft auszubilden u. praktisch nutzbar zu machen. [15]Die J. in London soll 1852 in NAmerika zu Neu-York fortgesetzt werden u. dort den 15. April beginnen, eine Zeit, wo die reichen Amerikaner des Südens zusammenkommen, um ihre Einkäufe in den Erzeugnissen des europ. Luxus zu machen. Es soll sich die Ausstellung der Gegenstände auch auf die der Kunst, als der Malerei, Bildhauerei, Mosaik ꝛc. erstrecken u. gestattet sein, die Angabe der Preise anzugeben. Viele in London ausgestellte Gegenstände, die dort nicht verkauft wurden, werden von dort sogleich nach NAmerika geschafft werden können. [16]In **Italien** war Ende 1850 zu Florenz eine Ausstellung toskan. Rohstoffe, sowie Gewerb- u. Kunstproducte angeordnet, aus welchen die Regierung eine Auswahl zur Beschickung der Londoner Ausstellung traf; vorzüglich zeichneten sich hier Strohflechtereien, Holzschnitzereien u. Mosaiken aus. [17]In Berlin, wo 1849 noch eine specifisch preußische, insonderheit Berliner, von der polytechn. Gesellschaft gehalten wurde, sollte, nach einem Befehl des Handelsministers Mitte 1850 eine perpetuirl. Ausstellung von Gegenständen stattfinden, welche sich als Fabrikate anderer Länder auszeichnen u. den preuß. Gewerbstande zum Muster dienen können. *(Le.)*

Industrieschulen, so v. w. Arbeitsschulen.

Industrieverein, so v. w. Gewerbverein (in den Suppl.).

Iñes (St.), **1)** mexican. Insel im Norden des californ. Meerbusens; **2)** Cap der NOKüste von Feuerland.

Infantado, Herzog v. J., er st. 1832 in Frankreich.

Infantadowolle, s. u. Schafwolle ꝛc.

Infanteriecasematten, Casematten, die nur zur Infanterievertheidigung, nicht zur Aufstellung von Geschützen geeignet sind.

Infanteriepatronenwagen führt die Munition für ein Bataillon mit ins Feld, die von den Mannschaften nicht getragen werden kann, die aber nach den, auf die Erfahrung basirten Annahmen zur Kriegschargirung gehört.

Ingelheim, der kathol. Confession angehörende, in S.- u. WDeutschland (bes. Baiern, den beiden Hessen, Rheinpreußen, Nassau u. Baden) begüterte, 1703 in den Freiherrn-, 1737 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie; jetziger Chef ist: **1)** Philipp Graf J. gen. Echter v. Mespelbrunn, Sohn des 1847 verstorbnen Grafen Joseph, geb. 1801, k. k. Rittmeister, seit 1851 Wittwer von Alexandrine, geb. Gräfin von Stein; **2)** Gr. Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1807, war 1850—51 östreich. Gesandter in Athen. *(Lb.)*

†**Ingelmann** (Georg Gabr.), schwed. Dichter, verunglückte im Jan. 1845 im Hafen zu Stockholm u. seine Leiche wurde erst nach

nach 3 Monaten aufgefunden. Er schr. noch: Kärlekens Seger, eller Pietro och Gabriella, 1839; Åskknallen, 1839; Kärlekens Strid är Seger, 1841.

Ingeniculus (Astron.), s. u. Hercules (Astron.).

Inghirami, alte toscan. Familie, deren Glieder seit der glänzenden Zeit der Mediceer durch Wissenschaft u. Kriegsthaten sich ausgezeichnet haben. **1)** (Francesco), geb. 1772 zu Volterra, trat in den Malteserorden, später auf kurze Zeit als Cadet in neapolitan. Dienste, kehrte nach Toscana zurück u. gründete ein polygraph. Institut, das bald einen großen Ruf gewann; er st. den 17. Mai 1846 in Florenz, verdient um etruskische Kunst u. Geschichte Italiens. Er schr. eine Geschichte Toscanas in 16 Bdn.; Lettere di Etrusca erudicione, 1828; geschätzt sind seine Illustrationen der Monumenti etruschi, Flor. 1820—26, 66 Hfte. u. der Pitture dei vasi fittili, 1831—37, 4 Bde. Auch hat man von ihm Galeria Omerica, ebd. 1828—30, 2 Bde.; Etrusco Museo Chiusino, 1833, 2 Bde. **2)** (Giovanni), Bruder des Vor., war Lehrer am Collegium der Scolopj in Florenz u. st. daselbst den 15. Aug. 1851. Er hat große Verdienste um die Förderung der mathemat. Wissenschaften in Toscana. Er gab eine große Karte von Toscana 1830 heraus, wozu er die genauesten trigonometr. Vermessungen vorgenommen hatte. *(Ap.u. Lb.)*

Ingouville, Dorf bei Havre 2).

Inguri, Fluß im kaukas. Rußland, mündet bei Anakria ins schwarze Meer.

Inhaber eines Regimentes, ist in mehreren Armeen eine besondere Würde, mit der bedeutende Gerechtsame verbunden sind od. waren, so in Oestreich, England 2c. In Oestreich hatte der I. das Recht, die Offiziersstellen, bis einschließlich des Hauptmanns, im Regiment zu besetzen; dies ist weggefallen, dagegen giebt er noch dem Regiment den Namen, theilt mit ihm Ehre u. Schande, führt es bei Paraden u. in der Schlacht. *(v. Ll.)*

Inhampura, Fluß im afrikan. Reiche Sofala, mündet in den Ocean.

In herbis (lat.), noch im Grase; scherzhaft von Dingen, die noch verborgen sind; von Leuten, die noch nicht sind, was sie gern werden wollen.

Initiative (v. lat.), im polit. Sprachgebrauche das der Volksrepräsentation zustehende Recht, nicht blos auf Erlaß eines bestimmten Gesetzes anzutragen, sondern gleichzeitig hierbei auch ausgearbeitete Gesetzentwürfe vorzulegen. Das Recht, eigentliche Gesetzvorschläge (Proposition) zu machen, steht in constitutionellen Staaten der Krone überall zu; ob neben ihr auch der Volksrepräsentation, dies hat sich in verschiedenen Staaten verschieden gestaltet. Das engl. Parlament hat sich seit König Heinrich VI. in dem Besitze der I. befunden, ja es befindet sich thatsächlich in dem ausschließl. Besitze, da die engl. Minister in der Absicht, damit das Ansehn der Krone in dem Kampfe der Meinungen durch Parteinahme ungetrübt bleibe, es vorziehen, Gesetzanträge, die von ihnen ausgehn, nicht Namens der Regirung, sondern durch ein befreundetes Parlamentsmitglied stellen zu lassen. In Frankreich den Volksabgeordneten durch die Verfassung vom Jahre 1791 zugetheilt, ward das Recht der I. unter dem Kaiserreiche u. der Restauration der Volksrepräsentation wieder entzogen, bis es in Folge der Julirevolution (Art. 15 der Verfassung von 1830) wieder hergestellt ward. Obwohl in verschiedenen deutschen Staaten das Recht der I. auf Grund Art. 57 der Wiener Schlußacte, wonach stets die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß u. der Souverain durch eine landständ. Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, verweigert ward, so wurde es doch in andern Staaten ausdrücklich in die Verfassungsurkunden aufgenommen, z. B. in die sächsische, baiersche, kurhessische (§. 97) u. hannoversche (§. 88). Wo der Regierung das absolute Veto zusteht, d. h. wo der Monarch durch die Verweigerung seiner zustimmenden Genehmigung verhindern kann, daß ein Gesetzvorschlag als Gesetz gelte, ist das Recht der I. von nur untergeordneter Bedeutung; doppelt wichtig ist dasselbe aber dann, wenn dem Monarchen nur ein suspensives (beschränktes) Veto eingeräumt ist, d. h. wenn er für verpflichtet erklärt ist, einem von dem Repräsentantenkörper mittelst der I. gemachten Gesetzvorschlage dann seine Sanction zu ertheilen, wenn derselbe auf (2 od. 3) verschiedenen Reichstagen unverändert wiederholt worden ist. Ein solches nur suspensives Veto der Krone gegenüber der I. der Volksrepräsentation statuiren die Verfassungen von Norwegen vom 4. Nov. 1814 (§. 79), u. von Spanien vom 19. März 1812 (§. 149). Seit dem Jahre 1848 ist in fast allen deutschen Staaten der Volksvertretung das Recht der I. eingeräumt. Die deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849 bestimmte hierüber in §. 187: die Abgeordneten (der Einzelstaaten) haben das Recht des Gesetzvorschlags. Indessen ward dieses Recht nur in einzelnen kleinern Staaten mit dem blos suspensiven Veto der Krone in Verbindung gebracht, z.B. in Anhalt-Dessau, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha 2c. In den größeren Staaten ward das absolute Veto der Regierung aufrecht erhalten, z. B. durch Art. 64 der Verfassungsurkunde für den preuß. Staat vom 31. Jan. 1850. *(Lts.)*

Inkram, Königreich in Oberguinea auf der Goldküste.

†**Inn.** Der I. hat das bedeutendste Thalsystem in den Alpen. Er fließt im Gan-

Ganzen nach NO. Im O. der Maloja im Hochgebirge (6500 F. hoch) entspringend, durchströmt er, zwischen den beiden Centralketten der rhätischen Alpen bis Finstermünz, sein oberes Längenthal, das hohe, enge u. steile Engadin. Bei Finstermünz betritt er in einem engen Felswege sein oberes Querthal, welches tief eingeschnitten u. von schroffen Felswänden umgeben, von Ladis an mit NWRichtung, das Ostende der nördlichen rhätischen Centralkette durchschneidet. Bei Landeck nimmt er wieder NORichtung u. beginnt sein unteres Längenthal, welches, zwischen den Tiroler u. Algauer Alpen gelegen, weit niedriger, breiter u. sanfter geformt ist, als das Engadin. Bei Kufstein verengt sich das Thal von Neuem u. der J. betritt mit einer Nordwendung sein unteres Querthal u. durchbricht in einem breiten, nicht tief eingeschnittenen Bette die Vorhöhen der Alpen. Bei Rosenheim, wo er bereits 2400 Schritte breit ist, verläßt er das Alpenland u. tritt, mit einem großen Moorbruche auf seinen Ufern, auf die bair. Hochebene, auf welcher er in schnellem Laufe u. in breitem, inselreichem Bette zwischen hohen Ufern der Donau zueilt. Der J. ist sehr wasserreich; seine Schifffahrt beginnt schon bei Innsbruck u. wird von Hall an bedeutend. *(Zr.)*

Innere Mission, eine Vereinigung evangel. Christen, deren Zweck ist, die Rettung des ihrer Confession angehörigen Volkes aus seiner geistigen u. leiblichen Noth durch die Verkündigung des Evangeliums u. brüderl. Handreichung der christl. Liebe herbeizuführen. **A) Entstehung u. Organisation der J-n M.** [1]Die Lebensthätigkeit, die sich die J. M. zum Ziele gesetzt hat, wurzelt im Christenthum, welches an den Glauben die Forderung einer durch Wort u. That thätigen Liebe stellt, u. die Diakonen u. Diakonissen in der apostol. Zeit wurden gewählt, um die Armen- u. Krankenpflege an der Stelle der Apostel theils durch Vertheilung der gesammelten Gaben, theils durch den persönl. Verkehr zu besorgen. [2]Die Fürsorge für die Armuth, die nach ihrer Zeit Männer, wie St. Antonius, Origenes u. A., entfalteten, trat mit dem Augenblick in der zeither geübten Weise zurück, als das Christenthum unter Kaiser Constantin d. Gr. 312 zur Staatsreligion erhoben ward; zwischen die Gemeinde, als Geberin, u. die Armuth, als Empfängerin, stellte sich als vermittelnde Corporation die Geistlichkeit u. übernahm den persönl. Verkehr, der früher zwischen jenen stattgefunden hatte, u. der sich bei dem reichlichen Zufluß von Geldmitteln sehr steigerte. [3]In der kathol. Zeit vor der Reformation ragen Franz (s. d. 60) von Assisi u. die Landgräfin Elisabeth (s. d. 58) von Thüringen durch ihre aufopfernde Liebe hervor, u. nach der Reformationszeit haben unter den Katholiken Vincenz (s. d. 10) von Paula, der bereits Vereine wohlthätiger Frauen u. Schwesterschaften zur Linderung der leiblichen u. geistigen Noth stiftete u. 1648 Missionäre zu den Christensklaven in Algier u. Tunis sendete, u. Franz (s. d. 64) von Sales, unter dem die grauen Schwestern (Töchter der barmherzigen Liebe, Filles de la charité) als Sendboten ausgeschickt wurden, Großes geleistet. [4]Damals entstanden Findelhäuser für ausgesetzte Kinder, Spitäler für Galeerensträflinge, Rettungshäuser für die verwahrloste Jugend, Krankenhäuser für Waisen od. für alte Handwerker, Gesellschaften zur Milderung der Noth, die der 30jährige Krieg in der Champagne, der Picardie u. in Lothringen herbeigeführt hatte. [5]In der protestant. Kirche trat hauptsächlich wegen der Abhängigkeit von der Staatsgewalt, in welche dieselbe kam, die christl. Diakonie zurück, die neuere Staatsgesetzgebung entzog ihr die Armenpflege u. die Wohlthätigkeit wurde eine Rechtspflicht. [6]Doch wirkten auch Einzelne in dem frühern Geiste fort, u. dem Spenerschen Pietismus, bes. wie er sich in Aug. Heinr. Francke bewährte, ebenso wie dem daran sich reihenden Herrnhutianismus, gebührt das Verdienst, die freie Liebesthätigkeit allseitig gefördert zu haben. Das Hallesche Waisenhaus ward ein Vorbild für ähnliche Anstalten, Bibel- u. Missionsgesellschaften blühten auf, die Tractatengesellschaften (s. d. in den Suppl.) von England u. NAmerika fanden auch in Deutschland Eingang, u. einzelne Anstalten, z. B. die Rettungsanstalten, die Joh. Falk in Weimar 1813 im Lutherhofe, 1816 der Graf von der Recke in Overdyk u. Düsselthal, 1816 Zeller in Bruggen auf dem Gebiete der Schweiz, die Königin Katharina in Württemberg 1820 gründeten, od. die zahlreichen Kleinkinderschulen (s. d. in den Suppl.), legen Zeugniß ab von der Thätigkeit auf diesem Gebiete. [7]In neuerer Zeit ging eine noch größere Anregung dazu von **England** aus; was früher Howard, Wilberforce u. Buxton versucht hatten, das wurde in noch ausgedehnterer Weise von Lord Ashley, dem Herzoge v. Argyle, Elis. Fry u. A. fortgesetzt; man gründete für die Armen u. geistig Verwahrlosten eine Stadtmission, Magdalenenanstalten für reuige Sünderinnen, Nachtasyle (Night asylums) als ein Obdach in rauhen Nächten für Verlassene, Fremdlinge u. Wanderer, Sonntags- u. niedere Schulen (Ragged schools) für umherschweifende Kinder, u. von London aus ward das Land mit einer Menge von Vereinen überzogen, an denen sich bes. die höhern Stände betheiligten; während in **Schottland** Chalmers, Anfangs in der presbyterialen u. später in der freien schott. Kirche, die alte christl. Diakonie zu erneuern u. die Armenpflege auf kirchl. Basis zu organisiren suchte. [8]In **Frankreich** waren unter den Katholiken die Congregationen der Josephinerinnen (les Soeurs

Soeurs de St. Marie et de St. Joseph) u. das Institut des guten Hirten u. unter den Protestanten Vereine, wie die Evangel. Gesellschaft (s. d. in den Suppl.) für diese u. verwandte Zwecke thätig, u. in ähnl. Weise wirkten in **Holland** u. der **Schweiz**, in **Schweden** u. **Dänemark**, in **Italien** u. **Rußland** theils einzelne Personen, theils größere Vereine. [9]In **Deutschland** fand diese anderwärts rege Thätigkeit ebenfalls Eingang, Vereine wurden allenthalben gegründet, u. Anstalten, wie der weibliche Krankenverein, den der Prediger Goßner in Berlin 1833 ins Leben rief u. später mit dem Elisabethenstift verband, die Diakonissenanstalten (s. d. in den Suppl.) von Fliedner 1836 begründet, u. das Rauhe Haus in Hamburg (s. unt. 28), 1833 durch J. H. Wichern, dienten an andern Orten zum Muster. [10]Die Bewegungen des Jahres 1848, die vielen Zeichen von religiöser Verwahrlosung u. sittl. Entartung, die man in einzelnen Zeiterscheinungen bemerkt haben wollte, u. die antichristl. Tendenzen in den daran sich knüpfenden kirchl. Kämpfen lenkten den Blick sehr bald auf die sozialen Uebelstände u. auf die tiefer liegenden Schäden der Zeit u. regten den Wunsch an, theils die zeitherigen Arbeiten der J=n M. zu erweitern, theils die bestehenden Anstalten u. Vereine in eine organ. Verbindung zu bringen. Dafür sprach bes. Wichern auf dem 1. Kirchentage zu Wittenberg 1848, der eine Conföderation der deutschen evangel. Landeskirchen anzubahnen suchte, u. er bewirkte, daß sich alle Versammelten einmüthig zu dem Werke der J=n M. bekannten u. daß sich auch zur Förderung der Sache ein Centralausschuß bildete, an dessen Spitze v. Bethmann=Hollweg u. Stahl in Berlin standen u. zu dem auch Wichern gehörte. [11]Dieser Centralausschuß veröffentlichte den 9. Jan. 1849 ein Programm, worin die Nothwendigkeit eines gemeinschaftl. Zusammenwirkens der zerstreuten Kräfte dargelegt, die Bildung eines Mittelpunktes für die Thätigkeit der J=n M. in Deutschland gerechtfertigt u. die Aufgabe desselben als eine theils organisirende, theils producirende bezeichnet ward, indem jene die Verbindung der Einzelbestrebungen vermitteln, diese aber die vorhandenen Nothstände zur Anerkennung bringen u. Wege zur Abhülfe aufsuchen sollte. [12]In den beigefügten Statuten ward als Zweck der J=n M. Rettung des Volks aus der geistl. u. leibl. Noth hingestellt; sie umfaßt die Lebensgebiete, welche die geordneten Aemter der evangel. Kirche mit ihrer Wirksamkeit nicht ausreichend bedienen können, bei einer Erweiterung der Wirksamkeit des kirchl. Amtes sieht sie ihre Aufgabe als gelöst an. Die Bekehrung Ungetaufter od. die Beförderung des Confessionswechsels gehört nicht zu ihrem Gebiet. [13]Der Centralausschuß fördert bereits vorhandene Anstalten, regt die Gründung neuer an u. macht selbständige Unternehmungen auf dem gesammten Arbeitsfelde, indem er für die wandernde Bevölkerung sorgt, Schriften verbreitet, Bildungsanstalten für Arbeiter der J=n M. gründet rc. Er wird durch die 2 Präsidenten des Kirchentags gebildet, u. erweitert sich durch Cooptation, sein Sitz ist Hamburg u. Berlin; an letztrem Orte das Hauptbureau u. die Kasse. Die Verbindung mit den einzelnen Provinzen u. Kreisen ermittelt er durch Agenten, die gestellte Fragen zu beantworten, öffentl. Documente u. Nachrichten herbeizuschaffen u. Geldbeiträge zu sammeln haben, u. durch freiwillige Correspondenten. Ein näheres Zusammentreten der Einzelnen fördert er bei gleichartigen Zwecken durch Conferenzen, bei ungleichartigen durch Conföderationen; bei dem jährlichen Congreß haben die Deputirten derselben ebenso wie die der freien Pastoral= u. Schullehrerconferenzen, die sich an den Centralausschuß angeschlossen haben, u. die Agenten Stimmrecht; als literar. Organ dienen die Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses in Hamburg. [14]Bald darauf veröffentlichte Wichern im Auftrage des Centralausschusses eine Denkschrift an das deutsche Volk, worin die in dem Programm erwähnten Andeutungen näher ausgeführt waren. Auf diesen Statuten, denen sich die Spezialvereine einzelner Länder anschlossen, constituirte sich der Verein für J. M., u. auf dem Congreß, der 1849 wieder in Wittenberg, 1850 in Stuttgart u. 1851 in Elberfeld gehalten ward, wurde über die Thätigkeit (s. unt. C) Bericht erstattet. **B) Das Gebiet u. die Aufgabe der J=n M.** [15]Indem die J. M. an das Bestehende u. geschichtlich Gewordene anknüpft, sind ihr die Familie, der Staat u. die Kirche die 3 Mittelpunkte, um die sich ihre Thätigkeit sammelt. [16]Was **a) das Familienleben** anlangt, so faßt sie bes. die innere Auflösung u. Zerrüttung desselben ins Auge, die sich in den höhern u. niedern Ständen bemerkbar macht, u. die bes. in den europ. Großstädten sehr grell hervortritt. Die Geringschätzung der Religion in den höhern Kreisen, die Frivolität der Sitten, die Richtung auf das Materielle, die Habsucht u. der Luxus haben den edeln Familiensinn allmählig entfremdet u. auch auf die niedern Stände nachtheilig zurückgewirkt, wo die sogen. wilden od. leichtsinnig geschlossenen u. geführten Ehen überhand genommen haben. Aus diesen Familien= u. Aelternverhältnissen geht das Geschlecht der verwahrlosten Kinder hervor, u. dieses erscheint als die eigentl. Pflanzstätte des Proletariats. Weder die staatlichen u. polizeil. Maßregeln, noch die Bemühungen der Kirche haben auf diesem Gebiete etwas Ersprießliches auszurichten vermocht, u. so wendet die J. M. ihre ganze Kraft darauf, um nach dem Vorbild der seit 20 Jahren thätigen Gesellschaft des St. Regis in Frankreich (s. unt.

unt. 16) das Familienleben zu heben, sie betheiligt sich bes. an der Rettung der Jugend durch Warteschulen, Schulvereine, relig. Sonntagsschulen, Rettungsanstalten u. Rettungsvereine, deren Pfleger zugleich in Verkehr mit den Eltern solcher Kinder treten, um mit der Erziehung der Armenkinder die Erziehung der Armenfamilien zu fördern. [17] Da die Familie zugleich den Ausgangspunkt für die sozialen Fragen bildet, so hat es die J. M. vorzüglich auch mit diesen zu thun. Hierbei arbeitet sie vornehmlich auf die Umgestaltung der Armenpflege hin, sucht den persönl. Verkehr der Geber u. der Empfänger wieder herzustellen, verbindet mit der materiellen Unterstützung auch die geistige u. sittl. Veredlung, u. wirkt dafür bes. durch die Frauenvereine, durch die Diakonen- u. Diakonissenanstalten, durch Krankenvereine, Kinderhospitäler, während sie durch Mäßigkeitsvereine (s. d. a. in den Suppl.), Anstalten zur Nachweisung von Arbeit, Sparladen, Associationen zur Beschaffung von Grundbesitz für Aermere 2c., der Armuth vorzubeugen bemüht ist. [18] Sie faßt ferner die Einflüsse des Communismus, denen die Handwerkergesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, die Arbeiter an Eisenbahnen u. Kanälen, die Dienstboten u. Matrosen ausgesetzt sind, ins Auge, gründet zu dem Behufe Fortbildungsschulen für Lehrburschen, Gesellenvereine (s. d. in den Suppl.), Zufluchts- u. Bildungsstätten für Dienstboten, Mägdevereine 2c. u. befriedigt die geistigen Bedürfnisse durch Verbreitung guter Volksschriften. [19] Was **b)** das **kirchl. Gebiet** anlangt, so geht die J. M. von der bes. in größern u. mittlern Städten hervortretenden Unkirchlichkeit u. von der Wahrnehmung aus, daß in vielen Gemeinden die ausreichende kirchl. Besorgung von Seiten des Amtes selbst physisch unmöglich ist. Diesem Nothstand gegenüber benutzt sie die Bibelgesellschaften nicht blos für die Verbreitung, sondern zur richtigen Einführung in das Verständniß der Schrift, wirkt für Herstellung des Hausgottesdienstes, zur Weckung eines religiösen Sinnes in den Familien, für Bibelstunden, für Büchersammlungen u. Tractaten, für Aussendung von Colporteuren mit Schriften, für Anstellung von Straßen- u. Reisepredigern, für den Bau von Bethäusern, u. sucht durch Bildungsschulen für ihre Zwecke Männer aus allen Ständen vorzubereiten, um dann Dienste übernehmen zu können u. um durch die religiöse Nahrung die Quellen der Unsittlichkeit zu verstopfen, die sich in der Prostitution, in der Trunksucht, in der geselligen Rohheit u. in dem Lesen schlechter Schriften kund thut. [20] In Bezug **c)** auf das **staatliche Gebiet** tritt die J. M. der Revolution entgegen, in der sie nicht nur die Zerstörerin der polit. Verfassungen, sondern auch die Feindin aller Religion u. aller sittl. Grundlagen der Gesellschaft erblickt, u. sie bekämpft dieselbe durch die polit. Rede u. Presse, durch Hebung der Volksliteratur u. durch den Einfluß auf die Jugend. Bei den einzelnen Verbrechen gegen irgendwelche staatl. Gesetze erforscht sie die Ursachen der Vergehen u. widmet dem Strafverfahren ihre ganze Aufmerksamkeit, indem sie in die Gefängnisse eindringt, die Prediger an denselben, deren Amt sie nicht als Uebergangsstelle angesehen wissen will, unterstützt, die Gefängnißbeamten für die erbarmende, selbstverleugnende Christenliebe empfänglich zu machen sucht u. in ihren Anstalten Männer zum Gefängnißdienst erzieht. [21] Außer den Schutzvereinen für entlassene Sträflinge verlangt sie Asyle für männl. u. weibl. Entlassene als Zwischenstationen, von denen aus der Uebergang in das Leben vermittelt wird u. Beaufsichtigung der Schützlinge außerhalb der Asyle, um sie sittlich zu überwachen. Sie bezieht sich hierbei auf die Thatsache, daß Tausende von Verbrechern die Gefängnisse ungebessert verlassen, daß sie namentlich an den Aufständen gegen die Staatsordnung Theil nehmen, u. daß die polizeil. Beaufsichtigung durch die Regierungen nicht ausreicht. [22] Was endlich **d)** die **geograph. Grenzlinien** der J-n M. betrifft, so bewegt sie sich nicht blos innerhalb des deutschen Vaterlandes, sondern sie umfaßt auch die deutsche Diaspora bis in die transatlant. Welt. Die 11 bis 12 Mill. außerhalb Deutschland zerstreuten, in keinen kirchl. Verband eingereihten deutschen Protestanten, die sogen. bewegl. Bevölkerung (Population flottante), die den Einflüssen des Atheismus u. Communismus u. der Unsittlichkeit ausgesetzt, ohne Kirche u. Seelsorge in den größern Städten Frankreichs u. andrer Länder umherirrt, die Handwerkervereine, die sich von Frankreich u. von der Schweiz aus über Deutschland zu verbreiten suchten, die geheimen Clubs der Propaganda, in denen atheist. Lehren gepredigt und das Eigenthum als Diebstahl bezeichnet werden, faßt sie vorzugsweise ins Auge u. sucht den Auswandrern durch Druckschriften u. Agenten an den Hafenplätzen Dienste zu leisten, während sie bei der Niederlassung in der neuen Welt die Eingewanderten vor der kirchl. Noth u. vor der Gefahr, dem Sektenwesen od. dem Unglauben anheim zu fallen, sichern will. [23] Bei dieser Thätigkeit steht sie zu dem Staat in einem durchaus freundl. Verhältniß, sie erkennt in der Obrigkeit eine göttl. Einrichtung, vertritt keine polit. Ansicht über Verfassung u. erwartet vom Staat nur Gewährung der freien Association u. des freien Dienstes. [24] Der Kirche gegenüber wirkt sie einestheils in der christl. Sphäre, indem sie nur die Getauften berücksichtigt, anderntheils auf dem confessionellen Gebiete, indem sie sich nicht in den Streit der Confessionen mischt u. keine Proselytenmacherei treibt. Die geord-

ordneten Kirchen- u. kirchl. Gemeindeämter erkennt sie als Gottes Ordnungen an, erwartet aber auch die Anerkennung ihres Rechts von Seiten des Amtes; die mehr individuelle, persönl. u. locale relig. u. sittl. Entartung betrachtet sie als Object des kirchl. geordneten geistl. Amtes, den massenhaften, epidemisch gewordenen, die örtlichen Grenzen der Gemeinden überschreitenden Verwirrungen, für welche die Kirche in ihrer jetzigen Stellung u. Organisation keine Abhülfe gewähren kann, wendet sie ihre Thätigkeit zu. [25] Dem bürgerl. Leben gegenüber ist sie unabhängig von allen Standesunterschieden, indem sie in allen Ständen ihre Vertreter u. für alle Stände ihre Arbeit hat. Die Arbeiter findet sie aber nicht blos unter Männern, sondern auch unter Frauen, wie sich schon jetzt an die Engländerinnen Elisabeth Fry u. Sara Martin, in Deutschland Namen, wie Amalie Sieveking in Hamburg u. A. reihen, u. die Bildung der Frauen für diese Zwecke wird um so mehr gefördert, je wohlthätiger ihr Einfluß, namentlich auf Hebung des Familienlebens u. auf die Krankenpflege, erscheint. [26] Um die dringende Nothwendigkeit einer derartigen Thätigkeit zu begründen, hat die J. M. umfängliche statist. Angaben über die Nothstände aufgestellt, sie hat daran erinnert, daß die Leistungen der Armenkassen in sämmtl. deutschen Ländern u. namentlich in den größern Städten in fortwährendem Steigen begriffen sind, indem z. B. in Oldenburg bei 270,000 Einw. die Armenausgaben von 1845 bis 1848 von 96,000 Thlrn. bis auf 159,000 Thlr. stiegen; daß 1846 in Wien 3645 Paare, 1847 aber 915 weniger eingesegnet wurden, wonach bei gleichem Fortschritt die kirchl. Ehe bald aufhören würde, ein Verhältniß, das in München noch ungünstiger ist; daß Würtemberg, bei $1^1/_2$ Mill. Einw., 18,000 verwahrloste Kinder zählt; daß in Hamburg in einem einzigen Stadttheile 500 Kinder in keine Schule kommen; daß in Baiern von 1835 bis 1839 allein 303,276 Bettler von der Polizei aufgegriffen wurden; daß im preuß. Staate die Zahl der jugendl. Verbrecher von 1828 bis 1830 durchschnittlich 644, von 1844 bis 1846 aber 1463 betrug, also um 128 Proc. sich vermehrte, während die Volkszahl um 25 Proc. stieg; daß in Schlesien vom October 1848 bis März 1849 325 Kirchendiebstähle vorkamen; daß in einigen Städten die Zahl der unehel. Kinder die der ehel. bereits übersteigt rc. **C) Die zeitherige Thätigkeit der J-n M.** [27] Bei dem ausgedehnten Gebiete, das die J. M. zu bebauen beabsichtigte, u. bei den verhältnißmäßig geringen Mitteln, die ihr dabei zu Gebote standen, war es nicht sofort möglich, neue Schöpfungen ins Leben zu rufen, vielmehr mußte man sich begnügen, an das Bestehende anzuknüpfen, wiewohl auch manches Neue geschaffen, Manches in nahe Aussicht gestellt ist. [28] Die nächste Thätigkeit betraf **a)** das **Vereinsleben** überhaupt. Unter den Vereinen für J. M., die sich gebildet u. eifrig gewirkt haben, sind zu erwähnen: der Verein zu Hamburg, der in 5 Districtsvereine nach den 5 Kirchspielen zerfällt, in jedem durch einen Stadtmissionär unterstützt wird u. bereits viele wohlthätige Anstalten für Kinder, Lehrlinge, weibl. Dienstboten rc. ins Leben gerufen hat; der Verein in Pommern, der 1851 eine Brüderanstalt gegründet, zu der sich eine Menge junger Handwerker meldete; der Verein in Schlesien, der durch 5 Commissionen die verschiedenen Gebiete der J-n M. anzubauen sucht u. v. a. [29] Sodann hat sich die Thätigkeit vorzugsweise **b)** den **Rettungshäusern** für die verwahrloste Jugend zugewendet. Für die Anstalten dieser Art dient gewissermaßen als Muster das **Rauhe Haus** zu Horn bei Hamburg, gegründet von J. H. Wichern. Der Bankier Sal. Heine schenkte das erste Grundstück, das durch spätere Ankäufe erweitert ward, u. den 1. Nov. 1833 bezog es Wichern mit 12 verwahrlosten Knaben. Jetzt befinden sich 100 Kinder hier, in der Regel $^2/_3$ Knaben u. $^1/_3$ Mädchen, die Zahl der Angemeldeten aber, die wegen fehlender Räumlichkeiten nicht aufgenommen werden konnten, beträgt mehrere hundert. Die Localitäten bestehen jetzt aus dem ursprüngl. Rauhen Hause, dem Bienenkorb, der Fischerhütte, dem Arbeitshause, dem Thurmgebäude u. dem landwirthschaftl. Gebäude; auch eine Buchhandlung, Buchdruckerei u. Buchbinderei findet man hier. [30] In der damit verbundenen Bruderanstalt werden seit 1845 junge Leute ausgebildet, um später an andern Orten als Vorsteher u. Lehrer in Rettungshäusern, als Oberaufseher in Strafanstalten rc. zu wirken, sie treten hier in dem Alter von 20 bis 30 Jahren ein u. zwar aus allen Gegenden Deutschlands; eine gläubige Gesinnung, gute Sittenzeugnisse, einige Schulkenntnisse, Fertigkeit in einem Handwerk od. im Landbau, kräftige Gesundheit u. Militärfreiheit gelten als Bedingungen der Aufnahme. Anfangs verrichten sie niedere Dienste, später steigen sie höher u. folgen dann den Einladungen in andre Länder, wo sie, z. B. in Schlesien bei der Hungerpest, sehr ersprießl. Dienste geleistet haben. Sie bekommen ihren Unterhalt, aber keine Besoldung. [31] Am 21. April 1851 ist der Grundstein zu einem neuen Gebäude gelegt worden, dasselbe wird ein Pensionat für solche Zöglinge höherer Stände, die als Pensionäre in Rücksicht auf ihren Stand, ihre Vergangenheit u. ihre Zukunft mehr wissenschaftl. Unterricht in Anspruch zu nehmen haben, u. ein Schulmeisterhaus, worin 12 Brüder des Rauhen Hauses für den Schuldienst herangezogen werden sollen. [32] Bei der Veredlung der verwahrlosten Kinder schließt man sich an das Familienleben an; 12 derselben bilden eine Fa-

Familie unter einem jungen Handwerker, der gleichsam als Hausvater mit ihnen zusammenlebt, ihre Arbeiten leitet u. sie speciell beaufsichtigt. Jede Kinderfamilie enthält bessere u. schlechtere Elemente, damit jene auf diese wohlthätig einwirken. Die Beschäftigung der Kinder ist sehr mannigfaltig, sie bestellen die sehr ausgedehnte Landfläche, arbeiten bei den Bauten mit u. halten Kleider u. Schuhwerk in Stand. Die Mädchen verrichten häusl. Arbeiten aller Art. Diejenigen Knaben, die später ein Handwerk erlernen wollen, haben Gelegenheit, sich durch Erlernung der ersten Handgriffe u. durch weitre Uebungen darauf vorzubereiten. Die Gehülfen, die sich dem Dienst der Kinder widmen, erhalten keine Belohnung, sondern nur freie Kost u. Kleidung, sie nehmen an dem Unterricht Theil, um sich für ähnl. Anstalten vorzubereiten. Die Gebildeten unter ihnen sind als Lehrer thätig. [33] Der Erfolg dieser Bemühungen ist natürlich nicht immer gesichert. 1836 hatten sich 4 Knaben im Alter von 14 bis 17 Jahren verabredet, die ganze Anstalt in Brand zu stecken, weshalb sie entlassen werden mußten. Bei den Knaben ist mehr rohe Verwilderung, die sich zuweilen in antichristl. gotteslästerl. Reden kund thut, bei den Mädchen versteckte Bosheit, Trug u. Eitelkeit vorherrschend. Die Trennung der Geschlechter ist streng durchgeführt. Dagegen gibt es auch viele Erfahrungen von einer durch Gebet u. Arbeit, Zucht u. Ordnung herbeigeführten Sinnesänderung. Das Rauhe Haus ist eine Musteranstalt geworden für andre Rettungshäuser in Deutschland u. selbst in Frankreich, u. es erweisen sich bei der Gründung u. Einrichtung derselben bes. diejenigen als sehr thätig u. nützlich, die früher in der Brüderanstalt daselbst gebildet worden sind. [34] Ein weitrer wichtiger Zweig der zeitherigen Thätigkeit auf dem Gebiete der J.=M. war **c)** die **Armenpflege,** so weit es bei den jetzt zu Recht bestehenden Armengesetzen geschehen konnte. So ist z. B. in Erlangen 1848 der Plan zu einer freiwilligen Armenpflege, die auf eine persönl. Einwirkung der Geber auf die Empfangenden berechnet worden ist, ins Leben getreten; die Stadt ist zu dem Behufe in 8 Districte getheilt, u. die in denselben thätigen Armenpfleger stehen in genauem Verkehr mit den Behörden für das eigentl. städtische Armenwesen. Außerdem steht damit ein Depot für alte Kleidungsstücke, eine Sparanstalt mit Prämienkasse, eine Anstalt zur Beschäftigung der Armen, eine Leseanstalt u. ein Verein zur Ertheilung von Strick= u. Nähunterricht in Verbindung. Die von Erlangen ausgehende Arbeit für die Armen, die sehr glückl. Erfolge gehabt hat, ist auch an andern Orten nachgeahmt worden, u. in Baiern besteht in Ansbach u. Baireuth gleichfalls die freiwillige Armenpflege. [35] Was **d)** die **Thätigkeit des Centralausschusses** seit seinem Bestehen 1849 bis 1851 betrifft, so ist davon unter Anderm als wichtig zu erwähnen: die Errichtung eines Bibeldepots auf der Wartburg zum Verkauf von äußerlich einfach verzierten Bibeln an diejenigen, die diesen Ort besuchen; eine ausgeschriebene Preisaufgabe für eine Darstellung der socialen Nothstände für die Gebildeten, die in der Schrift von Kapff in Württemberg, Die Revolution, ihre Ursachen u. Wirkungen, gelöst ward; die Gründung eines Candidatenconvicts im Rauhen Hause, um dort junge Männer mit dem ganzen Gebiet der J.=M. bekannt zu machen u. darauf vorzubereiten; die unter Genehmigung der kirchl. Behörden erfolgte Absendung eines ordinirten Candidaten an die von Berlin nach Königsberg führende Osteisenbahn, der den dortigen 2000 bis 3000 Arbeitern in zahlreich besuchten Versammlungen das Evangelium predigte, u. dem 1851 ein Gehülfe zur Verbreitung von Bibeln u. a. Schriften beigegeben werden mußte; die Uebernahme der Waisenanstalt zu Weschowitz in Oberschlesien, wo 80 durch den Typhus zu Waisen gewordene Kinder von Brüdern des Rauhen Hauses unterrichtet werden; die Ausbildung von 50 männl. Arbeitern für die J. M., hauptsächlich aus dem Handwerkerstande, in den bestehenden od. neuentstehenden Brüderanstalten innerhalb der nächsten 5 Jahre, wofür in jedem Jahr 3000 Thlr. zu beschaffen sind; die Verbesserung der Gefängnisse, die bei vielen Regierungen Anklang fand u. für deren Reform 1851 in Preußen eine Commission, zu der auch Wichern gehört, zusammentrat 2c. [36] Die Thätigkeit endlich **e)** auf den **jährl. Congressen** bestand zunächst darin, eine möglichst genaue Uebersicht über die verschiedenen Arbeiten zu geben. [37] So wurde in Stuttgart 1850 berichtet, daß bereits über 90 (jetzt gegen 100 u. darunter 22 in Württemberg) Rettungshäuser beständen, daß es im Rheinland über 37 Gesellenvereine gibt, daß in Berlin Abendgottesdienste für Kinder gehalten werden, daß man in Glückstadt ein Asyl für entlassene weibl. Sträflinge gegründet hat, daß 50 Colporteure für Verbreitung von Schriften in Deutschland thätig sind; u. 1851 ward in Elberfeld die Einrichtung von Armengottesdiensten, die Entstehung neuer Vereine für J. M., die Jünglingsvereine in den Rheingegenden u. Westphalen 2c. erwähnt. [38] Außerdem wurden aber bei diesen Congressen auch allgemein wichtigere Fragen für die J. M. zur Verhandlung gebracht, z. B. in Stuttgart: Wie hat die J. M. auf die Familie zu wirken? Wie sind die nöthigen Arbeiter für diese Thätigkeit zu gewinnen? u. in Elberfeld: über die J. M. in ihrer nationalen Bedeutung für Deutschland im Hinblick auf die Reformation; über die Fürsorge für die confirmirte Jugend;

über

über die J. M. unter den höhern Ständen u. über dieselbe unter den Geistlichen ꝛc. Das mehrmals laut gewordene Bestreben, eine organ. Verbindung der J-n M. mit dem Gustav-Adolfsverein zu vermitteln, konnte bis jetzt noch nicht zur Ausführung gebracht werden. [39]Unter den andern Ländern Europas war es aber vorzugsweise **England**, wo die Thätigkeit der J-n M. nicht blos ihren Ausgangspunkt hatte, sondern wo sie mit der umfassendsten Thätigkeit u. zugleich als nationale Aufgabe betrachtet u. geübt wird. So besteht jetzt in London eine Stadtmissionsgesellschaft, die 200 Missionäre in die einzelnen Stadttheile sendet u. dieselben eben so wie die damit in Verbindung stehenden 12 Aerzte, 28 Wundärzte, 1 Augen- u. 1 Zahnarzt u. 6 Apotheker von ihrer 250,000 Fl. betragenden Jahreseinnahme besoldet. Nur entschieden christlich Gesinnte dürfen mitwirken od. Beiträge leisten. Männer aus den ersten Ständen betheiligen sich nicht nur mit Geld, sondern verrichten auch Dienste. Die Gesellschaft hat die Stadt in 186 Districte getheilt u. wird von 88 Hülfsvereinen unterstützt; sie hatte 1848 über 700,000 Besuche (über 72,000 bei Kranken u. Sterbenden) gemacht, u. über 14,000 Erbauungsstunden gehalten, von 2997 erwachsenen Sterbenden wurden 1025 angetroffen, die von keinem Menschen besucht od. gepflegt wurden; sie brachte über 6000 ohne Unterricht aufwachsende Kinder in Schulen unter. Ihre Missionäre waren unter den Droschkenkutschern, in den Spitälern zu Greenwich, unter den mehr als 5000 durch ihren Beruf dem Gottesdienst entzogenen Polizeibeamten thätig. Ihren u. den ihr verwandten Bestrebungen, z. B. den Tractatengesellschaften, den Mäßigkeitsvereinen, den Pastoralhülfsgesellschaften u. vielen andern Associationen ist es wohl zuzuschreiben, daß seit 1844 die Zahl der bestraften Verbrecher im Verhältniß zu der Bevölkerung beständig u. sehr bedeutend abnimmt. [40]Auch in **Frankreich** u. bes. in Paris ist in den letzten Jahren der Sinn für diese Thätigkeit wieder erwacht, die Evangel. Gesellschaft (s. d. in den Suppl.) hatte 1848 über 100 Colporteure zur Verbreitung von Schriften in ihren Diensten u. errichtete bereits über 300 Volksbibliotheken. Außerdem gibt es in Frankreich über 1500 Kinderbewahranstalten (s. d. in den Suppl.), mehrere Krippen für Säuglinge von Arbeiterfrauen (s. ebd.), Anstalten für verwahrloste Kinder, von denen die zu Mettray ebenfalls den Grundsatz der Familientheilung im Rauhen Haus festhält, u. die über 75 Städte Frankreichs verbreitete Gesellschaft St. Regis, welche armen Klassen des Volks die Ehe erleichtert, für Wiederherstellung des zerrütteten Familienlebens sorgt, Armenkinder taufen läßt u. alte schwache Personen in Hospitäler unterbringt; 1845 ordnete sie über 1300 Armenheirathen u. brachte in Lyon 153 Kinder zur Anerkennung. Obgleich diese Thätigkeit sich recht eigentlich an das Wesen des Christenthums anknüpft, so hat man doch neuerlich daran erinnert, daß auch das jüdische Volk den Zug der Volks- u. Familienliebe in einer wohlthuenden Weise bewahrt hat u. daß dasselbe den Kranken, Armen, Reisenden, Wittwen, Waisen u. allen Nothleidenden die schwersten Opfer bringt. **D) Die Beurtheilung der J-n M.** [41]Während die Bestrebungen dieser Art, so lange sie sich im Kreise einer mehr vereinzelt u. still geübten Thätigkeit bewegten, die öffentl. Meinung weniger beschäftigten, hat die seit 1848 ins Leben getretene Organisation bei der vielseitigen Theilnahme, die sie gefunden, bei ihrem weit gesteckten Ziele u. bei ihren mannigfaltigen Mitteln, nicht nur die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, sondern ist auch vielfach Gegenstand der Kritik geworden. [42]Die Nothwendigkeit, den längst vorhandenen, aber erst seit den neuern Bewegungen in Deutschland u. in andern Ländern recht klar hervorgetretenen, materiellen u. geistigen Nothständen Abhülfe zu verschaffen, u. zwar in einer von der zeitherigen Art abweichenden Weise u. zumeist mit andern Mitteln, ist nur von denjenigen in Abrede gestellt worden, deren Civilisationshumanismus in der Einbildung von der intellectuellen u. ethischen Genügsamkeit u. Vortrefflichkeit des Menschen lebt, u. welche unbekannt mit der Macht der Sünde u. ihres Princips, der Selbstsucht, das Dasein eines Bedürfnisses, dessen möglichste Befriedigung die Aufgabe der J-n M. ist, leugnen. [43]Bei weitem mehr Anfechtung hat die Art erfahren, wie man diese Aufgabe zu lösen sucht, u. in dieser Beziehung ist die J. M. zunächst von denjenigen bekämpft worden, welche sich den extremen relig. Richtungen der Gegenwart zuneigen. So erinnerte die streng luther. Richtung bereits in Wittenberg 1849 durch Prof. Lindner d. Jüng. aus Leipzig daran, daß für die kirchl. Ordnung aus der J-n M. mannigfache Gefahren hervorgehen würden, u. daß alle Arbeiten auf diesem Gebiete von dem geordneten Amte ausgehen sollten; u. in Baiern wollte man nach einem Statutenentwurf von 1849 zu dem engern Kreise der zu bildenden Gesellschaft nur denjenigen gehören lassen, welcher im altherkömml. Sinne der luther. Kirche bekenntnißtreu ist u. deshalb Conföderation der Confessionskirchen u. Union durch gemeinsame Werke verwirft; während vom liberalen Standpunkte aus in einer Versammlung des Vereins für evangel. Kirchengemeinschaft in Berlin 1851 die Ansicht ausgesprochen ward, daß man die gegenwärtig unter dem Namen der J-n M. befaßten Thätigkeiten so eifrig als möglich fördern müsse, aber ohne jenen ungeeigneten Namen, nicht als Parteisache u. nicht mit

mit jener Partei, von der die Idee getragen werde. [43] Auch diejenigen haben sich gegen die J. M. erklärt, welche die Heilung der Nothstände nicht von der religiösen, sondern von der polit. Seite her erwarten, u. als Vertreter dieser Richtung hat namentlich Gutzkow im Deutschen Museum bemerkt, daß sie ihren Ursprung lediglich in dem Bestreben habe, das kirchl. Christenthum in der protestant. Welt zu erneuern u. deshalb das vom Protestantismus seit Jahrhunderten Versäumte nachzuholen, daß die von ihr ausdrohende Gefahr um so bedenklicher erscheine, als sie als geistl. Reaction mit Geschenken in der Hand erscheine, u. daß sie der Kirche zur Wiederherstellung hierarch. Formen u. der höhern Politik als Agent zur Bekämpfung des revolutionären Geistes willkommen erscheine; während in dem freigewordenen, vollendeten, auf Menschenrechte begründeten Staate auch die Veredlung der Menschen erreicht werde. Indeß wird selbst von dieser Seite her zugegeben, daß die Gegenwart für die der J-n M. zu Grunde liegende Gläubigkeit kein Ersatzmittel biete. [44] Von vielen Andern endlich ist die Wichtigkeit u. die Bedeutung der J-n M. sowohl nach ihrer Aufgabe, als nach der Art ihrer Wirksamkeit anerkannt, u. nur auf die Bedenken u. Schwierigkeiten hingewiesen worden, die sich dabei in den Vordergrund drängen. Man hält es zunächst nicht für ersprießlich, für eine Angelegenheit, die doch recht eigentlich Sache der Kirche sein soll, neben od. in der Kirche einen neuen Organismus zu schaffen, statt sich an den bestehenden anzuschließen, u. bezeichnet die Bildung einer relig. Association in der Kirche als eine Anomalie, die auf der einen Seite zu vielen Verwickelungen mit dem kirchl. Amte Veranlassung geben, auf der andern aber dem kirchl. Parteiwesen neue Nahrung zuführen u. den möglichen Riß u. die daraus folgende Trennung der heterogenen kirchl. Elemente nur beschleunigen werde. [45] Man hat ferner der Conflicte mit dem Staate u. der bürgerl. Gemeinde gedacht, in welche die J. M. kommen dürfte. Indem sie nämlich, um ihre Aufgabe umfassend zu lösen, ihre Wirksamkeit auf manche Kreise, Anstalten u. Einrichtungen ausdehnen will, die theils ganz od. vorzugsweise gegenwärtig der Leitung des Staats od. der Gemeinde unterliegen, z. B. auf die Armenpflege, die jetzt an den meisten Orten Sache der Civilgemeinde geworden ist u. bei der sich dieselbe keinen Eingriff Andrer gefallen lassen würde; od. auf die Gefängnisse, die der Staat in Bezug auf den innern u. den damit eng verbundenen äußern Zustand überwacht, auf die Hospitäler, die der Gemeinde zugehören u. in denen der Arzt seiner Verantwortung nach das meiste Gewicht haben muß: wird sie allerdings eine Menge Differenzen entstehen sehen, deren Beseitigung nicht immer leicht u. nicht immer möglich ist. [46] Endlich hat man auch bemerkt, daß die Vereinsthätigkeit der J-n M., wie sie sich angekündigt hat, zu viel auf einmal umfaßt, u. daß es, um der Zersplitterung der Kräfte u. einer nur oberflächlichen, mehr vielbeschäftigten, als vielleistenden Wirksamkeit vorzubeugen, einer Concentrirung auf einzelne Lebensgebiete dringend bedarf. Zugleich aber hat man Allen, die sich daran betheiligen wollen, zur ernsten Erwägung anheim gegeben, daß eine passive Theilnahme, wie bei vielen andern Vereinen, wo die Ausführung der Vereinszwecke einzelnen an der Spitze stehenden Männern überlassen bleibt, hier nicht genügt, sondern daß für jeden Theilnehmer eine Activität Pflicht ist, die mehr in der Stille geübt wird u. doch viel Muth u. Kraft, viel Selbstverläugnung u. Selbstaufopferung in Anspruch nimmt, u. daß sich die J. M. dabei vor der Anmaßung zu hüten hat, als ob die Heilung der fragl. Nothstände von ihr allein bewirkt werden könne, während doch dazu viele andre Factoren gehören, die nie entbehrt werden können. Vergl. Merz, Armuth u. Christenthum, 1849; Wichern, Denkschrift, 1849; Ders., Fliegende Blätter für die J. M., 1851; Für Katholiken: Buß, Die Volksmissionen, 1851. *(Hpl.)*

Innere Polygonseiten, entstehen bei einer nach bastionirtem System erbauter Festung durch Verlängerung der Curtinen.

Innerkip, 1) Fluß u. 2) Bai im Clydegolf in der schott. Grafschaft Renfrew; 3) Marktfl. daran, Seebad; 2500 Ew.

Innichen, Marktfl., so v. w. Innigen (im Hptw.).

Innis-Herkin, Insel an der Küste der irischen Prov. Munster. **Innishowen-Head**, Cap mit 2 Leuchtthürmen an Irlands NKüste. **Innis-Turk**, Insel an der Küste der irischen Prov. Connaught.

Innishkea (North u. South-J.), Inseln an der Küste der irischen Provinz Connaught.

Innokenty, russ. Kanzelredner u. Kirchenschriftsteller, früher Archimandrit u. Rector an der geistl. Akademie in Peterburg, jetzt in Kiew; schr. eine Lebensbeschreibung des Apostels Paulus; Das irdische Leben Jesu u. eine Sammlung Predigten.

Inn- u. Knyphausen, s. Knyphausen.

Inoffiziositätssystem, s. u. Testament 40.

Inosinsäure, $C_{10} H_6 N_2 O_{10}$, HO, von Liebig in der Flüssigkeit entdeckt, welche man durch Auspressen von Muskelfleisch erhält; sie erscheint als syrupdicke Flüssigkeit, die sich leicht in Wasser, nicht aber in Alkohol u. Aether löst, stark sauer reagirt, angenehm fleischbrühartig schmeckt u. sich beim Erhitzen zersetzt. Ueber die Entstehung dieser Säure ist nichts bekannt, sie scheint eine gepaarte Säure zu sein. Als Hydrat ent-

enthält sie die Elemente der Essigsäure, der Oxalsäure, des Harnstoffs ($C_4 H_3 O_3 + 2 C_2 O_3 + C_2 H_4 N_2 O_2 = C_{10} H_6 N_2 O_{10} HO$). Man erhält die J., indem man die Mutterlauge der Fleischflüssigkeit, aus welcher sich das Kreatin ausgeschieden hat, mit Alkohol versetzt, die sich nach einigen Tagen ausscheidenden Krystalle von dem Barytsalz mit beigemengtem Kreatin in Wasser löst, zu der Lösung Chlorbaryum setzt, den sich ausscheidenden inosinsauren Baryt durch Umkrystallisiren reinigt u. das Barytsalz durch Schwefelsäure zersetzt.

Inosinsaures Baryt, $BaO, C_{10} H_2 N_2 O_{10} + 7 Aq$; längliche, 4seitige, fast silberglänzende Blättchen mit Perlmutterglanz, werden an trockner Luft undurchsichtig u. verlieren 7 Aeq. Wasser (=19,1 Proc.); löslich in Wasser, unlöslich in Alkohol.

Inosinsaures Kali, $KO, C_{10} H_2 N_2 O_{10} + 7 Aq.$, durch Behandeln des Barytsalzes mit kohlensaurem Kali erhalten; krystallisirt in 4seitigen langen Prismen u. wird aus der wässerigen Lösung durch Alkohol in perlmutterglänzenden Blättchen gefällt; bei 100° verliert es 7 Aeq. Wasser (= 22,0 Proc.). *(Wa.)*

Inosit, $C_{12} H_{12} O_{12}$, ist eine von Scherer aus dem Muskelfleisch gewonnene Substanz, die mit 4 Aequiv. Wasser krystallisirt, deutlich süß schmeckt, sich in Wasser leicht, schwer in starkem Alkohol u. Aether löst u. aus der siedenden weingeistigen Lösung beim Erkalten fast vollständig in kleinen, perlmutterglänzenden, cholesterinähnl. Nadeln herauskrystallisirt. Eine Reduction des Kupferoxydes auf Zusatz von Kali findet durch diese Zuckerart nicht statt. Unter den gewöhnl. Bedingungen ist diese Zuckerart der geistigen Gährung nicht fähig, wohl aber kann dieselbe in Milchsäure übergehen. Ob der J. als solcher in der Fleischflüssigkeit enthalten ist, od. sich erst aus einem stickstoffhaltigen Körper durch die Einwirkung der chemischen Agentien bildet, ist noch nicht entschieden. *(Wa.)*

Inovecz, Gebirgszug in Ungarn, sendet Aeste gegen die Waag.

Insatzhärtung, das nur oberflächl. Verstählen von geschmeidigem Eisen. Die eisernen Gegenstände werden zu diesem Zwecke luftdicht verpackt, geglüht u. dann in Wasser abgelöscht. Es geschieht dies, um den Gegenständen mehr Härte u. die Fähigkeit zu geben, eine hohe Politur anzunehmen, z. B. Knöpfen, Nähnadeln rc.

Inselbai, Bai an der Nordwestküste 16.

Insel der Seligen, s. u. Oase a).

†**Inseln.** Die J. haben zusammen einen Flächeninhalt von 98,800 QM. u. machen zusammen 1/25 alles Landes aus. Von dem Gesammtflächeninhalte der J. kommen auf die J. Asiens 0,50, Australiens 0,22, Afrikas 0,11, Europas 0,09, Amerikas 0,08, wenn man den Nordpolararchipel außer Betracht läßt, u. unter derselben Voraussetzung machen die austral. J. 1/7, die asiat. 1/17, die europ. 1/18, die afrikan. 1/48, die amerikan. 1/84 des Flächeninhaltes des betreffenden Erdtheiles aus. Die J. liegen entweder *isolirt*, d. h. einzeln, abgesondert; od. es liegen mehrere bei einander u. bilden eine **Inselgruppe** od. eine **Inselkette (Inselreihe)**, je nachdem sie sich in ihren Umrissen mehr od. weniger dem Kreise nähern od. vornehmlich nach einer Dimension aneinander gereiht sind. Ihrer Lage zum Festlande u. ihrer Entstehung nach unterscheidet man nach L. v. Buch continentale od. pelagische J. **A)** Die *continentalen* od. *langen* J. sind schmal, langgestreckt, liegen in der Nähe des Festlandes u. sind mit diesem von derselben Structur, daher sie wahrscheinlich sich während der Erhebung des Festlandes gebildet haben od. später durch das Meer von ihm getrennt worden sind. Vom Festlande unterscheiden sie sich häufig dadurch, daß sie Standorte von thätigen Vulkanen sind. Sie sind entweder **a)** *begleitende* J., wenn sie längs der Küste des Festlandes sich hinerstrecken, meist parallel mit einer Gebirgskette der Meeresküste, wie der australische Binnengürtel, die ostasiat. J., der NWArchipel von NAmerika, der Archipel von Chiloe, Madagaskar rc.; od. **b)** *verbindende* J., wenn sie die Küsten der Continente mit einander in Verbindung setzen, wie die Sunda-J., Formosa, Philippinen u. Molukken, Antillen, Aleuten rc. **B)** Die *pelagischen* od. *runden* J. liegen gewöhnlich weit vom Continente entfernt, haben eine mehr runde Gestalt u. sind unabhängig von dem Festlande entstanden. Sie sind entweder vulkanisch od. Korallenbildungen. **a)** Die *vulkanischen* od. *hohen* J. verdanken ihren Ursprung ganz od. theilweise der vulkan. Thätigkeit, sind meist sehr hoch, haben mehr od. weniger eine Kegelgestalt u. besitzen noch jetzt häufig thätige Vulkane. Sie liegen seltner vereinzelt, meist in Gruppen, die einen Mittelpunkt der vulkan. Thätigkeit besitzen od. besaßen. Hierher gehören Island, St. Helena, Ascension, Tristan da Cunha, die capnordischen, canarischen, azor. J., die hohen J. des austral. Außengürtels rc. **b)** Die *Korallen-* od. *niedrigen* J. sind von nur geringer Höhe u. das Product der Korallen u. finden sich deshalb fast nur in trop. Gegenden, meist nur im großen u. ind. Ocean. Ihrer gibt es 4 Arten: **aa)** die *Laguneninseln* od. *Atolls* bestehen aus einem Ringe von Korallen, welcher höchstens 1200 F. breit u. 6—12 F. über das Meer sich erhebend eine Lagune von 20—50 Klaftern Tiefe umschließt; nach Außen fällt der Korallenbau bis zu einer gewissen Entfernung allmälig sanft ab, dann aber plötzlich sehr steil. Hierher gehören der gefährl. Archipel, die Carolinen, die Malediven u. Laccadiven. **bb)** Die *Gürtelriffe* sind Atolls, welche eine

oder

oder mehrere J. in ihren Lagunen umschließen; der Ring steigt ebenfalls steil aus dem Meere auf, von den J. ist er durch eine Lagune od. einen Kanal von 200—300 F. Tiefe getrennt. So die Hogoleninsel u. Siniavin in den Carolinen, Otahaiti ꝛc. **cc)** Dammriffe haben dieselbe Structur, unterscheiden sich nur durch ihre Lage zum Lande, längs dessen Küsten sie sich hinziehen, u. von dem sie durch einen ziemlich breiten u. tiefen Meeresarm getrennt sind; nicht selten sind sie unterbrochen. Solche finden sich an der NOKüste von Australien, in der Torresstraße, bei Louisiade, Neu-Caledonien ꝛc. **dd)** Korallenbänke od. Küstenriffe ziehen sich längs des Saumes einer Küste u. legen sich dicht an diese an, daher sie keine Lagune enthalten; sie sind sehr häufig u. zugleich, mit nur einer einzigen Ausnahme (Bermuda-J.), die einzigen, welche im atlant. Oceane vorkommen. Die gründlichsten Untersuchungen über die vulkanischen u. Korallen-J. hat Darwin gemacht. *(Zr.)*

Inseln der Gefahr, s. u. Schifferinseln a).

Inspicirung, Musterung einer Truppenabtheilung in allen Detailgegenständen der Ausbildung, der Bewaffnung, der Ausrüstung u. Bekleidung durch einen höhern Offizier. Dergleichen J-en werden in der Regel alljährlich zu bestimmten Zeiten ausgeführt, um stets die Ueberzeugung von der Befolgung der erlassenen Vorschriften, der geordneten Disciplin ꝛc. zu gewinnen.

Installation (v. lat.). Einweisung in ein Amt, bes. in ein geistliches, an Ort u. Stelle der Wirksamkeit des Berufnen, in Stiftskirchen mit Anweisung eines besonderen Platzes (Stallus) im Capitel u. im Chor. Sie geschieht unter entsprechenden Feierlichkeiten u. mit symbol. Gebräuchen u. wird in Stiften von dem Dechanten, in Pfarrkirchen von einem bischöfl. Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit dem landesherrl. Commissar vollzogen. Vgl. Investitur. Eigentlich ist die J. der 3. Theil der Institution, indem der 1. Theil derselben die Institutio tituli collativa (l. verbalis), die Zufertigung an eine Person, worin ihr die Verleihung einer Pfründe kundgegeben wird, der 2. Theil die Institutio autorisabilis begreift, d. h. die nach vorhergegangner wissenschaftlicher u. prakt. Prüfung ertheilte Uebertragung der Seelsorge an dem Bischofssitze. *(Lb.)*

Instandsetzung (Artill.). Die J. schadhafter Fahrzeuge geschieht provisorisch mit Hülfe verschiedener mitgeführten Vorrathsstücke od. mit Hülfe von Bunden mit Bindestricken ꝛc., um die Geschütze u. Fahrzeuge so lange fahrbar u. brauchbar zu erhalten, bis sie durch Handwerker reparirt werden können.

Instructionsbuch (Milit.), Buch, in das die wichtigsten Befehle verzeichnet werden, um sie den Mannschaften öfters durch Vorlesen in Erinnerung bringen zu können.

Instrumente, in der Geodäsie u. Astronomie alle zum Messen gerader Linien od. Winkel dienenden Werkzeuge. Sie sind entweder **a)** portative od. tragbare, die wegen ihrer geringen Größe od. wegen ihrer Bestimmung nach jedem beliebigen Beobachtungsorte geschafft werden können od. müssen, z. B. die kleinern Passageinstrumente, Theodoliten, Spiegelsextanten (Boussolen, Meßtische), Sonnenuhren, Chronometer, kleinere parallaktische Stative ꝛc.; od. **b)** fixe od. untragbare, die wegen ihrer bedeutenden Größe od. wegen ihres Zweckes immer auf derselben Stelle stehen bleiben, z. B. die größern Passageinstrumente, die mit einem Uhrwerke verbundenen Aequatoreale, Meridian- u. Multiplicationskreise, Pendeluhren ꝛc. *(Jn.)*

Intaphernes, einer der Verschworenen gegen Pseudo-Smerdis.

Intensität, 1) Zustand der Angespanntheit; **2)** Wirksamkeit, daher **I. der Magnetnadel**, die Kraft, mit welcher die Nadel die Richtung des magnet. Meridians anzunehmen strebt.

Intercessor, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** in der ältesten afrikan. Kirche derjenige Presbyter, welcher zur Leitung der Wahl eines neuen Bischofs bevollmächtigt war.

***Interferenz** (v. engl.). [1] Die Erscheinungen, welche durch das Zusammentreffen u. den Widerstreit gleichgerichteter Lichtstrahlen entstehen. [2] Die erste Beobachtung von hierher gehörigen Erscheinungen wurde von Grimaldi im 17. Jahrh. gemacht; läßt man nämlich durch eine feine Oeffnung Sonnenlicht in ein dunkles Zimmer eintreten, so ist der Schatten eines schmalen, ihm entgegengestellten Körpers sowohl mit Streifen eingefaßt (äußere Streifen), als auch im Innern durch Streifen in helle u. dunkle Zonen getheilt (innere Streifen). [3] Newton, in der Emanationstheorie befangen, bemerkte nur die äußern Streifen, die sich auch theilweis nach seiner Theorie erklären ließen, obwohl bes. das mit ihr unvereinbar ist, daß die Erscheinung von Anziehungs- u. Abstoßungskräften der ponderabeln Massentheilchen des schattenwerfenden Körpers hergeleitet wird u. sich doch mit Form, Dicke u. Stoff seiner Ränder nicht ändert. Die inneren entgingen ihm, so daß er ihren Mangel gerade als Gegenbeweis gegen die Vibrationstheorie benutzte. [4] Dagegen hat Thomas Young 1800 diesen Gegenstand wieder aufgenommen u. nicht nur die Richtigkeit des Grimaldischen Versuchs erwiesen, sondern auch durch die Beobachtung, daß die inneren Streifen verschwinden, wenn man das, an dem einen Rande des schattenwerfenden Körpers vorbeigehende Licht durch einen Schirm abhält, dargethan, daß die Streifenbildung durch

das

das Zusammentreffen beider Lichtbündel bewirkt werde. Dasselbe bestätigte er dadurch, daß, wenn man das Licht durch 2 sich nahe stehende Schlitze einfallen ließe, in dem durch den zwischenliegenden Theil erzeugten Schatten helle u. dunkle Streifen entstehen, bei Verschließung des einen Schlitzes aber verschwinden. [5] Bei den bisherigen Versuchungen war die *Beugung (Diffraction) des Lichts*, d. h. eine Richtungsänderung, welche die Lichtstrahlen bei dem Vorübergehen an einem dunkeln Körper erleiden, mit im Spiele; daher hat *Fresnel* noch einen andern Weg gesucht, bei dem die J-erscheinung durch *reflectirtes* Licht erzeugt wird, von der Diffraction also isolirt ist. Stellt man 2 auf der Rückseite geschwärzte Glasspiegel od. 2 Metallspiegel bei vollkommner Berührung ihrer Ränder neben einander u. dreht sie so weit, daß sie beinahe in eine Ebene fallen u. daher von einem leuchtenden Punkte, dessen Strahlen auf sie fallen, 2 sich sehr nahe stehende Bilder darbieten, so entstehen in dem Raume, wo die von beiden zurückgeworfenen Strahlen zusammentreffen, eine Reihe von abwechselnd hellen u. dunkeln Zonen, u. zwar sind die dunkeln, obwohl sie doch eigentlich von beiden Bildern beschienen werden, deutlich dunkler als der Raum, der von einem Lichte beleuchtet wird. Es war durch diese Versuche vollständig erwiesen, daß in gewissen Fällen Hinzufügung von Licht zu Licht Dunkelheit erzeugt. [6] Diese J-erscheinungen lassen sich durch die Emissionstheorie durchaus nicht erklären, da es, wenn das Licht in geradlinig ausgeworfnen Lichtkörpern besteht, unbegreiflich ist, wie durch das Zusammentreffen zweier Lichtstrahlen nicht durchgängig Vermehrung der Erleuchtung bewirkt werden sollte. Aus der Vibrationstheorie folgen sie jedoch nothwendig u. diese liefert selbst Mittel, sie durch Berechnung vorauszusagen. Bekanntlich (s. Licht) wird nach ihr die Lichtempfindung durch Schwingungen des Aethers erzeugt, welche durch Oscillationen des leuchtenden Körpers hervorgebracht werden u. bis zu unserer Netzhaut sich fortpflanzen. Jede Oscillation des leuchtenden Punktes theilt sich den zunächst anstoßenden Aethertheilchen mit u. deren Schwingungen breiten sich in einem gleichförmigen Mittel nach allen Richtungen gleich schnell aus, wobei die Schwingungen der Aethermolecule überall in der auf der Fortpflanzungsrichtung senkrechten Ebene erfolgen. Es entsteht dadurch, wie in einem stillstehenden Wasser durch einen dareingeworfenen Stein, eine Wellenbewegung, in der man Wellenberge u. Wellenthäler unterscheidet. [7] Der Abstand von einem Wellenberge zum nächsten heißt die *Wellenlänge*; die Entfernung, in der sich ein Aethermolecül gerade von seiner ursprüngl. Ruhelage nach der einen od. andern Seite hin befindet, die *Oscillationsphase*. Die Wellenlänge ist für verschiedene farbige Lichtstrahlen verschieden groß, am größten bei rothem Lichte, am kleinsten bei violettem; während das weiße Licht durch Zusammensetzung aller möglichen farbigen Lichtstrahlen entsteht, nennt man *homogenes Licht* ein System von lauter gleich langen Wellen. [8] Bei gewöhnl. Lichte erfolgen zwar die Aetherschwingungen in der auf der Fortpflanzungsrichtung senkrechten Ebene nach allen mögl. Richtungen hin, man kann aber auch das Licht in einen solchen Zustand versetzen, daß alle Aethertheilchen nach Einer Richtung hin schwingen, u. solches Licht heißt *polarisirtes*; 2 Lichtstrahlen aber heißen *ähnlich polarisirt*, wenn für beide sämmtl. Schwingungen parallel sind. [9] Am einfachsten für die Betrachtung der J. sind zunächst parallele od. wenigstens nahe parallele, homogene, ähnlich polarisirte Lichtstrahlen. Auf sie läßt sich nämlich unmittelbar das Princip anwenden, daß sie bei ihrem Zusammentreffen an einem Punkte das daselbst befindl. Aethermolecul mit doppelter Kraft bewegen, wenn sie sich in gleichen Oscillationsphasen befinden, dagegen es in Ruhe lassen, wenn ein Wellenberg des einen Strahles mit einem Wellenthale des andern zusammentrifft, d. h. wenn die Strahlen um 1, od. 3, od. 5, . . halbe Undulationen in ihren Oscillationsphasen verschieden sind. Hat man lauter homogene ähnlich polarisirte Lichtstrahlen, die sich von einem fernen leuchtenden Punkte bis zu einer feinen Spalte in einem dunkeln Schirme geradlinig fortpflanzen, so kann man diese Strahlen ohne merkl. Fehler als parallel u. gleich lang ansehen; die in der Spalte liegenden Aethermolecule werden sich also immer in gleichen Oscillationsphasen befinden. [10] Von ihnen aus geht nun aber die Fortpflanzung des Lichts vermöge der Undulationstheorie nicht blos in derselben geraden Richtung weiter, in der die Strahlen gekommen sind, sondern die Wellen breiten sich auch hinter dem Schirme nach dem dunkeln Raume hin aus, d. h. das Licht wird gebeugt; es können also die die Spalte füllenden, in Schwingungen versetzten Aethertheilchen für den Raum hinter dem Schirme als selbstleuchtende Punkte angesehen werden. Betrachtet man nun ein Bündel paralleler, nach irgend einer Richtung hin ausfahrender Strahlen, so wird es, wenn es auf das Auge fällt, durch dasselbe in einen Punkt der Netzhaut zusammengebrochen u. dieser eine Punkt empfängt also die Einwirkung der gleichzeitigen Schwingungen aller der Aethermolecule, die wir uns als in einem Papierschirme liegend vorstellen können, den wir dem Strahlenbündel rechtwinklich auf seiner Fortpflanzungsrichtung entgegenstellen. Für das Strahlenbündel, welches hinter dem Schirme in derselben Richtung sich fortpflanzt, in der es gekommen, liegen nun alle Aethermolecule auf jenem Papierschirme gleichweit

vom

vom leuchtenden Punkte entfernt, haben also immer einerlei Oscillationsphasen u. unterstützen sich gegenseitig in ihrer Wirkung. [11] Geht man aber seitwärts zu den nach der rechten Seite gebeugten Strahlenbündeln über u. fängt diese durch einen auf ihnen senkrechten Schirm auf, so wird man bald zu einem solchen kommen, für welchen die Entfernung der Molecule von der Lichtquelle am linken Rande eine ganze Wellenlänge mehr beträgt, als am rechten. Dann ist die Entfernung des mittleren Punktes um eine halbe Wellenlänge länger, als die des rechten Randes, u. überhaupt gibt es zu jedem Strahle der linken Hälfte einen in der rechten, der um eine halbe Wellenlänge kürzer ist; um eben so viel sind aber die Oscillationsphasen der Molecule verschieden, es wird also immer ein Strahl der einen Hälfte mit einem der andern Hälfte sich zerstören, also ist nach dieser Richtung hin Dunkelheit. [12] Zieht man hierauf die noch weiter nach rechts gebeugten Lichtbündel in Betrachtung, so kommt man bald zu dem, für welches der Längenunterschied der Randstrahlen 3 halbe Wellenlängen beträgt. Dann denke man sich die Breite des Spaltes in 3 gleiche Theile getheilt, von denen die beiden rechts liegenden sich ganz aufheben, da für sie die äußersten Strahlen gerade um eine Wellenlänge unterschieden sind; das übrige Drittel des Bündels bewirkt nach dieser Richtung hin eine schwache Erleuchtung. Für ein noch mehr gebeugtes Strahlenbündel ist der Unschied der Randstrahlen 2 ganze Wellenlängen u. es zerfällt daher in 2 Hälften, von denen jede für sich in ihrer Wirkung sich zerstört, so daß es hier finster ist. Beträgt für ein weiteres Lichtbündel der Unterschied der Randstrahlen 5 halbe Wellenlängen, so denke man es sich in 5 gleiche Theile getheilt, von denen die 4 rechtsliegenden sich zerstören u. das übrige Fünftel eine noch schwächere Erleuchtung hervorbringt, als vorhin das Drittel. [13] Man sieht, daß durch die Spalte ein mittlerer heller Streifen sichtbar sein muß, zu dessen beiden Seiten dunkle, mit allmälig immer schwächer leuchtenden Streifen abwechseln. Aus den Winkelabständen der dunkeln Streifen von der Mitte u. aus der Breite der Spalte kann man leicht die Länge der Wellen berechnen. Ist die Spalte nicht sehr schmal (z. B. mehrere Millimeter), so werden die Winkelabstände sehr klein (kleiner als 1 Minute), es nimmt also die Helligkeit sehr schnell nach der Seite hin ab, u. es erklärt sich somit der Schatten aus dem J-princip. [14] Behufs genauer Messungen der Winkelabstände muß man den Schirm mit der Spalte vor das Objectiv eines Fernrohrs setzen u. dies dann so drehen, daß nach u. nach die verschiednen hellen u. dunkeln Streifen mit dem Fadenkreuz zusammenfallen; für rothes Licht sind die dunkeln Streifen am weitesten von einander entfernt, daher die Spectra am breitesten; für die andern homogenen Strahlen rücken sie sich näher, am nächsten für die violetten. Daraus folgt, daß die rothen Lichtwellen am längsten, die *violetten* am kürzesten sind. Nach Schwerds genauen Messungen ist die Länge der rothen $0{,}000643^{mm}$, der violetten $0{,}000396^{mm}$. Läßt man nun statt homogenen, weißes polarisirtes Licht auf die Spalte fallen, so erzeugen die in ihm enthaltenen rothen Strahlen ihre Spectra für sich u. ebenso die violetten u. die zwischenliegenden. [15] Da die Spectra verschiedner Farben verschiedene Breite haben, so fallen sie nicht ganz auf einander, sondern ihre hellsten Stellen kommen neben einander u. jeder Ort der Spectra nimmt den Farbeton an, der von den über einander fallenden Farben gerade in der größten Helligkeit vorhanden ist. Bald verschwinden jedoch die Streifen völlig wegen der Mengung der verschiednen Farben. Braucht man statt polarisirten Lichtes unpolarisirtes, so kann man jeden solchen gewöhnl. Strahl, in welchem die Aethertheilchen nach allen möglichen auf der Fortpflanzungsrichtung senkrechten Richtungen schwingen, als eine Summe von unendlich vielen polarisirten Strahlen betrachten, u. da jeder 2. Strahl im Allgemeinen dieselben unendlich vielen polarisirten Strahlen enthält, aus beiden aber die ähnlich polarisirten Theile immer interferiren, so interferiren auch die ganzen Strahlen. [16] Bringt man in dem dunkeln Schirme statt einer, 2 gleiche Oeffnungen an, so wird dadurch wesentlich dieselbe Hauptfigur erzeugt, nur ist sie noch von vielen schwarzen Streifen durchzogen u. in Abtheilungen zerfällt, welche Fraunhofer *Spectra zweiter Klasse* nennt. [17] Durch Vermehrung der Oeffnungen u. einer regelmäßigen Anordnung derselben werden die Erscheinungen höchst prachtvoll u. mannigfaltig; namentlich wenn man den Schirm (ein Staniolblatt) mit den Oeffnungen vor das Fernrohr setzt u. durch dieses nach dem leuchtenden Punkte sieht, weil man dann die Oeffnungen groß machen u. dadurch eine größere Lichtstärke erzielen kann. Zu den Versuchen mit bloßen Augen muß man sich immer nur sehr feiner Oeffnungen bedienen, aber auch dann hat man schon sehr schöne Erscheinungen, z. B. wenn man durch eine *Vogelfeder* (namentlich die eines kleinen Singvogels) nach einem intensiv leuchtenden Punkte sieht. Als solcher kann das kleine *Sonnenbild* dienen, das von einem innen geschwärzten Uhrglas, od. einem Metallknopf reflectirt wird. [18] Proben der J. hat man auch schon, wenn man des Abends durch irgend ein regelmäßiges *Gewebe* nach einer fernen Flamme sieht; haucht man eine Glasscheibe an, od. bestreut sie mit Bärlappsamen, so bilden die Dampfbläschen od. Staubtheilchen unendlich viele kleine, nach allen Richtungen gleichmäßig vertheilte Oeffnungen, u. hält man daher die Scheibe gegen ein

ein Licht, so bemerkt man um sie eine Glorie farbiger Kreise. Dem ganz ähnlich sind die Lichtkränze, die sich dicht um Sonne od. Mond zeigen, wenn leichte Wolken darüber hinziehen. [19] Von der bei der Beugung stattfindenden J. hat Arago eine wichtige Anwendung auf Messung des Brechungsvermögens gewisser Körper gemacht. Dringt nämlich Licht von derselben Lichtquelle durch 2 parallele Schlitze eines Schirms, so liegt das mittelste hellste Bild in der Ebene, welche durch den leuchtenden Punkt u. den Mittelpunkt des Schirms zwischen den Oeffnungen geht, weil hier Strahlen von einer gleichen Anzahl von Wellenlängen zusammentreffen. Doch ändert sich dies, wenn das Strahlenbündel des einen Schlitzes auf seinem Wege durch einen durchsichtigen Körper geführt wird, der die Aetherschwingungen einigermaßen verzögert; dann entspricht die Dicke dieses Körpers hinsichtlich der darin enthaltenen Anzahl von Wellen einem längern Raume des andern Mittels, u. es verschiebt sich demnach die Mitte der Spectra nach der Seite dieses Körpers hin. Von der Schnelligkeit, mit der die Lichtwellen sich durch ein Mittel fortpflanzen, hängt aber das Brechungsvermögen ab; man hat also im Vorigen ein Mittel, dieses auf das Genauste zu messen. Dies Verfahren ist bes. mit Vortheil anzuwenden bei Körpern von ziemlich gleichem Brechungsvermögen, z. B. bei Luftarten von verschiedener Temperatur, Feuchtigkeit, Drucke. Läßt man dann das eine Strahlenbündel durch eine luftleere Röhre gehen, das andere durch die atmosphärische Luft, so kann man aus der Beobachtung der Spectra, wenn man Temperatur u. Feuchtigkeit kennt, den Druck bestimmen u. umgekehrt, das Instrument kann also als Barometer, Thermometer u. Hygrometer dienen. [20] Läßt man Licht auf eine gleichmäßig fein geritzte, übrigens polirte Fläche fallen, so werfen nur die glatten, nicht die geritzten Streifen das Licht zurück; es müssen hierbei also die näml. J-erscheinungen stattfinden, als wenn das Licht durch eben so viele Oeffnungen eines dunkeln Schirms dränge, als glatte Stellen zwischen den geritzten vorhanden sind. Daher das Irisiren des Perlmutters u. ähnlicher unter Farben 37 genannter Körper. [21] Ganz ähnl. Erklärung wie die J. gebeugten Lichtes findet die J. reflectirten Lichtes beim Fresnelschen Spiegelversuche. Durch die beiden Spiegel werden die vom leuchtenden Punkte ausgehenden Strahlen so reflectirt, daß 2 Bilder hinter den Spiegeln entstehen, von denen die Strahlen auszugehen scheinen. Bringt man nun das Auge an den Ort, wo die Strahlen beider Bilder zusammentreffen, u. in gleiche Entfernung von beiden, so sind hier die Aethermolecule zu gleicher Zeit in gleichen Oscillationsphasen begriffen, u. ihre Bewegung addirt sich. Verschiebt man aber das Auge nach der einen Seite, während man von dem einen Bilde immer in gleicher Entfernung bleibt, so wird man sich dabei dem andern nähern od. von ihm entfernen, u. geschieht dies um 1/2 Wellenlänge, so trifft dann immer Wellenberg u. Wellenthal zusammen, d. h. die Wirkung des einen Strahls hebt die des andern auf. Ist der Unterschied der Entfernungen des Auges von beiden Bildern eine ganze Wellenlänge, so verstärken sich die Oscillationen, u. s. f. Man sieht, daß auch hier helle mit dunkeln Streifen abwechseln. [22] In Betreff des verschiednen farbigen u. des weißen Lichts, sowie des polarisirten u. unpolarisirten Lichtes gilt für den Spiegelversuch das Nämliche, wie für die J. durch Beugung. Für weißes Licht sind daher die Streifen mit bunten Farben gemischt, verschwinden aber seitwärts sehr bald wegen der Superponirung der Farben. Uebrigens sieht man auch leicht, warum es zum Gelingen des Versuchs erforderlich ist, daß da, wo die Spiegel zusammenstoßen, keiner über den andern nur im Mindesten vorstehe, weil durch einen solchen Vorsprung alle die Strahlen abgehalten werden, welche mit den Strahlen des andern Spiegels an Punkten zusammentreffen würden, bis zu welchen der Unterschied der Wege nur wenige Wellenlängen beträgt. Beträgt dieser aber sehr viele Wellenlängen, so muß die J. deshalb verschwinden, weil das gebrauchte Licht niemals vollkommen homogen ist u. daher bei einem solchen Wegunterschiede die Streifen wegen des Coincidirens der dunkeln u. hellen Streifen verschiedener Strahlen verschwinden. Doch ist es Fizeau u. Foucault gelungen, bei Anwendung von möglichst homogenem, durch ein Prisma gewonnenem Lichte noch bei einem Wegunterschiede von 1762 Wellenlängen (u. später sogar über 3400) die Strahlen zur J. zu bringen. [23] Endlich gehören hierher die durch J. entstehenden Newtonschen Farbenringe u. die damit verwandten Farben dünner Blättchen u. die dicker Platten. Die Erscheinung der erstern s. u. Farbe 31 _ 36 (im Hptw.). Ihre Erklärung mittelst des J-princips ist folgende: Fällt homogenes Licht auf das oben liegende plane Glas, so dringt ein Theil davon ein u. wird an der untern Fläche des Glases reflectirt; ein andrer Theil geht durch das plane Glas ganz hindurch, wird erst an der Oberfläche der Linse reflectirt u. geht durch die Luftschicht u. das Glas wieder zurück. Dieser zweite Strahl hat sonach einen um das Doppelte der Luftschicht längern Weg zurückzulegen, u. ist diese Wegdifferenz 1, od. 3, od. 5, . . halben Wellenlängen gleich, so heben sich beide Strahlen vermöge der J. auf; dies geschieht bei der regelmäßigen Form der Linse in verschiednen, um den Berührungspunkt beider Gläser geführten Kreisen. Ist aber der Wegunterschied eine gerade Anzahl halber Wellenlängen,

so verstärken sich die Strahlen. Es wechseln daher mit den dunkeln Ringen helle ab. Zu dem Unterschiede, welchen der zu durchlaufende Weg in den Oscillationsphasen der ausfallenden Strahlen hervorbringt, kommt noch für alle Strahlen gemeinsam ein Unterschied von $1/2$ Undulation, den man sich so erklären kann. Bei der Fortpflanzung des Lichtes durch ein Medium von gleichmäßiger Elasticität bleiben immer die vorhergehenden Aethertheilchen, nachdem sie ihre Geschwindigkeit den folgenden mitgetheilt haben, in Ruhe; weil aber der Aether des Glases u. der Luft verschiedene Elasticität haben, so bleibt der des Glases, wenn sich seine Schwingungen dem der Luft mitgetheilt haben, nicht in Ruhe, sondern behält eine Geschwindigkeit, die sich nun wieder durch das Glas rückwärts fortpflanzt, daher die Reflexion, u. ebenso wird das Licht von der Oberfläche des Glases durch die Luft hindurch reflectirt, wenn die Aetherschwingungen aus der Luft in das Glas übergegangen sind. Jedoch besitzt die Geschwindigkeit, die dem Aether an der Grenze der beiden Medien verbleibt, entgegengesetzte Richtung, je nachdem die Elasticität des 1. Mediums größer od. kleiner ist als die des andern, d. h. die beiden reflectirten Strahlen, welche bei den Newtonschen Ringen interferiren, beginnen schon wegen dieses verschiednen Verhältnisses der Reflexion mit entgegengesetzten Oscillationsphasen. Sonach sind sie am Berührungspunkte zwischen Planglas u. Linse, wo die Luftschicht zwischen beiden unendlich klein ist, um eine halbe Undulation aus einander u. zerstören sich. Der Berührungsfleck ist dunkel. Da wo die Dicke der Luftschicht gleich $1/4$ od. $3/4$, $5/4$ .. Wellenlänge, also der Wegunterschied beider Strahlen $1/2$, $3/2$, $5/2$, .. Undulationen beträgt, wird die dadurch entstehende Differenz der Oscillationsphasen vermöge obiger halben Undulation zu 1, 2, 3, .. Undulationen ergänzt, die austretenden Strahlen haben also gleiche Phasen u. verstärken sich; wo dagegen die Dicke der Luftschicht $2/4$, $4/4$, $6/4$ .. Wellenlänge beträgt, haben die austretenden Strahlen entgegengesetzte Phasen u. zerstören sich. Daher erklärt sich die Erscheinung, daß die Durchmesser der hellen Kreise sich verhalten wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, .. die der dunkeln wie die geraden 2, 4, 6, .. Die Durchmesser sind für verschieden farbige Strahlen verschieden; für weißes Licht werden also an einem Punkte die verschiednen Farben mit verschiednen Intensitäten über einander fallen u. eine Gesammtfarbe geben. Da unter diesen Mischlingsfarben diejenigen die hellsten od. die dunkelsten sind, wo Gelb vorherrscht od. im Minimum vorhanden ist, so machen die dunkelpurpurnen Stellen Abtheilungen, welche man mit Fraunhofer Farben der ersten, zweiten, .. Ordnung nennt. [24] Die Erscheinung, die sich bei den Newtonschen Ringen in ihrem ganzen Verlauf mit mathematischer Genauigkeit verfolgen läßt, wiederholt sich in mindrer Regelmäßigkeit nicht blos, wo mikroskopische luftgefüllte Poren lagenweise in einem durchsichtigen Körper vertheilt sind, wie beim Labrador od. beim edeln Opal, sondern auch überall, wo durchsichtige dünne Blättchen an ihrer Ober- u. Unterseite den Strahl reflectiren, wie beim Gyps, bei Seifenblasen ꝛc. (s. u. Farben [36]); der Unterschied ist nur der, daß man dort dünne Luftschichten zwischen einem dichteren Medium, hier dünne Schichten eines dichtern Mediums zwischen Luft hat. Die dünnen Blättchen veranlassen auch im durchgelaßnen Lichte J.; indem es Strahlen gibt, welche direct durchgehen, u. andre, welche ihnen parallel nach doppelter Reflexion austreten, wobei es in Bezug auf die J. nur auf den Unterschied der Weglängen ankommt, indem die 2. Reflexion den Unterschied von noch einer halben Undulation, den die erste hervorrief, wieder ausgleicht. Daher ist bei den Newtonschen Ringen der Berührungspunkt im durchgelaßnen Lichte hell u. überhaupt überall die complementäre Farbe zu der, welche im reflectirten zu beobachten war. Ueberdem zeigt diese J. weit bläßre Farben, weil der eine Strahl durch die doppelte Reflexion sehr geschwächt ist. [25] Die von Newton entdeckte Farbenerscheinung an dicken Platten zeigt sich am schönsten bei folgendem Versuche. Durch die Oeffnung eines Schirmes fällt ein Lichtstrahl auf einen Hohlspiegel von Glas, dessen Oberfläche behaucht od. mit Mehl bestreut, od. mit einer angetrockneten Schicht sehr verdünnter Milch überzogen ist. Dann zeigen sich um die Oeffnung des Schirms farbige Kreise u. zwar am intensivsten, wenn der Kugelmittelpunkt des Spiegels mit der Oeffnung zusammenfällt. Man kann auch mit dem Herzog von Chaulnes den Versuch so abändern, daß man sich eines metallnen Hohlspiegels bedient u. eine matt gemachte durchsichtige Platte in einer Entfernung vor ihm anbringt, wo dann die Glasplatte die vordere Fläche des gläsernen Hohlspiegels ersetzt. Ueber die J-farben doppeltbrechender Krystalle im polarisirten Lichte s. Polarisation des Lichts. [26] Literatur: Grimaldi, Physico-mathesis de lumine, Bologna 1665; Young in Gilberts Annalen XXXIX, 156; Fraunhofer, Neue Modificationen des Lichts, in der Denkschrift der königl. bair. Akademie der Wissenschaften; Fresnel, Mémoire sur la diffraction, in Mémoires de l'Inst. XI.; Schwerd, Die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalgesetzen der Undulationstheorie mathemat. entwickelt, Mannh. 1835. *(Schdt.)*

†**Interim**, die provisor. Ersetzung der Centralgewalt des deutschen Bundes, wurde im Sept. 1849 zwischen Preußen u. Oestreich

reich abgeschlossen, trat im Decbr. d. J. in Kraft u. blieb bis zur Erneuerung des Bundes 1851 in Kraft, s. Deutschland 181 u. 231 (in den Suppl.).

†**Interlachen (Interlaken).** Bei J. am Abendberg ist die von Guggenbühl 1842 gestiftete Heilanstalt für Cretins (s. d. in den Suppl.). Hier in der Nacht vom 19. zum 20. Jan. 1851 Aufruhr, Sturm auf den Amtssitz, s. Schweiz (Gesch.) in den Suppl.

International (v. lat.), den Verkehr zwischen verschiednen Nationen betreffend, den heimischen Interessen entgegengesetzt, völkerrechtlich.

Internirung (Interniren, v. lat.), Verweisung von den Grenzen ins Innere eines Landes.

Internist (v. lat.), ein an innerer Krankheit Leidender.

Interpellation (v. lat.), **1)**—**3)** s. im Hptw.; **4)** Zwischenfrage während der Verhandlung andrer Gegenstände; so wenn in den Ständekammern von Abgeordneten an die Regierungsvertreter Fragen über den Stand gewisser Verhältnisse gethan werden, die gerade nicht auf der Tagesordnung stehn.

***Interpolation**, **2) (Interpoliren,** Einschalten, Math. u. Astron.). Das Verfahren, nach welchem aus gegebenen numerischen Werthen einer beliebigen Function eines Arguments der Werth dieser Function für einen andern gegebenen Werth des Arguments bestimmt wird, ohne daß die Form der Function selbst bekannt zu sein braucht, vorausgesetzt blos, daß dieser gesuchte Werth der Function von den gegebenen eingeschlossen ist (s. im Hptw.). Da der Mond eine sehr ungleichförmige Bewegung zeigt, so hat man, um von ihr bei der Anwendung der J. nicht zu sehr auf Kosten der Genauigkeit abhängig zu sein, in größern astronom. Ephemeriden (z. B. im Berliner astronom. Jahrbuche) die einzelnen Elemente für den Mond nicht von 24 zu 24, sondern von 12 zu 12 Stunden scharf berechnet angegeben. Um aber auch noch die J. selbst wesentlich zu erleichtern, sind verschiedene Hülfstafeln nebst Gebrauchsanweisung gegeben worden (z. B. in Enckes Jahrbuch für 1845). Ein einfaches u. bequemes Verfahren, sobald der gegebene Zeitpunkt blos bis auf volle Viertelstunden geht, ist folgendes: Man schreibe, wenn T der gegebene Zeitpunkt, t aber die der Zeit T nächste 12. Stunde des Jahrbuches ist, aus dem letztern die den Zeiten $t - 2 \times 12^h$, $t - 12^h$, t^h, $t + 12^h$ u. $t + 2 \times 12^h$ zugehörenden Werthe $a_{,,}$, $a_{,}$, a, a' u. a'' aus, u. bilde das Differenzenschema

$$\begin{array}{r|c|c|c|c|c}
t - 2\times 12^h & a_{,,} & & & & \\
 & & b_{,,} & & & \\
t - 12^h & a_{,} & & c_{,} & & \\
 & & b_{,} & & d_{,} & \\
t^h & a & & c & & e \\
 & & b' & & d' & \\
t + 12^h & a' & & c' & & \\
 & & b'' & & & \\
t + 2\times 12^h & a'' & & & &
\end{array}$$

u. $b = \frac{1}{2}(b_{,} + b')$, $d = \frac{1}{2}(d_{,} + d')$, so findet sich dann, wenn $(t \mp T)^h = x^h$ gesetzt wird, die Größe $\overset{a}{T}$, die dem Zeitpunkte T entspricht, mittels der Gleichung

$$\overset{a}{T} = a + X . b + X' . c + X'' . d + X''' . e,$$

wo die Coefficienten X, X′, X″ u. X‴ aus der kleinen Tafel

$\mp x^h$	$\mp X$	$+ X'$	$\pm X''$	$- X'''$
0	0,0000	0,0000	0,000	0,000
1	0,0833	0,0035	0,014	0,000
2	0,1667	0,0139	0,027	0,001
3	0,2500	0,0313	0,039	0,002
4	0,3333	0,0556	0,049	0,004
5	0,4167	0,0868	0,057	0,006
6	0,5000	0,1250	0,063	0,008

entnommen werden. Ist jedoch diese Tafel für x von 10 zu 10 Zeitminuten berechnet u. entworfen, so kann man dann auch für ein gegebenes T, welches nicht blos volle Stunden, sondern auch noch Minuten u. Stunden enthält, das ganze Verfahren sehr leicht anwenden. *(Jn.)*

Intervall, 1)—**6)** s. im Hptw.; **7)** (Astron.), die zwischen 2 Beobachtungsmomenten (z. B. den Antritten eines Gestirns an 2 zunächst stehenden Verticalfäden eines Mittagsfernrohrs) verfließende Zeit; **8)** die Distanz zweier parallelen Fäden eines Fadenmikrometers. **9)** Die Entfernung des Punktes, an dem ein Shrapnelgeschoß springt, von dem Ziele in horizontaler Richtung gemessen. Dieser Punkt muß, wenn eine gute Wirkung erfolgen soll, stets nach dem feuernden Geschütz zu liegen u. im Durchschnitt 50- 100 Schritt von dem Ziele entfernt sein. *(Jn. u. v. Ll.)*

Intervallenverschanzungen, sind Feldwerke, Redouten, Lünetten od. Fleschen, die mit solchen Zwischenräumen von einander erbaut sind, daß sie sich gegenseitig durch Geschützfeuer unterstützen können.

Interview, Insel im Andamanarchipel.

Intestina, s. u. Würmer 2) a).

Intrudo, in Brasilien Volksbelustigung, ähnlich dem röm. Carneval, wobei man sich mit Orangen, Eiern u. wassergefüllten Wachskugeln wirft.

Inuleae, s. u. Syngenesisten 3, u. Strallen 6.

Inversor, s. u. Galvanismus 51 (in den Suppl.).

Joānes, 1) (Vincente), geb. 1523 in Spanien, bildete sich in Italien, lebte in Valencia, wo er eine eigne Malerschule gründete, st. 1579. Er malte bes. religiöse Sujets für Kirchen, in denen Einfachheit u. Anmuth verbunden sind; die Zeichnung ist correct, das Colorit meist etwas stumpf. In Spanien wird er sehr hoch geschätzt. **2)** (Juan Vic.), Sohn des Vor., ebenfalls Maler, *(Lb.)*

Joao, San, 1) Insel an der Küste der brasil. Prov. Maranhao; **2)** Fluß, an dessen

dessen Mündung 3) Stadt in der brasil. Prov. Rio Janeiro.

Joaquin, San, ein schiffbarer Fluß in dem Golddistricte Californiens, s. d. 3b (in den Suppl.).

Joatinga, Landspitze, mit Insel davor in der brasil. Prov. Rio Janeiro.

Jobelära. Die Juden, welche nach der Aera der histor. Weltschöpfung zählen, setzten früher, wo sie noch ein selbständiges Volk waren, die Weltschöpfung auf den 10. April des Jahres 4179 v. Chr.; so entstand die J., für welche man also hat $x = C + 4179$ n. Chr. u. $x = C + 4180$ v. Chr. Die neuern Juden aber nehmen für die Epoche der Weltschöpfung den 26. März des Jahres 3762 an, so daß man für diese Zeitrechnung dann hat $x = C + 3762$ n. Chr. u. $x = C + 3763$ v. Chr. *(Jn.)*

Jobie, Insel am Eingang der Geelvinkbai an der NKüste von Neuguinea.

Jochberg, 1) s. im Hptw.; **2) (Jocheralpe),** hoher Berg im bair. Landgericht Tölz mit Gypsbruch.

Jochfortsatz, s. u. Schädelknochen 8a.

Jochmus, stammt aus einer preuß.-hannöverschen Familie u. ist geb. 1806 in Hamburg, ging aus Neigung zum Militärstande früh nach Paris, um sich daselbst auszubilden, u. 1827 nach Griechenland, wo er Capitän u. dann Adjutant des Königs wurde u. Sparta befestigte. 1835 verließ er Griechenland u. ging nach England, von wo er nach Spanien gesendet wurde. Hier trat er in die engl. Legion u. wurde 1837 Brigadegeneral u. dann Chef des Generalstabes der Nordarmee unter Espartero. 1839 ging er nach England zurück, trat 1840 in türk. Dienste u. commandirte, zum Generallieutenant u. Pascha von 2 Roßschweifen erhoben, die türk. Operationsarmee in Syrien. Nach Beendigung des Kriegs kehrte er nach Europa zurück u. lebte seit 1848 in Frankfurt a. M. in freundschaftl. Beziehung zum Reichsverweser, Erzherzog Johann, stehend. Nach Gagerns Rücktritt aus dem Reichsministerium wurde er am 16. Mai 1849 Reichsminister des Auswärtigen u. der Marine u. begleitete Ende Juni den Erzherzog nach Gastein. 1850 machte er wieder eine Reise nach Constantinopel, kehrte aber nach kurzem Aufenthalte dort im Januar 1851 nach Frankfurt zurück. *(Lb.)*

Jochroma (*J. Benth.*), Gatt. aus der Fam. der Solanaceen, in SAmerika.

Jocundus (Frater J.), so v. w. Giocondo (im Hptw.).

†Iod (Iodine), I = 127, 1, ein Element, das sich in der Natur nie frei u. in nicht großer Menge, wohl aber außerordentlich verbreitet findet. Es scheint als Trabant das Chlor in allen seinen Verbindungen zu begleiten. Eben so wie das Chlor u. Brom findet man es an Magnesium u. Natrium gebunden in den Tangen, Meerschwämmen, Mollusken, in der Asche der Seepflanzen, im Mineralreich als J-silber, u. in kleiner Menge in allen Gewässern, aus denen es in die Süßwasserpflanzen übergeht, in deren Asche das J. neuerdings angetroffen worden ist. Auch in dem Torf, den Steinkohlen u. ähnl. Körpern findet sich das J. in nicht unbedeutender Menge. Eigenschaften des J-es s. im Hptw. Verbindungen des J-es. **A) Sauerstoffverbindungen.** Man kennt deren 4: **a)** Niederiodsäure, I_5O_{19}, hat große Aehnlichkeit mit der Unteriodsäure u. entsteht durch die Einwirkung von concentrirter Schwefelsäure auf Jod, od. bei der Zersetzung von überiodsauren Alkalien mit Wasser; sie ist ochergelb, amorph, pulverförmig, verändert sich langsam durch Wasser, Alkalien färben die alkoholische Lösung violett; in einer Temperatur von 130—150° zerfällt sie in J.- u. Unteriodsäure. **b)** Unteriodsäure, IO_4, durch Zersetzen der vorigen Säure erhalten, erscheint als schwefelgelbes, amorphes, nicht hygroskopisches Pulver, auf welches das Licht ohne Einwirkung ist; bei einer Temperatur von 170—180° zerfällt sie in J. u. J-säure; in kaltem Wasser ist sie unlöslich; durch siedendes Wasser wird sie auf dieselbe Weise wie durch Erhitzen zerlegt; concentrirte Salzsäure führt sie über in Chlor u. J-chlorür. **c)** J-säure, IO_5, durch Zerlegen des iodsauren Baryts mit Schwefelsäure dargestellt, erscheint in weißen Krystallen, die sich leicht in Wasser u. in verdünntem Alkohol lösen. Bei 380° zerfallen sie in Sauerstoff u. J. Man kennt 2 bestimmte Hydrate: IO_5, HO u. IO_5, 3 HO. **d)** Ueberiodsäure, IO_7, durch Zersetzen des überiodsauren Bleioxydes mit Schwefelsäure dargestellt, erscheint als eine weiße, an der Luft zerfließliche Masse, die bei 190° in J-säure u. Sauerstoff zerfällt. **B) Wasserstoffverbindungen,** Jodwasserstoffsäure, IH, s. im Hptw. **C) Kohlenstoffverbindungen** des J-es. Das Jodoform (s. Formylverbindungen) wurde früher, so lange man den Wasserstoffgehalt übersah, für eine Verbindung des J-es mit dem Kohlenstoff gehalten. **D)** u. **E) Chlor- u. Bromverbindungen** des J-es s. im Hptw. **F) Verbindungen des J-es mit Stickstoff.** Die bekannte explosive Verbindung, welche den Namen **Iodstickstoff** führt, bildet sich, wenn man zerriebenes J. mit einem Ueberschuß von Ammoniak digerirt; es bildet sich Jodammonium u. ein schwarzes Pulver, welches durch Filtration u. Auswaschen mit Wasser von dem ersteren getrennt werden kann. Die Zusammensetzung des sogen. Jodstickstoffs ist mit Sicherheit noch nicht ermittelt; am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß dieser Körper Jodamid NH_2I sei. J. absorbirt im trocknen Zustande Ammoniakgas u. gibt damit eine schwarzbraune, zähe, metallglänzende Masse, deren Zusammensetzung nach

nach Millon H_3NI, nach Bineau $3H_3NI_2$ ist. **Einwirkung des J.=es auf organ. Verbindungen.** Das J. wirkt in den meisten Fällen ähnlich dem Chlor, d. h. es scheidet aus der organ. Verbindung Wasserstoff in Form von J.=wasserstoff aus u. an die Stelle des ausgeschiednen Wasserstoffs tritt eine äquivalente Menge J. Eine große Anzahl organ. Körper in Kali gelöst, liefern, mit J. versetzt, interessante Oxydationsproducte; so liefert das Fuselöl der Kartoffeln Baldriansäure, das Salicin Salicinwasserstoff, das Amygdalin Bittermandelöl, der Holzgeist Jodoform. Dasselbe Product wird aus Zucker u. Gummi, auch aus citronen= u. äpfelsauren Alkalien mit J. erhalten (Millon, Lefort u. Cahours). J. in J.=kalium gelöst u. mit Anis= od. Fenchelöl geschüttelt, veranlaßt die Bildung weißer, in Alkohol unlöslicher, sehr schwer durch andere Agentien angreifbarer Körper, welche höhere Oxydationsstufen des in diesen Oelen enthaltenen Stearoptens sind (Will). Guajaktinctur wird durch J. bleibend blau gefärbt, Reductionsmittel stellen die Farbe wiederum her. *(Wa.)*

Iodal, $C_4HI_3O_2$, ist eine dem Chloral analoge Verbindung, die sich bildet, wenn man eine Auflösung von 1 Th. Jod in 4 Th. Alkohol mit concentrirter Salpetersäure vermischt. Auf dem Boden der Flüssigkeit scheidet sich ein braunes Oel ab, das durch Schütteln mit Wasser u. Destillation über Kreide u. Chlorcalcium von dem beigemengten Alkohol, Salpeteräther u. Salpetersäure befreit wird. Es beginnt bei 25° zu sieden, der Siedepunkt steigt zuletzt auf 115°. Diese Verbindung ist nur sehr unvollständig untersucht u. die oben angegebene Formel eine sehr problematische. *(Wa.)*

Jodamia, böotische Heroine, auf deren Altar bei Koronea täglich von einer Frau Feuer angebrannt wurde. Sie war vorher Priesterin der Athene u. wurde von der Göttin, welcher sie in der Nacht in dem Tempel begegnete, durch das Medusenhaupt in Stein verwandelt.

Iodbleistärke, ein Gemenge von Stärkekleister mit frisch gefälltem Jodblei, ist nach Schönbein die empfindlichste Substanz gegen Licht, die wir kennen, da dieselbe in wenigen Secunden schwarzblau gefärbt wird. Im Dunkeln bleibt der gelbe Brei unverändert, im zerstreuten Lichte geht er allmälig aus dem Gelben ins Grüne u. darauf ins Schwarzblaue über u. dies um so schneller, je größer die Intensität des Lichts ist. *(Wa.)*

Jode, niederländ. Kupferstecherfamilie, **1)** (Gerhard de J.), geb. 1521, st. 1591; **2)** (Peter de J. der Alte), Sohn des Vor., geb. 1570 in Antwerpen, st. 1634 zu Amsterdam; einer seiner berühmtesten Stiche ist das jüngste Gericht nach J. Cousin, auf 12 Platten; **3)** (Peter de J. der Junge), geb. 1606, stach viel, ist aber sehr ungleich in seinen Arbeiten.

***Iodsaure Salze. a) Iodsaures Ammoniak,** NH_4O, IO_5, entsteht aus Jodsäure od. Chloriod durch Versetzen mit Ammoniak. Beim freiwilligen Verdunsten der Lösung schießt es in kleinen Würfeln an; bei 150° zersetzt es sich unter Zischen, indem sich gleiche Volumina Sauerstoff u. Stickstoffgas, außerdem Joddampf u. Wasser verflüchtigen; auf glühenden Kohlen verpufft es, durch Chlorwasserstoffsäure entsteht daraus Dreifach=Chloriodsalmiak, Wasser u. freies Chlor. **b) Iodsaurer Baryt,** $BaO, IO_5 + Aq$ fällt als weißes Pulver nieder, wenn man Jod mit Barytwasser od. Chloriod mit kohlensaurem Baryt kocht. Bei 200° verliert er sein Krystallwasser; beim Glühen entweicht Joddampf u. Sauerstoff, der Rückstand ist fünffach basischer überiodsaurer Baryt ($5BaO, IO_7$, Rammelsberg); auf glühenden Kohlen verpufft diese Verbindung nicht; mit Chlorwasserstoff zerlegt sie sich unter Entwicklung von Chlor u. Bildung von Chloriod. **c) Iodsaures Bleioxyd,** PbO, IO_5, entsteht als weißer Niederschlag durch Vermischen eines lösl. Bleioxydsalzes mit iodsaurem Natron; schwer löslich in Wasser, gibt beim Erhitzen Jod u. Sauerstoff, u. es bleibt ein Gemenge von Bleioxyd u. Jodblei zurück, aus welchem Essigsäure das Bleioxyd auszieht. **d) Iodsaures Cadmiumoxyd,** CdO, IO_5, wie das Bleisalz dargestellt; voluminöser, bald krystallinisch werdender Niederschlag, der sich in überschüssigem, essigsaurem Cadmiumoxyd sehr leicht löst. Beim Erhitzen verhält sich dieses Salz, wie die entsprechende Bleiverbindung. **Iodsaures Ceroxydul,** $CeO, IO_5 + Aq$, durch Fällen von schwefelsaurer Ceroxydullösung mit iodsaurem Natron erhalten, erscheint als weißer Niederschlag, der beim Glühen iodfreies Ceroxyd hinterläßt u. schon unter 200° sein Krystallwasser verliert. **f) Iodsaures Eisenoxyd** u. **g) Iodsaures Eisenoxydul** s. im Hptw. 6 u. 7. **h) Iodsaures Kali** u. **i) Iodsaurer Kalk** s. im Hptw. 8—12. **k) Iodsaures Kobaltoxydul,** $CoO, IO_5 + Aq$, bildet sich durch Lösen von frischgefälltem, kohlensaurem Kobaltoxydul in Jodsäure, ein in violettrothen Krystallen krystallisirendes Salz, welches beim Glühen Jod u. Sauerstoff abgibt, während Kobaltoxydoxydul (Co_3O_4) zurückbleibt. **l) Iodsaures Kupferoxyd,** $2(CuO, IO_5) + 3 Aq.$, entsteht als grünlich blauer Niederschlag beim Vermischen sehr concentrirter Lösungen von Kupfervitriol u. iodsaurem Natron. Beim Glühen hinterläßt es reines Kupferoxyd. Ammoniak fällt daraus einen schwarzen Niederschlag von Jodstickstoff. Millon hat außerdem folgende Verbindungen der Jodsäure mit dem Kupferoxyd dargestellt: $3(CuO, IO_5) + Aq.$ u. $3(CuO, IO_5 + CuO) + Aq.$ In

In Ammoniak ist das iodsaure Kupferoxyd mit dunkelblauer Farbe leicht löslich; eine heiß gesättigte Lösung setzt beim Erkalten Krystalle von dunkelblauer Farbe ab, welche nach der Formel $CuO, IO_5 + 2NH_3 + 3Aq.$ zusammengesetzt sind. **m) Iodsaures Lithion,** LiO, IO_5, durch Lösen von kohlensaurem Lithion in Jodsäure erhalten. **n) Iodsaure Magnesia,** $MgO, IO_5 + 4Aq.$, schießt beim gelinden Verdampfen einer Lösung von kohlensaurer Magnesia in Jodsäure in glänzenden Krystallen an, die in der Wärme einen Theil des Krystallwassers verlieren u. beim Glühen reine Magnesia hinterlassen. **o) Iodsaures Manganoxydul,** MnO, IO_5, durch Fällen von concentrirter essigsaurer Manganoxydullösung mit iodsaurem Natron erhalten; blaßroth, in 200 Th. Wasser löslich, hinterläßt beim Glühen reines Manganoxydoxydul. **p) Iodsaures Natron,** s. Hptw. 14. **q) Iodsaures Nickeloxydul,** $NiO, IO_5 + Aq.$, durch Auflösen von Nickeloxydulhydrat in Jodsäure dargestellt; gelbes krystallin. Pulver, das sich schwer in Wasser löst u. beim Glühen reines Oxydul hinterläßt; in Ammoniak löst es sich zu einer blauen Flüssigkeit, aus welcher Alkohol kleine Krystalle von der Zusammensetzung $NiO, IO_5 + 2NH_3$ ausscheidet. **r) Iodsaures Quecksilberoxyd,** HgO, IO_5, durch Digestion von frischgefälltem Quecksilberoxyd mit Jodsäure dargestellt; ein weißes, in Wasser unlösl. Pulver, in Chlorwasserstoffsäure unter Chlorentwicklung löslich, durch Erhitzen wird die Verbindung in Quecksilberiodid verwandelt. **s) Iodsaures Quecksilberoxydul,** Hg_2O, IO_5, durch Fällen einer neutralen Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul mit iodsaurem Natron erhalten; weißer Niederschlag. **t) Iodsaures Silberoxyd,** AgO, IO_5, durch Fällen einer Silberoxydlösung mit Jodsäure erhalten, weißer Niederschlag, unlöslich in Wasser, fast unlöslich in verdünnter Salpetersäure, leicht löslich in Ammoniak, zerlegt sich beim Glühen in Jodsilber u. Sauerstoffgas. **u) Iodsaurer Strontian,** $SrO, IO_5 + Aq.$, durch Fällen einer heißen Lösung von Chlorstrontium mit einer heißen Lösung von iodsaurem Natron erhalten; voluminöser flockiger Niederschlag. **v) Iodsaure Thonerde.** Wenn man Thonerdehydrat in Jodsäure löst, so erhält man nach dem Verdunsten eine syrupdicke Flüssigkeit, aus welcher sich zerfließl. Krystalle abscheiden. **w) Iodsaures Uranoxyd,** $U_2O_3, IO_5 + 5Aq.$, durch Fällen von salpetersaurem Uranoxyd mit iodsaurem Natron erhalten, gelber Niederschlag, der beim Glühen Oxydoxydul hinterläßt; das Oxydulsalz ist graugrün, zersetzt sich sehr bald u. enthält dann Oxydsalz. **x) Iodsaures Wismuthoxyd,** $BiO, IO_5 + Aq.$, wenn man zu einer Wismuthoxydlösung, welche durch Wasser nicht mehr gefällt wird, iodsaures Natron im Ueberschusse setzt, so erhält man iodsaures Wismuth als weißen Niederschlag; beim Glühen desselben bleibt Wismuthoxyd u. Jodwismuth zurück. **y) Iodsaures Zinkoxyd,** $ZnO, IO_5 + 2Aq.$, aus schwefelsaurem Zinkoxyd u. iodsaurem Natron erhalten; weißes, in Wasser schwer lösl. Pulver, das sich leicht in Ammoniak u. in Salpetersäure löst. Aus der ammoniakal. Lösung setzen sich beim Verdunsten Krystalle von der Formel $3(ZnO, IO_5) + 4NH_3$ ab. *(Wa.)*

Jodsilber, s. u. Silber 8.

Jörnvöllur (nord. Myth.), so v. w. Jornwall.

Jogne, Fluß, so v. w. Jaun (im Hptw.).

†Johann. I. Fürsten. Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt: 268 b) J. Friedr., Sohn von Friedr. Anton, reg. 1754—1767 s. Schwarzburg 20. **II. Nichtregierende Fürsten. †288)** Erzherzog J. Nächst Thernberg war sein Lieblingsaufenthalt der von ihm angelegte Brandhof in Steiermark, wo er zur Veredlung des Volksgeistes, zur Entfaltung der Industrie, bes. der Eisenproduction, u. zur Entwickelung des Ackerbaues viel beitrug. Wie er so der Liebling der Steiermärker war, so erregte er die Bewunderung Deutschlands, als er, bei den rheinischen Festen, die dem König Friedrich Wilhelm IV. 1842 gegeben wurden, den berühmten Trinkspruch ausbrachte: Kein Preußen u. kein Oestreich! Ein einiges, großes Deutschland, fest wie seine Berge! 1844 erwarb er das Schloß Schenna bei Meran am Eingange des Passeyer. 1846 war er Präsident der Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe in Grätz. Als Kaiser Ferdinand I. am 15. Mai 1848 Wien verlassend nach Insbruck ging, wurde J. nach Wien berufen, um zu versuchen, die Volksstürme zu beschwören u. den constituirenden Reichstag zu eröffnen; aber am 19. Juni wurde er zum deutschen Reichsverweser gewählt, welches Amt er am 5. Juli an- u. den 12. Juli 1848 in Frankfurt übernahm u. erst den 20. Decbr. 1849 wieder niederlegte, s. Deutschland 81 ff. (in den Suppl.). Er kehrte dann nach Steiermark zurück u. nahm 1850 die Wahl zum Bürgermeister in Stanz an. Er ist seit 1827 vermählt mit Anna Plochl, Tochter des Postmeisters Plochl in Aussee in Obersteiermark, geb. 1804, vom Kaiser Franz II. 1834 zur Baronin von Brandhof, vom Kaiser Franz Joseph 1850 zur Gräfin von Meran erhoben. Von dieser hat er einen Sohn, Franz, geb. 1839, seit 1845 zum Grafen von Meran erhoben. **III. Bischöfe u. Erzbischöfe: a) von Hildesheim: 330 b)** J. I., 1257—61; **330 c)** J. II., 1362—65; **330 d)** J. III., Graf von Hoya, 1398—1424; **330 e)** J. IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, 1504—1527, s. Hildesheim 7, 9, 10, 12. **b) von Lüt-**

Lüttich: 330 f) J. I. das Lamm, 631—649; 330 g) J. II., 1229—1238; 330 h) J. III., v. Enghien, 1274—1281; 330 i) J. IV., Graf v. Flandern, 1282—1292; 330 k) J. V., v. Arkel, 1364—78; 330 l) J. VI., Graf v. Holland u. Hennegau, 1390—1418; 330 m) J. VII., v. Walenrode, 1418—1419; 330 n) J. VIII., v. Heinsberg, 1419—55; 330 o) J. IX., Graf v. Horn, 1484—1505; 330 p) J. Ludwig v. Flandern, 1688—1694; 330 q) J. Clemens v. Baiern, 1694—1723; a) von Magdeburg: 330 r) J., Pfalzgraf v. Rhein, 1465—1476; 330 s) J. Albrecht, Markgraf v. Ansbach, 1545—1551. *(Lb.)*

Johannes Nariscus, Pseudonym für Hortig (s. d. in den Suppl.).

†**Johannisberg.** 7) Da der Fürst Metternich an Nassau keine Steuern entrichtet hatte u. sich dessen auch weigerte, so wurde zur Schlichtung des Streites von dem östreichischen u. nassauischen Staatsministerium ein Compromißgericht angerufen, welches Anfangs 1851 bestimmte, daß das Schloß J. sammt Appertinenzien, mit dem Jahre 1851 anfangend an das Herzogthum Nassau steuerpflichtig sei u. überdies an die nassauische Domänencasse 7000 Fl. als Rückvergütung für gemachte Steuervorlagen entrichten soll. *(Sr.)*

Johannisducaten, s. u. Freimaurerei 34 (im Hptw.).

Johannislauch, s. u. Schnittlauch.

Johannisvertrauter, s. u. Freimaurerei (Gesch.) 38 (im Hptw.).

***John** (Joh. Friedrich), geb. zu Anclam am 10. Juni 1782, von 1804—6 Prof. der techn. Chemie an dem ökonom. Institut zu Meckens, von 1810 bis zur Auflösung der Universität Prof. der Chemie u. Pharmacie in Frankfurt a. O, dann Prof. der Chemie in Berlin, st. daselbst den 5. März 1847; Er schr.: Versuch einer Methode zur Untersuchung der Mineralwasser, Berl. 1814; Chem. Laboratorium, 6 Bde., ebd. 1808—1821; Ueber den Lucullan, ebd. 1811; Chem. Tabellen des Thierreichs, ebd. 1814; Chem. Tabellen der Pflanzenanalysen, ebd. 1814; Naturgeschichte des Succins, 2 Thle., ebd. 1816; Handwörterbuch der Chemie, 4 Bde., ebd. 1817 ff.; Ueber die Ernährung der Pflanzen u. über den Ursprung der Potasche (Preisschr.), ebd. 1819; Ueber Kalk u. Mergel (Preisschr.), ebd. 1819. *(Lö.)*

Johns (St.), 1)—8) s. im Hptw.; 9) Cap an der NKüste von Irland, mit Leuchtfeuer.

Johns-Island, Insel an der Küste von SCarolina.

Joint-Stock (engl.), Actienbank.

†**Joinville, 2)** (franz. Prinz). Er commandirte 1844 die franz. Expedition nach Marokko, bombardirte am 6. Aug. 1844 Tanger u. am 15. Aug. Mogadore u. besetzte Hafen u. Insel, s. u. Algier 12 (in den Suppl.). Er schr. in d. J. Note sur l'état des forces navales de France, worin er die Mängel der franz. Marine aufdeckte u. worauf er seine Entlassung als Contreadmiral einreichen wollte, woran ihn seine Mutter noch abhielt (s. Frankreich 37 in den Suppl.). 1846 ward er Viceadmiral u. Oberbefehlshaber der Mittelmeerflotte. Beim Ausbruche der Februarrevolution befand er sich mit seinem Bruder in Algier. Beide ließen die Republik ausrufen u. begaben sich über Gibraltar nach England zur vertriebenen Königsfamilie. Im Mai protestirte er von Claremont aus gegen das Gesetz vom 26. Mai (1848), wodurch die Nationalversammlung die Verbannung des Hauses Orleans aus Frankreich ausgesprochen hatte. Obgleich dieses Decret nicht zurückgenommen war, wollte ihn doch die Orleanistenpartei auf 1852 zum Präsidenten der franz. Republik vorschlagen. Er ist seit 1843 vermählt mit der Prinzessin Franzisca von Brasilien, die ihm eine Tochter (1844) u. einen Sohn (Peter 1845) gebar. *(Sr.)*

Joliba, Fluß, so v. w. Dscholiba s. Niger (im Hptw.).

Jolimont, Berg zwischen dem Neuenburger u. Bieler See im schweizer. Canton Bern; auf der Höhe flach u. angebaut.

Joly, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Henry), geb. 1792, war um 1823 Advocat zu Limoux. Bei der Vertheidigung eines nach Frankreich zurückgekehrten polit. Flüchtlings, die J. übernommen hatte, ward er selbst in den Proceß verwickelt, zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt u. von der Advocatenliste gestrichen. Nach der Julirevolution 1830 war er kurze Zeit Generalprocurator zu Toulouse, wurde dann als Führer der radicalen Partei des Depart. Aude in die Deputirtenkammer gewählt, wo er bis 1846 blieb u. zur äußersten Linken gehörte. Zurückgekehrt nach Toulouse ward er wieder Advocat, stellte sich an die Spitze der Unzufriednen u. organisirte in den Februartagen 1848 im Depart. der Obern Garonne die Reformbankets, wie ihn später dieser District in die constituirende Versammlung wählte. Hier war er einer der hervorragendsten Stimmführer der Republikaner, ward fast in alle wichtige republikan. Commissionen gewählt u. im Aug. 1851, während der Vertagung der Nationalversammlung, Vicepräsident des Ueberwachungsausschusses. **4)** (Edmond), Sohn des Vor., geb. 1826, ward 1848 in die Versammlung gewählt, blieb aber bei der Neuwahl 1849 unberücksichtigt. *(Sr.)*

Jomalie u. **Jomonjol**, Philippineninseln.

†**Jomini** (Henri), russ. General, er ist geb. 1779. Die Zeit vom pariser Frieden bis zum türk. Kriege verlebte er in wissenschaftlicher Thätigkeit u. nahm 1818 u. 1823 an den Congressen von Aachen u. Verona Theil. 1828 begleitete er den russ.

13* Kai-

Kaiser in den Türkenkrieg, wo er bes. vor Varna wichtige Dienste leistete. Er lebt gegenwärtig, wieder literarisch beschäftigt, in Lausanne. Sein Werk ist auch die Gründung der Militärakademie in Petersburg.

Jompandam, **1)** Fluß, u. an dessen Mündung **2)** Hafen an der SWKüste der Insel Celebes.

Jona, Insel, so v. w. Icolmkill (im Hptw.).

Jonas, **1)—3)** s. im Hptw.; **4) J. v. Aquitanien**, 821—843 Bischof von Orleans, betheiligte sich an dem Bilderstreite u. schrieb auf Befehl Ludwigs d. Fr. in Bezug darauf: De cultu imaginum (im 14. Theile der Lyoner Ausgabe der Biblioth. max.); außerdem De institutione laïcali u. De institutione regia an Ludwigs d. Fr. Sohn, Pipin (im 1. u. 5. Bd. von Achery's Spicilegium.). *(Lb.)*

***Jonathan** (Bruder J.). **1)** Dieser Name rührt von Jonathan Trumbull her, welcher zur Zeit des nordamerikan. Freiheitskrieges eine Zeitlang Gouverneur von Connecticut war. Er war ein Offizier von militär. Talenten, Geistesgegenwart u. Klugheit, der in mehreren krit. Fällen, theils seine ihm anvertrauten Truppen durch kluge Anordnungen vor der Uebermacht der Briten gerettet, theils dem nordamerikan. Hauptheere unter großen Gefahren Lebensmittel u. Waffen zugeführt u. sich die Achtung Washingtons erworben hatte. Als einst Washington in einem Kriegsrathe zu Massachusetts alle Offiziere gehört, aber alle Rathschläge ihm nicht genügend waren u. die Versammlung sich resultatlos auflöste, rief er aus: Wir müssen Bruder J. zu Rathe ziehen! Damit meinte er J. Trumbull, u. seit dieser Zeit war, wenn sich das Heer in mißl. Lage befand, od. Gefahren ihm drohten, ein gewöhnl. Ausruf der Offiziere: Wir müssen Bruder J. um Rath fragen! **2)** In neuerer Zeit wird unter Bruder J. jeder NAmerikaner verstanden. *(Sr.)*

Jones, **1)—3)** s. im Hptw.; **4)** Cap am Eingang der Jamesbai an der Küste von Labrador.

Jones, **1—3)** s. im Hptw.; **4)** (Alexander), brit. Admiral, begann seine Laufbahn 1790 auf der Sloop Kingfishes u. war bis 1793 auf der Newfoundlandstation; wurde 1799 Lieutenant auf dem Scepter, der in der Tafelbai am Caplande Schiffbruch litt, aus dem J. nur mit wenigen Anderen gerettet wurde. 1802 war er in der Ostsee, 1803 wurde er durch kriegsgerichtl. Erkenntniß zum Tode verurtheilt, weil er einen höheren Offizier geschlagen hatte, aber von König Georg III. begnadigt. 1807—11 commandirte er den Talbot bei der Blocade von Oporto, während des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel, 1811 wurde er Capitän u. 1848 Admiral. *(v. Ll.)*

†**Ionische Republik (Ionische Inseln).** Freistaat unter britischer Protection. I. (**Statistik.**) [1] **Umfang:** 51²/₃ QM. **Einwohnerzahl:** 219,797; hiervon kommen auf die 7 größern Inseln: Korfu 10,69 QM., 64,676 Ew., Paros 1,22 QM., 5017 Ew., S. Maura 8,48 QM., 18,676 Ew., Ithaka 2,07 QM., 10,821 Ew., Kephalonia 16,39 QM., 69,984 Ew., Zante 7,35 QM., 38,929 Ew., Cerigo 5,46 QM., 11,694 Ew. [2] Ueber die bisher geltende **Verfassung** (s. Hptw. 11 u. vgl. unten 22) Folgendes: Der König-Protector hat gegen jedes von der gesetzgebenden Gewalt u. dem Lord-Obercommissär genehmigte Gesetz ein Jahr lang das Veto u. kann das Parlament auflösen; zugleich steht ihm das ausschließl. Recht zu, Beamte zu entlassen. Sein Stellvertreter ist der Lord-Obercommissär mit sehr ausgedehnten Vollmachten, er entwirft die Wahllisten, ernennt die Beamten, ertheilt den Beschlüssen des Parlaments durch seine Zustimmung erst gesetzl. Kraft, leitet die Verwaltung u. alle Anstalten. Die vollziehende Gewalt hat (u. zugleich ein legislatives Veto hatte) der auf 5 Jahr gewählte Senat, der aus 5 Mitgliedern besteht, 1 für Zante, 1 für Kephalonia, 1 für S. Maura, 1 für Korfu, 1 für Ithaka, Cerigo u. Paros; der Präsident wird vom König-Protector auf 2¹/₂ Jahr ernannt, muß Ionier u. von Adel sein. Das Parlament versammelt sich jedes zweite Jahr (von nun an jedes Jahr am 1. März) u. bleibt 3 Monate in Thätigkeit, wenn der Lord-Obercommissär die Sitzungen nicht aufhebt od. verlängert. Auf jeder Insel besteht eine Spezialcommission von 5 Mitgliedern für Ackerbau, öffentl. Unterricht u. Nationalindustrie, Handel u. Schifffahrt, Lebensmittel, Polizei, Wohlthätigkeitsanstalten, Religion u. Staatswirthschaft. Die griech. Sprache wird als Nationalsprache anerkannt. Ueber die neuesten Veränderungen in der Verfassung s. unt. 22. [3] **Finanzen** (nach dem zuletzt publicirten Budget von 1844): Ausgaben 143,197 Pfd. Sterl., Einnahmen 120,236 Pfd. St., doch fehlt in jener Angabe noch ganz die Rubrik der Heereskosten, die auf 130,000 Pfd. St. veranschlagt werden, so daß das Deficit noch viel gewaltiger ist. Zu den Staatskosten haben die Inseln selbst etwa 200,000 Pfd. St. jährlich beizutragen (nahe an 7 Thlr. auf den Kopf). Die Staatsschuld wird auf 500,000 Thlr., der Papiergeldumlauf auf 3 Mill. Thlr. angegeben. [4] **Militär** (engl.): regelmäßig 3 Bat. Inf. (aus 3 verschiedenen Reg.), 1 Bat. Jäger, 3 Comp. Artillerie, 1 Comp. Sapeurs, zusammen 3000 M. [5] **Seemacht:** 1 Fregatte, 1 Kriegsdampfpacketboot (brit. Schiffe, zu Korfu stationirt) u. 2 Transportdampfboote unter ion. Flagge zum Dienste zwischen den 7 Inseln. [6] **Producte.** Wegen des, bei der zunehmenden Armuth an Wäldern wachsen-

fenden Wassermangels u. der hierdurch beförderten Dürre gewinnen die wenigsten Inseln (Cerigo u. Ithaka) ihren Bedarf an Getreide; eben so muß wegen Mangels an Weiden das Schlacht- u. Zugvieh von außerhalb bezogen werden. Die Erzeugnisse sind vorherrschend Rosinen (bes. Cerigo), Korinthen (bes. Zante u. Kephalonia), Oliven, ein rother Muskatwein u. etwas Baumwolle. Von Mineralien hat nur Korfu etwas Steinkohlen u. Schwefel, Zante Quellen von Bergöl. Ausfuhr: Wein, Oliven u. a. Südfrüchte, Oel u. Korinthen. Manufacturen u. Fabriken sind kaum nennenswerth. [7]Der Handel lebhaft; die Einfuhr wird berechnet auf $2^1/_2$ Mill. Thlr., die Ausfuhr auf 2,800,000 Thlr. Sämmtl. Häfen (16) der Inseln, davon Korfu der bedeutendste, sind Freihäfen; Kephalonia hat allein 400 eigne Seeschiffe. Dampfschiffverbindungen bestehen mit den bedeutendsten Handelsplätzen der Levante u. Italiens, auch mit England. Leuchtthürme gibt es 5, Quarantäneanstalten 3, Handelsgerichte auf 7 Inseln. [8]**Kirchenwesen:** Die höchste Stelle in der griech. Kirche ist die des Eparchen, welche Würde unter den 4 Metropoliten von Zante, Korfu, S. Maura u. Kephalonia wechselt; außer diesen 1 Erzbischof, 3 Bischöfe, 2 Protopopen. Die, mehrfach beschränkte röm. Kirche steht unter einem Erzbischof u. 2 Bischöfen, besitzt 31, ärmlich dotirte Klöster. Die höhere Geistlichkeit beider Confessionen wird vom Staate besoldet. II. **(Geschichte.)** [9]Die Opposition, welche, obschon längst im Volke bestehend, doch erst seit der von unerhörten Gewaltmaßregeln begleiteten Amtsführung des Lord-Obercommissär **Howard Douglas**, kräftig hervorgetreten war, ließ sich von dieser Zeit an auch nicht wieder unterdrücken, so geringe Rücksichten ihre Beschwerden auch im Mutterlande fanden. Um so mehr hat sich seit dieser Zeit auch das Bestreben kundgethan, des engl. Protectorats ledig u. dem Königreiche Griechenland einverleibt zu werden. [10]Der spätere Lord-Obercommissär Lord **Seaton**, verfuhr ganz im Geiste seines Vorgängers. Dem 8. Parlament (1845) wurden zwar Vorlagen zu Ersparungen gemacht, andererseits aber auch wieder neue Ausgaben angesonnen, die zuletzt doch nur dem engl. Interesse dienten (Häfen, Dämme rc.). Die zunehmend feindselige Stellung Englands zu Griechenland mußte auch die I. R. empfinden; die Polizei des Lord-Obercommissärs wollte eine große Brüderschaft entdeckt haben, die auf Herstellung eines griech. Oestreichs hinwirke. Bes. ward seitdem die geistige Entwickelung des Volkes künstlich niedergehalten. So sehr aber auch von Seiten Englands gegen den griech. Minister Kolettis Anklage wegen Neutralitätsbruches erhoben wurde, so wenig dachte die engl. Regierung daran, selbst die internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten. Die Inseln der I. R. wurden der Mittelpunkt der Opposition gegen Kolettis, auf ihnen fanden die aus Griechenland vertriebenen Parteihäupter bereitwilligen Schutz, von da gingen die Expeditionen zum Sturz der griech. Regierung ab. [11]Als in England die Whigs zur Macht zurückkehrten, verschlimmerte sich die Lage der I. R. noch mehr. Lord Palmerston, der geschworne Feind Griechenlands, bestätigte Lord Seaton als Obercommissär. Die Strenge der Regierung ward verschärft; die gerichtl. Verfolgungen u. in deren Folge die gezwungenen Auswanderungen nahmen zu. In gleichem Maße aber wuchs auch die allgemeine Unzufriedenheit. [12]So war die Lage der Dinge, als das Jahr 1848 kam. Die allenthalben sich erhebende Bewegung gab auch den Ioniern Hoffnung, daß eine günstige Zeit für sie gekommen sei. In einer Petition vom 27. März legten die angesehensten Bewohner der Inseln ihre Wünsche vor, sie verlangten namentlich Preßfreiheit mit Repressivmaßregeln, unmittelbare Wahl der Volksvertreter bei geheimer Abstimmung, Bildung eines ion. Heeres zu Folge der Beschlüsse des Pariser Vertrags. Von Seiten der engl. Verwaltung der Inseln günstig befürwortet, fanden diese Wünsche doch bei der Regierung des Mutterlandes kein geneigtes Ohr, u. so blieb die Verfassungsangelegenheit von Neuem im Ungewissen. [13]Die hierdurch neu genährte Unzufriedenheit führte zu einem Aufstande, der zuerst (am 27. Sept.) auf Kephalonia ausbrach u. sich von da über die Inseln Ithaka, S. Maura, Paxos u. Zante fortpflanzte; das Losungswort war Freiheit u. Vereinigung mit Griechenland. Gewaltmaßregeln, offiziell entschuldigt durch die Behauptung, der Aufstand verfolge communistische Zwecke, unterdrückten denselben. [14]Eine von dem folgenden Lord-Obercommissär, Sir **H. G. Ward** (seit dem 1. Mai 1849), erlassene Amnestie hatte nur den Schein einer solchen, indem alle Flüchtlinge von derselben ausgeschlossen waren. Die Ruhe war auch nur scheinbar wieder hergestellt, denn bereits am 28. u. 31. Aug. 1849 brach in den Bezirken Leo u. Scala auf der Insel Kephalonia ein neuer Aufstand aus, in welchem mehre Häuser eingeäschert wurden u. mehr. Anhänger der Regierung, darunter der Ritter Metaxa, umkamen. Von da aus verbreitete sich die Erhebung, geleitet von dem Priester Nodaro u. Theodor Vlakko u. von der alban. Küste aus unterstützt, rasch über andere Bezirke der Insel; selbst Argostoli war bedroht. Nach engl. Auffassung hatte der Aufstand wieder communistischen Charakter u. trat wohl auch äußerlich also auf; jedenfalls aber war seine wirkliche Ursache in den Bestrebungen einer, mit der griech. repulikan. Propaganda zusammenhängenden Partei zu suchen, die als

als Jung-Jonien überhaupt radicale Tendenzen verfolgte. [15] Die engl. Truppen fanden bei ihrer Landung hartnäckigen Widerstand; doch gelang es ihnen bald nach den Gefechten bei Pigri, San Gerasimo u. Trojaneta denselben zu brechen u. den Aufstand vollständig niederzuwerfen. Die Reste der Rebellen warfen sich in das Gebirge, wo unter Leitung des Lord-Obercommissär eine förmliche, von den Bauern bereitwillig unterstützte Treibjagd auf dieselben angestellt wurde. Auf die Einbringung der Häupter des Aufstandes war ein Preis von je 1000 Thlrn. gesetzt. Die eingebrachten Gefangenen wurden theils standrechtlich auf den Gräbern der von ihnen gemordeten Schlachtopfer hingerichtet, theils zu schweren Peitschenstrafen verurtheilt; zugleich wurden in den Städten, auch in Korfu, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; nur wenige der Aufständischen entkamen zur See. Endlich fand auch die Auslieferung der beiden Haupträdelsführer, Vlakko u. Nodaro, statt, die gehenkt wurden, worauf der Embargo u. Belagerungszustand aufhörten, obschon die gesetzl. Verfolgungen u. Verurtheilungen fortwährten, da die neu verkündete Amnestie zum Mißvergnügen des Landes zahlreiche Ausnahmen hatte. Uebrigens sprach sich ein Bericht des Lord Ward an den Präsidenten des ion. Staats dahin aus, daß man die Existenz einer in Korfu unter dem Namen der Verbrüderung bestandenen geheimen Gesellschaft entdeckt habe, deren Zweck die Vereinigung der J. J. mit Griechenland u. das Anstiften revolutionärer Bewegungen in andern Ländern sei. [16] Bei der Wiedereröffnung des vom 25. Oct. bis 10. Nov. vertagten Parlaments verbreitete sich der Lord-Obercommissär in seiner Eröffnungsrede vorzüglich über die wegen der letzten Ereignisse von ihm ergriffenen Maßregeln, die übrigens bereits die Billigung des Senats u. des Municipiums von Kephalonia erhalten hatten; demzufolge waren 20 Individuen zum Tode verurtheilt worden. [17] Zu besonderen Verwicklungen hatte im Laufe dieses Jahres noch der Umstand geführt, daß sich italien. Flüchtlinge, bes. aus Venedig (Manin, Tomaseo, Baldisserollo u. A.) u. Neapel (die Generale Pepe u. Ulloa), zunächst nach den J. J. gewandt hatten. Anfänglich wurde ihnen ein zeitweiliger Aufenthalt gestattet; den später, auch aus Ungarn, kommenden jedoch verweigert. [18] Der am 10. Nov. eröffneten Sitzung des Parlaments war mit großer Spannung entgegengesehen worden, da man als eine der Aufgaben desselben eine Revision der Verfassung in liberalem Sinne erwartete, eine Voraussetzung, die jedoch wenig in Erfüllung zu gehen schien, wie schon die Botschaft des Lord-Obercommissärs an das Parlament über gewisse beabsichtigte Verfassungsmodificationen schließen ließ. Danach sollte die bisherige Ernennung von 5 Senatoren durch das Parlament künftig einem Doppelveto u. eventuell einer doppelten Ernennung durch den Lord-Obercommissär unterliegen, wodurch der Antrag des Parlaments, die Senatoren nur aus der Mitte der gesetzgebenden Körper zu wählen, von selbst beseitigt ward; ferner verwarf die Regierung den an sie gestellten Antrag, daß ihr Vertreter während der Abwesenheit des ion. Parlaments die Verantwortlichkeit seiner Handlungen zu übernehmen hätte, erklärte sich dagegen bereit, die Zahl der ion. Abgeordneten zu erhöhen, sich ferner nicht in die Wahlvorgänge einzumischen u. die geheime Abstimmung unter gewissen beschränkenden Bedingungen zu gestatten; endlich wurde eine Verfügung des Parlaments annullirt, nach welcher die militär., von den Inseln zu leistenden Contributionen 1/5 der ganzen Staatseinnahme nicht übersteigen sollten, u. es wurde die Contribution auf ein jährl. Quantum von 25,000 Pfd. St. u. die Civilliste des Lord-Obercommissärs auf ein Minimum von 13,000 Pfd. St. festgesetzt. [19] Somit schien der einzige Gewinn des Volkes nur in einer besseren Regelung u. Erweiterung des Wahlrechtes zu bestehen. Das hiernach, nach Ablauf des 5jährigen Bestandes des Senats u. Parlaments i. J. 1850 neu erwählte Parlament ward am 30. März eröffnet, dabei war aber die gegenseitige Haltung der beiden Gewalten von vornherein so feindselig, daß bereits am 17. Juni eine Vertagung des Parlaments eintrat. Unter den, der engl. Verwaltung von der Volksvertretung gemachten, vom Lord-Obercommissär mit der größten Bitterkeit zurückgewiesenen Vorwürfen standen obenan: Verfall der ion. Marine, Vernachlässigung des Ackerbaues u. der Industrie, die auf rein nominelle Bedeutung reducirten städtischen Behörden, Einführung von Fremden in fast alle Zweige der Verwaltung, Nichtanwendung der Landessprache bei öffentlichen Geschäften, Vernachlässigung des Erziehungs- u. Unterrichtswesens. [20] Ueber den in diesem Jahre zwischen England u. Griechenland wegen der von Ersterem für die J. R. beanspruchten Inseln Elaphonisi u. Sapienza geführten Streit s. unter Griechenland (Gesch.) 49 u. 52 in den Suppl. [21] Das gegen Ende des Jahres ganz unerwartet, weil 2 Monate vor der gesetzl. Frist einberufene Parlament ward wiederum, nachdem es seine umfangreichen Arbeiten kaum begonnen hatte, plötzlich auf 6 Monate vertagt. In der Eröffnungsrede war vom Lord-Obercommissär die Wiederbeschränkung des activen u. passiven Wahlrechts in Aussicht gestellt u. jede Hoffnung auf ein Freigeben des Landes von Seiten Englands ausdrücklich niedergeschlagen worden. Als Grund für die Vertagung wurde ein Zerwürfniß der Volksvertretung mit dem Senate angegeben, die eigentl. Ur-

Ursache derselben aber war die Besorgniß des Obercommissärs, ein Decret angenommen zu sehen, in welchem die 7 Inseln ihre Unabhängigkeit u. den Anschluß an Griechenland erklärten. Dieses Decret (vom 8. Dec. 1850), welches durch Kammerbotschaft der Schutzmacht zu weiterer Mittheilung an die übrigen europ. Großmächte zugestellt werden sollte, stützte sich in seinen Motiven, abgesehen von dem natürl. Rechte des Volkes auf Souveränetät u. Nationalität, darauf, daß bereits ein Theil des hellen. Volkes, mit welchem die Bevölkerung der J. J. ein unzertrennl. Ganze bilde, seine Unabhängigkeit erlangt habe, und daß die Gründe, wegen deren die Inseln, übrigens ohne ihre Zustimmung, in Folge eines europ. Vertrags unter engl. Schutz gestellt worden wären, gänzlich verschwunden seien. [22]Nach den neusten Nachrichten sollen der J. R. von der engl. Regierung folgende Concessionen in der **Aenderung der bisherigen Verfassung** gemacht worden sein: der Senat als legislative Gewalt hört auf u. er kann nur in den dringendsten Fällen Maßregeln ergreifen, die jedoch einer nachträgl. Indemnitätsbill der gesetzgebenden Versammlung bedürfen; der Senat wird das Cabinet des Lord-Obercommissärs u. erhält die Executive, ist aber verantwortlich; die gesetzgebende Versammlung kommt jährlich zusammen; die Localregierungen werden unabhängiger u. die Residenten sollen sich in Localverhältnisse nicht einmischen; der höchste Gerichtshof wird unabhängig u. der Lord-Obercommissär hat kein Recht mehr, auf die Urtel desselben Einfluß zu üben; es soll ein Gesetz zum Schutz der persönl. Freiheit erlassen u. dadurch der ungemessenen Gewalt der Polizei über die Bürger Einhalt gethan werden. [23]Das Schutzrecht über die J. R. wird England nicht aufgeben. Hat es von demselben auch nichts weniger, als einen finanziellen Vortheil (die Militärstation allein kostet, ohne die bedeutenden Kosten für die Befestigung von Korfu, jährlich 125,000 Pfd. St., wogegen die jährl. Ausfuhr nach den Inseln sich nicht über den Werth von 122,000 Pfd. St. erhebt), so sind die Inseln, abgesehen von ihrer Brauchbarkeit als Versorgungsanstalt für invalide Staatsmänner u. als Titel für Militärausgaben, doch von größter Wichtigkeit als militär. Stationen, zumal für den Fall einer oriental. Verwicklung. Korfu ist in Folge der neuen Befestigungen so uneinnehmbar geworden, wie Malta u. Gibraltar, u. einen solchen Punkt räumt England nicht, am wenigsten einem natürlichen Feinde, wie es Griechenland ist. *(Schd.)*

Jonson (Benj.), so v. w. Johnson 1).

†**Jordan, 7)** (Joh. Ludw. v. J.), der preuß. Gesandte am sächs. Hofe, starb den 4. Sept. 1848 zu Dresden. **9)** (Sylv.). Er ist geb. am 30. Dec. 1792. Das Ende seines Processes, der in Folge einer Denunciation des Apothekers Döring eingeleitet wurde, war, daß J. in 1. Instanz zu Entsetzung von seinem Amte u. 5jähriger Festungsstrafe verurtheilt, am 5. März 1845 aber auf Verfügung des Obergerichts gegen Caution u. gegen das Versprechen, vor der Erlassung des Urtheils in oberster Instanz, das Weichbild Marburgs nicht zu verlassen, auf freien Fuß gesetzt u. bald darauf freigesprochen wurde. Vgl. Selbstvertheidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung, 1844; auch A. Bodens Vertheidigungsschriftens J-s sind gedruckt, Frankf. 1843 f. Die Theilnahme für J. war so groß, daß sogar in NAmerika, bes. durch Eichthals Vermittelung, für seine Familie Sammlungen veranstaltet wurden. 1848 wurde er als Geh. Legationsrath als hess. Bevollmächtigter nach Frankfurt geschickt u. 1849 zum Mitglied des Bundesschiedsgerichts ernannt. Er schr.: Versuche über allgemeines Strafrecht, 1818; Lehrbuch des allgemeinen u. deutschen Strafrechts, 1831; Die Jesuiten u. der Jesuitismus, 1839. *(Lb.)*

Jordanmandeln, s. u. Mandeln 1).

Jose, S., 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** Fluß u. **4)** Stadt daran in Uruguay; **5)** Insel im Golf von Panama.

Joseph, St., 1)—5) s. im Hptw.; **6)** Bai an der Küste von Florida; **7)** Halbinsel der OKüste von Patagonien, an der Mündung des Rio-Negro.

†**Joseph, 20)** J., **Herzog von Altenburg**. Er entsagte am 30. Nov. 1848, zu Gunsten seines Bruders Georg, der Regierung u. lebt seitdem abwechselnd in Altenburg u. Hannover. Er ist auch Chef des 19. preuß. Infanterieregts. u. seit 28. Nov. 1848 Wittwer von Amalie, geb. Herzogin von Württemberg. **23)** J. Anton Johann, Erzherzog von Oestreich u. Palatin von Ungarn, starb am 13. Jan. 1847.

†**Josephi** (Joh. Wilhelm), Arzt, st. den 31. Aug. 1845.

Josephine, 1) Kaiserin v. Frankreich, s. Buonaparte 8); **2) Königin von Schweden**; Tochter des verstorbenen Herzogs von Leuchtenberg u. der Prinzessin Auguste Amalie von Baiern, geb. am 14. März 1807, vermählt seit 1823 mit dem damaligen Kronprinzen Oskar von Schweden; seit 1844 Königin.

Josephines, Wagen, s. u. Paris 194.

Josquin des Prés (Jodocus Pratensis), geb. (wahrscheinlich) in St. Quentin, Schüler Ockenheims, berühmtester Contrapunktist seiner Zeit, lebte 1471—84 in Rom, wurde 1498 Musikmeister an der Hauptkirche zu Cambray, dann Canonikus zu Condé u. st. nach 1512. Er componirte vieles.

Jost (Isr. Marc.), geb. 1793 zu Bernburg, studirte 1813—15 zu Göttingen u. Berlin, leitete 1816—1835 eine Schule in Berlin, wurde dann Oberlehrer der jüdischen Realschule in Frankfurt a. M. Er schr.: Gesch. der Israeliten, Berl. 1820—28, 9 Bde.;

Bde.; Auszug daraus, 1832, 2 Bde.; Legislative Fragen, die Juden betreffend, 1842; übersetzte die Mischna, 1832, 6 Bde., 4.; redigirte 1839—41 die Israelit. Annalen. *(Lb.)*

Jotako, Insel, so v. w. Atako.

Joubert, 1) (Kathar.), s. im Hptw.; **2)** (Joseph), geb. 1754 zu Montignac im Perigord, studirte in Toulouse die Rechte, dann Alterthumswissenschaften u. trat in das dortige geistl. Collegium, wo er, später selbst als Lehrer beschäftigt, bis zu seinem 27. Jahre blieb; ging 1778 nach Paris, wo er mit Marmontel, La Harpe, Diderot u. A. in wissenschaftl. Verkehr trat; in der Revolution verließ er Paris u. zog sich nach Villeneuve zurück, wo er am 4. Mai 1824 starb. Schr.: Pensées, Essais et Maximes, herausgegeben 1842, deutsch von Franz Pocci, München 1851. *(Ap.)*

Jouffroy (Theod. Sim.), geb. 1796 zu Pontets, 1832 Prof. der Philosophie am Collége de France, legte Kränklichkeit halber 1837 seine Lehrerstelle nieder u. starb 1842. In der Kammer, in die er 1831 für Pontarlier im Depart. Doubs eintrat, gehörte er zu den Doctrinärs. Er schr.: Cours de droit naturel, 1834 f., 2 Bde.; Mélanges philos., 1833, 2. A., 1838, 2. Abth., 1843 (welche die wichtigern Artikel von ihm aus dem Globe, den er 1824 mit Dubois u. Damiron gründete, enthalten); Esquisses de philos. morale von Dugald Stewart, 1826, 3. A., 1841. *(Lb.)*

Joura-Nisi, Insel im Archipel, an der Küste, südöstlich des Golfs von Salonichi.

Jourdan, unterirdischer See in Hannover 7.

Jourdan, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Athanase Jean Leger), geb. 1791 zu St. Rubin des Chaumes, 1812 Advocat in Paris, ward zweimal vom Justizministerium nach England geschickt, um die dortigen Friedensgerichte u. das Colonialwesen kennen zu lernen; er st. 1826 zu Deal. Schr.: Relation du concours ouvert à Paris, Par. 1819; Recueil des anciennes loix françaises, ebd., 4 Bde.; Code des chemins vicinaux, ebd. 1825. Auch besorgte er mit Blondeau u. Ducarroy eine Ausgabe der Institutiones des Gajus nebst den von Niebuhr in Italien aufgefundenen Fragmenten, gab die von A. Mai entdeckten Fragmenta juris romani vaticana heraus u. ließ Haubolds Tabulae chronologicae, quibus historia juris romani externa illustratur etc., 1823 in Paris abdrucken. *(Ap.)*

Jouvenet (spr. Schuv'neh, Jean), Maler, geb. zu Rouen 1647, st. 1717 als Director der Akademie, der er schon seit 1675 als Mitglied angehört hatte. Er malte in der letzten Zeit, an der rechten Seite vom Schlage gelähmt, mit der linken Hand. Seine Bilder, meist Gegenstände aus der bibl. Geschichte, sind in der Zeichnung correct, im Ausdruck kräftig, im Colorit warm; die bedeutendsten sind jetzt im Louvre aufgestellt. *(Lb.)*

† **Jouy** (Victor Jos. Etienne de J.), franz. Dichter, starb den 3. Sept. 1846 zu Saint-Germain en Laye bei Paris.

† **Jovellanos.** Er schr. auch das Lustspiel: El delincuente honrado; als Jovino Ocios juveniles, lyr. u. satyr. Gedichte enthaltend; Poet. Briefe, sobre la vida retirada u. sobre los vanos deseos y estudios de los hombres etc. Werke, herausgegeb. von Don Ramon Maria Cañedo, Madr. 1830—32, 7 Bde., 4.; Barcelona 1839, 8 Bde. Ueber ihn schr. Leon Bermudez in Memorias para la vida de J., 1814; Jos. Antillon, Noticias hist. de J., Palma 1812. *(Lb.)*

Iowa (spr. Eiowä). **1)** Seit 1845 Staat der nordamerikan. Union; grenzt im S. an Missouri, im O. an Illinois u. Wisconsin, im W. u. N. an die Indianerländer; **Größe** 9419 geograph. QM.; die Zahl der **Einw.** (1840 nur 43,112, 1841 schon 81,920) 1848 gegen 120,000; die Hauptbevölkerung der Weißen hat ihren Sitz im SO. des Landes, das Uebrige wird von den Indianerstämmen der Winnebagoes, Potawatamies, Sauks, Foxes u. **Joways** (Jaways, zu den Sioux gehörend) durchstrichen; es ist meist eben, doch ragt im NW. das Plateau du Coteau des Prairies u. a. **Gebirge** tief in das Land herein; **Flüsse:** an der Ostgrenze der Mississippi, in welchen aus J. der Obere Jowa, Turkey, Wabesipinicon Red Cedar, der Untere Jowa, Skunk u. der Hauptfluß J.-s, der Kersagua od. Des Moines (mit mehreren Nebenflüssen, er hat einen Lauf von 100 Meil., von denen 85 für große Boote schiffbar sind), münden; an der Westgrenze der Missouri, in welchen aus J. der Floyds, Soldiers, Boyers, Nischnabattona, Nodoway rc. münden; **Seen:** Spirit, Albert Lea, Itasca, Pepin, Big Stone u. a.; das Land ist, da es nur längs des Mississippi einige Sumpfstriche hat, fruchtbar u. reich an mancherlei Producten, sein Hauptreichthum aber sind die Bleiminen. Nach der **Verfassung** besteht die gesetzgebende Gewalt aus dem Senat (19 Mitglieder auf 4 Jahre) u. dem Haus des Repräsentanten (39 Mitglieder auf 2 Jahre gewählt), die ausübende hat der Gouverneur, der auf 4 Jahre gewählt wird. J. schickt 2 Senatoren u. 2 Deputirte in den Congreß. Einen eignen Gerichtshof hat J. noch nicht, sondern mit Florida, Texas u. Wisconsin einen gemeinschaftlichen; es gehört mit Illinois u. Theilen von Wisconsin u. Missouri zum 6. Militärdistrict der Union. Die fundirte Schuld beläuft sich auf 55,000 Doll., der Schulfonds (ein Theil des Grundeigenthums) ist 132,909 Doll. Ausgabe 25,000, Zinsen für die Schuld 5500 Doll. Die Eintheilung ist unbekannt. Hauptstadt ist Jowa am Untern Jowa. **2)** (Gesch.).

(Gesch.). J. war früher ein Theil des Nordwestgebietes (s. d.), durch die Congreßacte vom 20. April 1836 wurde Wisconsin von dem NWGebiet als besonderes Gebiet getrennt, u. J. gehörte als District od. Grafschaft dazu; durch Acte vom 2. Juni 1838 wurde es aber als eignes Gebiet erklärt, es hatte damals 22,859 Ew. u. war in 16 Grafschaften getheilt; endlich genehmigte der Senat zu Washington am 1. März 1845 die Aufnahme J-s als besondern Staat in die Union. In neuster Zeit haben sich im Staat J. bes. viele ausgewanderte Magyaren niedergelassen, sowie 1851 Mecklenburger Auswanderer unter Brockmann eine socialist. Niederlassung gründeten. **3) (Joway)**, Oberer u. Unterer J., 2 Flüsse im Staate J., s. ob. 1); **4)** Hauptstadt des Staates, am untern Jowa. *(Lb.)*

Ioways, Volksstamm in Brasilien, mit den Botokuden in den Wäldern wohnend, doch edler u. in der Körperform der kaukasischen Race mehr ähnelnd.

Joyeuse, **1)** Stadt, s. im Hptw.; **2)** Fluß, entspringt in den Pyrenäen. Am J., in den Niederpyrenäen, bei La Bastide den 3. Jan. 1814 Gefecht, in welchem die Engländer von Clauzel geschlagen wurden.

Joyi, Molukkeninsel.

Joyon, gewöhnl. Name des Joseph Cadoudal, Bruders des berühmten Chouanerieführers George Cadoudal; er war ebenfalls Anführer der Chouans u. wurde nach der Hinrichtung seines Bruders 1804 nach Blois gewiesen. Er betheiligte sich auch bei den ferneren Aufstandsversuchen, so bei den von 1814, wo er in der Gegend von Vannes mit einer Bauernschaar auftrat. 1815 wurde er zum Obersten in Morbihan ernannt. *(Lb.)*

Ipateva (Serra J.), Gebirgszug in Brasilien, scheidet die Provinzen Minas-Geraës u. S. Paulo.

Iphigenia (I. *Kunth.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Melanthaceen; Art: I. indica *Kunth.*, in Nepal, Ostindien u. dem tropischen Neuholland.

Ipomopsis (I. *Mchx.*, *Benth.)*, ist Ipomeria *Nutt.*, Untergattung von Gilia.

Irdisches Dreieck (Astrol.), der Inbegriff der **Irdischen Zeichen:** Stier, Jungfrau u. Steinbock.

Ireland, **1)** u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (John), geb. in Shropshire, Anfangs Uhrmacher, dann Kunsthändler in London; starb 1808 (1809) zu Birmingham. Gab heraus: Malerische Reise durch Holland u. Belgien, Lond. 1789 f., 2 Bde.; Hendersons Biographie u. Briefe, 1786; bes. Hogarth illustrated, 1791—98, 3 Bde.

Irenäus, Pseudonym für Gieseler (Joh. Karl Ludw.).

Irene, eine der 15 kleinen Planeten zwischen Mars u. Jupiter, ward von Hind in London am 19. Mai 1851 im Sternbilde des Skorpions als ein Stern 9. Größe entdeckt. Die Elemente der Irenebahn sind nach E. Vogel u. G. Rümker folgende: Mittlere Anomalie 55°4′49,″7. 1851. 1. Juli 0 Uhr Berl. mittl. Z.; Länge des Perihels 179 9 55,0 mittl. Aequ. 1851 Jan. 0,0; Länge des aufsteigenden Knotens 86 51 3,9 mittl. Aequ. 1851 Jan. 0,0.; Neigung der Bahn 9 5 47,0; Excentricitätswinkel 9 39 47,7; Logar. der halben großen Axe 0,412445; Logar. der mittl. tägl. sider. Bewegung 2,931340; Umlaufszeit 1517,976 Tage. Das Zeichen der J. ist eine Taube mit einem Oelzweige im Schnabel, u. darüber ein Stern. *(Jn.)*

Irenischer Streit, s. u. Union (in den Suppl.).

Irghiz, **1)** (Bolchoi-J.) u. **2)** (Maloi-J.), 2 Nebenflüsse links der Wolga im europäisch-russ. Gouvern. Saratow; **3)** (Olon-J.), Fluß in Turkestan, mündet, nachdem er sich mit dem Thourghai verbunden hat, in den Aracal-Barbysee.

Iriarte, so v. w. Yriarte (im Hptw.).

†**Iridium**, Ir = 98,56, wurde von Tennant in den rohen Platinerzen entdeckt u. wegen der Mannigfaltigkeit der Farben der Lösungen J. genannt. **A)** Sauerstoffverbindung des J-s. **a) Iridiumoxydul** $Ir O$ ist nur in einigen schwefligsauren Doppelsalzen bekannt; **b) Iridiumsesquioxydul**, $Ir_2 O_3$, durch Erhitzen eines Gemenges aus Kalium-Iridiumsesquichlorür u. kohlensaurem Natron in einem Strome Kohlensäuregas u. Behandeln des Rückstandes mit Wasser erhalten; es bleibt als schwarzes Pulver zurück. Beim Erhitzen zerfällt es in Sauerstoff u. Metall; von Wasserstoff wird es sehr leicht reducirt; mit brennenden Körpern verpufft es sehr heftig; in Säuren ist es vollkommen löslich. Das Hydrat ist von weißer, ins Grünliche spielender Farbe. **c) Iridiumoxyd**, $Ir O_2$, wird erhalten, wenn man die Lösung irgend einer Chlorverbindung des J-s mit Alkalien behandelt; ein indigblauer Niederschlag; Zusammensetzung $Ir O_2 + 2 H O$. Als Hydrat löst es sich in Salzsäure mit blauer Farbe, die Lösung wird später chromgrün. **d) Iridiumsäure** $Ir O_3$. Berzelius führt ein Sesquioxyd von der Formel $Ir O_3$ an, das durch Zersetzung des Kaliumsesquichlorids mit Kali erhalten wird. Nach Clauß existirt aber dieses Salz nicht; was Berzelius erhielt, war Ruthenchloridsalz (s. Ruthenium). **B)** Chlorverbindungen: **a) Iridiumchlorür** = $Ir Cl$ ist mit Sicherheit noch nicht dargestellt worden; **b) Iridiumsesquichlorür** $Ir_2 Cl_3$ bildet sich beim Erhitzen von J. in Chlorgas; es verbindet sich mit Chlorkalium u. Chlorsilber. **c) Iridiumchlorid** $Ir Cl_2$ entsteht durch die Einwirkung von Salzsäure auf das blaue J-oxydhydrat; es scheint in 2 gefärbten Modificationen zu existiren; es verhält sich gegen andre Chlormetalle als Säure. **C) Iridiumiodid** $Ir I_2$ entsteht nach Lassaigne als schwar-

schwarzes Pulver, wenn man eine Auflösung von Chlorid mit Jodkalium u. Salzsäure versetzt u. zum Kochen erhitzt. **D) Iridiumcyanür** Ir Cy. Wenn man Kaliumeisencyanür mit feingetheiltem J. erhitzt, die Masse mit Wasser auszieht, so erhält man Kaliumiridiumcyanür 2 K Cy, Ir Cy in farblosen, 4seitigen Prismen; mit salpeters. Quecksilberoxydul gibt diese Verbindung einen Niederschlag, der beim Glühen Ir Cy hinterläßt. **E) Iridiumsulfurete.** Aus den Lösungen des J-sesquichlorürs u. J-chlorids fällt Schwefelwasserstoffgas die entsprechenden Sulfurete $Ir_2 S_3$ u. $Ir S_2$; glüht man diese Verbindungen bei Abschluß der Luft, so erhält man das Sulfuret S Ir, welches grau u. dem Bleiglanze ähnlich ist. **F) Kohlenstoff-J.** $Ir C_4$. Wenn man J. in eine Alkoholflamme hält, so entstehen auf der Oberfläche des Metalls schwarze Auswüchse, die aus der Verbindung des J. mit Kohlenstoff bestehen. *(Wa.)*

Iridosmin, ist rhomboëdrisches Iridium; die stets losen Krystalle sind Hexagondodekaëder, durch Vorherrschen der Endflächen tafelartig erscheinend; kommt auch in glatten, krystallinisch-blättrigen Körnern vor; Bruch uneben; Härte = 7; spröde in geringem Grade; Gewicht = 19,39—21,12; Farbe zwischen zinnweiß u. bleigrau; metallglänzend. Bestandtheile: Osmium u. Iridium, meist mit Beimengung von etwas Rhodium u. Eisen. Es findet sich in den platinführenden Alluvialablagerungen in SAmerika, in Newiansk, nördl. von Katharinenburg im Goldsande mit wenigem Platin, in dem Platinsande von Nishnei-Tagilsk, auch bei Bilimbajewsk u. mehreren andern Punkten am Ural. *(Rch.)*

Iris, einer der 15 kleinen Planeten zwischen Mars u. Jupiter, ward von Hind in London am 13. Aug. 1847 im Sternbild des Schützen entdeckt. Die Elemente der Bahn sind nach Schubert folgende: 1850 März 31. Berl. mittl. Zeit; Mittlere Anomalie 190° 15′ 34.″ 8; Länge des Perihels 41 24 16.1 mittl. Aequ. 1850 März 31; Länge des aufsteigenden Knotens 259 42 47.6 mittl. Aequ. 1850 März 31; Neigung der Bahn 5 28 41.1; Excentricitätswinkel 13 25 40.9; Mittlere tägl. sider. Bewegung 963″.278; Logar. der halben großen Achse 0.377503; Umlaufszeit 1345,406 Tage. In diese Bahn greifen die Bahnen der Victoria, Flora, Metis, Vesta, Hebe, Egeria, Pallas u. Parthenope gleichsam als Kettenringe ein, während die Bahnen der Juno, Ceres, Asträa u. Hygiea isolirt sind. Das Zeichen der J. ist ⚵. *(Jn.)*

Irispapier, s. u. Papier 45.

†**Irland,** s. u. Großbritannien (in den Suppl.).

Irmengard, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, geb. 1190, Gemahlin des Markgrafen Heinrich V. von Baden; st. 1240, durch ihre Streitigkeiten mit Otto von Braunschweig 1228 bekannt.

Irradiation (v. lat.), ist das Phänomen, vermöge dessen ein leuchtender Gegenstand, von einem dunkeln Raume umgeben, vergrößert erscheint. Sie ist die Ursache, daß die Sichel des Mondes kurz vor od. nach dem Neumond, wenn die übrige Scheibe durch den Erdschein in aschgrauem Lichte erscheint, gegen diesen dunklern Theil einen bedeutenden Vorsprung macht u. einer größern Scheibe anzugehören scheint, sowie daß z. B. der kleine Stern Alcor (Reuterchen) in der Nähe des Stern Mizar im Schwanz des großen Bären, od. der 3. Mond des Jupiter von den meisten Individuen nicht gesehen wird, obwohl beide 5. Größe sind. Auch läßt sich die Erscheinung beim Sehen mit bloßen Augen deutlich nachweisen durch folgenden Versuch. Ein rechteckiges Stück weiße Pappe von etwa 20 Cent. Höhe u. 15 Cent. Breite theile man durch eine, der kürzern Seite parallele Linie in 2 gleiche Hälften; dann schwärze man die untre bis auf einen ½ Cent. breiten, in der Mitte liegenden Streifen, welcher der langen Seite des ganzen Rechtecks parallel geht; in der obern Hälfte schwärze man nur die Verlängerung jenes ½ Cent. breiten Streifens. Ist diese Scheibe gut erleuchtet, so wird man aus einer Entfernung von 4—5 Meter den durch das schwarze Feld sich erstreckenden weißen Streifen beträchtlich breiter sehen, als den durch das weiße Feld geführten, in Wirklichkeit eben so breiten schwarzen Streifen; dies wird um so auffallender, je heller die weißen Felder sind u. je länger der Gegenstand angeschaut wird, doch schwankt die Größe der J. von einem Individuum zum andern u. bei einem u. demselben von einem Tage zum andern. Offenbar ist also die Erscheinung eine subjective u. daher auch jetzt allgemein als Grund der J. angenommen worden, daß der durch das Licht erzeugte Reiz sich ein wenig auf der Netzhaut über den Umriß des Bildes fortpflanzt. Da diese Erscheinung für astronom. Messungen sehr wichtig ist, so haben sich die Astronomen mit ihrer Erforschung beschäftigt, aber lange nur sehr zweifelhafte Resultate erlangt, u. die Beobachtungen Aragos durch ein Bergkrystallmikrometer mit doppelten Bildern von 1811, sowie Bessels von 1832 ergaben keine merkbare J. Bei Beobachtungen durch Fernröhre ist die Vergrößerung des leuchtenden Gegenstandes durch die Unvollkommenheit des Fernrohrs, dessen Objectiv in seinem Brennpunkt das Bild noch mit einer kleinen Zone umgibt (Aberration), von der Vergrößerung vermöge der J., welche im Auge des Beobachters ihren Ursprung hat, wohl zu unterscheiden; während jene durch die Vergrößerung des Oculars zugleich mit vergrößert wird, bleibt diese, unter übrigens gleichen Verhältnissen, bei einer auch noch so weit getriebenen Vergrößerung

ßerung des Gegenstandes absolut die nämliche, wird also im Verhältniß zum Gegenstand immer kleiner u. verschwindet bei starker Vergrößerung als unmerkbarer Fehler, um so mehr, da dann zugleich die Helligkeit des Bildes abnimmt. Verfolgt man die Gesetze der J. experimentell, so zeigt sich, daß, wenn eine schmale schwarze Linie von beiden Seiten mit weißen Flächen umgeben ist, die gegenüberliegenden J=en sich gegenseitig schwächen. Malt man z. B. auf weiße Pappe ein gleichseitiges schwarzes Dreieck, so werden, von weitem betrachtet, dessen Ränder etwas eingebogen erscheinen, weil an den Winkeln des Dreiecks immer 2 nahe gegenüberliegende J=en sich entgegenwirken, aber in der Mitte jeder Seite die J. sich frei in den schwarzen Raum hineinerstrecken kann. Auch kann man dieses Gesetzes wegen noch die feinsten schwarzen Striche auf weißem Grunde wohl erkennen, während eine ungestörte J. sie schon in sehr naher Entfernung bedecken würde. Hieraus erklärt sich auch die Wirkung des Mikrometers mit doppelten Bildern, da eben hier die beiden Bilder durch eine schwarze Linie getrennt werden, die bei wachsender Näherung eine immer geringere J. zuläßt. Auch steht dies Gesetz mit dem andern in Verbindung, daß die J. verringert wird, wenn das den hellen Gegenstand umgebende Feld nicht völlig schwarz ist, u. daß sie verschwindet, wenn das umgebende Feld gleiche Helligkeit hat, daß daher bei Berührung zweier gleich heller Gegenstände die J. am Berührungspunkt = 0 ist. Ein ferneres Gesetz ist, daß der Winkelwerth der J. unabhängig von der Entfernung des Gegenstandes vom Auge ist. Daher zeigt sich die J. bei allen Entfernungen, aber es ist die lineare Breite der Entfernung proportional u. deshalb bei sehr kleinen Entfernungen früher übersehen worden. Die J. wächst mit der Helligkeit des Gegenstandes, aber zuletzt weit weniger rasch; vielmehr nähert sie sich bei wachsender Helligkeit bald einer bestimmten Grenze; daher die J. der Sonne nicht viel größer ist als die des Mondes, da sie doch, wenn sie der Helligkeit proportional ginge, 100,000 Mal so groß sein müßte. *(Schdt.)*

Irreguläre Befestigung, besteht aus Befestigungswerken von ungleicher Gestalt u. Größe.

Irreguläres Militär, Soldaten, bes. Reiterei, die in Bezug auf Bewaffnung, Bekleidung, takt. Eintheilung weder unter sich, noch mit andern Truppen übereinstimmen. Solch i. M. sind bes. die Kosaken (s. d.) u. ein Theil der ostind. Reiterei (s. u. Indien 14 in den Suppl.).

† **Irrenanstalten.** Wurden sonst die unglücklichen Geisteskranken unzweckmäßig u. unbarmherzig u. ohne Hoffnung auf Heilung behandelt, so hat man jetzt durch Verbesserung der J., zumal in der neuesten Zeit, die Ansicht gewonnen, daß die Unheilbarkeit durch zweckmäßige Bewahrung u. Behandlung Geisteskranker bedeutend geringer ausfällt. Die bedeutendsten u. zweckentsprechendsten Anstalten der Art haben Belgien, Schottland, England, Frankreich u. Deutschland aufzuweisen. Belgien allein hat 37 solche J. (Gent u. Brügge obenan) u. auch das eigenthümliche Institut einer **Irrencolonie** zu Geel. Als die bedeutendsten Irrenärzte Belgiens sind zu nennen Guislain u. Crommelinck. Holland hat eine große Anstalt bei Haarlem. England hat schon seit 1247 die J. Bethlem in London; ferner das St. Lukes Hospital daselbst, die Anstalt Hanwell 2 Meilen von London unter Conolly (die berühmteste), das Irrenhaus Wakefield unter Corsellis ꝛc. Frankreichs berühmtesten Anstalten sind die Salpetrière, nur für Frauen, unter Falret u. Mitivié; ferner Bicêtre bei Paris unter Leuret u. Voisin, Charenton, 2 Stunden von Paris, unter Foville; die glänzende Privatanstalt Vanves von Falret u. Voisin gegründet; Mitiviés Privatanstalt Ivry. Deutschlands Narrenthurm in Wien unter Viszánik besteht aus mehreren Abtheilungen (eigentlicher Narrenthurm, Lazareth u. sogen. Dreiguldenstock), deren Einrichtung verschieden ist, aber selbst billige Ansprüche nicht befriedigt; dagegen gleicht die Privatanstalt Görgens in Oberdöbling bei Wien, unter Görgen d. J. u. v. Benisch, den besten Englands u. Frankreichs gleichkommend; Petzels Privatanstalt in der Alservorstadt Wiens; Prags J. unter Riedl gilt als die beste Deutschlands u. ist ein Muster von Ordnung u. Reinlichkeit; die Landesirrenanstalt zu Hall in Tyrol unter Tschalleners. J. im Königreich Sachsen sind für Unheilbare auf dem Sonnenstein bei Pirna, unter Kloß für Frauen u. Lessing für Männer; in Colditz unter Weiß u. in den Privatanstalten zu Hubertusburg unter Weigel, zu Wackerbartsruhe unter Bräunlich u. Lichtenberger, zu Stötteritz unter Güntz. Das Herzogthum Altenburg hat ein neu errichtetes Genesungshaus zu Roda. In Preußen hat Berlin keine eigene J.; für die in der Charité bestehende Abtheilung zu solchem Zwecke ist K. W. Ideler (s. d. 2) Vorstand; Halle unter Damerow, Marsburg in Westfalen unter Ruer, Hildesheim unter Bergmann, Siegburg in der Rheinprovinz unter Jacobi. In Baden Illenau unter Roller, Hergt u. Fischer; in Württemberg ist Winnenthal (s. d.) die Staatsanstalt für Heilung von Geisteskranken unter Zeller; in Hessen=Darmstadt Hofheim unter Amelung; in Mecklenburg Saxenberg unter Flemming; in Schleswig unter Messen; in Nassau Eberbach unter Wiedt. Baiern hat erst seit 1849 zu Irsee (s. d. in den Suppl.) im Kr. Schwaben eine J. gegründet. Die Anstalten zur Pflege u. Heilung für Irre in der Schweiz, wo angeblich auf 500 Seelen

len 1 Geisteskranker kommt, sind so unzureichend, daß die schweiz. naturforschende Gesellschaft bei ihrer Versammlung 1851 die Cantonalregierungen aufforderte, dergleichen Anstalten zu errichten. *(Schl.)*

Irrende Ritter, s. u. Ritter 29.

†**Irrlichter.** Bei der Dunkelheit, die bis jetzt noch über diesen Gegenstand herrscht, ist es wichtig, die wenigen Berichte von vorurtheilsfreien Beobachtern zu kennen. Am 2. Dec. 1807 früh in einer völlig trüben, windstillen Nacht, in der von Zeit zu Zeit schwacher Regen fiel, nahm Bessel in der Moorgegend des Herzogthums Bremen, wo durch vieles Torfgraben der Boden uneben u. den Wasseransammlungen günstig geworden war, von einem Kahne aus zahlreiche bläuliche Flämmchen ohne große Lichtstärke wahr, welche über dem Grunde entstanden, 1/4 Minute leuchteten, dabei sich oft in horizontaler Richtung bewegten u. dann wieder verschwanden; die Ruderer betrachteten die Erscheinung als eine dort höchst gewöhnliche. Damit stimmt überein der Bericht Vogels, welcher im Sept. 1849 zwischen Camenz u. Königsbrück u. im Nov. d. J. bei Leipzig über schlammigen Gräben Flämmchen leuchten sah, die plötzlich erloschen u. nach wenigen Secunden durch neue ersetzt wurden, wobei zwar die Flämmchen nicht selbst sich bewegten, aber wegen des Erscheinens andrer Flämmchen an andern Stellen allerdings der Schein eines Forthüpfens hervorgebracht werden konnte. Der Schein war ähnlich dem eines schwach geriebenen Phosphorhölzchens, ohne jedoch einen besondern Geruch bemerken zu lassen. Einigermaßen abweichend hiervon sind 2 andre Beschreibungen von J=n. Zu Fontainebleau stiegen am 22. Dec. 1839 bei gelindem u. regnichtem Wetter zwischen 5 u. 9 Uhr in den Straßen der Stadt phosphor. Flämmchen unter Knistern aus schlammigen Pfützen auf u. erfüllten die Luft mit starkem Phosphorgeruch. Endlich sah im Herbst 1841 Filopanti in u. bei Bologna 3mal ein Irrlicht, jedesmal ein Feuerballen, welches auch Rauch u. beträchtl. Hitze entwickelte, namentlich war der letzte von ihnen von so langer Dauer, daß Filopanti aus der Ferne bis auf 20 Schritt hinzueilen, u. da das Irrlicht bei noch größerer Näherung vor ihm floh, mittelst einer langen Stange ihm plötzlich etwas Werg nähern konnte, welches entzündet ward. Allerdings ist es denkbar, daß die Quantität der entwickelten Gasart sich so weit steigern kann, daß Wärme, Rauch u. Geruch hervorgebracht werden. Daß die J. aus nur phosphorescirenden Gasarten beständen, wie man nach den ersten Beschreibungen zu glauben geneigt sein möchte, wird durch den Versuch des Anzündens von Werg widerlegt, da dieser auf eine vollkommene Verbrennung schließen läßt. *(Schdt.)*

†**Irsee**, im baier. Kr. Schwaben. Hier seit 1. Sept. 1849 Irrenanstalt sowohl zur Heilung, als auch zur Pflege unheilbarer Kranke.

†**Irving, 1)** (Washington). 1832 ging er nach Amerika; 1842 wurde er Gesandter für die vereinigten Staaten NAmerikas in Madrid. Er erbte durch Testament eines ihm ganz unbekannten Mannes 1843 ein sehr großes Vermögen. 1846 legte er seinen Gesandtschaftsposten nieder. Eine neue Sammlung seiner Werke erschien Neu-York 1849 ff., 13 Bde., 12.; seitdem schr. er noch: Oliver Goldsmith, 1849, 2 Bde. (ausführl. Bearbeitung einer schon früher geschriebenen Skizze zu einer Biographie Goldsmiths); The Life of Mahomet, 1849; The Lives of the successors of Mahomet, 1850; sämmtlich auch in der Tauchnitzschen Sammlung in Leipzig herausgegeben. Früher schr. er noch Astoria or the Entreprise beyond the Rocky Mountains, 1836, 3 Bde. (vgl. Astor in den Suppl.).

Irvingianer, [1] eine neu entstandene relig. Sekte in England, die auch in Deutschland Anhänger gefunden hat u. noch findet. **A) Die Entstehung u. Verbreitung des Irvingianismus.** [2] Der Stifter desselben, Eduard Irving (s. d. 3) im Hptw.), seit 1822 Pfarrer an der kaledon. Kirche in London, tadelte in seinen, vor einem zahlreichen, auch aus Personen der höhern Stände besuchten Predigten mit Feuereifer die Sünden u. die Verirrungen im Staat, in der Kirche u. in der Schule. Er gerieth 1824 mit der Londoner Missionsgesellschaft, auf deren Wunsch er die Predigt beim Missionsfeste übernommen hatte, in Streit, indem er in seiner Rede manchen Tadel über das Missionswesen aussprach u. namentlich statt des Geldes mehr Glauben verlangte. Zugleich aber brachte ihn seine chiliastische Richtung, die schon früher in einer, mit Erklärung der Weissagungen in der h. Schrift sich beschäftigenden Conferenz von Geistlichen in Albury genährt worden war, u. die auch in seiner Gemeinde Nachahmung fand, indem Einzelne während des Gottesdienstes aufstanden u. weissagten, in Differenzen mit den Curatoren seiner Gemeinde. [3] Diese erklärten sich nämlich gegen eine von Irving getroffene gottesdienstl. Anordnung, wonach der Geistliche nach dem Verlesen der Schrift eine Pause machen u. abwarten solle, ob vielleicht der heil. Geist (nach Apost. 5, 32) Jemand zu irgend einer Offenbarung treibe; erhoben, da die Verhandlungen mit Irving ohne Erfolg waren, Klage bei dem schott. Presbyterium in London, u. Irving ward durch das Votum desselben 1832 seiner Stelle entsetzt. [4] Nun trat Irving mit seinen Anhängern u. mit denen, welche in der Erscheinung des Weissagens die Stimme des heil. Geistes fanden, zu einer Gemeinde zusammen, erhielt in Newman-Street ein Local für den Gottesdienst u. eine Amtswohnung, wobei ihm bes. der Bankier u. Gutsbe-

besitzer Drummond hülfreich war; die Zahl der Mitglieder mehrte sich, u. bald gab es in London 6 neue Gemeinden, die sich an die Kapelle in Newman-Street anschlossen. [5]Nach dem Tode Irvings (st. 1834) überreichten die Vorsteher der Sekte, Apostel genannt, dem König u. der hohen Geistlichkeit von England u. Irland 1836 eine Denkschrift, worin sie ihren Plan u. ihre Tendenzen darzulegen suchten, u. trafen auf einem Concil 1836 Anstalten zur weitern Verbreitung ihrer Sekte, indem Drummond die ganze Christenheit unter die irvingian. Apostel vertheilte, u. zwar so, daß England mit Amerika u. Schottland u. die Schweiz 2 Aposteln, der übrige Continent aber, in 10 Provinzen getheilt, den andern 10 Aposteln zugewiesen ward. [6]Um diese Provinzen kennen zu lernen, traten die Apostel 1836 eine Reise in sämmtliche europ. Länder an, die indeß nicht allenthalben einen günstigen Erfolg hatte; in der Schweiz kam es sogar zu sehr unangenehmen Differenzen, indem ein irvingian. Lehrer, Preiswerk, 1837 in Genf abgesetzt u. 3 seiner Zöglinge ausgewiesen wurden. Nach 1260 Tagen (vergl. Offenb. Joh. 11, 2 ff.) traten sie 1838 wieder zusammen, glichen einige Differenzen aus u. begannen aufs Neue ihre Wirksamkeit nach Außen. [7]In NDeutschland wurde Berlin eine ihrer Hauptstationen, indem hier ein gewandter Mann, Karl Böhme aus Dänemark, der bereits am Niederrhein u. in Frankfurt a. M. thätig gewesen war, mit dem Prediger von der Böhm. Gemeinde, Köppen, Proselyten zu machen suchte. Später folgten 2 Apostel aus Schottland, der engl. Capitän Barkley u. Carlyle, die Versammlungen im Saale des Hotel du Nord waren zahlreich besucht, namentlich auch von Männern, die den höhern Kreisen der Gesellschaft zugehörten, im Mai 1848 konnte Carlyle die Gemeinde, deren Zahl auf 500 angegeben ward, einweihen, man berief den Engländer Smith zum Propheten u. suchte durch Sendboten nach Pommern u. Schlesien für die weitere Verbreitung zu wirken. [9]In SDeutschland fanden sie Sympathien in Württemberg, wo 1841 ein gewisser Winkler für sie agitirte, später aber mit ihnen zerfiel; in Baiern, wo sich selbst kathol. Geistliche ihnen zuneigten, u. in Kurhessen wendete sich der Prof. Thiersch in Marburg ihnen zu, indem er 1850 seine Stelle niederlegte. An der Gemeinde in Basel war ein gewisser Caird, der auch in Frankreich gewirkt hatte, u. Woringer thätig. **B) Lehre u. Verfassung der J. a) Die Lehre.** [10]Die irvingian. Sekte hat bei ihren prakt. Tendenzen, die sie gleich Anfangs in den Vordergrund gestellt hat, auf die eigentliche systemat. Theologie wenig Werth gelegt, sie hat es vielmehr wiederholt namentlich an den protestant. Theologen getadelt, daß ihre Forschungen nicht in der Kirche wurzelten, u. daß sie die enge Verbindung zwischen Theologie u. Kirche nicht festzuhalten wüßten. [11]Nach der Ansicht der J. ist die Kirche Christi jetzt nicht mehr das, was sie bei ihrer Stiftung gewesen ist, die Aemter (s. unten 16), welche bei ihrer Entstehung von Gott angeordnet wurden, sind eben so wenig in ihr vorhanden, als die Kräfte, Zeichen u. Wunder, welche der heil. Geist den Gläubigen als Gaben mitgetheilt hat, u. deren Mittheilung durch jene Aemter vermittelt werden muß; die Kirche ist nicht mehr die Eine, die heilige, die allgemeine, die apostolische, sie ist nicht in der Vollkommenheit fortgeschritten, sie hat vielmehr die Mittel, welche Gott zu ihrer Vervollkommnung gegeben hat, von sich gestoßen. [12]Dies ist in allen 3 christl. Hauptkirchen geschehen, am meisten in der griechischen, der es innerlich am geistl. Leben u. an lebendiger Religion fehlt, u. die äußerlich ihre geistl. Aemter von der weltl. Macht unterdrückt sieht; nicht weniger in der protestantischen, in der die Nothwendigkeit der Kirche überhaupt geleugnet, den Sacramenten nur eine symbol. Bedeutung beigemessen, der weltl. Machthaber als das Haupt der Kirche angesehen u. die Predigt mit Vernachlässigung des übrigen Cultus als das einzige Erbauungsmittel betrachtet wird; am wenigsten in der kathol. Kirche, welche die Einheit in Lehre u. Verfassung zu erhalten suchte, aber gegen das Leben sich gleichgültig zeigte. [13]Die nachtheiligen Folgen davon machen sich bemerkbar in dem antichristl. Geiste u. in der daraus hervorgehenden allgemeinen Zerrüttung, die bereits Revolutionen erzeugt hat u. noch schlimmere erzeugen wird, bis endlich die in der h. Schrift verkündete Krisis eintritt, der dann eine bessere Zukunft in der Offenbarung Christi folgt. [14]Das Bestreben der J. geht nun dahin, der Kirche Christi wieder zu ihrem ursprüngl. Rechte zu verhelfen u. namentlich durch Wiederherstellung der Aemter u. Gaben, die sie schon im A. T. vorgebildet finden, jenen vollkommenen Zustand herbeizuführen, u. indem die Lehren bei ihnen mehr zurücktreten, die damit nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, betonen sie hauptsächlich diejenigen, die sich direct darauf beziehen. [15]Daher ist ihnen Christus vorzugsweise der Prophet, der durch seine Ordnungen zu der Kirche redet u. uns dadurch die Rathschlüsse Gottes bekannt macht, u. der heil. Geist der Vermittler zwischen der endlichen Schöpfung u. dem unendlichen Schöpfer, dessen Amt darin besteht, zu wirken, daß der Vater u. der Sohn in seiner Substanz in unser Herz kommen; während in der Lehre von den letzten Dingen die Erscheinung Christi die wichtigste Stelle einnimmt, bei der sie die Offenbarung der baldigen Nähe Christi (Apokalypsis), das Kommen Christi zu seiner Kirche (Epiphanie) u. die endliche, Allen sichtbare Wiedererscheinung

Christi

Christi zum Gericht u. zur Vollendung der Welt (Parusie) unterscheiden. [16] **b) Die Verfassung der J.** In der Gesammtkirche gibt es 4 Hauptämter: die Apostel, die ihrer Stellung nach die Häupter unter Christo u. die obersten Vorsteher der Gesammtgemeinde sind; die Propheten, die ihnen als kirchl. Beirath u. als Organe für den verborgenen Willen Gottes zur Seite stehen; die Evangelisten, die das Evangelium unter den noch nicht zur Gemeinde Gehörenden verkünden, u. die Engel, die als Hirten u. Lehrer geistl. Gewalt bei den Getauften ausüben. [17] In der Partikulargemeinde stehen dem Engel 6 Aelteste u. diesen wieder 6 Helfer zur Seite, u. außerdem fungiren Diakonen u. Diakonissen, die auf den Wandel der Gemeindeglieder zu achten, ihre zeitlichen Angelegenheiten zu ordnen, Zehnten u. Opfer zu empfangen u. die Armen- u. Krankenpflege zu besorgen haben. [18] Für die gottesdienstl. Einrichtung ward durch eine Kirchenordnung von 1842 gesorgt. Sie bietet eine sehr reichhaltige liturg. Sammlung für die tägl. Morgen- u. Abendgottesdienste um 6 u. um 5 Uhr, für die tägl. Gebete um 9 Uhr u. um 3 Uhr, für Taufe u. Abendmahl, sowie für den sonntägl. Gottesdienst, gibt für die priesterl. Kleidung Vorschriften (der Priester amtirt in der Alba, Casula u. Stola, die 4 Aemter haben ihre besondern Farben, das apostol. den Purpur), u. hält sich überhaupt so genau als möglich an das Vorbild, das im A. T. über die Stiftshütte nach ihrem Bau u. nach ihrer innern Einrichtung gegeben ist, indem die dort verzeichneten gottesdienstl. Ordnungen nachgeahmt werden, u. bei dem Kirchengebäude die Trennung in Vorhof, Heiligthum u. Allerheiligstes stattfindet. [19] Bei dem Abendmahl unterscheidet man die Eucharistie, als das Opfer des Leibes u. Blutes Christi, von der Communion, als dem Genuß desselben, der Priester nimmt im Namen Christi Brod u. Wein in die Hand, die durch die Wirksamkeit des heil. Geistes u. durch die Kraft der Einsetzungsworte Leib u. Blut des Herrn werden, er legt sie nun als ein Versöhnungsopfer auf den Altar, u. die Gemeinde empfängt dadurch ein neues Pfand der Vergebung der Sünden, worauf dann die Communion folgt. **C) Die neuern Schicksale der J.** [20] Während in Schottland u. England die Theilnahme, welche Anfangs die J. erregt hatten, mehr u. mehr verschwand, so daß 1849 von den 7 Gemeinden in London nur noch 1 bestand u. die noch nicht ganz fertige Hauptkirche in Liverpool an die Katholiken verkauft werden mußte; war ihre Thätigkeit in Deutschland u. hier bes. in Preußen, erfolgreicher, u. bis auf die neueste Zeit herauf nehmen sie die Aufmerksamkeit mehrfach in Anspruch. [21] Dazu wirkte bes. der Umstand mit, daß Wirksamkeit in die Bewegungen des Jahres 1848 fiel, wo es bei den maßlosen Angriffen auf alles Positive auch auf dem relig. Gebiete für Viele ein Bedürfniß war, sich zu einem kirchl. Vereine zu halten, bei dem die strenge Positivität u. die Regeneration der alten apostol. Kirche Hauptgrundsatz war. [22] Diese Stimmung, die sich namentlich auch in den höhern Kreisen, z. B. in Berlin, geltend machte, wurde von ihren Führern wohl benutzt, u. wie dieselben gleich Anfangs durch ihre Frömmigkeit, Sittlichkeit u. gesellige Gewandtheit in vornehmen christl. Familien Zutritt zu gewinnen gewußt hatten, so war dies nach den Bewegungen 1848 um so mehr der Fall, je bestimmter sie in dieser Zeit darauf hinwiesen, daß in den damaligen Wirren ihre frühern Weissagungen die Erfüllung gefunden hätten. [23] Diese für sie günstigen Verhältnisse regten die Thätigkeit nach Außen wieder an, u. namentlich war es Schlesien, worauf sie ihre Aufmerksamkeit richteten. Der Mittelpunkt wurde Liegnitz, wohin sich der irvingian. Apostel Köppen begab, um als Bischof von Schlesien, wie er sich nannte, nach allen Seiten hin Propaganda für seine Lehre zu machen. Das von ihm an den Magistrat 1850 gestellte Gesuch, daß ihm eins der evangel. Gotteshäuser zum relig. Gebrauch überlassen würde, wurde zwar abgelehnt, allein desto eifriger hielt er Privatversammlungen, wobei ihm der Schneidergesell Hennig assistirte, bis die Regierung Köppens Ausweisung verfügte. Nun trat Hennig 1851 als erster Sprecher u. Seelsorger an die Spitze dieser Sekte, erwarb sich als Redner außerordentl. Beifall, taufte, ertheilte den Confirmandenunterricht u. reichte das Abendmahl, indem er von 4 angesehenen J-n, darunter Prof. Thiersch u. Wesley aus England, installirt ward. [24] Das Gepränge u. die Feierlichkeit, mit der bei der Anwesenheit jener Herren neue Mitglieder in die Gemeinde aufgenommen u. Kinder confirmirt wurden, zog in der Gegend von Liegnitz u. Lübben Schaaren von Neugierigen hinzu, u. bei dem Glaubensmuth, wie bei der feurigen Beredtsamkeit der Apostel, glaubte man um so mehr auf zahlreiche Uebertritte rechnen zu dürfen, je größer ihr Einfluß in Familien gerade war. Unter den Orten ihrer Thätigkeit in Schlesien werden bes. Karthaus, Panthen, Buchwäldchen u. a. genannt. Auffallend war es, daß die großentheils armen Leute der Gemeinde doch so bedeutende Geldmittel besaßen u. große Bauten unternehmen konnten. [25] Im Uebrigen betrachteten sie sich nicht als ausgeschieden aus dem corporativen Verbande der evangel. Landeskirche, wie sich ausdrücklich die J-gemeinde in Frankfurt a. d. O. in einem, den 30. April 1850 bei dem Ministerium eingereichten Gesuch aussprach u. den Maßnahmen des Frankfurter Magistrats gegenüber die Bitte vorlegte, bei ihren kirchlich-polit. corporativen Rechten u. bes. gegen

gen

gen die Verwechselung mit nicht anerkannten relig. Vereinen u. gegen alle polizeil. Behelligungen bis zum Ausgang der Sache geschützt zu werden. [26] Unter den Gegnern der J. hat sich bes. ein Engländer Marriott bemerklich gemacht, der gegen Ende 1849 dem Gottesdienst derselben in Basel beiwohnte u. in Folge dieser u. früherer Beobachtungen den Irvingianismus nach Lehre u. Cultus als durchaus römisch-katholisch, ja selbst als jesuitisch bezeichnete, ein Vorwurf, den die Vorsteher der dortigen Gemeinde, ebenso wie auch den zuweilen laut gewordenen Verdacht, als verfolgten sie polit. Zwecke, als unbegründet zurückgewiesen haben. Vergl. Andreä, die Lebensfrage der Kirche Christi, 1848. *(Hpl.)*

Isaac, Inselgruppe im Lucayenarchipel.

†**Isabella**. **2)** J. II., Königin v. Spanien, geb. den 10. Oct. 1830, Tochter des Königs Ferdinand VII. u. Marien Christinens, folgte 1833 ihrem Vater unter Vormundschaft ihrer Mutter u. 1840 unter Espartero's u. 1843 unter Castaños Regentschaft, wurde aber schon den 8. Nov. 1843 für majorenn erklärt, s. Spanien (Gesch.) 312 ff. u. in den Suppl. Sie ist seit 1846 vermählt mit Franz d'Asis, dem ältesten Sohne des Inf. Franz de Paula, ihres Vaters Bruders, geb. 1822, welcher den Titel König führt u. Generalcapitän der span. Armee ist. *(Lb.)*

†**Isaby** (Jean Bapt.). Er ist um 1770 geboren. Sein Sohn Eugene, welcher der Expedition nach Afrika 1830 folgte, ist bes. See- u. Genremaler.

Isachne (I. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Gräser, der Gattung Panicum verwandt; Arten: in Neuholland, Westindien u. in SAmerika.

Isalco, **1)** Vulcan in Guatemala; 1798, 1805, 1807 bedeutende Ausbrüche; **2)** Stadt in Guatemala; 4000 Ew.

Isanotzk, Straße aus dem Meer von Kamtschatka in den großen Ocean, zwischen Alaschka u. Unimak.

Isarthron, Gatt. aus der Fam. der Bockkäfer, der Gattung Cerambyx *Lin.* verwandt. I. luridum *Fabr.* etwas flach, fein punktirt, Brustschild glänzend schwarz, sparsam punktirt, mit schwacher Furche, Flügeldecken mit oft kaum merkl. Längsrippen, schwarzbraun od. schwarz (I. aulicum *F.*) od. kastanienbraun (I. castaneum *Lin.*); Länge 5—7 Lin.; I. fuscum *Fabr.*, ebenso, aber der Brustschild eng punktirt u. tief gefurcht, vorn rothrandig, Flügeldecken braun; Länge 5—7 Lin. Beide leben in Fichten u. sind diesen schädlich. *(Rch.)*

†**Isatis**. **2)** I. indigotica (chines. Indigo, Tein-tsching), Farbepflanze in NChina, hat einen halbstrauchartigen, mit gelben Blumen überkleideten Stengel. Im Juni werden die Pflanzen abgeschnitten u. die Blätter in Wasser eingeweicht, dann wird der Saft in andere Behälter geleitet, wo man ihn mit Kalk versetzt. Die Farbe der Flüssigkeit ist Anfangs eine Art Grünlichblau, nachdem man sie aber tüchtig umgerührt u. der Luft ausgesetzt hat, wird sie dunkler u. dem echten Indigo sehr ähnlich. *(Lö.)*

Isaure (Clemence, gen. die Toulousische Sappho), geb. 1464 bei Toulouse, ging, nachdem ihr Geliebter, der Troubadour Raoul, gegen Kaiser Maximilian I. gefallen war, in das Kloster u. erneuerte das Liederfest der Jeux floreaux (s. d.). Sie selbst war Dichterin, u. ihr ist zu Toulouse eine Statue errichtet.

Isaurischer Krieg, so v. w. Seeräuberkrieg 2).

Ischchanatzkiug, Stadt, so v. w. Achalzich 2).

†**Ischl**, **2)** Hier im Aug. 1850 Conferenzen zwischen Fürst Schwarzenberg, östreich. Ministerpräsident, dem russ. Minister v. Nesselrode u. dem russ. Gesandten in Berlin v. Meyendorf. Am 30. Aug. 1851 Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Franz Joseph von Oestreich u. dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.

Ischyetösen, Linien, welche die Punkte der Erdoberfläche, bis jetzt nur in Europa, verbinden, welche gleiche Regenmengen haben.

Ischyodon (I. *Egert.*), vorweltliche Fischgattung aus der Familie der Chimärinen, mit großen breiten Zähnen, welche sehr entwickelte, von einander getrennte Rauhöcker haben. Die zahlreichen Arten hat man in England gefunden.

Ise, im Mittelalter eine Partisane od. Hellebarte, die durch Anbringung von Pistolenläufen gleichzeitig zum Hieb u. Schuß eingerichtet war.

Isenberg, Schloß bei Rellinghausen.

†**Isenburg**. Diese der evangel. Confession angehörige, im Kurfürstenthum u. Großherzogth. Hessen u. Baiern begüterte, theils fürstliche, theils gräfl. Familie blüht noch in folgenden Linien, von denen den Gliedern unter a) das Prädicat Durchlaucht, denen unter A) b) u. B) b) u. c) das Erlaucht zukommt: **A) Offenbach-Birsteinsche Hauptlinie: a) I.-Birstein.** Residenz abwechselnd Offenbach u. Birstein; Chef: **1)** Fürst Wolfgang Ernst III., Sohn des 1820 verstorbnen Fürsten Karl Fr. Ludw. Moritz, geb. den 25. Juli 1798, seit 1827 mit Adelheid geb. Gräfin von Erbach Fürstenau vermählt; er hat keine Kinder; seines 1843 verstorbnen Bruders, Prinzen Victor, Sohn ist Prinz Karl, geb. 1838; **b) I.-Philippsaich**; Chef: **2)** Graf Georg, Sohn des 1838 verstorbnen Grafen Heinrich, geb. den 15. April 1794, ist großherzogl. hess. Generalmajor u. Generaladjutant des Großherzogs von Hessen; seit 1841 vermählt mit Bertha geb. Gräfin von J-Büdingen in Meerholz; Erbgraf Ferdinand ist geb. 1841. Eine Nebenlinie der

der Philippsaicher Linie ist **c)** die **gräfl. Linie J.-Philippseich** in Baiern; jetziger Chef: **3)** Graf **Wilhelm Christoph**, Sohn des 1822 verstorbenen Grafen Georg August (des Cousins von dem unter 2) genannten Grafen Heinrich), geb. 1782, bair. General der Infanterie a. D., vermählt 1808 mit Henriette v. Normann; ältester Sohn: Georg, geb. 1813. **B) Büdingische Hauptlinie: a) I.-Büdingen in Büdingen**; Chef: **4)** Fürst **Casimir**, Sohn des Fürsten Ernst Casimir, geb. 14. Decbr. 1806, k. k. östreich. Rittmeister, folgte seinem Vater in Folge dessen Cession 1848; vermählt seit 1836 mit Thekla geb. Gräfin von Erbach-Fürstenau; sein älterer Sohn Bruno ist geb. 1837; **b) I.-Büdingen in Wächtersbach**; Chef: **5)** Graf **Ferdinand**, Sohn des Grafen Adolf, geb. den 24. Oct. 1824, folgte demselben in Folge Cession 1847; vermählt seit 1849 mit Auguste geb. Gräfin v. Schaumburg (Tochter des Kurfürsten Friedr. Wilhelm I. von Hessen); Erbgraf Friedrich Wilhelm, geb. 1850; **c) I.-Büdingen in Meerholz**; Chef: **6)** Graf **Karl**, Sohn des 1822 verstorbnen Erbgrafen Jos. Fr. Wilhelm Albrecht, folgte seinem 1832 verstorbenen Oheim Karl Ludw. Wilhelm; seit 1846 vermählt mit Johanne geb. Gräfin von Castell; Erbgraf Friedrich Casimir, geb. 1847. *(Lb.)*

Iseran, Berg in den grajischen Alpen im Königr. Sardinien; 2076 Toisen hoch.

Iserthal, Thal im schweizer. Canton Uri 4.

Isertien (Bot.), s. u. Granten.

Isla (Ila), Nebenfluß rechts des Tay in der schott. Grafsch. Perth; bildet einen 70—80 F. hohen Wasserfall.

Isländerfisch, s. u. Kabeljau 17.

Isländisches Schaf, s. u. Schaf 14 d).

Isländische Venus, s. u. Kreismuschel c).

†**Island.** Zufolge der kön. dän. Verordnung vom 8. März 1843 erhielt J. eine besondre Ständeversammlung unter dem Namen **Althing**. Die Organisation derselben ist der der übrigen Provinzialständeversammlungen des dän. Staats nachgebildet. Die Sprache bei den Verhandlungen der Stände ist ausschließlich die isländische.

Islas de Arzobispo, span. Name der Inselgruppe Bonin.

Islas de los Cuyos, Inselgruppe bei den Sulu 8.

Isly, Fluß, so v. w. Ysli.

Ismag (türk.), weibl. Turban aus Tüchern.

Ismene (l. *Salisb.*, *Herb.)*, Gattung aus der Familie Narcisseae-Amaryllideae; Arten: in SAmerika.

Isobarometrische Linien, s. u. Isothermen 14. **Isochimenenlinien (Isochimenische Linien)**, s. ebd. 9. **Isodynamische Linien**, s. ebd. 16. **Isogeothermen**, s. ebd. 5. **Isogonische Linien**, s. ebd. 15. **Isoklinische Linien**, s. ebd. 15. **Isomenenlinien (Isomenische Linien)**, s. ebd. 12. **Isorhachische Linien**, s. ebd. 16. **Isotherenlinien (Isotherische Linien)**, s. ebd. 9.

Isochronismus (v. gr.), die völlige Gleichheit der Dauer aller Schwingungen des Pendels einer Pendeluhr od. der Unruhe einer Federuhr (Chronometer). Soll nämlich eine gute Uhr ihren Zweck, die Zeit genau zu messen, wirklich ganz erreichen, so müssen, ist einmal der Gang der Uhr regulirt, fortan alle Schwingungen des Pendels od. der Unruhe stets von **isochronischer**, d. h. gleicher Dauer sein. Diese Bedingung wird jedoch nur erfüllt, wenn die Länge des Pendels unveränderlich u. die Größe des Schwungrades der Unruhe dieselbe bleibt. Die Erfüllung dieser Bedingung wird aber durch den Einfluß der Temperatur fortwährend mehr od. weniger erschwert, weil die Wärme alle Körper ausdehnt, die Kälte hingegen sie zusammenzieht. Man muß daher die **Compensation**, d. h. diejenige Vorrichtung anbringen, wodurch der gestörte J. wieder hergestellt wird, s. u. Pendel (im Hptw.). Da die Cykloide die Eigenschaft hat, daß ein schwerer Körper alle Bogen derselben in gleicher Zeit durchläuft (weshalb man die Cykloide auch die **tautochron. Curve** nennt), so muß ein Uhrpendel mit sogen. Messerschneide (Friction u. Temperatur unberücksichtigt gelassen) gleichdauernde Schwingungen machen, sobald der senkrechte Durchschnitt der Pfannenfläche, auf welcher sich die Messerschneide hin u. her bewegt, genau eine Cykloide ist. *(Jn.)*

Isodimorphismus, **1)** die Eigenschaft solcher Körper, welche beide dimorph, aber in beiden Modificationen isomorph sind, wie $Sb\ O_3$ u. $Is\ O_3$; **2)** nach Pasteur u. Laurent, daß ein u. derselbe Körper in sehr ähnlichen, aber zwei verschiedenen Systemen angehörigen Formen krystallisiren könne.

Isographie (v. gr.), bei den Franzosen das Facsimiliren.

Isole de Frati u. **Isoletto**, Inseln im Gardasee 1).

Isolirte Logen, s. u. Freimaurerei (Gesch.) 95 (im Hptw.).

Isolirte Säule, s. u. Galvanismus 12 (in den Suppl.)

Isolle, Nebenfluß des Verdon im franz. Dep. Niederalpen 2.

Isolusin, ein von Peschier in den Wurzeln mehrerer Polygalaarten aufgefundener Stoff, der gleich löslich in Wasser u. Alkohol ist. Ein harzähnlicher, schwach u. bitter schmeckender Körper, der wahrscheinlich nichts andres, als unreines Senegin ist.

***Isomerie**, das Verhalten mehrerer Körper, daß sie bei ganz gleicher qualitativer u. quantitativer Zusammensetzung doch sehr verschiedene chem. u. physikal. Eigenschaften

schaften haben. **Isomere Körper** im engsten Sinne des Wortes sind Körper, von denen es wahrscheinlich ist, daß sie bei ungleichen Eigenschaften dennoch sowohl in ihren entfernten, als nähern Bestandtheilen einander gleich sind. Hierher gehören die äther. Oele, welche nach der Formel $C_{20} H_{16}$ zusammengesetzt sind, Weinsäure u. Traubensäure $C_8 H_4 O_{10}$, Stärke, Gummi, Dextrin, Zucker, Cellulose $C_{12} H_{10} O_{10}$. Die Ursache der eigentlichen J. ist eine verschiedene Aneinanderlegung der zusammengesetzten Atome. In den meisten Fällen läßt sich die J. auf Polymerie zurückführen, da wahrscheinlich eigentl. isomere Körper gar nicht existiren. Unbezweifelt dagegen ist die Existenz der *metameren Verbindungen*, welche bei gleichen empir. Formeln verschiedne rationelle Formen haben. Die organ. Chemie ist reich an Beispielen der *Metamerie*, an deren Existenz sich nicht zweifeln läßt, obgleich in vielen Fällen noch nicht mit Gewißheit angegeben werden kann, welche die rationellen Formeln für die eigentl. metameren Verbindungen sind. *Beispiele metamerer Körper*: Die Formel $C_6 H_6 O_4$, welche Proprionsäurehydrat, ameisensaures Aethyloxyd u. essigsaures Methyloxyd ausdrückt; die Formel $C_{12} H_{12} O_4$, welche ausdrückt Capronsäurehydrat, valeriansaures Methyloxyd, buttersaures Aethyloxyd, ameisensaures Amyloxyd, Aceton u. Aldehyd der Propionsäure; die Formel $C_{18} H_{13} N$, welche ausdrückt: Cumidin, Methylxylidin, Aethyltoluidin, Dimethyltoluidin, Propylanilin, Methyläthylanilin; die Formel $C_2 H_4 N_2 O_2$, welche ausdrückt Harnstoff u. cyansaures Ammoniak. *Polymere Körper* nennt man endlich solche, die bei gleicher Atomzahl u. bei gleicher procentischer Zusammensetzung verschiedenes Atomgewicht zeigen, z. B. **a)** Cyansäure $C_2 N O$; Knallsäure $C_4 N_2 O_2$; Cyanursäure $C_6 H_3 O_3$; **b)** Formylaldehyd $C_2 N_2 O_2$; Essigsäurehydrat $C_4 H_4 O_4$; ameisensaures Methyloxyd $C_4 H_4 O_4$; Krümelzucker $C_{12} H_{12} O_{12}$. *(Wa.)*

Isŏmeris (I. *Nutt.*), Gattung aus der Fam. der Capparideen; in Californien.

Isomeromorphismus (v. gr.), nach Laurent wenn in 2 Verbindungen dieselbe Anzahl derselben Atome in demselben Verhältniß in derselben Form geordnet sind, aber in der einen Verbindung, im Vergleich zu der andern, gewisse Atome ihre Plätze vertauscht haben. Mehrere der von Laurent angeführten Verbindungen lassen sich als isomorphe metamere betrachten, z. B. zweifach gebromtes, zweifach chlorwasserstoffsaures Cinchonin u. zweifach gechlortes, zweifach bromwasserstoffsaures Cinchonin. *(Wa.)*

Isomethionsäure, s. u. Methyl 8.

Isometrisch (v. gr.), gleichtheilend.

Isometrische Projection, diejenige Projectionsweise, bei welcher das Auge, in unendlicher Entfernung u. zwar in derjenigen Richtung angenommen wird, welche mit den 3 Hauptachsen des abzubildenden Gegenstandes gleiche Winkel macht. Legt man also der Darstellung einen Würfel zu Grunde, so befindet sich das Auge in einer Diagonale desselben; es werden dann alle 3 dem Auge zugewandten Seiten des Würfels gleich gesehen; daher sind es auch ihre Projectionen. Ferner sind die Projectionen der auf den 3 Seiten des Würfels mit gleichen Halbmessern beschriebenen Kreise, deren Mittelpunkte mitten in den Seiten liegen, gleiche Ellipsen. Diese 3 Hauptebenen heißen **isometrische Ebenen,** ihre Durchschnittslinien **isometrische Achsen,** jeder mit der letzteren parallele Durchmesser aber **isometrischer Durchmesser.** Alle mit den isometrischen Achsen parallele Linien werden nach ihrem wahren Maße dargestellt (daher auch der Name); es lassen sich daher auch die nicht parallelen Linien leicht hinsichtlich ihrer wahren Größe beurtheilen. Diese Darstellungsweise ist von Farish eingeführt worden u. wird bes. bei der Zeichnung von Instrumenten u. Maschinen angewendet, indem sie eine deutlichere Vorstellung von der Gestalt u. Lage der einzelnen Theile gibt, als eine andere Projectionsweise. *(Zr.)*

***Isomorphie,** die Eigenschaft, gewisser zusammengesetzter Körper bei analoger Zusammensetzung gleiche Krystallform zu besitzen u. sich in Verbindungen ganz od. theilweise vertreten zu können, ohne die Form der Verbindung zu ändern. Solche Körper nennt man **Isomorphe Körper.** Alaun besteht z. B. aus schwefelsaurem Kali, aus schwefelsaurer Thonerde u. Wasser u. krystallisirt in regulären Octaëdern. Nun sind aber Eisenoxyd ($Fe_2 O_3$), Manganoxyd ($Mn_2 O_3$), Chromoxyd ($Cr_2 O_3$) mit der Thonerde ($Al_2 O_3$) isomorph; die Thonerde des Alauns kann daher durch Eisenoxyd ꝛc. theilweise od. gänzlich entzogen werden, u. die Verbindung wird immer Alaun bleiben. Andre Beispiele von isomorphen Verbindungen sind Phosphorsäure u. Arsensäure, Schwefelsäure u. Selensäure. **Isopolymere.** Wenn die Vertretung eines Körpers durch einen andern, Atom gegen Atom, stattfindet, wie bei den angeführten Beispielen, so nennt man die Isomorphe *monomere*; wird aber in einem krystallisirten Körper ein Atom der einen Verbindung durch mehrere Atome eines andern Körpers vertreten, ohne daß die Krystallform geändert wird, so spricht man von *polymeren* Isomorphen, d. h. bei ungleicher atomist. Constitution. Scheerer, welcher die Hypothese vom polymeren J. aufgestellt hat, wurde dazu veranlaßt durch die Analyse eines in der Form des Cordierits vorkommenden Minerals, des Aspasioliths. Um die Formeln dieses Minerals mit denen des Cordierits in Einklang zu bringen, nahm Scheerer an, daß 1 Atom Talkerde ꝛc. durch 3 Atome Wasser vertreten werden könne. Es

scheint, als ob die organ. Chemie häufige Beispiele von polymerer J. darböte. *(Wa.)*

Isonandra gutta, Baum, von dem die GuttaPercha (s. d. in den Suppl.) kommt.

Isopappus (l. *Torr. et A. Gr.*), Gattung aus der Fam. Compositae-Corymbiferae.

*__Isopathie__, eine aus der Homöopathie (s. d.) hervorgegangene Heilmethode, hat den Grundsatz, daß nicht nur Aehnliches durch Aehnliches (similia similibus), sondern Gleiches durch Gleiches (aequalia aequalibus) geheilt werde. Sie entstand 1833, als sich ein ungar. Gutsbesitzer an den Thierarzt Lux in Leipzig wendete, um ein Mittel gegen Löserdürre u. den Milzbrand zu erhalten. Lux theilte ihm als Geheimniß der Natur mit, daß, wie der Schnee Erfrorne belebe, eiskaltes Wasser den Frost aus gefrornen Aepfeln ziehe u. Verbrennungen sich durch Feuer heilen lassen, so auch alle ansteckenden Krankheiten in ihrem eignen Ansteckungsstoffe das Mittel zu ihrer Heilung trügen. Er rieth daher, einen Tropfen Blut eines milzbrandkranken Thieres bis zur 30. Verdünnung zu potenziren (s. Homöopathie) u. es mit einem Tropfen Nasenschleim eines an Löserdürre leidenden Thieres eben so zu machen. Diese Theorie fand vielfache Ausbreitung u. Nachahmung. Lux potenzirte Menschenkoth unter dem Namen Humanin als ein Mittel für Schooßhunde gegen deren Appetit nach Menschenkoth; ferner Blasensteine, Maukeneiter, Fußschweiß u. epilept. Speichel. Andre wendeten die J. auch für Menschen an. Einzelne potenzirten ihr eignes Blut u. ihre Thränen; stellten Riechversuche an u. wollten wahrnehmen, daß das Eine eine directe Wirkung auf die Circulation des Blutes, das Andre auf die Thränendrüse habe. H e r m a n n potenzirte 1848 den mit Weingeist vermischten Saft der Fuchslunge unter dem Namen Hepatin als Mittel gegen Leberkrankheiten, Gelbsucht u. Verstopfung des Stuhls, welches unfehlbar wirken sollte, Andre potenzirten durch Verdünnung als Heilmittel das Ausgebrochene der Cholerakranken, den Eiter der Krätzpusteln, Spulwürmer, Askariden u. sogar den Schleim vom weißen Fluß der Frauenzimmer. Obwohl die Wissenschaft es als unmöglich dargethan hat, daß die angeführten potenzirten Auswurfsstoffe Heilmittel abgeben können, so zählt die J. doch noch zahlreiche Anhänger. Vgl. Lux, Die J. der Contagionen, Lpz. 1833, u. mehrere Aufsätze von Groß u. A. in der Allgemeinen homöopath. Zeitung. Dagegen schrieben: Grießelich, Thorer (in den Prakt. Beiträgen, Bd. 1) u. Buchner. *(Rcm.)*

Isoperimetrisch (v. gr.), von gleichem Umfange; daher **Isoperimetrische Figuren**, Figuren, welche gleichen Umfang haben. Da die Geometrie bei den Figuren außer dem Umfange auch den Flächeninhalt betrachtet, so entsteht die Frage, in welcher Beziehung der Flächeninhalt zweier isoperimetr. Figuren steht; od. da es für jeden Umfang eine absolut größte Fläche gibt, so ist es die Aufgabe, unter den isoperimetr. Figuren diejenige zu finden, deren Inhalt ein Maximum ist. Diese Aufgabe, welche Jak. Bernouilli 1697 den Mathematikern seiner Zeit vorlegte, heißt **Isoperimetrisches Problem.** Die Frage ist sehr einfach, so lange sie sich nur auf die Figuren der Elementargeometrie bezieht. Die hauptsächlichsten Sätze sind: von allen i=en V i e l e c k e n von gleicher Seitenzahl ist das regelmäßige das größte; von allen i=en r e g e l m ä ß i g e n V i e l e c k e n hat dasjenige den größten Flächeninhalt, welches die meisten Seiten enthält; unter allen diesen Figuren endlich ist der Kreis die größte. Viel schwieriger u. nur mit Anwendung des höheren Calculs lösbar wird die Aufgabe, wenn sie andere krummlinig begrenzte Figuren behandelt. Auch auf andere Merkmale der Figuren ist diese Aufgabe später ausgedehnt worden, so namentlich auf die Untersuchung darüber, von welcher unter allen i=en C u r v e n zwischen 2 Punkten der Schwerpunkt am tiefsten liege, sowie welche unter i=en Curven von gleichem Flächeninhalte bei ihrer Umdrehung um die Abscissenachse den größten Rotationskörper erzeuge. Mit diesen Aufgaben haben sich bes. Euler, Lagrange u. Prisson beschäftigt. *(Zr.)*

Isopyn, Mineral, derb, graulich u. sammetschwarz, hier u. da roth punktirt; glasglänzend; an den Kanten schwach durchscheinend, muscheliger Bruch; Härte = 5—6; Gewicht = 2,9; auf den Magnet schwach einwirkend; Bestandtheile: 47,09 Kiesel, 13,91 Thon, 20,07 Eisenoxyd, 15,43 Kalk, 1,94 Kupferoxyd; vor dem Löthrohre schmelzend; Säure schwer entwickelnd; eingewachsen in quarzreichem Granit in Cornwall, dem schwarzen Obsidian u. manchen Eisenschlacken gleichend. *(Rch.)*

Isopyreae, s. u. Ranunkelgewächse 7.

Isorachische Linien, s. u. Isothermen 16 (in den Suppl.).

*__Isothermen.__ [1] Die vergleichende Physik der Erde hat sich in neuerer Zeit, namentlich auf Anregung Al. v. H u m b o l d t s, vielfach damit beschäftigt, die Orte der Erde aufzusuchen, welche in gewissen physikalischen Eigenschaften, die wieder zu den Verbreitungsgesetzen organischer Geschöpfe in inniger Beziehung stehen, übereinstimmen. Zur Unterstützung der sinnlichen Anschauung verbindet man dann auf Landkarten genannte Orte durch Linien, die von dem, was als Vergleichungspunkt gedient hat, ihren Namen tragen. So hat man zuerst der W ä r m e vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, weil sie am unmittelbarsten auf das Leben der Organismen von Einfluß ist, u. in dieser Hinsicht sind es die **Isothermenlinien**, welche alle die Punkte derselben

selben Halbkugel (nördl. od. südl.) verbinden, welche gleiche mittlere Jahrestemperatur haben. [2]Man versteht nämlich zunächst unter *mittlerer Temperatur des Tages* diejenige, welche sich ergibt, wenn man 24mal an einem Tage von Stunde zu Stunde das Thermometer beobachtet u. die Summe der beobachteten Grade durch 24 dividirt, od. wenn man aus den 4 bequem gelegenen um 4 u. 10 früh u. Nachmittags anzustellenden Beobachtungen das Mittel zieht. Addirt man hierauf die mittleren Temperaturen aller Tage eines Monats u. dividirt die Summe durch die Anzahl der Tage, so findet man die *mittlere Temperatur des Monats*, u. das Mittel der mittleren Monatstemperatur gibt die *mittlere Temperatur des Jahres*. [3]Man findet nun die mittlere Jahrestemperatur eines Orts, wenn man das Mittel aus einer umfassenden Reihe von mittleren Temperaturen von auf einander folgenden Jahren zieht, u. nachdem sie noch nach Maßgabe der für die Umgegend des betreffenden Ortes gemessenen Temperaturabnahme mit der Erhebung über den Meeresspiegel auf das Niveau des Meeres reducirt worden, ist sie es, welche ein Element zur Verzeichnung der Isothermenlinien abgibt. [4]Eine kürzere Methode, die mittlere Temperatur eines Ortes, wenigstens annähernd, zu bestimmen, ist die, Thermometer mit langen Röhren in die Erde einzugraben u. ihren Stand zu beobachten, weil die Erde im Lauf der Jahre die mittlere Temperatur des Orts annimmt, die Variationen aber wegen der schlechten Wärmeleitung der Erde bei uns nur bis zu 60 F., in den Tropengegenden nur bis zu 1—2 F. Tiefe sich verfolgen lassen; od. man kann noch die Temperatur der aus der Tiefe ausbrechenden Quellen messen. [5]Linien, welche die Orte der gleichen, auf diese Weise gefundenen Temperaturen verbinden, heißen **Isogeothermen**, sie werden jedoch den I. nicht ganz gleichlaufen, da die hier beobachtete Temperatur noch von besondern Eigenschaften, z. B. der Wärmeleitungsfähigkeit des Bodens u. andern Ursachen abhängt. Durch die I. hat Humboldt zuerst 1817 u. nach ihm bes. Buch, Shouw, Wahlenberg, Könitz, Dove, Mahlmann eine Uebersicht über die Gesetze der allgemeinen Wärmevertheilung auf der Erde u. die Einflüsse der geograph. Lage möglich gemacht. [6]Wäre nämlich die Erde eine nach allen ihren physikal. u. morpholog. Eigenschaften durchaus gleichartige Kugel, so müßten die Isothermenlinien sämmtlich mit den astronom. Parallelkreisen gleichlaufen. Allein die ungleiche Vertheilung von Land u. Meer, das Vorherrschen gewisser Windrichtungen für gewisse Regionen, der Schutz hoher Gebirge gegen erwärmende od. erkältende Luftströmungen, die in verschiedenem Grade Wärme absorbirende od. ausstrahlende Bodenbeschaffenheit (Sumpf- u. Sandboden), das Vorhandensein od. der Mangel an reichen Waldungen u. ähnliche Verhältnisse bewirken mannigfaltige *Inflexionen* jener Linien. Am auffälligsten unter diesen sind die Krümmungen derer in der mittleren Breite, zwischen 30° u. 58° n. Br. Verfolgt man hier den Lauf der I. von der WKüste Amerikas aus, so bemerkt man, daß sie sich nach dem Innern des Landes zu bedeutend nach dem Aequator senken, an der OKüste Amerikas ihren tiefsten Punkt erreichen, dann aber wieder zu hohen Breiten hinaufsteigen u. an der WKüste Europas ihre höchste Höhe erreichen, von der sie im weitern Verlauf nach dem Innern des Festlandes wieder herabsinken. [7]Es geht daraus hervor, daß die WKüsten der Continente wärmer sind als die unter denselben Breiten gelegnen OKüsten, u. für die WKüste Europas im Vergleich zu der OKüste Amerikas gilt dieß in so bedeutendem Maße, daß in Nain, unter 58° n. Br., die mittlere Jahreswärme $-3\frac{1}{2}^\circ$, in Edinburg unter derselben Breite $+8^\circ$ beträgt, also $11\frac{1}{2}^\circ$ Unterschied, u. daß die Kälte von Nain noch nicht einmal am Nordcap unter 71° n. Br. erreicht wird. Dieser Unterschied mindert sich jedoch je mehr u. mehr, wie man sich dem Aequator nähert, so daß der Unterschied zwischen Halifax u. Bordeaux (45° n. Br.) nur noch $7\frac{7}{10}^\circ$ erreicht u. unter 30° Br. ganz verschwindet. Der Grund der Differenzen sind die unter diesen Breiten vorherrschenden Westwinde, welche an den WKüsten von dem die Temperaturen der verschiednen Erdstriche ausgleichenden, also in den Breiten von über 40° relativ warmem Meere herkommen, an den OKüsten dagegen anlangen, nachdem sie ihre wärmere Temperatur schon an das Land abgegeben haben. Für die WKüsten Europas vereinigt sich aber damit noch die Wirkung des Golfstromes, welcher die im Mexicanischen Meerbusen gesammelte Wärme nach Großbritannien u. Norwegen überträgt. [8]Die Temperatur des *Aequators* beträgt, nach den Beobachtungen an den Küsten zu schließen, durchschnittlich 26°; doch gibt es, wie es nach den neuesten Untersuchungen *Mahlmanns* den Anschein gewinnt, nördlich u. südlich vom Aequator 2 Linien von noch höherer Temperatur, $27\frac{1}{2}^\circ$, so daß man nicht von einem *Wärmeäquator*, unter welchem man die Reihe der Punkte der höchsten Temperatur verstünde, sprechen kann. Nach dem Innern aller 3 Continente zu übersteigt die Temperatur noch etwas die des Meeres, so daß es hier 3 geschlossene Systeme von Isothermencurven gibt, deren niedrigste Temperatur $27\frac{1}{2}^\circ$ ist. [9]Der *Nordpol* scheint nicht der kälteste Punkt zu sein, sondern *Brewster* hat es wahrscheinlich gemacht, daß es 2 Punkte der niedrigsten Temperatur (*Kältepole*) gibt, ungefähr unter 80° n. Br., der eine nördlich von Asien, der andre nördlich von Amerika, denen

denen die mittleren Temperaturen —19½° u. —17° zukommen sollen, während der Nordpol selbst —8° zu haben scheint. [10] Für das Fortkommen u. Wohlbefinden der organ. Geschöpfe noch wichtiger sind die **Isochimenen-** u. **Isotherenlinien**, welche die Punkte verbinden, denen *gleiche Winter-* od. *Sommertemperatur* zukommt. Diese Linien gehen nicht den I. parallel, da z. B. Irland in seiner mittleren Temperatur mit Mitteldeutschland übereinkommt, allein vermöge der Nähe des temperaturausgleichenden Meeres wärmere Winter (in Dublin + 4½°) u. kältere Sommer (+ 15½°) hat als jenes (in Erfurt resp. — ½° u. + 18⅗°). Daher vermögen auch in Irland die Myrthen u. Camelien den Winter über im Freien auszudauern, während die Wärme des Sommers nicht zum Reifen der Früchte genügt. [11] Im Allgemeinen folgen die *Culturgrenzen* der im Freien perennirenden Pflanzen mehr den Isochimenen, dagegen die der einjährigen Gewächse (z. B. Getreide) od. der perennirenden, welche vor der Kälte des Winters geschützt werden (Wein) den Isotheren. So liegen z. B. die Shetlandsinseln auf der Isotherme von 7½°, Drontheim von 4⅓°, u. jene haben eine Wintermilde von + 4°, Drontheim jedoch eine Wintertemperatur von — 4⅔°; doch reift in Drontheim Weizen u. Obst, auf den Shetlandsinseln dagegen nicht, weil Drontheims Sommertemperatur 15° erreicht, die der Shetlandsinseln jedoch nur 12°. [12] Da ferner für die Pflanzen wichtig sein muß, wie die Wärme auf die Zeit ihrer verschiedenen Wachsthumsperioden vertheilt ist, so hat man zur genauern Bestimmung u. Erklärung der Culturgrenzen bereits angefangen, **Isomenenlinien** zu construiren, Linien, welche die Punkte *gleicher mittlerer Monatstemperaturen* verbinden. [13] In den mannigfaltigsten Beziehungen zu den genannten Linien stehen die *Schwankungen des Barometerstandes*. Denn da durch kalte Winde der Luftdruck vergrößert, durch warme vermindert wird, so wird das Barometer desto mehr steigen oder fallen, je größer der Temperaturunterschied der Orte ist, von denen der Wind herkommt, d. h. je dichter die I. am betreffenden Orte beisammenliegen. Da dieß aber im Allgemeinen für die nördlichen Breiten gilt, so werden auch hier die Barometerschwankungen größer sein, als näher am Aequator. Der Aequator hat z. B. die mittlere Temperatur von 27°, Kairo unter 30° n. Br. hat 22⅕°, Moskau unter 55¾° n. Br. hat 4°, dort beträgt also die Temperaturdifferenz 5°, hier bei einem noch geringeren Breitenunterschied 18°. Fangen daher südliche Winde an zu wehen, so wird in Moskau dabei das Barometer weit mehr sinken als in Kairo. Dem analog werden auch die Barometerschwankungen im Sommer geringer sein, als im Winter, weil sich aus dem Laufe der Isotheren u. Isochimenen ergibt, daß sich im Sommer die mittlere Temperatur mit der Breite langsamer ändert, als im Winter. [14] Zur Vergleichung dieser Barometeroscillationen wählt man nach Kämtz den Unterschied der Extreme des Barometerstandes für einen Monat u. zieht das Mittel der 12monatlichen Differenzen eines Jahres, dann das Mittel mehrerer Jahre. Der Unterschied der beobachteten Extreme für ganze Jahre gab unbrauchbare, weil zu großen Unregelmäßigkeiten unterworfene Resultate. Linien, welche die Punkte gleicher mittlerer monatlicher Barometerschwankungen verbinden, heißen **Isobarometrische Linien**. Am Aequator sind diese Schwankungen bei dem Einflusse der regelmäßigen täglichen Schwankungen nicht merkbar u. können kaum 1 Linie betragen; sie wachsen jedoch von hier an mit dem Fortschreiten in größren Breiten u. erreichen im südl. Theil von Labrador, NSchottland u. SNorwegen 14 Linien. Im noch höhren Norden läßt die Gestaltung der Linien wieder, wie bei den I., auf das Vorhandensein zweier geschloßner Linien u. gleichsam zweier Pole schließen. [15] In einem gewissen Zusammenhange mögen die I. u. die damit zusammenhängenden isobarometrischen Linien auch mit denjenigen Linien stehen, welche die Wirkung des Erdmagnetismus für alle einzelnen Punkte der Erde graphisch darstellen, den **Isogonischen, Isoklinischen u. Isodynamischen Linien** (s. Magnetismus), dafür spricht nicht nur die Aehnlichkeit der Linien, z. B. das Vorhandensein geschlossener Curven im Innern der Continente für alle 3 Arten der Linien, sondern auch, daß ähnlich den säcularen Variationen des Magnetismus auch die I. allgemeine Veränderungen erfahren, dergestalt daß zur Entwerfung von beiderlei Linien nur gleichzeitige Beobachtungen zum Grunde gelegt werden dürfen. [16] Gleichfalls durch die Vertheilung der Continentalmassen u. des Meeres bestimmt sind die **Isorhachischen Linien**, Linien gleichzeitiger Ebbe u. Fluth. Wäre nämlich die Erde durchaus gleichmäßig vom Ocean bedeckt, so würden immer alle Punkte desselben Meridians gleichzeitig Ebbe u. Fluth haben u. alle Punkte derselben Breite gleich starke, nämlich unter dem Aequator 3 Fuß u. nach den Polen abnehmend. Doch wird die Zeit u. Intensität durch die Configurationen des festen Landes bedeutend modificirt; während nämlich die unmittelbar von Mond u. Sonne abhängige Fluth nur im stillen u. den südlichen Theilen des indischen u. atlantischen Oceans regelmäßig fortschreiten kann, so liefert diese ursprüngl. Fluth 2 abgeleitete Fluthsysteme in dem nördlichen Theil des atlantischen u. indischen Oceans, von denen das erstere erst von Süd nach Nord, dann östlich um die NSpitze von Schottland, südlich in die Nordsee u.

von

von da westlich durch den Kanal verläuft. So gibt es Punkte an den europ. Küsten, deren Fluth 1—2½ Tag alt ist, d. h. um so viel trifft sie später an, als sie an der SSpitze Afrikas abgeleitet worden ist. Dabei wird durch die locale Beschaffenheit der Küsten theils die Intensität bisweilen sehr gesteigert (an der Insel Jersey steigt die Springfluth bis 45 Fuß), theils die Dauer beträchtlich modificirt, in Cornwallis dauert die Fluth 9 Stunden, die Ebbe 3½ Stunden. *(Schdt.)*

Isoweinsäure. Nach Laurent u. Gerhardt soll die Weinsäure, wenn sie längere Zeit hindurch im Schmelzen erhalten wird, neben Metaweinsäure noch eine andere Säure, die J. bilden, deren neutrale Salze mit den sauren der Weinsäure isomer sind u. deren Kalksalz beim Kochen mit Wasser unter Bildung von Metaweinsäure sauer wird. Die J. soll die Formel $C_8 H_4 O_{10} + HO$ haben; bei fortgesetztem Erwärmen bildet sie die **Isotartrinsäure,** $C_8 H_4 O_{10}$. Frémy erhielt beim Erhitzen der Weinsäure ganz andere Resultate, u. es bedürfen die Angaben von Laurent u. Gerhardt noch sehr der Bestätigung. *(Wa.)*

Isowolframsäure, eine von Laurent entdeckte isomere Modification der Wolframsäure, deren Ammoniaksalz sich beim Sieden des metawolframsauren Ammoniaks mit Wasser bildet. Das Ammoniaksalz hat die Zusammensetzung $W_2 O_6 N H_4 O$; s. Wolframsäure.

Ispir, Nebenfluß des Tschorok im türk. Paschalik Erzerum.

Ispireti, Stadt, so v. w. Baiburt.

†**Israeli** (Isaak d'J.), geb. 1766 zu Enfield, erhielt seine Bildung in Leyden u. Amsterdam, reiste 1786 nach Paris, wo er sich mit den Wissenschaften beschäftigte, u. kehrte nach mehrern Reisen auf dem Festlande nach England zurück, um sich ganz der Literatur zu widmen. Er st. den 19. Jan. 1848. Seine Schriften histor., antiquar. u. kritischen Inhalts s. im Hptw. *(Ap.)*

Isselburg, Stadt, so v. w. Ysselburg.

Isser, 1) Fluß an der WGrenze der algier. Provinz Constantine; mündet ins Mittelmeer; **2)** Fluß in der algier. Provinz Oran; vereinigt sich mit dem Zeitun u. bildet die Tafna.

Istieus (I. *Ag.*), vorweltl. Fischgattung in Deutschland aus der Kreideperiode.

†**Isturiz.** Auch 1839 war er Präsident der Cortes. Ein Feind von Espartero wußte er sich doch unter dessen Regentschaft in Spanien zu erhalten, wirkte aber fortwährend für die Königin Christine u. für die Vertreibung Esparteros. 1847 ging er als Gesandter nach London.

Isurus (I. *Ag.*), vorweltl. Fischgattung aus der Fam. der Scomberoideen, der Gattung Vomer verwandt; im dunkeln Kreideschiefer von Glarus gefunden. Einzige Art: I. macrurus *Ag.*

Itabirit (Eisenfels), körnerig-schieferiges Gemenge von Eisenglimmer, körnigem Eisenglanz, Magneteisenstein u. wenig sandigem Quarz; auf Thonschiefer od. Itakolumit gelagert u. hohe Bergkuppen bildend, am Pic von **Itabira** u. andern Bergen Brasiliens.

Itaconsäure (Brenzaconitsäure, Pyrocitronensäure, Citridinsäure) $= C_{10} H_4 O_6$, entsteht bei der trocknen Destillation der Citronensäure u. der Aconitsäure. Das ölige, beim Erkalten erstarrende Destillat wird in der 6fachen Menge Wasser gelöst. Beim langsamen Verdunsten krystallisirt die J. heraus, während eine andere Säure, die Citraconsäure in Lösung bleibt. Sie krystallisirt in Octaëdern mit rhombischer Basis, ist geruchlos, schmeckt sauer, löst sich in Wasser, in Alkohol, etwas auch in Aether. Bei 160° schmilzt sie u. kann vorsichtig überdestillirt werden. Beim schnellen Erhitzen geht sie über in Citraconsäure. Die Lösungen ihrer Salze werden durch Eisenoxydsalze roth gefärbt. Beim Behandeln mit Salpetersäure geht sie über in die Mesaconsäure (s. d.). *(Wa.)*

Itakolumit, biegsamer od. elastischer Sandstein od. Gelenkquarz, aus Quarz u. Kalk od. Chlorit, die in körnigschiefrigem Gemenge verbunden sind, zusammengesetzt. Dem Thonschiefer am nächsten stehend, auf diesem u. Glimmerschiefer ruhend, auch Glimmer enthaltend. Die von dieser Felsart gebildeten Gebirge sind rauh, unfruchtbar, felsig, oft grotesk. In Brasilien bedeutend verbreitet. *(Rch.)*

Italien. I. (Geographie u. Weltlage). [1]J. ist die mittlere der südeurop. Halbinseln, etwa 4650 QM. groß, zerfällt ihrer horizontalen Gliederung nach in 2 verschiedene Theile: das continentale J., gegen 2160 QM., nördlich u. nordöstlich vom Apennin bis in die Gegend von Ancona, u. das peninsulare, etwa 4910 QM., erstreckt sich vom Continente abgewendet in südöstl. Richtung, etwa 135 Ml. lang u. durchschnittlich 25 Ml. breit. Sie ist die schmalste, längste u. einförmigste der südl. Halbinseln, beinahe überall gleich breit, nur im S. sich in 2 kleinere Halbinseln, Calabrien im W., Apulien im O. theilend. Die Küsten sind eingeschnitten u. enthalten seichte Busen u. Buchten. Die Ostküste niedrig od. klippig, einförmig, ohne Buchten, mit nur wenigen Häfen; die WKüste reichlicher gegliedert, am Lande der schlechten Luft niedrig, südlich von Reggio steil, in beiden Theilen ohne Hafen, zwischen beiden u. am ligurischen Meere steil u. mit guten Häfen. Ausgezeichnet ist J. durch die Bedeutung seiner Inseln, 1110 QM. Während sie auf der Ostküste, bis auf die Teremiten, gänzlich fehlen, liegen auf der WSeite dagegen 3 große Inseln mit mehreren kleinen Gruppen; sie bereichern namentlich die SSpitze durch die unmittelbare

bare Nähe von Sicilien. [2]Die **vertikale Gliederung** ist nach den beiden Theilen höchst verschieden. Das **continentale J.** ist vorherrschend Tiefland; die **Alpen** ziehen meist nur auf der Grenze, gewöhnlich gehören hierher nur die SAbfälle, die sich durch ihre Steilheit auszeichnen; nur ein kleiner Theil der Central-, sowie größtentheils die See- u. grajischen Alpen gehören zu J. Das **Tiefland des Po** (lombardische, subalpinische Tiefebene) dehnt sich zwischen den Alpen u. Apenninen 70 Ml. lang in, von W. nach O. bis zu 30 Ml. wachsender Breite aus mit einem Flächengehalte von 700 □M., durchaus eben, fast ohne Uebergang in die Gebirgsländer; das bewässertste Land der Erde, höchst fruchtbar mit Ausnahme der Meeresküste, durch ihre Stromsysteme mehr an die Apenninen gewiesen. Das **peninsulare J.** ist fast ganz mit Gebirgen erfüllt. Der **Apennin** durchzieht, sich näher an der Ost-, als an der WKüste haltend, J. in seiner ganzen Länge, bis an die Arnoquelle Granitbildung, von da vorherrschend Kalkformation, nur in Calabrien wieder Granit; diese Einförmigkeit wird nur etwas gehoben durch den Durchbruch vulkan. Bildungen. Der Apennin ist einförmig, der fast ganz waldlose Kamm aus abgerundeten, nirgends die Schneegrenze erreichenden Gipfeln u. wilden, dürren Hochflächen bestehend; er bildet nur eine einzige Kette, von der auf beiden Seiten kurze zerrissene, aber reich bewaldete Querjoche mit mehr od. weniger isolirten Bergländern auslaufen. Nur in der Mitte, wo er am höchsten u. breitesten ist, bildet er das von 2 Hauptketten eingeschlossene Hochland der **Abruzzen**. Nur einige bedeutende Längenthäler sind im W. vorhanden, in O. fehlen sie fast ganz; die Querthäler sind in O. im Allgemeinen kürzer u. steiler, im W. länger u. entwickelter. So theilt der Apennin J. in 2 Zonen von ungleicher Breite. Nur schmale **Küstenebenen** bleiben am Meere (Apulien, Campanien, röm. Tiefebene, unteres Arnothal) meist dürr od. sumpfig. Die **Inseln** sind alle gebirgig, namentlich Corsica u. Sardinien; Malta ein bloßer Kreidefelsen mit dünner Erddecke, dürr, baum- u. wasserlos; Sicilien, ganz von italien. Natur, mit Süd-J. u. den Liparen der Mittelpunkt der vulkan. Thätigkeit, mit der Culturebene von Catania im O. [3]Die **Flußbildung** ist im continentalen J. sehr günstig. Ein schiffbarer Hauptstrom (Po) durchzieht die ganze Ebene vom Meere bis in den fernsten Gebirgshintergrund u. öffnet sie dem Verkehre; seine abgesetzten Geschiebe haben in ihrer Verwitterung der Ebene ihre außerordentliche Fruchtbarkeit verliehen; sein Delta aber ist voll Sümpfe, rasch wachsend, die einzige ungesunde Gegend im continentalen J. Die steil aus dem Gebirge stürzenden Nebenflüsse bilden zum Theil schöne Seen u. sind sehr wasserreich, schiffbar. Eine Menge **Kanäle** durchziehen das Land, theils zur Schifffahrt, theils zur Bewässerung. Im peninsularen J. sind die Flüsse unbedeutender, nur wenig schiffbar, die auf der Ostseite des Apennin kurz u. steil in Querthälern abfallend, auf der WSeite länger, tief eingeschnittener, langsamerer Lauf, zuweilen in Längenthälern, daher ist die WSeite wasserreicher, fruchtbarer, nicht selten aber an den Mündungen sumpfig. Auf den Inseln fehlen größere Flüsse gänzlich. [4]Das **Klima** ist mit Ausnahme in den Alpen mild u. freundlich, der Himmel selten bewölkt; fast überall der Sommer gleich heiß, aber im S. der Herbst heißer, der Winter milder. Die WSeite des Apennin ist heißer u. feuchter als die OSeite, der ligurische Küstenstrich wärmer als das übrige Nord-J. Herbst- u. Winterregen bedeutend, Sommerregen selten. Malta fast regenlos. Im Ganzen ist J. gesund bis auf die durch schwefelige Ausdünstungen u. Sümpfe verpestetem Küstenstriche im W. (das Land der schlechten Luft von Pisa bis Terracina) u. die dürren wüsten Gegenden Apuliens u. der röm. Campagna. [5]Die **Pflanzenwelt** ist im Ganzen mit der der übrigen Länder am Mittelmeere übereinstimmend; der immergrüne Gürtel (bis 1200 F. Höhe) ohne Wiesengrün, mit Wein, europäischem u. tropischem Getreide, sowie SFrüchten, die besseren im nördl. J., nördlich von dem Apennin jedoch nur dürftig fortkommend, die Palmen nur in Genua, an der WKüste des mittleren J-s u. in Neapel u. Sicilien, wo auch Zuckerrohr u. Baumwolle gedeihen; weiter aufwärts der Kastanien- u. Eichengürtel (bis 3000 F.), wo die Pflanzen des nördl. Europa's, sowie Wein u. Korn; der Buchengürtel (bis 6000 F.) mit Tanne, Kiefer, Getreide, Wiesengrün; der Gebirgsgürtel endlich, wo nur Gebirgskräuter u. Viehzucht. Auch die **Thierwelt** ist mit den südeuropäischen gleich, zeichnet sich nur durch Taranteln u. Skorpionen aus; größere wildlebende Thiere sind selten; zahlreichere Hausthiere, außer den nordeuropäischen, noch Esel, Maulthiere, Büffel, Kameel. [6]Die **Bevölkerung** ist sehr einheitlich, besteht fast allein aus **Italienern**, dem latein. Aste der roman. Völker angehörig, entstanden aus einer Mischung der röm. Bevölkerung mit gothischen u. lombardischen, slawischen (Venedig), span. u. griech. (Unter-J. u. Inseln) Elementen. Sie sind ausgezeichnet durch Schönheit des Körperbaues, Lebhaftigkeit der Geberden, Ausdruck des Gesichtes, Gewandtheit des Körpers; fern vom Ernste der Spanier verbinden sie mit der Lebhaftigkeit der Franzosen große Reizbarkeit des Gemüthes, dichter. Einbildungskraft u. ungezwungene Fröhlichkeit. Ihr Geist hat keine Tiefe u. steht unter der Herrschaft der Sinne; durch sie

sind

sind die Italiener verweichlicht u. einem, sittl. Schranken wenig achtenden Leben hingegeben. Ernsten, namentlich philosoph. Wissenschaften abgeneigt, ist ihre Sphäre das Sinnliche u. Heitere, die Künste u. das Schöne; in der Kunst sind sie unübertroffen. Die Erinnerung früherer Blüthe in Kunst u. Wissenschaft vereint sich mit Unkenntniß der großen Fortschritte anderer Nationen u. Verachtung derselben; die Bildung ist gering; die *Universitäten* haben auf das Volk keinen, auf die Gebildeten einen sehr geringen Einfluß; der *Volksunterricht* steht auf der niedrigsten Stufe. Zum *polit. Leben* erheben sie sich nur mit Mühe. Die Fruchtbarkeit des Bodens u. die durch das Klima bedingte, natürl. Mäßigkeit u. geringe Zahl der Bedürfnisse hat sie in Trägheit versinken lassen; Ackerbau u. Gewerbfleiß sind, die Lombardei ausgenommen, gering; der Handel ist etwas bedeutender. Außer den Italienern finden sich *Franzosen* im westl. Theile von Nizza u. Piemont, sowie in Savoyen (Savoyarden), *Romänen* (in einigen savoyenschen Thälern) u. endlich *Deutsche* in einigen Gemeinden in Piemont u. Venedig. Die Sprache ist das *Italienische* (s. d.), die schönste Tochtersprache des Lateinischen, die Sprache der Kunst, weich u. klangreich; durch die Gebirgszerstückelung in mehrere Dialekte getheilt; in Piemont mit Französischem, in Apulien u. Sicilien mit Griechischem gemischt. Im WTheile von Piemont u. Savoyen herrscht das Französische. Die *Religion* ist, bis auf wenige Waldenser in Piemont, die römisch-katholische. [7]Die beiden Theile J-s bilden einen großen Gegensatz. Das *continentale J.* enthält die einzige Gegend, die bei einer bedeutenderen Ausdehnung denselben Charakter des Bodens u. des Klimas hat; es ist vorzugsweise eben u. durchaus wegsam. Durch die Alpen ist es von den übrigen Ländern getrennt; nur nach O. ist es dem Meere offen, daher seine Richtung nach O. auf das Ostbecken des Mittelmeeres; daher der Einfluß der gegenüberliegenden slawischen Küste, der nur wegen der geringen Culturstufe dieser Länder nicht größer war. Doch schützen es die Alpen nicht genug, sie fallen steil nach J., allmälig nach N. u. W. ab; dazu theilen sich alle Wege über die Alpen auf der italien. Seite noch in eine Menge Nebenstraßen, so daß man leicht in J. eindringen kann. Dadurch bekommt das continentale J. den Charakter der Vermittlung; Natur, Klima u. Cultur sind fast ganz transalpinisch; im Alterthume wurde es nicht zu J. gerechnet. Die engste Verbindung besteht mit Deutschland, indem die WAlpen eine nur wenig entwickelte Thalbildung mit kurzen, steilen Querthälern besitzen, während in den Mittel- u. Ostalpen höchst ausgebildete Thalsysteme mit verhältnißmäßig sehr bequemen Pässen bestehen. Daher die german. Reiche in der Lombardei u. die innige Verbindung Nord-J-s mit Deutschland; daher bis in die neueste Zeit der überwiegende Einfluß Oestreichs, welcher in dem größten Theile sogar eine Herrschaft ist. Das *peninsulare J.* dagegen besteht mehr aus einer Reihe kleiner, eigenthümlich abgeschlossener Gebiete, gelagert auf die beiden Seiten des Apennin, durch dessen eigenthüml. Bau die Westseite überwiegt, während die östl. Landschaften fast ohne alle Bedeutung sind, wodurch das peninsulare J. seine Richtung auf das westl. Becken des Mittelmeeres erhält. Doch fehlt eine vereinigende Naturmitte; Wege sind fast gar nicht vorhanden, die besten sind die Längencommunicationen zu beiden Seiten des Apennin, der über ihn führenden Straßen sind nur wenige; die Flüsse sind ohne Wichtigkeit, Kanäle aber fast unmöglich. Diese Zerstückelung u. dieser Mangel an Straßen hemmt den Verkehr u. den Wohlstand, hindert die Bildung eines größeren Staates, vor allem aber die *Einheit* J-s. Das continentale J. kann sich einigen, wie auch hier die Einheitsbestrebungen am größten sind; im peninsularen scheint eine Einheit kaum möglich. Die Herrschaft Roms war keine organische, sondern eine mechanisch erzwungene, welche die individuelle Selbständigkeit der einzelnen Landschaften, die sittliche Grundlage der Völker vernichtete u. so zu Grunde gehen mußte; jetzt aber ist eine solche mechan. Staatenbildung um so weniger möglich, als in der neueren Zeit die Charaktere der einzelnen Provinzen viel bestimmter ausgeprägt sind u. kleinere Staaten nur eine verhältnißmäßig viel geringere Kraft entwickeln können, als früher. Ein Staatenbund dürfte die höchste Organisation sein, welche J. bei einem gesunden polit. Leben erlangen könnte; der Schwerpunkt wird immer mehr die Mitte verlassen u. in die Po-Ebene rücken, welche vermöge ihrer ebenen Beschaffenheit u. der Natur ihrer durch german. Einwanderung entstandenen viel regsameren u. thätigeren Völker, sowie durch ihre Stellung zu Deutschland (s. 8 u. 9) schon jetzt den größten Einfluß hat. [8]Die **Weltstellung** J-s beruht auf seiner Richtung nach S., vermöge der es mit Sicilien das Mittelmeer in 2 beinahe gleiche Hälften theilt. Dadurch wurde J. der Mittelpunkt alles Verkehrs auf diesem Meere, u. so lange dies der alleinige Sitz der Gesittung war, der Mittelpunkt aller Cultur, die es von Griechenland übernahm u. aus dem östlichen in das westl. Becken des Mittelmeeres trug. Hierdurch erlangte J. unter Rom die Weltherrschaft (s. unt. 10). Das Fortschreiten der Cultur zu den Germanen machte diese zu den bewegenden Völkern in der Geschichte u. knüpfte J-s Schicksal u. Geschichte eng an Deutschland. Allein die Abhängigkeit der Germanen von J. hinsichtlich

lich der Kirche u. das Fortdauern des Mittelmeeres als Sitz des Welthandels ließ J. noch immer eine mächtige Stellung u. vermittelnde Bedeutung. Als aber mit Beginn der neueren Zeit die Germanen sich von der röm. Kirche lossagten u. die oceanischen Entdeckungen die oceanischen Staaten zu den Mittelpunkten des Welthandels machten, verlor das Mittelmeer auch diese Bedeutung u. J. seine vermittelnde Stellung, letzteres aber sank dadurch von der höchsten Stufe der Cultur herab u. wurde immer mehr das Ziel fremder Eroberer, der Zankapfel der Nachbarn, das Erbtheil jüngerer Linien. In der neuesten Zeit sucht sich jedoch der Welthandel von Neuem am Mittelmeere zu concentriren u. einen Ausgang über die Landenge von Suez zu gewinnen; dadurch steht eine neue Blüthe für J. in Aussicht. Aber J. ist blos eine mediterrane Halbinsel, ohne eine oceanische Seite; es dringt aber von allen südl. Halbinseln am weitesten in den Continent u. zwar dessen Mitte ein u. ist dadurch, sowie durch seine sonstige geograph. Lage, zur Vermittelung zwischen Mitteleuropa u. zwischen NAfrika u. Vorderasien bestimmt. Dazu aber bedarf J. eines ocean. Hinterlandes; gegen Frankreich, welches jetzt von Neuem Einfluß u. zwar in Mittel-J. zu gewinnen strebt, ist es mehr abgeschlossen; die Naturverhältnisse weisen J. auf Deutschland. Zwar fehlt eine natürl. Verbindung zwischen beiden Ländern; aber die Thalbildung gestattet neben der schon ausgeführten Kunststraße die Anlegung von Eisenbahnen, die bereits in Angriff genommen, die Lombardei mit Tyrol verbinden werden. Schließt sich J. an Deutschland an, so geht in Zukunft durch dasselbe der ganze Handel Aegyptens u. Vorderasiens mit der N.- u. zum Theil der OSee, indem eine Eisenbahn, die von den in der Lombardei schon bestehenden ausgehend, die OSeite der Halbinsel durchzieht (die bis Ancona schon in Angriff) fast jede Concurrenz ausschließt. Aber auch die WKüste würde an jener Erhebung Theil nehmen, bes. Genua durch eine Eisenbahnverbindung mit der Schweiz u. der Lombardei neben Marseille der Hafen für den Handel zwischen Centraleuropa u. dem westl. Becken des Mittelmeeres werden. Auf diese Weise wird zwar J. stets von Deutschland abhängig bleiben u. nur eine untergeordnete Stelle in der Geschichte spielen; allein eine Verbindung J-s mit Deutschland, die sich mit nationaler Selbständigkeit gar wohl verträgt, ist das einzige Mittel zu einer neuen Erhebung u. Verjüngung. [9] Die einzelnen **Naturgrenzen** haben scharf ausgeprägte Charaktere. Im **continentalen** J. ist das **untere Po-Thal**, die **Lombardei**, der Mittelpunkt, reich bevölkert, mit trefflichem Ackerbau, mit starkem Gewerbfleiß, blühendem Handel, u. hat neben der städtischen Bevölkerung auch eine nicht unbedeutende ländliche; früher die Stätte republikan. Bildungen (Mailand, Pavia, Como), zu allen Zeit der best regierte Theil; durch seine Beziehungen zu Deutschland der wichtigste Theil von J. u. dadurch mit einer commerciellen Zukunft, welche der mittelalterlichen Bedeutung kaum nachstehen dürfte. Hierher gehören zum größten Theile **Parma** u. **Modena**, die daher nächst der Lombardei am meisten von Oestreich abhängen. Das **obere Po-Thal**, **Piemont**, fruchtbar, ein auf Ackerbau basirter, fest gegründeter Staat, nach allen Seiten von Gebirgen umschlossen, Grenzfeste gegen Frankreich, dem es sich durch Savoyen nähert, das jenseit der Alpen gelegen, eine franz. Landschaft mit franz. Bevölkerung ist. Durch seine natürl. Lage unterstützt, kann Sardinien allein am leichtesten eine selbständige Politik einschlagen u. auf die nationale Unabhängigkeit hinwirken; allein nie wird es seine Stellung erhalten durch eine Isolirung von der Lombardei u. von Deutschland. Die **Mündungen des Po**, die Lagunen u. Inseln **Venedigs**, der slawischen Küste gegenüber, daher zum Theil slawisirt; ohne festen Grund, dem Meere abgewonnen, ganz von Weltverhältnissen abhängig; daher hier die eigenthümliche aristokratische Staatsentwickelung, die Herrschaft des Verstandes, der Berechnung u. Consequenz, Vermittlerin des Verkehrs zwischen den W. u. Oriente mußte Venedig verfallen, als der Weltverkehr sich vom Mittelmeere entfernte, u. untergehen, als es seinen Blick vom Welthandel ab auf den Erwerb eines Gebietes auf dem festen Lande richtete. Bedroht durch die Anschwemmungen des Po, überflügelt von dem jungen Triest, kann es auch bei der neuesten Richtung des Handels seine frühere Handelsmacht nicht wieder erlangen, doch ist ihm stets ein Platz im oriental. Handel gesichert. Daran schließt sich die ehemalige **Mark von Verona** u. **Friaul**, der Natur u. Geschichte nach das Uebergangsland nach Deutschland, u. die **Landschaft südlich vom Po u. östlich vom Rheno**, zwischen Apennin u. adriatischem Meere bis in die Gegend von Ancona hin, der Uebergang zum peninsularen J., daher mit geringeren german. Elementen, als die Lombardei, aber nach O. gerichtet. [10] Im peninsularen J. ist der **ligurische Küstenstrich** (Genua) von Piemont schroff abgeschlossen, auch mit Frankreich nur lose verknüpft, ohne Ackerbau, ganz aufs Meer gewiesen u. zwar auf das WBecken des Mittelmeeres, wo es daher seine Erwerbungen machte, ohne aber seinen Blick über dasselbe hinaus erweitern zu können, daher sein Verfall. Die Seenatur entwickelte eine rohe Kraft, die nicht durch Geist geregelt u. beherrscht, zu Zeiten in häufige Parteistreitigkeiten ausartete u. fremde Gewalthaber herbeizog. Genua entbehrte stets alle höheren Interessen der Kunst u. der Wissenschaft, ist aber wichtig als Stapelplatz

platz des piemontesischen Hinterlandes u. ist nicht ohne Zukunft (s. oben 8). Toscana, ganz von Gebirgen umschlossen u. selbst durchaus ungebirgig, aus kleinen Plateaus bestehend, zwar Ackerbau treibend, aber ohne Genüge, daher auch auf den Handel gewiesen; dies Verhältniß erzeugte neben der Stetigkeit eine gewisse Rührigkeit, einen ernsten Charakter u. eine höhere Geistesrichtung, als in Genua. Den Mittelpunkt bildet das entwickelte Arnothal, in diesem Florenz, wichtig u. daher die Hauptstadt durch seine Lage an der Straße von Deutschland nach Rom. Rom u. die röm. Landschaft mit dem größten Flußthale des peninsularen J=s, daher hier eine mechan. Staatsbildung, wenn auch nicht begünstigt, doch allein auf der Halbinsel möglich. Rom, gelegen in der Mitte der Halbinsel, an der Tiber, in der Nähe des Meeres, an der Grenze die verschiedensten Völkerschaften, eroberte die Herrschaft über J.; gegenüber den Küsten der italien. Inseln, Nordafrikas u. SWEuropas, breitete es seine Herrschaft auch über die Länder des westlichen, später auch des östl. Mittelmeeres aus. Das röm. Reich hatte den Beruf, alle antiken Culturelemente zu zersetzen u. durch die Vernichtung alles Individuellen, Festen u. Sicheren, sowie aller Sittlichkeit dem neuen Factor der Geschichte, dem Christenthum, in seiner Ausbreitung Bahn zu brechen. So wurde Rom auch der Mittelpunkt der christl. Welt; seine Herrschaft über die Erde, als eine geistige, dauerte fort. Erst durch den Protestantismus ist Roms Macht gewichen. Roms Herrschaft erstreckt sich über alle kathol. Länder, die Bewohner des Kirchenstaates selbst kommen dabei wenig in Betracht. Die Abhängigkeit von den Weltverhältnissen schuf auch jetzt die consequente Politik, die mehr eine europäische, als eine italienische ist. Mit dem Erheben des N. nahm Roms Einfluß in J. ab (s. oben 5). Die nördl. Landschaften des Kirchenstaates entwickelten sich ziemlich selbständig u. besitzen auch jetzt noch eine gewisse Unabhängigkeit; dies erklärt sich aus ihrer Verbindung mit der Lombardei. [11] Unteritalien (Neapel) endlich ist der zerrissenste u. zerklüftetste Theil der ganzen Halbinsel; einer natürl. Entwickelung überlassen muß es in eine Menge kleiner Landschaften zerfallen. Nur die Gewalt der Waffen kann ein einziges Reich bilden u. erhalten, ohne aber seine Theile wirklich verschmelzen zu können, im Volke lebt das Gefühl der Isolirung in kleine Gemeinden; eine Identität der Interessen der Regierung u. des Volkes ist nicht vorhanden. Daher die trostlose Regierung, die sich auf auswärtige Mächte stützen muß; daher die Bereitschaft des Volkes, sich fremden Eindringlingen hinzugeben; daher die Erscheinung, daß in einem der unzugänglichsten u. am leichtesten zu vertheidigenden Länder so häufig Fremde geherrscht haben. Die Gabelung des Apennin verleiht Unter-J. 3 Küsten: die südlichen u. östlichen sind die Brücke nach Griechenland, haben nur als erste Stätten der Cultur in J. für das Ganze Bedeutung gehabt; die natürl. Beschaffenheit der WKüste, sowie das Uebergewicht Roms wies später auch Unter-J. nach W. [12] Die Inseln bilden den Uebergang von Europa nach Afrika; daher auf ihnen die Einwirkung von beiden Ländern, früher noch stärker von letzterem, so daß nur die Waffen den europ. Einfluß sichern konnten. Sicilien, unmittelbar an J. gestellt, wiederholt die Dreitheilung der Küsten, deren Wichtigkeit in den verschiedenen Perioden nach der Macht der gegenüberliegenden Festlandsküsten verschieden ist. Es verbindet 3 Erdtheile u. ist Afrika auf 17 Ml. genähert, ohne an dasselbe gefesselt zu sein, konnte es auch ohne Rom eine selbständige Cultur verbinden; allein J. ist auf die fruchtbare Insel, als seine Kornkammer, gewiesen; es erwarb sich durch seine Weltstellung die in den Kampf zwischen Griechenland, Carthago u. J. geworfene Insel durch die Waffen. Die Spuren der früheren Niederlassungen haben sich in Volk u. Sprache bewahrt. Die neapolitan. Herrschaft hat das Interesse Siciliens nicht verstanden; die sonst so fruchtbare Insel ist verödet, ihr polit. Leben vernichtet; daher die Unzufriedenheit u. der nie ruhende Kampf um Selbständigkeit. Die Maltagruppe mit ungünstiger Natur, aber vortheilhafter Lage, inmitten einer der befahrensten Meeresstraßen, ebenso gut zu Afrika als zu Europa gehörig, allein mit den besten Häfen diesem zugekehrt; ihre Entfernung ließ sie einem fremden Volke zufallen. Sardinien, außerhalb der Verkehrslinie gelegen, daher von geringer Wichtigkeit für J., dasselbe nie bestimmend, sondern stets von demselben mit fortgerissen; wegen dieser untergeordneten Stellung vernachlässigt, ist die fruchtbare Insel zurückgeblieben. Noch geringere Bedeutung hat Corsika, das vermöge seiner Lage an Frankreich fiel. [13] Die **militärische Lage** ergibt sich aus dem Obigen. Von Deutschland u. der Schweiz aus ist das Eindringen nicht schwer, so daß auf dieser Seite J. fast gar nicht geschützt ist, schwieriger ist es von Frankreich her (s. oben 7). Letzteres hat nur nach Genua einen verhältnißmäßig leichten Zugang; die Abgeschlossenheit des Küstenstriches jedoch läßt von hier aus sehr schwer ein Heer in das Innere dringen. Viel leichter ist J. vom Meere her anzugreifen. Die Beschaffenheit des Landes läßt im peninsularen Theile eine leichte Vertheidigung vermittelst des Gebirgskrieges zu, wenn die Bevölkerung das Land vertheidigen will, wozu sie aber nur selten entschlossen ist (s. oben 11).

II. (Geschichte.). [14] Schon nach der franz. Julirevolution 1830 lebten in ganz J. die alten

ten Ideen von Constitution, Einheit, Föderativismus wieder auf, u. wurden in Folge davon auf verschiedenen Punkten des Landes Versuche gemacht, die Revolution auch hierher zu verpflanzen, aber alle diese Versuche wurden durch das rasche u. energische Auftreten Oestreichs vereitelt. Der Grund, warum vorzugsweise diese Zeit zur Verwirklichung jener Gedanken günstig schien, lag in dem offen ausgesprochenen Princip der gleichzeitigen franz. Politik, welche sich auf das Bestimmteste für Nichtintervention entschied u. sonach die einzelne, immer auf sich selbst beschränkte Nation mit um so größrem Muthe u. um so größrer Hoffnung auf ein Gelingen der entworfnen Pläne erfüllen mußte. Oestreich ließ sich aber dadurch dennoch nicht abhalten, gegen die italien. Revolution einzuschreiten u. machte derselben alsbald ein Ende. [15] Allein auch ohne die Dazwischenkunft dieses Staates würde die neue Schilderhebung I-s schwerlich zu einem entscheidenden Resultate geführt haben, da derselben Alles abging, was einen ihr günstigen Fortgang hätte erwarten lassen. Nicht nur, daß es an einsichtsvollen Führern, an einer einheitl. Leitung u. an den nothwendigsten Mitteln fehlte, so zeigten sich auch dabei die Massen des italien. Volks so theilnahmlos, daß die ganze, wie es anfänglich schien, wirklich nationale Erhebung gleich von vornherein als verunglückt sich ankündigte. Dennoch konnte der erwachte Revolutionsgeist nicht gebannt werden, u. während die italien. Flüchtlinge, bes. die in Frankreich, Alles aufboten, denselben wach zu erhalten, gestalteten sich auch in I. selbst die Verhältnisse so, daß der Geist der Unzufriedenheit je länger je mehr neue Nahrung finden mußte. [16] Zunächst wurde in dem Kirchenstaate unter Papst Gregor XVI. (gewählt am 2. Febr. 1831) die von demselben anfänglich verheißnen Reformen in der Staatsverwaltung nicht nur nicht eingeführt, sondern auch jede freiere Regung unterdrückt, die Presse möglichst beschränkt u. eine Reaction eingeführt, daß der Papst die Gunst seines Volkes nicht erwarb u. je länger je mehr Zündstoff anhäufte, der bei einer Explosion auch die andern Theile I-s zu ergreifen drohte. Daher auch die Collectivnote vom 21. Mai 1831, welche auf Oestreichs u. Frankreichs Betrieb die 5 Großmächte an das päpstl. Cabinet erließen, u. in welcher demselben die dringendsten u. unabweisbarsten Reformen namhaft gemacht wurden. Da aber dieser wohlgemeinte Rath, so gute Versprechungen auch der Cardinal-Staatssecretär Bernetti in seinem Antwortschreiben vom 5. Juli gab, unbefolgt blieb, konnten sich auch die Aussichten für die Zukunft nicht beruhigender gestalten, u. wurde auch ein neuer Aufstand in der Romagna durch päpstliche u. östreich. Truppen, letztere unter dem General Grabowski, in Kurzem wieder glücklich niedergeworfen, so war es doch nicht zu verkennen, daß der Geist der Revolution im Geheimen fortlebte. [17] Und je schärfer u. entschiedner nun nach dem Vorgange der päpstlichen so auch von Seiten anderer italien. Regierungen gegen jede Bestrebung vorgeschritten wurde, die irgendwie eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse erzielen zu wollen schien, um so matter u. schüchterner wurden die Regungen der Geister auch da, wo man mit Recht edlere Motive voraussetzen konnte. Das war namentlich der Fall in Neapel, wo den 8. Nov. 1830 die Krone an Ferdinand II. gekommen, u. in Sardinien, wo auf Karl Felix am 17. April 1831 Karl Albert von Carignan gefolgt war. In beiden Staaten hatte der Thronwechsel auch unter den wahren Patrioten mancherlei Hoffnungen rege gemacht, aber als dabei, bes. in Sardinien, auch die Revolutionspartei mit ihren Bestrebungen wieder offner hervortrat, zogen sich Alle, welche als wahre Vaterlandsfreunde bei jenem Thronwechsel auf ein freieres, bes. nationales Staatsleben hinarbeiten zu müssen sich verpflichtet gefühlt u. hinarbeiten zu können gehofft hatten, alsbald wieder zurück, die Art u. Weise der weiteren Entwicklung des Staatslebens theilnahmlos denen überlassend, welche die Zügel in den Händen hatten u. diese natürlich um so schärfer wieder anzogen, je extravaganter die Bestrebungen der Ultras wurden. [18] Die eigentl. Seele der Revolutionspartei war damals der bereits im Jahre 1830 in Piemont in contumaciam zum Tode verurtheilte Advocat aus Genua, Giuseppo Mazzini (s. d.), welcher der Zeit in Marseille lebend als Redacteur der Zeitschrift Giovine Italia von Frankreich aus alle Mittel in Bewegung zu setzen suchte, um die Italiener für seine Idee zu gewinnen, I. zu einer einigen, unabhängigen Republik zu machen. Schon gleich bei der Thronbesteigung des Königs Karl Albert von Sardinien hatte Mazzini von Frankreich aus an denselben ein offnes Schreiben erlassen, worin er selbst unter Drohungen den König aufforderte, endlich die nöthigen Schritte zu thun, um die längst von den Italienern gehegten Hoffnungen in Erfüllung gehen zu lassen. Jetzt, als nach längrem Warten jene Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen wollten u. von Karl Albert auch kein Schritt gethan wurde, der auf eine Veränderung des bisher befolgten Regierungssystems hingedeutet hätte, ging Mazzini weiter u. gründete selbst die geheime polit. Verbindung des **Jungen Italien** (s. d.), deren Mitglieder sich zu Gunsten einer zu gründenden einigen, unabhängigen italien. Republik zunächst die Revolutionirung des gesammten I-s zum Ziele setzten; Mazzini selbst, der für die Sache vornehmlich durch seine Zeitschrift wirkte, sowie die übrigen Häupter der Verbindung (u. dies waren ebenfalls zum größten Theil italienische

sche polit. Flüchtlinge) entwickelten dabei eine so große Thätigkeit, daß alsbald über ganz J. ein großes Netz ausgespannt wurde, u. selbst in dem piemontes. Heere, bes. unter der Artillerie, eine namhafte Anzahl Verbündeter gewonnen wurde. Der weitere Plan der Verschwornen ging dahin, daß der Einmarsch einer aus italien. Flüchtlingen u. Freiwilligen anderer Länder zu bildenden Revolutionsarmee das Signal zu einem allgemeinen Aufstande geben solle, worauf dann ein, aus Vertretern aller Provinzen J-s gebildeter Ausschuß bis zur völligen Vertreibung der Oestreicher die Oberleitung der Geschäfte übernehmen u. eine in Rom einzusetzende Nationalversammlung über das weitere Schicksal J-s berathen werde. Allein noch ehe die Sache zur Reife gedieh, wurde sie entdeckt, u. obgleich nun dennoch noch Anfangs Febr. 1834 2 kleine Colonnen von Genf aus unter Mazzini u. dem General Ramorino gegen J. sich in Bewegung setzten (**Savoyerzug**), so fehlte doch dieser Unternehmung so ganz u. gar alle u. jede weitere Theilnahme, daß dieselbe gänzlich verunglückte u. Mazzini von Glück zu sagen hatte, daß er, freilich schon an der savoyischen Grenze umkehrend, mit heiler Haut davonkam (s. u. Savoyen 17 ff. im Hptw.). [19] Wenn nun in Folge dieses neuen Revolutionsversuches die italien. Regierungen die Zügel noch schärfer als früher anzogen, so konnte es nicht Wunder nehmen, daß seitdem in J. alles polit. Leben erstorben schien u. selbst von der Seite her ein Interesse dafür nicht sichtbar wurde, wo zu Gunsten einer weiteren Entwicklung der nationalen Idee ein solcher Weg, wie das Junge Italien eingeschlagen hatte, mit Verachtung zurückgewiesen wurde. Einen sichtbaren Beweis von nationalem Streben, u. zwar in edlerem Sinne, brachte erst das Jahr 1839, in welchem die italien. Gelehrten auf Anregung des Großherzogs von Toscana, nach dem Muster der deutschen Land- u. Forstwirthe, in Pisa einen wissenschaftl. Congreß hielten, bei dieser Gelegenheit aber auch zeigten, daß ihnen die höchsten Interessen ihrer Nation nicht fremd geblieben waren, u. daß auch in ihren Kreisen, freilich mit ganz andern Waffen, als womit das Junge Italien gekämpft hatte, auf nationale Einigung unausgesetzt hingearbeitet wurde. Seitdem waren die Parteien genauer zu unterscheiden: Gemäßigtliberale, die bei ihrem Streben nach einem freieren Staatsleben u. nach nationaler Einigung zur Erreichung dieses Ziels jede Gewaltmaßregel verwarfen, u. die Radikalen, d. i. die Mitglieder od. Anhänger des Jungen J-s, welche zur Gewinnung einer nationalen Einheit vorerst eine vollständige Beseitigung aller bestehenden Verhältnisse für erforderlich hielten u. in, zum Theil fanat. Begeisterung neben der vor Allem zu erstrebenden bewaffneten Insurrection u. einer unausgesetzt thätigen Propaganda in Wort u. Schrift jedes Mittel gut hießen, welches ihren Bestrebungen nur irgendwie einen Erfolg sicherte. [20] Höchst erwünscht mußte daher dieser letzteren Partei das Jahr 1840 mit seinen kriegerischen Aussichten kommen, daher sie denn auch in dieser Zeit in einer Weise thätig war, wie noch nie zuvor. Ihr Hauptstreben ging offenbar zunächst dahin, gegen Oestreich eine Revolution heraufzubeschwören, u. während nun zahlreiche Emissare des Jungen J. nach allen Richtungen hin das Land durchstreiften, um die Bewohner zu jenem Plane zu gewinnen, wußten Gleichgesinnte auch eine Menge revolutionärer Schriften über die italien. Grenzen zu schmuggeln, die dazu beitrugen, die Aufregung der Gemüther wach zu erhalten. Indeß sahen sich die Radikalen auch jetzt wieder eben so sehr in ihrer Hoffnung auf einen europ. Krieg als in der auf eine Revolution in J. getäuscht. Selbst auch ein Krieg, der 1840 zwischen Neapel u. England auszubrechen drohte (weil jenes, mit Hintansetzung früherer Rechte der Engländer, einer franz. Handelscompagnie den Schwefelhandel Siciliens als Monopol verkauft hatte), wurde nach einigen Feindseligkeiten durch die Vermittlung Frankreichs verhütet. Die auf einzelnen Punkten, namentlich in Neapel u. im Kirchenstaate, ausbrechenden Tumulte u. Aufstände fanden bei den Massen des Volks keine, od. wenigstens keine nachhaltige Theilnahme u. wurden von der bewaffneten Macht der einzelnen Staaten bald wieder unterdrückt. Das Junge J. hatte sich nicht nur in seinen Plänen verrechnet, sondern brachte sich auch um viele seiner vorzüglicheren Stützen, welche entweder festgenommen, ihren Patriotismus mit schwerer Kerkerhaft, zum Theil auch mit ihrem Leben bezahlten, od. ihre Rettung in beschleunigter Flucht suchen mußten. [21] Ganz J. bot in polit. Beziehung auch nach diesem schnell gedämpften Freiheitsrausche dasselbe Bild wieder, das es vorher geboten hatte: äußerlich tiefe Ruhe u. bei den Massen des Volks vollkommne Gleichgültigkeit gegen jeden polit. Gedanken; im Geheimen Wuth u. Verzweiflung über die bestehenden Zustände u. lauernder Haß gegen Alles, was in irgend einer Beziehung, direct od. indirect, diesen Zuständen eine längere Dauer zu sichern suchte. Daher konnte es auch nicht Wunder nehmen, daß auch nach der Zeit einzelne Empörungsversuche u. revolutionäre Aufstände immer wieder zum Vorschein kamen, die aber, weil sie ebenso wie die früheren nie ein allgemeines Interesse fanden, immer wieder glücklich gedämpft wurden. So war es der Fall im Jahr 1843, wo der Aufstand in Bologna ausbrach u. sich nach u. nach zu einem förml. Guerillakriege gestaltete, der erst gegen den Schluß d. J. ein Ende nahm. Und ebenso war es der

der Fall, als 1844 sich der Aufstand in Calabrien wiederholte, der eben so rasch unterdrückt wurde, als er an Umfang gewonnen hatte. [22] Einer der merkwürdigsten, freilich auch tollkühnsten Revolutionsversuche dieser Zeit war der der Brüder Ottilio u. Emilio Bandiera, zweier Seeoffiziere u. Söhne des Contreadmirals Bandiera, der 1831 bei Bekämpfung der italien. Revolutionären eine der Hauptrollen gespielt hatte. Als Anhänger des Jungen J. der Polizei dringend verdächtig u. daher in J. nicht mehr sicher, flohen die beiden Brüder nach Korfu, um von da aus den Freiheitskampf J=s vorzubereiten. Da sie aber weder hier noch bei den italien. Flüchtlingen u. Mitverschwornen im Auslande die erwartete Theilnahme fanden, wagten sie das Aeußerste, landeten, in der Hoffnung, daß es bei ihrem Erscheinen zu einem allgemeinen Aufstande kommen würde, mit nur 20 Mann an der Küste von Calabrien, wurden aber nach kurzer Gegenwehr gefangen genommen u. mit 7 ihrer Gefährten am 25. Juli 1844 in Cosenza erschossen. Noch schneller wurde ein im Sept. 1845 in Rimini ausbrechender Aufstand unterdrückt, der indeß dadurch eine besondere Bedeutung erhielt, daß der Großherzog Leopold II. in Toscana die auf sein Gebiet geflüchteten Insurgenten statt an Rom auszuliefern, nach Marseille einschiffen ließ. [23] Die unmittelbare Folge von diesen eben so sehr vereinzelten u. daher immer unglücklichen u. erfolglosen Aufständen war, daß der Einfluß des Jungen J=s sichtbar zusammenschrumpfte, wogegen aber nun im Angesichte der Abneigung, welche von Seiten der Regierungen, bes. der päpstlichen, allen beantragten Staatsreformen entgegengesetzt wurde, u. in Folge der weitverbreiteten Unzufriedenheit u. des wirkl. Bedürfnisses von Verbesserungen die Partei der Gemäßigtliberalen von Tag zu Tag mehr Boden gewann u. in Rücksicht auf ihre Bestrebungen in den einflußreichsten Kreisen Zustimmung u. Unterstützung fand. [24] Da trat ein Ereigniß ein, das, je unvermutheter es kam, wie mit einem Zauberschlage für ganz J., ja mittelbar für ganz Europa eine neue Aera heraufbrachte. Das war der Tod des Papstes Gregor XVI. am 1. Juni 1846, dem auf dem päpstl. Stuhle Pius IX. folgte, ein Mann, der gleich durch seine ersten Regentenhandlungen (welche der Welt ein neues Regierungssystem verkündeten), große Freude im Kirchenstaate erregte. Unter die wichtigsten Verfügungen, wodurch sich der Papst zugleich als einen Freund des Fortschritts documentirte, gehörte vor Allem eine allgemeine Amnestie für polit. Vergehen seit 1831, u. Concessionen von Eisenbahnen. Mit Theilnahme verfolgte man diese reformator. Bestrebungen des Papstes in den übrigen italien. Staaten, während aus denselben die im Auslande befindlichen italien. Patrioten neue Hoffnung schöpften. Während bisher der Papst das Haupthinderniß aller Reformen gewesen war, wurde derselbe jetzt nach kurzer Zeit sowohl von den Gemäßigtliberalen, als von den Radikalen als der Mittelpunkt angesehen, von wo jede weitere Entwicklung des italien. Staatslebens ausgehen müsse, u. wenn bisher jeder Versuch zu irgend einer staatl. Reform immer an dem Widerstande gescheitert war, den die Staatshäupter, u. bes. der vorige Papst, allen polit. Reformbestrebungen entgegengesetzt hatten, so glaubte man sich jetzt zu der Hoffnung berechtigt, daß nunmehr aller Widerstand aufhören werde, da der Papst, wie es schien, sich selbst an die Spitze der Bewegung stellte. [25] Nun fehlte es zwar auch jetzt noch nicht, u. zwar in der nächsten Umgebung des Papstes, an Solchen, denen das neue Regierungssystem unliebsam war, u. die sich bestrebten, allen ihren Einfluß in die Wagschale zu legen, um den Papst von dem eingeschlagenen Wege abzubringen; allein Pius ließ sich dadurch nicht einschüchtern u. zeigte auch durch weitere, dem Geiste der Zeit entsprechende Maßnahmen, daß es ihm mit seinen Reformplänen Ernst war. Zu den wichtigeren dieser neuen Reformen gehörte die Entlassung vieler dem Volke verhaßter Staatsbeamten selbst in den höchsten Kreisen, an deren Stelle nun liberalere u. in der öffentl. Meinung beliebtere traten; ferner die Einsetzung eines eignen Censurgerichtshofs, durch welchen der Presse ein wenigstens etwas freieres Dasein gegeben wurde; ferner die Erlaubniß, die einzelnen Städten in der, von Räubern u. Banditen vorzugsweise heimgesuchten Romagna gegeben wurde, Bürgerwachen zu bilden u. v. a. Noch im Laufe des Jahres 1846 war schon des neuen Papstes Ruhm weit über J=s Grenzen hinausgedrungen u. erweckte bei den Liberalen aller Nationen die lebhaftesten Sympathien. [26] Pius schritt auf dem einmal eingeschlagenen Wege immer weiter vorwärts; am 19. April 1847 erließ er ein Decret, worin die Vorstände der Provinzen aufgefordert wurden, dem Gouvernement Männer des öffentl. Vertrauens, hervorragend durch Besitz, Kenntnisse, Talent u. Loyalität, zu bezeichnen, aus denen die Regierung je einen für jede Provinz wählen werde, der in Rom verweilend sie bei der Reorganisation der Staatsverwaltung mit Rath u. That unterstützen sollte. Ferner wurde die Gründung von Volksschulen u. Kleinkinderbewahranstalten beschlossen, größere Freiheit im Unterrichte in Aussicht gestellt, ja sogar das Decret vom 6. Juli gestattete für die Stadt Rom die Organisation einer Bürgergarde (Guardia civica) von 14 Bataillonen, u. verhieß, daß ein Gleiches sofort in den Provinzen stattfinden solle. [27] Diese Begünstigung, ja offene Anerkennung des liberalen Princips von Seiten des Papstes brachte jedoch nicht nur die

Be=

Bewohner der röm. Staaten in eine fast fieberhafte Bewegung, sondern auch die aller anderen italien. Staaten, so daß es nur als eine natürl. Folge angesehen werden konnte, wenn jetzt plötzlich allerwärts in J. Stimmen laut zu werden wagten, die mit Begeisterung auf Rom hinwiesen u. zur Nachahmung aufforderten. Nun erschien zwar am 22. Juni 1847 eine Bekanntmachung des Papstes, worin er neben der Erklärung, auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren zu wollen, die Warnung aussprach, daß man von ihm nicht zu viel, namentlich nicht die Erfüllung von Wünschen erwarten solle, die er, als Papst, nie erfüllen könne u. werde, allein überzeugt, daß dieses Manifest seine Entstehung nur den Einflüsterungen fremder Politik zu verdanken habe, fuhren die Bewunderer des neuen Papstes fort, seinen Ruhm weiter auszubreiten, u. noch nie hatte die italien. Presse eine umfangreichere Thätigkeit entwickelt als gerade jetzt. So häufte sich allmälig in allen italien. Ländern eine Masse von revolutionärem Zündstoff, der, wie bald Niemand mehr zweifelte, über kurz od. lang in helle Flammen aufschlagen mußte. [28] Am frühzeitigsten trug der Geist dieser neuen Bewegung seine Frucht in Toscana, u. namentlich war hier die freiere Presse der Gegenstand, der als erste Errungenschaft der neuen Zeit mit Freuden begrüßt u. in Kurzem in der That in ungeheurem Maße benutzt wurde. In diese Zeit fiel ein Ereigniß, das unendlich viel dazu beitrug, die ohnedem schon aufgeregten Gemüther nur noch unruhiger zu machen u. die bereits allerorts sichtbare Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen nur noch mehr zu vergrößern. Das war die Anfangs Juli sich in Blitzesschnelle über ganz J. verbreitende Nachricht, daß man in Rom einer Verschwörung gegen den Papst auf die Spur gekommen sei, deren Theilnehmer dem Papste ein weiteres Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege unmöglich zu machen u. wo möglich die alten Zustände in ihrem ganzen Umfange wieder auf die Bahn zu bringen beabsichtigten, eine Nachricht, mit der sich zugleich die verband, daß an diesem Unglück Niemand anders Schuld sei, als die fremde Diplomatie. Nun kam zwar eine Verschwörung, deren Ausbruch man am 15. Juli erwartete, nicht zum Ausbruch, dennoch war diese Sache von unberechenbaren Folgen. Einmal nämlich wurde dadurch die Stimmung der Völker noch schwieriger, das Streben nach Gewährung neuer Concessionen entschiedner u. ungestümer; sonach also dem Radicalismus geradezu in die Hände gearbeitet; auf der andern Seite gewann der schon längst schlechtverhaltne Haß gegen fremde Politik eine Ausdehnung u. Entschiedenheit, die für die Zukunft nur das Schlimmste befürchten ließ, zumal da man wahrzunehmen glaubte, daß die deutsche Regierung in Oberitalien von ihrem bisherigen Systeme nicht abzuweichen gewillt sei. Wo daher immer das italien. Volk irgend eine Gelegenheit fand, ein öffentl. Lebenszeichen von sich zu geben, immer u. überall blickte der Haß der Bevölkerungen gegen die Deutschen durch. Dies offenbarte sich nicht nur in Toscana, in Neapel, in Rom (hier bes. bei Gelegenheit der Dank- u. Freudenfeste, welche in Ober- u. Mittel-J. im Juli für die Errettung des Papstes aus jener Verschwörungsgefahr gefeiert wurden), sowie in anderen italien. Staaten, sondern selbst in der Lombardei, deren Bevölkerung schon jetzt gegen die Regierung Front zu machen anfing. Indeß hielt man sich auch jetzt noch überall in den Schranken ruhiger Erwartung, höchstens daß es hier u. da zu vorübergehenden Ausbrüchen des Volksunwillens, od. zu mehr od. weniger auffallenden Demonstrationen kam. [29] Da erschien am 21. Juli in Toscana ein Motuproprio des Großherzogs, worin derselbe für die neue italien. Bewegung offen Partei nahm, freiere Institutionen verhieß u. die Todesstrafe wieder abschaffte, endlich auch am 4. Sept. die Bitte um Errichtung der Bürgergarde gewährte. Indeß durch dies Alles war das Volk noch nicht zufrieden gestellt; bald kam es in Florenz über neue Volksforderungen zu Excessen. Am 26. Oct. wurden vom Volke, welches sich über die Härte der Polizei beklagte, die Polizeicommissariate gestürmt u. demolirt. Dieser Vorfall gab den Ausschlag für die ganze weitere Entwicklung der italien. Bewegung. Anstatt gegen solche Extravaganzen die ganze Schwere des Gesetzes geltend zu machen, ließ die Regierung schon Tags darauf (den 27. Oct.) ein Decret erscheinen, worin das dem Volke verhaßte Corps der untern Polizeiagenten für immer abgeschafft, also dem stürm. Verlangen des Volkes ohne Weiteres nachgegeben wurde, wodurch das Volk in dem allmälig immer weiter um sich greifenden Grundsatz, seinen Willen als das oberste Gesetz anzusehen, nur noch mehr bestärkt werden mußte. [30] Die Wirkungen von diesen Vorgängen in Rom u. Toscana waren von großer Tragweite. Fast zu derselben Zeit kam es in dem Herzogthum Lucca zu einer Katastrophe. Bereits am 21. Juli erließ der Herzog von Lucca ein Manifest, worin er sich über die ganze italien. Bewegung fast in verächtlichem Ton verbreitete, u. ausdrücklich erklärte, daß er in keine vom Volke verlangte Concession, am allerwenigsten aber in die Errichtung einer Bürgergarde willigen, dagegen aber wohl Mittel u. Wege finden werde, den neuaufgetauchten polit. Grundsätzen einen Damm entgegenzusetzen. Gleichwohl machte eine in der Mitte des Septbr. zu Gunsten mehrerer polit. Gefangnen, die man gern frei haben wollte, von Seiten der lucccesischen Bürger unternommene große Demonstration auf den Herzog einen so gewaltigen Eindruck, daß

daß er sofort Alles, was das Volk früher in zahlreichen Petitionen verlangt hatte, namentlich die Errichtung einer Bürgergarde, sowie bes. alle Reformen gewährte, welche in Toscana bereits gemacht wären od. noch gegeben werden würden. Darauf trat er aber am 15. Septbr. von der Regierung zurück, ein Schritt, der dem Lande neue Verlegenheiten bereitete. Da nämlich nach den Bestimmungen des Wiener Vertrages von der Stipulation, wonach nunmehr Lucca an Toscana fiel, die Lunigiana ausgenommen war, welche theils an Parma, theils an Modena fallen sollte, die Bewohner der Lunigiana aber sich jetzt gegen jene Separatbestimmung sträubten u. ebenfalls an Toscana zu fallen das Verlangen stellten, kam es zwischen den betreffenden Regierungen zu so ernstl. Differenzen, daß selbst ein Krieg hierüber entbrennen zu wollen schien. Durch Vermittlung des Papstes u. des Königs von Sardinien wurde indeß die Sache noch gütlich beigelegt, so daß die Lunigiana bei Toscana verblieb. [31] So waren also bereits 2 italien. Länder in die große italien. Bewegung eingetreten; die übrigen folgten mit ihrer Betheiligung bald nach. Zunächst machten die Bewohner von Neapel u. Sicilien einen Versuch, ein freieres Staatsleben zu gewinnen. Der besonnenere Theil der Bevölkerung beschränkte sich dabei auf Petitionen an den König, wogegen die Radikalen nach Kräften den Aufständen eine weitere Ausdehnung zu geben suchten, die im Sommer 1847 sowohl in Neapel als in Sicilien zum Ausbruch kamen. Während aber nun die Regierung gegen Letztere mit Waffengewalt vorschritt u. die Aufrührer hinrichten od. in großer Anzahl in die Gefängnisse sperren ließ, ließ sie auch jene Petitionen unberücksichtigt, u. somit blieb das Königreich Neapel u. Sicilien gegen die neuern, vom Papst gebrachten polit. Grundsätze verschlossen. [32] Ganz anders gestalteten sich gleichzeitig die Verhältnisse in Sardinien, wo, wie in Toscana, sogleich nach Pius IX. Auftreten ein neues Leben erwacht war u. die öffentl. Meinung so entschieden für die päpstlichen u. toscan. Staatsreformen Partei nahm, daß die Regierung endlich einen gleichen Weg einzuschlagen für gut fand. Bereits am 30. Oct. erließ König Karl Albert ein Decret, worin ein Strafgesetzbuch mit öffentlichem Verfahren in Aussicht gestellt, alle Privilegien in Bezug auf Jurisdiction aufgehoben, Gleichheit Aller vor dem Gesetze verheißen, eine Umgestaltung des Polizeiwesens (dessen obere Leitung den Militärbehörden entzogen wurde) verfügt, Communal- u. Provinzialräthe eingesetzt u. endlich ein neues freisinniges Preßgesetz in Aussicht gestellt wurde. [33] Unterdessen schritt der Papst auf der betretenen Bahn immer weiter vorwärts. Am 4. Oct. erschien das Gesetz über die neuzubildende Staatsconsulta (Consulta di stato), während dabei zugleich festgesetzt wurde, daß der wirkl. Zusammentritt der Deputirten den 15. Nov. erfolgen solle. Wenn man nun auch an der Persönlichkeit einzelner für die Consulta gewählter Männer, deren polit. Gesinnung zweideutig schien, hier u. da einen Anstoß nahm, so konnte dieser Umstand doch die allgemeine Freude über den neuen Fortschritt nicht herabdrücken, zumal man von Seiten des Papstes auch dem Verlangen entsprochen sah, daß die Consulta nicht ausschließlich aus Geistlichen bestand. Dennoch war dies dieselbe Zeit, in welcher in I. wie im Auslande die Sympathie für den Papst in vielen Kreisen nicht unbedeutend herabgedrückt wurde, namentlich weil derselbe als offner Freund des Sonderbunds in der Schweiz auftrat. [34] Die neuen Vorschritte des Papstes gaben übrigens den Bewohnern anderer italien. Staaten von Neuem Veranlassung zu Demonstrationen gegen ihre Regierungen, so namentlich in Neapel, Parma u. Modena. Der König von Neapel aber war auch jetzt noch nicht gemeint, von seinem bisherigen Verfahren abzuweichen u. ließ sowohl in Neapel als in Sicilien auch jetzt wieder mit Waffengewalt, u. zwar abermals wieder mit Erfolg, einschreiten. [35] Und eben so wenig fand der Geist der Neuzeit in Modena u. Parma von Seiten der Regierungen irgend eine Anerkennung. Auch hier half militär. Gewalt. Als in Modena die Demonstrationen, bes. gegen die Jesuiten, sich häuften, bei deren einer am 15. Sept. 1847 zu Reggio es selbst zwischen dem Militär u. dem Volke zu einem blutigen Gemetzel kam, rückten endlich zum weiteren Schutz des Landes östreich. Truppen ein. Ein Gleiches war der Fall in Parma, wo nach dem Tode der Wittwe Napoleons, Marie Louise, am 17. Dec. 1847 Karl Ludwig von Bourbon den Thron bestieg, an welchen sofort eine Riesenpetition abging, worin um Gewährung der toscan. Reformen gebeten wurde. Er gewährte nichts, ließ vielmehr östreich. Truppen ins Land rufen, welche Ruhe hielten. [36] Die entschiedenste Abneigung gegen Neuerungen im Sinne der italien. Fortschrittspartei zeigte die Regierung des lombardisch-venetian. Königreiches, weshalb die Lombarden gegen die Regierung immer erbitterter wurden u. zu deren Sturz nicht blos Complotte machten, sondern ihr auch allerhand Verlegenheiten zu verbreiten suchten. Bekanntlich ist in Oestreich der Tabakhandel Monopol der Regierung; in I. gab dies in Verbindung mit der Lotterie derselben eine jährl. Einnahme von 6 Mill. Lire. Plötzlich verkündeten zahlreiche Anschläge, daß die Lombarden künftighin weder Tabak rauchen noch in die Lotterie setzen sollten, u. wirklich unterblieb von Stund an Beides trotz aller Wwarnungen der Regierung. Eine solche Stimmung des Volks gegen die Regierung mußte letztere für die Zukunft bedenk-

denklich machen u. nöthigte sie Widerstandsmaßregeln zu ergreifen. [37] Mit dem anbrechenden Jahr 1848 brach der längstbefürchtete **Revolutionssturm** los. Auf dieser bisher noch unbetretenen Bahn schritt diesmal Neapel u. Sicilien voran. Bereits am 6. Jan. kam es in Messina u. am 11. Jan. in Palermo zu einem furchtbaren Aufstande, wobei die königl. Truppen den Kürzern zogen, wogegen wenige Tage später auf die Nachricht hiervon in Neapel selbst die Stimmung so unruhig u. bedenklich wurde, daß König Ferdinand II. nicht nur den verhaßten Polizeiminister del Carretto aus dem Lande entfernen, sondern auch Bürgerbewaffnung u. bessere Constitution versprechen mußte, welche letztere dann auch wirklich am 10. Febr. 1848 erschien. Da aber mittlerweile die Sicilianer vollkommen Herren ihrer Insel geworden waren, genügten ihnen solche Zugeständnisse Seitens des Königs nicht. Die provisor. Regierungsausschüsse, die sich in Palermo gleich nach Ausbruch der Revolution gebildet hatten, hatten vorerst folgende Bedingungen gestellt: die Constitution von 1812, Bürgergarde, Preßfreiheit, gänzl. Trennung Siciliens u. Neapels in den Verwaltungsverhältnissen, einen Vicekönig aus dem königl. Hause, Municipalverfassung. Jetzt, nachdem man bereits ein Parlament zusammengebracht u. die ersten Schritte gethan hatte, um die Verfassung von 1812 den neuern Umständen anzupassen, verwarfen die Sicilianer alle Zugeständnisse des Königs, ja erklärten den König Ferdinand u. dessen Dynastie des sicil. Thrones für verlustig, indem sie sich die Wahl eines andern Königs vorbehielten. [38] Aehnliche revolutionäre Auftritte folgten in andern italien. Staaten, zunächst in Sardinien. Die Stimmung des Volkes, bes. in Genua, wurde hier nach u. nach so schwierig, daß der König Karl Albert mit der vollen Gewähr seiner früheren Versprechungen nicht länger Anstand nehmen konnte. Bereits am 8. Febr. 1848 erschien eine freisinnige u. volksthüml. Constitution, die noch durch den Umstand besondere Bedeutung gewann, daß auch den langunterdrückten Waldensern u. Protestanten Cultusfreiheit zugesichert wurde. [39] Ebenso sah sich der Großherzog von Toscana genöthigt, die verheißne Verfassung zu geben, sie wurde am 17. Febr. 1848 publicirt, u. darin wurde ebenfalls die bürgerliche u. polit. Gleichberechtigung aller Culte ausdrücklich sanctionirt. Am zaghaftesten, einen gleichen Weg zu gehen, war der Papst Pius IX., der, ob er auch den ersten Impuls zu der ganzen italien. Bewegung gegeben hatte, sich allmälig weiter vorwärts getrieben sah, als es in seiner ursprüngl. Absicht gelegen hatte u. als es sich mit einem Fortbestehen seiner päpstl. Gewalt nur irgendwie vereinigen ließ. Indeß drängten die Zeitverhältnisse dermaßen, daß auch er an einen längern Widerstand nicht denken konnte. Bereits am 14. März erhielt Rom seine Constitution (Statuto fondamentale), die aber freilich, da sie in dem Collegium der Cardinäle, welches einen vom Papste unzertrennlichen Senat bilden sollte, das alte Priesterregiment beibehielt, den Erwartungen des Volkes nicht entsprach u. mit sichtbarer Gleichgültigkeit aufgenommen wurde. [40] Diese Vorgänge in Neapel, Sardinien, Toscana u. Rom waren von einem Ereigniß begleitet, welches die Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich zog. Das war die Vertreibung der Jesuiten (s. d. in den Suppl.) aus allen italien. Staaten. Den Impuls dazu gab Genua schon im Januar 1848 durch große Demonstrationen gegen den Orden, u. am 3. März wurde derselbe mit allen seinen Affiliationen durch königl. Decret im ganzen Königreich Sardinien aufgehoben. In Neapel stieg die Erbitterung gegen die Jesuiten gleich darauf so hoch, daß sie alsbald fliehen mußten; ein Gleiches geschah im März auch in der Lombardei, in Modena u. Parma, ebenso mußte der Papst seine Einwilligung zur Entfernung derselben geben. [41] Inzwischen bereitete sich der Aufstand auch im lombardisch-venetian. Königreiche zum Ausbruch vor. Schon in den ersten Tagen des Jan. 1848 kam es zu Mailand u. Pavia darüber, daß das Volk das Tabaksrauchen nicht leiden wollte (s. oben 36), zu bedeutenden Tumulten, wobei das Militär unter die Menge einhieb. Und so kamen Tumulte, Schlägereien u. Ruhestörungen aller Art im Laufe des Januar u. Anfang Febr. 1848 in allen lombard. Städten u. so auch in Venedig, an die Tagesordnung. Da die Regierung sich vergebens in Vorstellungen u. Ermahnungen erschöpft hatte, wurde am 20. Februar in dem ganzen lombardisch-venetian. Königreiche das Standrecht proclamirt. Die Folgen von dieser Maßregel waren weitergreifend, als vielleicht die Regierung erwartet hatte; die Radikalen fanden darin eine Provocation zum Losbruch des Aufstandes. Und allerdings wurde die öffentl. Stimmung in der ganzen Lombardei seitdem eine so beängstigende, daß ganze Schaaren von begüterten Familien sowie alle Fremde auswanderten. [42] Mit der Kunde von der Pariser Februarrevolution erschien ein Manifest, worin der Kaiser die Verheißung gab, sich mit den Vorschlägen der Centralcongregationen zur Verbesserung der Verwaltung sorgfältig beschäftigen zu wollen, dagegen aber auch erwarte, daß die italien. Unterthanen keine thörichten Hoffnungen auf unthunl. Reformen in den organ. Institutionen des Königreichs hegten. Die Lombarden antworteten auf das Manifest mit einem Aufstande. Bereits am 17. März erhob sich das Volk in Mailand, worauf der Vicekönig die Stadt verließ. Noch furchtbarer wurde der Kampf in der verbarrikadirten Stadt am 19.

19. bis zum Morgen des 23. März. Der Feldmarschall Radetzky sah sich genöthigt, sich mit allen Truppen theils in das Castell, theils außerhalb der Stadt zurückzuziehen. Er mußte sich darauf beschränken, die Stadt von außen zu beobachten, die durch seine Kanonen während des Straßenkampfes stark gelitten hatte. Rasch brach nun der Aufstand im ganzen Lande u. ebenso in Venedig aus, wo man sich von Oestreich lossagte u., wie in Mailand, eine provisor. Regierung bildete. Selbst die Festungen Piacenza, Palmanova u. Osopo capitulirten ohne Kampf. [43]Eine Stadt nach der andern fiel in die Gewalt des Volkes, u. von der westl. Grenze war bereits sardin. Hülfe im Anzuge, sowie denn überhaupt sich in Kurzem die ganze Revolution in Sardinien concentrirte. Bes. schlugen sich sofort auf die Seite Sardiniens Modena u. Parma, die am schnellsten dem von der Lombardei gegebenen Signal folgten. In Modena mußte, obgleich es hier zu einem wirkl. Kampfe nicht kam, der Herz. Franz V. bereits am 20. März die Flucht ergreifen, worauf eine provisor. Regierung ernannt u. Franz V. des Thrones verlustig erklärt wurde. In Parma brach der Sturm ebenfalls am 20. März los, nachdem man Tags zuvor vergebens Entfernung der Truppen u. freie Institutionen begehrt hatte. Noch am 20. März capitulirte der Herzog; das Ministerium wurde verändert u. Alles bewilligt. Obgleich aber schon damals von einem großen Theile der Bevölkerung darauf gedrungen wurde, sich an Sardinien anzuschließen, auch selbst Karl Albert zum Souverän ausgerufen wurde, blieb doch der Herzog im Lande u. ließ vor der Hand eine provisor. Regierung bilden. [44]Währenddem ging endlich der langgehegte Wunsch der italien. Radikalen, daß es zum **Kriege** kommen möchte, in Erfüllung. Längst schon hatte der östreich. Gesandte in Turin, über die von Tage zu Tage zunehmenden Rüstungen in Sardinien erstaunt, die sardin. Regierung angegangen, ihm die nöthigen Erklärungen darüber abzugeben; endlich, als auch sein Ultimatum ohne Antwort blieb, verließ er am 9. März die sardin. Staaten. Schon am 23. März überschritt Karl Albert, der selbst den Oberbefehl übernommen hatte, an der Spitze von 40,000 M., ohne vorhergegangene Kriegserklärung, die östreich. Grenze u. rückte in die Lombardei ein. Seitdem schien ganz I. ein großes Heerlager. Der von Sardinien unternommene Kampf gegen Oestreich galt allgemein für einen Nationalkampf gegen die verhaßten Deutschen. Von allen Seiten strömten Schaaren Freiwilliger herbei, alle italien. Regierungen wurden entweder gezwungen, an dem Kriege gegen Oestreich wirklich mit Theil zu nehmen, od. mußten es wenigstens ruhig geschehen lassen, daß zahlreiche Schaaren ihrer Unterthanen sich an demselben betheiligten. In die bedenklichste Lage kam über das Verlangen seines Volkes, Oestreich mit bekriegen zu helfen, der Papst, welcher, je mehr er zögerte auf dieses Verlangen einzugehen, von Tag zu Tag immer mehr an Popularität verlor. Endlich entzog er sich der Gefahr, persönlich den Krieg an Oestreich erklären zu müssen, dadurch, daß er sich entschloß, das Recht der Kriegserklärung der künftigen Ständeversammlung, bis dahin aber dem bisherigen verantwortl. Ministerium zu übertragen. [45]Unterdeß war Karl Albert glücklich ohne Schwertschlag bis zum Mincio vorgedrungen, u. während er diesen Fluß überschritt, zwischen Peschiera u. Mantua eine feste Stellung einnahm u. auf seinem rechten Flügel von toscanischen u. neapolitanischen Truppen u. Freiwilligen gedeckt wurde, drang der röm. General Durando mit 10—12,000 M. in das Venetianische, wogegen gleichzeitig von Neapel noch 15,000 M. Hülfstruppen in Anmarsch waren. Allein nur zu bald erwies sich die Siegesgewißheit der Italiener als voreilig. Ohne einen entscheidenden Schritt zu wagen, verblieb Karl Albert mehrere Wochen lang unthätig in seiner festen Stellung u. verschaffte dadurch den Oestreichern hinlängl. Muße, sich wieder zu sammeln u. zu verstärken. Dazu kam, daß plötzlich von Neapel ein Befehl anlangte, daß die im Anzug begriffenen neapolitan. Truppen auf der Stelle den Rückmarsch antreten sollten. [46]Veranlassung zu diesem Befehl gab eine neue Katastrophe in Neapel. Schon den 29. April hatte nämlich hier ein abermaliger Aufstand stattgefunden, in dessen Folge das Ministerium gestürzt worden war. Man hatte vom König verlangt, nur Eine Kammer zu constituiren u. die Truppen 20 Stunden von der Stadt zu verlegen. Da König Ferdinand II. diese Forderungen nicht gewährte, brach am 15. Mai in Neapel ein neuer Aufstand aus, in welchem aber der König mit seinen Truppen vollkommen obsiegte, worauf gegen die Aufständischen mit der äußersten Strenge verfahren, die Stadt in Belagerungszustand erklärt, die Kammer aufgelöst u. die Verfassung suspendirt wurde. In solcher Lage, wo Neapel selbst eine außergewöhnlich starke Besatzung bedurfte u. gegen die aufständ. Provinzen, bes. Calabrien, nicht minder militär. Macht nöthig war, als gegen das immer noch widerspenstige Sicilien: konnte König Ferdinand II. seine Truppen nicht länger an dem italien. Freiheitskampfe Theil nehmen lassen. [47]Und kaum hatten die neapolitan. Truppen ihre Theilnahme an dem Kriege gegen Oestreich eingestellt, als auch von Rom aus eine Consistorialallocution erschien, in welcher der Papst feierlich erklärte, mit Oestreich in Frieden verharren zu wollen. In Folge davon kam es in dem ganzen röm. Staa=

Staatencomplex zu neuen Aufständen. Indeß war hiermit der gegen Oestreich unter den Waffen stehenden Streitmacht nichts geholfen, vielmehr trug dieser Umstand nur dazu bei, den Oestreichern die Kriegsführung zu erleichtern. **Piemont**, nunmehr auf sich selbst beschränkt, war nicht mehr im Stande, den Krieg mit dem nöthigen Nachdruck zu führen, Oestreich dagegen hatte neue Kräfte gesammelt. So neigte sich das Kriegsglück bald auf die Seite der Oestreicher. Bereits am 25. Juli errangen sie bei Custozza einen großen Sieg u. blieben auch in zwei späteren Gefechten am 26. Abends u. am 27. früh bei Volta im Vortheil. Am 31. Juli rückte Radetzky, der die flüchtigen Piemontesen eifrigst verfolgte, ohne Schwertstreich in Cremona ein; ebenso ergab sich Brescia. Am 3. August nahm darauf Radetzky das in der Nacht vorher von den Italienern verlassene Lodi, u. am 5. Aug. capitulirte endlich auch Mailand. König Karl Albert, der seit Anfang August in Mailand lag, hatte versprochen, die Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen; als er aber keine Hoffnung auf Rettung mehr hatte, entschloß er sich, im Einverständniß mit dem Magistrate der Stadt, zu capituliren, um sich mit dem Reste seiner vorher so stolzen Armee u. denjenigen Einwohnern Mailands, die ihm folgen wollten, über den Ticino zurückzuziehen. Am 6. Aug. zogen darauf die Oestreicher in Mailand ein, worauf am 12. Aug. zwischen Karl Albert u. Radetzky ein 6wöchentl. Waffenstillstand (der nachher immer verlängert wurde) abgeschlossen ward, um Friedensunterhandlungen vornehmen zu können. [48]Mit Ausnahme Venedigs, welches sich noch länger hielt (s. unt. [54]) u. Osopos, welches sich indeß schon am 14. Aug. ergab, hatten hiermit die Oestreicher all ihr früheres Gebiet wieder erobert. Die Folgen dieses siegreichen Auftretens der Oestreicher in der Lombardei waren in den einzelnen Ländern sehr verschieden; in einigen, so namentlich in **Neapel**, kam eine fast maßlose Reaction obenauf; in anderen erfüllten die Nachrichten von dem Glücke der Oestreicher die Radicalen mit so großer Wuth u. Erbitterung, daß die Regierungen eine kürzere Zeit deren Spielball wurden. Letzteres war namentlich der Fall in Toscana u. im Kirchenstaate, sowie denn auch die weitere Entwickelung der italien. Verhältnisse im Allgemeinen vorzugsweise von diesen beiden Staaten ausging. [49]In **Toscana** (u. hier wurde vornehmlich die Stadt Livorno der eigentl. Revolutionsherd) ruhten die Radicalen, unter deren Einfluß es vorerst zu mehrfachen Ministerwechseln kam, nicht eher, als bis das ganz republikan. Ministerium Montanelli-Guerazzi an die Spitze trat u. der Großherzog, sich dem Willen der Radicalen vollkommen fügend, selbst seine Zustimmung zur Berufung einer Constituente italiana gegeben hatte, die über die weitere Zukunft I.-s entscheiden sollte. [50]In eine noch schlimmere Lage kam der seit seiner Protestation gegen den italien. Unabhängigkeitskrieg ganz unpopulär gewordene Papst. Seitdem nun vollends die Oestreicher wieder ihrer Feinde Meister geworden waren, erhob die Reaction in **Rom** ihr Haupt so hoch, daß eine große u. entscheidende Katastrophe nicht mehr aufgehalten werden konnte. Diese kam, als der Papst den Grafen Rossi ins Ministerium berief, dieser aber, nachdem er im Herbst viele Carabinieri in Rom concentrirt hatte, angeblich, um gelegentlich aufs Volk feuern zu können, plötzlich am 15. Nov. 1848, als er sich nach der Cancellerie begeben wollte, meuchlings ermordet ward. Rom kam darüber in ungeheuere Aufregung. Man forderte mit Ungestüm ein demokrat. Ministerium. Das Volk belagerte den Papst in seinem Palaste, u. Kugeln flogen in die päpstl. Zimmer. Endlich gelang es dem Papste, sich diesen Zuständen durch eine heimliche Flucht nach Civita-Vecchia u. von da ins Neapolitanische, nach Gaëta, zu entziehen (den 25. Nov. 1848). Ein Gleiches thaten die Cardinäle. Gleich nach der Flucht des Papstes warf sich nun eine revolutionäre Regierungsjunta auf (den 19. Decbr.) u. berief nach Auflösung der Kammer eine constituirende Versammlung den 28. Decbr. ein. Nun protestirte zwar der Papst von Gaëta aus gegen Alles, was die emporgekommenen Gewalthaber in Rom vornahmen, ja sprach selbst am 1. Jan. 1849 die Excommunication gegen die Römer aus, allein fern von dem Schauplatz der Dinge war er nicht im Stande, den Strom der Revolution aufzuhalten, welche, wie in Toscana u. Sardinien, so nun auch in Rom rasch u. unaufhaltsam vorwärtsschritt. Bereits am 18. Jan. 1849 rief das röm. Ministerium alle Völker I.-s auf, die Constituente zu beschicken; bald nachher, am 9. Febr., wurde Pius IX. seiner weltl. Macht entsetzt erklärt u. die röm. **Republik** proclamirt. Nun richtete zwar der Papst hierauf an alle europäischen Regierungen die Bitte um bewaffnetes Einschreiten, wozu sich sofort nicht nur Oestreich, Spanien u. Neapel, sondern auch Frankreich bereit erklärten (welches letztere denn auch alsobald eine Expedition nach I. abgehen ließ); allein in Rom rüstete man ebenfalls, so daß der Krieg unvermeidlich wurde. [51]Und gleiches Schicksal wie der Papst hatte zu derselben Zeit der Großherzog von **Toscana**. Da der Papst seinen Bannstrahl auf alle Diejenigen ausgedehnt hatte, welche sich an der italien. constituirenden Nationalversammlung betheiligen würden, glaubte sich der Großherzog von Toscana berechtigt, seine früher dazu gegebene Genehmigung (s. oben [49]) zurückziehen zu können, darüber wurde aber in dem ganzen Lande u. namentlich in Florenz die Stim-

Stimmung eine so unheimliche, daß der Großherzog Florenz verließ u. zuerst nach Siena, dann zum Papste selbst nach Gaëta ging. In Folge davon kam es auch hier zum Aeußersten. Nachdem sich am 8. Febr. eine vornehmlich auf die Vereinigung mit Rom hinarbeitende provisor. Regierung gebildet hatte, bestehend aus Guerazzi, Mazzini u. Montanelli, wurde auch hier am 18. Febr. die Republik proclamirt. [52] Indeß wurden die Hoffnungen, welche die Radicalen an diese Republikanisirungen knüpften, bald vernichtet. Mit diesen neuen Katastrophen in Toscana u. Rom gingen neue Rüstungen des Königs Karl Albert von Sardinien Hand in Hand. Dieser glaubte jetzt die Zeit günstig genug, den gegen Oestreich unterbrochenen Kampf von Neuem wieder aufnehmen zu können, u. kündigte den früher abgeschlossenen Waffenstillstand. So **kam es von Neuem zum Krieg**, der aber schon in wenigen Tagen u. zwar zum Nachtheil Karl Alberts entschieden ward. Mitte März 1849 verließ Radetzky Mailand, ging am 20. bei Pavia über den Tessin u. errang an den folgenden Tagen, bes. am 23. März bei Novara einen so entscheidenden Sieg über Karl Albert, daß dieser sich veranlaßt fand, sofort ganz vom Schauplatz abzutreten. Nachdem er die Krone an seinen Sohn, Victor Emanuel, abgetreten, begab er sich zuerst nach Frankreich, dann nach Portugal, wo er schon am 18. Juli zu Oporto starb. Der neue König Victor Emanuel aber schloß bereits am 26. März einen neuen Waffenstillstand, also daß von dieser Seite her für die Radicalen nichts mehr zu hoffen war. [53] Indeß war hiermit die Aufgabe, die sich die Oestreicher in J. gestellt hatten, noch nicht vollendet. Noch trotzte Venedig, noch waren die Lombarden nicht vollkommen zur Ruhe gebracht. So konnte Brescia nur durch ein furchtbares Bombardement durch den General Haynau am 1. April zur Unterwürfigkeit gebracht werden; noch war in Rom sowie in den kleineren italien. Staaten die Revolution, od. wenigstens die Revolutionspartei obenauf. Auch in Sardinien kehrte nach Abschluß des Waffenstillstandes mit den Oestreichern die Ruhe nicht gleich ganz zurück. Am 1. April brach in Genua ein blutiger Aufstand aus, wobei die Truppen den Kürzern zogen u. eine provisor. Regierung eingesetzt wurde. Aber schon in den nächsten Tagen traf der General La Marmora vor Genua ein, das sich schon am 12. April den Truppen des Königs ergab, welcher Letztere dann nach langen Unterhandlungen am 6. August mit Radetzky den **Frieden** abschloß, wobei er sich verpflichtete, an Oestreich 75 Mill. Lire zu zahlen. So raffte sich Oestreich, das beim Ausbruch der italien. Revolution jedenfalls am meisten gefährdet gewesen war, allgemach wieder auf, bis endlich der Sieg u. die Obergewalt wieder ganz in seine Hände kam. [54] Die schwerste Arbeit verursachte dabei das widerspenstige Venedig. Monate lang trotzte die Stadt dem verheerenden Feuer der Belagerer u. wies die von Radetzky angebotenen Bedingungen zurück. Endlich am 27. Mai fiel das Fort Malghera den Oestreichern in die Hände, u. so aufs Aeußerste gebracht, ergab sich die Stadt auf Gnade u. Ungnade. Am 23. Aug. hielt Radetzky seinen Einzug. Und wie hier im eigenen Lande, so waren die Oestreicher mittlerweile auch auf anderen Punkten entschieden vom Glück begünstigt worden. [55] Gegen Toscana, wo es in Florenz mittlerweile am 11. April zu neuen blutigen Auftritten gekommen war, marschirten die Oestreicher bereits Anfangs Mai in 3 Colonnen; am 5. Mai rückten sie 14,000 M. stark in Pisa ein, während der folgenden Tage erfolgte ihr Einmarsch auch in Livorno u. in Florenz (den 21. Mai). Mit der Republik war es hiermit zu Ende; mit den Oestreichern kam auch der Großherzog zurück. [56] In Parma hatte bereits am 14. März Herzog Karl II. zu Gunsten seines Sohnes, Karls III., abgedankt. Als aber der dortige Magistrat, damit noch nicht zufrieden, Anschluß an Sardinien verlangte, so besetzten am 5. April 16,000 Oestreicher Parma u. am 6. April errichtete daselbst der Feldzeugmeister d'Aspre eine provisor. Regierung für Parma u. Piacenza im Namen des abwesenden Herzogs Karls III. [57] So flog der östreich. Doppeladler sieggekrönt von einem italienischen Lande zum andern, überall die Revolution niederwerfend, der daher um so leichter auch in den übrigen italien. Ländern eine Grenze gesetzt werden konnte. Auf die eigenthümlichste Weise geschah solches in Rom, wohin auf den Hülferuf des flüchtigen Papstes noch im April die Franzosen unter General Oudinot aufbrachen. Bereits am 26. April kam eine franz. Expedition in Civita-Vecchia an u. besetzte sofort die Stadt. Nach kurzer Zeit trafen franz. Verstärkungstruppen ein, so daß Oudinot, unter Zurücklassung des Belagerungszustandes in Civita-Vecchia, nach Rom marschiren konnte, wo man sich, zumal gleichzeitig von Süden her auch neapolitan. Truppen gegen Rom heranzogen, auf die Nachricht hiervon nach Kräften verbarrikadirte u. zum äußersten Kampfe anschickte. Während ein östreich. Corps unter Feldmarschalllieutenant Wimpffen (den 16. Mai) Bologna u. dann Ancona für den Papst wieder genommen hatte, zog ein anderes über Perugia dem Papst zu Hülfe nach Rom. Zu gleichem Zweck landeten auch am 27. Mai noch 4500 Spanier in Gaëta. Obschon so von allen Seiten bedroht, wagten die röm. Republikaner doch Widerstand. Zwar hatte man mit Oudinot Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht, allein dieselben führten zu keinem Ergebniß, indeß die Stadt immer enger eingeschlossen, immer här=

härter bedroht wurde. Mitten unter dieser Bedrängniß wurde am 18. Juni noch die neue Verfassung von der Nationalversammlung beendigt. Endlich, erst am 30. Juni, erklärte die Nationalversammlung, daß sie einen nunmehr unmöglich gewordenen Widerstand einstelle, u. beauftragte die Regierung, die Unterwerfung anzubieten. Am 3. Juli rückten darauf die Franzosen in Rom ein. Die hervorragendsten Revolutionsmänner, so namentlich die Triumvirn Mazzini, Saffi u. Armelini, hatten sich geflüchtet, um Salicetti, Präsidenten der constituirenden Versammlung, Mariani, früheren Polizeichef, u. den Artillerieoberst Calandrelli an ihre Stelle treten zu lassen. Ebenso war Garibaldi (s. d. in den Suppl.) mit mehreren tausend Mann, die übrigens bald nachher zersprengt wurden, noch bei guter Zeit abgezogen. So wurde, u. zwar vornehmlich mit Hülfe der Republik Frankreich, der Republik in Rom ein Ende gemacht u. die päpstliche Herrschaft wieder eingeführt. [58] Während unter dem 17. Juli der Papst von Gaëta aus von Neuem zu Ruhe u. Frieden ermahnte, stellten 3 Cardinäle, della Genga, Vanicelli u. Altieri, die Priesterherrschaft wieder her, wobei es freilich zu mancherlei Zwistigkeiten mit den franz. Gewalthabern kam. General Oudinot kehrte bald nach Frankreich zurück, u. an seine Stelle trat General Rostolan als Commandant der franz. Truppen. Am 19. Sept. endlich erschien eine aus Portici vom 12. d. M. datirte Proclamation des Papstes, worin die Einsetzung eines Staatsraths, ferner eine berathende Versammlung für Finanzangelegenheiten angeordnet, die Provinzialräthe bestätigt, sowie eine freisinnige Gemeindeordnung versprochen wurde, wogegen gleichzeitig Rostolan einwilligte, daß der Papst eine Leibwache von 2000 Spaniern erhielt. Bei alledem aber wurden durch alle diese Anordnungen die Wirren in Rom nicht gehoben. Nicht nur, daß die Finanzen des Kirchenstaates während dieser Zeit in so schlechten Stand kamen, daß die Zinsen der röm. Schuld in Paris (im Novbr.) nicht ausgezahlt werden konnten, so entstand nun auch die Frage: wann u. wie kann der immer noch von Rom abwesende Papst mit Ehren u. Sicherheit nach Rom zurückkehren u. was wird dann mit den fremden Interventionstruppen? Die Einschiffung der span. Truppen sollte am 7. Dec. vor sich gehen, doch suchte dies Pius IX., der auf den Abzug der Franzosen hoffte, um Rom von den Spaniern besetzen zu lassen, in einem eigenhändigen Schreiben an die Königin Isabella zu verhindern. Dennoch zogen die Spanier ab, wogegen dem Papst zur Bildung einer Leibwache die Anwerbung Freiwilliger in Spanien gestattet wurde. [59] Was endlich das Schicksal Neapels u. Siciliens betrifft, so erlangte auch hier im Laufe des Jahres 1849 der König alle verlorene Macht wieder, wenn auch hierbei das meiste Blut floß, das in der ganzen italien. Revolutionszeit vergossen wurde. Der Hauptschauplatz der Ereignisse war die Insel Sicilien, deren Bewohner, je näher die Zeit rückte, in welcher der mit König Ferdinand 1848 abgeschlossenen Waffenstillstand ablief (den 5. März), sich um so nachdrücklicher zu neuem Kampfe rüsteten. Da die Sicilianer das ihnen vom König gestellte Ultimatum verwarfen, kam es bereits Ende März 1849 zu neuem Kampf. Ueberall aber zogen die Sicilianer vor den königl. Truppen den Kürzern. Bereits am 6. April fiel nach blutigem Kampfe Catania in die Hände der Neapolitaner, wogegen sich Syracus, Augusta u. Noto am 9. April ohne Widerstand ergaben. Nun machten zwar die Sicilianer unter dem Commandant Capranica u. dem poln. General Mieroslawski, den man für diesen Feldzug eigens zum Chef der Armee gemacht hatte, sofort eine große Anstrengung, die Stadt Catania wieder zu gewinnen, sowie sich denn auch noch Palermo eine längere Zeit hielt, allein als zu der Ohnmacht der Sicilianer auch Zwist u. Uneinigkeit trat, war das Schicksal der Insel bald entschieden. Bereits am 23. April boten die Palermitaner Unterwerfung an, u. hiermit war die Revolution in Sicilien gebrochen. Während für die weitere Zukunft Siciliens von Seiten des Königs die Bestimmungen getroffen wurden, daß die Insel eine von Neapel getrennte Verwaltung erhalten u. den vierten Theil zu der königl. Civilliste u. zu den Kosten der Flotte u. des Heeres beisteuern, an die Spitze der Verwaltung aber eine ausgezeichnete Person, mit einem Ministerium zur Seite, gestellt werden u. ein Minister (so wurde es bereits im Juli) die Angelegenheiten der Insel beim König vertreten sollte: beeiferte sich der König auch in Neapel die thatsächlich schon längst beseitigte Verfassung auch formell wieder abzuschaffen. Und mit welchen Mitteln dabei verfahren wurde, davon gaben bald die Gefängnisse des Landes redendes Zeugniß, welche sich in Kurzem mit Mißliebigen u. Verdächtigen füllten, während zahlreiche Hinrichtungen ebenso von jedem weiteren Versuche, ein freieres Staatsleben zu gewinnen, abschreckten. [60] So war am Schluß des Jahres 1849 in ganz J. die Ruhe wieder hergestellt, wenn auch die Wunden, die dem Lande dabei geschlagen worden waren, noch fortbluteten, u. dadurch jede Regung im Handels-, industriellen u. gewerblichen Leben erdrückt wurde. Das einzige friedliche Ereigniß von einiger Bedeutung war, daß am 3. Decbr. zwischen Parma, Modena u. Oestreich zu Wien ein Zollvertrag abgeschlossen wurde. Wie anderwärts, so hatten sich auch in J. der ursprünglich das wirkliche Wohl der Nation abzweckenden Bewegung allgemach Elemente bemächtigt, welche Maß u. Ziel überschreitend u. in selbst-

süchtigem Trotz zu blutiger Revolution hintreibend, die Reaction geradezu provocirten u. dadurch jede Hoffnung auf ein freieres, den Interessen u. Gedanken einer vorgeschrittenen Zeit entsprechendes Staatsleben vernichteten. [61] Nur das Königreich Sardinien schien hiervon eine Ausnahme machen zu wollen, denn hier schritt man, unbekümmert um die daraus entstehenden Differenzen mit dem Ausland, auf der Bahn eines wahrhaft constitutionellen Lebens fort. Zur größten Berühmtheit kam dabei der dortige Justizminister Siccardi, welcher Anfangs des Jahres 1850 ein Gesetz ein- u. durchbrachte, wonach in Zukunft die Privilegien der Geistlichen aufgehoben u. die Geistlichen gleichem Verfahren unterworfen sein sollten, wie die Weltlichen. Darüber erhob sich nun zwar in der Kirche ein gewaltiger Sturm, der um so leidenschaftlicher wurde, als Siccardi auch auf Einführung der Civilehe antrug; allein die Einreden der Geistlichen, ja selbst eine Protestation des Papstes blieben fruchtlos, u. bereits am 2. April wurde das neue Gesetz vom König sanctionirt u. publicirt. Damit aber war die Sache nicht abgethan, vielmehr erhoben sich nun gegen das Gesetz sämmtl. Bischöfe Sardiniens, aufgefordert von dem Erzbischof in Turin, Franzoni, dessen Beispiele gleich darauf auch der Erzbischof von Sassari in Sardinien folgte. Allein auch hierdurch ließ sich die Regierung nicht nur nicht von ihren decidirten Maßregeln abbringen, sondern sie ging noch weiter in ihrer Willkühr gegen die Kirche, indem sie vorschlug, zur Hebung der herabgekommenen Finanzen (der vorjährige Krieg hatte über 350 Mill. Lire gekostet) die Klostergüter flüssig zu machen; u. als Franzoni sich vergebens weigerte, sich vor eine weltliche Behörde zu stellen u. der Erzbischof von Cagliari, Marongin, diejenigen mit der Excommunication bedrohte, welche von Turin aus gekommen waren, die Güter des Clerus u. seine Einkünfte aufzunehmen u. abzuschätzen: verurtheilte die Regierung Franzoni zu ewiger Landesverweisung u. ließ denselben nach Lyon bringen, wogegen Marongin nach Civita-Vecchia gebracht ward. Das Volk nahm dabei für die Regierung lebhaft Partei, so daß selbst eine Allocution des Papstes an die Cardinäle, in welcher er den Kirchenbann durchblicken ließ, durchaus keinen Eindruck machte, wogegen der König, als er am 24. Novbr. das neue Parlament für 1851 eröffnete u. dabei sich entschieden constitutionell aussprach, mit dem lautesten Beifall in u. außerhalb des Parlaments empfangen wurde. [62] Den geraden Gegensatz zu diesen Zuständen in Sardinien, wo die Eintracht zwischen Fürst u. Volk sich von Tag zu Tag mehr befestigte, bildeten im Jahre 1850 die Zustände in den übrigen italien. Staaten. Im Kirchenstaate, wo der alte Unfug zahlreicher u. frecher Räuberbanden trotz der franz. u. östreich. Besatzung wieder furchtbar über Hand nahm, lenkte man schon noch während der Abwesenheit des Papstes von Rom in das alte Geleis wieder ein, ohne daß irgend eine von den Verheißungen eines freieren Staatslebens in Erfüllung gegangen wäre. Und denselben Weg schlug auch der Papst ein, nachdem er am 12. April wieder nach Rom zurückgekehrt war. [63] Noch viel schärfer wurden die Zügel der Reaction angezogen in Neapel u. Sicilien, u. bes. mußte Sicilien für das Revolutionsjahr 1849 hart büßen. Die Constitution wurde gänzlich abgeschafft, wogegen sich König Ferdinand vom Militär u. den Beamteten von Neuem den Eid der Treue als absoluter König schwören ließ, während gleichzeitig die freie Presse aufgehoben u. die Censur selbst soweit verschärft wurde, daß sogar eine große Anzahl altklassischer Schriftsteller wie Sophokles, Ovid, Lucian 2c. verboten wurden. Großes Aufsehen erregte gegen die Mitte des Jahres ein Streit mit England über die Forderung einer Summe von 300,000 Pfd. St. als Ersatz für den Schaden, welchen engl. Unterthanen in Folge der revolutionären Bewegungen in Sicilien erfahren hätten, ein Streit, welcher fast eine Blokade u. ein Einschreiten, wie in Griechenland, fürchten ließ, aber doch endlich noch gütlich beigelegt wurde. Im Lande selbst aber, wo Anfangs April die Zahl der politisch Verhafteten auf 33,000 angegeben wurde, stieg die Erbitterung immer höher, so daß nur durch überwiegende Militärgewalt ein neuer Ausbruch verhindert werden konnte, daher denn auch schon im März die ganze Provinz Calabrien in Belagerungszustand erklärt werden mußte. Bezeichnend übrigens war hierbei, daß in Folge eines königl. Decrets die Güter aller politisch Geflüchteten confiscirt wurden. [64] In allen übrigen italien. Staaten folgte man zur Austilgung auch der letzten hier u. da noch sichtbaren Revolutionsspuren, sowie zu weiterer Sicherheit für die Zukunft, dem im lombardisch-venetian. Königreiche gegebenen Beispiele Oestreichs. Ein, freilich nur unter dem umfangreichsten militär. Schutz zu ermöglichendes Einlenken in die vor 1848 verfolgte Bahn der Staatsverwaltung stellten alle diese Staaten sich vorerst als Aufgabe, wobei sie von Oestreich unterstützt wurden, weshalb dessen Einfluß in J. den jedes anderen europ. Großstaates gegenwärtig bei weitem überwiegt. [65] So schloß der Großherzog von Toscana bereits im Frühjahre 1850 eine Militärconvention mit Oestreich ab, wonach zu vollkommener Wiederherstellung u. Befestigung der Ruhe u. Ordnung im Großherzogthum 10,000 M. östreich. Occupationstruppen in demselben aufgestellt wurden, mit der Bestimmung, daß die Dauer der Occupation gegenseitiger Verständigung der beiden Regie-

gierungen überlassen bleiben sollte. Und diese Militärmacht erwies sich als groß genug, die öffentl. Ruhe aufrecht zu erhalten, obgleich auch unter einem nicht geringen Theile der Bevölkerung die Stimmung gedrückt u. schwierig blieb. Zu dem kam aber auch noch in Toscana ein sich lange hinziehender, bedenklicher Conflict mit England, welches ansehnliche Forderungen für Verluste geltend machte, welche den in Livorno wohnenden Briten zugefügt worden sein sollten, als diese Stadt im Jahre vorher von den Oestreichern erobert worden war. [66] Das lombardisch-venetian. Königreich selbst blieb der speciellen Obhut des greisen, siegreichen Radetzky anvertraut, der zur Pacificirung des Landes vorerst die äußerste militär. Strenge in Anwendung brachte u. deshalb die bedeutende, in J. aufgestellte Streitmacht das ganze Jahr hindurch nicht zu reduciren wagen durfte, ein Umstand, der auf den Kaiserstaat um so einflußreicher war, als dadurch auf dessen, auch durch gleiche, anderwärts nöthige Maßregeln gespannte Finanzverhältnisse nicht unwesentlich eingewirkt wurde. In diesem Umstande aber lag zugleich auch der eigentl. Schwerpunkt der Sorgen, welche sich für Oestreich an den ferneren Besitz seiner italien. Staaten knüpften. Zu dem Ende legte daher Radetzky der Lombardei u. Venedig im April eine freiwillige Anleihe von 100 Mill. Lire auf, u. da dieselbe nicht zu Stande kam, so wurde sie in eine gezwungene umgewandelt. Obgleich nun diese Maßregel manchen Lombarden mißmuthig stimmte, so wurde doch der Kaiser auf einer Reise nach J. (im Mai) überall aufs Unzweideutigste mit Hochachtung u. Verehrung empfangen. [67] Ungleich entscheidender aber u. bestimmter gestalteten sich die italien. Verhältnisse im Jahre 1851. Die größte Aufmerksamkeit zog auch jetzt wieder Sardinien auf sich, welches, ob auch der Justizminister Siccardi, der im verflossenen Jahre die polit. Hauptrolle gespielt hatte, von seinem Posten zurücktrat, dennoch auf dem einmal eingeschlagenen Wege eines constitutionellen Staatslebens weiter vorwärtsschritt, allen den Gefahren muthig Trotz bietend, welche ihm eben deswegen vom Auslande wie in der Mitte seiner Bevölkerung erwuchsen. Und während dabei Sardinien in intellectueller Beziehung, ungeachtet der dadurch entstehenden Differenzen mit der päpstl. Regierung, nach wie vor gegen die Kirche Front zu machen fortfuhr, war die Regierung durch Postreformen, durch Aufstellung eines neuen Zolltarifs, sowie durch Abschluß von Handelsverträgen mit England, Frankreich u. Belgien bemüht, auch in materieller Beziehung dem Lande aufzuhelfen. Nun kam es zwar in Bezug auf jene neuen Zollreformen an mehreren Orten, so namentlich in Genua u. Nizza, zu nicht unerhebl. Remonstrationen u. Ruhestörungen (ja in Nizza wurde die Sache so ernstlich, daß die Regierung mit Aufhebung des Freihafens drohte), allein die feste Haltung der Regierung half ebenso glücklich hierüber hinweg, wie sie in der jüngstverflossenen Zeit sich unter der Bevölkerung neue Sympathien dadurch zu gewinnen wußte, daß sie die freie Wissenschaft gegen den entgegentretenden Einfluß der Kirche in Schutz nahm. [68] In Rücksicht auf das östreich. Territorium brachte bereits am 31. Decbr. 1850 ein kaiserl. Decret die definitive Einrichtung der polit. Verwaltungsbehörden im lombardisch-venetian. Königreiche (s. d. in den Suppl.). Sowohl zu Mailand als zu Venedig wurden dabei Organisationscommissionen gebildet, welche die Einführung der neuen polit. Verwaltungsbehörden unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums zu bewerkstelligen hatten. Und während auf diese Weise Oestreich auf eine Vereinfachung in der Verwaltung seiner italien. Länder hinzuarbeiten u. außerdem vornehmlich durch Begünstigung u. Unterstützung großer Eisenbahnbauten, sowie durch Gewährung von Zollerleichterungen dem tiefgesunkenen commerciellen Leben in diesen Ländern eine neue Basis zu geben suchte, wendete es zugleich die umfassendste Aufmerksamkeit auf eine für alle Eventualitäten ausreichende Verbesserung u. Vermehrung seiner militär. Streitkräfte zu Lande u. zur See, wogegen durch neue Zugeständnisse an die Kirche die ganze zahlreiche clerikale Partei aufs Neue der Regierung eng verbunden wurde u. der Kaiser durch mehrmaliges persönl. Erscheinen in J. (so im März u. Novbr.), sowie durch Begnadigung einzelner politisch Verurtheilter die Liebe u. das Vertrauen des Volkes sich von Frischem zu gewinnen bemüht war. [69] Von den übrigen italien. Staaten wußte sich in der letztverflossenen Zeit nur Neapel seine Unabhängigkeit vom Auslande zu bewahren, wenn auch der König Ferdinand durch sein strenges Regiment sich bei seinem Volke eben nicht beliebt machte; wogegen die Regierung die unberufene Einmischung des Auslandes, wie sie sich z. B. England in der Anempfehlung milderer Maßregeln gegen die Gefangenen erlaubte, sehr ernstlich zurückwies. [70] Mitte Nov. 1851 hat übrigens hier eine zweifache Frage die Gemüther in eine neue Aufregung gebracht hat. Die eine derselben ist eine innere u. betrifft die von Tag zu Tag steigende Finanznoth. Um daher den Ausfall von beinahe 5 Mill. Ducati in den neapolitanischen u. von 600,000 Ducati in den sicilian. Finanzen zu decken, soll in Folge eines königl. Decretes vom 1. Jan. 1852 an die Zollfreiheit zwischen Sicilien u. Neapel aufhören u. Natur- u. Industrieproducte dies- u. jenseits als fremde verzollt werden, ein Project, welches für die weitere Folgezeit den neapolitan. Manufacturen einen tödtlichen Schlag versetzen würde,

würde, daher denn auch der Fürststatthalter von Sicilien sich sofort nach Neapel begeben hat, um die Sache wo möglich rückgängig zu machen. Die andere Frage dagegen betrifft die Ehre des engl. Geschäftsträgers, die bei Gelegenheit einer neuen Inhaftirung u. resp. Verurtheilung mehrerer Neapolitaner auf eine Weise angetastet wurde, daß England dazu nicht wohl schweigen konnte. Die kleineren italien. Staaten, Toscana an der Spitze, kehrten zu Gunsten ihrer inneren Sicherheit ohne Ausnahme nach u. nach zu ihren alten Regierungssystemen zurück, ohne selbst den in den vorigen Jahren aufgetauchten besseren Wünschen u. Bestrebungen vollkommen Rechnung zu tragen. [71] Der Papst, welcher zwar im Auslande der Kirche neue Siege zu gewinnen wußte, vermochte in seiner politischen u. finanziellen Ohnmacht nicht einmal für die Ruhe seines Landes etwas zu thun u. mußte ruhig zusehen, daß die Interventionstruppen auch ferner das Land besetzt hielten. Nun versuchte zwar der Papst mehrfach seiner Militärmacht eine neue Organisation zu geben, allein alle hierauf Bezug habende Versuche blieben bisher fruchtlos, u. in der jüngstverflossenen Zeit kam es sogar in Rom selbst zu wiederholten Malen zu blutigen Raufhändeln zwischen den päpstlichen u. den franz. Soldaten, wogegen die päpstl. Regierung, um sich der zahlreichen Räuberbanden in der Romagna zu erwehren, trotz ihrer andauernden, ja immer höher steigenden Geldnoth auch noch um eine Verstärkung der östreich. Besatzungen im Kirchenstaate bitten mußte. [72] Inzwischen betrieb die **italienische Propaganda** im Auslande ihre Pläne fort. Die unter diesen Bestrebungen für die Zukunft am meisten Besorgniß erregende war die von Mazzini zu Gunsten einer neuen Revolutionirung I-s unternommene italien. Nationalanleihe, wobei die Gesammtzeichnung I-s schon im März des Jahres 1850 bereits die Summe von 2,205,938 Frcs. betrug. Neben der Mazzinischen Propaganda, die ihren Sitz in London u. auf jeden Fall vor den anderen Revolutionsemigrationen das voraus hat, daß sie die einigste ist u. neben Mazzini keine anderen Parteiführer annimmt; hatte sich noch 1851 eine andere in Paris etablirt, welche, weil ihr jene zu unitarisch war, sich nicht mit der europ. Revolution befassen wollte, sondern ihre Grenzen etwas enger gesteckt hatte, indem sie blos die roman. Völker, Italiener, Spanier u. Franzosen, zu einer gemeinschaftl. Revolution vereinigen wollte, welche 1852 in F. ausbrechen u. von da sich weiter verbreiten sollte. Die Hauptrolle hierbei sollte die vor der Hand außer Wirksamkeit getretene revolutionäre Regierung spielen, doch die gleichen der anderen italien. Staaten und ihre Beistimmung begrüßt werden. Indeß wird unter dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Frankreich diese Propaganda ferner nicht agitiren können. [73] Gegenüber dieser Consolidationen der revolutionären Elemente des Volkes ging auch das Gerücht theils im Mai 1851 von einem Schutz- u. Trutzbündniß zwischen den Souveränen von Neapel, Toscana, Rom, Modena u. Parma gegen die Revolution, dessen Haupt der König von Neapel sein sollte; theils später von einem ins Geheim vorbereiteten **italienischen Fürstenbunde,** an dem sich alle italien. Fürsten betheiligen, dessen Organisation der des deutschen Bundes ähneln u. auf der Basis der Unabhängigkeit aller Theilnehmer gestellt sein u. dessen Haupt der Papst od. Oestreich sein sollte. Zwar ist über die bestimmte Bildung eines solchen Bundes noch nichts zur Oeffentlichkeit gekommen, aber so viel scheint gewiß zu sein, daß eine Uebereinkunft zwischen I-s Fürsten besteht, einer neuen Revolution, wo sie auch im Lande auftaucht, mit allen Mitteln zu begegnen. [74] Die Literatur der neuesten Geschichte I-s s. u. Italienische Literatur 33 ff. (in den Suppl.). *(Zr.* u. *Ra.)*

Italienische Befestigungsmanier, stellt den Uebergang von den Thürmen der Alten zu den Bastionen der Neuern dar u. scheint von dem Kriegsbaumeister San Michele erfunden od. wenigstens zuerst angewendet zu sein. Sie ward später durch Busca, Marchi u. Andere verbessert u. durch Vauban wesentlich vervollkommnet.

† **Italienische Literatur. I. Allgemeine Geschichte der ital. Lit. in der neuesten Zeit.** [1] Durch die polit. Ereignisse der letzten Decennien des 18. Jahrh., bes. durch die franz. Revolution, wurde eine Krisis veranlaßt, welche nicht blos eine Regeneration der Sprache u. Literatur, sondern auch des Volksgeistes der Italiener überhaupt herbeigeführt hatte. Im J. 1798 begannen sich bereits alle Localinteressen zu einem einzigen Nationalinteresse zu erheben; immer deutlicher zeigte sich seither das Streben, Literatur, Kirche u. Staat italienisch zu machen. Doch da sich die patriot. Gedanken auf das polit. Feld nicht ohne Gefahr hinauswagen durften, zumal nachdem die Revolutionsversuche von 1821 u. 1831 mißglückt waren, konnte sich die Regeneration Italiens zunächst nur in Sprache u. Literatur bethätigen, wo die sich bekämpfenden Klassiker u. Romantiker auf verschiedenen Wegen ihr Ziel zu erreichen suchten, sowie in dem Bestreben, Sittlichkeit u. Intelligenz des Volks zu heben. Zu diesem Behufe setzte man neue Organisationen des Schulwesens durch, führte neue Methoden ein, gab belehrende Schriften über Erziehung, sowie Kinderschriften heraus, u. begründete Zeitschriften (Kalender) u. Bibliotheken für Volksbelehrung. Eine öffentl. Besprechung nationaler Angelegenheiten wurde von den Regierungen nicht gestattet. Jedoch obgleich

gleich die schärfste Censur mit der ängstlichsten Strenge gehandhabt, alle Literatur ernsterer Art, die dem Menschen zum Denken Veranlassung geben könnte, systematisch gehindert, die Einfuhr ausländ. Literaturerzeugnisse erschwert wurde, so gelang es doch den Führern u. Häuptern der Intelligenz Italiens, in poet. u. histor. Werken große nationale u. freie Gedanken unter der Nation zu verbreiten. So früher die unglücklichen Mitarbeiter des Conciliatore in Mailand (Confalonieri, Silvio Pellico, Romagnosi, Rasori, Visconti, Berchet, Borsieri, Pecchio u. A.), die Geschichtsschreiber Pepe, Santa Rosa, Colletta u. in gewisser Beziehung auch Botta; so in den letztern Jahren Ces. Cantu, Massimo d'Azeglio, Ces. Balbo, Nicolini, Amari u. A. in ihren Romanen u. Dramen mit nationalen Stoffen u. ihren Geschichtswerken. Unter den gebildeten Ständen breitete sich sogen. constitutioneller Sinn immer rascher u. allgemeiner aus; ein großer Theil des höhern Bürgerstandes, der adeligen Jugend, selbst viele Beamte wurden von den liberalen Ideen ergriffen u. nahmen bei den Fragen über Herstellung der Unabhängigkeit u. Einheit Italiens, über das Verhältniß der Kirche zum Staat, des Papstthums zur weltl. Macht, lebhaft Partei. [2]Zu Gunsten dieser geistigen Bewegung schrieben theils Flüchtlinge im Auslande (in Paris, London), theils wurden Schriften von Patrioten im Auslande (bes. zu Lausanne, Genf, Capo Lago, Lugano in der Schweiz, in Paris ꝛc.) gedruckt. So die Schriften der radicalen Partei, namentlich Mazzinis, der, nachdem seine Journale Indicatore Genovese (1828) u. Indicatore Livornese (1829) nach kurzem Bestehen verboten worden, zu Marseille das, trotz seines Verbots in Italien weit verbreitete u. einflußreiche Journal La giovane Italia (1832 ff.) begründete u. somit den Namen des Jungen Italien (s. d. in den Suppl.) für seine Partei ins Leben rief. 1842 begann er zu London den Apostolato populare. Dieser, sowie die andern polit. Schriften Mazzinis (s. d. in den Suppl.) sind auf die Aufregung Italiens, namentlich gegen Oestreich u. das Papstthum, sowie die Republicanisirung Italiens berechnet. Dieser radicalen Partei gegenüber schaarten sich die Fractionen der gemäßigten Liberalen zunächst um Massimo d'Azeglio (Ultimi casi della Romagna, Lugano 1846; Timore e speranza, Tur. 1848; Scritti politiche, ebd. 1851) u. Cesare Balbo (Speranza d'Italia, 1843, 3. Aufl. 1846), deren genannte Schriften als Programme ihrer Parteien zu betrachten sind. [3]Unter den zahlreichen Männern, welche theils kurz vor, theils während, theils nach der Revolution in verschiedenem, meist jedoch in radicalem Sinne durch Schriften auf ihre Landsleute einzuwirken suchten, sind hervorzuheben: Filippo de Boni (Cosi la penso, Laus. 1847; Voci dell' anima, ebd. 1847; Del papato; Congiura di Roma, 1847); Vinc. Gioberti (s. d. in den Suppl.); Atto Vannucci (Il martiri della liberta ital.); Giov. Batt. Tuveri (Del diritto d' ogni uomo alla distruzione dei cattivi governi, Cagl. 1851); Cuneo (Biogr. de Gius. Garibaldi; L'agonia de' Gesuiti; La repubblica cristiana; Il papa piange, ride e fugge; Il papa e i due poteri spirituale e temporale, ꝛc.); N. Tommaseo (Rome et le monde, Capol. 1851); Enr. Montazio (Stor. del risorgimento d' Italia; La sacra compagnia di Gesu; Il papato al cospetto del secolo etc.); Gius. Ricciardi (Conforti all' Italia; Poesie ed altri oposcoli; Hist. de la revolution d' Italie etc.); Luigi de Sanctis (Saggio dogm.-storico sulla confederazione; La tradizione; Il celibato dei preti; La Francia e il papato etc.); Gius. Ferrari (Filosofia della rivoluzione, Lond. 1851); Rossetti (Il veggente in solitudine; Hist. de la révolution d'Italie); Luc. Scarabelli (Ritratti delle vite illustri nazionali, Tur. 1850); zahllose Anonyme (z. B. Poesie italiane tratte da una stampa a penna senza licenza de' superiori, 1844) ꝛc. [4]Als erste Manifestation der ital. Einheit waren die alljährlich, zuerst 1839 zu Pisa, gehaltenen allgemeinen ital. Gelehrtencongresse, abgesehen von ihrer Wichtigkeit für Hebung des wissenschaftl. Lebens, nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der nationalen Idee geblieben. Bereits zu Anfang des vorigen Decenniums war die alte Jesuiten- u. Priestererziehung so vollständig gerichtet, daß der Staat, einsehend, daß dieselbe nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, wenigstens hier u. da begann, den Jugendunterricht als seine Sache zu betrachten. [5]Auch bei den Universitäten, welche gleich von vorn herein etwas Nationales, Volksthümliches hatten u. die man deshalb gleich nach Unterdrückung der Revolution von 1821 vollständig niederzubeugen suchte, thaten sich einige Verbesserungen kund. Man zählt deren zwar 24 in Italien (Turin, Cagliari, Genua, Sassari, Pavia, Padua, Parma, Modena, Lucca, Florenz, Siena, Pisa, Rom [Sapienza], Bologna, Perugia, Camerino, Macerata, Urbino, Fermo, Forli, Ferrara, Neapel, Palermo, Catania), doch sind sie nur von geringer Bedeutung. Vor der Revolution waren Padua, Pavia u. Pisa die wissenschaftlich bedeutendsten; in den letzten Jahren haben sich namentlich Turin u. Genua gehoben. [6]Am sichtbarsten zeigte sich das Steigen des Interesses an den nationalen Angelegenheiten Italiens in der Zeitungspresse. Im J. 1836 erschienen in Italien überhaupt 171 Zeitschriften, darunter nur sehr wenige polit. Zeitungen, fast nur Regierungsblätter; 1845 war die Zahl schon auf 205 gestiegen; als jedoch durch die Reformen des Papstes Pius IX. von Neuem die Hoffnungen auf eine Umgestaltung der

ital.

ital. Verhältnisse geweckt worden war, schoß eine Unzahl von polit. Blättern auf, die sich beim Beginn der Revolution bis zum Uebermaß steigerte u. die ungewohnten Massen des Volks zu seinem Nachtheil überschüttete (s. u. Zeitungen in den Suppl.). Doch die polit. Umwälzung von 1849 führte eine gänzliche Veränderung der Verhältnisse der ital. Journalistik in einigen Staaten, eine bedeutende Modification in den andern herbei. Nur in Piemont, welches allein bei dem 1848 angenommenen System beharrt, hat die period. Literatur diesen Wechsel in geringerem Maße erfahren. [7] Die Censur, drückender als je, war im Herbst 1851 in allen Staaten Italiens, mit Ausnahme von Sardinien, wieder hergestellt, od. wie in Toscana die Preßfreiheit durch die härtesten Maßregeln so gut wie aufgehoben. Daher sind alle literar. Erscheinungen, welche Politik, Philosophie, Geschichte betreffen u. liberalen Grundsätzen huldigen, mit Ausnahme Sardiniens, überall unmöglich geworden; desto mehr jedoch erscheint im Ausland, wie in der Schweiz, Frankreich u. England. [8] Die Werke, welche vor der Revolution innerhalb Italien erschienen, jährlich im Durchschnitt etwa 3000—3500, sind, abgesehen von poet., relig. u. philosoph. Schriften u. den zahlreichen Uebersetzungen namentlich belletrist. Schriften des Auslandes, fast durchaus nur Ansammlungen von Beobachtungen, Notizen, Materialien, theils naturwissenschaftl., theils histor. u. antiquar. Inhalts. Wahrhaft histor. u. wissenschaftl. Geist zeigt sich erst vereinzelt in Werken des letzten Decenniums. Beschreibungen von Pflanzen, Thieren, Mineralien, Alterthümern, Bauwerken, Münzen, Vasen, Malereien, Gräbern u. Antiken aller Art, Erklärungen von Inschriften u. mytholog. Bildern, Ausgaben alter klass. u. älterer ital. Dichter, Prosaisten, Chroniken des Mittelalters, Geschichten einzelner Städte, Geschlechter u. Personen, Commentare u. dgl. sind der Inhalt der wissenschaftl. Arbeiten der ital. Gelehrten, deren Arbeitsamkeit u. pecuniäre Opfer die größte Anerkennung verdienen. Die naturhistor. u. antiquar. Werke erscheinen auf Kosten reicher Privaten u. gelehrter Gesellschaften oft in glänzender Ausstattnng. [9] Der Schriftsteller hat nur selten einen Gewinn, meist nur Last, Mühe, Unkosten u. Sorge. Der Buchhandel, dessen Aufschwung einige patriot. Verleger (z. B. Pomba in Turin) in den Jahren vor der Revolution zu fördern versuchten, liegt im größten Theile des Landes völlig darnieder, u. das literar. Eigenthum ist nicht geschützt. Nachdruck beifällig aufgenommener Bücher ist an der Tagesordnung. Ueberhaupt ist der literar. Verkehr zwischen den einzelnen Staaten Italiens sehr erschwert, noch mehr gilt dies von den Verbindungen mit dem Ausland. Am meisten noch wird aus Frankreich eingeführt; auch wurden im vorigen Jahrzehnd mehrere Versuche gemacht, deutsche Buchhandlungen in Italien zu begründen. Von jeher ragen in Italien dynast. u. Sonderinteressen vor, weshalb auch erst im letzten Decennium z. B. von Geschichtsschreibern die Geschichte Italiens als eines nationalen Ganzen zum Gegenstand gewählt ward. [10] So drangen auch die Zeitschriften selten in weitere Kreise hinaus, obgleich die literar. u. krit. Journale Italiens, weil sich viele der angesehensten Schriftsteller zur leichtern u. raschern Verbreitung ihrer Ideen u. Ansichten dieses Mittels bedienen, viel Gutes, ja selbst Ausgezeichnetes enthalten, s. u. Zeitschriften (in den Suppl.). [11] Eine andre Gelegenheit zur Veröffentlichung streng wissenschaftl. Untersuchungen bilden außer den Fachzeitschriften namentlich die Sammelwerke der vielen gelehrten Gesellschaften, wie des Ateneo di Brescia, der Accademia di Padova, des Instituto Veneto, der Accademia scientifico-letteraria de Concordi in Bovolento zu Padua, das Istituto Lombardo zu Mailand, der Accademia d'agricoltura, commercio et arti zu Verona, der Accademia zu Udine, der Reale Acc. della scienze di Torino, der Acc. della scienze, detta de' fisiocratici zu Siena, des Ateneo Italiano zu Florenz, der Acc. della valle Tiberina Toscana zu Faenza, der Accad. Lucchese, der Acc. Aretina, der Acc. Casentinese, der Acc. delle scienze, einer Section der Reale società borbonica zu Neapel u. m. a. Diese geben von Zeit zu Zeit ihre Memorias, zum Theil auch Bulletinos u. dgl. heraus. Was die ital. Gelehrten für ihre Sprache, sowohl in grammat., lexikograph. u. synonym. Hinsicht geleistet haben, s. unt. 56 ff. [12] Große Verluste hat die ital. Lit. durch den Tod vieler Dichter u. Gelehrten in dem verflossenen Jahrzehend, bes. in der 2. Hälfte desselben erlitten; es starben: 1840 Diodata Saluzzo, 1843 Ant. Benci, Giov. Scalvini, Tom. Gargallo, 1844 Giuſ. Micali, Lor. Martini, 1845 Girol. Orti, Adele Curti, Marco Mastrofini, Dom. Mancini, C. Londonio, 1846 Cagnoli, Giord. de Montrone, Luigi Ciampolini, Paolo Fumeo, A. Castigliari, Carlo Marenco, Pietro Bettio, Diedo, Ben. Giovanelli, Gioc. de Dominicis, Fr. Cassi, Mich. Ponza, Fr. Inghirami, Pasq. Galuppi, G. Calvi, 1847 Giuſ. Borghi, Carlo Guaita, Alb. Nota, Ferd. Grillenzoni, Giov. Carmignani, 1848 Ang. Zon, Gasp. Bencini, G. B. Vermiglioni, Piet. Giordani, 1849 Pasq. Borrelli, 1850 Ang. Mar. Ricci, L. Carrer, Giuſ. Giusti, Giuſ. Taverna, Dion. Strocchi, Avellino, 1851 Giov. Inghirami ꝛc.

II. **Literaturwerke**: Was zunächst **A)** die **Poesie** betrifft, so hat [13] **a)** das **Epos** in der jüngsten Literaturepoche Italiens nur noch in Tommaso Grossi einen bedeutenden Vertreter aufzuweisen. Seiner versificirten Novelle La fuggitiva (1817) folgten die Rus-

Russiada u. eine andre Novelle Ildegonda, welche beide wegen ihres herzzerreißenden Inhalts gefielen, während das größere Gedicht I Lombardi alla prima crociata (1826) viele Streitschriften hervorrief. Später erschien von ihm noch die Novelle Ulrico e Lida, Mail. 1837. Andre epische Dichtungen, die sich jedoch nicht über die Mittelmäßigkeit erheben, veröffentlichten in den letzten Decennien Bened. Sestini (die romantische, nach Dante gebildete Legende La Pia, Mail. 1827); Pietro Bagnoli (Il Cadmo, Pisa 1821, 2 Bde.); Ces. Arici, st. 1837 (La Gerusalemme distrutta), Girol. Orti, st. 1845 (La Russiade); Giov. Torti (La torre di Capua); C. Botta (Camillo o Veja conquistata); Jacopo Casbianca (Torquato Tasso); Angelo Maria Ricci, st. 1850 (San Benedetto, Pisa 1824; Italiade, Livorno 1819; Il Pellegrino di Monte Cassino, 1845); Domen. Biorci (La pace d' Adrianopoli, Mail. 1835); Giov. de Martino (La Grecia rigenerata, Neap. 1835); Lor. Capriata (L' assedio di Torino, Alessandria 1843); P. Castiglioni (Gualdrada, Mail. 1846); Niccolini (die Novelle Irene Malatesta, Vicenza 1837); Jac. Crescini (Eudossia, Padua 1842); die Dichterin Fantastici Rosellini (Amerigo); Lorenzo del Nobolo (I promessi sposi, nach Manzini's Roman gedichtet, Flor. 1838); Girol. Lotto (Corradino di Suevia, Pad. 1844); F. Conti (Un capitalista della bassa Sassonia, Ferrara 1844) ꝛc. Das geistl. Epos Il Salvatore (Neap. 1845) von Dav. Bertolotti, sowie die poet. Bearbeitung der Offenbarung Johannis von Bern. Bellini (Apocalipse di S. Giovanni, Casalmaggiore 1846) sind in Deutschland nicht genauer bekannt worden. Letztrer schrieb früher La Colombiade (Cremona 1826). [14] **b) Die Novelle,** welche bis zum 17. Jahrh. die Lieblingsunterhaltung der Italiener war u. so zahlreiche Dichter in Anspruch nahm, ist seit dieser Zeit fast gänzlich verstummt. Alles, was bis auf die neueste Zeit herab darin vorkommt, ist bedeutungslos. In den letzten Jahren wurden wieder einige Versuche von Gaetano Parolini (Mail. 1835, 2 Bde.), Luciano Scarabelli (Novelle morale, Mail. 1846) u. Carlo Tami (Quattro novelle Friulane, Udine 1842) u. A. gemacht. Dagegen fand [15] **c)** der vorher Italien ganz fremde **Roman** durch Ugo Foscolo's Ultime lettere di Jacopo Ortis (Vened. 1802, Lond. 1817), die durch Goethes Werther hervorgerufen worden waren, jenseit der Alpen Eingang. Die von Ugo Foscolo angeschlagene Saite klang zwar in den zahlreichen Romanen Bertolettis (wie La calata degli Ungheri in Italia, Mail. 1822; Amore e i sepolcri, Il ritorno dalla Russia, L'isoletta de' cipressi etc.), u. Defendente Sacchis (La pianta de' sospiri, 1823) nach, sowie in dem bessern Platone in Italia (Mail. 1804) von Vincenzo Cuoco u. den Viaggi del Petrarca (Mail. 1820, 5 Bde.) von Antonio Levati, doch war es erst das Bekanntwerden u. die Bewunderung der Werke Walter Scotts, was in Italien den **histor. Roman** erzeugte. Auch hier war es Alessandro Manzoni, der in seinen klass. Promessi sposi (Mail. 1825, 3 Bde.; Par. 1842 u. ö.; deutsch von Ed. v. Bülow, Lpz. 1837) zuerst den Weg zeigte, den später so viele Nachfolger wandelten. Unmittelbar in die Fußtapfen Manzonis trat der Pisaner Giov. Rosini mit der Monaca di Monza (Pisa 1829; deutsch mit dem Romane Manzonis von Leßmann, Berl. 1827—32, 2 Bde.), der Luisa Strozzi, 1833 u. Il conte Ugolino della Gerardesca e i Gibellini di Pisa (Mail. 1843, 3 Bde.); mit mehr Talent folgten ihm der Geschichtsschreiber Ces. Cantu (Margherita Pusterla, Mail. 1837, Flor. 1845) u. der Minister Massimo d'Azeglio im Ettore Fieramosca u. Assedio di Firenze. Unter den übrigen Dichtern des histor. Romans seit Manzoni sind zu erwähnen: C. Varese (Sibilla Odaleta, Mail. 1827—32, 2 Bde.; Gerolimi ossia il nano di una principessa, Mortara 1829; Il prigionieri di Pizzeghettone, Mail. 1829, 3 Bde.; Preziosa di Sanluri, 1832, 2 Bde.; La fidanzata Ligure; Folchetto Malaspina; Il proscritto ꝛc.); Giambatt. Bazzoni (Il castello di Trezzo, Mail. 1827, 1835; La bella celeste degli Spadari, 1830; Falco della rupe o la guerra di Musso, 1831, ꝛc.); Ces. Cantu (La Madonna d' Imbevera, Mail. 1835); Adolfo Mezzanotte (Olimpia ossia l'orfana della Soleide, Mail. 1834); Giov. Campiglio (Ludovico il Moro, ebd. 1837); L. Romani (Gina, ebd. 1840, 2 Bde.); Falconetti (Irene Delfino; La villa di San Giuliano; La naufraga di Malamocco); Vincenzo Lanzetti (Cabrino Fondulo, Mail. 1827); Guerazzi (Battaglia di Benevento; L'assedio di Firenze, 1836); Defendente Sacchi (Lambertazzi e i Geremei); Gius. di Cesare (Arrigo di Abbate); Pietro Marocco (Clarice Visconti); P. Zorli (Cecilia di Baone, Vened. 1830, 4 Bde.); Luigi Vigna (Lutalto di Vicolungo, Novara 1835); ein Anonymus, wahrscheinlich der Fürst von Santa Rosa (Scene storiche del medio evo d'Italia, Mail. 1839); Giacinto Battaglia (Giovanna prima regina di Napoli, ebd. 1835; Artista e Trafficante, ebd. 1844); Nicolo Tommaseo (Il duca d'Atene, Par. 1837); Ranieri (L'orfana di Napoli); L. Carrer (L'anello di sette gemme, Vened. 1838); L. Cibrario (Libro di novelle, Tur. 1835; Novelle, Mail. 1836); Gius. Rovani (Valenzia Candiano, ebd. 1844); Ign. Cantu (Il marchese Annibale Perrone, ebd. 1843); Tullio Dandolo (Il medio evo Elvetico, ebd. 1844); Luigi Fornaciari (Alcune prose, Lucca 1843); Luigi Ruozi (Gli Spagnuoli in Ame-

America, Vened. 1845, 3 Bde.); Giov. Celanese (Carlo Magno in Italia, Berg. 1844, 2. Aufl.); Tito Dellaberrenga (Marinella, Triest 1844); Luigi Dasti (La capanna del Vaccaro, Neap. 1842, 2 Bde.); Aleſſ. Bulgarini (L'assedio di Siena, Flor. 1845); Aleſſ. Verri (Le notti Romane, Flor. 1843); Fil. de Boni (Gli Eccelini e gli Estensi, Neap. 1842); C. Vandoni (Il castello di Roberto, Mail. 1843); Carlo a Valle (Povera vecchia, Tur. 1842, 2 Bde.); Baſſ. Finoli (Igilda di Brivio; Eurilla Malastrena, Mail. 1845, 2 Bde.); Fil. de Bernardi (Ermenegildo, ebd. 1842); Luigi Cicconi (La sposa colpevole, ebd. 1844); Dav. Chiſſoni (Scene di famiglia, ebd. 1845); ferner die Romandichterinnen Lucrezia Marinella (L'Enrico, Vened. 1844, 3 Bde.); Sabina Raſori (Ermellina, Tur. 1842) u. v. A. In neuſter Zeit hat man auch verſucht, den **ſocialen Roman** aus Frankreich hierher zu verpflanzen, doch iſt noch nichts Bedeutendes erſchienen. Sonſt werden faſt alle franz. Romane, oft in mehreren Ueberſetzungen zugleich, verbreitet.

16 **d) Lyriſche Poeſie** mit Einſchluß **e)** der **Elegie.** Seit Aleſſandro Manzoni (Versi sciolti, Mail. 1806; Urania; Inni sacri, ebd. 1810; die Ode Il cinque Maggio etc.; Opere complete, Par. 1843; Opere, Flor. 1828 f., 5 Bde.) dem Romanticismus den Sieg über den Claſſicismus geſichert, gehören wohl ſämmtl. Lyriker des modernen Italiens, ſei es nun, daß ſie ſich dem **weltl. Lied**, od. der **geiſtl. Dichtung**, od. endlich, wie faſt alle Männer der Gegenwart, der **polit. Poeſie** zugewandt haben, mehr od. minder den Romantikern an. Als die hervorragendſten Erſcheinungen ſind außer Ugo Foscolo (Sepolcri; La coma di Berenice, Mail. 1803; Inno alle grazie, ꝛc.; Opere, ebd. 1822; Prose e versi, ebd. 1825; Opere scelte, Voghera 1829, 3 Bde.; Prose et poesie, herausgeg. von Carrer, Vened. 1842) u. Ippolito Pindemonte (Sermoni, Verona 1819; Epistole, Verona 1817; Le epistole, sermoni, prose e poesie, Mail. 1845; Poesie, 1845, 2 Bde.) u. Giacomo Leopardi (Poesie, Flor. 1831; deutſch von Kannegießer, Lpz. 1837; Operette morali, Mail. 1827, Flor. 1834; Canti, Flor. 1836, ꝛc.), deren Werke im letzten Jahrzehnt öfter gedruckt wurden u. zum Theil erſt ihre richtige Würdigung fanden, etwa folgende zu nennen: Luigi Carrer, ſt. 1850 (Poesie, Padua 1832; Prose e poesie, Verona 1837, 4 Bde.); Angelo Maria Ricci (Arcadia de' classici Italiani, Neap. 1811; Fasti di Giuacchino, ebd. 1813; Elegie, Rom 1841); Giuſ. Borghi, ſt. 1847 (Liriche, Palermo 1837; Poesie, 1841; Inni sacri, 1843); Giovanni Berchet (zuletzt Poesie italiane, Baſtia 1848); Agoſtino Cagnoli, ſt. 1846 (Versi, Prato 1836; Poesie, Reggio 1844, 2 Bde.); Girol. Orti (Poesie, Parma 1804, Vened. 1822; L'eremita, 1817; Prose e poesie, 1840); Antonio Zoncada, (Saggio di poesie [religiös], Mail. 1837; Poesie, 1843); Giov. Roverella (Rime, Flor. 1842); Luigi Longoni (Saggio lirico, Mail. 1845); Giambatt. Caſti (Nuove poesie, Vened. 1844); Matt. Galta u. Franc. Regonati (Primizie poetiche, Cremona 1844); Giuſ. Spreafico (Sogni e verita, Vercelli 1843); G. Prati (Nuovi canti, Turin 1844, 2 Bde.); Luigi Gaiter (Poesie, Verona 1843); Fil. Luigi Polidori (Alcuni versi, Flor. 1842); Lig. Visconti (Poesie, Mail. 1845); Carlo Guaita, ſt. 1846 zu Wien (Ispirazioni Viennesi; Versi giovanili, Mail. 1842); Franc. Gritti (Poesie, n. Ausg. Vened. 1844); Dom. Radich (Poesie varie, ebd. 1844); Pietro Aſti-Magno (Versi, Parma 1843); L. Bado (Poesie latine ed italiani, Genua 1846); Giord. de Montrone, ſt. 1846 zu Bari; Domen. de Crollis (Alcuni versi, Rom 1844); Luigi Ciampolini, ſt. 1846 (Prose e poesie, Flor. 1838); Paolo Fumeo, ſt. 1846 zu Bergamo (Il bardo del Lario, Bergamo 1838; A Bergamo, 1839 ꝛc.); G. B. Cereſeto (Poesie, Savona 1845); Ant. Gazzoletti (Poesie, Trieſt 1847); Pieri Zorutt (Poesie, Udine 1846, 2 Thle.); Dam. Battaglia (Poesie, Bologna 1844); Gianjac. Pezzi (Fiori e spine, Mail. 1842); Ant. Peretti (Versi, Mod. 1843, 2 Bde.); Frat. Bertani (Affetti e rimembranze, Parma 1846); Pietro Bernardo Silorata (Canti patriotici, Tur. 1851); Grecca (L'arpa dell' esule, Paris 1851) ꝛc. **Geiſtl. Lieder** dichteten außer Manzoni, Borghi u. Zoncada noch Arici, Emiliani, Montinari, Paolo Coſta, Mamiani della Rovera, Muzzarelli, Vittorelli, ſt. 1835, Franc. de Lemene (Inni e sonetti a Dio, Parma 1846); Gugl. Raiſini (La Donna, Modena 1845); der Improviſator, Advocat Vindocci in Siena (Versi, Turin 1843) u. A. Einen Béranger hatte Italien an Giuſeppe Giuſti, ſt. 1850 (Poesie Italiane, 1845; Poesie, Flor. 1848); als naiver u. gemüthl. Dichter war J. A. Caſiglieri, ſt. 1846 zu Mantua (L'addio alla toletta, 1830; Rime del peruchiere del Mincio, 1841 ꝛc.) ſehr beliebt. **Scherzhaftes** dichteten unt. And. Ant. Guadagnoli aus Arezzo (Raccolta della poesie giocose, Flor. 1843); Ceſ. Maſini (Raccolta completa delle poesie giocose, Bologna 1845) u. Tereſa Alburelli Vordoni aus Verona. Außer der Letzteren ſind die namhafteſten Dichterinnen der neuern Zeit Fantaſtici Roſellini aus Florenz, Adele Curti, ſt. 1845 (Poetici experimenti, Mail. 1836; Modesti pensieri, 2. Aufl., 1842), Poggiolini u. Eliſab. Kulmann (Saggi poetici, 3. Aufl., Mail. 1847) in Mailand; Diodata Saluzzo, ſt. 1840 (Poesie postume, Tur. 1844; Ipazia, ein hiſtor.-philoſoph. Gedicht)

in

Turin, wo auch die mit ihrem Gemahl ...s Neapel geflüchtete Beatrice Oliva Man... ni (Trauerspiel Ines 2c.) lebt; Manto... ani u. Bortolini in Venedig; in Un... ritalien: Guacci, Riccardi (La Sor... ntina, ein ländl. Gedicht), Mancini, olonna, Folliero, Ferrucci u. Nonna Nina (im sicil. Dialekt), die mo... erne Sappho Italiens. [17] Mit **f) Idyll** ...ezeichneten Ferd. Valcamonica (Dori... tello, Mail. 1846), L. Rocca, (Idilli, Alba 1845) u. A. einzelne ihrer Dichtungen. Eine große Menge Dichtungen sind in Zeit... chriften u. Taschenbüchern zerstreut. Zu ...etzteren gehören Strenna femminile Italiana; Strenna poetica sacra e morale; Non fi ...scordar di me; Il presagio; L'ape; etc. Poetische Sammelwerke sind die Antologia femminile; Ghirlanda poetica italiana, 2c. [18] Einen bedeutenderen **g) didaktischen** Dichter hat das neuere Italien nicht aufzu... weisen, zu nennen sind etwa nur Cesare Arici, st. 1836 (I coralli, Brescia 1810; La coltivazione degli ulivi, ebd. 1808; La pastorizia, ebd. 1804); Giuf. Nicolini (La coltivazione dei cedri, ebd. 1815); Ang. Mar. Ricci (La georgica dei fiori; Le conchiglie); Fel. Bicino (Il Baco da seta, Tur. 1845); Giuf. Giacoletti (L'ottica, Rom 1843) 2c. Bruchstücke von G. de Poggi's Gedicht Della natura delle cose wurden erst neuerdings (Par. 1843) herausgegeben. Daffelbe gilt von **h) poet. Beschreibungen, i) poet. Episteln, k) Heroiden,** sowie auch [19] **l)** von der **Satyre.** Seit Giuf. Zanoja (Sermoni, Mail. 1809), Gianantonio de Luca (Sermoni, Vened. 1818) u. Angelo d' Elci (Satire, Flor. 1817; Opere, ebd. 1827, 2 Bde.) u. einigem Andern, das in die Raccolta di poesie satiriche (Mail. 1827) Aufnahme gefunden hat, ist etwa nur Giuf. Taverna, st. 1850, mit seinen Paralipomeni della Batracomiomachia (Par. 1842) zu nennen. Dagegen wurden die Werke Giuf. Parini's (I poemetti e le odi, Flor. 1843; Versi e prose, ebd. 1846) mehrmals gedruckt. Auch die Veroneserin Teresa Albarella Bordoni dichtete mehrere komisch-satyrische Sachen. [20] **m) Epigramme** gibt es von vielen der genannten Dichter. [21] Einen namhaften **n) Fabeldichter** hat Italien in der Gegenwart nicht. Vorzügliches leistete jedoch in den ersten Decennien dieses Jahrh. Luigi Clasio (d. i. Fiacchi) in der Favole (Flor. 1807, 1820 u. ö.) u. Gaetano Perego (Favole, Mail. 1804; 2 Bde., 1813, 1830 u. ö.); in neurer Zeit versuchte sich L. Carrer in Apologhi. Das Beste dieser Art ist vereinigt in der Raccolta di apologhi scritti nel secolo 18. (Mail. 1827) u. Raccolta di favoleggiatori (Flor. 1833). [22] **o)** Das ital. **Drama** war in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. durch Vittorio Alfieri (s. d.), dessen Stücke noch im letzten Jahrzehnt häufig u. mit Beifall aufgeführt, sowie öfter gedruckt (z. B. Turin 1845, 5 Bde.; vorher Flor. 1824, 6 Bde.) wurden, restaurirt u. in neue Bahnen geleitet worden. Zu den bedeutendsten seiner Nachfolger gehören Ugo Foscolo, unter dessen Dramen (Tieste, 1797; Ajace) die Ricciarda, u. Vinc. Monti, dessen Tragödien Aristodemo (Parma 1786), u. Galeotto Manfredi (Rom 1788), weniger der Cajo Gracco (Tragedie, Flor. 1822) u. a. den glänzendsten Beifall fanden u. zum Theil noch finden. Doch wie in der Lyrik u. dem Roman, so brach sich auch im Drama Alessandro Manzoni eine ganz neue Bahn. In seinen auch in Deutschland bekannten Dramen: Il Conte di Carmagnola (Mail. 1820), welches den ersten Anlaß zum Streit zwischen Classikern u. Romantikern gab, u. Adelghis (Mail. 1823), verließ er den flachgetretenen Weg der Franzosen u. schuf sich eine neue Form des **histor. Drama,** mit glücklich eingeflochtnen lyrischen Chören. Keins seiner Stücke ist jedoch auf der Bühne dargestellt worden. Theilweise seiner Richtung, im Ganzen jedoch der Schule Alfieri's gehört G. B. Niccolini, der Dichter des geläuterten Liberalismus u. der bedeutendste u. einflußreichste der lebenden ital. Dramatiker, an. Seine ersten Stücke (Tragedie, Bologna 1827, 2 Bde., Capolago 1835), wie Polissena (1811), Medea, Edipo, Ino, Temisto sind der mytholog. Zeit entnommen; später behandelte er mit Natur u. Wahrheit, Würde u. Vollendung der Form, sowie nicht geringer Bühnenkenntniß Stoffe der vaterländ. Geschichte. Hatten schon, außer der Tragödie Nabucco (Lond. 1819, 1830), welche Napoleons Schicksal zum Gegenstande hat, seine Dramen Antonio Foscarini (Flor. 1827), Giovanni da Procida (1831), Ludovico Sforza (1830), den höchsten Beifall geerntet, so steigerte sich derselbe bei dem von der edelsten Begeisterung für Freiheit u. Vaterland durchwehten Arnoldo da Brescia (1835 u. ö.) u. Filippo Strozzi (1847) zum Enthusiasmus. Weniger durch dramat. Nerv, als durch Liebenswürdigkeit der vaterländ. Gesinnung zeichnen sich Silvio Pellico's Dramen, Eufemia di Messina, Francesca di Rimini (Pad. 1819), Ester ed Engaddi, Iginia di Asti, Gismonda di Mendrisio, Leoniero da Dertona, Erodias, Tommaso Moro (Par. 1834) aus. Als Nachahmer Manzoni's erscheint Carlo Marenco aus Ceva (st. 1846 zu Savona) in seinen Stücken (Tragedie, Turin 1837—44, 4 Bde.): Adelgiso, Corso Donati, Il conte Ugolino, La familia Foscari (Tur. 1835), Berengario Augusto, Manfredi, La guerra dei baroni, Arrigo di Suevia, Ezzelino, etc.; sowie Giov. Rosini (Saggi di commedie, Pisa 1835, 2 Bde.; Opere scelte, ebd. 1837, 6 Bde.), im Torquato Tasso (Pisa 1832), u. Tedaldo Fores (Buondelmonte; Beatrice Tenda; Fieschi ed i Doria etc.). Unter den übrigen zahlreichen Dramatikern der letzten Decennien sind außer

außer Carlo Maroncelli (Corso Donati, Tur. 1830), den nach Amerika geflüchteten Unglücksgenossen Silvio Pellico's, noch Luigi Scevola u. bes. Cesare della Valle, Duca di Ventignano, ein sehr fruchtbarer Dichter (Medea, Romeo e Julia, Anna Erizo) zu bemerken. Sonst sind noch zu nennen die Dramen von De Cristoforis (Ser Gianni Caraccioli); Francesco della Valle, Marchese di Casanova, st. 1836 (La vestale, Stefano duca di Napoli, Manfredi, Giovanna I.); Cosenza in Neapel, dessen Werke an 300 Lust- u. Trauerspiele enthalten; Gius. Revere (Lorenzino di Medici, Mail. 1839; Sampiero, Mail. 1846); Angelo Brofferio (Vitige, re de' Goti, Par. 1840); Fern. Valcamonica (Adello, Mail. 1844, 2. Aufl.; Arnestri, ebd. 1846); A. Gigliani (Duca Alessandro de' Medici); Felice Turatti (Conte Anguissola; Beatrice Tenda); Carlo Guaita (Elena; Clarice Visconti); Giacinto Battaglia (Luisa Strozzi); Domen. Capellina (Cola di Rienzi, Tur. 1844); A. Terenghi (Irene, Crem. 1844); Gius. La Farina (Matteo Palizza, Flor. 1845); C. Ottobelli (Pietro Candiano, Doge di Venezia, Mail. 1846); L. P. Rotondi (Guttenberg, Mail. 1846); L. Toffoli (Isabella Orsini, Treviso 1846); Gius. Devasini (Le due sorelle di Corinto, Mail. 1846); Teb. Ciconi (Speronella, Pad. 1845); Gust. Bugamelli (Michelangelo da Caravaggio, Mail. 1846); Mich. Ang. Cuniberti (Jeste, Savigliano 1843); Cristof. Baggiolini (Tamar, Vercelli 1843); Gius. Campagna (Il bosco di Dafne, Neap. 1844). Alle diese Sachen, sowie viele andere, haben, wenn sie überhaupt zur Aufführung kamen, wenig Sensation gemacht; viele haben jedoch dadurch einiges Interesse, weil ihre Verfasser auch sonst in Wissenschaft u. Politik eine hervorragende Stellung einnehmen. [23] Das **Lustspiel**, welches in Goldoni ein unerreichbares Muster fand, wurde vielfach bearbeitet, mit Glück jedoch nur von Alberto Nota (s. d.), st. den 18. Apr. 1847, unter dessen vielen Stücken L'oppressore e l'oppresso (Mail. 1804) das erste, L'educazione e natura (1847) das letzte ist, aber Il filosofo celibe für das beste gilt. Seine Commedie wurden oftmals gedruckt u. aufgelegt, Einzelnes auch deutsch bearbeitet. Nächst diesem verdient der Graf Giov. Giraud in Rom (Commedie, Mail. 1825, 5 Bde.; Teatro domestico, ebd. 1822, 2 Bde.; Flor. 1825, 6 Bde.; Commedie scelte, Par. 1829) Erwähnung, dessen Ajo nell' imbarazzo am bekanntesten ist. Andere Komiker, wie G. Paradisi (z. B. Il Vitalizio, Mail. 1822); Anton. Benci, st. 1843 (I mal fondati giudizzi), Meneghezzi (Commedie, Mantua 1828), Augusto Bon (Teatro comico, Mail. 1823, 6 Bde., u. ö.) u. A. sind von geringerer Bedeutung. [24] Die **Oper** hat in neuerer Zeit wenig Bedeutendes aufzuweisen. Unter den Librettisten sind nur etwa De Cristoforis (z. B. Morte d' Adamo, nach Klopstock) u. Felice Romani zu nennen. Die kom. Opern von Giov. Gherardini sind nie zur Aufführung gekommen. [25] In Folge der Bemühungen Cesare Cantu's u. A., seine Landsleute mit der deutschen Literatur bekannt zu machen, haben mehrere Italiener sich in **Uebersetzungen** deutscher Literaturwerke versucht. So kommt zu Mailand eine Biblioteca scelte von Uebersetzungen aus dem Deutschen heraus, freilich in etwas seltsamer Auswahl; Ricc. Ceroni begann 1843 zu Mailand eine ähnl. Sammlung: L'Allemagna letteraria; Bellati übersetzte Gedichte von Bürger, Matthisson u. A.; andere lyrische Poesien Giac. Pederzani (Brescia 1841 f.). Goethes Faust übertrug Giovita Scalvini, st. 1843 (Mail. 1835), Goethes Tasso Raineri. Von Schiller ist fast Alles italienisch vorhanden, so der Wallenstein von Vergani, andere Stücke theils von Ferrario, theils von Andrea Maffei (Opere poetiche, Mail. 1842 ff.; Opere edite ed inedite, 1843; Guglielmo Tell, 1844; Maria Stuart, 1843, ꝛc.), sämmtl. Werke Schillers von C. Rusconi (Opere di F. Schiller, Pad. 1841—44, 1.—9. Bd.). Auch Kotzebue u. Iffland sind übersetzt, sowie Einzelnes von Anderen, z. B. Becks Schachmaschine (Mail. 1845), Müllners Rückkehr von Surinam (ebd. 1845) ꝛc. Dasselbe gilt auch von Shakespeare, Byron u. einigen andern bedeutenderen engl. Dichtern; spanische Romanzen übertrug zuerst Berchet (Brüss. 1837); mit Uebersetzungen aus dem Französischen ist Alles überschwemmt, u. diese bildeten vor der Revolution den größten Theil der literar. Erscheinungen in Italien. [26] **B) Prosa.** Wie auch anderwärts diente zur Erörterung wissenschaftl. Gegenstände u. Fragen für ein größeres Publikum vielfach der **a) Dialog** u. **b)** der **Brief.** Mehr von histor. u. biograph., als ästhetisch literar. Bedeutung sind Briefsammlungen, wie z. B. die des Paoli, die Lettere inedite d' illustri Italiani (Spoleto 1850 ff.), dergleichen eine große Anzahl in der letzten Zeit veröffentlicht wurde. [27] Die Literatur **c)** der **Beredtsamkeit** beschränkt sich bei dem Mangel einer polit. Beredtsamkeit nur auf akademische Vorträge, Lobreden Verstorbener u. Predigten. Unter letzteren sind immer noch die Gius. Barbieri's (Opere, Padua 1824, 4 Bde.; Orazioni quaresimati, Mail. 1836 f., 8 Bde.) allgemein geschätzt. [28] **d)** Die **Geschichtschreibung** im eigentl. Sinne des Worts konnte in Italien, wegen des beständigen Drucks, unter welchem die Presse seufzt, u. bei dem Mißtrauen der weltlichen u. geistl. Regierung, nie recht gedeihn. Selbst noch in den letzteren Jahrzehnten bestand die, sonst bei der einstigen histor. Bedeutung des Landes reiche histor. Literatur fast nur in Ausgaben u. Erläute-

te-

terungen älterer Chroniken, in Urkundensammlungen, u. einzelne Orte, Personen u. Gegenstände behandelnden Monographien. Doch sind neben den bloßen Anhäufungen von Materialien allmälig immer mehr Werke an das Licht getreten, die von einem gründlichen u. umfassenden Quellenstudium, dabei einer genauen Kenntniß u. Berücksichtigung namentlich der einschlagenden deutschen Literatur Zeugniß ablegen, u. zugleich auch von philosoph., ebenso wie patriot. Geiste durchweht sind. Dies gilt bes. von Cesare Cantu's Storia universale (Mail. 1837 ff., 37 Bde.), der ersten **aa) allgemeinen Weltgeschichte,** die in Italien geschrieben u. hier mit Begeisterung, im Auslande mit Achtung aufgenommen ward. Eine ausführl. Kritik derselben begann Bianchi-Giovini (Mail. 1846, 2 Bde.). [29]Ebenso wurde **bb) die allgemeine Geschichte Italiens,** bei den polit. Bestrebungen nach Einheit, mehrfach Gegenstand der Bearbeitung. So sind außer A. Coppi's Annali d'Italia dal 1750 (zuerst Rom 1816 u. 1828; 4. Aufl. fortgesetzt ebd. 1848 f., 1.—4. Bd.) zu erwähnen die Geschichtswerke über Italien von Giov. Campiglio (Mail. 1835—37, 7 Bde.); Giuf. La Farina (Flor. 1846 f., 1.—4. Bd.); Balbo (Tur. 1841, 5. Aufl. Bastia 1849), Levati (fortgesetzt von Ignacio Cantu, Mail. 1842, 2. Aufl.); Giuf. Borghi (Flor. 1841—44, 3 Bde.); Giuf. Cannonieri (Genua 1851 f.); Leo's Geschichte von Italien wurde von Loewe u. Alberi (Mail. 1843 f.) übersetzt. Eine Geschichte der ital. Gesetzgebung versuchte Sclopis, die Storie dei domini stranieri in Italia schrieb Moisé (Flor. 1841 ff.) u. Giuf. Berta L'Italia sacra prima e dopo il cristianesimo (Tur. 1850). [30]Außerordentlich begünstigt ward das Studium der vaterländ. Geschichte, was die älteste Epoche betrifft, durch die häufigen Ausgrabungen antiker Schriftdenkmäler, u. was das Mittelalter u. die neuere Zeit angeht, durch die sorgfältige Herausgabe zahlreicher Quellenschriften. Vorzügliches leisteten mehrere eigens zu diesem Zwecke zusammengetretene Gesellschaften. Vor Allem ist das von Vieusseux in Florenz 1842 begonnene u. von Bencini, Capponi, Ciampi, del Furia, Gelli, Inghirami, Niccolini, Polidori, Repetti u. Rosini geleitete Archivio storio Italiano zu nennen, von dem bis 1851 16 Bde. u. 7 Supplemente erschienen. Außer Geschichtsquellen, die sich bis jetzt meist auf die einstigen Republiken Florenz u. Pisa, dann auch Mailand, Piemont, Lucca, Siena, Neapel, sowie auf Corsika (Lettere di Paoli, herausgeg. von Tommaseo) beziehn, enthält dasselbe auch gründliche histor. Untersuchungen. Sonst besteht zu Florenz ein Verein zur Herausgabe der Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato, von denen (Flor. 1839—47) unter Leitung Alberi's 7 Bde. erschienen. Gleiche Zwecke verfolgen die Societa historica in Neapel u. die histor. Gesellschaft in Piemont. Wichtiges gibt G. Molini aus pariser Bibliotheken in den Documenti di storia ital. (Flor. 1836, 1. Bd.), sowie Luigi Tosti in dem Archivio Cassinese (Neap. 1850, 1. Bd.). Einzelne Monographien histor. Inhalts enthalten P. Bigazzi's Miscellanea storica (Flor. 1848 f.), Cibrarios Memorie storiche (Tur. 1842, 1. Bd.), Studj storici (ebd. 1851, 2 Bde.), Cesare Balbo's Meditazioni storiche (ebd. 1843, 1. Bd.), Carlo Leoni's Opere storiche (Pad. 1844, 2 Bde.). Uebrigens sind in den meisten Zeitschriften (s. d. in den Suppl.) viele, oft vortreffliche Untersuchungen verborgen. [31]Die **älteste Geschichte** Italiens bis zum Untergange des weströmischen Reichs fand einen ausgezeichneten Bearbeiter an Giuf. Micali (s. d. im Hauptw. u. in den Suppl.), st. 1844; an Garzetti in der Storia d'Italia sotto il governo degli imperatori (Capolago 1843, 2 Bde.) u. Della condizione di Roma, d'Italia e dell' impero Romano sotto gli imperatori (ebd. 1843 f., 5 Bde.); an Ang. Mazzoldi, in dem geistreichen Hypothesenwerke Delle origini italiche e della diffusione dell' incivilmento italiano all'Egitto etc. (Mail. 1846, 2. Aufl., 2 Bde.); an Bened. Giovanelli, in mehreren kleineren Schriften, wie Dei Rezi, Dell' origine dei popoli d'Italia e d'une iscrizione Rezio-Etrusca (Trient 1844); Inghirami, C. Baudi di Vesme u. A. Die Geschichte des Römerstaats betreffen Pellegrini Farini's Compendio della storia romana (Bologna 1845, 1. Bd.) u. Tullio Dandolo's Roma e l'impero Romano sino a Marco Aurelio (Mail. 1842), Giuf. di Cesares Lettere Romane, sowie die german. Völker vor 180 v. Chr. Garzetti's La Germania e suoi popoli (Mail. 1839). [32]Eine Reihe sehr tüchtiger Arbeiter erschien während des letzten Decenniums über die Geschichte Italiens im **Mittelalter.** Vor Allem ist hier Carlo Troya's noch unvollendete Storia d'Italia del medio evo (Neap. 1839—47, 3 Bde.) zu nennen, sowie noch Ercole Ricotti's Corso di storia d'Italia (Tur. 1849) u. Rancieri's Storia d'Italia dal V al IX. secolo (Neap. 1841). Einzelne Epochen behandeln L. G. Provana in der Geschichte Italiens zur Zeit König Harduins von Ivrea (Turin 1844 f.) u. G. La Farina in der Studj sul secolo XIII. (Flor. 1842). Bes. rief die Geschichte der Longobarden u. die Streitfrage über den Ursprung der Municipalverfassung mehrere schätzbare Arbeiten hervor. So erschienen außer einer Uebersetzung von Savigny's Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter (Flor. 1844 f.) u. einem Auszuge aus derselben von P. Capei (Siena 1849) als Quellen Troya's Codice diplomatico Longobardico dal 568 al 774 (1846

(1846 f.) u. Baudi di Vesme's Edicta regum Longobardorum (Tur. 1847). Sonst schrieben über diesen Gegenstand, außer C. Morbio, Storia dei municipij Italiani (Mail. 1841—46, 6 Bde.), C. Troya, Della condizione dei Romani vinti dai Longobardi (Neap. 1841), C. Redaelli, Della mistione dei due popoli Longobardo e Romano (Mantua 1841), Fil. de' Bernardi, I Longobardi e S. Gregorio Magno (Mail. 1843), Baudi di Vesme, Vicende della proprietà in Italia (Tur. 1836), Carlo d'Arco, Della economia politica del municipio di Mantova (Mantua 1842) u. Nuovi studj intorno all' economia politica (Mant. 1847), F. Rezzonico, Delle origini e delle vicende del diritto municipale in Milano (Mail. 1846), Giul. Ricci, Fossati u. A. [33] Die Geschichte der neuern Zeit seit der franz. Revolution konnte seit Botta's Storia d' Italia (Par. 1824, 4 Bde., Pisa 1824, 8 Bde.), wozu ein Supplemento (Pisa 1825) kam, wegen des Druckes der Censur kaum bearbeitet werden. Das Wenige, was über das neuere Italien geschrieben ward, erschien meist im Auslande. Zu erwähnen sind vielleicht die Memorie del Generale Pepe (Par. 1847, 2 Bde.) als interessante Quellenschrift; Mariotti's englisch zu London 1846 u. 1848 herausgekommene Werke (deutsch von Seybt, Lpz. 1848) über Italien in seiner politischen u. literar. Entwicklung; ferner eines Anonymen Della storia civile d'Italia (Laus. 1851); Gius. La Farina (Storia d' Italia dal 1815 al 1850, Capolago 1851); eines Lombarden Studj intorno all' istoria della Lombardia negli ultimi trent' anni (Par. 1847); die Cronaca Italiana dal 1814 al 1850 (Prato 1850 f.); L. C. Farini (Lo stato Romano dall' 1815 al 1850, Tur. 1850); Gius. Martini (Fortsetzung zu Botta von 1814 bis 1834, Capolago 1851, 2 Bde.) ꝛc. Auch die vielen histor. Arbeiten, welche die jüngste Revolution hervorgerufen hat, die aber fast ohne Ausnahme im Parteiinteresse geschrieben sind, erschienen im Auslande od. im Königreich Sardinien. Unter denselben sind die bedeutendsten die Storia del risorgimento d' Italia (Tur. 1848), Mémoire et obss. sur la guerre de l'indépendence de l'Italie (Par. 1849) eines lombard. Offiziers; ferner Werke von F. A. Gualterio (Li ultimi rivolgimenti italiani, Flor. 1850 f., 2 Bde.); C. Rusconi (La Repubblica romana dal 1849, 1850); Gius. La Farina (Istoria documentata delle rivoluzione Siciliana, Capolago 1850); Franc. Anfossi (Mem. sulla campagna di Lombardia del 1848, Turin 1851); Carlo Pisacane (Guerra combattuta in Italia negli anni 1848—49, Genua 1851); Anonym erschienen: La campagna degli Austriaci in Lombardia 1848 e 1849 (Stuttg. 1850) u. Album della rivoluzione ital. (Genua 1851). Sammlungen von Documenten sind: Carte secreti e altri ufficiali della polizia austriaca in Italia (Turi[n] 1850 f.); Archivio triennale delli cose d' Italia dal' avvenimento di Pio IX all abbandono di Venezia (Capolago 1851, 1.—2. Bd.) u. Documenti della guerra santa d' Italia (Tur. 1849—51, 1.—20. Heft). [34] Je weniger Arbeiten das gesammte J. betreffen, desto mehr Monographien über die Geschichte einzelner Begebenheiten, Provinzen, Städte, Geschlechter u. Personen hat die ältere wie die neuere ital. Literatur aufzuweisen. Es wird kaum einen Ort von histor. Bedeutung in J. geben, der nicht auch seinen Geschichtschreiber u. seinen Archäologen aufzuweisen hätte. Meist jedoch gelangen ihre Arbeiten nicht über die Provinz, geschweige denn über die Grenzen J-s hinaus. Das Wichtigste, was während des letzten Decennium im Gebiete cc) der Specialgeschichte, von deren Studien selbst die Revolution nicht ganz abzuhalten vermochte, erschien, ist etwa Folgendes: aaa) Die sardin. Staaten, wo Ricotti mit Vallauri über Richtung u. Zweck des vaterländ. Geschichtsstudiums (Tur. 1846) schrieben, betreffen L. Cibrario's Tavole cronologice dei dominj acquistati e perduti della Monarchia di Savoia (Tur. 1844); Delle finanze della Monarchia di Savoia ne' sec. 13. e 14. (1841); Vigna u. Aliberti's Trattati publici della R. casa di Savoia (ebd. 1846); Federigo Sclopis Degli stati generali e d' altre istituzione politiche del Piemonte e della Savoia, Tur. 1851; P. Bima, Serie cronol. degli Arcivescovi e Vescovi del regno di Sardegna, Asti 1845; Ces. Balbo, Frammenti sul Piemonte, Tur. 1851; G. Casalis bearbeitete ein großes Dizionario geografico-statist.-topogr.; G. L. de Bartolomis begann Notizie topogr. e statist. sugli stati Sardi (Tur. 1843 f., 1.—3. Bd.). Ueber die Insel Sardinien schrieben: Gius. Manno u. Ant. Bresciani (Costumi della Sardegna, Neapel 1851); über Piemont Luc. Scarabelli; über Genua Girol. Serra, N. G. Canale, Sauli, Carlo Pagano, Giov. Batt. Semeria, Carlo Cuneo, C. Recco u. A. Ueber einzelne Ortschaften schrieben: über Turin L. Cibrario; über Vercelli Dom. Capellina u. L. Bruzza; über Arona Frc. Medoni; über Sivigliano C. Novello; über das Thal Vigezzo C. Cavalli; über Brugnato D. Zolesi; über Casale Vinc. de' Conti; über Alessandria Civalieri; über das Gebiet von Tortona G. Carnevale; über Luni Carlo Promis; über das Val d'Ossola F. Scaciga della Silva; über Orvieto gab Fil. Ant. Gualtiero eine alte Cronica di Franc. Montemarte conte di Corbara (Tur. 1846, 2 Bde.) heraus. [35] Zur Geschichte bbb) des lombard.-venetian. Königreichs gehören Luigi Tosti's Storia della Lega Lombarda (1848), u. Ces. Cantu's Sulla storia Lombarda del sec. XVII (1842—44, 2. Aufl.). Die Geschichte der

der Republik Venedig behandeln Cigogna u. G. Sagredo in vielen Schriften; Tiepolo (über Daru's Gesch. von Venedig), Pietro Bettio, u. A. Außerdem F. Matinelli (Annali delle provincie Venete, Verona 1842 ff.), D. Crivello (Storia dei Veneziani Secolo 5. 6. 7. 8.), sowie Cicogna, Veludo, Caffi, Casoni u. Moschini in der Biografie dei Dogi di Venezia (2. Aufl. Vened. 1847). Die Stadt Venedig betreffen F. Matinelli's Annali urbani (Vened. 1840) u. zahlreiche andere Schriften von Moschini (La chiesa ed il seminario di Sta. Maria della Salute, 1842); G. Cadorin (Cenni stor. delle nove congregazioni del clero veneto, Vened. 1840); Pietro Bettio (Del Palazzo Ducale, 1837). Prachtwerke sind Agost. Sagredo's Venezia e le sue Lagune (1847 f., 2 Bde.) u. Diedo's, L. Cicogna's u. Selva's Le fabbriche e i monumenti conspicui di Venezia (1838—41, 2. Ausg.). Reich ist die histor. Literatur über Mailand. Neben Ces. Cantu's Milano e il suo territorio (1844, 2 Bde.), wurden Borromeo's Acta ecclesiae Mediolanensis (1843—45, 2 Bde.) neu herausgegeben u. Ripamonti's La peste di Milano del 1630 von Franc. Cusani (Mail. 1842) in das Ital. übersetzt. Anderes veröffentlichten Aless. Manzoni, Ignazio Cantu, Franc. d'Arco rc.; die neueste Zeit betrifft Franc. Baracchi's Lutti e glorie di Milano dal Sett. 1847 al Marzo 1848, Mail. 1848. Ueber Brescia schrieben F. Odorici, Alam. Barchi u. A.; über Lodi C. Vignati; über Bassano Ab. Jacopo Ferrazzi; über Mantua Ant. Mainardi (Fortsetzung von Stef. Gionta's Fioretto delle cronache di M., Mant. 1844); über Feltri Jäger (Vened. 1842); über Padua G. A. Galvani (über die paduan. Feste, 1845), Giov. Cittadella (Storia della dominazione Carrarese in Padova, Pad. 1842, 2 Bde.); ein Anonymus Cenni stor. sulle famiglie di Padova, Pad. 1842 f.) rc.; über die Euganeischen Berge Tommaseo, Selvatico, Cittadella, Leoni u. A. in den Ricordi sulle colli Euganei (Pad. 1846); über die Burgen Garda u. Canossa G. Orti-Manara; über Verona Orti-Manara (Cronaca inedita dei tempi degli Scaligeri, 1842; Di alcuni antichi Veronesi guerrieri, 1842; Intorno alla casa di Girol. Fracastero, 1842, u. a. m.). [36] **ccc)** Die Geschichte **Parmas** schrieben Luciano Scarabelli (Storia dei Ducati di Parma, Piacenza e Guastalla, 1845), Ireneo Affo (Storia di Parma, fortgesetzt von Ang. Pezzana, Parma 1837—42, 2 Bde.), Giordani (Kunstgeschichtliches), sowie **ddd)** die **Modenas** L. Forni mit C. Campora (Modena a tre epoche, 1844) u. Franc. Manfredini (Modena al tempo de Bonacolsi, 1846). [37] **eee)** In **Toscana** bieten die reichen Archive u. Bibliotheken von Florenz u. a. Hauptstädten ehemaliger Republiken, wie Pisa u. Siena, reiches Material für Herausgeber von Geschichtsquellen u. für Geschichtsschreiber. So gab Lelio Arbib Varchi's (Flor. 1843) u. Nardi's (Flor. 1843, 2 Bde.) Geschichten von Florenz, Galletti des Ph. Villanus Liber de civitatis Florentiae famosis civibus (Flor. 1847), Giuf. Ariazzi des Rinuccini Ricordi storici (Flor. 1840), u. A. Anderes heraus. Beiträge zur Geschichte von Florenz lieferten Fr. Trucchi (Vita e geste di Pietro Strozzi, 1847), P. di Santa Rosa (Storia del tumulto dei Ciompi, Tur. 1843), Tullio Dandolo (Firenze sino alla caduta della repubblica, Mail. 1843), G. Ariazzi, F. Moisé rc. Pisa betreffen C. Valtancoli-Montázio's Annali di Pisa (Lucca 1842—45, 2 Bde.). Die Geschichte des toscan. Staats bearbeiteten Franc. Inghirami (1841—45, 16 Bde.), F. Moisé (Flor. 1845, 2 Bde.) u. Ant. Zobi (Storia civile della Toscana dal 1738 al 1848, Flor. 1850, 1. Bd.). Für die Topographie arbeiteten Repetti im Dizionario geogr.-fisico-storico della Toscana (Flor. 1838—47, 5 Bde.). Ueber Livorno Giuf. Ulvoli (Liv. 1844); über Prato ein Anonymus (Memorie e studj di cose patrie, Prato 1845); über Siena G. Porri (Siena 1841) u. V. Buonsignori (Siena contemporanea, 1844); über Fiesole endlich Franc. Inghirami (Fiesole 1839). Als Geschichtsschreiber **fff) Luccas** treten auf Girol. Tommasi (Flor. 1847), A. Mazzarosa (Lucca 1842, 2 Bde.), G. Matraja (Lucca nel 1200, Lucca 1843); C. Minutoli (Verschwörung des Franc. Burlamacchi, Lucca 1844), C. Maffei u. A. [38] Die Geschichte der **ggg)** Republik **San-Marino** behandeln Melch. Delfico (neue Aufl., Capolago 1842; Flor. 1843, 2 Bde.) u. Oreste Brizi (Quadro stor.-statistico, Flor. 1842). [39] Der gesammte **hhh) Kirchenstaat** als solcher hat bis jetzt noch keinen Geschichtsschreiber gefunden, doch wurde die Geschichte einzelner Päpste von L. C. Ferzucci (über Bonifacius VII., Flor. 1847), A. Bianchi-Giovini (über die Päpstin Johanna, Mail. 1845), L. Tosti (über Bonifacius VIII., Monte-Casino 1847, 2 Bde.), einem Anonymen Vita di papa Ganganelli (Lauf. 1847), geschrieben. Eine Geschichte des Papstthums versuchte Bianchi-Giovini (Capolago 1850 f., 3 Bde.). Die neueste Zeit betrifft F. de Boni's Storia della congiura di Roma contro il papa Pio IX. (Italia 1847). Zur Geschichte der Stadt Rom gehören die neuen Ausgaben von Vinc. Gravina's Del governo civile di Roma (Livorno 1840), Vinc. Carrari's Storia di Romagna (von Ant. Vesi, Imola 1842 ff., 6 Bde.) u. a. ältere Werke. Beiträge zur Topographie des neuern Roms u. der Romagna gaben A. Vesi (Intorno ai veri confini di Romagna, Faenza 1841), A. Belli (Delle case abitate in Roma da parecchi uomini illustri, Rom 1850) u. A. Sonst

Sonst schrieben über Bologna Gaetano Giordani (Kleinere Schriften), über Rimini L. Tonini u. Marini; über Canino P. E. Visconti (Rom 1843); über Ancona Agost. Peruzzi (Storia di Ancona; La chiesa Anconitana, Anc. 1845, 2 Bde.); über Cesena D. Fabbri (Imola 1843); über Perugia Franc. Bartoli (Perugia 1843, 2 Bde.) u. Vermiglioni (Literar.- u. kunsthistorisches); S. Servazzi-Collio über Sanseverino; über Offida C. Arduini (Fermo 1844); über Viterbo Fr. Orioli (Rom 1849); über Faenza A. Strocchi rc. Viele dieser Ortsbeschreibungen sind mehr archäologischen als histor. Inhalts. [40] **iii) Das Königreich beider Sicilien** betreffend, so gehört Coletta's Storia del Reame di Napoli dal 1735—1825 (Capolago 1834, 2 Bde.; Paris 1835) zu den besten Geschichtswerken Italiens. Außer ihm schrieben über die Geschichte dieses Königreichs kurz vorher Pagano u. später Domenico Tomacelli (Storia del Reame di Napoli dal 1458 al 1464, Neap. 1840), Nicolo Corcia (Stor. delle due Sicilie, Neap. 1843), Pietro Giannone (Stor. civ. del regno di Napoli, Mail. 1844 ff.) u. Matteo Camera (Annali delle Due Sicilie, Neap. 1841 f.). Die Geschichte der innern Verfassung u. Verwaltung des Königreichs suchen unt. And. Giov. Manna (Il diritto amministrativo del Regno delle due Sicilie, Neap. 1841, 2 Bde. f.) u. Bianchini darzustellen. Für Herausgabe älterer Geschichtswerke ist zu Neapel namentlich S. Volpicella (z. B. Degli Annali della citta di Napoli di Capecelatro, 1849) thätig, wie auch P. Garzilli (Giacomo's Chronik von Neapel, 1845), B. Capialbi u. bes. Giuf. del Re (Cronisti e scrittori Napolitani, Neap. 1842—44, 1. Bd.); Anonym erschien der Anfang von Scrittore inedite o rare spettanti alla storia del Reame di Napoli (Neap. 1846). Ueber die Stadt Neapel schrieben außer einem Anonymus (Napoli, Neap. 1845), Giuf. Galanti (Nuova guida per Napoli, 1845), Luigi Catalani (Discorso su' monumenti patrii, Neap. 1842), Giuf. del Re (Tombe illustri Napolitani, 1839 f.), Aloë (Tesoro lapidario Napoletano, 1. Bd.), Giuf. Angeluzzi (Lettere sulla chiesa dell' incoronata, Neap. 1846) u. A. Ueber Noci schrieb Gioja (Neap. 1842), über das Kloster Monte-Cassino Luigi Tosti (Neap. 1842 f., 3 Bde.), über Amalfi Matteo Camera (1836) u. Volpicella (Neap. 1844 u. ö.); über Isernia R. Garrucci (Neap. 1849); über Brindisi Annib. de Leo (Neap. 1846). Tüchtige Bearbeiter fand die Geschichte der Insel **Sicilien** an Giuf. Alessi (Stor. crit. di Sicilia, Cat. 1837, 1. Bd.); Pietro Lanza, Fürst von Scordia (Considerazione sulla storia di Sicilia dal 1532—1789, Pal. 1836); Mich. Amari (La guerra del Vespro Siciliano, Pal. 1841; Par. 1843, 2 Bde.; La Sicile et les Bourbons, Par. 1849); Giuf. di Cesare (Storia di Manfredi, Neap. 1837, 2 Bde.); Nic. Palmieri (Sulla costituzione del Regno di Sicilia infino al 1816, Lauf. 1847); Lodov. Bianchini (Storia econ.-civ. di Sicilia, Pal. 1841, 2 Bde.); Mas. Soferro (Ausgabe von Fr. Savesta's Famoso caso di Sciacca, Pal. 1843) rc. [41] In **kkk)** den italienisch sprechenden Theilen **Tirols** (Friaul) traten als Geschichtsschreiber auf Giuf. Bianchi (Documenti per la storia del Friuli dal 1326 al 1332, Udine 1844); ein Anonymus mit Il Friuli illustrato (Udine 1842 f.), Perini (Castelli di Tirolo meridionale), Pinamonti (Guida di Trento); Frapporti (Storia di Trento); Vened. Giovanelli, st. 1840 (L'origine dei sette e tredici communi, 1826) rc.; sowie in **Istrien** u. **Dalmatien** Vinc. Solitro (Documenti stor. sull' Istria e la Dalmazia, Vened. 1844, 1. Bd.), G. Cattalinich (über Dalmatien seit dem Sturze der Republik Venedig, Spoleto 1845), D. Fabianich (Dalmat. Klöster, Vened. 1845), Fr. Carrara (Ueber die Kirche von Spoleto, Triest 1844; Die Ausgrabungen zu Salona, Wien 1851), Franc. Cusani (La Dalmazia, Mail. 1846) u. A. [42] **dd) Die Geschichte berühmter ital. Familien** hat zahlreiche Monographien aufzuweisen. So schrieb, um nur Einiges beispielsweise zu nennen, G. C. Gentili über die Familie der Ismeducci zu Sanseverino (Macerata 1841); S. Servazzi-Collio über die Mateucci zu Fermo (Sanseverino 1843) u. über die Parteguelfa zu Sanseverino (ebd. 1844), ferner ein Anonymus über die Grafen Sizzo de Noris in Tyrol (Mail. 1843), Cicogna über die venet. Familie Marcello (1841), Foscolo (1842) u. Mocenigo (1843), P. E. Visconti über die Lovatelli u. Dal Corno (Rom 1847), Berlinghieri über die Aldobrandeschi (Siena 1842) rc. Das ausgezeichnete, 1819 begonnene Werk des Grafen Litta, die Famiglie celebri Italiane, wurde fortgesetzt, wie auch Giov. Monnerets gleich gründl. Arbeit Sulle famiglie nobili della Monarchia di Savoia (Turin 1841 ff.). Auch erschien eine anonyme Storia genealogica della famiglia Bonaparte (Flor. 1847). [43] **ee) Die Kriegsgeschichte** hat in Ercole Ricotti's Storia della compagnie di ventura in Italia (Tur. 1844 f., 4 Bde.) einen ausgezeichneten Beitrag erhalten. Andere Arbeiten erschienen von Cam. Vacani (Storia delle campagne e degli assedii degl' Italiani in Ispagna dal 1804—13, 2. Aufl., Mail. 1845, 3 Bde.), De Choulot u. Ferrero (Histoire de l'armée Sarde, Turin 1846, 2 Bde.), A. Fabretti (Biografie dei capitanei venturieri dell' Umbria, Montepulciano 1842 f.), Aless. Zanoli (Sulla milizia Cisalpino-Italia dal 1796 al 1814, Mail. 1845, 2 Bde.), Mariano d'Ayala (Vite dei piu celebri Capitani e soldati Na-

Napoletani, Neap. 1843) ꝛc. [44] Ueber **ff) die Geschichte der auswärtigen Völker u. Staaten** erschien nur wenig Beachtenswerthes. Außer Botta's Stor. della guerra dell' independenza degli Stati Uniti d'America (zuerst Par. 1809, 4 Bde., n. A. Mail. 1844 u. ö.) dürften zu nennen sein Seb. Ciampi's Bibliografia delle antiche reciproche correspondence dell' Italia colla Russia, Pologna etc. (Flor. 1842 f., 3 Bde.); Mar. Malagoti Vecchi's Ristratto della vita e dei fatti di Napoleone (Flor. 1844), Od. Cafieris Stor. dell' Egitto (Flor. 1844), A. Bianchi-Giovini's Stor. degli Ebrei (Mail. 1844) ꝛc. Kohlrausch's Geschichte von Deutschland wurde von Lissoni (Lodi 1841) u. Heerens Staatensystem von Parola (Mail. 1842) übersetzt. [45] Nicht minder arm ist **gg) die geograph. Literatur** über fremde Länder. Während hier nur etwa Dom. Zinelli (Relazione sulla Moldavia e Valachia, Rom 1842), Vinc. Calva (Algeria, Rom 1844), Barutti (Viaggio da Torino alle piramidi, Tur. 1848), T. Omboni (Viaggi nell' Africa occidentale, Mail. 1845 f.) zu nennen sind, wurde die Kunde Italiens, abgesehen von den vielen Städtebeschreibungen, in Att. Zuccagni-Orlandini's Corografia dell' Italia (Flor. 1835 — 45, 12 Bde.) bearbeitet. Außer Grafetti (Una corsa per l'Italia, Reggio 1846) gehören hierher noch Adr. Balbi (Miscellanea Italiana, Mail. 1845; Scritti geografici, Tur. 1841 f., 5 Bde.) u. Celest. Balbi (Geografia pol. dell' Italia, Flor. 1845 f.). Von älteren ital. Reisenden, wie von Marco Polo (durch V. Lazari, Ven. 1844) wurden Ausgaben besorgt. [46] Werthvolle Beiträge **hh) zur allgemeinen Culturgeschichte** geben Enrico Poggi (Cenne stor. delle leggi sull' agricoltura dai tempi romani fino ai nostri, Flor. 1845—1848, 2 Bde.), L. Cibrario (Della economia pol. del medio evo, Tur. 1842, 2. A., deutsch von Buß), L. Cicconi (Origine e progressi della civilta Europea, ebd. 1843, u. Stor. del progresso dell' industria umana, ebd. 1842, 2 Bde.) ꝛc. Einen Beitrag zur Geschichte des Mönchswesens gab Ant. Loncaba (Mail. 1843). Die Geschichte der geistlichen u. welt. Orden erläuterte Gaet. Giucci in dem Prachtwerke Iconografia stor. degli ordine relig. e cavallereschi (Rom 1838—45, 5.—8. Bd.). Vortreffliche diplomatische u. sphragistische Arbeiten sind die Sigilla de Principi di Savoia (Tur. 1834) von Cibrario, u. die Documenti, monete e sigilli raccolti in Savoia (ebd. 1833) von Cibrario u. Promis. Eine große Anzahl vortreffl. Arbeiten betreffen die Numismatik Italiens älterer u. neuerer Zeit. Abgesehen von den unzähligen Monographien über einzelne Münzen, namentlich des röm. Alterthums, arbeiteten hier A. Gennarelli (La moneta primitiva, Neap. 1843), G. Riccio (Le monete delle antiche famiglie di Roma, Neap. 1843, 2. Aufl.), Gius. Fiorelli (Monete inedite dell' Italia antica, Neap. 1844), Jos. Marchi u. P. Tessieri (L'aes grave del Museo Kircheriano, Rom 1839), Spiritu Fossati (De ratione ponderum, nummorum et mensurarum in Galliis, Tur. 1842); Jul. di S. Quintino (Delle monete dell' Imperatore Giustiniano II., ebd. 1845), Bonav. Meneghetti (La rarita delle medaglie antiche, Ven. 1846), Angelo Zon (Gesch. der Venez. Münze, ebd. 1847), ein Anonymus (Serie delle monete et medaglie d'Aquileja e di Venezia, Ven. 1847), Giov. Christof. Gandolfi (Della moneta antica di Genova, Gen. 1841 f., 2 Bde.), Domen. Promis (Monete dei Reali di Savoia, Tur. 1851, 2 Bde.), Guil. Corbero (Della zecca e delle monete di Lucca, Lucca 1844), Giov. Batt. Vermiglioni (über Perugia), P. Pimercati-Sozzi (über Bergamo, 1842), Gius. Mayr (Monete e medaglie onorarie Ferraresi, Ferr. 1843), Bened. Giovannelli (über Trient), Giov. Vinc. Fusco (über die neapolitanischen unter Karl VIII., Neapel 1846, u. a.) ꝛc. [47] Ein sehr reiches Material für **ii) Biographie** ist in Tipaldo's Biografia degli Italiani illustri (Vened. 1836—47, 1.—10. Bd.) niedergelegt. Andere biograph. Sammelwerke sind Vite e ritratti di illustri Italiani (Bologn. 1844), ferner Leop. Cam. Volta's Biografia dei Mantovani illustri, corretta di Ant. Mainardi (1. Bd., Mant. 1845), G. Tigri's u. E. Bindi's Biografia Pistoiese (Pistoja 1844 fg.), Ant. Masarachi's Uomini illustri dell' isola de Cefalonia (Vened. 1845), die Vite e ritratti di XXX illustri Ferraresi (Bologna 1843), S. Matteucci's Mem. stor. dei Forlivensi benemeriti (Forli 1843), A. Hercolani's Biografie e ristratti di uomini illustri di tutto lo Stato pontificio (ebd. 1834 fg.). Die Anzahl der Discorsi, Memorie, Elogii u. anders betitelten biograph. Schriften, dem Andenken jüngst Verstorbener gewidmet, ist sehr groß; nicht minder die der Lebensbeschreibungen von Gelehrten, Dichtern, Künstlern, geistlichen u. weltl. Würdeträgern der vergangenen Jahrhunderte. Beispielshalber erwähnen wir die Biographien des Mathematikers Bonaventura Cavalieri von Fr. Predari (Mail. 1843), des Bibliothekars von St. Marco, Pietro Bettio, von E. Cicogna (Vened. 1846), des Botanikers Pier. Ant. Micheti von G. Marsili (Vened. 1845), des Dichters Ant. Tebaldeo von L. Cobbé (Rovigo 1845), der Markgräfin Mathilde von F. Mozzi de Capitani (Vened. 1845), des Bischofs Lodov. de Canossa (Veron. 1845) u. Enr. Cater. Davila's (Veron. 1845) von G. Orti-Manara, des Perugiers Alfano Alfani von Conte Conestabile della Staffa (Perugia 1848), des Juristen G.

B. Caccialupi von G. C. Gentili (Macerata 1844), des Cardinals Bessarion von D. Raggi (Rom 1844), des alten Botanikers Franc. Bonafede von Rob. de' Visiani (Pad. 1845), des Gründers des Ordens der Mutter Gottes, Giuf. Calafanzio, von Nic. Tommaseo (Chiavari 1845), des Gelehrten Giov. Sercambi von C. Minutoli (Lucc. 1846), Cherubini's von L. Picchianti (Mail. 1843), Polizian's von N. A. Bonafons (Per. 1845) u. viele and. Bes. boten die großen Dichter (s. unt. 54) u. die vielen Künstler (s. unt. 57) vielfach Gelegenheit zu biograph. Untersuchungen. Andere histor. Persönlichkeiten betreffend, so schrieben Sanguineti (Gen. 1846), Reta u. A. über Christoph Columbus, Fr. Tracchi, über diesen u. Amerigo Vespucci (Flor. 1842), Pietro Correlly über Pietro Savonarola (Tur. 1848), Baldacchini über Campanella (Neap. 1847), Ant. Arrighi franz. über Pascal Paoli (Par. 1843), A. Bianchi-Giovini über Paolo Sarpi (Flor. 1850, 2. Aufl.); Tom Gar übersetzte Papencorde's Cola di Rienzi (Tur. 1844) u. Fil. Morbani schrieb über den Portugiesen Camoens (Bologna 1841).

48 **e) Für die Philologie** haben die Italiener schon seit langer Zeit wenig gethan, schon längst ist nicht eine gute krit. Ausgabe eines alten Autors in Italien erschienen; man begnügt sich hier mit fehlerhaften Ab- u. Nachdrücken fremder Arbeiten. Doch haben sich Peyron, Mai u. Ciampi (latein. Schriften des Mittelalters über Karl den Gr.) durch die Herausgabe neuaufgefundener Texte u. Handschriften Verdienste erworben. Die von Enr. Bindi (Cäsar, Prato 1844), Giuf. Arcangeli (Virgil, ebd. 1847), Lodov. Desprez (Horaz, Bassano 1845), Alto Vannucci (Sallust, Prato 1844) u. A. besorgten Ausgaben sind von wenig od. gar keiner Bedeutung. Doch finden sich in Italien nicht selten die tüchtigsten Kenner der alten Sprachen u. der klassischen Literatur. Namentlich ist Italien reich an guten Latinisten (z. B. Tommaso Vallauri in Turin) u. lat. Dichtern (z. B. Nodari, Rosani). Sonst machten sich um klass. Philologie verdient der griech. Dichter Giac. de' Dominiis, starb 1846, der Florentiner Gasp. Bencini, starb 1848, Marchese di San Tommaso, starb 1843 (schr. über Lucanus, Tur. 1837), Amilc. Mazzarella (Di Tito Lucrezio, Mantua 1846), Parenti (Esercitazioni filologiche, Modena 1845), L. Bruzza (über Vibius Crispus, Vercelli 1846), Enr. Bindi (über Jul. Cäsar, Prato 1844), Claud. Dalmazzo (Sopra la prima deca di T. Livio, Tur. 1844), Giuf. Frapporti (Sulli scrittori storici anteriori a Tito Livio, Pad. 1845), L. Marini (Ausgabe des Vitruv, Rom 1837 f.); Baudi di Vesme (Codex Theodosianus, Tur. 1839 f.; Corpus Juris Romani; Fragm. vom Panegyricus des Cassiodor, ebd. 1848 2c.); Giuf. Pasini (Vocab. ital. latino, Bassano 1844, 2 Bde.); Tommaso Vallauri (Historia critica literarum lat., Tur. 1849) u. A. Je weniger wissenschaftliche philolog. Arbeiten die Italiener aufzuweisen haben, desto umfänglicher ist 49 die Literatur der Uebersetzungen alter Schriftsteller. So übertrugen in den letzten Jahren von latein. Schriftstellern Dion. Strocchi (st. 1850) Virgil's Georgica (1832) u. Bucolica (1834), Zeffirino Re den Juvenal (1842), Franc. Cassi, st. 1846, den Lucan (1826 u. ö.), Arrigo Simintendi Ovids Metamorphosen (1846), Tommaso Gargallo, st. 1843, den Horaz, Juvenal (1845), Cicero von den Pflichten 2c., Trenta den Virgil (1844), Giov. Marchetti den Horaz (1844), Ant. Cavalli Elegien des Properz u. Tibull (1842), Mich. Leone Abschnitte des Livius (1843), Galloni Cicero's Academica (1842), A. Drago Virgil's Eclogen (1844), Stef. Stefani den Virgil (1842) 2c. Eine Sammlung italien. Uebersetzungen latein. Dichter enthielten die zu Florenz erscheinenden Poeti latini nelle loro piu celebri traduzioni Italiane. Ein ähnliches Unternehmen, die Collana degli antichi storici greci volgarizzati zählt fast 100 Bände. Als Uebersetzer griech. Autoren traten unt. And. auf: Dion. Strocchi (Kallimachos, 1830), Girol. Orti (Koluthos, 1839), Fel. Bellotti (Euripides, 1846), Vinc. Monti (Homers Iliade, 1842), P. Maspero (Homers Odyssee, 1845), Ippol. Pindemonte (dieselbe, 1846), Jac. d'Oria (Anakreon, Sappho, Alkäos, 1846), Giuf. Borghi (Pindar, 1824; 3. Aufl., 1827), L. Annelli (Demosthenes, 1846), Labanti (Isokrates, 1842), Ant. Roncetti (Plato's Apologie des Sokrates, 1842) Bas. Puoti (dieselbe, 1844), Brun. Lastini (Aristoteles Ethik, 1844), L. Lechi (Diogenes Laertios, 1845), Bart. Prieri (Platon. Dialogen, 1843), Andr. Mustoxidi (Herodot, 1841 f.), Marco Mastrofini, st. 1845 (Arrian, 1820; Dionys von Halikarnaß, 1823—25), J. G. B. Koen (Polybios, 1840—42), N. Tommaseo (Stücke des Dionys von Halikarnaß u. Eunapios, 1843), Coriolano di Bagnolo (Aristophanes, 1850 f.), Seb. Ciampi (Pausanias, 1826—43; griech. Erotiker, 1816 f.; Plutarchs Moral. Werke, 1819 f.).

50 Jedoch ein Zweig der klass. Philologie, die **lateinische Epigraphik**, blieb fast ausschließlich das Eigenthum der Italiener. Auch in den letzten Jahrzehnten erschienen, der zahlreichen Beiträge zu Gesellschafts- u. Zeitschriften nicht zu gedenken, eine große Anzahl der oft vortrefflichsten, größeren u. kleineren Schriften von Stef. Ant. Morcelli (Lexicon epigraphicum, Bologna 1835; Africa christiana, Brixen 1817, 3 Bde.), von Bartolom. Borghesi (Fasti Capitolini) u. von v. A., wie B. Aldini (La-

(Lapidi Ticinesi, Pav. 1831; Marmi Comensi, Pav. 1834, 2c.), Avellino, Gir. Baruffaldi, Bechi, Biondi, Clem. Cardinali (Iscriz. Veliterne, Rom 1823; Diplomi imperiali di privilegj, Velletri 1835 2c.), Luigi Cardinali, Cancellieri, Cavedoni, Cicogna (Iscrizioni Veneziane, 1839—47), Furlanetto, Raim. Guarini in Neapel, Gazzera in Turin, Ag. Gervasio, Greppo, Jorio, Giov. Labus, P. de Lama, Nic. Lucignani, Malaspina di Sannazzaro, Morelli, G. Girol. Orti, P. Seletti, P. Visconti, Dom. Valle, Vermiglioni, Zannoni 2c. Unter den Arbeiten dieser Gelehrten ist Manches über Inschriften der Etrusker, Osker, Samniter u. anderer italien. Völkerschaften enthalten, während über griech. Inschriften kaum etwas Bedeutenderes geleistet wurde. [51] Für **orientalische** Sprachen geschah trotz der reichen Schätze in den Bibliotheken wenig. Erwähnung verdienen die Leistungen der Armenier im Kloster San-Lazaro zu Venedig, namentlich Suchias Somal (st. den 10. Febr. 1846), Aucher u. Giuf. Cappelletti (L'Armenia, Flor. 1842, 2 Bde.); ferner die Arbeiten der Professoren Luzzato, Leb. de la Torre u. Marco Mortara am Istituto Rabbinico zu Padua. Für hebr. Sprache u. alttestamentliche Exegese schrieben u. A. Eman. Recanati (Hebr. Gramm., Verona 1843) u. Ang. Casazza (Translatio Cantici Canticorum, Neap. 1846); über Gegenstände der arab. Literatur Fil. de Bardi (Storia della letteratura araba sotto il Califfato, Flor. 1846, 2 Bde.) u. M. Amari (zur Geschichte der Mauren in Sicilien) u. über die Keilinschriften Fil. Luzzato. Das Sanskritstudium machte Gasp. Gorresio (Ramayana, Par. 1843 f., 1.—3. Bd.) in Italien heimisch. Eine Gesch. der oriental. Studien in Italien gab Franc. Predari (Mail. 1842). Das Koptische bearbeiten Amadeo Peyron u. Ippol. Rosellini, st. 1843, das Studium der Hieroglyphen förderte derselbe Rosellini (I monumenti dell' Egitto, Pisa 1832—41, 6 Bde.) u. der Barnabit Aloisio Mar. Ungarelli (Interpretatio obeliscorum urbis, Rom 1842). [52] Außerordentliches leisteten die Italiener im Studium ihrer eigenen, der **italien.** Sprache u. Literatur. Namentlich wurde demselben durch den Streit zwischen Puristen u. Gallicisten Vorschub geleistet. Der rüstigste Vorfechter derer, die am liebsten völlig zur Sprache des 14. Jahrh. zurückgekehrt wären, ist Antonio Cesari, welcher Zeitlebens durch mehrfach bis auf die neueste Zeit herab aufgelegte theoret. Schriften, durch Herausgabe alter italien. Klassiker (Passavanti, Cavalca u. A.), durch Uebersetzungen aus dem Latein., der Grundlage des Italienischen (Terenz, Verona 1816, Neap. 1834; Ciceros Briefe, Mail. 1826, 9 Bde.; Horaz's Oden, Verona 1788, 1817), durch Schriften zur Erläuterung italien. Klassiker, wie der Bellezze di Dante (Vened. 1824—26, 4 Bde., Parma 1844 f., 3 Bde.), so wie durch eine mit veralteten Wörtern bereicherte Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca (Verona 1836, 6 Bde., 4.), dafür zu wirken suchte. Gegen letztere richtete Monti (Opere, Mail. 1839 f., 6 Bde.) sein klass. Werk Proposta di correzioni ed agginati al Dizionario della Crusca (Mail. 1817—26, 4 Bde.), durch das mehrere sehr schätzbare Schriften von Monti selbst, sowie von Niccolini, Semoli, Ferrari, Rigoli u. And. hervorgerufen wurden. Vom Vocabulario della Crusca selbst begann die 5. Aufl. zu Florenz 1843. Von Franc. Alberti's Dizionario enciclopedico besorgte Luigi Cairo einen neuen Abdruck (Mail. 1834—35, 6 Bde.). Sonst machten sich um die Lexicographie verdient: Cardinali, Orioli u. Costa durch das Dizionario della lingua Italiana (Bologna 1819—26, 7 Bde.), das reichhaltigste aller bekannten Wörterbücher, auf das sich Ant. Parenti's Annotazioni (Mod. 1823—1826, 3 Bde.) beziehen; ferner Lorenzo Nesi (Dizion. ortologico, Mail. 1825); Luigi Cairo Dizion. universale, ebd. 1825 f.); Giuf. Manuzzi (Vocab. della lingua Ital.); Antolini (Fraseologia ital., ebd. 1826); Ant. Bazzarini (Ortografia enciclopedica universale, Vened. 1824—37, 14 Bde.); Pasquale Borrelli, st. 1849 (Vocab. universale Italiano, Neap. 1829—40, 7 Bde.; Intorno a' principj dell' arte etimologica, Neap. 1834) u. die Wörterbücher von Ant. Maria Robiola (Tur. 1835 f.), L. Carrer u. Federici (Padua 1827—1830, 7 Bde.), Carlo Benzon (Livorno 1828, 7 Bde.), Fodratti (Tur. 1843 f.), Grassi (Genua 1842 f.), G. B. Bolza (etymologisch, Wien 1851, 1 Hft.), M. Bagnolo (Panlessico ital., Vened. 1844—46) 2c. Wichtige Beiträge für das italien. Wörterbuch lieferte außer Ferd. Grillenzoni (st. 1847), G. B. de Capitani (Della lingua commune d' Italia, Mail. 1846), Giuf. Gazzeri u. A., bes. Giov. Gherardini in mehreren seiner gegen die Crusca gerichteten Schriften (z. B. Manuale lessicografico, Mail. 1843; Voci e maniere di dire italiane, ebd. 1839—41, 2 Bde.; Lessigrafia italiana, ebd. 1843; Appendice alle grammatiche ital., ebd. 1843). Hierzu kommen noch viele Handwörterbücher, wie von Ant. Bazzarini (Tur. 1847), Longhi u. Menini (ebd. 1847) 2c., sowie mancherlei Wörterbücher über einzelne Wissenschaften, z. B. von Giuf. Grassi (Del nuovo dizion. militare ital., Flor. 1828); der Vorschlag zu einem großen techn. Wörterbuch wurde 1846 gemacht. Ueber Synonymen sind die Werke von G. Grassi (Tur. 1821, Mail. 1822, Flor. 1846), Nicc. Tommaseo (Flor. 1832,

1832, 2 Bde.; 1838—40; verb. Aufl., Mail. 1851 f., 2 Bde.) u. G. P. Zecchini (Tur. 1848) vorzüglich geschätzt. Von Girol. Rosasco's Rimario Toscano besorgte Antolini eine verbesserte Ausgabe (Mail. 1839). Bedeutendere Arbeiten über italien. **Grammatik** haben die letzteren Decennien nicht hervorgebracht. Gherardini's Introduzione alla grammatica ital. (Mail. 1825 u. ö.) ist ein gutes Schulbuch; die Arbeiten von Ambrosoli (Mail. 1828), Michele Colombo (Parma 1830), Michele Ponza (Tur. 1834), Porretti (Vercelli 1843) u. vieler Andern sind unbedeutend. Einen höheren wissenschaftl. Standpunkt suchen Vinc. Troya (Tur. 1844) u. Ant. Semeria (Tur. 1851, 1. Bd.) einzunehmen. Aeltere sprachl. Werke wurden vielfach neu abgedruckt u. herausgegeben, z. B. Salv. Corticelli's Regole ed osservazioni (ebd. 1846), Dan. Bartoli's Dell' ortografia ital. (ebd. 1844), P. del Rio's Regole ed osservazioni (Flor. 1845) ꝛc. Ein musterhaftes Werk ist Mastrofini's Teoria e prospetto de' verbi ital. conjugati (Rom 1814, 2 Bde.; Mail. 1830, 2 Bde.). Auch die etymologische Betrachtung der Sprache hat noch nicht viel gewonnen, obgleich die Arbeiten von Vinc. Mannucci (Voci e locuzioni ital. derivate dalla lingua provenzale, Flor. 1840; Analisi critica de' verbi ital., Flor. 1843 ꝛc.), Ottav. Mazzoni-Toselli (Origine della lingua ital., Bologna 1831, 3 Bde.), trotz ihrer unrichtigen Grundansichten, den Weg gebahnt. Ad. Picci (Della linguistica, Pad. 1847) erklärt das Italienische für die Mutter des Lateinischen, während der Graf Giov. Galvani in Delle genti e delle favelle loro in Italia (Flor. 1849) eine Geschichte der Entstehung des Italienischen begonnen hat. [53] Desto thätiger zeigten sich die italien. Gelehrten in der grammat. u. lexikal. Bearbeitung der **Volksmundarten** u. Sammlungen der Volkslieder. So behandelten den Dialekt von Piemont L. Capello (Tur. 1814, 2 Bde.) u. Mich. Ponza, st. 1846 (Dizion. piemontese ital., ebd. 1840, 3. Aufl.; Vocab. piemontese, ebd. 1843); von Mailand Fr. Cherubini (Mail. 1814—43, 4 Bde.), C. Porta mit Tom. Grossi (Poesie in dialetto Milanese, ebd. 1844) u. A.; von Verona Gant. Angeli (Ver. 1821); von Brescia G. B. Melchiori (Brescia 1817—26, 3 Bde.); von Como P. Monti (Saggio di dizion., Mail. 1845; Vocabulario, ebd. 1845), von Venedig u. Padua Gasp. Patriarchi (Pad. 1821), Giulio Pellé (neue Ausgabe von Foscarini's Canti del popolo Veneziano, Vened. 1844 f.) u. a. m.; von Piacenza Lor. Foresti (Piacenza 1837; Suppl. 1838 u. 1842); von Genua Boselli (Genua 1844); von Bologna Cl. Erm. Ferrari (Bol. 1820; u. ebd. 1835, 3 Bde.); von Neapel (Canzonette in dialetto Napoletano, Vened. 1845); von Sardinien V. R. Porru (Saggio di Grammatica, Cagliari 1811; Wörterbuch 1832) u. Gius. Spano (Ortografia sarda nazionale, Cagl. 1840, 2 Bde.) ꝛc. Eine Sammlung toscan., corf., dalmat. u. griech. Volkslieder veranstaltete Nic. Tommaseo (Vened. 1839 f., 4 Bde.). [54] **Neue Ausgaben von den Werken** früherer u. späterer **Klassiker** erschienen fast in allen größeren Städten u. besorgt von den namhaftesten Gelehrten Italiens. Dazu wurde manches bisher noch Ungedruckte veröffentlicht. Hauptsächlich waren die großen Dichter Italiens, Petrarca, Ariost, Tasso, sowie auch Boccaccio, vor Allen aber Dante Gegenstand philolog. Behandlung. Außer Textausgaben u. Erläuterungsschriften, wie z. B. von L. Picchioni (Mail. 1846), von Centofanti, Torri, Arbib, Fraticelli (Studii inediti su Dante, Flor. 1846) u. A., erschienen mehrere Biographien, wie von Ces. Balbo (Tur. 1839, 2 Bde.) mit Noten von Eman. Recco (Neap. 1840); Savelli (Flor. 1841), Valtancoli (Flor. 1841), Aless. Torri (16. Aufl., Liv. 1843); ja selbst einzelne Epochen u. Begebenheiten seines Lebens wurden monographisch erörtert, wie z. B. von Gius. Bianchi (Del preteso soggiorno di Dante in Udine, 1844), A. Perazzi (Bonifazio VIII. e Dante Alighieri, Bologna 1842) ꝛc., so daß Colomb de Batines in seiner Bibliografia Dantesca (Prato 1845—46, 2 Bde.) Tausende von Schriften verzeichnen konnte, ohne die Danteliteratur zu erschöpfen. Von Arbeiten über andere italien. Dichter führen wir beispielsweise nur L. Cuccetti's Leben des Alfieri (Treviso 1843), C. Leoni's Vita di Petrarcha (Pad. 1843), ferner P. E. Visconti's Ausgabe der Gedichte der Vitt. Colonna (Rom 1840), Gius. Giusti's Ausgabe der Werke des Gius. Parini (Flor. 1846), Vinc. Gioberti's Ausgabe des Orlando furioso Ariost's (Flor. 1846, 2 Bde.), Gazerti's Opere inedite Tasso's, die Ausgabe der Opere Cavalca's (Rom 1836 f.) an. Hierzu kommen die Sammlungen italien. Klassiker, deren Italien von einer Ausdehnung besitzt, wie kein anderes Volk. Die Gedichte der ältesten Zeit umfaßt Vinc. Nannucci's Manuale della literatura del primo secolo (Flor. 1837, 3 Bde.), sowie Franc. Maffi's Saggio di rime inedite del sec. XIII. (Rom 1840); des 13.—15. Jahrh. die Raccolta di rime antiche toscane (Palermo 1817, 4 Bde.) u. der Parnasso italiano (Vened. 1819 f., 16 Bde.); das 15. Jahrh. betreffen die Lirici del secolo terzo dal 1401 — 1500 (Vened. 1841—44, 1.—8. Bd.); die ganze ältere bis auf die neueste Zeit: Fr. Trucchi's Poesie ital. inedite di 200 autori (Prato 1846 f., 4 Bde.); der Parnasso classico Italiano, der bei Antonelli in Venedig erscheint u. vor 1847 schon über 100 Bände zählte, während die

die Biblioteca scelta di opere Italiane antiche e moderne, welche Silvestri in Mailand verlegt, schon fast 500 Bde. klassischer italien. Werke in Poesie u. Prosa umfaßt. Sammlungen von Schriften lebender Italiener bieten Prose e poesie inedite o rari di Italiani viventi (Bologna 1833—36, 8 Bde.), L'institutore o prose e poesie rare d' Italiani viventi, Fiore d' arti e di lettere Italiane u. noch einiges Aehnliche. [55] Auch die **Geschichte der eigenen Literatur** ist von keinem Volke mit so großem Eifer bearbeitet worden als von den Italienern. Alle neueren Arbeiten lehnen sich an Girol. Tiraboschi's Storia della leteratura ital. (zuletzt Mail. 1822—26, 16 Bde.) an. Eine unmittelbare Fortsetzung bildet Anton. Lombardi's Stor. della lett. ital. nel sec. XVIII. (Mod. 1827—30, 12 Bde.), sowie Anton. Levati's Saggio sulla stor. della lett. ital. ne' primi 25 anni del sec. XIX. (Mail. 1831). Anderes boten Giamb. Corniani (Secoli della lett. ital., Bresc. 1818 f., 9 Bde.), dessen Fortsetzer Camillo Ugoni (Della lett. ital., Bresc. 1820—22, 3 Bde.); Giov. Andres (Dell' origine, progresso e stato attuale d' ogni lett., Parma 1782, 7 Bde.; Rom 1808, 9 Bde.; Neap. 1836, 8 Bde.); Giuf. Maffei (Stor. della lett. ital., Mail. 1834, 2. Aufl., 4 Bde.; im Auszug von Ign. Cutrona, Gen. 1844). Besondere Zweige der Literatur behandeln Cimorelli (Origine e progressi delle belle lettere ital., Mail. 1845); Paolo Emil Giudici (Stor. delle belle lettere in Italia, Flor. 1847), Salv. de Renzi (Stor. della medicina ital., Neap. 1845, 2 Bde.), Libri (Hist. des sciences mathém. en Italie, Parma 1838—45, 6 Bde.) rc. Der Graf G. Galvani schrieb über provençal. u. altfranz. Literatur (Mail. 1845). Von literaturgeschichtl. Arbeiten über einzelne Länder u. Städte sind zu nennen Tiraboschi's Biblioteca Modenese (Modena 1781—86, 6 Bde.; fortgesetzt in den Noticie biogr. e lett., Reggio 1837—41, 1.—5. Bd.), Spotorno (Stor. lett. delle Liguria, Genua 1824, 3 Bde.); Giuf. Buccanera (Biografia Napolit., Neap. 1813); Domen. Scinà (Prospetta della stor. lett. di Sicilia nel sec. XVIII., Palermo 1824, 2 Bde.); Lodov. Sauli (Sulla condizione degli studj nella Savoia insino all' età di Emanuele Filiberto, Tur. 1843); Giov. Batt. Vermiglioni (Bibliografia degli scrittori Perugini, 1828, 2 Bde.); Marino Pagani (Catalogo dei principali scrittori Bellunesi, 1844); Camillo Minieri Riccio (Mem. degli scrittori nati nel Regno di Napoli, 1844); V. Torselli (Delle scienze in Lucca e dei loro coltivatori, 1843), Tommaso Vallauri (Stor. della poesia in Piemonte, Tur. 1842, 2 Bde.; Delle società litterarie del Piemonte, ebd. 1844; Stor. delle università degli studj del Piemonte, ebd. 1846, 2 Bde.). Hieran schließen sich **bibliograph. Werke, welche die über einzelne Städte, Gegenden** rc. erschienenen Schriften verzeichnen, wie z. B. Vermiglioni's Bibliografia storico-Perugina (1823), die anonyme Bibliografia Pratese (1844), Eman. Cicogna's Saggio di bibliogr. Veneziana (1848), Giuf. Valentinelli's Bibliografia Dalmata (Vened. 1845) rc. Für Bibliogr. der italien. Nationalliteratur ist das beste Werk Gamba's Serie de' testi di lingua (Vened. 1828; 4. Aufl. 1839), wozu noch desselben Bibliogr. delle novelle Italiane (Flor. 1835), sowie Melzi's Bibliogr. dei Romanzi e poemi cavalleresci Italiani (Mail. 1838) kommen. Eine fortlaufende Uebersicht der neuesten Erscheinungen gab die 1835—47 zu Mailand erscheinende Bibliografia Italiana; eine Art literar. Zeitung ist der seit Juli 1851 zu Turin herauskommende Monitore bibliografico Italiano. [56] Der Reichthum der **f) archäologischen** Literatur in Italien ist bei der großen Fülle der Denkmäler natürlich. Wohl durch Einfluß der Deutschen beginnt ein wissenschaftlicherer Geist die sonst gewöhnlich blos todten Materialiensammlungen zu beleben. Von besonderem Einfluß zeigt sich hier das 1829 von Ed. Gerhard (s. d. 32) zu Rom unter Mitwirkung Bunsen's u. den Auspicien des jetzigen Königs von Preußen gegründete Istituto archeologico di Roma, welches in seinen Memorie, Bulletino u. Annale schätzbare Beiträge deutscher u. italienischer Gelehrten enthält. Vieles bieten die von den verschiedenen Akademien Italiens, von denen sich die Accademia Herculanense u. a. blos mit Alterthum befassen, herausgegebenen Schriften u. Abhandlungen. Vortreffliches bietet Avellino's (st. 1850) Bulletino archeologico Napoletano (Neap. 1845—48, 6 Bde.), sowie dessen Opuscoli diversi (Neap. 1831—36, 3 Bde.). Systemat. Bearbeitungen der Wissenschaft versuchten Giov. Batt. Vermiglioni (Lezioni elementari di archeol., Mail. 1824, 2 Bde.), Nibby (Elementi di archeol., Rom 1828), Domen. Mancini, st. 1845 (Archeologia greca). Beschreibungen von Museen (Museo Bresciano, Bresc. 1838, 1. Bd.; Musei Etrusci Romani, Rom 1842, 2 Bde. rc.), den Alterthümern einzelner Orte u. Provinzen, sowie einzelner Denkmäler, lieferten unt. And. Raff. Gargiulo, Carelli (Origine ed sistema della sacra architettura presso i Greci, Neap. 1831), P. Pisani (Opere di scultura in Selinunte, Pal. 1823), Seb. Ciampi, Giov. Battista Vermiglioni, st. 1848 (Il sepolcro dei Volunni, Perugia 1842); ferner Salv. Morso, Vinc. Mortillaro, Giulio Ferrara (Teatri antichi e moderni, Mail. 1830), Giuf. de Fabris, Giul. Minervini (Alcuni vasi fittili, Neap. 1846), Tom. Torteroli, C. Avvolta, Cavedoni (z. B. Sopra un sepol-

polcreto Etrusco, Mod. 1844) ꝛc.; Fr. Orioli (Sepolcrali edifizj dell' Etruria); P. Secchi, Cardinali, P. E. Visconti (Monumenti sepolcrali di Ceri, Rom 1836 f.); Franc. de Lardi (Indicazione stor. archeol. alla citta di Adria, Vened. 1851); Carrara (Salona) ꝛc. Vor Allen sind zu nennen: Nibby in Rom (st. 1839), Franc. Inghirami (s. d. 1) in den Suppl.), Domenico Lo Faso Pietrasanta, Duca di Serradifalco (Le antichità della Sicilia, Pal. 1833—42) u. Luigi Canina (L'architettura antica, 1849, 2. A., 9 Bde.; Indicazione topografica di Roma antica, Rom 1850, 4. Aufl.; Esposizione stor. e topografica del Foro Romano, ebd. 1845; L'antica Etruria maritima, ebd. 1847, 2 Bde.; Gli edifizj di Roma antica, ebd. 1847—51, 1.—4. Bd.; Stor. e topogr. di Roma ant., ebd. 1849 f., 2 Bde.; Descrizione di Cere antica, ebd. 1838; Descrizione del' antico Tusculo, ebd. 1841; L'antica citta di Veji, ebd. 1847; Ricerche sull' architettura degli antichi Giudei, ebd. 1849 f.); alles reich ausgestattete u. kostbare Kupferwerke. Mehrere der oben namhaft gemachten topograph. Arbeiten berücksichtigen ebenfalls die Alterthümer. [57] Auch **g)** die **Kunstgeschichte** hat in neuerer Zeit vortreffl. Bearbeiter gefunden. Hervorzuheben sind hier außer dem schon genannten Canina, Architecten zu Rom, (Ricerche sull' architettura più propria de' tempi crist., Rom 1845, 2 Aufl.), Giuf. Bossi (Del cenacolo di Leon. da Vinci, Mail. 1811), Ign. Fumagalli (Scuola di Leon. da Vinci); Giulio Ferrario (Antichi monum. della Basilica di S. Ambrogio, Mail. 1824; Mem. per service alla storia dell' architettura Milanese, 1843); Rosini (Stor. della pittura Italiana, Pisa 1840 f.); Tom. Torteroli (Monum. di pittura, scultura e archit. della citta di Savona, 1842—50, 1.—12. Hft.); Carlo Zardetti (Monum. crist., Mail. 1843); L. Cicconi (Rafaello e le belle arti sotto Leone X., ebd. 1845); G. Marchi (Monum. primitivi delle arti crist. nella metropoli del cristianesimo, Rom 1844); Fd. Ranalli (Stor. delle belle arti in Italia, Flor. 1846); Giuf. Zannetti (Studj archit. ornamentali, Vened. 1843 f.); P. Sebratico (Sulla archit. e sulla scultura in Venezia, 1847); F. Turconi (Fabbriche antiche di Roma); N. Michiletti u. Vinc. Corsi (Monum. del Regno delle Due Sicilie, Neap. 1843 f.); Ant. Riccardi (Stor. dei santuarii piu celebri di Maria Santissima, Mail. 1842—44, 4 Bde.). Daneben erschienen noch eine große Anzahl kleinerer Schriften zur Biographie einzelner Künstler od. zur Geschichte u. Beschreibung einzelner Kunstwerke. So von Seb. Ciampi, Ab. Cadorin (Diploma di Carolo V. a Tiziano, Vened. 1850); Giov. Batt. Vermiglioni (Di Bern. Pinturicchio, Perug. 1837); Girol. Baruffaldi (Vite dei pittori e scultori Ferraresi, 1846 f., 2 Bde.; Lebensbeschr. des Nic. Rosselli u. Bart. u. Girol. Faccini, Vened. 1850); Carlo d'Arco (über Giul. Pippi Romano, Mant. 1838); Domen. Vaccolini (über Bart. Ramenghi, Lugo 1835; Imola 1841); Ant. Magrini (über Andr. Palladio, Pad. 1845); Ant. Bolognini-Amorini (über Caracci, Bologna 1840) ꝛc. Kunsttheoretisches erschien von Fd. Ranalli (Della pittura relig., Flor. 1844); Girol. Calvi (Della norma di dipingere le ombre, Mail. 1842), P. Selvatico (Sull' educazione dell pittore storico odierno ital., Pad. 1842), Ridolfi (Scritti varii risguardanti le belle arti, Lucca 1844) u. A. Die Werke des Malers Giov. Paolo Lomazzo (Trattati dell' arte della pittura, Rom 1844, 3 Bde.), des Benvenuto Cellini (Opere, Flor. 1843) u. A. wurden neu aufgelegt. [58] **h)** Unter den **Philosophen** hatte Giandomenico Romagnosi (s. d.) lange die erste Stelle behauptet. Er verdankte seine Bildung noch der Zeit der Encyklopädisten, suchte aber bei seinem Hang, die Natur zu beobachten, auch das Staatswesen auf Naturgesetze zurückzuführen. In allen Fragen des bürgerlichen u. peinl. Rechts galten in den ersten Decennien dieses Jahrh. seine Genesi del diritto penale u. die Introduzione allo studio del diritto publico wie ein Orakel durch ganz Italien. In L'antica filosofia morale gab er eine Uebersicht der moral. Lehren der Alten u. in Dell' insegnamento primitivo delle matematice suchte er die Mathematik philosophisch zu begründen. Hatten schon Borelli in der Genealogia delle idee u. Bozzelli gegenüber dem Empirismus Romagnosi's der philosoph. Idee mehr Gewicht gegeben, so suchte sich der Sicilier Pasquale Galuppi, Prof. der Philosophie zu Neapel, st. 1846, gebildet durch das Studium deutscher Philosophen, ganz von der bisherigen empirischen Methode loszureißen. Seine Elementi di filosofia (zuletzt Mail. 1846, 3 Bde.), sowie die Filosofia della volonta (Neap. 1835—42, Mail. 1846), die Considerazioni filosofiche su l' idealismo transcendentale (Neap. 1841, Mail. 1845), Saggio filos. sulla critica della conoscenza (Mail. 1846), Lezione di logica e metafisica (Neap. 1842), Elementi di teologia naturale (ebd. 1844, 4. Aufl.), Storia di filosofia (ebd. 1842), Lettere filosofiche (ebd. 1838, 2. Aufl.) ꝛc. sind in mehrfachen Auflagen u. vielen Nachdrücken über ganz Italien verbreitet. Zu gleicher Zeit versuchte der tyrol. Priester Antonio Rosmini sich eine neue Philosophie aufzubauen. In seinen Schriften (Opere, Mail. 1842—44, 1.—17. Bd.; Filosofia del diritto, ebd. 1844 ꝛc.) entwickelt er seine idealkathol. Theorie, nach der die Männer ohne Vaterland u. Familie (die Geistlichen) bestimmt sind, alle Vater-

terländer u. Familien zu regieren, u. sich daher auch alle Staaten der Herrschaft der Kirche unterwerfen müssen, mit großer didaktischer Kraft u. Gewandheit. Er hat gewissermaßen eine Schule gebildet, unter deren Gliedern Tarditi, N. Tommaseo (s. d.) u. Gust. de Cavours in Turin (Fragments philosophiques, 1841) die namhaftesten sind. Rosmini's Gegner wurden einerseits die Liberalen, andererseits die Jesuiten. Unter letzteren machten sich namentlich Dmowschi u. der Pseudonyme Eusebio Christiano bemerkbar, gegen deren Angriffe sich Rosmini in der Filosofia della morale (Mail. 1841) vertheidigte. Selbständiger trat ihm Vinc. Gioberti mit seinem starr kirchl. Systeme des Uebernatürlichen gegenüber. Er schrieb gegen ihn Sulle errori filosofici di A. Rosmini (1843, 8 Bde.) u. entwickelte seine Ansichten weiter in der Theorie des Supernaturalismus in der geoffenbarten Religion u. a. (s. Gioberti in den Suppl.). Die meisten seiner Schriften, bes. aber der Jesuito moderno u. die Apologie dieses Werkes sind gegen die Jesuiten gerichtet. Sonst machten sich in neuerer Zeit durch philosoph. Schriften bekannt: Gius. Frapporti (I resultati della filosofia, Pad. 1846), Baldassare Poli (Elementi di filos. teoretica e morale, Pad. 1844, 2. Aufl.), Carlo F. Sola (Introduz. alla filosofia razion., 1842), Salv. Mancino (Elementi di filosofia, Flor. 1843, 2. A.), Giov. Bett. Campagna (Sistema di logica, Bresc. 1844), Aless. Pestalozza in Mailand (Elem. di filos., Mail. 1845), Pietro Buttura (Della logica, Vened. 1844), Orazi (Principj di ragion penale, Neap. 1842), Giov. Carmignani zu Pisa (st. 1847), ein Rechtsphilosoph (Sulla pena di morte, 1846), wie Vinc. Lomonaco (Storia dei principj della legislazione, Neap. 1844), Gius. Sandona (Della filosofia morale, Flor. 1847), Marco Martello (Teoria della vita umana, Macerata 1842), Gius. Bianchetti (Della scienza, Vened. 1846), Ant. Busacca (Elem. di filos., Messina 1842 ff.), Luigi Longoni (Introduz. alla filos., Mail. 1844), Filippo Acquarone (La forza della scienza e del militare eroismo sulle affezioni degli uomini, Genua 1842), Alf. Testa (Della critica delle ragione puri di Kant, Lugano 1843), Mancini (L'avvenire dell' associazione intellettuale, industr. e morale nell' umanita, Neap. 1845); Gius. di Cesare (Sulla filosofia di storia); Maur. Buffalini (Discorsi politichi morali, Flor. 1851); Gust. Strafforelli (La scienza della vita sociale, Savona 1851) 2c. Die Geschichte der Philosophie bearbeiteten außer den Genannten der Physiolog Lor. Martini, st. 1844 (Storia della filosofia, Tur. 1838 ff.), Err. Pessina (Quadro stor. dei sistemi filos., Mail. 1845, 2. A.), Silv. Centofanti in Pisa (Del Platonismo in Italia, Pisa 1844) u. A. Bertinaria übersetzte Kannegießers Compendium der Gesch. der Philosophie (Turin 1843); schon früher hatten Longhena Tennemann's Lehrbuch (mit Zusätzen von Poli u. Romagnosi, Mail. 1832) italienisch bearbeitet. Sonst wurde von deutschen philosoph. Werken z. B. Schelling's Bruno (Mail. 1844) u. Ficker's Aesthetik (ebd. 1848) übersetzt. Als Gesetzgeber auf dem Gebiete der ästhet. Kritik behauptet Ugo Foscolo (Prose litterarie, Flor. 1850) immer noch den ersten Rang. Sonst sind als philosoph. u. krit. Schriftsteller hier noch zu nennen Pietro Giordani, st. 1848 (Scritti, 1839 u. ö.; Prose, 1842 u. ö.; Alcune nuove prose, 1845 2c.), Aless. Paravia (Discorsi accademici ed altre prose, Tur. 1843); Gottardo Calvi, st. 1846; Carlo Londonio, st. 1845; Aless. Cappi (Prose artistiche e litterarie, Rimini 1846); Luc. Scarabelli (Opuscoli, Piacenza 1843); Giac. Battaglia (Mosaico, Mail. 1845); Nic. Tommaseo (Dizionario estetico, 1847; Nuovi scritti, Vened. 1839 f.; Studj. critici, ebd. 1843 2c.). Der Letztere ist auch einer der geschätztesten Schriftsteller über Erziehung (Della educazione, Lugano 1834 u. ö.). Neben ihm sind aus neuester Zeit noch Paride Zajotti (Della literatura giovanile, Triest 1846), Capponi (Frammenti dell' educazioni, Capolago 1845), Giugl. Audisio (Educaz. morale e fisica del clero, Tur. 1849), Cat. Francisca Ferrucci (Delle educaz. morale delle donne Italiane, ebd. 1849; Della educaz. intellettuale, ebd. 1849), Giulia Molino-Colombini (Sulla educaz. della donna, ebd. 1851) u. A. zu nennen. [59] Von außerhalb Italien erschienenen Arbeiten **über italien. Literatur** sind vor Allem Ginguené Hist. de la littérature ital., Par. 1811, 9 Bde.; Mail. 1820, 9 Bde.; Fortsetzung von Salfi, Par. 1823—35, 4 Bde., so wie Ruth's Gesch. der italien. Poesie, Lpz. 1845—47, 1. u. 2. Bd. zu nennen. *(Ptz.)*

Italienischer Krieg von 1848 u. 1849, s. u. Lombardisch-Venetianisches Königreich (in den Suppl.).

Italienische Schule, 1) der Inbegriff der italien. Künstler, sofern sie in ihren Werken einen bes. Nationalcharakter entwickelt haben; **2)** s. Italische Schule.

Italienisches Schachspiel, s. u. Schachspiel 2.

Italienische Stunden, die Stunden, welche, wie z. B. in Italien, von einem Sonnenuntergang an bis zum nächsten von 0 bis 24 in Einem fortgezählt werden, weil man in Italien den Tag mit Sonnenuntergang beginnt. Diese Eintheilung u. Zählungsweise hat nicht geringe Unbequemlichkeiten fürs öffentliche Leben. Dort fällt nämlich um die Mitte des Monats Juli der Sonnenaufgang in die 8., der Mittag in die 16.

J.

J. St.; in der Mitte der Monate März u. September aber der Anfang der Sonne in die 12. u. der Mittag in die 18. J. St. Es fallen also in Italien, wie in China, die Zeitpunkte für die täglichen Verrichtungen nach u. nach in andere Stunden. *(Jn.)*

Itard (Jean Marie Gaspard), geb. 1775 zu Oraison im Depart. der Niederalpen, war Wundarzt am Militärhospital zu Soliers, später Oberarzt am königl. Taubstummeninstitute zu Paris; starb den 4. Juli 1838. Er schr.: Education d'un homme sauvage, Par. 1801; Rapport sur les nouveaux développements et l'état actuel du sauvage de l'Aveyron, ebd. 1807 (Fortsetzung des vorigen); Lettres sur les sourds-muets qui entendent et qui parlent, ebd. 1826—29, 4.; Traité des maladies de l'oreille et de l'audition, ebd. 1821, 2. A., 1842. *(Sr.)*

Itscha, 1) Fluß im russ. Asien, auf der WKüste von Kamtschatka; fließt bei Ischinskoi in das Meer von Okhotsk; **2)** Nebenfl. rechts des Om im asiat.-russ. Gouv. Tobolsk.

Ittner (Joseph Albrecht v. J.), geb. 1750 in Mainz, stud. die Rechte, ward Mitglied der hohenzollernschen Regierung, leistete nachmals dem Malteserorden zu Heitersheim als Kanzler bedeutende Dienste, wurde nach Errichtung des Rheinbundes vom Großherzog von Baden als Hofcommissär mit der Auflösung der Klöster u. der neuen Einrichtung der Reichsbesitzungen beauftragt, dann badenscher Gesandter in der Schweiz u. Curator der Universität Freiburg, zog sich, nachdem er noch als Bevollmächtigter bei der Commission in Frankfurt zur Regulirung der kathol. Kirchenangelegenheiten gewirkt hatte, in die Umgebung von Konstanz zurück, wo er ganz den Wissenschaften lebte u. den 9. März 1825 starb. *(Ap.)*

Itucambiba, Gebirgskette in der brasil. Prov. Minas-Geraes.

Itzenplitz, eine der evangel. Confession folgende, im Königreich Preußen begüterte u. 1815 in den Grafenstand erhobene Familie: **1)** Graf **Friedrich**, Sohn des 1834 verstorbenen preuß. Geh. Staatsrathes Grafen v. J., geb. 1793, ist preuß. Rittmeister u. Landrath a. D. u. seit 1847 Wittwer von seiner 2. Gemahlin Marie, geb. Gräfin v. Hacke; sein älterer Sohn Hermann ist geb. 1824; **2)** Graf **Heinrich**, Bruder des Vor., geb. 1799, preuß. Regierungspräsident a. D. u. Mitglied der 1. Kammer, ist vermählt in 3. Ehe seit 1849 mit Marie, geb. v. Kröcher. *(Lb.)*

Itzgrund, an Viehzucht reiches Thal der Itz in Baiern.

***Itzstein** (Joh. Adam v. J.), geb. den 18. Sept. 1775 zu Mainz, wurde 1799 Beamter bei der Abtei Amorbach, trat 1803 in Fürstl. Leiningsche, 1809 in Großherzogl. Badensche Dienste u. wurde 1809 Oberamtmann zu Schwetzingen u. 1819 Hofgerichtsrath in Mannheim. 1822 wurde er Mitglied der Kammer für Mannheim, u. da er auf Seiten der Opposition stand, nach der Auflösung der Ständekammer an das Hofgericht nach Meersburg versetzt. Deshalb nahm er seine Entlassung u. wurde von Schwetzingen wieder in die Kammer gewählt, wo er nun der Führer der Opposition wurde u. vornehmlich auf die Wiederherstellung der 1825 abgeänderten Verfassung drang; seit 1831 war er auch Präsident der Finanzcommission u. Mitglied des landständ. Ausschusses. Obgleich 1842 Schwetzingen ihn nicht wieder wählte, so blieb er doch durch die Wahl eines andern Bezirkes Kammermitglied, u. im Sept. 1844 wurde ihm als Anerkennung seiner ständ. Wirksamkeit eine auf ihn geschlagene Denkmünze überreicht. Als er 1845 mit Hecker nach Stettin reisen wollte, wurde er am 23. Mai aus Berlin u. aus den preuß. Staaten ausgewiesen. Er lebte nun gewöhnlich auf seinem Gute Hallgarten im Nassauschen u. sah oft gleichgesinnte Freunde bei sich. Am 5. März 1848 nahm er Theil an der Heidelberger Versammlung, ging dann nach Frankfurt, wo er in den Siebener- u. Funfzigerausschuß gewählt wurde; er saß dann im Parlament u. siedelte 1849 mit dem Rumpfparlamente nach Stuttgart über. Nach der Dämpfung des Juliaufstandes ging er in die Schweiz, kehrte aber im Octbr. d. J. nach seinem Gute Hallgarten zurück. Im Novbr. verließ er dasselbe, rechtzeitig gewarnt, da er von der Nassauschen Regierung zur Auslieferung nach Baden requirirt worden war, u. flüchtete nach Straßburg. Hochverrätherischer Unternehmungen u. der Betheiligung an der Wegschaffung der baden. Staatskasse beschuldigt, wurde er im Jan. 1850 zur Fahndung ausgeschrieben, sein Vermögen mit Beschlag gelegt u. er, da er sich dem Gericht nicht stellte, des badenschen Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt. Im Juli d. J. wurde jedoch das Verfahren gegen ihn eingestellt u. er durch hofgerichtl. Erkenntniß vom 5. Aug. wegen Mangels thatsächlicher Beweise freigesprochen. Dennoch wurde er im Sept. d. J. durch einen Kammerbeschluß der fernern Mitgliedschaft der badenschen Kammer für unfähig erklärt. Dagegen gewann er im März 1851 seinen Proceß in Betreff seiner suspendirten Pension, die ihm nebst den Zinsen ausgezahlt wurde. *(Lb. u. Sr.)*

***Juan,** San, **15)** Fluß im centroamerikan. Staate Nicaragua, kommt aus dem See Nicaragua, ist sehr wasserreich, hat an mehreren Stellen auch Sandbänke u. Untiefen u. an 30 Fälle; er mündet in 6 Armen in das karaibische Meer. Der J. dient nebst dem Nicaraguasee u. Nicaraguakanal zur Verbindung des atlantischen u. großen Oceans, u. am 21. Juli 1851 ging das erste Schiff diesen Weg, s. u. Handels (in den Suppl.). *(Lb.)*

Juanico, S., 1) Insel an der Küste des

des mexican. Staates Xalisco; **2)** Meerenge zwischen den Philippineninseln Samar u. Leyte.

Juanulloa (*J. R. et P.*, Ulloa *P.)*, nach G. Juan Ulloa, span. Naturforscher, benannte Gattung aus der Fam. der Solanaceen, in Peru.

Jucherau de Saint-Denys (Baron A. de J.), geb. um 1770, trat 1800 als Ingenieurcapitän in die Dienste der Pforte u. ward 1802 Generaldirector des Ingenieurcorps, später nach Frankreich zurückgekehrt, ward er von der franz. Regierung als Ambassadeur nach Griechenland gesandt. Er st. den 19. Septbr. 1850 zu Paris. Schr. u. a.: Révolutions de Constantinople en 1807 et 1808, Par. 1819, 2 Bde.; Considérations statist., histor., milit. et polit. sur la régence d'Alger, ebd. 1831; Hist. de l'empire ottoman, depuis 1792 jusqu'en 1844, ebd. 1844, 4 Bde. *(Sr.)*

Jucho (Friedr. Siegm.), geb. den 4. Novbr. 1805 zu Frankfurt a. M., studirte in Halle (wo er 1824 der Demagogie verdächtig mit ausgewiesen wurde), Jena u. Gießen u. wurde 1827 Advocat in Frankfurt. Er nahm seit 1830 regen Antheil an dem liberalen Wirken in u. um Frankfurt, doch ohne sich bei dem Attentat am 3. April 1833 zu betheiligen. Dennoch wurde er 1834 verhaftet u. wegen seiner Bestrebungen eine Untersuchung wider ihn eingeleitet, welche bis 1839 dauerte, während welcher Zeit er in Haft blieb. An der Bewegung 1848 nahm er wieder Theil, wohnte der Heidelberger Versammlung am 5. März u. dem Vorparlament bei u. wurde dann von Frankfurt zur Nationalversammlung gewählt, wo er zu der gemäßigten Linken gehörte u. Mitglied der Deputation war, welche dem Erzherzog Johann seine Wahl zum Reichsverweser meldete. Vom Bureau der Nationalversammlung wurde er Ende Mai 1849 beauftragt, das Eigenthum der Nationalversammlung zu bewahren u. die Bureaugeschäfte in Frankfurt zu erledigen; im Dec. 1851 mußte er die Reichsbibliothek, das Archiv u. das Mobiliar der Nationalversammlung an den Bundestag abgeben. *(Lb.)*

Juda Ha-Levi (Jehuda Ben Halevy, Abul Hassan), jüdischer Arzt u. Dichter in Castilien, geb. um 1080, machte um 1140 eine Pilgerfahrt nach Palästina u. verschwand seitdem aus der Geschichte. Sein Divan, Lieder der Liebe u. Freundschaft enthaltend, nebst Biographie herausgegeben von Abr. Geiger, Bresl. 1851.

Juden. [1] Die Frage über die Verhältnisse der J., die von Anfang des 19. Jahrh. bis auf die neueste Zeit herauf mit großer Lebhaftigkeit verhandelt u. je nach der Betrachtung vom Standpunkte der Humanität, od. des Christenthums, od. der Politik, od. der Nützlichkeit, in abweichender Weise beantwortet, keineswegs aber zu vollständiger Erledigung gebracht worden ist, hat sich neuerlich hauptsächlich mit 2 Punkten beschäftigt, theils mit der Verbesserung der äußeren Lage der J. (Judenemancipation), theils mit der Veredlung ihres inneren Zustandes (Judenreform), wobei indeß wieder darüber die Meinungen sehr verschieden waren, ob man mit der Emancipation vorangehen solle, um dadurch ein Mittel für die nothwendig daraus folgende Reform zu gewinnen, od. ob man eine zur wirkl. Ausführung gebrachte Reform abwarten müsse, aus der dann die Emancipation von selbst folgen werde. [2] Wiewohl diese Meinungsdifferenz an sich keine prakt. Bedeutung gehabt hat, indem die Richtigkeit weder der einen noch der anderen Ansicht aus der Erfahrung bewiesen werden konnte; so ist sie doch immer wieder aufgetaucht u. hat auf die Vermittelung hingezeigt, daß Beides, Verbesserung des äußeren u. des inneren Zustandes der J., Hand in Hand vorwärtsschreiten muß, um auf diesem Wege der stetigen Entwickelung das von beiden Seiten gewünschte Ziel herbeizuführen.

I. Emancipation der J. [3] Der Wunsch, die J. von den verschiedenen Beschränkungen zu befreien, die ihnen durch die Staatsgesetze auferlegt waren, u. ihre Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern durchzuführen, ward bereits in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. laut u. hatte seine Grundlage theils in der Bildung der J., die namentlich durch Mendelssohn (s. d.) u. seine Schule gefördert wurde; theils in dem modernen Staatsrecht, das auch in Bezug auf Religionsunterschiede eine größere Milde zeigte; theils in der franz. Revolution, deren Ruf nach religiöser u. bürgerl. Freiheit auch den J. zu Gute kommen mußte, u. die Befreiung, welche Napoleon den J. in Frankreich bes. durch die Berufung des großen Sanhedrins 1806 verschaffte, fand nicht blos in den von ihm abhängigen Ländern, sondern auch in anderen Staaten Nachahmung. [4] Gleichwohl hat die damals günstige Stimmung für die J. zu keiner gemeinschaftlichen u. durchgreifenden Maßregel geführt, vielmehr besitzt jedes Land seine Particulargesetzgebung über die Verhältnisse derselben, die bes. in constitutionellen Ländern vielfachen Veränderungen unterworfen gewesen ist, u. so ist die politische, wie die sociale Lage der J. fast überall eine andere. [5] Unter **A)** den **europäischen** Staaten ist man **a)** in **Spanien** u. **Portugal,** wie bereits im Mittelalter, so noch jetzt, den J. abgeneigt. Nach der span. Verfassung von 1837 müssen sich alle Spanier zur kathol. Kirche bekennen, u. nur der Schutz wird gewährt, daß Niemand unter dem Vorwande der Religion verfolgt werden soll; in Portugal aber ist nach der Constitution die römisch-kathol. Kirche die herrschende, jede andere Religion wird nur geduldet; also in beiden Ländern ist von gleichen staatsbürgerl. Rechten nicht die Rede. [6] **b)** In **Frankreich** wurde die durch Napoleon

polen angebahnte Befreiung der J. durch die Charte von 1814, die allen Glaubensparteien gleiche Rechte verhieß, u. noch mehr durch die Revision derselben 1830 vollendet, u. in Folge des Gesetzes vom 8. Febr. 1831 übernahm die Staatskasse den Aufwand für den jüdischen Cultus u. einen Theil der Kosten für den Unterricht. Diese Bestimmungen behielt auch die Verfassung vom 4. Novbr. 1848 bei. [7]Die Angelegenheiten der J. werden durch ein Generalconsistorium in Paris, dem mehrere Consistorien untergeordnet sind, geleitet, für die J. in Algerien aber wurde 1846 ein besonderes jüd. Consistorium in Algier mit 2 Provinzialconsistorien in Oran u. Constantine eingesetzt u. zugleich die Einrichtung von Schulen u. Zufluchtshäusern für die J. beiderlei Geschlechts anbefohlen. In Folge dieser Einrichtungen haben sich die J. den verschiedensten Beschäftigungen zugewendet, sie treiben nicht blos Handel u. Gewerbe, sondern sie dienen, zum Theil in hohen Aemtern stehend, dem Staate u. der Wissenschaft, u. bei dem im letzten Jahrzehnt in Frankreich hervorgetretenen religiösen Indifferentismus scheint die Scheidewand zwischen ihnen u. den übrigen Religionsgenossen immer mehr zu fallen, wenn auch einzelne Zeichen der Abneigung vorgekommen sind. So weigerte sich 1851 ein kathol. Geistlicher, einen J. zu trauen, u. behielt in allen Instanzen bis zu dem Papst hinauf Recht. [8]**c)** In **England** hat sich die frühere Abneigung gegen die J. gemildert, u. die Gesetzgebung hat sie allmälig von vielen Beschränkungen befreit; allein die Zulassung derselben zum vollen Staatsbürgerrechte, welches die Erwerbung eines Parlamentssitzes in sich schließt, konnte nicht durchgesetzt werden, u. das Oberhaus sprach es bei Verwerfung der Emancipationsbill 1834 offen aus, daß die Legislatur bei der Zulassung der J. ihren christl. Charakter verlieren würde, u. als im Juli 1847 Baron Lionel Rothschild von der City Londons ins Parlament gewählt wurde, so ließ man ihn zwar in dem Hause erscheinen, duldete aber seine Anwesenheit, sobald er sich gegen die ihm vorgelegte Eidesformel erklärte, nicht. [9]Diese Angelegenheit rief damals eine große Aufregung in England hervor, eine Menge Bittschriften für u. gegen die Emancipation wurden vor das Parlament gebracht, selbst durch die Minister Russel u. Palmerston, die meisten großen Handels- u. Fabrikstädte sprachen sich ebenso wie die Independenten u. Unitarier zu ihren Gunsten aus, u. nur die kleinen Herrschaften, die geistl. Corporationen u. Schottland waren dagegen. Allein bei der Berathung 1851 scheiterte der Entwurf, trotz der ministeriellen Befürwortung u. obschon sich die Majorität des Unterhauses in beiden Lesungen der Bill für die Emancipation aussprach, wieder an dem Widerstand der torystisch-hochkirchl. Partei des Oberhauses, u. es kam auch über die beabsichtigte u. vielfach befürwortete Aenderung der Eidesformel (Beim wahren Gotte eines Christen!) zu keiner Einigung. Und als inzwischen dieser Parlamentsverhandlungen Alderman Salomons von Greenwich in das Haus der Gemeinen gewählt worden war u. er den Eid wieder nicht nach dem Wortlaute, sondern nur mit allgemeiner Anrufung Gottes leisten wollte, so wurde er aus den Schranken des Hauses gewiesen, u. als er gleichwohl mit abstimmte, so wurde im Oct. 1851 ein Proceß gegen ihn wegen unbefugten Stimmabgebens vor dem obersten Gerichtshofe anhängig gemacht. Für ihre wissenschaftl. Ausbildung konnten die Juden nur die Universität London benutzen, die in keiner unmittelbaren Beziehung zu der Staatskirche steht, während die von den übrigen Universitäten verlangte Unterschrift der 39 Artikel ihren Zutritt zu denselben hinderte. [10]**d)** In **Holland** u. **Belgien** wurden die J. schon zu Ende des vorigen Jahrh. emancipirt, die einzelnen Beschränkungen fielen mit der Revolution von 1830 ganz weg; in Belgien übernahm der Staat den Aufwand für den jüd. Cultus, u. einzelne Differenzen, wie z. B. die Unruhen in Mastricht 1840, wobei der Einweihung der neuen Synagoge das Volk zu Thätlichkeiten gegen die J. schritt, hatten nur in localen Verhältnissen ihre Veranlassuug. [11]**e)** In Skandinavien erleichterte **Dänemark** bereits im vorigen Jahrh., bes. aber 1814 dadurch die Lage der J., daß man ihnen die Wahl der Berufsarten frei gab, während man sie in den polit. Rechten beschränkte u. ihnen z. B. für die Ständeversammlung nur das active, nicht aber das passive Wahlrecht gestattete, wofür noch auf der Ständeversammlung zu Roeskilde 1838 der Bischof Mynster entschieden kämpfte; dagegen gestattete das Cultusministerium 1850 den Predigern, Ehen zwischen Christen u. J. ohne weitere königl. Erlaubniß einzusegnen, jedoch mit der Verpflichtung, die Kinder im Christenthum zu erziehen. [12]In **Schweden** wurden mehrere Vergünstigungen, die ihnen durch eine Verordnung von 1838 zu Theil geworden waren, von dem Volke, bes. von dem Handwerkerstande in Stockholm, so mißliebig aufgenommen, daß selbst Excesse entstanden u. die Regierung sich veranlaßt sah, mehrere mildere Bestimmungen des Gesetzes zu beseitigen. [13]In **Norwegen**, wo ihnen das Grundgesetz von 1814 den Eintritt verschloß, regte sich allmälig auch ein duldsamerer Geist, das Constitutionscomité des Storthings beschloß am 10. Aug. 1845 Aufhebung des Gesetzes, wodurch den J. die Niederlassung in diesem Lande untersagt war, u. 1851 sprachen sich das Stor- u. das Lagthing für die Zulassung der J. in das Reich aus, was auch der König genehmigte, u. für die J. gilt dieselbe Bestimmung, wie für die nicht zur Staatskirche gehörenden christl.

Con-

Confessionen nach dem Gesetz vom 16. Juli 1845. [14] **f) Im Russischen Reich,** welches in seinen polnischen Provinzen eine so zahlreiche jüd. Bevölkerung hat, daß sie ⅔ der ganzen J.-bevölkerung in Europa umfaßt, u. daß sie in den mittleren u. kleineren Städten die Zahl der Christen überwiegt, während es in Altrußland keine J. gibt u. der Aufenthalt in Moskau an die schwersten Beschränkungen geknüpft ist, wurden ihre Verhältnisse durch ein Reglement geordnet, u. man suchte sie durch mehrere Vergünstigungen bes. auch für die Colonisation zu gewinnen. [15] Zugleich ging das Bestreben der russ. Regierung dahin, den Uebertritt der J. zu der griech. Kirche zu befördern, u. am 19. Jan. 1842 bestätigte der Kaiser ein Gutachten des Ministercomités, worin unter Anderm vorgeschrieben ist, daß J., welche den christl. Glauben angenommen haben, sofern sie in den geistl. Stand übertreten, sofort aus den Steuerregistern ausgeschlossen werden, daß jede Person ohne Unterschied des Geschlechts eine Unterstützung von 15 bis 30 Silberrubeln zur vorläufigen Einrichtung erhält, daß die getauften J. bei Angabe des erforderlichen Capitals u. bei Entrichtung der Gildensteuer in den Handelsstand, od. auch in landwirthschaftl. Gemeinden, in Handwerks- u. Gewerbszünfte aufgenommen u. daß ihnen bei ihrer Ueberführung auf Privat- u. Kronländereien steuerfreie Jahre gewährt werden sollen. [16] Allein in dem letzten Jahrzehnt brachte das russ. Gouvernement strengere Maßregeln gegen die J. in Anwendung, auf welche auch theils die Theilnahme der J. an den revolutionären Erscheinungen in Polen, theils ihre Betheiligung an dem längs der Grenze hin getriebenen Schmuggelhandel, nicht ohne Einfluß sein mochte. Nach einem Ukas vom Mai 1843 sollten alle an der Grenze gegen Preußen u. Oestreich hin auf dem Landstriche von 50 Werste Breite wohnenden J. nach dem Innern versetzt, den Besitzern eigener Häuser eine 2jährige Frist zum Verkauf derselben gestattet u. alle Ausreden unberücksichtigt gelassen werden. Ein anderer Ukas vom 26. Sept. 1843 verpflichtete sie vom 1. Jan. 1844 an gleich den übrigen Unterthanen zu persönl. Leistung des Militärdienstes, unter Wegfall der, statt der Militärpflichtigkeit zeither von ihnen erhobenen jährl. Abgabe von 105,299 Rubel; u. 1846 ward verordnet, daß alle J. des Königreichs Polen, welche unter 60 Jahre zählten, vom 1. Octbr. an ihre bisherige Kleidung (Kaftan, Gürtel u. Zobelmütze) ablegen, den langen Bart u. die Locken abschneiden u. in christl. Kleidung erscheinen sollten, während ihnen bis zum 50. Jahre bei einer jährl. Steuer von 50 Rubel gestattet war, ihre Tracht beizubehalten. [17] Von dieser Abgabe wurden nach einer Verordnung des Administrationsrathes für das Königreich Polen Kinder bis zu 10 u. alte Leute von 60 Jahren an befreit; denjenigen J. aber, die sich bereits wie Christen kleideten, erlaubte man durchaus nicht, ihre frühere Nationaltracht wieder zu tragen, selbst wenn sie sich zur Bezahlung der Kleidersteuer anheischig machten. Der bei dem weibl. Geschlechte der J. übliche Gebrauch, bei der Verheirathung den Kopf kahl zu scheeren u. ihn bedeckt zu tragen, indem langes Haar für eine Sünde gehalten wird, veranlaßte 1850 einen Ukas, welcher den israelit. Frauen in Rußland das Haarabschneiden verbot. Eine Erleichterung wurde ihnen dadurch zu Theil, daß der Leibzoll, welchen die aus Oestreich nach Polen kommenden J. zu entrichten hatten, ebenso wie der Geleitszoll, welchen die von Polen nach Galizien wandernden bezahlen mußten, zu Anfang 1851 aufgehoben ward. [18] **g) In der Türkei u. Griechenland** haben die J. keinen schweren Druck zu leiden; nach einer Uebereinkunft mit der Pforte 1835 haben sie die Regierung von der Ernennung od. Absetzung eines Oberrabbiners in Kenntniß zu setzen, u. noch 1840 hieß es in einem Firman, daß die jüd. Nation die Vortheile u. Vorrechte genießen solle, deren sich die übrigen der Oberherrschaft des Sultans unterworfenen Nationen erfreuen. [19] **h)** In Italien besteht in den meisten Staaten die mittelalterl. Strenge gegen die J. fort, u. nur in dem nördl. Theile, sowie in **Parma** u. **Toscana** milderte man mehrere Beschränkungen. Ein Decret der Regierung von **Modena** Ende 1851 befreite sie gegen Erlegung einer Taxe von 1500 Lire für jeden jüd. Conscribirten von der Militärpflicht, wobei aber die Zahlung von der Gemeinde zu leisten ist. Im **Kirchenstaate** wurde noch im Juni 1843 zu Ancona ein Decret erlassen, worin die Inquisition gegen die J. u. der Verlust mehrerer bürgerl. Rechte derselben ausgesprochen war. Zu Rom haben sie die Erlaubniß, in der J.-stadt (Ghetto) zu wohnen u. müssen den päpstl. Schutz mit einer über 800 Scudi betragenden jährl. Geldabgabe bezahlen. Diese J.-taxe war 1849 von dem republikan. Triumvirat aufgehoben worden, sie ward aber nach der Restauration wieder eingeführt, u. ebenso wurde das Verbot für die J., christl. Frauen in Dienst zu nehmen, 1851 wieder eingeschärft. Die 1848 in **Sardinien** ausgesprochene Emancipation der J. scheint nicht in der damals beabsichtigten Weise zur Ausführung zu kommen. [20] **i)** In der **Schweiz** ist die Lage der J. auf gleiche Weise beschränkt, u. selbst in den Cantonen, wo sonst eine liberale Richtung herrscht, hat man ihnen gegenüber diesen Liberalismus nicht bewährt. So untersagte Baselland 1839 den J. allen Aufenthalt auf seinem Gebiete außer an den Markttagen, u. mehrere J., welche bei christl. Kaufleuten angestellt waren, mußten den Canton binnen wenig Tagen verlassen. [21] Es kam

kam darüber schon 1835 zu einer Differenz mit der franz. Regierung, welche es nicht dulden wollte, daß ein Gutskauf im Canton, den 2 jüd. Brüder aus Mühlhausen abgeschlossen hatten, annullirt wurde, u. welche deshalb nach einem erfolglosen Notenwechsel eine Handelssperre anordnete, welche erst 1836, nachdem jene Käufer entschädigt worden waren, endigte. [22] Aber auch noch 1850 hatte Luzern die aargauschen J. von seinem Markte ausschließen wollen, wogegen sich der Bundesrath erklärte. 1851 wollte die Eidgenossenschaft bei dem Handels- u. Niederlassungsbündniß, welches sie mit den Nordamerikan. Freistaaten schloß, in einer beigefügten Clausel die J. von diesen Bestimmungen ausschließen, welche Clausel jedoch die amerikan. Staaten verwarfen. Und im Novbr. 1851 wurde in Baselland durch ein Gesetz das Verbot der Niederlassung eingeschärft u. die Annahme eines Gehülfen od. Dieners von jüd. Abkunft, mit einer Strafe von 300 Frcs. bedroht, so daß selbst der Regierungsrath gegen diese Verordnungen des Landrathes ernstl. Vorstellungen machte u. der franz. Gesandte, da durch das Gesetz der freiwilligen Niederlassung mehrere, schon seit mehreren Jahren in diesem Canton wohnende J. aus Straßburg betroffen wurden, wegen Verletzung der mit Frankreich bestehenden Verträge reclamirte. Allein trotz dieser Bemühungen, für die bes. auch die jüd. Generalconsistorien in einer bei Ludwig Napoleon erbetenen Audienz eifrig sprachen, legte das Volk kein Veto ein, sondern stimmte der Strenge gegen die J. bei. [23] **k) In Deutschland** hat sich das Verhältniß der J. sehr eigenthümlich gestaltet. Der Schutz, den sie hier in der frühesten Zeit für ihre Aufnahme, für ihre Sicherheit u. für die Ausübung des Gottesdienstes durch den Kaiser erhielten, der aber gegen den Fanatismus der Christen nicht immer ausreichte, mußte mit einer Steuer für die kaiserl. Kammer bezahlt werden. Allein dieses kaiserl. Vorrecht der Aufnahme u. der damit verbundenen Besteuerung ging theils durch Privilegien, theils durch die Reichsgesetzgebung im 16. Jahrh. auf alle die Reichsfürsten über, welche Regalien hatten, u. von der Zeit an entstand der meist sehr hohe Leibzoll, der jedesmal bei Betretung eines fremden Territoriums entrichtet werden mußte u. der bes. für die Armen eine schwere Last war. Erst zu Ende des 18. Jahrh. ward dieser Leibzoll in Oestreich, Preußen u. Baiern u. zu Anfang des 19. in den übrigen deutschen Ländern, bes. auch durch franz. Einfluß, aufgehoben, ohne daß dadurch das Schutzverhältniß selbst alterirt ward. [24] In dem Umstand aber, daß jene kaiserl. Vorrechte auf die einzelnen Reichsstände übergegangen waren, lag zugleich der Grund, daß keine gemeinsame Maßregel die Verhältnisse der J. ordnete, sondern daß jeder Staat seine Particulargesetzgebung hatte, die hier strenger u. dort milder sich zeigte. [25] Nach Auflösung des deutschen Reichs u. bei dem Einfluß, welchen die freieren franz. Gesetze auf mehrere deutsche Länder hatten, schien auch für die J. eine bessere Zeit einzutreten; die Bundesacte enthielt in Art. 16 die Bestimmung, daß die Bundesversammlung in Berathung ziehen werde, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerl. Verbesserung der J. in Deutschland zu bewirken sei, u. wie denselben bes. der Genuß der bürgerl. Rechte gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft u. gesichert werden könnte, wobei indeß die von einzelnen Staaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden sollten. Allein diese Bundesgesetzgebung trat nicht ins Leben, hauptsächlich weil in die wesentlich von einander abweichenden Vorschriften der einzelnen Staaten keine Einheit zu bringen sei, u. so mußte die Particulargesetzgebung, welche indeß nicht immer die in der Bundesacte erwähnte Erhaltung der bestehenden Rechte beachtete, diese Angelegenheit wieder in die Hand nehmen, zumal da die Regulirung derselben in mehreren Constitutionen in Aussicht gestellt worden war u. fast in allen Ständeversammlungen zur Sprache gebracht wurde. [26] Mit den Bewegungen in Deutschland 1848 trat die Sache der J. in ein neues Stadium, der Bundesbeschluß vom 7. April 1848, wonach die Wahl der Abgeordneten zur constituirenden Versammlung in Frankfurt durch Vorschriften über das Bekenntniß einer bestimmten Religion nicht beschränkt werden sollte, eröffnete ihnen den Zutritt zur deutschen Nationalversammlung, in welcher bes. Einer von ihnen, Gabr. Riesser von Hamburg, ein sehr einflußreiches Mitglied wurde, u. mit der nach sehr heftigen Debatten angenommenen Bestimmung der deutschen Grundrechte (1849) u. namentlich des §. 16, daß durch das religiöse Bekenntniß der Genuß der bürgerl. u. staatsbürgerl. Rechte weder bedingt noch beschränkt wird, u. daß dasselbe den staatsbürgerl. Pflichten keinen Abbruch thun darf, war die vollständige Emancipation ausgesprochen, zugleich aber auch durch §. 20, wonach die Religionsverschiedenheit kein bürgerl. Ehehinderniß ist, der Weg zu einer engeren Verbindung mit den Christen angebahnt. [27] Auch in Beziehung auf den **Eid der J.** wurden die Grundrechte wichtig. Von jeher war es für schwierig angesehen worden, eine entsprechende Eidesformel für die J. vor christl. Gerichten festzustellen u. der Handlung selbst die, dem jüd. Ritus angemessene Solennität zu gewähren, u. auch hier hatte, in Ermangelung gemeinsamer Maßregeln, die Particulargesetzgebung nachhelfen müssen. [28] So erschien z. B. im Februar 1845 in Braunschweig ein Gesetz, nach dem die Formel mit den Worten beginnt: Bei dem Ewigen, meinem Gotte, schwöre

schwöre ich ohne Vorbedacht od. Ausflucht in Aufrichtigkeit des Herzens, u. mit den Worten schließt: So wahr mir Gott helfe! Der Schwörende leistet den Eid mit bedecktem Haupte, indem er die rechte Hand auf 2. Mos. 20, 7 legt u. die Eidesformel dem Richter nachspricht. Dies kann vor dem Gericht od. in der Synagoge u. bei besonderen Umständen unter Beiziehung eines Landrabbiners geschehen; sonst hat der Richter dem Schwörenden eine vorgeschriebene Warnung vorzulesen. Am Sabbath u. hohen Festen sind sie mit der Eidesleistung zu verschonen. Aehnliche Verordnungen wurden auch in Sachsen 1840, bes. auf das Gutachten des Oberrabbiners Frankel (s. d. in den Suppl.), u. anderwärts erlassen. [29] Die in den Grundrechten vorgezeichnete Formel: So wahr mir Gott helfe! war des specifisch christl. Inhalts entkleidet u. eignete sich auch für die J., weshalb sie auch in verschiedenen Staaten Eingang fand. In Preußen verordnete das Justizministerium 1850, daß der Eid bei den J., sofern sie nicht nach dem allgemeinen bürgerl. Eid beeidigt werden wollen, unter Wegfall aller besonderen Förmlichkeiten, Vorbereitungen u. abweichenden Eingangsworte so laute: Ich (Vor- u. Zuname) schwöre bei Gott dem Einigen u. Ewigen ꝛc. so wahr mir Gott helfe. [30] Mit der Aufhebung der Grundrechte durch die Bundesversammlungen 1851 hörten wenigstens theilweise diese Vergünstigungen auf, die Sache der J-emancipation trat wieder in den Status quo vor 1848 zurück, u. es ward der Particulargesetzgebung überlassen, diese Angelegenheit durch specielle Gesetze zu regeln. [31] **aa) In Oestreich** blieb das Josephinische Edict in Geltung, welches die J. vom vollen Staats- u. Gemeindebürgerrecht ausschließt, jedoch ihnen alle staatsbürgerl. Pflichten, die Leistung von Abgaben, den Kriegsdienst ꝛc. auflegt. Beschränkt sind sie bes. dadurch, daß ihnen der Zutritt zu Staatsämtern nicht gestattet, das Avancement beim Militär sehr erschwert, der Erwerb von Grundstücken u. der Aufenthalt auf dem platten Lande nicht erlaubt, die Uebersiedelung aus einer Provinz in die andere an die Genehmigung der Regierung geknüpft (Ausländer bedürfen Behufs ihrer Niederlassung die specielle Einwilligung des Kaisers) u. der Betrieb der Gewerbe entweder ganz verboten, od. nur in so weit frei ist, daß sie auf das Meisterrecht keinen Anspruch haben. In der ärztl. Praxis sind sie nicht gehindert, für die Advocatur gibt es aber mehrere Beschränkungen. [32] In einzelnen Theilen des Reichs sind diese Bestimmungen nicht in voller Geltung, u. die Lage der J. hat sich demgemäß besser gestaltet. So dürfen sie in Mähren außer ihren Wohnungen mit kaiserl. Erlaubniß Grundstücke kaufen od. pachten, Gewerbe betreiben u. in Städten, wo sich jüd. Gemeinden befinden, das Meisterrecht erwerben. In Böhmen genießen sie gleiche Freiheiten, jedoch wird nur von den Bewohnern der J-stadt in Prag Handel getrieben, indeß dürfen sie sich seit 1849 auch in andern Stadttheilen ansiedeln. In Ungarn waren die magyarischen Edelleute ihnen nicht abgeneigt u. der Gewerbebetrieb ohne Beschränkung gestattet, jedoch verwarf der Reichstag 1843 die Emancipation derselben. [33] Nach den Bewegungen 1848 nahm sich der Reichstag in Wien ihrer an, u. der Erlaß des Kaisers im November 1848, daß die J-steuer, sowie alle auf ihnen speciell lastenden Paß- u. sonstigen Ortspolizeisteuern, mit Inbegriff der nur für Wien bestehenden J-aufenthaltssteuer, aufgehoben sein u. daß sie als Handelsleute bei der Besteuerung mit den Christen gleich behandelt werden sollten, war eine Folge eines vorhergehenden Reichstagsbeschlusses. [34] Dagegen waren sie in Ungarn (wo 1848 das königl. Privilegium, kraft dessen Preßburg keine J. in die Ringmauern einlassen durfte, ohne Weiteres beseitigt ward, was zahlreiche Einwanderungen zur Folge hatte), 1849 der Theilnahme an der Revolution verdächtig, u. es wurde ihnen deshalb eine hohe Strafsumme aufgelegt, welche indeß im Juni 1850 von der Regierung auf 1 Mill. Fl. herabgesetzt wurde u. woraus ein eigner Cultus- u. Unterrichtsfonds gebildet u. ärarialisch eigens zu diesem Zweck verwaltet werden sollte, so daß das Erträgniß die Staatsregierung den Zwecken des israelit. Cultus u. Unterricht widmen wollte. [35] Ueberhaupt gab sich in mehreren Theilen der östreich. Kronländer eine entschiedene Abneigung der Bevölkerung gegen die J. kund; die in der Constitution von 1849 ausgesprochene Gleichstellung aller Confessionen veranlaßte viele Gemeinden zu dem Beschlusse, nie einen J. in ihren Gemeindeverband aufzunehmen, u. noch 1851 wurde von Wien u. Linz aus geklagt, daß sich die J. sehr vermehrten u. alle bürgerl. Gewerbe an sich rissen. Jedoch hatte die Ende 1851 bewirkte Vertreibung mehrerer J. aus Wien, die wegen der dortigen Geldverhältnisse statt fand, keinen Bezug auf ihre religiöse Lage. [36] **bb) In Preußen** nahm mit dem Jahr 1812 eine freisinnigere Gesetzgebung für die J. ihren Anfang, u. die Ertheilung des Staatsbürgerrechts, die Erlaubniß zum Handel, zu Gewerben u. zum Besitz von Grundeigenthum, die Fähigkeit zu Gemeinde-, akadem. Lehr- u. Schulämtern, die Aufhebung besonderer Abgaben u. die Verheißung eines Gesetzes für Zulassung zum Staatsdienst ꝛc. konnten als eine beinahe vollständige Emancipation angesehen werden. [37] Allein in der Folge ging man von einigen dieser Bestimmungen wieder zurück, das Gesetz über den Staatsdienst erschien nicht, der Zutritt zu den Lehr- u. Schulämtern ward 1822 untersagt, die Uebernahme von Bürgermeisterstellen

stellen ward ihnen durch die Städteordnung von 1831 entzogen, man verbot ihnen den Kindern christl. Taufnamen beizulegen. Zugleich aber trug man die noch bestehenden Vergünstigungen nicht auf die 1815 neu erworbenen Provinzen über, sondern ließ hier die zum Theil sehr drückenden Vorschriften über die J. in Geltung, wobei allerdings theils die in einigen Gegenden, namentlich in den neu erworbenen Landestheilen, bemerkte Mißstimmung der Bevölkerung gegen dieselben, theils die 1824 bis 1828 von den Provinzialständen eingeholten, den J. nicht günstigen gutachtl. Erklärungen mitwirkend sein mochten. [38] Gleichwohl machte sich das Ungenügende dieser Gesetzgebung sehr bald bemerklich, die Regierung sah sich genöthigt, dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit wieder zuzuwenden u. sie konnte diesmal um so sicherer auf die Zustimmung der Provinzialstände rechnen, da aus mehreren Landestheilen durch diese Organe vielfache Wünsche laut geworden waren, deren Verwirklichung für die J. nur vortheilhaft sein konnte. [39] Nachdem bereits Ende 1845 mehrere Verordnungen über die Militärpflichtigkeit (auch in Betreff der Landestheile, in welchen sie bis dahin vom Militärdienst befreit waren, sowie über den Wegfall des jüd. Recrutengeldes), über den Gewerbebetrieb ꝛc. der J. erlassen worden waren, legte das Ministerium dem vereinigten Landtag einen Gesetzentwurf über die bürgerlichen Verhältnisse der J. zur Berathung vor u. gab demselben eine Denkschrift bei, worin der Fortschritt der J. in socialer u. sittlicher Beziehung in den Theilen des Landes, wo ihre Lage durch die frühere Gesetzgebung freier geworden war, nachgewiesen wurde. [40] Während die von den Militärcommandos eingezogenen Gutachten über die jüd. Soldaten sehr günstig lauteten, war über die allenthalben hervortretende Neigung derselben zum Handel beinahe nur eine Stimme, u. nur über die Motive dazu war man verschiedener Meinung, indem Einige dieselben in der Abneigung der J. gegen körperl. Anstrengungen u. in der durch mehrere Jahrhunderte hindurch genährten Gewöhnung an den Handel; Andere in ihren Religionssatzungen zu finden glaubten. [41] Denn nicht blos die Feier ihrer Sabbathe u. Feste, an denen sie sich mit großer Strenge der Arbeit enthalten, sondern auch die Rücksicht auf die christl. Sonn- u. Festtage mitten unter einer christl. Bevölkerung entzieht ihnen eine beträchtl. Arbeitszeit, deren Verlust der Handwerker u. der Ackerbauer bei weitem empfindlicher wahrnimmt, als derjenige, welcher Handel treibt. [42] Das Gesetz selbst, bei dessen Berathung die Dreiständecurie größere Concessionen für die J. zu erlangen sich bemühte, die Herrencurie aber beharrlich dagegen ankämpfte u. die Regierung den von ihr eingeschlagenen Weg, namentlich die viel angefochtene Absonderung der J. in besondere J-genossenschaften, vom Standpunkt der Nationalität u. von der Idee des christl. Staates aus zu rechtfertigen suchte, hebt zunächst manche frühere Beschränkungen auf, z. B. die Uebersiedelung aus einem Theil des Landes in den andern, die zeither von der Genehmigung der Regierung abhängig gemacht war; die Beschränkungen für den jüd. Hausirer, indem die allgemeinen Hausirgesetze für ausreichend gehalten wurden; das Verbot gewisser Gewerbe, von deren Betreibung die J. ausgeschlossen waren, u. die beengenden Bedingungen, an die früher der Erwerb des Grundeigenthums für die J. geknüpft wurde. [43] Auch die Genehmigung, die bei Ehebündnissen inländ. J. unter einander eingeholt werden mußte, fiel weg, in der Verpflichtung, eidliche Zeugnisse abzulegen u. in der denselben beizumessenden Glaubwürdigkeit wurden sie den Christen gleichgestellt, die Niederlassung ausländ. J. war an die Ministerialerlaubniß gebunden, in Bezug auf die Zulassung zu öffentlichen Aemtern gestattete ihnen das Gesetz die Uebernahme des Schiedsamtes nicht blos bei Streitigkeiten ihrer Glaubensgenossen, sondern auch für alle andern Fälle, der Zugang zu dem unmittelbaren Staatsdienst wurde an die Bedingung geknüpft, daß sie sich durch den Dienst im stehenden Heere Ansprüche auf Versorgung im Civilfach erwerben, u. daß sie in den Civil- u. Militärämtern keine obrigkeitl. Autorität auszuüben hätten, u. diese letztere Bestimmung sollte auch bei mittelbaren Staats- u. Gemeindeämtern maßgebend sein. [44] Auf den Universitäten können sie als ordentl. Professoren der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Medicin u. der Linguistik fungiren u. in Gewerbschulen Lehrerstellen bekleiden, die Theilnahme an den ständ. Rechten ist ihnen versagt, die Civilehe unter jüd. Glaubensgenossen gestattet, die Ehe aber zwischen Christen u. J. nicht weiter berührt. Die Particulargesetzgebung in den einzelnen Provinzen hört auf u. das Gesetz gilt für den ganzen Staat. [45] In den Bewegungen des Jahres 1848 machte sich das Princip der bürgerl. Gleichstellung aller Confessionen geltend u. führte zu manchen Verwickelungen, indem sich die Behörden an das noch in Kraft bestehende Gesetz hielten. So gestattete eine Verordnung des Kriegsministeriums 1848 den jüdischen Aerzten den Eintritt in militärärztl. Stellen mit Offiziersrang nicht, bevor die Verfassungsurkunde Gesetzeskraft erlangt habe, u. das Kammergericht versagte od. erschwerte wenigstens den jüd. Juristen den Eintritt in den Justizdienst. [46] Da nun über diesen letzten Punkt bis auf die neueste Zeit herauf vielfache Beschwerden bei dem Justizministerium einliefen u. unter Berufung auf Art. 12 der Verfassung daran erinnert wurde, daß man 1848 J. zu den jurist. Studien u. später selbst als Auscultatoren

zu-

zugelassen, daß man ihnen aber nun die Bestätigung für höhere Stellen, namentlich für Richterämter versagt habe, weil sie keine christl. Eide abnehmen könnten; so entschied das Justizministerium 1851, daß denjenigen jungen Leuten mosaischen Glaubens, welche die beiden jurist. Examina abgelegt haben, der Uebertritt in die Verwaltungscarrière unbenommen sein solle, daß sie aber von den Justizanstellungen, ja selbst von commissar. Verwaltung solcher Aemter, wo christl. Eidesabnahmen vorkämen, ausgeschlossen wären, u. daß man in der Folge die J. zu dem jurist. Examen überhaupt nicht mehr zulassen werde. [47]Auch die Frage, ob der im Landrechte aufgestellte Unterschied zwischen berechtigten u. nur geduldeten Religionsgesellschaften nach Art. 12 der preuß. Verfassung von 1850, wonach die gemeinsame häusliche u. öffentl. Religionsübung gewährleistet ist, aufgehoben sei, wurde verschieden beantwortet, u. ein Gerichtshof in Berlin gab in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft die Entscheidung, daß zwar durch die Verfassungsurkunde jener Unterschied aufgehoben, die Aufhebung selbst aber praktisch noch nicht ins Leben getreten sei, vielmehr im Augenblick nur den Charakter eines Versprechens habe, bei dem die weiteren Ausführungen der Behörden abgewartet werden müßten. [48]Ueberhaupt suchte man von Seiten des Staats an dem Gesetz von 1847 möglichst festzuhalten, mehrere jüd. Lehrer wurden von ihren Aemtern entfernt, in Bonn protestirten 1851 mehrere Mitglieder der jurist. Facultät gegen die Promotion eines J. zum Doctor beider Rechte, für die sich die Majorität erklärte; u. einem J., der in Hirschberg am Gymnasium provisorisch in Sprachen unterrichtet hatte, wurde auf seine Frage, ob er auf eine definitive Anstellung Aussicht habe, vom Cultministerium verneinend geantwortet, indem die Verfassung an den in dieser Beziehung geltend gewesenen Bestimmungen nichts geändert habe, u. die Hoffnung derjenigen, die mit dem Erscheinen der Verfassungsurkunde eine vollständige Emancipation der J. erwarteten, ging nicht in Erfüllung. [49]**cc) In Baiern** ist für die J. das Edict von 1813 noch in Geltung. Der Ankauf von Grundstücken ist ihnen gestattet, jedoch dürfen sie keinen Handel damit treiben u. deshalb nur die in öffentl. Auctionen od. im Concurs erworbenen Besitzungen wieder verkaufen. An Orten, wo sie sich bereits befinden, sollen bei zu großer Anzahl keine neuen Niederlassungen stattfinden, vielmehr auf Verminderung gesehen werden. Sie erhalten unter gewissen Bedingungen (Annahme fester Familiennamen, Leistung des Unterthaneneides rc.) das Indigenat, werden dann in die J=matrikel eingezeichnet u. genießen nun die allgemeinen bürgerl. Rechte. Die Aufnahme fremder J. ist verboten u. nur bei großen Etablissements, bei Erlangung des Meisterrechts u. bei bedeutenden Ankäufen dispensirt der Landesherr davon. Staats= u. Gemeindeämter stehen ihnen offen, ebenso die Militärcarrière. Der Hausir= u. Schacherhandel ist untersagt u. von den Gewerben ist ihnen die Betreibung der Brauerei, sowie der Schenk= u. Gastwirthschaft verboten. Bei Verheirathungen haben sie die Erlaubniß der Regierung einzuholen, die nur bei Nachweis des genügenden Erwerbs ertheilt wird. Auch lehnte 1837 das Ministerium den ständ. Antrag, einen Zuschuß aus Staatskassen für die jüd. Lehrer zu gewähren, ab. [50]Die Regierung legte 1849 der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vor, nach welchem den J. für die Zukunft bei gleichen Pflichten auch gleiche politische u. bürgerl. Rechte mit den christl. Staatseinwohnern zustehen u. alle entgegenstehenden früheren Verordnungen u. Gesetze aufgehoben werden sollten, u. die Kammer der Abgeordneten nahm denselben 1849 mit 91 gegen 40 Stimmen an, allein die 364 Adressen aus 1033 Gemeinden mit 51,315 Unterschriften, welche bei der Kammer der Reichsräthe gegen die Emancipation der J. eingingen, bewirkten selbst bei der Regierung einen Umschlag der Stimmung, die Erklärung des Oberrabbiners Aub, welcher später fast alle Rabbiner Baierns beitraten, daß jede in Beziehung auf die Sittlichkeit zweideutige Stelle im Talmud od. in späteren hebräischen Schriften für nicht verbindlich erachtet, vielmehr ein für allemal verworfen werden sollte, blieb ohne Erfolg, die Reichsräthe lehnten mit 29 gegen 7 Stimmen den Entwurf ab u. nahmen nicht einmal die eventuell beantragte civilrechtl. Gleichstellung an. In Rheinbaiern, wo die franz. Gesetzgebung von früher her gilt, ist die Lage der J. etwas günstiger. [51]**dd) In Württemberg** besteht noch das Gesetz von 1828, wonach an die Stelle des früheren, mit gewissen Abgaben u. Leistungen verbundenen Schutzverhältnisses die Rechtsgleichheit als Grundsatz getreten, u. worin das Bestreben, die J. vom Schacherhandel weg u. zu anderen Beschäftigungen zu ziehen, bemerklich ist. Deshalb steht für sie der Zutritt zum Staats= u. Gemeindedienst, zur Advocatur u. zur ärztl. Praxis, zu den Innungen u. zum Erwerb von Grundbesitz offen, dagegen ist ihnen nur das gemeindebürgerliche, nicht aber das staatsbürgerl. Wahlrecht gestattet. Die übrigen gesetzl. Beschränkungen beziehen sich auf den Aufenthalt u. das Uebersiedelungsrecht, auf die Berechtigung zur Aufnahme in eine Gemeinde, auf den Verkauf des Grundeigenthums, auf die Verheirathung, auf die Einwanderung rc. Ueberdies muß jeder J. zu einer sogen. Cultusgemeinde gehören, deren Vorsteherschaft der Rabbiner u. mehrere von der Gemeinde gewählte u. vom Polizeiamte bestätigte Beisitzer bilden.

den. Ihnen ist der Gottesdienst, die Kirchenzucht u. Kirchenverwaltung so wie die Armenpflege übertragen. Die neueste Zeit hat keine wesentl. Veränderungen herbeigeführt. [52]**ee) In Hannover** waren die Verhältnisse der J. in einzelnen Landestheilen verschieden. In Ostfriesland hielt man sich an das preuß. Edict von 1812 u. in Hildesheim mehr an die franz. Gesetzgebung. Die Versuche seit 1831, eine einheitliche u. veränderte Gesetzgebung herbeizuführen, scheiterten 1836 an dem Widerstand der 1. Kammer, u. erst 1842 kam ein Gesetz zu Stande, welches das Schutzverhältniß aufhob u. das Bürgerrecht freigab, dagegen den Gewerbebetrieb, den Ankauf von Grundstücken, die Veränderung des Wohnorts innerhalb des Landes, das Recht der Verheirathung u. die Einwanderung ausländ. J. an gewisse Bedingungen, meist an die Genehmigung der Regierung, knüpfte u. bes. den Schacherhandel sehr beschränkte. Die an einigen Orten bestehende Verpflichtung für die J., zu den Stolgebühren der christl. Geistlichkeit beizutragen, wurde 1850 gegen eine Entschädigung für die jetzigen Inhaber der berechtigten Stellen aus der Staatskasse aufgehoben. Im Uebrigen aber hatten die Debatten 1848 über die J. bei dem Gesetzentwurf über die Aenderung der Verfassung u. die neuern Anträge (1851) auf Gestattung der Ehe zwischen Christen u. Nichtchristen bis jetzt keinen weiteren Erfolg. [53]**ff) Im Königreich Sachsen**, wo erst durch die russ. Verwaltung 1814 die alte strenge J-ordnung von 1772 gemildert u. namentlich der Leibzoll aufgehoben wurde, trugen die Stände 1831 bei Aufrichtung der Verfassungsurkunde u. später wieder 1834 auf eine Gesetzvorlage an, u. nachdem bereits im Verordnungswege einige Vergünstigungen herbeigeführt worden waren, z. B. daß die J. ohne Begleitung einer Wache in den Bergstädten umhergehen, daß christl. Meister nun auch jüd. Lehrlinge aufnehmen, daß sie nicht blos in den Vorstädten wohnen durften rc., ordnete das Gesetz von 1838 u. ein Nachtrag dazu von 1840 die Verhältnisse der J. Die darin enthaltenen Beschränkungen, welche durch die ständ. Berathungen mehr erweitert wurden, als die Regierungsvorlage beabsichtigte, bestehen darin, daß ihnen der bleibende Aufenthalt nur in Leipzig u. Dresden erlaubt, daß die Uebersiedelung von einer dieser Städte in die andere, ebenso wie die Niederlassung ausländ. J., an die Genehmigung des Ministeriums gebunden, u. daß der Gewerbebetrieb insofern nicht frei ist, als mehrere Gewerbe z. B. Schenkwirthschaft, Branntweinbrennerei, der Besitz von Apotheken, der Klein- u. Ausschnitthandel, der Schacher- u. Trödelhandel ihnen ganz untersagt u. die Betreibung des Groß- u. Speditionshandels an die Erlaubniß der Regierung gebunden ist. Der Erwerb von Grundstücken, die sie binnen 10 Jahren nicht freiwillig veräußern dürfen, u. das damit verbundene Bürgerrecht, gewährt ihnen nicht die in der Städteordnung verheißenen Rechte, u. sie können weder Staats- noch Gemeindeämter übernehmen. Für die Advocatur ertheilte das Gouvernement die Erlaubniß, doch bestätigte das Justizministerium 1851 die verfügte Zurückweisung eines jüd. Advocaten bei einem Ehescheidungstermine, indem die christl. Ehe ein Rechtsverhältniß sei, welchem die christl. Kirchenlehre ein religiöses Gepräge verleihe, so daß bei der Ehe die rechtliche u. christl. Seite untrennbar u. demzufolge ein nichtchristl. Sachwalter unstatthaft sei. Bei dem Landtage 1851 gingen mehrere Anträge auf Beschränkung der zugestandenen Handelsbefugnisse ein. [54]**gg) In Baden**, wo sie früher die vollen staatsbürgerl. Rechte genossen, entzog ihnen die Verfassungsurkunde von 1818 die Wählbarkeit zum Landtag, auch waren sie von den Staatsämtern, wie durch die Gemeindeordnung von 1831 von Gemeindeämtern ausgeschlossen. Für den Ankauf von Grundstücken u. den Betrieb der Gewerbe besteht keine wesentl. Beschränkung, nur der Schacherhandel wird möglichst gehindert. [55]**hh)** In den beiden Hessen ist die Gesetzgebung sehr verschieden. Während in **Kurhessen** die durch die Verfassung von 1831 angebahnte Emancipation der J. mit dem Gesetz von 1833, welches nur die nothwendigsten Beschränkungen enthält, ins Leben trat, war ihre Lage in **Hessen-Darmstadt** weit weniger frei. So wird z. B. das Staatsbürgerrecht, außer bei Uebernahme eines Staatsamtes, von dem Ministerium nur unter gewissen Bedingungen ertheilt (Nachweis eines Vermögens von 14,000 Gulden beim Großhandel, Eintritt in die Zunft des Handwerks, Entsagung des Schachers rc.), u. der Ankauf von Grundbesitz ist ebenfalls nur unter gewissen Voraussetzungen gestattet. Mit einer Verbesserung ihrer bürgerl. Lage beschäftigte sich bes. der Landtag von 1845, s. u. Hessen-Darmstadt 9. In Rheinhessen sind die Verhältnisse der J. etwas besser, indem hier noch manche Gesetze aus der napoleon. Zeit gelten. [56]**ii) In Nassau** besteht für die J. das Schutzverhältniß u. zwar so, daß unter Nachweisung eines gewissen Vermögens der Schutz für den Handel dem ältesten Sohne, der auch in der Regel nur die Staatserlaubniß zur Verheirathung empfängt, od. der ältesten Tochter gewährt wird. Zu Staatsämtern werden sie ausnahmsweise zugelassen, nicht aber zu Gemeindeämtern. Der Ankauf von Grundstücken ist frei, ebenso der Gewerbetrieb mit wenigen Ausnahmen. [57]**kk) In Oldenburg** gewährt ihnen das Gesetz von 1827 das Staatsbürgerrecht, jedoch ist dabei der Besitz eines Schutzbriefes nothwendig, den

nach dem Tode des Inhabers nur Ein Familienglied bekommt. Die Schutzconcessionen werden nur für Einen Ort u. für Ein bestimmtes Gewerbe ausgestellt. Als Aerzte u. Unterbeamte, nicht aber im Gemeinde- u. höheren Staatsdienst dürfen sie fungiren. Der Grundstücksbesitz ist gestattet, dagegen sucht das Gesetz dem Schacherhandel durch mehrere Bestimmungen entgegenzuwirken. Die Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt die Regierung nur concessionirten J. [58] **ll)** In **Braunschweig** hörte seit der westfäl. Regierung das frühere Schutzverhältniß auf, jedoch hat die spätere Gesetzgebung mehrere Beschränkungen, z. B. bei dem Erwerb von Grundbesitz u. bei den Staats- u. Gemeindeämtern, eingeführt, während der Betrieb der Gewerbe unbeschränkt ist. Durch 2 Gesetze 1848 u. 1849 wurden alle Rechtsungleichheiten sowohl im öffentlichen, als Privatrechte, welche Folge des Glaubensbekenntnisses sind, aufgehoben u. die Ehen zwischen J. u. Christen freigegeben. [59] **mm)** In den **Mecklenburgischen** Ländern haben die Feudalstände jede bedeutende Vergünstigung für die J. zu verhindern gesucht. Doch ordnet seit 1840 in Schwerin ein jüd. Oberrath, der aus 2 landesherrl. Commissarien u. 5 J. besteht, die kirchl. Angelegenheiten derselben auf Grund eines Statuts von 1839. In beiden Staaten besteht ein Schutzverhältniß, welches ihnen die Abgabe von Aufnahmegebühren u. Schutzgeldern auferlegt. Vielfache Beschränkungen erschweren den Ankauf der Grundstücke, den Betrieb der Gewerbe u. and. Beschäftigungen. Noch 1846 sprach sich die Regierung von Schwerin gegen den Landtag entschieden gegen die Emancipation aus, jedoch billigte die Landtagsversammlung 1847 die Zulassung der J. zu akadem. Lehrämtern u. zur Advocatur, wiewohl mit Ausschluß von allen richterl. Functionen, lehnte aber den Antrag, die Heirathen zwischen Christen u. J. zu gestatten, ab. **nn)** In dem benachbarten **Holstein** sind die J. nur in einzelnen Städten geduldet u. vielen Beschränkungen unterworfen. [60] In den kleineren Staaten sind die anderwärts ins Leben getretenen gesetzl. Bestimmungen mit Auswahl u. unter gewissen Modificationen berücksichtigt worden. **oo)** In den anhaltischen Ländern herrscht insofern eine große Verschiedenheit, als in **Köthen** u. **Bernburg** durch das gewährte Staatsbürgerrecht, durch die Gewerbefreiheit u. durch den nur wenig beschränkten Ankauf von Grundstücken ihre Lage freier ist, während in **Dessau** das Schutzverhältniß mit den damit verbundenen Abgaben besteht u. viele Beschränkungen in Bezug auf den Gewerbebetrieb, auf Verheirathung, auf Veränderung des Wohnsitzes 2c. noch in Gültigkeit sind. **pp)** Unter den sächsischen Herzogthümern gibt es in **Koburg-Gotha**, wo nur wenige J. als geduldete Schutzverwandte leben, u. in **Altenburg**, wo nach §. 42 des Grundgesetzes das Bekenntniß der christl. Religion zur Aufnahme in den Staatsverband des Herzogthums erforderlich ist, keine besonderen gesetzl. Vorschriften. [61] Das **Weimarische** Gesetz von 1823 enthält eine große Zahl von Beschränkungen über den Wohnort, über den Erwerb der Grundstücke, über Verheirathungen, über den Betrieb der Gewerbe, über die Gültigkeit von Verträgen zwischen J. u. Christen, über die von ihnen abzulegenden Zeugnisse 2c. Auch sind sie nicht von Staats- u. Gemeindeämtern, wohl aber von der landständ. Thätigkeit ausgeschlossen. Eine bei dem Landtag 1847 eingereichte Petition der J. des Großherzogthums um Erleichterung ihrer Lage wurde abgelehnt. Durch ein Gesetz von 1850 wurden die J. in allen Verhältnissen zum Staat den anderen Staatsbürgern gleichgestellt u. die gemischten Ehen gestattet. Auch sprach sich der evangel. Kirchenrath 1851 auf höhere Veranlassung gutachtlich dahin aus, daß jüd. Advocaten christl. Ehesachen führen können. In Folge höherer Verfügung kam in der Stadt Lengsfeld die Vereinigung der christl. Schule mit der israelitischen zu Stande. [62] In **Meiningen** u. **Hildburghausen** sind die Edicte von 1811 u. 1814 noch in Kraft, darnach sind die J. Staatsunterthanen, jedoch durch verschiedene Bestimmungen, namentlich im Gewerbebetrieb, beschränkt. In Meiningen darf in der Regel nur Ein Sohn heirathen, die übrigen blos mit Genehmigung des Landesherrn; in Hildburghausen befinden sich die Schutz-J. besser, als die Schutzgenossen, die kein Grundeigenthum erwerben u. keine bürgerl. Gewerbe treiben dürfen. Aehnliche u. zum Theil noch größere Beschränkungen gibt es **qq)** in den **Reußischen** Ländern, **rr)** in **Hohenzollern**, **ss)** in **Lippe**, wo nach einer Reihe von Jahren eine Erneuerung des Schutzbriefes gefordert wird; **tt)** in Schwarzburg-**Rudolstadt**, wo die jüd. Ehefrauen den weibl. Rechtswohlthaten zu entsagen haben, während in Schwarzburg-**Sondershausen** die J. zwar von Staats- u. Gemeindeämtern ausgeschlossen, aber in dem Ankauf von Grundstücken u. in dem Gewerbebetrieb unbeschränkt sind. Fast ganz so ist ihre Lage **uu)** im **Waldeckischen**. [63] **vv)** In den 4 freien Städten war meist die Rücksicht auf die ausgedehnten Handelsverhältnisse daselbst maßgebend bei der Gesetzgebung über die Angelegenheiten der J. Am günstigsten war ihre Lage in **Frankfurt a. M.**, wo sie nach dem Gesetz von 1824 zwar von Staats- u. Gemeindeämtern, nicht aber von der ärztlichen Praxis u. von der Advocatur ausgeschlossen, u. in privatbürgerl. Beziehung den christl. Staatsbürgern gleich gestellt sind. In Bezug auf den Grundbesitz ist ihnen der Kauf Eines Hauses u. Eines Gartens gestattet, als Handwerker dürfen sie nur selbst-

selbstverfertigte Waaren u. kein rohes Material verkaufen u. nur jüd. Gehülfen annehmen. Der Handel mit Brennholz, Früchten, Fourage u. Mehl ist verboten. Die veränderte Verfassung von 1849 gewährte ihnen mehr Freiheiten, doch fragt es sich, ob die neue Revision von 1851 dieselben beibehalten wird. In **Lübeck** waren die wenigen J. sehr beschränkt, das Hausiren ist verboten, die Uebernahme von Staats= u. Gemeindeämtern nicht gestattet u. die Verheirathung an die Genehmigung des Staats gebunden; seit Oct. 1848 ist ihre polit. Gleichstellung mit den Christen ausgesprochen. Auch in **Bremen** sind die J. noch sehr beschränkt, wo sie außerdem als Schutzgenossen ein besonderes Schutzgeld zu bezahlen haben. In **Hamburg** ist die früher ziemlich beschränkte Lage der J. durch die Einführung der Grundrechte 1849 freier geworden, indem sie dadurch Staatsbürgerrecht bekamen. Auch erschien im Oct. 1851 eine weitere vorläufige Verordnung, nach welcher das bestehende Verbot der Ehe zwischen J. u. Christen aufgehoben u. die Bestimmung, in welcher Religion die Kinder zu erziehen sind, der Uebereinkunft der Eltern überlassen ward, obschon 1850 die orthodoxe Partei der J. Widerspruch gegen einzelne Punkte erhoben hatte. Hiernach wird bei einer solchen Ehe die kirchl. Proclamation durch eine Bekanntmachung in einem öffentl. Blatte ersetzt, die Leitung der Sache steht einer Abtheilung der Behörde zu u. eine kirchl. Einsegnung ist nicht nothwendig. [64] Was endlich die Lage der J. in den außereuropäischen Erdtheilen anlangt, so ist dieselbe nur theilweise bekannt geworden. **B)** In **Asien**, wo sie in allen Reichen leben, indem 1851 engl. Missionäre 350 Ml. von Peking eine ziemlich ausgedehnte jüd. Bevölkerung fanden, bei der sich der mosaische Cultus in unvermischter Reinheit erhalten hatte, scheinen sie sich an mehreren Orten dem Islam accommodirt u. dadurch eine Verbesserung ihrer Verhältnisse herbeigeführt zu haben. Am gedrücktesten sind sie in **Persien**; in Syrien treiben sie Handel u. Ackerbau, in Ostindien, wo es weiße u. schwarze J. gibt, hauptsächlich Gewerbe, auch dienen sie hier als Soldaten. **C)** In **Afrika**, wo sich sehr viele J. befinden, leiden sie im Allgemeinen denselben Druck, welchen der Islam gegen alle Nichtgläubigen auszuüben pflegt u. der in Fez=Marokko u. Aegypten sehr hart, in Tunis dagegen etwas milder ist, weil sie hier durch sprachliche u. medicin. Kenntnisse einen nicht unbedeutenden Einfluß zu gewinnen gewußt haben. In Algier ist ihr Zustand unter dem franz. Regiment besser geworden (s. oben 7). **D)** In **Amerika** genießen sie in den Vereinigten Staaten alle bürgerlichen u. polit. Rechte, ebenso ward 1842 auf Jamaica die Emancipation angenommen, dagegen sind sie in S=**Amerika** vielfach beschränkt, u. nur die holländ. Colonien gewähren ihnen Freiheit. [65] Bei den vielfachen Verhandlungen über die Emancipation der J., bei denen die Glieder der gewöhnl. Parteien nicht immer mit einander stimmten, hat man es nicht vermeiden können, näher auf die Principien einzugehen, welche der Meinungsdifferenz über diese Angelegenheit zu Grunde liegen. Man hat von Seiten der Regierungen die Idee des christl. Staats in den Vordergrund gestellt u. namentlich den Gesichtspunkt geltend zu machen gesucht, daß nicht sowohl das alte Testament, als vielmehr der Talmud Grundsätze enthalte, welche es nicht gestatten, den J. das volle Staatsbürgerrecht zu gewähren, u. daß selbst die darin befindl. Lehren von der Feindesliebe, von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit u. von der Heiligkeit des Eides mit den christlichen, als Grundlagen des Staats anzusehenden Vorschriften, in Widerspruch ständen, u. obschon dagegen von mehreren J., z. B. von Riesser, Jost, Frankel u. And., bemerklich gemacht ward, daß das J=thum, wie es der Talmud lehre, ebenso wie die altrabbinische Richtung immer mehr verschwinde, daß man recht wohl im Talmud die Spreu vom Weizen zu sondern wisse, daß kein Rabbiner Alles darin als anwendbar für das Leben betrachte, u. daß mit der Emancipation die Anhänglichkeit an speciell talmudische Lehren allmälig aufhören würde, so hat doch die Gültigkeit des Talmud für die J. nicht in Abrede gestellt u. die Besorgniß, die in der Beibehaltung desselben für die christl. Staaten liegt, nicht vollständig beseitigt werden können. [66] Nicht weniger Gewicht hat man von Seiten des Staats auf die Nationalität gelegt u. darin ein Haupthinderniß der Emancipation zu sehen geglaubt. Denn die J. bilden in dem Lande, wo sie geboren sind, einen in strenger Isolirung verharrenden Volksstamm, der seine Basis in verschiedenen Glaubenssätzen u. Sittenvorschriften hat, u. der selbst da, wo er gleiche Rechte mit den Christen genießt, in dieser strengen Absonderung zu bleiben sich bemüht, u. so fehlt ihrem Eintritt in das Staatsbürgerthum die rechte nationale Grundlage, so daß sie bei der unbeschränkten Emancipation nur empfangen, aber nicht geben, u. äußerlich einheimisch werden, jedoch wegen Beibehaltung ihrer Sitten, Gebräuche, Rechte u. Eigenthümlichkeiten nicht einheimisch sind. [67] Von Seiten der Bevölkerung trat man ihnen bes. aus gewerbl. Rücksichten entgegen, indem man bei dem corporativen Geist, der in ihnen wohnt, bei dem innigen Zusammenhang, in dem sie trotz aller Zerstreuung mit einander stehen, u. bei der Neigung, jedes Handwerk zugleich zum größeren Handelsgeschäft umzugestalten, erhebliche Nachtheile für den Verkehr u. eine

Con=

Concurrenz befürchtete, welcher die isolirte Lage der christl. Meister nicht gewachsen wäre. [68] Die Vertheidiger der J. haben sich unter Widerlegung dieser Gründe auf den Standpunkt der reinen Humanität gestellt, vor welcher die Evangelicität u. Nationalität zurücktreten müsse, sie haben das Tadelnswerthe in den jüd. Zuständen als Folge der äußeren Beschränkungen angesehen u. die Hoffnung ausgesprochen, daß mit Entfernung der äußeren Schranken auch vieles Andere fallen werde. [69] Wie übrigens die staatliche Emancipation nur in langsamer Entwickelung vorwärts geschritten, so ist auch das Verhältniß zwischen den J. u. Christen nur allmälig u. nicht einmal überall ein besseres geworden. Denn allerdings wiederholten sich auch in dem letzten Jahrzehnt die früheren **Judenverfolgungen.** In Syrien führte 1840 infolge des plötzlichen Verschwindens eines Geistlichen, Thomaso, die aus dem Mittelalter stammende Sage, daß die J. bei gewissen Ceremonien Christenblut gebrauchten, zu Damask zu den entsetzlichsten Gräuelthaten gegen diese hier u. in andern Theilen des osman. Reiches, u. erst als Sir Moses Montefiore aus London, unter Wissen u. Schutz der brit. Regierung, in Syrien für seine Glaubensgenossen intercedirte, wurde von der Pforte jenen Gräueln 1841 ein Ende gemacht. In der Moldau war 1847 die Stadt Galacz der Schauplatz fanatischer Ausbrüche, wobei die Synagoge zweimal beraubt u. geschändet ward u. mehrere J. schwere Mißhandlungen erfuhren, u. selbst in Deutschland regte sich in bewegten Jahren, wie z. B. 1830 u. 1848, in einigen Gegenden der alte J-haß, der indeß oft weniger in der religiösen Abneigung, als vielmehr in der Besorgniß, durch ihre gewerbl. Thätigkeit in seinen eigenen Interessen bedroht zu werden, wurzelte. Aus gleichem Grunde erlaubte man sich auch 1850 in Mähren empfindliche Neckereien gegen sie. [70] Indeß hat es auch nicht an Zeichen eines friedlichen, duldsamen Sinnes gefehlt, manche gesellige Schranke der früheren Zeit ist gefallen, manche Spitze der staatlichen Gesetzgebung ist durch den geschäftl. Verkehr u. durch das Zusammenleben abgestumpft worden u. die gegenseitige religiöse Toleranz hat manche Spuren des strengen Separatismus verwischt. So nahmen 1830 in Leipzig an dem mit großer Solennität begangenen Reformationsfeste auch die jüd. Rabbiner Theil, in Württemberg u. Hessen-Darmstadt sprachen 1837 bei besonderen Veranlassungen evangel. Geistliche auf israelit. Kirchhöfen, bei der Synagogenweihe zu Dresden 1840 war das gesammte Staatsministerium, ein großer Theil beider Kammern, die höchsten Beamten der Stadt u. mehrere lutherische u. reformirte Geistliche gegenwärtig, u. bei einer ähnlichen Gelegenheit in Anklam 1841 ward berichtet, daß die Scheidewand zwischen J. u. Christen gefallen sei. [71] Für diese Emancipation im Leben, die 1837 in einer Universalkirchenzeitung für das protestantische, katholische u. israelit. Deutschland ein literärisches, von vielen Theologen u. hochgestellten Würdeträgern unterstütztes Organ fand, wirkten im letzten Jahrzehnt bes. die Lichtfreunde, ihre weit gehenden Unionspläne erstreckten sich auch auf die J., u. ein jüd. Mitglied der freien Gemeinden, Rudolf Benfey, suchte durch Wort u. Schrift das fortgeschrittene J-thum für diese liberale Richtung zu gewinnen, während die orthodoxen Theologen, wie Hengstenberg, Guerike u. And. gegen dieses Nivellirungssystem sich erklärten u. die Nichtigkeit dieser sogen. Weltkirche darlegten. II. Die **Reform der J.** [72] Mit der Sorge für den äußeren Zustand der J. ist die für den inneren Zustand in den letzten Jahrzehnten Hand in Hand gegangen, man hat sich in dem richtigen Gefühl, daß es mit der unbeschränkten Emancipation allein nicht gethan ist, sondern daß dieselbe nur dann an Bedeutung gewinnt u. an Bedenklichkeit verliert, wenn sie auf einer sicheren Basis ruht, vielfach bemüht, die Hebung der intellectuellen u. sittlichen Bildung der J. zu fördern u. sie dadurch für die Freiheit empfänglich zu machen, die ihnen nach manchen Anzeichen eine wenn auch vielleicht spätere Zukunft nicht wird versagen können. [73] Für diese Zwecke war man in der verschiedensten Weise u. von den verschiedensten Seiten her thätig u. zwar theils von Seiten der Staaten selbst, theils durch Associationen, theils durch Reformbestrebungen, die unter den J. selbst laut geworden sind. Was zuvörderst **A)** die **Thätigkeit der Staaten** anlangt, so haben sie bes. [74] **a)** das jüd. **Schulwesen** ins Auge gefaßt u. verschiedene Anstalten u. Einrichtungen ins Leben gerufen, um die Bildung der Jugend zu befördern. In Weimar müssen sich nach der J-ordnung von 1823 alle jüd. Lehrer einer Prüfung bei dem Oberconsistorium vor ihrer Lehrerthätigkeit unterwerfen, der Zutritt zu Gymnasien u. zu der Landesuniversität u. die Ansprüche auf Stipendien u. sonstige Unterstützungen stehen ihnen offen, es besteht unter jüd. Schullehrern eine vom Landrabbiner geleitete Lesegesellschaft u. die Theilnahme an den Conferenzen ihrer christl. Collegen ist ihnen zur Pflicht gemacht. Im Braunschweigischen wurde die mit bedeutenden Fonds versehene jüd. Schule zum Nutzen armer J-knaben 1838 aufs Neue organisirt, u. selbst Christenkinder nahmen an einzelnen Unterrichtszweigen Theil. In Berlin eröffnete man 1840 ein jüd. Schullehrerseminar in dem Saale der Gemeindeschule, u. in Mähren, wo nach einer Verordnung von 1843 kein Rabbiner angenommen werden sollte, welcher nicht das Studium der

Pädagogik an einer inländ. Lehranstalt nachweisen könnte, beabsichtigte man 1850 die Errichtung eines jüdisch-theolog. Seminars. Auch in Gallizien hat sich die östreich. Regierung damit beschäftigt, die Bildung der J. zu fördern u. jüd. Gemeindeschulen anzulegen, wofür sich die Kreisämter in den ihnen 1851 abgeforderten Gutachten entschieden aussprachen. Aehnliches geschah in Hamburg, Frankfurt a. M. ꝛc., sowie in Frankreich, England ꝛc. In Rußland ward 1841 Lilienthal aus München, nachdem er schon früher einem Rufe als Rabbiner in Riga gefolgt war, nach Petersburg beschieden, um ein allgemeines Reglement für die israelit. Schulen innerhalb des Kaiserreichs auszuarbeiten, u. der Minister Uwaroff, der überhaupt seine Aufmerksamkeit dem vernachlässigten jüd. Volke zuwendete, suchte einige Rabbinerseminare zu gründen, worin die künftigen Lehrer des Volkes eine dem 19. Jahrh. angemessene Erziehung erhalten sollten. [75] Freilich hat man in dieser Beziehung nicht immer erfreuliche Erfahrungen gemacht, die jüd. Orthodoxie betrachtete derartige Neuerungen nicht ohne einen gewissen Argwohn, u. gerade die J., welche dieser geistigen Erhebung am bedürftigsten waren, kamen diesen Bestrebungen am wenigsten entgegen. [76] So suchte in Constantinopel, wo die türkische u. poln. Klasse der jüd. Bevölkerung physisch, moralisch u. materiell ganz heruntergekommen u. durch die despot. Gewalt des Oberrabiners (Chachem Baschi), der mit unerbittlicher Strenge an den mosaischen Gesetzen festhielt, im höchsten Grade gedrückt ist, der 1. Professor an der Medicinalschule von Galata Sarai, Spitzer aus Wien, ein Jude, 1848 einige seiner Glaubensgenossen in die Anstalt zu bringen, die ihnen auf Kosten des Sultans Unterricht, Kost, Kleidung, Wohnung ꝛc. gewährt, u. von der aus sie nach Beendigung der Studien sofort eine Staatsanstellung erhalten; allein seine Bemühungen scheiterten an der Hartnäckigkeit des Oberrabbiners u. an der Indolenz der J., u. das gewaltsame Mittel des Sultans, 30 aus verschiedenen Ortschaften zusammengebrachte J-burschen in die Anstalt zu stecken, gelang erst dann, als über eigene Aufseher u. über die Speisen besondere Vereinbarungen getroffen worden waren. [77] Nicht weniger haben die Staatsregierungen **b)** dem jüd. **Cultus** ihre Sorgfalt gewidmet u. denselben zu heben gesucht. Auch hierin ging Weimar mit einem guten Beispiel voran u. ließ auf den Grund eines von dem Landrabbiner des Großherzogthums u. von anderen israelit. Gesetzkundigen abgegebenen Gutachtens 1833 eine jüd. Gottesdienstordnung entwerfen. Nach derselben soll der Gottesdienst, u. zwar in allen einzelnen Theilen, Gebet, Gesang u. Predigt, mit nur wenigen Ausnahmen in deutscher Sprache gehalten werden, beim Gebet ist der singende Ton, das voreilende Einfallen, das laute Nachsprechen, sowie das Schaukeln u. Murmeln untersagt, als Sitzplätze dürfen Heusäcke, Strohsäcke u. dergl. statt der Schemel nicht gebraucht werden, eine schickliche Kleidung u. eine einfache schwarze Kopfbedeckung für den Vorstand u. das dazu gehörige Personal wird eingeschärft, die Versteigerung des Verrichtens gottesdienstl. Handlungen, sowohl in als außerhalb der Synagoge, ist abgeschafft, bei Leichenbestattungen wird die zu große Eile verboten u. bei Trauungen dürfen anstößige Ceremonien, z. B. das Weizenstreuen, das Zerbrechen eines Glases ꝛc. nicht stattfinden. Ein Gebet für die Landesherrschaft u. eine Liturgie ist diesem Gesetz, welches in vielen Punkten an eine vom Großherzog in Baden genehmigte Ordnung für den Gottesdienst erinnert, beigefügt. Zugleich wurden durch die Regierung in Baden 1834 Synagogenräthe gebildet, die ähnliche Befugnisse haben, wie die protestant. Kirchengemeinderäthe. Auch in Oestreich nahm sich die Regierung des jüd. Kirchenwesens an, im J. 1850 trat mit ihrer Genehmigung eine Versammlung von Vertrauensmännern zur Regelung der israelit. Cultusverhältnisse in Böhmen zusammen, u. in Baiern bewilligte die Kammer der Abgeordneten einen Geldbeitrag für den jüd. Gottesdienst. [78] Dagegen traten die Staatsregierungen einiger Länder in der Zeitperiode, wo man die Erweiterung der polit. Rechte der J. möglichst zu beschränken suchte, auch diesen Reformen in mehr hindernder Weise entgegen, u. die Thatsachen, daß man in Preußen 1824 die Schließung eines Tempels, worin gesungen u. gepredigt wurde, verfügte, daß man die jüd. Reformbestrebungen in Breslau u. Königsberg polizeilich zu verhindern suchte, daß man die Confirmationen, die Leichenreden, ja selbst den Gebrauch der deutschen Sprache dabei verbot u. daß man die Annahme christl. Namen untersagte, liefern den Beweis, wie man damals nicht blos der äußeren, sondern auch der inneren Reform des J-thums abgeneigt war. [79] Nächst dem war man auch **B)** durch christl. **Gesellschaften u. Vereine** bemüht, für die Reform der J. zu wirken. Hierher gehören bes. die Bestrebungen, die J. zum Christenthum zu bekehren, für die seit 1739 die Herrnhuter u. überhaupt im 18. Jahrh. die Spenersche Schule, im 19. Jahrh. aber bes. die Engländer thätig waren. Die Londoner Missionsgesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den J., besteht seit 1808, beschäftigt 70 Arbeiter in 27 Stationen u. hat seit ihrem Bestehen fast 600,000 Pfd. Sterl. verbraucht. Sie hat vornehmlich in der Provinz Posen eine große Anstrengung entwickelt, u. der 1. protestant. Bischof in Jerusalem, Alexander, war ein bekehrter J. aus diesem Landestheile. Seit

1848

1848 haben sich ihre Boten in größeren Städten, bes. nach Rußland hin, welches ihnen ebenso wie Oestreich u. Baiern zeither verschlossen war u. auf dessen jüd. Bevölkerung sie von hier aus wirken zu können glaubten, gewendet, u. es schien hierbei zugleich die Absicht vorzuliegen, in Berlin, Breslau, Danzig, Posen u. Königsberg anglikan. Gemeinden u. Kirchen zu gründen. [80] Der Erfolg war im Allgemeinen freilich nicht bedeutend, denn nach dem neuesten Bericht der 2., 1845 gegründeten brit. Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den J., war die Jahresausgabe von 1849 bis 1850 3687 Pfd. Sterl., die Zahl der getauften J. aber nur 6, so daß die Bekehrung eines J. über 600 Pfd. Sterl. kostete. [81] Nach diesen Vorgängen gründete man seit 1820 ähnliche Vereine auch in Deutschland u. in der Schweiz, meist unter dem Namen Freunde Israels, z. B. in Frankfurt, Dresden, Basel, Berlin, Hamburg u. an vielen and. Orten, jedoch waren sie bei weitem nicht mit den Geldmitteln versehen, wie die Gesellschaften in England u. Amerika. [82] Am wichtigsten waren jedoch **C) die Reformbestrebungen unter den J.** selbst. Die Erfahrung, daß jede Religion, wenigstens nach ihrer äußeren Erscheinung, von dem vorherrschenden Zeitcharakter berührt wird, hat sich auch bei dem Judaismus bemerkbar gemacht, er wurde durch die Macht der christlich-europ. Bildung, unter welcher eine sehr große Zahl jüd. Bekenner lebt, auf die Bahn des Fortschritts gelenkt, welche von dem Einen schneller, von dem Andern langsamer durchlaufen, aber nur von Wenigen ganz vermieden werden konnte, u. auf welcher man immer mehr zu dem Ziele gelangte, für den Occident den oriental. Charakter des Mosaismus abzustreifen. [83] Für die J-reform war in dieser Beziehung zweierlei sehr wirksam, theils das Auftreten Mendelssohns im 18. Jahrh., welcher sich durch die Einführung der deutschen Sprache unter den J., durch seine literär. Thätigkeit u. durch seine Bestrebungen für das religiöse, nationale, sittliche u. sociale Leben große Verdienste um seine Glaubensgenossen erworben hat; theils die franz. Revolution u. die durch Napoleon decretirte Berufung des Sanhedrin, dessen Beschlüsse über die Gestattung gemischter Ehen, über die Anerkennung der Landesgesetze, über die Nationalität ꝛc. nicht blos den J. in Frankreich, sondern in Folge der polit. Veränderungen in Deutschland, auch den deutschen J. zu Gute gingen. [84] Der äußere Druck, welcher nach Beendigung der Freiheitskriege in den meisten deutschen Ländern auf den J. zu lasten begann u. schon beim Wiener Congreß Beschwerdeführungen von Seiten der jüd. Glaubensgenossen veranlaßte, konnte diesen inneren Reformen nicht förderlich sein u. erst dem letzten Jahrzehnt war es vorbehalten, diese Versuche, an denen der damalige Umschwung in den öffentl. Verhältnissen überhaupt u. die bei den J. immer größer werdende Kluft zwischen Gesetz u. Leben, zwischen Festhalten an den religiösen Formen u. zwischen Losreißen von denselben einen gewichtigen Antheil hatte, zu erneuen u. dabei das gesammte religiöse Gebiet nach Lehre u. Cultus als die Sphäre zu bezeichnen, welcher sich die Verbesserung vorzugsweise zuzuwenden habe. [85] Für diese Zwecke wirkten zunächst **a) die Rabbinerversammlungen.** Nachdem bereits 1833 u. 1837 in Baden u. in Nassau derartige Zusammenkünfte, wenn schon mehr in kleinerem Kreise u. zum Theil durch die Regierungen, anberaumt worden waren, trat auf Veranlassung Ludwig Philippsons zu Vermittelung einer näheren Bekanntschaft u. eines persönl. Ideenaustausches die erste Versammlung jüd. Geistlicher in Braunschweig den 11. Juni 1844 zusammen, die von 26 jüd. Gottesgelehrten besucht war. Die Verhandlungen betrafen zunächst die dem Pariser Sanhedrin 1807 von Napoleon vorgelegten 12 Fragen u. die darauf gegebenen Antworten über die Familie, das sociale Verhältniß, über die geistl. Macht u. über gewerbl. Angelegenheiten. [86] Die Versammlung bestätigte diese Antworten mit einigen Zusätzen, erklärte ferner, daß das Wesen des jüd. Eides in der Anrufung des Namens Gottes bestehe, um die mittelalterl. Formen des J-eides zu abrogiren, u. übergab die tief eingreifenden Anträge über Revision der jüd. Ehegesetzgebung, über Vorbereitung einer neuen Liturgie für Synagoge u. Haus u. über den Sabbath einzelnen Commissionen zur Bearbeitung für die nächste Versammlung. [87] Indeß fanden auch diese wenigen Resultate große Anfechtungen, es liefen zahlreiche Proteste ein, u. man bestritt nicht nur die Competenz der Versammlung, sondern verwarf auch jene Beschlüsse nach ihrem Inhalt, indem man sie als dem eigentl. J-thum widersprechend u. darum als ganz gefährlich bezeichnete u. alle Mittel, dagegen anzukämpfen, in Aussicht stellte. [88] Die zweite Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M. 1845 beschäftigte sich mit der Liturgie u. mit der damit eng verbundenen Frage über den ferneren Gebrauch der hebräischen Sprache. Man erachtete allerdings die Beibehaltung derselben zunächst für rathsam, wollte aber doch auch auf ihre allmälige Beseitigung hingearbeitet wissen. Außerdem beschloß man mehrere Gebete zu entfernen, z. B. das Gebet um Wiederherstellung des jüd. Reichs u. um Zurückführung in das alte Vaterland, besprach sich über die Anträge des Berliner Reformvereins u. einer Breslauer Adresse, die eine gründl. Verbesserung des J-thums u. zwar nicht blos durch die Rabbiner, sondern durch eine auch von Laien beschickte Synode verlangte

langte u. bereitete die Bearbeitung von Gebetbüchern für den Gottesdienst u. für die häusl. Andacht vor. [89] Auch hier ging es nicht ohne Widerstreit ab; wie einige Rabbiner, darunter Frankel, die Versammlung hauptsächlich wegen des Beschlusses über die hebräische Sprache verließen, so wurde auch von anderen Seiten die Befürchtung, daß man auf diesem Wege zuletzt zur gänzlichen Vernichtung des Mosaismus gelange, ausgesprochen, während Viele wieder bedauerten, daß man nicht schneller vorwärts schreite, weshalb sich 1846 die Berliner Reformgenossenschaft ganz von den Bestrebungen dieser Versammlungen lossagte. [90] Die dritte Zusammenkunft der Rabbiner fand 1846 zu Breslau statt. Außer den Vorlagen der Commissionen über Bearbeitung eines Gebetbuches u. über Errichtung jüdisch-theolog. Facultäten beschäftigte man sich mit der Sabbathsfeier, deren Würde man zu erhöhen u. deren Strenge man zu mildern suchte, indem man die hierher gehörigen Hauptsachen in 11 Punkten darlegte u. zu Beschlüssen erhob; ferner über die Feier der Feste, wobei man die Abschaffung od. Beibehaltung der zweiten Feiertage dem Ermessen der Gemeinden anheimstellte; über die Beschneidung, bei der man bes. medicin. Vorsichtsmaßregeln in Vorschlag brachte, u. über die Ceremonien bei Leichen, von denen man viele als veraltet beseitigen wollte. [91] Diesmal hatte die Versammlung bes. von der liberalen jüd. Partei Anfechtung zu erleiden, welcher die Anordnung über den Sabbath immer noch zu streng war, u. welche in den meisten Beschlüssen keine Verbesserungen erkannte, sondern nur hierarch. Tendenzen darin vermuthete. Ueberhaupt hat es sich gerade bei diesen Verhandlungen recht klar herausgestellt, wie auch im Judaismus das conservative u. das bewegl. Element repräsentirt wird u. wie fern die Aussicht ist, zwischen den einander schroff gegenüberstehenden Parteien eine Verständigung u. Vermittelung herbeizuführen. [92] Für die innere Reform der J. wirkten aber auch **b) die Reformvereine.** So traten 1832 im Großherzogthum Hessen mehrere aufgeklärte J. zu einem Vereine für sittliche u. bürgerl. Verbesserung der J. zusammen, um auf die Jugend, auf die Ausbildung jüd. Theologen u. Lehrer u. auf größere Theilnahme der jüd. Bevölkerung an bürgerl. Gewerben hinzuwirken, u. hatten sich dabei der Theilnahme der Staatsregierung zu erfreuen, die sämmtl. Landräthen die Förderung u. Unterstützung des Vereins anempfahl. Ein Verein von J. in Frankfurt a. M. erließ 1843 eine offene Erklärung, worin es hieß: Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung. Die mit dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung hat für uns weder in dogmatischer, noch in prakt. Hinsicht irgend eine Auctorität. Ein Messias, welcher die J. nach Palästina zurückführt, wird weder von uns erwartet, noch gewünscht. Wir kennen kein Vaterland als das, dem wir durch Geburt u. bürgerl. Verhältniß angehören. [93] Unter den übrigen Vereinen ist die Berliner Genossenschaft für Reform im J-thum am bedeutendsten, an deren Spitze Stern steht. In Bezug auf ihr Verhältniß zu der jüd. Gesammtgemeinde in Berlin wünschte sie zwar die ungetheilte Einheit der jüd. Gemeinde, jedoch unter gleicher Berücksichtigung der verschiednen religiösen Bedürfnisse innerhalb derselben, unter Gestattung unbeschränkter Selbständigkeit der Genossenschaft in der Wahrung u. Leitung ihrer besonderen religiösen Angelegenheiten u. unter Befreiung der Genossenschaftsmitglieder von der zweifachen Last der Besteuerung, die ihnen bisher auferlegt war, indem sie ihre zu repartirenden Beiträge ferner noch an die Gesammtgemeinde zahlen wollten, von der Kasse derselben aber einen entsprechenden Beitrag zur Erhaltung ihres Gottesdienstes u. ihrer Religionsschule beanspruchten. Am 24. März 1849 beschloß dieselbe, keinen Sabbath mehr zu feiern, sondern den wöchentlichen Gottesdienst auf den Sonntag zu verlegen, u. 1850 sagte sie sich von der altjüd. Synagoge gänzlich los, u. man vermuthete, daß die Genossenschaft durch neue Mitglieder sich erweitern werde. [94] In diesen Bestrebungen, denen bes. Creizenach, Holdheim u. A. ihre Kräfte widmeten, lag natürlich die Veranlassung zu mancherlei Streitigkeiten, von denen bes. der Frankfurter Beschneidungsstreit (1843) eine größere Wichtigkeit erlangt hat. Es weigerten sich nämlich mehrere angesehene J. in Frankfurt, ihre neugeborenen Söhne beschneiden zu lassen, u. da von der orthodoxen Partei erklärt ward, daß man einen nicht beschnittenen J. nicht als ein Mitglied der Glaubensgenossenschaft ansehen könne, u. daß er demgemäß nicht zur Eidesleistung nach dem jüd. Ritual, sowie auch nicht zu anderen Acten, die an gewisse Vorschriften u. Gesetze gebunden wären, zugelassen werden dürfe, so wurden vom Frankfurter Rabbinat den angesehensten deutschen Rabbinern Gutachten abverlangt, von denen die meisten die Beschneidung als nothwendig, die Nichtvollziehung derselben als ein Heraustreten aus dem jüdisch-kirchlichen Verbande bezeichneten u. die Vorschrift Mosis für ein Fundamentalgesetz des J-thums erklärten. [95] In mehreren größern u. kleineren Städten Deutschlands sprach man seine volle Zustimmung zu den Frankfurter Reformprojecten aus, sah darin den ersten Schritt für die Rückkehr zu einem reinen, durch keine talmudische od. rabbin. Satzung verunstalteten Mosaismus, u. die freisinnige Richtung unter den Protestanten gab sich der Hoffnung

nung hin, daß eine zahlreiche Conversion der J. zum Christenthum eintreten würde, während man von anderer Seite darin das Bestreben, die ganze positive Gestalt des J=thums zu vernichten finden wollte, deshalb die jüd. Männer, die dergleichen Tendenzen huldigten, als revolutionäre Köpfe verdächtigte u. selbst eine Eingabe an den deutschen Bund beabsichtigte, um die Unterdrückung dieser Reformen mit Gewalt herbeizuführen, weil durch dieselben die Grundformen u. die wesentl. Träger der Religion angetastet würden. Zahlreiche Schriften beschäftigten sich mit diesem Gegenstand, der eine immer größere Spaltung der liberalen u. conservativen Elemente unter den J. zur Folge hatte, u. es wurde namentlich die Frage, ob das Gesetz der Beschneidung ein wirkliches Religions= od. ein bloßes Naturalisationsgesetz sei, einer erneuten Prüfung unterworfen, ohne zur Erledigung gebracht zu werden. [96] Endlich ist auch für diese innere Reform **c) von einzelnen J=gemeinden** viel geschehen. Immer mehr drängte sich den J. das Gefühl auf, daß ihr Gottesdienst zu einem rein mechan. Geschäft herabgesunken sei, daß die in hebräischer od. chaldäischer Sprache abgefaßten Gebete von dem größten Theil der Betenden nicht verstanden würden, daß das widerl. Geschrei bei gemeinschaftl. Adorationen die Andacht nicht fördere, u. daß namentlich die Predigt nicht mehr wie zeither vernachlässigt werden dürfe. In dieser Beziehung gingen größere Gemeinden in Städten wie Hamburg, Frankfurt a. M., Offenbach mit gutem Beispiel voran, u. indem Andere nachfolgten, traten bald auch unter den J. ausgezeichnete Kanzelredner hervor, wie Jost, Heß, Creiznach, Weil, Johlsohn, Formstecher, Rehfuß, Frankel, Auerbach u. A. [97] Eine sehr wichtige Erscheinung auf diesem Gebiete war das neue allgemeine israelit. Gesangbuch für Gotteshäuser u. Schulen, welches von Hamburg ausging u. am 31. Aug. 1833 durch die Behörde in dem neuen israelit. Tempel daselbst eingeführt wurde. Es enthält 417 Gesänge, von welchen 41 aus älteren israelit. Sammlungen, 32 aus älteren Psalmenbearbeitungen entlehnt u. 344 ganz neue waren. [98] Durch die Bewegungen 1848 erhielten diese Reformversuche eine neue Nahrung, u. bei einer israelit. Gemeindeversammlung in Darmstadt bezeichnete man die Einrichtung eines Sonntagsgottesdienstes, die Anwendung der deutschen Sprache, die Einführung einer Synodalverfassung, den Gebrauch der Orgel u. die Abschaffung des Frauenbades als die Punkte, deren Besprechung der aufgeklärte u. gebildetere Theil der Gemeinde vorzugsweise wünschte. [99] Allein die Altgläubigen widersetzten sich beharrlich jeder Neuerung u. führten durch den Tumult, den sie bei Verlesung der erwähnten Desiderien erhoben, eine große Verwirrung herbei. [100] Ueberhaupt stießen diese Reformen in den einzelnen Gemeinden in der Regel auf Widerstand. Wie sich die streng jüd. Partei jeder Emancipation abgeneigt zeigte, sofern sie mit einer Concession von ihrer Seite verbunden war, u. wie sie den Bekehrungsgesellschaften entgegentrat, so suchte sie auch in kleineren Kreisen jeder Neuerung energisch entgegenzuwirken. In Posen, Breslau u. anderwärts standen die Stabilen u. die Reformer einander sehr schroff gegenüber, u. in Mecklenburg=Schwerin schlossen sich von den 43 jüd. Gemeinden zwar viele Glieder den Reformbestrebungen an, welche der Landesrabbiner Holdheim (später in Berlin) eifrig förderte, allein es wurden auch wichtige Stimmen dagegen laut, u. in Schwerin sonderten sich mehrere J. als eine eigene Gemeinde ab, welche das historisch Gegebene nicht mit der Autonomie des menschlichen Geistes vertauschen wollten. [101] Bes. streng war die altgläubige Richtung in Bezug auf gemischte Ehen. Die portugies. J=gemeinde in Hamburg schließt Jeden aus, der eine Mischehe eingeht, u. als 1850 der Rabbinatsverweser in Berlin vom Kammergericht zum Gutachten über die Frage aufgefordert wurde, ob ein J. mit einer zum Christenthum übergetretenen Frau die schon bestehende Ehe fortsetzen dürfe, indem eine Scheidungsklage vorlag, so entschied er sich auf Grund der jüd. Religionsgesetze dahin, daß ein solcher Uebertritt gegen die Frau den Verdacht des Ehebruchs begründe, u. daß ein jüd. Ehemann mit einer Frau, welche nicht an die Heiligkeit der Speisegesetze glaube, die Ehe nicht fortsetzen könne. [102] Im Uebrigen bemühte man sich nicht bloß, diese Reformen ins Leben einzuführen, sondern man suchte sie u. die damit in näherer od. fernerer Verbindung stehenden Lehren u. Gebräuche wissenschaftlich od. populär zu beleuchten. In dieser Beziehung wirkte bes. Geiger, durch die von ihm herausgegebene Zeitschrift für jüd. Theologie; Philippson in seiner allgemeinen Zeitung des J=thums, Heß in dem Israelit des 19. Jahrh. u. And. Für die franz. Israeliten erschien seit 1840: Archives israélites de France etc., herausgeg. von S. Cohen. [103] In literär. Beziehung ist auch der neuern Romanschriftsteller unter den J. zu gedenken, die, wie Isaak Bernays, Kompert u. A., die romant. Seite des J=thums in den Vordergrund stellten, die tiefe Poesie, die im orthodoxen J=thum liege, zu veranschaulichen suchten u. dabei bes. die Treue, die Liebe, die Resignation des J. gegen den J. rühmten. Vergl. Jost, Gesch. der Israeliten, Berl. 1820—29, 9 Bde.; Derselbe, Neuere Gesch. der Israeliten, 1846; Meyer, Die J. unserer Zeit, 1852; Dessauer, Gesch. (bes. über Cultur) der Israeliten, 1845; Moses Margoliouth, The history of the Jews in Great Britain, Lond. 1851, 3 Bde. *(Hpl.)*

Judenmedaillen, goldene u. silberne Schaumünzen von sehr zierlicher Arbeit u. sorgfältigem Gepräge, mit Legenden in Mönchsschrift, meist von hohem Metallwerth. Sie sind angeblich von einem jüd. Goldschmied in Prag, nach And. in Straßburg angefertigt, u. die Mönchsschrift darauf wurde gewählt, um ihnen ein mittelalterl. Ansehen zu geben, dem jedoch das schöne u. deutliche Gepräge widerspricht; indessen sind sie selten u. gesucht. Köhler in den Münzbelustigungen beschreibt mehrere derselben. *(Jb.)*

Judices in partibus, heißen Bischöfe, die mittelst päpstl. Delegation in Fällen, welche sonst dem päpstl. Stuhle vorbehalten sind, od. in 3. Instanz im Namen des Papstes entscheiden.

Judicialis appellatio (lat.), s. u. Appellation ₅.

Jüdisch-deutsch, so v. w. Judendeutsch.

Jüdische Literatur, so v. w. Rabbinische Literatur.

Juel, geb. den 8. Mai 1629, erhielt seine erste Bildung auf der Akademie zu Soroe. 1652 machte er seinen ersten Feldzug auf der holländ. Flotte unter Martin Tromp mit, diente dann unter Ruyter u. kehrte nach Dänemark zurück. 1659 leistete er bei der Belagerung von Kopenhagen gute Dienste. 1675 nahm er Gothland, bestand im Juni 1676 einen Kampf mit der stärkeren schwed. Flotte zwischen Rügen u. Bornholm u. wurde Gouverneur von Bornholm. Am 11. Juni siegte er in der Schlacht bei Oeland, am 1. Juli 1677 wieder über die Schweden, worauf er Generaladmiral wurde. 1683 verlieh ihm der König die Insel Taasing bei Fühnen als Eigenthum. J. st. 1697 zu Kopenhagen. *(v. Ll.)*

Jüttner (Jos.), geb. 1775, war östreich. Artilleriebrigadier zu Prag u. st. am 27. April 1848. Er ist Verfertiger der bekannten Himmels- u. Erdkugeln ꝛc.

Juga, Babuyaneninsel im Philippinenarchipel.

Juin (Jean Auguste J. d'Allas), Abbé u. Seminardirector, ward 1836 wegen Betrug flüchtig, verfolgt u. 1840 vom Assisenhof der Seine in contumaciam zu 20jähr. Zwangsarbeit verurtheilt. Nach der Februarrevolution 1848 kam er in Paris unter dem Namen Michelot wieder zum Vorschein, stiftete u. leitete den Club des jungen Berges (Club der Sorbonne). Nachdem er früher für die Quotidienne die ultraroyalist. Artikel geschrieben hatte, machte er 1848 den Versuch, ein Journal La Souveraineté du peuple herauszugeben, wovon jedoch nur 4 Nummern erschienen. Noch in diesem Jahre ward er abermals wegen Unterschlagung zu 5 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt. Schr.: Hist. de l'inauguration des rois d'Israël et des empereurs chinois, persans etc., Par. 1825; Panégyrique du grand Charles Borromée, ebd. 1827; Hist. des templiers modernes et de quelques autres charlatans, ebd. 1835; Les absurdités sociales (Roman), ebd. 1845 u. a. *(Sr.)*

Juist, hannöv. Insel in Ostfriesland an der Ostsee.

Julia, vulkan. Eiland zwischen Sicilien u. Pantellaria, welches 1831 auftauchte, aber nach 1 Monat schon wieder verschwand u. nicht mehr mit dem Senkblei erreicht werden konnte, doch spürten die darüber Hinschiffenden vulkan. Stöße. Ein franz. Schiff erreichte die Insel im März 1851 wieder mit dem Senkblei u. nannte sie J.; später fand ein engl. Schiff, daß sie sich bis 3 Meter unter dem Wasserspiegel erhoben habe, u. nahm im Juli d. J. dieselbe für England in Besitz. *(Lb.)*

Julianische Epakte, s. u. Epakte im Hptw.

Julianische Periode, von Joseph Scaliger eingeführt u. nach seinem Vater Julius Scaliger benannt, ist ein Zeitraum von 7980 Julian. Jahren, welche Zahl das Product aus dem Sonnencykel 28, dem Mondcykel 19, u. der Indiction 15 ist. Sie fängt mit dem Jahre 4713 v. Chr. an, in welchem jeder der 3 Cykel gleich der Einheit war, u. man hat daher $x = C + 4713$. *(Jn.)*

Julianshaab, dän. Niederlassung an der Südspitze Grönlands, 1773 angelegt; 1850 Ew.

†**Julien, 6)** (St. J. du Sault). Hier am 1. März 1814 Treffen zwischen dem franz. General Marchand u. Graf Bubna; die Franzosen Sieger.

***Julien, 1)** (Stanislas-Aignan), geb. den 21. Sept. 1799, studirte Anfangs die griech., später die chines. Sprache, wurde zuerst Unterbibliothekar am Institut zu Paris, 1832 Abel Rémusats Nachfolger als Prof. der chines. Sprache am Collége de France u. 1839 Adjunct u. Conservateur der Manuscripte an der Nationalbibliothek; gab heraus den Koluthos, Par. 1829; übersetzte die Gedichte des Kalvos v. Zante, 1824; aus dem Chinesischen Meng-Tseu, 1824; die Dramen Hoei lan ki (Hist. du cercle de craie), Lond. 1832, u. Tchao-chi-kou-eul (l'Orphelin de la Chine), Par. 1834; den Roman Blanche et bleue, ebd. 1834; Le Livre des récompenses et des peines (chines. u. franz.), ebd. 1835; Résumé des principaux traités chinois sur la culture des mûriers et l'éducation des vers à soie, ebd. 1837; Lao tseu tao te king (chines. u. franz.), ebd. 1841; Exercices pratiques d'analyse, de syntaxe et de lexigraphie chinoise, ebd. 1842 u. m. a. Jetzt ist er beschäftigt, einen vollständigen Catalog der chines. Werke des genannten Instituts auszuarbeiten. **2)** S. Jullien. *(Sr.)*

Julier, Berg in Graubündten, 7260 F. hoch; mit Paß aus dem Oberhalbstein ins Oberengadin, seit 1823 fahrbar.

Julirevolution, s. u. Frankreich (Gesch.) ₁₀₆ (im Hptw.).

Juliuslöser, so v. w. Löserthaler, s. u. Thaler (in den Suppl.).

Julius Pollux (gr. Lit.), s. u Pollux.

Jullien, 1) (Marc-Antoine, gew. J. de Paris), geb. 1775 zu Paris, war 1819 bis 1828 Director der Revue encyclopédique u. 1836 bis 1842 Mitarbeiter am Complément de la Bibliothèque populaire u. anderer literar. Unternehmungen, u. st. am 4. Novbr. 1848. Außer mehr. polit. u. pädagog. Broschüren schr. er: Poésies politiques, Par. 1831; Agenda général, livret pratique d'emploi du temps, pour l'année 1835 etc., 5. Ausg. ebd. 1835; Essai général d'éducation, 2. A. ebd. 1835; Exposé de la méthode d'éducation de Pestalozzi, 2. A. ebd. 1842. **2)** (Auguste), Sohn des Vor., geb. 1804 zu Paris, Mitarbeiter an der Revue encyclopédique u. 1829—30 Director u. 1831 Mitredacteur dieses Unternehmens; 1833 Mitarbeiter an der Revue républicaine, u. 1842 am Temps. Nach der Februarrevolution 1848 arbeitete er für die Semaine u. ward später als Legationssecretär nach Frankfurt zur deutschen Nationalversammlung gesandt. Als der franz. Geschäftsträger Savoye hier seine Functionen antrat, gab J. seine Entlassung. 1849 wurde er Mitarbeiter am Siècle. **3)** (Charles Edouard), Bruder des Vor., Civilingenieur; schr.: Nouveau manuel complet du constructeur de machines locomotives, Par. 1841; Tableau synoptique des gammes, modulations et accords, ebd. 1842; Nonveau manuel du tisserand, ebd. 1844; Nouv. man. de l'ingénieur civil, ebd. 1845; Cote de l'acheteur et du vendeur d'appareils à vapeur, ebd. 1846; Nouv. man. du chaudronnier, ebd. 1846; Traité sur les machines à vapeur, ebd. 1846—49, 2 Bde., 4. *(Sr.)*

Jumacao, 1) Fluß u. **2)** Dorf auf der Insel Portorico; 1900 Ew.

Jumentos, los, Inseln u. Klippen im Lucayenarchipel.

Junaska, kleiner Aleutenarchipel.

†**Juncker, 1)** (Christ.). Er st. 1714. **4)** (Friedr. Aug.), geb. 1753 zu Halle, st. 1816 als Garnisonprediger u. Waisenhausdirector; schr. Biblischer Katechismus, 19. Aufl. 1834; Kleines Schulbuch für Anfänger im Lesen u. Denken, welches über 70mal aufgelegt wurde.

***Junges Deutschland, 1)** s. u. Junges Europa; **2)** (Litgesch.), eine Gruppe gewandter Schriftsteller, welche, ohne zu einer literar. Propaganda sich zu constituiren, ein freies Literatenleben als Beruf wählten u. auf den Ertrag ihrer literar. Leistungen ihre Existenz gründeten. Die Veranlassung zu der Benennung gab Wienbarg (s. d.), der im J. 1834 seine Aesthet. Feldzüge der deutschen Jugend widmete u. diese bei der Gelegenheit als junges Deutschland anredete. Die bekanntesten Glieder dieses, auf verschiedenen Wegen gemeinsame Zwecke verfolgenden j. D. waren: Gutzkow, Wienbarg, Laube, Mundt, Kühne. Unzufrieden mit aller bestehenden Ordnung in Staat, Kirche u. Familie, predigten sie, an H. Heine sich anlehnend, die Emancipation von den socialen Privilegien u. ihren Formen, überhaupt von den Beschränkungen, welche Tradition u. Sitte in das gesellschaftl. Leben eingeführt haben. Die Berechtigung des sinnlichen Theils am Menschen, die Verherrlichung des Materialismus war es hauptsächlich, worauf man zielte, u. die Rehabilitation (Wiederherstellung) des Fleisches in seine alten Rechte, die Emancipation des weibl. Geschlechts, ein freies Wahlverhältniß statt der Ehe, u. ein freies, von keinen sittlichen Satzungen eingeengtes Genußleben (s. Emancipation in den Suppl.) waren der rothe Faden, welcher sich durch die literar. Producte des j. D. hindurchzog. Außerdem erhoben sie sich noch bes. gegen jede Autorität in der Literatur, u. bes. Goethe war es, welchen Mehrere zum Gegenstand ihrer Angriffe machten. Ihre Gedanken u. Urtheile, Kritiken u. Schilderungen legten sie in periodischen Zeitschriften u. Unterhaltungsblättern, in Taschenbüchern u. Sammelwerken, in Novellen u. Dramen, Briefen u. Reisebeschreibungen nieder. Ihr Streben war vorzugsweise auf angenehme Unterhaltung gerichtet, daher sie auch großen Werth auf die Form, auf eleganten Styl u. Leichtigkeit der Darstellung legten, während sie auf Gediegenheit des Inhalts u. auf tiefe u. ernste Studien keinen hohen Werth zu legen schienen. Daß das j. D. bei der angegebenen Tendenz den Conflict mit dem Christenthume nicht wohl vermeiden konnte, war natürlich; wie denn Gutzkow in seinem Romane: Wally, die Zweiflerin, gerade die antichristliche Bewegung mit den socialen Fragen in die engste Verbindung brachte u. zu zeigen suchte, daß das Christenthum eine abgelebte Institution sei u. für uns u. unsere Zeiten nicht mehr tauge. Als entschiedenster Gegner des j. D. trat Wolfgang Menzel auf, welcher nachwies, welch einen Erbfeind der Sittlichkeit sich Deutschland an diesen jungen Schriftstellern auferzogen habe. Bald darauf erfolgte von Seiten des deutschen Bundestags ein Verbot der sämmtlichen Schriften des j. D., die Heineschen mit inbegriffen. Gutzkow kam sogar in kurze Haft. Die mannigfachen Erfahrungen, welche die genannten Schriftsteller bei ihren Tendenzen gemacht hatten, brachte sie auf eine bessere Bahn; sie wurden ernster u. gemäßigter, näherten sich mehr dem Bestehenden u. wandten sich tieferen Studien u. der reinen Kunstproduction zu. *(Ap.)*

Junges Europa, [1] von Mazzini nach dem verunglückten Savoyerzuge (1834) projectirte, doch nur unvollständig zur Ausführung gekommene geheime Verbindung unter den Gleichgesinnten verschiedener Nationen unter

unter einem gemeinschaftl. Centralcomité zum Zwecke einer neuen Organisirung des Staatswesens u. der Gesellschaft unter republikan. Form. [2] Demgemäß constituirten sich neben dem Jungen Italien im Frühjahr 1834 ein Junges Polen u. das Neue Deutschland (s. unten), indem Abgeordnete dieser 3 Verbindungen am 15. April sich zu einer Verbrüderungsacte vereinigten, die den Wahlspruch: Freiheit, Gleichheit u. Humanität trug u. als Zweck des Bundes angab eine Verwirklichung der Idee der Gleichheit u. Brüderlichkeit der Menschen u. Völker zu freier u. harmon. Entwickelung. Hierzu sollten die 3 republikan. Verbindungen in ein Offensiv- u. Defensivbündniß treten; das Centralcomité sollte aus den Bevollmächtigten der 3 Nationalausschüsse bestehen; gemeinschaftliche Symbole u. Devisen sollten die Erkennungszeichen bilden. [3] Die nächste Thätigkeit des j. E. war auf Gründung neuer Verbindungen unter den Gleichgesinnten anderer Länder gerichtet. Eine desfallsige Aufforderung an die schweizer. Patrioten, eine **Junge Schweiz** zu gründen, hat wenigstens keine nachweisbare Verbindung derselben mit dem j. E. zur Folge gehabt. Dagegen kam am 10. April 1835 zu Lausanne zwischen den Abgeordneten der damals in St. Pelagie zu Paris verhafteten franz. Republikaner u. denen des j. E. ein Verbrüderungsvertrag zu Stande; ebenso am 24. Jan. 1836, gleichfalls zu Lausanne, mit den ehemaligen Carbonari des Dikasteriums von Ajaccio. [4] Am 31. Mai 1835 hatte Mazzini auf einer sogen. Versammlung aller Nationen Vorschläge zur öffentl. Constituirung der Jungen Schweiz gemacht, die jedoch nicht angenommen wurden. Organ des Bundes war eine Zeitlang das von Granier, franz. Flüchtling, herausgegebene Journal Le proscrit. [5] Seit den Wegweisungen aus der Schweiz im J. 1836 (s. unt.) verschwand eine fernere öffentl. Wirksamkeit des j. E. Mazzini, aus Italien, Frankreich u. der Schweiz verbannt, mußte sich 1842 nach England wenden, wo er durch eine von ihm gegründete Schule für italien. Handwerker u. die Herausgabe der Zeitschrift Apostolo populare für seine Ideen weiter wirkte. Unter den von ihm unterhaltenen Verbindungen mit dem Festlande gelangte nur die mit einem poln. Vereine zu allgemeinerer Kenntniß. [6] Die Neuzeit, welche die Flüchtlinge aller Länder in ihre Heimathen zurückführte, aber auch bald genug dieselben wieder zu verlassen nöthigte, hat dann die Idee des j. E., dessen Fortbestehn die Ereignisse des J. 1848 nicht undeutlich zu bekunden schienen, nur in einer andern Gestalt wieder aufleben lassen; das propagandistische europ. Centralcomité in London mit seinen revolutionären Manifesten u. der Mazzinischen Nationalanleihe ist zuletzt nichts als ein neuer Name für eine alte Sache. [7] Hinsichtlich der einzelnen Zweige j. E., so stand das **Junge Italien** (s. Hptw. unt. Giovine Italia), gleichsam die Mutter des j. E., unter diesen obenan. Nach seiner Trennung von der Charbonnerie démocratique, die in Paris ihren Mittelpunkt hatte, entwickelte dasselbe große Thätigkeit, leitete das bekannte Unternehmen gegen Savoyen (s. d. [Gesch.] 37) u. hatte namentlich Verzweigungen in Mailand, Modena u. Piemont, wo überall in den J. 1835 u. 36 Verschwörungen entdeckt u. Untersuchungen wegen Hochverraths eingeleitet wurden. Die Verfolgungen in der Schweiz u. in deren Folge die Auswanderung der Häupter nach England unterbrach zwar die Thätigkeit des Bundes, doch gaben die Insurrectionsversuche in Neapel u. im Kirchenstaate im J. 1844 genügend Zeugniß von seinem Fortbestand. Durch die nach Abzug der Oestreicher von Mailand im J. 1848 erfolgte Rückkehr Mazzinis nach Italien kam das j. Italien, wenn auch nur vorübergehend, wieder öffentlich zur Erscheinung u. lebt der Sache nach noch immer fort (Unità Italiana). [8] Das **Junge Deutschland**, als polit. Begriff, Anfangs das Neue Deutschland genannt, war gleichfalls ein über die Schweiz u. einige franz. Städte verbreiteter Zweigverein des j. E. Seine eigentl. Theilnehmer, deren Zahl aber wohl überschätzt wurde, waren deutsche Handwerker, weniger die polit. Flüchtlinge. Der Bund zerfiel in einzelne Clubs von wenigstens 5 Personen, deren jeder einen besondern Präsidenten hatte, der wieder mit dem Ausschusse, der gleichfalls aus 5 Personen bestand, in Verbindung stand. Es sollte eigne Gerichtsbarkeit bestehen, der Verrath mit Tod bestraft werden, jedes Mitglied zur Vollstreckung des Urtheils verbunden sein. Indeß ist von der Organisation des Vereins wohl nie etwas Vollständiges ins Leben getreten. Die Verbindung mit den Handwerkervereinen in der Schweiz blieb nur eine äußerliche. Ueberhaupt wurde eine weiter greifende Wirksamkeit der Verbindung, wobei man namentlich an Trennung vom j. E. dachte, verhindert durch die von Schweizer Behörden, auf Veranlassung des an Lessing im J. 1835 verübten Mordes, der Versammlung deutscher Handwerker bei Bern, wie des Gerüchtes von einem beabsichtigten bewaffneten Einfall in Deutschland, eingeleitete Untersuchung über die geheimen polit. Verbindungen (1836). Der Verein zerfiel dann mit den hierdurch verursachten Ausweisungen seiner Häupter, vgl. Arbeitervereine 14 (in den Suppl.). [9] Die Bezeichnung Jung wurde später üblich für jede Verbindung Radicalgesinnter in den verschiedensten Ländern, deren Zusammenhang mit dem j. E. schwerlich nachweisbar sein dürfte, so **Junges Irland** (s. u. Großbritannien 50 in den Suppl.), **Jung-Ionien** (s. u. Jonische Republik 14 in den Suppl.), **Jung-Griechenland** rc. *(Schd.)*

Jungferküssen, s. u. Todesstrafe 19.

Jungfernbraten, s. u. Hirsch 19.

Jungferngold, s. u. Gold 40.

Jungfernsprung, s. u. Voltigiren 11.

Jungfrau, s. u. Schachspiel 5.

Jungkatholiken, s. u. Deutsche Kirche 16 in den Suppl.

Jungmann, †**1)** (Jos. Jak.). Er war seit 1799 Lehrer am Gymnasium zu Leitmeritz, 1815 Professor am altstädter Gymnasium zu Prag, 1834 Präfect desselben, 1840 Rector der Universität; st. den 14. Nov. 1847 zu Prag. Schr.: Gesch. der böhm. Sprache u. Literatur, 1825, 2. Aufl. 1845; Slowesnost (Chrestomathie der neuböhm. Literatur), 1820, 2. Aufl. 1845; Wörterbuch der böhm. Sprache, 1835—39, 5 Bde.; übersetzte Miltons verlornes Paradies ins Böhmische, 1811, 2. Aufl. 1842. Gesammelte Schriften, 1841, 1. Bd. **3)** (Eduard), geb. 1815 im Großherzogthum Posen, trat 1832 in die preuß. 5. Artilleriebrigade, wurde 1835 Lieutenant, ging 1845 als Instructionsoffizier nach der Türkei, kehrte 1848 zurück u. trat als Major in die schleswig-holstein. Artillerie, wo er am 5. April 1849 mit der 5. Festungsbatterie bei Eckernförde (s. u. Schleswig-Holstein in den Suppl.) die glänzende That ausführte, die das Uebergewicht der Strandbatterie über Kriegsschiffe ins hellste Licht setzte. *(Sr. u. v. Ll.)*

Jungstall, s. u. Schaf 34 b.

Juniperilen, das Radikal der Verbindung des Chlors mit dem Kohlenwasserstoff des Wachholderbeeröls, von der nur der flüssige existirt. Es entspricht dem Tereben.

Junius, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Franz), geb. 1545 zu Bourges, st. als Prof. der Theologie zu Leyden 1602. Er nahm Theil an der Verbreitung der Reformation in den Niederlanden u. an Tremellius Uebersetzung der Bibel; schr. auch De la paix d'église cathol.

Junker, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** in manchen Armeen der Portepéefähnrich, dessen Stellung die Uebergangscharge von dem Unteroffizier- zum Offizierstande bildet.

Junkerit, Mineral, krystallisirt in Oblongoctaëdern mit abgerundeten Kanten u. matten convexen Flächen, Härte = 4, Gew. = 3,81, Farbe gelblichgrau, auf der Oberfläche oft mit Ocker überzogen, glänzend; Bestandtheile: Eisenoxydul 47,9, Kohlensäure 30,0, Kiesel 16,8, Talk 3,9, Verlust 1,4; vor dem Löthrohre mit Borax ein durchsichtiges, grünlichgelbes Glas gebend, in der Wärme von allen Säuren angreifbar; verhält sich zum Spatheisenstein wie der Aragonit zum Kalkspath; kommt vor zu Poullaouen im Finisterredepartement auf Quarztrümmern in der Grauwacke. *(Rch.)*

***Juno,** einer der kleinen Planeten zwischen Mars u. Jupiter, ward am 1. Sept. 1804 von Harding zu Lilienthal im Sternbild der Fische entdeckt. Die Elemente ihrer Bahn sind: Halbe große Axe 2,66946, Excentricität (für 1800) 0,25556, siderische Umlaufszeit 1593,067 mittl. Sonnentage; für 1831 23. Juli 0 Uhr Berlin mittl. Zeit: mittl. Länge oder Epoche 74° 39′ 43″, 6, Länge des Perihels 54 17 12,3, Länge des aufsteigenden Knotens 170 52 34,0, Neigung der Bahn 13 2 10,0. In diese Bahn greifen die Bahnen der Parthenope, Asträa, Metis, Vesta, Victoria, Ceres, Hebe, Pallas u. Egeria gleichsam wie Kettenringe ein, während die Bahnen der Hygiea, Iris u. Flora isolirt sind. Das Zeichen der J. ist ⚵. *(Jn.)*

Junot, †**2)** (Laurette, Herzogin v. Abrantes), schr. noch: Catharine II., 1835; Histoire d'une contemporaine, 1835; L'Exilé, une rose au désert, 1837. Folgende Werke wurden in Folge der großen Dürftigkeit der Verfasserin 1838 als Manuscripte verkauft u. erschienen nach dem Tode derselben: La duchesse de Valombray, 1838; Hedwige, reine de Pologne, 1838; La Vallée des Pyrénées, 1838; Églantine, 1839; Blanche, 1840; Louise, 1840; Les deux Soeurs, 1840; Etienne Saulnier (histor. Roman), 1841. **3)** (Napoleon-Andoche), geb. 1807 zu Paris, ältester Sohn der beiden Vor., erhielt eine gute Erziehung, führte jedoch ein leichtsinniges Leben u. st. im Febr. 1851 geisteskrank im Irrenhause; schr.: Deux coeurs de femme, 1833; Une Soirée chez Mme. Geoffrin, 1837; Raphaël, 1839; Alfred, 1842; Aux ministres anglais (in Versen), 1843; Les boudoirs de Paris, 1844 f., 6 Bde.; in dem Livre des Cent et un schr. er: Les femmes de Paris u. Un Parisien à Vienne. **4)** (Albert Jean d'Abrantes), Bruder des Vor., ist Capitän bei der afrikan. Armee. **5)** (Josephine), Schwester der beiden Vor., schr. unter dem Namen Constance Aubert: Histoires morales et édifiantes, 1837; Une vie de jeune fille, 1837; sie betheiligte sich auch an der Redaction verschiedener Sammelwerke, z. B. der Salmigondis (wo sie die Novelle Dévouement schrieb), war Mitarbeiterin an einigen Journalen u. gründete 1843 die Abeilles parisiennes. *(Sr.)*

Junovogel, so v. w. Argusfasan (Argus giganteus *Temk.)*, s. Fasan 12.

†**Junta.** Auch in Spanien kamen Officinen der Gionti vor, so von **7)** Juan, 1526—52 zu Burgos u. Salamanca; **8)** Filippo, 1582—93 zu Burgos, wahrscheinlich derselbe mit 2) (im Hptw.); **9)** Giulio, 1595 zu Madrid, der 1618 st.; endlich **10)** Thomas, 1594 - 1624 in Madrid, seit 1621 königl. Buchdrucker.

†**Jura,** der mittlere Scheitelgebirgszug des südwesteurop. Gebirgslandes. Er beginnt an der Rhone bei St. Genis, besteht aus Jurakalk, ist zerklüftet, höhlenreich u. gipfelarm u. erstreckt sich, 100 Ml. lang, Anfangs nordöstlich, dann nördlich, bis an den obern Lauf des Mains. Der Durchbruch

bruch des Rheins theilt ihn in 2 Abtheilungen. **a)** Der franz. od. schweiz. J., zwischen Rhone u. Rhein, ist 40 Ml. lang, 5—10 Ml. breit, hat NORichtung u. besteht aus vielen durch enge u. steile Längenthäler getrennte Parallelketten, von denen die östliche die höchste u. schmalste ist, u. welche von der Rhone bis zum Genfersee von 3500—5000 F. aufsteigen, von da an allmälig niedriger werden, nördlich vom Neufchatelersee aber in eine Plateaufläche übergehn. Die Gipfel erheben sich wenig über den Hauptrücken. Die höchsten Punkte sind der Pré de Marmiers, 5300 F. hoch, Mont Credoz, 5210 F., Reculet, 5196 F., Mont Tendre, 5170 F., M. Chasseron, 4976 F., M. Chasseral, 4936 F., M. Suchet, 4800 F., ꝛc. Nach S., SO. u. N. fällt er steil ab, nach NW. geht er allmälig in Hochflächen von 1000 F. Höhe über, welche ihn mit den Vogesen verbinden. **b)** Der deutsche J., zwischen Rhein u. Main, 60 Ml. lang, ist plateauartig, fast ganz ohne Kettenbildung u. Längenthäler, hat dagegen viele Querthäler, die ihn zuweilen ganz durchschneiden. Er fällt nach W. steiler ab als nach O. Die Höhe nimmt nach N. zu ab. Durch die Durchbrüche der Donau u. der Altmühl wird er in 3 Theile getheilt: **aa)** Der Schwarzwald-J., zwischen Rhein u. Donau, 5 Ml. lang, eine Plateaufläche, nach O. von der baier. Ebene nicht scharf gesondert, im W. mit dem Schwarzwalde zusammenhängend; sein östl. Theil bildet das Hegau, sein westlicher das Klettgau. **bb)** Der schwäbische J. zieht von Tuttlingen aus längs der Donau bis zur Altmühl, hat NORichtung, ist 35 Ml. lang, 4½ Ml. breit, fällt von 2100 F. allmälig bis zu 500 F. ab; der Abfall gegen den Neckar ist steil, gegen die Donau sanft u. terrassenartig. Er wird durchbrochen von der Fils, Lontel, Brenz u. Wernitz. Er ist felsig, enthält wenig Ackerland, geringe Bevölkerung, dürftigen Getreidebau, kaum Weideland. Er führt verschiedene Namen: der Heuberg, bis nach Sigmaringen u. Hechingen, die höchste Masse, mit dem Ober-Hohenberg, 3160 F. hoch, Schafberg 3120 F., Hohenzollern 2660 F.; die rauhe Alp, bis zur Lontel u. Fils, mit dem Förenberg 2650 F., Teck 2390 F., Hohen-Neuffen 2290 F., Achelm 2190 F.; das Aalbuch, bis zum Brenz- u. Kocherthale, reich bewaldet u. angebaut, mit dem Kocherberg 2330 F., Hohen-Rechberg 2220 F., Hohen-Stauffen 2140 F.; das Härdtfeld, jenseit der Brenz bis zur Wernitz. **cc)** Der fränkische J., zwischen Altmühl u. Main, mit NRichtung, 20 Ml. lang, 4 Ml. breit. Seine Scheitelhöhe bleibt fast überall unter 1500 F., u. er erhebt sich nur wenige hundert Fuß über seine Umgebung, daher er nur durch die Tiefe u. Steilheit seiner Thäler ein gebirgsartiges Ansehen erhält. Merkwürdig sind die zahlreichen Höhlen mit Thierknochen, namentlich bei Muggendorf u. Gailenreuth (Fränkische Schweiz, s. d. in den Suppl.). Nach O. in das Plateau der Oberpfalz dacht er sich allmälig ab, steil nach W. in die fränkische Terrasse. Ihn durchschneidet der Ludwigskanal. *(Zr.)*

Juranisi, eine der Sporaden 2).

Jurapulo, eine der Teufelsinseln 1).

Juraten (v. lat., Geschworne), in Ungarn diejenigen, welche nach vollendetem Rechtsstudium u. abgelegter Prüfung, bis zur Erlangung eines Staatsdienstes, selbständig die advocatorische Praxis betreiben.

Juristenrecht (Recht der Wissenschaft), wird in der neueren Zeit dasjenige Recht genannt, welches weder in der unmittelbaren Ueberzeugung der Volksglieder als Gewohnheitsrecht, noch durch das Gesetz zur Erscheinung gekommen ist, sondern sich lediglich durch die wissenschaftliche Thätigkeit der Juristen gebildet hat. Das J. steht hiernach als eine dritte Rechtsquelle neben dem Gesetze u. neben dem Gewohnheitsrechte. Für Deutschland ist ein solches J. in der Umwandlung, welche römische u. altdeusche Rechtsgrundsätze in ihrer prakt. Anwendung vielfach unter den Händen der Juristen erhalten haben, vorhanden. Quellen der Erkenntniß für das J. sind theils die wissenschaftl. Schriften der Juristen, theils auch der Gerichtsgebrauch, insofern derselbe wenigstens in neuerer Zeit von den Juristen beherrscht wird. Doch muß zur Gültigkeit dieses Rechts in den einzelnen Aussprüchen der Juristen eine gemeine Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des aufgestellten Rechtssatzes zu Tage treten. Ueber die Begründung des J., über welche die einzelnen Rechtslehrer noch sehr schwanken, s. bes. Beseler, Volksrecht u. Juristenrecht, Lpz. 1843. *(Hse.)*

Juristische Gewissheit, s. u. Thatsache 2).

Juruoca, Sierra, Gebirg in der brasil. Prov. Minas-Geraes.

***Jury** (franz. [spr. Schüri] u. engl. [spr. Dschüri], Geschwornengericht, Schwurgericht). **A)** [1] Das **Wesen** der J. besteht darin, daß nach dieser Einrichtung Richter (Geschworne, franz. Jurés, engl. Jurymen), die nicht vom Staate angestellt, sondern aus der Mitte des Volkes selbst gewählt sind, nur zur Aburtheilung eines einzelnen Falles bestimmt werden u. über die factischen Fragen nach innerer Ueberzeugung, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein u. Rechenschaft geben zu müssen, so entscheiden, daß ihr Ausspruch die Grundlage des von den rechtsgelehrten Richtern zu fällenden Endurtheils ist. [2] Obwohl Geschworne in einzelnen Ländern, z. B. in England u. Nordamerika, auch bei Entscheidung von Civilprocessen mitwirken, u. wahrscheinlich die Thätigkeit der Geschwornen im Civilprocesse die ursprüngliche

liche war, so ist doch die Mitwirkung der J. im Strafprocesse die in rechtlicher wie polit. Beziehung bei Weitem wichtigere. Wo Geschwornengerichte ins Leben gerufen wurden, war es nicht blos die strafrechtliche Rücksicht, daß auch das sorgfältigste Bestreben des Gesetzgebers, genaue Beweisregeln für die Beurtheilung der Wahrheit historischer (in der Vergangenheit liegender) Thatsachen aufzustellen, stets mißlingen muß, indem eben bei den Hauptregeln des Beweises immer nur das Ermessen des Richters entscheidet; sondern es tritt überall der polit. Charakter des Strafprocesses vorherrschend hervor. [3]Wie dann auf der einen Seite das Verbrechen selbst als ein öffentliches, den Staat wenigstens mittelbar berührendes Unrecht u. als eine Angelegenheit erscheint, bei welcher jeder Bürger interessirt ist, so zeigt sich auf der andern Seite das aus dem Mißtrauen gegen die vom Staate dauernd angestellten u. von ihm abhängigen Richter hervorgegangene Streben, die Freiheit der Bürger gegen ungerechte Verfolgungen u. gegen die Leiden, welcher der Strafproceß immer in seinem Gefolge hat, dadurch zu schützen, daß unabhängigen u. angenommener Maßen von Berufstreue, Muth u. Pflichtgefühl durchdrungenen Männern aus dem Volke, welche nach abgegebenem Wahrspruche wieder in das Volk zurücktreten, der Ausspruch über Schuld od. Unschuld des Angeklagten anheim gegeben wird. [4]So kommt es, daß sich die J. immer nur in Staaten mit freier Verfassung findet, u. dies, wie auch die Natur der Sache, ist wieder erklärend dafür, daß die J. stets mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit der Verhandlung verbunden ist, u. daß für sie der Anklageproceß die Grundform des Strafverfahrens bildet. Die absolute Oeffentlichkeit aller Verhandlungen vor der J., sowohl in Bezug auf das Gericht, als auf den Angeklagten u. auf das Publikum, ist erforderlich, weil dies dann die Grundform aller Staatsgeschäfte ist, u. das Mißtrauen des überall, wo Richtergewalt thätig ist, controlirenden Volkes das Geheimniß als den Deckmantel gefährlicher Angriffe gegen die Freiheit scheut. Mündlichkeit ist bedingt durch die unmittelbare Gegenwart der Richter bei den Verhandlungen selbst, wodurch, u. da Appellationen gegen den von der J. abgegebenen Theil der Entscheidung nicht vorkommen, die Actenmäßigkeit ihre Bedeutung verliert. Um endlich die Stellung des Richters, als einer nach dem Gesetz entscheidenden Behörde, rein zu erhalten u. nicht mit dem Amte eines Anklägers unnatürlich zu vermischen, tritt an Stelle des Inquisitionsprocesses, welcher ohnehin mit Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit nicht vereinbar wäre, der Anklageproceß.

B) Beruf der J. a) Urtheils-J. [5]Der Beruf der J. besteht in der Mitwirkung bei Entscheidung von Strafprocessen, u. die Urtheilsfällung in Strafsachen beruht da, wo Geschwornengerichte eingeführt sind, auf einem Zusammenwirken von Geschwornen u. rechtsgelehrten Richtern. Die Erstern entscheiden über die thatsächlichen Fragen, durch deren Beantwortung die Hauptfrage: ob der Angeklagte schuldig ist? bedingt wird; die Letztern erscheinen in so fern als Richter des Rechts, als sie den Ausspruch der Geschwornen unter das Strafgesetz subsumiren u. zugleich über alle Rechtspunkte erkennen, welche auf die den Geschwornen zur Beantwortung vorliegende Hauptfrage Einfluß haben. Ist es sonach wohl im Ganzen richtig, wenn man sagt, daß die Geschwornen die Thatfrage, die rechtsgelehrten Richter dagegen die Rechtsfrage zu entscheiden haben, so läßt sich doch die Trennung zwischen diesen Fragen nie scharf durchführen, u. jedenfalls entscheiden die Geschwornen, wenigstens mittelbar, dann über Rechtspunkte, wenn sie ein allgemein lossprechendes Verdict geben, od. gar dann, wenn sie den Angeklagten, obgleich er die That verübte, für nicht schuldig erklären, weil sie die That für kein Verbrechen halten. Am Einflußreichsten tritt dies bei Preßvergehn hervor, bei denen die Geschwornen nicht blos über die selten zweifelhafte Frage zu entscheiden haben, ob der Angeklagte die Schrift, in welcher das Verbrechen enthalten sein soll, verfaßt habe, sondern gleichzeitig darüber, ob diese Schrift im rechtl. Sinne das behauptete Verbrechen begründet. **b) Anklage-J.** [6]Neben diesem hauptsächl. Berufe zur Mitwirkung bei Fällung der Endentscheidung in einem Strafprocesse hat die J. abweichend in England u. NAmerika noch eine andere Aufgabe. Jeder Verhandlung vor den Geschwornen muß, wie in jedem andern Strafprocesse, eine schriftliche Voruntersuchung vorausgehn, welche den Thatbestand des begangenen Verbrechens constatirt u. die für die Schuld od. Unschuld des Angeschuldigten sprechenden u. dereinst bei der Hauptverhandlung zu benutzenden Beweismittel sammelt, u. welche durch die Erkenntniß darüber geschlossen wird, ob die Anklage stattfinde od. nicht. [7]Ersteren Falles, wird der Beschuldigte, der von nun an Angeklagter heißt, u. erst von jetzt an von den mit der Verstrickung in eine Untersuchung verbundenen nachtheiligen Folgen betroffen wird, z. B. Ruhen des Staatsbürgerrechts &c., durch das Erkenntniß (Verweisungserkenntniß) unter Feststellung der Natur des vorliegenden Verbrechens u. unter gleichzeitiger Benennung der zu gebrauchenden Beweismittel zur endl. Aburtheilung vor die Geschwornen verwiesen. Dieses Erkenntniß nun, welches es nur mit der Frage zu thun hat, ob in den zur Untersuchung gekommenen Thatsachen die rechtl. Voraussetzungen eines bestimmten Verbrechens enthalten u. ob der Angeklagte dringend verdächtig sei, dieses Verbrechen begangen zu haben, u. wel-

welches überall von rechtsgelehrten Richtern gefällt wird, kommt in England ebenfalls zur Entscheidung einer J., welche, im Gegensatz zu der aus 12 Geschwornen bestehenden Urtheils- (kleine) J., die Anklags- (große) J. (Grand J.) heißt u. aus 23 Geschwornen besteht. [8]Obwohl bei Einführung der Schwurgerichte in Frankreich im Jahre 1791 auch diese Anklags-J. mitaufgenommen wurde, so überzeugte man sich doch bald, daß die Anklagsgeschwornen die Frage, ob Jemand dringend verdächtig sei (worauf es bei der Versetzung in den Anklagestand allein ankommt), mit der Frage über den Beweis u. die zur Verurtheilung nöthige Gewißheit verwechseln, worüber erst die Urtheilsgeschwornen zu entscheiden haben, u. daß diese zwiefache J. unter Vermehrung der Kosten dem Eifer der Bürger für die J. sehr schade. Durch den Code d'instruction vom 17. Nov. 1808 ward daher diese Anklags-J. wieder abgeschafft, u. an ihre Stelle trat eine blos aus rechtsgelehrten Richtern bestehende **Anklagekammer**, u. keiner der Staaten, in welchen neuerdings die J. eingeführt worden ist, hat das Institut der Anklags-J. angenommen. Die Anklagekammer bildet entweder einen stehenden Senat der Obergerichte (Hofgerichte, Appellationsgerichte), od. die Mitglieder derselben werden auch hierzu bes. von der Regierung ernannt. Sie besteht aus wenigstens 3 u. höchstens 5 Mitgliedern. Sendet ein Untersuchungsrichter eine geschlossene Voruntersuchung an die Anklagekammer ein, so hat dieselbe in geheimer Berathung u., da vor ihr weder der Angeschuldigte noch Zeugen erscheinen, lediglich auf Grund der Acten zu prüfen, ob wider den Beschuldigten Beweise einer That vorhanden sind, die das Gesetz für ein Vergehn od. Verbrechen erklärt, u. ob diese Beweise erheblich genug sind, um die Versetzung in den Anklagestand zu begründen. Die Anklagekammer kann vor Fällung ihres Erkenntnisses noch Vervollständigung der Voruntersuchung durch neue Ermittelungen verordnen. Findet sie keine Spur einer durch das Gesetz vorgesehenen strafbaren Handlung od. keine hinreichenden Anzeigen für die Schuld des Bezüchtigten, so spricht sie die Unzulässigkeit einer Anklage aus u. verordnet Freilassung, falls der Beschuldigte verhaftet ist; findet sie, daß ein Verbrechen vorliegt, welches nicht zur Competenz der Schwurgerichte gehört, so verweiset sie den Beschuldigten vor das competente Gericht. Erachtet dagegen die Anklagekammer, daß eine vor die Assisenhöfe gehörige strafbare Handlung vorliege u. daß die Anzeigen wider den Beschuldigten erheblich genug seien, so versetzt sie denselben unter gleichzeitiger Benennung der zu gebrauchenden Belastungs- u. Entlastungsmittel in Anklagestand u. verordnet die Verweisung desselben an den zuständigen Assisenhof. Gegen die Erkenntnisse der Anklagekammer findet kein ordentliches Rechtsmittel, sondern nur Nichtigkeitsbeschwerde statt. Da die Anklagekammer nicht freispricht, sondern nur ausspricht, daß in der schriftl. Voruntersuchung, welche blos polizeil. Charakter hat, ein genügender Grund nicht vorliege, um wider den Beschuldigten eine criminelle Hauptverhandlung vor Geschwornen eintreten zu lassen, so ist auch ein früheres Erkenntniß der Anklagekammer, welches die Erhebung einer Anklage für unstatthaft erklärte, kein Hinderniß, um später bei neu aufgefundenen Beweismitteln dieselbe Untersuchungssache von Neuem aufzunehmen. **C) Die Geschwornen. a) Fähigkeit zum Geschwornenamte u. Ernennung der Geschwornen.** [9]Je wichtiger die Aufgabe der J. ist, von um so größerm Interesse sind die Qualificationen, welche zu der Uebernahme des Amtes eines Geschwornen erfordert werden. Auf der einen Seite verlangt der Angeklagte als Recht, daß die Unschuld geschützt werde, auf der andern Seite fordert es das Interesse des Staates, daß kein wirklich Schuldiger straflos ausgehe. Um dieser Aufgabe genügen zu können, bedarf es bei dem Geschwornen unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit, gereifter Erfahrung, strenger Unparteilichkeit, Gerechtigkeits- u. Freiheitsliebe u. der Festigkeit, welche ohne zu hören auf die Stimme des Hasses u. der Bosheit, der Furcht od. der Zuneigung, sich nur entscheidet nach gewissenhaftester Erwägung der vorgebrachten Belastungs- u. Entlastungsgründe, Erfordernisse, welche im Interesse wahrer Gerechtigkeit eben so sehr dann zu stellen sind, wenn Terrorismus von unten Freisprechung wirklich Schuldiger, wie wenn Despotismus von oben Verurtheilung Unschuldiger fordert. [10]Da die Gesetzgebung aber nicht diese innern Erfordernisse, sondern nur äußere Merkmale aufstellen kann, bei deren Vorhandensein erfahrungsmäßig die Vermuthung für das Vorhandensein auch jener innern Eigenschaften spricht, so erklärt sich die große Verschiedenheit in den Gesetzgebungen über die Fähigkeit zur Verwaltung des Geschwornenamtes, u. zwar sind jene Verschiedenheiten erkennbar in den Bestimmungen theils über die Fähigkeit zum Geschwornenamte, theils über Aufstellung der Geschwornenlisten. Uebereinstimmung findet sich nur rücksichtlich der Erfordernisse der Selbständigkeit, der Unbescholtenheit u. fast überall eines höhern, meist 30jährigen Lebensalters. [11]In England ist nach der Parlamentsacte vom 22. Juni 1825 jeder Engländer, der über 21 Jahr alt ist u. aus eigenthüml. Ländereien jährlich 10 Pfd. St. od. aus Erbpacht jährlich 20 Pfd. Einkünfte hat (mit Ausschluß der Pairs, Richter, Geistlichen, Doctoren, Procuratoren, Coroners, Aerzte, Apotheker, Offiziere, Diener des königl. Hauses u. merk-

merkwürdiger Weise auch der Fleischer u. Geflügelhändler ꝛc.) fähig, Geschworner zu werden. Die Namen der Fähigen werden alljährlich in ein Buch eingetragen, aus welcher dann der Sherif, so oft sich die Zusammenberufung einer J. nothwendig macht, höchstens 72 u. mindestens 48 beliebig auszieht. [12] In N Amerika können in der Regel alle, welche wahlberechtigt bei der Wahl der Deputirten sind, auch Geschworne werden, während dagegen z. B. in Newyork nur diejenigen hierzu befähigt sind, welche für bewegliches Vermögen 250 Dollars versteuern od. Grundeigenthum im Werthe von 150 Dollars besitzen. [13] Während in Frankreich die Revolutionsgesetzgebung der ersten Jahre jeden wahlfähigen Bürger auch als tauglich zu der J. betrachtete, vereinigte der Code d'instruction mit dem engl. Principe, das auf Vermögen sieht, das Princip der Bildung, indem gewisse Capacitäten ohne Rücksicht auf Vermögen in die Urliste aufgenommen wurden, u. erklärte hiernach außer den Mitgliedern der Wahlcollegien u. den 300 Höchstbesteuerten jedes Departements, die Verwaltungsbeamten, Doctoren u. Licentiaten der 4 Facultäten, die Notarien, Banquiers u. Kaufleute für Befähigte zum Geschwornenamte. Ausgeschlossen blieben Minister, Präfecten, Richter, Generale, Staatsprocuratoren, Geistliche (nach dem kanon. Satze: Ecclesia non sitit sanguinem) u. Staatsräthe. Aus der Zahl dieser innerhalb jedes Departements Befähigten bildete dann der Präfect eine Liste von 60 Personen, woraus wieder der Assisenpräsident 36 Geschworne für jede Assise beliebig wählte. Durch Gesetz vom 2. Mai 1827, welches fast unverändert in den revidirten Code d'instruction vom 28. April 1832 aufgenommen wurde, war dies dahin abgeändert, daß der Präfect aus der Zahl sämmtlicher Befähigten die J.liste für den Dienst des nächsten Jahres dergestalt bildete, daß dieselbe den 4. Theil der Generalliste, obwohl nicht über 300 enthalten mußte. Aus dieser J.liste loste dann für jeden Zusammentritt der J. der Assisenpräsident 36 Geschworne u. 4 Ergänzungsmänner aus. Das Gesetz vom 7. Aug. 1848 endlich bestimmt, daß jeder Wähler mit dem Alter von 30 Jahren Geschworner sein könne, wofern er nur selbständig, des Lesens u. Schreibens kundig u. nicht wegen gewisser Verbrechen verurtheilt ist. Eine Generalliste umfaßt alle zum Schwurdienst Verpflichtete. Besondere Gemeindebeamte wählen daraus jährlich die zugetheilte Anzahl, u. der Gerichtspräsident zieht endlich durch das Loos die für jede Sitzung erforderliche Anzahl. [14] Nachdem man in Belgien zuerst die 36 für jede Sitzung erforderl. Geschwornen durch das Loos aus allen dazu Befähigten, nämlich aus den Wählern (mit sehr geringem Census) u. aus den im Code d'instruction von 1808 zugelassenen Capacitäten hatte bestimmen lassen, führte ein Gesetz vom 15. Mai 1838 folgendes Verfahren ein: Geschworner kann nur sein, wer (nach Unterschied der Provinzen, Hauptorte u. kleineren Gemeinden) mindestens 110 resp. 250 Francs an directen Steuern zahlt, od. wer Mitglied der Repräsentantenkammer od. eines Provinzialraths, Bürgermeister, Schöffe, Gemeinderath, Doctor od. Licentiat einer Facultät (mit Ausnahme der theologischen), Sanitätsbeamter, Notar, Anwalt, Wechselagent od. pensionirter Beamter mit wenigstens 1000 Francs ist. Ausgeschlossen sind Personen unter 30 u. über 70 Jahre, Minister u. höhere Verwaltungsbeamte, Richter u. Geistliche, Militärs. Der Präsident des ersten Instanzgerichts reducirt die Liste der hiernach in jedem Gerichtsbezirk Befähigten mit Beistand zweier Räthe auf die Hälfte u. sendet sie an den Präsidenten des Appellhofes, welcher sie mit 2 Senatspräsidenten wieder um die Hälfte reducirt. Aus den Verbliebenen wird für jede Sitzung eine Specialliste von 30 Geschwornen durch das Loos ausgezogen. [15] Das in der frühern franz. u. in der belg. Gesetzgebung durchgeführte Princip, wornach bei der Befähigung zum Geschwornenamte außer auf Zahlung einer bestimmten Summe von Steuern auch auf gewisse Capacitäten Rücksicht genommen wird, haben auch die neuern Gesetzgebungen der größern deutschen Staaten angenommen, z. B. Preußen, Baiern, Hannover, Hessen-Darmstadt ꝛc. [16] In Preußen können außer den Rechtsanwälten, Notaren, Professoren, approbirten Aerzten u. denjenigen Beamten, welche entweder vom König selbst ernannt sind, od. doch ein Einkommen von wenigstens 500 Thlr. beziehen, überhaupt nur diejenigen zu Geschwornen berufen werden, welche jährlich wenigstens 18 Thlr. an Klassensteuer, od. 20 Thlr. Grundsteuer, od. 24 Thlr. an Gewerbsteuer entrichten. Die Ausnahmen sind fast dieselben wie in Belgien. Die Befähigten werden für jeden Schwurgerichtsbezirk in eine besondere Liste gebracht, aus welcher der betreffende Regierungspräsident vor dem Beginn jeder Sitzungsperiode 60 Namen beliebig herauszieht. Diese 60 Personen werden dann vom Präsidenten der J. nach seinem Ermessen auf 36 reducirt, welche als Geschworne für die nächste Sitzung berufen werden. [17] In Hannover sind überhaupt nur die 1000 Höchstbesteuerten einer Provinz u. Diejenigen zu Geschwornen fähig, welche eine Staatsprüfung bestanden od. eine akadem. Würde erlangt haben. Aus der Zahl dieser Fähigen stellt ein Verwaltungsbeamter beliebig die Jahresliste zusammen, welche wieder vom jedesmaligen Präsidenten der J. ohne Angabe von Gründen reducirt wird. [18] Im Großherzogthum Hessen endlich werden die Geschwornen genommen aus den 600 Höchstbesteuerten der Provinz, aus denen, welche auf einer

einer deutschen Universität studirt u. ein Facultätsexamen bestanden haben, u. aus denen, welche die 1. od. 2. Klasse der Gewerbsteuer zahlen. Die Zahl dieser Befähigten wird von der Regierungscommission jedes Regierungsbezirkes auf 300 Geschwornencandidaten reducirt u. diese Zahl vom Regierungspräsidenten am Hauptorte der Provinz auf 200 herabgesetzt. Diese 200 bilden die Jahresliste, aus welcher die Geschwornen für jede Sitzung ausgeloost werden. [19] In andern Staaten, wie z. B. in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg u. denjenigen Staaten, welche die thüringsche Strafproceßordnung angenommen haben, wird von allen derartigen Erfordernissen abgesehen u. jeder unbescholtene u. selbständige Staatsbürger, welcher das 30. Lebensjahr überschritten hat, für fähig zum Geschwornen erklärt, Gemeindevertreter u. Gemeindebeamte wählen auf eine gewisse Kopfzahl der Bevölkerung (500, od. 250) je einen Geschwornen, u. aus diesen Gewählten werden die für jede Sitzung der J. erforderlichen 36 Geschwornen durch das Loos ausgezogen. [20] Einzig in seiner Art war das Gesetz vom 18. November 1848 im Königreich Sachsen, wornach jeder bei den Landtagswahlen Stimmberechtigte, welcher das 30. Jahr erfüllt hatte, zum Geschwornen wählbar war, die Geschwornen selbst aber durch allgemeine, nach dem Gesetz über die Wahlen der Landtagsabgeordneten vorzunehmende Volkswahlen dergestalt ernannt wurden, daß auf je 500 Einwohner ein Geschworner kam. Für jede Sitzung wurden aus den so Gewählten 36 durch das Loos ausgezogen. **b) Ablehnungsrecht der Geschwornen.** [21] Die Ablehnungsgründe, d. h. Gründe, aus denen ein an sich zum Geschwornen Befähigter die Functionirung als solcher zurückweisen kann, sind höheres Lebensalter (verschiedentlich 60.—70. Jahr), Functionirung bei einer der letzten Sitzungen der J. u. in den meisten Gesetzen noch Unabkömmlichkeit im Dienst u. eignen Geschäft, so wie eigne u. der Familienangehörigen Krankheit. **D) Competenz der J.** [22] Die Competenz der J., d. h. der Umfang derjenigen Verbrechen, über welche zu entscheiden die J. berufen ist, ist zwar in den verschiedenen Staaten sehr verschieden geordnet, allein nirgends sind der J. alle Verbrechen zur Aburtheilung überwiesen, u. überall hat man die Rücksicht vorwalten lassen, daß, um theils die immer bedeutenden Kosten der Gerichtsverhandlungen vor der J. nicht zu sehr wachsen zu lassen, theils um das Interesse an der J. selbst nicht abzuschwächen, immer nur die schwersten Untersuchungsfälle vor die J. kommen. Während so in der Regel für die Competenzfrage nur die Höhe der angedrohten Strafe bestimmend ist, ist es bei den politischen u. Preßvergehen, welche meist u. ohne Rücksicht auf die zuzuerkennende Strafe vor die J. gewiesen sind, die Natur dieser Verbrechen, welche sie vor die J. gebracht hat, da man gerade bei Vergehn dieser Art die Abhängigkeit der vom Staate dauernd angestellten Richter am meisten fürchten zu müssen glaubte. [23] Obwohl in England eine feste Grenzlinie nicht existirt u. Vieles dem Ermessen einzelner Beamten (Sherif, Friedensrichter) überlassen ist, so wird doch als Grundsatz festgehalten, daß alle schwerern, bes. die capitalen Verbrechen, vor die J. zu verweisen sind. [24] In Frankreich beruht die Competenz der J. auf der Unterscheidung aller Gesetzesübertretungen in Contraventions (Polizeiübertretungen, deren Strafe sich nur bis 15 Francs od. 5 Tage Gefängniß beläuft, u. welche zur Competenz der Polizeigerichte gehören), Délits (deren Strafen Gefängniß über 5 Tage bis 5 Jahre od. Geldbuße über 15 Francs betragen u. welche zur Entscheidung an die Zuchtpolizeigerichte gewiesen sind) u. Crimes (Verbrechen, welche mit härterer, bes. entehrender u. Leibesstrafe bedroht sind u. zur Aburtheilung an die J. gehören). Ohne Rücksicht auf die Strafhöhe sind der J. überdies noch alle politischen u. Preßvergehn zugetheilt. [25] Im Wesentlichen auf die gleiche Unterscheidung ist in allen dem franz. nachgebildeten Gesetzbüchern bes. auch in den neuern deutschen die Competenz der J. gegründet, nur daß hier u. da, sofern nicht der Charakter des Verbrechens entscheidend ist, die Grenzlinie verschiedentlich festgestellt ist, z. B. in Preußen mindestens 3jährige, im Thüringschen Strafgesetzbuche mindestens 4jährige, im Großherzogthum Hessen mindestens 5jährige Freiheitsstrafe. In einzelnen Staaten, obwohl nur provisorisch, wurden der J. auch nur die politischen u. Preßvergehn zugetheilt, z. B. im Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg ꝛc. **E) Sitzungen der J.** [26] Die J. ist keine ständige Behörde, sondern hält nur mit Unterbrechungen u. nach regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen ihre Sitzungen (Assisen). Fast überall werden je vierteljährlich derartige ordentliche Assisen abgehalten; falls das Bedürfniß vorhanden ist, werden auch außerordentliche Assisen einberufen. Die Dauer einer solchen Sitzung hängt von der Zahl der eben zur Entscheidung vorliegenden Untersuchungssachen ab u. währt selten über 4 u. unter 1 Woche. [27] Sobald eine Assise abgehalten werden soll, werden die entweder ausgeloosten od. von den hierzu berufenen Organen ausgewählten Geschwornen einberufen. Die Zahl der einzuberufenden Geschwornen ist in den einzelnen Staaten verschieden. In England beträgt sie 48—72, in Belgien u. Hessen-Darmstadt 30, in Frankreich, in Preußen wie überhaupt in fast allen andern Staaten 36. Ueberall werden außerdem für etwaige Behinderungsfälle noch 4—9 Ersatzgeschworene (Tales) einberufen.

F)

F) Verfahren vor der J. [28]Das Verfahren vor der J. ist Folgendes: Neben den Geschwornen, welche nur die Frage zu entscheiden haben, ob der Angeklagte schuldig sei, das ihm zur Last gelegte Verbrechen verübt zu haben, ist stets ein aus rechtsgelehrten (3—5) Richtern besetzter Gerichtshof thätig, der über die Strafe u. die im Laufe der Verhandlungen auftauchenden processualischen Fragen zu erkennen hat u. dessen Präsident die ganzen Verhandlungen leitet. [29]Den Anfang der Sitzung macht **a)** die **Bildung des Geschwornengerichtes,** welches in dem Falle richten soll. Hierzu werden zuerst die Namen der Geschwornen aufgerufen, die Namen der gegenwärtigen, bezüglich nach Herbeiziehung der erforderlich gewordenen Ergänzungsgeschworenen, werden in eine Urne geworfen u. nun einzeln herausgezogen, damit der Ankläger (Staatsanwalt) u. der Angeklagte ihre Recusationen ausüben können. Den Parteien steht nämlich überall (in England jedoch nur dem Angeklagten, indem der Anwalt des Königs nur aus gewissen durch das Gesetz bestimmten Gründen ablehnen kann) das Recht zu, ohne Angabe eines Grundes die ausgeloosten Geschwornen so lange abzulehnen (zu recusiren), bis wenigstens noch 12 nicht recusirte Geschworne da sind, u. es ist denselben, um dies Recht ausüben zu können, die Liste der Geschwornen vor Beginn der Sitzung (1—3 Tage) mitzutheilen. Der Ankläger wie der Angeklagte können in gleicher Zahl Geschworene recusiren; eine Mehrzahl von Angeklagten haben sich über die gemeinsame Ausübung dieses Ablehnungsrechtes zu vereinigen. [30]Sind, was überall gültig ist, 12 von keiner Seite abgelehnte Geschworne ausgelost, so fragt der Präsident den Angeklagten nach seinem Namen, Alter, Stand ꝛc. u. läßt die Geschwornen (woher sie ihren Namen haben) einzeln den gesetzlich vorgeschriebenen Eid leisten. Die vor der Anklägerschaft gefertigte Anklageschrift u. das Verweisungserkenntniß werden verlesen u. nach franz. u. den derselben nachgebildeten Gesetzgebungen erhält nun die Staatsbehörde zur Begründung der Anklage das Wort. [31]Es folgt nunmehr **b)** die **Beweisaufnahme.** Die von den Parteien benannten u. vorgeladenen Zeugen (u. zwar Belastungszeugen die des Klägers, Entlastungszeugen die des Angeklagten) u. Sachverständigen, welche bei Verlesung der Anklageschrift nicht zugegen sein dürfen, werden, nachdem sie vorher entweder zusammen od. einzeln vereidet worden sind, einzeln vernommen; soweit sie zur Hauptverhandlung nicht zu stellen waren, werden ihre in der Voruntersuchung erstatteten Aussagen verlesen. Die Zeugenvernehmung erfolgt in England dergestalt, daß jede Partei die von ihr vorgeladenen Zeugen selbst verhört u. es sodann der Gegenpartei freisteht, gleichfalls Fragen an den Gegenzeugen zu stellen (Kreuzverhör); während in den übrigen Staaten die Vernehmung durch den Präsidenten des Gerichtshofs in der, nach der Natur des einzelnen Falles sich als zweckmäßig darstellenden Reihenfolge erfolgt, u. es den Geschwornen u. Parteien nur freisteht, einzelne Fragen unmittelbar od. durch den Präsidenten an die Zeugen zu richten. Die zum Beweise gebrauchten Urkunden werden verlesen u. sonstige Beweisthümer vorgezeigt. Ob der Präsident den Angeklagten vor od. nach der Vernehmung der Zeugen vernehmen will, hängt von ihm ab; allein dies ganze Verhör darf nicht darauf berechnet sein, ein Geständniß des Angeklagten zu erlangen, sondern nur ihm Gelegenheit zu geben, sich über die wider ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu erklären. [32]Obwohl der Regel nach nur die von den Parteien benannten u. durch das Verweisungserkenntniß für zulässig erklärten Beweismittel benutzt werden, so hat doch der Präsident nach dem Vorgange der franz. Gesetzgebung meist die Befugniß, Zeugen u. Sachverständige, die auch nicht vorgeladen waren, im Interesse der Wahrheit u. Gerechtigkeit vorzurufen u., obwohl unbeeidigt, zu vernehmen, od. andere nothwendig scheinende Beweisstücke beibringen zu lassen (Pouvoir discrétionaire). [33]Ist so die Beweisaufnahme, bei welcher alle Verhandlungen lebendig vor den Geschwornen vorgehen, beendigt, so folgen **c)** die **Ausführungen** u. **Anträge** der **Parteien** (Plaidoyer), des Anklägers u. des Angeklagten od. dessen Vertheidigers, dergestalt jedoch, daß stets dem Angeklagten das letzte Wort gebührt. [34]**d) Resumé des Präsidenten.** Der Präsident erklärt darauf die Verhandlungen für geschlossen u. faßt (was jedoch in England nicht geschieht) die Sache in eine kurze Darstellung zusammen (Resumé), wobei er die Geschwornen auf die hauptsächlichsten Beweise für u. gegen den Angeklagten aufmerksam macht u. denselben die einschlagenden Gesetzesbestimmungen erklärt, sich jedoch eines Urtheils über die Schuld od. Unschuld des Angeklagten zu enthalten hat. **e) Fragstellung.** [35]Nunmehr stellt der Präsident die Fragen an die Geschwornen, welche von ihnen zu beantworten sind. Die Regeln über die Fragstellung sind durch die Gesetzgebung sehr verschieden geordnet u. diese Bestimmungen sind um so wichtiger, als die Geschwornen nur die Fragen, welche u. wie sie eben ihnen gestellt sind, beantworten dürfen, letztere daher die Grundlage des zu fällenden Haupterkenntnisses selbst bilden. [36]In England sind die Fragen in der Regel sehr einfach u. so generell, daß sich die J. durch die Worte: guilty (schuldig), od. not guilty (nicht schuldig) vollständig u. definitiv über die Schuld od. Unschuld des Angeklagten aussprechen kann. [37]In Frankreich war es ursprünglich in das Be-

Belieben des Präsidenten gestellt, über die einzelnen Umstände besondere Fragen zu stellen, wodurch die Zahl der letztern oft in einer die Geschwornen verwirrenden Weise vermehrt wurde. Durch den Code d'instruction von 1808 ward bestimmt, daß über die ganze That die eine Frage, ob der Angeklagte des näher zu bezeichnenden Verbrechens schuldig sei, gestellt u. nur auf gesetzl. Strafschärfungs-, Strafminderungs- od. Strafaufhebungsgründe besondere Fragen gerichtet werden sollten. Das Gesetz vom 28. April 1832 bestimmte weiter, daß die Frage über das Dasein gesetzlicher Entschuldigungsgründe bei Strafe der Nichtigkeit an die Geschwornen gestellt werden solle. [38]Dies System gilt im Wesentlichen auch in ganz Deutschland, indem sich durch die Erfahrung möglichste Vereinfachung der Fragen empfohlen hat. Ueber die Thatumstände daher, welche nur innerhalb des gesetzlichen Strafmaßes auf die Strafhöhe von Einfluß sind, werden eben so wenig besondere Fragen gestellt, wie darüber, ob Rückfall vorliege. Werden von den Parteien Erinnerungen gegen die Fragen gestellt, so werden dieselben sofort erledigt, u. [39] **f)** die **Geschwornen ziehen sich** nunmehr mit diesen Fragen u. unter Mitnahme etwaiger Beweisthümer zur **Berathung** in ein besonderes Zimmer **zurück.** Von diesem Zeitpunkte an bis zum erfolgten Ausspruche der Geschwornen darf eine Unterbrechung der Sitzung nicht stattfinden. Die Geschwornen, welche zu diesem Behufe bewacht werden, dürfen ihr Zimmer bis zu beendeter Berathung nicht verlassen u. mit Niemand verkehren. Nur dem Präsidenten ist auf Erfordern der Zutritt gestattet. Bei der Berathung über die ihnen vorgelegten Fragen haben die Geschwornen mit gesammeltem Gemüthe u. im Innersten ihres Gewissens zu erforschen, welchen Eindruck auf ihre Urtheilskraft die wider den Angeklagten vorgebrachten Beweise u. die Gründe seiner Vertheidigung gemacht haben. Sie haben nur die Thatsachen in Betracht zu ziehen, auf welche die ihnen vorgelegten Fragen gerichtet sind u. dürfen sich nicht durch die Folgen bestimmen lassen, welche ihre Erklärung für den Angeklagten haben mag. Es sind ihnen keine Regeln vorgeschrieben, von welchen sie die Vollständigkeit eines Beweises abhängig machen sollen, das Gesetz richtet an sie die einzige Frage: Seid Ihr innigst überzeugt? Selbst in England, wo sich durch die Praxis einzelne Beweisregeln gebildet haben, haben dieselben nicht die Natur positiv zwingender Bestimmungen, sondern negativer Schutzmaßregeln, d. h. ohne Vorhandensein bestimmter Beweise wird kein Schuldig ausgesprochen. **g) Abstimmung u. Verdict der J.** [40]Nach geschlossener Berathung stimmen die Geschwornen über die einzelnen Fragen, hier schriftlich, dort mündlich ab, u. das Resultat dieser Abstimmung heißt das Verdict der J. (Wahrspruch). Die Abstimmung eben so wie die Berathung der J. leitet der Obmann der J., d. h. derjenige nicht abgelehnte Geschworne, welcher zuerst durch das Loos gezogen ist, od. derjenige, welchen die Uebrigen dazu wählen. Das Verdict muß in England u. NAmerika, mag es nun auf Schuldig- od. Freisprechung lauten, auf Einstimmigkeit beruhen, u. die Geschwornen werden dort von aller äußern Einwirkung so lange abgeschlossen, bis sie sich geeinigt haben. Dieses Erforderniß, welches auf der Fiction beruht, daß durch die Einstimmigkeit jeder Zustand des Zweifels ausgeschlossen sei, ist neuerlich selbst in England vielfach getadelt worden, weil man erkannte, daß dadurch weder die bürgerliche Gesellschaft, noch der Angeklagte eine wahre Sicherheit gerechter Aussprüche erhalte, indem in der Forderung, daß Alle sich in einer Meinung einigen sollen, ein harter Zwang liegt, u. oft die Uebrigen einem einzigen fest auf seiner Meinung beharrenden Geschwornen, um nur eine Einigkeit zu erlangen, nachgeben müssen. So kommt es, daß diese Bestimmung in keine andere Gesetzgebung übergegangen ist, u. selbst diejenigen Staaten, welche im Uebrigen die J. nach engl. Grundsätzen eingeführt haben, hierin abweichen, indem z. B. in Malta u. Griechenland einfache Stimmenmehrheit entscheidet, in Portugal aber 2/3 der Stimmen zur Schuldigsprechung erfordert werden. [41]Ueber die nöthige Stimmenzahl hat die franz. Gesetzgebung lange geschwankt. Im Jahre 1791 forderte man 10 Stimmen zur Verurtheilung; ein Gesetz vom 19. Fructidor V. verlangte Stimmeneinheit u. nur, wenn 24 Stunden ohne Erzielung einer Einigung verflossen waren, begnügte man sich mit Stimmenmehrheit. Im Code d'instruction von 1808 forderte man nur Stimmenmehrheit. Ein Gesetz vom 4. März 1831, wiederholt in dem Gesetz vom 28. April 1832 verordnete, daß ein verurtheilender Ausspruch der J. nur auf eine Mehrheit von wenigstens 8 Stimmen gebaut werden könne. Durch Gesetz vom 9. September 1835 endlich ward dies wieder dahin abgeändert, daß schon einfache Majorität genügen solle, daß aber, wenn die Schuld nur durch eine Mehrheit von 7 gegen 5 Stimmen ausgesprochen werden, der Gerichtshof selbst über den von den Geschwornen mit einfacher Majorität festgestellten Punkt in Berathung tritt u. denselben nach Mehrheit der Stimmen entscheidet. [42]Das belgische Gesetz vom 15. Mai 1838 nahm die Bestimmungen des franz. Gesetzes von 1835 an, u. in den verschiedenen deutschen Staaten hat man entweder die Bestimmungen der neuesten franz. Gesetzgebung adoptirt (Preußen, Hessen) od., wie zumeist geschehen ist, für Beantwortung jeder dem Angeklagten nachtheiligen Frage eine Mehrheit von wenigstens 2/3 der Stimmen erfordert. [43]Ist die J. über eine mit

mit ihrem Ausspruch zusammenhängende Rechtsfrage, namentlich darüber, ob eine erwiesene Handlung ein Verbrechen enthalte, zweifelhaft, so haben sie das Recht, ein sogenanntes *Special-Verdict* abzugeben, d. h. sie sprechen sich nur über den vorhandenen Beweis der Thatsachen aus u. überlassen es dem Gerichte, welches hierdurch hierfür competent wird, den damit zusammenhängenden Rechtspunkt zu entscheiden. Ueberdies rief in Frankreich die Erfahrung, daß die Geschwornen oft bei vollständig erwiesener Schuld ein Nichtschuldig aussprachen, nur um den Angeklagten nicht von der harten Strafe des Gesetzes treffen zu lassen, die Bestimmung des Gesetzes vom 28. April 1832 hervor, wornach die Geschwornen berechtigt sind, das Schuldig mit dem Zusatz: *unter mildernden Umständen* auszusprechen. Wenn die J. ausspricht, daß solche mildernde Umstände (Circonstances atténuantes) vorhanden sind, so ist der Assisenhof verpflichtet, statt der ordentlichen eine niedrigere Strafe anzuwenden. Von diesem Rechte macht die J. in Frankreich vielfach Gebrauch. So wurde z. B. im Jahr 1837 in 2673 Fällen das Dasein mildernder Umstände ausgesprochen. **h) Verkündung des Wahrspruches.** [44] Die J. tritt nach der Beschlußfassung in den Gerichtssaal zurück u. *verkündet* dort durch den Obmann das *Ergebniß ihrer Berathschlagung*. **i) Erkenntniß des Gerichtshofes.** [45] Wenn die J. den Angeklagten für nicht schuldig erkennt, so fällt der Gerichtshof ein *freisprechendes Erkenntniß*, u. der Angeklagte wird sofort entlassen. Ist dagegen das Urtheil der Schuld ausgesprochen, so wird von dem Ankläger (der Staatsbehörde) der Antrag auf Anwendung des Gesetzes, meist unter *Stellung eines bestimmten Strafantrags*, gemacht, der Vertheidiger erklärt sich hierüber u. der Assisenhof spricht dann nach vorgängiger Berathung sogleich das *Urtheil* in öffentlicher Sitzung aus. [46] Der Ausspruch der J. ist hiernach unumstößlich u. der Richter ist an denselben gebunden. Hiervon finden in der Regel nur 2 Ausnahmen statt. Findet nämlich der Assisenhof den Ausspruch der J. undeutlich, unvollständig, sich selbst widersprechend, so hat der Präsident die J., unter Angabe der Gründe, hierauf aufmerksam zu machen u. sie zu einer nochmaligen Berathung zu veranlassen. Beharren sie jedoch nach einer solchen auf ihrem Beschlusse, so bewendet es bei demselben. Sodann kann der Assisenhof, wenn seine Mitglieder einstimmig überzeugt sind, daß die Geschwornen sich in ihrem Ausspruche materiell irrten, die *Urtheilsfällung suspendiren* u. die Sache an die folgende Sitzung u. an eine andere J. verweisen, deren Ausspruch für den Assisenhof jedenfalls verbindlich ist. Diese Maßregel darf aber nie dann eintreten, wenn die J. den Angeklagten freisprach. [47] Mit der Fällung des Erkenntnisses ist die Thätigkeit der J. geschlossen. Für jeden neuen zur Entscheidung kommenden Straffall wird eine neue J. gebildet, bei welcher sich das beschriebene, mit Ausloosung resp. Ablehnung der Geschwornen beginnende Verfahren wiederholt. **G) Rechtsmittel.** [48] Der Grundsatz, daß der *Ausspruch der J.* über die Thatfrage, da hier das Volk selbst als richtend erscheint, im Ganzen *unumstößlich* ist, durchdringt die Bestimmungen der auf Geschwornengerichte basirten Strafgesetzgebung über *Rechtsmittel*. Im schwurgerichtlichen Processe gibt es in den verschiedenen Gesetzgebungen überhaupt nur die Rechtsmittel der Revision, der Cassation u. der Appellation. [49] **a)** Die *Revision*, die in der franz. u. den ihr nachgebildeten Gesetzgebungen vorkommt, kann nur von dem verurtheilten Angeklagten eingewendet werden u. erwirkt für ihn eine Abänderung des Urtheils in folgenden 3 Fällen: **aa)** wenn er wegen eines Verbrechens verurtheilt u. ein Anderer wegen des nämlichen Verbrechens durch ein anderes Urtheil verdammt ist; **bb)** wenn er wegen Tödtung verurtheilt ist, u. hinreichende Anzeigen für die fortdauernde Existenz der angeblich getödteten Person beigebracht werden; **cc)** wenn die Zeugen, auf deren Aussagen das verurtheilende Erkenntniß sich gründete, des falschen Zeugnisses überwiesen werden. [50] **b)** Die *Cassation*, die überall vorkommt, erwirkt eine Vernichtung des ganzen Verfahrens sammt Urtheil, dergestalt, daß der Straffall vor einer neuen J., nach Umständen vor einem neuen Gerichtshofe, zur nochmaligen Verhandlung u. Entscheidung kommt. Sie kann sowohl von dem Ankläger, als von dem Angeklagten eingewendet werden, von dem Ersteren jedoch nach den meisten Gesetzgebungen dann erst, wenn die Geschwornen ein Nichtschuldig ausgesprochen haben, u. dient daher hauptsächlich zum Schutze des Angeklagten. Cassation ist bes. zulässig, wenn Förmlichkeiten versäumt sind, die bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben sind, wenn der Angeklagte mit seiner Vertheidigung nicht gehört worden, wegen Verletzung eines Strafgesetzes u. falscher Gesetzesanwendung, wegen mangelhafter Besetzung des Gerichts, wegen Incompetenz rc. Zur Entscheidung über das Cassationsgesuch, welches bei Verlust binnen kurzer Frist, meist innerhalb 3—5 Tagen, eingewendet werden muß, ist überall ein höchstes Gericht (*Cassationshof*) eingesetzt, welches im Falle des Cassationsgesuchs für begründet erkannt wird, unter Vernichtung des frühern Erkenntnisses, die Sache zur nochmaligen Entscheidung nach Umständen vor einen neuen Assisen- od. Appellhof verweist. Merkwürdig ist hierbei in Frankreich, daß zwar, wenn der Angeklagte in Folge eines verneinenden Ausspruchs der J. freigesprochen worden ist, diese Freisprechung durch keine Cassation auf-

aufgehoben werden, die Staatsbehörde aber im Interesse des Gesetzes Cassation einwenden kann. Eine hierauf etwa erfolgende Cassation bezieht sich gar nicht auf die Partei, sondern wird nur bekannt gemacht, um das Ansehn des Gesetzes u. dessen richtige Anwendung zu befestigen. [51] c) Die **Appellation** endlich wird nur durch sehr wenige Gesetzgebungen zugelassen, kann nie gegen den unabänderlichen Ausspruch der J., sondern nur gegen den rein juristischen, vom Gerichtshofe herrührenden Theil der Entscheidung, bes. also hinsichtlich des Strafmaßes, eingewendet werden u. ist unzweckmäßig, da die mündliche Verhandlung vor dem Appellationsrichter nicht wiederholt werden kann, u. derselbe mithin in den bloßen Acten ein anderes Material zur Grundlage seiner Entscheidung hat, als der in erster Instanz erkennende Richter, welcher der mündlichen Hauptverhandlung beiwohnte. **II) Geschichte der J.** [52] Das älteste Geschwornengericht ist die Heliäa in **Athen**; dies Gericht bestand aus 6000 jährlich durch das Loos gewählten Bürgern, welche das 30. Jahr zurückgelegt haben mußten, u. aus ihnen wurden Abtheilungen, gewöhnlich zu 500, zum Spruch in den einzelnen Gerichten od. Sachen gewählt. [53] Weniger Aehnlichkeit mit der J. haben die **römischen** Judices selecti, welche unter dem Vorsitz eines Magistrats in der nach Maßgabe des Strafgesetzes verschieden bestimmten Zahl von 32—75 über alle schweren Verbrechen richteten, u. wobei die Richter für jede einzelne Sache, mit Gestattung vielfacher Recusationen, aus den jährl. Verzeichnissen der Auserwählten ausgeloost wurden; denn die J. entscheidet allein über die Thatfrage. [54] Gegen eine Ableitung der J. aus dem **germanischen** Institut der Eideshelfer spricht nicht nur der Umstand, daß beide Institute neben einander vorkommen, sondern auch das, daß die Eideshelfer nur für die Unschuld des Angeklagten schwören konnten, während die J. eine richterliche Entscheidung fällt, die eben so gut gegen den Angeklagten ausfallen kann. Es mag sein, daß die Institute der Eideshelfer u. der Schöffenverfassung zum Entstehn der J. mitgewirkt haben, aber zu erklären ist dieselbe nur geschichtlich durch das Zusammenwirken vieler gerade nur [55] **England** eigenthümlicher Umstände u. sie hing dort genau zusammen mit der Befestigung der bürgerlichen Freiheit im Kampfe gegen die königl. Macht. Die J. beruht in England ohne systemat. Gesetzgebung auf einer Masse den verschiedensten Zeiten angehöriger Statuten u. auf Gewohnheiten; daher England als das Vaterland der J. angegeben werden muß. [56] Die frühere Rechtsgeschichte **Frankreichs** kannte keine J. Nachdem dort durch Decrete vom 4., 6., 8. u. 11. August 1789 die Folter vernichtet u. Oeffentlichkeit des Verfahrens eingerichtet worden war, u. die Decrete vom 1. Januar, 1. Mai 1790, 20. u. 21. Sept 1791 die Gerichte organisirt hatten, gründete das Decret vom 29. Sept. 1791 zuerst die J. Die eigentliche Strafproceßordnung ward unterm 3. Brumaire Jahr IV erlassen. Der napoleonische Code d'instruction vom 17. Novbr. 1808 gab dem franz. Strafprocesse die Grundlagen seiner heutigen Gestalt, in der er sich von dem engl. unterscheidet. Abänderungen erlitt der franz. Codex durch die Gesetze vom 2. Mai 1827 (über Bildung des Geschwornengerichts), vom 4. März 1831 u. 9. Sept. 1835 (über die zur Verurtheilung nothwendige Stimmzahl u. das Verhältniß des Assisenhofs zum Ausspruch der J., s. oben 41), vom 28. April 1832 (über das Recht der J., das Vorhandensein mildernder Umstände auszusprechen, s. oben 43) u. durch das Gesetz vom 7. August 1848 (über Wahl u. Ernennung der Geschwornen, s. oben 13). [57] Während die J. in **N-Amerika**, in **Malta** (seit 1829) u. in **Portugal** (Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 29. Nov. 1836 u. Criminalproceßordnung vom 3. Jan. 1837) der engl. nachgebildet sind, nehmen andere Staaten die Grundlagen des franz. Strafprocesses an. So **Griechenland** (Gesetz über Gerichtsorganisation vom 2. Febr. 1834 u. Gesetzbuch über das Strafverfahren vom 22. März 1834) u. **Belgien**, wo die in **Holland** abgeschaffte J. durch Gesetz vom 19. Julius 1831 wieder eingeführt u. durch Gesetz vom 15. Mai 1838 neu geregelt wurde. [58] In **Deutschland** bestand die J. bis zum Jahre 1848 nur in den auf dem linken Rheinufer gelegenen Provinzen Preußens, Baierns u. Hessens, wo man sie, unter franz. Herrschaft eingeführt, in Wirksamkeit gelassen hatte. Obwohl in Ständeversammlungen wiederholt auf Einführung der J. angetragen worden war u. selbst aus dem Juristenstande sich immer mehr Stimmen für die J. erhoben, war doch dies Verlangen von den Regierungen immer entschieden zurückgewiesen worden, bis seit 1848 in fast allen deutschen Staaten die J. schnell hintereinander eingeführt wurde; zum Theil noch vor Erlaß der Grundrechte des deutschen Volkes (welche in §. 13 u. §. 46 bestimmten: Ueber Preßvergehn, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwerern Strafsachen u. bei allen polit. Vergehen urtheilen); zum Theil in Folge derselben erschienen hierüber in den deutschen Staaten Gesetze. [59] Oestreich erließ unterm 14. März 1849 ein Patent über das Verfahren in Preßübertretungsfällen, wodurch Geschworne zur Entscheidung berufen wurden. Dasselbe that auch rücksichtlich gemeiner Verbrechen die provisorische Strafproceßordnung vom 17. Jan. 1850. In der neuen Verfassung vom 1. Jan. 1852 ist die J. für Oestreich wieder beseitigt. Die J. ward ferner eingeführt in Preu-

Preußen durch die Verordnung vom 3. Jan. 1849 über die Einführung des mündlichen u. öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungssachen; in Baiern durch Gesetz vom 10. Nov. 1848; in Hannover durch die Strafproceßordnung vom 30. Dec. 1849; im Königreich Sachsen (wiewohl nur für Preßvergehn) durch das inzwischen wieder aufgehobene Gesetz vom 18. Nov. 1848; in Württemberg durch Gesetz vom 14. Aug. 1849; in Baden durch die Strafproceßordnung vom 17. Febr. 1849; im Großherzogthum Hessen durch Gesetz vom 28 Oct. 1848; in Kurhessen durch Gesetz vom 31. Oct. 1848; in Braunschweig durch die Strafproceßordnung vom 22. Aug. 1849; in Nassau durch die Strafproceßordnung vom 14. April 1849; in Sachsen-Weimar (jedoch nur für polit. u. Preßvergehn) durch Gesetz vom 6. Oct. 1848, jedoch ist hier wie in Sachsen-Meiningen u. in den Schwarzburgischen Ländern inzwischen der gemeinsame, für alle Verbrechen berechnete Entwurf einer thüringschen Strafproceßordnung mit Geschwornen zur Geltung gekommen; in Sachsen-Altenburg (ebenfalls nur für polit. u. Preßvergehn) durch Gesetz vom 24. März 1849. **I) Beurtheilung des Werthes der J.** [60] Obwohl die J. sich einen immer wachsenden Kreis von Anhängern u. Vertheidigern erworben hat, namentlich unter Denen, welche sie nicht blos aus Schriften, sondern aus unmittelbarer Anschauung kennen lernten, ist doch der Streit über den Werth derselben nicht beendet. Von den Gegnern der J. wird derselben vorgeworfen, daß unmöglich eine Anzahl durch das Loos zusammengetretener Leute über Gegenstände, für welche sie nicht gebildet u. in welchen sie nicht erfahren sind, richtiger u. treffender urtheilen könnten, als Diejenigen, welche für diese Gegenstände vielseitig gebildet u. vieljährig geübt sind. Das Ungewohnte der Beschäftigung bringe es mit sich, daß die J. das Wesentliche übersehe, od. durch die Umfänglichkeit eines Verhandlungsgegenstandes verwirrt werde, od. derjenigen Partei zufalle, welche die beredtsten Verfechter für sich habe. Die J. lasse bei Ausübung ihrer Thätigkeit weniger den Verstand, als das Gefühl vorherrschen; sie glaube sich über das Gesetz stellen zu können, übe so Gnade statt Recht u. untergrabe hierdurch die Achtung vor dem einmal gültigen Gesetze. Sie lasse sich nicht blos durch die in der Sache selbst vorgebrachten Beweise, sondern nur zu oft durch fremde Einflüsse von außen bestimmen u. sei daher bes. in Zeiten herrschender Aufregung u. bei polit. Processen unzuverlässig. [61] Von den Vertheidigern der J. wird entgegengehalten, daß, wenn Abhängigkeit der Richter zu fürchten sei, hierzu mehr Grund bei den vom Staate lebenslänglich angestellten Richtern, als bei denen vorhanden sei, welche nach abgegebenem Richterspruche in ihre frühere bürgerliche Stellung, u. in das Volk zurücktreten. Ueberdies sei für die Fragen, welche die Geschwornen zu entscheiden hätten, Rechtskenntniß nicht erforderlich, vielmehr nur gesunder Menschenverstand, reiche Lebenserfahrung u. unabhängiger Sinn; die Rechtsgelehrten selbst erkennen dies an, da die Ueberzeugung allgemein feststehe, daß eine Beweistheorie durch Gesetze zu regeln unmöglich sei. Durch die Thätigkeit der J. würde das Vertrauen zur Rechtspflege belebt, Rechtskenntniß u. Gerechtigkeitssinn im Volke vermehrt. Ueberall, so weit man Erfahrungen gemacht, seien dieselben zu Gunsten der J. ausgefallen. Möglichen Gefahren könne man begegnen, wenn man durch die Gesetzgebung über Ernennung der Geschwornen dafür sorge, daß furchtlose besonnene, Recht u. Freiheit liebende Männer als Geschworne zu Gericht säßen u. man ihnen als erstes Feld ihrer Thätigkeit nicht, wie dies fast überall in Deutschland geschehen, polit. Processe zuweise. **K) Literatur.** Feuerbach, Betrachtungen über das Geschwornengericht, Landshut 1813; Gutachten der königl. preuß. Immediat-Justizcommission über das Geschwornengericht, Berl. 1819, Lpz. 1842; Mittermaier, Die öffentl. mündliche Strafrechtspflege u. das Geschwornengericht, Landshut 1819; Venedey, Das Geschwornengericht in den preuß. Rheinprovinzen, Köln 1830; Frey, Das Geschwornengericht aus historisch-strafrechtl. Gesichtspunkten, Bern 1835; von Oggen, Ueber Geschworne u. Richter, Köln 1835; Mohl, Ueber das Geschwornengericht, Heidelberg 1838; Rüttimann, Bericht über die engl. Strafrechtspflege, Zürich 1837; Leue, Das deutsche Schöffengericht, Lpz. 1847; G. Beseler, Volksrecht u. Juristenrecht, Lpz. 1843; Geib, Die Reform des deutschen Rechtslebens, Lpz. 1848; Krause, Deutsche Schwurgerichte, Lpz. 1843; Michelsen, Genesis der J., Lpz. 1847; von Stemann, J. in Strafsachen, Hamb. 1847; Fölix, Ueber die Mündlichkeit u. Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens u. des Geschwornengerichts, Karlsruhe 1843; Gundermann, Ueber die Einstimmigkeit der Geschwornen, München 1849; Gneist, Die Bildung der Geschwornengerichte in Deutschland, Berl. 1849; Hegg, Vergleichung der engl. u. franz. J. (im Archiv des Criminalr., neue Folge, Jahrg. 1849, S. 368, 586 ff. u. Jahrg. 1850, S. 307 ff.). *(Lts.)*

***Jus primarum precum** (lat., das Recht der ersten Bitten), Empfehlung geeigneter Personen zu geistl. Stellen Seitens der Päpste od. weltl. Fürsten bei denen, welchen die Besetzung einer solchen Stelle zustand. Aus dieser Art der Empfehlung legten sich später die Päpste ein Recht bei, in Stiftern wenigstens eine Kanonikatsstelle zu vergeben; die Kaiser aber erhielten das Recht als Summi episcopi ecclesiae u. übten

es nach dem westfäl. Frieden auch gegen protestant. Stifter als Patronats- u. Präsentationsrecht. *(Lb.)*

Jussieu, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** (Laur. Pierre de J.), Neffe von J. 4), geb. 1792 zu Lyon, verdient durch die Einführung des wechselseitigen Unterrichts in den franz. Elementarschulen; Verf. mehr. Volksschriften, z. B. Simon de Mantua, das oft aufgelegt worden ist.

Jus spoliorum (Kirchw.), s. u. Päpste 175.

†**Jussuf. 13)** Später erhielt er als Oberst den Oberbefehl über sämmtl. Spahis, mit denen er unter Bugeaud die meisten Feldzüge mitmachte u. viel zur Unterwerfung des Landes beitrug. 1845 kam er nach Paris, trat zum Christenthum über, verheirathete sich mit einer Tochter des Generals Guilleminot u. wurde am 19. Juli 1845 Maréchal de camp.

Justi (Karl Wilh.), geb. 1767 zu Marburg, 1790 Prediger u. 1793 Prof. der Philosophie daselbst, seit 1802 auch Superintendent der evangel. luth. Gemeinden der Provinz Oberhessen, Oberconsistorialrath u. 1822 Prof. der Theologie, st. 1846. Schr. Nationalgesänge der Hebräer, 1803—18, 3 Bde.; Sionitische Harfenklänge, 1829; Elisabeth d. Heilige, n. A. 1835; setzte Strieders Gelehrten- u. Schriftstellerlexikon fort u. gab mehr. Gedichtsammlungen heraus. *(Lb.)*

Jute, s. u. Flachs 16 (in den Suppl.).

Ivi, Cap an der Küste der algier. Prov. Oran.

Ivondron, Fluß auf der Insel Madagascar; die franz. Botaniker Michaux u. Chapelier kamen darin um.

Iwarancusawurzel (Vetiverwurzel), rührt von Anatherum muricatum, einer in Ostindien einheimischen Grasart, her, ist im Aeußern der Queckenwurzel ähnlich, enthält ein blaßgelbes, ätherisches Oel von starkem, durchdringendem Geruche u. wurde als Choleramittel empfohlen, wird aber jetzt nur noch gegen Motten angewendet. *(Wa.)*

†**Iwein.** Die Ausgaben des franz. Yvain s. u. Chrestien des Troyes (in den Suppl.). Auch enthält das wälische Märchen, die Frau des Brunnens, die Sage von J., herausgeg. von Charlotte Guest im 1. Bd. der Mabinogion, Lond. 1838, franz. von Th. de la Villemarqué im 2. Bd. der Contes populaires des anciens Bretons, Par. 1842.

Izar, der mit ε bezeichnete Fixstern 3. Größe im Sternbilde des Bootes. Er ist ein Doppelstern von 3. u. 6. Größe, von 4 Bogensecunden Distanz; der große Stern erscheint gelb, der kleine tiefblau.

K.

Um nicht zu häufige Verweisungen zu machen, machen wir darauf aufmerksam, daß Wörter, welche sich hier unter K nicht finden, unter C aufzusuchen sind.

Kaagöe, Insel im norweg. Amte Nordland; der **Kaagsund** trennt sie von den Inseln Arnenöe u. Lögen.

Kaas (Nikolaus), geb. 1535 in Dänemark, seit 1573 Kanzler von Dänemark, einer der 4 Reichsverweser, welche nach Friedrichs II. Tode eingesetzt wurden; er bewährte sich unter den schwierigsten Verhältnissen als gewandter Staatsmann, verbesserte die Rechtspflege seines Vaterlandes durch das Jütländische Gesetz vom J. 1590 u. begünstigte die Wissenschaften; er st. 1594. *(Ap.)*

Kaasberg, Alpenspitze im Traunkreis, s. d.

Kabaseren, obrigkeitliche Personen bei den Negern in Oberguinea.

Kabel (Adrian van der K.), geb. 1631 zu Ryswick beim Haag in Holland, Landschaftsmaler u. Kupferstecher, ließ sich, nachdem er Italien bereist hatte, in Lyon nieder, wo er 1695 starb. Unter den von ihm ausgeführten Blättern in geätzter Manier zeichnen sich bes. ein St. Hieronymus u. St. Bruno in der Wüste aus.

†**Kabeljau.** Der K-fang wird bes. stark betrieben von den Engländern, Franzosen u. den Vereinigten Staaten, dann von Holland (jedoch in geringerem Grade als der Häringsfang), Belgien, Norwegen. Wo der Fang des K-s nicht an der eignen Küste stattfindet, werden Schiffe (von 90—150 Tonnen Gehalt u. mit einer Besatzung von 20—50 M.) zu diesem Zwecke von den betreffenden Nationen ausgesendet, welche dann bei Ankunft an dem Bestimmungsorte abgetakelt u. für den Fang vorgerichtet werden. Zum Köder gebraucht man zerschnittene Häringe, Schellfische, Seestinte, Herzen von Wasservögeln rc., auch wohl rothe Lappen od. kleinere Fische; gefangen aber wird der K. mit Spießen od. Grundschnuren, woran Angeln befestigt sind, od. mit einfachen Angeln. Wo sich der K. in Menge vorfindet (am liebsten hält er sich auf den Bänken, wo es viele Muscheln u. Krebse gibt, auf), kann zuweilen ein Boot an einem Tage 4—600 Stück, u. in Zeit von 2—3 Wochen eine Ladung von 5—6000 Stück fangen. Früher wurde der K-fang im

im Großen nur an den Küsten von Island u. bei den westl. Hebriden, seit der Entdeckung Neu-Foundlands im J. 1497 aber bes. hier von Seiten der Franzosen, Portugiesen, Spanier u. später auch der Engländer betrieben. An der Bank von Neu-Foundland befanden sich im J. 1578 150 franz., 120—130 span., 50 portug. u. 30—50 engl. Fahrzeuge; zu Anfange des 18. Jahrh. aber war die dort betriebene Fischerei hauptsächlich in den Händen der Engländer, Anglo-Amerikaner u. Franzosen. Durch den amerikan. Freiheitskrieg ging dann ein Theil der brit. Fischerei auf die Vereinigten Staaten über, der wichtigste Theil verblieb den Briten, u. 1787—89 sollen sie dort durchschnittlich 402 größere Schiffe u. 1911 Boote, mit einer Bemannung von 16,856 M., beschäftigt haben, noch mehr zur Zeit des franz. Krieges, wo die Franzosen völlig davon ausgeschlossen waren. Seit 1815 aber nahm die brit. Fischerei dort mehr u. mehr ab u. wird jetzt fast ausschließlich von den Franzosen u. den Vereinigten Staaten betrieben, während dagegen die brit. Fischerei an der Küste von Labrador sehr bedeutend ist. Von den Vereinigten Staaten NAmerikas wurden zu Anfange der 40er Jahre zwischen 65—70,000 Tonnen in einem Werthe von etwa 1,300,000 Dollars ausgeführt. Im J. 1814 betrug der Gesammtwerth der Fischerei Englands bei Neu-Foundland über 2,800,000 Pfd. St.; 1835 aber nur noch 440,155 Pfd. St. Besonders starken Absatz findet der Stockfisch in Brasilien. In Frankreich rüsten bes. Schiffe für den K-fang Dünkirchen, Granville, Bordeaux, La Rochelle, Nantes, Marseille aus. 1833—36 führten in den verschiedenen Häfen Frankreichs durchschnittlich 421 Schiffe 16,296,691 Kilogr. frischen K. (Laberdan) u. 15,880,002 Kilogr. Stockfisch ein; 1839 wurden eingeführt 22,022,405 Kilogr. gesalzener u. 14,480,409 Kilogr. getrockneter K., sowie 1,627,063 Kilogr. Thran. Die Holländer betrieben den K-fang an ihren Küsten, auf der in der Nordsee gelegenen Doggersbank u. an den Küsten von Island. Man geht dorthin im Monat Mai ab u. kommt im August od. Sept. zurück. Belgien betreibt den K-fang theils an seiner Küste, theils auswärts. Für den K-fang im Großen rüstet jedoch meist nur Ostende Schiffe aus, wenige nur Nieuport u. Antwerpen; sie gehn jährlich 2mal nach der Doggersbank, den Färöer-Inseln u. Island; 1839 lieferten 85 Schiffe einen Ertrag von 11,686 Tonnen, im Werthe von 399,000 Franken, u. 88 Schiffe, die während der Wintermonate auf den Fang abgegangen waren, einen Ertrag von 454,000 Franken. In Norwegen wird dieser Fang (der Hauptfang findet im Februar u. März statt) bes. bei den Lofodden-Inseln u. an der Küste des Stiftes Bergen u. Drontheim betrieben; den wichtigsten Handel aber mit Stockfisch betreibt Bergen. Es sollen bei diesem Fischfange etwa 3000 Schiffe u. Boote mit 16,000 M. beschäftigt sein, u. der Ertrag sich durchschnittlich auf 1,290,000 Speciesthaler belaufen. Jedoch sind die für den Betrieb nothwendigen Ausgaben äußerst bedeutend (ca. 1 Mill. Speciesthaler). 1847—49 betrug die Ausfuhr durchschnittlich 742,677 Voger Klippfisch u. 744,395 Voger getrocknete Fische. *(Sck.)*

Kabujiga, pers. Name für Kambyses.

Kabunda, Provinz von Loango.

***Kabus**, 2) s. Schems ul Muluk.

Kabylien. I. (Geogr.) [1]Im engeren Sinne Land in der franz. Provinz Constantine in NAfrika, im Gebiete des Dschurdschura-Gebirgs, zerfallend in **Groß-K.**, welches ein Dreieck zwischen den Küstenpunkten Dellis und Dschidschelli und dem Orte Setif im Innern des Landes bildet; u. **Klein-K.**, welches östlich an das Vor. grenzt u. den Landstrich von Dschidschelli bis Philippeville begreift. [2]Im weiteren Sinne finden sich Wohnsitze der Kabylen in allen den Gebirgen, welche sich unter verschiedenen Namen in N. von Algier längs der Küste hinziehen. Hinsichtlich der natürl. Beschaffenheit sind die von den Kabylen bewohnten Landstriche sehr verschieden, theils außerordentl. fruchtbar, theils rauh. Groß-K. wird als eine Landschaft voll üppiger Getreidefelder u. ergiebiger Oelbäume, bedeckt mit zahllosen Dörfern und überall aufs sorgfältigste angebaut geschildert. [3]Die **Kabylen**, ein ganz besonderer, von den Arabern wesentlich in Lebensart, Sprache u. Sitte unterschiedener Volksstamm von unbekanntem Ursprung, jedenfalls aber kaukasischer Abstammung, bekennen sich zum Islam, haben feste Wohnsitze, treiben neben Ackerbau u. Viehzucht auch eine gewisse Industrie (Weberei, Waffen u. Pulver, Eisen- u. Bleibergwerke im Atlas, Wassermühlen, Töpfereifabriken, Oelbereitung) u. besitzen als charakteristischen Zug einen starken Handelsgeist. Ihre Sitten sind höchst einfach, wie in Kleidung, so in Nahrung u. der ganzen Lebensart; doch haben sie in den größeren Orten steinerne Wohngebäude. Eine glühende Freiheitsliebe geht durch das ganze Volk. [4]Die Verfassung der K. ist durchaus demokratisch. Die verschiedenen Stämme stehen, außer wenn eine gemeinsame Gefahr sie vereinigt, in keiner Verbindung unter sich. Jeder einzelne theilt sich in so viel Bezirke, als er Thäler od. Berge besetzt hält, deren jeder wieder sich seinen Scheik, jedoch nur höchstens auf 6 Monate u. mit nur militär. Machtvollkommenheit, wählt. Civilstreitigkeiten entscheidet od. legt bei der Amine, deren es in jedem Dorfe einen gibt. Die höchste, permanente Gewalt steht bei der Zavia, der kirchlichen, von Marabuts gebildeten Gemeinde, welche auch für alle Fälle letzte Instanz ist. Gesetze beschließt

schließt die Dschemma, die allgemeine Versammlung des Ortes, worin jeder stimmfähig ist, welcher eine Flinte besitzt, also auch Knaben. Steuern ($^1/_{100}$ der Heerden, $^1/_{10}$ der Früchte) werden nur für Ernährung der Armen, Verpflegung der Fremden u. Erziehung der den Marabuts übergebenen Kinder verwendet. Die Volkszahl der K. läßt sich nicht einmal annährend bestimmen; Groß-K. allein wird auf 200,000 Seelen geschätzt. II. (Gesch.) [5]Die Kabylen, die sich von jeher völlig unabhängig zu erhalten gewußt hatten, waren schon kurze Zeit nach der Einnahme von Algier, in Kämpfe mit den Franzosen verwickelt worden, ohne daß ihre Unterwerfung jemals nur irgend vollständig gelungen wäre. Doch begannen die planmäßigen Expeditionen gegen sie erst mit dem Auftreten des Marschalls Bugeaud in Algerien, in 2 Feldzügen 1842 u. 1843, welche gegen die Kabylenstämme, westl. von Algier, südl. von der Küstenlinie zwischen Tenez u. Scherschell wohnend, gerichtet waren u. nach langen u. blutigen Kämpfen mit der Unterwerfung der dortigen Kabylen endeten, welche der Marschall durch Errichtung von Blockhäusern u. milit. Posten, sowie Anlegung von Straßen auf die Dauer zu sichern suchte. [6]Ein von Bugeaud gleichfalls beabsichtigter Angriff auf Groß-K. mußte längere Zeit unterbleiben, da die franz. Kammern der Regierung den hierzu geforderten Credit verweigerten. Endlich i. J. 1844, von Dellis aus unternommen, lieferte dieser Angriff kein weiteres Resultat, als die Einschüchterung der Stämme, so blutig auch die Kämpfe, bes. in 2 Treffen im Thal von Taurgha u. um die Höhen des Uarez-Eddin (16. Mai), gewesen waren. [7]Erst 1847 konnte Bugeaud sein Project wegen der Unterwerfung von Groß-K. wiederaufnehmen. Die beiden Angriffscolonnen, je 8000 M. stark, setzten sich von Aumale u. Setif aus in Bewegung, schlugen die beiden allein Widerstand leistenden Stämme, die Beni-Abbas u. die Rebulas, an demselben Tage (16. Mai) u. erzwangen eine völlige Unterwerfung von allen Stämmen des Dschurdschura-Gebirges. Eine unermeßliche Beute lohnte den Siegern. Daß die meisten Scheiks die ihnen angebotenen Belehnungsburnusse ausschlugen, ließ ihre Unterwerfung freilich in zweifelhaftem Lichte erscheinen. Eine längere Zeit hindurch sahen sich hierauf die Kabylen im Dschurdschura-Gebirge nicht weiter beunruhigt, Marschall Bugeaud verfolgte, des Widerstandes von Seiten der Kammern u. der Regierung müde, seine Pläne gegen die Stämme nicht weiter, u. die Februarrevolution 1848 mit ihren Folgen brachte dann von selbst einen Stillstand in die algierischen Angelegenheiten überhaupt. [8]Erst 1851 ward ein neuer Zug gegen das bisher noch ganz unabhängige Klein-K. durch den neuen Generalgouverneur von Algerien, General d'Hautpoul, unternommen; die Unternehmung hatte sich als nothwendig erwiesen wegen der beständigen Raubanfälle der Kabylen auf dem Ostabhange des Gebirges gegen Philippeville u. a. Orte der Colonie, wodurch der Verkehr derselben bedeutend beeinträchtigt wurde. Aus diesem Grunde u. wegen der, bei dem Reichthum von Klein-K. an werthvollen Producten von der Unterwerfung zu erwartenden Handelsvortheile hatte diesmal auch die franz. Nationalversammlung ihre Einwilligung zu der Expedition gegeben. Dieselbe begann unter Leitung des Generals St. Arnaud im Mai von der Stadt Milah, im S. von Klein-K., aus; die Stärke des, durch mehrere arabische Scheiks verstärkten Angriffsheeres bestand aus etwa 9500 M. Bei dem Engpasse von Menagel, wo sich gegen 4000 Kabylen fest verschanzt hatten, kam es am 11. Mai zum ersten Treffen, in welchem die Franzosen nach kurzem heftigem Kampfe vollständig Sieger blieben, worauf das Heer, obschon unaufhörlich durch wilde Angriffe aus den verschiedensten Hinterhalten beunruhigt, seinen Marsch auf Dschidschelli, ein am Meer, nur 20 Stunden von Milah gelegenes Städtchen nahm, in dessen Nähe St. Arnaud am 15. Mai sein Lager aufschlug. Am 19. Mai, als der General sich gegen Bugia in Bewegung setzte, erfolgte ein neues Zusammentreffen mit den in Masse auf den Bergshöhen erscheinenden Kabylen, die jedoch auch diesmal zurückgeworfen wurden. [9]Ernster war der Kampf am 20. Mai im Engpaß Mtael-Missia, den der Stamm der Beni-Amrann besetzt hatte; erst nach wiederholten Angriffen wichen die Kabylen, setzten den Kampf hartnäckig noch auf der Flucht fort, wurden zuletzt aber so übermannt, daß der Tag mit einem blutigen Gemetzel unter ihnen endete, bei dem 500 M. blieben. Doch waren bei der beispiellosen Erbitterung, mit der sich die wohlbewaffneten Kabylen schlugen, auch die Verluste der Franzosen höchst beträchlich; 2 Compagnien waren mit einem Male gänzlich aufgerieben worden, u. außerdem über 300 M. kampfunfähig gemacht. Am 21. Mai kündigten einige Stämme, die Beni-Amrann u. die Marabuts, ihre Unterwerfung an. Hierauf richtete der General St. Arnaud seine Unternehmungen gegen die Stämme im Westen von Dschidschelli u. erzwang so bis zum 16. Juni, meist jedoch nur nach sehr blutigen Kämpfen, die Unterwerfung der Beni-Foughal, Beni-Rissa, Beni-Moad, Beni-Marmi u. A., worauf er sich vom 18. Juni an mit gleichem Erfolge gegen die Beni-Siar u. Beni-Affa im Osten wandte, u. seinen Marsch bis Collo ausdehnte. [10]Inzwischen hatten die Generale Bosquet u. Camou den falschen Sheriff Bu-Boghla (Barghela), der einige Stämme von Groß-K., in der Nähe von Bugia, zum Aufstand gereizt hatte, am 10. Juni völlig geschlagen, einen Theil

Theil seines Lagers erbeutet u. hierdurch bewirkt, daß der betrügerische Sheriff vertrieben u. den Franzosen kein weiterer Widerstand entgegengesetzt wurde. Mitte Juli war der Feldzug als beendigt anzusehen; die franz. Truppen kehrten in ihre Garnisonen zurück; Dschidschelli war entsetzt, Collo gegen jeden Handstreich gesichert, den Ackerbau-Centren des Saf-Saf-Thales, wie der Straße von Philippeville war die Sicherheit zurückgegeben, aller Widerstand der Kabylen, welche eine bedeutende Zahl ihrer Dörfer eingebüßt hatten, für den Augenblick gebrochen. [11] Dennoch kann die Unterwerfung der Stämme bei ihrem glühenden Hasse gegen die fremden Eindringlinge nicht als dauernd angesehen werden, u. es werden noch Jahre in wiederholt blutigen Kämpfen vergehen müssen, ehe die Franzosen ihrer neuen Erwerbung in Ruhe froh werden können. Ja, eben jetzt (Anfang des Jahres 1852) wird die Erneuerung der Feindseligkeiten u. Einfälle der Kabylen gegen das franz. Gebiet gemeldet. Dagegen hat der Kabylenkrieg den Franzosen einen unverkennbaren mittelbaren Nutzen gebracht, denn erst dadurch ist ihr ausgezeichnetes afrikanisches Heer völlig gebildet worden; die Jäger von Vincennes (seit 1838) sind eine Schöpfung, deren Kugelbüchse (Carabine à tige) wie die zwölfpfündigen Gebirgshaubitzen Erfindungen, welche jener Krieg hervorgerufen hat. *(Schd.)*

Kabzi (pers.), s. u. Kalart.

Kachelot, s. Pottfisch.

Kachlatsch, Volksstamm in Kaitak.

Kaddigbeeren, so v. w. Wachholderbeeren.

Kaddigöl (Kade-Oel), das Oel, das man durch trockne Destillation der harzreichen Theile des Wachholderholzes erhält; es wird äußerlich zu Einreibungen benutzt.

Kadjakische Sprache, die Sprache der Konägen auf der Insel **Kadjak** (s. Kodjak im Hptw.) bei NWAmerika; sie ist mit der Karalitsprache (s. d.) verwandt. Die Substantiva haben kein grammat. Genus, aber 3 Numeri: Singular, Dual u. Plural, z. B. iamakh Stein, iamak 2 Steine, iamat Steine; u. 3 Casus: Nominativ, Dativ u. Ablativ. Gewöhnlich haben sie Pronominalsuffixe an sich, z. B. adaga mein Vater, adaunk unser beider V., adaut unser V., adan dein V., adaik euer beider V., adai, adachtschi euer V., adti sein V., adtik ihr beider V., adtit ihr V. Ferner: anngaga mein Bruder, anngachka meine 2 Bruder, annganga meine B. zc. Die Zahlwörter sind: 1 alinuk, 2 maluk, 3 pingajun, 4 tschtaman, 5 taliman, 6 aguiningin, 7 malungin, 8 ingliulin, 9 kulngujan, 10 kulin, 20 schuinak, 100 taliman schuinak. Die persönl. Pronomina heißen chui ich, ilpyt du, tlin, uwai er, chuankunuk wir beide, lpytyk ihr beide, tlichka, uguk sie beide, chuankuda wir, lpytschi ihr, tljaida, ugut sie. Die Verba haben 3 od. 4 Tempora, Präsens, Präteritum 1. u. 2. u. Futurum, z. B. chui tgudshikhaga ich trage, chui tgutchtljanga ich trug, chui tgutschikua ich werde tragen; ferner einen Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, Infinitiv u. 2 Participien. Sie conjugiren in 3 Personen u. 3 Numeri, z. B. chui tgudshikhaga ich trage, lpyt tgutschigan du trägst, uwai tgutschikha er trägt, chuankunuk tgunikachpuk wir beide tragen, lpytyk tgutschikachtyk ihr beide tragt, uguk tgutschikaguk sie beide tragen, chuankuda tgutschikukut wir tragen, lpytschi tgutschigut ihr tragt, tljaita tgutschigut sie tragen. Vgl. Weniaminow, Zametschania etc. (Bemerkungen über die koluschische u. kadjakische Sprache), Petersb. 1846. *(v. d. Gz.)*

Kadschars, Stamm in Masenderan 2).

Käferthal, Ort in Baden, unweit Mannheim; hier am 15. Juni 1849 Gefecht hessischer Truppen unter Oberst Weiß mit badischen Insurgenten.

Kähle, Kanal zwischen dem kleinen Haff u. dem See Usedom.

Kämpweide, s. u. Weide 10.

Kännelkohle, s. u. Steinkohle 2.

Käsch, Kupfermünze in Persien u. Pondichery.

Käsgaden, Käsleib etc., s. u. Sennerei 4.

Käuler (Jagdw.), so v. w. Keiler.

Kaffedsili (türk.), Kaffeewirth.

†**Kaffee.** [1] Der **Kaffeebaum** (Coffea arabica *L.*), zur Familie der Rubiaceae gehörig, ist ursprünglich in der alten Welt einheimisch; seine **Heimath** ist aber nicht Arabien, wie man lange glaubte, sondern die Landschaften Enara u. Kaffa zwischen 6 u. 8° n. Br. im Hochlande von Abyssinien; hier bildet der K-baum im wilden Zustande Wälder, u. von hier aus verbreitete er sich nach Arabien, welches seine Culturheimath geworden ist. Der K-baum verlangt zu seinem Gedeihen ein warmes Klima, in welchem die mittlere Temperatur nicht unter 19½ bis 20° C. u. das Thermometer hier gewöhnlich nicht unter 12½° C. sinken; doch hält er eine schnell vorübergehende, nicht oft wiederkehrende Temperatur von 4—5° C. aus, wie die Pflanzungen auf den Bergen von Cuba u. Jamaica beweisen. Uebrigens müssen die K-plantagen vor der Sonnenhitze geschützt sein; in geringerer Höhe in heißen Ländern geschieht dies künstlich durch die Anpflanzung Schatten werfender Bäume, bes. verschiedener Arten von Erythrina. Außerdem verlangt der K-baum hinreichenden Regen od. künstl. Bewässerung. Im Großen wird er nur in der heißen Zone od. höchstens bis zu 36° n. Br. cultivirt, u. zwar meist in Gebirgsländern von 1200—3000 F., zwischen den Wendekreisen bis 7000 F. Höhe. Am besten gedeiht er auf den tropischen Inseln. [2] **Kaffeeplantagen** dauern bis 50 Jahre. Dieselben leiden zwar zuweilen

weilen durch heftigen Regen zur Zeit der Blüthe, durch Mangel an Wasser, wenn sie in tiefen Thälern liegen, durch zu große Hitze u. durch eine eigene parasitische Pflanze; allein der sichere u. frühere Ertrag, der Aufwand von weniger Kraft, die leichtere Aufbewahrung des K-s geben ihnen den Vorzug vor Zucker- u. Cacaobau. Diese Umstände veranlaßten den bedeutenden Aufschwung der K-production in den südamerikan. Staaten seit deren Unabhängigkeit. [3]Die **Production** des K-s wird gegenwärtig, bei günstiger Ernte, auf beiläufig 632 Mill. Pfd. geschätzt. An ihr betheiligen sich folgende Länder: [4]**A)** In der alten Welt: **a)** Arabien liefert 15 Mill. Pfd.; der K. ist hier nur in einem kleinen Theile angebaut, indem die bedeutenderen Pflanzungen nur auf der Westseite des Jemengebirges in einer Höhe von 2—3000 F. nordwärts bis etwa 17° n. Br. u. von da süd- u. ostwärts bis Jafa, ungefähr unter 14° n. Br. liegen; in den Handel kommt er als Mokkha- od. levant. K., hat kleine graue, ins Grünliche fallende Bohnen, war lange Zeit der beste der Welt u. nimmt noch jetzt die 2. Stelle ein. **b)** In Vorderindien gedeiht er auf dem 2—3000 F. hohen Plateau von Mysore u. Bangalore u. in den reichbewässerten Thälern der Westghats; er wird fast dem Mokkha gleich geachtet. **c)** In Hinterindien ist der K. in dem niedrigen Berglande an der Ostküste des Malayenstaates Tringanu, zwischen 4—6° n. Br. angebaut, u. es kommen schon ziemliche Quantitäten sehr guten K-s nach Singapore. In den beiden Indien nimmt der Anbau fortwährend zu; der Ertrag beläuft sich etwa auf 20 Mill. Pfd., doch kommt bis jetzt nur wenig zur Ausfuhr. **d)** Die Insel Bourbon erzielt eine sehr gute Sorte, mittelgroß, länglich, blaßgelb, etwa 4 Mill. Pfd. **e)** Ceylon liefert 30 Mill. Pfd., u. die Production wächst u. verbessert sich fortwährend; die Bohnen sind groß, dunkelgelb u. ins Braune fallend. **f)** Niederländisch Ostindien producirt 125 Mill. Pfd. des besten K-s, der die meisten Sorten der neuen Welt übertrifft; sein Anbau geschieht theils auf Java, wo die beste Sorte (welche große, längliche, blaßgelbe Bohnen hat u. Java od. Batavia heißt), bes. in Jacatra u. Tscheribon, eine geringere gelbbraune in Samarang gebaut wird; theils auf Sumatra, hier die geringste Sorte des ostind. K-s, groß, dunkelgelb od. braun, häufig schwarz. Der Anbau nimmt fortwährend zu; auf Java waren 1846 über 150 Mill. fruchttragende Bäume. **g)** Die Philippinen, bes. Manila, 3 Mill. Pfd. **h)** In dem Vaterlande Afrika selbst wird der K-baum nicht cultivirt; die geringe Menge K., welche die Europäer an der Westküste des tropischen Afrikas eintauschen, scheint von wilden Bäumen gesammelt zu sein. Die Versuche, die K-production **i)** in S-Europa einheimisch zu machen, sind mißlungen. [5]**B)** In der neuen Welt ist der K-baum die wichtigste Colonialpflanze geworden, u. das Erzeugniß ist viel bedeutender, als in der alten Welt. **a)** Brasilien, jetzt das Hauptland für K., liefert jährlich 250 Mill. Pfd., unter dem Namen Brasil, der bessere als Rio Janeiro bekannt, mit großen, gelben Bohnen; **b)** Cayenne liefert jetzt nur noch 20,000 Pfd. Bohnen, die gut, groß, gelblichgrün u. gelb sind; **c)** Surinam gibt 25 Mill. Pfd., rund u. dunkelgrünlich, sehr gut; **d)** Demerara u. Berbice liefern 10 Mill. Pfd. mit kleinen, runden, blaugrünlichen Bohnen; **e)** Venezuela producirt 30 Mill. Pfd., im Handel gewöhnlich Caracas od. nach dem Versendungsorte Laguayra genannt, mittelgroß, länglich rund, blaßgelb u. bläulich, während eine andere Sorte Porto Cabello heißt u. dem Portorico ähnlich ist. **f)** Costarica 15 Mill. Pfd.; **g)** Cuba liefert 15 Mill. Pfd., unter dem Namen Havannah bekannt, meist groß, röthlich, die schlechteren Bohnen weiß od. gelblich; der Ertrag ist im Abnehmen; **h)** Portorico, 15 Mill. Pfd., mittelgroß, voll, blaugrünlich bis gelb; **i)** Haiti, 30 Mill. Pfd., früher viel mehr, im Handel Domingo genannt, länglich rund, gelb od. bräunlich, sehr beliebt; **k)** Jamaica u. das britische Westindien liefern 15 Mill. Pfd.; auch hier hat die Production gegen früher bedeutend abgenommen, doch hat sie sich in der letzten Zeit wieder etwas gehoben; bes. wird er auf Jamaica mit solcher Sorgfalt gebaut, daß in London u. Paris jetzt nicht mehr der Mokkha, sondern der ausgelesene Jamaica für die feinste Sorte gilt u. durchschnittlich auch 40% theurer als jener bezahlt wird. Die K-bohnen von Jamaica u. St. Lucie sind mittelgroß, länglich rund, grünlichblau, jene glatt, diese rauh, die von Dominica u. Grenada klein, voll, grünlichgrau, die von Trinidad u. Barbadoes mittelgroß, blaugrünlich. **l)** Französisch Westindien 30 Mill. Pfd., auf Guadeloupe klein, rund, grau, auf Martinique mittelgroß, voll, grau, auf Maria Galante klein, rund, gelbgrün. **m)** Die übrigen westind. Inseln liefern 10 Mill. Pfd. [6]Alle diese Sorten K. stammen von dem in Arabien cultivirten K-baume (Coffea arabica *L.*). Es werden zwar auch noch andere Arten cultivirt, wie Coffea mauritiana *Enc.* auf Bourbon, C. mozambicana *De C.* u. C. Zanguebariae *Lour.* auf Mozambique, C. bengalensis *Roxb.* in Silhat u. Nepal, C. racemosa *Ruiz et Pav.* in Peru, (C. paniculata *Lour.* wächst ohne Cultur in Guiana); allein ihre Bohnen besitzen noch nicht das eigenthümliche feine Aroma, das sie vielleicht durch bessere Cultur erlangen, u. kommen noch nicht in den europ. Handel. [7]Die jährliche **Consumtion** be-

beträgt in Europa etwa 440 Mill. Pfd. Davon kommen auf den deutschen Zollverein 100, auf das übrige Deutschland u. die Schweiz 65, Deutsch-Oestreich 35, Ungarn, Galizien, Siebenbürgen ꝛc. 8, Holland u. Belgien 55, Frankreich 45, Großbritannien 35, Rußland u. Polen 12, Schweden u. Norwegen 15, Dänemark 9, Spanien u. Portugal 22, Italien u. Griechenland 25, Türkei 14 Mill. Pfd. In ganz Amerika beträgt die Consumtion über 100 Mill. Pfd. [8]Der **Handel** mit K. übertrifft an Wichtigkeit fast den mit jeder andern Waare, hinsichtlich der Summe von Arbeit u. Capital, welche auf seine Erzeugung u. Versendung verwendet wird, u. verlangt die größte Aufmerksamkeit wegen des vielfachen Wechsels, dem er hinsichtlich der Production wie des Verbrauchs unterworfen ist. Die hauptsächlichsten Häfen für die K-einfuhr in Europa sind in Großbritannien London u. Liverpool, zusammen jährlich nach den letzten Jahren mit 56 Mill. Pfd., in Holland Amsterdam mit 70, Rotterdam mit 38, in Belgien Antwerpen mit 41, in Deutschland Hamburg mit 78, Triest mit 25, Bremen mit 14, in Frankreich Havre, welches fast die ganze Schweiz mit versorgt, mit 24, Marseille mit 11, Bordeaux mit 6, in Italien Genua mit 5, Livorno mit 4, Neapel mit 3, in Spanien Cadix u. Barcelona, zusammen mit 15, die dän., schwed., russ. u. deutschen Ostseehäfen endlich mit 30 Mill. Pfd. K. Einfuhr. [9]Der **Genuß** des K-s ist nicht als eine Folge der Angewöhnung zu betrachten, sondern beruht auf der physiolog. Wirkung des K-s. Dieser ist nämlich ein Respirationsmittel u. hat mit dem Thee, wahrscheinlich in Folge der eigenthümlichen Pflanzenbase, des K a f f e ï n (s. d. in den Suppl.), eine die Nerven belebende u. erregende Wirkung gemein; dabei ist er nicht berauschend, wie andere erregende Getränke, u. hat seit seinem allgemeiner gewordenen Genusse sehr wohlthätig für Verminderung der Trunksucht u. Völlerei gewirkt. Der Gehalt an empireumat. Stoffen gibt ferner dem K. die Eigenschaft, die durch Fermente eingeleiteten u. unterhaltenen Processe der Auflösung u. Zersetzung aufzuheben; daher hebt starker K., sogleich nach der Mahlzeit genossen, bei schwachen Verdauungswerkzeugen die Verdauung auf u. mildert sie bei starken. Sein Genuß ist daher bes. zu empfehlen, wenn durch Wein u. Gewürze die Verdauung zu sehr erhöht ist, bei anstrengenden körperl. Arbeiten u. in feuchtem Wetter. Ein Zusatz von Milch u. Zucker schwächen diese Wirkungen des K-s in etwas. [10]In größern Städten, wo der K. häufig nicht nur gebrannt, sondern auch gemahlen verkauft wird, z. B. in London, erlauben sich die Kleinhändler mancherlei F ä l s c h u n g e n, indem sie nicht blos Cichorien, Eicheln, Korn, Roßkastanien u. Mangoldwurzel, an sich unschädliche Substanzen, sondern sogar Gerberlohe, Pferdeleber, Mahagonisägespäne u. dergl. der Gesundheit nachtheilige u. wohlfeile Sachen beimischen. [11]Auch in der feineren K o c h k u n s t, sowie zu Punsch u. Liqueur wird der K. verwendet. Die A r z n e i k u n d e wendet ihn innerlich u. äußerlich an. Auch die Homöopathie, welche seinen Genuß als Getränk so viel als möglich beschränken will, braucht ihn als Heilmittel. Räucherungen mit K. zerstören Miasmen u. üble Gerüche. [12]Für **technische Zwecke** liefert der gebrannte u. gemahlene K., wenn man 2 Loth mit etwas Weinsteinsalz in einem Nösel Wasser gehörig kochen u. dann eintrocknen läßt, eine braune Malerfarbe; durch Verbrennen des getrockneten K-satzes erhält man eine schwarze Farbe. Die rohen Bohnen liefern mit gelöstem Natron od. noch besser mit einer alkohol. Natronlösung eine smaragdgrüne Farbe. Durch Fällung von 1 Theil gestoßenen rohen K-bohnen u. 8 Theilen Kupfervitriolauflösung durch Aetznatron erhält man M a g n o n s g r ü n e n **Kaffeelack**, dessen Farbe durch Bespritzung mit Essigsäure lebhafter u. durch Auftragung mit Gummiwasser dauerhafter wird. *(Zr.)*

Kaffeegerbsäure, s. Gerbsäure.

†**Kaffeemaschine.** Die K. von R e i ß in Wien beruht auf dem Saugheberprincip der alten franz. K., ist aber neu construirt. Sie besteht aus 2 Hauptgefäßen, von denen das eine von Blech od. Porcellan gefertigt zum Kochen des Wassers, das andere gläserne zum Filtriren des Kaffees dient. Durch eine auf das Gesetz der Expansions- u. Druckkraft des Dampfes gerichtete Vorrichtung tritt das kochende Wasser durch das Rohr eines Saughebers, der beide Gefäße verbindet, in das Glas, siedet hier den Kaffee u. bewirkt durch die Verminderung des Gleichgewichts zwischen den beiden Gefäßen, daß das erste Gefäß sich hebt u. dadurch den Deckel auf die Spirituslampe fallen läßt. Dieser Umstand, in Verbindung damit, daß die Wärme vermindert wird, veranlaßt, daß das früher in das Glas gehobene Wasser als Kaffee in das erste Gefäß zurückkehrt. *(Lö.)*

Kaffeïn (Coffeïn, Theïn, Guaranin) $C_{16} H_{10} N_4 O_4$. (Wir geben in diesem Artikel die Resultate der neuesten Untersuchungen über das Coffeïn, s. d.) [1]Nach Rochleder enthält das K. einen Theil seines Kohlenstoffs u. Stickstoffs in Form von Cyan, da es mit geschwefeltem Schwefelammonium gekocht, eine Flüssigkeit liefert, welche mit Eisenchlorid eine vorübergehende Rhodanreaction gibt. Wenn man K. mit Wasser zu einem dicken Brei rührt u. Chlorgas hineinleitet, so zersetzt sich das K. u. es treten als Zersetzungsproducte auf die Amalinsäure u. die Base Methylamin (s. d.). [2]**a)** Die A m a l i n s ä u r e, $C_{12} H_7 N_2 O_8$, bildet farblose, durchsichtige Krystalle ohne Krystallwasser, die unlöslich in Al-

Alkohol sind, sich wenig in kaltem, etwas leichter in heißem Wasser lösen; die Lösung röthet schwach Lackmus. Mit Kali, Natron u. Baryt bildet sie Salze von dunkelveilchenblauer Farbe; durch Ammoniak werden die Krystalle dieser Säure erst roth, dann violett u. der neu entstandene Körper löst sich mit der Farbe des Murexid in Wasser auf. Auf der Haut erzeugen die Lösungen der Amalinsäure rothe, unangenehm riechende Flecke, eben so wie dies eine Alloranlösung thut. Die Amalinsäure reducirt Silbersalze. [3] Der beim Behandeln der Amalinsäure mit Ammoniak sich bildende Körper ist **b)** das Murexoïn, $C_{36}H_{23}N_{10}O_{15}$; aus der wäßrigen od. alkoholischen Lösung scheidet sich dieser Körper in zinnoberrothen vierseitigen Prismen aus, von denen 2 Flächen das Licht mit goldgelber Farbe zurückwerfen. Beim Druck des Polirstahles nimmt das Murexoïn Metallglanz u. Goldfarbe an. Die Lösung in Wasser läßt sich nicht von einer Murexidlösung unterscheiden. Die Lösung wird durch Kalilauge nicht, wie Murexidlösungen, blau, sondern entfärbt. Das Murexoïn verflüchtigt sich bei höherer Temperatur zum Theil unzersetzt als violetter Rauch, der sich an den kältern Stellen des Gefäßes wieder verdichtet. Die Lösungen des Murexoïn verlieren beim Eindampfen ihre prachtvolle Farbe. Mit einer Säure versetzt, lassen sie gelblich gefärbte Krystalle fallen, wahrscheinlich das Murexan dieser Reihe. So wie aus 3 Aequiv. Alloxantin das Murexid (s. d. im Hptw.) entsteht, eben so bildet sich aus 3 Aequiv. Amalinsäure das Murexoïn. [4] **c)** Cholestrophan, $C_{10}H_6N_2O_6$ (Nitrotheïn) bildet sich durch weitere Einwirkung des Chlors auf K. u. ist ein, in kleinen irisirenden Blättchen, od. in zolllangen, breiten, silberglänzenden farblosen, durchsichtigen Blättern krystallisirender Körper, der bei 100° unzersetzt verflüchtigt werden kann, löst sich in Alkohol u. zerlegt sich, mit ätzenden Alkalien erhitzt, in Ammoniak, Oxalsäure u. einen nicht untersuchten Stoff. Wenn zu einem Aequiv. Amalinsäure ein Aeq. Sauerstoff ein- u. ein Aeq. Ameisensäure austritt, so entsteht das Cholestrophan; es steht zur Amalinsäure in demselben Verhältniß, wie die Parabansäure zum Alloxantin u. läßt sich betrachten als Parabansäure, in welche 1 Aq. H durch 1 Aq. C_4H_5 = Aethyl ersetzt worden ist = Aethyl-Parabansäure. [5] Das K. in physiolog. Beziehung. Ueber die Wirkung des Kaffees auf den thierischen Organismus s. Kreatin. Der Genuß des Kaffees ist für die Ernährung außerordentlich wichtig. Bei Personen, die größtentheils stickstoffarme Nahrungsmittel genießen, bei der ärmeren Volksklasse, die stärke- u. fettreiche Substanzen genießt, aus denen sich kein Kreatin, keine Inosinsäure bilden kann, wird der Genuß kaffeïnhaltiger Substanzen bis auf einen gewissen Grad den Mangel an Fleisch u. Fleischbrühe ersetzen. [6] Der Genuß des Kaffees od. Thees kommt daher hauptsächlich bei Personen vor, die weniger Fleischkost u. mehr Mehlspeisen genießen. *(Wa.)*

Kaffraria (Kaffernland). I. (Geogr.) [1] K. erstreckt sich vom Flusse Kaiskamma, der OGrenze des der Capcolonie unmittelbar einverleibten Landes, längs der SOKüste Afrikas, bis über die Delagoabai hinaus, von den verschiedenen Stämmen der **Kaffern** (s. d. im Hptw.) bewohnt. Diese leben in kleinen unter sich unabhängigen Abtheilungen unter eigenen Häuptlingen, deren mehre wieder unter einen Oberhäuptling stehen, welcher aber ebenso wie die Häuptlinge nur im Kriege einen bedeutenden Einfluß als Anführer ausübt, da im Frieden jede wichtigere Angelegenheit nur mit öffentl. Zustimmung des Volkes vorgenommen werden darf. Von dieser republikan. Form machen nur die Zulukaffern mit ihrer monarchischen, fast despot. Verfassung eine Ausnahme. In intellectueller Hinsicht sind die Kaffern früher jedenfalls bedeutend unterschätzt worden, wenigstens haben sie sich jetzt als listig u. schlau in nicht geringem Grade erwiesen, wie auch der neuste Krieg sie als trefflich organisirt unter einer geschickten Oberleitung gezeigt hat. Daneben besitzen sie einen furchtlosen Muth u. die zäheste Ausdauer, aber auch die wildeste Grausamkeit u. Raublust. Fast durchgängig mit Schießgewehren bewaffnet, sind sie sehr gute Schützen. Durch ihre Angriffsart, ein plötzliches Kommen u. ebenso schnelles Verschwinden, sind sie ein fast nie erreichbarer Feind. [2] Einige Theile von K. sind bereits unter der Herrschaft der Briten, nämlich: **A)** Das **britische K.**, im W. vom Kaiskamma, Tschumi u. Gaika-Cap, im N. vom Klip-Plaatsfluß, im O. von dem Kai begrenzt; von W. nach O. gegen 13, von N. nach S. gegen 20 geogr. Ml. ausgedehnt; von dem, an den Gaika-Cap sich anschließenden, von W. nach O. laufenden, 30 Ml. langen Amatola-**Gebirge** (im O. auch Kabousie-Gebirge genannt) durchzogen; außer den genannten **Flüssen** vom Buffalo u. Gunobie durchflossen. Es ist wohlbewässert u. sehr fruchtbar, ebenso zum Ackerbau wie zur Viehzucht geeignet u. in 8 Grafschaften **getheilt,** doch (mit Ausnahme des Hafens Ostlondon an der Buffalomündung) nicht mit der Capcolonie vereinigt, sondern ward von Häuptlingen nach den Gesetzen der Kaffern unter Oberaufsicht des Gouverneurs, der durch einen Hauptcommissar, der zugleich Commandant der Forts, u. mehre Civilcommissare vertreten ist, regiert. Es wird fast ausschließlich von Kaffern bewohnt, welche durch die friedliche Einwirkung des Ackerbaues, des Handels, der Schulen u. Missionsanstalten zur Gesittung herangebildet werden sollen. [3] Doch **produciren** dieselben bis jetzt fast nichts als Hirse u. beschäftigen sich meist mit der

Zucht von Rindern u. Ziegen. Die von der Regierung begünstigte Einwanderung von jungen Kaffern in die Capcolonie zur Erlernung eines Handwerks od. der Landwirthschaft wird fast nicht benutzt. Der **Handel** ist nicht unbedeutend; die Kaffern tauschen gegen Gummi, Häute, Felle, Talg u. Elfenbein von den Engländern wollene Decken, Baumwollenzeuche, Eisenfabrikate, Glasknöpfe, Tabak, Zucker u. rothen Thon (zum Einschmieren) ein. Der Handel mit Gewehren, Pulver u. Spirituosen ist streng untersagt. Jeder engl. Kaufmann muß für die Handelserlaubniß jährlich 50 Pfd. Sterl. zahlen; davon sollen Landstraßen gebaut werden. [4] Zahlreiche **Forts**, wie King-Williamstown am Buffalo, der Hauptort, Waterloo, White, Cox, Glamorgan, Grey, Wellington, sind angelegt u. von engl. Militär (2000 M.) u. einer unter engl. Offizieren stehende Kaffernpolizei (400 M.) besetzt; nur in diesen u. in deren Umkreise von $1/2$ geogr. Meile dürfen sich Europäer (Kaufleute, Missionäre ꝛc.) niederlassen. [5] **B) Natal** (s. d.), zwischen den Flüssen Umsimkulu u. Tukela. [6] **C)** Das Gebiet **Bloemfontein**, im S. von Oranje, im W. von Vaal, im O. vom Drakenberg begrenzt, an Natal stoßend, etwa 2400 geogr. Ml. umfassend, eben, mit einzelnen Hügeln, fruchtbar, mit guten Weideplätzen, mit Wasser versehen, obwohl im Innern nicht reichlich; ohne Gebüsch u. Bäume; mit vielem Wildprete. Das Gebiet zerfällt in 4 Districte: Bloemfontein im W., Caladon im SO., Winberg im N., Vaalberg im NO., die 3 ersten mit gleichnamigen Ortschaften, welche die Handelsplätze des Landes bilden. Das Gebiet steht unter den Gesetzen des Caplandes, hat aber eine von diesem getrennte Verwaltung unter einem brit. Residenten zu Bloemfontein u. unter der Oberaufsicht des Gouverneurs. Jener ist zugleich Friedensrichter seines Bezirkes; die übrigen 3 Bezirke stehen unter Civilcommissaren, welche ebenfalls das Amt eines Friedensrichters versehen. Die Steuern werden nur für die Bedürfnisse des eigenen Landes verwendet. [7] Endlich ist noch zu nennen der Bezirk **Clomanslien**, zwischen den Flüssen Tukela u. Amatagulu, im NO. von Natal, der Theil des Amazulalandes, in welchem es den Engländern gestattet worden ist, Missionen anzulegen; der nördlichste Missionspunkt in K. Der älteste Missionsposten ist Culoola, 1835 errichtet. II. **(Gesch.)** [8] Das britische K. wurde schon 1835 vom Gouverneur d'Urban vertragsmäßig der Colonie einverleibt u. Adelheid genannt, allein schon 1836 vom Vicegouverneur Capitän Stockenstrom wieder an die Kaffern abgetreten. Endlich wurde es am 23. Decbr. 1847 vom Gouverneur Sir Harry Smith in Besitz genommen. [9] Die Colonie Bloemfontein wurde von einem Theile der aus der Capcolonie ausgewanderten holländ. Boers 1835 gegründet, 1847 aber durch Ankömmlinge aus Natal verstärkt; beide Theile wollten sich auf diese Weise der brit. Herrschaft entziehen. Allein schon 1845 schickte das Gouvernement der Capcolonie einen Residenten, angeblich zum Schutze der Colonisten gegen die Wilden, dahin ab, ohne jedoch denselben in ihren Kämpfen mit den Hottentotten u. Kaffern Beistand zu leisten. 1846 schloß es einen Vertrag mit einem Hottentottenstamme zur Ueberlassung des Geleites an die Boers in 40jährigen Pacht; 1848 änderte Sir Harry Smith diesen Vertrag dahin, daß ein Theil des Landes gegen einen jährlichen Grundzins von 300 Pfd. Sterl. in Eigenthum übergehn, beim übrigen in Pacht verbleibendem Lande aber noch 40 Jahre für die Meliorationen eine Entschädigung gegeben werde; ebenso vermochte er den Kaffernhäuptling Moschasch sich der britischen Herrschaft zu unterwerfen u. auf alle Entschädigung für die in seinem Gebiete gelegenen Grundstücke der Boers zu verzichten. Nun beanspruchte Smith auch die brit. Souveränetät über diese Colonie. Nach mehrfachen Unterhandlungen kam es zum Kampfe. Die Boers unter Pretorius erzielten zwar anfangs einige glückliche Erfolge, wurden aber am 29. Aug. 1848 in einer mörderischen, für die Engländer sehr gefährl. Schlacht bei Bloemplaats geschlagen. Die gegen die Briten aufgestandenen Boers wanderten hierauf weiter nach N.; das Bloemfontein-Gebiet aber wurde in Besitz genommen u. jedem holländischen Ansiedler ein Hof von 3000 Morgen überlassen. Auch wurde der Landstrich zwischen dem Sand- u. Vaalflusse einverleibt. Darüber u. über die Kriege der Engländer mit den Kaffern s. das Ausführliche unter Capland 6–20 (in den Suppl.). [10] In der allerneusten Zeit hat der **Kaffernkrieg** eine so große Ausdehnung u. Bedeutung gewonnen, daß selbst das Verbleiben der Capcolonie, wenigstens in dem bisherigen Umfange, dadurch in Frage gestellt zu werden scheint. [11] Der Generalgouverneur vom Capland, Sir Harry Smith, hatte es sein erstes Geschäft nach seiner Ankunft im Dec. 1847, sein lassen, in feierlicher Versammlung, worin Alles künstlich berechnet war, um den Wilden zu imponiren, den bedeutendsten Häuptlingen der Kaffern den Lehnseid abzunehmen, welchen diese damals auch bereitwillig leisteten (s. Capland 13 in den Suppl.). Fast scheint es aber, als ob der Generalgouverneur selbst dabei von den Häuptlingen überlistet worden u. der Eindruck, welchen sie gegenüber der theils imponirenden, theils patriarchalischen Behandlung zeigten, nur ein erheuchelter gewesen sei. Sie blieben eben im Lehnsverhältniß, so lange sie den Umständen nach bleiben mußten. [12] Schon im Oct. 1850 kam die Nachricht von neuen räuberischen Einfällen der Kaffern in die Colonie, denen schon ge-

raume

raume Zeit früher besorgliche Reibungen vorhergegangen waren. Hierauf zog Sir H. Smith Anfang Dec. mit einigen Truppen nach der Grenze ab, hatte am 19. Dec. im Fort Cox mit den Gaikahäuptlingen u. ungefähr 3000 Kaffern eine Zusammenkunft, um ihre Beschwerden zu vernehmen, u. empfing dabei die beruhigendsten Versicherungen über ihre friedl. Gesinnungen. Auffallend war nur die Abwesenheit der einflußreichen Häuptlinge Sandilli u. Auta, die einer Kriegserklärung gleich zu achten war. Der Gouverneur erklärte deshalb Sandilli für abgesetzt u. sandte Oberst Makkinnon mit 600 M. in das Kaiskammathal zu dessen Gefangnahme aus. Dieser jedoch ward am 24. von Sandilli überfallen u. mit großem Verlust zurückgeschlagen, worauf der aufrührerische Häuptling auch die übrigen Gaikastämme unter den Häuptlingen Stock, Botmann u. Tola, die eben noch die Versicherung des Friedens abgegeben hatten, in den Aufstand fortriß. [13] Schon den 25. Dec. fielen die Kaffern nun in die militär. Districte ein, mordeten über 70 Menschen u. machten die Ortschaften Woburn, Auckland u. Joanasburg dem Boden gleich. Mordend, brennend u. plündernd zogen sie weiter; zwar gelang es ihnen nicht, die Stadt Alice zu stürmen, auch wurden sie vom Fort White zurückgeworfen, schlugen dafür aber am 29. Dec. Oberst Somerset, der vom Fort Hare gegen sie ausgerückt war, mit großem Verluste in die Flucht. Sir H. Smith gelangte am 30. Dec. nur mit Mühe in Begleitung von 250 berittenen Schützen aus Fort Cox nach Williamstown. [14] So waren bereits am Schlusse des Jahres 1850 die Kaffern auf allen Punkten siegreich, während die Engländer bei dem Mangel an Truppen, die seit 2 Jahren auf dem Cap vermindert waren, sich nur auf die Defensive beschränken mußten. Aus den Grenzdistricten floh Alles in die Städte, selbst ohne die Ernte einzubringen. Der Gouverneur erklärte den Ostbezirk in Belagerungszustand u. rief, bis die dringend von ihm geforderten Truppenverstärkungen aus England ankämen, aus den Colonisten jeden wehrbaren Mann vom 18.—55. Lebensjahre zu den Waffen, sah dieser Aufforderung jedoch, bes. Seitens der holländ. Einwohner, nur sehr unvollständig entsprochen. [15] Monate vergingen, ohne daß die Engländer etwas Anderes unternehmen konnten, als den Feind in einzelnen Scharmützeln ohne irgend bedeutenden Erfolg zu bekämpfen; die geringeren hierdurch errungenen Vortheile standen in keinem Vergleich zu dem Schaden, welchen die furchtbaren Verheerungen der Kaffern in der Grafschaft Somerset u. am Kaga u. Mancanaza der Provinz zufügten. Alle Verbindung zwischen den einzelnen festen Punkten der Engländer war unterbrochen. Sir H. Smith befand sich noch fortwährend in Williamstown. Dazu hatte der Aufstand der Stämme immer weiter um sich gegriffen, zum Theil wenigstens genährt von angebl. Propheten, deren einer z. B. verhieß, die engl. Kugeln würden in der Luft schmelzen, die Bäume sich in Kaffern, die Engländer in Ochsen verwandeln. So gingen die anfangs treu od. wenigstens theilnahmlos gebliebenen Häuptlinge, Kreli schon im April, Kuli, Pato, Umhata u. Moshesch mit ihren meist zahlreichen Stämmen zu den Aufständischen über. [16] Außerdem erhoben sich jetzt auch die Hottentotten, bes. in der seit lange vernachlässigten Missions-Station Theopolis, u. begannen kaum 6 deutsche Meilen südlich von Grahamstown zu plündern u. zu morden, wie überhaupt unter den Hottentotten der Gedanke sich geltend zu machen anfing, eine hottentottensche Republik im Westen des Kaiskamma zu gründen, das jenseitige Land den Kaffern zu überlassen, die Holländer zu schonen, die Engländer dagegen zu vertreiben od. auszurotten. [17] Die also dem Aufstande durch die ihm neu zugeführten Kräfte gewordene Verstärkung war auch sehr bald bemerkbar. Die Kaffern concentrirten sich immer mehr u. operirten, weil im Einklang, immer kräftiger, u. je weniger die Schwäche der Engländer, denen es noch immer an Truppen, Offizieren u. einem guten Operationsplan fehlte, ihnen verborgen bleiben konnte, um so mehr wuchs ihre Verwegenheit. Schon im Juli ergossen sich Kaffern u. Hottentotten immer weiter über die engl. Ansiedelungen, Niederbrennung von Häusern, Vernichtung der Felder, Raubanfälle u. Ermordungen waren an der Tagsordnung. So wurden binnen 6 Wochen allein im Districte Somerset über 20,000 Schafe, 3000 Rinder, 300 Pferde weggeschleppt u. an 200 Pächterhäuser an der nördl. Grenze niedergebrannt; die Gefangenen wurden von den Kaffern geröstet. [18] Nach u. nach kamen allerdings Truppen von St. Helena an, reichten aber kaum zu, den in den zahlreichen unter den Obersten Somerset, Makkinnon u. Eyre gelieferten Scharmützeln erlittenen Verlust an Mannschaft wieder zu ersetzen. Das Aufgebot der Eingebornen aber ward immer schwächer u. unzuverlässiger, bes. aus Furcht vor der furchtbaren Rache der Feinde. Ebenso war im Allgemeinen bei den weißen Colonisten eine große Gleichgiltigkeit zu bemerken, meist weil sie wenig Anhänglichkeit an die Interessen des Mutterlandes fühlen, das ihnen die seit Jahren erbetene Verfassung bis in die neuste Zeit beharrlich verweigert hat. [19] So war der Stand des Kaffernkrieges, als das Jahr 1851 sich seinem Ende zuneigte. Die Lage der Engländer war schlimmer als je, die von ihnen erreichten Vortheile höchstens negativer Art, u. es ist unschwer vorauszusehen, daß, wenn dem Aufstand nicht baldigst mit überlegener Macht ein Ende gemacht werden kann, die Kaf-

Kaffern binnen wenigen Monaten so zahlreich u. so kriegsgeübt sein werden, daß ihre völlige Unterdrückung immer zweifelhafter werden möchte. Dies scheint auch die engl. Regierung bewogen zu haben, der Colonie eine nachdrücklichere Unterstützung zu gewähren. Außer den bereits früher verwilligten Geldmitteln (300,000 Pfd. St.) soll eine bedeutende Truppenmacht entsandt werden; der Gouverneur H. Smith u. der 2. Commandant Somerset wurden durch Gen. Georg Cathcart u. den Generalmajor Charles Yorke ersetzt, von denen man hofft, daß sie den Sympathien der Bevölkerung mehr entsprechen; auch der neue Verfassungsentwurf ist bereits in der Capstadt angekommen; u. die hierdurch gewonnene Bevölkerung würde allerdings durch lebhafteren Antheil am Kampfe dann wesentlich dazu beitragen, den gefährlichen Krieg zu einem schnellen Ende zu führen. *(Zr. u. Schd.)*

Kaffrische Sprache, gehört nach neueren Untersuchungen zu einem Sprachstamm, welcher über den ganzen südlichen Theil von Afrika vom Aequator an bis zur Capcolonie verbreitet ist, u. der Congo-kaffrische Sprachstamm genannt wird. Es gehören dazu außer der k-n S. namentlich die Mpongwe-, Congo-, Bunda-, Damara-, Sechuana-, Sowaili- u. a. Sprachen. Die k. S. hat folgende Laute: a, e, i, o, u, b, p, d, t, g, k, v, f, z, s, h, l, m, n, w, y, j, c, q, x, r, ts, tsh, sh, von denen v, z, w, y, j, tsh, sh wie im Englischen ausgesprochen werden; c, q, x, sind die 3, der hottentottischen Sprache eigenthümlichen u. aus dieser entlehnten Schnalzlaute, r ist Guttural. Der Accent ruht gewöhnlich auf der vorletzten Sylbe. Der in grammat. Hinsicht wichtigste Redetheil ist das Substantivum. Es hat 8 Klassen, dem Genus in unseren Sprachen ähnlich, welche sich durch den, dem Substantivum präfigirten Artikel unterscheiden, nämlich 1. um, u (für persönl. Subst.); 2. ili, i (Verbalia); 3. im, in, i (desgl., bes. Sachen); 4. isi (desgl., auch Nomina actionis); 5. ulu, u (desgl.); 6. um (desgl.); 7. ubu (desgl., bes. Abstracta); 8. uku (abstract). Derselbe Artikel, zum Theil euphonisch modificirt, wiederholt sich dann vor dem, dem Substantivum beigegebenen Adjectivum, vor dem davon abhängigen Genitiv, sowie als Pronomen im Subject u. Object bei dem Verbum. Man hat diese dem ganzen Sprachstamm eigenthümliche Erscheinung, die allerdings den Sätzen etwas Alliterirendes gibt, als euphonische Uebereinstimmung, u. die dieselbe zeigenden Sprachen als alliterirende Sprachen bezeichnet, während es doch dem Wesen nach nur dieselbe Zusammenstimmung am Anfang der Wörter ist, die sich auch z. B. in dem lat. filius meus mortuus est am Ende der Wörter zeigt. Nur die ersten 6 Klassen haben einen Plural, der sich durch die Artikelpräfixe 1. aba, o, 2. ama, 3. izim, izin, izi, 4. izi, 5. izim, izin, izi, 6. imi unterscheidet, z. B. umntu der Mensch, abantu die Menschen, ilizwi das Wort, amazwi die Worte, indhlu das Haus, izindhlu die Häuser, isitya der Korb, izitya die Körbe, ulwimi die Zunge, izilwimi die Zungen, umti der Baum, imiti die Bäume. Die dem Genitiv voranstehenden Possessivformen des Artikels sind: 1. Sing. wa, Plur. ba; 2. Sing. la, Plur. a; 3. Sing. ya, Plur. za; 4. Sing. sa, Plur. za; 5. Sing. lwa, Plur. za; 6. Sing. wa, Plur. ya; 7. ba, 8. kwa. Die übrigen Casus werden durch Präfixe bezeichnet, welche mit dem Artikel zusammenschmelzen, so Dativ e (mit dem Suffix ni), ku, Locativ kwa, Instrumentalis nga, Sociativus (mit) na. Der Causalis wird durch Vorsetzung des den Artikel charakterisirenden Consonanten gebildet, z. B. sisitya durch, für den Korb, von isitya, bubulumko durch Weisheit, von ubulumko, ngudade durch die Schwester, von udade. Eine eigentliche Declination, d. h. Veränderung in der Form des Nomen selbst, gibt es nicht. Auch das Adjectivum ist indeclinabel u. richtet sich nur mit seinem Artikelpräfix nach dem Substantivum. Es hat auch keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlwörter sind: 1 nye, 2 bini, 3 tatu, 4 ne, 5 hlanu, 6 tandatu, 7 xenxe, 8 mboxo, 9 itoba, umcakatiso, 10 ishumi, ilinci, 100 ikulu, 1000 iwaka. Sie nehmen ebenfalls die Präfixe ihrer Substantiva an, u. wenn sie selbständig stehn, das Präfix isi. Im Genitiv stehend, erhalten sie die Bedeutung der Ordinalzahlen. Die persönl. Pronomina sind mina ich, tina wir, wena du, nina ihr. Die Possessiva wami mein, wetu unser, wako dein, wenu euer, die Pronomina der 3. Person, sowie die Demonstrativa u. Relativa sind verschieden nach der Klasse des Substantivs, auf welche sie sich bezieht, z. B. wami, bami, lami, yami etc. mein, yena er, sie (sing. pers.), bona (sie plur. pers.) lona, yona, sona, wona, bona, kona es ꝛc. In der Conjugation nehmen die Pronomina als Präfixe am Verbum die abgekürzten Formen: Sing. 1. Person ndi; 2. Person u; 3. Person u, li, i, si, lu, bu, ku; Plural 1. Person si; 2. Person ni; 3. Person ba, a, zi, i an. Alle Verba, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, endigen auf a, das im Passivum in wa verwandelt wird, z. B. teta sprechen, tetwa gesprochen werden. Die einfachste Form ist die 2. Person Sing. des Imperativs: teta sprich, der Infinitiv erhält das der 8. Nominalklasse eigenthüml. Präfix uku (abgekürzt ku): ukuteka sprechen, zu sprechen, das Sprechen; das Präsens erhält entweder die bloßen Personalpräfixe: nditeta ich spreche, uteta du sprichst, od. nach denselben noch das Hülfswort ya: ndiyateta ich spreche (engl. I am speaking); im Aorist wird a zwischen Verbum u. Präfix eingeschoben, wobei letzteres

teres sein i abwirft, z. B. ndateta ich sprach, wateta du sprachst; das Perfectum hat die Endung ile: nditetile ich habe gesprochen, das Imperfectum u. Plusquamperfectum werden durch das Hülfswort be, ersteres aus dem Präsens, letzteres aus dem Perfectum gebildet: ndibe nditeta ich sprach, ndibe nditetile ich hatte gesprochen. Das Futurum wird durch das Hülfswort ya mit dem Infinitiv ausgedrückt: ndiya kuteta (ich bin zu sprechen) ich werde sprechen. Der Potentialis schiebt nga zwischen Präfix u. Stamm: ndingateta ich kann sprechen, der Conjunctiv verwandelt das a in e: nditete daß ich spreche. Außerdem giebt es noch Augmentativformen, z. B. ndanditeta ich spreche, u. componirte Formen, wie ndiya kuba nditeta ich werde sprechen (engl. I shall be speaking). Das Negativum hat wieder eine besondere Conjugation, wobei gewöhnlich a vorgesetzt od. ga nach dem Präfix eingeschoben, u. die Endung a in i verwandelt wird, z. B. anditeti od. ndingateti ich spreche nicht. Von den Präpositionen, Adverbien, Conjunctionen u. Interjectionen ist in gramatischer Hinsicht nichts zu bemerken. Bei der Wortbildung erscheint das Verbum als die Wurzel, woraus persönl. Substantiva durch die Endung i, sächliche durch die Endung o abgeleitet werden, z. B. umtengi ein Handelsmann, von tenga kaufen, imbeko Ehre von beka ehren. Abgeleitete Verba mit der Endung ela drücken die Beziehung auf ein Object aus: tetela sprechen für od. von Jemand; Causativa erhalten die Endung isa: tandisa lieben machen, von tanda lieben, die Endung eka giebt eine Passivbedeutung: tandeka geliebt werden, lahleka verloren gehen, von lahla verlieren; Reciproca erhalten die Endung ana: tandana einander lieben, Reflexiva das Präfix zi: zitanda sich lieben. Der Anfang des Vaterunsers lautet: bawo wetu o sezulwini, malipatwe ngobungcwele igama lako, d. h. Vater unser, welcher in-den-Himmeln, geheiligt-werde Name dein. Grammatiken von Boyce, Grahamstown 1834; von Appleyard, King Williams Town 1850; Grammatik des Zulu-Dialekts von Schreuder, Christiania 1850. *(v. d. Gz.)*

Kagayan Sulu, Insel, so v. w. Sulu 3).

Kahlberg, Fischerdorf auf der frischen Nehrung; hier Seebad.

Kahlert, 1) (Aug.), s. im Hptw.; **2)** (Karl Wilhelm), geb. 1776, Prof. der Veterinärpolizei an der Universität Prag, st. daselbst den 13. Oct. 1844; schr.: Die Hühnerpest, 1838; Ein neues Kartoffelbüchlein, ebd. 1840; Die Schafwollwäsche, Lpz. 1842; Die Euterkrankheiten der nutzbarsten Haus- u. Säugethiere, Prag 1844.

Kaidinar, tatar. Stamm in Sibirien 9.

Kaidschi (türk.), Nachenführer.

Kaili, Negerstamm am Gabon in Benin, Menschenfresser.

Kaimakan Beg, in der Türkei, so v. w. Oberstlieutenant, s. Türkisches Reich 149 (im Hptw.).

Kain (spr. Käng), Schauspieler, s. Lekain.

***Kairo** (Kahireh), **1)** Liwa im türk. Ejalet Missir (Aegypten), begreift die Hauptstadt mit den nächsten Umgebungen u. dem nach O. sich ausdehnenden Landstrich bis Suez. Hier noch merkwürdig die Ruinen von Heliopolis u. Memphis, zwischen Bedraschin u. Sakkarah gelegen, u. die dortigen Pyramiden (s. d.), so wie die von Dschize (s. d.) ꝛc.; viele Alterthümer. K. zerfällt in die Müdirate: Missir-Kahirah mit Siwisch, Hanika, Dschizeh u. Bedreschin; **2)** Hptstadt s. im Hptw.; **3)** (Gesch). K. entstand, da Amru die röm. Feste Babylon, Memphis gegenüber, belagerte; dort nistete eine Taube auf seinem Zelte u. an der Statt dieses Zeltes, das nicht abgebrochen wurde, entstand eine Stadt, welche Fostat (d. i. Zelt) genannt wurde. Sie hieß auch Misri, d. i. Aegypten; den Namen K. erhielt sie von Kahira, dem arab. Namen des Planeten Mars, unter dessen Einfluß der Khalif Moez Neu-K. von seinem Schwiegersohn zu Ende des 10. Jahrh. gegründet wissen wollte. Unter den Fatimiten war K. der Sitz der Sekte der Ismaeliten, welcher der Alte vom Berge angehörte. Befestigt wurde K. von Saladin, der auch die Citadelle bauen ließ. In K. herrschten 2 Mamelukkendynastien, unter denen daselbst Wissenschaft u. Handel blühten. Am 22. Juli 1798 wurde K. von den Franzosen besetzt u. von den Einwohnern am 22. Oct. d. J. ein Aufruhr gegen die Franzosen gemacht, s. Franz. Revolutionskrieg 186 u. 189. Am 1. März 1811 ließ Mehmed Ali 470 Mamelukenbeys von den Albanesen niedersäbeln, welche sich auf seine Einladung, der Feier der Regierungsfolge seines Sohnes Tussum Paschas beizuwohnen, zu ihm ins Lager begeben wollten. Vgl. J. Grobert, Beschreib. der Pyramiden zu Gizè, der Stadt K. u. der umliegenden Gegend. Aus dem Franz., Gera 1801. *(v. Mi. u. Lb.)*

†**Kaiser, 3)** (Gottl. Phil. Christ.). Er war seit 1822 Prof. in Erlangen u. st. daselbst 1848. **4)** (Pet. Leop.), Bischof von Mainz, st. daselbst Ende Decbr. 1849.

Kaiserbad, s. u. Ofen 10.

Kaiserschlange, s. u. Riesenschlange.

†**Kaiserslautern. 3)** Hier war Ende Mai u. Anfang Juni 1849 das Hauptquartier der Aufständischen in der Pfalz u. der Sitz der provisor. Regierung der Rheinpfalz; nachdem diese vor der Kunde der anrückenden Preußen am 14. Juni entflohen waren, wurde K. von den Preußen am 15. Juni besetzt.

Kaiserstein, Spitze im böhmisch-mähr. Gebirg; 2560 F. hoch.

***Kaiserstuhl, 3)** ein isolirter Berg des Schwarzwaldes nahe am Rheine, nordöstlich von Alt-Breisach, 1733 F. hoch.

Kaiserswaldau, Dorf im Kreise Bunzlau des preuß. Rgsbzks. Liegnitz; hier am 19. Aug. 1813 Gefecht zwischen den Russen vom Sackenschen Corps u. den Franzosen vom Neyschen Corps.

†**Kaiserswerth. 2)** Hier seit 1836 die von Fliedner gegründete Diakonissenanstalt (s. d. in den Suppl.).

Kakileae (Bot.), s. u. Viermächtige s.

Kakitychi (Astrol.), das 6. Himmelshaus, s. u. Häuser (in den Suppl.).

Kakochlon (*K. Br.*), schwarzer Erdkobalt von Rengersdorf in der Lausitz.

†**Kakodyl,** das Radikal der Kakodylverbindungen, hat die Formel $C_4 H_6$ As u. wird als ein gepaartes Radikal betrachtet, bestehend aus 2 Aequiv. Methyl $C_2 H_3$, gepaart mit Arsenik. Dieser Ansicht zufolge würde das K. sein Methylarseniür. Die Isolirung des Radikales geschieht am besten durch Behandeln des Chlorkakodyls mit metallischem Zink ($C_4 H_6 As Cl + Zn = Cl Zn + C_4 H_6 As$). Es erscheint im reinen Zustande als wasserhelles, dünnflüssiges, stark lichtbrechendes Liquidum, welches dem Oxyd im Aeußern u. im Geruch sehr ähnelt, sich an der Luft momentan entzündet u. zu Kohlensäure, Wasser u. arseniger Säure verbrennt. Es siedet bei 170° u. erstarrt bei — 6° zu einer eisähnlichen Masse. Das specif. Gewicht seines Dampfes = 7,101. Es verbindet sich gleich dem Kalium u. anderen stark elektropositiven Metallen direct mit Sauerstoff u. den übrigen negativen Elementen. Schwefel löst sich darin zu K-sulfuret auf. Mit Chlorwasser vermischt bildet sich Chlor-K. Salpetersäure löst es unter Bildung von salpetersaurem K-oxyd. Eine Lösung von Quecksilberchlorid wird augenblicklich zu Chlorür reducirt, worauf K-Quecksilberchlorid anschießt. Durch Behandlung mit Salzsäure u. Zinn entsteht neben anderen Producten Erythrarsin. Wird das K. einer Temperatur von 400—500° ausgesetzt, so zerlegt es sich in metallisches Arsenik u. ein Gemenge von 2 Volumen Grubengas mit 1 Vol. ölbildendem Gas ($C_4 H_6 As = As + C_2 H_4 + C_2 H_2$). **Kakodylverbindungen: A) Verbindungen des K-s mit Sauerstoff. a) Kakodyloxyd** (Alkarsin, Cadets rauchende Flüssigkeit) $C_4 H_6 As O$ od. $2 C_2 H_3 + As + O$ ist der Hauptbestandtheil der bekannten rauchenden stinkenden Flüssigkeit, welche man bei der Destillation von arseniger Säure mit essigsaurem Kali erhält. Es entwickeln sich dabei Gasarten in reichlicher Menge, welche durch ein Ableitungsrohr ins Freie geführt werden. In der Vorlage befinden sich 3 Schichten, von denen die mittlere aus K-oxyd besteht. Sie wird mittelst eines Hebers von den beiden anderen Flüssigkeiten getrennt u. durch Auflösen in Alkohol, Abscheiden aus dieser Lösung durch Wasser, Entwässern durch Chlorcalcium u. Destilliren in einer sauerstofffreien Atmosphäre gereinigt. An der Luft entzündet sich das K-oxyd von selbst u. verbrennt unter Verbreitung weißer, dicker Dämpfe. Es ist bei gewöhnlicher Temperatur in Wasser unlöslich, löslich in Alkohol u. Aether. Es erstarrt bei — 25° u. bildet dann seidenglänzende Krystallschuppen, siedet ungefähr bei 150°, hat ein spec. Gew. von 1,462. Es entzündet sich auch in Chlorgas u. verbrennt mit gelber rußender Flamme unter Bildung von Arsenchlorid u. Salzsäure. Jod löst sich darin zu einer farblosen Flüssigkeit, woraus sich ein weißer krystallin. Körper absetzt. Schwefel u. Phosphor lösen sich darin in großer Menge auf. Wasserstoffsäuren veranlassen die Bildung von K-haloïden; mit Salpetersäure, Schwefelsäure u. Phosphorsäure verbindet es sich direct zu salzähnlichen Verbindungen. Wässerige Kalilauge löst es zu einer braunen Flüssigkeit auf. Es geht Verbindungen ein mit salpetersaurem Silberoxyd u. Quecksilberchlorid. Bei der Destillation von kakodylsaurem K-oxyd geht bei 120° ein ölartiger, schwerer Körper über, der dieselbe Zusammensetzung wie das K-oxyd hat, sich aber in seinen Eigenschaften nur darin von jenem unterscheidet, daß es sich an der Luft nicht von selbst entzündet; der Entdecker Bunsen nennt es Parakakodyloxyd, $C_4 H_6 As O$. **b) Kakodylsäure** (Alkargen) $C_4 H_6 As O_3$ od. $2 C_2 H_3 + As + O_3$ ist die höchste Oxydationsstufe des K-s; man erhält sie am leichtesten, indem man K-oxyd unter Wasser mit Quecksilberoxyd zusammenbringt; es bildet sich metall. Silber u. kakodylsaures Quecksilberoxyd, das mit Kakodyloxyd zersetzt wird. Durch Auflösen u. Umkrystallisiren erhält man die Säure rein; sie erscheint als farblose, hygroskop. Krystallmasse, die ohne Geruch ist, sauer reagirt, bei 200° ohne Zersetzung schmilzt, bei höherer Temperatur aber sich zersetzt. Sie löst sich in Wasser u. wasserhaltigem Alkohol in allen Verhältnissen, sehr wenig in Alkohol, nicht in Aether. Sie ist eine der beständigsten organ. Verbindungen. Ungeachtet des großen Arsengehaltes, der gegen 54 Proc. beträgt, ist sie durchaus ohne giftige Wirkungen auf den thierischen Organismus. Sie verbindet sich mit den Basen zu eigenthümlichen Salzen, die sich sämmtlich in Wasser leicht lösen u. zum Theil aus Alkohol krystallisirt erhalten werden können. Das kakodylsaure K-oxyd (Hydrarsin) entsteht durch langsame Oxydation des K-oxydes an der Luft; eine zähe syrupdicke Flüssigkeit, welche sich leicht in Wasser löst u. beim Verdünnen mit Wasser u. beim Erhitzen

hitzen bis auf 120° in Parakakodyloxyd übergeht. **B) Verbindungen des K=s mit Brom. Kakodylbromür** (Bromarsin), $C_4 H_6 As Br$, entsteht bei der Destillation von Quecksilberchlorid=K=oxyd mit Bromwasserstoffsäure, eine gelbgefärbte Flüssigkeit, die beim Erhitzen mit Wasser sich in Bromwasserstoffsäure u. in, an der Luft rauchendes basisches K=bromür, $C_4 H_6 As O + 3 C_4 H_6 As Br$ verwandelt, eine gelbliche, in Wasser unlösliche Flüssigkeit, welche die Eigenthümlichkeit besitzt, beim Erwärmen farblos zu werden, aber beim Erkalten seine ursprüngliche gelbe Farbe wieder anzunehmen. **C) Verbindungen des K=s mit Chlor. Kakodylsaures Kakodylchlorid** $3 C_4 H_6 As Cl_2 + 2 C_4 H_6 As O_3$, ein Destillationsproduct des K=superchlorids, eine farblose, in Wasser unlösliche, in Alkohol lösliche Flüssigkeit, welche durch ihre heftige specif. Wirkung auf die Geruchsnerven ausgezeichnet ist. **Kakodylchlorür** (Chlorarsin) $C_4 H_6 As Cl$ bildet sich bei der Destillation von K=oxyd mit concentrirter Chlorwasserstoffsäure, ein wasserhelles, ätherartiges Liquidum, das schwerer als Wasser ist, sich nicht in Aether, leicht in Alkohol löst u. in Bezug auf seinen Geruch das Oxyd an Stärke weit übertrifft. Es bleibt bei — 45° noch flüssig, siedet einige Grade unter 100° u. raucht nicht an der Luft. Wasserhaltiges K=chlorür $C_4 H_6 As Cl + H O$. Reines K=oxyd absorbirt bei Abschluß der Luft trocknes Salzsäuregas mit großer Begierde u. unter starker Wärmeentwickelung. Es scheidet sich eine kleine Menge ziegelrothes Pulver (Erythrarsin) aus, u. es bilden sich 2 Flüssigkeitsschichten, deren untere die erwähnte Verbindung ist. Man betrachtet diesen Körper als wasserhaltiges K=chlorür, weil geschmolzenes Chlorcalcium darin zerfließt u. fast reines K=chlorür zurückläßt. Basisches K=chlorür entsteht durch Behandeln des Chlorürs mit Wasser od. durch Destillation des K=oxydes mit verdünnter Chlorwasserstoffsäure, eine dem Chlor=K. sehr ähnliche Flüssigkeit, welche aber minder stark riecht, an der Luft weiße Dämpfe ausstößt u. bei 109° siedet; es vereinigt sich mit dem Kupferchlorür u. Platinchlorür zu Doppelchlorüren. **D) Verbindungen des K=s mit Cyan. Kakodylcyanür** (Cyanarsin) $C_4 H_6 As, Cy$ entsteht bei der Destillation von K=oxyd mit concentrirter Cyanwasserstoffsäure, od. durch Vermischen einer concentrirten Lösung von Quecksilbercyanid mit K=oxyd. Ueber 33° ist es ein ätherartiges, farbloses, das Licht stark brechendes Liquidum, das bei 32,5° zu einem Haufwerke großer diamantglänzender Krystalle erstarrt, sich in Wasser wenig, leicht in Alkohol u. Aether löst, bei 140° siedet, sich entzünden läßt u. mit röthlich blauer Flamme brennt. Es ist die giftigste aller K=verbindungen, einige Grane davon in der Luft eines Zimmers verbreitet, verursachen beim Einathmen ein plötzliches Einschlafen der Hände u. Füße, Schwindel, Betäubung, Bewußtlosigkeit. Ueber die Verbindungen des K=s mit Jod, Fluor u. Schwefel, s. im Hptw. *(Wa.)*

Kakongo, Provinz in Loango.

Kakothelin, $C_{42} H_{22} N_4 O_{20}$, ein von Laurent entdecktes Product, das sich bildet, wenn man Brucin mit Salpetersäure behandelt. Es erscheint als orangerothes Pulver, das sich wenig in Alkohol, nicht in Wasser löst; mit Ammoniak gibt es eine gelbe Flüssigkeit, die beim Sieden erst grün u. dann braun wird. Bei der Bildung des K=s aus Brucin soll sich nebenbei Salpeteräther bilden. *(Wa.)*

Kalamaika (eigentlich Kolomyika), mit Gesang begleiteter Tanz der Goralen auf den Karpathen, genannt nach der Stadt Kolomya.

Kalamit, Hornblende von Bradforsgrube in Wärmeland, Art des glasigen Strahlsteins (Aktinot, Calaminer Amphibol).

Kalanchoë (K. *Adans.*), Pflanzengatt. aus der Fam. Corniculatae-Crassulaceae; Arten in Asien u. Afrika.

Kalanna, Volksstamm in Hoch=Sudan.

Kalb (Joh. Baron v. K.), geb. 1732 unweit Nürnberg, trat als Cadet in ein im franz. Solde stehendes deutsches Regiment, war 1750 bereits Capitän, 1763 Oberstlieutenant u. Generalquartiermeister. In d. J. wurde er von Choiseul nach NAmerika gesendet, um den Zustand der engl. Besitzungen zu erkunden. In Ungnade gefallen lebte er auf seinem Landgute bei Versailles; 1776 trat er als Generalmajor in amerikan. Dienste, 1780 commandirte er die Arrieregarde des Gen. Gates, als dieser sich mit Gen. Caswell vereinigte; er fiel den 17. Aug. d. J. bei Camden, u. ihm wurde in Annapolis, der Hauptstadt Virginiens, ein Denkmal errichtet. *(v. Ll.)*

Kalbeleced, Stern, so v. w. Regulus.

Kalbenstein, Berg im bair. Kreise Unterfranken; hier 1780 ein Bergsturz.

Kalbfussia (K. *Schultz., Bip.*), nach C. **Kalbfuss** benannte Pflanzengatt. aus der Fam. Compositae-Cichoriaceae; Arten in Sardinien u. NAfrika.

Kalckreuth, s. Kalkreuth.

†**Kalender.** Die Lehre von der Verfertigung aller Arten K. heißt **Kalendariographie;** sie gibt Hülfstafeln, welche mit der, für K. überhaupt hinreichenden Genauigkeit alle in K=n gewöhnlich enthaltenen astronom. Angaben (Sonnen=, Mond= u. Planetenlauf, die Sonnen= u. Mondsfinsternisse 2c.) durch möglichst vereinfachte Rechnungen finden lassen. Solche Hülfswerke sind C. G. Steinbecks Aufrichtiger K=mann, 8. Aufl. Lpz. 1829, 3 Thle.; J. J. Litt=

Littrow, Kalendariographie, Wien 1828; G. A. Jahn, Der K.-freund, Lpz. 1841. *(Jn.)*

Kalenderiden, Derwische, meist von der Secte Alis, welche i. J. 1843 in der südl. Türkei aufstanden u. sich Anhänger Christi nannten, bei den Moslemin in Ansehen standen u. an manchen Orten selbst als Heilige verehrt wurden.

Kalenderschlüssel (Klützsch Granitz), ist eine in dem Kalender der Russen jedes Jahr angegebene Zahl, welche anzeigt, um wie viel Tage der Ostersonntag nach seiner frühesten Epoche, d. h. nach dem 21. März, einfällt. Fällt nämlich der Ostersonntag auf den 22., 23., ... 31. März, 1., 2., . . . 25. April, so ist der K. resp. 1, 2, . . . 10, 11, 12, ... 35. *(Jn.)*

†**Kalenderzeichen.** In Folge der zahlreichen Planeten- u. Kometenentdeckungen, welche seit 1845 gemacht worden sind, sind noch nachstehende Bezeichnungen in gute Kalender aufgenommen worden: ♆ Neptun, Flora, Victoria, Iris, Metis, Hebe, Parthenope, Egeria, Asträa, Hygiea, Irene. In Betracht der Verwickelung u. Schwierigkeit dieser neuern Planetenzeichen hat Encke in Berlin vorgeschlagen, statt der Zeichen Zahlen, in einen kleinen Kreis eingeschlossen, einzuführen, welche Zahlen sich auf die Aufeinanderfolge der Entdeckungen beziehen, wenn man von der Entdeckung der Asträa, als der ersten, ausgeht; also: 1. Asträa, 2. Hebe, 3. Iris, 4. Flora, 5. Metis, 6. Hygiea, 7. Parthenope, 8. Victoria, 9. Egeria, 10. Irene, 11. Eunomia. In den eigentl. astronom. Kalendern od. Ephemeriden werden außerdem angewandt die Bezeichnungen: M mittlere Anomalie, π Länge des Perihels, ☊ Länge des aufsteigenden Knotens, φ Excentricitätswinkel, e Excentricität; ☄ Komet, L mittlere Länge, AR Rectascension, δ Declination, r u. Δ resp. Entfernung eines Planeten von der Sonne u. von der Erde, i Neigung der Bahn eines Planeten gegen die Ekliptik, a halbe große Bahnaxe. *(Jn.)*

Kaliberbohrer, Instrument, womit die Seele der Geschützröhre nach u. nach ausgebohrt wird, bis sie die kalibermäßige Weite erhalten. **Kalibercylinder**, eiserner Cylinder, womit man das Kaliber der Geschützröhre untersucht. **Kaliberleere**, so v. w. Kaliberring (im Hptw.). **Kalibermassstab**, so v. w. Kaliberstab (im Hptw.).

†**Kalidas.** Die Sakontala gab auch heraus sanskrit u. deutsch Böhtlingk, Bonn 1842, dänisch von Hammerich, Kopenh. 1845. Vikramoravsi, auch herausgeg. von B. Hirzel, Frauenf. 1838. Er schr. auch das Lustspiel Malavika u. Agnimitra, herausgeg. von Tullberg, Bonn 1840; die epischen Gedichte Raghu-Vansa u. Kumara-Sambhava (herausgeg. von Stenzler, Lond. 1832 u. 1838); das lyr. Gedicht Megha-Dula, herausgeg. mit engl. Uebersetzung von Wilson, Kalk. 1813, von Gildemeister, Bonn 1841, mit der Spruchsammlung Sringara-Tilaka; das beschreibende Gedicht Ritu-Sanhara, herausgeg. sanskr., latein. u. deutsch von Bohlen, Lpz. 1840; Nalodaya, herausgeg. von Benary, Berl. 1830. *(Lb.)*

Kalina (Joh. Math. K. v. Jäthenstein), geb. zu Budweis 1772, böhm. Landesadvocat, st. den 6. Jan. 1848 in Prag. Er machte sich zumeist verdient um die Ausgrabung heidn. Alterthümer in Böhmen u. schilderte in mehreren Abhandlungen das Leben gelehrter Böhmen früherer Jahrhunderte, redigirte auch einige Jahre das Belehrungs- u. Unterhaltungsblatt. *(Wzb.)*

Kalirrhoe (a. Ggr.), so v. w. Kallirrhoe.

†**Kalisch.** 4) Hier am 16. Sept. 1841 Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus von Rußland u. des Königs Friedr. Wilh. IV. von Preußen.

Kaliumosmiumchlorid, s. u. Osmium 11. **Kaliumpalladiumchlorür** u. **Kaliumpalladiumchlorid**, s. u. Palladium 5 u. 6. **Kaliumplatinchlorid** u. **Kaliumplatinchlorür**, s. u. Platin 18 u. 14.

Kalkbak, s. u. Zuckerbereitung 17.

Kalkberg, Berg bei Segeberg 2).

†**Kalkbrenner, 1)** (Christ.). Sein Hauptwerk ist Hist. de la musique, n. A., Par. 1822, 2 Bd. **2)** (Friedr.), der Claviervirtuos, er war geb. 1788 in der Nähe von Berlin; nach seiner Kunstreise durch Deutschland, 1823 u. 1824, kehrte er nach Paris zurück; hier begründete er 1834 mit Pleyel eine Pianofortefabrik u. hielt ein Triennium für Clavierspieler. Er starb den 10. Juni 1849 zu Enghien bei Paris an der Cholera. Er schr. fast 200 Werke für das Clavier, darunter 4 große Concerte, Clavierstücke mit Orchesterbegleitung, Sonaten rc., eine Clavierschule nebst Etuden; aus seinem Nachlaß wurde herausgeg. die Harmonielehre, als Anleitung zum Phantasiren u. Improvisiren für Clavierspieler. *(Lb.)*

Kalkiren, so v. w. Calquiren.

Kalkirpapier, s. u. Papier 89.

†**Kalkreuth (Kalckreuth).** Dieses alte edle, in Preuß.-Schlesien angesessne, der evangel. Confession folgende Geschlecht, welches 1786 mit der Grafenwürde beliehen wurde, blüht jetzt in 2, von den beiden Söhnen des 1739 verstorbenen Hans Ernst v. K. gestifteten Linien: **A)** Die **Hans-Emilsche Linie** auf Siegersdorf, gestiftet von Hans Ernst, jetziger Chef: **1)** Graf Alfred, Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Hans Wilh. Adolf, geb. 1803, vermählt seit 1840 mit Gräfin Leontine, geb. v. Gorszkowska; sein älterer Sohn Alfred ist 1845 geboren. **B)** Die **Friedrich-Adolfsche Linie**, deren Stifter war:

2)

2) Friedrich Adolf, der Feldmarschall, s. K. 1) im Hptw. Er war geb. in Sangerhausen, wurde im 19. Jahre preuß. Gardelieutenant, 1758 Generaladjutant des Prinzen Heinrich, zu dessen Sieg bei Freiberg 1762 bes. die Anordnung K-s beitrug, u. 1762 Major. Die Paroles du Feldmaréchal K. gab sein Sohn, Par. 1844, heraus. Jetziger Chef dieser Linie ist: 3) Graf Wilhelm, älterer Bruder des Vor., geb. 1782, seit 1840 Wittwer aus der 2. Ehe mit Luise Joh. Friedr. Henr. geb. v. Stechow; sein älterer Sohn aus der 2. Ehe, Stanislaus, ist geb. 1820. *(Lb.)*

Kalksand, s. u. Sand 1).

Kallagi, Volksstamm in Sudan, östl. von Timbuctu, am NUfer des Gambaru.

Kallans Batterie, s. u. Galvanismus 26 (in den Suppl.).

†**Kallimachi**, 2) (Janko), der ehemalige Hospodar der Walachei, st. im Jan. 1844, 96 Jahre alt.

Kallippische Periode, von dem griech. Astronomen Kallippos (s. d. 2) im Hptw.) angenommene Periode, welche 4 metonsche Cyklen zu 19 Jahren = 76 Jahre weniger 1 Tag annimmt, so daß in 27,759 Tagen 940 Mondwechsel erfolgen, was von der Wahrheit nur noch um 5 Stunden 52 Minuten abweicht. Vgl. Cyklus (im Hptw.).

Kalm (Peter), geb. 1715 zu Osterbotten in Schweden, bereiste 1748 bis 1751 NAfrika, ward dann Prof. an der Akademie zu Åbo, st. den 16. Nov. 1779; schr.: Reise ins nördl. Afrika, 3 Bde. 1753—61 (auch ins Deutsche, Englische u. Holländische übersetzt); außerdem mehreres über die inneren Zustände Schwedens, dessen Ackerbau, Handel, Fabriken u. Naturproducte. *(Ap.)*

Kalmazia, Nebenfluß links der Donau in der Walachei.

Kalobiotik (v. gr.), 1) würde nach klassischer Auffassungsweise sein die Kunst schön, d. h. angenehm od. anständig u. sittlich gut zu leben; 2) nach Neueren ist es die Kunst, das Leben so aufzufassen u. zu gestalten, daß dasselbe den Menschen seiner sinnlichen u. intellectuellen Natur (Gefühl, Phantasie, Vernunft) nach möglich harmonisch anspreche. Der Begriff dieser modernen K., so wie das System derselben, ist aufgestellt worden von W. Bronn: Für Kalobiotik, Wien 1835; Kalobiotik, Lpz. 1844; zur Förderung der Sache wurde seit 1845 auch ein eigenes Beiblatt zu der Zeitschrift Ost u. West für K. beigegeben. *(Lb.)*

Kalotypes Papier, präparirtes Papier zur Erzeugung der Lichtbilder, zuerst auf Talbots Vorschlag anstatt der plattirten Platte angewendet.

Kalpaki, Dorf in Livadien beim alten Orchomenos; daher **Kalpakisee**, so v. w. Orchomenischer See.

Kalte Fährte, so v. w. Nächtige Fährte.

Kalter Ganges, Nebenfluß der Schwöchat, s. u. Gutenstein 2).

Kalte Zeichen (Signa frigida, Astrol.), die Thierkreiszeichen Krebs, Skorpion u. Fische.

Kalte Zone (mathem. Geogr.), s. Zone 3).

Kaltgeschmolzenzeug, ein Feuerwerkssatz, der zu den Bombenröhrkugeln u. zur Versetzung der Raketen gebraucht wird; besteht aus 100 Theilen Salpeterschwefel, 18 Th. Mehlpulver, 6 Th. Antimon u. 1½ Quart Kornbranntwein.

Kaluschen, Tänzer unter den Zigeunern, s. d. 10.

***Kalykadnos**, Fluß in Kilikien, s. Selefkeh, in welchem Kaiser Friedrich Barbarossa ertrank.

Kam, Prov. von Groß-Tibet 41.

Kamanniberge, Gebirge in SAfrika auf der rechten Seite des Orangestromes, an der Grenze des Landes der Hottentotten u. der Bitschuanen.

Kamba, Negerstamm in SGuinea, seine Sprache gehört zum Kongostamm.

Kameelharn (Purée, Jaune indien, Indian Jellow), ein gelber Farbstoff, der mit Talkerde (Magnesia) verbunden aus Indien u. China in England eingeführt wird, u. im Handel in dunkelbraunen, auf dem Bruche tief orangegelben, oft nadelförmig krystallin. Stücken vorkommt; der Geruch dieser Substanz erinnert an den der Kuhställe od. des Bibergeils. Seine Abstammung ist unbekannt. Nach Einigen soll er aus dem Harne der Büffel, nach And. aus der Galle des Kameels u. der Elephanten gewonnen werden, nach Stenhouse der mit Talkerde eingedickte Saft einer unbekannten Pflanze sein. Er ist in Wasser u. Alkohol nur wenig löslich, in Alkalien löst er sich mit schöngelber Farbe ohne Ammoniakentwickelung auf, in Säuren ist er mit gelber Farbe löslich; beim Erkalten der letzteren Lösung scheidet sich ein gelber krystallin. Körper aus, den Erdmann für eine eigenthümliche Säure erkannte u. Euxanthinsäure nannte. Der K. besteht wesentlich aus euxanthinsaurer Talkerde. Die Euxanthinsäure, $C_{40}\ H_{16}\ O_{21}$, bildet seidenglänzende, fast strohgelbe Nadeln von süßlichem, später bitterlichem Geschmacke, löst sich in Wasser, Alkohol u. Aether, röthet Lackmus, gibt mit Alkalien gelbe, schwer krystallisirbare Salze, durch Baryt-, Kalk-, Strontian- u. Silbersalze wird die freie Säure nicht gefällt. Beim Erhitzen zersetzt sich die Säure u. gibt ein in Nadeln krystallisirbares Sublimat, das Euxanthon, $C_{13}\ H_4\ O_4$. Durch Oxydation der Euxanthinsäure mit Salpetersäure entstehen die Kokkinorsäure, Oxyporphyrinsäure u. Oxypikrinsäure, welche letztere häufig durch Behandeln organ. Substanzen mit Salpetersäure entsteht u. mit der Styphninsäure identisch ist. Die euxan-

xanthinsaure Talkerde wird in der Oelmalerei als gelbe Farbe angewendet. *(Wa.)*

Kameelstrauss, s. u. Strauß 1.

Kameke (Friedrich Georg v. K.), geb. 1770 zu Freudenthal bei Heiligenbeil in Ostpreußen, trat 1784 in das preuß. Dragonerregt. von Lottum, avancirte 1787 zum Fähnrich, focht 1788, zum Lieutenant ernannt, am Rhein mit, wurde 1806 Stabs=, 1807 wirklicher Capitän, marschirte im März 1812 nach Curland, zeichnete sich hier wiederholt aus, so daß er im Nov. 1812 zum Major ernannt wurde. An der Spitze des 2. westpreuß. Dragonerregts. focht er bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig u. Laon; 1814 zum Oberstlieutenant ernannt, wohnte er den Schlachten von Ligny u. Belle Alliance bei; 1815 wurde er Oberst, 1821 Commandeur der 3. Landwehrbrigade, 1822 Generalmajor, nahm 1835 seinen Abschied u. st. den 16. Oct. 1837 zu Stettin. *(v. Ll.)*

Kamiesberge, der westliche Theil des Randgebirges in SAfrika, welches die Karrooebene von der Hochebene des Orangestromes trennt, stehen auf einem 3000 F. hohen Plateau u. erheben sich bis zu 5000 F.

† **Kamillenöl** (Römisch=K.). Das durch Destillation von Anthemis nobilis mit Wasser gewonnene Oel ist grünlich u. angenehm riechend; bei 160° fängt es an zu destilliren, aber der Siedepunkt steigt allmälig bis 180° u. selbst bis 190°, wo er dann längere Zeit stationär bleibt u. bei welcher Temperatur etwa ²/₃ des Oeles übergehen. Zuletzt steigt der Siedepunkt bis 210°, was durch einen Gehalt des Oeles von einem harzigen Bestandtheile verursacht wird. Erhitzt man Römisch=K. mit einer alkoholischen Kalilösung, so zerlegt sich das Oel in einen, sich höher oxydirenden sauerstoffhaltigen Bestandtheil u. in einen Kohlenwasserstoff. Wenn man Oel in schmelzendes Kalihydrat tröpfelt, so bläht sich die Masse durch Entwickelung von Wasserstoffgas stark auf u. geht zugleich in einen angenehm riechender Kohlenwasserstoff über. Wenn man die rückständige Masse mit Schwefelsäure sättigt, so stößt sie saure Dämpfe von Angelicasäure, $C_{10} H_8 O_4$ aus, welche sich leicht nadelförmig condensiren. Ein Gehalt von Angelicasäure ist der Grund, weshalb das Römisch=K. sauer reagirt. Wenn man das Oel einige Minuten lang mit einer weingeistigen Kalilösung kocht, so verbindet sich der sauerstoffhaltige Theil mit dem Kali u. nur der Kohlenwasserstoff bleibt in Lösung; wird jetzt destillirt u. der getrocknete Rückstand mit Schwefelsäure zersetzt, so scheidet sich Valeriansäure, $C_{10} H_{10} O_4$, ab. Der bei der Behandlung des Oeles mit festem Kali übergehende od. nach der Behandlung mit weingeistiger Kalilösung aus dem Destillat durch Zusatz von Wasser u. Chlorcalcium abscheidbare Kohlenwasserstoff wird durch Rectification über Kalium gereinigt; er riecht angenehm citronenartig u. kocht bei 175°, seine Zusammensetzung ist $C_{10} H_8$; mit rauchender Schwefelsäure gibt er keine gepaarte Verbindung. Der sauerstoffhaltige Bestandtheil, welcher mit diesem Kohlenstoff zusammen das Römisch=K. bildet, ist $C_{10} H_8 O_2$, das Aldehyd der Angelicasäure. *(Wa.)*

† **Kaminiec**, 3) Im Sept. 1850 bei K. großer Waldbrand.

Kaminscher Bodden, s. u. Stettin 4.

Kamlach, Nebenfluß der Mindel in Baiern.

***Kamm**, 9) der höchste Rücken eines Gebirges. Die mittlere K=höhe eines Gebirges ist der Durchschnittswerth der Höhe des K=es. Da die Päße in jeder Hinsicht die wichtigsten Elemente eines Gebirges sind u. in ihnen der Verlauf des Gebirgsrückens am bestimmtesten hervortritt, so findet sich die K=höhe durch das arithmet. Mittel der Höhe der Päße. Nach dem K. theilt man gewöhnlich die Gebirge ein in Hoch= od. Alpengebirge, wenn sie eine mittlere absolute Höhe von 5—7000 F. u. darüber haben (die höchsten über 10,000 F. nennt man wohl auch Riesengebirge) u. in Mittelgebirge, wenn sie 2—5000 F. hoch sind. *(Zr.)*

Kammanassieberge, im Caplande, der westl. Theil der Bergkette, welche auf der Ebene zwischen den Outeniquas= u. den Zwarte Bergen, dem Olifantsfluß im N. u. der Langen Klof u. dem **Kammanassiefluss** im S. von W. nach O. zieht, beginnen an der Mündung des letztern in den erstern u. enden an dessen Quelle.

Kammerbüchse, s. u. Büchse 6 (in den Suppl.).

Kammerdeckel, der Theil eines Kummtes, der auf dem Kamme des Pferdes aufliegt.

Kammerladungsgewehr, ein mit einem bewegl. Boden versehenes Gewehr, das von hinten u. nicht von der Mündung aus geladen wird. Hierher gehören die norwegischen, die preuß. Zündnadelgewehre, die verschiedenen Revolvers von Colt u. Adams ꝛc.

Kammerschablone, Instrument, um Form, Länge u. Durchmesser der Kammer der Geschützröhre zu untersuchen.

Kammervoll, heißt eine Pulverladung, wenn sie die Kammer eines Geschützrohres vollständig ausfüllt.

Kammförmige Muskeln, s. Herz 5.

Kammholz (Afrikan. Rothholz), ein Farbeholz, welches aus Afrika u. zwar meist von der Sierra=Leone=Küste kommt.

Kammin (Geogr.), so v. w. Kamin.

Kammkissen, der Theil eines Sielengeschirres, der auf dem Rücken der Pferde auf der Stelle des Sattels aufliegt u. mit den Zugsträngen durch Riemen verbunden wird.

Kamm-

Kammquarz, s. u. Quarz 8.

Kammring, Ring, der sich an den Schwanzriemen der Pferdegeschirre befindet u. die Enden der Schweberiemen aufnimmt.

Kammschnecke (Valvata *Müll.*), Gatt. aus der Fam. der Kammkiemenschnecken; Schale tellerförmig, Mund rund, bedeckelt. Art: Federkammschnecke (V. cristata), das Thier hat federförmige Kiemen unter dem Mantel, Schale graulich, platt, genabelt; V. piscinalis u. a.; in stehenden Wassern.

Kampen, 1)—4) s. Campen. **5)** (Nicolaus Gottfr. van K.), geb. zu Harlem 1776, seit 1816 Lehrer an der Universität Leyden, 1829 Prof. der niederländ. Sprache u. Literatur in Amsterdam; schr.: Gesch. der Kreuzzüge, 1822—26, 4 Bde.; Gesch. Griechenlands, 1827 ff.; Geographie Afrikas, 1827—29, 3 Bde.; Die franz. Herrschaft in Europa, 1815—23; Gesch. der Niederlande (in deutscher Sprache), Hamb. 1832 f.; Geschichte der niederländ. Literatur, deutsch von Otto, Erlangen 1839 u. m. a. *(Ap.)*

Kampferzimmt, s. u. Zimmt 6.

Kampfordnung, theilt man **a)** in einfache, wo die Kämpfer nur eine Masse od. Linie bilden, wie in der Colonne, der Linienstellung u. dem Carré; **b)** in zusammengesetzte, wo die Kämpfer in mehreren getrennten Massen od. Linien auftreten sollen, so die staffel- (en échellon) u. schachbrettförmige Aufstellung (en échiquier). Bei einzelnen Abtheilungen unterscheidet man außerdem auch noch **c)** die geschlossene K., welche als Grundform die Colonne u. die Linie hat; **d)** die aufgelöste, die sich zur Tirailleurlinie gestaltet. *(v. Ll.)*

Kamphin, 1) eigentlich ein Product der Zersetzung des Kamphers durch Jod; **2)** jetzt ein Leuchtmaterial, dessen Name mit der erwähnten Substanz in gar keiner Beziehung steht. Es ist eigentlich nur harzfreies Terpentinöl. Um dieses in der geeigneten Weise zu gewinnen, füllt man eine Destillirblase nicht über ²/₃ mit dem Gemenge aus gleichen Theilen franz. od. amerikan. Terpentinöl u. Wasser an, u. fügt auf je 1 Pfund Oel 2 Loth frisch gebrannten Kalk, mit wenig Wasser angerührt, hinzu (zweckmäßiger hat man die Anwendung von Chlorkalk gefunden). Bei vorsichtiger Feuerung wird die Destillation so lange fortgesetzt, bis etwa der 10. Theil des genommenen Oels zurückgeblieben ist, was sich dann bei der nächsten Bereitung wieder mit anwenden läßt. Das Oel wird mit einem Heber vom Destillat abgeschieden u. einige Tage an einen temperirten Ort gut verschlossen hingestellt. Bei der Aufbewahrung muß man es vor dem Zutritt der Luft bewahren, da es sich durch Aufnahme von Feuerstoff aus der Luft leicht wieder verharzt u. dadurch zum Brennen untauglich wird. Als Leuchtmaterial kann es nur in ganz bes. dazu construirten Lampen (**Kamphinlampen**) gebraucht werden. Obgleich das K. im Ankauf etwas theurer als Oel ist, so verbrennt es doch auch vermöge seines größeren Kohlenstoffgehaltes um vieles sparsamer u. mit weißer Flamme. *(Df.)*

†**Kamptz**, der preuß. Staatsrath, war 1846 Specialbevollmächtigter Preußens für die Unterhandlungen über den schles. Handel mit Krakau u. st. den 3. Nov. 1849. Er schr. noch: Aktenmäßige Darstellung der preuß. Gesetzgebung, Berl. 1843; Prüfung der landständ. Rechte der bürgerl. Gutsbesitzer in Mecklenburg, Berl. 1844; Zusammenstellung der 3 Entwürfe des preuß. Strafgesetzbuchs, 1844 ff.

Kamusche, s. u. Wehrvogel c).

Kamwood (Camwood, Gabanholz, Pao Gaban), ein durch die Portugiesen aus Sierra Leone nach Europa gebrachtes Holz, einer Thespesiaart, das ein rothes Pigment enthält.

Kanal, bedeckter Bau, durch welchen Wasser od. andere Flüssigkeiten geleitet werden.

Kanaland (Trado), im Caplande, Thal zwischen den großen u. kleinen Zwarte Bergen, vom Tau durchflossen.

Kanalkohle, s. u. Steinkohle 3.

Kandak, Stadt, so v. w. Khandak, s. u. Kodscha-Ili.

Kandelberg, 3903 F. hohe Spitze des Schwarzwaldes im bad. Oberrheinkreise, nordöstlich von Freiburg.

†**Kandern**. Hier am 20. Apr. 1848 Gefecht zwischen Heckers Schaar u. den hess. u. württemberg. Truppen unter Friedr. v. Gagern, welcher hier fiel, s. Baden 34 (in den Suppl.).

Kandjar, langes Messer, das von den Türken u. anderen Orientalen im Gürtel getragen wird.

Kandu, Inselgruppe, südl. der Malediven 1.

Kanga, Negerstamm in Afrika, an der Grenze der Fulah u. Mandingo.

Kangas, Indianerstamm in Missouri 14 f).

Kang-Niang, Nebenfluß des Yang-tse-kiang.

Kanig, so v. w. Kahmig, s. u. Kahm.

Kaninchenmaus (Hapalotis od. Conilurus *Ogilb.*), mit safrangelben, ungefurchten, schmalen Schneide- u. überall 3 Backenzähnen, letztere mit deutlichen Wurzeln u. wie bei den Mäusen wahre Höckerzähne; der Kopf hat eine weit vorragende, ganz behaarte Nasenspitze, eine gespaltene Oberlippe, sehr lange u. starke Schnurren u. lange, dünne, fein behaarte, am Ende verschmälerte Ohren; der Daumenstummel der Vorderfüße hat einen kleinen, stumpfen Nagel, die Krallen der übrigen Zehen sind kurz u. sichelförmig; der Schwanz ist fast so lang wie das Thier, dünn, mit weichen Haaren

Haaren bekleidet, die gegen das Ende hin einen Pinsel bilden. Arten: die große K. (H. albipes *Lichtst.)*, in Neu-Südwales; die kleine K. (H. Mitchellii *Ogilb.)*, in Neuholland, u. Goulds K. (H. Gouldii *Gray)*, in WAustralien. *(Rch.)*

Kankobella, Reich der Schaggas, s. d.

Kannobin, Kloster, so v. w. Kanobin.

†**Kanone.** Hölzerne K-n brauchte Bem im ungar. Revolutionskrieg in Siebenbürgen, wenn das K-ngut nicht ausreichte. Das Rohr war nicht aus einem Stücke gemacht (gebohrte Holzstämme hätten der Ausdehnung durch Pulver schlechter widerstanden), darum ließ er sie aus mehreren Stücken fertigen, welche durch eiserne Reife nach Art gewöhnl. Kufen zusammengehalten wurden. Innen stack eine einfache Blechfütterung, die ohne viele Mühe u. Kosten durch eine neue ersetzt werden konnte. War Mantel u. Futter nicht mehr brauchbar, so wurden beide weggeworfen. Als Laffette dienten 4 Holzblöcke, zu zweien in ein schiefes bewegl. Kreuz verbunden. Durch die Beweglichkeit der beiden Holzkreuze war es möglich, dem Rohre jede beliebige Richtung zu geben. 4 Menschen trugen ein solches Geschütz die steilsten Bergpfade hinauf, u. in den Ebenen wurden die leichtern Holzröhren auf Wagen transportirt. *(Sr.)*

Kanonenbettung, ein mittelst Rippen u. Bohlen zugerichteter fester Stand für Kanonen, wie er in den Belagerungsbatterien u. auf den Wallgängen der Festungen benutzt wird. **Kanonenbürste**, in einigen Artillerien so v. w. Wischer 1).

Kanonenfutter nennt man Truppen, die durch mangelhafte Organisation od. fehlerhafte Dispositionen dem feindlichen Geschützfeuer ausgesetzt werden, ohne Antheil an dem Gefechte nehmen zu können.

Kanonenjolle, s. unten unt. Kanonierschaluppe.

Kanonensattelwagen, Fahrzeug zum Transport der schweren Röhre der Belagerungsartillerie, da dieselben in den für sie zum Schießen bestimmten Laffeten wegen des sehr großen Gewichts u. der ungünstigen Fahrbarkeit nicht fortgeschafft werden können, letztere vielmehr ohne Röhre zu einer Belagerung einer Festung herangezogen werden müssen.

Kanonenzugleine, Zugleine, deren sich die Artillerie zur Bewegung der Geschütze bedient.

Kanoniere, das Zelt für die Unteroffiziere u. Mannschaften.

Kanonierkammer, sonst die Pulverkammer der Kriegsschiffe.

Kanonierschaluppe, Kriegsfahrzeug mit Mast u. Segel, das an seinen Enden ein od. mehrere Geschütze führt. Die dänischen K-n (**Kanonenjollen**) haben auf dem Vordertheile 1 Kanone, auf dem Hintertheile 2 4pfündige Haubitzen.

Kanonisches Auge (Kirchenw)., s. u. Messe 7 c).

Kanonische Schreibart (Mus.), so v. w. Strenger Styl, s. Styl 5).

Kanōpos (Myth. u. Ant.), so v. w. Kanobos.

Kantenspitzen, s. u. Spitzen 3.

Kanterkaas, s. u. Käse 13.

Kanton, Stadt in China, so v. w. Canton.

Kantscheu, Stadt in Kiang-Si 7.

Kanurisprache, so v. w. Bornusprache.

Kanzach, Nebenfluß der Donau in Württemberg 3.

Kanzelredner, so v. w. Prediger.

Kaolin (Mineral), so v. w. Caolin, vgl. Porzellanerde.

Kapelle, dachförmiger, aus Bretern gezimmerter Deckel, der auf die Zündlöcher der Festungs- u. Belagerungsgeschütze gelegt wird, um das Eindringen von Regen in die Seele derselben zu verhindern.

Kapnomor, eine von Reichenbach in dem Theeröl entdeckte Substanz. Zu ihrer Darstellung wird das Theeröl der fractionirten Destillation unterworfen; das zuletzt übergehende Product enthält Kreosot u. K. Das letzte Oel das sich in verdünnter Kalilauge nicht löst, enthält das meiste Oel. Durch Behandeln mit Kalilauge, Rectification der Flüssigkeit mit Chlorcalcium 2c. wird das K. rein dargestellt. Es erscheint sodann als farblose Flüssigkeit, welche das Licht stark bricht, nach Ingwer riecht u. ein spec. Gew. von 0,9775 besitzt. Nichtleiter der Elektricität, unverändert zu verflüchtigen, brennt mit rußender Flamme im Docht, löst sich kaum in Wasser, leicht in Alkohol, Aether, fetten u. äther. Oelen, löst Phosphor, Schwefel u. Selen. Mit Schwefelsäure bildet es eine gepaarte Säure; Salpetersäure bildet neben Oxalsäure u. Pikrinsäure eine nicht untersuchte krystallisirbare Substanz. Zusammensetzung ist unbekannt. *(Wa.)*

Kapodistria, s. Capo d'Istrias.

†**Kappel**, 13) Dorf im schweizer. Canton Zürich, hier Armenanstalt, Waisenanstalt u. Kinderschule. Seit 1838 Denkmal U. Zwinglis, der hier 1531 fiel.

Kapphöhle, Höhle im bair. Landgericht Ebermannstadt; Tropfsteinbildungen.

Kapsamen, s. u. Kraut 6.

Kapuzinerberg, s. u. Salzburg 2.

Kapuzinersalat, s. Salat 3.

Karabari, Negerstamm in WAfrika, Nachbarn der Hibo im Nigerdelta.

Karabella, so v. w. Karavella.

Kara Bogdan, Land, so v. w. Moldau.

Karadscha (Fürst), so v. w. Kallimachi 2).

Karakassen, kleine, etwa noch 350 Köpfe

Köpfe zählende samojed. Völkerschaft am Jenisei u. der oberen Tunguska, meist Nomaden, fast ganz mit benachbarten Tatarenstämmen vermischt.

Kara Kootul, Gebirgspaß, s. u. Hindu Kusch.

Karandscha, Volksstamm auf den Philippinen 4.

Kara Nojaier, s. u. Tscherkessien 3).

Karapella, sonst der krumme, mit geradem Griff versehene Säbel der poln. Edelleute, den sie bei festl. Gelegenheiten trugen.

Karawankagebirge, Fortsetzung der karnischen Alpen, höchster Berg die Steiner Alp, wahrscheinlich nicht über 8000 F. hoch.

& **Karbätine** (gr. Ant.), Art Schuh 13.

†**Karbe** (August). Er st. im April 1845.

Karch, Gewicht in Oestreich (Ggr.) 164.

Kardarioten, griech. Volksstamm, an den Quellen des Evenos, im ozolischen Lokris; sie sind Christen, wandern als Bettler herum.

Karduskoker (Schiffsw.), s. u. Koker.

Karecka, Nebenfluß des Gamtos im Caplande, entspringt auf den Winterbergen.

Karelin (Georg v. K.), Russe, der 1828 u. dann 1832—33 die Kirgisensteppe in naturhistorischem Interesse bereiste; 1839—43 besuchte er im Auftrag der naturforschenden Gesellschaft in Moskau u. dann unterstützt unmittelbar von der Regierung, mit Kiriloff u. Maslennikoff, Sibirien nach den verschiedensten Richtungen, zugleich auch mit Berücksichtigung der geographischen, statistischen u. meteorolog. Verhältnisse, u. durch ihn kamen Nachrichten von mehreren noch ganz unbekannten Gegenden, bes. von den chines. Grenzdistricten, nach Europa. *(Lb.)*

Karelinia (K. *Less.*), nach dem Vorigen benannte Gatt. der Fam. der Compositae-Corymbiferae; am kasp. Meere.

Kari (nord. Myth.), Gott des Windes, einer der Asen (s. d.), s. u. Nordische Mythologie 6.

Kariang, Nomadenstamm in Siam 10 b.

Karimata, Insel bei Borneo.

Karimken, Mischlinge von Europäern u. Mongolen, bes. auf der chinesisch-russ. Grenze vorkommend.

Karki, türk. Insel im Mittelmeer, bei Rhodus.

Karkissa, 1) Gebirg, 2) Sanschak u. 3) Stadt hier im türk. Asien, am Zusammenfluß des Kabur u. Euphrat.

†**Karl**, 1) K. der Große. Seine Gebeine wurden Ende 1847 in einem verschlossenen Raume in der Sacristei des Aachener Domes in einer Kiste wieder aufgefunden. **I) König von Sardinien: 48)** K. Albert. Wie er aus seinen, durch Jesuiten geleiteten, höchst illiberalen Grundsätzen 1847 plötzlich zu sehr freisinnigen überging u. deshalb in Italien, das er in seinem nördl. Theil von den Oestreichern befreien, in seiner Gesammtheit zu einem Bundesstaat vereinigen wollte u. deshalb von den Italienern sehr erhoben wurde; wie er in seinem Kriege gegen Oestreich Anfangs glücklich, aber endlich in der Schlacht bei Novara den 23. März 1849 von Radetzky besiegt, um Frieden bitten mußte, worüber er das Vertrauen des Landes verlor, sein Reich verließ u. laut der schon am 23. März 1849 mündlich zu Novara gegebenen, am 3. April von Tolosa aus schriftlich wiederholten Erklärung zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel dem Throne entsagte, s. u. Sardinien (Gesch.) in den Suppl. Er führte von da den Namen Graf v. Barga u. st. den 28. Juli 1849 zu Oporto in Portugal. **o) Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen: 94)** K. Anton. Er cedirte am 27. Aug. 1848 die Regierung seinem Sohne (s. 94 b). Nachdem seine 1. Gemahlin Antoinette 1847 gestorben war, vermählte er sich am 14. März 1848 in 2. Ehe mit Katharine, Prinzessin von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (geb. 1817, seit 1845 Wittwe des Grafen Franz Eman. von Ingelheim). **94 b)** K. Anton. Sohn des Vor., geb. 1811, folgte seinem Vater in Folge der Cession vom 27. Aug. 1848, trat aber das Fürstenthum 1849 an Preußen ab, lebte in Neiße u. wurde 1850 preuß. Divisionsgeneral. Er ist seit 1834 vermählt mit Josephine von Baden; sein ältester Sohn, Leopold, ist geb. 1835. **t) Herzog von Lucca: 104)** Er trat den 5. Oct. 1847 Lucca an Toscana ab, folgte nach dem Tode der Herzogin Marie Luise von Parma, den 18. Dec. 1847 in Parma, Piacenza u. Guastalla; verließ in Folge der Unruhen, nachdem er eine Regentschaft eingesetzt hatte, im April 1848 Parma; u. legte von Weistropp in Sachsen aus am 14. März 1849 zu Gunsten seines Sohnes K. (s. 124 b) die Regierung nieder. **Bb) Herzöge von Parma: 124)** K. II., so v. w. Karl 104). **124 b)** K. III., Sohn des Vor., geb. den 14. Jan. 1823, folgte seinem Vater (s. 104) 1849; er war damals in London, woher er am 27. Aug. nach Parma zurückkehrte. Er ist seit 1845 vermählt mit Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand von Artois, geb. 1819; der Erbprinz Robert ist geb. 1848. **V) Erzherzöge: 203)** Erzherzog K. Er st. den 30. Apr. 1847. Er schr. Grundsätze der Strategie, Wien 1814, 3 Bde.; Gesch. des Feldzugs von 1799 in Deutschland u. der Schweiz, ebd. 1819, 2 Bde. Vgl. Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog Karl, 3. Aufl. Lpz. 1848. **Z) Kronprinz von Schweden: 208 b)** K. Ludwig Eugen, Sohn des Königs Oskar, geb. 1826, Chef der Gardebrigade, vermählt am 19. Juni 1850 mit Prinzessin Luise (geb.

(geb. 1828), Tochter des Prinzen Friedrich von der Niederlande. **A a) Infanten von Spanien: 210)** K. (Don Carlos). Den 18. Mai 1845 entsagte er seinen Ansprüchen auf die Krone zu Gunsten seines Sohnes K. (s. 210 b), nahm den Titel als Graf von Molina an u. verließ den 17. Juni 1845 Bourges. **210 b)** K. Ludw. Maria Ferd., Prinz von Asturien, ältester Sohn des Vor., geb. 1818; lebte bis 1833 in Madrid, ging dann mit seinem Vater nach Portugal, 1834 nach England, 1835 nach Piemont u. Salzburg; kehrte 1838 auf den Kriegsschauplatz nach Spanien zurück, ohne an dem Kampfe theilzunehmen u. mußte 1839, nach dem Vertrage von Bergara, seinen Aufenthalt in Bourges nehmen. Er nahm dann die Verzichtleistung seines Vaters (s. den Vor.) an, nannte sich Graf v. Montemolin u. verließ am 16. Septbr. 1846 ebenfalls Bourges. Am 10. Juli 1850 vermählte er sich mit der neapolitan. Prinzessin Karoline Ferdinande (geb. 1820), Schwester des Königs von Neapel, weshalb der span. Gesandte, Herzog v. Rivas, Neapel verließ. **E e) Prinz von Württemberg: 216 b)** K. Friedrich Alexander, Kronprinz von Württemberg, geb. den 6. März 1823, ist seit den 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland vermählt. **216 c)** K., **Graf von Waldeck**, geb. 1778, st. den 21. Jan. 1849, ihm folgte sein älterer Sohn Adalbert unter der Vormundschaft seiner Mutter Karoline, geb. Gräfin Schilling von Kanstadt. *(Lb.)*

Karlinski (Kaspar), tapfrer Vertheidiger des Bergschlosses Olstyn (Olstein) bei Krakau für Sigismund Wasa gegen den Erzherzog Maximilian von Oestreich, welcher 1588 mit einem Kriegsheere in Polen eingerückt war.

†**Karlowitz. 1)** In den Unruhen 1848 im Juni durch Hrabowski beschossen u. fast zerstört.

Karlsberg, 1)—7) s. im Hptw.; **8)** Schloß bei Stockholm 37.

Karlsborg, Festung, so v. w. Wanäs.

Karlsdal, große Eisengießerei an dem Svartelf im schwed. Län Oerebro.

Karlsdorf, Dorf im Großherzogth. Baden zwischen Bruchsal u. Wiesenthal; hier am 21. Juni 1849 Gefecht preuß. Truppen mit bad. Insurgenten.

†**Karlsruhe. 2)** Hier ward am 22. Nov. 1844 das Denkmal des Großherzogs Karl Friedrich von Baden (st. 1811) enthüllt. Den 28. Febr. 1847 Theaterbrand. Am 25. Juni 1849 von den Preußen besetzt, s. u. Baden 70 (in den Suppl.).

Karlsthaler Bad, so v. w. Schlangenbad.

†**Karmel. 3)** Das von den Franzosen auf dem Berge K. an der Straße nach Jerusalem u. Aegypten, im ägypt. Feldzuge errichtete Hospital, ward nach dem Abzuge Bonapartes von den Türken demolirt. 1819 erhielt der Karmelitermönch Johann Baptist zu Rom den Befehl, das Kloster wiederherzustellen. Er bereiste einen Theil von Europa u. Asien, um Spenden dazu zu sammeln, u. es gelang ihm ½ Mill. Fr. zusammen zu betteln, wovon das Kloster wieder aufgebaut wurde. Eine zweite große Reise unternahm der Mönch 1845 mit Bruder Clemens nach Italien u. Deutschland, da wegen der Menge einsprechender Reisender das Hospital einer Vergrößerung bedurfte. In diesem Hospiz findet Jedermann 3 Tage Unterkommen, Kranke länger; Abreisende erhalten Zehrung auf den Weg u. im Nothfall ein Kleid. *(Sr.)*

†**Karmeliter.** Die Tertiarier-K. wurden 1477 nach dem Vorbild der Tertiarier-Minoriten u. nach der Urregel St. Albrechts gestiftet, für Personen beider Geschlechter, Geistliche u. Weltliche, sofern sie ein tadelloses Leben führen, der heiligen Jungfrau besondere Ehrfurcht bezeugen, keiner Ketzerei u. keines Ungehorsams gegen die röm. Kirche verdächtig xc. sind, von ihrem Eigenthum ehrlich leben, mindestens durch Arbeit sich hinlänglich nähren können, ein Probejahr bestehen u. die feierl. Gelübde der Keuschheit u. des Gehorsams nach der Regel des 3. Ordens ablegen. Tracht: brauner Rock, schwarzer Ledergürtel, braunes Scapulier, weißer Kapuzmantel; die Frauen tragen dazu einen weißen Schleier ohne Stirnbinde u. Vortuch. In Ländern, wo die Tertiarier überhaupt weltlich gingen, durften auch sie es thun, aber nur die braune Farbe wählen. Waren über ganz Europa zahlreich verbreitet. *(v. Bie.)*

†**Karmin,** $C_{14} H_7 O_8$, ist der reine Farbestoff der Cochenille (Coccus cacti) u. mehrerer anderen Coccusarten. Man erhält ihn, wenn man die filtrirte Abkochung der Cochenille mit Bleizucker fällt, den Bleiniederschlag durch Schwefelwasserstoff zersetzt, von Neuem mit Bleizucker fällt u. die Zersetzung des Niederschlages wiederholt, u. die von Neuem abfiltrirte Flüssigkeit verdunstet. Der Rückstand wird in Alkohol gelöst, die Lösung zur Entfernung der Phosphorsäure mit etwas karminsaurem Bleioxyd digerirt u. darauf mit Aether vermischt, um eine kleine Menge stickstoffhaltiger Substanz zu fällen. Die filtrirte Lösung wird verdunstet. Die K-säure bildet eine purpurbraune, zerreibliche Masse, die sich in Wasser u. Alkohol in allen Verhältnissen, wenig aber in Aether löst. Sie löst sich ohne Zersetzung in concentrirter Salzsäure u. Schwefelsäure. Bis über 136° erhitzt, zersetzt sie sich. Schwefelsaure Thonerde gibt auf Zusatz von Ammoniak einen karminrothen Lack. Durch die Einwirkung von Salpetersäure auf K-säure bildet sich neben Oxalsäure die Nitrococcussäure, $C_{16} H_5 N_3 O_{18} + 2$ Aequiv., die in rhombischen

bischen

bischen Platten von weingelber Farbe krystallisirt, sich in Wasser, Alkohol u. Aether löst; die Lösungen färben die Haut gelb; ihre Salze detoniren beim Erhitzen. Diese Säure steht der Nitro- u. Oxypikrinsäure sehr nahe, unterscheidet sich aber von derselben durch die größere Löslichkeit ihrer Salze. Durch Behandeln der Moringerbsäure (s. Gerbsäuren 4 in den Suppl.) mit concentrirter Schwefelsäure erhält man die Rufimorinsäure (s. ebd.). *(Wa.)*

Karnieseisen, so v. w. Kranzeisen, s. Schneidereisen 4).

***Karnieshobel**, Hobel mit einem Eisen u. einer Bahn, welche die Gestalt eines Karnieses (eines Theiles eines Simses in Gestalt eines S) haben, womit Karniese gehobelt werden.

Karolinenbrunnen, s. u. Marienbad 2.

†**Karpathen**. Der karpathische Gebirgsflügel von SWEuropa erstreckt sich von OSO. nach WNW. 220 Ml. weit von der unteren Donau bis an die Quelle der Ems u. umfaßt die K. u. das hercyn. Bergsystem. Die **K. im weiteren Sinne** ziehen in einem großen Bogen von der wlachischen Tiefebene u. Orsowa bis zur Beczwa u. oberen Oder u. in ihren weiteren Verzweigungen bis an die Donau u. March bei Presburg, sind 110 Ml. lang, enthalten 3000 QMl., sind überall von Tiefebenen umgeben u. hängen nirgends mit anderen Gebirgen zusammen. Sie zerfallen in 3 Haupttheile: **a)** Das Plateau von Siebenbürgen erstreckt sich von der wlachischen Tiefebene bis zu den Quellen der Theiß, großen Samosch u. goldenen Bistrizza, 1200 QMl.: **aa)** das Innere, ein Hügelland von durchschnittlich 1200 F. Höhe, das zu den hohen Gebirgsrändern ansteigt. Diese sind: **bb)** die transsylvan. Alpen im S. u. O., durchschnittlich 6000 F. hoch, breite wallartige Ketten, ganz geschlossen mit Ausnahme des Durchbruchs der Aluta (Rother Thurmpaß) auf der Seite; westlich von ihr heißt das Gebirge die Hatszeger Berge mit dem Kroßtara 8000 F. hoch, östlich das Fagarascher Gebirge mit dem Bucses 8100 F. hoch u. anderen hohen Gipfeln in der SOEcke. Der Ostrand besteht aus mehreren nicht durchbrochenen Parallelketten mit dem Budosi 9000 F. hoch; von ihm läuft zwischen dem großen Kokel u. der Aluta das niedrige Schäsburger Gebirge nach WSW. **cc)** Das siebenbürgische Erzgebirge auf dem W. u. NRande (s. Erzgebirge in den Suppl.). **b)** Das karpathische Waldgebirge zieht von der NGrenze der transsylvan. Alpen als ein aus vielen niederen Berggruppen zusammengesetztes Gebirgssystem mit vielen Unterbrechungen u. Senkungen nach WNW. bis zum Hernad u. Poprad, 45 Ml. lang, 10—15 Ml. breit; die höchsten Berge: der Pretosza im Quellbezirke der Theiß 6800 F. hoch, u. der Szereinke an der Sanquelle 4000 F. hoch. **c)** Das karpathische Hochland, od. die **K. im engeren Sinne**, besteht aus 4 Hauptgruppen: **aa)** Der Tatra (Central-K., **Karpath**) erhebt sich in inselartiger Isolirung aus den Thälern der Poprad (Kesmarker Ebene), Donajec (Neumarker Ebene), der Waag (Liptaurer Ebene) u. Arva (Arvaer Ebene), deren Quellen hier liegen, als Hochgebirg über die waldigen Mittelgebirgsgruppen, 8 Ml. lang, 2—3 Ml. breit; seine Hauptmasse ist Granitbildung mit Kalk im W. u. Gneis im O.; Kamm 6000—6500 F. hoch; auf ihm eine Menge pyramidal. Granitgipfel, darunter die Lomnitzer Spitze 8133 (8304) F. hoch, der Eisthaler Thurm 8100 (8209) F., der Kriwan 7600 (7872) F. hoch u. a.; **bb)** die ungar. Erzgebirge, dem Tatra südlich vorliegend, im O. der Waag, im W. von Töpl u. Bodrog, im N. der oberungar. Ebene (s. Erzgebirge in den Suppl.); **cc)** die Beskiden, nördlich u. nordwestlich vom Tatra, vom Donajec bis zur Beczwa u. March. Im O. führen sie verschiedene Specialnamen; hier liegt die Babia Gora, 5400 F. Im W., zwischen Weichsel u. Beczwa, heißen sie Jablunka-Gebirg, enthalten die Lissa-Hora, 4260 F. hoch u. den Jablunkapaß (aus dem Thale der Arve in das der Olsa); **dd)** die kleinen K. (Weiße K.) ziehen von der Beczwaquelle zwischen Waag u. March bis zur Donau bei Presburg, 20 Ml. lang, 1500—2400 F. hoch, in den einzelnen Theilen verschiedene Namen führend. *(Zr.)*

Karphosiderit, nierenförmige u. zerborstene rindenartige Massen, uneben, wenig glänzend bis schimmernd, im Innern selten von feinkörniger Zusammensetzung, Farbe licht u. dunkel strohgelb, Strich eben so; Härte = 4, spec. Gew. = 2,4—2,5; besteht größtentheils aus basisch phosphorsaurem Zinkoxydhydrat mit etwas Manganoxyd u. schwefelsaurem Zinkoxyd u. findet sich auf Glimmerschiefer an der Küste Labrador.

Karpowicz (Michael), Anfangs Prediger in Warschau, dann nacheinander Domprediger u. Prof. der Theologie in Krakau, Lehrer am Seminar u. Prof. der Theologie u. des kanon. Rechts an der Universität in Wilna, seit 1786 Bischof einer neueingerichteten Diöcese von Wigern, st. 1805. Schr.: Predigten u. ein Lehrbuch der Kirchengeschichte.

***Karr** (Jean Baptiste Alphonse), geb. zu Paris 1808, stud. am Collége Bourbon die Humanitätswissenschaften, ward Mitarbeiter u. später Redacteur des Figaro u. gab 1839 das satyr. Blatt Les Guêpes heraus. Er ist Romantiker u. beschäftigte sich neben seiner literar. Thätigkeit bes. mit Gartenbau. Er schr.: Sous les tilleuls, Par. 1832, 3. A. 1836; Fa dièze, 1834; Vendredi soir, 1835; Une heure trop tard, 1836;

1836; Le chemin le plus court, 1836, 2. A. 1837; Einerley, 1838; Histoire de Napoléon, 1838; Les Paysans illustres, Plutarque des campagnes, 1838, n. A. 1841; Ce qu'il y a dans une bouteille d'encre, 1838; Clotilde, 1839; Pour ne pas être treize, 1841; Hortense, 1842; Am-Rauchen, 1842; Midi à quatorze heures, 1842; Feu Bressier, 1844; Voyage autour de mon jardin, 1845; La famille Alain, 1848. *(Sr.)*

Karreeberge (spr. Karri-), im Caplande, **1)** eine der, die Hochebene des Orangestromes von W. nach O. durchziehenden Bergreihen, auf der NGrenze des Bezirks Beaufort der Capcolonie gelegen; **2)** ein Theil des Bokkeveldgebirges, von dem Flusse Zwartdoon bis zum Doorn von NNW. nach SSO. ziehend; **3)** Berg, am Westanfange der kleinen Zwarteberge, südöstlich von Worcester. *(Zr.)*

***Karroo** (spr. -ru), ebene Fläche in SAfrika u. zwar in der Capcolonie, zwischen den Roggeveld- u. Nieuweveld-, Winter-, Zwarte-, Riet- u. Elandsbergen, von den Bokkeveldgebirge im W. nach O. über den Sundayfluß hinaus bis zu den Gebirgen im Meridiane der Algoabai sich erstreckend, 90 Ml. lang, 15—20 Ml. breit, durchschnittlich 3000 F. hoch. Sie führt verschiedene Namen: die Boschjemans-K. im äußersten NW., 2000—3500 F. hoch; dann die Bokkeveld- u. Roggeveld-K.; hierauf die eigentliche große K., von der Scheide der nach NW. u. S. abfließenden Gewässer bis an den Dwykafluß sich ausdehnend, 2400—3200 F. hoch; die Landschaft Koup, zwischen Dwyka u. Kareeka, 2000—3000 F. hoch, östlich von dieser im N. die Cambedoo, von 2000 bis zu 4500 F., im S. die Landschaft Zwartruggens von 2000—3000 F. aufsteigend, welche letztere in eine wellenförmige Landschaft von 3000 F. Höhe übergeht, die sich längs des Fischflusses bis an das Gebirge erstreckt. Der fast gänzliche Mangel an Humusboden gibt der K. den Charakter einer öden Wüste, nur an wenigen Stellen ist sie von Bächen bewässert, so in Bokkeveld, Roggeveld u. Koup, welche Landschaften sehr fruchtbar sind. In den übrigen Theilen ist im Sommer die Vegetation verdorrt; in der Regenzeit, die in den verschiedenen Gegenden zwischen Novbr. u. Febr. fällt, entwickelt sich schnell eine üppige, aber eben so schnell vergehende Vegetation, namentlich von Mesembrianthemen, der Charakterpflanze der K. In diesen Zeiten wird die Ebene von Colonisten mit ihren Viehheerden besucht. Hochwaldungen fehlen fast ganz; nur Buschholz von Mimosen u. Akazien wächst hier. *(Zr.)*

†**Karst**, **1)** im weiteren Sinne alle Gebirge, welche sich von der Sau einerseits bis an die lombard. Ebene, andererseits bis an den Quarnerogolf u. die Kulpa erstrecken; umfaßt die julischen Alpen, den Tarnovaner u. Birnbaumer Wald, den Triestiner K., die Tschitscherei ꝛc. **2)** Im engeren Sinne der 12 Ml. lange Gebirgszug zwischen Isonzo u. Quarnerogolf, zwischen Görz u. Gradiska im N. u. Fiume in S.; er zerfällt in die Tschitscherei (Tschitschenboden) südlich, mit dem Monte maggiore an der westl. Küste des Quarnerogolfes 4292 F. hoch; u. **3)** Triestiner K. (K. im engsten Sinne) nördlich, zwischen dem Wippach u. der Rjeka, dem Isonzo u. dem Golf von Triest, 4 Ml. lang, mit dem Nanos von etwa 4000 F. Höhe. Alle diese Gebirge bestehen aus höhlenreichem, zerklüftetem Kalk, der auf Sandstein auflagert. Insbesondere ist der Triestiner K. ein 1400 F. hohes Kalkplateau, fast ohne Bäume u. Vegetation. In allen diesen Gebirgen sind eigentliche Thalbildungen selten. Die berühmteste Höhle ist die Adelsberger, in deren Nähe der Zirknitzer See, u. im Triestiner K. die von Corniale. Dem Triestiner K. ist eigenthümlich der von Zeit zu Zeit wehende starke NOWind Bora (s. d.), welcher die Vegetation verdorrt, keine Bäume aufkommen läßt u. das Ueberschreiten des K-es gefährlich macht. Ueber den Triestiner K. läuft von Triest eine Straße nach Präwald, von da der eine Zweig nordwestlich zum Isonzo, der andere nordöstlich über Adelsberg nach Laibach. Man beabsichtigt, den K. mit einer Eisenbahn zu überschreiten; die steilen Abfälle, die schroffen Wände, die Zerklüftung u. schwammige Natur des Kalkes, die vielen Einsenkungen ꝛc. dürften diesen Bau zu einem der schwierigsten in der Welt machen; doch hofft man andrerseits einzelne Höhlen zu Tunnels, sowie andere zu Kanälen, benutzen zu können. *(Zr.)*

Kartätschgarbe, der Kegel, in dem sich die einzelnen Kugeln eines Kartätschschusses ausbreiten. **Kartätschrakete**, Kriegsrakete, die als Vorderbeschwerung eine cylindrische od. sphärische Kartätsche trägt. **Kartätschscheibe**, eiserne Scheibe, die in die Kartätschbüchse auf den Spiegel gelegt wird, um den einzelnen Kartätschkugeln einen gleichmäßigeren Stoß durch die Pulverladung mitzutheilen, als dies durch den hölzernen Spiegel ohne Scheibe geschehen könnte. *(v. Ll.)*

Kartenpapier, s. u. Spielkarten 7.

Kartenperlen, s. u. Perlen 7.

Kartentabak, s. u. Tabak 46.

Karthause, heißt nach dem Stammorte der Karthäuser (s. d.) jedes Kloster dieses Ordens. In der Nähe der K. zu Pavia wurde am 24. Febr. 1525 Franz I. von Frankreich von Kaiser Karl V. geschlagen u. gefangen. Daher kommt die deutsche Redensart: Einen bei der K. nehmen.

†**Kartoffel**. [1] Eine neue Erfindung zum **Legen** der K-n ist Kriegers **Kartoffellegen**. Die Räder desselben werden so weit auseinander gezogen, als die Entfer-

fernung der K-reihen von einander sein soll. Ein Haken mit bewegl. Federn, aber ohne Streichbreter, in der Mitte des K-legers angebracht, zieht eine Furche, in welche die Samen eingelegt werden. Um diese mit Erde zu bedecken, steckt man die Räder an dem K-leger wieder zusammen u. stellt den Haken zwischen je 2 Zeilen. Auch das Pflanzen nach der Kette wendet man an, wozu man sich einer Kette von Eisendraht bedient, deren je 2 Glieder mit einem messingenen Ring verbunden sind, welcher die Stelle zeigt, wohin der Samen gelegt werden soll. [2]Zur **Ernte** erfand Albert den **Kartoffelheber,** eine Hacke, welche einer Winzerhacke gleicht, womit ein geübter Arbeiter so viel verrichtet, als 2 andere Arbeiter mit dem Spaten u. gewöhnlich 4—6 Aufleser beschäftigt. [3]Man benutzt jetzt auch die Samenfrüchte der K-n (**Kartoffelbeeren**) eingemacht. Sie werden gepflückt, wenn sie noch hart sind, in Wasser abgewaschen, 48 Stunden in Salzlake gelegt u. dann mit gutem Essig über gelindem Feuer so lange gekocht, daß sie nicht zu weich werden. In den Essig thut man vorher Pfefferkraut, Dragun, Nelken u. Muskatenblumen. Der Essig wird abgeklärt mit den K-beeren in ein Glas gefüllt, dieses zugebunden u. aufbewahrt. [4]Die **Kartoffelkrankheit** verbreitete sich seit 1845 so allgemein u. trat so intensiv auf, daß wegen der großen Verheerungen durch sie der K-bau vielfach sehr eingeschränkt wurde. Das Uebel zeigt sich nicht jedes Jahr gleich verbreitet u. gleich stark. Am heftigsten trat es 1846 u. 1850 auf, während man 1849 schon glaubte, daß es ziemlich verschwunden sei. Die Ursache dieser Krankheit ist noch immer ein Räthsel. Nur so viel ist gewiß, daß sie tiefliegende, feuchte, strenge, frisch gedüngte Aecker mehr heimsucht, als die höher gelegenen, trockenen, sandigen, nicht frisch gedüngten Felder, u. daß sie sich zuerst durch ein Schwarzwerden u. Absterben des Krautes bemerklich macht, dem nach wenigen Tagen schwarze Flecken auf den Knollen folgen, die sich mehr u. mehr ausbreiten u. entweder die trockene od. nasse Fäulniß der Knollen bewirken. Auch die scheinbar gesunden Knollen halten sich nicht lange im Aufbewahrungsorte. Auch das steht fest, daß die bunten u. harten K-sorten weit weniger von der Krankheit ergriffen werden, als die weißen u. zarten Sorten. [5]Man hat eine große Menge von Mitteln gegen die K-krankheit empfohlen, aber keins hat sich bewährt, weil jedenfalls die Ursache der Krankheit in atmosphär. Einflüssen zu suchen ist, die sich auf 2 verschiedenen Wegen zeigen; einmal in dem Fallen eines schädlichen Thaues u. dann in großer Hitze nach starken Gewitterregen, wodurch die Erde so fest zusammengeschlagen wird, daß die Ausdünstung der K. gehemmt u. dadurch die Fäulniß der Knollen bewirkt wird. Beim Oeffnen einer solchen K. bestätigt der Geruch des entweichenden Gases u. die erhöhte Temperatur diese Ansicht. Um dieses verderbliche Gas auf mechan. Weise abzuleiten, bedient man sich mit günstigem Erfolg der Egge, indem man kreuz u. quer eggt u. dadurch die Ackerkrume so lockert, daß die Ausdünstung der K-n nicht mehr gehemmt ist. Auch bei sehr starker Anhäufung u. bei gehöriger Entfernung der einzelnen K-stöcke hat sich die Krankheit nicht so verheerend gezeigt. [6]Auch hat man empfohlen, das Kraut, wenn es welk u. schwarz wird, dicht über dem Boden abzuschneiden, damit der Ansteckungsstoff nicht von dem Kraut aus in die Wurzeln u. Knollen dringe; auch hat man die K-n, bei denen sich die Krankheit zeigt, alsbald zu ernten empfohlen. Die bereits angefaulten Knollen wirft man in kaltes Wasser u. läßt sie unter täglichem oftmaligen Zuschütten von frischem Wasser 3 Tage darin liegen, worauf man sie unter häufigem Umwenden an der Luft trocknet. Dadurch wird die Fäulniß gehemmt u. die K., so weit sie gesund ist, für Menschen u. Thiere brauchbar. Noch länger sollen sich solche K-n halten, wenn man sie viertheilt u. im Backofen trocknet. [7]Die gesunden K-n sind, ehe sie in den Winteraufbewahrungsort gebracht werden, einige Nächte der Einwirkung der frischen Luft auszusetzen, wenn sie nicht in den Aufbewahrungsorten fortfaulen sollen. Da übrigens die Krankheit in ihrem ersten Stadium das Stärkemehl wenig od. gar nicht angreift, so eignen sich kranke K-n noch sehr gut zur Spiritusbereitung. *(Lö.)*

†**Kartoffelfuselöl,** $C_{10} H_{12} O_2$, wird als das Oxydhydrat eines Radicales des Amyl $C_{10} H_{11}$ betrachtet $= C_{10} H_{11} O + H O$, welches Radical in der neuesten Zeit isolirt dargestellt worden ist. **A)** Das Radical Amyl $C_{10} H_{11}$ wird neben anderen flüssigen Producten beim Behandeln des Jodamyls (Amyliodürs) mit Zinkamalgam dargestellt. Es ist eine farblose, eigenthümlich durchdringende Flüssigkeit, die brennend schmeckt, bei 30° dick, ölartig, aber nicht fest wird, bei 155° siedet, sich bei gewöhnlicher Temperatur nicht anzünden läßt, erhitzt u. angezündet aber mit weißer rußender Flamme brennt, unlöslich in Wasser ist, sich mit Alkohol u. Aether in jedem Verhältnisse mischt, durch rauchende Salpetersäure od. durch ein Gemisch von Salpetersäure u. Schwefelsäure, langsam zu Valeriansäure oxydirt wird. **B)** Amyloxyd (Fuseläther, Amyläther), $C_{10} H_{11} O$, eine noch sehr unvollständig untersuchte Verbindung, die sich bildet, wenn man Fuselöl mit concentrirter Schwefelsäure behandelt, od. Amylchlorür mit einer Auflösung von geschmolzenem Kalihydrat in absolutem Alkohol in einer starken, verschlossenen Glasröhre eine Zeit lang einer Temperatur von 100° aussetzt. Nach der er-

ersteren Methode soll es ein farbloses, bei 180° siedendes Oel sein, dessen spec. Gew. = 0,779; nach der zweiten Methode aber eine angenehm riechende ätherartige Flüssigkeit, die bei 111° siedet. **C)** Amyloxydhydrat, $C_{10}H_{11}O, HO$ wird durch fractionirte Destillation aus dem Fuselöl gewonnen u. das, was bei 132° C. übergeht, bes. aufgefangen. Ohne Zweifel ist es, gleich dem Alkohol, ein Product der Gährung, seine Bildung aus dem Krümelzucker läßt sich nach Liebig durch folgende Gleichung erklären: ($5 C_{12}H_{12}O_{12} = C_{10}H_{12}O_2 + 12 HO + 20 CO_2$). Farbloses, dünnflüssiges Liquidum von 0,818 spec. Gew., besitzt einen brennenden Geschmack, einen zum Husten reizenden, erstickenden Geruch, ist wenig löslich in Wasser, in allen Verhältnissen mit Alkohol u. Aether mischbar, entzündlich u. brennt mit blauer Flamme, an der Luft nimmt es mit der Zeit eine, wahrscheinlich von etwas Valeriansäure herrührende saure Reaction an. Unter denselben Bedingungen, unter denen Alkohol in Essigsäure übergeht, geht das Amyloxydhydrat in Valeriansäure über ($C_{10}H_{12}O_2 + 4 O = C_{10}H_{10}O_4 + 2 HO$). **D)** Verbindungen des Amyls mit den Halogenen: **a)** Chloramyl, $C_{10}H_{11}Cl$ aus Phosphorchlorid u. Fuselöl erhalten, farblose Flüssigkeit, von angenehmem Geruche, siedet bei 102°, unlöslich in Wasser; **b)** Bromamyl, $C_{10}H_{11}Br$ aus Fuselöl, Phosphor u. Brom dargestellt, farblose, widrig riechende Flüssigkeit, die sich schwer entzünden läßt, mit grünlicher Flamme brennt; **c)** Jodamyl, $C_{10}H_{11}J$, auf ähnliche Weise wie die Bromverbindung erhalten; farbloses, in Wasser untersinkendes Liquidum von knoblauchähnlichem Geruch u. scharfem Geschmack, in Wasser unlöslich, mit Alkohol u. Aether mischbar, siedet bei 120°; **d)** Schwefelamyl, $C_{10}H_{11}S$, durch Destillation von Chloramyl u. einfachem Schwefelkalium dargestellt, ölige Flüssigkeit, die wie Knoblauch riecht u. bei 216° siedet; **e)** Zweifach-Schwefelamyl, $C_{10}H_{11}S_2$, auf dieselbe Weise, wie die vorige Verbindung aus zweifachem Schwefelkalium erhalten; von diesem Körper scheinen 2 Modificationen zu existiren: die eine siedet bei 225° u. ist blaßgelb; die andere siedet bei 250° u. ist lebhaft gelb; **f)** Amylsulfhydrat (Amylmercaptan), $C_{10}H_{11}S, SH$, durch Destillation von amylschwefelsaurem Kali mit Kaliumsulfhydrat dargestellt od. durch Mischen einer alkohol. Lösung von Kaliumsulfhydrat mit Chloramyl erhalten, ist eine farblose, das Licht stark brechende, ölartige Flüssigkeit von widrig zwiebelartigem Geruch, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Aether, siedet bei 170° C., spec. Gew. 0,835 bei 21° C. Mit Metallsalzen in Berührung gebracht, findet ein Austausch des Wasserstoffs gegen das Metall statt, wobei die sogen. Amylmercaptide gebildet werden (s. Mercaptan); **g)** Cyanamyl (Capronitril), $C_{10}H_{11}Cy = C_{12}H_{11}N$, durch trockene Destillation eines Gemenges von 1 Th. Cyankalium mit 3 Th. trockenem amylschwefelsaurem Kali erhalten; farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit von 0,806 spec. Gew., in Wasser schwer, leicht dagegen in Alkohol löslich. Es besitzt einen eigenthümlichen, widerlichen Geruch, siedet bei 146° u. verbrennt mit leuchtender rußender Flamme; seine alkohol. Lösung wird nicht durch salpetersauren Silberoxyd gefällt; durch längere Zeit fortgesetztes Kochen mit einer wässerigen u. alkohol. Kalilösung zerfällt es in Capronsäure u. Ammoniak. Es wird als das Nitril der Capronsäure betrachtet. **h)** Rhodanamyl (Amylosulfocyanür), $C_{10}H_{11}, Cy S_2$, durch Destillation eines Gemenges von Rhodankalium mit amylschwefelsaurem Kali erhalten; farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit, die bei 197° siedet, nach Knoblauch riecht, ein spec. Gew. von 0,905 hat, sich nicht in Wasser, wohl aber in Alkohol u. Aether löst. **E)** Verbindungen des Amyloxydes mit Säuren. **a)** Kohlensaures Amyloxyd, $C_{10}H_{11}O$ (= Am O), CO_2, durch Zersetzen von chlorkohlensaurem Amyloxyd in der Wärme erhalten, eine farblose Flüssigkeit, die bei 224° siedet. Chlorkohlensaures Amyloxyd = $AmO, CO_2 + COCl$, ist rein noch nicht erhalten worden; durch Vermischen der unreinen Verbindung mit Ammoniak erhält man Amylurethan, $C_{12}H_{13}NO_4$, einen in schönen irisirenden Nadeln krystallisirenden Körper, der bei 60° schmilzt u. bei 220° unverändert sublimirt; er löst sich in Alkohol, Aether u. siedendem Wasser. Diese Verbindung ist isomer mit dem Leucin u. läßt sich betrachten als eine Verbindung von 2 Aequiv. Kohlensäure mit 1 Aequiv. Amylamin ($2 CO_2 + C_{10}H_{13}N$). **b)** Essigsaures Amyloxyd, $AmO, C_4H_3O_3$, durch Destillation von Fuselöl, Schwefelsäure u. Essigsäure erhalten; flüssig, farblos, dem Essigäther ähnlich riechend, leichter als Wasser, siedet bei 125°. **c)** Oxalsaures Amyloxyd = Am, C_2O_3, durch Destillation von Fuselöl mit Oxalsäure erhalten; ölartige Flüssigkeit, nach Wanzen riechend, siedet bei 262°. **d)** Kieselsaures Amyloxyd = $3 AmO + SiO_3$, aus Fuselöl u. Siliciumsuperchlorid erhalten, farblose Flüssigkeit von schwachem Geruch, in Alkohol u. Aether löslich, entzündlich, siedet bei 324°; spec. Gew. = 0,868. **e)** Borsaures Amyloxyd = AmO, BO_3 aus Fuselöl u. Borsuperchlorid erhalten, flüssig, farblos, siedet bei 275°, entzündlich. **f)** Salpetersaures Amyloxyd = AmO, NO_5, aus Fuselöl, Harnstoff u. Salpetersäure dargestellt, farblose, öläbnliche, wanzenähnlich riechende Flüssigkeit, von süßlich brennendem Geschmacke; spec. Gew. 0,994; explodirt

dirt beim Erhitzen. **g)** Valeriansaures Amyloxyd = $Am\,O, C_{10}\,H_9\,O_3$ (mit der Caprinsäure isomer), wurde früher für das Aldehyd der Valeriansäure, $C_{10}\,H_{10}\,O_2$, gehalten, bildet sich durch die Einwirkung von Salpetersäure auf Fuselöl od. durch Destillation von Fuselöl mit zweifach chromsaurem Kali u. Schwefelsäure. **h)** Amyloxydschwefelsäure (Sulfamylsäure, Amylschwefelsäure), $Am\,O, S\,O_3 + H\,O, S\,O_3$, durch Vermischen von Fuselöl mit concentrirter Schwefelsäure erhalten; farblos, schwer krystallisirbar, schmeckt sauer u. bitter, röthet Lackmus, zersetzt sich leicht, gibt mit Basen lösliche u. meist krystallisirbare Doppelsalze, die alle bitter schmecken u. seifenähnlich anzufühlen sind. Das Barytsalz, $Am\,O, S\,O_3 + Ba\,O, S\,O_3 + Aq.$ krystallisirt in perlmutterglänzenden Blättchen, schmeckt bitter, ist in siedendem Alkohol löslich, in Aether schwer löslich. Beim Kochen der wässerigen Lösung schlägt sich schwefelsaurer Baryt nieder, u. Amyloxydhydrat scheidet sich in öläbnl. Tropfen aus. Das Bleioxydsalz, $Am\,O, S\,O_3 + Pb\,O, S\,O_3 + Aq.$ bildet kleine weiße Blättchen von süßem, hintennach bitterem Geschmack. Die wässerige Lösung zersetzt sich nach einiger Zeit schon in der Kälte unter Abscheidung von schwefelsaurem Bleioxyd. Beim Sieden findet die Zersetzung sogleich statt. Das Kalisalz, $Am\,O, S\,O_3 + K\,O, S\,O_3$ krystallisirt beim freiwilligen Verdampfen in farblosen, concentrisch gruppirten Nadeln, schmeckt bitter u. enthält kein Krystallwasser. Das Kalksalz, $Am\,O, S\,O_3 + Ca\,O, S\,O_3$ bildet weiße, warzenförmige, fettig anzufühlende Krystalle, die ein Atom Wasser enthalten. **i)** Amyloxydphosphorige Säure, doppelt phosphorigsaures Amyloxyd, wird aus Phosphorchlorür u. Amylalkohol erhalten; gleichzeitig bildet sich das neutrale Salz; die erwähnte Verbindung hat die Formel $Am\,O, P\,O_3 + 2\,H\,O$. **k)** Amyloxydoxalsäure, zweifach oxalsaures Amyloxyd $Am\,O, C_2\,O_3 + H\,O, C_2\,O_3$. Wenn man Fuselöl mit überschüssiger Oxalsäure anhaltend erhitzt, so erhält man 2 Schichten, eine untere, welche aus einer gesättigten wässerigen Oxalsäurelösung besteht, u. eine obere ölartige Schicht von starkem wanzenähnlichem Geruche, dies ist die erwähnte Verbindung; sie ist von saurem Geschmack, zersetzt die kohlensauren Salze u. zerfällt bei 262° in Oxalsäure u. oxalsaures Amyloxyd. **l)** Amyloxydborsäure, $Am\,O, 2\,B\,O_3$, auf ähnliche Weise wie die Amyloxydphosphorige Säure gewonnen; klare, feste, gelbliche Masse, die brennend schmeckt, sich über 300° zersetzt, durch Wasser in Borsäure u. Fuselöl zerfällt. **m)** Amyloxydsulfokohlensäure (Xanthamylsäure, Zweifach Amyl-Oxysulfocarbonat) $= Am\,O, C\,S_2 + H\,O, C\,S_2$ scheidet sich beim Vergießen des Kalisalzes mit verdünnter [Sal]zsäure als eine blaßgelbe ölartige Verbindung ab, welche sauer reagirt, unangenehm, durchdringend riecht u. angezündet mit blauer Flamme brennt. Sie ist nur wenig schwerer als Wasser u. wird davon sehr bald zersetzt; das Kalisalz, $Am\,O, C\,S_2 + H\,O, C\,S_2$, wird erhalten, wenn man eine Lösung von Kalihydrat in Fuselöl mit Schwefelkohlenstoff versetzt, wobei das Gemisch nach dem Erkalten zu einem Brei von glänzenden blaßgelben Schuppen erstarrt. Das Salz ist in Wasser u. Alkohol mit gelber Farbe löslich u. besitzt einen bitteren Geschmack. **F)** Verbindung des Amyls zu einer Base: Amylamin, $C_{10}\,H_{13}\,N$, wird aus dem cyan- od. cyanursauren Amyloxyd durch Behandeln desselben mit Kali, od. durch Behandeln des Jodamyls mit Ammoniak gewonnen. Um es rein darzustellen, zersetzt man das salzsaure Amylamin mit Kalk in einem Destillirapparate u. rectificirt hierauf über Aetzkali. Das Amylamin ist eine leicht bewegliche, wasserhelle Flüssigkeit, deren Geruch zugleich an den des Ammoniaks u. der Amylverbindungen erinnert; sehr ätzend, spec. Gew. = $0{,}750$, siedet bei 95°. In die Nähe eines brennenden Körpers gebracht, entzündet es sich u. brennt mit leuchtender Flamme. Es verhält sich in jeder Beziehung wie Ammoniak u. läßt sich betrachten als $N\,H_3$, in welchem 1 Aequiv. H durch 1 Aequiv. $C_{10}\,H_{11}$ = Amyl ersetzt worden ist. Vgl. Organische Basen. *(Wa.)*

†**Kartoffelmehl.** Ein neues Verfahren zur Umwandlung der Kartoffeln in eine mehlige Masse erfand Rudolph. Die Kartoffeln werden in ein Gefäß gethan u. mit Wasser überschüttet. Nach 2—3 Wochen, je nachdem ein widerlicher Geruch des Wassers u. der Anschein der Gährung eintritt, läßt man das Wasser ab u. ersetzt es durch anderes, dies wird mehrere Mal wiederholt. Nach 4 Wochen beginnt in den Augen der Kartoffeln die Zersetzung des Zellstoffs u. es entsteht daselbst ein Brei, der sich beim Umrühren ablöst u. zu Boden setzt. Nach 6—7 Wochen schwimmt Schale auf der Oberfläche des Wassers, es steigen keine Blasen mehr in die Höhe u. es ist nun keine faule Gährung mehr zu befürchten. Hat sich endlich möglichst Alles gesetzt, so gießt man das Wasser ab u. trocknet die auf dem Boden lagernde Masse. Aus erfrorenen u. verfaulten Kartoffeln läßt sich ein sehr gutes Mehl herstellen, indem man an einem trockenen Orte eine Grube in die Erde gräbt, dieselbe mit langem Stroh ausfüttert, die Kartoffeln hineinschüttet, sie mit Stroh zudeckt u. dann die Erde wieder darauf breitet. Nach 1 Jahre ist der Gährungsproceß beendigt u. man erhält ein gutes K. *(Lö.)*

†**Kartoffelmühle.** Eine neue K. construirte Weiße in Dresden; sie zeichnet sich dadurch aus, daß die Kartoffeln durch 2 hohle Cylinder zerrissen werden.

Kar-

Kartoffelpflug, s. u. Pflug 60.

Kartuschen (v. franz. Cartouche), die mit Pulver gefüllten Beutel von Wollenzeug od. Papier, welche die Artillerie entweder mit den Geschossen verbunden od. abgesondert gebraucht. Früher lud man stets loses Pulver mit Ladeschaufeln in die Geschütze; durch Einführung der K. ist die Bedienung der Geschütze ungemein beschleunigt worden. Das Modell, nach welchem die einzelnen Theile der K=beutel zugeschnitten werden, heißt **Kartuschschablone;** der blecherne Cylinder von dem Durchmesser der Seele des Geschützrohrs, mittelst dessen man im Laboratorium die Richtigkeit der Dimensionen der K. bei ihrer Anfertigung prüft, heißt **Kartuschleere;** die hölzerne Büchse, zum Herantragen der K. aus dem Pulvermagazine an die feuernden Geschütze einer Festungs= od. Belagerungsbatterie, heißt **Kartuschbüchse (Kartuschkoker).** Einzelne Artillerien, z. B. die englische, bedienen sich leinener, mit Oelfirniß bestrichener Säcke **(Kartuschsäcke)**, welche die K. während der Verpackung in den Protzen u. Munitionswagen aufnehmen u. diese gegen Nässe u. Feuchtigkeit schützen sollen. Um die K. unter dem Zündloch zu zerstoßen, damit der Feuerstrahl der Schlagröhre sicherer fängt, bedient man sich einer eisernen Nadel **(Kartuschnadel).** Mit derselben durchstößt man auch nach jedem Schusse das Zündloch des Geschützes, um Stücke des Kartuschbeutelzeugs daraus zu entfernen. *(v. Ll.)*

Kartuschtornister, lederner Behälter, der von einem Manne der Bedienung der Feldgeschütze getragen wird u. einige Schüsse aufnimmt, die nach u. nach aus der Protze entnommen u. verschossen werden. **Kartuschwagen**, Wagen zur Aufnahme der Kanonenmunition, im Gegensatze von Granatwagen, der die Haubitzmunition transportirt.

Karuben, so v. w. Johannisbrod.

Karwar, rohes Bergvolk in OIndien zwischen Berar, Orissa u. den nördl. Circars.

Karwinskia (K. *Zucc.*), nach Baron v. **Karwinsky** in München, der Mexico bereiste, benannte Gattung aus der Familie der Rhamneen; Arten: in Mexico.

Karyatidentanz, s. u. Tanz 14 u. vgl. Karya.

Kaschangebirge, in SAfrika, 26° südl. Breite, zwischen 25½° u. 28° östl. Länge, von Harris 1837 bereist, besteht aus mehreren Vorstufen u. einer Hauptkette, mit steilen Felsengipfeln, tiefen Schluchten u. Thälern u. schönen Waldungen an den Abhängen.

†**Kaschau.** 3) Zwischen K. u. den Höhen von Parcza am 4. Jan. 1849 Sieg des östreich. Feldmarschalllieutenants Graf Schlick über die Ungarn unter Messaros.

Kaschuben, Volk, so v. w. Kassuben.

Kaschubka, Fluß, so v. w. Lobsonka.

Kasemattenprotze, der zum Transport der Kasemattenlaffeten dienende Vorderwagen. **Kasemattenhebezeug**, Hebezeug, welches die Artillerie zum Aus= u. Einlegen schwerer Geschützröhre in kasemattirten Räumen benutzt u. welches wegen der geringen Höhe der Kasematten niedriger, als das auf Wällen u. sonst gebräuchliche Hebezeug ist.

Kasemattentransporteur, in der bair. Artillerie eine zum Aus= u. Einlegen der Mörserröhre, sowie zum Transport derselben dienende Maschine, zusammengesetzt aus einer, in der Mitte aufgebogenen eisernen Achse, durch welche mittelst der aufrecht stehenden Führung u. einer Schraube mit Wendeeisen der unten angebrachte Aufhängering vertical auf= u. niederbewegt werden kann, 2 Rädern, 1 Deichsel, von deren Vordertheil 2 eiserne Sprietzstangen rückwärts an die Achse gehen, 2 Ringen innerhalb der Räder an der Achse zum Einhängen von Zugtauen. *(v. Ll.)*

Kasernenarrest, in einigen Armeen der geringste Grad des Arrestes für die Unteroffiziere u. Gemeine, ähnlich wie der Stubenarrest der höheren Grade.

Kasi Mohamed, aus dem Lande der Tschenschen, wurde Schüler des Murschid Mohamed in Jarach im Kaukasus, u. trat dann als Murschid Kasi Mollah (Küßu Mullah) unter seinen Landsleuten auf, die er zum Haß gegen die Russen entflammte. Da ein anderer Murschid, Sahid Effendi, in Arrakan seinen Einfluß hinderte, zog er von Himri, einem festen Dorfe am Koißu, wo er seinen Wohnsitz hatte, aus, vertrieb Sahid Effendi u. erhielt die Huldigung der Dörfer in der awarischen Hochebene, wurde aber bei Chunsak 1830 von den, den Russen treuen Chanen geschlagen u. von den Seinigen verlassen. Als die Russen durch den Ausbruch der poln. Revolution in dem Kampfe im Kaukasus behindert wurden, sammelte K. M. seinen Anhang wieder, eroberte mehrere Dörfer des Schamchals, schlug die Russen unter General Taube im Mai 1831, eroberte am 26. d. M. Tarku, erschien nach einem vergeblichen Angriff auf die Feste Burnaja im August u. auf Derbend, Anfang Novbr. vor Kislär u. nahm es mit Sturm, worauf er nach Himri zurückkehrte. Als er im Frühjahr 1832 seine Raubzüge an der Terekinie wieder begann, wurde er von den Russen unter Rosen zurückgetrieben, zog sich nach Himri zurück u. blieb beim Sturm auf diese Feste am 18. Oct. d. J. durch die Russen. *(Lb.)*

Kassandane, Tochter des Pharanaspes, Gemahlin des Kyros, Mutter des Kambyses.

†**Kassel.** 2) Es wurde am 2. Nov. 1850

1850 von Preußen, am 22. Dec. auch von Oestreichern u. Baiern besetzt, s. u. Hessen ıı (in den Suppl.).

Kassianthen (Tjemba), Negerreich in Guinea, neben den Ashantees.

*Kassiopēa (Kassiepēa, Myth.), 1) Tochter des Arabos, Gemahlin des Phönix, von Zeus Mutter des Atynnios; 2) Gemahlin des Kepheus, Tochter der Andromeda; sie stritt mit den Nymphen um die Schönheit, weshalb Poseidon ein Meerungeheuer schickte, welches das Land verwüstete, bis K. demselben ihre Tochter Andromeda Preis gab. K. wurde unter die Sterne versetzt.

Kassler Gelb, basisches Chlorblei, durch Schmelzen eines Gemenges von 10 Th. Mennige u. 1 Th. Salmiak erhalten. Die geschmolzene Verbindung wird beim Erkalten zu einer gelben krystallin. Masse, welche fein gerieben eine schöne gelbe Farbe giebt.

Kastanie, halbe, der Name einer Friese des Steinmörsers.

†**Kastanienbaum**. Varietät: Zwergkastanienbaum, Fagus castanea pumila (Castania pumila), buschartig, 6 F. hoch, die kegelförmigen Früchte hängen haselnußgroß traubenweise an einem Stiel, sind süßer als die guten Kastanien u. eine gute Speise. Vorzüglich zu Zierpflanzen geeignet.

Kasten, 1)—12) s. im Hptw.; **13)** K. einer Brustwehr, ist der zwischen 2 Scharten liegende massive Theil der Erdanschüttung.

Kastenkarren. in einigen Artillerien ein mit Vorrathsstücken, Requisiten rc. beladener Karren, der ins Feld mitgeführt wird.

Kastenpistol, in Frankreich ein langes Reiterpistol nach dem Modelle von 1777, dessen Lauf ungefähr 9 Zoll war.

Kastenrabe (Kriegsw.), so v. w. Tolleno.

Kastus, eine der ionischen Inseln.

Kaszeben, Volk, so v. w. Kassuben.

Kat (d. h. Katze), **1) Katberg**, im Caplande, Bezirk Victoria, südlichster Punkt der Tschumiberge, 5000 F. hoch, bis zum Gipfel bewaldet. **2) Katfluss**, entspringt auf dem Winterberg, mündet in den großen Fischfluß, bildet die Grenze zwischen Somerset u. Victoria.

Katabha, Indianerstamm in Tennessee, östl. vom Mississippi, westl. von Karolina.

Katanaköphoroi (gr. Ant.), so v. w. Korynephoroi 2).

*__Kataster__, [1]das unter Auctorität öffentl. Behörden aufgestellte Verzeichniß der Grundstücke u. ihnen gleichgesetzter Befugnisse, wie Gewerbgerechtigkeiten rc. mit den ihnen anhaftenden Steuern u. Abgaben. [2]Verzeichnisse dieser Art kannte schon das alte Rom. In der byzantin. Zeit wurden die Grundstücke nach Loosen (Capita) abgetheilt, welche als Steuereinheiten den Maßstab für den Betrag der Steuern bildeten. Die Verzeichnisse der Capita (Capitastra) haben den modernen Ausdruck K. hervorgerufen. [3]Bei den älteren Steuerverfassungen waren diese K. in der Regel sehr unvollkommen, indem die Angaben über Ackergehalt, Ertragsfähigkeit, wonach dann der Betrag der Steuern ausgeworfen war, nur auf sehr unzuverlässigen Berechnungen, oft nur auf den eigenen Aussagen der Grundbesitzer beruhten, dazu auch die Beschaffenheit der Grundstücke selbst im Laufe der Zeit sich bedeutend geändert hatte. [4]Die neueren, in sehr vielen Staaten in Angriff genommenen K-arbeiten haben den Zweck, durch möglichst berichtigte K. die Besteuerung des Grundbesitzes in gleichförmiger Weise, jedoch unter Berücksichtigung der bei dem Grundbesitz vorkommenden Verschiedenheiten zu regeln. Sie erscheinen bes. da zweckmäßig u. wünschenswerth, wo in einem Staate durch äußere Umstände die Besteuerung des Grund u. Bodens in den verschiedenen Landestheilen sich verschieden ausgebildet hat. [5]Vielfach hat man die **Katastrirung** auch mit der Einrichtung neuer Grund- u. Hypothekenbücher in Verbindung gebracht. Doch stellen sich der Einrichtung vollkommen zuverlässiger u. allen Erfordernissen entsprechender K. auch sehr große Schwierigkeiten entgegen, indem die Nivellirungen, Aufnahmen, Anschläge u. Schätzungen einen Aufwand erheischen, welcher oft von der gänzlichen Durchführung des zu Grunde liegenden Planes abschreckt. [6]Bes. ausgezeichnet sind die K-arbeiten Frankreichs, nach deren Muster sich die Gesetzgebung auch mancher deutschen Staaten hierbei gerichtet hat. Namentlich ist in Württemberg, Baiern, im Großherzogthum Hessen, neuerdings im Königreich Sachsen u. mehreren thüring. Staaten viel für die Vervollkommnung des K-wesens geschehen. [7]Das gesammte Geschäft einer umfassenden Katastrirung zerfällt in 3 Aufgaben, deren Lösung jedoch auf sehr verschiedene Weise bewirkt werden kann. **a)** Die unerläßlichste Aufgabe für Aufstellung eines richtigen K-s ist die ordentliche Vermessung des Bodens bis in die einzelnen Parzellen herab, in denen der Boden landwirthschaftlich, forstwirthschaftlich od. sonst zur Benutzung der Steuerpflichtigen kommt. Bei dem Umfange, welchen eine allgemeine Vermessung nehmen muß, versuchte man oft dabei stehen zu bleiben, blos ungefähre Declarationen über die zur Besäung od. Bepflanzung erforderliche Quantität sich zu verschaffen u. danach den Flächeninhalt überschlagsweise zu bestimmen. Diese Methode hat sich jedoch so unvollkommen erwiesen, daß dieselbe bei den neueren Katastrirungen kaum weiter zur Anwendung gebracht worden ist. Abgesehen von den dabei nicht zu beseitigenden Täuschungen

schungen gewährt diese Berechnung auch wegen der Verschiedenheit in den Culturarten, des als Samen benutzten Getreides, der augenblicklichen Beschaffenheit des Bodens ein so unzuverlässiges Resultat, daß dasselbe sich in manchen Fällen als gänzlich unbrauchbar erwiesen hat. [8]Eine zweite Methode ist die isolirte Vermessung der einzelnen Grundstücke od. Fluren. Auch hierbei ist jedoch ein zuverlässiges Resultat nur schwer zu erreichen, indem diese Art der Vermessung theils eine große Menge von für sich bestehenden Operationen erfordert, von denen keine genügend durch die andere controlirt werden kann; theils bei dem Wechsel der Grenzen nur zu leicht Irrungen sich einschleichen, deren Berichtigung später unmöglich ist. Am zweckmäßigsten hat sich daher immer, trotz der Weitläufigkeit des Unternehmens u. der damit verbundenen großen Kosten, die Anordnung einer allgemeinen, zusammenhängenden Landesvermessung erwiesen, bei welcher man, nach Bildung u. trigonometr. Berechnung eines größeren Netzes zur Ausmessung der kleineren Flächen u. somit zur allmäligen Aufnahme des ganzen Landes herabstieg. Erforderlich ist hierbei zur steten Instandhaltung die gehörige Aussteinung der Flur- u. Grundstücksgrenzen, zu deren Beaufsichtigung die Abhaltung von Flurzügen dient. [9]Ist durch die Vermessung der quantitative Gehalt des Steuerareals festgestellt, so folgt **b)** die *Bonitirung*, d. h. die Feststellung der qualitativen Beschaffenheit. Den richtigen Anhaltpunkt hierzu zu finden, ist noch schwieriger, als es die Vermessung ist. In Frankreich, Italien, den Rheinlanden legte man bei diesen Schätzungen den von den Grundstücken möglicherweise zu erlangenden Pachtschilling als Maßstab zu Grunde, eine Schätzung, die jedoch überall da sofort unbrauchbar wird, wo die Verpachtung der Grundstücke weniger üblich ist. Bei anderen Katastrirungen hat man den Kaufpreis, bei noch anderen den reinen Ertrag nach Auswerfen einer bestimmten Anzahl von Jahren zu Grunde gelegt. In beiden Fällen üben Betrieb u. Wirthschaftsverband jedoch einen so großen Einfluß, daß auch hier die Resultate oft sehr unsicher u. unverhältnißmäßig werden. [10]Am rationellsten erscheint das Verfahren, bei welchem man die Ertragsfähigkeit der Grundstücke nach gewissen Kennzeichen u. den bewährten Regeln der Land- u. Forstwirthschaft zur Grundlage der Abschätzung nimmt u. danach die Taxen, unter Einrichtung der Grundstücke in *Klassen u. Unterklassen*, bestimmt. Diese Art der Abschätzung ist bei den neueren K-arbeiten im Großherzogthum Hessen, im Königreich Sachsen, im Herzogthum Sachsen-Altenburg ꝛc. zu Grunde gelegt worden. Die Grundstücke werden hierbei zunächst nach der vorgefundenen Cultur- u. Benutzungsart geschieden, als Ackerland, Wiesen, Holzungen, Teiche, Gärten u. Weinberge, Gebäude. Innerhalb dieser Abtheilungen werden dann die Klassen aufgestellt, welche sich je nach der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens abstufen. Für die Unterscheidung dieser Klassen werden am besten solche Merkmale aufgestellt, welche schon durch die äußeren Sinne wahrgenommen u. daher auch von dem Landmann leicht begriffen werden können, so daß es auch den Betheiligten möglich ist, die Abschätzungen selbst zu controliren u. zu beurtheilen. Wenn auf einem Grundstück die Merkmale verschiedener Klassen sich zugleich vorfinden (z. B. strenger u. leichter Boden), ohne daß das eine od. andere Merkmal verschieden prävalirt, so werden auch *Zwischenklassen* zugelassen, welche den Werth des Grundstückes aus dem Mittel der Werthe der beiden Klassen, welche concurriren, bestimmen. Die prakt. Anwendung dieses Klassensystems geschieht dann so, daß zunächst in jedem Bezirke Musterstücke ausgewählt u. bezeichnet werden, welche alle Kennzeichen der Klasse, welcher sie angehören u. deren Bild sie veranschaulichen sollen, an sich tragen. Von diesen Normalstücken aus werden dann die übrigen Parzellen des Bezirkes verglichen, u. je nachdem sie mit den ersteren übereinstimmen, unmittelbar in die einzelnen Klassen eingereiht. Bei den Gebäuden ist die Ertragsfähigkeit insofern anders, als bei allen anderen Grundstücken, zu bestimmen, weil hier der Gewinn nicht durch Erzeugung natürlicher Früchte, sondern nur durch den Miethertrag erlangt werden kann. Auf dem Lande ist dieser der Regel nach fast gar nicht in Anschlag zu bringen, die Größe od. Kleinheit des Besitzthums an Gebäuden richtet sich hier lediglich nach den Verhältnissen der dazu gehörigen ertragsfähigen anderen Grundstücke u. findet schon bei diesen seine Schätzung mit. In den Städten u. in der Nähe derselben ist dagegen der Miethertrag nach Quartieren der Maßstab, welcher als Grundlage des besonderen Gebäude-K-s zu dienen hat. [11]Sind die Ergebnisse der Vermessungen u. Abschätzungen zusammengestellt, so ist **c)** die *Bestimmung der für jedes Grundstück auszuwerfenden Quote* der davon zu tragenden Lasten u. Abgaben nur ein einfach rechnerisches Geschäft, wobei die Gesammtsumme der aufzubringenden Steuer den Dividend, der Taxwerth des Grundstückes den Divisor abgibt. Die Anlegung des Steuerbuches, welches, gestützt auf die Vermessungs- u. Bonitirungsregister, diese Angaben enthält, ist hiernach der Schlußstein des K-geschäftes. Damit jedoch das Steuerbuch stets den wahren Ausdruck für die Verpflichtungen der steuerbaren Objecte enthalte, sind regelmäßige Revisionen unerläßlich, zu welchem Zwecke die ordentliche Mittheilung jeder Veränderung im Besitze od. in den sonstigen Ver-

Verhältnissen des Grundstückes an die Steuerbehörde sich nothwendig macht. [1a]Vgl. Benzenberg, Ueber das K., Bonn 1818, 2 Bde.; K. Krönke, Das Steuerwesen nach seiner Natur u. seinen Wirkungen, Darmst. 1804; Desselben Anleitung zur Regulirung der Steuern, Gießen 1810 f.; v. Groß, Die Reinertragsschätzung des Grundbesitzes, Neust. a. d. O. 1828; v. Flotow, Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Klassen, Lpz. 1820; Runde, Betrachtungen über das sächsische Grundsteuer-K.; Desselben, Die sächs. Landesabschätzung u. deren Rechtfertigung, Dresd. 1850. *(Hse.)*

Kategorien, 1) s. im Hptw.; **2)** so v. w. Klassen, Arten, Begriffe gewisser Dinge.

Kategorischer Schluss, s. u. Schluß 8.

Katerkamp (Joh. Theodor), geb. 1764 zu Ochtrup im Münsterschen, studirte Theologie in Münster u. wurde 1809 Professor der Kirchengesch. daselbst, 1823 Domherr u. 1831 Domdechant; st. den 8. Juli 1834. Er schr. Einleitung in die Kirchengeschichte, Münst. 1819; Kirchengesch., ebd. 1823—34, 5 Bde. (unvollendet); gab heraus die Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Galiczin, ebd. 1828, 2. Aufl. 1838. *(Ap.)*

Katers Pendel (Astron.), s. Secundenpendel.

Katharinenarchipel, so v. w. Aleutische Inseln.

Katharinenburg, Kreis u. Stadt, so v. w. Jekaterinenburg.

Katharinenfluss, Fluß in Loango.

†**Katharinenkanal. 1)** Der Kanal entspricht seinem Zwecke nicht, wird daher nicht mehr unterhalten.

Kathe (Staatsw.), so v. w. Kothe 3) (in den Suppl.).

Katherinodar, Stadt, so v. w. Katerinodar.

Kathetometer, ein von Dulong u. Petit zur Messung der absoluten Ausdehnung des Quecksilbers durch die Wärme construirtes Instrument, um aus der Ferne den Höhenunterschied zweier communicirender Quecksilbersäulen zu messen, von denen jede auf einer constanten Temperatur zu erhalten ist u. die dann im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeiten stehen. Das Fernrohr, dessen man sich hierzu zu bedienen hat, muß eine doppelte Bewegung zulassen: eine drehende in genau horizontaler Ebene, um es von demselben Standpunkte aus von einer Quecksilbersäule auf die andere zu richten; u. eine verticale auf- u. niedergehende. *(Schdt.)*

Katos, Indianerstamm in Missouri 14 n).

Katren, vegetabil. Theer, welcher von den Zweigen eines Strauches in Syrien u. dem glückl. Arabien gefunden wird u. zum Einbalsamiren dient.

Katrine Loch, Gebirgssee in dem Grampiangebirge, Grafschaft Perth, berühmt durch W. Scotts Gedicht: Fräulein vom See.

Katschef, Häuptling od. Dorfrichter in Aegypten.

Katscheli, russ. Schaukeln.

Katschhar, kleiner Staat in Hinterindien, den Briten zinspflichtig, von den Nebenflüssen des Brahmaputra durchflossen, mit Steinkohlenlagern, reich bevölkert; Hauptstadt Khospur.

Katze (fr. Empennelle), ein Beianker, der vor dem großen Anker ausgeworfen wird.

Katzenbär, s. Panda (in den Suppl.).

Katzenfrett (Bassaris *Licht.)*, eine dem Ichneumon nahe stehende Säugethiergattung mit 6 Vorderzähnen oben u. unten u. 6 Backenzähnen oben u. unten jederseits. Kopf kurz u. spitzig zulaufend, Füße fünfzehig, mit halb einziehbaren Krallen, Sohlen behaart, Zehenballen nackt, Schwanz buschig. Art: Das listige K. (B. astuta *Licht.)*, in Mexico. *(Rch.)*

Katzengebirg (Mont du chat), Ausläufer der Alpen, erstreckt sich nach N., östlich von Guiers u. Rhone, westlich von der Laisse u. dem See von Bourget.

Katzenkopf, Höhe des Schwarzwaldes in Württemberg, 3186 F.

Katzenluchs, s. u. Luchs 2).

Katzensee, See in Neuwales 4.

Kauflopf, Garnmaß, s. u. Lopf a).

Kaufmann, 1) — 3) s. im Hptw.; **4)** (Peter), geb. 1804 zu Virneburg, studirte 1824 zu Bonn u. 1826 zu Heidelberg Naturwissenschaften, Landwirthschaft, Technologie u. Staatswissenschaften, 1827 Regierungsreferendar in Koblenz, 1828 Privatdocent zu Bonn, später bei dem statist. Bureau in Berlin angestellt, 1831 Prof. der Kameral- u. Staatswirthschaft zu Bonn, 1837 Director des landwirthschaftl. Instituts der Universität Bonn. Er schr.: Untersuchungen im Gebiete der polit. Oekonomie, Bonn 1829; Rheinpreußen u. seine staatswirthschaftl. Interessen in der heutigen europ. Staatenkrisis, Berlin 1831; Zeitschrift des landwirthschaftl. Vereins für die Eifel, ebd. 1832—50, Propädeutik zur Kameralistik u. Politik, ebd. 1833; Das dringendste Bedürfniß der Rheinprovinz, ebd. 1834; Nothwendigkeit u. Mittel dem Nothstand der Winzer am Niederrhein zu begegnen, ebd. 1837. Mit v. Babo, Metzger, Papst u. v. Lediger gab er die Allgem. Wochenschrift für Land- u. Hauswirthschaft heraus, Nürnb. 1836—38. *(Lö.)*

Kaufunger Wald, Bergzug an der Werra, nordwestlich vom hohen Meißner, steigt bis zu 1800 F. an.

Kaufvertrag (Emtio venditio), s. u. Kauf.

Kauharz (schwed. Tuggkåda, Spånkåda), ein Harz, das sich an den Fichtenstämmen in Schweden findet u. in dem nördl. Theile des Landes allgemein von dem Volke ge-

gesammelt u. gekaut wird, um die Zähne gesund u. den Mund frisch zu erhalten.

Kaukasische Linie, die Vertheidigungslinie der Russen, welche im N. des Kaukasus an der Mündung des Terek ins kaspische Meer beginnt u. an der des Kuban in das schwarze Meer endet. Sie besteht aus einer zahlreichen Reihe von Festungen (Krepoſten) u. von schwach befestigten Kosakendörfern (Stanitzen). Auf der NSeite der Flüsse Kuban, Malka u. Terek zieht **A)** die **äußere Linie,** welche aus 3 Theilen besteht: **a)** die Kubanlinie mit Jekaterinodar; **b)** die äußere kabardische (Malka-) Linie mit Jekaterinograd; **c)** die Tereklinie mit Kisliar, Mosdok rc. Ihr liegt im S. **B)** die **innere Linie: a)** vor der Kubanlinie die Linie längs der Laba; **b)** vor der Molkalinie die innere kabardische, von welcher Wladikaukas unabhängig; **c)** vor der Tereklinie die längs der Sundschah mit 10 Festungen, darunter Nasran, Wolyeskoe, Grosnaja. Die Vertheidigung der K. L. ist den Kosaken anvertraut, welche entweder hier angesiedelt sind od. sich nur zeitweise auf der Linie aufhalten. Angesiedelt sind in W. am unteren Kuban bis zur Labamündung die tschernomorischen Kosaken, bestehend aus 12 Regimentern, jedes zu 500 M. u. einer Artilleriebrigade, mit dem Stabe in Jekaterinodar; im O. von der Labamündung bis an das kaspische Meer die Linienkosaken, deren Stab in Michailoffsk, welche in eine Division von 9 Brigaden (kaukasische, Laba-, kubanische, stauropolische, choperſche, wolgaische, groskische [Berg-] u. wladikaukasische, mosdokſche, grebenſche u. kisliarſche, Sundschahkosaken) u. 19 Regtrn. vereinigt sind; von ihnen sind 20—25,000 M. beständig in activen Dienst, doch kann ihre Zahl leicht verdoppelt werden. Zu ihnen gehören noch 3 Brigaden reitende Artillerie. Außerdem sind auf der K. L. noch 12 Regtr. Donsche Kosaken stationirt, welche alle 6 Jahre wechseln. *(Zr.)*

Kaukasisches Gouvernement, so v. w. Kaukasische Länder.

Kaukasische Sprachen, die Sprachen der Kaukasusvölker, bes. der Abassen, Armenier, Georgier, Lesghier, Mizdeghen, Osseten, Tscherkessen. Diese Sprachen bilden den Uebergang von den europäischen zu den asiat. Sprachen, gehören aber keineswegs zu einander, wie Zweige eines Stammes. Vgl. Klapproth, Die Kaukas. Spr., Berl. 1814.

***Kaukasus** (Geogr. u. Weltlage). [1] Gebirg, erstreckt sich südlich von Kuban u. Terek, nördlich von Rion u. Kur, 150 Ml. lang, 15—22 Ml. breit, im O. breiter als im W., von WNW. nach OSO. von der Halbinsel Tamar am schwarzen Meere bis zur Halbinsel Apscheron am kaspischen, den **Kaukasischen Isthmus** ausfüllend. Seine Massenerhebung steigt über eine Basis von 6000 □Ml. an als eine aus der Zusammensetzung vieler Gebirgszüge gebildete Alpenlandschaft. [2] Die **Kaukasischen Alpen** bestehen aus mehreren parallelen Ketten, von N. nach S. durchschnittlich 15 Ml. breit, am breitesten ebenfalls am OEnde. Die mittlere Hauptkette besteht aus Trachyt, ist steil, mit zusammenhängendem Kamme, sehr wenig eingesenkten Pässen u. scharf begrenzter Wasserscheide, ohne breite Querthäler u. große Plateaus. Diese Kette hat im mittleren Drittel ihre höchste Gipfelerhebung u. enthält hier von W. nach O. den Elbrus 17,351 F., Mjatschich-Par 15,870 F., Kasbek 15,511 F., den Kreuzberg, den Schah-Dagh fast 14,000 F. hoch. [3] Am Berge Borbalo zieht von der Hauptkette eine Kette, der andische K. (nach Koch), nach NO. ab, er besteht ebenfalls aus Trachyt u. endet beim Durchbruche des Koißu, von wo das Kaitachgebirge (nach Koch) dem Ufer des kaspischen Meeres parallel nach SO. zieht u. mit den genannten Ketten ein größtentheils gebirgiges Hochland, Lesghistan, einschließt, während die im O. desselben liegende Landschaft Daghestan heißt. [4] Die der Hauptkette auf beiden Seiten vorliegenden secundären Gebirge, welche auf der inneren Seite vorherrschend aus Thonschiefer u. pluton. Gesteinen, auf der äußeren aus Kalk bestehen, sind durch das Vorherrschen von 7—8000 F. hohen Plateaus ausgezeichnet. Diese Flächen sind von engen, steilen u. tiefen Querthälern durchzogen; die Thäler sind daher Hindernisse des Verkehrs, der seine Hauptstraße auf den Plateaus hat. Nur im mittleren Drittel gibt es breitere Thäler u. daher eine größere Zugänglichkeit u. Ueberschreitbarkeit. Hier befindet sich der Paß von Wladikaukas (die sogen. Militärstraße), welcher das Thal des Terek hinauf in das der Aragua, von Mosdok nach Tiflis führt, bis zu 7530 F. aufsteigt u. den K. in einen westlichen u. östlichen theilt. Der andere bekannte Paß zur Verbindung der N.- u. SSeite zieht am Ostabhange längs der Küste des kaspischen Meeres u. führt von Derbend nach Baku. [5] In ältester Zeit waren noch 2 Straßen vorhanden: die eine aus dem Thale des Selentschuk (zum Kuban) in das des Kodor, die andere aus der großen Kabarde im Thale des Ardon (zum Tereck) in das des Rion führend. [6] Die **Kaukasischen Vorberge** im N. u. S. bestehen aus tertiärem Kalk, Mergelschiefer u. Molasse u. sind verhältnißmäßig sehr niedrig; die nördlichen Vorberge sind klippige, von Felsschluchten durchzogene Flächen (1200 F. hoch), steil in die Steppe abfallend, Kabarden genannt, am Kuban die große, am Terek die kleine Kabarde; nur zwischen beiden erhebt sich der Besch-Tau, eine isolirte Gebirgsmasse von Trachyt, mit steilen, zackigen Gipfeln von 4000 F. Höhe. Die südlichen Vorberge sind niedere, wenig bekannte

Berg-

Berglandschaften, welche die Landschaft Georgien einnehmen, sanft in fruchtbare Thäler abfallen u. im W. der Kurquelle mit dem armen. Hochlande in Verbindung stehen. [7] Der K. hat keinen Vulkan, aber viele vulkan. Erscheinungen: Schlammvulkane an der Kubanmündnng, Naphthaquellen u. Feuerausbrüche, häufig von Erdbeben begleitet, auf der Halbinsel Apscheron. Sehr reich ist der K. an Mineralquellen, meist Schwefel- u. Eisenwässer, wie die sogen. **Kaukasischen Bäder** (Bäder von Pätigorsk) in der Nähe des Besch-Teu; aber auch sonst noch viele Mineralquellen zerstreut, z. B. an der NSeite des Kreuzberges, die noch nicht benutzt werden. Im östl. K., in der Nähe des Samur, ist auch bereits ein reiches Steinkohlenlager entdeckt. [8] Arm ist der K. an Wasser, indem verhältnißmäßig nur wenig ewiger Schnee vorhanden ist; die Höhe der Schneelinie beträgt etwa 9000 F., auf der NSeite wahrscheinlich gegen 500 F. weniger. Gletscher von bedeutender Ausdehnung sind selten. 4 Hauptströme vereinigen die Gewässer des K.: der Kur mit Liachwi, Aragua u. Alasan; der Rion mit Guirila u. Zcheniß-Zkhal; der Kuban mit Nrup-Laba, Schachwascha; der Terek mit Kulambei, Malka u. Sundschah, diese mit Assai u. Argun. Dazu kommt noch der Koißu, der die Gewässer von Lesghistan sammelt. [9] Hinsichtlich der klimat. Verhältnisse, der Pflanzen- u. Thierwelt bildet der K. eine sehr scharfe Grenze u. scheidet schroffe Gegensätze, indem er deren Ausgleichung durch Abhaltung der entgegengesetzten Luftströmungen hindert. Die Alpen selbst haben eine rauhe Luft u fast nord. Vegetation, die der nördlichen ist der mitteleuropäischen ähnlich, beide sind wegen Mangels an Feuchtigkeit nicht üppig; üppiger u. reicher ist dagegen die Vegetation der fruchtbaren südl. Vorberge u. Abfälle, es gedeihen hier wild die mitteleuropäischen Obstarten u. der Wein, cultivirt Reis, Baumwolle, Mandeln, Feigen ꝛc. Die Bewaldung scheint auf der Hauptkette, dem Hochlande von Lesghistan u. zum Theil in dem Lande zwischen dem Hauptzuge u. dem nördl. Secundärgebirge gänzlich zu fehlen; sie ist sehr reich längs des schwarzen Meeres u. auf den Secundärgebirgen u. einem großen Theile des andischen K. u. besteht hauptsächlich aus Laubholz. [10] Der K. war in der ältesten Zeit die natürl. Grenze der vorderasiat. Culturländer u. der culturlosen Nomadenhorden der nördl. Steppe, der Skythen, welche gar oft durch die Engpässe des K. brachen, um dieselben zu verheeren. Daher schon damals die Perser diese Pässe besetzten. Allein noch früher, in vorhistor. Zeit, wurde der K. durch seine Stellung zwischen 2 Meeren u. durch die Nähe der lockenden fruchtbaren Landschaften der Schauplatz eines regen Völkergetümmels, namentlich der indo-europäischen Völker; er spielt daher in der Verbreitung des Menschengeschlechts u. der ersten Culturanfänge von O. nach W. eine bedeutende Rolle, u. früh findet man hier einen hohen Grad der Cultur. Indische Cultur nämlich verbreitete sich von Mittelasien in die Länder des kaukasischen Isthmus, u. von hier kamen Pflanzvölker theils erobernd, theils bildend nach Europa u. brachten hierher die ersten Anfänge einer politischen u. religiösen Gesittung. Alle Völker, welche vorüberzogen, ließen im K. Colonien zurück, u. wenn dieser auch der höheren Ausbildung der Völker wegen seiner Abgeschlossenheit nicht günstig war, so behaupteten sie bei den vielfachen Vertheidigungsmitteln, welche das Gebirge darbietet, um so leichter ihre Existenz u. entwickelten sich in den durch Lage u. Klima so verschieden gestalteten, zu einzelnen Völkerquartieren bestimmten Landschaften höchst verschiedenartig, so daß kein Land der Erde in so engem Raume eine solche Menge eigenthüml. Völkerschaften darbietet. [11] Mit Ausschluß der später Eingewanderten, wie der Kosaken, Hindus ꝛc. an den Grenzen, sowie der zerstreut lebenden Armenier u. Juden, sind die **Kaukasusvölker** folgende: **A) Georgier** in den südl. Thälern des K., 50,000 Seelen: **a)** Eigentliche Georgier (Grusier) in den Gebieten des Rion u. Kur, vielfach vermischt mit anderen Völkern, namentlich Tschetschenzen im O.; **b)** Mingrelier, im Thale des Zcheniß-Zkhal; **c)** Suanen, in den höchsten Alpen auf der SSeite der Elbrus, im oberen Gebiete des Enguri. [12] **B) Kaukasier: a)** Westkaukasier, 420,000 Seelen: **aa)** Tscherkessen, 280,000, in 2 getrennten Gebieten, die westlichen, am schwarzen Meere südlich vom Kuban bis zum Flusse Koponti, nach O. über die Laba hinaus, Adighe genannt; die östlichen in den Kabarden, südlich von der Malka, östlich vom Elbrus bis über den nordwärts fließenden Terek hinaus, Kabarden genannt; **bb)** Abassen, 140,000, östlich von den Adighe, von dem schwarzen Meere im S. bis zum Rücken des nördl. Secundärgebirges; **b)** Mindschegier (Tschetschenzen im weiteren Sinne, Mittelkaukasier), 120,000, zwischen der Hauptkette der kaukas. Alpen u. dem Terek, von der Militärstraße bis über den andischen Kaukasus hinaus, welcher Strich die Tschetschna heißt, die große südlich, die kleine nördlich von der Sundschah: **aa)** Inguschen, 10,000, im W., im Gebiete des Kumbalei, der obern Sundschah u. des Assai; **bb)** Karabulaken, 10,000, in der Ebene am Terek u. Assai; **cc)** Kisten, 40,000, zwischen dem Haupt- u. Secundärgebirge, dem Marthan u. Argun; **dd)** Tschetschenzen im engeren Sinne, östlich vom Argun zwischen dem Hoch- u. Secundärgeb., in der nördl. Ebene u. auf dem andischen K., weniger in der kleinen Tschetschna

tschna; an sie schließen sich die unter ihnen wohnenden türk. Stämme an, namentlich am NAbhange des Secundärgeb. u. in der kleinen Tschetschna; zusammen 60,000 Seelen. **c) Lesghier** (*Ostkaukasier*), 400,000, in Lesghistan u. zum Theil in Daghestan, im O. des andischen K. fast bis an das kasp. Meer, vom Terek im N. bis zum Alasan im S.: **aa)** *Awaren* im W. im Gebiete des andischen, awarischen u. Kara-Koißu, nordöstlich bis an das Kaitachgeb., südlich bis zum Alasan; **bb)** *Kasi-Kumüken*, im Gebiete des kasi-kumükischen Koißu u. des nördl. Armes des Gyrgeni; **cc)** *Akuschen*, nordöstlich von den vorigen, auf beiden Seiten des Kaitachgebirges; **dd)** *Kuräner*, südlich von den Kasi-Kumüken, in den Gebieten des Samur u. des südl. Armes des Gyrgeni. [13] **C) Indo-Germanen:** *Osseten*, 60,000 Seelen, im mittleren K., nehmen das ganze Gebirge westlich von der Militärstraße bis zu den Rionquellen, bes. die Thäler des Terek u. der Liachwi ein. [14] **D) Turken (Tataren),** zerstreut meist auf der N.- u. OSeite, 80,000 Seelen außer den in der Tschetschna wohnenden u. zu den Tschetschenzen gezählten: **a)** *Turkomanen*, längs des kasp. Meeres, vom Kur bis über den Koißu hinaus; **b)** *Kumüken* am kasp. Meere, südlich vom Terek; **c)** *Bassianen* (darunter die *Karatschai*), im westl. K., im Quellbezirke des Kuban, am Elbrus bis zur Quelle der Belaja; **d)** *Nogaier*, auf den Nordabfällen des westl. K. zwischen Laba u. Kuban. [15] Die Bewohner des westl. K. heißen bei den Tataren der nördl. Steppe *Bergvölker* (bei den Russen *Taulinzen*), ein Name, der auch auf die gesammten Bewohner des K. übertragen wird. Diese etwa 1,300,000 Seelen zählenden Völker theilen sich in eine Menge kleiner Völkerschaften u. Stämme u. sprechen über 100 verschiedene *Sprachen* (im östl. K. allein 72); der türkisch-tatarische Dialekt dient ziemlich allgemein zur Vermittlung zwischen verschiedenen Stämmen. [16] Ebenso verschieden sind die Völker hinsichtlich der *Religion*. Die Georgier u. Mingrelier sind Christen, eben so die Suanen u. Osseten, wenigstens dem Namen nach; doch besteht bei allen das Christenthum nur in Formel- u. Ceremonienwesen, u. unterscheidet sich nur wenig von den ebenfalls veräußerlichten Islam. Diesem hängen die WKaukasier nur gleichgültig an, gleichsam nur aus Haß gegen die Russen; nur die Tschetschenzen u. Lesghier sind von religiösem Fanatismus beseelt. Andere Stämme sind Heiden, noch andere, wie z. B. die Inguschen, sind so gleichgültig gegen jedwede Religion, daß man kaum zu sagen weiß, zu welcher sie sich bekennen. [17] Näher stehen sich die Völker durch Ansichten, *Sitten u. Gebräuche*, welche ziemlich gleichförmig durch das ganze Gebirge herrschen. Sie zeichnen sich aus durch Haß gegen Fremde, Grausamkeit gegen Feinde, Eifersucht gegen Freunde, Habsucht, welche nicht selten Verräther erzeugt, Mißtrauen, Verstellungskunst u. Rachsucht gegen Alle, Blutrache bei Christen wie Muhammedanern; dagegen finden sich auch Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden u. die alten Sitten, unbeschränkte Freiheitsliebe, Abscheu vor europ. Herrschaft, Tapferkeit, Anerkennung persönl. Kraft u. Energie, Gastfreundschaft. Höher stehen die Tscherkessen, welche treu u. keusch, niedriger die Tschetschenzen, welche treuloser u. grausamer sind. Doch sind manche schlimme Eigenschaften mit ihrem Verhältnisse zu den Russen zu entschuldigen. Eigenthümlich ist die Friedensliebe der Völker des Hochgebirgs, der Osseten, Suanen u. Karatschai. [18] Die Völker des K. haben zum großen Theil bis in die neueste Zeit ihre Freiheit u. *Unabhängigkeit* behauptet. Die griech. Colonien hatten keinen Einfluß im Gebirge, die Byzantiner nur einen geringen durch das Christenthum, Römer u. Osmanen haben sich nie in das Gebirge gewagt; die Perser kämpften oft vergeblich; überhaupt sind die Anstrengungen der mächtigsten Gewalthaber im K. bisher ohne Erfolg gewesen (Mithridates, Timur, Peter der Große, Nadir Schah). [19] In der neuesten Zeit haben diese Völker durch den Widerstand, den sie schon seit einem halben Jahrhundert den *russ.* Waffen leisten, die Augen der ganzen Welt auf sich gezogen. Ein Kampf war hier unvermeidlich. Rußland muß, um die Behauptung seiner transkaukasischen Provinzen, sowie die Ausbreitung seines Einflusses in Mittelasien zu sichern, Alles aufbieten, den K. sich unterthan zu machen. Zwar können die Bergvölker die Verbindung des S. mit dem N. nicht hindern, eine russ. Invasion in Mittelasien nicht abhalten, indem die Schließung der großen Militärstraße für sie unmöglich ist; allein die Geschichte hat schon gezeigt, wie gefährlich es für die Russen ist, diesen Feind im Rücken zu lassen. In diesem Kampfe jedoch steht die Natur selbst auf Seite der Einheimischen. Dem von N. eindringenden Eroberer stellen sich bes. 3 natürl. Hindernisse entgegen: zuerst die Sümpfe des angeschwemmten Steppenlandes am Kuban u. Terek; dann die unermeßlichen üppigen Wälder der secundären Gebirge; endlich die steile, hohe, baumlose Hauptkette, welche im Falle der Bewältigung der Waldregion den Völkern eine neue Zufluchtsstätte, einen neuen Kampfplatz bieten würde. Allein dies würde nur der letzte Kampf der Verzweiflung sein; denn umstellt von den russ. Linien u. Flotten könnten die Kaukasier ihren Feinden nicht entgehen, während sie auf der Alpenkette ihr Leben nur höchst nothdürftig fristen könnten. Die Behauptung der Waldregion ist daher die Hauptaufgabe für die kaukasischen Völker. Und in deren Er=

Eroberung haben die Russen bisher nur wenige Fortschritte gemacht. Zwar haben sie sich die von der Natur nicht geschützten Stämme der Ebene, wie in den Kabarden u. der kleinen Tschetschna, unterworfen, auch die im Hochgebirge wohnenden friedlichen Stämme zur Neutralität gebracht; allein sie haben an beiden keine treuen Verbündeten, wie den Russen, so dienen sie auch den Bergvölkern zu Spionen; neue Erfolge der Letzteren od. Einfälle in die Länder der Abtrünnigen erschüttern schnell das Vertrauen zum russ. Schutze u. führen die einzelnen Stämme wieder auf die feindl. Seite. Zwar haben die Russen an den mit den Gebirgen parallel fließenden Kuban u. Terek treffliche Operations- u. Vertheidigungslinien; allein für das Terrain im K. mit seinen tiefen Thälern, engen u. steilen Schluchten, hohen Bergen fehlt ihnen eine zweckmäßig organisirte Infanterie, während die leichte Cavallerie, an der sie Ueberfluß haben, hier durchaus nutzlos ist. Zwar besitzen die Russen auf dem schwarzen u. kaspischen Meere Flotten, um von der Seeseite den Bergvölkern die Zufuhr an Kriegsmaterial abzuschneiden; allein dieses wird selbst im K. erzeugt, kann selbst von den russ. Grenzbewohnern erhalten werden; zudem erschweren die lang anhaltenden Winter, die heftigen Stürme, bes. des Pontus, u. die Seltenheit guter Ankerplätze die Blokade von der Seeseite. [20] Zwar haben die Russen trefflich eingerichtete militär. Linien (s. Kaukasische Linie in den Suppl.) um den K. gezogen, um die rückwärts liegenden Länder vor Einfällen zu schützen u. die Bergvölker im Zaume zu halten; allein diese Linien richten einem viel beweglicheren u. gewandteren Feinde gegenüber nichts aus, wie die wiederholten, in letzterer Zeit sogar in größerem Maßstabe gemachten Einfälle Schamyls beweisen. Zwar haben die Russen versucht, durch Ausbrennen u. Aushauen die Waldungen zu vernichten, allein ohne Erfolg; an den Laubholzwäldern brennt nur das dürre Unterholz ab, während die größeren Bäume widerstehen, u. das erstere ersetzt sich schon im nächsten Jahre wieder u. macht die Wälder wiederum undurchdringlich; das Aushauen dagegen erforderte zu viele Mühe u. war zu sehr den steten Neckereien der Kaukasier ausgesetzt. Dazu lähmt die Entfernung von Petersburg die Energie der Operationen; der Wechsel von Offensiv- u. Defensivsystem, je nach dem Wechsel der Befehlshaber u. dem Ausfalle der einen od. anderen Expedition, wirkt ermuthigend auf die K-völker. [21] Günstig ist den Russen die Zerrissenheit dieser Völker hinsichtlich der Abstammung, der Sprache u. der Religion, der Mangel eines gemeinsamen religiösen Interesses u. eines gemeinschaftl. Oberhauptes. Nur die OKaukasier, die Tschetschenzen u. Lesghier, haben das Bedürfniß der Einigung gefühlt. Der religiöse Fanatismus, auf welchem die weltl. Herrschaft des Murschiden aufgebaut ist, verbindet die Völker der verschiedenen Sprachen u. erlaubt die größeren Unternehmungen, in denen sich namentlich Schamyl auszeichnet. Die WKaukasier, die Tscherkessen, dagegen sind in viele unabhängige Stämme zerspaltet, sie bilden neben der meist aristokrat. Einrichtung der socialen Verhältnisse eine Art demokrat. Föderativrepublik, welche durch Anarchie, Stammeifersucht u. Familienhaß zerrissen ist; es fehlt daher Einheit u. Kraft in ihren Operationen, welche ihnen eine Dictatur verleihen würde. Dies u. der religiöse Indifferentismus sind die Ursachen, weshalb ihre Erfolge stets nur unbedeutend gewesen sind u. sie auch seit einer Reihe von Jahren größtentheils in Frieden mit den Russen leben. Fände eine Einigung statt, so würde der Stand der Russen, welche außerdem noch durch die starke christl. Bevölkerung in Transkaukasien unterstützt werden, noch viel schwieriger sein. Aber auch unter den jetzigen Verhältnissen dürfte mit einer großartigen Kriegsführung im K. nichts zu erreichen sein; die großen Massen u. schweres Geschütz, welches allein den Kaukasiern verderblich ist, sind in dem Gebirge nicht anzuwenden u. ein Gebirgskampf mit einem abgehärteten, freiheitsliebenden, fanatischen Volke, welches wenig Bedürfnisse hat, für seinen Heerd kämpft u. jede Stelle des Gebirges kennt u. zu benutzen versteht, hat Schwierigkeiten, welche alle Combinationen europ. Taktik zu Schanden machen. Das Einzige, wovon sich die Russen einigen Erfolg versprechen könnten, wäre einerseits der im WKaukasus bereits organisirte friedl. Verkehr, um durch gewinnreichen Handel die Interessen der Völker an die Rußlands zu knüpfen u. sie allmälig zu beruhigen u. zu verweichlichen; andererseits ein beharrlich fortgesetztes System der Blokade u. die Einführung der von den Franzosen in Algier unter ähnl. Verhältnissen gefundenen u. bewährten Kriegsführung mit mobilen Colonnen. Vergleicht man jedoch die Fortschritte, welche die Russen seit einem halben Jahrhunderte gemacht haben, so ist es einleuchtend, daß die Unterwerfung des K. noch weit entfernt ist. Liter.: Karl Koch, Reise nach dem kaukas. Isthmus, Weim. 1842 f., 2 Bde.; Derselbe, Wanderungen im Oriente, ebd. 1846–47, 3 Bde.; Mor. Wagner, Der K. u. das Land der Kosaken, 2 Bde., 2. A. Lpz. 1850, 2 Bde.; Derselbe, Reise nach Kolchis, Lpz. 1850; Bodenstädt, Die Völker des K. u. ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen, Frankf. 1850; Buturlin, Carte du théâtre de la guerre dans les Pays-Caucasiens, Warsch. 1846, 7 Bde. *(Žr.)*

Kaukon, Sohn des Kelänos, kam von Eleusis nach Messene u. brachte den Dienst der großen Götter mit dahin; er ward dort als Heros verehrt.

†**Kaulbach** (Wilh. v. K.), gehört gegen-

gegenwärtig zu den bedeutendsten deutschen Künstlern, sowohl im Historien- als im Portraitfach. Von Rom zurückgekehrt, war sein Augenmerk vornehmlich auf Vollkommenheit im Colorit u. in der malerischen Technik gerichtet, zugleich aber blieb er bei dem System gedankenreicher Compositionen. Mit dem bairischen Civilverdienstorden erhielt er den persönl. Adel u. ward 1848 Director der Akademie der bildenden Künste in München. Zu gleicher Zeit für die Könige von Baiern u. den König von Preußen beschäftigt, bringt er seine Winter in München, seine Sommer in Berlin zu. Er malte noch für den König Ludwig: Die Zerstörung von Jerusalem durch Titus (großes Oelgemälde), das Bildniß der Lola Montez in Lebensgröße, eine Reihefolge von Darstellungen aus der neuesten deutschen Kunst, welche an der Außenseite der neuen Pinakothek in München in Fresco gemalt werden; für den König Maximilian von Baiern: Die Apotheose eines guten Fürsten (Oelgemälde); für den König von Preußen: eine Folgereihe von 6 großen Gemälden aus der Weltgeschichte, in der neuerfundenen Methode der Stereochromie, im Treppenhause des neuen Museums in Berlin; die Bezwingung Wittekinds u. der Sachsen durch Karl den Großen (vorläufig als Zeichnung ausgeführt). Eins seiner Hauptwerke sind die Zeichnungen zu Goethes Reinecke Fuchs, die in Stahl gestochen einer Prachtausgabe des Gedichts beigegeben sind. *(Fst.)*

Kauli, in Syrien die Zigeuner 2.

Kaunitz, in den Rheingegenden eine Art Schreibepult, mit Aufsatz, Schubfach u. zu beiden Seiten mit Flügelthüren versehen.

Kauri, so v. w. Dammara australis (in den Suppl.).

†**Kaussler** (Fr. v. K.), württemberg. Oberst, st. am 10. Decbr. 1848 zu Karlsruhe.

†**Kautschuk** (Elastisches Gummi). Das K. hat die Eigenschaft, Schwefel in sich aufzunehmen; wenn man K. längere Zeit in geschmolzenen Schwefel od. Schwefelarsenik taucht, so geht eine Art von Cementation vor sich u. das K. geht in eine gelbliche, außerordentlich elastische Masse, Vulkanisirtes K., über. Letzteres hat folgende Eigenschaften: es behält seine Elasticität bei jeder Temperatur bei, während das gewöhnliche K. bei 3° hart wird; es wird durch die gewöhnlichen Lösungsmittel des K-s, durch Schwefelkohlenstoff, Steinöl rc., nicht angegriffen; es widersteht endlich dem Zusammendrücken im hohen Grade. Bei Versuchen, die in Frankreich angestellt wurden, sprang eine, auf ein dickes Stück vulkanisirtes K. abgefeuerte Kanonenkugel, während auf dem K. kaum eine Spur eines Abdruckes zu bemerken war. Man benutzt das vulkanisirte K. zu den verschiedenartigsten Zierrathen, zu wasserdichten Gefäßen, zu Flaschen zur Aufbewahrung von Aether, zu Schreibzeugen, zu Gasbereitungsröhren. Es gibt viele Vorschriften zur Darstellung des vulkanisirten K.; nach Parker taucht man das K. in ein Gemenge von Schwefelkohlenstoff u. Chlorschwefel u. hängt dasselbe dann in einer bis auf 21° erwärmten Kammer auf, bis aller Schwefelkohlenstoff verdunstet ist. Darauf läßt man das K. zur Entfernung des nicht chemisch gebundenen Schwefels in einer sehr verdünnten Kalilösung sieden u. mischt dann, bis das ablaufende Wasser nicht mehr alkalisch reagirt. *(Wa.)*

Kawass (türk.), Polizeisoldaten, s. u. Türkisches Reich 147.

***Kay**, Dorf im Kreise Züllichau des preuß. Regierungsbez. Frankfurt; hier am 23. Juli 1759 Sieg der Russen unter Soltikoff über die Preußen unter Wedel, s. Siebenjähriger Krieg 26 c.

Kayndes, neues türk. Papiergeld, welches die Bank zu Konstantinopel zu 3 Proc. Verlust discontirt.

Kayo, eine der Molukkeninseln.

Kayubaba, Indianerstamm in NO-Bolivia.

Kayuga, Irokesenstamm am Susquehannah, gehört zu den verbündeten 5 Nationen.

Kazimirski (A., v. Biberstein), geb. 1808 zu Korchow im Gouvernement Lublin, Orientalist u. Dolmetscher bei der franz. Gesandtschaft in Persien; übersetzte den Koran, Par. 1840 ff.; Enis-el-Djelis (aus 1001 Nacht), 1846; u. schr.: Dictionnaire français-polonais, 1839, 3. A. 1842; Dictionnaire arabe-français, Par. 1846.

***Keats** (John), geb. 1795, lernte u. trieb seit 1819 in Easfield, dann in London Chirurgie, st. 1821 zu Rom. Schriften s. im Hptw. Lebensbeschreibung von Milnes, Lond. 1848, 2 Bde.

Kedleton, Dorf in der engl. Grafschaft Derby; Schwefelbäder; 150 Ew.

Kees, in Salzburg u. Kärnthen, so v. w. Gletscher.

Kef (türk.), das Dolce far niente der Osmanen.

Kegelgebirge, Gebirge, deren einzelne Höhen mehr od. weniger spitzig zulaufen, u. meist einzeln emporsteigen od. nur mit dem Fuße verbunden sind.

Kegelkanone, Kanone früherer Zeit, deren Kammer sich von dem Boden gegen die Mündung erweiterte.

Kegelschiessen, s. u. Scheibe 4.

†**Kehl, 3)** K. ward am 2. Juli 1849, nachdem die badenschen Aufständischen abgezogen waren, von den Preußen besetzt.

Kehlkopfgeflecht, s. u. Gehirnnerven 71 a. **Kehlkopfsast**, s. ebd. 70.

Kehlrappe, s. u. Pferd 44.

Kehlsteine, s. u. Schiefer 2).

Kehlstück, der Theil der alten Rüstungen, welcher Hals u. Kehle schützte.

Kehrein (Joseph), geb. 1808 zu Heidesheim im Großherzogthum Hessen, stud. in Gießen Philologie, ward 1835 Accessist am Gymnasium zu Darmstadt, 1839 ordentl. Gymnasiallehrer in Mainz, 1845 Prorector u. 1846 Professor am Gymnasium zu Hadamar. Schr.: Scenen aus dem Nibelungenliede, Wiesb. 1846; Die weltliche Beredsamkeit der Deutschen, Mainz 1847—51; Ueberblick der deutschen Mythologie, Gött. 1848; Proben der deutschen Poesie u. Prosa vom 4. Jahrh. bis in die 1. Hälfte des 18. Jahrh., Jena 1849 f., 2 Bde.; Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, Lpz. 1850; Deutsches Lesebuch, ebd. 1850; Zur Gesch. der deutschen Bibelübersetzung von Luther, Stuttg. 1851 u. a. *(Ap.)*

Kehrrad, s. u. Wasserrad 18 u. Göpel 8.

Kehrsalpeter, Salpeter, der von alten Mauern od. von dem Boden einzelner Landstrecken durch Kehren gewonnen wird.

Keibel (Benjamin Gotthilf), geb. 1770 zu Pasewalk in Pommern, trat 1788 in die preuß. Ingenieurakademie zu Potsdam, wurde in d. J. Lieutenant, wohnte 1794 dem Feldzuge in Polen u. der Belagerung von Warschau bei; 1796 bis 1799 wurde er bei der Befestigung von Lenczyc an der Bzura, 1800 bei den Vermessungsarbeiten behufs der Verbindnng des Ner mit der Bzura zwischen Kollo u. Wyschograd beschäftigt. Von 1801—6 war er bei dem Umbau der Festung Cosel thätig, wurde 1813 Major u. dem Blocadecorps vor Glogau zugetheilt, 1815 war er bei den Belagerungen von Mezières, Montmédy u. Longwy thätig u. wurde Oberstlieutenant. Nach dem Frieden leitete er den Bau der Forts von Köln, so wie die Bauten in Jülich, Wesel u. Minden. 1818 wurde er Oberst, erhielt die rhein. Festungsinspection, ließ Koblenz u. Saarlouis ausbauen (an welchem letztern Orte 1821 die neu hergestellte Lünette Nr. 23 seinen Namen erhielt), u. nahm 1822 den Abschied als Generalmajor. Von dieser Zeit ab lebte er in Berlin, wo er am 21. Oct. 1835 starb. *(v. Ll.)*

Keil, Spitze des böhm. Erzgebirgs, dem Fichtelberg gegenüber, 3900 F. hoch.

Keilkopf, s. u. Pferd 26.

Keiser (Reinh.), geb. 1673 zu Leipzig, stud. daselbst, widmete sich aber der Musik u. componirte bes. Opern; 1694 ging er nach Hamburg, wo er bes. für das Theater componirte u. 1739 als Cantor an der Kathedrale starb. Er schr. allein 116 Opern, außerdem Concert- u. Kirchenmusiken.

Keitloa (Rhinoceros K. *Smith.)*, Nashorn mit 2 fast gleich langen Hörnern, Farbe bräunlichgelb, auf dem Rücken dunkler. Es lebt in Afrika.

Kelang, holländ. Insel im Molukkenarchipel.

Kelchglas, s. u. Trinkgeschirr u. Glas 8.

Kelchkapitäl, s. u. Baukunst 14 (in den Suppl.).

Kell (Julius), geb. 1813 zu Pappendorf bei Haynichen, vormals Rector zu Kirchberg im sächs. Erzgebirge, st. den 28. Mai 1849 zu Dresden als Landtagsdeputirter. Verfasser verschiedener Schul- u. Erziehungsschriften, Redacteur der Sächsischen Schulzeitung u. der Illustrirten Zeitung für die Jugend.

Kellberg, Dorf in Niederbaiern, am linken Donauufer, unweit Passau; früher Bergbau; seit 1839 Badeort; Quelle von Eisenwasser, 10° C., innerlich u. äußerlich gebraucht.

Keller, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** (Friedrich Ludwig), geb. 1799 in Zürich, 1826 Prof. am polit. Institute, 1833 Prof. der Rechte an der Universität zu Zürich; er nahm an der Verfassungs- u. Regierungsveränderung von 1830 lebhaften Antheil, ward Mitglied des großen Rathes u. Präsident des Obergerichts u. öfters als Tagsatzungsgesandter in allgemeinen schweiz. Angelegenheiten verwendet, verlor aber durch die Bewegung im Sept. 1839 im Canton Zürich seine Staatsämter u. seinen polit. Einfluß, wurde 1844 Prof. der Rechte in Halle u. 1846 in Berlin. Schr.: De peculio, Gött. 1825; Ueber Litis-Contestation u. Urtheil nach classisch-römischem Rechte, Zür. 1828; Semestrium ad M. T. Ciceronem libri VI., ebd. 1842 f. u. a. **7)** (Augustin), geb. 1805 zu Sarmenstorf im Aargau, studirte in Breslau, ward 1831 Prof. der Rhetorik in Luzern, 1834 Director des Lehrerseminars in Aarau u. bald auch Mitglied des großen Raths. Er gewann großen polit. Einfluß u. ward einer der extremsten Führer der radicalen Partei; er beantragte die Aufhebung der Aargauer Klöster 1841 u. die Vertreibung der Jesuiten 1844. Schr.: Die Aufhebung der aargauischen Klöster, Aarau 1841; Ueber Aufhebung u. Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz, ebd. 1844; außerdem Schulbücher für den Canton Aargau, Gedichte u. Reden; gab auch die Zeitschrift: Allgem. schweizer. Schulblätter, Baden 1834—43 heraus. *(Ap.)*

Kellermann, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Bernhard Georg), geb. 1776 zu Freckenhorst im Regierungsbez. Münster, trat 1800 in das bischöfl. Seminar zu Münster, ward Erzieher der Kinder des Grafen Friedr. Leopold v. Stolberg, 1812 Pfarrer zu St. Servatius in Münster, 1817 Pfarrdechant zu St. Ludger daselbst, 1823 zugleich Domprediger, 1827 auch Prof. der neutestamentl. Exegese an der theolog. Facultät, 1840 Domherr; 1846 zum Bischof von Münster ernannt, st. er noch vor Antritt dieses Amtes. Schr. Predigten, Münst. 1836, 3 Bde. u. m. a. *(Ap.)*

Kellertuchschwamm, s. u. Zunderschwamm.

Kellerwald, Bergkette in Kurhessen, zwischen der Fulda u. Schwelm, mit dem Knill-

Knillberge, 1929 F. hoch.

Kellerwurm, so v. w. Kellerassel.

†**Kellheim. 2)** Dabei der Michaelsberg, worauf König Ludwig I. von Baiern die Befreiungshalle, einen kolossalen 18eckigen Prachtbau, am 19. Oct. 1842 zu bauen begann, welche seit 1850 König Max fortsetzt.

Kellner, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Karl), geb. 1826 zu Hirzenhainer Eisenhütte im Großherzogthum Hessen, Optiker, lebt in Wetzlar; Erfinder des orthoskop. Oculars. Schr.: Das orthoskop. Ocular, Braunschw. 1849.

Kelvin, Fluß in Schottland, in der Nähe von Glasgow, über ihn zieht der Forth- u. Clydekanal in dem 275 F. langen **Kelvinaquäduct** in einer Höhe von 17 F. (85 F. über dem Meere) hin.

Kempe, 1) (Andreas), ein Schwede, st. 1689 als prakticirender Arzt zu Altona; schr. Sprachen des Paradieses, 1683 (worin er zu beweisen sucht, daß Gott mit Adam schwedisch gesprochen, dieser dänisch geantwortet u. die Schlange französisch parlirt habe); Israels Botschaft, 1688 (ward confiscirt). **2)** (Martin), geb. 1642 in Königsberg, st. daselbst 1683, Dichter u. Mitglied des Schäferordens an der Pegnitz; schr.: Neugrünender Palmenzweig der deutschen Heldensprache u. Poeterei, Jena 1664; Salomon. Musenlust, ebd. 1655 u. a. *(Ap.)*

Kempte, so v. w. Kemnad.

†**Kempten. 3)** 1361 wurde der Stadt vom Kaiser Karl IV. ihre Freiheit vom Abt documentlich zugesagt; 1460 Niederlage der Truppen des Abtes durch die den Städtischen zu Hülfe gekommenen Schweizer; 1527 Einführung der Reformation; 1535 schied K. aus dem schwäb. Bunde u. trat in die schmalkald. Einigung. Im schmalkald. Kriege unterlag K. der kathol. Partei, wurde aber durch Kurfürst Moritz von Sachsen wieder gerettet; 1632 nach der Lützener Schlacht von den Kaiserlichen besetzt; 1634 von Horn wieder genommen. Im westfäl. Frieden wurde dem Fürstabte die Landeshoheit, der Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit zugesichert. Joh. Bapt. Haggenmüller, Gesch. der Stadt u. der gefürsteten Grafschaft K., Kempten 1840—47, 2 Bde. *(Lb.)*

Kennedy, Insel nordöstlich vom Santa-Cruz-Archipel; die Bewohner wild.

Kennet, Fluß in England, mündet bei Reading in die Themse. Von der Mündung läuft der 57 engl. Ml. lange, 45 F. breite, 1810 eröffnete **Kennet-Avon-Kanal** über Newbury, Hungerford, Devizes, Bradford nach Bath, wo er sich mit dem schiffbar gemachten Avon vereinigt. Zwischen Devizes u. Bradford geht er in einem Tunnel durch die Kreidegebirge. Von ihm geht ein 18 Ml. langer Zweig, der Somerset-Kohlenkanal, zwischen Bradford u. Bath ab zu den Steinkohlengruben der Mendip Hills. *(Zr.)*

Kensingtonkanal, ein 2 engl. Ml. langer Kanal, führt aus der Themse oberhalb Chelsea in die Nähe von Kensington.

Kenu (Barabras, Barbary), afrikan. Volksstamm, wohnt vom Wadi Sebuah am Nil bis nach Oberägypten; ihre Sprache Kensy, von dem Arabischen ganz abweichend, ist mit der Dongolasprache verwandt.

Kepi, die leichten rothen Mützen, welche die franz. Soldaten in Algier statt des Czakos tragen, ähnlich den östreich. Kappen.

Kepokak, der grönländ. Name des rindsäugigen Finnfisches (Balaenoptera tripennis *Sibb.).*

Kepotaphion (gr.), Grabmal in einem Garten od. mit einem kleinen Garten umfriedigt.

Kerack, Insel im Hintergrunde des pers. Meerbusens, von den Briten besetzt.

Keramli, Paß in Persien z.

†**Kératry** (Auguste Hilarion de K.). Ist geb. den 28. Dec. 1769 zu Rennes. Unter Karl X. in die Deputirtenkammer gewählt, trat er zur Opposition u. war einer der Gründer des Bankets der Bretagne, welches jährlich in Paris gehalten wurde u. eine periodische Manifestation gegen die Regierung war. Nach der Julirevolution 1830 nahm er Partei für die neue Dynastie, wurde 1837 zum Pair von Frankreich erhoben u. stimmte von da an stets im ministeriellen Sinne. Die Februarrevolution 1848 drängte ihn vom polit. Schauplatze zurück, doch ward er 1849 von der legitimist. Partei in die gesetzgebende Versammlung gewählt u. den 28. Mai bei Eröffnung derselben zum Alterspräsidenten ernannt, erregte jedoch 2 Tage später in der Versammlung durch eine gegen Ledru-Rollin gerichtete Aeußerung eine gewaltige Aufregung, die sich erst legte, als K. widerrufen hatte. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ward er ebenfalls verhaftet, jedoch wegen seines hohen Alters am anderen Tage wieder entlassen. Er schr. noch: Examen philos. des considérations sur le sentiment du sublime et du beau, 1823; Quelques pensées, 1832; Paris et Rome sous l'empire, 1835; La baronne de Kerleya, 1836; Questions à l'ordre du jour, 1837; Une fin de siècle, 1840; Inductions morales et physiologiques, 3. A. 1841; Les derniers des Beaumanoir, n. A. 1848. *(Sr.)*

Keraules (gr.), ein Hornbläser, wahrscheinlich eine mit einer Stürze versehene Aulos in der griech. Musik, etwa unserem Bassethorne ähnlich.

Kerbler (Karl), geb. 1815 in Arnoldsdorf, stud. seit 1833 zu Breslau Theologie, ward 1839 zum Priester geweiht, war nach u. nach Kaplan zu Baitzen, Steinau u. Lindenau, trat im März 1845 aus der kathol. Kirche, weshalb er suspendirt u. darauf excommunicirt wurde. Er wurde Kaplan Ronges bei der deutsch-kathol. Gemeinde in Bres-

Breslau, 1845 Prediger dieser Gemeinde in Frankfurt a. M., 1846 in Chemnitz, wo er aber bald suspendirt wurde u. noch in d. J. deutsch=kathol. Prediger in Halberstadt u. 1851 zugleich in Magdeburg wurde. *(Sr.)*

Kerndörffer (Heinrich Aug.), geb. 1769 zu Leipzig, Lector der deutschen Sprache an der Universität daselbst, st. 1846; schr.: Handb. der Declamation, Lpz. 1813—15, 3 Thle.; Materialien für den ersten Unterricht in der Declamation, ebd. 1820, 2. A.; Lehr= u. Declamirübungen für das frühere Jugendalter, ebd. 1819; Musterstücke für Declamation, ebd. 1822; Anleit. zur gründlichen Bildung des guten declamator. Vortrags, ebd. 1823; Theone od. Beispielsammlung für eine höhere Bildung des declamator. Vortrags, ebd. 1823; mehrere Romane u. Jugendschriften. *(Ap.)*

†**Kerner, 2)** (Just.). Er erhielt 1848 vom König Ludwig von Baiern einen Jahrgehalt von 400 fl.; 1850 nahm er seine Entlassung aus seinem öffentl. Amte u. trat in Ruhestand. Seine neueste Schrift ist: Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit, Braunschw. 1849.

Kernflechten, s. u. Reichenbachs Pflanzensystem 21.

Kernkometen, s. u. Kometen 17.

Kernpfeife, s. u. Orgel 20.

Kernschatten (voller Schatten), s. u. Licht 16 b.

Kernscheit, s. u. Scheit.

Kernseife, s. u. Seife 22.

Kerntruppen, ausgezeichnete, durch Erfahrung gebildete u. erprobte Truppen, die in Schlachten in Reserve gestellt werden, um den Sieg kräftig zu verfolgen od. dem über die ersten Treffen siegreichen Feinde entgegenzutreten. Solche K. waren z. B. die alten Garden Napoleons.

Kerntuch, s. u. Tuch 56.

Kerolith (K. *Br)*, ist glas= bis fettglänzend, im Striche fettig glänzender werdend, Strich weiß, Farbe weiß, gelb, blaßgrün, stark durchscheinend, nierenförmig, in Platten u. derb, Bruch muschelig, Härte = 2 bis 3; leicht zerspringbar, nicht an der Zunge hängend; spec. Gew. = 2,333 bis 2,406; chem. Bestandtheile nach van Maak: Kieselsäure 37,95, Thonerde 12,18, Magnesia 18,02, Wasser 31,00. In Serpentin auf Gängen, zu Kosemitz in Schlesien u. Zöblitz in Sachsen, zu Middlefield in Massachusets u. zu Cooptown bei Baltimore. *(Rch.)*

Kerp (Matthias Wilh.), geb. 1788 zu Köln, seit 1815 Kaplan, seit 1824 Pfarrer zu Köln, st. daselbst den 14. Oct. 1847, vorzüglicher Kanzelredner; gab die Werke E. Ulenbergs, sowie der Aphorismi eucharistici von Merlo=Horstius heraus.

Kerrapi (Krepi, Akutim), Negervolk in SWAfrika an dem südl. Ufer des Rio Volta.

Kerrera, eine der Hebrideninsel an der schott. WKüste.

Kerry, eine der Molukkeninseln.

Kersch, Nebenfluß des Neckar in Württemberg.

Kertsch, 1) Stadt, s. im Hptw.; **2)** Halbinsel, östlichster Theil der Halbinsel Krimm, auf welchem die Stadt K. liegt; **3)** Straße von K. (Feodosia, Kaffa) verbindet das assowsche u. schwarze Meer.

Kerulun, Fluß, so v. w. Kerlon.

Kerÿktik (v. gr.), so v. w. Predigtkunst. Dieses Wort ist von R. Stier eingeführt in seinem Grundriß einer bibl. Keryktik, Halle 1830, 2. A. 1844.

Kesch, Stadt in Turan, Staat Schehersclz, Timurs Geburtsort.

Keslew, Stadt, so v. w. Koslow 2).

Kesselberg, Berg im Landgericht Tölz des bair. Kreises Oberbaiern; darüber 1492 angelegte Straße nach Tyrol.

Kesselgraben (Kriegsw.), so v. w. Cuvette 2).

Kesselstatt, eine katholische, in Oestreich u. der preuß. Rheinprovinz begüterte Familie, die vormals das Erbkämmereramt im Bisthum Trier besaß, 1718 in den Freiherrn= u. 1776 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Jetziger Chef ist Graf Franz, Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Clemens, geb. 1826, folgte in dem von Graf Edmund 1834 gestifteten Familienfideicommiß 1848 seinem Vetter, dem Graf Franz Michael Karl; er ist k. k. Rittmeister. *(Lb.)*

Kessler, s. Sprengseisen.

Kesslerlehn u. **Kesslerrecht**, s. u. Voigteilehn 4.

Ketteler (Wilhelm Emanuel Freiherr v. K.), geb. um 1810, wurde für den Staatsdienst gebildet, wendete sich aber dem Dienste der Kirche zu, erhielt das Pfarramt Hopsten in Westphalen, u. ging 1848 als Mitglied der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt. Hier erregte er bes. durch eine an dem Grabe von Lichnowsky u. Auerswald gehaltene freimüthige Rede die öffentl. Aufmerksamkeit u. wurde 1849 als Propst an die St. Hedwigskirche in Berlin u. 1850 auf den vacanten Bischofsstuhl von Mainz (s. d. in den Suppl.) berufen. Er hat bes. für die Gründung der neuerlich in Mainz errichteten theolog. Lehranstalt mitgewirkt. *(Hpl.)*

Kettengarn, das Garn, das bei Wollengeweben, namentlich bei dem von der Artillerie benutzten Etamin die Längenfäden od. die Kette bildet u. außerdem zu dem Nähen der Kartuschbeutel benutzt wird.

Kettenmessung, beim Feldmessen die Gesammtheit derjenigen Operationen, durch welche mittels der Meßkette Standlinien u. Distanzen ihrer Größe nach bestimmt werden. Die K. kann nie die genauen Resultate einer mit Meßstangen (s. d.) ausgeführten Messung gewähren, denn es lassen sich 3 Fehlerquellen nie ganz vermeiden: **a)** das Abweichen von der Richtung der auszumessenden geraden Linie, so daß nämlich die Kettenstäbe nicht genau in diese ge=

gerade Linie eingerichtet werden; **b)** die gegen den Horizont geneigte Lage der ausgespannten Kette; **c)** die Krümmung der Meßkette, sobald diese nicht auf dem Boden aufliegen darf, sondern in horizontaler Lage freischwebend ausgespannt werden muß. Gewöhnlich wird jede K. etliche Mal wiederholt u. aus den Resultaten das arithmetische Mittel genommen. Uebrigens hat sich aus Vergleichungen von K-en mit sorgfältigen Stäbemessungen ergeben, daß man bei der ersteren Messungsart auf trockenem ebenen Boden eine Genauigkeit von 1/1000, auf ungünstigem Boden noch die von 1/500 wohl erreichen kann. *(Jn.)*

Kettenpanzer (Panzerhemd), ein aus Eisendraht geflochtener Panzer, der Brust u. Rücken deckend, bis auf die Knie herabhing.

Kettenstich, **1)** Art des Spitzenstiches, s. d.; **2)** (Seew.), s. u. Stich 17).

Ketus, Münze, s. u. Tibet 47.

Kewella, älteste Race des arab. Pferdes, s. u. Pferd 55 b.

Keyser, ***1)** (Nicaise de K.), geb. 1813 in Sandvliet bei Antwerpen, Historien- u. Bildnißmaler; bildete sich unter Van Bree in Antwerpen u. machte zuerst 1834 durch eine für Manchester bestimmte Kreuzigung Aufsehen. In der Kunstausstellung zu Brüssel von 1836 befestigte er seinen Ruhm durch ein großes Oelgemälde von der Schlacht von Courtray, dem er 1839 ein gleiches von der Schlacht von Worringen folgen ließ, durch welches er sich als einer der ersten Maler Belgiens in der öffentl. Meinung festsetzte. Fast noch mehr gefiel in Deutschland ein kleineres Bild von ihm, Rubens u. seine Freunde, in welchem die Eleganz des Vortrags kaum zu übertreffen ist. Hierin liegt auch sein vorzügliches Verdienst, da er nicht durch einen Reichthum der Gedanken, od. durch die Fülle künstlerischer Phantasie, nicht durch Composition u. originelle Formengebung, selbst nicht durch die zu sehr ins Gelbe spielende u. darum wenig lebendige Farbe vortheilhaft sich auszeichnet. Auf der Brüsseler Ausstellung von 1851 erregte vornehmlich das Bild von der heiligen Elisabeth großes Aufsehen. K. lebt in Antwerpen. **2)** (Heinrich de K.), geb. zu Utrecht 1565, Baumeister u. Bildhauer zu Amsterdam, u. seit 1594 im Dienst der Regierung. Bei großer Geschicklichkeit ist er doch an die entarteten Bauformen u. die manierirte Nüchternheit der Sculptur seiner Zeit gebunden. Werke: Die Börse, das Haarlemer Thor, die Zuider-, Norther- u. Westerkirche zu Amsterdam, das Stadthaus zu Delft; das Monument Wilhelms von Oranien, auf Kosten der Generalstaaten 1608—19 in Erz ausgeführt, in der Neuen Kirche zu Delft. **3)** (Theodor de K.), niederländ. Porträtmaler, malte vorzüglich 1621—1657, sonst ist von seinen Lebensumständen nichts bekannt. *(Fst.)*

Keyserling, der luther. Confession folgende Grafenfamilie in Kurland u. Preußen: **A)** Die **ältere Linie** in Kurland, deren Glieder 1786 in den Grafenstand erhoben wurden, starb aus mit: **1)** Peter, Capitän in der preuß. Garde u. kurländ. Kreismarschall, st. den 22. Febr. 1845; noch blühen: **B)** Die **Rautenburgsche Linie**, Besitz: das Majorat Rautenburg in Ostpreußen, 1786 gestiftet, 1787 zur Grafschaft erhoben; der Besitzer dieses Majorats hat seit 1840 eine Collectivstimme in der Ritterschaft auf dem preuß. Landtage; jetziger Chef: **2)** Graf Otto, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Hermann, geb. 1802, vermählt mit Emma, geb. v. Behr; sein Sohn Heinrich ist 1831 geboren. **C)** **Neustadter Linie**, Besitz: die Herrschaft Neustadt in Ostpreußen, 1777 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef: **3)** Graf Otto, Sohn des noch lebenden Grafen Archibald, geb. 1818; er ist unvermählt. *(Lb.)*

Khartum, Stadt in Sennaar, am Zusammenflusse des Bahr el Abiad u. Bahr el Agrek, Handel.

Khawas, in der Türkei die durch freiwillige Werbung gebildeten Polizeisoldaten, sie vertreten die Stelle der Gensdarmen u. werden zur Armee gerechnet.

Khebis (Khubis), **1)** Oase in der Wüste von Kerman; **2)** Stadt darauf, fast ganz von Räubern bewohnt.

Khevenhüller. I. Die fürstliche Linie **Khevenhüller-Metsch**, s. im Hptw. II. Die gräfl. Linie **Khevenhüller-Frankenberg**, 1566 in den Freiherrn- u. 1593 in den Grafenstand erhoben; die Glieder folgen der kathol. Confession u. der Chef ist Ober-Erblandstallmeister von Kärnthen; jetziger Chef ist: Graf Hugo, Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Anton, geb. den 5. Juni 1817, vermählt seit 1841 mit Josephine, geb. v. Brenner; er hat weder Söhne noch Brüder.

†**Khiwa**, **2)** Der Khan Ratim-Kuli, st. den 28. Jan. 1846; sein Bruder Babad Chan folgte auf dem Throne.

†**Khosrew**, **2)** (K. Pascha), er war geb. um 1760, wurde 1816 Großwessir u. obgleich einige Male von dieser Stelle entfernt, verstand er doch sich in der Gunst des Sultan Mahmud zu erhalten u. fuhrte mit fester Hand nach dessen Tode fast allein das Staatsruder. Am 7. Juni 1840 ward er abgesetzt. In seiner 35jährigen Laufbahn als Staatsdiener hatte er sich oft als erbitterter Gegner Mehemed Alis von Aegypten gezeigt u. durch Erpressungen u. Unterschleife ein großes Vermögen gesammelt. 1846 wurde er wieder in das Ministerium ohne Portefeuille berufen u. st. im Febr. 1851 auf einem Landsitze am Bosporus. *(Sr.)*

Khuduspa (Kriegsw.), s. u. Indien 14 (in den Suppl.).

Khuen, katholische, in Baiern, Tyrol u. Ungarn begüterte, 1573 in den Freiherrn-

herrn- u. 1630 in den Grafenstand erhobene Familie: **A) Tyroler Linie: a) Zweig zu Belast** in STyrol, Chef: **1)** Graf Johann, geb. 1775, Generalmajor u. Cornet der Hatschierleibgarde, vermählt 1822 mit Anna, geb. v. Mayr, sein ältester Sohn Johann ist geb. 1827; **b) Zweig zu Lichtenberg** im Vintschgau, Chef: **2)** Graf Karl, geb. 1800, vermählt seit 1827 mit Amalie, geb. Gräfin Thun; sein ältester Sohn Arbogast ist geb. 1828; **c) Zweig zu Altenburg,** Chef: **3)** Graf Gabriel, geb. 1802, vermählt 1837 mit Elisabeth v. Euerl, sein älterer Bruder Arthur ist geb. 1845. **B) Ungersche Linie,** jetziger Chef: **4)** Graf Heinrich, geb. 1812, ist unvermählt, sein älterer Bruder ist Graf Anton, geb. 1817. *(Lb.)*

Khürisser, im 16. Jahrh. ein mit einem ganzen Harnisch versehener Ritter od. Landsknecht. Daher **Khüresspies** u. **Khüresschwert,** der eigentliche Ritterspieß u. das Ritterschwert, u. **Khüressattel,** der Sattel der Ritter, der mit Leder od. Sammet überzogen war.

Khunds, indischer, seiner Abkunft nach unbekannter Volksstamm, wohnen in dem Osten der Halbinsel zwischen Attack, Berar u. der Bai von Bengalen, haben viereckige Schädel, niedrige schmale Stirn, schwarzes spärliches Haar, breites, flaches Gesicht, großen Mund mit dicken, vorstehenden Lippen, hohen Backenknochen, weiten, flachen Nasenflügeln, rauher, schwärzl. Haut, sind von mittler Größe, starkem Bau; Sprache noch unbekannt.

Khurusch, pers. Name für Kyros.

†**Kiachta, 2)** K. ist wichtig als einziger Handelsort zwischen Rußland u. China nach Aufhebung des directen Verkehrs (1722 u. 1762); der gegenüber liegende chines. Stapelplatz Maimatschin ist von ihm nur durch durch ein Thor getrennt. K. ist mit Ausnahme verhältnißmäßig nur kurzer Strecken mit dem russ. W. u. O. durch Wasserstraßen verbunden. Der Handel ist in stetem Wachsen begriffen u. ganz u. gar Tauschhandel; die Russen führen Pelze, Tücher, Leinwand, Wollstoffe, Juchten, Rindvieh, Gold- u. Silberbarren ꝛc.; die Chinesen Thee, Seide, Porcellan, Kandis, Rhabarber, Moschus aus. Der Handel ist russischerseits sehr gewinnbringend u. in wenigen Händen concentrirt.

Kiang, ein Einhufer von den Hochebenen Tibets, Habitus, mit Ausnahme des großen Kopfes, mehr der eines Pferdes, als eines Esels, Nase gebogen, Ohren von Mittelgröße, zwischen denen des Pferdes u. Esels, aber am Grunde mehr genähert als bei diesen, Mähne aufgerichtet; am Schwanze aber eine dicke Quaste, die sich jedoch bis nach der Mitte hinzieht. Farbe oben isabell mit einem braunen od. falben Ton; unten u. an der Nase gelblich weiß, der ganze Rumpf mit bläulichem Anfluge. Mähne, Rückenbinde u. Schwanzquaste braunschwarz, Iris grau. Schulterhöhe 3 F. 10 Z. Walker hält diesen K. für identisch mit Equus Hemionus *Pall.*, jene unter dem Namen E. Hemionus nach London u. Paris gebrachten Thiere aber für den Wildesel (Gurkhur, Equus Hemionus von Kutch). *(Rch.)*

†**Kiang-nin-fu** (Nanking). Hier Friede am 29. Aug. 1842 zwischen Sir H. Pottinger für England u. 3 Mandarinen für China unterzeichnet, s. u. China 20 (in den Suppl.).

Kiawas, Indianerstamm in Missouri 11 l).

Kibdelophan, ist axotomes Eisenerz.

Kickerlinge, Münze, s. u. Kölln 2).

Kiefenbricke, s. u. Neunauge.

†**Kiefer.** And. Arten: **f)** Schwarzkiefer (Pinus nigricans *Host.)*, bes. auf Kalkboden in Niederöstreich, Steiermark, Ungarn, Kroatien u. Dalmatien, mit schwärzlich grünen Nadeln, fest sitzenden, weit abstehenden Zapfen, deren Schuppen an der Spitze zugerundet; die harzreichste europ. Art, benutzt wie die gemeine K. **g)** Pinienkiefer (P. Pinea *L.)*, in SEuropa u. NAfrika, der gemeinen K. ähnlich, aber die Aeste ausgebreiteter, die Nadeln länger, die Zapfen eiförmig, stumpf; ihre Nüsse (Piniennüsse od. Piniolen) werden gegessen u. zur Bereitung eines süßen, jetzt nur selten in der Heilkunde angewendeten Oeles benutzt. **h)** Zirbelkiefer (Arve, P. Cembra *L.)*, auf den Alpen u. anderen höheren Gebirgen Mitteleuropas u. in Sibirien, sehr hoch; je 5 3kantige Nadeln in einem Büschel; Zapfen fest sitzend, eiförmig, stumpf; Schuppen stumpf ohne Haken, Samen ohne Flügel, das Holz wird zu Resonanzböden gebraucht; die Samen (Zirbelnüsse) werden wie die Piniennüsse benutzt. **i)** Kalifornische K. (Lamberts-K., P. Lambertiana *Dougl.)*, im nördl. Theile von Kalifornien, der höchste Baum der Gattung, 170—220 F. hoch, 8—18 F. dick, Nadeln zu 4—5, Zapfen walzig. Die Samen sind geflügelt, von der Größe einer Haselnuß, wohlschmeckend; aus dem angebrannten Stamme fließt ein süßes Harz, das in jenem Lande als Zucker benutzt wird. *(Zr.)*

Kieferfortsatz, s. u. Gesichtsknochen 21.

Kieferzungenbeinmuskel, s. u. Zungenbeinmuskeln 2.

Kieffer (Jean Daniel), geb. zu Straßburg 1767, war 1796 Secretär u. Dolmetscher bei der franz. Gesandtschaft zu Konstantinopel; 1804 Secretär im Ministerium des Auswärt., 1805 Prof. der türk. Sprache am Collége de France u. 1831 Vicepräsident der durch ihn gegründeten asiat. Societät, st. 1833. Schr. mit T. Bianchi: Dictionnaire turc. franç., Par. 1834—37; gab auch

auch das Neue Testament türkisch heraus, 1819. *(Sr.)*

Kieler Hafen, ein etwa 2 Ml. langer Meerbusen; am Eingange 1800 Schritte breit, dehnt er sich zu einem 4000 Schritte breiten u. 1 Ml. langen Bassin aus. Dann verengt er sich nochmals bis zu 1200 Schritten u. bildet ein zweites kleineres Bassin, an dessen Ende Kiel liegt. Der Hafen ist tief genug für die größten Schiffe, geräumig, geschützt gegen Wind, Wellen u. Eis, leicht zu befestigen u. zu vertheidigen. Da er zugleich dem Ausgange der Ostsee nahe u. mit der Nordsee durch den Eiderkanal verbunden ist (der freilich nicht tief genug ist, doch sind noch andere Kanallinien möglich), so eignet sich der K. H. zu einem der besten Kriegshäfen an der norddeutschen Küste, jedenfalls dem besten an der Ostsee. *(Zr.)*

Kielmansegge, eine hannoversche, der luther. Confession folgende Familie, welche 1632 in den Adel-, 1679 in den Freiherrn- u. 1723 in den Grafenstand erhoben wurde, jetziger Chef ist: **1)** Graf Ludwig, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 1798, ist Erbherr auf Gultzow, Collow u. Hasenthal, geh. Legationsrath u. seit 1827 vermählt mit Therese v. Stein; sein Sohn Ludwig, geb. 1830, erbte von seinem Großvater, dem preuß. Staatsminister v. Stein, die Herrschaften Cappenberg u. Scheda in Westfalen. **2)** Graf Friedrich, Oheim des Vor., geb. 1768, war hannöv. General der Infanterie u. st. am 19. Juli 1851 zu Linden bei Hannover; **3)** Graf Adolf, Sohn des Vor., geb. 1796, ist Major u. hannöv. Gesandter in London; seit 1837 Wittwer von Luise, geb. v. Gaymüller. **4)** Graf Ferdinand, Bruder von K. 2), geb. 1777, vormals hannöv. Kriegsminister; in 2. Ehe 1848 vermählt mit Davide, geb. v. Hedemann. *(Lb.)*

***Kielmeyer** (Karl Fr. v. K.), geb. den 22. Oct. 1765 zu Bebenhausen bei Tübingen, seit 1788 Lehrer der Zoologie u. Aufseher des Zoolog. Cabinets an der Karlsschule zu Stuttgart, 1790 Prof. der Medicin u. Chemie an der Universität Tübingen, 1817 Staatsrath u. Director der öffentlichen wissenschaftl. Sammlungen, so wie der königl. Bibliothek u. des botan. Gartens zu Stuttgart; st. den 24. Septbr. 1844. *(Sr.)*

Kielprahm (Schiffsw.), so v. w. Bullen.

Kieltrings, s. u. Zigeuner rc.

Kierulff (Joh. Friedrich), geb. 1807 in der Stadt Schleswig, wurde 1833 außerordentlicher, 1838 ordentl. Prof. der Rechte in Kiel u. ging 1842 in gleicher Eigenschaft nach Rostock; 1844 wurde er Oberappellationsgerichtsrath daselbst u. 1848 Vertreter der Stadt Rostock im Vorparlament u. in der deutschen Reichsversammlung zu Frankfurt. Er schr. u. a.: Theorie des allgem. Civilrechts, Altona 1839, 1. Thl. *(Ap.)*

†**Kieselerde (Kieselsäure),** [1] Si O od. $Si\,O_2$ od. $Si\,O_3$. Für jede dieser 3 Formeln läßt sich eine große Anzahl der häufig sehr complicirten Salze der K. auffinden, doch ist am richtigsten nach Kopp mit Zugrundelegung der analyt. Resultate von Pelouze das Atom des Siliciums = 21,3 (H = 1) u. die Formel der Kieselsäure = $Si\,O_3$ anzunehmen. Kopp beobachtete, daß der Siedepunkt von Verbindungen, in denen an die Stelle von Chlor Brom getreten ist, für jedes Aequiv. Brom um 32° höher liegt, als der der entsprechenden Chlorverbindung. Pierre fand für den Siedepunkt des Siliciumschlorids 59°, für den des Siliciumbromids 153°. Die Siedepunktsdifferenz ist also 94, also ungefähr 3 × 32, was beweist, daß das Siliciumchlorid 3 Aequiv. Chlor, das Bromid 3 Aequiv. Brom u. die Kieselsäure 3 Aequiv. Sauerstoff enthält. [2] Die **Kieselsauren Salze** (Silicate) lassen sich meist durch Zusammenschmelzen der K. mit den Metalloxyden od. deren Salzen im richtigen Verhältnisse darstellen. Durch ihre Feuerbeständigkeit treibt die K. die stärksten Säuren aus. Die Salze haben die Eigenschaft, im Schmelzen sowohl einen Ueberschuß an Basis wie an K. aufzunehmen. Die natürlich vorkommenden, zum Theil auch die künstlich dargestellten Silicate liefern den Beweis, daß sich die K. in den verschiedensten Verhältnissen mit den Basen verbinden kann; diese verbinden sich wieder unter einander zu Doppelsalzen. Die Base enthält bald eben so viel Sauerstoff als die Säure, bald nur 1/3, 1/4, 1/6, 1/9, 1/12, bald 1 1/2, 3 Mal so viel. Hinsichtlich der Benennungen der einzelnen Silicate herrscht eine große Verwirrung. Je weniger in den Silicaten die Kieselsäure vorherrscht u. je stärker die Base ist, um so leichter werden sie durch Säuren zersetzt. Enthalten sie Wasser, so scheint dies die Rolle der Base zu spielen, sie verhalten sich dann den basischen Salzen ähnlich. [3] Aus den Silicaten, die durch Säuren zersetzbar sind, scheidet sich die Kieselsäure in Gestalt eines zarten Pulvers ab, od. als Hydrat, d. h. als **Kieselsäuregallerte,** u. sie gelatiniren, wenn man sie mit Salzsäure behandelt. Zu den letzteren gehören namentlich die wasserhaltigen Silicate (Apophyllit, Analcim, die Zeolithe Natrolith, Mesolith rc.), so wie einige wasserfreie Silicate stärkerer Basen (Feldspath, Leucit, Lasurstein). Alle Silicate lassen sich durch hinreichendes Erhitzen mit ätzenden od. kohlensauren Alkalien aufschließen, d. h. durch Salzsäure zersetzbar machen. Einige natürlich vorkommende wasserfreie Silicate werden erst durch Glühen u. Schmelzen von Säuren angreifbar gemacht, wie der Vesuvian, Granat; dies beruht offenbar auf einer Wirkung der stärkeren Basen: Kalk, Magnesia, Eisenoxydul auf die kieselsaure Thonerde, wodurch

durch eine Vertheilung der Basen auf die vorhandene Kieselsäure vor sich geht. Außer der Verbindung des Kalis u. Natrons sind alle kieselsauren Salze in Wasser löslich. [4]**a) Kieselsaures Aethyloxyd. aa)** Basisch kieselsaures Aethyloxyd, $SiO_3, 3C_4H_5O$, farblose Flüssigkeit von durchdringendem Geruch u. pfefferartigem Geschmacke, spec. Gew. = 0,932, siedet bei 163°, unlöslich in Wasser, wird an der feuchten Luft unter Abscheidung von Kieselsäure nach u. nach zersetzt. **bb)** Halbbasisch kieselsaures Aethyloxyd, $2SiO_3 + 3C_4H_5O$, farb- u. geruchlose Flüssigkeit, spec. Gew. = 1,079; siedet bei 300°. **cc)** Neutrales kieselsaures Aethyloxyd, SiO_3, C_4H_5O, eine glasartige feste Masse, die aber schon durch einen sehr kleinen Gehalt der vorigen Verbindung eine zähe Beschaffenheit erhält; unveränderlich an der Luft, wird bei 100° kaum weich. **b) Kieselsaures Ammoniak** läßt sich in festem Zustande nicht erhalten; gallertartige Kieselsäure löst sich zwar in wässerigem Ammoniak auf, aber schon bei freiwilligem Verdampfen geht alles Ammoniak fort u. es bleibt reine Kieselsäure zurück. **c) Kieselsaures Amyloxyd (Kieselfuseläther),** $SiO_3, 3C_{10}H_{11}O$, bildet sich bei der Einwirkung von Fuselöl auf Kieselchlorid unter Entwickelung von Salzsäure; farblose Flüssigkeit, die zwischen 322—324° siedet, sich in allen Verhältnissen in Alkohol u. Aether, nicht aber in Wasser löst; sie läßt sich entzünden u. brennt unter Abscheidung von Kieselsäure. **d) Kieselsaurer Baryt;** Kieselsäure u. Baryt vereinigen sich beim Glühen mit einander; wenn man die dreifache Menge Kieselsäure anwendet, so erhält man eine porcellanartige Masse. **e) Kieselsaure Beryllerde,** Be_2O_3, SiO_3, findet sich in farblosen, undurchsichtigen Rhomboëdern im Phenakit. Der Smaragd, Beryll u. Aquamarin sind Varietäten derselben Verbindung mit anderen kieselsauren Beryll- u. Thonerdeverbindungen. **f) Kieselsaures Bleioxyd;** die Lösung von Kieselfluorblei gibt mit Ammoniak einen Niederschlag von kieselsaurem Bleioxyd. Eine Verbindung desselben mit kieselsaurem Kali, also ein Doppelsilicat, ist das Bleiglas, das man für Luxusgegenstände, für optische Zwecke, zur Fabrikation künstl. Edelsteine, od. als Glasur zum Ueberziehen von Gefäßen anwendet. **g) Kieselsaures Eisenoxyd,** neutrales, $Fe_2O_3, 3SiO_3$ findet sich im Mineralreiche als Anthosiderit vor; mit kieselsaurem Natron findet es sich im Achmit, mit Kalk, Talkerden, Mangan u. Eisenoxydulsilicaten bildet es die zur Klasse der Granaten zu rechnenden Mineralien. Es ist ferner der färbende Bestandtheil des gelbbraunen Weinflaschenglases; mit Eisenoxydul kommt es vor im Hisingrit, Thaulit. **h) Kieselsaures Eisenoxydul,** drittelsaures, $SiO_3, 3FeO$ bildet sich beim Frischen des Eisens u. beim Schmelzen des Schwarzkupfers u. scheidet sich häufig in grauen, metallglänzenden Krystallen ab. Die Verbindung $2SiO_3 + 3FeO$ findet sich in der Natur als Chlorophäit in den Blasenräumen mancher Laven; entsteht auch zuweilen in den Hohöfen. **i) Kieselsaures Kali,** s. im Hptw. Ueber die Anwendung desselben s. Stereochromie (in den Suppl.). **k) Kieselsaurer Kalk** findet sich als $2SiO_3, 3CaO$ in dem Tafelspath; Okenit ist $CaO, 2SiO_3 + 2(CaO, SiO_3) + 6HO$; Okenit + borsaurem Kalk bildet die Mineralien Datholit u. Bothryolith. Mit kieselsaurem Kali bildet der kieselsaure Kalk den Apophyllit $KO, 2SiO_3 + 8(CaO, SiO_3) + 16HO$. Der kieselsaure Kalk bildet ferner mit anderen kieselsauren Alkalien, Erden u. Metalloxyden eine große Menge von Mineralien u. ist ein Bestandtheil der meisten künstl. Gläser. **l) Kieselsaures Kobaltoxydul** bildet mit kieselsaurem Kali die Smalte. **m) Kieselsaures Kupferoxyd** findet sich als Dioptas, $3CuO, 2SiO_3 + 3HO$; **Kieselmalachit** ist dasselbe Salz mit 6 Aeq. HO. **n) Kieselsaure Magnesia** (Talkerde, Bittererde). Die Verbindung MgO, SiO_3 findet sich im Speckstein (Steatit) mit einem Aequiv. Wasser verbunden im Meerschaum. Andere Verbindungen sind Pikrosmin, $2SiO_3, 3MgO$, Olivin, $SiO_3, 3MgO$, Serpentin, $2(3MgO, 2SiO_3) + MgO, HO$. **o) Kieselsaure Kalkmagnesia** findet sich im Pyroxen (Augit), Amphibol (Hornblende). **p) Kieselsaures Natron.** 6 Th. Kieselsäure mit 11 Th. wasserfreiem kohlensauren Natron geschmolzen, geben ein Glas, das sich in Wasser löst u. eine dem Wasserglas entsprechende Flüssigkeit gibt. Wenn man in Aetznatron Kieselsäure auflöst u. die Lösung concentrirt, so schießen nach einigen Tagen Krystallrinden an, welche zum Theil aus schiefen rhombischen Säulen bestehen, erstere sind $2SiO_3, 3NaO + 27HO$, letztere $2SiO_3, 3NaO + 18HO$. Doppelt kieselsaures Natron, $NaO, 2SiO_3$, soll in dem Wasser des Geisers auf Island enthalten sein. Das kieselsaure Natron verbindet sich mit den kieselsauren Verbindungen der übrigen Metalloxyde u. macht einen der wichtigsten Bestandtheile vieler Glassorten aus. **q) Kieselsaure Thonerde** macht einen Hauptbestandtheil der Erdoberfläche aus u. bildet als Thon (s. d.) einen wesentlichen Bestandtheil aller guten Ackerboden. Zu den zahlreichen Verbindungen der Kieselsäure mit der Thonerde gehören: Andalusit, Cyanit, Disthen, Sillimannit, welche nach der Formel $3Al_2O_3, 2SiO_3$ zusammengesetzt sind. Der Topas besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Fluoraluminium $5(Al_2O_3, SiO_3) + 2Al_2Fl_3$.

r)

r) Kieselsaures Zinkoxyd, 2 ($3ZnO$, SiO_3) + $3HO$ (Kieselzinkerz) kommt unter dem Namen Zinkglas in der Natur vor u. ist ausgezeichnet durch die elektrische Polarität, welche durch Erwärmung daran hervorgebracht wird. **s) Kieselsaure Zirkonerde**, SiO_3, Zr_2O_3, ist die unter dem Namen Zirkon, u. wenn sie durchsichtig ist, Hyacinth bekannte Verbindung. *(Wa.)*

Kieselpanzer, s. u. Diatomeä (in den Suppl.).

Kieselseife, gewöhnliche Oel= od. Talgseife, in welche man, um sie nicht zu schnell abzunutzen, Kieselerde eingerührt hat. Die Kieselerde stellt man zu diesem Zweck dar, indem man gebrannte Feuersteine fein pulvert u. sie mit Natronlauge behandelt. Diese Lauge dient zum Verseifen des Fettes. Setzt man statt der Kieselerde gepulverten Bimsstein zu, so erhält man die Bimssteinseife (Savon ponce). *(Wa.)*

Kiesewetter von Wiesenbrunn (Raphael Georg), geb. den 29. Aug. 1774 zu Holleschau in Mähren, studirte die Rechte in Wien, war erst, seit 1794, in der Kriegskanzlei der Reichsarmee angestellt, kam 1804 zum Hofkriegsrath nach Wien, ward 1807 Hofrath u. trat 1845 in Ruhestand, nachdem er einige Jahre vorher geadelt worden war. Seit dem Mai 1848 lebte er zurückgezogen in Baden bei Wien, wo er am 1. Jan. 1850 starb. K. ist einer der geschätztesten musikal. Schriftsteller. Schr.: Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst, Amst. 1828, 4. (Preisschrift); Gesch. der europäisch=abendländ. Musik, Lpz. 1834, 4., 2. A. 1846 (auch ins Englische übersetzt); Ueber die Musik der Neugriechen, Lpz. 1838, 3 Abth., 4.; Guido von Arezzo, ebd. 1840, 4.; Der weltliche Gesang vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramat. Styls u. den Anfängen der Oper, ebd. 1841; Die Musik der Araber, ebd. 1842. Gab heraus: Kandler, Ueber das Leben u. die Werke des Palästrina ꝛc., ebd. 1834; Der neuen Aristorener zerstreute Aufsätze über das Irrige der musikal. Arithmetik ꝛc., ebd. 1846; Ueber die Octave des Pythagoras, ebd. 1848 ꝛc. Seine reichhaltige Partiturensammlung hat er der Hofbibliothek in Wien vermacht, den Katalog derselben gab er Wien, 1847, 2 Bde., heraus. *(Ap.)*

Kiesling (Leopold), geb. 1770 zu Schöneben in Oberöstreich, Bildhauer, war von seinem 14. bis 21. Jahre bei einem Tischler, u. ward alsdann als Tischlergesell von dem Bildhauer J. Straub aufgenommen u. gebraucht. Nach 3 Jahren kam er zu dem Ornamentenbildhauer J. Schrott, der ihm den Besuch der Akademie gestattete. 2 Jahre später veranlaßte ihn Prof. M. Fischer, sich ganz der Bildhauerei zu widmen. Bald erwarb er sich akadem. Auszeichnungen, die Gunst des Curators der Akademie, Graf Cobenzl, u. eine Reise nach Rom. Hier gewann er auch die Theilnahme Canovas u. fertigte eine Marmorgruppe von Mars, Venus u. Amor für den Kaiser, die er 1810 nach Wien brachte, wo er zum Hofbildhauer ernannt wurde. Nun arbeitete er vorzüglich Büsten, doch auch das Grabmal des Grafen Cobenzl. Er st. zu Wien 1827. *(Fst.)*

Kiffa australis ist der Stern 3. Größe α u. **Kiffa borealis** der Stern 2. Größe β im Sternbilde der Waage.

Kijass (Rechtsw.), s. u. Türkisches Reich 117.

Kikiay, chines. Inselgruppe zwischen Japan u. dem Likeio=Archipel.

Kikinda, Stadt in Siebenbürgen, 14,000 Ew.; hier zu Ostern 1848 Aufstand der Serben gegen die Deutschen, s. u. Ungarn (in den Suppl.).

Kiköber, Cap auf Rügen 3.

Kilbrannan, Kanal der schott. Westküste, scheidet die Halbinsel u. die Insel Arran.

***Kilia**, **1)** Donauarm, s. Donau 5 (im Hptw.); daran **2)** Stadt u. Festung in Bessarabien, 6500 Ew.; Hafen u. Handel auf der Donau u. dem schwarzen Meere; ist unabhängig von den Provinzialbehörden u. bildet eine besondere Stadtbefehlshaberherrschaft unter einem Stadtoberhaupte.

Kilian, **1) — 3)** s. im Hptw.; **4)** (Etienne), geb. zu Meaux 1808, war Bureauchef im Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu Paris u. st. daselbst 1845. Schr.: Manuel de l'instruction primaire, Par. 1838; De l'Instruction des filles à ses divers degrés, 1842; Examen des diverses questions à resoudre par la loi sur l'instruction secondaire, 1843; Tableau hist. de l'instruction second. en France, 1844. *(Sr.)*

Killigray, eine Hebrideninsel im Harriskanal.

Killinit (Peritomer Pikrosminstratit), Mineral, krystall. in rhombischen Prismen von 135° od. kommt derb u. von stänglicher u. körniger Zusammensetzung vor, ist glasglänzend, zum Perlmutterglanz hinneigend, hat einen unebenen Bruch, ist grünlichgrau ins Gelbe, zuweilen braun gefleckt, Strich gelblichweiß, schwach durchscheinend; Härte = 4, spec. Gew. = 2,65. Bestandtheile 52,49 Kiesel, 24,50 Thon, 5,00 Kali, 2,49 Eisenoxyd, 1,25 Kalk, Talk u. Manganoxyd, 5,00 Wasser; kommt eingewachsen im Granit auf einem Gange im Glimmerschiefer zu Killiney bei Dublin vor. *(Rch.)*

Kilmainhamhospital, Invalidenhaus in Dublin für Invaliden der brit. Landarmee.

Kilo, Maß, s. u. Türkisches Reich 204.

Kimmung (**Kimmtiefe**, Depressionswinkel, Naut.), der Winkel, der durch 2 Richtungen am Auge des, auf dem Verdecke eines Schiffes stehenden Beob=

bachters gebildet wird, von welchen Richtungen die eine sich in der durch das Auge des Beobachters gelegt gedachten Horizontalebene befindet, die andere nach dem **Meereshorizont** (d. h. nach der Grenze, wo der Himmel u. das Meer zusammen zu stoßen scheinen) geht. Je höher das Auge des Beobachters sich über der Meeresoberfläche befindet, desto größer ist auch die K. Die Kenntniß der K. ist erforderlich, um aus der gemessenen scheinbaren Höhe eines Gestirns die wahre zu berechnen, indem die K. von dieser gefundenen scheinbaren Höhe subtrahirt werden muß.

Kimo, Volk auf Madagascar s.

Kinai, Volk, so v. w. Kinaizen.

Kind, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Karl Theod.), geb. den 7. Oct. 1799 zu Leipzig, besuchte 1813—18 die Fürstenschule in Pforta u. studirte dann zu Leipzig die Rechtswissenschaften; trieb später die sachwalter. Praxis u. ist jetzt Justizrath in Leipzig. Neben seiner jurist. Praxis beschäftigte er sich seit 1821 bes. mit dem Neugriechischen. Er gab heraus: *Τραγῳδια τῶν νεωτέρων Ἑλλήνων* (griech. Volkslieder), Grimma 1827; Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern Griechenlands, Neust. 1831; Gesch. der griech. Revolution, Lpz. 1833, 2 Bde.; *Τραγῳδια τῆς νέας Ἑλλάδος*, 1833; Neugriech. Chrestomathie, 1835; Handwörterbuch der neugriech. Sprache, 1841; Neugriech. Anthologie, 1844; Neugriech. Volkslieder, ebd. 1849; gab auch heraus den 1. Bd. von Alex. Sutsos *Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος*, 1835, u. übersetzte dessen Roman: *Ὁ Ἐξόριστος τοῦ* 1831 *ἔτους*. Außerdem schrieb er Mehreres in belletrist., polit. u. krit. Zeitschriften in Bezug auf die moderne Culturgeschichte u. beleuchtete die kirchl. u. polit. Zustände u. Angelegenheiten Deutschlands in einzelnen Schriften. **5)** (Friederike Roswitha), geb. am 7. Aug. 1814, Tochter von K. 3), verheirathete sich 1841 mit ihrem Cousin, Alexander Kind, Advocat in Leipzig, u. st. am 4. Nov. 1843. Ihre ersten Gedichte erschienen in den 30er Jahren in mehreren belletrist. Zeitschriften. Schr.: Gedichte, Lpz. 1843. *(Lb.)*

Kinderbewahranstalten, s. Kleinkinderschulen.

Kindergärten, [1] eine eigenthümliche Art von Erziehungsanstalten, die von Friedrich Fröbel (s. d. in den Suppl.) ins Leben gerufen worden sind. Nach seinen pädagog. Grundsätzen, die er bereits 1820 als Vorsteher der Erziehungsanstalt in Keilhau bei Rudolstadt in mehreren Schriften darzulegen suchte, muß sich jede Erziehung auf die Natur gründen, indem die Gesetze der Natur u. der Erziehung in Uebereinstimmung sich befinden. Das in beiden vorwaltende Gesetz ist die Einheit in der Mannigfaltigkeit, wie sie sich bildlich in der Kugelform darstellt, an der man die Einheit in der Mannigfaltigkeit u. die Mannigfaltigkeit in der Einheit erkennt, u. die Aufgabe der Menschenbildung besteht darin, beides zu verbinden u. jeder menschlichen Thätigkeit durch eine harmon. Ausbildung aller Kräfte gerecht zu werden. [2] Diese Principien, welche Fröbel zunächst in seiner Anstalt zur Geltung zu bringen strebte, wendete er später (1837) auch auf das zarteste Kindesalter an, u. da ihm die häusliche Erziehung für Förderung seiner Zwecke u. Ideen nicht geeignet erschien, so empfahl er die Anlegung von K. u. gründete selbst eine Anstalt dieser Art zu Blankenburg in Thüringen, welche viel Theilnahme fand u. seine Ansicht auch in die Schweiz, Amerika u. in einige Städte Deutschlands verbreiten half. [3] Namentlich wurde ihm durch die Meiningische Landesherrschaft ein Haus, Marienthal, nicht weit vom Bad Liebenstein, auf Zeit eingeräumt, um hier zugleich weibl. Personen für diese Arbeit zu bilden. [4] Fröbel geht hierbei von der Ansicht aus, daß in jedem Kinde der Keim zum Wahren, Guten u. Schönen liegt u. daß derselbe durch die sorgfältigste Pflege zur Entwickelung zu bringen ist. Deshalb richtet er seine Aufmerksamkeit schon auf das früheste Kindesalter, sucht die körperl. Ausbildung durch Gliederübungen ꝛc. zu fördern u. strebt danach, die Spiele der Kinder in ein System zu bringen, um die kindl. Geister mitten im Spielwerk an den Ernst des Lebens zu gewöhnen u. sie den tiefern Ernst wie die innere Bedeutung aller äußeren Erscheinungen ahnen zu lassen. [5] Zu dem Behufe erhalten sie zu ihren Spielen Anfangs ganz einfache Sachen, welche sich aber von den verschiedensten Seiten betrachten u. in der mannigfaltigsten Weise gebrauchen lassen, zunächst den Ball mit den Farben des Regenbogens, dann die Kugel u. den Würfel, wodurch sie schon in den Stand gesetzt werden sollen, ihren Gedanken vermittelst gewisser Darstellungen einen Ausdruck zu geben od. Nachbildungen von äußeren Gegenständen zu versuchen. Je älter sie werden, desto mannigfaltiger werden diese Spielzeuge. Man will bemerkt haben, daß diese Spielweise sehr wohlthätig auf die richtige Auffassung der Formen u. auf den Sinn für das Schöne wirke u. darum eine gute Vorbereitung zu dem Zeichnen biete. [6] In gleicher Art verfährt man bei den Gesellschaftsspielen u. bei den gymnastischen Uebungen, bei denen, um die Bewegung zu fördern, Lieder gesungen werden. Der Thätigkeitstrieb, der hierdurch genährt wird, geht allmälig in den Beschäftigungstrieb über, u. an das äußere Thun knüpfen sich unmerklich die höheren Begriffe an, so daß z. B. durch kleine Stoffe u. einfache Formen die Idee der ewigen Weltordnung vermittelt werde. [7] Während Fröbel eifrig in seinen K. arbeitete, erschien in Preußen unter dem 7. Aug. 1851 ein Ministerialerlaß, wonach die K., die

die nach Fröbelschen od. ähnlichen Grundsätzen errichtet werden sollen, für die preuß. Staaten verboten wurden, nachdem man schon vorher den in Nordhausen, wegen der Verbindung mit der freien Gemeinde, verboten hatte. [8] Da in jenem Rescript unter andern bemerkt war, daß die K., wie aus Karl Fröbels: Hochschulen für Mädchen u. K. erhelle, einen Theil des Fröbelschen socialist. Systems bildeten, welches auf Heranbildung der Jugend zum Atheismus berechnet sei, so veröffentlichte Friedr. Fröbel eine Erklärung, daß dieses Verbot aus einer Namens-, Personen-, Sach- u. Bestrebungsverwechselung zwischen ihm u. Karl Fröbel hervorgegangen zu sein scheine, u. wies nach, daß er schon früher jede Theilnahme an Karl Fröbels Tendenzen (an der Hamburger Hochschule) öffentlich abgelehnt habe. Zugleich reichte er bei dem preuß. Ministerium seine sämmtlichen, auf diesen Gegenstand sich beziehenden Schriften ein u. suchte um Zurücknahme jenes Verbotes nach. [9] Dagegen wurde ihm vom Ministerium im Oct. 1851 der Bescheid, daß die Grundsätze seines Systems zwar mit mehr Vorsicht u. Zurückhaltung ausgesprochen wären, als die von Karl Fröbel, daß sie sich aber nicht weniger gefährlich darstellten, indem darin der Kindererziehung ebenfalls eine dem Christenthum entschieden abgewandte Theorie zu Grunde liege, u. das Verbot derselben blieb nicht nur hier in Kraft, sondern auch im Königreich Sachsen entschloß sich die Regierung zu einer gleichen Maßregel. [10] Durch diese Umstände ward die allgemeine Aufmerksamkeit wieder mehr auf die K. hingelenkt, u. es fand auf eine ergangene Einladung den 27.—29. Sept. 1851 eine Versammlung von Pädagogen u. Kindergärtnerinnen in Liebenstein statt, um eine Prüfung der Fröbelschen Erziehungsweise kleiner Kinder in den K. u. der von ihm gegründeten Bildungsanstalt von Kindergärtnerinnen vorzunehmen. [11] Als Resultat fand man, daß Fröbel eine allseitige Weckung der dem Kinde von Gott gegebenen Anlagen u. Vermögen nach den Grundsätzen der entwickelnd erziehenden Menschenbildung beabsichtige; daß er diesem obersten Zwecke gemäß durch gymnast. Uebungen die Glieder des Körpers, durch Anschauung u. durch Lieder die edleren Sinne, durch neuerfundene Spielgaben den Thätigkeits- u. Beschäftigungstrieb, durch Erzählungen u. Ansprachen das religiöse u. sittliche Gefühl ausbilden u. durch das Beisammenleben der Kinder die Entwöhnung von Unarten u. die Gewöhnung an kindliche Tugenden fördern wolle. [12] Es wurden diese Grundsätze als richtig, die Mittel als entsprechend u. die leitenden Gedanken als das Resultat langjähriger pädagog. Bestrebungen bezeichnet u. daran erinnert, wie durch Benutzung dieser Methode die häusliche Erziehung unterstützt u. ergänzt, wie die pädagog. Einsicht u. Thätigkeit der Mütter gesteigert, die eigentl. Schulerziehung gefördert werde, u. wie diese rein pädagogischen, einer weiteren Entwickelung fähigen Ideen u. Leistungen von jeder Art der sogen. Tendenzerziehung sich frei erhielten. [13] So günstig aber auch diese Urtheile der Freunde Fröbels lauteten, u. so sehr sie der weiteren Verbreitung der K. das Wort redeten, so haben sich doch auch Stimmen gegen dieselben erhoben, u. bes. bemerklich gemacht, daß dem eigentlich christlichen Elemente hier eine nur untergeordnete Stelle eingeräumt werde, daß die beabsichtigte geistige Erweckung mehr in der Idee, als in der Wirklichkeit vorhanden, u. daß bei der Unklarheit der Fröbelschen Grundsätze das Gebiet, innerhalb dessen die K. sich bewegen sollen, nicht scharf genug hingezeichnet u. nicht genau begrenzt sei, wobei dann leicht Entartungen u. Ausnahmen vorkommen. Auch die von Karl Fröbel gestiftete Hochschule für das weibl. Geschlecht hörte 1852 auf. *(Hpl.)*

Kindermeister, s. u. Schule [18].

Kindesmord, s. Kindermord.

Kindler (Christian Heinr.), geb. 1762 zu Wismar, stud. in Göttingen, siedelte dann nach Lübeck über, ward hier Niedergerichtsprocurator, 1803 Senator, nach der franz. Occupation erster Richter beim Tribunal erster Instanz, 1814 wieder Senator, Mitglied des Stadtgerichts u. der für die Revision der Verfassung gebildeten Commission, 1821 Bürgermeister u. 1825 ältester Bürgermeister. Bis 1835 führte er das Directorium in den Rathssitzungen u. das Präsidium im Obergericht u. von 1835—1844 ein Jahr um das andere auch das Directorium im Rathhause; 1844 wurde er wieder Präsident im Obergericht u. st. den 9. März 1845. *(Ap.)*

Kinesitherapie (v. gr.), die Heilart der Krankheiten durch Bewegung, s. u. Therapie (in den Suppl.).

Kinghbai, Hauptstadt von Tunkin, s. d.

Kinginsel, Insel bei Van Diemensinsel [9] a).

Kings, Canton in Neuyork [9].

Kingshouse, Schloß in London [65].

Kingston, † 2) K. war der Krönungsort der sächsischen Könige. 3) Die festeste u. blühendste Stadt in Obercanada, an der Mündung des Cataraqui; Hafen, lebhafter Handel, Arsenal (in welchem mehrere Kriegsschiffe, da die Engländer keine auf der See halten dürfen) u. Kriegswerften.

Kingstown (früher Dunleary), Stadt in der Grafschaft Dublin, Hafenstadt von Dublin.

Kinkabe, Art Seidenzeug [10].

Kinkel (Gottfried), geb. 11. Aug. 1815 zu Oberkassel, widmete sich frühzeitig dem Studium der Literatur, stud. in Bonn u. seit Michaelis 1834 in Berlin Theologie, kehrte

kehrte 1835 nach Bonn zurück, habilitirte sich 1836 hier als Privatdocent, reiste, um Studien zu einer Geschichte der christl. Kunst zu machen, nach Italien u. war am 1. Jan. 1838 in Rom. Nach seiner Rückkehr wurde er Hülfsprediger bei der evangel. Gemeinde in Köln u. evangel. Religionslehrer am Gymnasium zu Bonn, wurde aber seiner Predigerstelle entsetzt, als er 1843 eine geschiedene Katholikin, Johanna Mockel, heirathete. K. reichte nun, auch wegen seiner religiösen Ansichten angegriffen, seine Entlassung von der Gymnasialstelle ein, räumte das Feld der Theologie, trat 1845 zur philosoph. Facultät über u. hielt Vorlesungen über Kunstgeschichte u. Literatur. 1846 wurde er zum außerordentl. Prof. der Kunst-, Literatur- u. Culturgeschichte ernannt. Früher schon von Freiheitsdrang beseelt, sah K. in der Märzrevolution des Jahres 1848 das Morgenroth des deutschen Heils u. stürzte sich in alle freiheitl. Bestrebungen jener Tage; er wurde der erste Führer der Demokratie in den Kreisen Bonn u. Sieg, stiftete einen Handwerker-Bildungsverein, im Mai einen demokrat. Verein u. übernahm im Aug. die Redaction der Bonner Zeitung, in der er social-demokrat. Grundsätze vortrug. 1849 gründete er die Neue Bonner Zeitung u. redigirte den Spartakus, ein Arbeiterblatt. Weil er eine Widersetzlichkeit gegen die Accisezahlung veranlaßt hatte, wurde er im Febr. 1849 zu 2monatl. Gefängnißstrafe verurtheilt. Kurz vorher war er zum Abgeordneten für die 2. preuß. Kammer gewählt worden. Nach deren Auflösung schloß er sich dem bewaffneten Zuge der Bonner Demokratenpartei am 10. Mai nach Siegburg an, wo er sich an dem Sturme auf das Zeughaus betheiligte. Steckbrieflich verfolgt ging er in die Pfalz u. stellte sich hier der provisor. Regierung zur Verfügung, welche ihn Fenner v. Fenneberg als Secretär beiordnete. Im Juni in die Willichsche Freischaar getreten, wurde er in dem Gefecht an der Murg am 29. Juni verwundet u. in einem Bauernhause von den Preußen gefangen. Die von dem Kriegsgericht zu Rastatt ihm zuerkannte Strafe zu lebenslängl. Festungshaft wurde durch das Generalauditoriat zu Freiburg in Baden am 30. Septbr. dahin bestimmt, daß K. dieselbe in einer Civilanstalt zu verbüßen habe, u. er wurde deshalb nach Naugardt in Pommern gebracht. Im Mai 1850 wurde er nochmals vor die Assisen in Köln gestellt, hauptsächlich wegen seiner Theilnahme an dem Zeughaussturme in Siegburg, aber hier freigesprochen. Er wurde darauf nicht wieder nach Naugardt, sondern nach Spandau geführt, entkam aber hier durch Hülfe eines Bonner Studenten, Karl Schurz, u. Unterstützung eines der Gefängnißaufseher, u. floh über Swinemünde nach London, wohin ihm im Jan. 1851 seine Familie nachfolgte u. wo er seit dem April Vorlesungen über die Geschichte des modernen Drama hielt. Im Septbr. d. J. reiste er nach NAmerika, um dort zur Unterstützung der nächsten, von London aus zu unternehmenden Revolutionirung Deutschlands Geldbeiträge zu sammeln. Wegen der Betheiligung an dem Aufstande in der Pfalz wurde er Ende Septbr. mit mehreren Flüchtlingen in contumaciam zum Tode verurtheilt. Schr.: Predigten über ausgewählte Gleichnisse u. Bildreden Christi, Köln 1842; Gedichte, Stuttg. 1843, 3. A. 1851; Gesch. der bildenden Künste bei den christl. Völkern, Bonn 1845; Otto der Schütz, 3. A. Stuttg. 1850; Erzählungen (mit Johanna K.), ebd. 1849. Auch gab er das Jahrbuch rhein. Dichter 1847 heraus. K-s Biographie von Strodtmann, Hamb. 1850, 2 Bde. *(Ap. u. Lb.)*

†**Kinker** (Joh.), niederländ. Dichter, st. am 16. Sept. 1845 zu Amsterdam.

Kinnband (Batailleband, Schuppenketten), so v. w. Sturmbänder 2).

Kinngeflecht, s. u. Gesichtsnerven s.

†**Kinsky.** **A)** Der Chef der **Gräflichen Linie** ist: **1)** Graf Joseph, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Leopold Joseph, geb. 1813; er ist Oberst-Erblandhofmeister in Böhmen u. seit 1835 vermählt mit Agnes, geb. Gräfin v. Schaffgotsch. **2)** Graf Anton, Oheim des Vor., geb. 1779, Geh. Rath u. pensionirter Feldzeugmeister, vermählt 1851 mit Fräul. v. Utsch. **B)** Chef der **Fürstlichen Linie: 3)** Fürst Ferdinand, Sohn des 1837 verstorbenen Fürsten Rudolf, geb. 1834, folgte seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter Wilhelmine, geb. Gräfin v. Colloredo-Mansfeld. *(Lb.)*

Kipp, Zinngewicht in Malakka, = 18,456 Kilogramme, getheilt in 15 Bedurs à 2 Nambangs.

Kiprensky (Orest Adamowitsch), geb. 1783, russ. Historien- u. Porträtmaler, lebte u. arbeitete meist in Italien; wurde Prof. der Akademie der Künste zu Petersburg u. st. zu Rom 1836.

Kipse, Wildhäute aus Ostindien.

Kirauea, Vulkan auf der Sandwichinsel Owahie; 500 Toisen hoch.

Kirchberg, 1)—11) s. im Hptw.; **12)** Grafschaft in dem württemberg. Donaukreise, $1^1/_3$ QMl. u. 3800 Ew., Besitzthum der Grafen Fugger von der Kirchberg-Weißenhornschen Linie; **13)** Marktfl. darin, mit Schloß; Wohnsitz der Grafen.

†**Kirche.** [1] Nach dem Begriff der K., bei dem man im weiteren Sinne an die Gemeinschaft aller Gläubigen od. aller Bekenner des Christenthums denkt u. womit man diese Gesammtheit dem Paganismus (Heidenthum), Judaismus u. Muhamedanismus entgegensetzt; od. mit dem man im engeren Sinne die größeren religiösen Gesellschaften bezeichnet, die sich innerhalb der Christenheit durch Festhalten an gewissen Glaubenssätzen u. durch einen gewissen Cul-

Cultus gebildet haben, gewinnt es allerdings den Anschein, als ob das Gebiet der K. so genau begrenzt, ihre Stellung so bestimmt abgesondert u. ihr ganzer Aufbau so wohl fundirt sei, daß sie von den außerhalb ihres Organismus zu Tage kommenden Zeiterscheinungen u. von den Fluctuationen des bürgerlichen u. socialen Lebens nicht wesentlich berührt werden könne. [2]Gleichwohl zeigt die Geschichte ihres 1800jährigen Bestehens, daß sie von dem Einfluß der Zeit u. ihren Tendenzen nie ganz frei blieb, sondern daß sich die Erscheinungen der Welt u. des Lebens auch in der K. wieder abspiegelten, u. gerade in den letzten Jahrzehnten hat man diese Erfahrung mehrfach gemacht, zugleich aber auch dieselbe Resultatlosigkeit bemerkt, welche man anderwärts oft zu beklagen hatte. [3]Allerdings hat die christl. K. etwas Bleibendes u. Dauerndes, welches durch nichts Neues ersetzt werden kann, sie hat als objectiven Grund Jesum Christum u. subjectiv den lebendigen Glauben an ihn, welcher die Verbindung mit demselben vermittelt; sie kann nur auf diesem Grunde ruhen, wenn sie als christliche K. erscheinen, u. sie kann nur von ihm aus sich erneuern, wenn sie den Charakter der Christlichkeit beibehalten will. [4]Allein sie tritt zugleich als eine äußere Erscheinung in der Welt auf, u. je mehr sie bemüht sein muß, einen wirklichen Einfluß auf alle Welt- u. Lebensverhältnisse zu gewinnen, desto gewisser wird sie auch nach dem nothwendigen Gesetz der Wechselwirkung von der Außenwelt berührt werden, u. wofern sie nicht einem unnatürlichen u. krankhaften Spiritualismus verfallen will, eine Form annehmen, die theils ihrem inneren Wesen, theils aber auch ihrer Stellung zu dem Leben entspricht, u. vermittelst deren sie sich die ihr gebührende Wirksamkeit sichert. [5]Unter den einzelnen Beziehungen, die zwischen der K. u. anderen Organismen stattfinden u. deren Fortbestehen in der zeitherigen Weise seit längerer Zeit, bes. aber in den letzten Jahrzehnten, in Frage gekommen ist, gehört **A) Das Verhältniß der K. zu dem Staate.** [6]Die Stellung beider Anstalten zu einander hat sich auf ganz naturgemäße Weise entwickelt. Die christl. K., deren Bekenner zugleich Mitglieder der bürgerl. Gesellschaften u. durch gewisse Rechte u. Pflichten an dieselben gebunden waren, mußte sehr bald mit dem Staate in mannigfaltige Berührung kommen, u. bei den verschiedenen Streitigkeiten, welche um so weniger ausbleiben konnten, je öfterer sich entweder von Seiten des Staates, od. von Seiten der K. ein Uebergewicht geltend zu machen suchte; bei der Freiheit, welche die K. für ihr Bekenntniß u. für die Ausübung ihres gottesdienstlichen Cultus in Anspruch zu nehmen hatte, u. bei der Berechtigung des Staates dafür zu sorgen, daß sein Bestehen u. sein Gedeihen durch die kirchl. Einrichtungen nicht nur nicht gestört, sondern in jeder Weise gefördert werde: machte es sich sehr bald nothwendig, die gegenseitigen Rechte u. Verpflichtungen festzustellen u. die sich berührenden Gebiete genau abzugrenzen. [7]Demgemäß besteht das Recht des Staats nach den Bestimmungen des Kirchenrechts zunächst in dem Schutzrecht (Jus advocatiae), wonach er die K. in ihrem Bestehen u. ihren Rechten gegen etwaige Eingriffe zu schützen u. bei etwaigen Differenzen über Lehre od. Cultus die Beendigung des Streites herbeizuführen hat; ferner in dem Recht zu bestimmen, ob u. unter welchen Bedingungen eine religiöse Gesellschaft im Staate bestehen u. ihre Religion ausüben kann, was von theils schon vorhandenen, theils neu sich bildenden Religionsgesellschaften gilt (Jus reformandi); u. in dem Recht der Aufsichtsführung, wonach von allen kirchl. Einrichtungen u. Veränderungen Kenntniß zu nehmen (Inspectio saecularis), die Bestätigung dazu auszusprechen (Placetum regium) u. nöthigenfalls das Verbietungsrecht (Jus cavendi) in Anwendung zu bringen ist. [8]Dagegen erkannte man der K. mehrere Rechte zu, in denen sie von dem Staate unabhängig ist, als: das Recht ihr Bekenntniß festzustellen (Jus confessionis), ihren öffentlichen Cultus danach einzurichten (Jus sacrorum), ihre Verwaltung zu ordnen (Jus regiminis), ihre Lehrer zu wählen u. zu weihen (Jus sacerdotii), in dem Glaubensbekenntniß u. in den kirchl. Einrichtungen die nothwendigen Veränderungen zu machen (Jus reformationis) u. ihre Mitglieder, sofern sie ihre kirchl. Verpflichtungen nicht erfüllen, zu ermahnen u. zu bestrafen (Jus dicipli-nae et excommunicationis). [9]Allein so genau dadurch die beiderseitigen Gebiete begrenzt zu sein schienen, so waren doch die Umstände, unter denen diese allgemeinen Grundsätze in Anwendung gebracht werden mußten, nicht selten so eigenthümlich u. verwickelt, daß die gezogene Grenzlinie nicht immer als ausreichend angesehen ward, u. die vielfachen Streitigkeiten, welche z. B. über das königl. Placet, das liturg. Recht der Fürsten, die gemischten Ehen, die Bischofswahlen, die Duldung u. Anerkennung der Religionsparteien, welche von einem zu Recht bestehenden kirchl. Verband ausscheiden &c., geführt wurden, haben öftere Klagen veranlaßt, indem sich entweder die K. über die Uebergriffe des Staats, od. der Staat über die Eingriffe der K. in sein Bereich beschwerte. [10]Allerdings hat die Particulargesetzgebung diese Schwierigkeiten zu beseitigen gesucht, was die Concordate beweisen, welche mit dem päpstl. Stuhle geschlossen, die einzelnen Bestimmungen, welche in die meisten Staatsgrundgesetze aufgenommen, die Kirchenordnungen, welche vereinbart wurden. [11]Allein es hat sich auch hierbei gezeigt, daß bei weitem nicht alle Fälle vorgesehen wer-

den konnten, welche in der Wirklichkeit zur Sprache kamen, daß aber auch bei den genauesten Rechtsbestimmungen immer sehr viel auf den Geist ankam, mit dem sie aufgefaßt u. angewendet wurden, u. der Staat hat sich nicht selten zu außerordentlichen Maßregeln veranlaßt gesehen, weil er entstandene Differenzen mit den bestehenden Vorschriften nicht lösen zu können glaubte. [12] Hierzu kam nun noch, daß die veränderte Richtung, welche das Staatsleben durch die Constitutionen u. durch die darin gewährleistete Volksrepräsentation erfuhr, auch auf die K. zurückwirkte; daß man in analoger Weise die Formen, durch welche man dort sich nach jeder Seite hin Garantien zu verschaffen suchte, auch auf das kirchl. Gebiet überzutragen suchte, u. daß man von Seiten des Liberalismus bemüht war, die gezogenen Schranken zu beseitigen u. eine größere Freiheit ins Leben zu rufen, wobei indeß die Frage, ob überhaupt ein kirchl. Neubau od. nur eine Verbesserung auf der Grundlage des Bestehenden zu versuchen sei, eine verschiedene Beantwortung fand. [13] In diesen Erscheinungen lag der Grund, weshalb das Verhältniß zwischen Staat u. K., wie es sich im Laufe der Zeit entwickelt hatte, immer mehr als unhaltbar erkannt wurde, in zahllosen Schriften war die Mangelhaftigkeit desselben dargelegt worden, u. es bedurfte nur einer äußeren Anregung, um zu versuchen, diese vielfach beleuchteten Ideen ins Leben einzuführen. [14] Bereits 1830 wurden dafür einzelne Stimmen laut, noch mehr aber in den Bewegungen 1848 in Deutschland, wo die **Trennung des Staates von der Kirche**, bes. auch vorbereitet durch die vorhergegangenen deutschkatholischen u. freigemeindlichen Bestrebungen (s. d.), als ein dringendes Bedürfniß bezeichnet ward. [15] Nachdem für diesen Zweck verschiedene Versammlungen gehalten worden u. zahlreiche Petitionen eingegangen waren, in denen meist ganz allgemein jene Trennung verlangt wurde, führte bei der *Nationalversammlung in Frankfurt* die Berathung des 5. Artikels der deutschen Grundrechte zu der Kirchenfrage u. veranlaßte eine sehr lange u. lebhafte Debatte, bei welcher von der einen Seite eine streng durchgeführte Trennung, von der anderen eine größere Unabhängigkeit der K. vom Staate angestrebt wurde, u. bei welcher sich die Parteien in ganz anderer Weise gruppirten, als bei den polit. Fragen. [16] Vom *katholischen* Standpunkte aus wurde von Döllinger, Philipps, Lassaulx, Sepp, Radowitz u. A. für die Unabhängigkeit der K. gekämpft, man erinnerte daran, wie im 16. Jahrh. die Kirchengewalt auf die Fürsten übergegangen, wie durch die Verbindung des Staates mit der K. viel Unheil über Deutschland gebracht, u. wie die religiöse Verschiedenheit zu polit. Zwecken mißbraucht worden sei; man bemerkte, daß, nachdem an die Stelle des Polizeistaates die Selbstregierung des Volkes getreten sei, die Bureaukratie in der K. nicht fortbestehen könne, u. daß das seither vom Staat beanspruchte Placetum regium als eine Präventivcensur wegfallen müsse; man wies darauf hin, daß die schiefe Stellung des Staates zur K. den Widerspruch, die Abneigung, ja selbst den Haß aller Parteien herausgefordert, u. daß sie alle Lebensverhältnisse vergiftet habe; man gedachte der Selbstregierung, welche jede Gesellschaft in Anspruch nehme u. auf welche die K. das vollste Recht habe. [17] Die *gemäßigt liberale* Partei, welche ihre Vertreter in Giskra, Bauer, Künzer, Beisler u. A. fand, bezeichnete die völlige Trennung der K. vom Staate als eine Idee, welche sich im Hinblick auf die wirklichen Verhältnisse u. auf die Natur der Sache nicht wohl werde durchführen lassen, sie verlangte aber Unabhängigkeit der K. in ihrer Sphäre; sie erkannte an, daß der Staat in seinem Gebiete feste u. unveräußerliche Rechte habe, die sich auch auf die K., als eine von ihm anerkannte Corporation, erstrecken müßten, z. B. das Jus cavendi, damit die K. in ihrer Wirksamkeit nicht über ihre Grenzen hinausschreite u. dem Staatszweck irgendwie schade, eben so wie das Recht der Aufsicht u. des Schutzes; daß aber die K. auch in ihrem Gebiete ihre festen, unveräußerlichen Rechte besitze, daß sie sich als eine gesetzgebende, richtende u. leitende Gewalt offenbare, daß sie die Angelegenheiten ihrer Lehre, ihres Cultus u. ihrer Verwaltung selbständig ohne Einmischung einer fremden Macht ordne, u. daß darin eben die Unabhängigkeit liege, welche sie von jeher beansprucht hat u. welche sie, sofern sie sich frei entwickeln u. dem Staate in der Erziehung guter Bürger, sowie in der Wahrung der Moralität die entsprechenden Dienste leisten soll, nicht entbehren kann. [18] Dabei wurde von dieser Seite mehrfach bemerklich gemacht, daß eine völlige Trennung der ultramontanen Partei gegenüber durchaus bedenklich sei, indem dieselbe gegenwärtig darauf ausgehe, die verlorene Herrschaft wieder zu erobern u. einen kirchl. Absolutismus zu begründen, u. daß deshalb eine Beseitigung jeder Aufsicht die nachtheiligsten Folgen haben müsse. [19] Die *radicale* Partei, unter ihnen Voigt, Jordan von Marburg, Zimmermann aus Stuttgart u. A., endlich verhehlte nicht, daß sie in der völligen Unabhängigkeit der K., wofür sie sich erklärte, ein Mittel erkenne, die K. siegreich zu bekämpfen u. zu vernichten. Die K. sei ein Hemmschuh der Civilisation, indem dieselbe, weil sie überhaupt einen Glauben wolle, der freien Entwickelung des Menschengeistes entgegenstehe, u. eine Zwangsanstalt, die nicht einmal die Sittlichkeit fördere. Diese Partei verlangte selbst für den Atheismus vollkommene Freiheit. [20] Die Resultate dieser Berathungen sind in den

den *Grundrechten* (s. d. in den Suppl.) Artikel V. §. 14—21 enthalten, sie gewähren zwar volle Glaubens- u. Gewissensfreiheit, heben jede Beschränkung der häuslichen u. öffentl. Uebung der Religion auf, machen den Genuß der bürgerlichen u. staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß nicht abhängig u. überlassen jeder Religionsgesellschaft die selbständige Ordnung u. Verwaltung ihrer Angelegenheiten; allein eine völlige Trennung der K. vom Staate war darin nicht ausgesprochen, vielmehr waren in jenen Bestimmungen nur die wichtigsten Consequenzen des allgemeinen Princips niedergelegt, ohne daß dasselbe ausdrücklich an die Spitze gestellt war. [21] Durch die *Publication der Grundrechte* wurde indeß die zeitherige Stellung des Staates zu der K. wesentlich alterirt, u. da die Particulargesetzgebung nicht sofort geändert u. nach den hier vorgezeichneten Normen eingerichtet werden konnte, so erhoben sich viele Differenzen, indem mehrere grundrechtl. Bestimmungen mit den ebenfalls noch bestehenden kirchl. Vorschriften der einzelnen Länder geradezu in Widerspruch standen. [22] Man ließ hier u. da, gestützt auf die Grundrechte, wonach Niemand zu einer kirchl. Handlung od. Feierlichkeit gezwungen werden konnte, die Taufe an den Kindern unvollzogen, ohne daß die Eintragung in die Civilstandsregister geordnet worden war, u. man bildete neue Religionsgesellschaften, ohne daß über den Act des Ausscheidens u. über die damit verknüpften Rechtsverbindlichkeiten gegen den nicht ausscheidenden Theil der Gemeinde eine Vorschrift vorlag. [23] Diese Differenzen wurden in mehreren Ländern allmälig durch die Gesetzgebung erledigt, zugleich aber bewirkte die *Ablehnung der Reichsverfassung* durch Preußen sowie die veränderte polit. Stimmung überhaupt, daß man in kirchl. Beziehung einerseits immer seltener auf die Grundrechte provocirte, u. andererseits immer weniger derartige Provocationen berücksichtigte, bis endlich der Bundesbeschluß vom 23. Aug. 1851 dieselben aufhob u. dadurch die K. da, wo noch keine Organisation vorgenommen war, wieder in den vorigen Stand einsetzte. [24] Bei der *Beurtheilung der Grundrechte, soweit sie die K. betreffen*, ist bes. darauf hingewiesen worden, daß die deutsche Nationalversammlung zu Beschlüssen über rein kirchl. Angelegenheiten nicht competent gewesen sei, indem ihr Mandat sich nur auf die politische, nicht aber auf die kirchl. Constituirung Deutschlands bezogen habe. [25] Demnach war sie wohl dazu berechtigt, das künftige Verhältniß zwischen Staat u. K. im Allgemeinen festzustellen, allein nicht dazu, Beschlüsse zu fassen, welche zum Ressort der K. gehören, u. welche deshalb nicht ohne Vertretung der K. gefaßt werden können. Dergleichen Beschlüsse sind aber gleichwohl gefaßt worden. Denn der Satz, daß Niemand verpflichtet ist, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, entzieht der christlichen, wie jeder Religionsgesellschaft das von ihr nie aufzugebende Recht, nach der religiösen Ueberzeugung od. nach dem Bekenntniß ihrer jetzigen u. künftigen Mitglieder zu fragen, u. würde in der weiteren Consequenz, statt zur Religionsfreiheit, zur Freiheit von aller Religion führen. [26] Dabei sind aber, wie weiter gesagt ward, die grundrechtlichen Bestimmungen nicht einmal consequent durchgeführt. Denn über die Frage, ob u. zu welchen kirchl. Handlungen Jemand verbunden sei, hat nur die K. zu entscheiden, u. ihren Beschlüssen hat sich das Individuum, so lange es sich nicht von einer Religionsgesellschaft trennt, sondern in seiner Zugehörigkeit zu derselben verharrt, unbedingt zu fügen. Wenn nun die Nationalversammlung auf der einen Seite der K. die volle Selbständigkeit zuerkennt, auf der andern aber beschlossen hat, daß Niemand zu einer kirchl. Handlung od. Feierlichkeit gezwungen werden soll, so hebt sie durch letzteren Beschluß den ersteren wieder auf, u. nimmt damit ein Recht in Anspruch, dessen sich keine Religionsgesellschaft jemals begeben kann, weil es wesentlich zu ihrer Selbständigkeit gehört, ja sie kommt selbst mit den klarsten Aussprüchen Christi in Widerspruch, indem die von Christo getroffene Anordnung über die Taufe u. das Abendmahl durch jene grundrechtl. Bestimmungen paralysirt wird. [27] Auch die in den Grundrechten aufgestellte *Eidesformel*: So wahr mir Gott helfe, erfuhr manche Anfechtung. Denn abgesehen davon, daß sie alles specifisch christlichen Gehaltes entkleidet ist, so wurde zugleich daran erinnert, daß bei der jedem Deutschen garantirten Glaubens- u. Gewissensfreiheit u. bei der Nichtverpflichtung, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, die Voraussetzung des Glaubens an Gott als nothwendige Bedingung, unter der allein der Eid gefordert u. geleistet werden kann, wegfällt. [28] Uebrigens erhoben sich nicht nur vom theologischen u. kirchenrechtl. Standpunkte, sondern auch aus der Mitte der Gemeinden selbst manche Stimmen gegen die in den Grundrechten aufgestellten Grundsätze, u. wie im polit. Leben an die Stelle einer Alles umstürzenden Eilfertigkeit eine ruhig prüfende Besonnenheit trat, so machte sich dieselbe Stimmung auch auf dem kirchl. Gebiete geltend. Man bezeichnete die Trennung der K. vom Staate als eine der vielen Anforderungen der Zeit, die ohne gründliche Prüfung mit in den Vordergrund der Bewegung gestellt worden sei, u. an welcher theils der Wunsch, das demokrat. Element in der K. heimisch zu machen, theils das hierarchische Interesse wesentl. Antheil habe; man schilderte die Gefahren einer allen Angriffen schutzlos preisgegebenen K., u. obschon man das Mangelhafte in der bestehen-

henden Kirchenverfassung nicht leugnen wollte, so glaubte man doch dergleichen Mängel auf dem Wege einer *allmäligen Reform* beseitigen zu können, u. wollte lieber dazu, als zu einer sofortigen Lösung der geschichtlich entstandenen engen Verbindung der K. mit dem Staate rathen. [29] In dieser, der grundrechtl. Gesetzgebung nicht günstigen Anschauung lag vielleicht der Grund, daß der 1849 erschienene *preuß.* Entwurf einer deutschen Reichsverfassung die kirchl. Frage zwar nicht beseitigte, aber mehrere nicht unwichtige Veränderungen enthielt. [30] In der Denkschrift des preuß. Ministeriums vom 11. Juni 1849 wurden die Motive dazu veröffentlicht, u. u. a. bemerklich gemacht, daß das Princip der geistigen Freiheit, welches dem Wesen nach bestehen solle, gleichwohl nicht zu einer völligen Gleichgültigkeit des Staats gegen das Göttliche herabgewürdigt werden dürfe; daß der Staat, der in seiner Eidesformel den Glauben an Gott anerkenne, nicht erklären dürfe, daß Niemand zur Offenbarung seiner religiösen Ueberzeugung verpflichtet sei; daß sich der Staat zu den Religionsgesellschaften, welche seinem Grundprincipe entsprechen, stets in einer anderen Lage befinden werde, als zu denen, welche dasselbe gerade vernichten wollen; daß man zwar davon abstehe, von Staats wegen irgend Jemand zu einer kirchl. Handlung zu zwingen, keineswegs aber sich das Recht beilegen wolle, in die innere Disciplin der Religionsgesellschaften selbst auflösend od. hemmend einzugreifen; daß jede Religionsgesellschaft im Besitz der für ihren Cultus wie für ihre Unterrichts- u. Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen u. Fonds bleibe. [31] Unterdessen suchte die *Particulargesetzgebung* auf der Basis der Grundrechte, so lange dieselben noch als rechtsgültig bestanden, die K. in die hier vorgezeichnete Stellung überzuleiten u. in mehreren Staaten wurden darüber sehr lebhafte Verhandlungen gepflogen. [32] In den Debatten in der 1. *preuß.* Kammer bei Gelegenheit der Verfassungsrevision 1849 zeigte es sich recht klar, daß jede K., die evangelische wie katholische (s. u. Deutsche Kirche 29 ff. in den Suppl.) von einem ganz anderen Begriff der Selbständigkeit ausging, daß die letztere namentlich jedes Band, wodurch sie mit dem Staat verknüpft war, zu lösen u. bes. die Nichteinmischung desselben in ihre Externa u. in die Verwaltung ihres Vermögens um jeden Preis durchzusetzen suchte. [33] Indeß wurde doch in sofern ein Sieg für die christl. K. erfochten, als nach Artikel 13 der Verfassungsurkunde von 1850 die Religionsgesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen können, wodurch man der Leichtigkeit der Sectenbildung begegnet zu sein glaubte; während nach Art. 14 die christl. Religion bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen, unbeschadet der Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zu Grunde gelegt wird, womit man den Vorwurf des Indifferentismus zu beseitigen suchte. [34] Ueber die Veränderungen mit dem Patronatrecht ward keine definitive Entscheidung herbeigeführt, dagegen nach Art. 18 das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- u. Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchl. Stellen, soweit es dem Staate zusteht u. nicht auf dem Patronat od. besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben, u. nur für die Anstellung von Geistlichen beim Militär u. an öffentl. Anstalten dieser Bestimmung keine Anwendung gestattet. [35] Auch in *Oestreich* geschahen Schritte, um das Verhältniß der K. mit dem Staate zu regeln, u. nach langen Verhandlungen mit den kathol. Bischöfen über die kirchl. Angelegenheiten erschien der kaiserl. Erlaß vom 18. April 1850. Die wichtigsten Bestimmungen gehen dahin, daß es sowohl den Bischöfen, als den unter ihnen stehenden Gläubigen freigegeben ist, in geistl. Angelegenheiten sich an den Papst zu wenden u. die Entscheidungen u. Anordnungen desselben zu empfangen, ohne dabei an eine vorläufige Zustimmung der weltl. Behörden gebunden zu sein; daß es ferner den Bischöfen frei steht, über Gegenstände ihrer Amtsgewalt u. innerhalb der Grenzen derselben an ihren Clerus u. an ihre Gemeinden, ohne vorläufige Genehmigung der Staatsbehörde, Ermahnungen u. Anordnungen zu erlassen, von denen sie jedoch, in sofern sie äußere Wirkungen nach sich ziehen od. öffentlich kund gemacht werden sollen, gleichzeitig den Regierungsbehörden Abschriften mitzutheilen haben; daß die K-ngewalt nicht mehr, wie zeither, gehindert ist, K-nstrafen zu verhängen, die auf bürgerl. Rechte keine Rückwirkung üben; daß die geistl. Gewalt die K-ndiener in der durch das K-ngesetz bestimmten Form suspendiren od. absetzen u. dabei die Mitwirkung der Staatsbehörden, sofern ihnen der ordnungsmäßige Vorgang durch Mittheilnng der Untersuchungsacten nachgewiesen ist, in Anspruch nehmen kann. In Bezug auf das dem Kaiser zustehende Recht, die Bischöfe zu ernennen, ward die Geneigtheit ausgesprochen, bei Besetzung von Bisthümern den Rath von Bischöfen zu hören, dagegen wurde über die Ausübung der landesfürstl. Rechte bei Besetzung geistl. Aemter u. Pfründen weiteren Ministerialanträgen entgegengesehen, wie überhaupt für die Fragen, zu deren Erledigung ein Einvernehmen mit dem päpstl. Stuhle nothwendig erscheint, weitere Schritte vorbehalten wurden. [36] Auch mit der evangel. K. wurde durch zusammenberufene Vertrauensmänner eine Vereinbarung versucht, wiewohl die dort gefaßten u. neuerlich veröffentlichten Beschlüsse noch nicht ins Leben getreten sind (s. u. Protestantische K. in den Suppl.). [37] Während an-

anderwärts die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat u. K. viele Conflicte veranlaßte u. z. B. in Sardinien die Siccardische Gesetzgebung (s. d. in den Suppl.) als ein Eingriff in die Rechte der K. bezeichnet u. heftig bekämpft ward, suchte man, wie in Preußen u. Oestreich, so in den andern deutschen Ländern auf friedlichem Wege die kirchl. Angelegenheiten nach den Bestimmungen der Grundrechte zu ordnen u. in der protestant. K. (s. d.) namentlich das kirchl. Verfassungsleben zu fördern. Allein obschon die kirchl. Agitation 1849 u. 1850 sehr lebhaft war, so nahm doch das Interesse an den kirchl. Fragen sehr ab u. trat seit Aufhebung der Grundrechte 1851 um so mehr zurück, je weniger nun die Dringlichkeit zu durchgreifenden Veränderungen vorzuliegen schien. [38] Nächst der Abspannung, welche, wie im politischen, so auch im kirchl. Leben auf die vorhergehende Ueberspannung gefolgt ist, u. nächst dem Mißfallen, welches das deutschkathol. u. freigemeindl. Treiben vielseitig erregte, hat hierzu wohl der Umstand wesentlich mitgewirkt, daß man nach den Erscheinungen u. Erfahrungen der letzten Jahre immer mehr erkannt hat, wie irrig es sei, ausschließlich od. wenigstens hauptsächlich aus einer veränderten Stellung der K. zu dem Staate u. aus einer daraus hervorgehenden K=nverfassung die neuen Lebenskräfte zu erwarten, deren die K. bedarf, u. wie nicht blos äußere Formen u. Institutionen, sondern zugleich ganz andere Factoren dazu gehören, um der K. die rechte Stellung zu gewähren u. einen segensreichen Einfluß zu sichern. [39] Was **B)** das **Verhältniß der K. zur Schule** anlangt, so hat bes. die Emancipationsfrage, d. h. die Befreiung der Schule von der Aufsicht der K., in der neueren Zeit die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. [40] Bereits früher, vorzüglich aber in den letzten 3 Jahrzehnten, erhoben sich viele Stimmen gegen die Verbindung der Schule mit der K., obschon die Gründe, worauf diese Ansicht beruhte, ebenso verschieden waren, als die Vorschläge, welche für eine Abänderung des bestehenden Verhältnisses gemacht wurden. [41] So wollte man z. B. den Schullehrern die kirchl. Nebenverrichtungen als ein Hinderniß ihrer höheren Stellung abgenommen wissen, u. den Geistlichen nur dann, wenn sie gelehrte Pädagogen sind, die Aufsicht über die Schule gestatten; od. man beabsichtigte, statt einer consequent durchgeführten Trennung, nur eine gewisse Selbständigkeit der Schule unter Aufsicht des Staates u. der K.; od. man räumte zwar dem Staat wie der K. das Recht einer gewissen Oberaufsicht ein, sprach ihnen aber das Recht ab, durch Einrichtungen u. Gesetze auf das Innere der Schule einzuwirken, indem dies der Schule selbst überlassen bleiben müßte; od. man bemühte sich, die Schule so von der K. loszureißen u. so zu constituiren, daß die K. von aller Einwirkung ausgeschlossen wäre. [42] Dagegen wurden aber auch viele entgegengesetzte Stimmen laut, u. die von Gräfe, Stephani, Glanzow=Pustkuchen, Diesterweg u. A. vertretenen Emancipationsideen wurden durch Krummacher, Hergenröther, Denzel u. And. um so lebhafter bekämpft, je specifischer christlich der Standpunkt war, auf dem diese standen. [43] Man erinnerte daran, daß das Volksschulwesen aus der K. hervorgegangen, daß es durch die engsten Bande mit derselben verknüpft sei, u. daß, wenn die K. die gesammte geistige Bildung des Volks zu den höchsten moralischen Zwecken umfaßt, alle Anstalten der Geistesbildung im engsten Verein mit ihr stehen müssen; daß das kirchenrechtl. Princip, nach welchem alle Schulsachen als Causae ecclesiasticae zu betrachten sind, immer in Deutschland u. selbst in dem Osnabrückischen Friedensinstrumente wie in der ehemaligen Kammergerichtsordnung anerkannt worden sei. Eine rein politische Erziehungsmethode, wie sie als Gegensatz der rein kirchlichen gewünscht ward, wollte man um so weniger befürworten, je öfter dieselbe erfahrungsmäßig zu Extravaganzen geführt habe. [44] Uebrigens faßte man die Frage Anfangs beinahe nur von der persönl. Seite auf, d. h. die Absicht, K. u. Schule zu trennen, hatte bes. ihren Grund in der Mißstimmung zwischen Geistlichen u. Schullehrern, welche an einigen Orten stattfand, u. welche durch Verhandlungen dieser Art gesteigert ward, so daß man jene Trennung gewissermaßen als die Firma hinstellte, unter welcher sich der Lehrerstand der speciellen Beaufsichtigung der Geistlichkeit zu entziehen suchte. Allein später traten diese persönl. Beziehungen mehr zurück, u. man fing an, die ganze Frage vom principiellen Standpunkte aus zu beleuchten. [45] Die Veranlassung dazu lag in dem Umstande, daß die orthodoxe Richtung in der K. den Einfluß, welchen sie überhaupt zu gewinnen gewußt hatte, auch auf die Schule auszudehnen suchte, daß sie, unzufrieden mit der modernen Lehrerbildung in den Seminarien, welche mehr auf ein glänzendes Wissen, als auf eine religiöse u. sittliche Durchbildung gerichtet zu sein schien, u. unbefriedigt durch den Stand des Schulwesens überhaupt, bei welchem nur eine einseitige Verstandesbildung, nicht aber die Bildung des Gemüths u. des Charakters erstrebt werde, tief eingreifenden Reformen vom kirchl. Standpunkte aus das Wort redete, u. daß da, wo die orthodoxe Richtung der Begünstigung der Regierungen sich zu erfreuen hatte, auch in den Einrichtungen u. Anordnungen für das Schulwesen jener Einfluß sich bemerklich machte. [46] Hierdurch vermehrten sich nicht nur die Differenzen zwischen den Geistlichen u. Schullehrern, indem die letzteren zum großen Theil der freisinnigen Partei angehörten, während viele von

von den ersteren mit Eifer u. Strenge die kirchl. Interessen vertraten; sondern der früher mehr in engeren Kreisen geführte Streit erhielt eine bei weitem größere Ausdehnung, u. die kirchl. Aufregung, welche in Folge der lichtfreundlichen u. deutschkathol. Bewegungen entstand, war nur geeignet, diesem Kampfe neue Nahrung zuzuführen. [47]Während man sich von Seiten der K. wiederholt darauf berief, daß die Verbindung derselben mit der Schule durch das histor. Recht geheiligt sei, daß man die Theologie u. die Pädagogik als zwei Wissenschaften anzusehen habe, welche aus einer Quelle, nämlich dem Wort Gottes, schöpfen, daß die Schule als eine auf die K. vorbereitende Anstalt von dem K=nregiment abhängig sein müsse, u. daß die K. deshalb nie mit Gleichgültigkeit den religiösen u. kirchl. Standpunkte des Lehrers betrachten werde; wurde von der anderen Seite der histor. Zusammenhang um so mehr als nicht beachtenswerth bezeichnet, je gewisser man in den durchaus veränderten Verhältnissen den Beweis zu finden glaubte, daß die geschichtliche Entstehung jener Verbindung nicht mehr maßgebend sein könnte; man wies auf die Unabhängigkeit der Universitäten, der gelehrten Schulen u. der technischen Bildungsanstalten von der K. hin u. verlangte analog ein gleiches Recht für die *Volksschule*, u. man erinnerte daran, daß die Schule nicht blos auf die K., sondern auch auf das Leben vorbereiten u. mit Unterrichtsgegenständen sich beschäftigen solle, die keineswegs im Bereiche der K. lägen. [48]Allerdings leugnete man nicht, daß die Religion der wichtigste Lehrgegenstand sei u. daß die K. an demselben ein Interesse zu nehmen habe; allein da alle Unterrichtsgegenstände in genauestem Zusammenhang ständen, so fürchtete man die Einheit gestört zu sehen, wenn der K. irgend ein Beaufsichtigungsrecht für diesen Unterrichtszweig gestattet würde, u. brachte daher in Vorschlag, statt des zeitherigen *confessionellen Religionsunterrichts* einen ganz *allgemeinen* zu ertheilen, an welchem Kinder von Katholiken u. Protestanten, von Orthodoxen u. Rationalisten, von Freigemeindegliedern u. Deutschkatholiken Theil nehmen könnten, indem man es der K. überlassen wollte, durch ihre Geistlichen beim Confirmandenunterricht das specifisch Confessionelle zum Bewußtsein der Kinder zu bringen. [49]In den Bewegungen 1848 trat die Frage über die Trennung der Schule von der K. in den Vordergrund, es wurden zahlreiche Versammlungen von Lehrern gehalten, bei denen diese Angelegenheit das Hauptthema bildete, u. an die Nationalversammlung in Frankfurt ergingen eine Menge Adressen, worin diese Trennung näher motivirt u. erklärt wurde, daß die Aufhebung aller confessionellen Schulen u. vollkommene Freiheit der religiösen Ueberzeugungen der Lehrer u. der Wegfall des Aufsichtsrechtes der Geistlichen als nothwendige Folge davon anzusehen sein würden. [50]Bei der Berathung der *Grundrechte* kam diese Sache bei der deutschen Nationalversammlung zur Sprache, u. hier wurde die grundrechtl. Bestimmung angenommen, daß das Unterrichts- u. Erziehungswesen unter der Oberaufsicht des Staates steht, u. daß es, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben ist. [51]Auch hier enthielt der *preuß. Entwurf der deutschen Reichsverfassung* eine Veränderung dahin lautend: Das Unterrichts- u. Erziehungswesen steht unter Oberaufsicht des Staates, derselbe übt sie durch eigene von ihm ernannte Behörden aus; u. es ward hierzu in der preuß. Denkschrift vom 11. Juni 1849 bemerkt, daß von diesen Behörden die Geistlichkeit principiell auszuschließen kein Grund vorläge, indem das Verhältniß, in welchem sich der Volksunterricht zur Zeit fast in ganz Deutschland befände, in der Verbindung zwischen Religion u. Erziehung wurzele. Diese Beziehung aber sei nicht willkürlich entstanden, vielmehr werde sie durch das Bewußtsein des deutschen Volkes seit Jahrhunderten getragen, u. man würde bei einer grundsätzlichen Beseitigung derselben mit Zuständen brechen, die dem Volke heilig sind, das religiöse Leben desselben sichern u. dem Staate die festeste Bürgschaft einer auf sittlicher Bildung beruhenden Zukunft gewähren; während mit der Trennung zugleich die Bahn zu Conflicten zwischen der Schule u. den Religionsgesellschaften u. hierdurch zugleich zwischen diesen u. dem Staate eröffnet werden würde. Außerdem aber erscheine bei den Verhältnissen, die in den ländlichen Gemeinden obwalten, die Durchführung jener Ausführung praktisch unmöglich u. für den materiellen Fortbestand der zahlreichen Volksschulen, welche aus ihrer Verbindung mit kirchl. Anstalten nicht geringe äußere Vortheile schöpften, gefährlich. [52]Da nach den *Grundrechten* die weitere Ausführung der Organisation des Schulwesens, nach dem Princip der Trennung, den einzelnen Staaten überlassen war, so wurden von den Anhängern dieser Veränderung verschiedene Vorschläge über die neue Gestaltung gemacht, welche hauptsächlich dahin gingen, daß die Schule von der K. an den Staat übergehe, daß an die Stelle der Consistorien pädagog. Schulräthe träten, daß durch Deputirte derselben die zeither von den Geistlichen besorgte Aufsicht über die Lokalschulen besorgt u. daß statt der zeitherigen Confessionsschulen Communalschulen eingerichtet würden. Die Spitze dieses Organismus sollte ein eigenes Unterrichtsministerium bilden, dem in Verbindung mit dem Schulrath die Oberleitung des gesammten Schulwesens, in welchem sich Volks- u. Realschulen, Gymnasien u. Universitäten als einzelne Glieder an einander zu reihen hätten,

ten, zustände. [53]Dagegen ging man von einzelnen Seiten noch weiter u. suchte die repräsentative Richtung der Zeit auch auf den Schulorganismus überzutragen. Man wollte deshalb, hauptsächlich auch um etwaigen Uebergriffen des Staates in die inneren Schulangelegenheiten vorzubeugen, eine Lehrersynode eingerichtet wissen, die als gesetzgebende Versammlung die Selbstregierung der Schule in die Hand zu nehmen habe, u. deren Beschlüsse von den betreffenden Behörden auszuführen wären, u. wollte diese Selbstleitung nur in sofern beschränken, als dieselbe jederzeit der Idee des Staates entsprechen müsse, in dessen Organismus die Schule als ein selbstständiges Glied eingereiht sei. [54]Von dieser Seite erklärte man sich auch gegen die Uebertragung der Schulen von den kirchlichen an die polit. Gemeinden, od. gegen die Communalschulen, denn man hielt es nicht für geeignet, eine Unterrichtsanstalt, die als solche einem allgemeinen Staatszwecke dient, von einer einzelnen Corporation im Staate od. von der Gemeinde abhängig zu machen, u. glaubte auch die Stellung des Lehrers als Gemeindebeamten nicht für gesichert ansehen zu können, indem er hierbei einer nicht immer schonenden Willkür preisgegeben sein würde. [55]Allein gegen alle diese Tendenzen erhoben sich viele Stimmen u. zwar nicht blos aus der Mitte der Geistlichkeit, sondern auch aus den Gemeinden. So reichten schon 1848 die K=npatrone, Geistlichen u. K=nvorsteher der Berliner Landsynode bei der Nationalversammlung in Berlin einen Protest ein, theils gegen die von dem Cultministerium angeordneten Lehrerconferenzen, in denen bes. der Emancipation der Schule das Wort geredet wurde; theils gegen Aufhebung des Aufsichtsrechtes der K. über die Schule. [56]In dieser u. in anderen verwandten Eingaben gab man zwar zu, daß die Schule in sofern Staatsanstalt sei, als der Staat gewisse Forderungen darüber aufstelle, was die Schule für die allgemeine Menschen= u. Bürgerbildung zu leisten, u. daß er sie für diesen Zweck zu überwachen u. zu unterstützen habe, wobei ihm die Wahl der Organe zu dieser Ueberwachung für die Zukunft frei bleiben müsse; da aber die Schule seit ihrer Gründung durch die K. u. nach der Voraussetzung christl. Eltern auch eine Anstalt der K. sei, insofern dieselbe darüber zu wachen u. dahin zu wirken habe, daß christl. Gottesfurcht die Grundlage aller Jugendbildung bleibe, so könne über die Fortdauer od. über die Lösung dieser Verbindung nicht der Staat allein u. noch weniger eine Versammlung entscheiden, welche erst die künftige Staatsverfassung mit der Krone zu vereinbaren suche, sondern auch die K. müßte durch ihre Vertreter gehört werden. Die Möglichkeit eines allgemeinen Religionsunterrichts leugnete man, da derselbe nur ein leeres Phrasenwerk u. eine alles tieferen Grundes ermangelnde Moral werden würde; ebenso die Berechtigung des Staats zur Einführung eines solchen Religionsunterrichts u. zur Nöthigung der den einzelnen Confessionen Angehörenden hierzu. [57]Aehnliche Stimmen erhoben sich auch anderwärts: in Baden wurde Ende 1848 in den kathol. Kirchen ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg gegen die Einführung von Communalschulen verlesen; von Böhmen u. Oestreich aus wurde auf die geringe Vorbildung der Lehrer hingewiesen, die zur Emancipation nicht reif mache; u. bei einer Schullehrerversammlung in Stockholm hatte sich 1849 eine große Anzahl Lehrer gegen die Trennung der Schule von der K. ausgesprochen. [58]Dagegen hielt man anderwärts an den Bestimmungen der Grundrechte fest, ja man suchte selbst über dieselben hinauszugehen, indem z. B. die constituirenden Versammlungen in Hamburg u. Frankfurt ihren Verfassungsentwürfen in Bezug auf das Verhältniß der Schule zur K. u. über den Religionsunterricht Manches beifügten, was mit den Grundrechten in Widerspruch stand, weshalb das geistl. Ministerium in Hamburg bei dem Rath eine Gegenerklärung u. der Senat selbst später bei der constituirenden Versammlung einen Protest gegen das Verfassungswerk einreichte. [59]Auch in anderen Ländern versuchte man den durch die Grundrechte od. durch die neueren Staatsgrundgesetze vorgezeichneten Organismus zur Ausführung zu bringen, jedoch machten sich auch überall dieselben Schwierigkeiten bemerklich, u. bes. wurde allseitig wahrgenommen, daß, wenn die K. bei einer Trennung von der Schule ihre zeitherigen Geldleistungen an dieselbe zurückzöge, wozu sie berechtigt sein würde, ein sehr bedeutender Einnahmeausfall in Aussicht stände, der nur durch große Opfer entweder von Seiten der Commun od. von Seiten des Staats gedeckt werden könnte. [60]In Oestreich wurden fast gleichzeitig mit den Verfügungen über das Verhältniß des Staates zu der K., auch Verordnungen über die Stellung der kathol. K. zur Schule erlassen u. darin u. a. bestimmt, daß Niemand an höheren od. niederen öffentl. Lehranstalten als Religionslehrer ohne bischöfl. Ermächtigung wirken, daß diese Ermächtigung jederzeit wieder von dem Bischof zurückgezogen werden kann rc. [61]Nachdem hier wie anderwärts, bes. mit großer Lebhaftigkeit in Hannover, die Verhandlungen über das Verhältniß zwischen K. u. Schule eine Zeitlang fortgeführt worden sind, hat sich neuerlich das Interesse an dieser Frage, die überhaupt nie recht populär geworden war, sehr verloren, u. selbst in den Lehrerversammlungen steht sie nicht mehr in dem Vordergrund, da nach Aufhebung der Grundrechte u. bei dem Umschwung der öffentl. Meinung jetzt für die Verwirklichung der beabsichten Trennung wenig Aussicht ist, u. da die Staatsregierungen

bei

bei der Wahrnehmung, daß eine große Zahl von Lehrern den demokrat. Bestrebungen sich zuneigten, nur mit großer Vorsicht einer jeden, die Stellung der Lehrer berührenden Veränderung Vorschub leisten werden. Dazu kommt noch der Umstand, daß man bei der finanziellen Lage der meisten Staaten die Geldopfer zu vermeiden wünscht, die mit der Organisation neuer Schulbehörden verknüpft sein würden. [62] Was C) das **Verhältniß der K. zu dem Leben** anlangt, so hat man in den letzten Jahrzehnten vielfach darüber klagen gehört, daß das Interesse an dem Institut der christl. K. immer mehr verschwinde, daß an dessen Stelle Gleichgültigkeit gegen den kirchl. Verband u. die damit verbundenen Anstalten getreten sei, u. daß man diese Wahrnehmung nicht blos in einzelnen Städten u. Ständen, sondern fast überall zu machen habe, ob sie sich schon in den größeren Städten am auffallendsten u. bemerkbarsten zeige. [63] Die Zahl derer, die an dem Cultus der K. Theil nehmen, wird, wie man sagt, immer geringer u. die äußerliche Abtrennung von dem kirchl. Verbande ist von Vielen bereits factisch vollzogen, u. sie würde wohl auch viel öfter rechtlich vollzogen werden, wenn für diese Art von Freiheit eine rechtl. Form gefunden wäre; die kirchl. Acte, soweit sie frei sind, wie das Abendmahl, werden fast gar nicht mehr, od. so weit dabei noch ein Zwang stattfindet, wie bei der Taufe, nur, um etwaige Zwangsmaßregeln zu vermeiden, gefeiert, so daß die wirkl. Liebe dazu u. die klare Einsicht in ihre Bedeutung verschwunden zu sein scheint; der eigentliche sittliche Einfluß der K. auf das Leben, wie er früher von derselben ausgeübt ward, ist gering u. hat in dem conventionellen Leben, in der Humanität u. selbst in polizeil. Maßregeln eine nicht ausreichende Stellvertretung gefunden. [64] Hierzu kommt nun noch, daß der Staat die Bande, durch welche die K. in eine gewisse Beziehung zu demselben gesetzt ward, immer mehr zu lösen sucht, indem er gerade die Punkte, in denen die K. einen merklichen Einfluß auf das bürgerliche Leben auszuüben vermochte, fallen läßt, bei der Ehe den bürgerlichen Vertrag in den Vordergrund stellt u. bei der Schule die Wirksamkeit der K. beschränkt, daß die Kirchenzucht (s. d. in den Suppl.), obschon sie gesetzlich noch besteht, entweder gar nicht od. doch nur in beschränkter Maße angewendet werden kann, u. daß die K. immer mehr ihrer materiellen Mittel beraubt u. dadurch immer ärmer wird, je weniger das Kirchengut (s. d. in den Suppl.) von der Gesammtheit der K. gegen Eingriffe vertreten wird. [65] Neben dieser Gleichgültigkeit hat sich aber auch eine höchst feindselige Richtung gegen die K. hervorgethan, die Angriffe, welche das Christenthum zu erfahren hatte (s. Christenthum 12 in den Suppl.), waren zugleich Angriffe gegen die christl. K. u. fanden bei denen ein geneigtes Ohr, welche, wie sie auf keinem Gebiete des Lebens eine hemmende Schranke dulden wollten, auf dem kirchlichen Gebiete jede Beschränkung der Freiheit zu beseitigen suchten. [66] Von diesem Standpunkte aus hat man für die Zukunft der christl. K. eine sehr trostlose Anschauung gewonnen, man hat sie für ein Institut erklärt, welches sich insofern überlebt habe, als es der modernen Bildung nicht entspreche, man hat in diesen u. anderen Zeichen der Zeit die Vorboten eines allmäligen Absterbens der K. bemerken wollen, u. man hat daran erinnert, daß die K. im Kampfe mit so gewichtigen Gegnern, mit dem Unglauben, welcher sie verspottet, mit dem Indifferentismus, welcher sich nicht um sie bekümmert, u. mit der Feindschaft der großen Masse aller Stände, von welcher sie für eine überflüssige Sache gehalten wird, an der man blos Anstands halber od. aus Gewohnheit äußerlichen Antheil nimmt, kaum auf einen erfolgreichen Sieg rechnen dürfe. [67] Dagegen hat man der kirchl. Gegenwart auch eine freundlichere u. beruhigendere Seite abgewonnen, u. in den Erfahrungen, daß viele hervorragende Geister, bes. aus der jüngeren Generation, sich zu Christo u. seiner K. hingezogen fühlen, daß der kirchl. Indifferentismus aus den höheren Ständen, in denen er im 18. Jahrh. gewissermaßen seinen Mittelpunkt hatte, immer mehr zu verschwinden anfange, daß die Anfangs schüchtern ausgesprochene Meinung, der Mangel an Glauben u. an Gottesfurcht sei das Hauptübel der Zeit u. der Hauptgrund der socialen Mißstände, sich immer mehr Bahn bricht, daß man die Sonntagsfeier (s. d. in den Suppl.) zu heben bemüht ist, u. daß die Nothwendigkeit der christl. K. jetzt in Kreisen erkannt wird, denen diese Idee sonst fremd war, Veranlassung genug zu finden geglaubt, auf einen kirchl. Aufschwung zu hoffen. [68] Mit diesem Aufschwung würde aber nicht blos ein individueller Wunsch, sondern auch ein dringendes Bedürfniß der Gegenwart befriedigt, denn der Blick, welcher durch die Revolution in ein weit verbreitetes Massenverderben, in Abgründe des religiösen Abfalls, der Entchristlichung u. Entsittlichung unter ganzen Schichten des Volkes eröffnet worden ist, u. die widerkirchl. Strömung der Zeit hat auch das Interesse an der K. wieder lebhaft gemacht, u. auf größeren Versammlungen, z. B. auf den K=ntagen (s. u. Protestantische Kirche), in den Piusvereinen (s. d.), bei den Conferenzen der kathol. Bischöfe (s. u. Deutsche Kirche) wurde es ausgesprochen, daß man gegenwärtig in der K. einen der Hauptfactoren sehe, durch welchen die Wunden der Zeit geheilt werden können. [69] Hat man von dieser Seite her nicht verkannt, daß dem K=nwesen in allen Confessionen, wie es sich im Laufe der

Zeit

Zeit gestaltet hat, mancherlei Mängel ankleben, u. hat man deshalb einer besonneneren Reform auf diesem Gebiete sich zugeneigt, um dadurch die kirchl. Gesetzgebung, die kirchl. Verwaltung, den kirchl. Cultus den gerechten Ansprüchen der Gegenwart gemäß umzugestalten u. bes. auch der bureaukrat. Richtung bei der Ausübung der K=ngewalt angemessene Schranken zu setzen; so ist doch (bes. von Ullmann) die dafür in Vorschlag gebrachte Entscheidung nach den Majoritäten in mehr als einer Hinsicht als ungeeignet u. als bedenklich bezeichnet worden. [70] Denn die K. hat es mit Gegenständen zu thun, die theils ihrer Natur nach aller Abstimmung widerstreben, theils als etwas nicht erst zu Machendes, sondern den Grundbestandtheilen nach Gegebenes den Mehrheitsbeschlüssen nicht unterstellt werden können, u. sie würde, statt ihrer eigentlichen Bestimmung nach das Ruhige, Unwandelbare u. Ewige zur Darstellung zu bringen, durch den Majoritätscultus ganz in die Strömung der Welt hineingezogen, eine Dienerin des jeweiligen Zeitgeistes werden u. darin nothwendig ihre Auflösung finden, weshalb es als nothwendig erscheinen möchte, die nicht ganz zu vermeidende Abstimmung über kirchl. Angelegenheiten als letztes Auskunftsmittel nicht nur auf möglich wenige Fälle zu beschränken, sondern auch durch Anordnungen wahrhaft gute Majoritäten zu verbürgen, u. für den Fall, daß es dennoch zu verderblichen Entscheidungen kommen sollte, Mittel zu schaffen, wodurch deren Wirkungen von der K. abgewendet werden können. [71] Uebrigens hat die Wahrnehmung, daß der Einfluß der K. auf das Leben in den letzten Jahrzehnten nicht mehr die frühere Bedeutung gehabt hat, zu mancherlei Vorschlägen geführt, u. an die K. ist die Forderung ergangen, daß sie statt der geschäftl. Seite, welche immer mehr in den Vordergrund getreten ist, die mit dem engeren persönl. Verkehr verbundene gemüthl. Thätigkeit zur Geltung bringe, daß sie die Predigt u. den Cultus nicht mehr als die einzigen Gegenstände der Wirksamkeit ansehe, sondern daß sie sich an allen Anstalten, welche eine gleichmäßige Beziehung zur K. u. zum Leben haben, betheilige, daß sie deshalb den Bestrebungen, wie sie in der inneren Mission (s. d. in den Suppl.) zusammengefaßt werden, ihre Aufmerksamkeit zuwende, u. daß sie namentlich in der Armenpflege, die jetzt ganz in den Händen des Staats od. der Communen ist, den ihr gebührenden Antheil wiederzugewinnen suche, da die staatl. Armenpflege, bes. weil sie die Sorge für die Armen, bei welcher doch vor Allem die christl. Liebe concurriren muß, durch Gesetze befiehlt, als ungenügend u. ungeeignet sich gezeigt hat. [72] Nach Außen hin hat die K. die Aufgabe, für die Verbreitung der christl. Religion unter Nichtchristen zu sorgen u. das Missionswesen (s. d. in den Suppl.), das jetzt zum Theil von Privatvereinen gefördert wird, ist recht eigentlich Sache der christl. K., insofern sie als die Eine allgemeine apostol. K. von Christo diesen Missionsberuf ursprünglich empfangen hat. [73] In den vielfachen Fragen, welche in den letzten Jahrzehnten über die K. u. ihre verschiedenen Beziehungen laut geworden sind, scheint die nächste Veranlassung gelegen zu haben, daß auch **D) die Wissenschaft** bes. diesem Gegenstande neuerlich sich zugewendet u. manches Werthvolle zu Tage gebracht hat. [74] Während sich die Schriften von Kist (Die christl. K. auf Erden, Preisschrift, 1838), von Petersen (Die Idee der christl. K., 1839—42), von Rothe (Die Anfänge der christl. K. u. ihrer Verfassung, 1837), von Klee (Das Recht der Einen allgemeinen K., 1839) u. von Anderen hauptsächlich damit beschäftigten, die Lehre von der K. nach der heiligen Schrift u. nach der Geschichte darzustellen, um dadurch eine feste Basis zur richtigen Beurtheilung der neueren Vorgänge auf dem kirchl. Gebiete zu gewinnen; fand auch [75] die christl. **Kirchengeschichte** tüchtige Bearbeiter. Unter den Protestanten bes. an Gieseler (Lehrbuch für die K=ngeschichte, 1824—49), Hase (K=ngeschichte, bis 1848 in 6 Aufl.), Niedner (Gesch. der christl. K., 1846), Neander (Allgem. Geschichte der christl. Religion u. K., 1826—46), Guericke (Handb. der K=ngeschichte, 1833—46), B. Lindner (Lehrbuch der K=ngeschichte, 1848 f.); unter den Katholiken an Döllinger (Lehrb. der K=ngeschichte, 1836), Reuchlin=Meldegg (später Protestant, Gesch. des Christenthums, 1830), Alzog (Universalgesch. der christl. K., 1841—43), Annegarn (Gesch. der christl. K., 1842) u. A. Die K=ngeschichte einzelner Länder behandelten Rettberg (K=ngeschichte Deutschlands, 1846—48), Spieker (Geschichte der christl. Religion u. der K. bes. in Deutschland bis zur Reformation, 1847) u. Hasse (Abriß der meißnisch=albertinisch=sächs. K=ngesch., 1846 f.). [76] Außerdem hat man auch durch populäre Schriften die Geschichte der christl. K. in den weiteren Kreisen des Volkes bekannt zu machen gesucht, so von Leo, Hempel, Judä, Thiele, Baur, Heribert Rau, Hagenbach (Vorlesungen über die K=ngeschichte des 18. u. 19. Jahrh. vom Standpunkt des evangel. Protestantismus, 1848), Gfrörer (Allgem. K=ngeschichte, 1841—44). Die neuere K=ngeschichte seit der Reformation, die gerade in der Gegenwart ein lebhaftes Interesse fand, beschäftigte sich nicht mit der christl. K. im Allgemeinen, sondern mit der Geschichte der einzelnen Confessionen u. hat bes. von protestant. Seite viele Bereicherungen erfahren (s. u. Protestantische Kirche in den Suppl.). [77] Für die neuerlich laut gewordenen Fragen über das Verhältniß zwischen Staat u.

u. K., zwischen K. u. Schule, über Neugestaltung der kirchl. Verfassung u. über kirchl. Parteien wurden eine Menge Broschüren hervorgerufen, in denen diese Angelegenheiten besprochen wurden, während die wissenschaftl. Bearbeitungen des **Kirchenrechts** von Brendel, Droste-Hülfshoff, Barth, Gitzler, Richter u. And. das gesammte K-nrecht umfaßten, u. außerdem beinahe für jedes Land besondere Bearbeitungen des Territorialkirchenrechts geliefert wurden. [78] Für das Interesse des größeren gebildeten Publikums an den kirchl. Angelegenheiten wirkten bes. die **Kirchenzeitungen**, in denen nicht blos die kirchl. Tagesfragen behandelt werden, sondern die auch als Archiv für die Statistik der christl. K. u. als kirchenhistor. Urkundensammlung wichtig sind. Die von Zimmermann in Darmstadt 1822 gegründete Allgemeine K-nzeitung suchte zwar einen neutralen Standpunkt über allen Parteien zu gewinnen, diente aber doch bes. unter Bretschneiders Redaction den gemäßigt liberalen Interessen, wodurch sich Hengstenberg 1827 zur Gründung einer vom orthodoxen Standpunkt aus redigirten Evangel. K-nzeitung veranlaßt sah, während die ultrarationalist. Partei durch Stephani 1831 ein ähnliches, jedoch nicht lange bestehendes Organ für ihre Zwecke ins Leben rief, u. die 1837 entstehende Berliner K-nzeitung bes. die Angelegenheiten der preuß. Landes-K. behandelt. Auch in der kathol. K. wurden mehrere K-nzeitungen gegründet, so der Religionsfreund für Katholiken von Benkert 1822, die kathol. K-nzeitung von Schmitt 1830, die Sion zu Augsburg u. and. Aber auch außerhalb Deutschland fand diese Idee Anklang, in NAmerika gab es 1834 gegen 56 u. in Schottland 1838 8 religiöse Zeitschriften, u. gegenwärtig haben fast alle Länder ihre kirchl. Blätter, obschon der Umstand, daß in den letzten Jahrzehnten auch die polit. Blätter die kirchl. Angelegenheiten ausführlich besprechen, den eigentlichen K-nzeitungen Abbruch gethan hat. [79] Bei dieser literärischen Betriebsamkeit sind auch zuweilen Conflicte zwischen der Wissenschaft u. der K. entstanden, indem die Wissenschaft die unbedingteste Freiheit für sich in Anspruch nahm, die K. aber bes. für ihre Diener gewisse Grenzen gezogen wissen wollte, u. bei Gelegenheit der Hermesianischen, der Br. Bauerschen u. Zellerschen Streitigkeiten über die Beibehaltung der denselben anvertrauten Aemter ist das Verhältniß zwischen K. u. Wissenschaft vielfach in Erwägung gezogen worden. Im Allgemeinen hat hierbei die Ansicht der extremen Parteien, daß die wissenschaftliche u. Lehrfreiheit nur innerhalb der durch die kirchl. Bekenntnißschriften gezogenen Grenzen sich zu bewegen habe, od. anderer Seits, daß sie durch keine Schranke gehemmt werden dürfe, um so weniger Beifall gefunden, je nachtheiliger in beiden Fällen die Folgen sein müßten, die sich mit der strengen Durchführung dieser Grundsätze verknüpfen würden. [80] Dagegen ist es unzweifelhaft, daß als das Princip, auf welchem die K. beruht, u. als die Substanz, welche ihr Leben u. Dasein bedingt, der Glaube an Christum angesehen werden muß, daß derselbe in seiner Objectivität zu fassen u. daß in ihm das normirende Verhältniß zu suchen ist, in welchem die Glieder der K. zur K. stehen. [81] In dieser objectiven Basis der K. fand man zugleich den Grundtypus ihres äußeren Bestehens, an welchen der Gesammtwille der einzelnen Glieder gebunden ist, u. indem man von dieser Seite die Lehrfreiheit, durch welche das wahre wissenschaftliche Forschen bedingt wird, ebenfalls in Anspruch nahm, wollte man doch dabei jene objective Basis der K. nicht aus den Augen gesetzt sehen, worauf die K. diejenigen verpflichtet, denen sie irgend ein Lehramt anvertraut, u. wodurch sie ihnen das Lehren zur eigentlichen Gewissenssache macht. Demgemäß hat man sich in vorkommenden Fällen, z. B. bei der Enthebung Br. Bauers von seinem Lehramt 1842, dahin erklärt, daß da, wo jene objective Basis in den Hintergrund geschoben wird, die Nothwendigkeit eintritt, diese ausschreitende Lehrfreiheit in die Grenzen zurückzuweisen, innerhalb deren sie sich zu halten hat, u. daß eine theolog. Facultät als Bildungsanstalt für künftige Diener der christl. K. kein Mitglied als öffentlichen Lehrer unter sich dulden kann, dessen Lehre einen destructiven, antichristl. Charakter an sich trägt, u. der durch dieselbe den Zweck einer öffentl. Lehranstalt paralysiren würde; wobei jedoch immer vorausgesetzt worden ist, daß es dem Privatgelehrten überlassen bleiben dürfe, eine solche negative Kritik zu üben, deren Bekämpfung dann der christl. Apologetik anheimfiele. [82] Ueberhaupt aber dürfte durch die neuere Bewegung u. durch die dadurch veränderte Stellung der K., derselben auch auf die wissenschaftl. Vorbereitung derjenigen ein gewisser Einfluß zuzutheilen sein, welche einst in ihre Dienste treten sollen, u. so wenig man der blos prakt. Vorbildung das Wort reden darf, so ist doch der Wunsch nicht unstatthaft, daß der K. an der Prüfung der jungen Geistlichen, die zeither oft nur von den theolog. Facultäten besorgt worden ist, ein wesentlicher Antheil gestattet u. ein anderer Weg, als der zeitherige, für die Vorbereitung zu dem eigentlichen kirchl. Amte eingeschlagen werde. *(Hpl.)*

Kirchengesetze, s. Kirchenrecht.

† **Kirchengut.** [1] Obschon die kirchenrechtlichen Bestimmungen über das Kirchenvermögen der Hauptsache nach in voller Kraft bestehen, so haben doch die kirchl. Verhältnisse der Gegenwart, wie die polit. Bewegungen der neueren Zeit, Veranlassung zu einzelnen Modificationen gegeben, u. es hat

hat sich durch vorkommende Fälle die Nothwendigkeit gezeigt, manche streitige Fragen zur Erledigung zu bringen. [3]Was **A)** die **Erwerbsfähigkeit der Kirche** betrifft, so haben zwar die Stimmen derjenigen, welche die Kirche von jedem weltlichen Besitzthum ausgeschlossen wissen wollten, um so weniger Beifall gefunden, je mehr man in diesem Besitz eine Garantie für die kirchl. Freiheit u. Selbständigkeit erkannte; allein die Gesetzgebung hat dem Erwerbungsrecht gewisse Schranken gesetzt, u. die Amortisationsgesetze des 16. Jahrh., durch welche die Veräußerung in die todte Hand (ad manum mortuam) geregelt wurde, sind auch von der neueren Gesetzgebung nicht für entbehrlich angesehen worden. [3]So sind nach dem preuß. Gesetz von 1833 nicht nur alle Schenkungen an kirchliche inländ. Anstalten der Behörde anzuzeigen, sondern bei einem Betrag von mehr als 1000 Thlrn., od. bei der Stiftung einer neuen Anstalt u. bei allen Schenkungen, Testamenten u. Legaten zum Besten ausländ. Anstalten ist die königl. Genehmigung erforderlich. [4]In Oestreich können kirchl. Orden u. Klöster nur eine Mitgift von höchstens 1500 Fl. u. nur gering dotirte Institute 3000 Fl. in bewegl. Gütern ohne landesherrl. Erlaubniß annehmen; jedoch ist neuerlich für diejenigen, welche für Unterricht u. Krankenpflege sorgen, jede Beschränkung aufgehoben. [5]Aehnliche Bestimmungen bestehen in Baiern, Württemberg, Baden u. Hessen-Darmstadt. Im Königreich Sachsen aber findet gar keine Beschränkung statt, u. es wird nur wegen der Controle der Stiftung eine Anzeige erfordert; in Kurhessen ist den milden Stiftungen die Erwerbung des unbewegl. Vermögens überhaupt verboten. Die Meiningische Verfassung gestattet die Annahme von Schenkungen u. Stiftungen ohne Genehmigung des Landesherrn u. verlangt dieselbe nur bei Grundstücken u. Realrechten; nach dem Altenburgischen Grundgesetz dürfen Kirchen liegende Gründe von bedeutendem Werthe u. dingliche Gerechtigkeiten nicht ohne Vorwissen des Landesherrn erwerben, dagegen Vermächtnisse u. Schenkungen annehmen, wenn sie von lästigen Bedingungen frei sind. Auch in den deutschen Grundrechten (§. 165) werden die Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben, für die todte Hand für zulässig erklärt. [6]Der Grund für diese Verordnungen lag früher in dem Umstand, daß die Kirche jede neue Erwerbung steuerfrei benutzen wollte, was durch die neuere Gesetzgebung beseitigt ist; gegenwärtig aber stützt man diese Beschränkungen auf Gründe der Nationalökonomie, welche den Besitz in todter Hand nicht begünstigen dürfe. [7]Nicht minder wichtig ist **B)** die Frage nach dem **Subject des Eigenthums**, d. h. wem das Eigenthum an den Kirchengütern zustehe. Diese Frage wurde neuerlich von Bedeutung, weil von der Art, wie sie beantwortet wird, die Entscheidung abhängt, wer die dem K. aufgelegten Lasten, z. B. die Besteuerung, die Leistungen im Kriege 2c., zu tragen hat, u. wem bei Ausscheidungen aus dem Kirchenverbande u. bei Bildung neuer Gemeinden das K. zuzutheilen sei. Man hat sich jetzt von den früheren kirchenrechtl. Ansichten, daß die allgemeine Kirche, od. der Papst, od. der Clerus, od. die Armen, od. die Nationalkirche, od. der Staat als Eigenthümerin des K-es anzusehen sei, immer mehr abgewendet, u. die einzelne Gemeinde, od. das betreffende Institut als das berechtigte Subject für das Vermögen bezeichnet, welches für die besonderen kirchl. Zwecke gestiftet, od. bei der Ausbildung des Parochialverhältnisses denselben überwiesen worden ist. Jedoch ist das Eigenthumsrecht derselben insofern beschränkt, als die Wahrung des K-es u. die Verhinderung jeder zweckwidrigen Gebahrung mit demselben Sache der kirchl. Oberbehörde ist u. der Gemeinde nur die Verwaltung zusteht. Nur an gewissen Substanzen, z. B. an den Central- u. Religionsfonds, die vom Staate verwaltet werden, hat nicht die Gemeinde, sondern die Landeskirche das Eigenthum. [9]Demgemäß fällt die Entrichtung der Steuer der Kirchgemeinde zu, welche auch da, wo die Steuerfreiheit gegen Entschädigung aufgehoben ist, z. B. im Königreich Sachsen, die Entschädigungscapitale in die Hand bekommt, u. das, was durch die Zinsen derselben nicht gedeckt wird, zuschießt. Dagegen kann die von freigemeindl. Seite vorgeschlagene Theilung des K-es unter die Ausscheidenden u. Zurückbleibenden nicht stattfinden, weil sich dadurch die Substanz des Vermögens, der Parochie gegenüber, vermindern würde; u. ebenso wenig kann dem mehrmals, z. B. von den Ständen im Königreich Sachsen 1805 u. 1833 in Anregung gebrachten Vorschlag, sämmtliche Kirchenärarien zu einem allgemeinen Hauptfond für kirchl. Zwecke zu vereinigen, Folge geleistet werden, indem dadurch der Charakter der Localstiftung verletzt wird. [10]Auch die Disposition der Gemeinden über die Gotteshäuser ist beschränkt, u. der neuerlich öfter versuchte Gebrauch derselben zu nichtkirchl. Zwecken nur unter Zustimmung der Kirchencollegien od. anderer kirchl. Behörden erlaubt. [11]Die Frage über das Eigenthum an den Gütern erloschener geistl. Stiftungen, d. h. solcher, deren fundationsmäßige Bestimmung nicht mehr erreicht werden kann, wird durch die neuere Gesetzgebung dahin beantwortet, daß das frühere Heimfallsrecht nicht in Anwendung kommt, sondern daß, sobald die Rückgabe an die Erben des Stifters fundationsmäßig nicht vorbehalten ist, derartige Kirchengüter zwar unter die Verfügung des Staats kommen, jedoch mit der Beschränkung, daß sie nur wieder zu kirchl. Zwecken verwendet wer-

werden, weshalb in einigen Ländern z. B. in Nassau u. Meiningen die Bildung eines Centralkirchenfonds, anderwärts aber, z. B. in der Sächsischen, Kurhessischen, Altenburgischen u. Hannöverschen Verfassung jene dem Kirchenwesen zu Gute gehende Verwendung vorgeschrieben, wie überhaupt die Erhaltung des K=es möglichst gesichert ist. [12] Dagegen hat die Staatsgewalt bei solchen Instituten, deren Bestehen für sie bedenklich erschien u. bei denen sie sich in keiner anderen Weise eine Sicherung zu verschaffen wußte, die Einziehung der Güter, z. B. die Besitzungen der Aargauischen Klöster u. das Vermögen der Jesuiten, verfügt u. die Rechtfertigung dafür in der Rücksicht auf das Staatswohl gefunden. [13] **C)** Die **Verwaltung des Kirchengutes** würde kirchenrechtlich der Gemeinde, sofern sie als Eigenthümerin davon anzusehen ist (s. oben), zufallen, factisch aber ist dasselbe zum größeren Theile in den Händen der kirchl. Behörden. Indeß hat in diesen Beziehungen die neuere Staatsgesetzgebung mehrere wichtige Veränderungen eintreten lassen, für die sie die Berechtigung aus dem Majestätsrecht abgeleitet hat. [14] So bestehen für die *kathol. Kirche*, in welcher früher die Verwaltung ausschließlich in die Hände des Bischofs gelegt war, in einigen Ländern Organe aus der Mitte der Gemeinde, z. B. in Württemberg die Stiftungsräthe, welche die Pfarrgemeinde vertreten, u. Kirchenconvente, welche die currenten Geschäfte besorgen; in Baden, Baiern, im Großherzogthum Hessen ꝛc. Kirchenvorstände, u. die weltl. Behörde controlirt die Verwaltung. [15] In der *protestant. Kirche* ging zwar das Recht der Verwaltung von den Bischöfen auf die Consistorien über, allein die Berechtigung der Gemeinden, an der Administration des Kirchenvermögens Theil zu nehmen, machte sich sehr bald geltend, obschon diese Mitwirkung da, wo die landesherrl. Kirchengewalt u. die damit zusammenhängende Consistorialverfassung besteht, bei weitem geringer ist, als da, wo sich die Reformation durch sich selbst vollzogen u. darum die Autonomie der Gemeinde als nothwendige Folge gehabt hat. [16] Bei den Bewegungen 1848 war man bemüht, auch die Beschränkungen zu beseitigen, welche durch die zeitherige Gesetzgebung für die Verwaltung des K=es gezogen waren. Die *deutschen Grundrechte* enthielten die Bestimmung, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnet u. verwaltet, den allgemeinen Staatsgesetzen aber unterworfen bleibt; u. bei den Verhandlungen in der 1. preuß. Kammer, ebenso wie in der Denkschrift der 7 kathol. Erzbischöfe u. Bischöfe in Preußen u. bei den Debatten der Bischöfe in Würzburg wurde die Nichteinmischung des Staates stark betont u. deshalb mit einem gewissen Mißtrauen jeder Schritt desselben beobachtet, durch welchen die verheißene Selbständigkeit verkümmert werden könnte. Indeß von vielen Seiten wurde diese unbeschränkte Freiheit bekämpft, u. auf die mögliche Desorganisation des K=es, auf die bedenkliche Lage, in welche dann die Kirche kommen würde, auf den etwaigen Mißbrauch bei der Verwendung der kirchl. Einkünfte hingewiesen, zugleich aber auch für den Staat u. für die Gemeinde eine gesetzlich geordnete Mitwirkung in Anspruch genommen. [17] Auch in der *protestantischen Kirche* erhoben sich viele Stimmen für die Betheiligung der Gemeinden an der Verwaltung des K=es, u. man glaubte, daß die zu errichtenden Presbyterien (s. d. in den Suppl.) die geeigneten Organe dafür sein würden, da sie bereits anderwärts, z. B. in Westfalen u. der Rheinprovinz, diese Geschäfte in zweckmäßiger Weise besorgt haben. [18] Indeß wurde hier an dem Oberaufsichtsrecht des Staates festgehalten, u. bei der Wahrnehmung, daß die äußerlichen Interessen der Kirche nicht genügend von den Gemeinden vertreten würden, daß bei der Ausführung der Ablösungsgesetze sehr leicht eigennützige Rücksichten in den Vordergrund treten könnten, u. daß man von dieser Seite oft nur die Gegenwart, nicht aber die Zukunft u. ihre Eventualitäten im Auge habe: neigten sich Viele der Ansicht zu, daß die Disposition der Gemeinden über das K., sofern dessen Substanz möglichst gesichert sein sollte, nur in beschränktem Maße statt zu finden habe. [19] Endlich ist aber das K. **D)** durch **die neuere Gesetzgebung** sehr wesentlich berührt worden, u. es hat darin Veranlassung zu mancherlei Conflicten zwischen den geistlichen u. weltl. Behörden gelegen. [20] Dergleichen Differenzen entstanden in *Spanien*, wo bei der finanziellen Verlegenheit des Staats während des Bürgerkrieges 1836 viele Klöster eingezogen, 1837 das K. für Eigenthum der Nation erklärt u. bes. 1840 durch Espartero bedeutende Verkäufe angeordnet wurden, die man jedoch 1845 in Folge der eindringlichsten Vorstellungen des Papstes suspendirte; ferner in *Portugal*, wo man unter Don Pedro ebenfalls das Klostergut u. den Zehnten in Beschlag nahm; in der *Schweiz* bei Gelegenheit der Einziehung des aargauischen Klostergutes; in *England*, wo bes. das Oberhaus die Unverletzlichkeit des K=es dem Andrängen der Volkspartei gegenüber behauptete (s. u. Englisch-Bischöfliche Kirche in den Suppl.); in *Rußland*, wo 1841 die Verwaltung der Güter, welche der griech. Kirche od. anderen Confessionen gehörten, dem Ministerium der Reichsdomänen übertragen ward ꝛc. [21] Auch in *Deutschland* gab es in den letzten Jahrzehnten viele Conflicte dieser Art. Schon bei den Bewegungen 1830 wurden mehrere Stimmen laut, welche, wie z. B. in *Sachsen*, den Verkauf des gesammten K=es u. die Bildung kirchl. Centralfonds vorschlugen,

gen, um damit die geistl. Besoldungen nach dem System einer genauen Klassification zu bestreiten. Obschon nun diese Pläne nicht zur Ausführung kamen, vielmehr in den damals erlassenen Staatsgrundgesetzen durch besondere Bestimmungen der Verwandlung des K=es in Staatsgut vorgebeugt u. der Kirche die Erhaltung ihres Besitzes verbürgt wurde, so hatte doch die Kirche durch die in jener Periode errichteten Ablösungsgesetze manche Verluste zu erleiden. [22] Bei weitem wichtiger waren in dieser Beziehung u. dem K. Gefahrdrohender die Bewegungen 1848. Einige wollten, daß das K. sofort veräußert würde, um damit die herrschende Finanznoth des Staates, der Gemeinden u. der Privaten zu beseitigen. Nun geschah dies zwar nicht, dagegen verlor die Kirche mehrere ihrer bisherigen Immunitäten u. erhielt mehrere neue Belastungen. [23] So wurde die Steuerfreiheit, die bereits in einigen Ländern beseitigt war, fast allgemein aufgehoben u. dabei nicht die durch die Particulargesetzgebung verheißene Entschädigung gewährt; eben so fiel die mit einzelnen Kirchen u. geistl. Stellen verbundene Jurisdiction ohne Entschädigung weg; am meisten aber wurde das K. durch die Ablösungsgesetze benachtheiligt, welche in Folge der grundrechtl. Bestimmungen (§. 36), daß alle auf Grund u. Boden haftenden Abgaben u. Leistungen, bes. die Zehnten, ablösbar sind, in den einzelnen deutschen Staaten erlassen wurden. [24] Da diese Gesetze meist mit einer Volksvertretung vereinbart werden mußten, die sich beinahe überall in ihrer Majorität dem politischen, wie dem religiösen Radicalismus zuneigte, so erfuhren die Interessen der Kirche u. der Geistlichkeit im Allgemeinen keine Schonung, die Regierungen aber waren bei den damaligen Fluctuationen nicht in der Lage, jenen Beschlüssen ihre Genehmigung zu versagen. [25] So berechnete man in Württemberg für die evangel. Kirche den Verlust an Zehnten u. Grundgefällen, die mit dem 16fachen Betrage abgelöst wurden, auf jährlich 49,286 Fl. u. für die kathol. Kirche auf jährlich 99,112 Fl., u. es ward 1852 bereits von Seiten des Gouvernements die Erfahrung mitgetheilt, daß sich zu manchen erledigten geistl. Stellen wegen ihres allzu niedrigen Ertrags Niemand melde. Ebenso nachtheilig war das baierische Gesetz von 1848 über Fixirung u. Ablösung der Feudal- u. Grundlasten, indem es theils eine Anzahl von Grundlasten ohne alle Entschädigung in Wegfall brachte, theils bei wirkl. Ablösungen nur den 18fachen Betrag vergütete. [26] Aehnliche Gesetze erließ man im Königreich Sachsen, in Altenburg, in Weimar u. in außerdeutschen Ländern. So willigte der Papst 1850 in die Veräußerung eines Theils der Kirchengüter im Kirchenstaate im Betrage von 1,700,000 Scudi, um den augenblicklichen Finanzschwierigkeiten zu begegnen, u. alle Klöster u. geistl. Corporationen wurden veranlaßt, einen detaillirten Bericht über ihr Vermögen einzugeben, um danach ihre Abgaben bestimmen zu können. In Piemont berührte die Siccardische Gesetzgebung (s. d. in den Suppl.) auch das K. In der Schweiz erließ der Canton Wallis 1848 einen Decretsentwurf über die Säcularisation der Güter der hohen Geistlichkeit u. einiger religiösen Corporationen, u. schonte selbst das Hospiz auf dem St. Bernhard nicht. [27] Allein diese Bestrebungen, welche eines Theils vom Standpunkt der Nationalökonomie vertheidigt, andern Theils aber von denjenigen vertreten wurden, welche auf eine leichte Weise von irgend einer Reallast frei zu werden hofften, od. von denjenigen, welche in dem K. ein geeignetes Mittel sahen, der communist. Richtung der Zeit zu genügen u. dem Proletariat ein Besitzthum zu verschaffen, stießen auch auf lebhaften Widerspruch. [28] Je weniger katholischer Seits der Papst bei der Bedrängniß, in welcher er sich 1849 befand, gegen diese Eingriffe auftreten konnte, desto größer war die Energie der höheren kathol. Geistlichkeit, u. die verschiedenen Versammlungen der deutschen Bischöfe widersprachen aufs Nachdrücklichste der Beraubung, welche das K. erfahren sollte, während in den Kammern, z. B. in München, die geistl. Deputirten kräftige Verwahrungen gegen das Ablösungsgesetz einlegten. [29] Von protestantischer Seite erschienen mehrere populäre Schriften, z. B. von Wohlfahrt, Merz u. Schröder, worin mit Zahlen die großen Verluste der Kirche nachgewiesen u. die Gefahren für die Kirche dargelegt wurden, welche mit der Mobilisirung u. Verflüchtigung ihres Gutes u. mit der Verwandlung desselben in ein schwankendes, dem Börsencours ausgesetztes u. die Börse überschwemmendes Papiergeld (Rentenbriefe) verbunden wären. Zugleich richtete man Eingaben an die Landesherren od. an die kirchl. Behörden u. erinnerte an die im Westfälischen Frieden übernommenen Garantien des Staats gegen die Kirche, die nicht mit einem Male beseitigt werden könnten, weshalb von Vielen die Beschreitung des Rechtsweges angerathen ward. [30] Auch der Kirchentag in Stuttgart 1850 brachte die Beeinträchtigung des K=es durch die neueste bürgerl. Gesetzgebung auf die Tagesordnung u. richtete an alle Fürsten, Obrigkeiten u. Ständeversammlungen die Bitte, den Schritten Einhalt zu thun, welche die Schmälerung des K=es zur Folge hätten. Die franz. Regierung suchte sich 1850 des durch die Walliser Regierung spoliirten Hospizes auf dem St. Bernhard anzunehmen (s. oben 26). [31] Der Erfolg aller dieser Bemühungen entsprach allerdings nicht überall den Erwartungen, jedoch wurden in mehreren Ländern, z. B. Baiern, Altenburg &c., die Ablösungsgesetze zu Gunsten der Berech-

rechtigten abgeändert, od. die Staatskassen zur Ausgleichung des Verlustes beigezogen. Jedenfalls scheint diese Thätigkeit zu der Gestaltung, welche diese Angelegenheit in Preußen genommen hat, viel beigetragen zu haben. Nachdem nämlich die 2. Kammer 1849 in ihren Verhandlungen über das Ablösungsgesetz alle zu Gunsten der Kirchen u. Schulen gestellten Amendements verworfen hatte, zeigte sich in der 1. Kammer ein der Kirche mehr zugewendeter Sinn, u. durch den 1850 angenommenen Antrag, daß die Bestimmung über die künftige definitive Ablösung der Reallasten, welche Pfarrern, Küstereien u. Schulen zustehen, einem besonderen Gesetze vorbehalten bleibt, u. daß bis zu diesem Zeitpunkte die nach dem gegenwärtigen Gesetze ermittelten Geldrenten direct an die gedachten Institute entrichtet werden, wurde die ganze Ablösungsangelegenheit für die Kirche vertagt. [31]Da es sich bereits jetzt ergeben hat, daß bei der Durchführung des früheren Ablösungsgesetzes viele Pfarrsysteme, namentlich in Hinterpommern, aber auch mehrere Wohlthätigkeitsinstitute wegen Insufficenz eingezogen werden mußten, u. daß überhaupt nach demselben für die katholische u. protestant. Landeskirche in Preußen ein Grundcapital von 25 bis 30 Mill. verloren gehen würde, so scheint man es für nothwendig zu erachten, für ein neues Ablösungsgesetz eine die Kirche sichernde Basis zu suchen. Dagegen sind 1852 die von mehreren preuß. Abgeordneten gestellten Anträge auf Wiederherstellung der frühern Steuerfreiheit für die Geistlichen der kathol. u. evangel. Kirche abgelehnt worden; die Regierung hat sich aber dahin erklärt, daß nach dem neuen Entwurf über Besteuerung der Grundstücke die Steuer so lange nicht erhoben werden soll, als in den gegenwärtigen Eigenthums- od. Nutznießungsverhältnissen keine Aenderung eintritt. Der von Geistlichen u. Schullehrern zu zahlende Steuerbetrag beträgt 177,383 Thlr. jährlich. *(Hpl.)*

***Kirchenlied**, s. Gesangbuch (in den Suppl.).

Kirchenregiment, s. u. Kirchengewalt.

Kirchensatzungen, Bestimmungen über Glauben u. Cultus, auch Verfassung der Kirche, bes. so fern sie von der Kirche aufgestellt sind u. keinen Grund in der Bibel haben.

Kirchenspaltung, so v. w. Schisma 2).

Kirchensprache, ist entweder eine fremde, nur beim Gottesdienst in einem Lande angewendete Sprache, z. B. die lateinische in der römisch-kathol. Kirche; od. ein besonderer alter Dialekt derselben Sprache, in dem die liturgischen u. heiligen Bücher abgefaßt sind, z. B. die slawon. Sprache in der griechisch-kathol. Kirche.

Kirchensprengel, so v. w. Diöces od. Kirchspiel.

†**Kirchenstaat.** I. **Weltlage**, s. Italien in den Suppl., bes. 2, 3, 7, 8, 10. II. **Statistisches.** [1]**Staatsoberhaupt** ist Papst Pius IX. (s. d. in den Suppl.), geb. den 13. Mai 1792, erwählt nach Gregors XVI. Tode (1. Juni 1846) am 16. Juni 1846, gekrönt am 21. Juni 1846. [2]Die **Größe** beträgt 748,4 QM.; die **Einwohnerzahl** 1843: 2,898,115, 1846: 2,732,436, hat aber in den letzten Jahren noch mehr abgenommen; dazu kommen noch etwa 16,000 Juden. Die Bevölkerung wohnt in 90 Städten, 206 Flecken u. 3730 Dörfern. Die neueste **Eintheilung** s. unt. 8. [3]Die **Verfassung** anlangend, so decretirte Pius IX. am 19. April 1846 einen Staatsrath, dessen Organisation das Gesetz vom 4. Oct. 1846 regelte, u. gab am 14. März 1848 eine Constitution (s. unt. 43). Am 9. Febr. 1849 wurde die Republik proclamirt, welche am 3. Juli eine Verfassung gab, aber schon am 4. Juli 1849 ihr Ende erreichte (s. unt. 78). Seit der Zeit ist der K. wieder unter der Herrschaft des Papstes u. erhielt auf Grund des Motuproprio vom 12. Sept. 1849 eine neue Organisation, welche ganz auf hierarch. Principien beruht u. die frühere Constitution beseitigt hat. Dem Papste steht, außer in kirchl. Sachen, bes. in den Verhältnissen zu fremden Staaten, das Cardinalscollegium zur Seite. [4]Die **Staatsverwaltung** ist auf folgende Weise organisirt. Der eigentl. Chef des polit. Staatswesens ist der Staatssecretär, welcher stets ein Cardinal sein muß u. vom Papste ernannt wird; er führt den Vorsitz im Minister- u. Staatsrathe, ist das Organ des Papstes bei Veröffentlichung legislativer Acte, führt die Correspondenz mit den Cardinal-Legaten, hat also die oberste Leitung der Provinzialverwaltung etc. [5]Der Ministerrath besteht nach dem Edicte vom 11. Sept. 1850 unter dem Vorsitze des Staatssecretärs aus 5 Ministern: des Innern, der Rechts- u. Gnadensachen, der Finanzen, des Handels u. der öffentl. Arbeiten, des Krieges; doch kann der Papst die Zahl der Departements vermehren. Außer diesen kann der Papst nach Belieben Minister ohne Portefeuille ernennen, welche der Staatssecretär zu den Berathungen, in denen Stimmenmehrheit entscheidet, zuziehen kann. Die Berathungen des Ministerrathes umfassen Bestimmungen über allgemeine Regierungsmaximen, neue Gesetze u. authentische Gesetzesinterpretationen, allgemeine Polizeimaßregeln, das System des Staatshaushaltes; endlich hat er die einzelnen Ministerien zu überwachen. Er ist nur dem Papste verantwortlich. [6]Der Staatsrath wird, nach dem Edicte vom 11. Sept. 1850, ebenfalls vom Papste ernannt; er hat den Staatssecretär zum Präsidenten, einen Prälaten zum Vicepräsidenten u. besteht aus 9 ordentl. u. 6 außerordentl. Räthen, von denen

jene besoldet sind; er hat regelmäßig wöchentl. Sitzungen u. hat eine berathende Stimme über Gesetzgebung u. Finanzangelegenheiten, richterliche bei Competenzstreitigkeiten der höhern Verwaltungsbehörden; jedoch muß ihm für alle Berathungen vom Staatssecretär Vorlage gemacht werden. [7]Die Finanzconsulta, organisirt durch das Edict vom 21. Oct. 1850, ist berufen zur Prüfung der Staatsrechnungen u. Budgets, zur Begutachtung neuer Anleihen u. Steuern u. dergl. Finanzoperationen. Der Präsident ist ein Cardinal, der Vicepräsident ein Prälat. Ihre Zusammensetzung ist folgende: Aus je 4 Candidaten, welche von den Provinzialräthen der einzelnen Provinzen aufgestellt werden, u. welche 30 Jahre alt sein, 10,000 Scudi Grundvermögen od. 4000 Scudi Grund- u. 8000 Scudi Capitalvermögen besitzen od. durch Bekleidung eines öffentl. Amtes (z. B. einer Professur) ihre geistige Befähigung darlegen müssen, wählt der Papst für jede Provinz einen Vertreter; außerdem ernennt er direct noch ein Viertel, bes. aus der Geistlichkeit. Die Ernennung geschieht auf 6 Jahre; alle 2 Jahre scheidet ein Drittel aus. Der Papst kann die Consulta auflösen u. neu organisiren; sie versammelt sich jährlich gewöhnlich auf 3 Monate. Die Consultoren der Provinz erhalten Diäten aus den Communalkassen, die vom Papste ernannten aus Staatsmitteln. [8]Die Provinzialregierung ist geregelt durch das Edict vom 22. Nov. 1850. Der K. zerfällt hiernach in den Stadtbezirk von Rom (Comarca di Roma), zu welchem die Provinzen Viterbo, Civitavecchia u. Orvieto gehören, in denen die höhere Polizei, Truppenvertheilung ꝛc. der Staatsregierung unmittelbar untergeordnet ist, u. in 4 Legationen: **a)** die Romagna mit den Provinzen Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna; **b)** die Marken mit Urbino u. Pesaro, Macerata mit Loretto, Ancona, Fermo, Ascoli, Camerino; **c)** die umbrischen Provinzen: Perugia, Spoleto, Rieti; **d)** die Provinzen Velletri, Frosinone u. Benevento. Jeder dieser Abtheilung steht ein Cardinal-Legat, der ersteren ein Cardinal-Präsident vor; sie verkehren nur mit dem Staatssecretär. Den einzelnen Provinzen sind Delegaten vorgesetzt, welche auch aus dem Laienstande sein können. Die Provinzen zerfallen in Governi; der Vorsteher derselben, Governatore, wird ebenfalls von der Regierung gewählt. Diesen Behörden stehen für die inneren Verwaltungsangelegenheiten der Provinzen, bes. wenn ihre Geldmittel in Anspruch genommen werden, zur Seite: Provinzialräthe, welche aus 3 für jedes Mitglied von den Municipalräthen vorzuschlagenden Candidaten von der Regierung gewählt werden, die Provinzialbudgets berathen u. prüfen u. das Petitionsrecht in Provinzialsachen haben, u. die Provinzialcommissionen, welche sich aus den Räthen ergänzen u. diesen gegenüber die ausführende Behörde bilden. Die Wahlperiode ist bei beiden 6jährig, mit Ausscheidung eines Drittels alle 2 Jahre; die Wahlfähigkeit ist gebunden an das 30. Lebensjahr u. einen Census od. geistige Befähigung. Beide Behörden sind auflösbar u. absetzbar. [9]Die Gemeindeverfassung, gegeben am 26. Nov. 1850 u. am 31. Juni 1851, theilt alle Gemeinden, mit Ausnahme von Rom, in 5 Klassen, mit mehr als 20,000, mit 10—20,000, 5—10,000, 1—5000 u. unter 1000 Ew. Die Gemeindebehörden sind: der Gemeinderath besteht aus 36, 30, 24, 16 od. 10, in Rom aus 48 Mitgliedern; diese werden auf 6 Jahre mit 3jähriger Ausscheidungsperiode aus der Klasse der Besitzer in jenen 5 Klassen von einer Wählerschaft, die 6mal so groß ist als die Zahl der zu Wählenden u. zu 2/3 aus Grundbesitzern, zu 1/3 aus Industriellen u. Intelligenzen besteht, gewählt, in Rom aber aus einer, von dem Gemeinderath mit Hinzunahme zweier Wähler aus jeder Region u. zweier aus der Handelskammer aufgestellten doppelten Liste vom Papste ernannt; die Magistratur besteht aus 9, 7, 6, 5 od. 3, in Rom aus 8 Mitgliedern, die hier Conservatoren heißen; aus einer 3fachen vom Gemeinderathe aufgestellten Liste wählt dieselben der Delegat, in Rom aber der Papst u. zwar hier halb aus dem Adel, halb aus den Grundbesitzern, Kaufleuten u. Professoren. Der Vorstand dieser Behörde heißt Gonfaliere od. Priore u. wird in den kleineren Orten vom Staatssecretär, in den größeren vom Papste ernannt, u. zwar in Rom, wo er Senator heißt, aus den höchsten röm. Fürsten. Den Mitgliedern fügt die Regierung noch in den größeren Städten 2, in den kleinern Orten 1 Geistlichen hinzu. Die Wahl geschieht auf 6 Jahre. Die Gemeinderäthe sind auflösbar, die Magistraturen absetzbar. Die Befugnisse der Gemeindebehörden bestehen in der Berathung der Gemeindeangelegenheiten, namentlich des Budgets, u. dem Vorschlagsrechte einer Terne für den Provinzialrath; doch unterliegen ihre Beschlüsse der Bestätigung der Delegaten u. der Legaten. [10]Die **Verwaltung** ist noch sehr ungeordnet in Folge mehrfacher Umstände; diese sind die häufigen Streitigkeiten zwischen den päpstl. Behörden u. den Occupationscorps; die große Zahl der durch die Censurcommission außer Wirksamkeit gesetzten Beamten, welche während der Republik ihre von der Revolution erhaltenen Aemter fortgeführt hatten, welche Zahl bis Ende Januar 1851 in Rom allein 652 betrug, ungerechnet die Offiziere (75) u. die während der Republik Angestellten, die alle entsetzt wurden; die noch nicht vollständige Ausführung der organ. Gesetze ꝛc. [11]Die **Justiz** steht unter dem Minister der Rechts- u. Gnadensachen. Die Rechtspflege wird durch

durch 21 Civiltribunale geübt; von ihnen geht die Appellation an die 4 Obergerichtshöfe zu Rom (wo deren 2), Macerata u. Bologna; als letzte Instanz entscheidet der Minister. Dem Justizminister ist die geistliche u. sog. gemischte Justiz entzogen; diese wird besorgt von der Sagra Visità Apostolica, einem aus Cardinälen u. 1 Prälaten als Secretär bestehenden Collegium; von ihr kann an die Gesammtcongregation der Cardinäle, als letzte Instanz, appellirt werden. Zur Revision der Gesetzbücher ist eine Specialcommission ernannt. [12]Die **Polizei** steht unter dem Minister des Innern u. wird von den Provinzial- u. Gemeindebehörden, unter Aufsicht der Legaten u. Delegaten, geübt. Es ist noch nicht gelungen, die öffentliche Sicherheit herzustellen, u. der K. ist in dieser Hinsicht noch immer beunruhigend für die übrigen italien. Staaten. [13]In **kirchlicher** Hinsicht steht der K. unter 6 Erzbischöfen u. etwa 60 Bischöfen, von denen mehrere 2 Bisthümer verwalten. [14]Die **Armee** soll neu eingerichtet werden. Die beabsichtigte Organisation ist eine Mischung von franz. u. östreich. Muster, indem man nach jenem die Uniformirung, die Administration u. Bildung der Offizier- u. Unteroffiziercadres u. den Betrag der Besoldungen, nach diesem die Bildung der Regimenter in Hinsicht der Stärke der Compagnien u. Bataillone u. die militär. Jurisdiction beabsichtigt. Das Heer soll auf folgenden activen Etat gebracht werden: 3 Regtr. Linieninfanterie, jedes mit 3 Bataillonen, 3587 M.; 1 Bat. Jäger von 8 Comp., 986 M.; 1 Regt. Cavallerie, 618 M.; 1 Regt. Artillerie mit 8 Batterien, 1221 M.; 1 Invalidencorps mit einem festen Stabe von 18 M.; 4 Veteranencomp., 420 M.; 1 Gensdarmeriecorps von 5000 M.; zusammen 19,024 M. Es ist das System der freien Anwerbung angenommen. Angeworben wird jeder unverheirathete, unbescholtene, 18—36 Jahre alte Eingeborene od. seit 10 Jahren im K. ansässige Fremde; die Anwerbung geschieht auf 4, 6 od. 8 Jahre; Freiwillige, die auf das Handgeld verzichten, erhalten bei ihrem Eintritte eine mit der Aufschrift Volontario versehene, auf der linken Seite der Brust zu tragende Denkmünze. Nur 1 Regt. Gardeinfanterie soll aus Fremden gebildet werden; die Offiziere desselben sind ebenfalls Fremde, die der übrigen Corps aber Einheimische. Bis jetzt besteht das Heer in Wirklichkeit nur aus 2 Linieninfanterieregtrn., 1 Cavallerie- u. 1 Artillerieregt., sowie aus 1 Gardeinfanterieregt., welches aus Deutschen u. Schweizern besteht. Diese Regimenter, deren Effectivbestand wohl kaum 4000 M. beträgt, schrumpfen immer mehr zusammen, namentlich die Einheimischen. Denn der Reorganisation des Heeres stellen sich kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegen: die Abneigung der Bevölkerung, der Mangel an brauchbaren einheimischen Offizieren, der traurige Zustand der Finanzen, welcher das Heer an dem Nothwendigen Mangel leiden läßt ꝛc. Seit 1849 ist der K. zum Theil von Oestreichern, in der Romagna u. in den Marken, zum Theil von Franzosen im Westen, bes. in Rom u. Civitavecchia, besetzt. [15]Die **Finanzen** befinden sich in einem beklagenswerthen Zustande. Die Einkünfte nehmen beim Darniederliegen des Ackerbaues, des Handels u. der Gewerbe u. der Seltenheit des Besitzwechsels ab, während die Ausgaben in Folge der neuen Organisation, der vermehrten Schulden ꝛc. sich steigern. Die Bruttoeinnahme beträgt etwa 9 Mill. Scudi (1 Scudi = 1 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf.); davon bedarf die Staatsschuld 4,300,000, das Heer, wenn es organisirt ist, ohne Anschaffung von Material, 2 Mill. Scudi. Das für 1851 berechnete Deficit betrug 1,700,000 Scudi. [16]Die Steuerverhältnisse sind neu geregelt u. haben eine erdrückende Höhe erreicht: neue Steuern sind eingeführt (wie die der geistl. Güter, aber nur zu etwa $^1/_{10}$ %, die der mit Wissenschaft u. Kunst sich ihr Brod verdienenden Personen ꝛc.); die alten erhöht. Der Steuertarif steht nicht im Verhältnisse mit der industriellen u. commerciellen Bedeutung des Landes; der Grundbesitz ist überlastet, bes. durch außerordentl. Abgaben, welche 1851 $^1/_3$ der gewöhnlichen u. außerdem noch $^1/_2$ Mill. Scudi betrugen; Stempelgebühren u. Zolltarif sind wesentlich erhöht. Trotzdem gelingt es nicht, das jährlich wiederkehrende Deficit zu decken, u. nicht selten muß die Regierung ihre Zuflucht zu außerordentlichen, unter Verantwortlichkeit der Gemeinden aufzubringenden Abgaben (1851 von 2 Mill. Scudi) nehmen. [17]Die Staatsschulden betragen 69$^3/_5$ Mill. Scudi. In neuester Zeit wurde 1851 eine Anleihe bei Rothschild zu 40 Mill. Francs ohne Hypothek, auf die bloße Unterschrift des Papstes hin abgeschlossen u. 18$^{50}/_{51}$ eine freiwillige Anleihe, die später in eine Zwangsanleihe überging, von 5 Mill. Scudi zur Einziehung von Papiergeld realisirt u. in 5procentigen Staatscreditscheinen ausgegeben. Das umlaufende Papiergeld betrug Anfang 1851 6,948,850 Scudi in Schatzbons von 1848, in Bons der provisor. Regierung u. der Republik; damals begann man mittelst der letztgenannten Anleihe mit der Einziehung eines Theiles desselben; Ende Juli 1851 circulirten noch 3,651,250 Scudi. Das 3fache Papiergeld fing man im August 1851 durch neues Papiergeld zu ersetzen an; allein auch dieses wurde wiederum bis Ende 1851 wegen der vielen Fälschungen außer Cours gesetzt u. neues Papiergeld in Umlauf gesetzt. [18]Der **Handel** ist unbedeutend. Die Handelsmarine betrug Ende 1843 703 Schiffe. Die päpstliche Flagge ist: weiß mit 2 übereinanderliegenden Schlüsseln

seln nebst Papstkrone. Die einzigen Häfen von Bedeutung sind Ancona (wo 1844 1458 Schiffe von 97,649 Tonnen ein- u. 1456 Schiffe von 96,739 Tonnen ausliefen) u. Civitavecchia (wo 1844 1818 Schiffe von 148,301 Tonnen einliefen). Die in allen Häfen ein- u. auslaufenden Schiffe betragen jährlich beiläufig 15,000, aber von kleinem Tonnengehalte; von ihnen sind $\frac{3}{5}$ päpstliche, $\frac{2}{5}$ östreichische, dann kommen neapolitanische, toscanische u. sardinische; Schiffe der großen Handelsstaaten u. der deutschen Nordseestaaten sind selten. Für den Landhandel mit Neapel ist Benevento von Bedeutung; Sinigaglia hat große Messen. Der Schiffsbau liegt darnieder; viele Häfen versanden; Versicherungsgesellschaften u. Banken unterstützen den Handel zu wenig. In neuerer Zeit ist Manches zur Hebung des Handels geschehen, wie durch den Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Toscana, durch den Vertrag mit Oestreich u. Toscana zur Erleichterung der Poschifffahrt u. strengere Maßregeln gegen den Schmuggel; allein die starke Erhöhung des Zolltarifs (1851) für nothwendige Einfuhr- u. die bedeutendsten Ausfuhrartikel schaden dem Handel unendlich, nicht minder der Mangel an Silbergeld u. der Ueberfluß an Papier u. Kupfer, von denen das letztere, zu 60% ausgeprägt, ebenso häufige Fälschungen hervorrief, als das erstere, u. auch hierdurch den Verkehr störte. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Schwefel, Schwefelsäure, Salz, Mais, Reis, Hanf u. Hanfwaaren, Wein; der Einfuhr: Getreide, Mehl, Holz, Kohlen, Baumwolle, Garne, Gewebe u. Felle. [19] Am 22. Febr. 1851 wurde die Bank des päpstl. Staates zu Rom, welche Filialanstalten zu Ancona u. Bologna erhalten soll, auf Actien mit einem Capitale von 600,000 Scudi gegründet; sie hat ein Disconto von 6%, gibt Banknoten aus, darf kleine Beträge auf 1 Jahr auf Grundbesitz ausleihen, muß aber der Regierung auf Verlangen bis zu einer gewissen Summe zu $2\frac{1}{2}$% aus den Bankfonds vorschießen u. jährlich eine bestimmte Summe Gold u. Silber in der röm. Münze prägen. [20] Im Bau der **Eisenbahnen** ist der K. noch zurück, doch ward schon seit längerer Zeit an einer Bahn von Rom nach Frascati ($2\frac{2}{3}$ deutsche Ml.) gebaut; auch die von Bologna nach Mantua u. nach Florenz, sowie die von Rom nach Ancona sind in Angriff, die von Ancona nach Bologna projectirt, weniger ernst die Linie von Civitavecchia nach Rom. [21] Für den **Ackerbau** ist Manches geschehen durch Errichtung von, wenn auch unbedeutenden agrar. Instituten, durch Austrocknung eines Theils der Sümpfe, durch die Erlaubniß der Ablösung der ausgedehnten Weideservituten ꝛc.; allein trotzdem befindet er sich im kläglichsten Zustande in Folge der ungeheuren Abgabenlast, der Unsicherheit der Zustände, der großen Ausdehnung der Güter, bes. in den westl. Provinzen, u. des damit verbundenen Massariasystems, das nur geringen Ertrag gibt, endlich der geringen Bildungsstufe der ackerbauenden Bevölkerung. Nur die nördl. Provinzen Ferrara u. Bologna bauen Getreide über ihren Bedarf, die westl. Theile bedürfen Zufuhr; bedeutender ist die Cultur des Olivenbaums, des Maulbeerbaums, des Weinstocks u. der Seidenzucht (Fossimbrone). Höher steht die Viehzucht. Forstcultur fehlt fast ganz, mit Ausnahme von Eichen u. Pinien. Die Fischerei ist bedeutend. Das Mineralreich liefert Vitriol, Schwefel, den besten Alaun, Marmor u. andere Steine; Salz gewinnt man nur an der Tiber- u. Pomündung (bei Comacchio), jährlich gegen 700,000 Ctr. [22] Die **Industrie** steht ebenfalls sehr niedrig. Die Wollenmanufactur ist weit zurück, höher stehen die Hutfabrication (Rom u. Fabbiano), die Seidenmanufactur (Rom, Bologna, Camerino, Perugia, Forli, Pesaro, Ancona) u. die Lederfabrication, bes. in Handschuhen (Rom u. Bologna). Die Baumwollenzeuge sind schlecht; gut u. bedeutend ist die Fabrication grober Hanf- u. Leinenwaaren, wie Segeltuch u. Tauwerk, von denen viel ausgeführt wird, sowie die Papierfabrication. Thon- u. Glaswaaren liefern Rom, Rimini, Bologna u. Ferrara, Steingut (Fayence) Faenza, Metallwaaren, zu denen das Material meist eingeführt wird, Rom, Sellano, Assisi, Urbino, Forli. In neuerer Zeit sind auch Sparkassen (1845 17) u. Leihhäuser errichtet worden. [23] Die **geistige Cultur** steht auf sehr niedriger Stufe. Zwar gibt es 2 Universitäten ersten Ranges (Rom u. Bologna) u. 5 zweiten Ranges (Perugia, Camerino, Fermo, Macerata, Ferrara), 21 Collegien für den Secundärunterricht (4 zu Rom), sowie Kunstschulen zu Rom, Bologna ꝛc., auch ist in den höhern Kreisen eine gewisse Gelehrsamkeit verbreitet; aber noch ist kein Schullehrerseminar im K. vorhanden, u. das Volk selbst ist höchst ungebildet, so daß in Rom selbst nur $\frac{1}{50}$ der Bevölkerung lesen kann. Unter Pius IX. wurden Kleinkinderbewahranstalten errichtet. II. **(Gesch. seit 1845** [die Gesch. bis dahin s. im Hptw. unt. Rom]). [24] Wenn überhaupt um die Mitte der vierziger Jahre sich kein Land Italiens fand, welches in Rücksicht auf seine polit. Zustände auch nur mäßigen Anforderungen einer fortgeschrittenen Zeit entsprach, so war der K. damals unstreitig dasjenige Land, welches verhältnißmäßig am meisten zurückgeblieben u. für welches gleichmäßig nach allen Zeichen der Volksstimmung in seinem Innern am meisten zu befürchten war. [25] Während das Staatsoberhaupt, Papst **Gregor** XVI., mit Verschwörungen, Empörungen, offenen Aufständen nimmer fertig wurde, ja selbst nicht im Stande war, den

den zahlreichen Mordthaten u. Räubereien im Lande zu steuern; mußte er zu derselben Zeit auch noch die bittere Erfahrung machen, daß im Auslande durch die ziemlich schnelle Verbreitung des Neu- od. Deutsch-Katholicismus die Einheit u. der Umfang der kathol. Kirche immer mehr bedroht u. gefährdet wurde. Während ferner Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, mit dem alle Intelligenz untergrabenden geistigen Druck überall laut wurde, wo eine geistige Größe des Landes über dasselbe sich zu äußern Gelegenheit fand, bot im Geheimen das junge Italien (s. d. in den Suppl.) alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte auf, einen offenen Bruch herbeizuführen. Und ein baldiges Erreichen dieser Absicht wurde um so wahrscheinlicher, ja gewisser, je entschiedener die Regierung allen ihr feindl. Elementen entgegentrat, u. bes. durch die häufigen Verhaftungen politisch Verdächtiger der Revolutionspartei immer neuen Grund zu Aufwiegelungen gab. [26]Die erste Frucht davon zeigte sich bereits am 23. Sept. 1845, als es einem von Malta nach dem adriat. Meere segelnden Schiffe gelungen war, eine Anzahl Revolutionslustiger bei Rimini ans Land zu setzen, u. diese hier einen offenen Aufstand erregten, da bei Gelegenheit eines Ballspiels auf öffentlichem Markte plötzlich u. ohne eine bekannte Veranlassung von den päpstl. Carabiniers einer der Zuschauer verhaftet wurde. In dem darüber entstehenden blutigen Zusammenstoß behielten die Aufrührer unter ihrem Führer Ribotti die Oberhand. Man steckte die dreifarbige Fahne auf den Thürmen auf u. erließ eine Proclamation an die Bewohner der Romagna. Als indeß in den nächsten Tagen bedeutende Truppenverstärkungen aus den benachbarten Legationen eintrafen, flohen die Anführer der Insurgenten nach den Gebirgen. In den kleinen Gefechten, zu welchen es dort kam, trug das Militär den Sieg davon; eine bedeutende Anzahl der Flüchtlinge wurde gefangen genommen, die übrigen zogen sich in das toscan. Gebiet, wo sie die Waffen niederlegten. Und da nun der Großherzog von Toscana die Insurgenten an die päpstl. Regierung nicht auslieferte, sondern mehrere Hunderte derselben in Livorno nach Marseille einschiffen ließ, von wo dieselben dann in einem offenen Schreiben dem Großherzog ihren Dank aussprachen: so trat zwischen den beiden Höfen eine Spannung ein. Dagegen fand eine Annäherung zwischen dem Papste u. dem Kaiser von Rußland Statt, welcher letztere vom 13.—18. Dec. 1845 in Rom war u. eine Zusammenkunft mit dem Papste hatte. [27]Im K. selbst wurde der Geist der Unzufriedenheit immer wach erhalten, zumal da von Seiten der Regierung nichts geschah, um offenkundige Mißbräuche abzustellen u. wirklich begründeten Vorstellungen gerecht zu werden. So wurde von den Liberalen in zahlreichen Exemplaren ein Schreiben an den Papst in Umlauf gebracht, in welchem um die nothwendigsten Verbesserungen gebeten wurde; aber auch dieser Versuch, den Papst zu zeitgemäßen Staatsreformen zu bewegen, blieb ganz ohne Erfolg. Unter solchen Umständen konnte es nicht befremden, daß die Nachricht von dem Tode des Papstes Gregors XVI. (am 1. Juni 1846) vom Lande mit viel mehr Freude als mit Trauer aufgenommen wurde, u. daß gleich nach weiterem Bekanntwerden dieser Nachricht sich in dem ganzen K. eine große Bewegung bemerkbar machte, welche dem zusammentretenden Conclave über die längst gehegten u. geäußerten, aber stets unerfüllt gebliebenen Wünsche des Volkes genaue Kenntniß zu verschaffen suchte u. den versammelten Cardinälen die Beschleunigung des Wahlactes als nothwendig erscheinen ließ. [28]Das Conclave dauerte nur 2 Tage; am 14. Juni begonnen, war es schon am 16. beendigt, u. sowohl die Kürze dieser Versammlung als das wenig vorgerückte Alter des Gewählten gehörten jedenfalls unter die histor. Seltenheiten. Der **neue Papst Pius** IX. (s. d. in den Suppl.), schon als Cardinal Mastai-Ferretti durch Wohlwollen u. Mildthätigkeit vortheilhaft bekannt, erwarb sich sogleich nach Uebernahme des Pontificats das Recht auf die Liebe seiner Unterthanen u. die Achtung des Auslandes, ja sogleich durch seine ersten Regierungsmaßregeln gewann er die Sympathie des Volkes in so hohem Grade, daß mit seinem Auftreten für den K. eine völlig neue Zeit anhob. Die wichtigsten unter diesen Regierungsmaßregeln betrafen eine allgemeine Amnestie für polit. Vergehen seit 1831, die Concessionen zum Bau von Eisenbahnen u. endlich Erleichterungen der Presse. Bes. war es das bereits am 17. Juni erscheinende Amnestiedecret (nur die wenigen, polit. Verbrechen wegen verurtheilten Geistlichen, Civil- u. Militärbeamten waren von dem Gnadenacte ausgeschlossen), wodurch für Pius IX. eine bis dahin fast unerhörte Begeisterung hervorgerufen wurde. Ja als der Papst auf der einmal betretenen Bahn rasch fortschreitend zeigte, wie sehr es ihm mit der festern Begründung eines freieren polit. Staatslebens Ernst sei, wurde in Kurzem sein Name der gefeiertste in den liberalen Kreisen aller europ. Länder, u. selbst die Patrioten in Italien nahmen ihn in ihrem nunmehr offen hervortretenden Streben nach nationaler Selbständigkeit u. italien. Einigkeit zum Feldgeschrei. [29]Und in der That schritt Pius IX. in Anbahnung zeitgemäßer Reformen in allen Zweigen der Staatsverwaltung in einer Weise vorwärts, welche die Hoffnung, in ihm einen Regenerator Italiens gewonnen zu haben, vollkommen gerechtfertigt erscheinen ließ. Während alle

den

den polit. Fortschritt hemmenden Elemente, selbst der Einfluß der Jesuiten in den Hintergrund gedrängt wurden, fing Pius, um Armenwohnungen zu gewinnen, bereits an, die Klöster in Rom zu beschränken, gewährte alle 14 Tage öffentl. Audienz, hob den Pantoffelkuß auf, kündigte den Klöstern, frommen Stiftungen u. Seminarien eine apostol. Visitation an, die er bald darauf in Person vornahm, stiftete einen neuen, allen Religionsbekennern ertheilbaren Orden 2c., lauter Maßnahmen, wodurch der Enthusiasmus für ihn von Tag zu Tag gesteigert wurde. Ihren höchsten Gipfel aber erreichte diese Begeisterung, als Pius am 19. April (gleichzeitig, am 22. April, feierte Rom den Jahrestag seines 2000jährigen Bestehens) ein Decret erließ, wonach aus sämmtlichen Provinzen des K-s achtbare Männer einberufen werden sollten, welche nicht blos ihren Rath über bessere Ordnung der Gemeinderäthe u. andere Gegenstände zu ertheilen, sondern auch bei der Verwaltung mitzuwirken hätten. Diese Verfügung, worin die Liberalen den Keim zu einer constitutionellen Landesvertretung erblickten, feierte Rom u. der ganze K. durch mehrtägige glänzende Feste. [30] Bei alledem fehlte es zu dieser Zeit doch auch nicht an trüben Erscheinungen. Einmal nämlich hatte des Papstes augenscheinliche Begünstigung des Liberalismus u. der nationalen Sache die Ultraliberalen u. Radicalen mit so ungemessenen Hoffnungen erfüllt, daß dieselben schon jetzt ihn auch zu solchen Concessionen zu drängen wagten, welche für die weitere Zukunft das Pontificat geradezu gefährdeten; dann aber hatte auch während derselben Zeit die über des Papstes Liberalismus ebenso erschrockene wie erbitterte politisch-retrograde u. bes. altclerikale Partei so sehr an Umfang gewonnen, daß an ein vielleicht blutiges Zusammenstoßen zwischen ihr u. den Liberalen schon jetzt nicht mehr gezweifelt werden konnte. Dazu kam, daß die innere Ruhe des Landes durch so zahlreiche Räuberbanden gestört wurde, daß die Regierung in Kurzem zu außerordentlichen Maßregeln sich genöthigt sah. [31] Unter den vielfachen Wünschen, welche zu jener Zeit laut wurden, stand das Verlangen nach Errichtung einer Bürgergarde (Guardia civica) obenan. Der Papst weigerte sich lange, diesem Begehr zu willfahren; endlich aber, da sich das Gerücht von einer großen Verschwörung der reactionären Partei verbreitete u. als deren Hauptheilnehmer Männer aus den höchsten Kreisen der röm. Bevölkerung bezeichnet wurden: sah er sich doch veranlaßt, jenem immer dringender werdenden Verlangen nachzugeben, u. durch Decret vom 6. Juli 1847 wurde für Rom sowie für die Provinzen die Errichtung einer Bürgergarde gestattet. [32] Während aber nun in ganz Mittel- u. Oberitalien Freuden- u. Dankfeste für die Errettung des Papstes aus den Händen seiner Feinde u. für die glückliche Vereitlung jener Verschwörung gefeiert wurden, stieg die Erbitterung des röm. Volkes gegen Oestreich, welches man im Verdacht hatte, die reactionäre Partei zu unterstützen, von Tag zu Tag. Dazu kam, daß gerade damals die Oestreicher ihr Recht auf die Besetzung Ferraras so weit ausdehnten, daß sie nicht blos die Citadelle, sondern auch die Stadt Ferrara selbst (am 13. Aug. 1847) occupirten (s. u. Ferrara in den Suppl.). Gegen dieses Verfahren der Oestreicher erließ nun der päpstl. Legat in Ferrara sofort 2 feierliche Proteste, u. während östreichischerseits dessenungeachtet fernere militär. Bewegungen stattfanden, erklärte sich das röm. Volk bereit, gegen die Fremden die Waffen zu ergreifen. Es kam indeß nicht zum Kriege, u. der Streit, ob die Oestreicher den Verträgen des Wiener Congresses zufolge nur das Fort od. die Stadt zu besetzen hätten, wurde noch vor Jahresschluß durch beiderseitiges Nachgeben beigelegt. [33] Der Ausgang dieses Streites mit Oestreich trug nicht wenig dazu bei, die Begeisterung für den Papst herabzustimmen. Denn nachdem schon durch eine Bekanntmachung im Juni, worin der Papst erklärte, er werde zwar in seinem begonnenen polit. Reformationswesen fortfahren, aber man solle sich dabei nicht Hoffnungen hingeben, deren Erfüllung ihm, als dem Papste, unmöglich sei, eine große Anzahl Liberaler bedenklich gemacht, u. zugleich durch sein Festhalten an dem alten Kirchenregimente in ihrem Vertrauen auf die Redlichkeit seiner Absichten irre geworden waren: erkannten die mit den kühnsten Erwartungen erfüllten Patrioten in der Nachgiebigkeit des Papstes gegen Oestreich eine vaterlandsfeindl. Hinneigung zur östreich. Politik u. liehen nun ebenso bereitwillig Verdächtigungen des Papstes ihr Ohr, wie sie bisher mit Begeisterung sein Lob erhoben hatten. [34] Vielleicht würde schon damals der Enthusiasmus für den Papst wieder ganz verschwunden sein, wäre nicht diesen Exaltirten gegenüber durch den Einfluß von Volksmännern das gute Einvernehmen zwischen dem Staatsoberhaupte u. dem Volke aufrecht erhalten worden. Der bemerkenswertheste unter diesen Männern war zu jener Zeit Angelo Brunetti (s. d. in den Suppl.), genannt Ciceruacchio, welcher, ursprünglich Kärrner, durch glücklichen Holzhandel u. Waarentransport ein beträchtl. Vermögen erworben hatte u. zugleich ausgerüstet mit großer Rednergabe nun so hohe Popularität genoß, daß er mehr als einmal den Zorn des gegen den Papst aufgehetzten Volkes durch Klugheit u. Besonnenheit dämpfte. [35] Nachhaltig konnte aber ein solcher vermittelnder Einfluß um so weniger sein, je gewaltiger die Ereignisse gleichzeitig in andern italien. Staaten waren, welche der

der Aufregung der Gemüther noch mehr Nahrung gaben. Die blutigen Kämpfe auf der Insel Sicilien im Sommer 1847, ebenso wie die umfangreichen Concessionen u. polit. Reformen, zu denen sich gleichzeitig die Regierungen von Toscana u. Sardinien, vom Volke gedrängt, nach u. nach verstehen mußten, reizten zur Nachahmung u. fanden unter der Bevölkerung des K=s so große Sympathien, daß es schon damals keinem Zweifel mehr unterlag, es werde zwischen dem Papste u. dem röm. Volke zu einem vollkommenen Bruche kommen, wofern nicht von Ersterem für die nationale Erhebung ebenso entschieden Partei genommen werde, wie solches namentlich in Sardinien geschah. [36]Unter solchen Verhältnissen erschien am 4. Oct. 1847 das längst ersehnte Gesetz über die Consulta di stato, wornach dieselbe aus 1 Cardinalpräsidenten, 1 Vicepräsidenten u. 24 Mitgliedern bestehen sollte, von denen die beiden ersteren vom Papste unmittelbar, die letzteren aus den von den Provinzialräthen vorgeschlagenen Candidaten gewählt werden sollten. Der Zusammentritt dieser neuen Versammlung wurde auf den 15. Novbr. festgesetzt. Der Erlaß dieses Gesetzes rief in Rom allgemeinen Jubel hervor, u. ebenso entschied sich noch die öffentl. Stimmung für den Papst, als die Consulta am 15. Nov. wirklich zusammentrat. Denn wenn auch einige Männer der Versammlung, namentlich der Präsident derselben, Cardinal Antonelli, ebensowenig befriedigten, wie die Eröffnungsrede des Papstes, in welcher er den Wirkungskreis der Deputirten sehr eng stellte; so wurde doch der Umstand, daß die Versammlung nicht ausschließlich aus Geistlichen bestand u. nunmehr auch den Laien eine Theilnahme an der Staatsverwaltung eingeräumt wurde, für so bedeutungsvoll u. für die weitere Zukunft maßgebend erachtet, daß man sich immer noch den besten Hoffnungen hingab. [37]Indeß bezweifelten einzelne Weitersehende, bei einem Blicke auf die gleichzeitigen Bewegungen in den übrigen italien. Ländern, eine auf legalem Wege zu ermöglichende Erfüllung der auf die Bahn gebrachten Wünsche, u. schon die nächste Zukunft bewies, wie wohlbegründet dieser Zweifel gewesen war. Während der Papst fortdauernde u. ungeschmälerte Unbeschränktheit seiner Macht als geistl. u. weltl. Herrschers als Grundbedingung aufstellte, worauf wie bisher, so auch ferner das Staatsleben des K=s basirt bleiben müsse; fanden die die Regierungen zu immer weiteren Concessionen treibenden reformator. Bewegungen anderer italien. Staaten in Rom u. dem ganzen K. so großen Widerhall, daß nicht nur der, nur erst erfolgte Zusammentritt der Staatsconsulta (wovon man sich noch vor Kurzem so viel versprochen hatte), als ein völlig nutz= u. fruchtloses Ereigniß angesehen wurde, sondern auch der Papst selbst schon jetzt die trübe Erfahrung machen mußte, daß das Volk ungescheut seine Unzufriedenheit gegen ihn offen zu erkennen gab, wo u. wenn er nur während der Zeit für das alte System Partei zu nehmen schien. Dies war bes. der Fall bei Gelegenheit der in diese Zeit fallenden Entscheidung der schweizer Sonderbundsangelegenheit. Während auf die Nachricht von dem Einzuge des eidgenöss. Heeres in Luzern das röm. Volk dem schweizer. Consul seine theilnehmende Freude durch mannigfache Demonstrationen zu erkennen gab, ließ der Papst darüber eine strenge Untersuchung einleiten u. verordnete außerdem ein dreitägiges Pönitenzgebet. [38]Zum ersten Male erschien also der von der Masse des Volkes bisher hochgefeierte Papst mit demselben in offenem Widerspruch, daher es auch nicht befremden konnte, daß das, was man bisher dem Papst als Bitten u. Wünsche zu erkennen gegeben hatte, von nun an immer mehr u. mehr den Charakter von Forderungen annahm, u. daß der Geist der Revolution, wie in andern italien. Staaten, so auch im K. von Tag zu Tag mehr Platz faßte, je mehr der Papst an Popularität verlor. Ging man ja jetzt bereits so weit, daß man das, was man forderte, direct an den Papst brachte, sowie denn gleich nach der bezeichneten Schweizeraffaire von Ciceruacchio u. dessen Gesinnungsgenossen dem Papste eine Petition übergeben wurde, worin in nicht eben gewählter Form Preßfreiheit, Verjagung der Jesuiten, Emancipation der Juden, Bau von Eisenbahnen, Verbesserung des öffentl. Unterrichts, Anerkennung der italien. Liga u. dergl. gefordert wurde. [39]Stellte unter solchen Verhältnissen schon das scheidende Jahr 1847 eine trübe Zukunft in Aussicht, so machten gleich die ersten Tage **des Jahres 1848** diese Aussichten nur noch trüber. Vorerst darüber erbittert, daß am Neujahrstage, angeblich um einen beabsichtigten Tumult zu verhüten, vom Polizeidirector Savelli mächtige militär. Vorkehrungen getroffen waren, konnte das Volk nur dadurch wieder zur Ruhe gebracht werden, daß der Papst den dringenden Vorstellungen des Senators Corsini nachgab u. jene Vorkehrungen einstellen ließ. Aber kaum war dieser Grund zur Unzufriedenheit u. Aufregung des Volkes beseitigt, so suchte man auch schon wieder einen neuen zu noch entschiedenerer Opposition gegen den Papst, welchem von nun an nur dann noch von Seiten des Volkes vorübergehende Beifallsrufe ertönten, wenn er irgend einem Verlangen des Volkes nachgab. [40]Es waren hauptsächlich 2 Punkte, worüber das Volk von Neuem mit dem Papste in Conflict kam. Erstens war man mit dem Ministerium unzufrieden. Dieses Ministerium vom 29. Dec. 1847 bestand aus Cardinal Ferretti für das Aeußere mit dem Präsidium, Amici

für

für das Innere, Cardinal Mezzofanti für den öffentl. Unterricht, Roborti für Gnade u. Gerechtigkeit, Morichini für die Finanzen, Cardinal Riario für Handel u. Industrie, Rusconi für die öffentl. Arbeiten u. Krieg, Savelli für die Polizei, u. gab Anstoß durch den Nachweis eines Deficits von 1 Mill. Scudi bei Veröffentlichung des Budgets von 1847. Der 2. Punkt war das unthätige Zuwarten der Regierung gegenüber den Anstrengungen, die von Seiten Sardiniens gemacht wurden, Italien von jedem weiteren Einfluß einer fremden Herrschaft zu befreien. [41] Rathlos gab der Papst auch hierbei wieder dem Volke, welches seinen Unwillen in zahlreichen Demonstrationen u. durch mehrere Deputationen zu erkennen gab, nach u. **wechselte** nicht nur **sein Ministerium** am 12. Febr. theilsweis, indem Graf Gius. Pasolini das Portefeuille des Handels, Advocat Sturbinetti das der öffentl. Arbeiten, Fürst Pomp. Gabrielli das des Kriegs u. Gaetani Fürst von Teano das der Polizei übernahm; sondern machte auch Anfang Februar 1848 das Zugeständniß, daß sofort alle mobilen Truppen nach der lombard. Grenze abgesendet, den Berathungen der Staatsconsulta Oeffentlichkeit u. in gewissen Fällen beschließende Kraft ertheilt, sowie endlich mit Sardinien u. Toscana ein Bündniß abgeschlossen werden sollte, wenn er auch an den letzteren Punkt die ausdrückliche Bedingung knüpfte, daß man ihm, dem Papste, u. der Kirche treu bleiben solle. [42] Aber nur zu bald erwiesen sich auch diese Maßnahmen als unzureichend. Die freilich stürmisch erzwungene Nachgiebigkeit anderer italien. Regierungen, von denen jetzt schon 3 ihren Völkern Constitutionen verliehen (Neapel am 29. Jan., Sardinien am 8. Febr. u. Toscana am 17. Febr.), machte auch das röm. Volk trotziger u. in seinem Verlangen zäher. Da durchflog Europa plötzlich die erschütternde Nachricht von der Pariser Februarrevolution. Im Angesichte solcher Ereignisse wurde es dem Papste unmöglich, dem stürmischen Verlangen seines Volkes, gleiche polit. Rechte u. Freiheiten mit den Bewohnern von Neapel, Sardinien u. Toscana zu erhalten, länger Widerstand zu leisten, ja ein längerer Widerstand erschien um so gefährlicher, je deutlicher schon jetzt die Verbindung hervortrat, in welcher die Radicalen des K=s mit dem von Mazzini dirigirten italien. Nationalverein in Paris standen, von wo aus damals zur Auflösung der bestehenden Verhältnisse u. zum Sturz der moderirten Partei alle Mittel in Bewegung gesetzt wurden. [43] So entschloß sich der von allen Seiten gedrängte Papst zum Aeußersten u. gab, nachdem er am 10. März ein **neues Ministerium** gebildet hatte (in welches nach obiger Ordnung Card. Antonelli, Graf Recchi, Card. Mezzofanti [blieb Anfangs, dann Bizzarbelli], Adv. Sturbinetti, Morichini [blieb], Pasolini [blieb], Minghetti, Fürst Aldobrandini u. Adv. Gius. Galetti berufen wurden), am 14. März unter dem Namen eines Statuto fondamentale für die weltl. Regierung des K=s seinem Volke ebenfalls eine **Constitution**, worin Versammlungen mit berathender Stimme, ein hoher Rath aus, auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, ein Deputirtenrath aus Gewählten (1 auf je 30,000 Seelen) bestehend; das active Wahlrecht für alle 25jährige mit Steuerbeitrag von wenigstens 12 Scudi, passives Wahlrecht für 30jährige zugesagt war. Diese Verfassung wurde als zu wenig freisinnig ziemlich kalt u. gleichgültig aufgenommen; bes. mißfiel, daß neben ein öffentl. u. verantwortl. Ministerium noch ein geheimes u. unverantwortl. Cardinalcollegium gestellt wurde, u. daß sich darin auch der Papst ausdrücklich die volle Ausübung seiner unbeschränkten Souveränetät in allen Punkten vorbehielt, über welche das Statut keine ausdrückl. Bestimmungen enthielt. Aber jeder durch die Constitution etwa gemachte günstige Eindruck wurde durch die sogleich darauf eintreffenden Nachrichten von den geglückten Revolutionsausbrüchen in Wien u. Mailand vernichtet. [44] Von diesem Augenblicke an trat alles Interesse für polit. Reform eines speciellen italien. Landes in den Hintergrund, um dem ganz Italien durchlaufenden allgemeinen Losungsworte: nationale Unabhängigkeit, Krieg gegen Oestreich! volle Geltung zu verschaffen. Das wohlgerüstete Sardinien stand an der Spitze der krieger. Bewegung, u. während aus Neapel u. Toscana Hülfstruppen zu dem sardin. Heere stießen, mußte wohl od. übel auch der Papst es geschehen lassen, daß zahlreiche Freiwillige vereint mit röm. Truppen unter dem Befehle der röm. Generale Durando u. Ferrari an den Po rückten. Am 21. März war in Rom noch das Wappen der östreich. Gesandtschaft abgerissen worden. Und als bereits am 23. März König Karl Albert von Sardinien mit 40,000 M. den Ticino überschritt, verwickelte er auch den K. in einen **Krieg mit** dem bis dahin stets befreundeten **Oestreich**. Am 30. März wurde die Festung Comacchio den päpstl. Truppen von den Oestreichern übergeben. Aber zu einer Kriegserklärung gegen Oestreich war der Papst nicht zu bewegen, ja er sprach sich in einer Allocution im geh. Consistorium vom 29. April dahin aus, daß eine solche Kriegserklärung gegen seine Gesinnung streite. Als in Folge davon am 1. Mai eine Bewegung erfolgte, nahm das Ministerium am 3. Mai seine Entlassung, u. es wurde ein **Ministerium** errichtet, in welchem die auswärtigen weltl. Angelegenheiten von den geistlichen getrennt wurden, u. in welchem Graf Mamiani das Innere übernahm. Am 5. Mai verlangte

langte der östreich. Botschafter, Graf v. Lützow, seine Pässe u. am 8. Mai löste sich die östreich. Gesandtschaft in Rom auf. [45] Aber mit wie stolzen Hoffnungen auch der Krieg gegen Oestreich angefangen worden war, die Italiener blieben gegen Oestreich sieglos, u. was bes. die röm. Streitkräfte anlangt, so ernteten dieselben unter Allen, welche an dem Kampfe Theil nahmen, die wenigsten Lorbeeren, ja trugen selbst nicht wenig zum unglücklichen Verlauf des ganzen Krieges bei. 15,000 M. stark mußte die röm. Besatzung von Vicenza nach einer heftigen Beschießung dieser Stadt am 10. Juni capituliren, sich hinter den Po zurückziehen u. dabei sich verpflichten, 3 Monate lang nicht gegen Oestreich zu dienen. [46] Inzwischen waren am 6. Juni die Kammern im Namen des Papstes durch Card. Altieri eröffnet worden; der Minister Mamiani hatte in der ersten Sitzung am 9. Juni erklärt, der Papst bleibe als Vater der Gläubigen in dem hohen Kreise seines göttl. Ansehens u. lebe im Frieden der Dogmen, als Souverän überlasse er die Bestimmung über die meisten weltl. Dinge der Weisheit der Kammern. Nachdem am 10. Juli die Commission der Deputirtenkammer bei der Ueberbringung der Antwort auf die Thronrede den Entschluß ausgesprochen hatte, den Krieg mit Oestreich wieder zu beginnen, so rückten, obgleich der Papst dies mißfällig aufgenommen hatte, doch wieder röm. Truppen an den Po, u. in Folge davon ging Fürst Liechtenstein am 14. Juli über diesen Fluß u. besetzte Ferrara, welches sich auf Gnade u. Ungnade ergeben hatte. Obgleich nun auch der Card. Soglia in einer Kreisnote vom 18. Juli an das diplomat. Corps gegen diese Procedur Oestreichs protestirte, weil sich der Papst stets gegen den Krieg erklärt habe, so blieben die östreich. Truppen doch. [47] Die Erklärung des Papstes gegen den Krieg mit Oestreich hatte den Bruch zwischen ihm u. seinem Volke vollständig gemacht. Ueber die ganze Stadt Rom verbreitete sich eine Stimmung, die einen furchtbaren Sturm in die nächste Aussicht stellte. Theils rathlos, theils gekränkt durch des Papstes Wankelmuth, nahmen die Minister, u. darunter auch Graf Terenzio Mamiani, der populärste, ihre Entlassung. Graf Odoardo Fabbri erhielt am 2. Aug. den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Gleichzeitig gingen aus den Provinzen die beunruhigendsten Nachrichten von öffentl. Ruhestörungen, von Meuchelmorden u. Raubanfällen ein, u. von der Schweiz her suchte Mazzini mit seinem Anhang durch Absendung revolutionärer Emissäre u. durch allerhand Wühlereien die Volksmassen zur offenen Empörung anzufeuern. [48a] Unterdeß war am 8. Aug. das **neue Ministerium** zusammengetreten, in welchem Card. Soglia das Präsidium nebst dem Auswärtigen (u. zwar wieder Geistliches u. Weltliches vereinigt), Fabbri selbst das Innere u. Pelegr. de Rossi (s. d. in den Suppl.) die Gnaden u. Gerechtigkeit übernahm, nachdem Tags vorher die Deputirtenkammer einstimmig den Beschluß zur Aufrechthaltung u. Vertheidigung der Unabhängigkeit Italiens die Intervention der franz. Nation anzurufen, angenommen u. Deputirte zur Absendung an die Parlamente von Neapel, Turin, Florenz u. Sicilien (Mamiani, Minghetti, Farini, Piavi) gewählt hatte. Die Regierung ließ es sich nun angelegen sein, die östreich. Truppen, welche unter Feldmarschall Welden bei ihrem Vorrücken gegen die Piemontesen den K. betreten u. ein Corps Crociati angegriffen hatten u. bis Bologna vorgerückt waren, aus dem K. zu entfernen, u. nachdem bereits am 8. Aug. von dem neuen Ministerrath die Erklärung abgegeben worden war, daß der Papst den Einmarsch Weldens als eine ihm, als oberstem Priester, angethane Beleidigung betrachte, setzte sich auch eine päpstl. Deputation, bestehend aus dem Card. Marini, Fürsten Corsini u. Grafen Guarini, in Bewegung, welche dem östreich. General das Zurückziehen seiner Truppen aus dem K. auf das Dringendste empfehlen sollte, entgegengesetztenfalls würde der Papst alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden. Welden erbot sich in einer Note vom 15. Aug. an diese Deputation, das Gebiet des K-s, mit Ausnahme der Citadelle von Ferrara, zu räumen, die in den Legationen confiscirten Waffen zurück- u. die Poübergänge u. die zum K. gehörigen Häfen freizugeben, wogegen die päpstl. Regierung die in Bologna zurückgehaltenen Oestreicher freilassen u. ihre Unterthanen von jeglicher Verletzung des östreich. u. modenes. Gebiets abhalten sollte. Doch das genügte der päpstl. Regierung noch nicht, sondern sie erneuerte am 16. Aug. durch eine Note des päpstl. Nuntius in Wien an das östreich. Ministerium den Protest gegen die Besetzung von Ferrara, worauf das östreich. Ministerium sich genöthigt sah, in seiner Antwort vom 24. Aug. zu eröffnen, wie ungeeignet das doppelte Spiel sei, welches in Rom gespielt werde, indem der Papst zwischen sich u. seinen Unterthanen einen Unterschied mache, denn wenn auch der Papst nicht dem Kaiser den Krieg angekündigt hätte, so wären doch nicht nur zahlreiche Freischaaren, welche aus seinen Unterthanen gebildet gewesen wären, sondern auch päpstl. Truppen in das östreich. Gebiet eingerückt, denen sich dann piemontesische beigemischt hätten. Die Besetzung der Citadelle in Ferrara sei nöthig gewesen zum Schutz der Garnison in jener Stadt. [48b] Wenige Tage darauf, am 26. Aug., wurden die Kammern vertagt u. an die Stelle des am 14. Sept. abgetretenen Ministeriums trat ein **neues Ministerium**, in welchem Soglia Präsident blieb u. Rossi das Innere u. die Polizei übernahm. In der That schien es Rossi gelingen zu wollen, dem er-

erschütterten Staate neue Festigkeit zu geben, als derselbe am 15. Nov. bei der Wiedereröffnung der Kammern beim Eintritt ins Ständehaus (Palazzo della Cancellaria) ermordet wurde. [49] Dieser Mord ward gleichsam das Signal zum endlichen Ausbruch der längst gefürchteten **Revolution.** Mit Ungestüm forderten die sich in den Straßen Roms zusammenrottenden Volksmassen unter Anführung der Mitglieder des Volksclubs (Circolo popolare) in einer Adresse an die Kammer der Abgeordneten, welche sie derselben selbst überbrachten, Promulgation des Princips der italien. Nationalität, Berufung der Constituante u. Verwirklichung der Verbindung, endlich den Unabhängigkeitskrieg. Zugleich erließ der Circolo popolare einen Aufruf an das röm. Volk, worin er bis zur Errichtung einer Regierung den Schutz des Lebens, der Ehre u. des Gutes der Römer zu übernehmen verhieß u. von allen Bürgern Achtung seiner Anordnungen verlangte. Zugleich wurde dem Papst, welchen man in seinem Palaste belagerte u. sogar beschoß, wobei die Kugeln der Empörer bis in die päpstl. Vorzimmer drangen u. des Papstes Secretär tödteten, am 17. Nov. wieder ein **neues Ministerium** aufgedrungen, in welchem Mamiani (welcher inzwischen im Oct. mit Gioberti u. andern Römern zu Turin die Vereinigung Italiens beschlossen hatte,) das Aeußere, Galetti das Innere u. die Polizei u. Sterbini den Handel übernahmen. [50] Der Sieg der Radicalen war hiermit entschieden, u. schon am 20. Nov. verkündigte das neue Ministerium in seinem Programme, in Uebereinstimmung mit dem demokrat. Gouvernement in Florenz (s. Toscana in den Suppl.), daß es eine constituirende Versammlung zu berufen u. eine italien. Bundesacte zu entwerfen beabsichtige. Der Papst, in seinem Palaste streng bewacht, fand in seiner Umgebung nirgends mehr Rettung, das reguläre Militär fraternisirte mit dem aufständ. Volke. Er floh daher am 24. Nov. Abends 5 Uhr in Priesterkleidung u. in Begleitung der Gräfin Spaur, der Gemahlin des baierschen Gesandten, welcher die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatte, aus Rom (**Flucht des Papstes**) u. kam am folgenden Tage in der neapolitan. Festung Gaëta an, wo er von dem König Ferdinand empfangen wurde. Hierhin folgten ihm darauf die meisten Cardinäle u. Prälaten, an die er in Rom schriftliche Einladungen hinterlassen hatte, u. das ganze diplomat. Corps. [51] Nach der Flucht des Papstes erklärte sich die Deputirtenkammer für permanent; dagegen erließ der Papst am 27. Nov. eine Proclamation, worin er gegen alle Handlungen des Ministeriums Galetti feierlichst protestirte, u. eine Regierungscommission, bestehend aus dem Card. Castracane, Roberti, Fürst v. Roviano, Fürst Barberini, Marchese Bevilaqua von Bologna, Marchese Ricci von Macerata u. Baron Zucchi, ernannte. Aber während von allen diesen auch nicht Einer diesen Auftrag des Papstes annahm, erklärte die Deputirtenkammer am 2. Dec. dieses päpstl. Decret für ungesetzlich, ernannte jedoch eine Deputation, um durch dieselbe den Papst zur Rückkehr nach Rom einladen zu lassen. Allein schon an der neapolitan. Grenze, bei Portella, wurde die Deputation von den dort aufgestellten Polizeiofficianten ungehört zurückgewiesen. Gegenüber der päpstl. Regierungscommission ernannte nun die Deputirtenkammer, welche bereits (nachdem die meisten gemäßigten Mitglieder ihr Mandat niedergelegt hatten u. aus derselben geschieden waren), am 6. Dec. gegen Cavaignacs am 28. Nov. in der franz. Nationalversammlung kundgegebene Absichten zu Gunsten des Papstes protestirt hatte, ihrerseits am 11. Dec. eine **Regierungsjunta**, welche aus Fürst Corsini, Senator von Rom, Zucchini, Senator von Bologna, u. Graf Camerata, Gonfaloniere von Ancona, bestand, u. welche die vollziehende Gewalt repräsentiren sollte, bis der Papst zurückkehrte od. einen gehörig beglaubigten Stellvertreter schickte. Da Zucchini die Wahl nicht annahm, so wurde Galetti an seine Stelle gesetzt. Gegen diese Junta protestirte der Papst unter dem 17. Dec. von Neuem, wogegen dieselbe darauf am 28. Dec. das Parlament auflöste u. am 29. die Constituente Romana auf den 5. Febr. 1849 einberief. Diese sollte aus 200 aus dem ganzen K. mit directer Wahl gewählten Repräsentanten bestehen u. die innere Verfassung berathen u. feststellen. [52] Am 1. Jan. 1849 erschien eine neue Protestation des Papstes gegen die Berufung der Constituente, als ein Attentat gegen den heil. Stuhl, u. zugleich eine Androhung der Excommunication gegen Alle, welche sich bei der Constituente betheiligten. Da traten, nachdem Corsini dies schon am 28. Dec. gethan, am 2. Jan. auch die beiden andern Mitglieder der Regierungsjunta zurück. Ohne daß man indeß weiter auf den Papst achtete, gingen die Wahlen rasch vor sich, u. nachdem noch am 18. Jan. die provisor. Regierung alle Völker Italiens aufgerufen hatte, die Constituente zu beschicken, erfolgte bereits am 5. Febr. 1849 die **Eröffnung der Constituente** (Assemblea), deren Präsident Galetti wurde, u. welche schon am 9. Febr. den Papst seiner weltl. Macht für entsetzt erklärte u. **die röm. Republik proclamirte.** Der Beschluß wurde von 120 gegen 23 Stimmen gefaßt u. lautete in folgenden 4 Punkten: das Papstthum ist in der Wirklichkeit u. von Rechtswegen von dem weltl. Regimente des röm. Staates abgesetzt; der röm. Bischof wird alle nöthigen Garantien dafür erhalten, daß er seine geistl. Gewalt unabhängig ausüben kann; die Regierungsform des röm. Staa-

tes

tes wird die reine Demokratie sein u. den glorreichen Namen röm. Republik annehmen; mit dem übrigen Italien wird die röm. Republik in denjenigen Verbindungen stehen, welche die gemeinsame Nationalität erfordert. Zugleich erfolgte die Auflösung der Schweizer-Regimenter im päpstl. Dienste zu Bologna. Der Jubel des gesammten K-s, bes. der Stadt Rom über diesen Beschluß übertraf selbst denjenigen, welchen Papst Pius bei seinem ersten Auftreten hervorgerufen hatte. [53] Zur weiteren Befestigung der neugegründeten Staatsform ernannte nunmehr die Constituente am 12. Februar ein für die Dauer des provisor. Zustandes unabsetzbares **Executivcomite** aus 3 Personen, dem Advocat Carlo Armellini, dem bisherigen Minister des Innern u. der Polizei, Adv. Aurelio Saliceti u. Mattia Montecchi (welche beide letzteren Mitglieder des Sicherheitsausschusses gewesen waren), welches dann bereits am 13. Febr. die geistl. Güter des Landes für Nationalgut erklärte u. zur Wahl eines Ministeriums schritt, das aus Muzzarelli (Präsident u. für den öffentl. Unterricht), Rusconi (Aeußeres), Saffi (Inneres), Lazzarini (Justiz), Guiccioli (Finanzen), Sterbini (Handel) u. Campello (Krieg u. Marine) zusammengesetzt war. [54] Auf die Nachricht von diesen Vorgängen legte der Papst wieder gegen die Beschlüsse der Constituente feierlich Protest ein (den 14. Febr.) u. richtete gleichzeitig an alle europ. Regierungen die Bitte um bewaffnetes Einschreiten. Und dazu erklärten sich alsbald auch Oestreich, Spanien, Neapel u. selbst Frankreich bereit. Oestreich hatte schon durch eine Note vom 17. Jan. der provisor. Regierung zu Paris den Vorschlag gemacht, in Verein mit Neapel u. nach Berathung mit dem Papste, diesem ihren moralischen u. materiellen Beistand zu leihen u. ihn wieder in die vollen Souveränetätsrechte einzusetzen. [55] Am 19. Jan. erfolgte auf Veranlassung des Papstes die Bekanntmachung, daß Entschließungen der sogen. Constituente u. röm. Regierung wegen der Kirchengüter ungültig wären. Nichtsdestoweniger bestätigte die Constituente am 21. Jan. den Beschluß der prov. Regierung wegen der Kirchengüter, u. decretirte zugleich die Ausgabe von 1,300,000 Scudi Bankbillets durch die Bank, von denen 900,000 an den Schatz der Republik gegeben u. der Rest zur Unterstützung des Handels in Rom, Ancona u. Bologna angelegt werden sollten. Auch wurde ein Generalaufgebot erlassen, wodurch die Republik sämmtl. Unverheirathete von 18.—30. Jahre mobilisirte, während alle Uebrigen in die Nationalgarde aufgenommen wurden. Aber alle diese Anstrengungen erwiesen sich nur zu bald als ungenügend. Während es noch gelang, zum Behuf gegenseitigen Schutzes sowie zur weiteren Begründung nationaler Unabhängigkeit zwischen Rom, Toscana (das sich ebenfalls als Republik constituirt hatte), Sicilien u. Venedig einen polit. Bund zu Stande zu bringen, brach in reißender Schnelle über die gesammte italien. Insurrection fast gleichzeitig auf allen Punkten so großes Unglück herein, daß schon jetzt an irgend einen weiteren günstigen Erfolg derselben kaum noch gedacht werden konnte; u. da in Kurzem über die übrigen revolutionären italien. Staaten, bes. Toscana u. Sardinien, entschieden war, so wurde der K. mit seiner Insurrection auf sich allein beschränkt u. sah sich nun einer Uebermacht entgegengestellt, welcher seine Streitkräfte in keiner Weise gewachsen waren. [56] Der erste Schlag, welcher die junge Republik traf, kam von den Oestreichern, die unter Haynau in das röm. Gebiet eindrangen u. am 18. Febr. Ferrara besetzten, weil östreich. Militär angegriffen worden war. Diese Beschuldigung ableugnend, erkannte die röm. Regierung in diesem Angriff eine Verletzung des Völkerrechts u. sendete, während sie die Stadt u. Provinz Ferrara aufforderte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, u. an mehrere auswärtige Mächte Proteste erließ, unter den Obersten Mezzacappa u. Zambeccari eine Anzahl Truppen ab, welche den Bewohnern von Ferrara Hülfe leisten sollten. Und noch ehe dieselben an dem Orte ihrer Bestimmung anlangten, räumte Haynau Ferrara wieder, welche Stadt eine Contribution von 206,000 Scudi hatte erlegen u. 6 angesehene Bürger als Geißel stellen müssen (die Geißeln wurden indeß auf kaiserl. Befehl wieder in ihre Heimath entlassen). [57] Ungleich größeres Unglück kam wenige Wochen später, als Sardinien am 12. März 1849 den mit Oestreich abgeschlossenen Waffenstillstand aufkündigte u. dabei die röm. Regierung, welche am 8. März an Campellos Stelle Calandrelli als Kriegsminister gewählt hatte, den Beschluß faßte, sich an dem nunmehr von Neuem beginnenden Kampfe mit einem Contingente von 10,000 M. zu betheiligen. Denn noch hatten die röm. Truppen nicht die Grenze überschritten, als die entscheidende, für die Oestreicher glückliche Schlacht bei Novara am 23. März dem kurzen Kriege ein Ende machte. Die Aussicht auf ein baldiges Erdrücken der ganzen italien. Bewegung wurde dadurch, ob auch neben Rom noch Venedig u. Sicilien hartnäckigen Widerstand leisteten, eine gewisse. Was bes. Rom anging, so konnte über die wirkliche Intervention einer auswärtigen Macht nun kaum Jemand noch in Zweifel sein, zumal sogleich nach der Schlacht bei Novara in Toscana die alten Verhältnisse wieder hergestellt u. wenige Zeit später auch Sicilien zur Unterwürfigkeit gebracht wurde. [58] In so kritischer Lage schritt die röm. Regierung zu außerordentl. Maßregeln, ordnete umfassende Rüstungen an, löste das bisherige

herige Executivcomité auf u. ernannte dafür in Erwägung, daß bei der Schwierigkeit der eingetretenen Verhältnisse die Concentrirung der öffentl. Gewalt nöthig geworden sei, am 29. März ein **dictatorisches Triumvirat**, bestehend aus Mazzini, Saffi u. Armellini, welches sich sofort mit einem neuen Ministerium umgab, in welchem Rusconi das Aeußere, Pichat (dem bald Mayr folgte) das Innere, Sturbinetti den Unterricht, Manzoni die Finanzen, Lazzarini die Justiz, Montecchi den Handel u. (am 19. Apr.) Avezzano den Krieg übernahm. [59] Aber welche Anstrengungen die Triumvirn gegen die drohenden Gefahren auch machten, sie konnten der Uebermacht gegenüber, die sich jetzt gegen Rom in Bewegung setzte, den Untergang der Republik zwar verzögern, nicht aber verhindern. Dazu kam, daß während bereits franz. Interventionstruppen sich anschickten, unter Segel zu gehen, auch noch in den westl. Theilen des K=es zu Gunsten des vertriebenen Papstes eine Empörung ausbrach, welche, hauptsächlich durch fanatische Geistliche in Gang gebracht, sogleich in ihrem Entstehen einen so blutigen Charakter annahm, daß zur Unterdrückung derselben bedeutende militärische Kräfte in Anspruch genommen wurden. Und noch war diese innere Gefahr nicht ganz überwunden, als nicht minder bedeutende Militärmacht gegen die höllische Schaar in Ancona u. Sinigaglia aufgeboten werden mußte, die zur Ehre u. Nutzen der Republik die dortige Bevölkerung durch allerhand Ruchlosigkeiten u. Mordthaten in Schrecken setzte. Den energischen Maßregeln des Hauptmann Orsini gelang es, diese Bande zu bewältigen u. Ordnung u. Sicherheit wiederherzustellen. [60] Aber nun kam von Außen eine Macht, welcher die Republik nicht gewachsen war. Unter den Staaten, die sich auf den Hülferuf des Papstes vom 20. April zu einer Intervention im K. bereit erklärt hatten (s. ob. 54), beeilte sich Frankreich am meisten, diesen Plan in Ausführung zu bringen, wenn auch die Vorbereitungen dazu so geheim gehalten wurden, daß das röm. Triumvirat erst sichere Nachricht davon erhielt, als die dazu bestimmte franz. Kriegsflotte unter General Oudinot sich bereits von Marseille u. Toulon aus in Bewegung setzte. Nun trafen zwar die röm. Triumvirn auf diese Nachricht sofort Anstalten, um die Landung der Franzosen zu verhindern, zu welchem Ende sie ein Bataillon unter Oberst Mellara nach Civitavecchia zur Verstärkung absendeten u. zugleich dem Commandanten dieser Festung den Befehl zugehen ließen, jedem Landungsversuch der Franzosen mit Gewalt entgegenzutreten: allein nur zu bald erwiesen sich diese Vorkehrungen alle als völlig unzureichend. Am Morgen des 24. Apr. 1849 erschien bereits **vor Civitavecchia die franz. Flotte**, bestehend aus 6 Dampffregatten, 2 Dampfcorvetten u. 2 leichten Dampfbooten, u. schon nach 2 Stunden lief eine von den Dampffregatten in den Hafen ein, um den Adjutanten des Generals Oudinot, Espivant, sowie den Legationssecretär Latour d'Auvergne ans Land zu setzen. Nach kurzer Unterhandlung mit dem Präsidenten von Civitavecchia, Mannucci, wobei die Abgesandten Oudinots die Erklärung abgaben, daß die Franzosen nicht als Feinde, sondern als Freunde kämen, war den Franzosen der Weg gebahnt, so daß am 25. April die Landung von 1800 M. ungestört vor sich gehen konnte, denen dann am anderen Tage die übrigen Truppen folgten, von denen 7000 bei Civitavecchia blieben, 8000 aber dem General Oudinot in sein Hauptquartier in Palo folgten. Zugleich erließ der General eine Proclamation an die Bewohner des K=es, daß Frankreich berufen sei, die Begründung des Regierungssystems zu erleichtern, welches von den Mißbräuchen, die Pius IX. auf immer abgeschafft habe, ebenso weit entfernt wäre, als von der Anarchie der letzten Zeit. [61] In Rom wurde die Nachricht von der Landung der Franzosen mit Erbitterung aufgenommen, daher denn auch die Constituente sofort dagegen als gegen einen Einfall der Franzosen auf röm. Gebiet einen feierlichen Protest abgehen ließ, worin nicht nur diese Invasion als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet, sondern auch Frankreich für alle Consequenzen der Invasion verantwortlich gemacht wurde. Als aber nun vollends der Oberst Leblanc als Abgesandter Oudinots in Rom erschien u. in einer Conferenz mit den Triumvirn geradezu die Erklärung abgab, der Zweck der franz. Expedition sei allerdings kein anderer, als den päpstl. Thron zu restituiren: da eilte Alles, die Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen. [62] Währenddem aber waren auch in Civitavecchia durch Rusconi, den Minister des Auswärtigen, mit Oudinot lebhafte Unterhandlungen gepflogen worden, die endlich zu Oudinots Manifeste führten, daß die Franzosen erschienen wären, um die röm. Republik vor der sie bedrohenden östreich. u. span. Intervention zu schützen, eine Erklärung, die also mit der, welche Leblanc allerdings (wie sich nachher ergab) als individuelle Ansicht in Rom abgegeben hatte, geradezu im vollkommensten Widerspruch stand. Ohne in Rom die Erklärung Oudinots abzuwarten, war man dort sogleich zum Aeußersten vorgeschritten, so daß an eine Verständigung nicht mehr zu denken war. [63] Deshalb setzte sich Oudinot, nachdem er Civitavecchia in Belagerungszustand erklärt, den Präsidenten Mannucci (der die Sträflinge zur Bekämpfung der Franzosen frei lassen wollte) hatte verhaften, die Garnison entwaffnen u. die Festung besetzen lassen, mit seinen Truppen in Bewegung gegen

gegen Rom, wies, als ihm der Minister des Auswärtigen entgegenkam, um nochmals einen Versuch zu gegenseitiger Verständigung zu machen, diesen zurück u. erschien am 30. April vor der kampfgerüsteten, furchtbar verbarricadirten Stadt. **(Die Franzosen vor Rom.)** Die 2000 M. starke franz. Vorhut griff Garibaldis Legion (aus Italienern, Polen, Deutschen, Creolen gemischt) zwischen der Villa Pamfili-Doria u. Porta di S. Pancrazio an, während zugleich der Kampf vor Porta Portese, Porta Cavalleggieri u. an den Abhängen des Vaticans gegen das Universitätscorps, die Lombarden u. Carabinieri ausbrach. Aber überall mußten sich die Franzosen nach großem Verlust zurückziehen, auch ein Versuch auf Ponte Molle mißglückte. Garibaldi verfolgte die Feinde u. machte viele Gefangene. Die Franzosen mußten vor der Hand von weiteren Feindseligkeiten abstehen, bis Truppenverstärkungen von Frankreich ankamen. [64] Dafür aber drohten nun Rom von Norden u. Süden her gleichgroße Gefahren. Von dort zogen Oestreicher, von hier Neapolitaner u. Spanier gegen die röm. Republik u. für den Papst heran. [65] Die **Oestreicher** unter Feldmarschallieutenant Graf v. Wimpffen rückten zunächst vor Bologna, u. da sie hier bei ihrem Vorgehen bis in die Stadt mit Flintenschüssen empfangen wurden, so wurde die Stadt von allen umliegenden Höhen von östreich. Geschütz scharf beschossen. Die Municipalität entsendete eine Deputation, Aldobrandini u. Albari, in das östreich. Hauptquartier in Ponte di Reno, u. hier wurde am 9. Mai ein Waffenstillstand abgeschlossen, den jedoch die republikan. Truppen nicht respectirten, sondern sowohl fortgesetzt von den Mauern auf die Oestreicher schossen, als auch einen Ausfall machten, der aber zurückgeschlagen wurde. Bologna wurde nun enger cernirt, u. nachdem Gorzkowski, General der Cavallerie, von Mantua Hülfstruppen gebracht hatte, ergab sich Bologna am 15. Mai, u. am 16. hielten die Oestreicher ihren Einzug. Alle Waffen wurden ausgeliefert u. die regulären Truppen (2000 M.) mußten für den Papst den Eid der Treue leisten. Die Schlüssel der Stadt wurden an Radetzky geschickt, welcher dieselben dem Papste übersendete. Während Wimpffen nach SO. zog, blieben 5000 M. Oestreicher in Bologna unter Graf Gorzkowski, der Civil- u. Militärgouverneur der 4 Legationen (Bologna, Ferrara, Ravenna u. Forli) wurde u. in Villa Spada sein Hauptquartier nahm, mit ihm Bedini als päpstl. Commissar. [66] Inzwischen war Wimpffen, der schon am 17. Mai Imola besetzte u. in den Seestädten Rimini, Pesaro, Sinigaglia u. von dem Landvolke freudig begrüßt worden war, mit 11,000 M. vor Ancona erschienen, welches bereits vom Viceadmiral Dalrup von der Seeseite blokirt u. beschossen wurde. Der Feldmarschallieutenant nahm sein Hauptquartier bei Villa Camerata u. ließ alsbald die Belagerungsarbeiten beginnen, welche jedoch durch stetes Kanonenfeuer aus der Stadt sehr gestört wurden. Am 1. Juni wurde Macerata u. am 2. Juni die Vorstädte Anconas von den Oestreichern besetzt u. am 8. Juni das Bombardement von der Landseite eröffnet. Nach verzweifelter Gegenwehr ergab sich Ancona am 18. Juni Abends, worauf die Oestreicher am 19. Stadt u. Castell besetzten. Wimpffen versprach, bei dem Papste eine allgemeine Amnestie auszuwirken. [67] Inzwischen war Perugia von den Oestreichern unter Liechtenstein am 31. Mai, Ferrara bereits am 7. Mai unter General Graf Thurn-Hohenstein besetzt worden, worauf der Präsident der republikan. Regierung seinen Sitz aus Ferrara nach Argenta verlegte. Vor allem wurde hier die Universität für dieses Jahr geschlossen u. die Studenten in ihre Heimath gewiesen. [68] Während so der K. im Norden dem Papste wieder unterworfen worden war, versuchten Gleiches im Süden von Rom die **Neapolitaner** u. Spanier. Jene etwa 6000 M. unter Winspeare mit einem kleinen päpstl. Corps unter Zucchi besetzten bereits am 29. April Terracina, nachdem die span. Escadre den Ort zur Uebergabe u. Aufpflanzung der päpstl. Flagge vermocht hatte. Gegen diese zog ein republikan. Heer unter Garibaldi, der ihnen am 5. Mai bei Torre di mezza Via ein leichtes Gefecht lieferte u. sie am 8. bei Palestrina besiegte, indeß am 10. bei Valmontone sich in einen Hinterhalt locken ließ u. dort eine Niederlage erlitt. Das Hauptgefecht war am 19. Mai bei Velletri, wo Garibaldi unterstützt von Rosetti die Neapolitaner nach 9stündigem blutigen Kampfe (die Römer verloren 280 Todte u. 500 Verwundete, die Neapolitaner noch mehr) nach Velletri zurückwarf, welche Stadt die Neapolitaner am folgenden Tage räumten u. sich über Cisterna auf ihr Gebiet zurückzogen. Dazu sollte Oudinot den König selbst aufgefordert haben, wenigstens war soviel gewiß, daß die Franzosen, ohne Zuziehung der Neapolitaner, die röm. Sache selbständig abmachen wollten u. die Neapolitaner u. Spanier ungern neben sich sahen. [69] Nach dem Abzug der Neapolitaner besetzte Garibaldi Terracina u. machte Ende Mai selbst einen Einfall ins Neapolitanische, zog sich jedoch, nachdem er in Arce eine Contribution erpreßt hatte, nach Frosinone zurück. Für diesen Einfall rückten die Neapolitaner wieder über die röm. Grenze u. besetzten Frosinone, verließen dasselbe jedoch im Anfang Juli wieder u. gingen auf ihr Gebiet zurück. [70] Eine noch unbedeutendere Rolle als die Neapolitaner spielten in diesem Kriege die **Spanier**, deren stattliches Geschwader am 29. April in Terra-

racina u. am 7. Mai in dem Hafen von Fiumicino vor der Tibermündung die päpstl. Flagge wieder aufziehen ließ; worauf es, verstärkt durch 6000 M. unter Cordova, welche am 29. Mai bei Gaëta landeten, mit den Neapolitanern agirte. Sie rückten mit denselben im Juni wieder in das Römische ein u. besorgten in Rocca Sacca, Maenna, Piperno u. a. O. ebenfalls die Wiederaufpflanzung des päpstl. Wappens u. wurden nach der Einnahme Roms mit zur Verfolgung der Garibaldischen Schaar verwendet, besetzten auch im August, 2000 M. stark, Spoleto u. verließen im Decbr. d. J. Italien. [71] Den Hauptschlag führten im Herzen des K=es, in Rom, die **Franzosen** aus. Zwar nach der blutigen Abweisung am 30. April (s. oben 61) trat von Seiten der Franzosen eine Waffenruhe ein, u. fast schien es, als könne der Streit mit Frankreich ohne weiteres Blutvergießen zur Ausgleichung gebracht werden. Da nämlich die Nachricht von dem Unglück der Franzosen vor Rom am 30. April, in Paris einen so ungünstigen Eindruck gemacht hatte, daß die franz. Nationalversammlung an ihre Regierung die Aufforderung ergehen ließ, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Expedition von Civitavecchia nicht länger von dem Ziele abweichen zu lassen, welches ihr vorgesetzt sei, hatte der Ministerpräsident Odillon=Barrot in der Person Ferdinand Lesseps einen außerordentlichen Gesandten nach Rom geschickt, welcher am 15. Mai in Rom ankam. Tags darauf begannen seine Verhandlungen mit einer dazu ernannten Commission, u. am 18. Mai wurde ein 8tägiger Waffenstillstand abgeschlossen. Indessen im Fortgange der Verhandlungen erhoben sich Schwierigkeiten, u. die röm. Nationalversammlung wies auf den Rath der Commission die franz. Vorschläge (der röm. Staat sucht Frankreichs Hülfe nach; das röm. Volk soll seine Wünsche über die Regierungsform frei aussprechen; Rom nimmt die Franzosen als Freunde auf) als unannehmbar zurück, da dieselben keine förml. Anerkennung der röm. Republik enthielten. Lesseps, dem man inzwischen Drohbriefe zugesendet hatte, verließ deshalb am 24. Mai Rom u. ging ins franz. Hauptquartier nach Palo. [72] Hier war inzwischen, in Folge des eintretenden period. Fiebers eine Verlegung der Truppen nöthig geworden, welche in der Weise bewirkt wurde, daß das Centrum des franz. Lagers aus den Niederungen der Campagna nach dem Albanergebirge in die Städte Frascati, Marino, Castel Gandolfo, Albano u. Aricia verlegt wurde. Der Waffenstillstand wurde auf 8 Tage verlängert, während der Zeit aber immer mehr Geschütz von den Franzosen vor Rom aufgefahren. [73] Endlich wurde am 31. Mai zwischen Lesseps einer= u. dem röm. Triumvirate andererseits eine Convention abgeschlossen, worin folgende Punkte stipulirt wurden: die Unterstützung Frankreichs ist der Bevölkerung der römischen Staaten zugesichert u. dieselbe wird die franz. Armee als eine befreundete betrachten, die gekommen ist zur Vertheidigung ihres Gebietes mitzuwirken; im Einverständniß mit der röm. Regierung u. ohne sich in die Verwaltungsangelegenheiten des Landes zu mischen, wird die franz. Armee diejenigen außerhalb Roms gelegenen Quartiere beziehen, welche ihr sowohl in Betreff der Salubrität als in Betreff der Vertheidigung des Landes conveniren werden, aber die Communicationswege frei lassen; die franz. Republik garantirt die von ihren Truppen besetzten Territorien gegen jedwede fremde Invasion; die gegenwärtige Convention soll der Ratification der franz. Republik unterworfen werden; in keinem Falle kann die gegenwärtige Convention außer Kraft treten als 15 Tage nach Mittheilung der Seitens der franz. Republik nicht genehmigten Ratification. [74] Dem gegenüber aber gab Gen. Oudinot am 1. Juni die Erklärung ab, er habe den Auftrag, sobald als möglich in Rom einzuziehen u. könne sich daher nicht an diese Convention gebunden erachten, weil dieselbe die Franzosen außerhalb Rom stehen lasse; er werde daher die Entscheidung des Streites unter allen Umständen von einem neuen Kampfe abhängen lassen. Der Waffenstillstand höre deshalb 24 Stunden nach dieser Eröffnung auf, doch wolle er den erneuten Angriff bis auf den 4. Juni verschieben. Nachdem Lesseps ein nochmaliges Schreiben an das röm. Triumvirat erlassen hatte, worin er trotz Oudinots Einsprache abermals erklärte, daß er seinerseits an der abgeschlossenen Convention festhalte u. sich unverzüglich nach Paris begeben werde, um ihre Ratification einzuholen, reiste er am 1. Juni 1849 wirklich ab. [75] Bereits am 3. Juni begannen die Franzosen den **Angriff auf Rom** u. setzten sich in den Besitz der Villa Pamfili u. des Schlosses Corsini, wodurch sie die wichtigsten Vertheidigungspunkte in die Hände bekamen. Sofort entspann sich ein mörderischer Kampf, der unentschieden erst bei einbrechender Nacht sein Ende fand. Die röm. Truppen, etwa 20,000 M., aus Polen, Deutschen, Lombarden, Ungarn, Schweizern, Franzosen, Niederländern &c. zusammengesetzt, wurden von Garibaldi u. Roselli commandirt; die franz. Streitmacht bestand in den letzten Tagen aus 25,000 M., 48 Feldgeschützen, 8 Batterien 12pfünder u. 2 16pfündigen Haubitzen, 20 Stück Positionsgeschütz, 13 Mörsern, einigen 30pfündigen Paixhans. Am 4. Juni begann der Kampf von Neuem: der Montenero, mit 3fachen Barricaden umgeben, wurde gestürmt, der Hauptangriff war gegen die Porta del Popolo gerichtet; am 5. Juni war der Hauptkampf am Thor S. Pancrazio, welches die Franzosen 3mal in Sturm nahmen, aber 3mal von den Römischen zurückgeworfen wur=

wur=

wurden. Jetzt ruhte der Kampf, auf beiden Seiten war großer Verlust gewesen; der der röm. Republikaner mehrte sich in sofern, als die Nationalgarde den Dienst auf den Mauern versagte, u. außer dem sogen. Corps der 7 Hügel, einer bezahlten Proletarierschaar, zählten die regulären Truppen nur noch etwa 13,000 M. Die Franzosen arbeiteten fleißig an den Belagerungswerken; ein Ausfall Garibaldis suchte vergebens diese zu zerstören. Nachdem diese vollendet waren u. Oudinot die Römer am 12. Juni durch eine Proclamation zum Aufgeben des Widerstandes aufgefordert hatte, welche abschläglich beantwortet wurde, begann am 13. Juni das *Bombardement Roms*. Die Truppen der Republik schlugen sich aufs Tapferste; Mazzini vertröstete sie auf den Umschwung der Dinge, welcher mit dem Erscheinen des neuen Bevollmächtigten aus Paris eintreten würde. Dieser erschien nun zwar in den Tagen des heißen Kampfes in der Person *de Corcelles*, aber seine Erklärung an das Triumvirat lautete dahin, daß die franz. Regierung die Convention vom 31. Mai (s. oben [73]) nicht anerkenne. Obgleich den Machthabern die Hoffnungslosigkeit des Widerstandes klar sein mußte, verlautete doch noch nichts von einer Capitulation, aber der Muth der Mannschaft begann schon schwächer zu werden. Das franz. Geschütz nahm jetzt bes., außer den Mauern, noch den Quirinal u. das Capitol, wo die Triumvirn wohnten u. die Assemblea tagte, zum Zielpunkt seines Feuers. *Am 22. Juni* drangen die Franzosen im Sturm durch die Bresche am Thor S. Pancrazio in die Stadt. *Am 24. Juni* machten die Consuln mehrerer Staaten Vorstellungen gegen das Bombardement bei Oudinot, weil dadurch großer Schaden an Eigenthum entstehe u. sogar Menschenleben gefährdet wären; indeß konnte sich der franz. Befehlshaber nach den Instructionen seiner Regierung nicht veranlaßt sehen, durch diese Einsprache das Feuer einzustellen. [76a] Endlich am 30. Juni verlangte die Constituente *Einstellung der Feindseligkeiten*, weil sie eine fernere Vertheidigung für unmöglich hielt, u. während das Municipium diesen Beschluß der Constituente zur Kenntniß der röm. u. franz. Armee brachte, traten am 2. Juli die Triumvirn Mazzini, Saffi, Armellini zurück (sie schifften sich nach der Uebergabe auf einem engl. Schiffe ein) u. übergaben die *Regierungsgewalt an Salicetti, Mariani u. Calandrelli*. Die **Uebergabe Roms an die Franzosen** erfolgte auf Gnade u. Ungnade; am 2. Juli wurden ihnen die Thore S. Paolo, Portese u. S. Pancrazio geöffnet u. am 3. Juli *hielten sie ihren Einzug* durch alle 12 Thore in die ewige Stadt, wo die Wegräumung der Barricaden von dem Volke selbst besorgt wurde. Zunächst wurde Trastevere u. die Tiberbrücken besetzt. [76b] Die *Stadt*, die man übrigens jeden Tag bei einbrechender Dunkelheit illuminirte, hatte während der Belagerung *nicht wenig Schaden gelitten*, aber nicht allein durch das franz. Geschütz, sondern auch die republikan. Vertheidigungscommission hatte verschiedene gewaltsame Anordnungen getroffen, welche ihr zur Vertheidigung nothwendig schienen. So befahl dieselbe alle, 1 Miglie von der Stadtmauer liegenden Gebäude zu demoliren, in Folge dessen viele zur Linken der Tiber, von der Engelsburg bis zum Parmesanischen Bogen stehende Häuser, darunter das dem Fürsten von Torlonia gehörende Apollotheater niedergerissen wurden, um dem Geschütz von der Engelsburg besseren Spielraum zu eröffnen; das Proletariat riß die Beichtstühle aus den Kirchen u. verbrannte sie u. zerstörte das Hausgeräth der geflüchteten Nobili u. Cardinäle. Durch die franz. Kugeln wurde auch eine Menge von Kunstwerken u. Denkmälern zerstört od. beschädigt, so die Gallerien Michel Angelos u. Bramantes, die Werke Domenichinos u. Guido Renis, dessen berühmte Aurora von der Bombe getroffen wurde. Der Tempel der Fortuna Virile wurde von einem 36pfünder sehr beschädigt; gleiches Schicksal hatten die Frescogemälde Pinturichios in der Kirche San Cosimato, die Gallerien u. die Säle des Capitols. Inzwischen war auch die Civica, die nicht an dem Kampf theilnehmen wollte, entwaffnet, die Sträflinge von Termini zur Schanzarbeit verwendet, die Ablieferung alles Goldes u. Silbers an die Staatskasse befohlen. [77] Von den *röm. Truppen* zeichneten sich durch Ausdauer die fremden Schaaren aus; General Roselli, der seit dem 13. Mai, aus den Marken abberufen, in Rom war, führte das Obercommando der Besatzung der Stadt, neben ihm that sich *Garibaldi* (s. d. in den Suppl.) hervor. Nach der Uebergabe der Stadt zog Letzter mit seiner Schaar von 5—6000 M. u. einigem Geschütz aus der Porta S. Giovani u. warf sich östlich in das Gebirge, trieb sich erst, nachdem er durch die neapolitanischen u. span. Truppen durchgekommen war, von den Franzosen verfolgt in der Gegend von Palestrina umher, wo er überall brandschatzte u. Contributionen ausschrieb, zog sich dann nördlich, betrat bei Montepulciano das Toscan. Gebiet u. zog bis Arezzo in gleicher Weise fort. Dort endlich wurde die Schaar von den Oestreichern unter Liechtenstein Ende Juli zersprengt, u. während ein großer Theil gefangen wurde, entkam Garibaldi mit Wenigen zur See bei *Cesenatico*. [78] In Rom selbst *löste sich die Assemblea sogleich auf*, nachdem die Franzosen eingezogen waren, vorher aber hatte ihr Präsident noch die während der Belagerung berathene *Constitution* von dem Capitol herab der versammelten Menge vorgelesen. Geburts- u. Todestag dieser Verfas-

fassung fielen freilich zusammen. Denn schon am 3. Juli erließ Oudinot eine Proclamation, worin bekannt gemacht wurde, daß alle Staatsgewalten vorläufig in den Händen der franz. Militärautorität concentrirt würden, daß die Constituente u. die republikan. Regierung von Stunde an zu existiren aufgehört hätten, daß Versammlungen zu polit. Berathungen, Waffentragen, jedwede Publication durch die Presse, mit einziger Ausnahme des Osservatore Romano, verboten sei, u. daß alle Vergehen gegen Personen u. Eigenthum vor die Militärtribunale zur Aburtheilung kommen würden. Als röm. Armee wurde nur die vor dem 17. Novbr. 1848 bestandne anerkannt u. die Freicorps aufgelöst. Die Schlüssel der Stadt wurden dem Papste nach Gaëta geschickt, wofür der General von dem Papste ein Dankschreiben erhielt. General Rostolan wurde zum Gouverneur von Rom ernannt. Am 5. Juli wurde auch die Engelsburg den Occupationstruppen geräumt. Oudinot verlegte sein Hauptquartier in den Palast Rospigliosi auf dem Quirinal. An demselben Tage sprach Rostolan den Belagerungszustand über Rom aus u. verschärfte die von Oudinot bereits getroffenen Anordnungen noch dadurch, daß er das Zusammenstehen von mehr als 5 Personen auf den Straßen bei strenger Strafe verbot u. die freie Communication in der Stadt bis auf 9 Uhr Abends beschränkte. Darauf folgte die Auflösung der Civica, u. da gleich in den ersten Tagen der Anwesenheit der Franzosen viele Meuchelmorde vorgekommen waren, eine allgemeine Entwaffnung. [79] Die **Wiedereinführung der Regierung des Papstes** (welcher persönlich seinen Sitz fortwährend in Gaëta behielt), folgte in den einzelnen Landestheilen nach den Siegen der einzelnen Corps der Hülfstruppen. Zuerst nach der Besetzung von Bologna durch die Oestreicher (s. oben 63) am 24. Mai durch den Civil- u. Militärgouverneur Gorzkowski u. den außerordentl. päpstl. Commissär Bedini in den Legationen von Bologna, Ferrara, Forli u. Ravenna; nach der Uebergabe von Ancona (s. oben 64) am 27. Juni durch den Commissar Savelli für die Legationen Urbino u. Pesaro, desgl. für die Delegationen Ancona, Macerata, Camerino, Fermo u. Ascoli. Die darauf bezüglichen Proclamationen enthielten vorzüglich die Wiedereinführung der Censur, Annullirung aller Ernennungen u. Beförderungen seit dem 16. Novbr. 1848 (s. oben 49 ff.), wogegen alle in Folge jenes Ereignisses abgesetzte Beamtete wieder in ihre Stellen zurücktreten sollten; Nichtigkeit der Verkäufe, Schenkungen rc. von Kirchengütern, die unter der Revolutionsregierung beliebt worden waren. [80] In Rom selbst geschah die Proclamation der Wiedereinführung der päpstl. Regierung am 15. Juli, nachdem die Bevölkerung durch ein Te deum darauf vorbereitet worden war. Mit diesem Tage trat die von Oudinot am 9. Juli ernannte außerordentl. Commission, bestehend aus Castelnau für den Krieg, Piacentini für die Justiz, Lunati u. seit dem 16. Juli Galli für die Finanzen, u. Cavalieri für den Handel, ihre Aemter an. Am 1. Aug. trat die päpstl. Regierung selbst ein u. im Namen des Papstes ergriff nun eine von ihm gewählte außerordentl. **Commission**, welche aus den Cardinälen della Genga, Vannicelli u. Altieri gebildet u. durch eine Ansprache des Papstes vom 17. Juli der Bewohnerschaft des K-es angekündigt worden war, die Regierung, welche am 9. Aug. folgendes Ministerium bildete: Savelli für das Innere, Giasanti für die Justiz, Galli u. Cavalieri behielten die Finanzen u. den Handel, doch trat bereits am 13. Aug. Jacobini an die Stelle des Letzteren. Amtsentsetzungen zahlreicher Ober- u. Unterbeamteten, Verhaftungen, Verurtheilungen zu langjähriger Gefängniß- od. Galeerenstrafe, sowie zahlreiche Hinrichtungen kamen jetzt im ganzen K. an die Tagesordnung, während die geheime Polizei eine ungemeine Thätigkeit entwickelte u. sämmtliche Staatsreformen, die früher vom Papste selbst od. nachher von den Häuptern der Republik ins Leben gerufen worden waren, ohne Unterschied wieder beseitigt wurden. Und wie bei dem Allen Oudinot die päpstl. Behörden unterstützte, so auch Gen. Rostolan, welcher, als Oudinot gegen Ende August 1849 Rom verließ, an dessen Stelle das Obercommando über die franz. Occupationstruppen erhielt. [81] Am 4. Sept. verließ endlich der Papst Gaëta, aber nicht um nach Rom zurückzukehren, sondern siedelte nach Portici bei Neapel über, um dort den Herbst u. Winter zuzubringen. Auch dahin begleitete ihn das diplomat. Corps. Von hier aus erließ er am 12. Sept. 1849 ein Motuproprio, worin die Einsetzung eines Staatsrathes zur Begutachtung aller Gesetzentwürfe, einer Staatsconsulta für die Finanzen, die Einsetzung von Provinzialräthen, welche der Papst aus den, von den Gemeinden Vorgeschlagenen wählen sollte, zur Besorgung provinzieller Angelegenheiten, Municipalvertretungen u. Reformen der Gerichtsordnung verheißen wurden. Diesem Motuproprio folgte dann am 18. Sept. ein Amnestiedecret, welches jedoch die Mitglieder der provisor. Regierung, der Assemblea, des Triumvirats u. der republikan. Regierung, sowie die Anführer der Militärcorps u. alle, welche nebenbei gemeine Verbrechen begangen hatten, von der Wohlthat der Amnestie ausnahm. [82] Freilich waren die Ohren u. Herzen der Römer noch zu voll von den Verheißungen u. Hoffnungen der Republik, als daß diese beiden Erlasse im Stande gewesen wären, in der öffentl.

öffentl. Stimmung eine wesentl. Veränderung hervorzubringen. Dazu kam, daß die im Motuproprio miterwähnten Finanzen zu dieser Zeit in so übler Verfassung waren, daß die im Novbr. fälligen Zinsen der röm. Schuld in Paris nicht bezahlt werden konnten, noch weniger (ohne Verpfändung der geistl. Güter) Anleihen im In- u. Auslande zu erhalten waren. [83] Allein nicht nur die politische u. finanzielle Lage Roms war eine traurige, auch das sittliche Leben des Volkes im ganzen K. schien während dieser Zeit allen u. jeden Halt zu verlieren, ja einer vollkommenen Auflösung entgegenzugehen. Während die öffentl. Straßen immer unsicherer, Diebereien u. Raubanfälle immer häufiger wurden, mehrten sich die Meuchelmorde an franz. Soldaten, päpstl. Beamteten u. Priestern in Schauder erregender Weise; dazu gesellte sich eine blinde Zerstörungswuth gegen allerlei öffentlich sichtbare Attribute der neuen Herrschaft. Die Folge davon war verschärfte polizeiliche u. militär. Strenge u. die Aufschiebung der Rückkehr des Papstes nach Rom. Auch incommodirte den Papst der Gedanke an die franz. Occupationstruppen, die er nie gern in seinen Staaten gesehen hatte, u. als am 7. Decbr. die Einschiffung der span. Truppen erfolgen sollte, suchte der Papst dies durch ein eigenhändiges Schreiben an die Königin Isabella zu verhindern, indem er auf den Abzug der Franzosen hoffte, um Rom von den Spaniern besetzen zu lassen. Indeß die Franzosen blieben u. die Spanier zogen ab, gestatteten jedoch dem Papste zur Bildung einer Leibwache die Anwerbung Freiwilliger in Spanien. Zu gleichem Zwecke sollte dann (ein Plan, der kurze Zeit darauf auftauchte, aber nicht zur Ausführung kam) der Malteserorden wiederhergestellt werden. [84] Endlich verließ am 4. April 1850 **Pius IX.** Portici, **kehrte** über Caserta, Gaëta, Terracina, Frosinone u. Velletri **nach Rom zurück** u. hielt am 12. April unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner der franz. Kanonen u. dem Schutze franz. Reiter seinen Einzug daselbst. Die provisor. Commission (s. oben 78) legte an diesem Tage ihre Verwaltung nieder. Die Stimmung des Volkes gegen den Papst aber blieb eine kühle. Denn ob auch zur endlichen Verwirklichung des Motuproprio vom 12. Sept. 1849 eine Reihe organ. Gesetze in Aussicht gestellt wurde, verstrich doch ein Monat nach dem andern, ohne daß diese Gesetze erschienen. Währenddem dauerte dagegen die polizeiliche u. militär. Strenge fort, nahm die Zahl der Verhaftungen zu, lenkte man bes. in kirchl. Beziehung immer mehr wieder in die alte Bahn ein, rehabilitirte die Jesuiten, daher auch bereits Ende 1850 der Jesuitengeneral Roothan aus Sicilien nach Rom zurückkehrte rc. Die bewegten Gemüther waren auch unzufrieden damit, daß der Papst wegen der Siccardischen Gesetze in Zwist mit Sardinien gerieth (s. Sardinien in den Suppl.). Einen Fortschritt in der Beziehung zum Auslande machte die päpstl. Regierung dadurch, daß sie in dieser Zeit mit den Vereinigten Staaten von NAmerika in gesandtschaftlichen, resp. diplomat. Verkehr trat. Die Vereinigten Staaten hatten bisher mit dem röm. Hofe keine Verbindungen unterhalten, der diplomat. Verkehr ward lediglich durch einen Consul od. Viceconsul (beide geborene u. ansässige Römer) vermittelt. Jetzt nun wurde das diplomat. Corps Roms durch Lewis Caß vermehrt, welcher die Republik der amerikan. Freistaaten beim heil. Stuhle vertrat. [85] Der schlimmste Punkt blieben auch die Finanzen; das Silberagio stieg zu einer unerhörten Höhe, die Regierung mußte Ende April die ohnehin schon drückende Grundsteuer um ¹/₆ des jährl. Betrags erhöhen, ja der Papst sah sich genöthigt, Anfang Juli eine Besteuerung des Clerus von jährlich 100,000 Scudi zu sanctioniren; es wurde die Gründung einer neuen Bank am 1. Mai, die Creirung von Schatzscheinen rc. versucht. Aber das öffentl. Vertrauen zu den päpstl. Finanzen konnte dadurch nicht gekräftigt werden. Anfang Mai erschien ein Decret, wonach eine Commission niedergesetzt wurde, welche die Processe der Beamteten in milderndem Sinne revidiren solle; am 12. Juni wurde die Reorganisation der päpstl. Truppen (die Aufhebung aller Honorargarden in der päpstl. Armee war schon am 1. Mai vom Kriegsminister Kalbermatten decretirt worden) verfügt, womit es jedoch keinen recht günstigen Fortgang nehmen wollte (s. ob. 14). [86] Währenddem verblieben die franz. Interventionstruppen in ihrer bisherigen Stellung, wurden jedoch Anfang Mai bis auf 1 Division vermindert, deren Commando dem bis dahin in Lyon commandirenden General Gemeau übertragen wurde. [87] Endlich am 11. Sept. 1850 erschienen die ersten in dem Motuproprio vom 12. Sept. 1849 versprochenen organ. Gesetze, nämlich die über die Ministerien u. den Staatsrath, welche die Gliederung des Geschäftsbezirks des Ministeriums enthielten, die Constitution aber nicht erwähnten. Das Edict über die Organisation der Ministerien (s. oben 8) theilte die gesammten Zweige der öffentlichen Verwaltung in 5 Departements, nämlich: Inneres, Justiz, Finanzen, Handel u. öffentl. Arbeiten, Krieg; das Personal des Ministerraths war Präsident Card. Antonelli, zugleich mit dem Aeußeren beauftragt, Savelli für das Innere, Giansentini für die Justiz, Jacobini für den Handel, Kalbermatten für den Krieg, Galli für die Finanzen. Bei dieser Organisation wurde freilich der Staatssecretär, das Organ des Papstes bei Veröffentlichung legislativer Acte, nicht blos der oberste, sondern der einzige Chef des eigentlich polit. Staatswesens, u. seine

Macht

Macht überragte, wie früher, weit die der übrigen Minister, welche von nun an wesentlich nur als erste Verwaltungsbeamte angesehen werden konnten. Der Staatsrath (s. oben 6) war eine rein berathende Behörde, bestehend aus einem Präsidenten in der Person des Cardinalstaatssecretärs (Antonelli) u. einem Prälaten (Consolini) als Vicepräsident, sowie aus 9 ordentlichen u. 6 außerordentl. Räthen, die sämmtlich vom Papste ernannt werden. [88] Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser beiden Edicte ließ der Papst mittelst Rundschreibens (vom 16. Septbr.) allen Kanzlern den Befehl zufertigen, die nun schon seit fast 2 Jahren geschlossenen Universitäten am 1. Nov. wieder zu eröffnen. Die erste weitere Ergänzung war das Edict vom 30. Octbr. über die Organisation einer Finanzconsulta (s. oben 7) für die Prüfung u. Revision der Ein- u. Ausgaben des Staates, die Publication dieses Edictes fiel in dieselbe Zeit, in welcher der Tarif der neuen drückenden Gewerbsteuer bekannt wurde, welche wieder neue Mißstimmung unter der Bevölkerung hervorbrachte. Die nächste Folge davon war eine Ministerkrisis, wobei der Finanzminister Galli u. dann auch der Kriegsminister Kalbermatten von ihren Posten zurücktraten, für welchen letzteren kurz darauf Fürst Orsini eintrat. [89] Ein weiteres Stück der organ. Gesetze vom 22. Novbr. betraf die Provinzialregierung u. Verwaltung mit der neuen Eintheilung des K-es (s. oben 8). Der Eindruck, welchen der Erlaß dieses Gesetzes auf die Bevölkerung u. bes. auf den intelligenteren Theil derselben hervorbrachte, war im Ganzen ein günstiger, wenn auch der Wahlmodus ziemlich beschränkt war u. sonach die letzte Entscheidung immer wieder von den Regierungsbehörden abhängig gemacht wurde. Als Schlußstein der organ. Gesetze erfolgte am 26. Novbr. ein Municipalgesetz für die Provinzen u. 1851 das für die Stadt Rom (s. oben 9). [90] Die Einführung der einzelnen Gesetze ins Leben erfolgte nicht sogleich, u. die Stimmung der Bevölkerung blieb im Allgemeinen düster u. gedrückt, jede freiere Regung wurde mit polizeilicher Strenge niedergehalten, die Hälfte des Staates blieb von fremden Truppen, von denen bes. die französischen oft mit den päpstlichen Raufereien hatten, nach wie vor besetzt, ja sogar von Seiten Frankreichs wurde eine Verstärkung der Besatzungstruppen angeordnet; im ganzen Umfange des K-es nahm das Räuber- u. Banditenwesen so furchtbar über Hand, daß ganze Räuberbanden selbst bis in die nächste Nähe Roms ungescheut vordrangen. Am berüchtigsten war zu dieser Zeit ein gewisser Passatore, früher Poschiffer u. Barkenbesitzer, der nicht nur sämmtliche förmlich organisirte Banden zu commandiren schien, sondern auch mit größeren Abtheilungen zu wiederholten Malen kleinere Städte gänzlich ausplünderte. [91] Endlich am 12. März wurde der Staatsrath von dessen Präsident Cardinalstaatssecretär Antonelli im Quirinal feierlich in seine Functionen eingesetzt. Die neue Municipalität in Rom, mit dem Fürsten del Drago als Senator an der Spitze, trat darauf am 1. April ins Leben. Allein alle diese Versuche, den öffentl. Zuständen eine sichere, Vertrauen erweckende Basis zu verschaffen, blieben so gut wie fruchtlos, da durch dieselben die Uebel nicht beseitigt werden konnten, von denen bis dahin das Land heimgesucht wurde. [92] Nur vorübergehend besserte sich die öffentl. Stimmung bei Veröffentlichung zweier damals abgeschlossenen Verträge, welche für die weitere Zukunft allerdings von hoher Wichtigkeit waren. Das war der am 5. April 1851 mit Toscana auf Grundlage völliger Gegenseitigkeit abgeschlossene Schifffahrtsvertrag u. der Vertrag Oestreichs, Toscanas u. des K-s vom 22. April 1851 bezüglich des Eisenbahnbaues von Mantua über Bologna nach Florenz. Dagegen erfüllte der andauernde, schlecht verhehlte Mißmuth der Bevölkerung im ganzen K., sowie das immer offener sich kundgebende Bestreben der Republikaner, der ohnedem geldarmen Regierung durch das Verbot des Tabakrauchens, des Lottospiels, des Tragens fremder Kleiderstoffe ꝛc. nur noch größere Verlegenheiten zu bereiten, mit so großer Besorgniß, daß nicht nur die päpstl. Regierung die freilich schon mehrfach unterbrochene Reorganisation des päpstl. Militärs von Neuem einschärfte, sondern auch Oestreich seine Truppen immer weiter vorschob u. Spoleto besetzte, die Franzosen dagegen ihre Streitkräfte abermals verstärkten, während der General Gemeau, hauptsächlich um den zahlreichen Mordanfällen auf franz. Soldaten ein Ziel zu setzen, selbst eine allgemeine Waffenablieferung anordnete. [93] Am 17. Juni 1851, als am Jahrestag seiner Erwählung, erließ Pius IX. einen neuen Gnadenact, indem an diesem Tage der Minister der Justiz u. Gnaden an alle Behörden seines Departements ein Rundschreiben erließ, daß alle gegenwärtig schwebenden Processe über Vergehen, welche mit Rücksicht aller Umstände bis mit 6 Monaten Gefängniß zu strafen waren, niedergeschlagen; den Gefangenen 1 Jahr von ihrer Haft zu erlassen sein sollte; ausgeschlossen von dieser Gnade blieben alle, welche wegen großartiger Betrügereien u. Räubereien, wegen Verfälschung u. Majestätsverbrechen im Kerker waren. [94] Darauf erfolgte ein Erlaß vom 7. Juli 1851, wonach der oberste geistliche Revisionsgerichtshof, die Sagra Visità Apostolica, wieder in Thätigkeit trat, u. zwar mit erweiterten Gerechtsamen (s. oben 11); gleichzeitig der Beschluß der päpstl. Regierung, alle ihre aus der Napoleonschen Zeit in der Ro-

Romagna u. den Marken verschuldet wieder überkommenen Capitalien u. liegenden Gründe öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, da die Verwaltung derselben nach u. nach in die größte Verwirrung gekommen war u., wie angegeben wurde, mehr als dreimal soviel koste, als sie des Jahres eintrage. Bei Veröffentlichung des Staatsbudgets für 1851 ergab sich abermals ein Deficit von nicht weniger als 1,756,745 röm. Scudi. In Folge davon mußte sofort wieder zu außerordentl. Maßregeln geschritten werden. Zu dem Ende wurde noch im Juli angeordnet, daß im ganzen Lande die Eigenthümer bis Ende Decbrs. Grundsteuern für 14, anstatt für 12 Monate zu zahlen, außerdem die Communen bis Ablauf des Jahres eine Million Scudi aufzubringen u. dem Finanzminister in 3 Raten einzuzahlen hatten, wobei es ihrer inneren Verwaltung nur überlassen blieb, ob sie diese bedeutende Summen durch erhöhte Communalabgaben, Territorialverkauf, Anleihen u. dgl., od. auf sonst welchem Wege herbeischaffen wollten. [95] Mit großer Befriedigung wurde der gegen Ende August veröffentlichte, vom Papst genehmigte Plan zur Anlegung eines großen christl. Museums im Palaste des Lateran aufgenommen. In demselben sollten die in den Katakomben gefundenen u. an mehreren Orten zerstreut aufgehäuften Grabinschriften nebst anderen Marmordenkmälern aufgestellt werden, wogegen die in der vaticanischen Bibliothek seit Jahrhunderten angelegte Sammlung antiker christl. Monumente auch künftig fortbestehen sollte. Nach einem Erlaß am 3. Octbr. wurde eine Specialcommission niedergesetzt für gründliche Revision aller im K. gegenwärtig geltenden Gesetzbücher wie auch der Tribunale. Auch wiederholte der Papst in der neuesten Zeit, wiewohl immer noch vergeblich, die Versuche, sein Land von den östreich. u. franz. Besatzungstruppen zu befreien. *(Zr. u. Ra.)*

Kirchenverfassung, der innere, durch Gesetze od. Herkommen gebildete Organismus der Kirchengesellschaft zur Uebung der gesetzgebenden u. vollziehenden Kirchengewalt.

†**Kirchenzucht.** [1] Obgleich das Disciplinarrecht der Kirche nach den einzelnen Abstufungen gesetzlich gegenwärtig noch fortbesteht, so hat sich doch allmälig die Ausübung der geistl. Disciplin in ziemlich engen Grenzen gehalten, u. beschränkt sich, da die öffentl. Bußen ganz abgekommen sind u. die Excommunication, weil keine bürgerl. Nachtheile damit verknüpft sind, von geringerer Bedeutung ist, nur auf den Beichtstuhl u. auf Ermahnungen u. Verwarnungen. [2] Die **kathol.** Kirche, welche die K. in weiterer Ausdehnung ausübt, als die evangelische, u. eigentl. Kirchenverbrechen (Ketzerei, Schisma, Apostasie, Simonie) vor ihr Forum zieht, aber bei sogen. gemischten Verbrechen, z. B. Ehebruch, Concubinat, Sodomie 2c., die ihr zustehende Jurisdiction nicht mehr geltend macht, hat neuerlich Manches gethan, um die K. den Zeitverhältnissen mehr anzupassen. [3] So bestehen in mehreren Ländern Anstalten, durch welche für die Erhaltung der Disciplin gesorgt werden soll, z. B. in Württemberg die Kirchenconvente, zusammengesetzt aus dem Ortsgeistlichen, dem 1. Ortsvorsteher u. einigen Beisitzern, u. in Baden die Kirchen- u. Schulsynoden, welche nach vergeblicher Warnung Gefängnißstrafen von einigen Stunden u. kleinere Geldbußen verhängen dürfen; in Kurhessen die von dem Ordinariat zu Fulda 1835 eingeführten Pfarrsynoden u. Sittengerichte, welche Alles, was das sittliche Leben der Gemeinde öffentlich stört, in ihren Kreis ziehen, zur Ausübung einer Strafgewalt aber nicht berechtigt sind. [4] In der **evangelischen** Kirche kamen die strengen Vorschriften der früheren Kirchenordnungen, gegen die man sich schon im 17. Jahrh. erklärt hatte, in neuerer Zeit immer mehr außer Uebung, das Ausschließen von Beichte u. Abendmahl (kleiner Bann) u. das gänzliche Ausschließen aus der Kirche (großer Bann) wurden nicht mehr in Anwendung gebracht, die Kirchenstrafen für Fleischesvergehen verwandelte man in eine Geldbuße od. man hob sie ganz auf, u. es blieb von der K. nur die Vermahnung in 3 Graden, von dem Pfarrer, dem Superintendenten u. dem Consistorium übrig. [5] Jedoch hat man sich neuerlich wieder mehr der Erneuerung einer gewissen Kirchendisciplin u. dabei der Ansicht zugeneigt, daß der Gemeinde eine gewisse Theilnahme an der Handhabung derselben zugestanden werden müsse, u. daß die in manchen Ländern bereits errichteten od. noch zu errichtenden Presbyterien od. Kirchenconvente die geeigneten Organe seien, die durch Ermahnungen u. Zurechtweisungen, durch Anzeige bei den competenten Staatsbehörden u. durch Anwendung kleinerer Strafen der K. förderlich sein könnten. [6] Der von der Rheinischen Provinzialsynode ausgehende Entwurf einer Kirchendisciplin verordnete unt. and., daß diejenigen, welche der Gemeinde durch Unglauben u. unsittl. Leben ein Aergerniß geben, vom Presbyterium vermahnt u. bei etwaiger Fruchtlosigkeit für so lange von dem Genuß des h. Abendmahls u. dem Rechte, Taufpathen zu sein, suspendirt werden sollen, bis sie Proben eines gebesserten Lebens abgelegt haben. [7] Auch an anderen Orten suchte man die K. zu heben, u. bes. war die altlutherische Partei dafür sehr thätig. Durch die in den deutschen Grundrechten gewährte Religionsfreiheit u. namentlich durch die darin enthaltenen beiden Bestimmungen, daß Niemand seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren brauche u. daß Niemand zu einer kirchl. Handlung gezwungen werden dürfe,

dürfe, wurde die K. factisch beseitigt u. die zeither gültigen Verordnungen über Sacramentsverächter, welche in die Landesgesetzgebung übergegangen waren, außer Kraft gesetzt. [8]Unter den übrigen Ländern wurde die K. bes. in England oft mit großer Strenge ausgeübt, wenigstens wurde noch 1843 im Unterhause darüber geklagt, daß von Zeit zu Zeit Leute gestraft würden, weil sie nicht in der Kirche gewesen wären. *(Hpl.)*

Kirchgang halten, s. u. Hirsch 13.

†**Kirchheim, 3) (K.-Bolanden).** Hier am 14. Juni 1849 Gefecht preuß. Truppen unter General v. Brun mit den Insurgenten der Rheinpfalz.

Kirchhoff (Joh. Jacob), geb. zu Berlin 1796, widmete sich der Oelmalerei, u. sein erstes Bild, welches Anerkennung fand, war der Erlkönig nach Goethe; spätere Compositionen sind: die Räuberbeichte, Ossian, der Kampf Fingals mit dem Geiste zu Loda u. der heimkehrende Pilger. Seine werthvollste Zeichnung für Holzschnitt ist der Tod Gustav Adolfs bei Lützen. 1848 ward er nach Leipzig berufen, um die Direction des artist. Theiles der Illustrirten Zeitung zu übernehmen, st. aber hier schon am 30. Dec. 1848. *(Sr.)*

Kirchmair (Joseph), geb. 1806 zu München, Glas- u. Porzellanmaler, u. als solcher betheiligt bei der Ausführung der Glasfenster des Regensburger Domes u. der Auer Kirche, ferner des Porzellanservices in der Pinakothek in München. K. malt auch Jagdstücke in Oel u. hat namentlich in dem Schloß Zinneberg eine Folge von 16 Jagdscenen für den Grafen Max von Arco an die Decke eines ganz mit Hirschgeweihen ausgezierten Saales gemalt. *(Fst.)*

Kirchwörder, District der Vierlande.

Kirgener (Friedrich Freiherr v. K.), so v. w. Planta 2).

Kirill, so v. w. Cyrillus.

Kirilowia (K. *Bunge)*, nach dem russ. Botaniker Joh. **Kirilow** (geb. zu Irkuzk, bereiste die Ufer des Baikalsees, dann mit Graf Karelin Songarien u. st. den 11. Sept. 1842 zu Arsanas) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Aizoideae-Atripliceae (Chenopodeae); Arten: am Ural u. in Talüsch.

Kiririsprache, in Brasilien in der Gegend von Bahia, hat keine Formen für Genus u. Casus. Der Plural wird an einigen Substantiven durch die Endung a od. te ausgedrückt, z. B. vinuá Knaben, tidzité Weiber, gewöhnlich aber gar nicht, od. durch Zahladjectiva, wie buyò viele, cribæ alle, bezeichnet. Die Casus erkennt man theils an der Stellung, indem der Nominativ nach dem Verbum, der Genitiv nach dem Nomen, von welchem er abhängt, steht, theils an Präpositionen. Die Adjectiva stehen gewöhnlich nach ihren Substantiven, z. B. sutù chedè reife Frucht; im Prädicat aber stehen sie ohne Copula voran: chedè sutù die Frucht ist reif. Die Adjectiva der Zahl, des Maßes u. der Farben haben je nach den verschiedenen Substantiven, zu welchen sie gehören, verschiedene Präfixe, wie crò für Vögel, Steine, Sterne u. runde Dinge, he für Holz u. hölzerne Sachen, ro für Kleidungsstücke 2c., so daß z. B. cù weiß in den Formen crocù, hecù, rocù 2c. erscheint, je nachdem von einem Vogel, einem Holze od. Kleid 2c. die Rede ist. Es gibt keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlwörter sind 1 bihé, 2 wacháni, 3 wachánidikie, 4 sumaran oróbæ, 5 my bihé misan sai (eigentlich die Finger Einer Hand), 6 myrepri bubihé misan sai, 7 myrepri wacháni misan sai, 8 myrepri wachánidikie misan sai, 9 myrepri sumaran oróbœ sai, 10 mycribœ misan sai. Die persönlichen Pronomina sind hietçan ich, ewatçan du, ketçan wir (den Angeredeten eingeschlossen), hietçande wir (denselben ausgeschlossen) ewatçana ihr, Demonstrativa erí, ighi dieser, eró jener, urò dieses, Relativum fehlt, Interrogativa adjè wer, udjè, sodè was. Die persönl. Pronomina haben 5 verschiedene Formen, in welchen sie als Präfixe vor einem Nomen das Possessivum, vor einem Verbum die Person ausdrücken, u. man unterscheidet darnach 5 sich entsprechende Declinationen u. Conjugationen. Diese Präfixe sind: 1. Decl. (u. Conj.) Sing. 1 hi, 2 e, 3 i, Plur. 1 hi-de (excl.) cu-a (incl.) 2 e-a, 3 i-a; 2. Decl. Sing. 1 hi, 2 ey, 3 s, Plur. 1 hi-de, k-a, 2 ey-a, 3 s-a; 3. Decl. Sing. 1 hidz, 2 edz, 3 se, Plur. 1 hidz-de, k-a, 2 edz-a, 3 se-a; 4. Decl. Sing. 1 hi, 2 e, 3 si, Plur. 1 hi-de, cu-a, 2 e-a, 3 si-a; 5. Decl. Sing. 1 dzu, 2 a, 3 su, Plur. 1 dzu-de, cu-a 2 a-a, 3 su-a, z. B. 1. Decl. padzù Vater, hipadzù mein Vater, epadzù dein Vater, ipadzù sein Vater, dipadzù sein Vater (reflex.), hipadzude unser Vater (excl.), capadzuà unser Vater (incl.), epadzuà euer Vater, ipadzuà ihr Vater, ihre Väter; 2. Decl. hiambè mein Lohn, 3. Decl. hidzebayà meine Klaue, 4. Decl. hibatè meine Wohnung, 5. Decl. dzubyrò mein Bauch. So auch in der Conjugation 1. hicotò ich stehle, 2. hiarancrè ich schäme mich, 3. hidzeicò ich ruhe, hipà ich bin todt, dzucà ich liebe. Die Verba haben ein Präsens, Präteritum, Futurum, Imperativ u. doppeltes Participium, z. B. hicotò ich stehle, hicotócri ich habe gestohlen, hicotódi ich werde stehlen, do ecotó stiehl, dicotóri stehlend, dicotócriri gestohlen habend, hicototé das von mir gestohlene. Die anderen Tempora u. Modi werden durch Partikeln ausgedrückt. Eine Eigenthümlichkeit der Sprache besteht darin, daß viele Verba ursprünglich Passiva sind, u. daher das Agens mit der Präposition no (von) zu sich nehmen. Verba Negativa werden durch die Suffixe dy u. kie gebildet. Der Anfang des Vaterun-

unser lautet: bo cupadzuà dibàri mò arakie, do netçowonhe adze inhàa, d. h. O unser-Vater seiend im Himmel, daß geheiligt-werde dein-Name von-ihnen. Grammatik von Mamiani, Lissab. 1699. *(v. d. Gz.)*

Kirklik, Münze, s. u. Türkisches Reich 201.

Kirmyschak (Sumpfluchs), s. Luchs (in den Suppl.).

Kirnhalden, gräfl. Kageneckisches Bad im Dreisamthal des bad. Oberrheinkreises.

Kirnitzch, Bach in der sächsischen Schweiz, mündet bei Schandau in die Elbe.

Kirpeh, Fluß in Natolien 2.

Kirri, ein Stock, den die Hottentotten als Defensivwaffe führen.

Kirschbaum, Paß von, im Böhmerwalde, 2142 F. hoch; über ihn führt die Straße von Prag u. Budweis nach Linz, u. die Eisenbahn von Budweis nach Linz.

Kirwanit, Mineral, büschelförmig-faserig, Härte = 2, spec. Gew. 2,9, dunkel olivengrün, undurchsichtig; Bestandtheile: 50,5 Kiesel, 23,91 Eisenoxydul, 19,78 Kalk, 11,41 Thon, 4,35 Wasser; vor dem Löthrohre nur theilweise schmelzbar; kommt in einem basaltartigen Gestein an der Nordküste Irlands vor.

†**Kis** (Johann v. K.), ungar. Theolog, war geb. 1770 u. st. den 19. Febr. 1846 zu Pesth.

Kischengurh, Radschputenstaat in Vorderindien auf dem Insellande von Mewar, Vasallenstaat der Briten seit 1828; etwa 45 QMl. mit 70—80,000 Ew.

Kischm (Kischem), **1)** Insel im pers. Meerbusen an der Küste der pers. Prov. Laristan u. Moghestan; fruchtbar, Viehzucht, Perlenfischerei, 15,000 Ew.; **2)** Stadt darauf mit Hafen u. 4000 meist sunnit. Arabern.

Kis-Derbend, Paß über den Balkan, aus dem Thale des Isker in das der Maritza führend, mit dem Passe Sulu-Derbend der Schlüssel der europ. Türkei.

Kisfalud, s. u. Ungarische Weine 8.

†**Kisfaludy**, **1)** (Sandor v. K.), ungar. Dichter, starb (nicht 1832, sondern) am 30. Novbr. 1844 zu Sümeg in Ungarn.

Kiska, eine Aleuteninsel in der Andreanowgruppe.

Kiss, **1)** (Ernst), geb. 1800 zu Temeswar im Banat, war früher Oberst in einem östreich. Husarenregt., trat 1848 zu den Insurgenten über, wurde von der Kossuthschen Regierung zum General u. Feldmarschall-lieutenant u. im Febr. 1849 zum Landescommandirenden ernannt. Als sich Görgey ergab, wurde K. gefangen, durch das Kriegsgericht vom 21. Sept. d. J. wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt u. am 6. Oct. zu Arad erschossen. **2)** (August), geb. 1806 zu Pleß in Oberschlesien, Bildhauer, bildete sich unter Fr. Tieck in Berlin, ist akadem. Künstler daselbst u. Professor am Gewerbsinstitut. Nach Schinkels Composition fertigte er das Relief des Giebelfeldes an der Nicolaikirche zu Potsdam. Seinen verbreiteten Ruhm verdankt er einer Gruppe von einer reitenden Amazone, deren Pferd an der Brust von einem Tiger angefallen wird. In Erz gegossen, steht diese Gruppe vor dem Museum in Berlin. Auf der Londoner Industrieausstellung, wohin er einen Zinkguß davon geschickt, erregte sie so großes Aufsehen, daß er sogleich mehrere Bestellungen darauf erhielt. Von K. sind auch die allegor. Sculpturen an der Vorderseite der Börse zu Hamburg u. die Reiterstatue Friedrich Wilhelms III. in Breslau. *(Lb. u. Fst.)*

Kisser, eine Sundainsel.

†**Kissingen**, **2)** 1849 entdeckte hier der Brunneninspector Knorr in einer Tiefe von 1860 (1810) F. ein reiches Steinsalzlager u. eine Soole von 27,4% (während die bisherige nur 2% gab), welche bei gehöriger Einrichtung täglich 5—600 Ctr. Salz liefern kann.

Kissly-Schtschi, dem Kwaß ähnlich bereitetes, viel kohlensaures Gas enthaltendes, säuerliches Getränk in Rußland; antiskorbut. Mittel.

Kissovo, Berg in der europ. Türkei, bildet östlich das Cap gl. Nam. am Eingang des Meerbusens von Salonichi; daran das frühere Tempethal.

Kistien, so v. w. Kissetien.

Kitaika, Art Nankin 2.

Kites, Indianerstamm in Missouri 14 o).

Kithfuchs (Canis microtus *Rchnb.*), ein nordamerikan. Fuchs, oben greisgrau, an den beiden Seiten ockergelb, unten weiß; Ohren viel kürzer, als die an den Seiten schwarze Schnauze, Beine kurz, Körper langgestreckt; Länge 1½ F., Schwanz 10 Z. Der Pelz kommt im Handel vor.

†**Kitt**. **D)** Zur Feuerwerkerei: **a)** Zünderkitt, als Bindemittel u. als Schutz gegen Feuchtigkeit gebraucht, besteht aus 1 Thl. Wachs u. 2 Thln. Terpentin; **b)** Feuerkitt, zum Bestreichen einiger Gegenstände, besteht aus Leimauflösung, in welche gestoßene u. gefärbte Kohle u. Ziegelmehl od. rother Bolus gemengt werden; **c)** Wasserkitt wird aus 1 Thl. Pech u. 1 Thl. Terpentin zusammengeschmolzen u. dann mit 3 Pfd. Ziegelmehl gemengt; **d)** Eisenkitt ist aus 19 Thln. Bleiweiß, 19 Thln. Silberglätte, 11 Thln. venetianischem Terpentin, 24 Thln. Hornleim u. Branntwein zusammengesetzt. *(v. Ll.)*

Kiuperli, **1)—4)** s. im Hptw.; **5)** (Amudschasade Hussein K.), Vetter von K. 3); unter Sultan Mustapha II, 1697—1702 Großvezier; unterstützte die Wissenschaften u. Gelehrten. Er st. wenige Tage nach seiner Entlassung, die er wegen Kränklichkeit genommen.

Kiwi, neuseeländischer (Apteryx australis *Tem.)*, ein höchst eigenthümlicher Vogel aus der Ordnung der Laufvögel, der Familie der Dronten (Inepti), ist mit schlaffen, lanzettförmigen, braunen, schwärzlich eingefaßten, seidenartig glänzenden Borstenfedern bedeckt, hat weder Schwanz- noch Flügelfedern. Der 7 Zoll lange Schnabel ist dünn, mit einer Wachshaut versehen; die Nasenlöcher gehen durch den ganzen Schnabel hindurch bis zur Spitze desselben. Die Halswirbel sind sehr zahlreich, die Rückenwirbel zu einem Stücke verwachsen, die Flügelsohlen fast ganz; die Beine 8 Z. hoch, der Unterschenkel befiedert; 4 mit einem häutigen Rande versehene Zehen, von denen die 3 vorderen länger, sehr stark, mit kräftigen Krallen versehen, die hintern kürzer, dicker, fast senkrecht abstehend, den Boden nicht berührend; die Knochen sind nicht pneumatisch. Der K. lebt auf Neuseeland, wird 2½ F. hoch, 2⅔ F. lang, ist ein nächtlicher Vogel u. lebt von Insecten u. Würmern; ist selten u. scheint dem Erlöschen nahe. Der erste Balg des K-s kam 1812 durch Capt. John Barclay nach Großbritannien in die Sammlung des Grafen Derby u. wurde von Schaw beschrieben; genau bekannt wurde er durch die Untersuchungen Owens. 1851 endlich kam ein lebendes Exemplar in die Gärten der zoolog. Gesellschaft in Regentspark zu London. *(Zr.)*

Kladova (Gladova), kleiner Ort in Serbien, an der Donau, früher Festung; 1813 richteten hier die Türken unter den Christen ein furchtbares Blutbad an. In der Nähe die Ueberreste der Trajansbrücke.

†**Kladrau**, in Böhmen, wurde am 26. März 1843 fast ganz vom Feuer zerstört.

Klären, vom Wein, s. d. 27.

Klafterschnur, s. u. Schnur 1).

Klaiber (Christian Friedr.), geb. den 3. Nov. 1782 zu Warkheim bei Tübingen, 1809 Lehrer am Obergymnasium in Stuttgart, 1817—1824 Lehrer der Geographie am Katharinenstifte, 1824 Assessor am evangel. Consistorium, 1829 Oberstudienrath, 1838—1840 wirkte er vorzüglich als Vorstand der Commission zur Herausgabe des neuen Gesangbuchs. Seine Haupttätigkeit widmete er dem Studienfache u. trug zu der Verbesserung der Seminare wesentlich bei. Er st. am 8. Nov. 1850. Er übersetzte den Livius. *(Wzb.)*

Klangfarbe, s. u. Ton 4.

Klapka (Georg), geb. den 7. April 1820 zu Temeswar, wo sein Vater Bürgermeister war. Er stud. in Szegedin u. kam zur Artillerie nach Wien; wurde nach 1 Jahre in das Bombardiercorps aufgenommen u. vollendete nach 2½ Jahren den ganzen Cursus; dann kam er zu der adeligen ungar. Leibgarde, 1844 wurde er Oberlieutenant beim deutsch-banater Grenzregt. 1847 kam er nach Wien, nahm aber bald seinen Abschied u. reiste, kehrte jedoch in Folge der Februarereignisse in Paris schon im April 1848 zurück, u. vom Erzherzog Stephan als Hauptmann bei einem Honvedbataillon angestellt, marschirte er bald gegen die aufrührerischen Raizen. Im Sept. 1848 berief ihn L. Batthyani nach Pesth, u. später erhielt er den Auftrag zur Befestigung Presburgs; nach der verlornen Schlacht von Schwechat ging er als Chef des Generalstabes zur Südarmee, durch welche alsbald das ganze Banat, mit Ausnahme von Temeswar, unterworfen wurde. Als Oberst übernahm er nun das Commando des von Schlick bei Kaschau geschlagenen Heerkörpers, machte ihn durch Neuorganisirung wieder schlagfertig u. behauptete sich nicht nur gegen seinen Gegner Schlick an der obern Theiß, sondern errang auch mehrere Erfolge, so bei Torczal, Keresztur u. Tokay, u. bewirkte so die Vereinigung mit der Armee Görgeys bei Kaschau. Am 18. Febr. 1849 überfiel K. die Oestreicher bei Kompold u. hielt am ersten Schlachttage von Kapolna (26. Febr.) die Angriffe des überlegnen Feindes standhaft aus, u. die Armee verdankte ihm die Möglichkeit eines geordneten Rückzugs, indem K. der, von Schlick beabsichtigten Umgehung mit einer Brigade entschieden entgegentrat. Bei Isaszeg entschied K. abermals den Sieg, u. wurde von Kossuth auf dem Schlachtfelde zum General ernannt. Nach der Schlacht bei Waitzen übernahm er mit seinem Armeecorps die Vorhut des Görgeyschen Heeres, u. erfocht einen Sieg über General Wohlgemuth bei Nagy-Sarlo, wodurch nicht nur Komorn entsetzt, sondern selbst Wien bedroht wurde. Während des Monats Mai leitete K. das Kriegsministerium u. übernahm dann wieder das Commando des 8. Armeecorps der oberen Donauarmee unter Görgey u. den Befehl in Komorn. Am 13. Juni leitete er den Ueberfall der Brigade Wyß bei Csorna, so wie die Vertheidigung u. Bewachung der Insel Schütt u. des Donauüberganges bei Aszod. K. wurde jetzt zum Obercommandanten des 1., 2. u. 3. Corps befördert u. begab sich am 26. Juni nach Raab. In den hierauf folgenden mehrtägigen Gefechten wurden die Ungarn allenthalben geschlagen, Raab eingenommen, u. Görgey gezwungen sich in das verschanzte Lager bei Komorn zurückzuziehen. Am 2. Juli griff Feldzeugmeister Haynau an verschiedenen Punkten siegreich an, u. der Erfolg würde noch entscheidender gewesen sein, hätte nicht K. die wichtige Stellung von O-Szöny zurückerobert. Da Görgey verwundet worden war, so übernahm K. das Obercommando. Während nach der verlornen Schlacht bei Komorn am 11. Juli Görgey mit dem größten Theile der Truppen an die Theiß zog, blieb K. mit ohngefähr 18,000 M. in Komorn zurück. Er machte am 30. Juli u. 3. August erfolgreiche Ausfälle gegen die schwa-

schwachen östreich. Cernirungstruppen. Ungeachtet der Aufforderung Görgeys an K. unter dem 14. Aug. 1849 sich zu ergeben, zog er erst, nach der Capitulation vom 27. Septbr., am 3. Octbr. d. J. mit der Besatzung ab u. wendete sich nach Hamburg. Hier erhielt er eine Aufforderung, den Oberbefehl der schleswig-holstein. Truppen gegen Dänemark zu übernehmen, was jedoch Preußen verhinderte. Von Hamburg aus machte er eine Reise nach London u. Paris, lebte dann in Saarlouis, Besançon u. ging Ende 1849 nach Solothurn. Im Decbr. 1850 war er wieder in Paris. Er schr. Memoiren aus dem ungar. Kriege, 1850. *(v. Stz.)*

Klappernüsse, s. u. Cocusnüsse s.

Klapprose, Zusammensetzung, s. Klatschrose.

Klapproths Eisentinctur (Tinctura ferri acetici aetherea Klapprothii). Mischung von 9 Theilen einer Auflösung von Eisenoxyd in concentrirtem Essig mit 2 Theilen Alkohol u. 1 Theil Essigäther.

Klaprothium (Chem.), so v. w. Cadmium.

Klaratumba, Abtei bei Krakau 1) 16.

Klarenza, Vorgebirge in Elis, s. u. Klemutzi.

Klasice, Dorf im Kreise Dryssin des russ. Gouvern. Witepsk. Hier 1812 Treffen zwischen dem franz. Marschall Oudinot u. dem Fürsten v. Wittgenstein.

Klasse, zweite des Soldatenstandes, in der preuß. Armee, enthält diejenigen Soldaten durch kriegsrechtl. Spruch zugewiesen, die durch Vergehen einen Mangel an ehrliebender Gesinnung an den Tag gelegt haben; dieselben verlieren das Recht, die Nationalcocarde zu tragen u. werden unter besonderer Aufsicht gehalten.

Klatschrosensäure, findet sich neben der Rhöadinsäure in den Klatschrosen. Zur Darstellung wird ein mit siedendem Wasser dargestellter Auszug mit kohlensaurem Bleioxyd digerirt, wodurch unlösliches rhöadinsaures Bleioxyd entsteht. Die davon abfiltrirte Flüssigkeit enthält die K. Sie ist violett, ohne Geschmack u. Geruch, wirkt nicht auf Reagenspapiere u. bleibt nach dem Verdunsten der alkohol. Lösung als amorphe, glänzende Masse von schön rother Farbe zurück. Sie ist zerfließlich, geruchlos, in Aether u. absolutem Alkohol nicht löslich. Bleizucker, essigsaures Kupferoxyd, Eisenchlorid u. salpetersaures Silberoxyd bewirken in ihren Lösungen keinen Niederschlag. Alkalien, alkal. Erden u. Zinnchlorür färben sie violett. Das Kalisalz wird durch directe Verbindung der Säure mit der Base dargestellt, ebenso das Natron- u. Ammoniaksalz. Die Verbindungen mit Kalk u. Baryt erhält man durch Kochen der Säure mit den kohlensauren Salzen derselben. Alle diese Salze sind braun, amorph, löslich in Wasser u. in wasserhaltigem Weingeiste. *(Wa.)*

Klaue, s. u. Ramme s.

Klauenzehnt, s. u. Zehnt s.

Klaussteiner Höhle, im Landgericht Hollfeld des bair. Kreises Oberfranken; mit 5 Abtheilungen.

†**Klausthal. 2)** Hier brannten 1725 390 Häuser ab; am 15/16. Sept. 1844 wieder große Feuersbrunst, wobei 213 Wohnungen nebst Kirche u. Schule verbrannten.

Klebelsberg, eine katholische, in Böhmen begüterte, seit 1702 in den Grafenstand erhobene Familie, dessen Chef ist: Graf Wenzeslaus, ältester Sohn des 1841 als General der Cavallerie u. Festungscommandant von Theresienstadt verstorbenen Grafen Johann Nepomuk, geb. 1809, ist Oberst in der östreich. Armee u. nicht vermählt; sein an Alter nächster Bruder ist Graf Julius, geb. 1811. *(Lb.)*

†**Kleber** (Chem. u. Technol.). Bis in die neueste Zeit wurde der K., der sich in den Cerealien in großer Menge findet, bei der Stärkefabrikation als nutzloses Nebenproduct weggeworfen. Martin hat ein Verfahren angegeben, nach welchem man die Stärke gewinnt, ohne den K. zu verändern; man macht zu diesem Zwecke einen Brei aus Mehl u. Wasser, bringt den Brei darauf auf ein Drahtsieb, das auf einem Bottich steht, u. läßt Wasser darüber strömen, bis das ablaufende Wasser nicht mehr milchig aussieht. Auf dem Siebe bleibt der K. zurück. Man gewinnt aus 100 Th. Weizenmehl 25 Proc. K. mit 38 Proc. Wasser. Man benutzt den K. zur Fabrikation von Maccaroni, Nudeln, od. man granulirt ihn, indem man den K. mit der doppelten Menge Mehl zusammenknetet, den Teig in Streifen ausrollt u. diesen in Form von Körnern bringt, die getrocknet werden. Der gekörnte K. ist ein Nahrungsmittel, welches mehr nährende Substanzen enthält, als eine gleiche Menge Mehl od. Schiffszwieback. *(Wa.)*

Kleberger (Johann), geb. 1486 zu Nürnberg, tapferer Krieger im Heere des Königs Franz I. von Frankreich, dem er in der Schlacht bei Pavia 1528 das Leben rettete, u. Stifter des Hospitals de la charité in Lyon, wo er wegen seiner Wohlthätigkeit als der gute Deutsche in hoher Achtung stand u. 1546 st. Die Lyoner errichteten ihm eine hölzerne Statue auf einem Felsen vom Quai Bourgneuf, als diese aber von der Zeit zerstört war, wurde ihm 1849 in Lyon ein von Bonnaise gefertigtes Denkmal gesetzt.

Klebwachs, wird dargestellt, indem man 8 Th. gelbes Wachs schmilzt u. 1 Th. Terpentin hineinrührt. Setzt man noch etwas Harz hinzu, so wird die Masse härter. In der Kälte ist die Masse ziemlich hart u. bricht bei einem kurzen Schlag auf eine dünne Stange; wenn man sie biegt u. knetet, so wird sie weich. Man benutzt es zum Ver-

Verstreichen von Fugen bei Gasentwickelungsapparaten, zu Pfropfen auf Salpetersäure enthaltende Flaschen. *(Wa.)*

Kleck (Klek), Berg in Kroatien; 6500 F. hoch; Scheidepunkt der julischen u. dinar. Alpen.

Kleienöl, so v. w. Furfurol (in den Suppl.).

Klein, 1)—7) s. im Hptw.; **8)** (F. W.), s. u. Blindenanstalten 2 (in den Suppl.).

Kleindeutsche, in der Nationalversammlung zu Frankfurt diejenige Partei, welche Deutschland ohne Oestreich u. mit dem König von Preußen an der Spitze wollte, s. Deutschland 131 f. (in den Suppl.).

Kleines Pferd (Astron.), s. Pferd (im Hptw.).

Kleingeige, so v. w. Violine.

Klein-Gera, Vorstadt von Luckenwalde.

Kleingewehr, im Gegensatz zum Geschütz, eine Feuerwaffe, die von einem Manne getragen u. abgefeuert werden kann; hierzu gehören Pistolen, Karabiner, Musketen, Büchsen ꝛc. Daher **Kleingewehrfeuer**, das Infanteriefeuer im Gegensatz zum Artilleriefeuer.

Klein-Gibraltar, Schanzenkette bei Toulon in der franz. Revolution, s. Französische Revolution 48 c.

†**Kleinkinderschulen.** [1]Je größer in dem letzten Jahrzehnt das Bedürfniß geworden ist, schon im zarten Lebensalter für diejenigen Kinder Sorge zu tragen, deren Eltern durch ihren Beruf u. durch ihre übrigen Lebensverhältnisse an der Beaufsichtigung u. Erziehung derselben gehindert sind, desto mehr haben sich die K. überall hin verbreitet, u. es gibt gegenwärtig in England, Frankreich u. Deutschland kaum eine Stadt von irgend einer Bedeutung, wo nicht eine K. wäre. So soll es in Frankreich, wo die erste K. 1801 von Frau v. Pastoret, Gemahlin des letzten Kanzlers Pastoret (s. d. 2) gegründet wurde, gegen 200 K. geben u. in Italien erhalten 19,000 Kinder in 186 K. Unterkunft u. Erziehung. [2]Bes. hat sich neuerlich die innere Mission (s. d.) der K. angenommen u. den mit ihr in Verbindung stehenden Agenten u. Vereinen die Gründung derselben zur Pflicht gemacht; zugleich aber werden die in der Diakonissenanstalt (s. d. in den Suppl.) in Kaiserswerth jährlich gegen 60 Jungfrauen vorbereitet, um später wieder als Lehrerinnen u. Pflegerinnen von K. verwendet zu werden. [3]In Preußen, wo die älteste K. seit 1814 in Aachen ist u. wo diese Anstalten erst seit 1834 einen bedeutenderen Fortgang gehabt haben, bestehen jetzt 382 K. mit 25,630 Kindern (1,07 %). Von diesen Anstalten befinden sich 23 auf dem platten Lande mit 748 Zöglingen, in den Städten 259 Anstalten mit 24,882 Zöglingen; sie werden fast ganz durch die Privatwohlthätigkeit erhalten, nur einzelne Communalbehörden gewähren einige Zuschüsse, auch zahlen an manchen Orten die Eltern ein kleines Schulgeld. Der Durchschnittssatz des jährl. Aufwandes für 1 Kind beträgt etwa 4⅔ Thlr. [4]Was den Erfolg der K. anlangt, so hat man zunächst vielseitig wahrgenommen, daß dadurch die Kinder frühzeitig an Ordnung u. Reinlichkeit gewöhnt, in der Entwickelung u. Ausbildung ihrer körperl. Kräfte vor schädlichen Einflüssen bewahrt, durch einen freundlichen Verkehr zu einem sittlichen Betragen u. zu einer ihren Kräften angemessenen Beschäftigung geführt, vor den aus Mangel an Aufsicht entstehenden Gefahren gesichert u. für den künftigen Unterricht in einer zweckmäßigen Weise vorbereitet werden. [5]Nicht minder wohlthätig waren aber die K. für die Eltern, die sich ihrem Berufe in voller Thätigkeit ohne drückende Sorge für ihre, der Pflege bedürfenden Kinder widmen u. die zeither zur Aufsicht über die jüngeren Geschwister verwendeten älteren Kinder zu einem regelmäßigen Schulbesuche anhalten konnten; u. zugleich auch für das allgemeine Wohl, indem Unglücksfälle, z. B. Verwahrlosung mit Feuer, dadurch verhütet wurden, u. der Verwilderung der Sitten, der Arbeitsscheu, dem Bettelwesen ꝛc. entgegengearbeitet wird. Vgl. Krippen (in den Suppl.). *(Hpl.)*

Klein-Martinique, Insel, s. u. Grenadillen b).

Kleinpolen, ein Theil des ehemaligen poln. Reiches, im Gegensatze zu Großpolen, umfaßte **1)** im weiteren Sinne den ganzen südwestlichen gebirgigen Theil Polens, nämlich die Woiwodschaften Krakau, Sandomir u. Lublin, Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien u. Volhynien; **2)** im engeren Sinne nur die 3 erst genannten Woiwodschaften.

Kleinschmied, so v. w. Schlosser, im Gegensatz der Grobschmiede.

Kleinseite, Theil von Prag 3.

Kleipferd, das in den Theilen des Regierungsbezirks Münster, wo der Boden aus einer zähen u. fetten Erde (**Klei**, s. d. 2) besteht, gezüchtete Pferd.

Kleist, deutsche, aus Pommern stammende, evangel. Grafenlinie; blüht in 3 Linien: **A) K. vom Loß**, 1823 in den Grafenstand erhoben, im Königreich Sachsen, in der preuß. Prov. Sachsen, der preuß. Lausitz u. Kurland angesessen, Chef: **1)** Graf Wilhelm Bogislaw, geb. 1789, preuß. Major a. D., in 2. Ehe vermählt mit Elisabeth, geb. Gräfin v. Medem, sein ältester Sohn ist Bogislaw, geb. 1824. **B) K. v. Nollendorf**, seit 1814 Grafen, angesessen in der Prov. Sachsen; Chef: **2)** Graf Hermann, Sohn von Kleist 5) im Hptw., geb. 1804, Landrath, vermählt 1829 mit Henriette geb. v. Gustedt; sein älterer Sohn Hermann ist geb. 1831. **C) K. auf Zützen**, in den Grafenstand, nach dem

Rechte

Rechte der Erstgeburt, 1840 erhoben, in der preuß. Niederlausitz angesessen, Chef: **3)** Graf Eduard, geb. 1795, preuß. Major der Cavallerie, seit 1851 Wittwer von Luise, geb. Gräfin Hochberg-Fürstenstein; sein ältester Sohn Leopold ist geb. 1830. *(Lb.)*

Kleist-Retzow (v.), geb. 1806 in Hinterpommern, wo sein Vater begütert war, studirte die Rechte, ging zum Verwaltungsfache über u. wurde Landrath zu Belgard in Pommern. Als Mitglied der pommerschen Provinzialstände erschien er 1847 auf dem nach Berlin berufenen Vereinigten Landtage u. that sich hier als Vertreter der Interessen des grundbesitzenden Adels hervor. In gleichem Geiste wirkte er als Abgeordneter zur 1. Kammer. Er wurde darauf Präsident der Regierung in Liegnitz u. den 10. Juli 1851 Oberpräsident der Rheinprovinz. *(Wdg.)*

Kleistsches Vacuum, so v. w. Leydner Leere.

†**Klemm, 2)** (Gust.). Er schr. noch: Freundschaftliche Briefe, Lpz. 1847, n. A. 1850; u. setzte die Allgem. Culturgeschichte bis zum 9. Bd. 1851 fort. Er besitzt eine ausgezeichnete culturgeschichtl. Sammlung, welche als der erste Versuch dasteht, die menschl. Gewerb- u. Kunsterzeugnisse aus den Naturstoffen darzustellen u. welche ihm die Basis einer Culturwissenschaft bildet, welche nach der Beendigung der Culturgeschichte (mit dem 10. Bde.) folgen wird. *(Lb.)*

Klemmkartätschen, früher im Gebrauche, bestanden aus einer hölzernen Scheibe, auf deren Umfange senkrechte Stücke angebracht waren, zwischen denen Kugeln übereinander aufgeschichtet wurden.

Kleöstratos, 1) K., der Astronom, s. im Hptw.; **2)** edler Thespienser. Da ein Drache die Umgegend Thespiä's verheerte, traf ihn das Loos, dem Drachen vorgeworfen zu werden u. so die Stadt von der Plage zu befreien. Sein Freund Menestratos versah ihn mit einem Panzer, welcher Widerhaken hatte, u. als das Thier den K. verschlang, starb es daran. *(Lb.)*

Klephtendörfer, s. Griechenland (a. Geogr.) ss.

†**Klesel** (eigentlich **Khlesl**). Er war geb. 1553 zu Wien, Sohn eines Bäckers, trat 1568 zur kathol. Kirche über, wurde erst Official zu Passau, dann Hofprediger zu Wien, später Universitätskanzler u. Bischof. Der Sturz des Kaisers Rudolf II., der ihm nicht mehr traute u. ihn entfernt wissen wollte, war sein Werk. Taubmann schrieb ihn scherzhaft CLEsel, d. i. 150 Esel. Lebensbeschreibung von Hammer-Purgstall, Wien 1847—51, 4 Bde. *(Lb.)*

***Klettenberg** (Joh. Hektor Baron v. K.), geb. 1669 zu Frankfurt a. M., hatte 1709 ein unglückl. Duell u. flüchtete sich 1711, hielt sich unter dem Namen Freiherr v. Wildeck als Alchemist in Mainz, Prag, Bremen u. a. O., seit 1713 in Weimar u. zuletzt in Dresden auf, wo er König August den Starken, welcher ihn 1715 zum Kammerherrn u. Amtshauptmann v. Senftenberg gemacht hatte, mit Goldmacherversuchen täuschte, bis ihm 1718, bes. in Folge seines frivolen u. verschwenderischen Lebens, der Proceß gemacht u. er, nachdem er in Hohenstein u. auf dem Königstein eingesperrt gewesen war, 1720 an letzterem Orte geköpft wurde. *(Lb.)*

Klettertau, s. u. Turnen ss.

Klicpera (Wenzeslaw), geb. 1792 zu Chlumec, Prof. am akadem. Gymnasium der Altstadt Prag, Verfasser zahlreicher Dramen, unter welchen sich Sobieslav u. Friedrich, die Familie von Swojanow, der Zauberhut, Rohrvin Czetwerrohy u. a. auszeichnen. Auch hat man von ihm Novellen u. histor. Erzählungen.

Kliczkasche Malzdarre, s. u. Bierbrauerei h) in den Suppl.

Klieber (Joseph), geb. 1773 in Innsbruck, Bildhauer, der sich in Wien unter Zauner u. Fischer gebildet. Er entwickelte eine ganz ungemeine Thätigkeit, so daß man seinen, übrigens mittelmäßigen Arbeiten in der ganzen östreich. Monarchie begegnet.

†**Klima.** [1]Die Grundlage der vergleichenden Klimatologie bilden die von A. v. Humboldt zuerst entworfenen Systeme der Isothermen, Isotheren u. Isochimenen (s. d. in den Suppl.). Wenn auch im Allgemeinen der Mangel an festem, sich stark erwärmendem u. stark wärmestrahlendem Lande u. dafür der Ueberfluß an schwer zu erwärmendem u. sparsam wärmestrahlendem Wasser eine Erkältung der Atmosphäre hervorbringt (weshalb die südliche Hemisphäre, welche im Vergleich zur nördlichen nur den 3. Theil Continent hat, auch kühleres K. besitzt), so ist doch bes. für die gemäßigte Zone die Bedeutung des Meeres eine fast entgegengesetzte. Denn theils der Eigenschaft wegen, daß die Wassermassen nur langsam den Temperaturänderungen des Jahres folgen; theils wegen der an der Oberfläche sich haltenden warmen, darum leichteren Aequatorialströmungen besteht die doppelte Wirksamkeit des Meeres in der gemäßigten Zone darin, daß es einerseits die Sommer kühl u. die Winter mild macht, andererseits die gesammte mittlere Jahrestemperatur auf einen weniger niedrigen Grad sinken läßt. [2]Da überdies für die mittleren Breiten der WWind herrschend ist, so erfahren bes. die Länder der gemäßigten Zone die erwärmende u. temperaturausgleichende Wirkung des Meeres, für welche eine WKüste naheliegt; wogegen die in Mitten großer Continente liegenden Gegenden dem größten Wechsel des K-s für Sommer u. Winter ausgesetzt sind (Excessives K. u. Continental-K. im Gegensatz zu Insel- u. Küsten-K.). So ist in Reikiavik auf Island die mittlere Temperatur

ratur für das ganze Jahr 4°, für den Sommer 12°, für den Winter — 1°,6; in Moskau dagegen, das um 8° südlicher liegt, resp. 3°,6; 16°,8; — 10°,3. [3]Während uns über solche, in der allgemeinen Vertheilung der Continental- u. Meeresmassen begründete Verhältnisse die großen Isothermensysteme belehren, so ist dagegen für den Einfluß, welchen die Erhebung gewisser Orte über den Meeresspiegel ausübt, eine specielle Untersuchung der klimat. Verhältnisse vieler zu demselben, wenn auch in horizontaler Ausdehnung beschränkteren Gebirgssysteme gehöriger Punkte nöthig, u. in dieser Beziehung verbreiten vorzüglich die Untersuchungen der Gebrüder Schlagintweit über die Vertheilung der mittleren Jahrestemperatur in den Alpen neues Licht. [4]Die allgemeinen hieraus hervorgehenden Resultate sind folgende: Ueberall tritt die Erscheinung der Temperaturabnahme mit der Höhenzunahme auf, u. die Gründe derselben sind: **a)** solche, welche eine Erwärmung der tieferen Regionen bewirken, nämlich die größere Dichtigkeit der Atmosphäre, welche eine größere Erwärmung durch die hindurchgehenden Wärmestrahlen gestattet, u. die größere Menge an Oberfläche des Gesteins, welche, durch die Insolation erwärmt, den zunächst liegenden Luftschichten von seiner Wärme mittheilt; aus letzterem Grunde geben auch die Beobachtungen auf spitzen Berggipfeln in der Regel eine geringere Temperatur als auf gleich hohen Plateaus u. auf solchen wieder an den Rändern niedrigere Temperatur als in der Mitte; **b)** verbinden sich damit Ursachen, welche auf die höheren Regionen geradezu erkältend wirken, wie die größere Nähe des nach Fourier — 60° kalten Weltenraums, die durch die dünnere Luft begünstigte Wärmeausstrahlung in den Nächten. [5]Außerdem gibt es jedoch störende Umstände, welche wieder auf eine, wenn auch nicht völlige Ausgleichung der Temperatur für Höhe u. Tiefe hinwirken, so das Aufsteigen der warmen u. das Niedersinken der kalten Luft, die von fremden Orten herkommenden Winde, u. die in der Höhe erfolgenden, Wärme entbindenden Niederschläge von Wasser u. Schnee. Solcher störender Umstände wegen bildeten Gebrüder Schlagintweit zu Ermittelung der Temperaturabnahme mit der Höhe zuvor Gruppen von Stationen, welche gleichartigen Verhältnissen unterliegen, u. verglichen erst diese Gruppen, die östlichen, nördlichen, Central-, westlichen u. südl. Alpen unter einander. Dies ergibt durchschnittlich 540 P. F. für 1° Centes. Temperaturabnahme für Höhen über 3000 F. u. bis zur Grenze des Baumwuchses; dagegen sind für die an den Thälern u. Vorebenen gelegenen Orte die störenden Ursachen zu bedeutend, als daß ein Mittelwerth angegeben werden könnte. Für höhere Stationen zeigt sich im Allgemeinen eine raschere Abnahme; so erhält man 530 F. für die Gruppe des Montblanc, 510 für die höchsten Gipfel der Central- u. der nördl. Alpen. [6]Was die Veränderungen des K-s anlangt, so kann man dieselben eintheilen in solche, welche die ganze Erde gleichmäßig betreffen, u. solche, welche nur in gewissen beschränkten Strecken auftreten. **a)** Wenn man sagt, die Erde kühle sich nicht mehr ab, so meint man damit jedenfalls nur, daß dies um ein kaum Merkbares geschehe; denn abkühlen muß sie sich, so lange sich noch eine Temperaturabnahme nach Innen wahrnehmen läßt. Und wenn sich auch nach Fouriers Berechnungen die Erdoberfläche in 2000 Jahren um weniger als 1/160° u. nach Bischoffs Versuchen mit einer 2 F. im Durchmesser enthaltenden erhitzten Basaltkugel die Erde in 2000 Jahren nur um 1/236° abkühlt; so ist doch nach Studers Berechnung diese durch die Erdoberfläche abfließende Wärme hinreichend, um jährlich eine Eisrinde von 7 Millimeter Dicke um die Erde zu schmelzen. Im Laufe von Millionen von Jahren kann daher die Erde sich immer noch um viele Grade abkühlen, u. so die Existenz des Menschengeschlechts unmöglich gemacht werden. [7]**b)** Weit auffallender u. in viel kürzerer Zeit merkbar sind die klimat. Aenderungen, welche gewisse einzelne Länder betreffen. Denn wenn auch die Gesammtmenge der der Erde zukommenden Wärme unveränderlich bliebe, so steht doch thatsächlich fest, daß die Vertheilung der Wärme auf der Erde u. in die verschiedenen Jahreszeiten sich oft ändert u. eine Umgestaltung der ganzen Physiognomie des Landes verursacht. Bes. hat Fuster rücksichtlich Frankreichs hierüber Zusammenstellungen gemacht, nach denen das dortige K. zu Cäsars Zeit sehr streng war, doch von Jahrhundert zu Jahrhundert milder wurde, so daß die Cultur des Weinstockes, des Feigen- u. Oelbaums nach Isle de France, Elsaß u. Lorraine vorrückte; hiermit war im 12. Jahrh. das Maximum erreicht, die Olive u. Orange wichen wieder nach Süden zurück, die Zahl der strengen Winter nimmt zu, die Gletscher, welche die aus viel früheren Zeiten stammenden Endmoränen bei weitem nicht mehr erreichten, rücken nach Agassiz u. Charpentier in neueren Zeiten wieder allmälig weiter vor. Das Aehnliche läßt sich von Deutschland sagen, u. wenn auch der Vergleich der jetzigen milden Rheingegenden mit den vormaligen, wo nach dem Berichte des Tacitus nie eine Kirsche reifen konnte, für die Gegenwart günstig ausfallen würde, so erinnert doch ein Blick auf die jetzt baum- u. wasserarmen u. doch früher so fruchtbaren u. bewaldeten Landschaften Aegyptens u. Persiens daran, daß auch Europa solchen Veränderungen unterliegen könne. [8]Der Grund dieser auffallenden Wechsel ist vor allem in dem

dem Vernichten der Waldungen zu suchen, welches mit der wachsenden Civilisation verbunden zu sein pflegt, da hierdurch zwar anfänglich ein mildes K. u. ein besseres Gedeihen zarter Pflanzen bewirkt wird, zugleich aber auch u. allmälig immer mehr ein Mangel an Feuchtigkeit der Atmosphäre, ein Trockenwerden des Sommers, welches ein dauerndes Gedeihen der Vegetation untergräbt. *(Schdt.)*

†**Klin.** 2) Ueber 3000 Ew.; bedeutender Handel. Früher der Erbsitz der Familie Romanow, von deren Schlosse noch die Ruinen vorhanden sind. Ferner wurde hier 1610 Wassili Schuiskoi entthront. 1610 Sieg der Polen über die Schweden.

Klindworth, wahrscheinlich Engländer von Geburt, wurde in Deutschland zuerst als Professor an der Universität Göttingen bekannt, trat dann in die Dienste des Herzogs Karl von Braunschweig, den er bei seiner Flucht 1830 nach England begleitete. Dort lebte er in dürftigen Verhältnissen, bis sich Preußen seiner als eines geheimen polit. Agenten bediente u. ihn nach Paris schickte, wo er aber gleichzeitig im Solde Oestreichs u. Rußlands stand. Man behauptete sogar, daß er sich ebenso von der franz. Regierung, welche zu beobachten er bestimmt war, gebrauchen u. bezahlen ließ, wenigstens stand seine Tochter mit der franz. Regierung in Verbindung u. wurde aus den geheimen Fonds besoldet. Nach der Februarrevolution 1848 erschien K. an süddeutschen Höfen u. ging im Dienste Württembergs als Agent nach Paris. Zuletzt lebte er zu Eltville in Nassau bei einer verheiratheten Tochter, von wo aus er öftere Reisen unternimmt, denen man politische Motive beimißt. *(Wdg.)*

Klinkowstroem, evangelische, in OPreußen angesessene Familie, welche 1684 in der Person Martin Klinkows in den schwed. Adel- u. 1798 in den preuß. Grafenstand erhoben wurde; jetziger Chef: Graf Friedrich, geb. 1775, seit 1834 in 2. Ehe vermählt mit Karoline geb. v. Knobloch, er hat keine Söhne; sein älterer Neffe ist Victor, Sohn des 1844 verstorbenen Grafen Karl, geb. 1813. *(Lb.)*

Klinometer (v. gr.), ein zur Ermittelung der Neigung der Meßstangen gegen den Horizont dienender Apparat, bestehend in einem gleichschenklichen, rechtwinklichen Dreiecke, mit Gradbogen u. einer an ihrem unteren Ende einen Nonius tragenden beweglichen Alhidade, auf welcher eine Libelle befestigt ist. Die Alhidade läßt sich mit der bloßen Hand bewegen, dann mittels einer Schraube feststellen, u. endlich kann ihr durch eine Mikrometerschraube noch eine ganz feine Bewegung gegeben werden. Um mit dem K. die Neigung einer geraden Linie gegen den Horizont zu messen, stellt man ihn auf derselben auf, bringt die Luftblase der Libelle durch Bewegung der Alhidade mittels der dazu bestimmten Schrauben genau zum Einspielen in der Mitte u. liest nun den Neigungswinkel der in Rede stehenden geraden Linie gegen den Horizont auf dem Gradbogen mittels des Nonius genau ab. Hierauf kehrt man den K. um, wiederholt dieselbe Operation u. nimmt zwischen den beiden gefundenen Resultaten das arithmet. Mittel. Dieses Instrument wird hauptsächlich zur genauen Horizontallegung der Meßstangen während der Längenbestimmung einer Basis angewandt. *(Jn.)*

Klinorrhomboidisches u. **Klinorrhombisches Krystallsystem,** s. u. Krystallsystem 6 u. 7 (im Hptw.).

Klipdas, so v. w. Klippenthier.

Klippspringer ist Antilope s. Tragulus Oreotragus *Forst.*

Klissurastrasse, s. u. Donau (in den Suppl.).

Kliszow, Dorf im russisch-poln. Kreise Stopnik, nördlich von Pinczowo; hier 1702 Sieg Karls XII. von Schweden über August II., König von Polen u. Sachsen.

Klitometer, ein von Berghaus angegebenes einfaches Instrument zur Messung von Niveauunterschieden, eine Verbesserung der gewöhnlichen Setzwage, zur Aufstellung auf ein Stativ eingerichtet. An beiden Enden der Grundlinien befinden sich 2 Dioptern; auf der Linie, welche die Axe der Dioptern verbindet, steht eine andere Linie senkrecht, in welcher ein mit einem Gewichte beschwerter Faden befestigt ist. Die Entfernung a des Aufhängepunktes des Lothes an der Grundlinie ist in eine beliebige Anzahl gleicher Theile getheilt u. diese Theilung von dem Fußpunkte der Aufhängungslinie aus nach beiden Seiten auf die Grundlinie aufgetragen. Richtet man nun die Dioptern nach einem Punkte, dessen horizontale Entfernung k von dem Beobachtungspunkte durch andere Messungen bekannt ist, so entfernt sich der Lothfaden mehr od. weniger vom Fußpunkte der Aufhängungslinie. Heißt diese Entfernung n, so ergibt sich daraus die Höhe des anvisirten Punktes über dem Beobachtungsorte

$$h = \frac{k\,n}{a} + c,$$

worin c die wegen der Erdkrümmung u. der Strahlenbrechung hinzuzufügende Correction bedeutet. Die Rechnung wird vereinfacht, wenn man für a eine Potenz von 10 (etwa 1000) nimmt. Doch gibt das K. nur genäherte Werthe; man darf es auch nicht auf zu große Entfernungen anwenden, weil man dann mit den Dioptern nicht scharf genug visiren kann. *(Zr.)*

Kliwibije, Liwa im türk. Ejalet Missir (Aegypten), nördlich vom Liwa Kahira.

Kloch de Kornitz et Bestwin (L. D. F. Freiherr v. K.), geb. am 10. Novbr.

Novbr. 1791 zu Kloch Ellguth in Schlesien, stud. 1810 in Leipzig, unternahm dann größere Reisen, trat 1813 in das Lützowsche Freicorps, bereiste 1815 England u. kehrte 1817 auf sein Gut Massel in Schlesien zurück; 1837 Obercommissär bei der königl. Generalcommission für Ablösungen mit dem Charakter eines Regierungs- u. Oekonomieraths, st. den 29. Septbr. 1839 in Boulogne sur mer. Er schr.: Ueber Erziehung für den Stand der Gutsbesitzer, Bresl. 1834; Ueber Wettrenner, Wettrennen u. Pferdezucht, ebd. 1835. *(Lö.)*

Klönthaler See, See in Glarus 3.

Klonowicz (Sebastian, Acernus), poln. Dichter, geb. 1551 zu Sulmierzyce in der Wojewodschaft Kalisch, stud. in Krakau, ward Bürgermeister, später Gerichtspräsident in Lublin, st. 1608. Er schr. u. a.: Roxolana, eine Beschreibung von Rothrußland.

Kloof, lange, das lang gestreckte, von W. nach O. ziehende Thal im Caplande zwischen den Kammanassie- u. Outiniquesbergen.

*__Klopfer__ (Fr. Gotthilf), geb. 1787 zu Werdau, zuerst Lehrer am Gymnasium zu Schneeberg, 1817 Rector am Lyceum zu Zwickau u. von 1823 bis 1825 Director des Gymnasiums zu Celle, wurde dann Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg u. st. hier am 28. Mai 1845. Er besorgte eine neue Ausgabe des Mytholog. Wörterbuchs von Nitsch, 1820 f., 2 Bde.; eine Ausgabe des Moretum von Virgil, Zwickau 1806; schr. mehrere Programme 2c. *(Sr.)*

Klophengst, so v. w. Klopfhengst.

Kloppe (Kirchw.), s. u. Schwester 6).

Klosterbruck, früher Prämonstratenserstift, in Mähren bei Znaym (s. d. 2). Hierher wurde 1851 die Genieakademie von Wien verlegt.

Kloth (Franz Arnold Gregor), geb. zu Aachen 1800, ward 1823 Pfarrvicar zu Hammerden, 1827 in Aachen, 1830 Pfarrer zu Waldfeucht u. Schulinspector des Kreises Heinsberg, 1833 Pfarrer der Gemeinde von St. Jakob in Aachen; in dem Hermesian. Streite suchte er vermittelnd zu wirken. Schr.: Ueber christl. Erziehung u. Schulbildung, 1828; Ueber die christl. Schuldisciplin, 1829; Das Leben des Alphons M. v. Liguori, 1835; Clemens August, Erzbischof von Köln, 1838; Der Kirchenlehrer Aurel. Augustinus, 1839, 3 Bde., u. a. *(Ap.)*

Klotz, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Matthias), geb. 1748 zu Straßburg, Porträt- u. Landschaftsmaler, lebte in Stuttgart, Mannheim, München, an welchem letzteren Orte er 1821 als Hoftheatermaler starb. Schr.: Farbenlehre, 1816. Seine Söhne waren: **4)** (Kaspar), geb. 1773 zu Mannheim, lebte als Miniaturmaler in München; **5)** (Simon), geb. 1777 zu Mannheim, malte heilige Geschichten, Landschaften 2c.; st. 1825 zu Landshut; **6)** (Joseph), geb. 1785 zu München, Decorationsmaler, st. 1830. **7)** (Aug.), Sohn von K. 4), geb. 1808, malte histor. Bilder. **8)** (Karl), Bruder des Vor., geb. 1810, Genremaler, st. 1834. *(Lb.)*

Klütsch Granitz (Chronol.), so v. w. Kalenderschlüssel (in den Suppl.).

Kluftdeichsel, so v. w. Gabeldeichsel, s. u. Deichsel 6 (im Hptw.).

Klumpenlack, s. u. Gummilack c).

Klusch, so v. w. Klausenburg.

Kluzyn (Klausen), Dorf im Kreise Giat des russ. Gouvern. Smolensk; hier 1610 Sieg der Polen unter Zolkiewski über die Russen unter Wasilj Schuiskoi.

Klytios, 1) Gigant, Sohn der Gäa, von Hephästos u. Hekate erschlagen: **2)** Sohn des Eurytos, kam mit seinem Bruder Iphitos beim Argonautenzuge, nach And. bei der Eroberung Oechalias um.

Knakion, kleiner Fluß in Lakonika, kam vom Taygetos u. ergoß sich bei Sparta in den Eurotas; jetzt Trypiotiko. Zwischen ihm u. der Babykabrücke wurden ursprünglich die spartan. Volksversammlungen gehalten.

Knallmannit (Chem.), s. Mannit.

*__Knallsäure__, $C_4 N_2 O_2$, eine mit der Cyansäure u. Cyanursäure polymere Säure, welche 1824 von Gay-Lussac u. Liebig in dem Knallquecksilber u. Knallsilber entdeckt wurde. Sie ist im isolirten Zustande nicht darstellbar u. ist nur in ihren Salzen bekannt. Sie entsteht beim Erwärmen von salpetersaurem Silberoxyd od. Quecksilberoxydul mit überschüssiger Salpetersäure u. Alkohol. Sie ist eine zweibasische Säure. Versucht man durch eine stärkere Säure die K. abzuscheiden, so zersetzt sie sich sogleich in Ammoniak, Kohlensäure u. Blausäure. Die **knallsauren Salze** detoniren alle sehr heftig, wenn man sie erhitzt, stößt od. reibt, bisweilen selbst durch unbedeutende Erschütterungen; daher ist ihre Darstellung im Großen nicht ohne Gefahr. Die Explosion hat ihren Grund in der momentanen Bildung von Stickgas u. Kohlenoxydgas, die als Bestandtheile eines festen Salzes nur einen kleinen, in Gasform aber sehr erweiterten Raum einnehmen. Bringt man in die Lösung des knallsauren Quecksilber- od. Silbersalzes Kupfer, Eisen od. Zink im metall. Zustande, so läßt sich das Quecksilber u. das Silber vollständig ausscheiden, u. man erhält die entsprechenden Kupfer-, Eisen- u. Zinksalze. Alkalien u. Erden scheiden aus den Lösungen dieses Metallsalzes nur die Hälfte des Oxydes ab u. es entsteht ein Doppelsalz. Was die Constitution der K. anbelangt, so existiren verschiedene Ansichten. Nach Liebig ist die K. eine 2basische Säure, bestehend aus 1 Doppeläquivalent Cyan u. 2 Aequiv. Sauerstoff; nach Berzelius existirt K. von der Formel $C_4 N_2 O_2$ nicht, sondern ist diese Verbindung als eine gepaarte Säure zu

zu betrachten, welche Stickstoffmetall als Paarling mit $C_4 N O_3$ verbunden enthalte; er nennt die gepaarten Säuren z. B. Silber-K. (Argentantetransäure), Quecksilber-K. (Mercurantetransäure) etc. Löwig nimmt in der knallsauren Verbindung das Radical Fulminan, $C_4 N_2$, an u. nennt die K. Fulminansäure; nach dieser Ansicht hat die für sich nicht darstellbare Säure die Eigenschaft, 1 Aequiv. Metalloxyd als Paarling aufzunehmen u. eine gepaarte Metallfulminansäure zu bilden, die 1 Aequiv. Base sättigt u. mit einem Aequiv. Wasser das Hydrat bildet. Das knallsaure Silberoxyd wäre nach dieser Ansicht Silberfulminansäure. Laurent u. Gerhardt vermuthen in der K. das Vorhandensein von Untersalpetersäure u. betrachten dieselbe als $C_4 N (N O_4) H_2$ od. als die Nitroverbindungen von $C_4 N H_3$.

Knallsaure Salze. a) **Knallsaures Quecksilberoxyd** (Howards Knallquecksilber), $C_4 N_2 O_2$, 2 HgO, stellt man dar, indem man 100 Th. Quecksilber in 1000 Th. Salpetersäure von $1{,}_{40}$ spec. Gew. löst u. diese Lösung, nachdem sie vorher bis auf 55° erhitzt worden ist, in 830 Th. Alkohol gießt. Nach beendigter Reaction wird die Flüssigkeit von dem entstandenen weißen Niederschlage abgegossen, der Niederschlag mit kaltem Wasser ausgewaschen u. sodann auf einem Kupferbleche od. einer Porzellanplatte, welche durch Wasserdampf nicht bis auf 100° erwärmt wird, ausgebreitet u. getrocknet. Weiße, durchsichtige Nadeln, die bekanntlich beim Erhitzen od. Schlagen mit starkem Knalle detoniren. Mit 30 Proc. Wasser gemischt, läßt es sich ohne Gefahr auf einer Marmortafel mit einem hölzernen Pistill fein reiben. Ueber die Anwendung s. Zündhütchen. b) **Knallsaures Silberoxyd** (Howards od. Brugnatellis Knallsilber), $C_4 N_2 O_2$, 2 AgO, wird auf ähnliche Weise wie das Quecksilbersalz erhalten; weiße seidenglänzende undurchsichtige Nadeln, die sich bis auf 130° erhitzen lassen, ohne zu detoniren; bei dem schwächsten Stoß zwischen 2 harten Körpern explodirt es selbst unter Wasser. Es kann deshalb nicht zur Füllung der Zündhütchen angewendet werden, wohl aber dient es zu Spielereien wie zu Knallerbsen, Knallfidibus etc. Nicht zu verwechseln mit dieser Verbindung ist das Silberoxydammoniak, welches häufig ebenfalls **Knallsilber** genannt wird. *(Wa.)*

Knallsteine, gewisse in Frankreich vorkommende Steine in Folge ihrer Eigenschaft, im Feuer mit Knalle zu zerspringen, die sie einem Gehalt an organ. Substanz verdanken.

Knallstock, ein Feuerwerkskörper aus einem hölzernen mit Pulver geladenen Cylinder bestehend.

Knapp, †**2)** (Joh. Fr.), großherzogl. hess. Geh. Staatsrath, starb zu Darmstadt am 22. Mai 1848. **5)** (Joh.), geb. in Wien 1778, Blumenmaler, Schüler von Drechsler, dem er nachgehends eine Tapetenfabrik einrichtete. Nach dem Feldzuge von 1797, an welchem er Theil nahm, kam er in den Garten zu Schönbrunn, wo er sich mehr u. mehr zum naturhistor. Maler ausbildete. Sein Hauptwerk ist ein großer Blumenstrauß von Blumen aller Welttheile für den Freiherrn v. Jacquin, 1820 ausgeführt. Er st. zu Schönbrunn 1833. *(Fst.)*

Knapski (Cnapius, Gregor), geb. zu Grodek in Masovien, Jesuit, st. 1638 in hohem Alter. Schr.: Polnisch-lateinisch-griech. Wörterbuch, Krakau, 1621; in der Ausgabe, Posen 1755, erschienen als letzter Theil des Werkes seine gesammelten poln. Sprichwörter als Idiotismi Polonici. *(Ap.)*

†**Knauer** (Joseph), Fürstbischof von Breslau, st. 1844.

Knaus (Karl Christian), geb. den 7. Febr. 1801 zu Vaihingen im Württembergischen, stud. in Hohenheim u. Tübingen Landwirthschaft u. Kameralwissenschaften, verwaltete mehrere Oekonomien, 1832 fürstl. Leiningenscher Domänenrath zu Amorbach, 1840 Prof. der Staatswirthschaft zu Tübingen, st. daselbst im Octbr. 1844; schr.: Ueber Ausbildung landwirthschaftl. Beamten, Stuttg. 1828; Ueber die Entbehrlichmachung der Waldstreu im Odenwalde, Amorbach 1839; Ueber Schafweideablösungen, Stuttg. 1840. *(Lö.)*

Knebelspiess, so v. w. Schweinsfeder 3).

Knesebeck, 1) (August Friedrich Wilhelm von dem K.), geb. den 18. Juni 1775, trat 1790 als Fähnrich in das 11. Hannoversche Infanterieregt., 1792 in das Regt. Garde du corps; nach den Ereignissen von 1803 trat er als Rittmeister in das 1. schwere Dragonerregt. der deutschen Legion, blieb während des span. Krieges in England u. Irland in Garnison, nahm 1809 seinen Abschied u. kehrte nach Hannover zurück. 1813 trat er als Major in das Bremen-Verdensche Husarenregt., war eine Zeit lang Adjutant Walmodens, wurde 1814 als Oberstlieutenant Commandeur des Landwehrbataillons Celle, bald darauf Commandant von Bremen. 1815 ging er mit seinem Bataillon nach Belgien, kehrte nach dem Frieden nach Celle zurück, wo er bis 1820 garnisonirte. 1840 wurde er Generalmajor u. st. am 10. Dec. 1842. **2)** (Karl Ludwig von dem K.), geb. um 1770, stammt aus einem alten märkischen Geschlecht, war bereits 1806 Major u. Adjutant des Generals Rüchel, wurde 1812 als Generaladjutant des Königs mit einer Mission an den Kaiser Alexander betraut, u. bewog diesen nicht allein zu dem Versprechen, keinen Frieden mit Frankreich zu schließen, sondern gab auch die Grundzüge zur Art u. Weise der Kriegführung an, so daß ihm vorzüglich

lich der Ruhm gebührt, zur Vernichtung der großen franz. Armee beigetragen zu haben. Als am 2. Schlachttage bei Bautzen der Sieg immer zweifelhafter wurde, wußte K. noch rechtzeitig die beiden Monarchen von der Nothwendigkeit, die Schlacht abzubrechen, zu überzeugen. Während des hierauf folgenden Waffenstillstandes ward K. nach Wien gesendet, u. auf den Conferenzen der beiden Monarchen mit dem Kronprinzen von Schweden zu Trachenberg setzte K., trotz des Prinzen Widerspruch, doch seinen Operationsplan durch. Ebenso ausgezeichnete Dienste leistete K., inzwischen zum Generallieutenant befördert, in den Feldzügen 1814 u. 1815. 1831 wurde K. General der Infanterie u. gleichzeitig zum Befehlshaber des Beobachtungscorps in Posen ernannt, u. 1847 ihm die Würde eines Generalfeldmarschalls verliehen. Er st. am 12. Jan. 1848. *(v. Ll.* u. *v. Stz.)*

Knicanin (Stephan Petrowitsch), geb. 1809 zu Knic im kragujewatzer Kreise in Serbien, Anfangs Kaufmann, dann, um ihn wegen seiner Popularität unschädlich zu machen, in des Fürsten Milosch Umgebung gezogen, wurde er 1835 Brigadecapitän zu Jasenitza u. 1839 Kreischef von Semendria. Nach der Abdankung des Fürsten Milosch verlor er seinen Einfluß bei der Regierung u. unter Fürst Michael wurde er 1840—42 des Landes verwiesen u. lebte in Widdin. Unter Fürst Alexander wurde er zurückgerufen u. zum Senator ernannt. In dem Kriege der östreich. Serben gegen die Ungarn stellte sich K., mit Genehmigung des Fürsten u. nachdem er seine Stelle als Senator niedergelegt hatte, an die Spitze einer Freischaar, die aus dem Fürstenthum den östreich. Brüdern zu Hülfe zog. Er wurde von den Serben mit der Würde eines Nationalobersten bekleidet u. vereinigte sich im Banat mit Bobalitzsch in dem Lager von Bratzschevgaj, von wo aus im Aug. 1848 die heftigen, aber wegen Mangels an Reiterei erfolglosen Angriffe auf Weißkirchen unternommen wurden. Als die Magyaren gegen Perlas u. Tomaschvatz vorrückten, deckte K. zwar Pantzschevo u. Titel, mußte sich aber nach mehreren unglückl. Gefechten gegen Kiß über die Theiß zurückziehen, behauptete sich jedoch von da an in dem Lager von Tomaschvatz (Titler Plateau), namentlich am 23. Novbr. Im Febr. 1849 kehrte K., den Befehlen seiner Regierung folgend, mit seinen 12,000 Serbianern in die Heimath zurück u. lebt daselbst jetzt als östreich. General ohne Commando. *(v. Stz.)*

Knicks (Paatwerk), in Jütland, Schleswig u. Holstein Erdwälle, 3 F. hoch u. mit Buschwerk bewachsen, mit denen die einzelnen Ackerstücke umzogen sind, damit das auf denselben weidende Vieh zusammengehalten wird.

Kniebeugungsstreit. [1] Die Frage, ob die Protestanten in vorkommenden Fällen vor dem Sanctissimum der Katholiken u. der geweihten Hostie die Knie zu beugen haben, hat schon öfter Veranlassung zu Differenzen zwischen den beiden Confessionen gegeben. So waren 1530, als das Frohnleichnamsfest in die Zeit der Uebergabe des Augsburg. Bekenntnisses fiel, die evangel. Stände zweifelhaft, ob sie an der Procession Theil nehmen sollten, od. nicht, u. der Markgraf Georg von Brandenburg erklärte damals, daß es gegen sein Gewissen sei, das Element der geweihten Hostie zu verehren. [2] Ebenso erging 1705 in der Kurpfalz auf wiederholte Beschwerde der Protestanten die Verordnung, daß die Evangelischen zum Präsentiren des Gewehrs u. zum Niederknien nicht gezwungen werden sollten, u. als 1732 beim Corpus Evangelicorum in Regensburg aufs Neue über den Pfalzgrafen von Zweibrücken wegen ungebührl. Zumuthungen gegen die der evangel. Confession zugethanen Soldaten Klage erhoben wurde, erklärte dasselbe, daß ein solcher Befehl mit dem von dem westfäl. Frieden garantirten Zustand der Dinge nicht vereinbar sei, u. bat den Kaiser um Abstellung jenes Ungebührnisses. [3] In den letzten Jahrzehnten hat diese Angelegenheit in Baiern Veranlassung zu vielen Streitigkeiten gegeben. Früher wurde hier die Kniebeugung vor dem Allerheiligsten von Seiten des Militärs allgemein geleistet, allein 1803 ward dieselbe aufgehoben, u. es wurde bestimmt, daß die Salutirung durch Berührung der Kopfbedeckung mit der Hand, durch gewisse Bewegungen mit den Waffen u. durch Neigen mit dem Kopf ausgedrückt werden sollte. Eine Ordre des Kriegsministeriums vom 14. Aug. 1838 aber befahl, daß die Mannschaft vor dem Hochwürdigsten nach Commando u. bei der Ertheilung des Segens durch den Priester niederkniete. Bei gewöhnl. Kirchenparaden tritt eine Ausscheidung der Mannschaft nach den Confessionen ein, u. es kann hierbei für die Protestanten eine Kniebeugung nicht vorkommen, aber bei größeren Kirchenparaden u. bei der Frohnleichnamsprocession muß die Mannschaft bei der Wandlung u. beim Segen ohne Ausnahme niederknien. Später ward die Milderung beigefügt, daß die protestant. Landwehrmänner vor dem Eingange in die kathol. Kirchen abtreten können, u. daß sie zum Mitausrücken zu Processionen, bei welchen das Sanctissimum getragen wird, nicht verbunden sind. [4] Ueber diese Bestimmungen gingen mehrfache Beschwerden ein, u. das protestant. Oberconsistorium beantragte bereits 1838 u. 1839 beim Ministerium des Innern, daß alle protestant. Soldaten von der Verbindlichkeit, die Kniebeugungen zu erweisen, befreit würden. Allein es wurde abschläglich beschieden, weil hier nicht von irgend einem Glaubensacte od. der Uebung irgend eines Glaubensritus, son-

sondern allein von dem dienstl. Verhalten des wirklich dienstthuenden Militärs die Rede sei, daß deshalb der Act des Kniebeugens nur eine Salutation, nicht eine Adoration sei, daß eine gleiche Anordnung bei dem östreich. u. franz. Heere ohne Widerspruch bestehe, u. daß das für die commandirten Soldaten in Anspruch genommene Recht, bei kirchl. Feierlichkeiten nach Gutdünken auszurücken od. nicht, zu einer gänzl. Auflösung aller Disciplin bei der bewaffneten Macht hinführen müsse. [5]Dagegen gingen von allen berechtigten Organen der protestant. Kirche Reclamationen ein, in welchen die Interpretation, als sei die gebotene Adoration nur eine Salutation, widerlegt u. dringend verlangt wurde, daß alle protestant. Soldaten während der Messe vom Dienst befreit würden. Ein königl. Erlaß vom 23. Aug. 1840 antwortete wieder ablehnend. [6]Von nun wurde diese Angelegenheit theils durch die Presse verfochten, bes. zwischen Harleß, Fr. Thiersch u. Döllinger; theils kam sie in der Baierschen Ständeversammlung zur Sprache, indem 1840 die protestant. Mitglieder der Kammer der Abgeordneten eine Vorstellung über Religionsbeschwerden einreichten. Die vom König 1844 verfügte Milderung, daß die protestant. Soldaten nicht zur Bildung von Spalieren zu Fuß bei Processionen, wobei das Sanctissimum getragen wird, verwendet werden sollten, gewährte noch keine genügende Beruhigung, indem sich, wie bes. Graf Giech in einer Schrift darlegte, diese Bestimmung nur auf die, vermöge der Conscription dienenden Soldaten, nicht aber auf die freiwillig Eintretenden bezog. [7]Seit 1845 wurde nun die Kniebeugung nur auf das kathol. Militär beschränkt, indeß es blieben doch Inconvenienzen für die protestant. Soldaten nicht aus, u. der Streit erreichte erst seine vollständige Endschaft durch die Kriegsministerialordre vom 13. April 1848. Nach derselben ist die von 1803 gewöhnliche Salutationsform im Wesentlichen wiederhergestellt (s. oben [3]), bei dem feierlichsten Acte wird nicht mehr zum Gebet commandirt, sondern das Commandowort lautet nur: zur Beehrung! wobei die in der Aufstellung befindl. Truppen präsentiren, Marsch schlagen od. blasen, mit den Fahnen salutiren ꝛc. od., sofern sie ohne Waffen sind, den Kopf neigen u. die Hand an den Schirm der Kopfbedeckung legen. [8]Außer in Baiern kam auch im Königreich Sachsen diese Angelegenheit zur Sprache. Die von dem Kriegsminister bestätigte Thatsache, daß von dem bei manchen Feierlichkeiten in die kathol. Hofkirche in Dresden commandirten Militär ein kleines Detaschement Cavalleristen sich zu einem gewissen Zeitpunkt auf ein Knie niederläßt, veranlaßte die Ständeversammlung 1843 gegen die Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß künftig keine protestant. Militärs mehr zur Kniebeugung in die kathol. Kirche commandirt werden möchten, worauf von Seiten des Gouvernements im Sinne jenes Antrags geeignete Verfügung getroffen ward. [9]Was die Beurtheilung der Streitfrage selbst anlangt, so haben sich die Vertheidiger der Kniebeugung wiederholt darauf berufen, daß es sich hierbei nicht um eine, einem fremden Cultus dargebrachte Verehrung, sondern um eine rein militärdienstliche, auf Commando erfolgende Ceremonie handele, u. daß deshalb darin nichts der religiösen Ueberzeugung Widerstreitendes u. das Gewissen Verletzendes gefunden werde; dagegen hat man von Seiten der Protestanten darauf hingewiesen, daß, während das Tridentiner Concil die Anbetung der verwandelten Hostie als höchsten Religionscultus fordert, die Concordienformel die Anbetung des materiellen Zeichens des Abendmahles als einen sacramentirerischen Irrthum bezeichnet. Vgl. Thiersch, 3 Sendschreiben über Protestantismus u. Kniebeugung, 1844. *(Hpl.)*

Knieguitarre, s. u. Guitarre [8].

Kniehebelpresse, s. u. Presse [7].

Knieleder, Stück Leder, das an einem Riemen um den Hals getragen u. andererseits an dem Knie des Tambours befestigt wird, um dessen Kleidung gegen die Reibung durch die Trommel zu schützen.

Knielingen, Pfarrdorf im Mittelrheinkreis (Baden), an der Alb; Rheinhandel. Zu ihm gehört der nahe liegende Weiler Maximiliansau am Rhein, 1¼ Stunden von Karlsruhe, 1839 angelegt; mit Rheinbadeanstalt, Schiffbrücke, Anlandungsplatz für Dampf- u. andere Schiffe, Freihafen seit 1842; Hauptzollamt. Eine Eisenbahn nach Karlsruhe ist projectirt. Am 18. Juni 1849 Rückzug des pfälz. Revolutionsheeres über den Rhein nach Baden. *(Zr.)*

Knight (Heinr. Gally), geb. 1787, stud. zu Cambridge, ging 1813 nach Griechenland, bereiste in architekton. Interesse 1831 die Normandie u. 1836 Sicilien u. st. 1846 zu London. Er war Mitglied des Parlaments für Nord-Nottinghamshire u. der Commission für die Belebung der schönen Kunst in England. Schr.: Eastern Tales, 1814; Reise durch die Normandie in Bezug auf Architektur; Normannen u. Sicilien, 1838, Fol., franz. von Baumont, deutsch von C. R. Lepsius; Die kirchl. Baukunst Italiens von der Zeit Constantins bis zum 15. Jahrh. *(Lb.)*

Knill, Berg, s. u. Kellerwald (in den Suppl.).

Kniphofia (K. *Mch.)*, Pflanzengattung aus der Familie Coronariae-Aloineae; Arten: vom Cap.

Knirschpulver, zerdrücktes Kornpulver, dessen Körner aber noch nicht vollständig in Staub verwandelt sind, wie dies beim Mehlpulver geschieht.

Knistersalz, eine Art Steinsalz, wel-

welches, wenn es in Wasser gelegt wird, während sich dasselbe auflöst, unter verhältnißmäßig starken, aber gefahrlosen Verpuffungen, das in mikroskopischen Räumen darin zusammengepreßte Wasserstoffgas in Blasen ausstößt. Es kommt z. B. in den Wieliczkaer Gruben vor.

†**Knittelfeld.** Hier am 26. Juli 1842 großer Brand.

Knjäs (russ.), so v. w. Knees.

Knobel (Aug. Wilh.), geb. 1807 zu Tzschecheln bei Sorau, studirte in Breslau Theologie, ward 1831 Privatdocent u. 1835 außerordentl. Professor daselbst, 1838 ordentl. Professor der Theologie zu Marburg. Schr.: Jeremias chaldaizans, 1831; De Marci evangelii origine, 1831; De carminis Jobi argumento, fine ac dispositione, 1835; Prophetismus der Hebräer, 2 Bde., 1838; Commentar über den Koheleth, 1836; Der Prophet Jesaia, 1843; Die Völkertafel der Genesis, 1850. *(Ap.)*

***Knoblauchöl,** ein äther. Oel, das durch Destillation von zerstoßenen Knoblauchzwiebeln (Allium sativum) mit Wasser aus geräumigen Kolben erhalten wird. Aus einem Centner Zwiebeln erhält man ungefähr 3—4 Unzen eines braungelben, in Wasser untersinkenden, dickflüssigen Oeles. Dieses Oel wird im Kochsalzbade rectificirt. Im reinen Zustande besteht es zum größten Theil aus Allylsulfuret, C_6H_5S, außerdem enthält es noch kleine Mengen von Allyloxyd u. eine höhere Schwefelungsstufe des Radicales Allyl. Man erhält das Allylsulfuret rein durch Destillation des rectificirten K-s über Kalium, od. indem man Senföl (Schwefelcyanallyl) mit Schwefelkalium digerirt, wobei sich K. u. Schwefelcyankalium erzeugt. Wie man Senföl in K. verwandelt, so kann man auch das letztere in das erstere verwandeln (s. Senföl). Das Allylsulfuret erscheint im reinen Zustande als wasserhelle, das Licht stark brechende Flüssigkeit, welche den eigenthümlichen Geruch des Knoblauchs im hohen Grade besitzt, leichter als Wasser ist, sich darin nur schwer löst, leicht löslich in Alkohol u. Aether ist. Das Allylsulfuret bildet mit mehreren Schwefelmetallen eigenthümliche Sulfosalze, in denen es die Rolle der Base zu übernehmen scheint, so mit dem Schwefelpalladium, Schwefelplatin u. Schwefelquecksilber die Verbindungen: Allyl-Palladiumsulfuret, $2C_6H_5S + 3PdS$, Allyl-Platinsulfuret, C_6H_5S, PtS_2 u. Allyl-Quecksilbersulfuret, $C_6H_5S + 2HgS$. Dasselbe Oel, wie in den Knoblauchzwiebeln, findet sich auch im Kraut u. Samen von Thlapsi arvense neben Senföl, u. in den Samen von Alliaria officinalis. *(Wa.)*

Knoblecher (Ignaz), geb. zu Laibach, Generalvicar der Centralmission für Innerafrika, residirte seit 1848 in Chartum u. drang zu Ende 1849 auf dem Bahr-el-Abiad bis zum Dorfe Logwek am linken Stromufer unter 4° 10′ nördl. Breite vor, wo die vorgerückte Jahreszeit ihn zur Umkehr nöthigte. Der Plan, unter den Bary-Negern eine Missionsanstalt zu gründen, scheiterte wegen der Ränke der türk. Bootsmannschaft, welche den Negern die Europäer als böse Zauberer schilderten. Um neue Geldmittel zu erhalten, begab sich K. 1850 nach Deutschland; seine heimgebrachten ethnograph. Sammlungen schenkte er theils seiner Vaterstadt Laibach, theils dem Naturaliencabinet in Wien. K. ist unter allen Entdeckungsreisenden am weitesten in das Innere Centralafrikas vorgedrungen u. den Quellen des Nils am nächsten gekommen. *(Ap.)*

Knochenseife, ein Gemenge von gewöhnl. Harz- od. Cocosölseife mit Knochengallerte. Um sie darzustellen, behandelt man Knochen mit Salzsäure, um die Knochenerde aufzulösen, u. mischt die zurückbleibende, mit Wasser gut ausgewaschene Gallerte zu der Seife während des Siedens. Eine Art K. ist die Liverpool-Armenseife, welche sämmtliche Bestandtheile der Knochen enthält. Die Knochen werden in Aetzkalilauge erweicht u. die geweichte Masse unter fortwährendem Sieden mit dem zu verseifenden Oele gemischt. Da es bei der K. nur darauf ankommt, dem Unbemittelten für wenig Geld ein großes Stück Seife zuliefern, so fällt bei deren Fabrikation das Aussalzen u. Ausscheiden von der Mutterlauge weg. *(Wa.)*

Knoller (Martin), geb. 1728 zu Steinach in Tyrol, bildete sich in Wien u. Rom zum Maler u. lebte abwechselnd in Mailand, Rom, Neapel u. Tyrol, st. 1804.

Knop (Georg), Violoncellist, geb. 1797 in Göttingen, trat schon im 8. Jahre in Concerten auf, 1816 Mitglied der Hofkapelle in Meiningen, machte Reisen, u. a. nach Norwegen u. England, 1841 nach NAmerika, wo er großen Beifall fand u. den 25. Dec. 1849 zu Philadelphia starb.

Knospenalgen, s. u. Reichenbachs Pflanzensystem ꝛc.

Knoten (Miner.), rundliche Körner, welche zurückbleiben, wenn mit leichten Hammerschlägen auf das Knotenerz (s. d.) geschlagen wird. Sie sind ein Gemenge von Quarztheilen u. Bleiglanz, od. nur aus Bleiglanz bestehend.

Knotenlauf, s. u. Turnen ꝛc.

Knotenschrift, s. u. Schrift ꝛc.

Knuds-Hoved, Spitze mit Leuchtthurm an der OKüste der dänischen Insel Fühnen.

Knuphis (ägypt. Myth.), so v. w. Kneph.

Knust (Friedrich Heinrich), geb. 1810 zu Hannover, st. 1841 in Paris auf der Rückkehr aus Spanien, wohin er im Auftrage der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zunächst zur Untersuchung der Bibliotheken u. Handschriften für die Monumenta Germaniae histor. gereist war. Schr.: De fontibus et consilio Pseudo-Isido-

dorianae collectionis, Götting. 1832. *(Ap.)*

Knutwyl, Dorf im schweiz. Canton Luzern im Surenenthale, 1 Stunde von Sursee, 2110 F. hoch; Badeort.

Knutzen (Matthias), geb. zu Oldensworth in Holstein, stud. in Jena Theologie, wo er in den Dogmenscepticismus verfiel u. seit 1672 durch ungedruckt verbreitete Aufsätze eine Partei gewann, die unter dem Namen Conscientiarii (Gewissener), bis ins 18. Jahrh. thätig blieb.

Knyphausen (Innhausen u. K.), der reformirten Confession folgende, in Ostfriesland u. im Fürstenthum Lüneburg angesessene Familie, welche 1538 in den Reichsfreiherrn- u. 1815 in den Grafenstand erhoben wurde, seit 1840 ist der Chef auch erbliches Mitglied der 1. hannöv. Kammer. Jetziger Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1824 verstorbenen Grafen Edgard Moritz, geb. 1784, hannov. wirkl. Geh. Rath u. außerordentl. Mitglied des Staatsrathes, sowie Gesandter in Berlin u. Dresden, vermählt seit 1821 mit Luise, geb. Gräfin v. Kielmannsegge; sein älterer Sohn Edgard ist 1827 geboren. *(Lb.)*

Koanza, Fluß in Niederguinea 2.

Koba ist Antilope Koba *Erxl.*

†**Kobalt, 1) u. 2)** (Chem. u. Min.), $Co = 29{,}6$, Metall von blaßröthlichblauer Farbe u. schwachem Metallglanz; Dichte $= 8{,}7$; hart, nicht dehnbar genug, um gestreckt werden zu können, u. schmilzt schwieriger als Gold, leichter als Eisen. Im reinen Zustande wird es durch Streichen schwach magnetisch; eine geringe Beimengung von Arsenik macht es aber für den Magnetismus ganz unempfindlich. An der Luft u. im Wasser bleibt das metallische Kobalt unverändert; beim starken Glühen aber verwandelt es sich nach u. nach in das Oxyd, $Co_6 O_7$. Das schwammige, durch Reduction mit Wasserstoffgas erhaltene, oxydirt sich an der Luft unter lebhaftem Erglühen. Im glühenden Zustande zerlegt es das Wasser. Man kennt **A) 4 Oxydationsstufen des K.: a)** Das **Kobaltoxydul**, $Co O$, durch Glühen des Oxydulhydrates od. des kohlensauren Oxyduls bei Abschluß der Luft erhalten, erscheint als ein olivengrünes, amorphes Pulver, das an der Luft braun wird u. eben so wie alle folgenden Oxydationsstufen durch Wasserstoff, Kohle u. Kohlenoxydgas zu Metall reducirt wird. Setzt man zur Lösung eines K-oxydulsalzes ein Alkali, so scheidet sich ein blauer Niederschlag, aus einem basischem Salze bestehend, ab, dessen Farbe bald ins Rosenrothe übergeht. Es hat sich dann das Hydrat des K-oxyduls gebildet $= Co O, HO$, das schon bei 100° sein Wasser abgiebt. Das K-oxydul ist eine starke Base, die mit Säuren wohlcharakterisirte Salze bildet; die unlöslichen sind pfirsichblüthroth od. violett, die löslichen carmoisinroth. **b)** Das **Kobaltoxydulvierteloxyd**, $Co_6 O_7 = Co_2 O_3 + 4 Co O$, wird nach Winkelblech erhalten, wenn man das Oxydulhydrat, das Oxydul, das kohlensaure Oxydul, das Chlorür od. auch das Metall längere Zeit an der Luft stark glüht. Es ist schwarz. Nach Beetz ist dies die beständigste Oxydationsstufe des K-s. **c)** Das **Kobaltoxyduloxyd**, $Co_3 O_4 = Co O, Co_2 O_3$, erscheint als sammtschwarzes Pulver, wenn man das Oxyd bis kaum zum Glühen erhitzt. **d)** Das **Kobaltoxyd** (Sesquioxyd), $Co_2 O_3$ (Kobaltperoxyd) entsteht beim Erhitzen des salpetersauren K-oxyduls; eine fahlgraue Masse, die nach dem abermaligen Erhitzen in ein dunkelblauschwarzes Pulver übergeht. Nach Becquerel erhält man es krystallisirt, wenn man K-oxydul mit Kalihydrat bis zum starken Rothglühen erhitzt u. nach dem Erkalten auszieht. Auf nassem Wege entsteht es, wenn man ein K-oxydulsalz mit überschüssigem Kali fällt u. durch die Mischung Chlorgas leitet. Die hierbei sich bildende schwarzbraune Masse ist nach Heß, $Co_2 O_3, 2 HO$, nach Winkelblech, $Co_2 O_3, 3 HO$. Das K-oxyd hat nur geringe basische Eigenschaften; stärkeren Basen gegenüber verhält es sich nach Beetz als schwache Säure. **B) Verbindungen des K-s mit Schwefel. a) Kobaltsulfuret** (Schwefelkobalt), $Co S$, bildet sich beim Zusammenbringen von schwach glühendem Kobalt mit Schwefel, durch Fällen einer neutralen K-oxydullösung mit Schwefelammonium, od. des essigsauren Salzes mit Schwefelwasserstoff. Leitet man Wasserstoffgas über glühendes schwefelsaures K-oxydul, so erhält man nicht Schwefelkobalt, sondern ein Oxysulfuret, $Co S, Co O$. **b) Kobaltsulfid (Kobaltsesquisulfid)**, $Co_2 S_3$, findet sich in der Natur als K-kies u. bildet sich, wenn man über erhitztes K-oxyd Schwefelwasserstoff leitet. **c) Kobaltsupersulfid**, $Co S_2$, entsteht, wenn man K-oxydul mit dem dreifachen Gewicht Schwefel nicht bis zum Glühen erhitzt u. die schwarzgraue Masse mit Salzsäure auskocht; schwarzes Pulver, das nur von Königswasser u. Salpetersäure angegriffen wird. **C) D)** u. **E) Verbindungen des K-s mit Fluor, Brom u. Jod**, s. Kobalt 9–11 im Hptw. **F) Verbindung des K. mit Cyan. a) Kobaltcyanür**, $Co Cy$, bildet sich beim Vermischen der Lösung eines K-oxydulsalzes mit Cyankalium; dunkel fleischfarbener Niederschlag, der 3 Aequiv. HO enthält, beim schwachen Erwärmen mit der Flüssigkeit unter Wasserverlust blau wird, beim Erhitzen an der Luft sich schon bei 250° entzündet u. zu einer schwarzen Masse verglimmt. Das K-cyanür ist in Cyankalium löslich u. bildet mit denselben **Kobaltidcyankalium. b) Kobaltcyanid**, $Co_2 Cy_3$, ist für sich nicht bekannt, wohl aber lassen sich die K-idcyanverbindungen betrachten als Doppelsalze des

des K=cyanids mit anderen Cyanmetallen. Zwenger hat die den Ferridcyanverbindungen des K=s entsprechenden Verbindungen, G) die **Verbindungen mit K=idcyan**, $2\,Ccoy$, einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen. **a) Kobaltwasserstoffsäure,** $2\,Ccoy, 3\,H + HO$, stellt man durch Zersetzen von K=cyankupfer mit Schwefelwasserstoff dar; sie krystallisirt beim Verdampfen der Lösung in zerfließlichen, farblos durchsichtigen Nadeln, von starksaurem Geschmacke; sie zerlegt kohlensaure Salze, löst Eisen u. Zink unter Wasserstoffentwickelung auf u. wird in wässeriger Lösung durch Kochen kaum zerlegt; sie ist löslich in Alkohol, unlöslich in wasserfreiem Aether, durch Salzsäure, rauchende Salpetersäure u. Königswasser wird sie nicht zersetzt. **b) Kobaltkalium,** $2\,Ccoy, 3\,K$, entsteht beim Behandeln von K=cyanür mit Cyankalium, od. von kohlensaurem K=oxydul mit Kali u. Cyanwasserstoffsäure; durchsichtige, blaßgelbe Krystalle, isomorph mit dem gelben Blutlaugensalz u. ohne Wassergehalt. **c)** Das Natronsalz, $2\,Ccoy, 2\,Na + 4\,HO$, eben so wie das Ammonium= u. Barytumsalz durch Neutralisiren der Säure mit kohlensaurem Natron erhalten, krystallisirt in langen, farblosen Nadeln, die bei 100° alles Wasser verlieren. **d)** Das Kupfersalz, $2\,Ccoy, 3\,Cu + 7\,HO$, durch Fällen eines löslichen Kupferoxydsalzes mit K=kalium erhalten, ist hellblau; aus seiner Lösung in Ammoniak krystallisiren lasurblaue, vierseitige Prismen von K=kupferammoniak, $2\,Ccoy, 3\,Cu + 2\,NH_3 + 5\,HO$. **e) Kobaltidcyankobalt,** $2\,Ccoy, 3\,Co + 14\,HO$, wird aus K=oxydulsalzen durch K=idcyankalium od. die Säure als hellrothes, in Wasser u. Säuren unlösliches Pulver gefällt, das bei 220° alles Wasser verliert u. dann intensiv blau wird. **f)** Die Nickelverbindung, $2\,Ccoy, 3\,Ni + 12\,HO$, auf gleiche Weise wie die K=verbindung dargestellt, grünlichblau, von muschlichem Bruch; aus der Lösung in Ammoniak scheidet sich beim Verdunsten od. auch Zusatz von Alkohol K=cyannickelammoniak, $2\,Ccoy, 3\,Ni + 2\,NH_3 + 7\,HO$, aus. **g)** Die Bleiverbindung, $2\,Ccoy, 3\,Pb + 4\,HO$, krystallisirt aus der Lösung von kohlensaurem Bleioxyd in K=idcyanwasserstoffsäure in perlmutterglänzenden, in Alkohol unlöslichen Blättchen. **h)** Die Silberverbindung, $2\,Ccoy, 3\,Ag$, ist weiß, käsig, in Wasser u. Säuren unlöslich; seine Auflösung in Ammoniak liefert beim Verdunsten farblose, durchsichtige Säulen von K=idcyansilberammoniak, $2\,Ccoy, 3\,Ag + NH_3 + HO$. **H) Kobaltlegirungen.** Antimon u. Arsenik verbinden sich mit dem K. beim Zusammenschmelzen unter Feuererscheinung; die Verbindung mit Arsen kommt in der Natur vor u. ist Speis=K., $Co\,As$; das Hart=K=erz ist $Co_2\,As_3$. Die Legirung von K. mit Eisen ist sehr hart, schwer zerbrechlich; mit Platin gibt es eine schmelzbare Legirung; mit Zinn giebt das K. eine hellviolette, etwas ductile Mischung. Beim Zusammenschmelzen von K. mit Silber erhält man zwei getrennte Schichten, von denen die untere kobalthaltiges Silber, die obere silberhaltiges K. ist. *(Wa.)*

Kobaltfarben, Farben, in denen Kobalt das färbende Princip ist; die wichtigsten sind: **Kobaltultramarin** (s. Bleu Thenard in den Suppl.); Smalte, ein mit Kobaltoxydul blau gefärbtes u. gemahlenes Glas, u. Rinmanns Grün, die dem Kobaltultramarin entsprechende grüne Verbindung, in welcher die Thonerde durch Zinkoxyd ersetzt ist.

†Kobbe, 2) (Th. Chr. August v. K.), Landgerichtsassessor zu Oldenburg, st. daselbst am 22. Febr. 1845.

Kobel, ein Taubenhaus auf einem Pfahl im Hofe.

Kobell, 1)—4) s. im Hptw.); **5)** (Jan), Sohn von K. 3), geb. 1782 zu Utrecht, Thiermaler; st. 1814 zu Amsterdam. **6)** (Franz, Ritter v. K.), geb. den 19. Juli 1803 in München, 1823 Adjunct beim Generalconservatorium der mineralog. Sammlungen das., 1826 außerordentl. u. 1834 ordentl. Prof. der Mineralogie an der Universität; schr.: Charakteristik der Mineralien, Nürnb. 1830 f., 2 Thle.; Tafeln zur Bestimmung der Mineralien, 4. A. Münch. 1846; Grundzüge der Mineralogie, Nürnb. 1838; Die Mineralogie, ebd. 1847; Skizzen aus dem Steinreiche, Münch. 1849; Die Galvanographie, '2. A. ebd. 1846. Auch gab er heraus: Gedichte in hochdeutscher, pfälz. u. oberbaier. Mundart, 3. A. Münch. 1846, 2 Bde.; Schnadahüpfeln u. Sprücheln, ebd. 1846. *(Ap.)*

Koberwein (Sophie Wilhelmine Marie), geb. 1783 zu Karlsruhe, betrat zuerst in Frankfurt a. M. die Bühne, gastirte in ihrem 20. Jahre in Wien mit großem Beifall u. ward für immer für das Wiener Hoftheater gewonnen, wo sie sich mit dem Hofschauspieler Koberwein verheirathete. Namentlich zeichnete sie sich in den Rollen sentimentaler u. naiver Liebhaberinnen aus. Sie st. am 20. Jan. 1842. *(Ap.)*

Koboldäffchen ist Tarsius Spectrum *Pall.*, s. Maki D) (im Hptw.).

Kobus (K. *Andr. Sm.*, Kobantilopen), Gattung der Familie der Antilopen, große, langbehaarte Thiere Afrikas ohne Thränengruben u. Thränendrüsen, u. die Männchen mit langen, spitzigen, leicht bogigen Hörnern.

Koch, †8) (Wilhelm Daniel Joseph), Prof. zu Erlangen, st. daselbst den 14. Nov. 1849. **13)** (Christian Friedrich), geb. 1798 zu Mohrin in der Neumark, studirte die Rechte in Berlin, ward 1825 Kammergerichtsreferendar, 1828 Assessor

ſeſſor im Appellationsgerichtshofe zu Köln, 1829 im Oberlandesgericht zu Marienwerder, 1832 Director des Land- u. Stadtgerichts zu Kulm, 1834 in Großglogau, 1835 Oberlandesgerichtsrath in Breslau. Schr.: Verſuch einer ſyſtemat. Darſtellung der Lehre vom Beſitz nach preuß. Rechte, in Vergleichung mit dem gemeinen Rechte, Berl. 1826, 2. A. 1829; Iſt die Hypothek nach preuß. Rechte ein acceſſoriſches od. ein ſelbſtändiges dingliches Recht? Marienw. 1831; Anleit. zum Referiren, 2. A. ebd. 1836; Die Juden im preuß. Staate, 1833; Das Recht der Forderungen nach preuß. Rechte, 1836—39, 2 Bde.; Lehrb. des preuß. gemeinen Privatrechts, Berl. 1846, 2 Bde., 2. A. 1851; Formularbuch für inſtrumentirende Gerichtsperſonen u. Notarien, 4. A. Bresl. 1851; Das preuß. Civilproceßrecht, Berl. 1847—51, 2 Thle.; Die Gerichtsorganiſirung u. die Patrimonialrichter in Preußen, ebd. 1849; Das Wechſelrecht, nach den Grundſätzen der allgem. deutſchen Wechſelordnung u. nach ſeiner Anwendung in den preuß. Ländern, Bresl. 1850 u. a. *(Ap.)*

Kochanowski, *1) (Joh.), geb. 1532 zu Siczyn im Gouvern. Sandomir, er lebte, nachdem er im Auslande die Wiſſenſchaften ſtudirt u. einige Zeit als des Königs Sigismunds Secretär fungirt hatte, auf ſeinem Gute Czarnolas der Poeſie u. ſt. 1584 zu Lublin. Schr.: Lyriſche Gedichte (Threny, Sobotka etc.), das Drama Odprawa postów greckich, lat. Elegien u. Oden (Krakau 1612); ſeine Ueberſetzung der Pſalmen (Krakau 1578) iſt noch in Polen in Gebrauch. Werke, Krakau 1584, Warſchau von Bohomolec 1767, Breslau 1826, 2 Bde., Lpz. 1835, 3 Bde. **2)** (Peter), Bruder des Vor., Secretär des Königs Sigismund III., machte als Malteſerritter die Kriegszüge ſeines Ordens mit. Er überſetzte Taſſos befreites Jeruſalem (1618) u. Arioſts Raſenden Roland (Krakau 1799) ins Polniſche. **3)** (Andreas), Verwandter des Vor.; Truchſeß von Sandomir. Auf mehreren Reichstagen Abgeordneter, war er einer der beſten Redner; überſetzte Virgils Aeneide, Krakau 1590 u. ö. *(Lb.)*

Kochel, Dorf am **Kochelsee** in Oberbaiern, Badeort, mit einer 1846 entdeckten Mineralquelle, welche hauptſächlich kohlenſaures Natron enthält u. die reinſte, bis jetzt bekannte Natronquelle iſt.

Kocher (Konrad), geb. 1786 zu Ditzingen in Württemberg, widmete ſich der Muſik, reiſte nach Italien u. ward nach ſeiner Rückkehr Organiſt an der Hauptkirche in Stuttgart. Er hat ſich durch Gründung von Liederkränzen um den Volksgeſang in Schwaben ſehr verdient gemacht. Er componirte Sonaten, Quartette, Lieder, das Oratorium: Der Tod Abels, die Opern: Der Elfenkönig, Der Käfig u. a. Schr.: Die Tonkunſt in der Kirche, Stuttg. 1832. *(Ap.)*

Kochkäse. Um dieſen darzuſtellen, wird die Käſemaſſe von den Molken getrennt, einige Tage an einen warmen Ort geſetzt, dann knetet man geſtoßenen Kümmel, Pfeffer u. Safran darunter, läßt bei ſchwachem Feuer etwas friſche ungeſalzene Butter zergehen, ſchüttet die Käſemaſſe dazu u. rührt ſie während des Kochens mit einem hölzernen Löffel ſo lange um, bis kleine Blaſen darauf erſcheinen. Dieſer K. hält ſich in den heißeſten Sommertagen 1 Woche, ohne Maden zu bekommen. *(Lö.)*

Kochowski (Vespaſian), poln. Dichter u. Geſchichtsſchreiber des 17. Jahrh.; kämpfte in den Reihen der Polen unter Kaſimir Waſa u. Joh. Sobieski. Außer ſeinen Gedichten in poln. Sprache ſchr. er: Annales Poloniae ab obitu Ladislai IV. (1698) u. Commentarius belli Viennensis (1684).

Kochumersprache, ſo v. w. Kochemerſprache, ſ. u. Gaunerſprache.

Kock, 1) (Hendrik Markus de K.), geb. den 25. Mai 1779 zu Heusden, kam mit ſeinem Vater, welcher 1787 Holland in Folge der Parteikämpfe verließ, nach Paris u. trat, nachdem ſein Vater wegen ſeiner Verbindung mit Dumouriez nach dem Abfall dieſes Generals guillotinirt worden war, 15 Jahre alt, in ein Wechſelgeſchäft, ſpäter aber in die Armee, ward Offizier, Adjutant des Generals Daendels, kurze Zeit darauf Beamter des Wohlfahrtsausſchuſſes in Holland, Beiſitzer im Kriegsdepartement, u. begleitete Grasweld als Geſandtſchaftsſecretär zum Congreſſe nach Raſtatt, nahm hierauf, 21 Jahr alt, Dienſt in der Marine, ward in kurzer Zeit Lieutenant, 1803 Schiffscapitän, zeichnete ſich 1803 u. 1804 zur See aus, u. wurde Chef des Generalſtabes der Flotte. In dieſer Eigenſchaft leiſtete K. 1806 wichtige Dienſte in Indien, ward 1808 Befehlshaber des öſtlichen Theils von Java, u. 1809 Brigadegeneral der Diviſion von Samarang. In dem Feldzuge auf Java 1811 gegen die Engländer kriegsgefangen, trat K. ſpäter zu der patriotiſch-holländ. Partei über u. focht 1814 u. 1815 als General gegen Napoleon, erhielt hierauf den Oberbefehl über die niederländ. Kriegsmacht in Oſtindien, ſtellte zunächſt die Ruhe auf den Molukken wieder her, u. bekriegte dann den gefährlichen Aufrührer Diego-Negoro zu Waſſer u. zu Lande. In Folge ſeines Sieges über den Sultan von Palembang am 24. Juni 1822 wurde er zum Generallieutenant ernannt, war 1825—30 unausgeſetzt thätig, die Aufſtände auf Java zu dämpfen, u. brach endlich die Widerſtandskraft der Eingebornen. Darauf kehrte er nach Europa zurück, trat 1836 in das Miniſterium des Innern, wurde Staatsminiſter u. Mitglied u. Vorſteher der erſten Kammer. Er ſt. am 11. April 1845. ***2)** (Charles Paul de K.), geb. 1796 zu Paſſy, Bruder des Vor., erlernte die Kaufmannſchaft u. arbeitete in einem Banquierhauſe als Commis. In ſeinem 28. Jahre

Jahre trat er als Schriftsteller auf u. ward bald bei seiner scharfen Beobachtungsgabe, seiner pikanten Darstellung der Sitten u. Stände, seinem kernigen u. frivolen Witz der Liebling der lesenden Welt in Frankreich. Ein Theil seiner Romane u. Erzählungen wurde ins Englische, Deutsche, Spanische u. selbst Portugiesische übersetzt. Werke, Paris 1835, 30 Bde.; 2. A., 1843, 26 Bde., u. 3. A., 1845, 56 Bde. Er schr. die Romane, Erzählungen u. Novellen: L'enfant de ma femme, 1828, 4. Ausg. 1845; Jean, 1828, 4. A. 1849; Le Cocu, 1831, 3. A. 1842; L'homme de la nature et l'homme policé, 2. A. 1843; Georgette, 3. A. 1845; Gustave, 3. A. 1842; Madeleine, 1832, 4. A. 1850; Mon voisin Raymond, 1825, 5. A. 1845; André le Savoyard, 1825, 4. A. 1845; Le barbier de Paris, n. A. 1839; Soeur Anne, 1834; Frère Jacques, 1830, 3. A. 1842; La Pucelle de Belleville, 1834, 2. A. 1842; Un bon enfant, 1834; Ni jamais, ni toujours, 1835, 5. A. 1843; Zizine, 1836, 3. A. 1843; La laitière de Montfermeil, 1836, 2. A. 1842; M. Dupont, 1824, 3. A. 1842; Un Tourlourou, 1837, 3. A. 1843; Moeurs parisiennes, 1839 f.; Moustache, 1838, 4. A. 1843; Un jeune homme charmant, 1839, 4. A. 1843; L'homme aux trois culottes, 1840, 3. A. 1845; La jolie fille du Faubourg, 1840, 2. A. 1845; La maison blanche, 1840, 2. A. 1842; Carotin, 1842 u. 1845; Le Monsieur, 1842, 3. A. 1845; Un homme à marier, 1843; Un mari perdu, 1843; L'amoureux transi, 1843, 2. A. 1845; Mon ami Piffard et Chipolata, 1844; Sans cravate, 1844, 2. A. 1847; Tyler le couvreur, 1844; La famille Gogo, 1844; Paris au kaléidoscope, 1845; Un bal dans le grand monde, 1845; L'amant de la Lune, 1847; Taquinet le bossu, 1848; Les croix et le vent, 1849; dramatische Werke: Théâtre, 1840, 2 Bde. (Le philosophe en voyage; Les enfants de maître Pierre; Une nuit au château; Le muletier; Les infidèles; M. Mouton; Une bonne fortune; Madame le Valnoir; La bataille de Veillane; Le moulin de Monsfeld; La femme, le mari et l'amant); die Dramen: Tout ou rien, 1836; La Veille de Wagram, 1842, auch einzelne Komödien, Possen u. eine große Zahl Vaudevilles, bes. mit Andern (Valory, Varin rc.). **3)** (Henri de K.), Sohn des Vor. Schr.: Berthe l'amoureuse, Par. 1843, 2 Bde.; Le Roi des étudiants, 1844, 2 Bde.; La course aux amours, 1844, 2 Bde.; Les amants de ma maîtresse, 1844, 2 Bde.; L'amant de Lucette, 1844, 2 Bde.; La Reine des grisettes, 1844, 2 Bde.; Lorettis et gentilshomme, 1847, 3 Bde.; Le bon Dieu, 1848 u. La Liberté, 1849 (republikan. Schmähschriften). Die Vaudevilles: L'eau et le feu (mit seinem Vater) u. La danse des écus (mit M. Fournier), 1849. *(v. Stz.* u. *Sr.)*

Kockel, Fluß, so v. w. Kokel im Hptw.

Kockerstück, ein auf dem vorderen Theile der Jagdschiffe aufgestelltes Geschütz.

Kodschend, Handelsstadt im Staate Khokand am Sir-Darja, 60,000 Ew.

Koeberlinia (K. *Zuccar.)*, nach dem deutschen Botaniker **Köberlin** benannte Pflanzengattung aus der Familie Evonymeae-Pittosporeae; in Mexiko.

Köcher (Franz Ad.), geb. 1786 zu Prag, Piarist, bis 1816 Lehrer in Böhmen, Mähren u. in Wien, dann Prof. am Magdalenengymnasium zu Breslau, st. daselbst 1846; schr.: Elementa algebrae, 1815; Ebene Trigonometrie u. Polygon., 1821; Körperl. Geometrie, 1833; Lehrbuch der Arithmetik u. niederen Algebra, 1838; Die mathemat. Geographie, 1839; Grundzüge der ebenen Trigonometrie, 1843. *(Lb.)*

Koechleae (K. *Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositeae-Cynarocephalae; auf dem Taurus (Asien).

Köchlin, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Nikol.), Bruder von K. 1), der eigentliche Begründer des großartigen Fabrikgeschäfts 1802; er folgte 1814 dem Generalstabe Lefebvres; führte 1815 einen Guerillakrieg in den Vogesen u. war 1826—41 Mitglied in der Kammer für Mühlhausen, wo er auf der Linken saß u. nach der Julirevolution, die er eifrig unterstützte, entschieden für die Handelsfreiheit sprach. Er ist Begründer der Straßburg-Basler Eisenbahn. **4)** (Andr.), Bruder des Vor., gründete die Maschinenfabrik zu Straßburg, wurde 1830 Maire daselbst u. saß 1832—34 für Altkirch, seit 1841 für Mühlhausen in der Kammer. *(Lb.)*

Köhler, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** (Joh. Aug. Rudolf v. K.), geb. 1769 zu Wechselburg in Sachsen, studirte in Jena die Rechte, begab sich nach Petersburg, wo er bei der Gesetzgebungscommission angestellt u. später Hofrath wurde; st. das. den 19. April 1847. **7)** (Karl Wilh.), geb. 1799 zu Darmstadt, 1819 Collaborator am Gymnasium das., 1826 Hofprediger u. Stadtpfarrer in Gedern, Schulinspector dieser Diöces u. Mitglied des gräflich Stolbergschen Gesammtconsistoriums in Gedern, 1832 Oberconsistorialrath, Oberschulrath u. Stadtgeistlicher in Darmstadt, 1835—36 Landtagsabgeordneter für die Hauptstadt, 1837 Superintendent der Provinz Starkenburg u. erster Rath im Consistorium mit der Würde eines protestant. Prälaten, 1839 Oberpfarrer in Darmstadt. Schr.: Aphorismen über den Rechtszustand u. die Verfassungsgeschichte der evangelisch-protestant. Kirche im Großherzogth. Hessen, 1830. **8)** (Ludwig), geb. den 6. Mai 1819 zu Meiningen, studirte seit 1840 zu Jena u. Leipzig schöne Wissenschaften, betheiligte sich als Mitarbeiter an belletrist. Zeitschriften, mußte, in die damaligen burschenschaftl. Untersu-

chun-

chungen verwickelt, 1843 Leipzig verlassen u. ging nach München, wo er den Kunststudien lebte. Nach Meiningen zurückgekehrt, übernahm er die Redaction des deutschen Volksboten, siedelte 1844 nach Hildburghausen über, wo er Mitarbeiter am Meyerschen Conversationslexikon ward. Schr.: Der Aufstand in der Maina, Jena 1840; Der neue Ahasver (Gedicht), ebd. 1841; Norwegen 1814, Lpz. 1843; Akadem. Welt (Roman), ebd. 1843, 2 Bde.; Thomas Münzer (histor. Roman), ebd. 1845, 3 Bde.; Joh. Huß, ebd. 1846, 3 Bde.; Primavera (Novellen), Jena 1846, 2 Bde.; Freie Lieder, 2. A., ebd. 1849; Fürstenschloß u. Bauernhütte (Novelle), Berl. 1847; Der Prinz aus dem Morgenlande, ebd. 1847, 2 Bde. *(Ap.)*

Kölges (Benedict), geb. den 2. Mai 1775 zu Münchenladenbach im Jülichschen, studirte in Würzburg Naturwissenschaften, 1827 Medizinalassessor, 1835 etablirte er sich in Mainz u. st. den 5. Jan. 1850. Seit 1810 widmete er sich bes. der Verbesserung der Weincultur u. der Weinbehandlung u. seine Verdienste um den deutschen Weinbau sind nicht gering. Er schr.: Handbuch der deutschen Weincultur u. Weinausbildung, Frankfurt a. M. 1837, 2 Bde.; Concentration der Weine u. des Traubenmostes, Mainz 1839; Deutsche önolog. Nationalschrift, ebd. 1839; Die Lehre vom Weinbau, Berl. 1841; Die Lehre von der Weinbereitung u. Weinerziehung, ebd. 1841; Der jetzige Stand der Weinbaukunde, Frankf. 1841; Der natürliche u. wissenschaftl. Mechanismus der Weinerzeugung, Berl. 1841; Plan zur Organisation einer Weinbauschule, ebd. 1841; Bibliothek der gesammten Weinbau- u. Weinerziehungskunde, Frankf. 1847. Er schr. auch mehrere philosoph. Werke. *(Lö.)*

Kölle (Friedrich v. K.), geb. zu Stuttgart 1781, studirte bis 1802 in Tübingen, machte dann Reisen u. ließ sich zuerst als Privatdocent u. Hofgerichtsadvocat in Tübingen nieder, ward 1806 Obertribunalprocurator, bald nachher Legationssecretär bei der württemberg. Gesandtschaft in Paris, war bis 1813 abwechselnd den Gesandtschaften im Haag, in München, Karlsruhe u. Dresden zugetheilt, folgte 1813 dem sächs. Hofe als Legationsrath mit dem diplomat. Corps nach Baiern u. Böhmen u. war während der Völkerschlacht zu Leipzig. 1814 wurde er 2. Secretär beim Obertribunal in Tübingen, nahm aber noch in dems. J. seine Entlassung aus dem Staatsdienste u. ging nach Italien, ward 1815 Geschäftsträger in Rom, kehrte 1833 nach Stuttgart zurück, lebte 2 Jahre in Paris u. seit 1836 in Stuttgart, wo er sich ganz der Kunst u. schriftstellerischen Arbeiten widmete; er st. 1847. *(Ap.)*

†**Köln (Erzbisthum).** [1] Mit der Einsetzung des Bischofs von Speyer, Johann v. Geissel, zum Coadjutor in K. 1842 u. mit der Erhebung desselben auf den erzbischöfl. Stuhl nach dem Tode des Erzbischofs Droste (1845) am 1. Jan. 1846 endigten sich die langjährigen Streitigkeiten zwischen der röm. Curie u. der preuß. Regierung. [2] In einen eigenthüml. Contrast traten Kirche u. Regierung, als 1844 bei der Entscheidung über den Hermesianismus die beiden Vertreter desselben, Braun u. Achterfeldt, da sie zwar die, in dem päpstl. Breve als verdammenswerth hervorgehobenen hermes. Lehren ebenfalls verdammten, aber deren Autor als ketzerisch nicht verurtheilen wollten, vom Erzbischof von ihren Lehrämtern suspendirt wurden; wogegen die Regierung erklärte, daß jene Männer dem Staat gegenüber sich nichts hätten zu Schulden kommen lassen, u. sie mit Belassung ihres Gehaltes zur Disposition stellte. Indeß behielt der Hermesianismus in der Erzdiöces K. immer seine Anhänger, u. noch 1847 fand sich der Papst Pius IX. veranlaßt, in einem an den Erzbischof Geissel gerichteten Erlaß zu erklären, daß er alle von Gregor XVI. in dieser Beziehung vorgenommenen Handlungen gegen Hermes u. seine Anhänger aufs Neue ausdrücklich bestätige. [3] Sehr bemüht war der Erzbischof Geissel um Errichtung eines Knabenseminars zur Heranbildung einer größeren Anzahl von jungen Geistlichen, u. widmete auch dem Dombauvereine seine Theilnahme. [4] Die Bewegungen des Jahres 1848 berührten auch das Erzbisthum K., u. es zeigte sich hier nicht nur unter einem Theile des Clerus, sondern auch unter vielen Laien eine nicht geringe Unzufriedenheit. Namentlich wurde der Wunsch immer lebhafter, daß die Beschlüsse des Tridentiner Concils, bes. in den Punkten, welche das Schicksal der niederen Geistlichkeit speciell bestimmen, zur Ausführung kommen, daß Diöcesansynoden gehalten, die Besetzungen der Stellen nach der Anciennetät der Priester vorgenommen u. die Geistlichen von der zu großen Abhängigkeit, in der sie zu den Bischöfen ständen, befreit werden möchten. Diese Wünsche wurden in Petitionen an den Erzbischof ausgesprochen, hatten sich aber hier keiner ganz günstigen Aufnahme zu erfreuen u. demgemäß keinen wesentl. Erfolg. [5] Nur die Umgestaltung der geistl. Gerichtsbarkeit in der Erzdiöces K. brachte in der Anwendung der Gerichtsform einiges Neue, indem für mehrere zeither auf dem Verwaltungswege abgemachte Angelegenheiten die kanonische Proceßform eingeführt ward. [6] Der Umschwung im polit. Leben wirkte auch auf die kirchl. Verhältnisse zurück, die streng röm. Partei erhob sich wieder u. die 1850 von den Jesuiten gehaltenen Missionen wurden zahlreich aus den verschiedenen Klassen der Bürgerschaft besucht. Mit großer Festlichkeit wurde den 12. Nov. 1850 die Erhebung des Erzbischofs zum Cardinal begangen. *(Hpl.)*

†**Köln.** [3] Am 25. Septbr. 1848 hier Auf-

Aufstand, in dessen Folge der (bis zum 3. Oct. dauernde) Belagerungszustand über die Stadt verhängt u. die Bürgerwehr aufgelöst wurde. Der Dombau ist in Folge der Ereignisse von 1848 u. 1849 nicht wie in den vorigen Jahren gefördert worden, da die Einnahmequellen für diesen Bau zum Theil zu fließen aufhörten. Von den früher bestehenden 128 Dombauvereinen hat sich mehr als die Hälfte aufgelöst; dagegen hat der König von Preußen zu der jährl. Beisteuer von 50,000 Thlr. noch 12,000 Thlr. gefügt, auch sind einige andere Vereine dafür entstanden, u. Zuschüsse ergeben sich aus den Collecten an der Dompforte, aus den Beiträgen der Eisenbahn- u. Dampfschifffahrtsgesellschaften in den Rheinlanden u. aus dem Einzeichnen in das zu diesem Zweck angelegte Ehrenbuch für Wohlthäter des Doms. Man hegt die Hoffnung, daß in etwa 3 Jahren die Umfassungsmauern vollendet sein werden, worauf noch der Ausbau u. die Thürme übrig wären. *(Lb.)*

Kölner Wirren, s. u. Köln (Bisthum) 26 ff. (im Hptw.).

Kölnischer Brand, s. u. Häring 19.

Kölpiner See, See in Mecklenburg-Schwerin, durch die Elde mit dem Müritz- u. Flesensee verbunden.

†**Kölreuter**, **2)** (W. Ludwig), geh. Hofrath in Karlsruhe, st. daselbst am 20. Sept. 1848.

König, †**8)** (Heinr. Jos.). Er schr. noch: Deutsches Leben in deutschen Novellen (Regina 1842, Veronika 1844, 2 Th.); Eine Fahrt nach Ostende, 1845; Die Klubbisten in Mainz, 1848, 3 Thle.; Spiel u. Liebe (Novelle), 1849. Von der hohen Braut kam die 2. A. 1844, 3 Bde., von Will. Shakspeare die 2. A. 1850 heraus. **9)** (Gustav), geb. 1781 zu Entinghausen im Hannöverschen, ließ sich 1803 als Sachwalter in Nordhausen nieder, wurde während der Zeit des Königreichs Westfalen Procureur bei dem Tribunale zu Osterode, später Advocat das., schrieb 1830 die Anklage des Ministeriums Münster u. ward wegen Theilnahme an den polit. Bewegungen jener Zeit zu 9jähriger Haft in Emden verurtheilt, wobei ihm jedoch die 4jährige Untersuchungshaft mit angerechnet wurde; st. den 15. Mai 1848. Schr.: Deutsche Briefe; Armin der Cherusker; Die Criminalproceßordnung; Die Geschwornen u. das öffentliche mündliche Rechtsverfahren. **10)** (Karl Bernhard), geb. den 19. Oct. 1797 in Mühlhausen, besuchte das Gymnasium das., trat 1815 als Freiwilliger in das Colbergische Infanterieregt. u. wurde bei Ligny verwundet, kehrte Ende 1815 in die Heimath zurück, stud. 1816 bis 1819 Theologie in Halle u. Jena, wo er zur Burschenschaft gehörte, wurde bereits 1820 Pfarrer in Görmar, 1827 in Denstadt am Harz u. 1837 in Anderbeck bei Halberstadt. Bei dem Streite des Bischofs Dräseke mit dem Pfarrer Sintenis in Magdeburg schr. er die zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregende Broschüre: Der Bischof Dräseke u. sein achtjähriges Wirken im preuß. Staate von C. von D., 1840, u.: Der Bischof, seine Freunde u. ich, 1841. Seit 1841 führte er durch die Presse die Sache der protestant. Freunde in: Die neueste Zeit in der evangel. Kirche des Staates, 1843. In Folge des Wislicenusschen Vortrags 1844 u. der daran sich knüpfenden Guerikeschen Denunciation (s. u. Protestantische Freunde) schrieb er: Der rechte Standpunkt 1844 u. 1845; in Folge der Angriffe, die er von der Hengstenbergschen Kirchenzeitung erfuhr, die Streitschriften: Herr Hengstenberg 1845 u. Bitterwasser verordnet dem Dr. Hengstenberg. Er st. den 23. März 1845 zu Halle, wo er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit lebte; u. schr. außerdem: Wanderung durch Vaterhaus, Schule, Kriegslager u. Akademie zur Kirche, 1832, n. A., 1845; Von den nothwendigen Eigenschaften eines tüchtigen Schulzen od. Ortsvorstehers, 1832; Die Pfarrmatrikel nach ihrer Anlage u. Geltung, 1835; Ueber die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit, 1840; Der Schade Josephs an unseren Landgemeinden, 1844; Gustav Adolph, König von Schweden, 1844; Ueber das Volksschriftenwesen, 1844; Zeitbilder in kleinen Rahmen, 1846. **11)** (Charles), geb. den 19. Novbr. 1797 zu Colmar, ward 1816 Advokat u. vertheidigte 1822 am königl. Appellhofe seiner Vaterstadt die der Verschwörung von Belfort Angeklagten. Seit 1826 beschäftigte er sich mit Gartenbau u. Landwirthschaft, bereiste England, Deutschland u. Italien u. veröffentlichte nach seiner Zurückkunft mehrere Broschüren über Landwirthschaft. Obgleich er die Revolution von 1830 mit Freude begrüßte, ward er doch später ein heftiger Gegner Ludwig Philipps u. kam als betheiligt bei dem Aufstande in Colmar 1834 in Untersuchung, rächte sich aber als Deputirter 1834, 1840 u. 1846 durch eine energische Opposition gegen die Regierung. 1847 bildete er mit Yves u. Chauffour das Comité zur Abhaltung des Reformbankets, welches am 9. Aug. als das erste in diesem Departement zu Colmar gehalten ward. Im Febr. 1848 wählte ihn die Stadt Colmar zum Obercommandanten der provisor. Nationalgarde u. am 3. März ernannte ihn die provisor. Regierung zu Paris zum Commissar des Gouvern. Oberrhein. In die constituirende Versammlung gewählt, trat er hier in das Comité im Departement des Kriegs. In der Versammlung gehörte er zum Berge. Weil er den Aufruf an das Volk vom 13. Juni 1849 unterschrieben hatte, worin zum Aufstand aufgefordert ward, da die Regierung in Betreff der italien. Expedition die Verfassung verletzt habe, so wurde er kraft des Beschlusses der Legislative vom 18. Juli gerichtlich verfolgt, jedoch

doch freigesprochen. Er zog sich darauf vom polit. Schauplatze zurück. Er schr.: Notice sur le mélèze et les avantages de sa culture, Colmar 1840. **12)** (Gustav), geb. 1809 in Meiningen, Historienmaler, begann seine künstlerische Laufbahn als Porcellanmaler in Meiningen, ging dann eine Zeitlang nach Nürnberg, wo die vielen Werke alter Kunst sogleich einen großen Einfluß auf ihn ausübten. Eine Zeitlang trat er als Maler in die Dienste des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg in Württemberg, u. ging von da nach München, wo er noch lebt. Mit ganz besonderem Eifer hat er sich in die Geschichte der Reformation eingelebt u. in dieser Beziehung ein Werk hervorgebracht, das zu den besten der neuen Kunst gehört u. den besten ähnlichen der alten zur Seite steht: Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator, in bildlichen Darstellungen. Von ihm sind auch Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchl. Singweisen. *(Lb., Ap., Hpl., Sr.* u. *Fst.)*

König-Georgsfluss, Fluß in Sofala.

König-Georgsmeer, Theil des Südpolarmeers, s. u. Südpolarländer I).

Königin Adelaidens Gruppe, Inseln an der WSeite von Patagonien 6.

Königin der Nacht, der blos während einer Nacht blühende Cereus grandiflorus, *Mill.*

Königlicher Zehnt, s. u. Zehnt 21.

Königs-Aue (Konge, Schottburger Aue), Grenzfluß von Schleswig u. Jütland.

Königsaugen (Fürstenaugen), größte u. beste Sorte der Bricken.

Königsbacher, s. u. Pfälzerweine.

Königsberger Secte, so v. w. Mucker.

Königsburg, große Burgruine bei Schlettstadt, eine der größten deutschen Burgen.

Königsfels, Berg bei Thueyts, s. d. (im Hptw.).

Königsfettgans, so v. w. Großer Fetttaucher, s. u. Fettgans a) (im Hptw.).

Königshütte, 1) s. im Hptw.; **2)** s. u. Lauterburg (in den Suppl.).

†**Königsmark.** Der jetzige Chef dieser in Brandenburg angesessenen luther. Grafenfamilie, welcher seit 1802 Erbhofmeister der Kurmark Brandenburg ist, ist **6)** Graf Hans, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Hans Valentin Ferd., er ist Geh. Rath u. war früher preuß. Gesandter in Constantinopel, jetzt im Haag; seit 1837 vermählt mit Jenny v. Bülow; sein älterer Sohn Hans ist geb. 1838.

Königsmittel, neues, s. Aborinhawurzel.

Königspfeife, s. u. Tabakspfeife 12.

Königsstuhl, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** höchster Punkt des Donnersberges.

Königswasser (Aqua regis 6. regia, Goldscheidewasser, Salpetersalzsäure), eine Mischung von 1 Th. Salpetersäure mit 2—3 Th. Salzsäure; hat die Eigenschaft, das Gold (von den Alchemisten der König der Metalle genannt) aufzulösen u. wird deshalb zur Scheidung des Goldes vom Silber in dem Falle benutzt, wo das erstere die größte Menge ausmacht. Anstatt der erwähnten Mischung benutzt man oft eine Mischung von einem salpetersauren Salz mit Salzsäure, od. von einem Chlormetall, z. B. Kochsalz od. Salmiak, mit Salpetersäure. Früher nahm man an, daß in dem K. Salpetersäure u. Salzsäure, Chlor u. Untersalpetersäure, aber beide getrennt, bilden ($NO_5, HO + ClH = NO_4, Cl + 2HO$). Davy hat aber bereits 1831 angegeben, daß Kochsalz mit Salpetersäure neben Chlor ein eigenthüml. Gas entwickele, das aus Chlor u. Stickstofforyd besteht, u. Gay-Lussac fand, daß im Wasserbade erwärmtes K. ein gasförmiges Product gibt, welches nach dem Trocknen u. Abkühlen in eine bei -7° siedende, dunkelcitronengelbe Flüssigkeit u. in Chlorgas zerlegt wird; er nennt diese Verbindung Chloruntersalpetersäure, NO_2Cl_2, u. betrachtet sie als eine Untersalpetersäure, in welcher 2 At. O durch 2 At. Cl ersetzt worden sind. Häufig bildet sich außerdem chlorsalpetrige Säure, NO_2Cl. *(Wa.)*

Köos, Titane, Sohn des Uranos u. der Gäa, Gemahl der Phöbe, Vater der Asterie u. Leto.

Körnig heißt die Absonderung der Minerale, wenn an dem Absonderungsstücke alle 3 Dimensionen ziemlich gleich sind, im Gegensatze zur schaaligen u. stängeligen Absonderung. Je nachdem die Stücke kleine Krystalle, also mehr od. weniger kugelförmig od. polyedrisch sind, od. aller Krystallisation entbehren, also kugelig, linsenförmig dattelförmig, eckig od. erdig sind, unterscheidet man: krystallinisch-körnige u. unkrystallinisch-körnige Absonderung. Ferner nach der relativen Größe der Körner die k-e Absonderung als gleichmäßig- u. ungleichmäßig-k., je nachdem nämlich die Körner alle von ziemlich gleicher Größe, od. zum Theil von sehr ungleichmäßiger Größe sind. Nach der absoluten Größe der Körner endlich unterscheidet man: groß-k., wenn eine Dimension der Körner ungefähr 1 Zoll u. darüber beträgt; grob-k., wenn sie 1 bis ¼ Z.; klein-k., wenn sie ¼ Z. bis 1 Linie; fein-k., wenn sie unter 1 Linie groß ist. *(Zr.)*

†**Körte, 1)** (Wilh.). Er war (nicht 1778, sondern) 1776 geboren u. st. Ende Jan. 1846 zu Halberstadt. Er gab noch heraus: Consilia scholastica, Lpz. 1835 (aus Wolfs Vorlesungen); Albr. Thaer, Lpz. 1839; Gleims Zeitgedichte, 1841. **2)** (Franz). Er st. am 30. Jan. 1845 zu Lüdersdorf bei Wriezen a. d. Oder. Schr. noch: Ueber die Idee von Ackerbauschulen, 1808; Die Strich-,

Zug-

Zug- od. Wanderheuschrecke, 2. A., 1828; Chem. Blätter, 1845.

Köster, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) (Christian), geb. 1783 in Rheinbaiern, widmete sich in München der Malerei, bes. der Landschaftsmalerei, lebte dann in Mannheim u. wurde von Boisserées in Heidelberg zur Restauration ihrer Gemälde gewonnen; zu gleicher Arbeit für das Museum ging er mit Schlesinger 1824 nach Berlin, wo er bis 1831 arbeitete, worauf er nach Heidelberg zurückkehrte, wo er am 26. Nov. 1851 st. Er schr.: Ueber die Restauration alter Oelgemälde, u. Zerstreute Gedankenblätter über Kunst. 4) (Luise, geb. Schlegel), geb. am 22. Febr. 1823 zu Lübeck, bildete sich in Leipzig unter Polenz zur Sängerin, wo sie schon 1837 in Concerten auftrat u. 1838 beim Theater engagirt wurde; gastirte dann in Berlin u. Hamburg u. ward 1840 für das Schweriner Hoftheater gewonnen, verließ dasselbe jedoch bereits im Frühjahr 1842 u. sang in Wien, Dresden, Hannover, Berlin, an welchem letztern Orte ihr ein dauerndes Engagement zugesagt wurde, doch zerschlugen sich die Unterhandlungen, u. sie ging 1844 als erste Sängerin an das Theater nach Breslau. Vorher hatte sie sich mit dem Dichter Hans K., dem Verfasser von Ulrich v. Hutten u. Luther, vermählt. Indeß nach kurzer Zeit mußte sie aus Gesundheitsrücksichten das Theater verlassen u. lebte 2 Jahre auf dem Gute ihres Gemahls. 1847 trat sie wieder in Berlin auf u. fand nun ein dauerndes Engagement am Theater daselbst u. wurde 1850 auch königl. Kammersängerin. *(Lb.)*

†**Köthe** (Friedr. Aug.), Superintendent zu Allstedt, st. daselbst im Octbr. 1850. Er schr. noch: Die Psalmen in Kirchenmelodien übergetragen, Lpz. 1845; Zur Todtenfeier Luthers, Lpz. 1846; als Einsiedler bei St. Johannes: Die Wiederkehr, Lpz. 1843, 3 Bde. (Novelle); Eine Woche, Lpz. 1849, 2 Bde. (Idyllnovelle). Nach seinem Tode gab C. B. Meißner heraus: Geistl. Lieder (nebst K-s Biographie), Lpz. 1851, u. Lieder u. Sprüche eines Kranken für Kranke u. Gesunde, ebd. 1851. *(Lb.)*

†**Köthen.** 5) Hier am 29. Mai 1844 die erste Versammlung der protestant. Lichtfreunde (s. d. in den Suppl.), welche dann öfter hier abgehalten wurden.

Kötschau, Dorf im preuß. Rgsbzk. Merseburg, Kreis Lützen; Salzwerke.

Kötter, sonst leibeigene Landleute in Westphalen.

Koffer, 1)—3) s. im Hptw.; 4) in der Befestigungskunst, uneingedeckte Caponnieren, die zur Sicherung des Ueberganges über trockene Festungsgraben, um die Verbindungen nach den Außenwerken möglichst lange behaupten zu können, angelegt werden. Man unterscheidet doppelte u. einfache K., je nachdem sich zu einer od. zu beiden Seiten des Ganges ein glacisförmiger Erdaufwurf sich befindet. *(v. Ll.)*

Kogel, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) so v. w. Berggipfel in Steiermark, Salzburg u. Tyrol. Die bedeutendsten K. sind: der Fall-K. in den kärnthisch-steierschen Alpen, der Brunnen-K. in den Salzburger, der Platei-K. in den Tyroler Alpen.

Kogetein, Metternichsche Stadt in Mähren, Kreis Olmütz, Bezirkshauptmannschaft Kremsier, an der Blatna; 3000 Ew.; Wallfahrtsort; Schloß.

Kohinur, s. u. Diamant (in den Suppl.).

†**Kohl.** 2) (J. G.). Er schrieb noch: Reisen in Irland, 1843, 2 Bde.; Reisen in England u. Wales, 1844, 3 Th.; Reisen in Schottland, 1844, 2 Bde.; Land u. Leute der brit. Inseln, 1844, 3 Bde.; Die Menschen u. Inseln Schleswigs u. Holsteins, 1846, 3 Bde.; Reisen in Dänemark u. den Herzogthümern Schleswig u. Holstein, 1846, 2 Bde.; Ueber die Verhältnisse der deutschen u. dän. Nationalität in Schleswig, 1847; Alpenreisen, 1849 f., 3 Bde.; Aus meinen Hütten, 1850, 3 Bde.; Reisen in den Niederlanden, 1850, 2 Bde.; Der Rhein, 1851, 2 Bde.; Reise nach Istrien, Dalmatien u. Montenegro, 1851, 2 Bde.; Reisen im südöstl. Deutschland, 1851, 2 Bde.; Skizzen aus Natur- u. Völkerleben, 1851, 2 Bde.

Kohlenegg (Lorenz Kohl, Edler v. K.), geb. 1783 zu Wien, trat 1799 in die östreich. Infanterie, wurde vor Genua gefangen, aber bald ranzionirt. 1802—1805 war er bei den Aufnahmen in Tyrol u. 1806—1808 bei der militärisch-geograph. Landesbeschreibung in Böhmen beschäftigt; in der Schlacht von Aspern zeichnete er sich dergestalt aus, daß der Erzherzog Karl ihn auf dem Schlachtfelde zum Hauptmann ernannte. 1811 wurde er dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen zugetheilt, um dessen Memoiren von 1792 u. 1793 mit Schlacht- u. Situationsplänen zu versehen. 1814 war er dem Generalstabe der Südarmee unter Commando des Prinzen von Hessen-Homburg zugetheilt, wurde 1815 Commandant von Novara u. bald darauf von Turin. Nach dem Frieden erlernte er die Lithographie bei Sennefelder, verpflanzte diese Kunst nach Oestreich, gründete ein lithograph. Institut u. gab 1820 sein Handbuch der Lithographie heraus. 1829 nahm er seinen Abschied u. wurde in den Adelstand erhoben. 1843 wurde er Director des Wiener lithograph. Institutes, 1848 gelang es ihm, die kostbaren Archive, Instrumente rc. des Institutes vor der beabsichtigten Zerstörung durch das Proletariat zu schützen, wofür er 1849 zum Oberstlieutenant befördert wurde. Er st. am 22. Jan. 1851 zu Wien. *(v. Ll.)*

Kohlenlicht, s. Galvanisches Kohlenlicht (in den Suppl.).

†**Kohlenmetalle** (Kohlenstoffmetalle). Der Kohlenstoff zeigt im Allgemeinen nur geringe Neigung, sich mit Me-

Metallen zu verbinden. In der Natur scheinen K. nicht vorzukommen (mit Ausnahme eines zu Canaan in NAmerika gefundenen gediegenen Eisens, das deutlich ausgeschiedenen Graphit enthält). Die wichtigsten der künstlich dargestellten K. sind: a) **Kohlenblei,** soll beim Erhitzen von essigsaurem od. weinsaurem Bleioxyd, Cyanblei od. eines Gemenges von Kohle u. Bleioxyd entstehen; schwarze pulverförmige Masse; b) **Kohlencer;** Laugier stellte durch starkes Glühen das mit Oel befeuchtete Ceroxydul, eine schwarze, glänzende Masse, dar, die sich an der Luft von selbst entzündete u. zu braunem Oxyd verbrannte. Ebenso soll noch Mosander Kohlencer beim Erhitzen von oxalsaurem Ceroxydul bilden. c) **Kohleneisen;** alles durch hüttenmännische Processe erzeugte Eisen enthält Kohlenstoff als wesentl. Bestandtheil (s. Eisen). Für die Verbindung $Fe_2 C_3$ hält man das schwarze Pulver, das beim Glühen von Berlinerblau in verschlossenen Gefäßen zurückbleibt. $Fe C_2$ ist eine Verbindung, die sich beim Erhitzen von Einfach-Cyaneisen od. Einfach-Cyaneisenammonium an der Luft bildet. d) **Kohleniridium** entsteht nach Berzelius, wenn man irgend ein Oxyd des Iridiums in Kohlenwasserstoffgas, Alkohol- od. Aetherdampf erhitzt. e) **Kohlenkalium** bildet sich stets, wenn Kalium mittelst Kohle od. kohlenreichen Substanzen reducirt wird. f) **Kohlenkupfer;** das aus dem kupferoxydulhaltigen Gaskupfer durch reducirendes Umschmelzen erhaltene Gaskupfer enthält stets eine kleine Menge Kohlenstoff. Karsten gibt an, daß Kupferblech mit Kienruß geschichtet u. geglüht höchstens 0,2 Proc. Kohlenstoff aufnimmt. g) **Kohlenmangan;** alles durch Kohle reducirte Mangan enthält Kohlenstoff. Nach Brown soll sich beim Glühen von Rhodanmangan $Mn C$, beim Glühen von Cyanmangan, $Mn C_2$, bilden. h) **Kohlennickel;** das durch Reduction des Nickeloxyduls durch Kohle erhaltene Nickel ist stets kohlehaltig. i) **Kohlenpalladium;** wenn man Palladiumblech in eine Spiritusflamme hält, so wird es berußt u. es bildet sich Kohlenpalladium, welches nach dem Verbrennen Palladium als graues Pulver hinterläßt. k) **Kohlenplatin;** in Berührung mit Kohle geschmolzenes Platin scheint Kohle aufgenommen zu haben. Eine Verbindung, $Pt C_2$, bildet sich durch allmäliges Erhitzen von Acechlorplatin in einer Retorte. l) **Kohlensilber;** die Verbindung von $Ag C$ bildet sich beim Glühen von cuminsaurem Silberoxyd od. von Halbcyansilber; die Verbindung $Ag C_2$ entsteht durch Erhitzen von pyrotraubensaurem od. maleïnsaurem Silberoxyd. m) **Kohlensilicium** entsteht durch Reduction von Fluor-Siliciumkalium mittelst kohlehaltigen Kaliums. n) **Kohlenzink;** das im Großen dargestellte Zink ist stets kohlehaltig; das beim Destilliren von Cyanzink zurückbleibende schwarze Pulver ist Kohlenzink. o) **Kohlenzirkon** entsteht durch Reduction der Zirkonerde mittelst kohlehaltigen Kaliums. *(Wa.)*

†**Kohlenoxyd,** $= CO$, Atomgewicht $= 14$, entsteht hauptsächlich, wenn Kohle od. kohlenhaltige Substanzen bei höherer Temperatur auf Sauerstoffverbindungen einwirken, die ihren Sauerstoff mit einer gewissen Kraft gebunden enthalten, z. B. wenn man Metalloxyde mit Kohle glüht ($PbO + C = Pb + CO$), od. Kohlensäure über glühende Kohlen leitet ($CO_2 + C = 2CO$). Es entsteht ferner bei unvollkommener Verbrennung von Kohle u. Luft. Die bequemste Methode der Darstellung des K-es besteht darin, krystallisirte Oxalsäure mit concentrirter Schwefelsäure zu übergießen ($C_2 O_3, HO + SO_3 = SO_3, HO + CO_2 + CO$) od. Kaliumeisencyanür mit Schwefelsäure zu erhitzen. Es ist ein farbloses Gas, ohne Geschmack, von eigenthümlichem Geruche, wirkt nicht auf Pflanzenfarben, kann sich nicht mit Basen verbinden; Wasser absorbirt $^1/_{50}$ seines Volumens; spec. Gew. $= 0,949$; verbrennt mit wenig leuchtender, blauer Flamme; 2 Vol. nehmen 1 Vol. Sauerstoff auf u. gehen über in 2 Vol. Kohlensäure. Es ist nicht athembar. *(Wa.)*

†**Kohlensäure.** [1] $CO_2 = 22$, findet sich häufig in der Natur; die hauptsächlichsten Arten ihrer Entstehung sind: Verbrennung von Kohle od. organ. Körpern, Kohlenoxyd od. Kohlenwasserstoff an der Luft od. in Sauerstoff; Einwirkung von Kohle auf gewisse Sauerstoffverbindungen in der Hitze wie Kohle mit Salpetersäure, Salpeter, chlorsaurem Kali; Athmen der Menschen u. Thiere; Verwesung organ. Stoffe; Gährung u. Fäulniß derselben; Zersetzung organ. Stoffe durch Erhitzen für sich od. durch Einwirkung starker Basen, oxydirender Mittel &c. [2] Die K. findet sich in der atmosphär. Luft u. macht im Mittel 0,004 — 0,005 Vol. derselben aus. Durch chem. Processe im Innern der Erde gebildet, entströmt an manchen Orten K. in großer Menge dem Erdboden, so z. B. bei Trier, Brohl (nach Bischoff in 24 Stunden circa 600 Pfd.), bei Eger, Pyrmont &c. [3] Indem die K. unter hohem Drucke in der Erde mit Wasser zusammenkommt, wird sie von demselben oft in großer Menge absorbirt, u. solches Wasser bildet dann die Säuerlinge od. Sauerbrunnen (wie die Wässer von Geilnau, Selters), welche, bei einem Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul, Stahl- od. Eisenwasser genannt werden (wie die von Spaa, Pyrmont). [4] Man stellt die K. dar, indem man ein kohlensaures Salz, welches als Marmor u. Kreide in großer Menge vorkommt, mit Salzsäure od. Schwefelsäure übergießt u. die entweichende K. vor ihrer Verwendung zuerst durch ein Gefäß mit Was-

Wasser leitet. [5] Wo für technische Zwecke (wie bei der Fabrikation des Bleiweißes, künstlicher Mineralwässer, des zweifach kohlensauren Natrons), große Mengen von K. zu möglichst niedrigem Preise erforderlich sind, so entwickelt man die K. von kohlensaurem Kalk mit Salzsäure, od. durch Verbrennen von Kohle od. Koks in einem Luftstrom; od. man glüht ein Gemenge von Braunstein, kohlensaurem Kalk u. Kohle; od. man verwendet die K., die sich bei der Gährung entwickelt; od. endlich man benutzt die K., die der Erde entströmt, indem man sie durch ein Druckwerk aufsaugt u. durch Röhren dahin leitet, wo sie Anwendung finden soll. [6] Das spec. Gewicht der K. ist nach Biot u. Arago 1,5196; nach Berzelius u. Dulong 1,5245, nach Wrede 1,5201. [7] Die K. wird vom Wasser absorbirt; bei 18° u. unter dem Drucke einer Atmosphäre nimmt Wasser sein 1,06faches Volumen auf; bei 7 Atmosphärendruck absorbirt das Wasser nur 5 Volumen. Alkohol absorbirt sein 2,6faches, Aether sein 2,17faches Volumen. [8] Die K. ist eine der schwächsten Säuren u. wird von den meisten anderen Säuren unter Aufbrausen (Efferveseiren) ausgetrieben. Sie ist eine beständige, nicht leicht zersetzbare Substanz u. läßt sich im freien Zustande nur durch Kalium u. Natrium zerlegen. Durch starkes Zusammendrücken u. niedrige Temperatur läßt sich die K. zu einer tropfbaren Flüssigkeit verdichten. Zu diesem Zwecke nimmt man nach Faraday ein in einem stumpfen Winkel gebogenes Rohr von starkem Glase u. bringt in dieselbe die Substanz, aus welcher sich die K. entwickeln soll. Nachdem durch Erwärmen der Röhre die darin befindl. Luft vertrieben worden ist, schmilzt man den kurzen Schenkel der Röhre zu u. setzt die Gasentwickelung fort, während man diesen Schenkel abkühlt. Dieses sinnreiche Verfahren, nach welchem das Gas durch seine eigene Atmosphäre condensirt wird, hat nur das Unangenehme, daß man nicht im Stande ist, die dabei erhaltene flüssige K. näher zu untersuchen, da sie nicht frei erhalten werden kann. Thilorier führte zuerst Faradays Methode im Großen aus, indem er K. in einem gußeisernen Cylinder (Generator) erzeugte u. sie in einem zweiten, dem vorigen ganz gleichen Cylinder (Condensator) überströmen ließ. Ein Unglücksfall, der sich in Paris ereignete, wobei der Generator während der Füllung zersprang u. ein junger Chemiker, Osmin Hervy, sein Leben dabei verlor, veranlaßte, daß dieser Apparat nicht mehr benutzt wurde. Doch wurde der Apparat von Thilorier später von Donny u. Mareska verbessert. Ein ähnlicher aus Schmiedeeisen angefertigter K=verdichtungsapparat ist der von Hare u. Johnston. [9] Vor längerer Zeit machte Brunel den Versuch, K. mittelst einer Druckpumpe zu condensiren, aber erst durch das einfache Verfahren von Natterer wurden alle Uebelstände glücklich beseitigt. Natterer condensirt das Gas mittelst einer ganz gewöhnl. Druckpumpe, wie man sich deren zum Laden der Windbüchsenflaschen bedient. [10] Die flüssige K. ist farblos, klar u. dünnflüssig wie Wasser; sie löst sich in Wasser nur in geringer Menge, der nicht gelöste Theil schwimmt auf dem Wasser. Mit Alkohol, Aether, Schwefelkohlenstoff u. Terpentinöl läßt sie sich in allen Verhältnissen mischen. In Beziehung mit Kalium entwickelt sie Kohlenoxydgas u. es entsteht kohlensaures Kali. Sie bricht das Licht weniger als Wasser. Sie kann nur flüssig bleiben, so lange sie entweder ein Gefäß ganz ausfüllt, od. über ihr eine Schicht von K=gas steht, dessen Spannkraft dem Maximum der Spannkraft, welches das K=gas bei der vorhandenen Temperatur annehmen kann, gleich ist. Wird der auf die Oberfläche wirkende Druck verringert, so geräth die K. ins Sieden. [10] Thilorier entdeckte, daß die K. auch fest werden könne. Es geschieht dies durch die enorme Kälte od. Wärmebindung, welche beim Verdunsten der flüssigen K. eintritt. Hält man die Kugel eines Weingeistthermometers in einen Strahl flüssiger K., so zeigt dasselbe — 90°. Um feste K. zu erhalten, läßt man die flüssige K. in einem feinen Strahle in eine trockene Flasche od. in ein anderes Gefäß ausströmen. Die feste K. ist sehr locker u. läßt sich bis auf die Hälfte zusammendrücken, wo sie dann wie zusammengeballter Schnee aussieht. Sie verdunstet weniger leicht als die flüssige Säure. 346 Gran feste K. erforderten bei 25° 3½ Stunden Zeit, um vollständig zu verdunsten. Berührt man sie auf einer glatten Fläche mit dem Finger, so gleitet sie schnell fort, wie von einem Winde getragen. Bringt man etwas mit der Haut in Berührung, so entsteht eine weiße Blase, gerade so, als ob man sich verbrannt hätte. Der Schmelzpunkt der festen K. ist — 65°. Ein breiförmiges Gemisch von fester K. mit Aether gibt durch ihre Verdunstung eine nicht viel niedrigere Temperatur, als die feste K. für sich; die Verdunstung geht aber weit langsamer vor sich. Man benutzt deshalb eine solche Mischung zur Hervorbringung sehr niedriger Temperaturgrade. *(Wa.)*

†**Kohlensaure Salze** (Carbonate): **a) Kohlensaures Aethyloxyd (Kohlensäureäther)**, C_4H_5O, CO_2, bildet sich bei der Einwirkung von Kalium auf oxalsaures Aethyloxyd od. des Chlorcyans auf Alkohol. Im letzteren Falle bildet es sich neben Urethan (s. d.). Es entsteht ferner bei der Destillation eines Gemenges von ätherschwefelsaurem u. carboweinsaurem Kali (Chancel). Farbloses, dünnflüssiges Liquidum, das angenehm riecht, scharf aromatisch schmeckt, sich nicht in Wasser, wohl aber in Alkohol u. Aether löst, sich mit Natron erwärmt, in Al=

Alkohol u. kohlensaures Natron zersetzt, sich schwer entzünden läßt, mit blauer Flamme brennt, zwischen 125—126° siedet u. ein spec. Gew. von 0,975 hat. Mit wässerigem Ammoniak zusammengebracht bildet es Urethan u. Alkohol. Durch die Einwirkung von Chlor auf kohlensaures Aethyloxyd entstehen 2 Substitutionsproducte: das zweifach u. das fünffach gechlorte kohlensaure Aethyloxyd. **b)** Zweifach kohlensaures Aethyloxyd od. die Aetherkohlensäure, $C_4 H_5 O, CO_2 + HO, CO_2$, ist nur in dem Kalisalz, $C_4 H_5 O, CO_2 + KO, CO_2$, bekannt (s. im Hptw.). **c) Kohlensaures Aethyl-Methyloxyd**, $2 CO_2, C_4 H_5 O, C_2 H_3 O$, ein zusammengesetzter Aether, der sich nach Chancel bei der Destillation von carboweinsaurem Kali mit holzätherschwefelsaurem Kali bildet; farblose, helle Flüssigkeit, welche fast alle Eigenschaften des gewöhnl. Kohlensäureäthers zeigt, sich von demselben aber durch größere Dichte u. niedrigeren Siedepunkt unterscheidet. **d)** Wasserfreies kohlensaures Aethylamin, $C_4 H_7 N, CO_2$ (dem Carbonatammon entsprechend), nach Wurtz durch Zusammenbringen von trocknem Kohlensäuregas mit wasserfreiem Aethylamin dargestellt, eine schneeweiße, pulverförmige Masse, die sich in Wasser löst, deren Lösung aber nicht sogleich durch Chlorbaryum gefällt wird. **e) Kohlensaures Aethylamin**, $C_4 H_7 N, CO_2, HO$, durch Destillation von salzsaurem Aethylamin mit kohlensaurem Natron dargestellt; krystallin. Masse, die alkalisch reagirt, sehr zerfließlich ist u. kohlensaures Kupfer- u. Zinkoxyd auflöst. **f)** Zweifach kohlensaures Aethylamin, $C_4 H_7 N, 2 CO_2 = C_6 H_7 NO_4$, ist isomer mit dem Lactamid, Alanin u. Sarkosin, u. scheint identisch zu sein mit dem Urethan (Wagner). **g)** Wasserfreies kohlensaures Ammoniak (Carbonatammon), NH_3, CO_2 (s. Hptw.), läßt sich betrachten als eine Verbindung von Carbaminsäure mit Ammoniumoxyd. **h)** Zweifach kohlensaures Ammoniak, $NH_4 O, 2 CO_2$, ist vor Kurzem in einem Guanolager an der Westküste von Patagonien in großer Menge gefunden worden. **i) Kohlensaures Amyloxyd**, $C_{10} H_{11} O, CO_2$, entsteht nach Medlock beim Zusammenbringen von chlorkohlensaurem Amyloxyd mit Wasser; farblose Flüssigkeit von angenehmem Geruche, 0,914 spec. Gew., leichter als Wasser, siedet bei 224°. **k)** Zweifach kohlensaures Amylamin, $C_{10} H_{13} N, 2 CO_2$, als solches läßt sich das mit dem Leucin, $C_{12} H_{13} NO_4$, isomere von Medlock dargestellte Amylurethan betrachten. **l) Kohlensaures Anilin** ist nicht bekannt; als zweifach kohlensaures Anilin, $C_{12} H_7 N, 2 CO_2$, läßt sich die Anthranilsäure betrachten, welche beim Erhitzen in Kohlensäure u. Anilin zerfällt. **m)** Neutrale kohlensaure Baryterde, BaO, CO_2 kommt in der Natur als Witherit vor u. bildet sich beim Fällen der Lösung eines Barytsalzes mit kohlensaurem Ammoniak od. Natron; zartes weißes Pulver ohne Geruch u. Geschmack, reagirt sehr schwach alkalisch u. ist von giftiger Wirkung. Anderthalb kohlensaure Baryterde entsteht durch Fällen von Chlorbaryum mit anderthalb kohlensaurem Kali; der entstehende Niederschlag ist in Wasser nicht mehr löslich als das neutrale Salz. Zweifach kohlensaure Baryterde, $BaO, 2 CO_2$, entsteht beim Auflösen von kohlensaurem Baryt in kohlensäurehaltigem Wasser. **n) Kohlensaure Beryllerde**, durch Fällung eines Beryllerdsalzes mit kohlensaurem Kali dargestellt; ein weiches, fettig anzufühlendes Pulver, das durch Erhitzen seine Kohlensäure verliert. **o) Kohlensaures Bleioxyd**, PbO, CO_2, kommt als Mineral vor (Weißbleierz, Bleispath); künstlich erhält man es durch Fällen eines gelösten Bleisalzes mit kohlensaurem Alkali od. von basisch essigsaurem Bleioxyd mit Kohlensäure (s. Bleiweiß). Es vereinigt sich mit kohlensaurem Natron, Chlorblei, schwefelsaurem Bleioxyd ꝛc. zu Doppelsalzen. **p) Kohlensaures Ceroxydul** (mit Didym u. Lanthan gemengt) bildet durch Vermischen einer Lösung eines Ceroxydulsalzes mit kohlensaurem Natron einen weißen Niederschlag, der Anfangs amorph ist, sich aber beim Stehen unter der Flüssigkeit mit der Zeit in Krystallschuppen verwandelt. Dieser Niederschlag enthält 53,81 Th. Ceroxydul, 21,91 Kohlensäure u. 24,78 Wasser; ist in Kohlensäure nicht löslich u. verträgt gelindes Glühen, ohne sich zu zersetzen. Beim Erhitzen an der Luft erfolgt die Zersetzung schneller u. es bleibt Oxyd zurück. Von kohlensaurem Kali wird es in wässeriger Lösung u. beim Zusammenschmelzen aufgelöst. **q) Kohlensaures Chromoxyd**, $Cr_2 O_3, CO_2 + 4 HO$, entsteht durch Fällen der blauen Modification des schwefelsauren Chromoxydes mit einfach- od. 2fach kohlensauren Alkalien. Von den 4 Wasseratomen entweichen 3 Atome schon zwischen 75 u. 100°. Das letzte Atom zugleich mit der Kohlensäure erst über 300°. **r) Kohlensaures Eisenoxyd**; der in salpetersaurem Eisenoxyd durch kohlensaures Kali entstandene Niederschlag besteht nur aus Eisenoxydhydrat ohne eine Spur von Kohlensäure; wird aber frischgefälltes kohlensaures Eisenoxydulhydrat längere Zeit in dünner Schicht der feuchten Kellerluft ausgesetzt, so erhält man nach Soubeiran ein kohlensäurehaltiges Eisenoxyd. **s) Kohlensaures Eisenoxydul**, FeO, CO_2, kommt in der Natur als Spatheisenstein u. Sphärosiderit vor u. ist isomorph mit Kalkspath; rhomboë-

boëdrische Krystalle von 3,83 spec. Gewicht. Aus der Lösung eines Eisenoxydulsalzes fällt durch Zusatz eines kohlensauren Alkalis dieselbe Verbindung als Hydrat als weißer voluminöser Niederschlag nieder, der sich an der Luft zuerst schmutzig grün, dann gelbbraun färbt, indem er in Eisenoxydhydrat übergeht. Dieselbe Veränderung erleidet auch der Spatheisenstein, nur weit langsamer. Das kohlensaure Eisenoxydul wird von kohlensäurehaltigem Wasser aufgelöst, indem sich $Fe O, 2 C O_2$ bildet; in dieser Form kommt es in den sogen. Eisen- od. Stahlwässern vor, die sich durch ihren Tintengeschmack auszeichnen. Es wird häufig als Arzneimittel angewendet (**Ferrum carbonicum, Crocus martis aperitivus, Ferrum hydricum**). In diesen Präparaten ist es mit Eisenoxyd gemengt; sie sind um so besser, je mehr unveränderte kohlensaures Eisenoxydul sie enthalten. Um den Uebergang des letzteren in Eisenoxydhydrat zu verhindern, mischt man den frisch gefällten Niederschlag mit Zucker u. trocknet ihn sodann aus. Dieses Präparat heißt **Ferrum carbon. saccharatum**. **t) Kohlensaures Kadmiumoxyd**, s. Hptw. 12. **v) Anderthalb kohlensaures Kali**, $2 K O, 3 C O_2$, entsteht, wenn man zu einer 60° warmen Lösung von 100 Th. neutralem kohlensauren Kali 131 Th. fein geriebenes Bicarbonat zusetzt, worauf es hieraus krystallisirt. Die Krystalle sind zerfließlich. **x) Kohlensaurer Kalk**, s. u. Kalk 1) im Hptw. **y) Kohlensaures Kobaltoxydul**, das neutrale Salz, $Co O, C O_2$, ist nicht bekannt. Wenn man eine Kobaltoxydullösung mit kohlensaurem Alkali fällt, so entsteht ein rosenrother Niederschlag, welcher nach der Formel $2 (Co O, C O_2) + 3 (Co O, H O) + Aq$ zusammengesetzt ist. **z) Kohlensaures Kupferoxyd**, s. im Hptw. 18. **aa) Kohlensaures Kupferoxydul**, soll entstehen, wenn man eine Auflösung durch Kupferchlorür in Salzsäure durch kohlensaures Natron fällt. Nach Gmelin ist dieser Niederschlag nur Kupferoxydulhydrat u. wird beim Waschen mit Wasser ziegelroth. **bb) Kohlensaures Lithion**, $Li O, C O_2$, entsteht durch Glühen von essigsaurem Lithion od. durch Fällen einer Lösung von Chlorlithium mit neutralem kohlensauren Ammoniak; es ist weiß, von schwach alkalischem Geschmack u. alkalischer Reaction, löst sich in 100 Th. Wasser u. krystallisirt aus der Lösung in kleinen säulenförmigen Krystallen; es löst sich ziemlich leicht in kohlensäurehaltigem Wasser. **cc) Kohlensaure Magnesia**, s. Hptw. 22. **dd) Kohlensaures Methylamin**, $C_2 H_5 N, C O_2, H O$, entsteht durch die Destillation von salzsaurem Methylamin mit kohlensaurem Kalk; ein zerfließliches Salz, das stark alkalisch reagirt u. selbst bei gewöhnl. Temperatur flüchtig ist. Beim Erhitzen verwandelt es sich in farblose, ammoniakalische, nicht entzündliche Dämpfe. **ee) Zweifach kohlensaures Methylamin**, $C_2 H_5 N, 2 C O_2$, als solches läßt sich das Urethylan (Methylurethan), $C_4 H_5 N O_4$, das mit Glycocoll u. dem salpetrigsauren Aethyloxyd isomer ist, betrachten. **ff) Kohlensaures Methyloxyd**, $C_2 H_3 O, C O_2$, bildet sich neben Urethylan bei der Einwirkung von Chlorcyan auf Holzgeist; existirt außerdem nur in Verbindung mit kohlensaurem Kali u. Baryt. **gg) Kohlensaures Natron**, neutrales $Na O, C O_2$, s. Hptw. 25. **Anderthalb kohlensaures Natron** findet sich häufig auf der Erdoberfläche, so in großer Menge in der Prov. Sukena in der Barbarei, wo es die Oberfläche der Erde überzieht u. von den Eingebornen **Trona** genannt wird; in SAmerika in einem See bei Merida in Columbien, die Indianer gewinnen es aus dem Wasser desselben durch Abdampfen u. Krystallisiren, nennen es **Urao** u. wenden es zur Bereitung des Mo an, der aus einem Gemisch von Urao u. Tabaksextract besteht u. von den Eingebornen zur Absonderung reichlichen Speichels in den Mund genommen wird. **hh) Kohlensaures Nickeloxydul**, $Ni O, C O_2$, im reinen Zustande noch unbekannt. Durch Vermischen eines aufgelösten Nickeloxydulsalzes mit kohlensaurem Alkali entsteht ein blaßgrüner Niederschlag, der nach dem Trocknen eine dichte schwarzgrüne Masse von muscheligem, fettglänzendem Bruche zeigt, $5 Ni O, 2 C O_2 + 8 H O$ (Lefort). Beim Vermischen einer siedenden Lösung eines Nickelsalzes mit einfach kohlensaurem Kali erhält man einen grasgrünen Niederschlag von der Zusammensetzung, $5 Ni O, 2 C O_2 + 5 H O$; zweifach kohlensaures Kali fällt in der Kälte eine Verbindung von der Formel $3 Ni O, 2 C O_2 + 6 H O$. Mit dem **Nickelsmaragd** bezeichnet Silliman ein in Pennsylvanien u. Texas vorkommendes natürliches basisch kohlensaures Nickeloxydul, $Ni O, C O_2 + 2 (Ni O, 3 H O)$. Mit kohlensaurem Ammoniak bildet das kohlensaure Nickeloxydul ein Doppelsalz. **ii) Kohlensaures Palladiumoxydul**, entsteht beim Vermischen von aufgelöstem Palladiumoxydul mit kohlensaurem Alkali; hellgelber Niederschlag, der nach Berzelius auf 10 Atome Palladiumoxydul, 1 At. Kohlensäure u. 10 At. Wasser enthält. **kk) Kohlensaures Platinoxyd u. Platinoxydul** sind nicht bekannt. **ll) Kohlensaures Quecksilberoxyd**, nur als basisches Salz bekannt, braunrother Niederschlag, der in salpetersaurem Quecksilberoxyd durch kohlensaures Alkali hervorgebracht wird. Die durch 2fach kohlensaures Alkali hervorgebrachte Verbindung ist nach der Formel $C O_2, 4 Hg O$, die durch einfach kohlensaures Alkali erzeugte

zeugte nach der Formel $CO_2 + 3HgO$ zusammengesetzt. **mm) Kohlensaures Quecksilberoxydul**, Hg_2O, CO_2, durch Fällen einer Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul mit 2fach kohlensaurem Alkali, Auswaschen des Niederschlags mit kohlensäurehaltigem Wasser erhalten; hellgelbes Pulver, das sehr leicht in Oxyd, Quecksilber u. Kohlensäure zerfällt, wird vom Lichte geschwärzt. **nn) Kohlensaures Strontian**, s. im Hptw. a. **oo) Kohlensaure Thonerde**; aus der Lösung eines Thonerdesalzes wird durch kohlensaure Alkalien nicht reines Thonerdehydrat niedergeschlagen, sondern der Niederschlag enthält eine geringe Menge Alkali u. Kohlensäure in chem. Verbindung. Das Thonerdehydrat löst sich in wässeriger Kohlensäure in kleiner Quantität auf, scheidet sich aber beim Verdunsten der Kohlensäure unverändert wieder ab. **pp) Kohlensaures Uranoxyd** u. **Uranoxydul** sind nicht bekannt. Aus der Lösung der Uranoxydulsalze fällen kohlensaure Alkalien unter Entweichen von Kohlensäure Oxydulhydrat. In den Lösungen der Uranoxydsalze erzeugen kohlensaure Alkalien gelbe Niederschläge, die Uranoxyd, Alkali u. Kohlensäure enthalten u. sich im Ueberschusse des Fällungsmittels zu löslichen Doppelsalzen auflösen; das **kohlensaure Uranoxydkali**, $2(KO, CO_2) + U_2O_3, CO_2$, das Natronsalz u. das Ammoniaksalz, $2(NH_4O, CO_2) + U_2O_3, CO_2$, werden durch Fällen von salpetersaurem Uranoxyd mit dem betreffenden kohlensauren Alkali u. Digestion des entstandenen Niederschlages mit dem doppeltsauren Alkali dargestellt. **qq) Kohlensaures Wismuthoxyd**; durch Fällen von salpetersaurem Wismuthoxyd mit kohlensaurem Alkali entsteht ein weißer, in kohlensäurehaltigem Wasser unlöslicher Niederschlag, der aus Bi_2O_3, CO_2 besteht. Zweifach kohlensaures Alkali schlägt die Verbindung $Bi_2O_3, CO_2 + Aq$ nieder. **rr) Kohlensaure Yttererde** (mit kohlensaurer Erbin- u. Terbinerde gemengt) entsteht als weißer Niederschlag durch Fällen eines Yttererdesalzes mit kohlensaurem Natron; weißer, flockiger Niederschlag, der sich unter Umständen in ein körnig krystallinisches, glänzendes Pulver verwandelt. Es besteht aus $YO, CO_2 + 3Aq$. **ss) Kohlensaures Zinkoxyd** findet sich als neutrales Salz: ZnO, CO_2 als Galmey u. Zinkspath im Mineralreiche; es kann sich in mehreren Verhältnissen mit Zinkoxydhydrat verbinden. $CO_2 + 2\,_2ZnO$ bildet sich, wenn man Zinkvitriol in der Kälte mit anderthalb kohlensaurem Natron niederschlägt u. den Niederschlag trocknet; er besteht aus $2(CO_2 + 2ZnO) + 3Aq$. Außerdem hat man noch verschiedene Verbindungen von kohlensaurem Zinkoxyd mit Oxydhydrat dargestellt. Das kohlensaure Zinkoxyd verbindet sich mit den K. S=n der Alkalien zu Doppelsalzen. *(Wa.)*

†**Kohlenstoff**, $C = 75$ ($O = 100$) 6 ($H = 1$). Jacquelain stellte Versuche an über die Einwirkung starker Hitze auf Diamant u. Kohle. In der Hitze, die zwischen den Kohlenspitzen einer Bunsenschen Batterie von 100 Paaren hervorgebracht wurde, erweichte der Diamant u. ging in Koks über; das spec. Gew. betrug vor dem Versuche 3,336, nach dem Versuche 2,678; er war bröcklich, aber noch so hart, daß er Glas ritzte. Despretz schmolz durch Zusammenwirken des Gebläses, des galvan. Stromes u. des Brennglases Kohle, verflüchtigte später auch Kohle in Dampfform. Ein 4 Millimeter dickes u. 5 Centim. langes Stäbchen wurde in das sogen. elektrische Ei, u. dieses zwischen die Pole der Batterie gebracht; beim Schlusse der Kette fing die Kohle an zu glühen u. die Wände des Apparates beschlugen mit einem schwarzen krystallin. Pulver. Die Kohle hatte sich also in Dampf aufgelöst u. condensirt dieses Pulver geliefert. Gassiot beobachtete, daß ein Diamant unter dem Einflusse intensiver, durch eine galvan. Batterie hervorgebrachter Hitze allmälig an Volumen zunahm u. dann plötzlich zu dem 8—10fachen seiner ursprüngl. Größe anschwoll; er war jetzt glasartig, weiß, undurchsichtig u. leitete die Elektricität nicht. So viel bis jetzt bekannt ist, verbindet sich der K. mit dem Sauerstoff in 8 Verhältnissen, von denen 2 den unorganischen, 6 den organischen angehören. Diese Verbindungen sind: Mellithsäure (Honigsteinsäure), C_4O_3; Pyromellithsäure, C_5O_3; Krokonsäure, C_5O_4; Kohlenoxyd, CO; Rhodizonsäure, C_7O_7; Mesoxalsäure, C_3O_4; Oxalsäure, C_2O_3; Kohlensäure, CO_2. *(Wa.)*

Kohlenwasserstoffe (Chem.). [1] Kohlenstoff läßt sich mit dem Wasserstoff auf directe Weise nicht vereinigen, sondern die Vereinigung kann immer nur auf Umwegen geschehen, aber einmal vereinigt, werden beide Körper durch starke Verwandtschaftskräfte zusammengehalten. Es kommen schon in der Natur K. in großer Anzahl vor, zu ihnen gehören das Citronenöl, Terpentinöl, Copaivaöl, Cubebenöl, die Bestandtheile vieler äther. Oele u. Balsame 2c. Fast alle diese K. sind nach der Formel C_5H_4 zusammengesetzt. Andere K., wie der Fichtelit, das Steinöl, Grubengas, Hartit 2c. finden sich im Mineralreiche, scheinen jedoch ebenfalls organ. Ursprungs zu sein. Die größte Anzahl der bis jetzt bekannten K. wird auf künstlichem Wege, bes. durch trockene Destillation organ. Stoffe, erzeugt. Sie sind meist ungewöhnlich beständig, erhalten sich selbst wie das Naphtalin, Paraffin 2c. in der Rothglühhitze unverändert; viele lassen sich aus ihren Sauerstoffverbindungen, wie z. B. Essigsäure, Buttersäure, Valeriansäure, durch die Elektrolyse abscheiden. [2] Die Zusammensetzung u.

u. die chem. Natur dieser K. ist eben so verschieden, wie ihr Vorkommen u. ihre Bildungsweise, nichts destoweniger gibt es bei dieser Körperklasse bestimmte Reihen, deren Glieder sich wesentlich von anderen Reihen unterscheiden. Bekannte Reihen von K=n sind z. B. diejenigen, die man mit den allgemeinen Formeln ($C_n H_n - 6$), $C_n H_n$; $C_n H_n + 1$; $C_n H_n + 2$ zu bezeichnen pflegt. In diesen Formeln bedeutet n stets eine gerade Zahl; die Glieder dieser Reihen sind homolog. K. von der Formel ($C_n H_n - 6$) sind z. B. Benzol, $C_{12} H_6$, Toluol, $C_{14} H_8$, Xylol, $C_{16} H_{10}$; der Repräsentant der Formel $C_n H_n$ ist das ölbildende Gas, dessen empirische Formel durch $C_4 H_4$ ausgedrückt werden muß; der Prototypus der Formel $C_n H_n + 1$, welche Körper ausdrückt, welche mit dem Wasserstoff homolog sind, ist das Methyl, $C_2 H_3$. Zu dieser Klasse gehören ferner die isolirten Radicale Aethyl, $C_4 H_5$, Valyl, $C_6 H_7$, u. Amyl, $C_{10} H_{11}$. [3]Es besteht unter den Chemikern eine Meinungsverschiedenheit, ob die genannten K., wie das Aethyl, in der That die Radicale der Alkohole od. nur isomere Verbindungen seien. Kolbe ist der ersteren Ansicht, weil, da homologe Körper die größte Aehnlichkeit in ihren Eigenschaften darbieten, das Aethyl homolog mit dem Wasserstoff sei u. sich auch wie Wasserstoff verhalte, was allerdings durch das Experiment nachgewiesen worden ist. Eben so wie Jodwasserstoff mit Zink Jodzink u. H geben, eben so gibt Jodäthyl mit Zink Jodzink u. Aethyl. Dagegen läßt sich anführen, daß man in der neuesten Zeit Zinkmethyl, d. h. eine Verbindung von Zink mit dem Radical des Holzgeistes, dargestellt hat, während keine dem Zinkmethyl entsprechende Verbindung des Zinks mit Wasserstoff existirt. Bei dem gegenwärtigen Stande der Frage über die Identität der für die Alkoholradicale angesprochenen K. mit den in den Aetherarten hypothetisch vorhandenen Radicalen, ist weder die eine noch die andere Ansicht durch einen stricten Beweis zu widerlegen. [4]Die K. $C_n H_n$ haben die Fähigkeit, sich mit Wasserstoff zu organ. Radicalen zu verbinden; so ist das Allyl, $C_6 H_5$ (vgl. Knoblauchöl), eine Verbindung von $C_6 H_4$ mit H. Die Radicale $C_n H_n$ zeigen ferner darin mit Wasserstoff eine große Uebereinstimmung, daß sie sich mit C_2, zum Theil auch mit anderen Elementen wie Zink, Arsen, Antimon, zu gepaarten Radicalen vereinigen, z. B. das Formyl, $C_2 H$, ist C_2 gepaart mit H, Acetyl, $C_4 H_3$, ist C_2 gepaart mit Methyl, $C_2 H_3$ (vgl. Gepaarte Verbindungen in den Suppl.). [5]Die K. von der Formel $C_n H_n + 1$ haben die Eigenschaft, daß sie sich mit Wasserstoff verbinden können, so der Methylwasserstoff, $C_2 H_3 + H$ (Grubengas), Aethylwasserstoff, $C_4 H_5 + H$, Amylwasserstoff, $C_{10} H_{11} + H$. Diesen schließen sich die oben angeführten K. von der Formel ($C_n H_n - 6$) an, demnach ist z. B. das Benzol, $C_{12} H_6 = C_{12} H_5 + H$, das Toluol, $C_{14} H_8 = C_{14} H_7 + H$. [6]Der K., $C_4 H_4$ (ölbildendes Gas) u. **die mit ihm homologen Körper: a)** das ölbildende Gas, $C_4 H_4$ (Acetylwasserstoff, Aldehydenwasserstoff, Hydracetyl, Aethen, Aceten, Elayl, Aetherin, Wasserstoffcarburet), wird nach Kolbe betrachtet als eine Verbindung des Radicals Vinyl, $C_4 H_3$, mit Wasserstoff, also als Vinylwasserstoff, $C_4 H_3 + H$. Das Vinyl, $C_4 H_3$, ist demnach isomer mit dem Acetyl. **b)** Das Propylen, $C_6 H_6 = C_6 H_5 + H$, von Reynolds entdeckt, läßt sich betrachten als die Wasserstoffverbindung des Radicales, $C_6 H_5$, d. h. des Radicales der Metacetonsäure od. Propionsäure, das wahrscheinlich mit dem Allyl (s. Knoblauchöl) identisch ist, demzufolge wäre das Propylen Allylwasserstoff. Es bildet sich, wenn man Amyloxydhydrat (s. Kartoffelfuselöl) durch eine bis zum Rothglühen erhitzte Glasröhre leitet. **c)** Valylen (Ditetryl, Butylen), $C_8 H_8 = C_8 H_7 + H$, wird bei der Elektrolyse von valeriansaurem Kali erhalten, es ist, wie es scheint, das Product einer partiellen Zersetzung des Valyls (s. d.) durch den am + Pol gleichzeitig auftretenden Sauerstoff ($C_8 H_9 + O = C_8 H_8 + HO$). **d)** Amylen (Valeren), $C_{10} H_{10} = (C_{10} H_9 + H)$ entsteht bei der Destillation von Fuselöl mit Phosphorsäure, od. beim Behandeln des Fuselöls mit Chlorzink, od. beim Zersetzen des Amyliodürs mit Zink, wobei das sich bildende Amyl (s. Kartoffelfuselöl) in Amylwasserstoff u. Amylen zerlegt wird ($2 C_{10} H_{11} = (C_{10} H_{11} + H) + C_{10} H_{10}$. Aehnlich constituirte Körper sind: **e)** das Ceten, $C_{32} H_{32} = C_{32} H_{31} + H$, ein Zersetzungsproduct des Aethals; **f)** das Ceroten, $C_{54} H_{54}$; u. **g)** das Melen, $C_{60} H_{60}$, welche beide Körper aus dem Wachs entstehen. *(Wa.)*

Kokkelstearinsäure (Stearophansäure), $C_{36} H_{36} O_4$ od. $C_{35} H_{34} O_3$, findet sich mit Lipyloxyd verbunden in den Kokkelskörnern. Um sie darzustellen, zieht man die Körner mit siedendem Alkohol aus; während des Erkaltens scheidet sich das Stearophan aus, das mit Kali verseift wird. Die Seife wird mit Chlorwasserstoffsäure zersetzt. Die K. krystallisirt in perlmutterglänzenden Nadeln, die bei 68° schmelzen u. beim Erkalten in Gestalt sternförmiger Gruppen erstarren. Sie löst sich in heißem Alkohol. Die Lösung reagirt sauer. Spec. Gew. = 0,840. Von der Margarinsäure unterscheidet sie sich dadurch, daß sie mit Natron ein krystallisirbares Salz gibt u. einen höheren Schmelzpunkt hat. Die Salze der K. kommen in ihren Eigenschaften im Allgemeinen den Salzen der ähnlichen, festen, fetten Säuren nahe. *(Wa.)*

Kokkinonsäure, eine von Erdmann entdeckte Säure, die sich beim Behandeln der Euxanthinsäure (s. Kameelharn) mit Salpetersäure neben anderen Nitrosäuren bildet. Diese Säure bildet mit kohlensaurem Kali ein scharlachrothes, im Ueberschusse des kohlensauren Kalis unlösliches, in Wasser schwer lösliches Salz, während das Ammoniaksalz im Ueberschusse von kohlensaurem Ammoniak unlöslich ist. Beim Reiben wird die K. im hohen Grade elektrisch. Zusammensetzung unbekannt. *(Wa.)*

Kokoon, Art des Gnu (s. u. Antilope).

Kokorinow (Alex. Philippowitsch), geb. 1729 in Sibirien, Baumeister, Erbauer der Akademie der Künste in Petersburg, wurde erster Director der Akademie u. st. 1771 zu Petersburg.

Kok-Skär, Insel mit Leuchtthurm im finnischen Meerbusen im russ. Gouv. Kasan.

Kola (Lappische Halbinsel), Halbinsel zwischen dem nördl. Eismeere u. dem Busen von Kondaleskaja, 50 Ml. lang, 40 Ml. breit; der östlichste Punkt Cap Orlof.

Kolaba, **1)** Vasallenstaat der Briten in Vorderindien, in dem nördlichsten Theile der Küste Malabar, südlich von Bombay; Mahrattenstaat; **2)** Hptstdt. darin.

Kolbenblech, ein Beschlag der unteren Fläche der Gewehrkolben.

Kolbingen, Dorf im württemberg. Schwarzwaldkreis, auf dem Heuberge, 600 Ew.; liefert die **Kolbinger Steinplatten** zum Lithographiren.

†**Kolding**. **3)** Hier am 23. April 1849 Sieg der schleswig-holsteinschen Truppen unter Gen. Bonin über die dän. Armee unter Bülow, s. u. Schleswig-Holstein (in den Suppl.). Die Stadt wurde von den Holsteinern beschossen u. zum Theil eingeäschert.

†**Kolettis** (Joh.). Er kehrte nach den Septemberereignissen 1843 von seinem Gesandtschaftsposten in Paris nach Athen zurück u. wurde im Aug. 1844 Präsident des Ministeriums, in dem er die meisten Portefeuilles selbst führte, u. st. den 12. Sept. 1847, nachdem er kurz zuvor zum Feldmarschall u. Senator ernannt worden war.

Koliben, Gemächer (Zellen) in einer Quarantäneanstalt.

Koljuschische Sprache, Sprache der Koljuschen in NAmerika, entbehrt die Laute b, f, p, m, w u. r, u. ist dagegen reich an Gutturalen. Die Substantiva haben einen Singularis u. Pluralis, letzteren meistens mit der Endung kh; sie sind übrigens durch alle Casus unverändert, nur der Instrumentalis wird durch die Endung tsch ausgedrückt. Die Adjectiva bilden den Comparativ durch Hinzufügung von aganakh, den Superlativ durch jutschiganakh, z. B. gekhé gut, aganakh gekhé besser, jutschiganakh gekhé am besten. Die Zahlwörter sind 1 tlech, 2 thech, 3 natzk, 4 tachún, 5 ketschín, 6 tletuschú, 7 thachatuschú, 8 netzkatuschú, 9 kuschúk, 10 tschinkát. Die Ordinalzahlen, mit Ausnahme der ersten, werden durch die Endung a gebildet, z. B. schukú der erste, tachhá der zweite, natzka der dritte. Die Pronomina personalia sind verschieden, je nachdem sie vor Activen, od. vor Passiven u. Mediis stehen; im erstern Falle heißen sie chatsch ich, uetsch du, utsch er, uantsch wir, iuantsch ihr, atsch sie; im zweiten dagegen: chat ich, uae du, u er, uan wir, iuan ihr, as sie. Die Possessiva werden gewöhnlich dem Substantiv präfigirt, z. B. achisch mein Vater, igisch dein V., tuisch sein V., aisch unser V., iisch euer V., as tuisch ihr V. Unverbunden haben sie die Endung agi: achagi der meinige, iagi der deinige, tuagi der seinige rc. Das Verbum hat ein Activum u. Passivum, einen Indicativ, Conjunctiv, Imperativ, Infinitiv u. Participium, ein Präsens, drei Präterita u. zwei Futura. Die Personen werden durch Veränderungen in der Mitte od. am Anfang des Verbums ausgedrückt, z. B. etachani ich thue, etagini du thust, estani er thut, Imperfectum étachanégin ich that, Perf. echusini ich habe gethan, Plusquamperf. echusinigin ich hatte gethan, Futurum ekukasjani od. enkusini ich werde thun, Conjunctiv enkusjanigin ich würde thun, Imperativ enasni thue, enaghsjani thut, Infinitiv etani thun. Vgl. J. Weniaminow Zametschania rc. (Bemerkungen über die koloschische u. kadjakische Sprache), Petersb. 1846. *(v. d. Gtz.)*

Kollar (Joh.), geb. den 29. Juli 1793 zu Mossotz in der ungar. Gespannsch. Thurotz, studirte in Presburg Theologie, wurde 1819 Caplan u. dann Pfarrer an der evangel. Kirche in Pesth, 1849 Prof. der slav. Alterthümer zu Wien, wo er den 24. Jan. 1852 starb. Er war einer der Hauptführer der Panslavisten; nach ihm ist alle Cultur in Europa von den Slaven ausgegangen, die Slaven sind von den Deutschen aus ihren Sitzen verdrängt worden, die Slaven müssen dahin wieder zurückkehren. Er schr.: Slavy dcera (des Ruhmes Tochter), lyr. episches Gedicht, Ofen 1824, n. A. Pesth 1832; Wechselseitigkeit der Slaven (worin er diese als Aeste eines Stammes darstellt, die sich darum eng an einander schließen müßten); Reise durch Oberitalien, Tyrol u. Baiern, Pesth 1843; die Herausgabe erwarten noch: Das slavische Alt-Italien u. Die Götter von Retra. *(Ap.)*

†**Kollontay**. Er schr., meist anonym: Briefe an Stan. Malachowski, Warschau 1788, 4 Bd.; Prawo polityczne narodu polskiego, ebd. 1790; Stan oswiecenia, herausgeg. von Raczynski, Posen 1842, 2 Bde.; Badania hist., Krak. 1844, 3 Bde.

Kollyrit, Mineral, nierenförmig od. derb, mit feinerdigem Bruche, der ins Flachmuschelige übergeht, schnee- u. gelblichweiß, ins Röthliche od. Grünliche sich ziehend, matt, Strich wenig glänzend, undurch-

durchsichtig bis an den Kanten durchscheinend, spröde u. sehr weich; spec. Gew. = 2,0 bis 2,2; fühlt sich fein u. fettig an, hängt stark an der Zunge u. die Bestandtheile sind: 23,3 Kiesel, 42,8 Thon, 33,7 Wasser. Im Wasser wird der K. durchscheinend u. zerspringt mit Knistern u. beim Erhitzen läßt er viel Wasser fahren, schmilzt nicht vor dem Löthrohre u. löst sich in Säuren mit Ausscheidung von gelatinöser Kieselerde auf. Man findet ihn bei Schemnitz in Ungarn gangartig im Porphyr, bei Weißenfels in Sachsen im bunten Sandsteine, am Berge Esquerra in den Pyrenäen als rindenartiger Ueberzug auf eisenschüssigem Quarzgestein. *(Rch.)*

Kolmyken (Poët.), s. u. Rußniaken.

Kolo, 1) s. im Hptw.; **2)** in Serbien der Volkstanz, daher **Kolos**, die Lieder, die bei diesem Tanz gesungen werden, s. Serbische Sprache 15.

Kololithen, fossile Därme der Fische (Lumbricaria *Münsteri)*, kommen gewöhnlich von Schlamm (Thon) umschlossen vor, im lithographischen Schiefer. Sie wurden sonst für versteinerte Würmer gehalten.

Kolomenskoe Selo, Dorf, bei Moskau; Gemüsebau, kaiserl. Schloß. Hier ist Peter der Große geboren.

Kolomyika, Tanz, s. Kalamaika.

Kölophon (gr.), **1)** Spitze, Ende, Vollendung; daher **2)** in alten Druckwerken der Schluß, welcher Verfasser, Druckort u. Jahr nennt. Daß diese Formel, einen K. beifügen *(κολοφῶνα ἐπιτιθέναι)* von der Stadt Kolophon herkomme, weil man, um einer Schlacht einen günstigen Ausgang zu geben, eine Schaar der berühmten kolophon. Reiter bei seiner Armee hätte haben müssen, ist eine ebenso ungegründete Grammatikererklärung, wie wenn man sagte eine **Kolophonische Stimme**, d. i. eine bei schwankenden Abstimmungen entscheidende Stimme, sei daher benannt worden, weil, wenn in dem Panionion die Stimmen geschwankt hätten, K. durch sein Votum den Ausschlag gegeben hätte. Das **Kolophonische Schema** nannten die griech. Grammatiker die Figur, wenn man nach Substantiven den Dativ statt des Genitivs setzte, z. B. *ἡ κεφαλὴ τῷ ἀνθρώπῳ* st. *τοῦ ἀνθρώπου.* *(Lb.)*

Kolopsvar, so v. w. Klausenburg.

†Kometen. Seit dem Jahre 1840 haben die K. die Astronomen in vielfacher Beziehung anhaltend beschäftigt u. manche schöne Entdeckung gewährt. Es wurden **teleskopische K.** entdeckt u. deren Bahnen berechnet: 1840 den 25. Jan. im Drachen von Galle, den 6. März im Schwan von Galle, den 26. Oct. im Drachen von Bremiker; 1842 den 28. Oct. im Drachen von Laugier; 1843 den 4. Mai zwischen dem Schwan u. Pegasus von Mauvais, den 22. Nov. im Orion von Faye; 1844 den 7. Juli im Herkules von Mauvais, den 22. Aug. im Wallfisch von de Vico; den 28. Decbr. im Schwan von d'Arrest; 1845 den 25. Febr. im großen Bären von de Vico; 1846 den 24. Jan. im Eridanflusse von de Vico, den 20. Febr. im Wallfische von de Vico, den 26. Febr. in den Fischen von Brorsen, den 30. Apr. im Pegasus von Brorsen, den 26. Juni im Skorpion von Peters, den 29. Juli zwischen der Kassiopeia u. dem Kamelopard von de Vico u. Hind, den 23. Septbr. im Wallfisch von de Vico; 1847 den 6. Febr. im Kepheus von Hind, den 7. Mai im kleinen Löwen von Colla, den 4. Juli zwischen dem Kepheus u. kleinen Bären von Mauvais, den 20. Juli im nördl. Triangel von Brorsen, den 31. Aug. in der Kassiopeia von Schweizer, den 1. Octbr. beim Polarstern von Miß Maria Mitchel; 1848 den 8. Aug. im Fuhrmann von Petersen, den 26. Oct. im Drachen von Petersen; 1849 den 11. Apr. im Bootes von Schweizer, den 15. Apr. im Becher von Goujon; 1850 den 1. Mai im Drachen von Petersen, den 5. Sept. im Kamelopard von Bond; 1851 den 27. Juni in den Fischen von d'Arrest, den 1. Aug. u. den 22. Oct. in den Jagdhunden von Brorsen. Am 15. März 1846 entdeckte Brorsen im Hasen einen K., welchen er den 17. nur noch einmal, so wie Rümker am 21. ein einziges Mal beobachtete. Von diesem K. scheint keine Bahn berechnet zu sein. Ferner ward im Decbr. 1844 auf der südl. Hemisphäre zuerst ein heller K. mit einem etwa 10° langen Schweife zu Anfange 1845 in Oberägypten u. Westindien wahrgenommen, im Anfange Februars in Italien von mehreren Astronomen entdeckt. Aus vorstehendem Verzeichniß ergiebt sich, daß jetzt durchschnittlich jedes Jahr 2—3 teleskop. K. entdeckt werden. Die vom dän. Könige Friedrich VI. zur Belohnung neuentdeckter teleskop. K. 1831 gestiftete goldene Medaille hat der jetzige König, Friedrich VII., in neuester Zeit wieder aufgehoben. Von den **periodischen K.** kehrte seit 1840 der **Encke'sche** zur Sichtbarkeit zurück 1842 Anf. Febr., 1845 Anf. Juli u. 1848 Mitte Septbr.; so wie der **Biela'sche K.** 1846 Ende Novbr., welcher letztere eine vorher wohl nie geahnte Erscheinung gezeigt hat. Er hat sich nämlich in 2 K. von ähnlicher Gestalt, doch ungleicher Ausdehnung, beide mit Kopf u. Schweif, getheilt. Diese bereits geschehene Trennung ward zuerst am 29. Decbr. 1845 in NAmerika, in Europa erst 1846 um die Mitte Januars erkannt; am 24. März war der kleinere K. wegen zunehmender Lichtschwäche kaum noch zu erkennen; blos der größere wurde noch bis zum 20. April bemerkt. Al. v. Humboldt stellt (in seinem Kosmos) die Fragen auf, ob der abgetrennte K. uns nur wegen Entfernung u. großer Lichtschwäche unsichtbar geworden wäre, od. ob er sich aufgelöst hätte; dann, ob er als Begleiter wieder erkannt werde, u. ob der Bielasche K. bei anderen Wiedererscheinungen ähnliche Anoma-

malien darbieten würde. Mitte März 1843 ward in Europa plötzlich ein K., mit einem 40° langen Schweife, als ein im Südwesten gleichförmiger matt erhellter Streifen wahrgenommen, dessen Helligkeit schon im Abnehmen begriffen u. welcher zu Anf. April nicht mehr zu erkennen war, so daß die Auffindung des in den Dünsten des Horizonts sich befindenden, verhältnißmäßig sehr schwachen Kerns immer mehr erschwert wurde. In den, den Tropenländern näher liegenden Gegenden wurde der K. schon in der 1. Hälfte des März, auch in Amerika schon am 28. Febr., einen Tag nach seiner Sonnennähe, u. zwar am hellen Tage gesehen. Dieser K. ist der Sonne unter allen beobachteten u. berechneten K. am nächsten gekommen. Ein sehr schöner K. war sogleich bei seinem ersten Erscheinen am 2. Juni 1845 am nördl. Himmel dem bloßen Auge sichtbar. Noch ist ein K. zu erwähnen, der von Hind am 18. Oct. 1846 entdeckt, aber auch nur einmal u. zwar von demselben beobachtet worden ist. Seit 1840 sind außer den bis dahin, hinsichtlich ihrer Bahnen zuverlässig bekannt gewordenen K. von Halley, Encke, Biela u. Olbers, von welchem die ersten 3 bereits öfters wiedergekommen sind, noch 4 andere K. entdeckt worden, deren Bahnelemente sich mit möglichster Sicherheit in Bezug auf die Umlaufszeit alsbald herausgestellt haben. Der 1. ist der von Faye 1843 den 22. Novbr. entdeckte u. von Le Verrier berechnete, mit 7,44 Jahren Umlaufszeit; wirklich erschien er gegen Ende 1850 wieder. Der 2. ist der den 22. Aug. 1844 von de Vico entdeckte u. von Brünnow berechnete, mit 5,47 Jahren Umlaufszeit. Der 3. ist der von Brorsen den 26. Febr. 1846 entdeckte u. von Brünnow berechnete, mit 5,58 Jahren Umlaufszeit; dieser ist jedoch im Herbste 1851 nicht wiedergekehrt. Der 4. ist der von d'Arrest am 27. Juni 1851 entdeckte u. berechnete K., mit 6,44 Umlaufszeit. Von diesen 4 u. jenen schon früher bekannten 4 K. sind es 6, deren Sonnenferne innerhalb der Neptunsbahn liegen, nämlich die von Encke, de Vico, Brorsen, Faye, Biela u. d'Arrest; man nennt sie **innere K.** Die Neigung der Bahnen derselben gegen die Ekliptik ist gering, zwischen 3° u. 13°; nur die des Brorsenschen K. beträgt 31°. Zugleich hat John Herschel auf die größere Seltenheit rückläufiger Bewegung bei K. von geringer Neigung gegen die Ekliptik aufmerksam gemacht. Nach Humboldt ist dieser Umstand in Hinsicht auf die, sehr allgemein herrschende Meinung über die Entstehung der zu einem Systeme gehörenden Weltkörper u. über primitive Stoß- u. Würfelkraft wichtig. Diese Richtung zeige uns die K.-welt, wenn gleich auch in der weitesten Ferne, der Anziehung des Centralkörpers unterworfen, doch in größerer Individualität u. Unabhängigkeit. Als Berechner von K.-bahnen haben sich seit 1840 ausgezeichnet: Plantamour, Encke, Rümker, Santini, Götze, Walz, Laugier, Nicolai, Mauvais, Hind, Petersen, Le Verrier, Brünnow, Turazza, d'Arrest, Jelinek, van Deinse, Oudemans, G. Bond, Peirce, G. Rümker, E. Vogel, Klinkerfues u. a. m. Auch sind die Bemühungen, unter den früher bestimmten K. manche aufzusuchen, deren Bahnen mit diesem od. jenem der seit 1840 entdeckten od. berechneten ähnlich sind, fortgesetzt worden. So hat z. B. Laugier in den chines. Beobachtungen durch Gleichheit der Elemente eine 7. Erscheinung des Halleyschen K. (die von 1378) erkannt; so scheint der von Galle am 6. März 1840 entdeckte K. mit dem von 1097 identisch zu sein. Wichtig ist die sorgfältig aufgenommene Liste der in China sichtbar gewesenen K., die Ed. Biot aus der Sammlung von Matuan-lin veröffentlicht hat. Stephan Alexander ward durch gewisse Aehnlichkeiten der Elemente bewogen, über die Möglichkeit eines gemeinschaftl. Ursprungs der kleinen Planeten mit einigen od. gar allen K. Untersuchungen anzustellen, welche Möglichkeit indessen sehr unwahrscheinlich ist. Ueber Gestaltung, Form-, Licht- u. Farbenveränderung der K., so wie über die Ausströmungen am Kern derselben, die zurückgebeugt den Schweif bilden, hat bes. Bessel Untersuchungen angestellt. Ferner verdient v. Lindenau's Meinung, daß die K. keine Sonnenwärme, sondern blos die Temperatur des Weltraums besitzen, erwähnt zu werden; so wie endlich, daß die oben erwähnte Entstehung der Theilung des Bielaschen K. zu der Frage Veranlassung gegeben, ob von den vielen, um die Sonne laufenden K. nicht mehrere ebenfalls durch Theilung entstanden sind od. noch entstehen, u. ob sie durch ungleiche Geschwindigkeit im Umlaufe, sowie durch ungleiche Wirkung der Störungen nicht auf verschiedene Bahnen gerathen können. Vgl. Olbers, Ueber die leichteste u. bequemste Methode die Bahn eines K. zu berechnen, n. A. von Encke, Weimar 1847; Jahn, Verzeichniß aller bis zum J. 1847 berechneten K.-bahnen, Lpz. 1847; Brünnow, Ueber de Vico's K. von 1844, Amsterd. 1849 (Preisschr.); A. J. van Deinse, Ueber de Vicos K. vom 20. Oct. 1846, Leyd. 1849; rc. *(Jn.)*

†**Komorn.** 3) Brückenbruch beim Einzug des Palatins Stephan am 7. Octbr. 1847, wobei über 80 Menschen ertranken. Großer Brand am 17. Septbr. 1848, wobei 2 Drittel der Stadt zu Grunde gingen. Den 31. März 1849 wurde die Festung von den Oestreichern blockirt. Am 20. April machte die Besatzung über die Waagbrücke einen Ausfall u. setzte sich mit dem bis in die Gegend vorgedrungenen ungar. General Görgey in Verbindung; die Festung auf dem linken Donauufer entsetzt. Am 2. Juli mörderische aber unentscheidende Schlacht zwi-

zwischen den Oestreichern unter Haynau u. Russen (Division Paniutin) einer- u. den Magyaren andererseits; die Oestreicher stürmten vergeblich die verschanzte Linie des Sandberges. Am 11. Juli Ausfall der Ungarn, blutiger Rückzug unter die Wälle; den 14. Juli 3. Ausfall am linken Donauufer Gran vorüber, wo bei Waitzen die Russen u. Oestreicher von den Magyaren geschlagen werden; den 3. Aug. 4. Ausfall, die östreich. Besatzung Barco wird zum Rückzuge gezwungen. Am 27. Sept. Capitulation an Haynau, s. Ungarn (in den Suppl.). Große Beschädigungen durch den Eisgang im Febr. 1850, wo gegen 200 Häuser einstürzten. Am 1. Juli 1851 Erdbeben. *(Sr.)*

Komsberg, Berg im Caplande; 5000 F. hoch.

Komthureiwein, s. u. Cyperwein.

Konakdschi-Baschi, in der türk. Armee der Generalquartiermeister, sorgt für die Lagerung u. den Marsch der Truppen.

Konarski (Simon), geb. 1808 in der Woiwodschaft Augustowo auf dem väterl. Gute, trat 1825 in das 1. poln. Jägerregiment, wurde 1831 Lieutenant, machte das Treffen bei Wavre u. die Schlacht bei Grochow mit. Mit dem Corps des General Uminski kämpfte er bei Ostrolenka u. Wengrow. Auf dem Rückzuge nach Wilna wurde er Capitän, brachte nach dem Uebertritte des Gielgudschen Corps 1 Jahr in Preußen zu u. ging 1832 nach Besançon. 1833 durchreiste er als Emissär die Schweiz, Deutschland u. Polen u. war seitdem stets bemüht, in revolutionärer Weise zu wirken, bis er 1838 bei Wilna ergriffen u. in Folge kriegsrechtl. Spruches am 27. Febr. 1839 erschossen wurde. *(v. Ll.)*

Kondra (Kondrau), Dorf im bair. Kreise Oberpfalz; Mineralquellen; 270 Ew.

***Kong**, Gebirge in Afrika, beginnt am rechten Ufer des Niger, nordwestlich vom Hochlande der Cambesen u. zieht Anfangs als Gebirgskette nach WNW., die Benin- u. Sklavenküste begrenzend, u. wird höchstens 2500—3000 F. hoch; es bildet den Südrand des plateauartigen Hoch-Sudan. Später entfernt es sich weiter vom Meere, wird höher u. zieht nach W. bis zum Cap Sierra Leona; in diesem westl. Theile ist es plateauartig u. der Kern von Hoch-Sudan, u. soll an der Quelle des Niger im Berge Loma 5000 F. hoch sein, an anderen Punkten sogar über die Schneegrenze hinaus reichen. Nur der östliche Theil des K. ist bekannt, der westl. Theil ist sehr reich an Gold, dasselbe lagert in Körnern u. Stücken im Sand, 20—24 F. unter der Oberfläche; auch die meisten seiner Flüsse führen Goldsand. *(Zr.)*

Kongstolen (Königstuhl), s. u. Rügen 6 b.

Koniortin, nach Reinsch ein Stoff, welcher die vom hineingefallenen Staube herrührende gelbe Färbung der künstl. Salzsäure bewirkt.

†**Konrad, 87)** K. v. Würzburg. Sein Gedicht Engelhard ist herausgegeben von Haupt 1844; er schr. noch die allegor. Erzählung Der Welt Lohn, herausgeg. von Roth, Frankf. 1843; die Legende Silvester (herausgeg. von W. Grimm, Gött. 1841) u. Alexius (herausgeg. von Maßmann 1843 u. Haupt 1843). **89)** K. Spät genannt Frühauf, s. Gerla.

Kontski, 1) (Apollinaire de K.), geb. 1826 zu Warschau, trug schon in seinem 4. Jahre ein Violinconcert von Rhode vor u. ließ sich in seinem 7. Jahre an mehreren Höfen Europas mit großem Erfolge hören, namentlich in Paris u. während der Krönungsfeierlichkeiten in London. Er gehört zu den größten Violinisten der Neuzeit, Paganini achtete ihn so hoch, daß er ihm seine Violine u. sämmtl. Compositionen vermachte. Seine Brüder, **2)** (Anton) u. **3)** (Stanislaus), sind geschätzte Pianisten, u. der älteste, **4)** (Karl), ist als Violinist ebenfalls berühmt. *(Ap.)*

Kontusch (poln.), Oberkleid mit offenen Aermeln.

Kopácsy (Joseph v. K.), geb. 1775 zu Weßprim in Ungarn, war erst Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts am Seminar zu Weßprim, 1806 Pfarrer daselbst, 1807 Domherr, 1822 Bischof von Stuhlweißenburg, 1824 Bischof von Weßprim, 1839 Erzbischof von Gran u. Primas von Ungarn; er st. den 18. Sept. 1847; ausgezeichnet als Kanzelredner. *(Ap.)*

Kopfhautgeflecht, s. u. Gesichtsvenen 5.

†**Kopitar.** Er war geb. zu Repuje u. st. den 11. Aug. 1844 als Hofrath u. erster Custos an der kaiserl. Bibliothek zu Wien. Er gab noch heraus die slavischen Evangelia mit latein. Uebersetzung, Par. 1840, 4.

Kopp, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Joseph), geb. 1788 in Sommerau in Niederbaiern, seit 1815 Lehrer am Gymnasium zu München, 1819 Prof. der Geschichte u. 1824 Prof. der griech. u. röm. Literatur am Lyceum daselbst, 1827 Prof. der Philologie u. Mitdirector des philolog. Seminars zu Erlangen, st. den 7. Juli 1842. Gab heraus den Damaskios, 1826. **5)** (Joseph Eutych), geb. 1793 zu Beromünster im Canton Luzern, seit 1819 Professor der griech. Sprache an der höheren Lehranstalt in Luzern, ward 1841 in den Verfassungs- u. später in den Cantons- u. Regierungsrath berufen, sprach sich in der Jesuitenfrage, als Präsident des Erziehungsraths, gegen die Berufung des Ordens nach Luzern aus, weshalb er 1845 bei der Erneuerung des Regierungsrathes nicht wieder in denselben gewählt ward. Schr.: König Albrecht I., Drama, Bern 1824; Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte der eidgenöss. Bünde,

Bünde, Luzern 1832; Geschichte der eidgenöss. Bünde, Lpz. 1845—49, 2 Bde. *(Ap.)*

†**Koprolithen**, versteinerte Kothklumpen von Pterodactylus 2c., welche an manchen Stellen in England mehrere Zoll starke Schichten bilden u. die man wegen ihrer bunten, aus Muschelstücken, Fischknochen u. Gebeinen kleinerer Ichthyosauren bestehenden Mischung, als Tischplatten u. Schmucksachen aller Art zu verarbeiten pflegt. Sie finden sich in den Schichten des Lias. Verschiedene K. werden wegen ihres starken Phosphorsäuregehalts in England als Düngemittel gebraucht. *(Wa.)*

Kops (Jan), geb. 1765, früher Prediger der taufgesinnten Gemeinde zu Leyden, dann Prof. der Philosophie zu Utrecht, wo er am 11. Jan. 1849 emeritirt starb. Er schr.: Staats van Hollands duinen en ontwerp tot vruchtbarmaking derzelve, 1798—1818, 2 Thle.; Magazin van vaderlandsche Landbouw, 1815 ff., 6 Thle.; Proeven van Nederlandsche welspreekendheid, 1818; Index plantarum, quae in horto Rheno-Trajectino coluntur, 1823; Flora Batava, 1800—31, 7 Bde. *(Sr.)*

Korallenerz, s. u. Quecksilber 39.

Koralleninseln, s. u. Inseln B) b) (in den Suppl.).

Korban, **1)**—**3)** s. im Hptw.; **4)** in der ältesten christl. Kirche der Kasten, worein die, in Geldbeiträgen bestehenden monatl. Oblationen gelegt wurden, wovon die Gebrechlichen unterstützt u. der Clerus besoldet wurde.

Korbrosinen, s. u. Rosinen 8.

†**Koreff** (Joh. Ferd.), Arzt in Paris, st. hier den 15. Mai 1851.

Korfischer Ofen, s. u. Ofen F).

†**Kori** (Aug. Sigism.). Er wurde 1815 zunächst Mitglied der Oberjustizcommission zu Merseburg u. kam erst 1816 nach Naumburg. Seit 1835 war er Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Dresden u. st. hier den 13. Jan. 1850, nachdem er einige Zeit vorher, wegen Erblindung, in den Ruhestand versetzt worden war.

Korinthischer Krieg, der Krieg, welchen die Spartaner unter Agesilaos 394—387 v. Chr. gegen die Athener, Thebaner u. die anderen griech. Verbündeten führten, vgl. Griechenland (Gesch.) 12.

†**Korksäure** (Suberylsäure), $C_{16} H_{14} O_8$, entsteht beim Behandeln von Korkstoff, Leinöl, Oelsäure, Olivenöl, Stearin- u. Margarinsäure mit Salpetersäure. Sie krystallisirt in Körnern, welche nach dem Trocknen ein weißes, erdiges Ansehen haben; sie ist geruchlos, von schwach saurem Geschmack u. röthet Lackmus. Sie schmilzt unter 100°; nach dem Trocknen schmilzt sie erst bei 120°. Nach dem Erkalten erstarrt die geschmolzene Masse zu langen, glänzenden, durchsichtigen Nadeln. Bei höherer Temperatur stößt sie weiße Nebel aus, zuletzt geräth sie ins Sieden u. destillirt unverändert in Form eines Oeles über, das beim Erkalten krystallinisch erstarrt. Sie löst sich wenig in kaltem, leicht in kochendem Wasser, Alkohol u. Aether. Mit Terpentinöl u. fetten Oelen läßt sie sich zusammenschmelzen. Destillirt man K. mit Aetzkalk, so geht Anfangs Benzol (?) über; wenn der Siedepunkt auf 178° gestiegen ist, so destillirt ein anderes Oel, das angenehm riecht, farblos ist, sich wenig in Wasser, leicht dagegen in Alkohol u. Aether löst. Dieser Körper wurde Anfangs Suberylwasserstoff (Hydrüre de suberyle), später Suberon, $C_{16} H_{14} O_2$, genannt. Das Suberon absorbirt Sauerstoff aus der Luft u. nimmt dadurch eine saure Reaction an. Beim Behandeln mit Salpetersäure liefert es neben K. eine in feinen Nadeln krystallisirende Säure. Die K. ist homolog mit der Bernstein-, Lipin-, Adipin-, Pimelin- u. Fettsäure. Wenn die K. mit Kalihydrat zusammengeschmolzen wird, so entsteht Oenanthsäure. Die K. scheint zu der Caprylsäure in derselben Beziehung zu stehen, wie die Bernstein- zur Buttersäure u. wird deshalb auch durch Behandeln der Capryl- mit Salpetersäure darzustellen sein. *(Wa.)*

†**Korksaure Salze.** Ausgenommen ein basisches Bleisalz sind nur neutrale Salze der Korksäure bekannt; sie schmecken salzig u. werden beim Glühen zersetzt, wobei ein Theil der Korksäure unverändert sublimirt. **a) Korksaures Aethyloxyd (Korksäureäther)**, $C_{16} H_{12} O_6, 2 C_4 H_5 O$, durch Einleiten von trockenem Salzsäuregas in eine alkohol. Lösung von Korksäure od. durch Destillation von Korksäure mit Schwefelsäure u. Alkohol erhalten; farblos, ölartig, spec. Gew. 1,003, ranzig riechend u. unangenehm schmeckend; Siedepunkt 260°. Alkoholische Kalilösung zersetzt ihn leicht unter Bildung von Korksäure. **b) Korksaures Methyloxyd**, $C_{16} H_{12} O_6, 2 C_2 H_3 O$, auf gleiche Weise wie die vorstehende Verbindung aus dem Holzgeist erhalten, leicht bewegliche, farblose Flüssigkeit von schwachem Geruche; spec. Gew. = 1,014. **c) Korksaures Ammoniak**, $C_{16} H_{12} O_6, 2 N H_4 O$, krystallisirt in vierseitigen Säulen, ist sublimirbar u. leicht löslich in Wasser. **d) Korksaurer Baryt**, $C_{16} H_{12} O_6, 2 Ba O$, pulverförmiges, schwer lösliches Salz, das beim Erhitzen schmilzt. **e) Korksaures Bleioxyd**, neutrales, $C_{16} H_{12} O_6, 2 Pb O$, durch doppelte Zersetzung als weißer Niederschlag erhalten; basisches, $C_{16} H_{12} O_6, 6 Pb O$, bildet sich bei der Digestion des neutralen Salzes mit überschüssigem Bleioxyd. **f) Korksaures Kali**, $C_{16} H_{12} O_6, KO$, krystallisirt schwierig u. undeutlich, meist blumenkohlähnlich, schmilzt beim Erhitzen ohne Zerlegung, wird an der Luft feucht. **g) Korksaurer Kalk**, $C_{16} H_{12} O_6, 2 Ca O$, ein im Wasser lösliches weißes Pulver. **h)** Suber-

beranilid (Anilosuberamid), $C_{26}H_{12}NO_2$, entsteht beim Erhitzen von Korksäure u. Anilin, wobei 2 Aequiv. Wasser austreten, erscheint in Krystallschuppen, welche unter dem Mikroskope als unvollkommen ausgebildete rechtwinkelige Tafeln erscheinen, sich wenig in kaltem Alkohol, nicht in Wasser lösen; in siedendem Alkohol u. Aether lösen sie sich leicht auf. Das Suberanilid schmilzt bei 183° u. krystallisirt beim Erkalten; bei höherer Temperatur destillirt es in Form eines Oeles über. Schmelzendes Kalihydrat verwandelt es in Anilin u. Korksäure. **i)** Suberanilsäure, $C_{28}H_{19}NO_6$, entsteht nebenbei bei der Bildung des Suberanilids; weiße Blättchen, die bei 180° schmelzen, krystallinisch erstarren, sich nicht in kaltem Wasser, wenig in heißem, leicht in Aether lösen. *(Wa.)*

Korn, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Max), geb. 1782, ging früh zum Theater u. wurde 1801 beim k. k. Hofburgtheater engagirt. Am 11. Jan. 1850 nahm er als Giulio Romano in Correggio vom Theater Abschied. **6)** (Friedrich, Pseudon. F. Nork), geb. 1804 zu Prag, stud. die alten Sprachen, ward Mitarbeiter an Saphirs Schnellpost u. Courier u. a. Zeitschriften. Aus seiner Heimath begab er sich nach Leipzig, wo er eine Zeitlang die Redaction der Hebe besorgte, trat zum Christenthum über u. ging später nach Halle, wo er eine Leihbibliothek anlegte. Hier ausgewiesen, kehrte er nach mehrfachen Uebersiedelungen in sein Vaterland zurück u. st. hier 1850. Schr.: Etymol. Wörterb. der lat. Sprache, 1837 f., 2 Bde.; Hebr.-chald.-rabb. Wörterbuch, 1842; Zerils Reise auf die Oberwelt, Lpz. 1830; Mythen der alten Perser als Quellen christl. Glaubenslehren, 1835; Braminen u. Rabbinen, 1836; Der Prophet Elias, ein Sonnenmythus, 1837; Das Leben Mosis, 1838; Der Mystagog od. Deutung der Mysterien u. Symbole der christl. Kirche, 1838; Rabbinische Quellen neutestamentl. Schriftsteller, 1839; Biblische Mythologie, 1842 f., 2 Bde.; Die Götter Syriens, 1842; Symbol.-mythol. Realwörterbuch, 1843—45, 4 Bde.; System der Mythologie, entwickelt aus der priesterl. Mysteriosophie u. Hierologie des Orients, 1850; Populäre Mythologie, 1845, 10 Bde.; Der Festkalender, 1847; Mythologie der Volkssagen u. Volksmährchen, 1848 u. v. a. *(Ap.)*

† **Kornährenfisch** (Aehrenfisch, Atherina), nach Oken Gattung aus der Fam. der Schmalmäulersippschaft der dünnen Häringe, die den Uebergang von den Meeräschen zu den Häringen durch ihre 2 Rückenflossen u. den dünnen Leib machen, kleine sardellenartige Meerfische, mit dünnen silberglänzenden Schuppen, im Mittelmeere als Leckerbissen; ihre Jungen, welche in ungeheuren Massen vorkommen, heißen Nonnat (non nati), weil die Alten glaubten, daß sie nicht aus Eiern, sondern aus Schlamm entständen. **a)** Der kleine K. (A. aphya), fingerslang, fast durchsichtig (heißt auf den balear. Inseln Mocho, Motchio, bei Venedig Anguela); **b)** eine größere Gattung, A. hepsetus od. boyeri (auf Ivica Cabasuda genannt, bei Marseille Cabassous, zu Rom Lavarone), mit dickem Kopf, kurzem Schwanze, Schuppen schwarz getupft, an den Seiten silberglänzend, am südl. Frankreich in ungeheuerer Menge. **c)** Der gemeine K. (A. vera), ist der größte dieser Gattung im Mittelmeere (heißt in Rom Latarina, im südl. Frankreich Melet u. Sauceez, auf den Balearen Chuceet u. Pescio rey), über 4 Zoll lang, fingersdick, oben braun, unten silberglänzend, um den Kopf gelblich roth. **d)** A. presbyter, an der Westküste von Europa bis zur Nordsee (an Frankreich u. südl. England Prêtre, Roseret, Gras dos), kleiner wie der vorige, heller, oben gelblich od. grünlich mit zerstreuten schwarzen Tüpfeln auf den Schuppen.

Kornberg, großer u. kleiner, 2 Berge in der nördl. Kette des Fichtelgebirges, jener 2550 F. hoch.

Korndieb, s. u. Stirnvogel (in den Suppl.).

Korngült, s. u. Zins 6.

Kornöl, $C_{24}H_{17}O$, Mulder fand, daß das Fuselöl des Kornbranntweins ein Gemenge von Oenanthsäure, Oenanthäther u. einem eigenthümlichen flüchtigen Oel sei, das er K. (Ol. siticum) nannte; Kolbe fand außerdem in einer anderen Sorte des Kornbranntweins eine große Menge Margarinsäure neben dem K. u. keine Oenanthsäure. Um das K. zu gewinnen, wird das rohe Fuselöl, welches durch den Kupfergehalt grün erscheint, mit kohlensaurem Natron destillirt u. darauf über Chlorcalcium entwässert. Es ist dann ein Gemenge von K., Oenanthsäure u. Aether; wird dieses Oel mit Kali destillirt, so zerfällt es unter Aufnahme von 1 Aequiv. Wasser in die angegebenen Verbindungen u. Alkohol, in welchen sich der Aether umwandelt. Das K. besitzt einen durchdringenden Geruch nach Phellandrium, einen scharfen Geschmack u. eine hellgrüne Farbe. Für sich kann es ohne Zersetzung nicht destillirt werden. Es scheint, als ob Kornfuselöl zu der Oenanthsäure in derselben Beziehung steht, wie das Kartoffelfuselöl zu der Valeriansäure. *(Wa.)*

Kosbach, Dorf im bair. Kreise Mittelfranken, Mineralquelle; 125 Ew.

Kosciuszko (Wellington), der höchste Berg der australischen Alpen, 6100 F. hoch.

Koseïn (Kwoseïn), eine von St. Martin in den Blumen von Brayera anthelmintica (Flores Koso) aufgefundene farblose Substanz, die sich aus der alkohol. Lösung in weißen, seidenglänzenden Nadeln von zusammenziehendem Geschmacke ausscheidet. Dieser Körper löst sich in Alkohol, Aether

Aether u. in Säuren, schmilzt in der Hitze u. soll bei höherer Temperatur ammoniakhaltige, übelriechende Dämpfe geben. *(Wa.)*

Koslowsky (Michael), Bildhauer in Petersburg, bildete sich in Italien, namentlich in Rom u. st. 1803 in Petersburg als Professor der kaiserl. Akademie. Er gilt als einer der ersten russ. Bildhauer. Von ihm ist das Denkmal des Fürsten Suwarow auf dem Marsfeld in Petersburg, der kolossale vergoldete Simson in Peterhof, das Denkmal der Kaiserin Katharina II. als Minerva in der Eremitage, die Basreliefs im Marmorpalais an der Newa aus der Geschichte des Regulus u. Camillus. Unter seiner Leitung wurde das russ. Pantheon, der taurische Palast des Fürsten Potemkin verziert. *(Fst.)*

***Kosmeli** (Michael), stammte aus einer angesehenen Familie in der Ukraine, wurde zu Pleß in Schlesien 1773 geboren, wohnte 1801 u. 1802 bald in Dockenhuden (Holstein), bald in Altona, ging darauf nach Lübeck, um über Petersburg u. Moskau eine gelehrte Reise nach Persien zu machen, lebte dann in Paris u. nach seiner Rückkehr nach Deutschland in Dresden u. a. O. u. st. am 18. Jan. 1844 zu Breslau. Er schr. noch: Lindore, Seitenstück zu Schlegels Lucinde, Altona 1790. *(Sr.)*

Kosmischer Aufgang eines Sternes, bei den alten Astronomen der Zeitpunkt, in welchem der Stern mit der Sonne zugleich aufgeht; der **kosmische Untergang** aber der Zeitpunkt, in welchem der Stern untergeht, wenn die Sonne aufgeht. Für Leipzig findet man als ungefähre Bestimmung der Auf- u. Untergänge, z. B. des Sirius den K. A. am 8. Aug., den K. U. am 17. Novbr. *(Jn.)*

Kospoth, lutherische, in Schlesien angesessene, seit 1776 in den Grafenstand erhobene Familie; Chef: Graf August, Sohn des 1834 verstorbenen Grafen Aug. Wilh. Christ., geb. 1803, vermählt 1834 mit Charlotte, geb. v. Necker; sein älterer Sohn Aug. ist 1836 geboren.

Kossach, Nebenfluß der Jaxt in Württemberg z.

Kossarkische Erntemaschine, s. u. Ernte (in den Suppl.).

Kossawa (spr. Kosschawa), heftige Luftströmungen an der Donau, die namentlich zwischen Uj-Palanka u. Orsowa u. dem Gebirg Allibeg herrschen u. an Heftigkeit bisweilen den Seestürmen gleichen. Am gefährlichsten ist der von Osten wehende K.; er beginnt meist mit Sonnenaufgang u. legt sich zu Mittag od. Sonnenuntergang; hält selten mehrere Tage an; so lange er weht, ist keine Ruderschifffahrt möglich. Der aus Westen stürmende wird Gorniah genannt.

Kossuth (Ludwig), geb. 1806 (1804) zu Monok, einem kleinen Dorfe der Zempliner Gespannschaft (Ungarn), slovakischer Abkunft u. von armen Eltern, widmete sich in Pesth den jurist. Studien u. diente nach Beendigung derselben einigen Reichstagsabgeordneten als Geschäftsträger, wodurch er den Grund zu seiner umfassenden Kenntniß der inneren Landesangelegenheiten legte. Daneben gab er eine Reichstagszeitung heraus, welche um so größeren Anklang fand, als das Land bisher eines solchen Organs entbehrt hatte, ihrem Herausgeber aber zugleich die Verfolgung der oft hart mitgenommenen Regierung zuzog. Um die Censur zu vermeiden, wurde diese Zeitung nachher lithographirt, später sogar von Juraten u. anderen jungen Leuten abgeschrieben. Dieser fortgesetzten Opposition folgte 1837 die Einkerkerung K-s in die Festung Munkacs, aus welcher er bei einer allgemeinen Amnestie wieder entlassen wurde. Nach Pesth zurückgekehrt, gründete K. eine neue polit. Zeitung, Pesti hirlap, durch welche er nach u. nach einen immer größeren Einfluß auf die Stimmung seiner Landsleute gewann. Auf den Landtagen dagegen machte K. längere Zeit wenig Glück, da die Gemäßigten seine destructiven Tendenzen fürchteten u. durch ihn eine Aussöhnung mit der Wiener Staatskanzlei immer wieder gestört sahen. Zu dem Landtage 1847 wurde er von dem Pesther Comitat gewählt. An der Spitze der gesammten, täglich mehr anwachsenden Opposition trat er in donnernden Reden gegen das Metternichsche System auf, dessen Sturz durch die Wiener Märzereignisse 1848 die Bildung eines selbständigen ungar. Ministerium unter Bathyanis Vorsitz herbeiführte. K. übernahm in demselben die Finanzen u. schaffte durch große Thätigkeit, trotz anhaltender Kränklichkeit, während des Sommers 1848 die Mittel zu dem furchtbaren Kampfe, welcher nun ausbrach, gewann auch durch seine Beredtsamkeit der von ihm vertheidigten Sache viele Kräfte, sowohl unter den Magnaten, als unter den Offizieren (so bewog er namentlich den General Meßaros zur Uebernahme des Kriegsministeriums). Als nun in Folge seiner Abweisung der Slaven, welche sich der Revolution angeschlossen hatten u. bei dem ungar. Ministerium um die längst verweigerte Anerkennung ihrer Nationalität u. den Gebrauch ihrer Sprache beim Landtage petirten, Kroatien u. Serbien sich von der ungar. Sache lossagten u. sogar die Waffen ergriffen, um gegen Ungarn zu fechten, suchte K. zwar den drohenden Sturm durch einige Nachgiebigkeit zu beschwören u. schickte Regierungscommissarien aus, allein es war zu spät. Während des nun folgenden Kampfes (s. u. Ungarn in den Suppl.) wirkte u. schaffte K. rastlos in seinem Ministerium u. im Reichstage, u. dann als Präsident des Landesvertheidigungsausschusses, u. suchte sowohl durch sein persönl. Erscheinen im Lande als durch die Macht seiner Rede das Volk zum Widerstande zu begeistern. Zu dem Kriege gegen die Slaven kam, nachdem die Ver-

Vermittelungsversuche zwischen Ungarn u. dem Kaiserhofe gescheitert u. in Folge der Ermordung Lambergs (s. d. in den Suppl.) durch kaiserl. Manifest vom 3. Octbr. 1848 der Reichstag aufgelöst war, noch der Krieg mit Oestreich. Als Windischgrätz gegen Pesth vorrückte, verließ K. diese Stadt in der Nacht vom 4.—5. Jan. 1849 u. ging mit der Regierungsarmee nach Debreczin, wurde, als Oestreich die Hülfe Rußlands gegen Ungarn anrief u. der Reichstag in Folge davon auf seinen Antrag am 14. Apr. 1849 das Haus Habsburg des Thrones verlustig erklärte, selbst zum Gouverneur von Ungarn ernannt, wählte sich ein Ministerium, legte am 14. Mai den Eid auf die Unabhängigkeit ab, forderte darauf zum Kreuzzug gegen die russisch-östreich. Armee auf u. beherrschte Ungarn als Dictator. Der Sitz seiner Regierung war Arad. Allmälig verwandelten sich die anfängl. Siege der Magyaren in Niederlagen, u. K. mußte zum zweiten Male mit der Regierung aus Pesth flüchten. Jetzt ging er nach Szegedin u. legte am 11. Aug. nach der Schlacht bei Temeswar die Gewalt in die Hände Görgeys nieder. Nach der Capitulation bei Vilagos flüchtete K. mit Meßaros, Szemere u. A. von Arad über Lugos, Tergava am 10. Aug. auf türk. Gebiet, zunächst nach Alt-Orsowa, von wo sie sich auf erhaltene Weisung am 22. Aug. nach Widdin begaben. Die Forderung ihrer Auslieferung von Seiten Oestreichs u. Rußlands wurde von der Pforte abgelehnt, ebenso auch von Seiten K-s die Aufforderung an die Flüchtlinge zum Islam überzutreten. Am 3. Novbr. wurde K. mit seinen Gefährten nach Schumla (wo Ende Jan. 1850 seine Gattin Therese, geb. Meszlényi, bei ihm ankam), u. ungeachtet der dagegen erhobenen Proteste, am 15. Febr. nach Kiutahia übergeführt, wo er am 13. Apr. ankam u. einen monatl. Gehalt von 10,000 Piastern (à 2 Ngr.) angewiesen erhielt. Seine Kinder (2 Söhne Franz u. Ludwig u. eine Tochter Wilhelmine), welche in Pesth in die unmittelbare Obhut ihrer Großmutter gestellt worden waren, wurden ihm hier ebenfalls zugeführt. In Folge der Anregungen zur Freigebung K-s, bes. gedrängt von Frankreich u. England, wohl auch der Unterhaltungskosten der Flüchtlinge überdrüssig, gab die Pforte, trotz der drohenden Note Oestreichs, welche auf die Verlängerung der Internirung drang, K. frei, u. am 7. Sept. 1851 fuhr derselbe mit seinen Gefährten auf der von der Regierung der nordamerikan. Freistaaten hierzu geschickten Dampffregatte Mississippi von Gemlek ab. Die Schiffsmannschaft hatte ihm einen ausgezeichneten Empfang bereitet u. in La Spezia, wo der Dampfer eine längere Station machte, brachten ihm zahlreiche Deputationen ihre Huldigungen dar. In Piemont wurde ihm, aus Rücksicht auf Oestreich, der Aufenthalt verweigert. Am 26. Sept. lief der Mississippi in Marseille ein, K. ging mit Genehmigung des Präfecten ans Land, erhielt aber die erbetene Erlaubniß, durch Frankreich nach London zu reisen, von der franz. Regierung nicht, vielmehr wurde ihm die Weisung gegeben, sofort wieder an Bord zu gehen. Er verließ am 1. Oct. Marseille u. richtete vom Mississippi aus die berüchtigte Adresse an die Marseiller Demokratie, in welcher er sich zu Grundsätzen, denen der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit bekennt, welche er noch im Juli 1849 gänzlich desavouirt hatte. In Gibraltar verließ K. den Mississippi, da er erst einen Besuch in England zu machen wünschte, der Capitän aber die Weisung zur directen Reise hatte. Er bestieg daher am 15. Oct. den engl. Dampfer Madrid u. langte am 23. Oct. vor Southampton an, wo ihn am Bord des Schiffes der Mayor von Southampton bewillkommte. Es wurden ihm bald eine Menge Adressen überreicht u. in einer langen Reihe von Festlichkeiten, Banketen u. Meetings seine Ankunft gefeiert. Am bedeutendsten war der feierliche Empfang, welchen ihm der Gemeinderath der City von London in der Guildhall bereitete, u. das Riesenmeeting, welches die Gemeinde des Londoner Kirchspiels Marylebone ihm zu Ehren hielt. Bei allen diesen Gelegenheiten hielt er lange Reden, wobei ihm die Kenntniß der engl. Sprache sehr zu Statten kam. Die Presse betheiligte sich lebhaft an dem wichtigen Ereignisse, u. Globe u. Daily News brachten Artikel für, Times gegen den K-enthusiasmus. Von vielen bedeutenden Städten kamen Einladungen an K. zu persönlichem Erscheinen, allein er folgte nur denen nach Birmingham (wo er angeblich eine Gewehrfabrik kaufte u. eine Militärschule für flüchtige Ungarn gründete) u. Manchester, u. begab sich am 13. Novbr. nach Liverpool, von wo er mit seiner Frau, die Kinder in England zurücklassend, nach Amerika abreiste. Dort wurde er zwar mit nicht minder großem Enthusiasmus aufgenommen, doch scheint derselbe bei den nüchternen Yankees bereits sehr im Abnehmen zu sein u. auch K. selbst nicht ganz befriedigt zu haben, wenigstens die Aussichten auf eine gewünschte Theilnahme NAmerikas an seinen Planen wegen Ungarn nicht ganz günstig zu sein. Ja es haben sich in neuster Zeit Gerüchte von seiner Absicht, nach England zurückzukehren, erhoben. Noch während seiner Fahrt auf dem Mittelmeere wurde die Sentenz des Kriegsgerichts am 22. Sept. 1851 gegen ihn zu Pesth verkündet, welche ihn u. 35 andere gravirte u. flüchtige Ungarn zur Confiscation ihres Vermögens u. zur Todesstrafe verurtheilte; wegen ihrer persönl. Abwesenheit wurden ihre Namen an den Galgen geschlagen. *(v. Slz)*

Kostbeutel, die Vereinigung mehrerer Soldaten zu einem gemeinschaftlichen Mittagstisch.

Koswik, Flecken in der engl. Grafschaft Cumberland; Bleistiftfabriken.

Kothe, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** in Niedersachsen ein Bauernhaus ohne weiteren Grundbesitz, deren Besitzer **Kothsassen** od. Kossäten.

Kothholz ist Olax zeylanica *L.*

Kottigas (Große u. Kleine K.), Berge im bair. Kreise Oberfranken.

†**Kotzebue, 4)** (Otto), der Weltumsegler, trat 1829 aus dem Dienste u. st. den 15. Febr. 1846 zu Reval.

Koudelka (L. Joseph Freiherr v. K.), geb. 1773 zu Wien, trat 1790 als Stabsfourier in östreich. Dienste, war 1813 mit der Leitung der Geschäfte im Generalquartiermeisterstabe beauftragt u. 1815 bis 1816 Oberst u. Chef des gesammten Generalquartiermeisterstabes, 1816 ward er Commandeur des Infanterieregts. Erzherzog Karl Nr. 3, 1820 Generalmajor u. 1831 Feldmarschalllieutenant; 1837 pensionirt, st. er am 20. Mai 1850. *(v. Ll.)*

Kouga, 1) Fluß im Caplande, mündet in den Gamtos; **2) (Kougaberge)**, Bergkette, schließt sich an die Kammanassieberge an u. zieht im Norden des K., im S. des Gamtos von W. nach O. bis zur Vereinigung beider.

Koup, Landschaft, s. u. Karroo (in den Suppl.).

Krabes Destillirapparat, s. u. Destillation 2 (in den Suppl.).

Krackrügge (G.), geb. 1803, lebte in der Gegend von Elberfeld als Handwerker u. schriftstellerte nebenbei, er schrieb unt. And. ein Schriftchen über Kaspar Hauser, Elberf. 1833; 1838 wandte er sich nach Erfurt, wo er ein kleines Seilergeschäft übernahm u. zu einer Fabrik ausdehnte, ward Begründer einer Bewegungspartei, welche den Kampf gegen das Regiment der Patricier begann, Vorsteher der Stadtverordneten u. Mitherausgeber des Erfurter Stadt- u. Landboten, mehrmals wegen Beleidigungen der Behörden in Untersuchung gezogen u. bestraft, namentlich zu 4monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, weil er den Regierungsrath v. Ehrenberg des langsamen Hinmordens seiner Tochter, um das Vermögen derselben an sich zu bringen, beschuldigt hatte. Während er auf der Lichtenburg saß, wählten ihn die Erfurter zu ihrem Bürgermeister u. Ende 1848, wo er seine Freiheit wieder erhielt, zum Landtagsabgeordneten, wo er sich unter andern an der Steuerverweigerung betheiligte. 1850 war er in mehrere politische u. Preßprocesse verwickelt, die ihm außer Freiheitsstrafen auch den Verlust der Nationalcocarde brachten. *(Ap.)*

Kräutermeer, 1) (Sargassomeer), so v. w. Fucusbank 1) in den Suppl.; **2)** (Mar de yerbas), die Llanos von SAmerika bei ihren Bewohnern wegen der Aehnlichkeit, welche die Oberfläche der nach der Regenzeit entstehenden hohen Gräser, wenn sie vom Winde bewegt werden, mit dem wellenschlagenden Meere darbietet.

Kräuterschiefer, s. u. Steinkohle 13.

Kräutertabak, s. u. Tabak 64.

Kraft, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Karl Milan v. K.), geb. 1765, trat 1779 in die preuß. Armee, wurde 1786 Secondelieutenant u. machte als Adjutant die Feldzüge von 1793 u. 94 in Polen mit. 1800 zum Major befördert, commandirte er 1806 bei Auerstedt ein Grenadierbataillon. 1809 erhielt er das 4. ostpreuß. Infanterieregt., wurde 1810 Oberstlieutenant u. 1812 Oberst. Nach dem Waffenstillstande führte er eine Brigade des 3. Armeecorps, stürmte das Dorf Großbeeren, focht bei Arnheim, Laon rc., wurde Generalmajor, vertheidigte am 16. Juni 1815 Ligny, stürmte Namur u. wohnte den Belagerungen der franz. Festungen unter dem Prinzen August von Preußen bei. 1817 wurde er Generallieutenant, 1825 commandirender General des 1. Armeecorps. Im März 1832 nahm er seinen Abschied, lebte dann auf seinem Gute Aweyden bei Königsberg u. st. als General der Infanterie am 18. April 1840. *(v. Ll.)*

Kraful, Fluß in Westpreußen, nimmt den Abfluß des Drausensees auf; unterhalb Elbing geht von ihm der ¾ Ml. lange **Krafulkanal** zur Nogat.

†**Kragujewatz. 2)** Hier am 1. Sept. 1842 Aufstand gegen den Fürsten Obrenowitz; am 4. u. 5. Septbr. 1842 Gefechte der Insurgenten mit den Regierungstruppen, in welchen die letzteren geschlagen werden.

Krahe (Peter Joseph), geb. 1758 zu Mannheim, widmete sich frühzeitig der Malerkunst, ward 1780 Prof. an der Akademie der schönen Künste in Düsseldorf, wandte sich dann der Baukunst zu u. bereiste mehrmals Italien, ward 1789 Kammerrath u. Oberbaudirector in Koblenz, trat 1803 als Kammer- u. Klosterrath an die Spitze des Bauwesens in Braunschweig, ward nach der westfäl. Occupation Ingenieur en Chef für das Okerdepartement u. später mit der Oberleitung des Schloßbaues beauftragt, kehrte 1813 in seine frühere Stellung zurück u. st. den 7. Oct. 1840. *(Ap.)*

Krahnsäge, s. u. Säge 4.

Kraich, Fluß, so v. w. Kraig.

Kraina (d. h. Grenze), **1)** der Theil Serbiens, der zwischen dem Timok, der Donau u. dem Bergwalde Poretsch liegt, früher von den Türken erobert, wurde 1834 Serbien einverleibt; enthält die fruchtbaren Gebiete von Kladova u. Negotin; **2)** so v. w. Kroatien.

Krainach, Nebenfluß der Mur in Steiermark 3.

†**Krakau. 2)** u. **4)** An die Stelle des i. J. 1839 zurückgetretenen Präsidenten Haller war der, bes. dem Kaiser von Rußland durch seine Gewandtheit u. Gefügigkeit

keit empfohlene Senator Joseph Schindler als Staatspräsident getreten. Obgleich er sehr aufmerksam die Pläne der mißvergnügten Patrioten beobachtete, so war doch dieser seiner Aufmerksamkeit die, schon seit längerer Zeit sehr geschickt angelegte u. weitverzweigte Verschwörung entgangen, welche eine Erhebung u. Befreiung ganz Polens bezweckte u. in dem unabhängigen, nur mangelhaft verwalteten Freistaat K. einen ihrer wichtigsten Punkte hatte. Geheime Proclamationen hatten dort bereits seit geraumer Zeit das Volk auf die beabsichtigte Umwälzung vorbereitet, Waffen, Munition u. Kriegsvorräthe in großer Menge gerade da eine sichere Niederlage gefunden. Der Ausbruch des Aufstandes scheint schon auf den 29. Nov. 1845, den Jahrestag der Revolution von 1830, festgesetzt, da aber durch vorzeitige Entdeckungen verhindert u. deswegen verschoben worden zu sein. Anfang 1846 hatten sich jedoch die drohenden Anzeichen dermaßen gehäuft, daß die betreffenden Mächte nicht länger in Zweifel über die bevorstehende Gefahr sein konnten. Am 14. Febr. fanden in Posen Verhaftungen in Masse Statt. Inzwischen hatte die Bewegung in K. schon einen sehr bedenklichen Charakter angenommen. Der Senat gab auf die von den Vertretern der Schutzmächte an ihn gerichtete Anfrage, ob er für den Fall außerordentl. Ereignisse ausreichende Mittel besäße, eine verneinende Antwort, worauf am 18. Febr. die in Podgordze (am rechten Weichselufer) aufgestellten östreich. Truppen, 1200 M. stark, unter Gen. Collin in K. einrückten u. gemeinschaftlich mit der Stadtmiliz die Allarmposten bezogen. Dies ward das Signal zum **Aufstande.** Schon am 19. Febr. war der ganze Freistaat unter Waffen; die Bauern waren dem Rufe der Edelleute gefolgt, u. bis zum 21. Febr. hatten die Oestreicher bereits beständige Angriffe durch Insurgentenhaufen zu bestehen, schlugen dieselben aber stets siegreich zurück. Als aber am 22. Febr. die Nachricht von dem Anrücken neuer größerer Haufen kam u. die erwartete russ. Hülfe noch immer ausblieb, räumte General Collin K. vorläufig. Die Stadtmiliz, der Senat u. viele Privatpersonen begleiteten ihn nach Podgorze. In K. selbst bildete sich sofort ein **Sicherheitscomité**, bestehend aus Wodzicki, welcher 1831 die krakauer Miliz befehligte, u. mehreren angesehenen Bürgern. Dasselbe mußte jedoch fast sofort wieder vor einer aus Gorszkowski, Tissowski u. Grzegorzewski gebildeten **Nationalregierung** weichen. Ein von dieser noch am 22. Febr. erlassenes Manifest rief alle Polen zu den Waffen u. verhieß Aufhebung der Zinsen, Frohnden 2c., sowie den Freiheitskämpfern Entschädigung aus den Nationalgütern. Ein gleichzeitig verabfaßtes Protokoll über die Einsetzung der Nationalregierung gab einigen Aufschluß über den Gang der Verschwörung. Danach war am 24. Jan. von den Ausschüssen aller poln. Verbindungen die Regierungsgewalt in die Hände einer, aus 5 Mitgliedern bestehenden Behörde gegeben worden, die sich vor dem 21. Febr., dem zum Ausbruche des Aufstandes bestimmten Tage, in K. constituiren sollte; das Mitglied für Posen sei aber verhaftet worden, das für das Russinenland noch nicht eingetroffen, das für die Emigration vor den Oestreichern entflohen; deshalb habe die genannte Nationalregierung die Geschäfte übernommen. Endlich ward am 23. Febr. die Verfassung der Revolution veröffentlicht: Die Regierung ist eine für ganz Polen absolute, der Nation verantwortliche; Verweigerung eines angetragenen Amtes, Commandos, Postens zieht Todesstrafe nach sich; gleichermaßen wird Plünderung, jede Gewaltthätigkeit, Spioniren 2c. bestraft; jede Gemeinde stellt Lärmzeichen auf; jede Bildung von Vereinen ohne Vorwissen der Regierung ist Vaterlandsverrath; Nationalzeichen ist Weiß u. Purpurroth, ein weißer Adler auf rothem Grunde 2c. Am 23. Febr. wurde von den Aufständischen ein Angriff auf Podgorze gemacht, in dessen Folge sich die Oestreicher bis Wadowice zurückzogen. Inzwischen hatten aber die revolutionären Ereignisse außerhalb des Freistaates eine entschieden ungünstige Wendung genommen. In Posen war jeder Gedanke an eine Erhebung unmöglich geworden; das Königreich Polen, Podolien, Volhynien waren, da dort der, meist in Verbannung lebende Adel fehlte, ganz theilnahmlos; in Galizien traten die Bauern entschieden auf Seite der Regierung u. wandten sich mit gewaffneter Hand gegen die Insurgenten, ja gegen den Adel überhaupt. So eilte auch der Aufstand in K. rasch seinem Ende zu. Die Krakauer, welche in Galizien schon Fortschritte gemacht u. Gdow u. Wieliczka besetzt hatten, konnten nicht weiter vordringen. Am 26. Febr. an beiden Orten von den Oestreichern u. Bauern angegriffen, leisteten sie nur bei Gdow unter Verlust von 200 M. einen vergebl. Widerstand, verließen aber Wieliczka schon bei dem Erscheinen der östreich. Vorhut; auch Podgorze ward noch am Abend von Collin wieder genommen. Schon waren aber auch nun in Galizien bedeutende östreich. Truppenmassen concentrirt, die Russen marschirten von Kielce heran, die Preußen hatten die Grenze stark besetzt. Unterdessen hatten jedoch in K. selbst die Dinge eine sehr üble Wendung genommen. Die von vornherein herrschende Uneinigkeit war in offene Spaltung zwischen der aristokrat. Partei, welcher sich die Bürgerschaft angeschlossen hatte, u. der demokratischen übergegangen. Zwei der Regierungsmitglieder waren bereits ausgeschieden, u. Johann **Tyssowski** hatte die Gewalt allein als **Dictator** übernommen. Bei dem Heranrücken der fremden Truppen zeigte sich des Dic-

Dictators Unentschlossenheit u. riß eine allgemeine Muthlosigkeit ein. Bis zum Morgen des 3. März räumten die Insurgenten die Stadt; ein Theil verbarg sich auf Krakauer Gebiet, die am meisten Bloßgestellten traten nach Preußen über, wo sie entwaffnet wurden. Noch am 3. März besetzten die Russen ohne Schwertstreich die Stadt K., an dems. Tage die Oestreicher unter Collin; am 7. März endlich rückten Preußen ein. Tyssowski ward erst in Dresden verhaftet, auf den Königstein gebracht, daselbst von sächs. u. östreich. Commissären verhört u. endlich gegen das Gelübde, nie nach Europa zurückzukehren, in Triest straflos u. von Oestreich mit reichen Mitteln versehen nach Nordamerika entlassen. Nach Niederwerfung des Aufstandes ward ein streng gehandhabter Belagerungszustand proclamirt. Der Commandant der östreich. Truppen zu K., Feldmarschalllieuten. Graf v. Castiglione, ward an die Spitze der einstweiligen Verwaltung gesetzt, wie auch östreich. Truppen die Besetzung der Stadt K. ausschließlich übernahmen, während die russischen u. preuß. Truppen nach bestimmten Abgrenzungen im Lande aufgestellt wurden. Auch wurden sofort hinsichtlich der Zusammensetzung der Civilverwaltung unter militär. Oberleitung u. der Bildung einer gemischten Untersuchungscommission die nöthigen Anordnungen getroffen. Unterthanen der Schutzmächte wurden ausgeliefert, eingeborene Krakauer od. fremde Angehörige einem ordentl. Gerichtsverfahren unterworfen. In Berlin aber begannen vom 6. April an Conferenzen der Abgeordneten der 3 Schutzmächte des Freistaates behufs der Feststellung der künftigen Verhältnisse desselben. Schon auf das hiernach entstehende Gerücht von einer beabsichtigten Einverleibung K=s in Oestreich ward von England u. Frankreich Protest hiergegen erhoben, u. die dann thatsächlich gewordene Einverleibung führte zu oft gereizten diplomat. Verhandlungen, welche sich noch bis in das Jahr 1847 hineinzogen, ohne jedoch weitere Folgen zu haben (s. Oestreich in den Suppl.). Am 6. Nov. 1846 ward zu Wien definitiv über das Schicksal K=s entschieden, indem die Uebereinkunft zwischen Oestreich, Preußen u. Rußland dahin getroffen wurde, daß, weil die Republik K. sich als polit. Körper zu schwach erwiesen, um den unaufhörlichen Umtrieben der poln. Emigranten zu widerstehen, u. deshalb den Schutzmächten keine Bürgschaft gegen Umwälzungsversuche gebe, derartige Versuche aber offene Verletzungen des Tractats vom 3. Mai u. 21. Apr. 1815, wie des 2. Art. des Verfassungsstatutes von 1833 seien, jener Tractat aufgehoben u. K. mit seinem Gebiet **an Oestreich zurückgestellt werde,** wie es dasselbe bis 1809 besessen. Das Besitznahmepatent ward unter dem 11. Nov. erlassen u. am 16. in K. publicirt; nach demselben ward zugleich r Gubernialrath Graf v. Deym als Hofcommissär für die Besitzergreifung ernannt, welche am 17. Nov. erfolgte. Die Organisation der östreich. Behörden in K. erfolgte dann unverweilt; alle bei dem Aufstand nicht gravirten Beamten der früheren Krakauer Regierung, wurden von Oestreich übernommen. Schwieriger zu ordnen waren die Zollverhältnisse des neuen Gebietes, hinsichtlich deren längere Verhandlungen, bes. mit Preußen, stattfanden. Doch hatte man sich bis Anfang des Jahres 1847 auch hierüber geeinigt, dergestalt daß Stadt u. Gebiet K. vom 29. Jan. 1847 ab zum östreich. Zollgebiete gehören u. die Staatsgrenze gegen Preußen u. das Königreich Polen auch die Zolllinie bilden solle. Hiermit war die völlige Einverleibung des Freistaates ins Werk gesetzt. Ueber das Weitere s. Oestreich, Gesch. (in den Suppl.). Die Stadt K. wurde am 18. Juli 1850 von einer großen Feuersbrunst verheert, deren Raub mehrere Kirchen, der bischöfl. Palast, die polytechn. Schule ꝛc. wurden. Am 30. Dec. 1850 wurde die Franz=Josephbrücke, welche K. mit Podgorze verbindet, eingeweihet. *(Schd.)*

Krakowiak, Nationaltanz der poln. Bauern um Krakau, begleitet von Liedern, **Krakowiaken,** s. u. Polnische Literatur 16.

Krampfroche, s. u. Rochen a).

Kranichfeld, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** Schloß in Steiermark; hier Zrinys Verschwörung 1670.

Kranichstrom, der östl. Arm der Oder von Fiddichow bis Greiffenhagen, von da große Reglitz genannt.

Krankenhaus, 1) (Krankenanstalt), s. u. Krankenpflege 15 u. Hospital. **2)** so v. w. Maladerie.

Krannich, so v. w. Kranich.

†**Krapp.** [1]Der K. war in den letzten Jahren häufig Gegenstand umfassender Untersuchungen, ohne daß man mit Gewißheit die Bestandtheile desselben, insoweit sie die Färberei betreffen, wußte. Jetzt gilt in Bezug auf die Farbstoffe des K=s Folgendes. Der K. enthält 3 isolirt darstellbare Farbstoffe: das Xanthin, einen gelben, das Rubiacin, einen orangegelben, u. das Alizarin, einen rothen Farbstoff. [2]Im frischen Zustande enthält die K=wurzel nur das Xanthin; dasselbe geht durch längeres Aufbewahren der Wurzel allmälig in Rubiacin u. letzteres in Alizarin über. Der K. des Handels enthält gewöhnlich alle 3 Farbstoffe. Man trennt dieselben, indem man K. mit Wasser auszieht u. zu dem Auszuge Schwefelsäure setzt. Der das Rubiacin u. Alizarin enthaltende Niederschlag wird durch Behandeln mit Alkohol u. Wasser in Rubiacin u. Alizarin zerlegt. [3]Das Alizarin erscheint in glänzenden orangegelben Krystallen, die auf einem Platinblech erhitzt schmelzen u. sich unverändert sublimiren lassen; es löst sich in siedendem Wasser we=

wenig u. zwar mit gelber Farbe auf; wird die Lösung abfiltrirt, so wird sie durch die in dem Filtrirpapier gewöhnlich enthaltenen Alkalien u. Erden roth gefärbt. [4] Das Rubiacin ist in siedendem Wasser nur wenig mit gelblich rother Farbe löslich, läßt sich ebenfalls unverändert sublimiren u. soll ohne Farbevermögen sein, in Verbindung mit Alizarin den Färbeproceß aber unterstützen. [5] Das Xanthin ist in dem wässerigen Auszuge des K. enthalten, aus dem die beiden anderen Farbestoffe ausgeschieden worden sind; man erhält es aus demselben durch Fällen mittelst Bleioxyd, Zersetzen des Bleiniederschlages durch Schwefelwasserstoff u. Abdampfen des Filtrates bis zur Trockne. Das Xanthin erscheint als gummiartige, dunkelbraune Masse, die sich in Wasser mit gelber, in Alkalien mit purpurrother Farbe löst. Wenn man die wässerige Xanthinlösung mit etwas Salzsäure erhitzt, so fällt ein grünes Pulver zu Boden; an dieser Eigenschaft ist das Xanthin zu erkennen. Das Xanthin geht in das Rubiacin u. Alizarin nicht durch Oxydation, sondern durch Vermittelung einer eigenthümlichen, in dem K. enthaltenen stickstoffhaltigen Substanz über. [6] Aus einer neuen Untersuchung von Strecker u. Wolff geht hervor, daß der getrocknete K. 2 rothe Farbstoffe, das Purpurin u. das Alizarin enthält; das Purpurin, $C_{18}H_6O_6 + HO$, ist identisch mit dem K-purpur von Runge; das Alizarin hat die Formel $C_{20}H_6O_6$; durch die Einwirkung oxydirender Mittel geht das Alizarin in Phtalsäure (Alizarinsäure, s. d.) über. [7] Aus K-wurzel macht man auch die **Krappkohle** od. das Garancin (s. d. in den Suppl.). Die der Garancinbereitung zu Grunde liegende Idee ist die, daß gewisse Farbstoffe des K-s, welche die Schönheit der Farben beeinträchtigen, u. solche Bestandtheile, welche den nutzbaren Farbstoff des K-s einhüllen u. dadurch seine vollständige Ausziehung erschweren, theils verkohlt, theils in lösliche Producte verwandelt werden. Das Alizarin u. das Purpurin bleiben aber unzersetzt mit verkohlter u. veränderter organ. Substanz gemengt zurück. Vgl. Garanceux (in den Suppl.). *(Wa.)*

Krauchenberg (Georg Freiherr v. K.), geb. 1776 zu Celle, trat 1791 als Cadet ins 3. Hannov. Dragonerregt., dann in die deutsche Legion, machte 1805 die Expedition nach Hannover u. 1807 nach Kopenhagen mit, ging 1809 mit dem 1. Husarenregt. nach Lissabon u. machte mit Wellington alle Schlachten u. Gefechte in Spanien mit. 1813 verließ er denselben u. wurde vom Kronprinzen von Schweden in dem Stabe des General v. Wallmoden angestellt, 1815 kämpfte er bei Waterloo, trat 1816 mit der deutschen Legion in den Hannöverschen Dienst als Oberstlieutenant zurück, wurde 1828 Oberst, 1831 Inspecteur der Cavallerie, 1832 in den Freiherrnstand erhoben, 1840 Commandeur der 1. Cavalleriedivision u. st. am 14. Mai 1843 zu Hannover. *(v. Ll.)*

Krauchthal, **1)** Dorf im schweizer. Canton Bern; 2000 Ew.; **2)** Thal im schweizer. Canton Glarus, vom **Krauchbach** durchflossen, weidereich u. sumpfig, bildet die untere Stufe der **Krauchthalalp.**

Krause (Karl Heinrich), geb. 1771 zu Blankenfelde bei Königsberg in der Neumark, Feldprediger in Wesel, dann in Münster, 1806 Prorector am Gymnasium zu Detmold, 1808 Prediger in Zorndorf, später auch Schulinspector des Küstriner Kreises, 1823 Superintendent u. Oberhofprediger zu Landsberg an der Warthe, st. 1841. Schr.: Mein Vaterland unter den hohenzollernschen Regenten, Halle 1803—1805, 3 Bde.; Philoteknos; Das Leben im Geiste Gottes, 2. A., ebd. 1834; Vermächtniß eines Deutschen an seine Landsleute, ebd. 1832 u. a. *(Ap.)*

***Krauseneck**, **2)** (Wilh. J. v. K.), geb. am 13. Oct. 1775 in Baireuth, erhielt seine erste militär. Ausbildung als Artilleriecadet auf der Plassenburg, wurde 1794 als Ingenieurgeograph bei der Rheinarmee verwendet, nahm dann an den Aufnahmen in SPreußen Theil u. erhielt 1797 eine Anstellung als Premierlieutenant in der 2. ostpreuß. Füselierbrigade. 1803 wurde er Stabscapitän, 1809 Major der Artillerie u. 1812 Commandant von Graudenz. 1813 zum Generalstabe Blüchers versetzt, zeichnete er sich bei Großgörschen u. Bautzen aus, setzte Schweidnitz in Vertheidigungszustand u. erhielt dann das Commando einer Brigade, mit welcher er Wittenberg einschloß. Zum Oberst vorgerückt, traf er im Febr. 1813 nach dem Gefecht bei Champaubert bei dem Corps des Generals v. Kleist ein; nach der Schlacht von Laon wurde er zum Generalstabe Blüchers zurückversetzt; nach der Einnahme von Paris übernahm er Jülich u. Wesel u. wurde dann Commandant von Mainz. Im April 1815 zum Generalmajor befördert, schloß er Landau u. Bitsch ein. 1821 wurde er Commandeur der 6. Division u. erster Commandant von Torgau, 1825 Generallieutenant, 1829 Chef des Generalstabes der preuß. Armee, 1848 nahm er seinen Abschied u. st. am 2. Nov. 1850 zu Berlin. Seine Memoiren, Berl. 1851. *(v. Ll.)*

†**Kraut**. Tausendblätteriges od. tausendköpfiges K., neues Futter-K., treibt keine Köpfe, sondern nur Blätter, von dem gewöhnl. K. unterscheidet es sich durch die etwas hellere Farbe, daß sie zwischen den Blattstielen auch in großer Menge Blätter zeigen u. die Pflanzen zum Theil blos eine Staude haben, zum Theil aber auch aus 10—15 aus der Erde wachsenden zarten Aesten bestehen. *(Lö.)*

Kraut u. Loth, so v. w. Pulver u. Blei, alter Ausdruck für die Ladung der kleinen Feuerwaffen.

†**Krawall**, s. u. Charivari (in den Suppl.).

***Kreatin**, $C_8 H_9 N_3 O_4$, ein Bestandtheil der Fleischflüssigkeit der Wirbelthiere, wurde von Chevreul entdeckt u. von Liebig ausführlich untersucht. Außerdem findet es sich im Harne. Es krystallisirt mit 2 Aequiv. Wasser in durchsichtigen, glänzenden Würfeln, die sich in 74,7 Th. kaltem Wasser, in siedendem Wasser in großer Menge, fast nicht in Alkohol lösen; es schmeckt bitter u. kratzend, löst sich in Barytwasser ohne Veränderung auf; beim Kochen mit Barytwasser zerfällt es in Ammoniak u. Kohlensäure od. Harnstoff u. Sarkosin. Es ist ohne Reaction auf Pflanzenfarben u. besitzt keinen basischen Charakter. In der Kälte wird es von Salzsäure unverändert gelöst, in der Siedehitze von Salzsäure, Schwefelsäure od. Phosphorsäure in Kreatinin (s. d.) umgewandelt. Im kryst. Zustande enthält es die Elemente von 1 At. Glycocoll u. 1 At. Ammoniak. Aus dem Harne stellt man das K. dar, durch Sättigen des frischen Harnes mit Kalkmilch, Abfiltriren u. Eindampfen der Flüssigkeit. Die von den ausgeschiedenen Salzen abgegossene Mutterlauge wird mit Chlorzink versetzt, wodurch sich eine Verbindung von Zink mit K. in warzenförmigen Krystallen ausscheidet. Sie wird in Wasser gelöst, mit Bleioxydhydrat gefällt, die Flüssigkeit eingedampft u. der Rückstand mit siedendem Alkohol ausgezogen, K. scheidet sich aus, während Kreatinin zurückbleibt. Das K. steht in physiologisch chemischer Beziehung in einem sehr innigen Zusammenhange mit dem Kaffeïn. Letzteres, welches auf die Muskelthätigkeit wirkt, bes. auf die des Herzens, verdankt seine Wirksamkeit dem Umstande, daß es unter Aufnahme von Sauerstoff in Producte übergeht, welche mit K. u. Inosinsäure (s. d.) identisch zu sein scheinen. *(Wa.)*

Kreatinin, $C_8 H_7 N_3 O_2$, eine organ. Base, die sich in dem menschl. Harne u. in geringer Menge in der Fleischflüssigkeit findet, ist ein Zersetzungsproduct des Kreatins. Sie soll sich auch im Fruchtwasser finden. Man stellt das K. dar, indem man Kreatin in der Wärme mit verdünnter Schwefelsäure behandelt u. das entstandene schwefelsaure K. mittelst Bleioxydhydrat od. kohlensaurem Baryt zersetzt. Es bildet farblose glänzende Krystalle, welche dem monoklinoëdrischen Systeme angehören, sich in Wasser u. Alkohol lösen; die Lösung reagirt stark alkalisch u. schmeckt ätzend wie Ammoniak. Eine concentrirte Lösung von salpetersaurem Silberoxyd erstarrt durch Zusatz einer K-lösung zu einem Netz von Krystallnadeln; Quecksilberchlorid gibt einen käsigen Niederschlag, der bald darauf krystallinisch wird. Chlorzink erzeugt augenblicklich einen krystallin. Niederschlag. Es enthält die Elemente von 1 Aequiv. Kaffeïn + 1 Aequiv. ...id ($C_8 H_5 N_2 O_2 + NH_2 = C_8 H_7 N_3 O_2$). Heintz hat gezeigt, daß K. beim Abscheiden aus manchen Verbindungen zum Theil in Kreatin übergeführt wird. *(Wa.)*

†**Krebs, 3)** (Johann Philipp), emeritirter Prof. in Weilburg, st. daselbst am 25. Sept. 1850.

Kreil (Karl), geb. am 4. Nov. 1798 zu Ried in Oestreich ob der Ens, stud. seit 1819 in Wien Rechtswissenschaft, Mathematik u. Astronomie, wurde im Aug. 1827 Assistent der Wiener, 1831 Eleve der Mailänder Sternwarte, 1839 Adjunct des Prager Observatoriums, 1845 Director dieser Sternwarte, 1851 Director der Controlanstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus in Wien. K. hat 1847 bis 1849 die ganze östreich. Monarchie durchreisend magnetische u. geograph. Ortsbestimmungen angestellt u. sich nicht unwichtige Verdienste um die Verbesserung magnet. Apparate u. selbstregistrirender meteorologischer Instrumente erworben. Schr.: Magnet. u. meteorolog. Beobachtungen in Prag, Prag 1847, 7 Jahrg., fortges. mit K. Jelinek bis zum 9. Jahrg.; Astronom.-meteorolog. Jahrb. für Prag, ebd. 1842—45, 4 Jahrg.; Magnet.-geograph. Ortsbestimmungen in Böhmen 1843—1845, ebd. 1846; mit F. Fritsch: Magnet. u. geograph. Ortsbestimmungen im östreich. Kaiserstaate, ebd. 1849 f., 3 Jahrg. u. a. *(Jn.)*

Kreise (Astron.), die zu Höhenbestimmungen der Gestirne dienenden Instrumente der neueren Astronomen. Bis in die neueste Zeit waren von den mancherlei Höhenmessern die Quadranten, unter ihnen vorzüglich der Mauerquadrant (s. d.) die brauchbarsten. Weil aber bei einem Theile des K-s (wie z. B. bei den Quadranten) die Veränderungen durch Temperatur, eigenes Gewicht, Excentricität ꝛc. mehr Irregularitäten, als bei einem in allen seinen Theilen symmetrischen K. erzeugen müssen; so können nur die sogen. ganzen K., deren man sich jetzt bedient, den möglich höchsten Grad von Genauigkeit erreichen. Zu den K-n gehören: Der Multiplications- od. Repetitions-K., der einfache K., der Mittags- od. Meridian-K., u. der Theolit (s. d. a.). Ueberdies bieten die K. viele Hülfsmittel dar, die Richtigkeit der Aufstellung zu sichern, u. die darin, so wie im Instrumente selbst etwa sich vorfindenden Fehler genau kennen zu lernen. Daher ihrem Gebrauche die jetzige so ungemein vervollkommnete Beobachtungskunst, die große Genauigkeit u. Güte der astronom. Beobachtungen, so wie die aus ihnen gezogenen bewundernswürdigen Resultate zu verdanken sind. *(Jn.)*

Kreiselräder, horizontale Wasserräder, s. Tourbine (im Hptw.).

Kreismikrometer, s. u. Mikrometer (in den Suppl.).

Kreisnonius, so v. w. Bogennonius, zum Unterschied von Längennonius, s. Nonius.

Kreis-

Kreisrand, so v. w. Limbus 3).

Kreissäge, so v. w. Circularsäge (in den Suppl.).

Krempel, so v. w. Krämpel.

†**Krems. 2)** Am 15. Oct. 1851 wurde der Pulverthurm durch den Inspector desselben in die Luft gesprengt.

***Kremsier, 1)** Stadt in der Hanna, einer fruchtbaren Ebene im nordöstl. Mähren, an der March, mit Kettenbrücke, Residenz des Erzbischofs von Olmütz, Gymnasium, deutscher Hauptschule, Piaristenkloster, 3 Kirchen; im erzbischöfl. Schloß (Sommersitz des Erzbischofs v. Olmütz) Bildergallerie, Münzsammlung, Bibliothek, Park; 5900 Ew., mit den Vorstädten 7800. **2)** (Gesch.). Im J. 1131 wurde K. der Sitz des Bisthums: 1422 von den Hussiten besetzt, aber von dem Bischof Johann befreit, doch 1432 nochmals genommen u. verwüstet. 1643 wurde K. von Torstenson mit Sturm genommen u. niedergebrannt. Der erzbischöfl. Palast, 1690 vom Fürstbischof Karl erbaut u. nach dem Brande von 1752 von Leopold Friedrich erneuert, wurde 1848 das Sitzungslokal für den von Wien hierher verlegten Reichstag, der am 15. Novbr. eröffnet u. am 7. März 1849 geschlossen wurde, s. Oestreich (Gesch.) in den Suppl. *(Lb.)*

†**Kreosot**, $C_{14} H_8 O_2$, das meiste im Handel vorkommende K. wird aus Steinkohlentheer gewonnen. Bei der Untersuchung mehrerer solcher Producte hat sich ergeben, daß dieselben kein K. enthalten, sondern nur aus phenyliger Säure bestehen. In der neuesten Zeit haben sich gewichtige Zweifel gegen die Existenz des K-s erhoben, so daß man fast annehmen möchte, alles K. sei nur phenylige Säure (s. d.). *(Wa.)*

Kreppwolle, s. u. Schafwolle 21.

Kressensamenöl, das äther. Oel der Gartenkresse (Lepidium sativum u. Lep. campestre), durch Destillation derselben mit Wasser gewonnen. Es ist nach Pleß nicht fertig gebildet in der Pflanze enthalten, sondern wird erst durch die Einwirkung von Wasser erzeugt. Es ist schwefelhaltig u. ist wie das Knoblauchöl (s. d.) eine Verbindung von Schwefel mit Allyl. *(Wa.)*

Kressevo (Kressovo), kleines Dorf in Bosnien, in der Nähe von Bosna-Servi; Eisenbergwerke u. Hammerwerke.

Kretinen, so v. w. Cretins.

Krettowskoi, Inselgruppe im Nordeismeere an der asiatisch-russ. Küste der Prov. Irkutsk, an der Kolymamündung.

Kreutz, lutherische, in Kurland u. Polen begüterte, 1572 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie; Chef: Graf Alexander, Sohn des 1850 als russ. General der Cavallerie verstorbenen Grafen Cyprian Gualbert Heinr., geb. 1809, Majoratsherr auf Kollo in Polen u. russ. Rittmeister der Garde, vermählt 1843 mit Antoinette, geb. v. Chrapowicka; sein Sohn Alexander ist 1850 geboren. *(Lb.)*

Kreutzberg (Karl Joseph), geb. um 1802 in Böhmen, widmete sich den Naturwissenschaften, ward 1828 zum Landesgubernium nach Prag berufen, wo er sich um die Gründung des böhm. Gewerbvereins, deren Secretär er ward, sehr verdient machte. Schr.: Bericht über die böhm. Gewerbsausstellung, 1833; Uebersicht des gegenwärtigen Standes von Böhmens Gewerbs- u. Fabrikindustrie, 1836; Ideen über die Nothwendigkeit einer gründlicheren Berufsbildung der Gewerbtreibenden, 1838; mit Kurrer Gesch. der Kattundruckerei, 1839 u. a. *(Ap.)*

***Kreutzer, 2)** (Konradin) geb. 1783 (1782) zu Mößkirch im Badischen, kam 1803 nach Wien, von wo er nach 6jährigem Studium der Musik als Claviervirtuos eine 2jährige Reise nach Deutschland, Frankreich u. Italien antrat. Er ward 1812 in Stuttgart, 1817 am Fürstenbergischen Hofe Capellmeister u. kehrte 1822 nach Wien, wo er neben Salieri das Orchester am Kärnthnerthortheater leitete, zurück. 1840 verließ er Wien u. war bald am Rhein, bald im Osten zeitweise als Dirigent thätig; st. den 14. Dec. 1849 zu Riga, wo ihm am 18. Juli 1851 ein Denkmal gesetzt wurde. Er schr. die Opern Libussa, Cordelia, Der Taucher, Fridolin, Das Nachtlager von Granada (welche seine letzte war) u. a. *(Sr.)*

Kreuzberg, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** so v. w. Katharinenberg 4).

Kreuzbramsegel u. **Kreuzbramstengenstagsegel**, s. u. Segel 14.

Kreuzestöchter (Filles de la croix), Congregation, gestiftet 1625 zu Roge in der Picardie zu Unterricht u. Erziehung junger Mädchen u. zur Krankenpflege; hatten ihr Haupthaus nachher zu Brée-Comte-Robert bei Paris, wo Frau v. Villeneuve (st. 1650) ihre Oberin war. Sie hatten noch Häuser in Paris, Moulin, Narbonne, Treguier, St. Brienne, Lüttich ꝛc., daneben an anderen Orten kleinere Anstalten (Herbergen), u. verbreiteten sich auch in Canada u. in neuester Zeit (1851) nach Deutschland, wo sie bei Nees ein Kloster erhielten. Neben der Pariser Congregation, welche das förmliche Gelübde ablegte, blieb auch in Brée-Comte-Robert eine ohne Gelübde. Tracht: langer schwarzer Rock mit schwarzem Leibchen u. breiten Aermeln, weißes Halstuch, schwarzer Schleier; die Schwestern, welche das Gelübde abgelegt hatten, trugen ein silbernes Kreuz auf der Brust. *(Lb.)*

Kreuzfeuer, entsteht, wenn Feuerwaffen von verschiedenen Punkten aus so verwendet werden, daß ihre Schußlinien sich kreuzen.

Kreuzförmige Linien, s. Schädelknochen 17.

Kreuzgaffelsegel, s. u. Segel 14.

Kreuzhacke, eine Art Hacke, von der Artillerie zum Bau ihrer Batterien auf festem u. steinigem Boden verwendet.

Kreuz-

Kreuzleine, bei der Artillerie im Gebrauch, um die Vorderpferde der Gespanne durch den Stangenreiter leiten zu lassen, wenn die Mittel- od. Vorderreiter im Gefechte verwundet od. getödtet sind.

Kreuzpartikeln (Particulae s. crucis), die Stücken des von der St. Helena aufgefundenen Kreuzes Christi, welche in der kathol. Kirche als Reliquien ein besonderer Gegenstand der Verehrung sind, indem sie z. B. bei der Messe zwischen 2 brennenden Kerzen ausgesetzt u. bei den Prozessionen an den Festen Kreuzeserfindung u. Kreuzeserhöhung vorgetragen werden.

Kreuzschlagen, s. u. Kreuz 4) 10.

Kreuzstengenstagsegel, s. u. Segel 14.

Kriebitzsch (Joh. Christoph), geb. 1770 zu Bitterfeld, 1796 Registrator u. Sportelcontroleur im Kreisamte Wittenberg, 1799 Finanzsecretär bei dem damaligen Geh. Finanzcollegium, 1805 Geh. Finanzsecretär, 1810 Geh. Cabinetssecretär im Departement des Innern, 1814 Referendar in Kammersachen bei dem Geh. Consilium, dann Rath in dem Geh. Finanzcollegium, 1815 nach der Rückkehr des Königs zweiter Geh. Cabinetsrath, nahm den thätigsten Antheil an der Reorganisation des Staats, bes. in den verschiedenen Zweigen der Finanz- u. Hofverwaltung, ward 1831 auf sein Verlangen in Ruhestand versetzt u. Mitglied des Staatsraths, 1843 Mitglied des Staatsgerichtshofs, st. am 25. Febr. 1845. *(Ap.)*

Krieg (Johann Friedrich), geb. 1730 zu Lahr im Breisgau, trat 1746 in franz. Kriegsdienste, wurde bei Roßbach zum Hauptmann, bei Minden zum Major befördert, deckte im Gefecht vor Kloster Kampen den Rückzug der franz. Armee, befehligte 1782 vor Gibraltar eine schwimmende Batterie, vertheidigte in den Revolutionskriegen als 2. Commandant von Thionville diese wichtige Festung, ward Divisionsgeneral u. Commandant von Metz, erhielt später den Oberbefehl in der Vendée, die Obercommandantur in Paris, nahm nach 18 Monaten seinen Abschied u. st. 1800 in der Zurückgezogenheit zu Bar le Duc. *(Ap.)*

Kriegsbrigg, ein Kriegsschiff mit 2 Raamasten u. 10—20 Kanonen.

Kriegsbrücke, wird im Laufe eines Feldzuges provisorisch behufs Flußübergängen erbaut u. durch Pontons od. durch Joche gebildet.

Kriegsbudget, der Voranschlag für die Ausgaben u. Einnahmen, die in den verschiedenen Staaten zur Unterhaltung des Heeres u. aller damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten erforderlich sind.

Kriegsgeräth, alle Ausrüstungsgegenstände, wie Geschütze, Wagen, Waffen, Geschirre, die von den Armeen behufs eines Krieges gebraucht werden.

Kriegsordnung, eine Instruction die Armee.

Kriegspulver, s. u. Schießpulver.

Kriegspulvermagazin, s. u. Pulvermagazin.

Kriegsraketen (Brandraketen), [1] werden theils zum Zünden, theils zum Fortschleudern von Geschossen benutzt, u. waren schon in den früheren Jahrhunderten bekannt, nach Furtembach (1650) bedienten sich die Barbaresken derselben im Seekriege. [2] Später verlor sich ihre Anwendung in Europa, erhielt sich dagegen bei den indischen Völkern, u. Hyder Ali, Radschah von Mysore, hatte während der Kriege mit den Mahratten u. mit der ostind. Compagnie (1767—69 u. 1780) in seinem Heere einige 1000 Mann, welche brennende Raketen bes. gegen die feindlichen Elephanten dirigirten. Dieselben bestanden aus 10—12 Pfd. schweren, mit Raketensatz ausgeschlagenen Röhren, an denen ein 8 F. langes Bambusrohr befestigt war. Hyder Alis Sohn u. Nachfolger, Tippu Saib, vermehrte das Corps der Raketenwerfer, u. von Engländern u. Franzosen wurden seitdem allerhand, jedoch ziemlich resultatlose Versuche mit K. angestellt. [3] Erst 1804 wurden sie in England durch General Congreve eingeführt, u. unter dem Namen der Congreveschen Raketen (Brandraketen) allgemein bekannt. 1806 bei der Beschießung von Boulogne, 1807 beim Bombardement von Kopenhagen, 1809 beim Angriff auf die franz. Flotte bei der Insel Aix, bei der Beschießung von Vliessingen kamen sie mit Erfolg zur Anwendung, so auch 1813 bei den Belagerungen von Danzig u. Wittenberg, u. in dem Gefecht an der Göhrde, sowie in der Schlacht bei Leipzig wurde auch eine engl. Raketenbatterie im freien Felde ins Treffen gebracht. [4] Der dänische Hauptmann Schuhmacher erweiterte ihren Gebrauch dadurch, daß er sie zum Fortschleudern von Geschossen u. zum Leuchten benutzte, u. in Oestreich wurde nach Beendigung der Freiheitskriege unter dem Hauptmann Augustin ein besonderes Raketencorps errichtet, von welchem eine Abtheilung dem östreich. Heere in dem neapolitan. Kriege 1821 beigegeben war. [5] Während der langen Friedensperiode wurden in den Artillerien fast aller Staaten ausgedehnte Versuche angestellt, bei der bengal. Artillerie u. in Griechenland wurden sogar berittene Raketenbatterien eingeführt. Immer wurden aber Zweifel gegen ihre wirklichen Leistungen laut, bis endlich die Kriege in Italien u. Ungarn 1848 u. 1849 Beispiele von den außerordentl. Erfolgen dieser Waffe lieferten u. zu dem Endresultate führten, daß die Leistungsfähigkeit der Artillerie, durch die leichte Handhabung, vielfältige Gebrauchsweise u. eigenthümliche Wirkung der Raketen als Kriegswaffe einen ausgezeichneten Zuwachs erhalten hat. [6] Ihre **Verwendung** wird sich allerdings immer auf specielle Fälle beschränken u. von dem Terrain des Kriegsschau-

schauplatzes abhängig bleiben, deshalb ihr Platz bei richtiger Vertheilung der Artilleriewaffe in der Reserveartillerie sein. Oberitalien, wo fast alle Fruchtfelder mit dichten Baumreihen bepflanzt, u. die festonsartig vielfach verschlungenen Weinreben u. Buschranken die Flugbahn der K. aufhalten u. ableiten, wo ihre Einwirkung auf die steinernen Häuser u. Casinen nur unbedeutend sein kann, war für Anwendung derselben bei weitem weniger günstig als Ungarn, wo das ebene u. freie Terrain überall ihren Gebrauch gestattete, wo sie an sumpfigen Ufern u. Waldgründen, auf lehmigen Gebirgswegen die nicht mitführbaren Geschütze ersetzten u. beim Angriff auf die leicht entzündlichen Dörfer mit Holzbaraken u. Schindeldächern, auf die ausgetrockneten Verhaue u. die in compacter Masse auftretende Infanterie u. Cavallerie entscheidend wirken konnten. Mit besonderem Erfolg wurden die K. dennoch in Italien angewendet bei Eroberung der Schanzen von Montenara u. Curtatone, im Gefecht bei Garda durch Bewerfung des starken Kirchhofes, in den Gefechten von Vicenza, wo eine Raketenbatterie zur Vertreibung des Feindes aus der festen Stellung an der Kirche Madonna del monte beitrug. In Ungarn war, wie erwähnt, ihre Verwendung noch mehr zulässig u. sehr erfolgreich, so z. B. in den Schlachten bei Pered u. bei Szegedin. Bei der Belagerung Wiens wirkten Raketenbatterien entscheidend bei der Einnahme des Gloggnitzer Bahnhofes, beim Sturm auf die Leopoldvorstadt ꝛc. Auch die Russen erwähnen im Feldzuge 1848 im Kaukasus beim Angriff auf Achti der guten Wirkung einer Raketenbatterie. Ueber die Benutzung der Raketen im Festungs- u. Seekriege fehlt es zwar an Resultaten aus dem Ernstfalle, doch fanden allenthalben günstige Versuchsschießen statt, welche ihre verheerende Wirkung nachwiesen, z. B. 1829 gegen einen Linzer Fortificationsthurm, dergl. in Preußen u. 1841 in Metz. [7] Die **Construction** u. **Anfertigung** der K. betreffend, so besteht jede K. aus der Hülse, dem Treibsatze, der Vorsetzung u. dem Stabe. [8] **a)** Die Hülse ist ein hohler Cylinder von starkem Sturzbleche, 4—5 Kaliber lang, an welchem sich entweder eine Stabhülse od. Krempe zum Einschieben des Stabes, wenn der Stab an der Seite angebracht ist (in Oestreich), od. der Boden der Hülse (Mundblech) befindet, welches mit einer durchlöcherten Stoßplatte verschlossen ist, in deren Mitte der Stab in der Richtung der Raketenachse verschraubt wird (in England). Die Entzündung erfolgt im ersteren Falle von der Seite durch ein, in der Seite des Mundlochs befindliches Zündloch; od. im andern Falle von hinten vermittelst der Löcher in der Stoßplatte. [9] Nach dem gleichen Gesetze, welches die ganze Rakete zur Bewegung in der, dem Mundloche gegenüber liegenden Richtung nöthigt, entsteht bei dem östreich. System, in Folge der Gasausströmung durch das Zündloch, demselben gegenüber ein Seitendruck, der die Rakete gleich anfangs, wenn auch unbedeutend, nach der Seite des Zündlochs hin aus der gegebenen Richtung drängt, so daß die Ebene der Flugbahn einen kleinen Winkel mit der Visirlinie bildet. Man nennt dies die Declination der Rakete, u. hilft sich in der Praxis, um bei einem schmalen Ziele nicht vorbeizuschießen, durch erfahrungsmäßiges Seitwärtshalten beim Richten. Bei der Zündung in Richtung der Achse tritt dieser Uebelstand nicht ein. [10] **b)** Der Treibsatz (Füllung) besteht aus einem möglichst verdichteten Pulversatze, in Oestreich 68 Th. Salpeter, 17 Th. Kohle, 15 Th. Schwefel; in England 63 Th. Salz, 23 Th. Kohle, 14 Th. Schwefel. Zunächst dem Mundloche in Richtung der Raketenachse befindet sich in dem Treibsatze eine konische Ausdrehung (Bohrung), welche in der Regel 1 Kaliber lang ist, der ausgebohrte Theil des Treibsatzes heißt die Zehrung, u. auf dieser befindet sich, am andern Ende der Hülse, ein schwacher Thonverschlag mit einer Oeffnung, durch welche das Feuer, nach beendigtem Ausbrennen der Rakete, sich dem Brandstoffe od. dem Zünder des an der Rakete befestigten Geschosses mittheilt. Der Treibsatz wird über einen konischen Dorn von der Gestalt der Bohrung mittelst einer Schrauben- od. hydraul. Presse in die Hülse gepreßt. Seine Dichtheit u. Raschheit müssen hierbei ins richtige Gleichgewicht gesetzt werden. [11] **c)** Die Vorsetzungen sind die am vordern Ende der Hülse angebrachten Geschosse, z. B. Vollkugeln, Hohlkugeln, Kartätschbüchsen, Shrapnels, Brandgeschosse, Signal- od. Leuchtkörper. [12] **d)** Der Stab von Holz, rund, 4—8kantig, 28—40 Kaliber lang, dient der Rakete als Gegengewicht. Er steht entweder in der Verlängerung der Achse der Hülse, od. ist seitwärts derselben in eine Krempe eingeschoben u. festgenagelt. Versuche eiserne Stäbe anzuwenden od. ihnen durch Züge eine spiralförmige rotirende Bewegung zu ertheilen, od. den Stab ganz entbehrlich zu machen durch, an die Hülse angesetzte Flügel, haben bis jetzt keine ausreichenden Resultate geliefert, vgl. jedoch die Kühnsche Rakete unt. 19. [13] Zum Abfeuern der Raketen u. zur Ertheilung der für ihren Flug nöthigen Richtung bedient man sich der Abfeuerungsgestelle (Raketengestelle, Raketenstation, Raketengeschütze). Zur **Bedienung** eines solchen rechnet man 4 Mann, 6—8 Raketengeschütze formiren 1 Batterie, die Mannschaft fährt in Oestreich auf 4spännigen Wurstwagen, auf welchen gleichzeitig die Raketen u. Gestelle transportirt werden. Bei den reitenden Raketenbatterien in England u. Griechenland führt jeder Raketier entweder einige Raketen od. die Gestelle u. Stäbe. [14] Die **Namen** erhalten die K. entwe-

weder nach dem Kaliber, od. nach der Art der Versetzung, Kugel-, Bomben-, Brandraketen ꝛc., od. nach ihrer Bestimmung, Schuß- u. Wurfraketen. [15]Die Schußrakete hat das Kaliber von 2 Z. u. als Geschoß eine Granate vom Durchmesser der 6pfündigen Vollkugel. Bei horizontaler Richtung verliert die Rakete nach dem ersten Aufschlage (etwa 300 Schritt) die Granate, welche dann fortrollt u. zwar bis 1500—1700 Schritt. Mit 5°—15° Elevation erreicht man in Oestreich 800—1200 Schritt ohne Aufschlag, in England mit 7°—11° Elevation 500—1100 Schritt. Zur Wurfrakete im Felde werden die Hülsen der 2- u. 2½zölligen Kaliber verwendet u. als Geschosse Hohlkugeln vom Durchmesser 9- od. 18pfündiger Vollkugeln. Mit einer Elevation von 12°—28° werden mit den 6pfündigen Wurfraketen Distancen von 450—1000 Schritt erreicht; die engl. 12pfündige Wurfrakete erreicht bei 10° Elevation 1200 u. so fortsteigend bis bei 45° 4000 Schritt; die 24pfündige erreicht bei 30° die vorigen Distanzen, bei 45° vergrößert sich ihre Schußweite bis auf 4400 Schritt. Als Bombenrakete führt man die 3zöllige R. mit der 24pfündigen Bombe u. die 6¼zöllige R. mit der 42pfündigen Bombe. [16]Was die **Wirkung** der R. anlangt, so ist ihre Percussionskraft gegen Mauerwerk nur gering, in Erde dringen sie aber auf nähere Distanzen bis zu 10 F. tief ein; gegen Menschen u. Pferde wirken außer den Beschädigungen, welche das Treffen u. Zerspringen ihrer Geschosse hervorbringen, auch noch der Stab u. die Hülse mit tödtender Kraft. Ein besonderer Vorzug vor den Geschützen liegt in der Unabhängigkeit ihrer Anwendung bei solchem Terrain, wo man mit Fuhrwerk nicht ankommen kann, da überall, wo ein Mensch hinkommen kann, auch Raketen abgeschossen werden können. [17]Als Brandgeschosse nehmen sie heut zu Tage den ersten Platz ein, u. als Leuchtmittel übertreffen jede andere Vorrichtung die [18]Fallschirmraketen, zum Werfen von Leuchtkugeln. Sie werden ganz wie die versetzten Raketen angefertigt, nur anstatt mit Brillantfeuer, mit einem Brande u. Fallschirme versetzt. Der Brand wird wie die Granatbränderhülsen gepappt, ist ungefähr halb so lang wie die Hülse u. von gleichem Kaliber der Rakete; er wird mit einem bunten, ziemlich faulen Feuer ausgeschlagen, am untern Theile angefeuert u., zur Ausstoßung der Einschlußhülse, in Kornpulver getaucht; am obern Theile wird ein Pappendeckel befestigt (welcher die Hülse in der Weite ausfüllen muß), in dessen Mitte ein 2 Ellen langer Bindfaden befestigt, an dessen anderem Ende sich der Fallschirm befindet. Dieser besteht aus einem Stück Seide, von der Form einer Scheibe, 1 Elle im Durchmesser; die Peripherie wird in 8 gleiche Theile getheilt, an den Theilungsstellen Löcher gestochen u. in diese 1½ Elle lange Stücken Bindfaden befestigt; diese werden dann an ihren andern Enden zusammen in einen Knoten gebunden u. an den Bindfaden in dem Deckel befestigt. Dann wird der Brand mit so viel Seidenpapier umwickelt, daß der ganze leere Raum um denselben herum bis an die Hülse ausgefüllt wird, u. dann in die Hülse eingesetzt, die Oeffnung im Vorschlage wird ebenfalls angefeuert. Der Fallschirm wird zusammengedrückt, auf den Pappdeckel gelegt u. dann die Hülse mit einem Hütchen verschlossen. Sobald sich nun in angemessener Höhe die Leuchtkugel von der Hülse trennt, entfaltet sich der Fallschirm u. läßt die Leuchtkugel od. den Leuchtkegel langsam herabsinken. Sie erhellen dann mit einem bläulich weißen Lichte einen Kreis von 3—4000 F. bei einer Dauer von 2—2½ Min. Leuchtzeit. Mit diesen Raketen machte man im April 1850 bei München gelungene Versuche; sie stiegen mit großer Schnelligkeit 1500 F. hoch. [19]Die Kühnsche R., erfunden von dem Bergrath Kühn in Meißen, hat den Zweck, unter Beseitigung des bisher üblichen Stabes (s. oben [12]) dem Projectil doch eine möglichst genaue Richtung zu geben. Kühn erreichte dies durch eine eigenthümliche Treibsatzmischung u. Ladungsweise, wodurch die Entwickelung der Triebkraft mit voller Beseitigung jeder augenblickl. Explosion, auch bei der höchstmöglichen Anspannung des Pulvergases, in einem stetigen u. geregelten Gange erhalten, zugleich aber die Verbrennungszeit (von nicht 1 vollen Secunde) bis auf einen willkührlich geringen, sie dem Schusse annähernden Zeittheil beschränkt wird. Diese Rakete besteht aus einem 10½ Z. langen, 4¼ Z. im äußern Durchmesser haltenden Blechcylinder, welcher am hintern Ende mit einer ¼ Z. starken Platte geschlossen ist, worin sich zwei 1 Z. weite Brandlöcher befinden. Innerlich ist der Cylinder durch eine 2. Eisenplatte in einen 8½ Z. langen Raum für die Raketenladung u. in das nur 2 Z. lange Lager zur Aufnahme einer 4¼ Pfd. schweren Granate abgetheilt, welche den Kopf der Rakete bildet. Die Treibladung wiegt 2,8 Zollpfund, die ganze Rakete 11½—12 Pfd. u. ist einschließlich der Granate 13⅝ Z. lang. Durch ein eignes Verfahren werden diese R. in eine Achsendrehung versetzt, welche zur Erhaltung ihrer Richtung im freien Felde dient, u. deren Stärke früher 1 Umgang auf 1½ Elle Flug betrug, neuerer Zeit aber bis auf eine Drehung auf 2½ Elle Flug herabgesetzt wurde. Zum Abfeuern bedient man sich eines 5 Dresdner Ellen langen, an beiden Enden offenen, in einer hölzernen Rinne befestigten Rohres von Weißblech, welches in der verlangten Richtung u. in dem erforderl. Elevationswinkel aufgestellt wird. Der Apparat ist so leicht, daß ein mäßig starker Mann das Rohr mit seiner hölzernen Rinne Stun-

Stunden weit auf dem Rücken tragen u. damit die steilsten Berge erklimmen kann. Kühn begann seine Versuche schon im J. 1823; die entscheidende Prüfung fand am 21. Aug. 1849 bei Dresden statt. Man verwendete dazu 6 Raketen mit starker, 4 mit schwacher Achsendrehung, u. erlangte bei erstern bei 13° Elevation durchschnittlich eine Entfernung von 1648 Ellen, bei 10° von 1515 Ellen, u. bei 4° von 1040 Ellen; bei letztern aber bei 4° 1650 Ellen, u. bei nur 3° 1698 Ellen. Kühn hat seine Erfindung der Regierung zur Benutzung überlassen. *(v. Stz.)*

Kriegssprache, der Inbegriff der techn. Ausdrücke der Militärwissenschaften.

Krielen, s. u. Hirsch 10.

†**Kries**, Prof. in Gotha, er st. daselbst 1849.

Krieswärtel, s. u. Turnier 10.

Krimmer, dreieckige Egge mit vielen kleinen eisernen gänsefußförmigen Scharen.

Krinakos (Sagengesch.), s. u. Makareus 3).

Kripin, krystallin. Substanz, welche sich bei der Destillation von Bittermandelöl u. Schwefelammonium neben Picramyl, Lophin &c. bildet.

Krippen (franz. Creches), [1]Anstalten, in denen man Kinder vom zartesten Alter bis zu 2 u. 3 Jahren aufnimmt, genannt von der Krippe, worin Jesus als Kind lag. [2]Sie entstanden in Frankreich, wo in Paris eine Société des crèches ist u. wo es im Jahr 1850 im Seinedepartement bereits 23 K. gab; neuerlich sind sie auch nach Deutschland übergegangen u. es giebt deren in Wien, Dresden &c. Der Zweck der K. ist, die Kinder während der Arbeitszeit der Mütter zu verwahren u. zu pflegen. In den größeren u. reicheren Stiftungen, die 60 u. mehr Kinder beherbergen, finden sich zunächst mehrere Wiegensäle (Salles de berceaux). [3]Die Aufseherinnen nehmen die Kinder auf u. führen die nächste Aufsicht über dieselben; die Wiegenfrauen sind die eigentl. Seele dieser Anstalten, es sind deren 1 auf 6 nicht entwöhnte Kinder, 1 auf 12 entwöhnte, 1 auf 20 Kinder, die allein essen u. gehen können, gerechnet; die Wärterinnen verrichten alle groben Arbeiten, bestellen die Küche u. machen die Gänge außer dem Haus. [4]Die Bedingungen der Aufnahme sind, daß die Mutter arm ist, sich gut aufführt u. ihre Arbeit außer dem Hause hat. Das Kind darf noch nicht 2 Jahre, nicht krank, es muß vaccinirt sein od. es sobald als möglich werden. Die Mütter müssen ihre Kinder in reinem Zustande in die K. bringen, das Leinenzeug u. die Wäsche für den Tag schaffen, ungefähr 20 Centimes täglich für ein Kind bezahlen u. zweimal des Tages ihnen die Brust reichen. [5]Die K. wird des Morgens halb 6 Uhr geöffnet u. halb 9 Uhr Abends geschlossen. In einem Register wird der Tag der Aufnahme, der Tag der Geburt, die Wohnung u. Profession der Eltern u. der Zeitpunkt des Austritts &c. verzeichnet. Ein von einer der Damen aus dem Administrations- u. von einem Arzte aus dem medicin. Ausschuß unterzeichneter Zulaßschein berechtigt die Wiegenfrau, ein Kind zu empfangen. Vgl. K. Halm, Die Krippe in Breitenfeld bei Wien, Lpz. 1852. *(Hpl.)*

Krippenstein, Zweig der Alpen in Steiermark 2.

Krischna, Fluß, so v. w. Kistnah.

Krispig, s. u. Tuch 12.

Kristallinpass, in den Trientiner Alpen; über ihn führt eine Kunststraße aus dem Puster- in das Piavethal.

Krockow v. Wickerode, evangelische, in WPreußen, Pommern u. Schlesien begüterte, 1786 in den Grafenstand erhobene u. mit dem Erbmundschenkenamt in Hinterpommern beliehene Familie; Chef: Graf Adolf, Sohn des 1821 verstorbenen Grafen Reinhold, geb. 1800, Besitzer der Herrschaft Krockow in WPreußen, in 3. Ehe vermählt seit 1847 mit Philippine, geb. Edzardi; sein ältester Sohn aus 1. Ehe (mit Laura, geb. Lembke) ist Karl, geb. 1825. *(Lb.)*

†**Krodo**. Der K-altar soll nach den neuesten Untersuchungen nicht heidn. Ursprungs, sondern der Meßaltar der 1366 aufgehobenen, vormals mit dem Kaiserhause verbundenen Kapelle gewesen sein. Er stand früher in der Stephanskirche, jetzt aber in der Domkapelle.

†**Kröte** (Bufo *Lour.)*, die Gattung der eigentl. K. hat Ohrdrüsen, blos am Gaumen Zähne u. auch diese sehr verkümmert, ein sichtbares Trommelfell, sehr kurze Hinterbeine, deren Zehen durch eine halbe Schwimmhaut verbunden sind, u. eine Körperhaut, die durch kleine, eine weißliche, giftige Feuchtigkeit absondernde Drüsen rauh ist. Die Zunge ist nur zur Hälfte ausstreckbar u. vorn tief ausgeschnitten. Jene stinkende, milchige Feuchtigkeit, welche sie ausschwitzen, scheint nicht zu allen Zeiten gleich gefährlich zu sein, u. ihre größere od. geringere Wirksamkeit hängt vielleicht von ihrer Nahrung ab, die aus Insecten besteht, von denen mehrere eine Schärfe bei sich haben. Hierher gehören: Die gemeine K. (B. vulgaris s. cinereus), s. im Hptw.; die Kreuz-K. (Unke, B. Calamita *Lin.)* u. die veränderliche K. (B. variabilis *Gm.)* u. viele außereuropäische. Die Wasser-K. (Pelobates fuscus *Laur.)* hat keine Ohrdrüsen, kein Trommelfell u. keine Paukenhöhle, Pupille vertikal, Zähne u. Beine wie beim Frosche; die Haut ebenfalls rauh. Bei der Feuer-K. (Bombinator igneus) ist die Pupille 3kantig, die Haut rauh, die Hinterbeine sind kurz u. haben eine ganze Schwimmhaut, übrigens wie die Wasser-K. Erstere ist bräunlich marmorirt, letztere oben grau od. braun, unten schwarzblau mit feurig orangegelben Flecken. *(Rch.)*

Krötensteine (Productus, Strophomena),

mena), gewisse zweischalige versteinerte Muscheln, welche im Zechsteine u. den mit ihm wechselnden Mergeln in Menge vorkommen. Verwittern diese Felsarten, so löst das eindringende Wasser diese Muscheln aus ihrer steinigen Hülle u. man findet dann ganze Haufwerke von ihnen in den Fluthgraben. Diese Muscheln gehören zu den Armfüßlern. Ihre Schalen stoßen in einem geraden Schloßrande eng zusammen, daher ihr das Schloßfeld u. die weite Oeffnung der sonst ähnl. Spiriferen fehlt. In der Mitte des Schlosses umfassen 2 große divergirende Zähne der Oberschale die beiden zu einem Knöpfchen vereinigten Zähne der Unterschale. An der ganzen Länge des Schloßrandes stehen Röhren, die sich zuweilen auch auf der oberen Schale verbreiten. *(Rch.)*

Krogh, **1)** (Christian), geb. 1778 im südl. Norwegen, Prof. der Rechte in Kopenhagen, legte später seine Professur nieder u. begab sich nach Drontheim, wo er sich mit literar. Gegenständen beschäftigte, ward 1814 zum Mitglied der Reichsversammlung von Eidsvold berufen u. nach Beendigung der neuen Verfassung zum Staatsrath im Justiz- u. Polizeidepartement ernannt, kehrte jedoch bald nach Drontheim zurück, wo er zum Deputirten des Storthings erwählt ward. Als solcher widersetzte er sich den Anträgen des Königs auf Abänderung der norweg. Verfassung u. arbeitete an dem Entwurfe eines neuen Criminalgesetzbuchs, er st. 1829. **2)** (Gerhard Christian v. K.), geb. am 10. Oct. 1785 auf dem Gute Aastrup, trat 1790 als Fähndrich in die dän. Armee, in der er allmälig aufstieg, bis er am 8. Novbr. 1847 zum Generalmajor ernannt wurde. Den Feldzug gegen Schleswig-Holstein machte er unter Hedemann als Brigadechef mit u. folgte demselben im Juli 1848 im Obercommando des dän. Heeres. Der am 6. Aug. zu Malmö geschlossene Waffenstillstand hinderte ihn, seine Befähigung zu erweisen, u. erst das folgende Jahr verschaffte hierzu Gelegenheit; allein der combinirte Angriffsplan mißlang, u. da der Verlust des Linienschiffes Christian VIII. u. der Fregatte Gefion bei Eckernförde theilweise auf Rechnung des Oberfeldherrn K. geschrieben wurde, so wurde derselbe durch den General v. Bülow ersetzt. Doch wurde K. 1850 von Neuem an die Spitze des dän. Heeres gestellt, welches er am 25. Juli bei Idsted zum Siege führte. Die geschickte defensive Stellung, welche er hierauf seine Truppen einnehmen ließ, vereitelte den Versuch, welchen Willisen zur Durchbrechung der dän. Linie am 12. Sept. bei Missunde unternahm, so wie den Sturm auf Friedrichsstadt am 4. Oct. Er wurde darauf zum Generallieutenant befördert. *(Ap.* u. *Wdg.)*

†**Krokodile**. Sie werden getheilt in 3 Gattungen: **a)** Gavials (Gavialis *Cuv.*, Rhamphostoma *Wagl.*), Schnauze viel länger als der übrige Kopf, dünn, schmal, vorn abgerundet; Zähne gleich u. gleich groß, Vorderfüße mit halber Schwimmhaut: der Ganges-Gavial (G. gangeticus *Gm.)*, der kleine Gavial (G. tenuirostris *Cuv.)*, beide in Ostindien; **b)** K. (Crocodilus *Cuv.)*, Schnauze kurz, vorn abgerundet, dahinter jederseits mit einem Ausschnitte, in welchen der größere vierte Unterkieferzahn paßt; Vorderbeine ohne Schwimmhaut: das gemeine K. (C. vulgaris *Cuv.)*, im Nil; ferner C. biporcatus *Cuv.* auf Java, C. acutus *Cuv.* auf den Antillen, C. rhombifer *Cuv.* in Mexico rc. **c)** Alligators (Kaimans, Alligator *Cuv.*, Champsa *Wagl.)*, Kopf der Vorigen, aber breiter, vorn spitziger, kein Ausschnitt für den Eckzahn, sondern eine Grube im Oberkiefer, in welche der ebenfalls größere Unterkieferzahn paßt; Vorderfüße ohne Schwimmhaut, die hinteren mit halber. Nur in Amerika: der Kaiman mit der Hechtschnauze (A. lucius *Cuv.)*, im südl. Theile von Nordamerika, der Brillen-Kaiman (A. sclerops *Schn.)* u. a. m. Von den vorweltlichen krokodilartigen Thieren gibt es zahlreiche Gattungen: Poecilopleuron *Deslch.*, Pleurosaurus *Mey.*, Teleosaurus *Geoffr.*, Pelagosaurus *Bronn.*, Aelodon *Mey.*, Gnathosaurus *Mey.* rc. *(Rch.)*

†**Krombholz** (Vincenz Julius Edler v. K.), Prof. in Prag, er war geb. in Politz u. st. zu Prag am 1. Nov. 1843.

Kromme-Rivier (d. h. krummer Fluß), Fluß im Caplande, entspringt auf den Outrinquesbergen u. mündet in die St. Franziscusbai.

Kronecker (Günther), geb. 1803, Musikdirector in der Abtei Kremsmünster, gest. 1847. Die vorzüglichsten unter seinen zahlreichen Compositionen sind: ein von ihm vollendetes Requiem Michael Haydns in B-dur, Vesperae defunctorum, Messe in Es-dur, ein Miserere für die Charwoche u. die Musik zu Castellis Yelva.

Kronengold, s. u. Gold 41.

Kronkümmel, s. u. Kümmel 4) a).

Kronslot (Kronschlott), Citadelle auf einer kleinen Insel, gegenüber Kronstadt.

†**Krosigk** (Ernestine v. K.), st. am 10. Mai 1843.

Krotzka, Marktfl. in Serbien unweit Belgrad. Hier am 23. Juli 1793 Niederlage der Kaiserlichen unter Graf v. Wallis durch die Türken, wodurch der Friede von Belgrad (den 18. Sept. 1739) herbeigeführt ward.

†**Krüger**, **9)** (Bogislaus Konrad K.-Hansen), geb. den 4. Aug. 1776 zu Malchin, st. als prakt. Arzt zu Güstrow den 16. Aug. 1850. Schr. noch: Opium als Heilmittel der Cholera, 1832; Normen für die Behandlung des Croups, 1832; Heil- u. Unheilmaximen der Leibwalter beleuchtet, 1834,

1834, 2. Ausg., 1837; Brillenlose Reflection über das jetzige Heilwesen, 1835, 2. A., 1841; Medicinisch-krit. Miscellen, 1843; Prakt. Fragmente, 1845. *(Sr.)*

Krüloff (Biogr.), so v. w. Kryloff.

Krümme, so v. w. Klauenseuche.

Krümperpferde, bei der Cavallerie u. Artillerie Pferde über den Etat, die durch die Rationen der etatsmäßigen Pferde mit durchgekrümpert, d. h. durchgefüttert werden.

Krüsi (Hermann), geb. 1775 zu Gais im Canton Appenzell, seit 1793 Schullehrer in seinem Geburtsort, gründete mit Pestalozzi in Burgdorf das berühmte Institut, mit dem er später nach Yverdun zog, errichtete 1816 eine eigene Erziehungsanstalt, ward 1822 Director der Cantonsschule zu Trogen, 1832 Director des Lehrerseminars in Gais, st. 1845. Schr.: Buch der Mütter, Zür. 1803; Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse, 3 Hefte, ebd. 1803; Biblische Ansichten der Werke u. Wege Gottes, Lpz. 1816; Bedeutende Augenblicke in der Entwickelung des Kindes, Aarau 1822; Joh. Heinr. Pestalozzis Vaterlehren in sittlichen Wortbedeutungen, Trogen 1829; Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung, 10 Hefte, Trogen u. Zürich 1832—34 u. m. a. *(Ap.)*

†**Krug, 3)** (Joh. Friedr. Adolf). Er st. den 24. April 1843 zu Dresden.

Kruhsprache, Sprache der **Kruh** im gleichnamigen Reiche an der Körnerküste, hat weder Artikel, noch grammat. Genus. Die Nomina werden nicht declinirt, doch haben sie Formen für den Plural, der gewöhnlich auf e od. i endigt, z. B. qua Hand, Plur. que, droo Kopf, Plur. dri, bue Hund, Plur. bui, me Zunge, Plur. mee. Das Adjectivum steht nach seinem Substantivum; nibeyú onoboyé ein guter Mann, nibeyú prú ein weißer Mann. Der Comparativ wird durch chyo mehr, der Superlativ durch Wiederholung des Adject. ausgedrückt. Die Zahlwörter sind: 1 dadô, dô, 2 déson, son, 3 detan, tan, 4 denie, nie, 5 demu, mu, 6 dmedu, 7 neson, 8 netan, 9 sepâdu, 10 pûa. Die persönl. Pronomina sind moná (na) ich, meñoná du, ñonié er, amoñoná wir, amoñonié ihr, ñoonié sie, Demonstr. denâ dieser, deni jener, Interrog. ñobenua wer, debena was, Relativ. no. Das Verbum leidet keine Veränderung nach Person u. Zahl, welche lediglich durch die vorgesetzten Pronomina ausgedrückt werden, dagegen hat es verschiedene Formen für Tempora, deren Bildung, ziemlich unregelmäßig erscheint, z. B. na ditdé ich esse, Prät. indef. na diudé ich aß, Prät. def. 1 mona dietdè ich habe (heute) gegessen, Prät. def. 2 mona diecatdé ich habe (gestern) gegessen, Prät. def. 3 mona diumadé ich aß (vor längerer Zeit), Fut. indef. mona naire di ich werde essen, Fut. def. 1 mona dihudè ich werde (sogleich) essen, Fut. def. 2 mona dicandé ich werde (morgen) essen. Die Construction ist ziemlich die inverse, z. B. steht der Genitiv vor dem regierenden Substantiv, die Präpositionen erscheinen als Postpositionen rc. Die Sprache liebt Zusammenziehungen u. Abwerfung ganzer Sylben, z. B. enfó sehr, sio kalt, aber sio so sehr kalt, bes. in zusammengesetzten Wörtern, an welchen die Sprache reich ist, z. B. agueyu Bruder von ague Mutter u. nayu Sohn. Gramm. von Don Geron. Usera y Alarcon, Madr. 1845. *(v. d. Gz.)*

Krumhübel, Dorf in Schlesien, Regierungsbez. Liegnitz, am Fuße der Riesenkoppe; Bereitung von Arzneien aus Gebirgskräutern.

†**Krummacher. 1)** (Friedr. Ad.), Er st. emeritirt den 4. April 1845; schr. noch den Hymnus: Die Liebe, Wesel 1801, 2. A., 1809; Ueber den Geist u. die Form der evangel. Gesch. in historischer u. ästhet. Hinsicht, 1805; Bibelkatechismus, 12. A. Essen 1844; Katechismus der christl. Lehre, 1821, 6. A. 1841; St. Ansgar, 1828; Das Leben des St. Johannes, 1833; Das Täubchen, 3. Aufl. 1840 rc. *(Lb.)*

Krummwischer (Posaunenwischer), bei der Artillerie ein Wischer, der aus 2 Theilen besteht, von denen der kürzere umgelegt werden kann.

Kruse, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Karl Friedr. v. K.), geb. 1738, Anfangs Geh. Regierungsrath im Hessen-Darmstädtischen, seit 1768 in nassau-usingischen Diensten, half 1780 den nassauischen Erbverein gründen, war Gesandter in Rastadt u. Regensburg bei den Reichsfriedensdeputationen, st. als Regierungspräsident in Wiesbaden 1806. Schr.: Lehrbegriff der Landwirthschaft u. Haushaltungskunst, Wiesb. 1780; Wahre Darstellung der großen franz. Staatsrevolution, 3. A. Frankf. 1792 u. a. *(Ap.)*

Krusemark (Hans Friedrich v. K.), geb. 1715, diente seit 1738 in der preuß. Armee, machte die 3 schles. Kriege mit, stand bei dem König Friedrich II. in großem Ansehen u. st. als preuß. General der Cavallerie am 15. Mai 1775.

†**Krusenstern** (Adam Joseph). Er war geb. zu Haggud in Harrien u. st. 1846 auf seinem Gute Aß in Wierlanden. Gab auch heraus Atlas de l'Océan pacifique, Petersb. 1824—27, 2 Bde.; Supplém. au Recueil de mém. hydrogr. etc., 1835, 4.

†**Kryloff** (Iwan Andrejewitsch), russ. Fabeldichter, st. zu Petersburg am 21. Nov. 1844.

Kryptaleucitlava, s. u. Lava 13.

Krystallelektricität, s. u. Elektricität 16 (in den Suppl.).

***Krystallisation.** [1] Die Aeußerung der Cohäsionskraft, nach welcher sich beim Uebergange von Körpern aus flüssigem Zustande in festen die kleinsten Theile zu Individuen vereinigen, welche eine, mit den meisten physischen Eigenschaften, namentlich der

der Cohärenz, der Elasticität, dem Ausdehnungsvermögen durch die Wärme, dem Fortpflanzungsvermögen der Elektricität u. des Lichts in genauem, mathematisch nachweisbarem Zusammenhang stehende, von glatten, unter gewissen bei derselben Materie unveränderlichen Winkeln zusammenstoßenden Flächen begrenzte Form besitzen. [2]Bei der K. äußert sich mithin eine Kraft, welche mit der Lebenskraft das gemein hat, daß auch bei ihr durch Aufnahme neuer Theile von außen ein Wachsthum der Gebilde veranlaßt wird; von derselben aber darin verschieden ist, daß sie eine Bildung von Formen bedingt, die durchgängig von ebenen Flächen, daher auch von geradlinigen Kanten u. Ecken, begrenzt sind, während in den Producten der Lebenskraft die runden Formen vorherrschen; daß ferner die Vergrößerung der Krystalle durch ein Anlegen neu hinzutretender Theile an den Umfang des Krystalls geschieht, ohne daß dadurch weder der innere schon vorhandene, noch die neuen Theile irgend eine Veränderung erleiden, wogegen die organ. Körper ihre Nahrung ins Innere der Masse aufnehmen u. hinsichtlich der Form u. chem. Zusammensetzung verändern; daß endlich die Krystalle, in so starre Grenzen sie hinsichtlich der Form eingeschlossen sind, der Ausdehnung nach ins Unbegrenzte sich vergrößern können, während das Wachsen der durch die Lebenskraft erzeugten Individuen der Größe nach beschränkt ist. [3]Wahrscheinlich sind alle einfachen Stoffe u. ihre proportionirten chem. Verbindungen der K. fähig; nur bei wenigen, z. B. den permanenten Gasen, ist es bisher noch nicht gelungen, sie für sich in festem Zustande zu erhalten; bei anderen vereinigen sich die einzelnen Theile zu Massen von unbestimmter Form, welche auch in ihrer inneren Structur eine nach allen Richtungen hin gleiche Beschaffenheit zeigen, wie das Glas, das Pech, das Gummi, u. daher amorphe Körper heißen. Bei ihnen können nicht alle in Folgendem enthaltenen Bedingungen der K. erfüllt werden. [4]**a)** Der Körper muß vor der K. sich in tropfbar od. elastisch flüssigem Zustande befinden, damit die Theile beweglich genug sind, um der dann das Uebergewicht gewinnenden, nach regelmäßiger Anordnung fixirenden Cohäsionskraft zu folgen. Hierein wird der sonst feste Körper entweder durch Erhöhung der Temperatur versetzt (so krystallisiren viele Metalle nach dem Schmelzen, andere Körper [Salmiak] nach dem Verdampfen, noch andere [Schwefel, Jod, Kampher, Benzoesäure] nach beiden); od. durch Auflösung d. i. chem. Verbindung mit einem anderen Stoffe so, daß die Verbindung bei gewöhnlicher od. höherer Temperatur tropfbar od. elastisch flüssig ist, z. B. Auflösung von Salzen u. vielen anderen Stoffen in Wasser, Schwefel in Schwefelkohlenstoff, schwefelsaurer Baryt in Vitriolöl, Kampher in Weingeist, Jod in Wasserstoff zu hydriodsaurem Gas. [5]**b)** Die Bedingungen, welche den Körper zu einem flüssigen machten, müssen sodann wieder weggeschafft werden. War nun diese Bedingung die Wärme allein, so hatte sie den Körper entweder geschmolzen od. dampfförmig gemacht. Beispiele des ersteren sind die K. geschmolzener Metalle (Wismuth) od. Schwefels bei der Erkaltung, wobei man jedoch, um vollkommen ausgebildete Krystalle zu erhalten, nicht die ganze geschmolzene Masse im Gefäße erstarren lassen darf, weil dann die unter einander nach den verschiedensten Richtungen durchwachsenen Krystalle ein gleichartiges Ganze bilden würden, in dem man die einzelnen Krystalle nicht unterscheiden, sondern nur vermöge des durch die unzähligen unendlich kleinen Flächen bewirkten schimmernden Ansehens ein **krystallinisches Gefüge** erkennen könnte; vielmehr muß man vorher, wenn sich erwarten läßt, daß sich Krystalle an die Wände des Gefäßes gesetzt haben, die Erstarrungskruste mit einem heißen Eisen durchstoßen, die noch übrige Flüssigkeiten abgießen u. der Krystalle durch Zerschlagen od. Zersägen des Gefäßes sich bemächtigen. [6]Beim Erkalten solcher tropfbarer Flüssigkeiten zeigt es sich oft, daß sie in ruhigem Zustande u. in bedeckten Gefäßen auf eine tiefere Temperatur gebracht werden können, ohne zu krystallisiren, als diejenige ist, bei welcher sie unter anderen Umständen krystallisiren würden. So kann flüssiges Wasser in verschlossenen Flaschen bis auf 6° unter den gewöhnl. Gefrierpunkt gebracht werden, u. erst bei Erschütterung der Flüssigkeit od. Eröffnung der Flasche od. beim Hineinfallen eines fremden Körpers, als welcher für eine im luftleeren Raume erkalteten Masse auch schon ein Luftbläschen genügt, tritt eine schnell um sich greifende K. ein, bei der die Temperatur in Folge der freiwerdenden latenten Wärme wieder auf 0° steigt. Der Eisessig, der in offenen Gefäßen bei + 16° C. erstarrt, läßt sich in verschlossenen bis auf — 12° abkühlen u. erstarrt erst bei Oeffnung des Gefäßes. Aehnliche Erscheinungen zeigen Phosphor, der in kleinen geschmolzenen Tropfen sublimirte Schwefel, Anisöl, Scheererit. [7]War der Körper vor der K. dampfförmig geworden u. werden diese Dämpfe mittelst starker Abkühlung verdichtet, so wird dieser Niederschlag gleichfalls in mehr od. weniger deutlichen Krystallen bestehen (Sublimation). Für seine Beschaffenheit wird es von Einfluß sein, ob die Erkaltung langsam genug vor sich geht, daß der ursprünglich tropfbar flüssige Niederschlag mit anderen flüssigen Theilen sich vereinigen könne; od. ob sie so plötzlich eintritt, daß die erstarrten, von einem großen Raume auf einen sehr kleinen verdichteten Theile alle einzeln bestehen. Daher die Verschiedenheit des Schnees (Schneefiguren), so wie der Un-

Unterschied der Eisfiguren an den Fenstern der bewohnten u. geheizten Zimmer u. der unbewohnten u. ungeheizten Zimmer. [8]Wenn ferner die Bedingung des Flüssigseins vor der K. *die Auflösung in einem andern Körper* war, so wird auch hierbei die Wärme mit wirksam in dem Falle, daß die Flüssigkeit bei höherer Temperatur mehr von dem festen Körper auflösen kann, als bei niederer Temperatur. Dann braucht man nur *eine gesättigte Lösung* der ersteren Art *abkühlen* zu lassen, wobei die Portion des aufgelösten Stoffes, welche bei niederer Temperatur nicht mehr aufgelöst bleiben kann, sich krystallinisch absetzt. Dies ist z. B. bei Lösungen verschiedener Salze in Wasser, von Kampher in Weingeist, der Fall. Auch hier ist die bei der K. geschmolzener Körper beschriebene Abnormität wahrnehmbar, wovon das bekannteste Beispiel das schwefelsaure Natron abgibt. Eine heiße gesättigte Auflösung von Glaubersalz nämlich läßt sich in verschlossenen u. nicht erschütterten Gefäßen stark abkühlen, ohne zu krystallisiren. Ist die Abkühlung bis unter 10° C. gebracht u. durch eins der oben genannten Mittel die plötzliche K. bewirkt, so schießen fast 2/3 des Glaubersalzes an u. die Temperatur erhöht sich bis auf 13°. Aehnlich verhält sich essigsaures Natron, weniger leicht gelingt der Versuch mit kohlen-, phosphor- u. boraxsaurem Natron, Chlorcalcium u. a. Dagegen krystallisiren aus gesättigten Lösungen bei geringster Abkühlung schwefel- u. salzsaurer Ammoniak, schwefel-, chlor-, salpeter- u. einfach chromsaures Kali, Chlorkalium, Baryt &c. Uebrigens schießen die Körper, welche die Anomalie zeigen, in der Regel in Verbindung mit Krystallwasser an, die übrigen ohne solches. Diese Erscheinung, welche also darin besteht, daß oft die Cohäsion eines Körpers erst auf eine mechan. Veranlassung hin sich äußert, nachdem sie doch schon über die Affinität zum Auflösungsmittel, od. wie in obigem Fall über die schmelzende Kraft der Wärme das Uebergewicht erlangt hat, erklären Berthollet u. Gay-Lussac aus einer Trägheit der kleinsten Theile. [9]In dem Falle, wo die Flüssigkeit bei höherer u. niederer Temperatur nahe gleichviel aufzulösen vermag, erhält man den Körper krystallisirt, sobald man ihm die Flüssigkeit entweder auf dem Wege des *Verdampfens* (Kochsalz), od. dadurch entzieht, daß man sie mit einem anderen Stoffe verbindet, so daß die Verbindung jenen Körper nicht mehr od. in geringerer Menge aufgelöst erhalten kann; z. B. Salpeter aus wässeriger Lösung bei Zusatz von Weingeist &c. [10]c) Man muß den Theilchen des erstarrenden Körpers *Zeit lassen*, sich an die zuerst krystallisirten anzulegen, welche letztere den Mittelpunkt der Krystalle bilden. Läßt man die geschmolzene od. in Dampf verwandelte Masse zu schnell erkalten, od. entzieht man dem Stoffe sein Auflösungsmittel zu schnell, so bilden die zu vielen gleichzeitig erstarrenden Theilchen alle selbständige K-smittelpunkte, stören sich einander u. man erhält viele verwachsene u. undeutliche Krystalle. Daher der Unterschied z. B. zwischen Kandiszucker u. Hutzucker. Um große u. regelmäßig ausgebildete Krystalle von Salzen zu erhalten, läßt man eine Lösung langsam erkalten, legt von den sich bildenden Krystallen, die übrigens von Anfang an dieselbe Gestalt wie später besitzen, die besten in eine Lösung, die bei geringem Erwärmen nur wenig mehr von demselben Salze enthält, als eine Lösung bei gewöhnlicher Temperatur. Bei ihrem allmäligen Erkalten werden sich die starrwerdenden Theile an die ersteren anlegen u. einen regelmäßigen Krystall bilden, wenn man nur den Krystall von Zeit zu Zeit umlegt, um auch zu der zuvor am Boden liegenden Fläche den Zutritt der neuen Theile zu gestatten. Ist die Lösung auf die gewöhnl. Temperatur herabgesunken, so legt man die Krystalle von Neuem in eine etwas wärmere gesättigte Lösung &c. Statt dessen kann man auch etwas des betreffenden Salzes in einen Florbeutel im oberen Theile der auf der gewöhnl. Temperatur befindl. Lösung anbringen. Denn nachdem der Flüssigkeit am Boden soviel Krystallmasse als möglich entzogen worden ist, so steigt sie als specifische leichter in die Höhe, um der schwereren Platz zu machen. Hat sie nun dazu eine auch noch so geringe Temperaturerhöhung erfahren, so wird diese Strömung dadurch nicht nur unterstützt, sondern die Flüssigkeit löst eine neue Menge von Salz auf, sinkt dann als specifisch schwerer wieder nieder u. befördert das Wachsen des Krystalls. [11]Während nämlich zu Anfange der K. die Krystalle vorzüglich entweder da entstehen, wo die Flüssigkeit entzogen wird, also an der Oberfläche, od. da wo die Adhäsion ein Ansetzen der Theilchen bewirkt, also an den Wänden des Gefäßes u. den Körpern (Holz, Garn, rauhes Glas), die man in die Flüssigkeit taucht; so üben nachher *schon gebildete Krystalle noch stärkere Anziehung auf die ihnen gleichartigen Theile als fremde Körper*. So veranlaßt auch ein in eine Lösung von Glaubersalz u. Salpeter gelegter Glaubersalzkrystall nur ein Anschießen von Glaubersalz, ein Salpeterkrystall nur von Salpeter. [12]Im Zusammenhange hiermit steht noch die Thatsache, daß, wenn die zuerst an der Grenze zwischen der Flüssigkeitsoberfläche u. dem Gefäße sich bildenden Krystalle die Flüssigkeit an sich in die Höhe ziehen u. eine weitere K. bewirken, dies die sogen. *Efflorescenz* (Auswitterung) zur Folge hat, wonach die Krystalle bis über den Rand des Gefäßes steigen. Die Auflösung, aus der die K. vor sich geht, u. die so lange noch eine der Temperatur entsprechende

Menge aufgelöst enthaltend übrig ist, als die Flüssigkeit nicht ganz verdampft ist, heißt die *Mutterlauge*. Werden von ihr bei rascher K. kleine Partien mechanisch in den Krystall mit eingeschlossen, so werden diese *Zerknisterungswasser* genannt, weil sie bei später hinreichender Erhitzung des Krystalls (falls letzterer nicht unter dem Siedepunkte der eingeschlossenen Mutterlauge schmilzt) in Dampf verwandelt werden u. den Krystall unter knisterndem Geräusch zersprengen. Dieses Zerknisterungswasser ist wohl zu unterscheiden von dem **Krystallwasser**, d. i. von dem mit manchen Körpern, namentlich Salzen, nach bestimmten Proportionen chemisch verbundenen Wasser, welches zur Bildung der Krystalle aufgenommen werden muß u. nach dessen Verdunstung, welche wegen seiner losen Verbindung mit dem Salze oft schon beim Liegen an trockener Luft eintritt, die Krystalle zu Pulver zerfallen od. verwittern. Zerknisterungswasser wird in der Regel nur von solchen Krystallen eingeschlossen, die kein Krystallwasser enthalten; doch machen einige Salze hiervon eine Ausnahme. Daraus, daß künstlich krystallisirtes Chlornatrium verknistert, natürliches (Steinsalz) aber nicht, hat man geschlossen, daß letzteres nicht auf wässerigem, sondern feurigem Wege krystallisirt sei. [13]Enthielt die Auflösung mehrere verschieden leicht krystallisirbare Körper, so bleibt nach K. der leichten eine Mutterlauge, die vorzugsweise den übrigen Stoff enthält. Darauf ist eine *Reinigungsmethode* leicht krystallisirbarer Körper, z. B. des Salpeters, begründet, nach welcher man die zurückbleibende Mutterlauge abgießt, die gebildeten Krystalle mit einer kleinen Menge Wassers abwäscht, um sie von der anhängenden Mutterlauge zu reinigen, dann dieselben wieder auflöst, krystallisiren läßt u. die bleibende Mutterlauge abgießt rc., bis man völlig reine Krystalle erhält. Aus der abgegossenen Mutterlauge nebst dem Abwaschungswasser verdampft man immer etwa ⅔ der Flüssigkeit u. behandelt die bleibenden Krystalle u. Mutterlauge wie vorhin. [14]Die K. ist bei vielen Körpern mit *Wärme-* u. *Lichtentwickelung* verbunden. Die erstere ist zum größten Theile von dem *Festwerden* des Körpers abhängig, wobei die zur Behauptung des flüssigen Aggregatszustandes nöthige latente Wärme frei wird; dies ist dieselbe Wärme, welche im Gegentheil gebunden wird, wenn man z. B. Kochsalz in Schnee od. Glaubersalz in Salzsäure auflöst, bei welchen *Kältemischungen* resp. eine Temperaturerniedrigung von 0° bis — 17°,1 od. von + 10° bis — 17° bewirkt werden kann. [15]Jene Wärmeentwickelung wird daher mit der Geschwindigkeit der K. sich vermehren u. namentlich bei der oben erwähnten plötzlichen K. nach der Erkältung bis unter den normalen K.spunkt merkbar werden. Ganz anders verhält sich die Lichtentwickelung, da hier vielmehr nach H. Roses Versuche das Leuchten in dem *Uebergange der Masse aus dem amorphen in den krystallinischen* Zustand seinen Grund hat. Dieser Versuch besteht darin, daß, wenn man die glasartige arsenige Säure in verdünnter kochender Salzsäure auflöst u. die Lösung langsam erkalten läßt, jeder sich ausscheidende Krystall lebhaft leuchtet, während bei Anwendung der krystallinischen das Leuchten sich nicht zeigt. Mehrere ursprünglich krystallinische Körper, als Zirkonerde-, Titanerde-, Molybdänoxydul-, Eisenoxydhydrat werden, nachdem sie beim Erhitzen durch den Verlust ihres Wassers porös u. amorph geworden sind u. dabei ihre leichte Löslichkeit fast unverändert behalten haben, bei noch fortgesetzter Erhitzung, ehe sie zum Glühen kommen, in ein zuerst von Berzelius beobachtetes lebhaftes *Erglimmen* versetzt, welches die begleitende Erscheinung für eine Ueberführung der amorphen Masse in krystallin. Zustand zu sein scheint; sie besitzt von da an größere Härte, geringere Löslichkeit u. meist auch größeres spec. Gew.; doch macht von letzterem Umstande Uranotantal eine Ausnahme. Bei der K. des schwefelsauren Kali bemerkte Pirkel in allen Theilen des Kessels stundenlang blitzähnliche Erscheinungen. Während einfach schwefelsaures Kali im Wasser gelöst od. nach dem Schmelzen bei der K. nicht leuchtet, weil es krystallin. Gefüge hat, so bemerkt man eine Lichtentwickelung, wenn man von der amorphen Masse, die man aus der Erkaltung von zusammengeschmolzenen 11 Theilen schwefelsaurem Kali u. 9 Theilen schwefelsaurem Natron (d. i. zu gleichen Aequivalenten) erhält, eine gesättigte Lösung in kochendem Wasser macht u. diese langsam abkühlen läßt; jeder sich bildende Krystall ist von einem starken Funken begleitet. Löst man die Krystalle wieder auf u. läßt sie wieder krystallisiren, so zeigen sie kein Licht. Auch wird das Leuchten geschwächt, wenn man die amorphe Masse vor dem Auflösen in Wasser 24 Stunden an der Luft liegen läßt, u. verschwindet endlich ganz, wenn man dasselbe mehrere Tage gethan hatte, weil während des Liegens die Masse krystallinisch geworden u. in die beiden Salze zerfallen zu sein scheint. [16]So bekommt man auch lebhaftes Licht bei einer gleichen Behandlung von zusammengeschmolzenen 2 Theilen schwefelsauren Kalis u. 1 Theil Kochsalz, woraus sich wie vorhin Krystalle von derselben Verbindung von schwefelsaurem Kali u. schwefelsaurem Natron bilden. Nach H. Rose zeigt auch krystallisirtes schwefelsaures Kali mit krystallisirtem schwefelsauren Natron u. Wasser zusammengekocht, beim Anschießen der Krystalle bisweilen Licht, woraus zu schließen ist, daß sich etwas amorphes Doppelsalz gebildet haben mochte. Rammelsberg, Lehrbuch der Krystallkunde od. Anfangsgründe der

der Krystallographie, Krystallophysik u. Krystallochemie, Berl. 1852. *(Schdt.)*

Kubetschen, so v. w. Kubitschen, s. u. Kaitak.

Kuboit, Mineral, krystallisirt in Hexaëdern, hat flachmuscheligen bis splitterigen Bruch, ist fettglänzend, zuweilen fast glasglänzend, u. grünlich, grünlichgrau u. berggrün; Härte = 5; spec. Gew. = 2,24 bis 2,27; findet sich am Magnetberge bei Goroplagodatsk am Ural.

Kuchenfisch, s. u. Klippfisch 11.

Kuchenmuschel, s. u. Scheibenmuschel.

Kudarinsk, russ. Grenzfestung im Gouv. Irkutsk gegen China.

Kudrun (Lit.), so v. w. Gudrun 2).

Kübeck (Karl Friedrich Freiherr v. K.), geb. den 28. Oct. 1780 zu Iglau in Mähren, stud. in Wien, trat 1800 in den östreich. Staatsdienst, u. zwar in das Olmützer Kreisamt, wurde 1841 Präsident der Hofkammer, später Präsident des Generalrechnungsdirectoriums (wo er den ungemessenen Credit einiger Bankiers bei der Nationalbank beschränkte, in dessen Folge einige Handelshäuser, wie Geymüller, fallirten) u. nach dem Tode des Fürsten v. Lobkowitz Präsident der allgemeinen Hofkammer im Münz- u. Bergwesen. Unter seiner Verwaltung wurde der Bau von Staatseisenbahnen beschlossen, die ersten Centralkassenscheine emittirt, wesentl. Reformen im Zollwesen gemacht ꝛc. Im Märzministerium 1848 übernahm er die Finanzen, zog sich aber schon Anfangs April wieder zurück u. trat völlig in Ruhestand. Doch wurde er im Novbr. d. J. Abgeordneter zum Reichstag in Kremsier. Im März 1849 wurde er dem Armeecommando in Ungarn beigegeben u. ging im Novbr. d. J. mit Schönhals als östreich. Commissar bei der Bundescentralcommission nach Frankfurt. Im Oct. 1850 wurde er von da abberufen u. im Decbr. d. J. vom Kaiser zum Präsidenten des östreich. Reichsrathes ernannt. *(Lb.)*

Kübeltabak, s. u. Tabak 13.

Kübeltalg, s. u. Talg 3.

†**Küche**, 1) Eine tragbare K. erfand Darebuy in Wien. Sie ist für 2—12 u. mehr Personen, braucht nur 15 Zoll Raum u. kann in jedem Winkel aufgestellt werden. In ihr können Suppe, Rindfleisch nebst anderen Nebengerichten u. Braten zubereitet werden. Das Kochen verrichtet ein Sudbad bei sehr wenig Brennstoff. Der Apparat besteht in einer großen u. kleinen ovalen Blechbüchse mit einem Feuerrohr versehen, in welchem Holzkohlen brennen, welche das im Gefäß befindl. Wasser zum Kochen bringen. Eine zweite runde Blechbüchse mit Fleisch ꝛc. gefüllt wird in das große Gefäß ins Wasser gestellt, auf ihm ruht wieder ein ovales Blechgefäß für das Gemüse. Neben dem Feuerrohr ist ein drittes Gefäß, in dem gebraten od. gebacken wird. *(Lö.)*

Küchenschilling, s. u. Strafe 52.

†**Kücken** (Friedr.). Er ging 1841 nach Wien u. nach kurzem Aufenthalt daselbst nach der Schweiz, wo er zu Appenzell u. St. Gallen die großen Musikfeste leitete. Nachher wendete er sich nach Paris, wo er seine Oper, der Prätendent, zur Aufführung brachte.

Küenburg, katholische, in Steiermark u. Böhmen begüterte, 1613 in den Freiherrn-, 1669 in den Grafenstand erhobene u. mit dem Erbmundschenkenamte des Erzstiftes Salzburg beliehene Familie. **A) Aeltere Ungersbacher Linie:** Chef u. Besitzer der Fideicommißherrschaften Jungwoschütz, Kamberg u. Miltschin: **1)** Graf Karl, geb. 1815, vermählt 1844 mit Clementine, geb. Gräfin Welsersheimb; ältester Sohn Vincenz, geb. 1845. **B) Jüngere Prunseer Linie:** Chef: **2)** Graf Wilhelm, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Alois, geb. 1800, Besitzer der Herrschaften Gleinstätten, Kopreinigg ꝛc. in Kärnthen, vermählt 1830 mit Therese, geb. Gräfin Goeß; er hat keine Kinder u. sein Bruder Ferdinand, geb. 1804, ist nicht verheirathet. *(Lb.)*

Kuefstein, katholische, in Niederöstreich begüterte Familie, 1602 in den Freiherrn-, 1634 in den Reichsgrafenstand erhoben, seit 1624 Oberst-Erbland-Silberkämmerer in Oestreich ob u. unter der Ens, 1737 in das schwäb. Reichsgrafencollegium aufgenommen, führt durch Bundesbeschluß vom 13. Febr. 1829 das Prädicat Erlaucht; Chef: Graf Franz, geb. 1794, k. k. Geheimerath u. östreich. Gesandter an den sächs. Höfen; seit 1830 vermählt mit Guidobaldine, geb. Gräfin Paar; sein älterer Sohn, Karl, ist geb. 1838. *(Lb.)*

Kühnholtz, **1)** (Henri-Marcel), geb. zu Cette 1794, Prof. der Medicin u. Oberbibliothekar an der medicin. Facultät zu Montpellier. Schr.: Idée d'un cours de physiologie appliquée à la pathologie, Montpell. 1829; Coup d'oeil sur l'ensemble systématique de la médecine judiciaire, 1835; Cours d'histoire de la médecine et de la bibliographie médicale, 1837; Considérations générales sur la régénération des parties molles du corps humain, 1841; Paris et Montpellier sous le rapport de la philosophie médicale, 1844. **2)** (Barthélemy Achille), Sohn des Vor., geb. zu Montpellier 1820, Journalist zu Montpellier; schr.: Histoire de l'université de Montpellier, Par. 1840; gab Sudre's Le noble jeu de mail de la ville de Montpellier, n. A. 1844; u. Brossettes Schrift Du vaudeville, Par. 1846, heraus. *(Sr.)*

Kühnsche Kriegsraketen, s. u. Kriegsraketen 19 (in den Suppl.).

Kümmelöl, römisches, ein äther. Oel, das man durch Destillation der Samen von Cuminum Cyminum mit Wasser erhält; ist von blaßgelber Farbe, eigenthümlichem Geruche u. scharfem, bitterlich bren-

brennendem Geschmack; besteht aus 2 verschiedenen Oelen: Cuminol, welches sauerstoffhaltig, u. Cymol, welches sauerstofffrei ist. Man trennt beide Oele von einander durch fractionirte Destillation. **a)** Cuminol (Cuminylwasserstoff, $C_{20}H_{12}O_2$), ist eine farblose Flüssigkeit, siedet bei 200° u. geht an der Luft u. durch die Einwirkung von oxydirenden Mitteln leicht in Cuminsäure, $C_{20}H_{12}O_4$, über. Diese Säure bildet sich durch Schmelzen des Cuminols mit Kalihydrat, bildet farblose Tafeln, riecht schwach wanzenähnlich, schmeckt sauer, schmilzt bei + 92°, siedet bei 250°, löst sich in Wasser, Alkohol u. Aether. Sie ist homolog mit der Benzoesäure. Wenn man die Cuminsäure mit überschüssigen Basen destillirt, so bildet sich das Cumol (Cumyl, Cumin), $C_{18}H_{12}$, ein farbloses, aromatisch riechendes Oel, das sich auch unter den Producten der trockenen Destillation des Holzes neben Benzol u. Xylol findet, bei + 148° siedet u. sich nicht in Wasser, leicht aber in Alkohol u. Aether löst u. sich so wie das Benzol verhält. Mit Salpetersäure geht das Cumol in Nitrocumol über, aus welchem die Base Cumidin auf dieselbe Weise entsteht, wie das Anilin aus dem Nitrobenzol. Das Cumidin, $C_{18}H_{13}N$, ist flüssig, schmeckt brennend, erstarrt in der Kälte, löst sich leicht in Alkohol, Aether, Holzgeist, fetten u. äther. Oelen, ist ohne Wirkung auf Pflanzenfarben, hat ein spec. Gew. von 0,9526 u. siedet bei 225°; ist dem Anilin u. Toluidin sehr ähnlich. Die Cumidinsalze sind meist farblos, leicht krystallisirbar, löslich in Wasser u. Alkohol u. enthalten kein Krystallwasser. **b)** Cymol, $C_{20}H_{14}$, das sauerstofffreie Oel des römischen Kümmels läßt sich auch durch Destillation des Kampfers mit wasserfreier Phosphorsäure darstellen, ist farblos, von angenehmem Citronengeruche, siedet bei + 170°, hat ein spec. Gew. von 0,857. Durch Behandeln des Cymols mit Salpetersäure bildet sich Toluylsäure, $C_{16}H_8O_4$; durch Destillation des Cymols od. der Toluylsäure mit überschüssigen Basen bildet sich Toluol (Dracyl), $C_{14}H_8$, das beim Behandeln mit Salpetersäure in Nitrotoluol übergeht, welches beim Behandeln mit Schwefelammonium die Base Toluidin, $C_{14}H_9N$, bildet (s. Toluylverbindungen). Aus dem Cymol erhält man ferner durch Behandeln mit Salpetersäure u. darauf folgende Behandlung mit Schwefelammonium die Base Cymidin, $C_{20}H_{15}N$, die noch wenig untersucht worden ist. *(Wa.)*

Kümmerer, Hirsche, die schwach od. krank sind, mager bleiben u. eher die Gehörne abwerfen als andere.

Kuers (Friedrich August), geb. 1814 zu Berlin, stud. bes. 1819—23 Thierheilkunde u. Naturwissenschaften, 1823 Kreisthierarzt zu Züllichau, 1827 Lehrer an der Akademie des Landbaues zu Möglin; starb ebendaselbst 1845; schr.: Jahresbericht über die Fortschritte ꝛc. der Viehzucht u. Thierheilkunde des Jahres 1834, Berl. 1835; Diätetik des Pferdes, Schafes u. Rindes, ebd. 1839, 2 Bde.; Die Traber-, Drehkrankheit u. Lämmerlähme, ebd. 1840; Wie müssen Veterinärschulen eingerichtet u. geleitet sein, u. wie ist der gute Hufbeschlag auf dem Lande auszuführen? (Preisschrift) ebd. 1841. *(Lö.)*

***Küste.** [1]Die Grenze des Landes u. Meeres. Man unterscheidet 3 Arten von K-n: [2]**a)** Steil-K-n, vom tiefen Meere aufsteigende Felswände, an denen das Meer verhältnißmäßig große Tiefe hat, gewöhnlich von Untiefen u. Klippen frei, meist mit vielen weit in das Land eindringenden Busen, mit sicheren Häfen; deshalb sind sie für die Schifffahrt am günstigsten. Dahin gehören in Europa nur kleine K-ntheile im südlichen u. westl. England, Bretagne, Spanien, Griechenland, einem Theile von Italien; in Asien: Kleinasien, Syrien, Omam, Malabar, Malakka, das südl. China, die Mandschurei, Sundainseln; in Afrika das Cap; in Amerika: fast die ganze West-K., die Ost-K. NAmerikas vom Lorenzstrom bis zum Cap Hatteras; in Australien: Neu-Südwales u. Vandiemensland. **b)** Klippen-K-n, welche von Klippen umgeben sind: [3]**aa)** Eigentliche Klippen-K-n bestehen aus den Steil-K-n vorgelagerten Felsenmassen (Klippen), die entweder über dem Meeresspiegel emporragen (gesunde Klippen), od. unter demselben zurückbleiben (blinde Klippen). Jene bilden nicht selten schöne Häfen, gewöhnlich mit engen u. beschwerl. Zugängen, daher nur für kleine Fahrzeuge. Diese K-n finden sich an Island, Dalmatien, bes. NSchottland (wo die tiefen Buchten Firths), an der skandinav. Halbinsel (wo sie Fjords u. die Klippen selbst Skären [Scheeren] heißen), an Sibirien bis nach Kamtschatka, an NAmerika nördlich von Obercalifornien u. nördlich vom Lorenzstrom. [4]**bb)** Korallenklippen-K-n bestehen aus Felsen, welche durch die Thätigkeit der Korallenthiere entstanden sind, welche sie aufbauen u. beständig verändern. Sie begleiten steile u. flache K-n, bilden oft langgestreckte Riffe, die manchmal weit vom Lande entfernt, den Zugang entweder versperren od. sehr erschweren. Sie finden sich meist nur in der heißen Zone; sie bilden eine große Zahl der Inseln Oceaniens u. einen Theil der Antillen u. umgeben das rothe Meer, Zanguebar, Madagaskar, einen Theil Neuhollands u. die Syrten ꝛc. (s. Inseln in den Suppl.). Diese K-n sind der Schifffahrt um so gefährlicher, als sie sich entweder gar nicht od. nur sehr wenig über das Meer erheben. [5]**c)** Flach-K-n, die mehr gleichförmige Fortsetzung der Landfläche unter dem Meeresniveau; daher hat das Meer eine geringe Tiefe, enthält oft Sandbänke; die K. selbst ist einförmig, bis auf die Flußmündungen fast ohne Einschnitte. Hierher gehören die südlichen,

lichen, südwestlichen u. nördl. K=n von Frankreich, die von Holland, Norddeutschland, Dänemark rc., die von China, Koromandel, Persien, Arabien, der größte Theil Afrikas, die OK. der vereinigten Staaten südlich vom Cap Hatteras, die K. von Guyana u. die OK=n Mexicos u. Patagoniens. [6]Der Theil der K., welcher je nach Ebbe u. Fluth trocken liegt od. mit Wasser bedeckt ist, heißt Strand; er ist mehr od. weniger breit; je breiter er ist, desto mehr sichert er das Land, desto gefährlicher ist er aber für die Schifffahrt; er ist mit göberem od. feinerem Seesande od. Kies bedeckt. [7]Die feinsten Körner des letzteren bilden den Flugsand, aus welchem Wasser u. Wind die Dünen, Sandhügel, welche das Ufer umgeben, bilden (Ostfriesland, Holland, les Landes, ein Theil Italiens, Aegypten, WK. der Sahara, größter Theil der südl. Staaten von NAmerika). Die Dünen schützen das Land gegen die Fluthen des Meeres; oft schteiten sie aber auch ins Innere vor u. bedecken die Culturlandschaften mit unfruchtbarem Sande (les Landes, Aegypten, WK. von Afrika, OK. von Florida). Wo Dünen fehlen, müssen Dämme (Deiche) errichtet werden. [8]Wo beide fehlen od. durch die Fluthen zerstört sind, entstehen stagnirende Gewässer, die mit dem Meere gar nicht od. durch kleine Kanäle in Verbinduug stehen, Sümpfe, Lagunen, welche oft früher blühende Culturlandschaften bedecken (Aegypten, Syrien); dieselben bilden sich aber auch durch Anschwemmungen von Flüssen u. vom Meere (Venedig, Mexico). [9]Durch das Meer angeschwemmte Sand= u. Schlammmassen werden, wo sie tauglich sind, durch Deiche (Polders) geschützt u. in Marschen umgewandelt (Holland, Ostfriesland, China). Die Flach=K=n sind für die Schifffahrt ungünstig u. haben meist gar keine natürl. Häfen; sie erfordern die Anlegung u. Unterhaltung von künstl. Häfen; diese befinden sich meist an Flußmündungen od. Durchbrüchen von Dünen u. bilden dann oft völlig sichere Häfen. [10]Die Größe der **Küstenlänge**, d. h. der Linie, mit der ein Land ans Meer grenzt, ist, im Verhältnisse zum Flächeninhalte des Landes, namentlich eines Erdtheiles, wichtig für die Zugänglichkeit u. die Leichtigkeit der Culturentwickelung desselben. Auf dies Verhältniß hat zuerst A. v. Humboldt aufmerksam gemacht. Es beträgt die K. bei Europa (160,000 □Ml.) 4300, Asien (810,000 □Ml.) 7700, Afrika (534,200 □Ml.) 3500, NAmerika (342,000 □Ml.) 6100, SAmerika (321,000 □Ml.) 3400, Australien (138,000 □Ml.) 1900 d. Ml. Es ist darnach das Verhältniß der K. zum Areal in Europa 1:37, Asien 1 : 105, Afrika 1 : 152, NAmerika 1 : 56, SAmerika 1 : 94, Australien 1 : 73, so daß also Europa das günstigste Verhältniß darbietet. Aehnliche Verhältnisse lassen sich auch für die einzelnen Glieder der Continente aufstellen. *(Zr.)*

Küstenfahrt (Cabotage), die Fahrt, wo die Schiffe die hohe See vermeiden u. an den Küsten hinsegeln, s. Schifffahrt. Unter der großen K. versteht man diejenige, welche von Land zu Land geht; unter der kleinen K. die von Hafen zu Hafen.

Küstengeschütz, Geschütz zur Bewaffnung der Küsten= u. Strandbatterien.

Küstenhandel (Cabotage), der Handel, der an den Küsten hin, gewöhnlich nur von den Einheimischen, getrieben wird.

Küsteninseln, so v. w. Continentale Inseln, s. u. Inseln A) (in den Suppl.).

Küstenriffe, s. ebd. B) b) dd).

***Küstner**, 2) (Karl Theodor v. K.), geb. 1784 in Leipzig, stud. daselbst u. in Göttingen Rechtswissenschaft, bereiste Deutschland, Frankreich u. Italien, nahm 1814 als Offizier im Banner der freiwilligen Sachsen an dem Befreiungskampfe Theil. Er beförderte 1817 hauptsächlich den Bau des neuen Theaters u. die Errichtung eines stehenden Theaters in Leipzig, dessen Leitung er für seine Rechnung 11 Jahre führte. Das Beste der Kunst wollend, gelang es ihm, das Theater auf einen hohen Standpunkt zu bringen, so daß es damals mit Recht unter die ersten Theater Deutschlands gezählt wurde; er gab treffliche Theatergesetze u. begründete eine der vorzüglichsten Pensionsanstalten. 1828 gab er die Unternehmung auf (Küstner, Rückblick auf das Leipziger Theater, 1831) u. übernahm 1830 die Leitung des Hoftheaters in Darmstadt, welche er jedoch wegen nöthig gewordener Einschränkungen des Hofetats 1833 wieder aufgab, um einem Rufe zur Uebernahme der Hoftheaterintendanz in München zu folgen, welche er nach 9jähriger glücklicher Leitung 1842 mit der Generalintendantur der königl. Schauspiele in Berlin vertauschte. Aus Gesundheitsrücksichten kam er 1851 um seine Pensionirung ein, welche ihm unter Bezeigung der vollkommensten Zufriedenheit des Königs gewährt wurde. Unter vielfache heilsame Einrichtungen, die er in Berlin traf, gehört vorzüglich das neue Gesetzbuch, welches er gab, das vollständigste, welches existirt; er führte ferner zum Vortheil der deutschen Dichter die Tantième ein, die zuerst das geistige Eigenthum der Autoren anerkannte u. ihnen reichlichen Gewinn versprach; er begründete endlich den von 32 Theatern abgeschlossenen Bühnenverein zur Wahrung der contractl. Rechte, sowohl der Directionen, als der Künstler.

Küttis, in Livland die Asche, von dem auf Ort u. Stelle verbrannten Holze u. Rasen, womit man die zu Ackerboden bestimmten Rodestellen od. kahlen Dreschländereien düngt. Auf ersteren wird das Holz abgehauen, auf letztere wird es hingeschafft u. dann angebrannt. Man nennt dies Verfahren **Küttisbrennen**, vgl. Swedjen.

†**Kufstein**. Hierher wurden 1849 mehrere

rere östreichische u. ungar. polit. Verbrecher gebracht, auch schon früher Aufbewahrungsort polit. Gefangener.

Kugelanschläge, entstehen in der Seele eines Geschützrohrs, weil die Pulvergase das Geschoß vermöge des Spielraumes bald von oben nach unten, bald in entgegengesetzter Richtung schleudern; sie bewirken, wenn sie eine gewisse Größe überschreiten, die Unbrauchbarkeit des Rohres.

Kugelfurchen, **1)** die Streifen in dem Metall der Seele der Geschützröhre, welche die Geschosse durch ihre Anschläge verursachen; **2)** die Streifen, welche die Kugelaufschläge auf dem Boden des Schußfeldes hervorbringen.

Kugelfutter, s. u. Kugelpflaster.

Kugelglättfass, eine Tonne, worin die gegossenen Bleikugeln gerollt werden, um die Gußnähte derselben durch gegenseitiges Abschleifen zu entfernen.

Kugelglühöfen, Oefen zum Glühendmachen der Kugeln, die man in Schiffe, Städte u. Festungen schießt, um einen Brand hervorzubringen; sie sind entweder wirklich gemauerte Oefen mit einem eisernen Roste od. bestehen nur aus einer Grube, die mit den Roststäben überdeckt wird.

Kugelkarre, ein zum Transport der Geschosse benutztes zweiräderiges Fahrzeug.

Kugelkelle (Kugellöffel), Kelle od. Löffel mit langem Stiel, womit man die glühenden Kugeln vom Kugelroste nimmt u. ans Geschütz trägt.

Kugellager, bildet sich in der Seele der Geschützröhre nach längerem Gebrauche, da die durch den Spielraum entweichenden Pulvergase stets einen bedeutenden Druck auf das Geschoß ausüben, ehe dasselbe in Bewegung gesetzt wird. Dieses K. wird nach u. nach bei broncenen Röhren so groß, daß diese dadurch unbrauchbar werden.

***Kugellehre (Kugelleere)**, ein veralteter Apparat, mit dem man sonst die Geschützkugeln nach ihrer Größe u. Form untersuchte.

Kugelmann (Joh.), s. u. Choral 14 (in den Suppl.).

Kugelmodel, das zum Gießen der Kugeln erforderliche Model.

Kugelpressmaschine, Maschine zur Verfertigung von Bleikugeln. Die gegossenen Bleikugeln haben gewöhnlich viele Höhlungen u. Luftblasen u. deshalb ein sehr verschiedenes Gewicht, u. die Schießresultate entbehren aus dieser Ursache der erforderlichen Gleichmäßigkeit. Um diesen Uebelständen zu begegnen, gießt man jetzt lange Bleicylinder von dem Durchmesser der herzustellenden Kugeln u. preßt aus ihnen mittelst eines Druckwerkes die Kugeln, die dadurch massiv u. von gleichem Gewichte ausfallen. *(v. Ll.)*

Kugelrollfass, so v. w. Kugelglättfaß.

Kugelschleppen, eine Strafe, bei welcher dem Verurtheilten eine eiserne Kugel mit einem Ringe an dem Fuße befestigt wird.

Kugelsieb, Sieb zur Untersuchung der Größe der Bleikugeln u. der Schrotkörner, auch zum Sortiren der letzteren.

Kugeluhr, s. u. Sonnenuhr (in den Suppl.).

Kuhalpen, die Region der Alpen, in welcher Alpenwirthschaft getrieben wird, s. Alp (im Hptw.). Sie begreifen in der Region des Nadelholzes die Stellen, an denen Wälder keinen Wurzelboden finden, u. die höher liegende Region der Moose u. Alpenpflanzen, in welcher der Baumwuchs schwindet, bis zu 8000 u. 9500 F. in die Höhe.

Kuhfirsten, so v. w. Kurfürsten (in den Suppl.).

Kuhinur, s. u. Diamant (in den Suppl.).

Kuhkothbad, ein in der Krappfärberei angewendetes Bad, das aus einer Mischung von Kuhkoth mit Wasser besteht. Obgleich eine genügende Theorie des K-es noch nicht aufgestellt ist, so sind doch alle Kattundrucker darüber einig, daß seine Anwendung unerläßlich ist, da sie zur Schönheit der Farbe wesentlich beiträgt. In der neueren Zeit hat man vorgeschlagen, den Kuhkoth durch phosphor- u. arsensaure Erden zu ersetzen, u. ein Gemenge von phosphorsaurem Natron u. phosphorsaurem Kalk anzuwenden. *(Wa.)*

Kuiper, Insel im Javameer an der NKüste von Java; holländ. Magazine.

Kukuksstein, s. u. Schiefer 2).

Kulikower Ebene, Gegend im russ. Gouvernement Tula bei Jepifan an den Quellen des Don; hier Denkmal zum Gedächtniß des Sieges des Großfürsten Dimitri IV. Donski am 8. Sept. 1380, s. Russisches Reich (Gesch.) 68.

Kullo, Reich in Afrika (Senegambien); vom Senegal durchflossen u. gebirgig.

Kulm, **1)—9)** s. im Hptw.; **10)** K. bei Behesten, Berg im Frankenwalde, 1442 F. hoch, östlich von jener Stadt, so genannt zum Unterschiede vom K. bei Lobenstein, 2273 F. hoch, ebenfalls im Frankenwalde (s. K. 8) im Hptw.), südlich von der genannten Stadt. **11)** Der rauhe K., ein Vorberg des Fichtelgebirges im S., 2301 F. hoch.

Kulmik, Maß, s. u. Russisches Reich 162.

Kulminge, russ. Inselgruppe an der WKüste Finnlands, im Eingang des bottn. Meerbusens.

Kulmkreuz, Ordensdecoration, welche die Russen, die sich unter Ostermann bei Kulm am 29. u. 30. Aug. 1813 durch Vertheidigung des dortigen Engpasses auszeichneten, erhielten; es ist von Leder, sonst ganz wie das eiserne Kreuz 1. Klasse, wird auch auf der linken Brust ohne Band getragen.

Kumanische Seen, so v. w. Astrachan. Salzseen.

Kumlinge, Inseln, so v. w. Kulminge.

†**Kunth** (Karl Sigismund), geb. den 18. Juni 1788 zu Leipzig, 1806 Beamter bei der königl. preuß. Seehandlung, 1813 Privatgelehrter in Paris, 1829 ordentl. Prof. der Botanik in Berlin, Vicepräsident des botan. Gartens u. der königl. Herbarien, st. 1850 in Berlin; schr. noch: Malvaceae Büttneriaceae Tiliaceae familiae denuo ad examen revocatae, 1812; Handbuch der Botanik, Berl. 1831 (holländisch von Millard, 1836, 2 Bde.); Lehrbuch der Botanik, Berl. 1847; Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum sec. familias nat. dispos., Stuttg. 1833—50. *(Lö.)*

Kuntz, 1) (Karl), geb. 1770 zu Mannheim, Hofmaler u. Galleriedirector in Karlsruhe, Thiermaler u. Kupferstecher, st. 1830. Zu seinen besten Arbeiten gehören die vier Tageszeiten u. die Ansichten des Bodensees. **2)** (Rudolph), Sohn des Vor., geb. 1797 zu Karlsruhe, Landschafts- u. Thiermaler, lebte einige Zeit in München. Vorzügliche Werke von ihm sind: Die Pferderacen, lithographirt mit Text von L. d'Alton, Karlsr. 1827; Abbildungen k. württemberg. Gestütspferde von oriental. Racen, Stuttg. 1823. *(Ap. u. Fst.)*

Kunuanaberge, eine niedrige Hügelkette im Lande der Bidschuanen, höchst fruchtbar.

†**Kunze, 2)** (Gustav), Prof. der Botanik u. Director des botan. Gartens zu Leipzig, st. daselbst den 30. April 1851; schr. noch: Mykolog. Hefte, Lpz. 1817—23; Deutschlands Schwämme, ebd. 1815; Analecta pteridographica, ebd. 1837; Die Farrenkräuter, 1. u. 2. Bd. 3 Lief., ebd. 1850; übersetzte u. bearbeitete Richards Medicin. Botanik, 1824, u. Raspails Naturgeschichte des Insects der Krätze, 1835.

Kunzea (K. *Rchb.)*, nach Kunze 2) benannte Gattung aus der Familie der Myrtaceen; Arten in Neuholland.

Kupfer, Nebenfluß links der Kocher im württemberg. Jaxtkreise.

Kupferdampfkrankheit, eine von Lewel beobachtete Krankheit bei Thieren, entsteht durch den Einfluß von Effluvien aus den Kupferschachten, denen sie längere Zeit ausgesetzt gewesen. Um die Gelenke häufen sich braune unregelmäßige Massen von Knochensubstanz an, u. zugleich ist die Substanz in den normalen Knochenstücken vertrieben, wie dies in Folge der schädlichen Einwirkungen des Quecksilbers auf das animal. Leben der Fall ist. *(Lö.)*

Kupferfarben, die hauptsächlichsten K., die jetzt in der Malerei Anwendung finden, sind: **a)** das Braunschweiger Grün od. basisch kohlensaures Kupferoxyd ($CuO, CO_2 + HO, CO_2$), eine Nachahmung des Berggrüns, das man durch Mahlen des Malachits darstellt. Man verfertigt es, indem man Kupfervitriol mittelst kohlensaurem Kalk zersetzt, den gebildeten Niederschlag mit heißem Wasser auswäscht u. dann durch Zusatz von Gyps ꝛc. verschiedene Nüancen gibt. Häufig ist diese Farbe mit dem arsenhaltigen Schweinfurter Grün gemengt. **b)** Das Bremergrün ist wesentlich Kupferoxydhydrat od. eine Verbindung von Kupferoxyd mit Kupferchlorid, das man im feuchten Zustande mit Gypsbrei mengt u. sodann trocknet. **c)** Das Schweinfurter Grün (Kaiser-, Wiener-, Leipziger-, Papagei-, Mitis-, Neu-, Schwedisch-, Neuwieder-, Brixner Grün), die schönste, aber gefährlichste aller K., wird aus arsenigen Säuren u. neutralem essigsauren Kupferoxyd dargestellt. Der sich nach längerer Zeit bildende krystallin. Niederschlag wird einige Zeit mit einer schwach alkal. Lösung gekocht, um die Farbe intensiver zu machen. Es wird stets mit weißen pulverigen Körpern versetzt. Das Scheelsche Grün wird durch doppelte Zersetzung von Kupfervitriol u. arsenigsaurem Kali dargestellt. Der giftigen Eigenschaften wegen ist die Anwendung des Schweinfurter Grüns als Malerfarbe in manchen Staaten untersagt. Obgleich zahlreiche Vorschriften zu Surrogaten dieser Farbe vorhanden sind, so ist doch keine geeignet, dieselbe zu ersetzen. **d)** Das Mineralblau (Bremerblau, Cendres bleues) besteht wesentlich aus Kupferoxydhydrat, das man erhält, indem man eine Lösung von salpetersaurem Kupferoxyd (das man als Nebenproduct bei der Affinirung des Silbers mit Salpetersäure erhält), mit gebranntem Kalk fällt. Der Niederschlag wird mit Kreide od. Gyps nüancirt u. dann getrocknet. Das eigentliche Bremerblau ist feingeschlämmter Malachit. **e)** Der Grünspan, s. d. *(Wa.)*

Kupferhütchen, so v. w. Zündhütchen.

Kupfersäure, Cu_2O_3, die höchste Oxydationsstufe des Kupfers, die sich bildet, wenn man Chlorgas durch Kalilauge leitet, worin Kupferoxydhydrat suspendirt ist; sie ist in der schön rothen Lösung an Kali gebunden enthalten. Wenn man zu Chlorkalk salpetersaures Kupferoxyd setzt, so entsteht ein Anfangs grünlicher, später carmoisinrother Niederschlag, der beim Auswaschen unter Sauerstoffentwickelung blau wird. Dieser Niederschlag soll aus kupfersaurem Kalk bestehen. *(Wa.)*

Kupferstichmaschine, s. u. Kupferstechen 4 b.

Kuppelgeschütze, Geschütze, deren Röhre fest mit einander verbunden sind, wie die der Orgelgeschütze.

Kuppelofen, s. u. Ofen 18.

†**Kuppenheim**. Hier am 29. Juni 1849 Gefecht zwischen preuß. Truppen u. bad. Insurgenten.

Kuppentaube, s. u. Taube 11.

Kura-Abondon, Inseln im schwarzen Meer an der Küste Anatoliens, nahe am

am Nordeingang des Kanals von Constantinopel.

Kurabela (poln.), so v. w. Karapella.

Kurbaan Beiram (türk. Relgw.), s. u. Beiram (im Hptw.).

Kurbelkette, kleine an der Laffetenwand der Geschütze befestigte Kette zum Feststellen des Kurbelarmes der Richtmaschine.

Kurfürsten (Kuhfirsten), Berg in den Thuralpen, nördlich vom Wallerstädter See.

Kurl, Waffe der Neuholländer, s. Neuholland 11.

Kurland (Geneal.). I. Aus dem Hause Sachsen: **1)** Herzog Karl, s. Karl 96) im Hptw. Seine Tochter Marie Christine, geb. 1779, seit 1810 Wittwe des Herzogs Karl Emanuel Ferdinand von Savoyen-Carignan (Großmutter des jetzigen Königs Victor Emanuel II. von Sardinien), ist in 2. Ehe mit dem Fürsten Montleart vermählt. II. Aus dem Hause Biron: A) Aus der Linie von Sagan: **2)** Herzog Peter, s. Biron 2) im Hptw. Er st. 1810 u. seine Gemahlin Anna Charlotte Dorothea st. 1821. Aus dieser Ehe stammten 4 Töchter: Katharina, geb. 1781, wurde 1800 Herzogin von Sagan, vermählt in 3. Ehe mit dem Grafen Karl von der Schulenburg, wurde 1827 katholisch u. st. 1839; Pauline, geb. 1782, vermählt mit dem Fürsten Fr. Herm. Otto von Hohenzollern-Hechingen, st. 1844 zu Wien; Johanna, geb. 1783, Wittwe vom Fürsten Pignatelli de Belmonte, Herzogin von Acerenza, Besitzerin von Löbichau im Altenburgischen, geb. 1793, 1809 vermählt mit Herzog von Talleyrand, seit 1845 Herzogin von Sagan. B) Biron-Wartenberg: Sitz Wartenberg in Schlesien; jetziger Chef: **3)** Prinz Calixtus, Sohn des 1821 verstorbenen Prinzen Gustav, geb. den 3. Jan. 1817, folgte seinem Bruder Karl 1848, vermählt 1845 mit Fürstin Helene Meștschersky. Er hat bis jetzt keine Kinder, sein jüngerer Bruder, Peter, ist geb. 1818. *(Lb.)*

Kurnu, so v. w. Gurnu.

* **Kurpen**, die freiwilligen Jäger in den poln. Insurrectionskriegen, s. d. 32 i.

Kurritschani, 1) (Kurritschaniberge), hohe Bergkette auf dem Tafellande SAfrikas, im Lande der Bidschuanen, reich an Thälern, Wasser, Vegetation u. Wald. Auf einem Abhange liegt **2)** die Stadt K., früher mit 16,000 Ew., welche Ackerbau, Bergbau auf Eisen u. Kupfer, Gerberei, ja selbst Malerei u. Sculptur trieben. Jetzt in Folge des Einfalles eines feindl. Stammes verödet. *(Zr.)*

Kurtchis, ein persisches Reitercorps, mit der Bewachung der Grenzen beauftragt.

Kurtka, der Paraderock der Uhlanen.

Kuruglis, so v. w. Kuluglis.

Kuruman, 1) Nebenfluß des Orange, kommt aus dem Kamanniberge; **2)** (Neu-Lattak), Stadt daran; stark bevölkert.

† **Kurz** (Franz Seraphius), Chorherr, st. am 12. April 1843.

Kusiar (Mustela flavigula *Bodd.*, Viverra quadricolor *Shaw.*), ein Marder, der tief glänzend schwarz ist, mit rein weißem Kinn u. Unterkiefer u. hellgelbem Unterhalse; lebt häufig in Nepal u. Ostindien u. sein schöner Pelz kommt nicht selten im Handel vor.

Kusistan, Prov., so v. w. Khusistan.

† **Kutahia, 2)** Internirungsort Kossuths (s. d. in den Suppl.) u. a. nach Beendigung der ungar. Revolution nach der Türkei geflüchteter Ungarn.

Kutschuk Teskeredschi, Staatssecretär, s. u. Türkisches Reich 101.

Kuyp (Albert), geb. 1606 zu Dordrecht, Landschaftsmaler. Die Mehrzahl seiner Gemälde befindet sich in der Staffordgallerie.

Kwaitz, in China die Eßstäbchen, deren man sich bei Mahlzeiten bedient.

Kwostoff, so v. Chwostoff.

Kyack, Art lederner Boote, deren man sich in den Nordländern bedient, u. die, wenn man vor dem Eis nicht weiterfahren kann, zusammengerollt u. über das Eis geschleppt werden.

Kyanol, s. u. Steinkohle 23.

Kyestheïn (Chemie), so v. w. Gravidin.

L.

Laba, Nebenfluß des Kuban links, entsteht aus der großen u. kleinen L., die auf dem westl. Kaukasus im Lande der Abassen entspringen, mündet bei Ust Labinsk.

Labarracques Wasser (Liqueur de Labarracque), eine dem Javelleschen Wasser ziemlich gleich kommende Bleichflüssigkeit, die man darstellt, indem man Chlorgas mit einer Lösung von kohlensaurem Natron digerirt u. sodann die Flüssigkeit von dem Niederschlage klar abgießt.

Labat, 1) (Jean Bapt.), geb. 1663 zu Paris, Dominikaner daselbst, ging 1694 als Missionär nach Martinique u. 1696 nach Guadeloupe, 1705 kehrte er nach Europa zurück u. st. 1738 zu Paris. Er schr.: Nouveau voyage aux îles de l'Amérique, Amst. 1722, 6 Bde., 4., u. ö., deutsch von Schad,

Schad, Nürnb. 1782—88, 7 Bde.; Voyage en Espagne et Italie, Amst. 1730, 8 Bde., deutsch von Tröltsche, 1782—88; Nouvelle relat. de l'Afrique occid., 1728, 5 Bde.; Voyage du Chev. Desmarchais en Guinée, aux îles voisines et à Cayenne, 1730, 4 Bde.; Rel. hist. de l'Ethiope occid., 1732, 5 Bde.; übersetzte auch Carazzis Mém. du Chevalier d'Arvieux, 1705, 5 Bde. **2)** (Léon), geb. zu Agde 1803, aus der Familie des Vor., bereiste, nach seinen zu Paris vollbrachten Studien 1822—1825 nach u. nach N.- u. SAmerika, NAfrika, einen Theil von Griechenland u. der Türkei u. kam 1826 nach Palästina, wo ihn der Pascha von Aegypten als Leibchirurgen u. Oberarzt des Hospitals zu Abuzabal in Sold nahm, aber nach kurzem Aufenthalte zu Kairo kehrte L. nach Paris zurück. Auf einer 2. Reise ging er aus SRußland mit dem franz. Gesandten nach Teheran, wo er an dem seit mehreren Jahren erkrankten Schah eine glückliche Cour vollbrachte u. zu dessen Leibarzt mit dem Titel Mirza-Labat-Khan ernannt wurde. L. st. im Febr. 1847 zu Nizza. Schr. u. a.: Cholera morbus asiatique, Par. 1832; De la lithotritie, 1833; De la rhinoplastie, 1834; De l'organisation méd. de l'hopital d'Abouzabal, 1834; De l'irritabilité des plantes, 1834; Route de l'Inde par l'Egypte et la mer rouge, Paris 1839, rc. *(Lb. u. Sr.)*

Labbe, 1) (Phil.), s. im Hptw.; **2)** (Luise), so v. w. Labe.

Labialpfeife, s. u. Orgel rc.

Laboratorienkolonne, s. u. Feldlaboratorium (in den Suppl.).

Laborde, †2) (Alexander Ludwig Joseph, Graf v. L.). Er st. am 24. Octbr. 1842 zu Paris. Schr. außer den im Hptw. angeführten: Voyage pitt. en Autriche, 1821 f., 2 Bde., Fol.; Précis hist. de la guerre entre la France et Autriche, 1823; Les monuments de la France, 1832—36, 2 Bde., Fol.; Paris municipe, 1833; De l'esprit d'association dans tous les intérêts de la communauté, 3. A. 1834; mit dem Folg.: Voyage de la Syrie, 1837; Versaille ancien et moderne, 1839 f.; **3)** (Léon Emmanuel Simon Joseph, Graf v. L.), Sohn des Vor., geb. 1807 zu Paris, Conservateur am Nationalmuseum des Louvre. Schr. außer den im Hauptwerk angeführten Schriften: Histoire de la gravure en manière noire, 1839; De l'organisation des bibliothèques dans Paris, 1845; Les anciens monuments de Paris, 1846; Essai d'un catalogue des artistes originaires des Pays-Bas, ou employés à la cour des ducs de Bourgogne aux XIV. et XV. siècles, 1849; Les Ducs de Bourgogne, 1849. **4)** (Etienne), geb. 1783, trat als Volontär 1803 in die Linie u. machte die Feldzüge Napoleons in Oestreich, Preußen, Spanien u. Rußland mit; 1814 begleitete er mit dem Gardebataillon Napoleon nach Elba. Während der 100 Tage ward er Commandant von Cambray, nach der 2. Restauration aber entlassen. 1830 trat er als Oberstlieutenant in das 55. u. später in das 41. Linienregt. u. stand 1832 vor Antwerpen; 1834 nahm er seinen Abschied, ging 1837 nach der Schweiz zu Louis Napoleon, gehörte 1840 zu den Theilnehmern des Boulogner Attentats u. ward zu 2 Jahr Gefängniß verurtheilt. 1849 vom Depart. Charente-Inférieure in die gesetzgebende Versammlung gewählt, stimmte er stets als guter Bonapartist für die Regierung u. wurde im Jan. 1852 Gouverneur des Staatspalastes. Schr.: Napoléon et sa garde, Par. 1840. **5)** (Léo de L.), geb. 1808 zu Avignon, war Redacteur des legitimist. Journals im Depart. Vaucluse u. ward 1849 von diesem Departement in die gesetzgebende Versammlung gewählt. Er gehörte in der Versammlung zur äußersten Rechten. Sein Antrag am 19. Nov. 1851, daß Frankreich zur legitimen Monarchie zurückkehre u. daß in vorgeschriebener Zeit eine Constituante zusammentrete, welche über das traditionelle u. nationale Prinzip der Erblichkeit verhandle, ward verworfen. Er ward beim Staatsstreich vom 2. Decbr. 1851 verhaftet. Schr.: Note à consulter à propos des circulaires de M. Martin (du Nord), Par. 1841. *(Sr.)*

Laboulaye, 1) (Charles Lefebvre), geb. 1810 zu Paris, Besitzer einer Schriftgießerei, Artillerieoffizier u. Mitarbeiter am Dictionnaire des arts et manufactures. Schr.: Organisation du travail, Par. 1848; Association polytechnique, 1848; Théorie des mécanismes, 1849. **2)** (Eduard René Lefebvre), Bruder des Vor., geb. zu Paris den 18. Jan. 1811, zuerst Besitzer einer Schriftgießerei, dann Advocat am Appellhofe zu Paris, Professor der Gesetzgebung am Collège de France. Schr.: Flores juris antejustinianei, Par. 1839; Histoire du droit de propriété foncière en Occident (Preisschr.), 1839; De l'enseignement du droit en France et des réformes dont il a besoin, 1840; Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric-Charles de Savigny, 1842; Recherches sur la condition civile et politique des femmes, depuis les Romains jusqu'à nos jours, 1843; Juris civilis promptuarium, 1844; Essai sur les lois criminelles des Romains (Preisschr.), 1844; Quelques réflexions sur l'enseignement du droit en France, 1845; La chaire d'histoire du droit et le concours, 1847; Considérations sur la constitution, 1848. Mit Dupin: Glossaire de l'ancien droit français, 1846; gab auch Justinians Institutionen, 1838 u. 1847, heraus. *(Sr.)*

Labourdonnaisia (L. *Boj.*), nach **Labourdonnais,** Gouverneur der Insel Mauritius, benannte Pflanzengattung aus der Familie der Sapotaceen; Arten: auf Mauritius.

Labourdonnaye, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (A. Franç. Augustin, Graf de L.), geb. 1747 zu Guérande, trat frühzeitig in franz. Kriegsdienste, war beim Ausbruch der Revolution Regimentscommandeur, schloß sich den Jacobinern an, ward 1792 General, aber von Dumouriez seines Commandos enthoben, als er im belg. Feldzuge die Eroberung des Schlosses von Antwerpen nachlässig betrieb; erhielt dann eine Sendung zur Armee der Pyrenäen, zog sich aber bald, in Folge des Aufbrechens einer alten Wunde, nach Dex zurück, wo er 1793 starb. **4)** (Bertrand François Mahé de L.), geb. 1795, berühmter Schachspieler, st. 1840 in London; schr.: Traité du jeu d'échecs, u. gründete eine dem Schachspiel gewidmete Zeitschrift: Le Palamide. Auch gab er die Biographie seines gleichnamigen Großvaters heraus. *(Ap.)*

Labrunie de Nerval (Gérard, gewöhnlich Gérard de Nerval, pseudon. Gracain, Lord Pilgrim), geb. zu Paris um 1810, Dichter, Publicist, Uebersetzer u. Reisender. Er schr.: Napoléon et la France guerrière (Elégies nationales), Par. 1826, 2. Ausg. 1827; La Mort de Talma (Elég. nat.), 1826; L'Académie (Coméd. satirique), 1826; Napoléon et Talma (Elég. nat.), 1826; Elégies nationales et satires politiques, 1827; Le Peuple (Ode), 1830; Nos adieux à la chambre des députés de l'an 1830 (Couplets), 1831. Mit Alex. Dumas: L'Alchimiste (Drama), 1839; Léo Burckart, 1839; gab heraus das Journal Monde dramatique, 1834—41, 10 Bde.; übersetzte Goethes Faust, 1828, 2. A. 1835; unter dem Titel: Faust, Balladen u. Gedichte von Goethe, Schiller, Bürger, Klopstock, Schubert, Körner, Uhland rc., 1840, auch schon 1830 Gedichte von Klopstock, Goethe, Schiller, Bürger u. 1835 des Letzteren Leonore. *(Sr.)*

Labyrinthodon (L. *Owen)*, eine Gattung vorweltl. Amphibien, welche in der secundären Periode lebte, in welcher sich noch kein Unterschied von beschuppten u. nackten Amphibien zeigte, u. welche man bald zu den Sauriern, bald zu den Batrachiern, bald (wie Agassiz) neben die Sauroiden unter die Fische gestellt hat. Es waren Landamphibien, welche damals mit den verwandten Gattungen Mastodonsaurus *Jaeg.* (s. d.), Capitosaurus *Muenst.*, Metopias *Mey.*, Xestorrhytias *Mey.*, Odontosaurus *Mey.*, Trematosaurus *Braun.*, Phytosaurus *Jaeg.*, Termatosaurus *Plien.* u. Rhopalodon *Fisch.* den höchsten Typus der Wirbelthiere repräsentirten. Die Gattung L. hat ihren Namen von dem merkwürdigen Baue der Zähne: die äußeren vertieften Längsstreifen derselben entsprechen nämlich Cämentfalten, welche bis in das Innere der Zähne bis an deren Mittelpunkt eindringen, aber nicht in geraden Lamellen, sondern vielfach u. unregelmäßig hin- u. hergewunden u. am Ende nach der Keimhöhle etwas erweitert. Nach der Spitze hin wird die Zahl der Falten geringer, sie dringen weniger tief ins Innere ein u. verlieren sich endlich ganz. Die Zahnsubstanz bildet eine schlanke, kegelförmige, mittlere Säule, die unten hohl ist, aber mit zahlreichen sich theilenden Lamellen den welligen Falten der Cämentsubstanz folgt. Im oberen Drittheile des Zahnes wird die Keimhöhle linienförmig, u. es strahlen von ihr enge Spalten, an Zahl den Cämentfalten gleich, aus, die sich bis in die Nähe der Peripherie ausdehnen u. dann mit einem erweiterten Raume enden, der den Mittelpunkt zahlreicher, feiner Röhrchen bildet, welche die Cämentsubstanz durchdringen. Uebrigens kennt man von dieser Gattung nur einzelne Skeletttheile, die man in England u. Deutschland gefunden hat. Arten: L. leptognathus *Ow.*, im bunten Sandsteine von Warwick, L. pachygnathus *Ow.*, ebendaselbst, L. scutulatus, im bunten Sandsteine von Leamington (von dieser Art kennt man auch denen der Krokodille ähnliche Hautschilder), L. Fuerstenbergianus *Mey.*, im Vogesensandsteine von Herzogenweiler (nur der Abdruck eines Schädels bekannt) rc. *(Rch.)*

Lacaena (L. *Lindl.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideen; in Guatemala.

Laccadiven, Inselgruppe, so v. w. Lake-Dive.

Lachambeaudie (Pierre), franz. Volksfabeldichter, 1840 Director des Dahlia, Album litéraire, wurde als Demokrat im Jan. 1852 zur Deportation verurtheilt; von seinen Fables populaires erschien die 4. 1845, die 5. 1848, die 6. erschien unter dem Titel: Fables, couronnés deux fois par l'Académie, 1849, die 7. Aufl. 1849.

Lachgas (Chem.), so v. w. Lustgas, s. u. Stickstoff s im Hptw.

La Chine, großes Dorf in Untercanada auf der Insel Montreal im Lorenzo, Handel. Von hier führt der Kanal von L. Ch. bis Montreal, indem er die gleichnamige Insel durchschneidet, ist 9 engl. Ml. lang, 20 F. breit, 5 F. tief u. wurde 1821 erbaut.

Lachmann, *1) (Karl), geb. den 4. März 1793 in Braunschweig, stud. in Göttingen, wo er 1811 Mitstifter der philolog. Gesellschaft wurde; wurde nach der Rückkehr aus dem letzten franz. Feldzuge 1816 Collaborator am Werderschen Gymnasium u. in d. J. Oberlehrer am Friedrichscollegium in Königsberg u. später Professor an der Universität, seit 1825 in Berlin, wo er am 13. März 1851 starb. Er schr.: Ueber die ursprüngl. Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Not, 1825; Zu den Nibelungen u. zur Klage, 1836; Ueber das althochdeutsche Hildebrandslied, 1833; De choreis systematis tragicorum graec., 1839; übersetzte P. E. Müllers Sagenbibliothek (aus dem Dän.),

Dän.), 1816, 1 Bd.; Shakspeares Sonette, 1820; Macbeth, 1829; gab heraus Propertius, 1816, 2. A. 1829; Catullus u. Tibullus, 1829; Das Neue Testament, griech., 1831; Terentianus Maurus, 1836; Der Nibelungen Not mit der Klage, 1826, 4.; auch das Nibelungen Lied, 2. A.; Iwein, 1827; Gregorius vom Steine, 1827; Walther von der Vogelweide, 1827; Wolfram von Eschenbach, 1833; mit G. v. Karajan, Ulrichs v. Lichtenstein Dichtungen, 1842. Auch war er Mitherausgeber der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutschen Bearbeitungen u. gab die neue Ausgabe von Lessings Werken heraus. L-s Ausgabe des Lucilius u. eine Sammlung der deutschen Lyriker des 12. Jahrh. wird Mor. Haupt herausgeben. Biographie L-s von Hertz, Berl. 1851. 2) (Ferd. Hein.), geb. 1770, st. 1848 als Conrector zu Lauban; schr.: Ueber Häuslichkeit, 1799; Ueber Paradoxien u. Originalität, 1804; Denklehre für Gymnasien, 1825. *(Lb.)*

Lachnoloma (L. *Bung.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Cruciferen u. der Unterfamilie der Isatideen; im asiatischen Rußland.

Lachnopodium (L. *Blum.*), Pflanzengatt. aus der Familie der Lythrariae-Melastomeae; in Ostindien.

Lackawanna (Lackawannock), Nebenfluß des Susquehanna in Pennsylvanien; an seinen Ufern bedeutende Steinkohlenlager.

Lackawaxen, Nebenfluß des Delaware in Pennsylvanien. Der 53 engl. Ml. lange **Lackawaxenkanal**, eine Verlängerung des Hudson-Delawarekanals, führt von Carpenters Point in Neuyork bis zur Mündung des L. u. von da bis Honesdale in Pennsylvanien, wo er sich an die nach Carbondale führende Eisenbahn anschließt.

Lack-Dye, in Indien durch Auskochen des Gummilacks mit schwacher Sodalösung u. Niederschlagen der Abkochung mit Alaun bereitet; enthält den Farbestoff des Gummilacks, Thonerde u. Harz; kommt in braunen Täfelchen in den Handel u. wird als Surrogat der Cochenille gebraucht.

Lacombe-Saint-Michel (Jean Pierre), geb. um 1740 in der Prov. Languedoc, war 1789 beim Ausbruch der Revolution Artilleriehauptmann u. am 12. Jan. d. J. einer der Ersten, welche die Bastille erstürmten; 1791 Abgeordneter des Depart. du Tarn bei der gesetzgebenden Versammlung, am 10. Aug. beim Angriff auf die Tuillerien thätig, stimmte als Mitglied des Convents für den Tod des Königs, kam nach Auflösung des Sicherheitsausschusses in den Rath der 500 u. ward 1797 Präsident desselben. Nach dem 18. Brumaire ging L. zum activen Kriegsdienste über u. diente als Brigadier, dann als Divisionsgeneral u. zuletzt als Generalinspector der Artillerie; zeichnete sich namentlich in dem italien. Feldzuge 1805 aus, führte 1806 eine Expedition ins Hannoversche aus, ging 1808 nach Spanien u. st. am 27. Jan. 1812 auf seinem Schlosse St. Michel. *(Ap.)*

Lacordaire, 1) (Jean Bapt. Henri), geb. den 12. März 1802 zu Recey-sur-Ource im Depart. Côte d'Or, stud. zu Dijon die Rechte u. ging 1822 nach Paris, um hier Advocat zu werden, allein nach 2 Jahren verließ er plötzlich diese Laufbahn, trat in das Seminar St. Sulpice u. ward 1827 dort als Prediger eingekleidet. Nachdem er eine Zeit lang Aumonier zuerst in einem Nonnenkloster, dann am Collége zu Juilly gewesen war, wurde er 1830 Mitarbeiter an dem ultramontanen u. radicalen Avenir, u. kam deshalb mehrere Male vor Gericht. Mit Montalembert gründete er im Oct. 1830 die freie Schule, ohne sich dabei den Gesetzen der Universität unterwerfen zu wollen, wodurch ein Proceß vor der Pairskammer entstand. Als der Papst über den Avenir 1832 seine Entrüstung aussprach, ging L. deshalb nach Rom u. that Buße. 1833 nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich mit großem Eifer dem Predigeramte. Die Neuheit, Kühnheit u. der Glanz seiner Beredtsamkeit, sein interessantes mimisches Talent, fesselte trotz der Zusammenhangslosigkeit seiner Ideen u. des Fremdartigen seiner Lehren, die Menge. Er ging 1838 abermals nach Rom, bestand in einem Dominikanerkloster das Noviziat u. ward am 6. April 1840 in diesen Orden eingekleidet. Nach Frankreich zurückgekehrt, bestrebte er sich, hier den Dominikanerorden wieder herzustellen, u. machte Geldsammlungen zu diesem Zwecke in den Städten, wo er predigte. Seine Bemühungen haben aber nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Im März 1848 ward er in die Nationalversammlung gewählt, da er aber im Mai in der Sitzung erklärt hatte, daß er Republikaner sei, erhielt er dafür von seinen Obern einen Verweis u. ward veranlaßt, aus der Versammlung zu treten. Die unter seinem Schutze 1848 erscheinende l'Ere nouvelle mußte eingehen, da die Tendenz dieses Journals mit der Kirchendisciplin nicht in Einklang zu bringen war. Als Papst Pius IX. 1850 die in Frankreich errichteten Dominikanerklöster zu einer eigenen Provinz vereinigte, ward L. zum Provincial derselben ernannt, u. da er im Jan. 1852 mit Bezug auf die neue Regierung gepredigt hatte, mußte er unter dem Scheine einer Visitation der Dominikanerklöster in Holland u. England Frankreich verlassen. Er schr.: Considérations sur le système philosophique de M. de Lamennais, Par. 1834; Lettre sur le saint-siége, 1838; Mémoire pour le rétablissement en France de l'ordre des Frères Prêcheurs, 1839; Vie de St. Dominique, 1840, 2. A. 1844 (ins Spanische, Polnische u. Deutsche übersetzt); Conférences de Notre-Dame de Paris, 1835—50, 3 Bde. (span. von Juan Gonzalez, n. A. Par. 1849,

1849, 2 Bde.); Conférences, prêchées à Lyon et à Grenoble, Lyon 1845. 2) (Théodore), Bruder des Vor., Reisender u. Naturhistoriker; schr. von 1832—35 eine Anzahl Reiseartikel für die Revue des Deux-Mondes; außerdem Introduction à l'entomologie, Par. 1834; mit Boisduval: Faune entomologique des environs de Paris, ebd. 1835; Monographie des érotyliens, famille de l'ordre des coléoptères, ebd. 1842. *(Sr.)*

Lacrosse (T.), geb. 1794 zu Brest, Sohn des unter der Republik u. dem Kaiserreiche bekannten Admirals L., diente von 1809 bis 1813 in der Marine, trat 1813 in die Kaisergarde u. nahm nach dem Sturze Napoleons seinen Abschied. Nach der Julirevolution ward er Oberst der Brester Nationalgarde, Mitglied des Generalraths zu Finistère u. 1834 Deputirter der Stadt Brest in der Kammer, wo er auf der Linken seinen Platz nahm u. bis 1848 zur dynastischen Opposition gezählt wurde. 1840 unterstützte er das Ministerium vom 1. März (Thiers), trat jedoch beim Ministerium vom 29. Oct. abermals zur Opposition. Wegen eines Schmähartikels im Globe auf seinen Vater bestand er mit Granier de Cassagnac ein Duell, worin er am Schenkel verwundet wurde. In den Februartagen 1848 gehörte er zu den Männern des Reformbankets, ward im Depart. Finistère zum Repräsentanten für die Constituirende u. hier in das Comité der Marine gewählt. Im Ministerium vom 20. Decbr. wurde er Minister der öffentl. Arbeiten, übernahm vom 18. Mai bis 2. Juni 1849, nach Leon Fauchers Austritt, provisorisch das Ministerium des Innern, blieb bei der Ministerveränderung vom 1. Juni 1849 im Amte, trat aber bei der Neugestaltung des Cabinets vom 31. Octbr. d. J. aus u. überließ das Portefeuille der öffentl. Arbeiten an Bineau. In der Nationalversammlung wurde er Vicepräsident. Am 26. Oct. 1851 übernahm er aufs Neue im Ministerium die öffentl. Arbeiten. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. ward er Mitglied der consultativen Commission, Mitglied der Section für Verwaltungsangelegenheiten u. am 27. Jan. 1852 Senator. Er schr.: Recherches sur les encouragements nécessaires au commerce des chevaux, Brest, 1836; Les colonies traduites à la barre de la chambre des députés, Par. 1841; Reclamations en faveur des pensionnaires de la marine, ebd. 1844. *(Sr.)*

Lacsatin, krystallin. Stoff, der von Pagenstecher aus der Lactuca sativa dargestellt wurde, indem er die getrockneten Blätter u. Stengel der Pflanze mit Alkohol auszog, das alkoholische zur Trockne verdampfte Extract wieder mit Alkohol auszog u. die Flüssigkeit zur Trockne verdampfte; es blieb eine hellgelbe, krystallin. Masse von Wachsconsistenz zurück, die durch vorsichtiges Waschen mit Alkohol fast weiß wurde. Sie war neutral, von bitterem Geschmacke, in Wasser u. Alkohol löslich, unlöslich in Aether u. äther. Oelen. *(Wa.)*

Lactamid, = $C_6 H_7 N O_4$, ein Derivat der Milchsäure, entsteht aus dem Lactid durch Behandlung mit trockenem Ammoniakgas od. beim Kochen des lactaminsauren Ammoniaks mit Wasser. Das L. ist isomer mit Sarkosin, Alanin, Urethan u. salpetrigsaurem Propyloxyd; ist ein weißes Pulver, das sich in siedendem Alkohol löst; beim Abkühlen erhält man schöne weiße durchsichtige Krystalle, deren Grundform ein gerades, rectanguläres Prisma ist. Das L. löst sich auch in Wasser. Es verbindet sich weder mit Basen noch Säuren u. ist ohne Reaction auf Pflanzenfarben. Durch Behandeln mit Säuren od. Alkalien in der Wärme, od. auch beim Erhitzen mit Wasser über 100° in verschlossenen Gefäßen wird es unter Aufnahme von Wasser in Ammoniak u. Milchsäure zersetzt.

Lactaminsäure, = $C_{12} H_{12} N O_9$, H O. Trocknes Ammoniakgas vereinigt sich mit wasserfreier Milchsäure ($C_6 H_5 O_5$) unter Bildung von lactaminsaurem Ammoniak, eine Verbindung, die nur sehr wenig untersucht worden ist. Beim Abdampfen der Lösung zersetzt sie sich in milchsaures Ammoniak u. in Lactamid. *(Wa.)*

Lactid = $C_6 H_4 O_4$, ein Zersetzungsproduct der Milchsäure, das sich bildet, wenn man entwässerte Milchsäure in einer Retorte bei 250—260° erwärmt; das in der Vorlage sich versammelnde Product wird im Wasserbade von den bei 100° flüchtigen Producten befreit u. erstarrt hierauf beim Erkalten zu einer Masse von Krystallen von L., die durch Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigt werden. Es krystallisirt in glänzenden weißen rhombischen Tafeln, die geruch- u. geschmacklos sind u. unzersetzt sublimirt werden können. Beim schnellen Erhitzen bis auf 250° zersetzt es sich u. liefert dieselben Producte wie die wasserfreie Milchsäure (s. d.). Es löst sich in Alkohol u. Wasser; durch die Einwirkung des Wassers wird es allmälig, bei Gegenwart von Alkalien schneller in Milchsäure verwandelt. *(Wa.)*

Lacton = $C_{10} H_8 O_4$, ein Product der trocknen Destillation der Milchsäure; farblose, schwach gelbliche Flüssigkeit, die sich an der Luft allmälig dunkler färbt, brennend schmeckt u. eigenthümlich aromatisch riecht, sich leicht in Wasser löst, sich entzünden läßt, mit schön blauer Flamme brennt, bei 92° siedet u. sich mit einem Aequivalent Wasser verbinden kann. *(Wa.)*

Lactucasäure, eine eigenthümliche Säure, kommt nach Ludwig in dem Lactucarium vor, nach Anderen ein Gemenge von Lactucin mit Aetherschwefelsäure.

Lactucin, der wirksame Bestandtheil des Lactucariums, krystallisirt in perlmutterglänzenden, der Borsäure ähnlichen Schuppen, aus Aether beim freiwilligen Verdunsten

sten in verworrenen, nadelförmigen Krystallen, die geruchlos sind, anhaltend bitter schmecken, auf Pflanzenfarben nicht reagiren, in gelinder Wärme schmelzen, ohne sich zu färben; bei höherer Temperatur wird es zersetzt. Aetzende Alkalien entwickeln kein Ammoniak daraus, unter ihrem Einflusse verliert es seine Bitterkeit, ohne daß Säuren sie wieder herzustellen vermögen. *(Wa.)*

Lactucon, Lenoir erhielt aus dem Lactucarium durch Behandeln mit siedendem Alkohol einen eigenthümlichen indifferenten Körper; beim Erkalten scheidet sich das L. in warzenförmigen Aggregationen ab, die durch Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigt werden. Es krystallisirt in farblosen, sternförmig vereinigten Prismen, die ohne Geruch u. Geschmack sind, sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol, Aether, ätherischen u. fetten Oelen lösen. Es schmilzt zwischen 150—200° u. bildet nach dem Erstarren eine durchsichtige amorphe Masse. Es ist nach der Formel $C_{40} H_{32} O_3$ zusammengesetzt. *(Wa.)*

Laddas, eine der Merguiinseln.

Ladeärmel, Ueberzüge für die Aermel der Bedienungsnummern, welche die Ladungen u. Hohlgeschosse in die Seele der Haubitzen u. Mörser einsetzen, um die Montirung gegen den Pulverschleim zu schützen.

Ladebeutel, Beutel von Etamin mit einer Tülle von Weißblech zur Aufnahme der Sprengladung für die Shrapnels, die erst im Momente des Gebrauches in das Geschoß geschüttet wird.

Ladegat, auf der See die Mündung der Geschütze.

Ladehammer, hölzerner Hammer, dient bei Büchsen dazu, um die gepflasterte Kugel in den Lauf einzuschlagen.

Ladenberg, 1) (Joh. Phil. v. L.), geb. 1769 zu Magdeburg, trat 1789 in den Staatsdienst, wurde 1795 Kriegs- u. Domänenrath in Ansbach, 1806 Kammerdirector in Bialystock u. 1807 in Marienwerder, 1809 Regierungsdirector in Potsdam, 1810 Director der Section für Abgaben im Finanzministerium, 1817 der Generalcontrole, 1820 des Schatzministeriums, 1823 Chef der Oberrechnungskammer, 1835 Chef der Domänen-, Jagd- u. Forstverwaltung, 1837 Geh. Staatsminister; trat 1842 aus dem Staatsdienste u. st. den 11. Febr. 1847. Seit 1817 war er nobilitirt. Bei seiner 50jährigen Dienstfeier 1839 wurde von den preuß. Forstbeamten die **Ladenbergsche Stiftung** gegründet, ein Institut zur Erziehung der Söhne unbemittelter Forstbeamten. **2)** (Adalbert), Sohn des Vor., geb. 1798 zu Ansbach, machte 1813 die franz. Feldzüge im Gardedragonerregiment mit, nahm 1813 als Lieutenant seinen Abschied, vollendete seine Studien u. trat 1818 in den Staatsdienst, wurde 1824 Regierungsrath in Köln, 1830 Oberregierungsrath in Königsberg, dann in Merseburg, 1834 Regierungspräsident in Trier, 1839 Director im Altensteinschen Ministerium u. bald Mitglied des Staatsraths. Unter Eichhorn war er Dirigent des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten u. führte dieses Ministerium selbst provisorisch seit dem 6. Juli 1848, definitiv seit dem 8. Nov. d. J. bis 10. Dec. 1850, wo ihn v. Raumer folgte. Schr.: Uebersicht der preuß. u. franz. Hypothekenverfassung, Köln 1829; Preußens Gerichtl. Verfahren, 3. Aufl., 1842. *(Ap. u. Lb.)*

†**Ladenburg. 2)** Hier Gefecht meckleuburg. Truppen am 15. Juni 1849 u. preuß. Truppen am 21. Juni 1849 gegen bad. Insurgenten.

Ladenschloss, s. u. Schloß 13.

Ladetrichter, ein blechernes trichterartiges Gefäß, mittelst dessen man die losen Pulverladungen der Mörser in die Kammern der Röhre schüttet.

Ladung (Phys.), s. u. Galvanismus 21 (in den Suppl.). **Ladungssäule,** s. ebd. 28.

Ladungsgriffe, die verschiedenen Tempos u. Bewegungen, die beim Laden der Gewehre u. Geschütze von den betreffenden Mannschaften ausgeführt werden.

Lägerkette, Gebirg, s. u. Zürich 1.

Lämlibad, s. u. Leissingen (in den Suppl.).

Lämmerlähme, eine Krankheit der edeln od. veredelten Lämmer, so bösartig, daß oft die Hälfte der Lämmer eines Jahrgangs davon weggerafft wird. Gewöhnlich werden die Lämmer in den ersten 2—8 Wochen ihres Alters davon befallen, das bis dahin muntere Lamm wird träge, liegt viel u. steht fast gar nicht mehr auf; die Gliedmaßen werden steif, meist erstreckt sich die krankhafte Lähmung in kurzer Zeit über den ganzen Körper u. das Lamm kann sich nicht einmal zum Euter der Mutter bewegen. Es bilden sich an verschiedenen Stellen, namentlich an den Gelenken, Geschwülste od. ein raubeartiger Ausschlag; endlich tritt starker Durchfall u. bald darauf der Tod ein. Die Ursachen der L. sind noch nicht sicher ermittelt. Schwache u. dünnwollige Lämmer werden am leichtesten von der L. befallen. Die Cur ist mißlich, das bereits sichtbar erkrankte Lamm erhält ein Abführmittel in Glaubersalz, außerdem Klystiere; die Beine reibt man mit Kienöl u. Kampferspiritus ein. Bei schon vorgerückter Krankheit zieht man an den steifen Schenkeln ein Eiterband od. reibt Kantharidensalbe ein. *(Lö.)*

Länge, reducirte, (Phys.), s. u. Galvanismus 31.

Längenabweichung, 1) L. eines Spiegels, s. Spiegel; **2)** die Entfernungen des Aufschlages der Geschosse von dem Ziele in der Schußlinie gemessen; **Längenausbreitungen,** die Unterschiede der größten u. kleinsten Schußweiten.

***Län-**

***Längenkreis**, **1)** (Astron.), so v. w. Ekliptik, weil auf dieselbe die Längen der Gestirne bezogen werden; **2)** (mathemat. Geogr.), so v. w. Aequator, weil man auf denselben die geograph. Längen bezieht.

Längennonius, s. Nonius.

Lärmstange, s. u. Fanal 4).

†**Läsare**. Um 1842 trat unter ihnen ein Bauer, Erich Jansen, auf, der sich für einen unmittelbaren Apostel Jesu ausgab, Sündenvergebung unter der Bedingung des Glaubens an Christum u. an ihn predigte u. Gesangbücher, Katechismen, Luthers Schriften ꝛc. verbrannte. Von Kirchspiel zu Kirchspiel wandernd, verleitete er Viele zu Ausschweifungen. Deshalb vor das Domcapitel zu Upsala gefordert u. hier belehrt, ließ er seine Sectirerei doch nicht, reizte sogar zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit auf. Deshalb angeklagt, floh er nach Norwegen u. 1846 verkauften die Reichen seiner Secte ihre Besitzungen u. wanderten, von Gefle aus, Erich Jansen an der Spitze, nach NAmerika, um dort eine geistl. Colonie zu gründen. *(Lb.)*

Lässöe, geb. 1811; vor Ausbruch des Krieges von 1848 einer der jüngsten Capitäne des dän. Generalstabes, wurde er damals Chef des Generalstabes des General Hedemann u. war die Seele des Hauptquartiers; er wurde im Mai 1848 Major, im August Oberstlieutenant u. erhielt das Commando des 12. leichten Bataillons; zum Oberst ernannt fiel er in der Schlacht von Idstedt am 25. Juli 1850. *(v. Ll.)*

Lätopisse, so v. w. Chronik, s. Russische Literatur 23.

Läufer, s. u. Schäferhund 4).

Läufer (Technol.), **1)—15)** s. im Hptw.; **16)** s. u. Papierfabrik 29; **17)** s. u. Ramme 2; **18)** s. u. Tuch 21; **19)** s. u. Wage 10.

Läuferhügel, s. u. Vogelherd 3.

Lävoracemsäure, Pasteur hat in der neuesten Zeit mittelst des Polarisationsapparates nachgewiesen, daß die Traubensäure aus 2 verschiedenen Säuren besteht, von denen die eine nach rechts ablenkt, Dextroracemsäure, u. in keiner Weise von der Weinsäure unterscheidbar ist; die andere nach links, L., diese u. ihre Salze haben dieselbe Krystallform wie die Weinsäure u. ihre Salze, nur findet bei den Krystallen der L. eine Hemiëdrie nach links, bei der Weinsäure nach rechts statt. Außer dem verschiedenen Drehungsvermögen stimmen alle übrigen Eigenschaften, wie die Winkel der Krystalle, Auflöslichkeit, Ansehen, spec. Gew., Zusammensetzung, doppelte Brechung, so wie die chem. Eigenschaften überein. *(Wa.)*

Lafayette, **1)—3)** s. im Hptw.; **4)** (Georges Washington de L.), Sohn des Vor., geb. 1777, machte den franz. Krieg als Adjutant Grouchys mit, seit 1815 Kammermitglied, saß er immer auf der Linken; 1848 wurde er nach der Revolution Vicepräsident der constituirenden Versammlung u. st. den 30. Nov. 1849.

La Ferrière (früher Citadelle Henri), auf Haiti, auf dem Gipfel eines 2500 F. hohen Berges gelegene Festung, im N. der Insel, stark befestigt; von Christoph erbaut, der hier seine Schätze aufbewahrte.

†**Laffete**. In neuerer Zeit hat man die hölzernen L-n durch eiserne zu ersetzen gesucht, da es schwer gelingt, für die stärkeren Geschützcaliber das erforderliche Holz zu erlangen, u. außerdem die eisernen L-n dauerhafter sind. In Frankreich wurden 1834 u. 1835 vom Capitän Thierry Versuche gemacht, 1835 u. 1836 ebensolche in Württemberg, jedoch hat man diese L-n nur für die Geschütze der Festungs- u. Küstenartillerie eingeführt. Die engl. Artillerie in den Colonien u. die französische benutzt gußeiserne, die russische schmiedeeiserne Festungs- u. Gebirgs-L-n, die preuß. Artillerie schmiedeeiserne Festungs-L-n, welche jedoch in den verschiedenen Ländern nach den Principien u. den Details der Construction abweichend gestaltet sind. *(v. Ll.)*

Laffetenwinkel, wird durch die untere Kante der Laffetenwände mit dem Boden des Geschützstandes gebildet. Je kleiner dieser Winkel ist, desto besser gleitet der Laffetenschwanz beim Rücklauf über den Boden, desto weniger leidet daher die Laffete. Der L. wird um so kleiner, je länger die Wände u. je niedriger die Räder sind ꝛc.

†**Laffitte** (Jacq.), franz. Banquier u. Minister, st. den 26. Mai 1844.

Lafon, geb. 1775 in Bordeaux, widmete sich erst der Theologie, vertauschte dieselbe beim Ausbruch der Revolution mit der Medicin, betrat aber nachher zu Montpellier, wo er studirte, die Bühne, spielte dann, mit einer reisenden Truppe umherziehend, an verschiedenen Orten, bis er 1801 Mitglied der Comédie française in Paris ward. Hier war er lange Liebling des Publicums, gab 1838 als Alcest seine Abschiedsvorstellung, u. lebte seitdem in Bordeaux, wo er 1846 starb. *(Ap.)*

Lafosse (Charles de L.), franz. Maler, geb. 1640, Schüler Lebruns, bildete sich in Italien aus, arbeitete eine Zeitlang in England, den größten Theil seines Lebens aber in Frankreich u. st. 1716 zu Paris. Er malte bes. viel für das Schloß in Versailles; seine Bilder zeichnen sich bes. durch großartige Lichteffecte aus.

Lagenfeuer, einer Batterie, wenn sämmtliche Geschütze derselben zu gleicher Zeit abgefeuert werden; auf dem Lande geschieht dies nur ausnahmsweise, auf Kriegsschiffen aber in der Regel.

Lagenophōria (gr. Ant.), so v. w. Lagynophoria.

Lagerfrist, die Zeit, wie lange man zollbare Waaren in Packhöfen (**Lagerhäusern**) liegen lassen darf, ohne sie zu verzollen. Die L. ist 1—2 Jahre, wofür von

von dem Eigenthümer der Waare ein Lagergeld entrichtet wird.

Lagerpunkt der Geschützröhre, der Punkt, in dem die Schildzapfenachse eine durch die Seelenachse gedachte lothrechte Ebene schneidet. Bei Feld- u. Bombenkanonen liegt der L. gewöhnlich in der Seelenachse, ist aber bei Festungs- u. Belagerungskanonen um die halbe Schildzapfenstärke versenkt, damit die parallelen Laffetenwände nicht so weit aus einander gestellt zu werden brauchen, um dem Rohre beim Richten die nöthige Bewegung geben zu können. *(v. Ll.)*

Lagerung, s. u. Eisenbahnen 65.

Lagewendig, s. u. Zetergeschrei 2.

Lagidium (L. *Mey.*, Lagotis *Benn.*, Berg-Viscacha), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nager, den Chinchillen ähnlich, aber mit schmäleren, nicht so gerundeten Ohren, nur 4 Zehen an allen Füßen, u. längerem Schwanze, der am Ende einen Busch bildet, der Pelz ist weniger weich u. daher nicht so geschätzt als bei der Chinchilla; Arten: das großöhrige Berg-Viscacha (L. Cuvieri *Benn.*, L. peruanum *Mey.)*, Länge 12 Zoll, Schwanz 11 Zoll; lebt auf den Hochebenen Perus, bis über die Höhe von 12—13,000 Fuß hinauf, bes. häufig dicht unter der Schneegrenze. Das kleinöhrige Berg-Viscacha (L. pallipes *Benn.)*, in Chili. *(Rch.)*

Lagny (Thomas Fantet de L.), geb. 1660 zu Lyon, studirte die Rechte zu Toulouse, beschäftigte sich aber meist mit Mathematik, seit 1680 in Paris, 1697 Prof. der Hydrographie zu Rochefort, 1716 Unterdirector der allgemeinen Bank zu Paris, später pensionirt, st. den 12. April 1734. Er beschäftigte sich mit dem gänzlichen Umbau der Arithmetik u. Geometrie; schr.: Méthodes nouvelles de l'extraction des racines, Par. 1691; Nouveaux éléments de l'arithmétique et de l'algèbre, ebd. 1697; La cubature de la sphère, La Rochelle 1702; Arithmétique nouvelle (dyadisch), Rochefort 1703; Analyse générale des méthodes nouvelles pour résoudre les problèmes, Par. 1733; eine Berechnung der Ludolfschen Zahl bis auf 127 Decimalen 2c. *(Zr.)*

Lagomarsini (Hieron.), Jesuit, st. 1773 zu Florenz; schr.: Orationes, Mail. 1746, Augsb. 1752, 4., durch vorzügl. Latein ausgezeichnet. Gab heraus Gratianus De scriptis invita Minerva, 1745, 2 Bde., 4.; u. Jul. Pogianus Epistolae et orationes, Rom 1762, 4 Bde., 4., u. sammelte aus 300 Handschriften Varianten zu Cicero.

Lagoseris (L. *M. B. Less.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositeen u. der Unterfam. der Cynarocephalen; Art: L. bifida *Koch.* (Pterotheca bifida *F. et Mey.* u. P. nemausensis *Rchb.)*, in Istrien, Croatien, Dalmatien u. Taurien, L. Rüppelii *C. H. Schultz.*, in Arabien.

Lagotis, Pflanze, so v. w. Lagidium (s. d.) in den Suppl.

Lagrange, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Charles), geb. 1804 zu Paris, Socialrepublikaner, der Mann des 24. Februars genannt, diente bis 1829 im Artilleriecorps der Marine, kämpfte in den Julitagen 1830 auf der Barrikade, war 1832 zu Lyon einer der Führer des Aufstandes u. saß bis 1840 in Saint-Pelagie, wo er in Folge der Amnestie vom 27. April seine Freiheit erhielt. Wesentlichen Antheil nahm L. an der Februarrevolution 1848. Am 23. Febr. führte er einen bewaffneten Haufen, unter welchem an der Rue Saint Augustin vor dem Hotel des Capuzines ein Bataillon des 14. Linienregts. ein Blutbad anrichtete, worauf der scheinbar beruhigte Aufstand wieder ausbrach. Am 24. Febr. riß er dem General die auf ein Papier geschriebene Abdankung Ludwig Philipps zu Gunsten des Grafen von Paris aus der Hand u. ließ die Republik leben; am 25. Febr. ward L. zum Gouverneur des Stadthauses u. später zum Obersten der 9. Legion der Nationalgarde ernannt. Er wurde hierauf bei der Nachwahl zur Constituirenden (wo er Mitglied des Kriegscomité war) u. bei der 3. Wahl im Juni 1849 zur Gesetzgebenden gewählt. Er gehörte zur Bergpartei. Bei der Vertagung der Nationalversammlung im Aug. 1851 wurde er Mitglied der Ueberwachungscommission. Am 2. Dec. in seiner Wohnung verhaftet, bestand er eine kurze Haft in Saint-Pelagie u. ging, obgleich wider Erwarten nicht aus Frankreich verbannt, dennoch im Jan. 1852 nach Belgien. Er schr.: Discours de L. accusé de Lyon, Par. 1835; Discours sur l'amnestie, ebd. 1849. *(Sr.)*

Lagrange's Kreisprojectionen, s. u. Projectionen.

Lagudia, Inselgruppe an der SWestseite der Insel Korfu.

Laguwan, Inseln im atlant. Ocean an der Küste des engl. Guyana, vor der Mündung des Essequibo.

Laharpe, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Amadée François de L.), geb. 1754 auf dem Schlosse Uettins im Waadtlande, trat 1777 als Fähnrich in holländ. Dienste, verließ dieselben aber bald u. lebte auf seinen Gütern. 1792 mußte er in Folge von Verbindungen, in welche er getreten war, die Schweiz verlassen u. trat in franz. Dienste. Vor Toulon wurde er 1793, wegen seiner Tapferkeit bei der Erstürmung des Fort Pharon, Brigadegeneral, 1796 Divisionsgeneral, kämpfte bei Millesimo u. Montenotte u. fiel am 9. Mai d. J. in dem Gefecht bei Codogno. *(v. Ll.)*

†**Lahore** (Gesch.), s. u. Indien 25 ff. u. 39 ff. (in den Suppl.).

Lahr (Heinrich v. d. L.), geb. 1734 zu Parkow bei Berlin, trat 1753 als Eleve ins preuß. Ingenieurcorps u. machte als Lieute-

tenant den 7jährigen Krieg mit, wo er die Wirkung der Minen gründlich kennen lernte u. sich darauf viel mit diesem Gegenstande beschäftigte. Er wurde 1776 ins Mineurcorps versetzt, bald danach Hauptmann, 1786 Major u. 1789 Chef des Mineurcorps. 1793 Commandant von Mainz, leitete die Reparaturbauten an der dasigen Festung u. kehrte dann nach seiner Garnison Neiße zurück; 1799 wurde er Generallieutenant, unterstützte 1806 den Commandanten von Neiße, General v. Sternsee, bei den Vertheidigungsanordnungen, wurde 1808 verabschiedet u. lebte zu Neiße, wo er 1816 starb. Er schr.: Versuch über die Anwendung der Minen im Belagerungskriege, Bresl. 1778. *(v. Ll.)*

Laisach, Fluß in Oberbaiern 3.

Laity (Armand François), geb. 1812 zu Lorient, erhielt seine erste Bildung an der polytechn. Schule zu Paris, war Pontonnierlieutenant zu Straßburg u. einer der Verschwörer, als Ludwig Napoleon am 30. Oct. 1836 in dieser Stadt einen Aufstand versuchte. Von den Assisen des Niederrheins freigesprochen, ward er aber 1838 vom Pairshofe wegen seiner Broschüre: Relation hist. des événements du 30. Octobre, Par. 1838, zu 5 Jahren Gefangenschaft verurtheilt. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten der Republik 1848 nahm L., der sich kurz vorher mit einer Verwandten des Präsidenten, Frau v. Querelles, geb. Beauharnais, verheirathet hatte, seinen Offiziersrang in der Armee wieder ein, ward 1849 Capitän der Infanterie, Ordonnanzoffizier des Präsidenten, 1850 Escadronschef u. 1851 Personaldirector der Artillerieabtheilung im Kriegsministerium. *(Sr.)*

Lakanal (Joseph), geb. 1761, Prof. der Philos. in Moulins, wurde nach Ausbruch der Revolution von dem Departement Arriège zum Abgeordneten für den Nationalconvent ernannt, unterstützte in jener Zeit die verfolgten Künstler u. Gelehrten, setzte im Convent die Errichtung von Telegraphen durch u. ward zu mehrern Missionen verwendet. Er verproviantirte als Commissär des Convents die Rheinprovinzen, gründete in Bergerac eine Gewehrfabrik, leitete die Arbeiten für die Beschiffung des Drot u. errichtete in den Departements mehrere Centralschulen. Seine bei diesen Missionen bewiesene Mäßigung machte ihn verdächtig, u. am 31. Mai 1793 stand auch sein Name mit den Girondisten auf der Proscriptionsliste, allein Marat strich denselben aus. Bald darauf setzte er einen Gesetzentwurf über Gründung einer Normalschule u. von Central- u. Primärschulen durch u. ward Schöpfer des naturhistor. Museums. Nach der Auflösung des Convents ward er in den Rath der 500 gewählt; dagegen lehnte er die zweimalige Wahl in den gesetzgebenden Körper ab. Später zog er sich vom polit. Schauplatze zurück, ward Lehrer der alten Sprachen an der Centralschule der Straße St. Antoine, verlor 1809 diese Stelle u. wandte sich nach der Restauration, die ihn von der Liste des Instituts strich, nach NAmerika, wo Jefferson sich seiner annahm. Der Congreß der vereinigten Staaten bewilligte ihm Ländereien, u. nun errichtete er an den Ufern des Mobile eine Meierei, wo er als Pflanzer u. Oekonom lebte, bis die Hochschule Louisianas ihn zu ihrem Präsidenten ernannte. Erst 1832 erhielt er seine Stelle am Institute wieder u. kehrte nach Frankreich zurück. Er st. am 16. Febr. 1845 zu Paris. *(Ap.)*

Lakisten, die Dichter der Seeschule in England, s. u. Englische Literatur 8 (im Hptw.).

Lakmus, so v. w. Lackmus.

Laktoskop, so v. w. Galaktometer.

Lalliazbad, Dorf im schweiz. Canton Waadt, nicht weit vom Genfersee, mit Schwefelwasserquelle von 8,1° C., meist äußerlich angewendet.

Lama, Nebenfluß rechts der Wolga im russ. Gouvernement Moskau.

† **Lama.** **d)** Alpaka (*Alpagna Paco*), kleiner als das gemeine L., hat kürzere Beine, einen kürzeren, runderen Kopf, kleinere Ohren, keine Schwielen, dafür aber lange Haarbüschel an Brust u. Kinn. Mit der Alpakawolle werden sehr bedeutende Geschäfte gemacht u. nach England wurde 1840 3 Mill. Pfd. eingeführt; daher macht England u. Frankreich jetzt auch Versuche, dieses Thier bei sich zu akklimatisiren. *(Rch.)*

Lama, feines wollnes Zeug.

Lamalgue, Fort, s. Malgue.

Lamalmon, Berg in Habesch mit Plateau; darüber führt die Karawanenstraße nach Gondar.

Lamartine, †**1)** (Alphonse de L.). Nachdem er bis 1842 zur gemäßigten Rechten gezählt ward, rief er 1843 ein demokrat. Blatt, Le bien public, zu Macon ins Leben u. trat gänzlich zur Opposition über. Er schrieb für die Abschaffung der Todesstrafe u. kämpfte 1845 in der Deputirtenkammer gegen die Armirung der Fortificationen von Paris. Am 12. Febr. 1848 enthielt er sich in der Kammer, bei Abstimmung über die Adresse, mit des Stimmgebens u. sprach am 21. für die Abhaltung des Reformbankets. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 24. Febr., in welcher L. für Einsetzung einer provisor. Regierung sprach, ward er zum Minister des Auswärtigen ausgerufen, stimmte auf dem Stadthause durch seine Rede die überspannten Forderungen herab, versöhnte die sich gegenüber stehenden Parteien, beschwichtigte den Tumult u. trat endlich durch persönl. Muth der Insurrection des pariser Pöbels entgegen, s. Frankreich 83 ff. (in den Suppl.). Sein Manifest als Minister des Auswärtigen an alle europ. Höfe, vom 2. März, sprach den Wunsch nach einem allgemeinen Frieden aus. Im April

April ward er zum Professor des internationalen Rechts u. der Geschichte am Collége de France ernannt. Bei der Wahl zur constituirenden Versammlung ward er gleichzeitig in 10 Departements u. am 10. Mai zu einem der 5, welche den definitiven Vollziehungsausschuß bildeten, gewählt, worauf er das Portefeuille des Auswärtigen an Bastide übergab. Bei der Neuwahl vom 13. Mai übergangen, ward er bei der am 8. Juli vom Depart. Loiret zum Vertreter gewählt. Er stand auch auf der Candidatenliste zur Präsidentschaft der Republik, erhielt jedoch unter allen die wenigsten Stimmen, ward aber im Dec. 1848 Mitglied des provisor. Staatsraths. Bei der Wahl für die Gesetzgebende von 1849 blieb er ebenfalls unberücksichtigt. Arg verfolgt von der conservativen Presse zog er sich im Sept. d. J. vom öffentl. Leben nach Macon zurück. 1850 trat er zum 3. Mal in die Nationalversammlung. Im Juni d. J. unternahm er eine Reise nach Constantinopel, um seine Besitzung bei Smyrna, die er im vorigen Jahre vom Sultan zum Geschenk erhalten hatte, zu besuchen. Sein Versuch, dieselbe, gegen 5 QM. im Umfang, von Franzosen od. Deutschen colonisiren zu lassen, ist bis jetzt mißlungen. Zurückgekehrt nach Frankreich, ward er zum Staatsrath ernannt, im Saone- u. Loiredepartement zum Präsidenten des Generalraths gewählt, übernahm 1851 die Leitung eines bonapartist. Journals le Pays u. stimmte am 19. Juli gegen die Verfassungsrevision. Unzufrieden mit den polit. Zuständen Frankreichs zog er sich im Herbst d. J. nach seinem Schlosse Monceaux zurück, um hier seinen literar. Arbeiten zu leben, u. erklärte auch im Febr. 1852, daß er jede Wahl für den gesetzgebenden Körper ablehne. Er hat allen Parteien gedient: nach der Restauration war er Legitimist, nach der Julirevolution Orleanist, durch die Februarrevolution Republikaner u. 1851 Bonapartist. Er schr. noch: Contre la peine de mort, 1830; Sur la politique rationnelle, 1831; Méditations polit., 2 Bde., 4. A. 1845; Harmonies poét. et relig., 4. A. 1833 (deutsch von Gustav Schwab); Des destinées de la poésie, 1834; Souvenirs, impressions, pensées et paysages, pendant un voyage en Orient, 5. A. 1845; Jocelyn, 1836; La chute d'un ange, 1838, 7. A. 1839 (engl. 1845); Recueillements poétiques, 1839 (engl. 1845); Mélanges poét. et discours, 1839; Vues, discours et articles sur la question d'Orient, 1840; Hist. des Girondins, 1847, 8 Bde., 2. A. 1848 (in mehrere Sprachen, auch ins Böhmische übersetzt); Trois mois au pouvoir, 1848; Hist. de la révolution de 1848, 1849; Raphaël, pages de la vingtième année, 1849; Tribune politique, 1849; Les confidences, 1849; Toussaint Louverture (Tragödie), 1850; Les nouvelles confidences, 1851; Geneviève, Mémoires d'une servante, 1851; Le tailleur de pierres de Saint-Point, 1851; Hist. de la restauration, 1851; Werke, 1826, 2 Bde.; 1849 f., 14 Bde. Noch gab er 1848 den Bien publique u. 1849 Conseiller du peuple heraus. **2)** (**Madame de L.**), Gemahlin des Vor., eine geborne Engländerin, schr.: Explication familière des principales vérités de la religion, à l'usage des jeunes enfants, Par. 1840, 2. A. 1847. *(Sr.)*

Lama-Sadik, Mundschenk des Bogdo-Lama, s. u. Tibet 36.

Lamasgift, enthält Harz, Wachs, Extract, Eiweiß, eine giftige organ. Base u. Salze nebst Kieselsäure u. wird in Peru zur Vergiftung der Pfeile benutzt. Man glaubt, daß es durch Auskochen einer noch unbekannten Apocynee, einer Taberna montana, mit Zusatz von Capsicum dargestellt werde.

Lamb, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (**John**), geb. 1789, Dechant zu Bristol u. Director des Corpus Christi College zu Cambridge; st. den 19. April 1850; schr.: An historical Account of the XXXIX Articles, 1829, 2. A. 1835; Master's History of the College of Corpus Christi, 1832; Hebrew Characters derived from Hieroglyphics, 1835; The Table of Abydos interpreted, 1836; A Collection of Letters, Statutes etc. of the History of the University of Cambridge from 1500 to 1572, 1838; übersetzte den Aratos ins Englische, 1848. *(Sr.)*

***Lamberg, 6)** **Franz Phil.**, Graf L., von der Linie zu **Ortenegg** u. **Ottenstein**, geb. den 30. Nov. 1791, trat 1810 als Unterlieutenant in ein Uhlanenregt., machte unter Hiller u. Bellegarde 1810 den Feldzug in Italien mit, war Ende 1814—18 mit der großen Armee in Frankreich, wurde 1821 Escadronscommandant in einem Chevauxlegersregt., 1824 Major, 1829 Oberst in einem Uhlanenregt., 1835 General u. 1843 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär zu Gratz. Obgleich kein geborner Ungar, saß er wegen seiner Güter in Ungarn in der Magnatentafel. Auf dem letzten Presburger Landtage neigte er sich sehr zur Opposition, u. Batthyanyi hatte ihm sowohl einen Ministerposten als auch die Commandantschaft in Ofen zugedacht; es war sogar die Rede, er solle zum Ban von Kroatien ernannt werden. Doch verließ er noch rechtzeitig die revolutionäre Partei u. wurde im Sept. 1848 vom Kaiser zum Generalcommandeur der militär. Macht u. provisorisch zum Palatin von Ungarn ernannt, aber von dem Reichstag nicht anerkannt u. am 28. Sept. auf der Brücke zu Pesth von dem Pöbel schaudervoll ermordet. Er war vermählt seit 1828 mit Karoline, geb. Gräfin Hoyos, sein ältester Sohn Franz ist geb. 1832. Er schr. (als Seitenstück zu Orasz Terra incognita): Még ogg terra incognita (auch eine unbekannte Gegend, über die an-

andern östreich. Lande) u. war außerdem Drasze's fleißiger Mitarbeiter an dem von demselben herausgegebenen Hirnöck. *(Lb.)*

Lambert, 1)—14) s. im Hptw.; **15)** (Charl. Franç. Marquis de St. L.), geb. 1716 zu Vézelise bei Nancy, hielt sich meist in Paris auf u. st. 1803. Er war Freund der Encyklopädisten, deren atheist. Grundsätze er in seinem Catéchisme universel, Par. 1798, 3 Bde., aussprach. Er schr. noch Saisons, Par. 1769 u. ö., deutsch von Weiße, Lpz. 1791; Poésies, beste A., Par. 1795, 2 Bde.; Oeuvres philosoph., Par. 1800, 5 Bde. **16)** (Samuel), wurde 1803 Fähnrich der brit. Armee, 1807 Capitän, focht unter Moore 1808 u. 1809 in Spanien, dann bei der Expedition nach Walcheren 1809, war bei der Vertheidigung von Cadix 1810—11 u. machte die übrigen Feldzüge bis 1814 in Spanien mit, wurde 1814 Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1841 Generalmajor, erhielt 1847 das Commando der Truppen auf Jamaica, wo er am 3. Januar 1848 starb. *(Lb. u. v. Ll.)*

Lambruschini (Luigi), geb. den 16. Mai 1776 zu Genua, trat in den Barnabitenorden u. ward nach u. nach Bischof von Sabina, Erzbischof von Genua, Abt von S. Maria di Farsa u. am 30. Sept. 1831 Cardinal. Von Gregor XVI. zum Staatssecretär des Auswärtigen u. zum Minister des öffentl. Unterrichts ernannt, übernahm er später das Secretariat der päpstl. Breven, ward Bibliothekar im Vatikan, Großprior des Ordens von St. Johann von Jerusalem u. Großkanzler des Ordens S. Gregorius. 1845 trat er das Ministerium des öffentl. Unterrichts an Mezzofanti ab. Nach dem Tode Gregors XVI. hatte L. bei der Papstwahl im ersten Scrutinium die meisten Stimmen, u. der neue Papst Pius IX. ernannte ihn zum Mitgliede der neuerrichteten Consulta di Stato, zum Secretär der päpstl. Breven u. Oberbibliothekar im Vatican. 1847 wurde er Bischof von Porto, S. Rufina u. Civitavecchia, 2. Decan des heiligen Collegiums u. Großkanzler aller Orden des heiligen Stuhles. Als in diesem Jahre das Verlangen nach Reformen in Italien immer lauter ward u. namentlich in Rom deshalb Unruhen ausbrachen u. Verschwörungen entdeckt wurden, verließ L. Rom, da ihm die Römer die Menge Inquisitionsprocesse u. polit. Verfolgungen u. Verbannungen unter Gregor XVI. zur Last legten, u. ging nach Civitavecchia, kehrte jedoch bald wieder nach Rom zurück, weil er auch dort in Gefahr kam, vom Volke insultirt zu werden. Nach der Ermordung Rossis 1848 flüchtete er nach Monte Casino, später nach Neapel u. zuletzt zu Pius IX. nach Gaëta. Im April 1850 kam er mit dem Papste nach Rom zurück. Er gehört jetzt zu den Hauscardinälen Pius IX. Er schrieb eine Abhandlung über die Tugenden der heiligen Theresia u. 2 Dissertationen über die unbefleckte Empfängniß der h. Maria. *(Sr.)*

Lambton (Joh. George), s. Durham.

†Lamennais (Fel. Rob.). Nach der Julirevolution 1830 gründete er das Journal L'avenir, worin er die Freiheit der Kirche vom Staate verlangte, wodurch sie ihre Wiedergeburt bewirken sollte. Der Papst Gregor XVI. verdammte L-s Ansichten, u. dieser gab nicht allein das Journal auf, sondern leistete sogar 1833 förml. Widerruf. Aber wegen seiner Paroles d'un croyant 1834 wurde L. in den Bann gethan, worauf er in den Affaires de Rome 1836 antwortete u. mit dem Papst gänzlich brach. Von da huldigte er einem übertriebenen Liberalismus in Politik u. Religion, ja näherte sich auch dem modernen Socialismus. Er schr. noch: Mélanges, 1826; Le livre du peuple, 1840; Le pays et le gouvernement, 1840; Discussions crit. et pensées div. sur la religion et la philos., 1841; De la religion, 1841; Du passé et de l'avenir du du peuple, 1842; Amschaspands, 1843; Les évangiles, Par. 1846. *(Lb.)*

Lami (Giov.), geb. 1697 zu Santa-Croce in Toscana, seit 1732 Prof. der Kirchengesch. an der Universität zu Pisa, Gegner der Jesuiten, Alterthumsforscher; st. 1770; schr.: De eruditione apostolorum, Flor. 1738; Deliciae eruditorum, ebd., 18 Bde.; Memorabilia Italorum eruditione praestantium u. m. a.

Laminiren, s. u. Spinnmaschine 2.

Lamone, Fluß in Italien, entspringt auf dem Apennin in Toscana, tritt bald in den Kirchenstaat u. mündet nördlich von Ravenna ins adriat. Meer. Er ist durch einen, von Faenza ausgehenden, über Bagna Cavallo laufenden Kanal mit dem Reno verbunden.

Lamoricière (Christophe Léon Louis Juchault de L.), geb. zu Nantes den 5. Febr. 1806, besuchte die polytechn. Schule zu Paris, später die Militärschule zu Metz u. trat nach Vollendung seiner Studien in das Geniecorps. 1830 der Armee von Algier als Offizier einverleibt, erstieg er durch seine Bravour u. Talente alle Grade u. ward 1839 Oberst; 1840 Gouverneur der Provinz Oran, befehligte er die siegreichen Expeditionen 1842 nach Mascara u. 1844 nach Marocco. Während Bugeauds Abwesenheit in Frankreich 1845 ward L. zum provisor. Generalgouverneur von Algier u. in Folge der Expedition nach Tlemsan im Oct. d. J. 1846 zum Generallieutenant ernannt. Von dem Depart. Mamers zum Vertreter in der Kammer gewählt, nahm er seinen Platz auf den Bänken der dynast. Linken. Ende d. J. ging er zum 3. Male nach Algier, nahm 1847 Theil an der Expedition gegen Abd el Kader, welcher sich ihm am 22. Dec. als Gefangener ergab (s. Algier 15 in den Suppl.). Er wurde am 24. Febr. 1848 zum Militärcommandanten von Paris u. bald darauf zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt u. trat in den

den Vertheidigungsrath. Im März ward er Commandeur der 8. Militärdivision u. im April Repräsentant des Sarthedepartements in der Nationalversammlung. Beim pariser Juniaufstand 1848 bewies er in der Faubourg Saint-Antoine die kaltblütigste Tapferkeit. Unter der Administration Cavaignacs ward er Kriegsminister u. blieb dasselbe bis zum 20. Dec.; am 13. Juli 1849 wurde er zum außerordentl. Gesandten am Petersburger Hofe ernannt, gab aber schon im Nov. seine Entlassung. Im Febr. 1850 wurde er beim Umhauen der Freiheitsbäume (s. d. in den Suppl.) von dem Volke insultirt. In der Kammer sprach u. stimmte er gegen die Wahlreform, ward in den 25er Ausschuß gewählt u. machte in der Versammlung dieses Comités am 26. Sept. über die kaiserl. Manifestationen bei der Heerschau von Versailles seine bittern Bemerkungen, worüber eine stürmische Debatte entstand. 1851 stimmte er am 19. Juli gegen die Verfassungsrevision u. am 17. Nov. für den Quästorenantrag (in krit. Fällen die Militärmacht dem Präsidenten der Nationalversammlung unterzuordnen), ward beim Staatsstreich am 2. Dec. verhaftet, am 4. nach Ham abgeführt u. von hier am 7. Jan. 1852 mittelst eines Polizeiagenten nach Köln gebracht, von wo er sich Anfangs Febr. über Belgien nach England begab. *(Sr.)*

Lampangui, Bergkuppe der Anden in Chile; reich an Mineralien.

***Lampe.** [1]Man bedient sich der L-n theils zur Beleuchtung, theils zur Erhitzung. [2]I. Eine zur **Beleuchtung** dienende L. ist ein Apparat, in welchem durch Verbrennung eines geeigneten Materials Licht entwickelt werden soll. Die verschiedenen Brennstoffe verhalten sich in dieser Beziehung sehr verschieden, indem einige mit stark leuchtender, andere mit wenig leuchtender Flamme brennen. Von den beiden Luftarten, woraus die atmosphärische Luft besteht, unterhält nur das Sauerstoffgas die Verbrennung, indem es sich mit dem brennenden Körper, od. mit den Bestandtheilen derselben chemisch verbindet. Bei der Verbrennung wird Wärme entwickelt, welche sich bis zu solchem Grade steigern kann, daß ein Erglühen, also Lichtentwickelung, eintritt. Wenn nun der brennende Körper selbst luft-, od. dampfförmig ist, so bildet er beim Verbrennen einen mit brennenden luftförmigen Theilen gefüllten Raum, eine Flamme; ist es dagegen ein nicht flüchtiger, fester Körper, so glüht er, gibt aber keine Flamme. [3]Die meisten brennbaren Stoffe, bes. jene, welche zur Beleuchtung dienen, bestehen aus Kohlen-, Wasser- u. Sauerstoff, unter welchen die ersten beiden brennbar sind, der letzte dagegen unter Zutritt von atmosphärischem Sauerstoff die Verbrennung der ersten bewirkt. Durch Verbrennung des Kohlenstoffes wird kohlensaures Gas, durch die Verbrennung des Wasserstoffes dagegen Wasser gebildet, welches als Dunst sich verflüchtigt u. daher nicht gesehen wird (s. u. Wärme 46 ff. im Hptw.). [4]Nur undurchsichtige Körper können beim Glühen Licht in bedeutendem Grade entwickeln, wogegen durchsichtige auch in der stärksten Hitze nur wenig leuchten. Da nun alle luftförmigen Körper durchsichtig sind, so kann ein brennender luftförmiger Körper keine leuchtende Flamme geben. Daher liegt bei allen stark leuchtenden Flammen die Ursache der starken Lichtentwickelung in der Gegenwart undurchsichtiger Körper u. zwar einer höchst fein zertheilten, staubförmigen Kohle (Ruß). Indem die einzelnen Rußtheilchen durch die Hitze der umgebenden Flamme in hellglühenden Zustand gerathen, strahlen sie Licht aus. Bei ihrer Kleinheit ist es nicht möglich, sie getrennt zu unterscheiden, u. die ganze Flamme bildet daher scheinbar eine homogene Lichtmasse. Unter gewöhnl. Verhältnissen kommen diese Kohlentheilchen nicht weiter zum Vorschein, da sie, sobald sie an der Oberfläche der Flamme den nöthigen Luftzutritt finden, vollständig verbrennen (s. oben 3); ist aber ihre Menge zu groß, als daß die mit der Flamme in Berührung tretende Luft sie rasch verbrennen könnte, so bleibt ein Theil unverbrannt u. verursacht das Rußen (Schwalchen) der Flamme. [5]Der Kohlenstaub in den Flammen rührt aber daher: Nachdem das Oel durch den Docht aufgesogen u. in die Flamme geführt ist, erleidet es durch die hier herrschende Hitze eine Zersetzung, wobei es in gas- u. dampfförmige Stoffe zerfällt. Wie das Oel, so bestehen auch diese letzteren aus Kohlen-, Wasser- u. Sauerstoff, der Wasserstoff ist weit brennbarer, als der Kohlenstoff, u. er bemächtigt sich daher sogleich des durch die Luft zugeführten Sauerstoffes, während der Kohlenstoff, in unverbranntem Zustande als feiner Staub abgeschieden wird. [6]Wird Vorstehendes auf L-n angewendet, so zeigt sich die vortheilhafte Einwirkung eines verstärkten Luftzuges. Fette Oele entwickeln beim Brennen keine sehr hohe Temperatur; die in der Flamme enthaltenen Kohlentheilchen kommen nur zum starken Rothglühen u. verbreiten ein nicht sehr helles, röthliches Licht. Wird dagegen der Flamme ein verstärkter Luftzug zugeführt, so geht die Verbrennung rascher von Statten, die Flamme wird kleiner, aber heißer, die Kohlentheilchen werden weißglühend u. verbreiten ein sehr helles weißes Licht. Jedoch tritt sehr bald eine Grenze ein, bei deren Ueberschreitung die Lichtstärke wieder abnimmt. Wenn nämlich der Luftzug sehr verstärkt wird, so findet die für die Lichtentwickelung so wichtige Ausscheidung von Kohlentheilchen entweder gar nicht, od. doch nur in geringem Grade statt, vielmehr verbrennt der Kohlenstoff gleich an-

anfänglich neben dem Wasserstoff u. die Folge ist dann eine zwar sehr heiße, aber wenig leuchtende Flamme. Diese Grenze tritt bei solchen Brennstoffen, welche sehr reich an Kohlenstoff sind, z. B. den flüchtigen Oelen, weit später ein, weshalb z. B. Terpentinöl, welches bei gewöhnlichem Luftzutritt mit außerordentlich stark rußender Flamme brennt, schon einen sehr kräftigen Luftzug erfordert, um eine reine, nicht rußende, dann aber auch sehr intensiv leuchtende Flamme zu geben. Gewöhnliches Oel bei eben so starkem Luftzuge verbrannt, würde fast alle Leuchtkraft verlieren. Brennstoffe mit sehr geringem Kohlenstoffgehalt, z. B. Weingeist, scheiden schon beim gewöhnlichen Luftzuge keinen Kohlenstoff aus; sie leuchten daher wenig u. setzen an kalte Körper keinen Ruß ab. 7 Alle L=n (die zur Gasbeleuchtung ausgenommen, von welchen hier die Rede nicht ist) erfordern einen **Docht (Lampendocht).** Derselbe hat den Zweck, das Oel durch die Haarröhrchenkraft aufzusaugen u. in die Flamme zu bringen, u. wird aus Baumwollengarn gebildet. Asbest u. haarförmig ausgezogenes Glas, welche ihrer Unverbrennlichkeit wegen zu Dochten empfohlen sind, können nicht so wohlfeil wie jene hergestellt werden u. haben auch keinen Vortheil voraus. Der Grund nämlich, weshalb man den Docht einer L. von Zeit zu Zeit abschneiden muß, liegt weniger darin, daß der Docht verbrannt od. verkohlt wäre, als vielmehr darin, daß die zur Beleuchtung dienenden Oele in u. auf dem Dochte eine Kohle absetzen, wodurch sich die Poren verstopfen, u. der Zufluß des Oeles gehemmt wird; ein Uebelstand, der bei Asbest u. Glasdochten nicht weniger, als bei baumwollenen Dochten sich geltend macht. Ein Fehler der Dochte, bes. der hohlen (s. unten 14), besteht darin, daß sie aus zu dünnem Garn gewebt sind u. daher zu geringe Dicke haben. Damit ein solcher Docht die zur gehörigen Unterhaltung der Flamme erforderliche Oelmenge der Flamme zuführen könne, muß man ihn ziemlich hoch aus dem Brenner hervorschrauben, wodurch aber die Flamme stark erhitzt wird, u. sich die aus dem Oel zurückbleibende Kohle zu einer steinharten Masse vereinigt, welche die Poren des Dochtes verstopft. Ein dicker Docht dagegen liefert, selbst wenn er nur wenig aus dem Brenner hervorragt, hinlängliches Oel, er erhitzt sich wenig, wird nicht verstopft u. gibt eine, auf lange Zeit mit unveränderter Größe u. Helligkeit fortbrennende Flamme. **A) L=n zu fetten Oelen.** 8 Unter der großen Anzahl fetter **Oele** eignen sich nur wenige zum Brennen in L=n, indem einige zu theuer sind, andere die Eigenschaft besitzen, sich an der Luft zu verdicken u. einzutrocknen, wodurch die L=n verschmiert u. so verunreinigt werden, daß sie häufig ihren Dienst versagen; andere setzen beim Brennen einen bedeutenden kohligen Rückstand im Dochte ab, andere verbreiten einen unangenehmen Geruch od. unterliegen dem Schwalchen (s. ob. 4); andere endlich, so die Oelsäure, wirken oxydirend auf das Metall der L. Es bleiben sonach zum Brennen in L=n nur übrig, gereinigtes Rüböl, Baumöl, Wallrathöl, Thran. Thran wird indeß selten u. nur nach vorhergegangener Reinigung gebraucht, ohne welche er einen unerträgl. Geruch verbreitet; Wallrathöl findet nur in England Anwendung; Baumöl in südlicheren Ländern, wo es zu niedrigem Preise zu erlangen ist; das Rüböl, welches in Deutschland fast ausschließlich als Brennöl gebraucht wird, wird vorher gereinigt (s. Oelraffiniren 4 im Hptw.). Vollkommen gereinigtes Oel ist die erste Bedingung, auf welcher die gute Wirkung jeder L. beruht. In der Leuchtkraft der verschiedenen fetten Oele scheint kein nennenswerther Unterschied zu sein. **a) L=n mit natürlichem Luftzuge.** 9 Diese sind die einfachsten, sie sind meist durch verbesserte Constructionen verdrängt worden, u. nur noch als **Küchen=** u. **Nacht=L.** im Gebrauch. 10 Zu dieser Art L=n gehört noch die 1826 von Blackadder in London erfundene **Nacht=L. ohne Docht.** Diese besteht in einem kleinen leichten Schälchen von Zinn od. Messingblech, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, u. hat in der Mitte ein kleines Loch, in welches eine kleine, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll hohe Glasröhre eingekittet ist, die sich am oberen Ende trichterförmig etwas erweitert. Wenn man nun das Schälchen auf Oel schwimmen läßt, in welchem es etwa $\frac{1}{2}$ Zoll tief einsinkt, so dringt das Oel durch den hydrostatischen Druck bis nahe an die Mündung der Glasröhre. Diese wird nun durch ein daran gehaltenes Schwefelhölzchen bis zu dem Punkte erhitzt, daß das darin befindliche Oel brennt. Es entsteht so eine kleine, ruhig fortbrennende Flamme, durch welche die Glasröhre, welche die Stelle des Dochtes versieht, stets so heiß gehalten wird, daß das Oel fortbrennt. Diese Lämpchen haben den Fehler, daß sich die beim Verbrennen des Oeles zurückbleibende kohlige Materie an der Mündung des Röhrchens als eine steinharte Kruste absetzt u. die Oeffnung so verengt, daß nach 1= od. 2tägigem Gebrauche eine Verstopfung eintritt, die nur durch gewaltsame Entfernung der Kruste gehoben werden kann, wobei das zarte Röhrchen gewöhnlich zerbricht. **b) L=n mit verstärktem Luftzuge.** 11 Besondere Theile dieser L=n sind: das **Zugglas.** Dieses, eine gläserne Röhre, dient als Mittel zur Hervorbringung des Luftzuges u. verrichtet hier denselben Dienst, wie der Schornstein bei dem Ofen, u. die Wirkung ist um so stärker, je höher es ist. Außer der Höhe ist auch die Weite des Zugglases von Einfluß, bes., wenn die untere Oeffnung ganz frei ge=

gelassen ist. Die Menge kalter Luft, welche ihren Weg durch das weite Zugrohr nimmt, kühlt den von der Flamme herrührenden Luftstrom ab u. bedingt dadurch eine geringere Steigkraft, aber selbst bei solchen Einrichtungen, wo die untere Mündung des Zugglases nur so weit geöffnet ist, wie es der verlangte Luftzug erfordert, ist bei kleinem Durchmesser der Zug schärfer, als bei großem. [12] Die Gestalt der Zuggläser ist entweder cylindrisch, od. gewöhnlicher am unteren Ende mit einer cylindrischen Erweiterung (Bauch), welche die Flamme umgibt u. ihr gestattet, sich in der Breite auszudehnen, während sie zugleich durch ihre obere Verengerung etwas dazu beiträgt, dem Luftzuge eine, der Flamme zugekehrte Richtung zu ertheilen, wodurch die vollständige Verbrennung an der Spitze der Flamme gesichert u. dem Rußen noch mehr entgegengewirkt wird. Eigenthümliche Formen der Zuggläser kommen bei der Ruhl-Benklerschen u. Liverpool-L. (s. unt. 17 u. 18) vor. Das Zugglas ist bei einigen L-n, z. B. bei denen mit flachen Dochten, so angebracht, daß die Oeffnung ganz frei ist; gewöhnlich steht es auf einem metallnen Glasträger, welcher beliebig höher u. niedriger gestellt werden kann, damit man die Zusammenziehung des Bauches in die, der Lichtentwickelung günstigste Höhe bringen kann. [13] Der **Brenner** ist der Theil der L., in welchem sich der Docht befindet; er ist entweder aus Weißblech, od. gewöhnlicher von Messing; seine Form richtet sich nach der des Dochtes, je nachdem derselbe flach, halbrund od. cylindrisch ist. Im letzteren Fall ist der Docht, u. daher auch der Brenner, gewöhnlich hohl, röhrenförmig, u. nur in seltenen Fällen, bei kleinen L-n, werden volle Dochte angewendet. Der Brenner muß dem Dochte den nöthigen Raum lassen, damit sich dieser frei auf u. ab bewegen könne, übrigens aber doch dem Dochte nahe anschließen, damit sich das Oel in dem engen Zwischenraum durch Haarröhrchenwirkung in die Höhe ziehe. [14] Die in der L-nconstruction Epoche machende Erfindung der **hohlen Dochte** verdankt man Argand (1783), weshalb alle derartigen L-n im Allgemeinen **Argandsche L-n** heißen. Um den Luftzug durch die innere Höhlung des Dochtes möglich zu machen, muß auch der Brenner mit einer röhrenförmigen Höhlung versehen sein. Gegen den platten Docht, welcher allerdings auch von beiden Seiten dem Luftzuge dargeboten ist, hat der hohle Docht den Vortheil, daß einentheils der innere, rund umher von der Flamme eingeschlossene Luftzug mit derselben in innigere Berührung tritt, u. anderntheils die brennenden Flächen einander näher liegen u. sich gegenseitig erhitzen, während die Flamme eines breiten, flachen Dochtes nach beiden Seiten hin durch Wärmestrahlung einen bedeutenden Verlust an Wärme erleidet. Ein hohler Docht setzt ein Zugglas od. sonstiges Mittel voraus, welches den Luftzug durch die innere Höhlung treibt, da im entgegengesetzten Falle der innere Luftzug fast ganz ausbleiben würde. Ja, es ist zur Erzielung der größtmöglichen Wirkung wichtig, die Stärke des inneren Luftzuges mit der des äußeren in ein genaues, freilich nur durch Versuche zu ermittelndes Verhältniß zu bringen. Zu diesem Zweck hat man wohl die Einrichtung getroffen, daß die in dem Glasträger befindlichen Durchbrechungen, durch welche der äußere Luftstrom geht, mittelst eines darunter liegenden, ebenfalls durchbrochenen, drehbaren Ringes beliebig verkleinert werden können. Je mehr nun der äußere Luftstrom durch Verkleinerung der Oeffnungen geschwächt wird, um so mehr nimmt der innere an Stärke zu. Die für die beiden Luftströme bestimmten Oeffnungen einer L. sollten immer richtig justirt sein u. die innere Röhre des Brenners, die sich durch Kohle u. dickgewordenes Oel leicht verschmiert, muß häufig gereinigt werden. [15] Die Vortheile hohler Dochte können sich indeß nur innerhalb gewisser Grenzen geltend machen, wie denn auch die Erfahrung lehrt, daß ein Durchmesser von 5—6 Linien die günstigsten Resultate des aus einer gegebenen Oelmenge entwickelten Lichtes ergibt. Sehr enge hohle Dochte brennen kaum besser, als volle, weil eine so enge, verhältnißmäßig lange Röhre, die sich noch dazu gar leicht verstopft, den Durchzug der Luft übermäßig erschwert; dann auch, weil die Luftmenge selbst im quadratischen Verhältnisse des Durchmessers abnimmt. Gesetzt, in 2 L-n habe der Docht der einen einen Durchmesser von 4 Linien, jener der anderen 2 Linien; es würde nun die brennende Dochtfläche der letzteren zweimal kleiner sein als die der ersteren; die Luftmenge des inneren Luftstromes dagegen (gleiche Geschwindigkeit vorausgesetzt) viermal kleiner. Bei L-n von sehr großem Durchmesser tritt der entgegengesetzte Nachtheil ein, indem hier die innere Höhlung verhältnißmäßig zu groß wird u. die Menge der durchströmenden kalten Luft eine nachtheilige Abkühlung der Flamme bewirkt. Würde nun auch diesem Uebelstande leicht abzuhelfen sein, so liegen doch die Theile der Flamme in größerer Entfernung von einander, u. es vermindert sich dadurch die gegenseitige Erhitzung. Will man eine L. von ungewöhnlich großer Helligkeit construiren, so ist es zweckmäßig, nach der Erfindung von Fresnel, mehrere hohle Dochte von verschiedenem Durchmesser anzuwenden, welche dergestalt, eine jede in einem besonderen Brenner, in einander angebracht sind, daß zwischen je 2 ein ringförmiger Kanal zum Durchströmen der Luft frei bleibt. L-n dieser Art finden bes. bei Leuchtthürmen Anwendung. [16] Die Einrichtung der **Ruhl-Benklerschen L.** bestand ursprünglich darin, den untern Theil der Flamme

Flamme mit einem *kegelförmigen Ringe* zu umgeben, dessen innere Oeffnung ziemlich einen gleichen Durchmesser mit dem Dochte besaß u. sich in geringer Entfernung, etwa 1/4 Zoll, über dem Dochtende befand. Das Zugglas ward auf diesen Kegel gestellt, so daß der äußere Luftzug durch denselben gehen mußte u. so in schräger Richtung gegen die Flamme getrieben wurde. Die Folge davon war eine sehr lebhafte Verbrennung mit höchst intensiver weißer Flamme, welche, abweichend von der gewöhnlichen Gestalt einer L-nflamme, eine langgestreckte pyramidale Form annahm. [17]Man hat später denselben Zweck auf einfachere Art dadurch erreicht, daß man jenen konischen Metallring ganz wegließ, dagegen aber dem Zugglase eine Einbiegung od. Einschnürung ertheilte, u. das Glas in solcher Höhe anbrachte, daß sich diese Einschnürung etwa 1/4 bis 1/2 Zoll über dem Dochtende befand. Bei dieser, jetzt sehr gebräuchl. Einrichtung reducirt sich die ganze Abänderung auf die eigenthümliche Construction des Zugglases, mit welchem man jede beliebige L. versehen kann, vorausgesetzt nur, daß der Glasträger an die erforderliche Stelle gebracht werden könne. Obgleich die Ruhl-Benklersche Einrichtung keinen ökonom. Vortheil gewährt, da sie viel Oel verlangt, so ist sie doch des blendend weißen Lichtes wegen sehr in Aufnahme gekommen u. führt wegen der Aehnlichkeit ihrer Flamme mit der des Leuchtgases im gemeinen Leben den, eigentlich unpassenden Namen **Oelgaslampe.** [18]So wie bei der Benklerschen L. der äußere Luftstrom gegen die Flamme getrieben, u. dieser dadurch eine langgestreckt kegelförmige Gestalt ertheilt wird, hat man auch den inneren Luftzug mehr horizontal gegen die Flamme zu dirigiren gesucht, wie dies bei der **Liverpool-L.** der Fall ist. Zu dem Ende geht in der Mitte des inneren Luftkanales, also in der Achse des Brenners, ein starker Draht bis über die Mündung desselben empor, welcher etwa 1/4 Zoll über dem Ende des Dochtes eine dünne messingene Scheibe von dem Durchmesser des Dochtes trägt. Gegen diese Scheibe stößt sich der innere Luftstrom, er wird nach allen Seiten von innen gegen die Flamme getrieben, u. ertheilt ihr so eine tulpenförmige Gestalt. Das Zugglas der Liverpool-L. hat am untern Ende eine große kugelförmige Ausbauchung, welche die Entwicklung der Flamme noch mehr erleichtert. [19]Da die Lage des **Oelbehälters** bei allen L-nconstructionen sehr wichtig ist, so soll die verschiedne Lage desselben der Klassification dieser L-n zum Grunde gelegt werden. Soll nämlich eine L. eine längere Zeit mit unveränderter Helligkeit fortbrennen, so darf es dem Dochte nicht an Oel fehlen, weil er im entgegengesetzten Falle verbrennt, während eigentlich nur das Oel, nicht der Docht brennen soll. Zwar besitzt dieser die Eigenschaft, das Oel in den feinen Zwischenräumen seiner Fasern durch Haarröhrchenwirkung aufzusaugen; so wie aber die Höhe, bis zu welcher diese Aufsaugung erfolgen muß, einigermaßen beträchtlich wird, so steigt das Oel nicht mehr mit der erforderlichen Schnelligkeit, um das verbrannte Oel vollständig zu ersetzen. Je näher nun das Niveau des Oeles der Mündung des Brenners ist, um so besser; ja bei den Uhr-L-n (s. unt. 31) findet sogar ein stetes Ueberfließen statt. **aa)** *L., deren Oelbehälter sich in gleicher Höhe mit dem Brenner befindet.* [20]Bei dieser Einrichtung erfolgt das Aufsteigen des Oeles lediglich durch Haarröhrchenwirkung. Der Oelbehälter wird anfänglich so weit gefüllt, als dies ohne Ueberfließen des Oeles aus dem Brenner möglich ist, worauf dann beim allmäligen Verbrennen die Oberfläche des Oeles mehr u. mehr sinkt, u. in demselben Maße die Höhe, bis zu welcher das Oel im Dochte aufgesogen werden muß, zunimmt. Eine ganz gleichmäßige Flamme ist daher nicht zu erlangen, doch kann man den Unterschied vermindern, ja fast unmerklich machen, wenn man dem Oelbehälter eine verhältnißmäßig sehr flache, in horizontaler Richtung recht breite Gestalt gibt. Die einfachste Einrichtung würde darin bestehen, den Brenner geradezu *in* dem Oelbehälter anzubringen, wie dies bei Küchen- u. andern L-n analoger Construction geschieht; da sich aber dann ein Argandscher Brenner nicht wohl anbringen läßt, so gibt man dem Oelbehälter entweder die Gestalt einer flachen Dose, welche sich an einer Seite der L. befindet u. aus welcher das Oel durch ein Rohr nach dem Brenner geleitet wird (wie bei kleineren Studir- u. Tisch-L-n); od. die Gestalt eines Ringes od. Kranzes, welcher die L. in der Höhe des Brenners umgibt. L-n letzter Art heißen im Allgemeinen **Kranz-L-n,** zerfallen aber wieder, nach der Form des Kranzes, in 2 Arten, die *Astral-* u. *Sinumbra-L-n.* [21]Bei den **Astral-L-n,** einer Erfindung von *Bordier-Marcel* (Paris 1809), ist die Gestalt des Kranzes die eines niedrigen cylindrischen Ringes. Der höchst unangenehme Schatten, welchen dieser Kranz hervorbringt, u. welcher durch eine Kuppel von Milchglas wohl vermindert, aber nicht gehoben werden kann, veranlaßte die Erfindung [22]der **Sinumbra-L.** (L. ohne Schatten) von *Parker* (London 1819); der Kranz bildet hier einen sehr flachen, verhältnißmäßig breiten Ring, welcher nach innen fast in eine Schärfe ausläuft, nach außen etwas breiter wird, u. bei dieser eigenthüml. Form bei bedeutendem Rauminhalt doch nur wenig Schatten erzeugt, welcher durch die ebenfalls sehr zweckmäßig ausgedachte Form der Kuppel so sehr gemindert ist, daß der Kranz in der That kaum einen bemerklichen Schatten verursacht. **bb)** *L-n, deren Oelbehälter höher*

höher liegt, als der Brenner. [23]Der Zweck dieser Construction ist, dem nachtheiligen Sinken des Oelstandes entgegenzuwirken, indem aus einem höher liegenden Behälter das Oel in dem Maße nachfließt, wie es verbraucht wird. Die gewöhnlichste Einrichtung der Art ist die [24]der **Flaschen-L-n.** Das Oel nämlich wird in eine, gewöhnlich blecherne Flasche gegossen, u. dieselbe hierauf umgekehrt, also mit der Oeffnung nach unten, in den neben der L. befindl. Oelbehälter gestellt. Das Oel beginnt nun auszufließen, während Luft durch dieselbe Oeffnung in Gestalt von Blasen eindringt. Sobald sich aber der Oelbehälter so weit gefüllt hat, daß die Oeffnung der Flasche sich unter Oel befindet, hört das Eindringen der Luft, mithin auch das Ausfließen des Oeles auf. Es tritt nun ein Stillstand ein, bis nach u. nach durch Verbrennung das Oel in dem Brenner u. also auch in dem Oelbehälter so weit gesunken ist, daß die Oeffnung der Flasche frei wird, worauf dann eine Luftblase eindringt, u. eine gleiche Menge Oel ausfließt. Die Ursache aber, welche das Oel verhindert, aus der Flasche zu fließen, so lange die untere Oeffnung sich unter Oel befindet, liegt in dem äußeren Luftdruck. Da das Umstülpen der frisch gefüllten Flasche in den Oelbehälter, wenn es nicht mit Schnelligkeit u. Behendigkeit geschieht, einen übermäßig starken Oelzufluß zur Folge hat, so ist gewöhnlich die Oeffnung der Flasche mit einem Ventil versehen, welches nach dem Eingießen des Oeles in die Flasche geschlossen wird, sich aber, sobald die umgekehrte Flasche in dem Oelbehälter steht, durch einen daran gelötheten Draht öffnet. [25]Von der Flaschen-L. verschieden ist die Einrichtung, bei welcher der Oelstand durch ein *Luftrohr* regulirt wird. Der Oelbehälter enthält keine Flasche, sondern ist an seinem obern Ende, mit Ausnahme zweier Oeffnungen, luftdicht geschlossen, u. das untere Rohr, durch welches er mit dem Brenner in Verbindung steht, enthält einen Hahn. Die eine der obern Oeffnungen dient zum Eingießen des Oeles, u. wird, nachdem dies geschehen, durch einen Stöpsel od. eine Schraube luftdicht verschlossen; in die andere ist ein, an beiden Enden offnes Rohr eingesetzt, welches in dem Oelbehälter genau so tief hinabreicht, als das Niveau des Oeles in dem Brenner sich stellen soll. Beim Füllen wird zuerst der Hahn geschlossen, sodann die Eingußöffnung geöffnet, das Oel eingegossen, die Oeffnung wieder geschlossen u. der Hahn geöffnet. Es beginnt nun sofort das Einfließen des Oeles in die L., während eine gleich große Luftmenge durch das Luftrohr in den Oelbehälter gelangt, u. dauert so lange fort, bis das Oel im Brenner sich mit der untern Mündung des Luftrohrs in gleicher Horizontalebene befindet, worauf der Zufluß aufhört. So wie beim Brennen der L. das Oel im Brenner unterhalb jener Horizontalebene sinkt, tritt eine Luftblase aus dem Luftrohr in den Oelbehälter, während eine entsprechende Menge Oel ausfließt u. in den Brenner gelangt. [26]Wenn gleich diese Einrichtung vor den Flaschen-L-n einige Vortheile darbietet, so steht sie doch in andern Punkten zurück, denn z. B. die kleinste Nachlässigkeit beim Verschließen der Eingußöffnung gestattet der Luft einen Zutritt ins Innere des Gefäßes, was ein Ueberfließen des Oeles aus dem Brenner u. bald auch aus der L. zur Folge hat. Uebrigens haben diese Art L-n mit höher liegendem Oelbehälter den Mangel eines starken Schattens, welchen der Oelbehälter erzeugt, u. sie sind daher nur als Wand- od. als Studir-L-n zu empfehlen. **cc)** *L-n, deren Oelbehälter niedriger liegt, als der Brenner.* [27]Bei allen bis hierher beschriebenen L-n wird durch den Oelbehälter ein mehr od. weniger bedeutender Schatten verursacht, u. bei den 21 u. 22 genannten nimmt die Helligkeit nach mehrstündigem Brennen merklich ab; es galt also die Aufgabe, ein Mittel zu erfinden, um das Oel aus einem tiefer liegenden, etwa im Fuße der L. befindl. Behälter bis zum Brenner emporzuheben. Sämmtliche Einrichtungen der hierher gehörenden L-n kommen darauf hinaus, entweder den ganzen, in dem geschloßnen Fuße der L. enthaltenen Oelvorrath einem Druck zu unterwerfen, u. so das Oel bis zur Höhe des Brenners zu heben; od. es aus einem offnen Gefäße mittelst eines Pumpwerks in die Höhe zu treiben. Zu den ersteren gehören die *statischen*, die *aërostatischen* u. die *hydrostatischen*, zu den letzteren die *Pump-* u. die *Uhr-L-n*. **aaa) Statische L-n.** [28]Das Oel befindet sich in einem geschloßnen Raume u. wird durch ein *Gewicht* od. eine *Feder* durch ein Rohr in die Höhe gedrückt. Nach älteren Einrichtungen von *Leroy* u. von *Farey* besteht der Oelbehälter in einem Sack von Leder od. Blase, welcher durch ein Gewicht gedrückt wird. Wegen der Vergänglichkeit des Sackes, der Veränderlichkeit des Druckes u. der Unmöglichkeit, den Oelzufluß dem Abbrand entsprechend zu reguliren, sind diese L-n unpraktisch. [29]Nach neueren Constructionen ist das Oel in einem cylindrischen Raume, in welchem ein Kolben sich auf- u. abbewegen läßt, welcher durch ein Gewicht od. eine Feder herabgedrückt wird. Soll die L. gebraucht werden, so windet man mittelst einer gezahnten Stange den Kolben in die Höhe, wobei das, vorher über dem Kolben befindliche Oel entweder durch ein Ventil od. auch durch die kappenförmige Liederung des Kolbens, unter denselben gelangt. Der durch eine starke Spiralfeder herabgedrückte Kolben ruht nun auf dem Oele u. unterwirft es so einem Druck, der es durch ein enges Rohr nach dem Brenner führt. Dieses Rohr bildet eine,

eine, vermittelst einer Stopfbüchse verschiebbare Verbindung zwischen dem Oelraume u. dem Brenner u. kann zugleich auch mittelst einer Schraube beliebig verengt werden; denn wenn diese Röhre ganz offen gelassen würde, so würde das Oel in einem raschen Strome hindurchgepreßt werden, u. die Wirkung des Kolbens in kurzer Zeit beendigt sein. Hat man dagegen mittelst der erwähnten Schraube das Rohr bis auf eine unbedeutend kleine Oeffnung geschlossen, so kann das Oel nur sehr langsam u. allmälig hindurch; ja, man ist im Stande, den Durchfluß des Oeles so zu reguliren, daß es nur um ein weniges rascher dem Brenner zuströmt, als es im Dochte verbrennt. Dieser kleine Ueberschuß fließt an der Außenseite des Brenners herab u. gelangt so wieder in den untern Raum, aber oberhalb des Kolbens. Da immer ein Ueberschuß von Oel im Dochte vorhanden ist, so wird dadurch der Verkohlung des Dochtes vorgebeugt, u. eine viele Stunden lang anhaltende völlig gleiche Flamme erzielt. Diese L=n, gewöhnlich **Regulateur=L=n** genannt, gelten jetzt als die besten Oel=L=n u. werden in vorzüglicher Güte von Beckmann in Hannover gemacht. **bbb) Aërostatische L=n.** [30]Bei diesen wird in den geschloßnen Oelbehälter gewaltsam Luft gepreßt, welche dann wieder auf das Oel drückt u. dasselbe in einem Steigrohre dem Brenner zuführt. Aeltere Einrichtungen derselben, so die von **Leroy**, bei welcher das Einblasen der Luft mit dem Munde, so wie die von **Allard**, bei welcher es mittelst einer kleinen Pumpe geschah, sind nie zur allgemeineren Anwendung gekommen. [31]Besser ist die **Parkersche L.** Man denke sich 2 cylindrische, oben offne Gefäße von verschiednem Durchmesser, deren kleineres so in dem größeren befestigt ist, daß zwischen beiden ein ringförmiger Zwischenraum bleibt; in dem kleinern befindet sich das Oel, in dem ringförmigen Zwischenraume aber Quecksilber. Ein 3. Gefäß werde nun in umgekehrter Lage, nach Art einer Glocke, in das Quecksilber gestellt. Da nun die Luft aus dieser Glocke nicht entweichen kann, so wird die letztere auf dem so schweren Quecksilber schwimmen, u. auf die Luft einen Druck ausüben, welcher sich wieder dem Oele mittheilt. Wenn nun ein enges Rohr durch die obere Wölbung der Glocke hindurchgeht u. bis auf das Oel hinabreicht, so steigt dieses in Folge des Luftdrucks in dem Rohre auf u. gelangt so zu dem Brenner, welcher auf der Glocke befestigt ist. In dem Maße, wie das Oel nach u. nach ausfließt, sinkt die Glocke tiefer in das Quecksilber ein, wobei der Druck sich fast unverändert gleich bleibt. Diese L=n verlangen viel Vorsicht in der Handhabung u. haben den Uebelstand, daß der Brenner mit der Glocke nach u. nach herabsinkt, folglich auch die Flamme nicht immer in gleicher Höhe bleibt. [32]Etwas besser ist die **Girardsche L.** Sie enthält 3 getrennte Behälter über einander, die durch Röhren in Verbindung stehn. Der untere Behälter ist anfangs leer, enthält aber Luft, der mittlere dagegen, von welchem eine Röhre bis nahe auf den Boden des unteren herabreicht, wird mit Oel gefüllt. Indem dieses Oel (welches übrigens nicht zum Brennen bestimmt ist, sondern nur zur Erzeugung des nöthigen Drucks dienen soll), in den unteren Behälter herabfließt, bewirkt es eine Verdichtung der Luft, u. der so entstehende Luftdruck theilt sich durch eine andere Röhre dem in dem obern Behälter befindl. Raume mit, in welchem sich das zum Brennen bestimmte Oel befindet. Dieses letztere nun steigt durch eine 3. Röhre in die Höhe u. gelangt so zum Brenner. Trotz mehrerer von verschiednen andern Erfindern angebrachten Verbesserungen hat auch die Girardsche L. sich nie einer allgemeineren Anwendung zu erfreuen gehabt. **ccc) Hydrostatische L=n.** [33]Das Princip, auf welchem dieselben beruhen, besteht in der Erscheinung, daß 2 Flüssigkeiten von verschiedenem spec. Gewichte, welche sich in 2, durch eine Röhre communicirenden Gefäßen befinden, auf ungleichem Niveau stehn, der Art, daß die leichtere im Verhältnisse ihrer Leichtigkeit höher steht, wobei übrigens die Form der Gefäße ganz gleichgültig ist. Unter den verschiedenen Arten dieser Constructionen ist die **Thiloriersche L.** die vorzüglichste. Sie besteht aus 2 Gefäßen, einem untern, welches mit Oel, u. einem obern, welches mit der schweren Flüssigkeit, einer concentrirten Auflösung von Zinkvitriol, gefüllt ist. Von dem obern Gefäße geht eine Röhre nach dem untern, durch welche also die Zinklösung in das untere Gefäß gelangen kann, wogegen von dem letzteren wieder eine Röhre bis zu dem Brenner emporsteigt, welcher sich noch über dem obern Gefäße befindet. Indem sich nun die Zinklösung, deren spec. Gewicht sich zu dem des Rüböls wie $1\frac{1}{2}$ zu 1 verhält, mit dem Oel ins Gleichgewicht setzt, bildet das letztere eine um die Hälfte höhere Flüssigkeitssäule, als die Zinklösung, steigt daher weit über das Niveau derselben u. gelangt so bis zum Brenner. Die Zinklösung fließt in dem Maße, wie das zum Brenner aufsteigende Oel ihr Platz macht, in den untern Behälter ab, ohne sich jedoch mit dem Oel zu vermischen. Da nun also die Zinkflüssigkeit im obern Gefäße sinkt, im untern dagegen steigt, so ist, damit sich die Höhe der drückenden Flüssigkeit nicht nach u. nach vermindere, das obere Gefäß verschlossen, u. das Eintreten der Luft nur durch ein Luftrohr möglich, welches bis nahe auf den Boden des Gefäßes herabreicht, durch welche Einrichtung der Druck der Flüssigkeit im Gefäße aufgehoben, mithin auch die, durch das Sinken der Flüssigkeit entstehende Veränderung des Druckes vermieden wird. Auch die hydrostat. L. leidet an der

der großen Unvollkommenheit, daß sie während des Brennens nicht bewegt, od. wohl gar transportirt werden darf, indem die dadurch entstehende Schwankung der im Gleichgewichte stehenden Flüssigkeiten leicht eine nachtheilige Störung im regelmäßigen Aufsteigen des Oeles verursacht. **ddd) Mechanische L=n.** [34] Zu diesen gehören zuvörderst die **Pump=L=n,** bei welchen durch eine im Innern verborgene Pumpe das Oel zum Brenner hinaufgetrieben wird. Von Zeit zu Zeit, wenn die Abnahme der Flamme einen Mangel an Oel kund gibt, wird die Pumpe mit der Hand in Bewegung gesetzt, u. durch einen einmaligen Druck eine Portion Oel in den Brenner getrieben, welche, je nach den Dimensionen des Brenners u. der Pumpe, auf kürzere od. längere Zeit ausreicht. Die Bewegung der Pumpe wird entweder durch einen Griff, der seitlich aus der L. hervorragt, od. durch das Herabdrücken des ganzen obern Theils der L. bewirkt, welcher dann durch eine Feder wieder gehoben wird. Bei einem so period. Sinken u. Steigen des Oelniveaus im Brenner ist an eine auch nur einigermaßen gleichmäßige Flamme nicht zu denken, weshalb denn auch diese L=n keine Anwendung mehr finden. [35] Eine wesentliche Verbesserung der Pump=L=n ist die von Carcel erfundne **Uhr=L.,** bei welcher eine kleine Druckpumpe mittelst eines Uhrwerkes in fortwährender Bewegung erhalten wird u. das Oel in den Brenner hinaufpumpt. Der Fuß der L. ist durch einen horizontalen Boden in 2 Abtheilungen getheilt, deren obere den Oelbehälter bildet, während die untere das Uhrwerk enthält. Die Pumpe, in dem Oelbehälter angebracht, ist darauf berechnet, eine weit größere Menge von Oel aufzupumpen, als zur Unterhaltung der Flamme erforderlich ist, so daß ein fortwährendes Ueberfließen aus dem Brenner erfolgt. Eben dieses fortdauernde Ueberfließen bildet einen wesentlichen u. neuen Gedanken der Carcelschen Erfindung, u. bezweckt einentheils, daß es dem Dochte nie an Oel fehle, anderntheils, daß sowohl der Brenner wie das aus ihm hervorragende Dochtende abgekühlt werde, so daß eine Verkohlung des Dochtes in dem Brenner, folglich eine Beschmutzung desselben, ausgeschlossen ist. Ja, bei richtigem Spiel des Mechanismus bleibt der zunächst aus dem Brenner hervorragende Theil des Dochtes ganz weiß u. unverkohlt, das überfließende Oel bleibt völlig rein, gelangt in den offnen Oelbehälter zurück, um später wieder aufgepumpt zu werden. Bei aller sonstigen Vollkommenheit leiden die Uhr=L=n an dem Uebel, daß das Uhrwerk nicht selten seinen Dienst versagt u. häufigen Reparaturen unterliegt. Seit Erfindung der Regulateur=L=n (s. ob. [29]), welche sich durch größere Einfachheit u. Wohlfeilheit u. dadurch auszeichnen, daß sie äußerst selten in Unordnung kommen, sind die Uhr=L=n etwas in den Hintergrund gedrängt. **B) L=n zu flüchtigen Oelen.** [36] Die flüchtigen (ätherischen) Oele sind so leicht entzündlich, daß sie ohne Docht, schon durch bloße Berührung mit einem brennenden Körper sich entzünden, u. brennen mit einer röthlichen, stark leuchtenden u. rußenden Flamme. Die meisten flüchtigen Oele können schon des hohen Preises wegen als Leuchtmaterial keine Anwendung finden, ja, es existiren nur 4 Sorten, welche so wohlfeil sind, daß sie mit fetten Oelen die Concurrenz bestehen können, nämlich Terpentin=, Stein=, Schiefer= u. das rectificirte Steinkohlentheer=Oel. [37] Von ihnen fällt das Steinöl, welches in den Gegenden seiner Gewinnung, Kleinasien u. NItalien, auf rohen Küchen=L=n unter Entwicklung eines unerträgl. Rauches gebrannt wird, für die meisten Länder Europas schon des zu hohen Preises wegen hinweg. Terpentinöl wird, um zum Gebrauch auf L=n geeignet zu werden, einer Destillation unterworfen, entweder für sich (welches leicht von Statten geht, aber kein vollkommen harzfreies Product liefert) od. mit Wasser, welchem man etwas Kalkmilch zusetzt (Kamphin, s. d. in den Suppl. u. Kamphinlampen unt. [39]). Steinkohlentheeröl wird durch mehrmalige Rectification von Steinkohlentheer gewonnen; es ist gewöhnlich gelblich, von starkem, unangenehmem Geruch, leicht entzündlich, färbt sich beim Zutritt der Luft dunkler u. ist dann zum Brennen in L=n untauglich. Schieferöl (s. d. in den Suppl.) od. Hydrocarbure wird durch trockne Destillation bituminöser Schiefer gewonnen, u. die Beleuchtung damit ist sehr wohlfeil. [38] Keins dieser flüchtigen Oele kann auf gewöhnl. Argandschen L=n gebrannt werden, weil der Luftzutritt nicht heftig genug ist, um die vollständige Verbrennung der Kohlentheile zu bewirken, u. man hat sich genöthigt gesehen, theils durch vermehrten Zug, theils durch andere Mittel das Schwalchen zu verhüten. **a)** Zu den **L=n zu Terpentinöl** gehört bes. die [39] **Kamphin=** od. **Vesta=L.,** von Salt in Birmingham, in welcher reines Terpentinöl mit blendend heller Flamme, völlig ohne Geruch u. Rauch verbrennt. Der hohle Docht befindet sich in einem Brenner, unter dem Brenner der gläserne Oelbehälter. Die innere Höhlung des Brenners ist cylindrisch, die Außenseite aber verengt sich in einer konischen Abschrägung nach der Mündung, also dem Dochte zu, so weit, daß nur eben der für den Docht erforderliche Platz übrig bleibt. Ueber diesen Brenner wird in 1/4 Zoll Abstand ein reichlich 2 Z. langer Cylinder von Messingblech gestellt, welcher oben eine konische Mündung hat, zwischen der u. dem kegelförmigen Brenner ein ringförmiger Zwischenraum bleibt, welcher schräg gegen den Docht geneigt ist u. einen Luftstrom unmittelbar gegen die Basis der Flamme dirigirt. Dieser Messingcylinder ist

ist seiner ganzen Ausdehnung nach wie ein Sieb durchlöchert, damit sowohl der innere, als auch der durch den kegelförmigen Kanal gehende Luftzug von äußeren Bewegungen der Luft nicht afficirt werde, wodurch leicht ein Flackern u. Rußen der Flamme entstehen könnte. Ueber den durchlöcherten Messingmantel, etwa bis zur Hälfte desselben herabreichend u. $^1/_8$ Z. von ihm abstehend, wird der untere cylindrische Hals des Zugglases gestellt. Dieses Zugglas besitzt eine sehr starke, fast rechtwinklig einspringende Verengerung od. Einschnürung ganz nahe über der konischen Mündung des Mantels, so daß also auf solche Art ein zweiter kegelförmiger Zwischenraum od. Kanal gebildet wird, welcher ebenfalls einen Luftstrom gegen das untere Ende der Flamme dirigirt. Um auch dem inneren Luftzuge eine Richtung gegen die Flamme zu ertheilen, ist $^1/_2$ Z. über dem Brenner eine messingene Scheibe von dem äußeren Durchmesser des Dochtes befestigt, die sich also etwas oberhalb der Einschnürung des Zugglases in diesem befindet. Die Flamme wird demnach zuerst an der Basis von den 2 äußeren Luftzügen getroffen, u. durch die Verengerung des Zugglases gedrängt, hierauf durch den inneren Luftzug in Folge der Scheibe wieder auseinander getrieben, u. nimmt so eine halbkugelförmige od. tulpenartige Gestalt an. So lange alles im besten Zustande ist, übertrifft die Kamphin-L. in Reinheit u. Intensität des Lichtes jede Oel-L.; jeder Mangel an sorgfältiger Behandlung aber rächt sich durch Rauch od. bemerkl. Geruch. [40] **Lüdersdorfsche Dampf- od. Gas-L. (Aethergas-L.),** von Lüdersdorf in Berlin 1834 erfundene L.; das Leuchtmaterial ist der sogen. Leuchtspiritus, eine Mischung von rectificirtem Terpentinöl mit 4 Raumtheilen Weingeist von 96° Tralles. Diese Mischung brennt mit sehr heller Flamme ohne zu rußen. Diese Dampf-L. weicht in ihrer Construction von allen anderen L-n dadurch ab, daß das Brennmaterial in einem geschlossenen metallnen Behälter verdampft, die Dämpfe aber durch eine Anzahl kleiner Löcher ausströmen u. hier verbrennen. Der Brenner besteht in einer messingenen Röhre, etwa von der Weite eines kleinen Fingers u. enthält einen dicken Docht, durch welchen er ganz ausgefüllt ist. Das untere Ende dieses Dochtrohres reicht in den Behälter hinein, welches den Leuchtspiritus enthält, das andere Ende dagegen, aus welchem der Docht ein wenig hervorsteht, reicht in eine genau anschließende messingene Kapsel, welche sich oben in einen massiven Knopf endigt u. im Kreise herum mehrere kleine Löcher enthält. Hat sich der Leuchtspiritus bis zum oberen Ende des Dochtes heraufgezogen, so erhitzt man mit einem Schwefelhölzchen od. einem Licht den Knopf des Brenners, worauf alsbald die Verdampfung des Leuchtspiritus in dem Dochte beginnt, der gebildete Dampf aus den Löchern strömt, sich entzündet u. eben so viele Flämmchen bildet. Es ist von nun an nicht mehr nöthig, den Knopf zu erhitzen, da die Flämmchen die zur ferneren Dampfbildung nöthige Hitze liefern; ja es tritt hierbei eine Selbstregulirung ein; denn da die Löcher des Brenners horizontal gebohrt sind, so erhalten auch die Flämmchen zuerst eine horizontale Direction, wogegen sie, wie jede Flamme, aufwärts streben. Ist nun die Dampfentwickelung im Brenner langsam, so findet auch das Ausströmen der Dämpfe nur langsam statt, u. die Flammen nehmen eine, der vertikalen sich annähernde Richtung an, wodurch sie dem Knopfe sehr nahe kommen u. ihn bedeutend erhitzen. Die Folge dieser stärkeren Erhitzung ist nun vermehrte Dampfbildung, also rascheres Ausströmen der Dämpfe, u. in Folge dieser eine mehr horizontale Richtung der Flämmchen, wodurch sie vom Knopfe weiter entfernt werden u. ihm weniger Hitze mittheilen. Es tritt durch diese Selbstregulirung bald ein Zustand des Gleichgewichts zwischen der Erhitzung des Brenners u. der Dampfentwickelung ein, so daß die Flammen eine bestimmte Größe u. Richtung annehmen; mit welcher sie ziemlich ruhig fortbrennen. Statt mehrerer im Kreise angebrachter Löcher kann man dem Brenner auch andere Formen u. anders vertheilte Löcher geben, z. B. in der Art, daß eine Anzahl Flämmchen pyramidenartig über einander brennen. Um in diesem Falle die Hitze der Flammen auf den Brenner zu übertragen, enthält dieser in der Nähe eines jeden Loches ein vorstehendes massives Stückchen Messing. Diese L-n, ausgezeichnet durch reine, klare Flämmchen, werden bes. zur verzierenden Beleuchtung benutzt. Um dem Uebelstande des so leichten Verlöschens der Flammen beim Umhertragen der L. zu begegnen, läßt man neuerdings eine Anzahl solcher Flämmchen unter einem Zugglase brennen. [41] **b) L-n zu Schieferöl.** Da dieses Oel weniger raucht, als Terpentinöl, so bedarf es auch einer so starken Luftzuführung nicht; ja man kann es zur Noth in einer gewöhnlichen L. mit hohlem Dochte brennen. Bei den für dieses Oel bestimmten L. ist der Brenner mit einer sich konisch verengenden Kapsel umgeben, durch welche der äußere Luftzug gegen die Flamme dirigirt wird, zugleich ist, wie bei der Kamphin-L., eine Scheibe über dem Dochte angebracht, um auch den inneren Luftzug mehr horizontal in die Flamme zu treiben. Uebrigens eignet sich auch die Kamphin-L. zum Brennen des Schieferöls. Bei dem so niedrigen Preise dieses, erst in neuerer Zeit aufgekommenen Leuchtmaterials u. bei der wirklich ausgezeichnet schönen Flamme hat sich in jenen Gegenden, wo es im Großen fabricirt wird, sein Verbrauch bedeutend ausgedehnt; nur eignet es sich wegen seines durch-

durchdringenden Geruches nicht sowohl zur Beleuchtung geschlossener Räume, als vorzugsweise zur Straßenbeleuchtung u. ähnlichen Zwecken im Freien. [41] **c) L-n zu Steinkohlenöl.** Dazu können dieselben L-n verwendet werden, wie zu Schieferöl u. Kamphin. Eine früher von Beale zu diesem Zweck erfundene L. ohne Docht ist nie zur ernsten Anwendung gekommen. Uebrigens findet bis jetzt das Steinkohlenöl nur beschränkte Anwendung als Leuchtmaterial. [43] Da die Anforderungen, welche an L-n gestellt werden, sehr verschieden sind, so ist zur Zeit noch keine Construction anzugeben, welche in jeder Beziehung als die beste bezeichnet zu werden verdiente. Abgesehen von anderen Rücksichten handelt es sich vorzugsweise um die möglichst vortheilhafte Benutzung des Oeles, od. mit anderen Worten um Erzeugung einer möglichst großen Lichtmenge aus einer gegebenen Oelmenge. Sehr interessante Versuche haben Peclet, Karmarsch u. Heeren angestellt, wie groß der Oelverbrauch in den verschiedenen L-n in Verhältniß zu dem Verbrauch von Talglicht bei gleicher Lichtstärke ist, u. gefunden, daß ein gewöhnliches Talglicht in der Stunde 146 Gran Talg verbraucht, wogegen fast sämmtl. L-n für eine gleiche Lichtstärke bedeutend weniger Oel verbrauchen. Bedenkt man, daß außerdem das Rüböl an u. für sich schon niedriger im Preise steht, als Talg, so ist der Vortheil auf Seite der L-n noch um so auffälliger. Dieser Vortheil zeigt sich aber vorzugsweise bei größeren L-n, wo der Oelverbrauch nicht viel über die Hälfte des entsprechenden Talgverbrauches beträgt. **II. L-n zum Erhitzen.** [44] Die Anwendung der L-n als Erhitzungsmittel ist sehr beschränkt. Als Brennmaterial bedient man sich am meisten des Weingeistes, welcher seiner reinlichen, nicht rußenden Flamme wegen sich hierzu vorzüglich eignet. **Spiritus-L-n** werden nicht nur in chem. Laboratorien, sondern auch im täglichen Leben häufig gebraucht. Wo es sich um verstärkte Wirkung handelt, werden hohle Dochte angewandt, u. die Einrichtung ganz so wie bei der Astral-L. gemacht. Oel-L-n finden bes. beim Gebrauch des Löthrohrs, so wie beim Glasblasen Anwendung. *(Hr.)*

Lampenmikrometer, alle Mikrometer in Fernröhren, die bei Anstellung nächtlicher Beobachtungen (bei Abwesenheit des Mondscheins) einer künstlichen Beleuchtung bedürfen, um die Fäden erkennen zu können; also z. B. die Fadenkreuze, Fadenmikrometer u. Positionsmikrometer.

Lampong, **1)** Landschaft auf der NOKüste der Insel Sumatra; **2)** Bucht daselbst in der Sundastraße.

Lamprecht (der Pfaffe L.), deutscher Dichter in der 2. Hälfte des 12. Jahrh.; schr. ein histor. Gedicht Alexander (d. Gr.), handschriftlich zu Straßburg u. in dem Stift Vorau in der Steyermark, herausgeg. von Maßmann in den Denkmälern der deutschen Sprache u. Literatur, München 1828; in Deutsche Ged. des 12. Jahrh., Quedlinb. 1837, von Jos. Diemer, 1849; von H. Weismann, Frankf. 1850, 2 Bde.

Lancaster, **1)** (Jos.), s. im Hptw.; **2)** (James), engl. Seefahrer, commandirte 1591 die erste britische nach OIndien gehende Flotte, wurde auf der Rückreise 1592 von seinen Leuten verrätherisch auf einer Insel bei St. Domingo verlassen u. auf einem franz. Schiffe 1593 nach Europa gebracht. 1601 machte er eine neue Fahrt nach Indien, wo er mehrere vortheilhafte Handelsverbindungen für Großbritannien abschloß. Er st. 1620. Nach seiner Angabe wurde die Expedition unter Weymouth u. Hudson zum Versuch einer Nordwestdurchfahrt ausgeschickt, weshalb nach ihm der **Lancastersund** genannt wurde. *(Lb.)*

Lancasteria (*L. Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceen; auf dem Cap.

Lancasterrose, s. u. Rose 14.

Landerset (Joh. Jos.), geb. den 2. Mai 1783 zu Freiburg in der Schweiz, trat in ein Schweizerregiment in franz. Dienst u. nahm von 1807—13 an allen Feldzügen in Spanien u. Portugal Theil, 1814 kehrte er ins Vaterland zurück, trat unter Ludwig XVIII. wieder in franz. Dienste, machte den Feldzug in Spanien mit u. stieg von Grad zu Grad, bis er nach der Julirevolution mit den Schweizertruppen 1830 entlassen wurde. Seitdem diente er in Freiburg u. wurde Commandant der Standescompagnie. Er st. am 20. März 1843. *(v. Ll.)*

***Landesverschönerung**, umfaßt alle Veranstaltungen, wodurch Städte u. Dörfer u. ihre Umgebungen ein freundliches, dem Auge wohlthuendes Ansehen erhalten. Herstellung der Reinlichkeit u. dann fleißiger Anbau des Bodens sind ihre ersten Bedingungen; daran schließt sich ein gefälliger Baustyl der einzelnen Gebäude u. eine zweckmäßige Gruppirung derselben unter sich u. mit den sie umgebenden Gärten, Wegen u. Anlagen, wobei Abwechselung der Ansichten u. immer neue Gruppirung der Gebäude u. Baumpartien, der grünen Wiesen u. Wasserflächen, so wie der Beschauer auf den vorhandenen Wegen seinen Standpunkt verändert, eine Hauptaufgabe ist. Es lassen sich daher Gegenden, welche eine Mannigfaltigkeit dieser Elemente u. vielleicht selbst Blicke in entfernte Hochgebirge darbieten, weit leichter mit schönen Anlagen schmücken, als flache, unfruchtbare u. wasserarme Landschaften, bei denen vielleicht selbst das Grün der Wiesen wegen der Seltenheit von Regen u. Thau nie recht saftig erscheint. Doch kann auch in minder günstigen Gegenden der das von selbst sich darbietende Material glücklich benutzende u. das

das Fehlende mit Ausdauer nach u. nach ergänzende Schönheitssinn nicht wenig zur Verschönerung eines Ortes beitragen, weßhalb auch vorzüglich seit 1820 in vielen Städten u. Ortschaften Deutschlands u. vorzüglich des Königreichs Baiern **Vereine für L.** gegründet u. unter einander in Verbindung gesetzt worden sind. Hierbei waren Hofrath Bernh. Christoph Faust in Bückeburg u. Baurath Vorherr in München bes. thätig. Namentlich benutzte Vorherr nicht allein seine Stellung als Vorstand der Baugewerksschule in München, sondern auch sein Monatsblatt für Bauwesen u. L. zur Förderung dieser Angelegenheit. Nach ihm umfaßt die **Landesverschönerungskunst** das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- u. Hochbau des Hofs u. Staats, der Communen u. Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- u. Gartenbaues &c. Daß Vorherr u. Faust bei ihrer idealen Auffassung der L. den sog. Sonnenbau (wornach alle Häuser mit ihrer Hauptfronte u. mit ihren Wohnzimmern nach Süden gewendet sein sollen) als Grundsatz festhielten, dieses legte der L. bei Benutzung der bereits vorhandenen Gärten u. Anlagen bisweilen beengende Fesseln an, war aber ein Opfer, welches der für die Erhaltung u. Förderung der Gesundheit der Menschen begeisterte Faust bei seinen großen Erwartungen hiervon diesem höhern Zwecke unbedenklich brachte u. darin Vorherr, welcher durch die Baukunst schon gewöhnt war dergleichen Regeln festzuhalten, u. die zahlreichen unter seinem nähern Einflusse stehenden Vereine zu gläubigen Nachfolgern hatte, während einige andere Vereine sich in dieser Beziehung freier u. selbständiger bewegten. Selbst in Griechenland wußte Vorherr seinem Streben für Sonnenbau u. L. auf einige Zeit Eingang zu verschaffen. Allein wenn schon die polit. Bewegungen, welche in Deutschland der franz. Julirevolution 1830 folgten, einige solche Vereine für L. erschütterten, so daß sie nach u. nach eingingen, so wurde denselben der Tod Fausts (1842) u. Vorherrs, verbunden mit den polit. Erschütterungen seit 1848, wahrhaft verderblich, u. jetzt dürften nur noch wenige L.-vereine bestehen, obgleich das, was sie anregten u. bezweckten, mit dem Fortschreiten der Cultur stets Hand in Hand gehen wird. Als schaffender Künstler u. als Schriftsteller hat sich vor Allen Fürst Pückler-Muskau in der Landschaftsgärtnerei Einfluß u. Anerkennung erworben, u. die bei ihm gebildeten Gärtner wirken an vielen Orten in seinem Geiste weiter. Vgl. Herm. Jäger, Reichenau od. Gedanken über L. (eine Erzählung), Lpz. 1851. *(Le.)*

Landeswehr, s. u. Landsberg (in den Suppl.).

Landfeuer, die Lustfeuer, die auf dem Lande abgebrannt werden, im Gegensatz zu Wasserfeuer.

Landhirsch, s. u. Hirsch 6.

Landhöhe, zwei Bodenerhöhungen, welche, vom Ural ausgehend, durch das große Tiefland von NOEuropa von O. nach W. ziehen, aber keinen Gebirgscharakter tragen, auch keine Wasserscheide bilden: I. Die **uralisch-baltische L.**, zieht von der Grenze des nördlichen u. mittleren Ural an der Petschoraquelle nach W. bis an die Elbe u. den Lijmfjord in Jütland, an der Küste des baltischen Meeres, gegen 500 Ml. lang, zerfällt in **A)** den nordruss. Landrücken bis an den Niemen; zwischen den Zuflüssen der Wjätka u. Dwina Uwalli (niedere Hügelreihen) genannt, an der Quelle der Wolga der Wolchonskiwald od. das Waldaiplateau, auf der Mitte des Scheitels der Seligersee; der höchste Punkt erhebt sich wenig über 1000 F.; hieran schließt sich die lithauische Seenplatte bis an den Niemen, durchbrochen von der Düna. **B)** Der norddeutsche Landrücken vom Niemen bis zum Lijmfjord: **a)** die Seenplatte von O.- u. WPreußen, beide geschieden durch die Weichsel, jene durchschnittlich 500 F. hoch, mit dem Hasenberge bei Landsberg 594 F. u. dem Goldappberge 583 F.; diese mit gebirgigem Charakter, im O. der Leba, mit dem Thurmberge bei Schönberg, südwestlich von Danzig, 1015 F., der Höhe von Ober-Buschkau 814 F., dem Karlsberge bei Oliva 328 F. **b)** Die Seenplatte von Hinterpommern bis zur Oder, meist Sandhügel, im O. 6—700 F. hoch, darunter der Steinberg bei Bublitz 821 F. hoch, im W. niedriger; isolirt liegt bei Köslin der Gollenberg 450 F. hoch. **c)** Die Seenplatte der Uckermark u. von Mecklenburg bis zur Recknitz, ohne Gebirgscharakter, mit dem Helpterberge bei Woldegk, fast 600 F. hoch; **d)** die Seenplatte von Wagrien, zwischen Recknitz, Elbe u. Eider, 3—500 F. hoch, mit dem Bungsberg 504 F. hoch; **e)** die schleswig-jütische L., bis zum Lijmfjord, in Jütland Ahlhaide genannt, an der Ostküste der Halbinsel, mit dem Himmelsberg westlich von Aarhuus. II. Die **uralisch-karpathische L.** löst sich im N. der Sakmaramündung vom Ural ab, umzieht das kaspische u. schwarze Meer, lehnt sich an den NOFuß der Karpathen, begleitet das rechte Ufer der Oder u. setzt sich in unzusammenhängenden Hügelgruppen bis auf das linke Ufer der Elbe zur Wasserscheide der Weser fort; über 400 Ml. lang. Einzelne Theile: **a)** der Obtschei-Syrt zieht, höchstens um 500 F. höher als das Tiefland von Astrachan, von der Sakmaramündung nach WSW. bis zur Wolga; **b)** die wolgischen Hügel (Wolgagebirge), auf dem rechten Ufer der Wolga, von Saratow bis Kamyschin; **c)** die südruss. L. (Steppenplatte), von der Wolga über den Don u. Dniepr zum Dniestr u. an diesen aufwärts bis zur Quellgegend des Bug (zur Weich-

Weichsel). Sie heißt die donische L. am Don, die ukrainische am Donetz bis Dniepr, die podolische am obern Bug (zum Dniepr) u. mittleren Dniestr, die volhynische am obern Bug (zur Weichsel), welche bis zu 960 F. sich erhebt. **d)** Die galizische L., vom Bug bis zur oberen Weichsel, bei Lemberg 960 F. hoch; **e)** die poln. L., zwischen Weichsel u. Pilica, mit Sandomir Mittelgebirge (die Lysa Góra, d. h. buntes Gebirge), dessen höchster Gipfel der Katharinen- od. heil. Kreuzberg fast 2000 F. hoch; **f)** das Tarnowitzer Plateau, von der Pilica auf dem rechten Ufer der Oder bis unterhalb Oppeln, bis zu 1070 F. hoch; **g)** die Trebnitzer Höhen, ebenfalls auf dem rechten Oderufer bis zur Mündung der Katzbach u. an die Bartsch, bis 960 F. hoch; **h)** die Höhen von Sorau u. Grüneberg, zwischen Oder u. Spree, bis zu 718 F. Höhe; **i)** der Fläming, zwischen den linken Havelzuflüssen u. der Elbe, bis 960 F. Höhe; **k)** die Hellberge, auf dem linken Elbufer bei Gardelegen, bis zu 450 F. Höhe; **l)** die Lüneburger Haide, westlich von der Ilmenau, auf der Wasserscheide zwischen Elbe u. Weser. *(Zr.)*

Landjobbing, s. u. Nordamerikan. Freistaaten (Geogr.) 25.

Landkarte, Schmetterling, so v. w. Waldnesselfalter.

Landmoose, s. u. Moose 6.

Landor (Walter Savage), engl. Dichter, geb. 1775, stammt aus einer alten reichen engl. Familie, lebt seit lange auf seinem Landgute bei Fiesole in Toscana; schr. u. a.: Geber; Count Julian; Hellenics (1848). Seine Werke, obgleich Producte eines reichen, lebhaften, energischen Geistes, sind gleichwohl wegen der eigenthüml. Mischung von Contrasten in seinem Charakter nicht populär geworden.

Landquart, Nebenfluß des Rheins im schweizer. Canton Graubündten.

Landrohr, s. u. Zuckerrohr 5.

Landsberg, 1)—9) s. im Hptw.; **10)** früher Burg **Landeswehr**, jetzt herzogl. Schloß unweit Meiningen, auf einem steilen Berge im Werrathale. Es gehörte früher den Herren von L., war dann bischöflich würzburg. Kammergut u. wurde im Bauernkrieg 1525 zerstört. 1836 kaufte der Herzog von Meiningen den Hof von L. u. ließ die Burg von Döbner u. Heideloff wieder aufbauen. *(Lb.)*

Landsberg, Gräfin v. L., s. Montez (Lola) in den Suppl.

Landschaf, s. u. Schaf 13.

Landscorbut, s. u. Scorbut 17.

†**Landsdown** (richtiger **Lansdowne**), **2)** (Sir Henry). Er war 1846—52 im Ministerium Russel Präsident des Geh. Rathes.

Land- u. Forstwirthe, Versammlung der deutschen, s. u. Landwirthschaftliche Gesellschaften.

†**Landwirthschaftliche Gesellschaften.** Die weiteren Versammlungen der deutschen Land- u. Forstwirthe waren: 1845 in Breslau, 1846 in Gratz, 1847 Kiel; 1848 wurde statt der in Mainz bestimmten Versammlung der Land- u. Forstwirthe ein Congreß eines Ausschusses derselben im Novbr. zu Frankfurt a. M. gehalten, welche mit ihren Berathungen über die Zoll- u. Besteuerungsfrage sich in Verbindung mit der deutschen Nationalversammlung setzen sollten; 1849 zu Mainz, 1850 zu Magdeburg, 1851 zu Salzburg, 1852 zu Hannover u. 1853 zu Nürnberg.

Landwirthschaftsrecht, der Inbegriff der für die persönlichen u. dinglichen Verhältnisse des Landwirths gegebenen Gesetze. Das L. hat sein Staats-, Polizei-, Kirchen-, Privat-, peinl., Personen- u. Sachenrecht.

Lanesche Massflasche, s. u. Elektricität 2 (in den Suppl.)

Lang, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Friedr.), geb. 1778 zu Lübeck, stud. die Rechte zu Göttingen u. bewirthschaftete 1798—1807 sein Gut im Holsteinischen, wurde dann Syndikus des Magistrats in Verden, 1810 Procurator beim Civiltribunal daselbst, practicirte 1811—1813 in den Hansestädten als Advokat, worauf er seine frühere Stelle als Syndikus wieder erhielt. 1833 wurde er von Verden in die 2. hannöversche Kammer gewählt, trat jedoch wegen des Verfassungsstreites zurück; 1848 wieder in die Kammer gewählt, wurde er zum Präsident derselben ernannt. *(Lb.)*

Langbart, Fisch, s. u. Pimelodus.

Lange, 1)—6) s. im Hptw.; **7)** (Rudolf), geb. in Westfalen, gebildet zu Deventer u. in Italien, ward Domherr in Münster, errichtete daselbst eine berühmte Schule u. st. 1519. Man hat von ihm Gedichte: De excidio Hierosolymae postremo; De apostolo Paulo; De Maria virgine; De tribus magis; u. Briefe. **8)** (Jos.), geb. 1751 zu Würzburg, ging 1767 nach Wien, um sich als Maler zu bilden, widmete sich aber dort mit seinem älteren Bruder der Bühne u. wurde bald u. blieb lange der Liebling des Publikums in Heldenrollen; er st. 1820. Seine Gattin, **9)** (Marie Antonie, geb. Weber), Mozarts Schwägerin u. Schülerin, zeichnete sich als Sängerin, seit 1784 in Wien, später in Frankfurt a. M. aus. *(Ap. u. Lb.)*

Lange Börde, der Strich längs der Elbe von Magdeburg bis über Lüneburg hinaus; von ihr sollen die Langobarden ihren Namen erhalten haben.

Lange-Kloof, s. Kloof (i. d. Suppl.).

†**Langenbeck** (Konr. Joh. Mart.), Prof. der Anatomie u. Chirurgie zu Göttingen, auch Generalchirurg der hannov. Armee (als welcher er in dem franz. Kriege thätig gewesen war), starb am 24. Jan. 1851

1851 zu Göttingen. Er gründete das chirurg. Hospital daselbst.

†**Langenbielau.** Hier am 4. u. 5. Juni 1844 großer Arbeiteraufstand, Zerstörung der Wohnhäuser der Fabrikherren, Vernichtung der Waaren ꝛc., durch Militär gedämpft.

†**Langenn.** 1845 wurde er Director im Justizministerium u. ging in diesem Jahre als königl. Commissär nach Leipzig zur Untersuchung des Augustaufstandes (s. u. Sachsen in den Suppl.). 1850 wurde er bei dem Mecklenburger Verfassungsstreit zum Obmann gewählt (s. u. Mecklenburg 45 in den Suppl.). Er ist jetzt Oberappellationsgerichtspräsident in Dresden.

Langer Kanal (Harlinger Kanal), in den niederländ. Prov. Gröningen u. Friesland, 12 Ml. lang, läuft von Gröningen, wo er sich an den Winschoter Trekvaart anschließt, über Dokkum, Leeuwarden u. Franecker nach Harlingen an die Zuydersee u. verbindet sonach diese mit dem Dollart.

Langsamer Planet, ein Planet zu der Zeit, wo seine wahre Bewegung kleiner als die mittlere ist.

***Langsdorff** (Georg Heinr. Freiherr v. L.), geb. 1774 zu Laisk in Schwaben, ging 1797 als Leibarzt des Prinzen Christian von Waldeck nach Portugal, wo er die Schutzpocken einführte; nach des Prinzen Tode zurückgekehrt, machte er mit Krusenstern die Weltreise, jedoch nur bis Kamtschatka. In russ. Dienste getreten, wurde er Generalconsul in Brasilien u. förderte dort die naturhistor. Untersuchung sehr. Nach Europa zurückgekehrt, bereiste er 1823 das Uralgebirge; dann ging er wieder nach Brasilien u. bereiste 1825—29 mit mehreren Naturforschern das Innere des Landes. 1831 ließ er sich in Freiburg im Breisgau nieder. Seine Schriften s. im Hptw. *(Lb.)*

Languet (Hubert), geb. 1518 zu Viteaux in Bourgogne, stud. in Deutschland u. Italien, trat 1565 in die Dienste des Kurfürsten August v. Sachsen, später in die des Prinzen von Oranien; st. 1581. Schr. als Junius Brutus Vindiciae contra tyrannos, Edinb. 1579 (franz. von Fr. Etienne 1581); seine Lebenbeschreibung von Phil. de Lamarre, Halle 1700.

La Nicca (Richard), s. Nicca (in den Suppl.).

Lanjuinais, 1) (Jean Denis de L.), s. im Hptw.; **2)** (Victor Ambroise de L.), Sohn des Vor., geb. 1801, Advocat, ward 1830 Substitut des königl. Staatsprocurators zu Paris. Von 1837 bis 1848 war er Mitglied der Deputirtenkammer, wo er zur Tiers-Parti gehörte, u. 1842 u. 1847 war sein parlamentar. Wirken dahin gerichtet, mehrere Gebrechen in der Marineverwaltung u. in der Administration des Kriegswesens aufzudecken. 1845 kaufte er mit de Beaumont, de Combarel u. de Tocqueville den Commerce. Im Febr. 1848 nahm er die Einladung zum Reformbanket an u. ward im Dep. Loire-Inférieure zum Repräsentanten in die Constituante gewählt, wie er auch später Mitglied der Legislativen ward. Er vereinigte sich mit Rateau über dessen Antrag (Lanjuinais-Rateauscher Antrag), die Constituirende aufzulösen u. Neuwahlen zu veranlassen, welcher Antrag endlich durchging. Vom Juni bis 31. Oct. 1849 war er Handels- u. Ackerbauminister; im Juli 1851 stimmte er gegen die Verfassungsrevision, am 17. Nov. für den Quästorenantrag u. am 2. Dec. protestirte er in Odilon-Barrots Wohnung mit etwa 50 Mitgliedern der Majorität gegen den Staatsstreich. Er schr.: Notice sur la vie et les ouvrages de J. D. L., 1832; Notice hist. sur Paul-Eugène, comte de L., 1848. *(Sr.)*

Lankrink (Heinrich Prosper), geb. 1628 zu Antwerpen, Landschaftsmaler im Geschmacke des Salvator Rosa.

†**Lannes** (Jean), Herzog von Montebello, er war 1769 (nicht 1771) zu Lectoure geb. u. ihm ward nach seinem Tode dort ein Denkmal errichtet.

Lansdowne, s. Landsdown.

Lantanursäure, $C_6 H_4 N_2 O_6$, ein Zersetzungsproduct der Harnsäure, das erhalten wird, wenn man Harnsäure mittelst Kaliumeisencyanid unter Zusatz von etwas mehr Kali, als zur Bildung von neutralem harnsauren Kali erforderlich ist, oxydirt; man erhält so krystallin. Allantoïn u. in der darüber befindl. Mutterlauge ist L. enthalten, die an Bleioxyd gebunden wird; das Bleisalz wird durch Schwefelwasserstoff zersetzt. Nach dem Trocknen erscheint die L. als amorphe, weiße, zerfließliche Masse, die sich nicht in Alkohol, leicht aber in Wasser löst. Die Lösung reagirt schwach sauer. Beim Erhitzen mit verdünnter Schwefelsäure nimmt die L. 4 Aequiv. Wasser auf u. zerfällt in Ammoniak u. Mesoxalsäure.

Lante della Rovere. Diese Anfangs in Pisa ansässige, dann nach Rom übergesiedelte u. seit 1631 mit der Herzogswürde bekleidete Familie hat ihren Sitz jetzt noch in Rom; Chef: Herzog Julius, Sohn des Herzogs Vincenz, geb. 1789, seit 1840 Wittwer von Prinzessin Maria Colonna; er hat nur Töchter, sein älterer Bruder ist Philipp, geb. 1800. *(Lb.)*

Lanthan (v. gr.), ein von Mosander im Cer entdecktes Metall, das man so benannte, weil es den Chemikern bei der Untersuchung des Cers so lange verborgen geblieben war. Bald darauf fand Mosander in dem Cerit noch ein 3. Metall, das er seiner Aehnlichkeit mit dem L. wegen Didym nannte. Beide Metalle begleiten das Cer in allen seinen Vorkommnissen. Um die Oxyde dieser 3 Metalle zu trennen, löst man dieselben in Salpetersäure, dampft die Flüssigkeit bis zur Trockniß ab u. glüht dann bis zur gänzlichen Austreibung der Salpetersäure. Dadurch wird das Ceroxyd in Säuren fast unlöslich, u. man kann durch Digestion

gestion mit verdünnter Salpetersäure das L.-oxyd mit sehr wenig Didymoxyd trennen. Das reine L. (La = 47) wird durch Reduction des Chlorides mittelst Kalium erhalten; es erscheint als bleigraue, nicht geschmolzene Masse, die unter dem Polirstahle zusammenhängende, glänzende Flitterchen bildet. Das Wasser wird davon schon langsam bei gewöhnl. Temperatur, schneller beim Erwärmen zerlegt, wobei sich Oxydhydrat abscheidet. An der Luft entzündet sich das L. schon bei gewöhnl. Temperatur u. verbrennt zu Oxyd La O, das weiß ist u. sich nach starkem Glühen leicht in Säuren löst. Unter Wasser geht es in das Hydrat über. Die Salze desselben sind farblos u. schmecken zusammenziehend. Außer dem Oxyd ist noch ein Superoxyd, jedoch nur in Verbindung mit Wasser bekannt; das schwefelsaure L.-oxyd enthält 3 Aequiv. Krystallwasser u. bildet meist vollkommen farblose, nadelförmige Prismen. *(Wa.)*

Lapathin, ein dem Rhabarberbitter ähnlicher Stoff, der sich in der Grindwurzel (Radix lapathi acuti) findet, ist im trockenen Zustande hart, firnißähnlich, schmeckt bitter u. färbt den Speichel gelb; ist etwas hygroskopisch, löst sich in Wasser u. Alkohol, nicht in Aether u. äther. Oelen. Es scheint ein Gemeng mehrerer Substanzen zu sein.

Laperousestrasse, Straße zwischen den Inseln Jeso u. Saghalin, verbindet das ochozkische u. japan. Meer.

Lapeyrousia (L. *Pourr.*), nach Picot de **Lapeyrouse,** franz. Seefahrer u. Botaniker, benannte Pflanzengattung aus der Familie der Irideen; Arten: auf dem Cap.

Lapie (Pierre), geb. 1777 zu Mezières, war schon unter Carnot im franz. topograph. Bureau angestellt, wurde unter der Restauration Director desselben u. st. als Oberst des Generalstabes im Decbr. 1850 zu Paris. Er gab heraus: Recueil des itinéraires rom. et des périples grecs; u. zahlreiche geograph. Arbeiten, Karten der brit. Inseln u. Rußland in 6, von Griechenland in 4, von der europ. Türkei in 16, von Aegypten in 2 Blättern, Karten der 3 Provinzen des franz. NAfrikas rc. *(v. Ll.)*

Lapoype (Jean François de L.), geb. 1758 zu Lyon, trat 1777 in die franz. Garde, wurde 1792 Oberstlieutenant u. Chef des 2. Bataillons der Nationalfreiwilligen, bald darauf Oberst u. noch in d. J. Maréchal de camp. 1793 versah er die Functionen des Chefs des Generalstabes beim General Biron in Italien, wurde Divisionsgeneral, erhielt 1797 das Commando einer Division der Rheinarmee u. ging 1798 nach Piemont. Nach der Schlacht von Marengo wurde er mit der Blocade von Mantua beauftragt u. erhielt 1802 das Commando der Truppen, die nach St. Domingo geschickt wurden. Nach der Capitulation vom 30. Novbr. wurde er von den Engländern auf den Pontons von Jamaica gefangen gehalten, kehrte 1806 nach Frankreich zurück, erhielt 1807 das Commando der 21. Militärdivision zu Bourges, wurde 1813 Gouverneur von Wittenberg, vertheidigte diese Festung u. wurde in Folge davon zum Baron ernannt. Ludwig XVIII. verlieh L. das Commando der 2. Subdivision der 20. Division. Während der 100 Tage war L. Gouverneur in Lille, erhielt dann seinen Abschied, war 1821 Deputirter u. st. als ältester General der franz. Armee am 27. Jan. 1851 auf seinem Gute Brosses im Depart. der Isère. *(v. Ll.)*

***Lappe** (Karl), geb. 1773 zu Wusterhausen bei Wolgast, 1801—1817 Lehrer am Gymnasium zu Stralsund, wohnte nachher Anfangs in Steinhagen, dann auf seinem Landgut zu Pütte bei Stralsund, welches 1824 abbrannte. Nachdem er dasselbe 1842 verkauft hatte, zog er wieder nach Stralsund, wo er 1843 starb. Er schr.: Gedichte, Düsseld. 1801, 2. A. Stralf. 1811; Glaube, Hoffnung, Liebe, Treue, Lpz. 1810; Kampfgedichte aus den Feldzügen von 1813, Stralf. 1814; Blätter od. Vermischte Schriften, 1824—29, 2 Bde.; Friedhofskränze, 1831; Klims u. Gullivers Reisen im Auszug, 1832; Poet. Werke, Rost. 1836, 5 Bde.; n. A. 1840; Blätter des Alters, Stralf. 1841. *(Lb.)*

Larbrea (L. *St. Hil.*), nach dem franz. Botaniker Delarbre benannte Pflanzengattung aus der Familie der Caryophyllaceen u. der Unterfamilie der Alsineen; Arten: in Europa.

Larcher (Pierre Henri), geb. 1726 zu Dijon, st. 1812 als Prof. der griech. Sprache zu Paris. Er schr.: Supplément à la philosophie de l'histoire, Par. 1767 (gegen Voltaire), sein Hauptwerk ist die Uebersetzung des Herodot, Par. 1786, 7 Bde., 4., n. A. 1803 f., 9 Bde.; übersetzte auch Xenophons Anabasis, 1778, 2 Bde.

Lardizabal, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** s. Ugarte y Lardizabal.

Lardner (Nathan), Dissidentenprediger in London, st. 1768; Apologet des Christenthums gegen Morgan; schr.: The credibility of the Gospel history, Lond. 1727 —1757, deutsch Berl. 1750, 4 Bde.; Collection of Jewish and Heathen testimonies to the truth of the christ. rel., Lond. 1764, 4 Bde.

Larive, 1) (Jean Mauduit de L.), geb. 1749 zu La Rochelle, Schauspieler Anfangs zu Lyon, seit 1770 zu Paris am Théâtre français, als nicht unbedingter Anhänger der Revolution eingekerkert, wurde er erst nach Robespierres Falle wieder befreit. Als Talma auftrat, verließ er das Theater u. zog sich auf sein Gut zu Malignon im Walde von Montmorency zurück, wo er Maire der Gemeinde wurde. In Neapel, wo er 1806 König Josephs Vorleser wurde, gründete er ein franz. Thea-

ter, kehrte 1808 nach Frankreich zurück, trat 1816 noch einmal auf u. st. am 1. Mai 1827 auf seinem Gute. Schr.: Cours de déclamation, Par. 1804—10, 3 Bde. **2)** (Pierre Louis), Landschaftsmaler, geb. 1753 zu Genf, studirte Chemie, widmete sich seit 1772 der Malerkunst u. ahmte bes. die niederländ. Schule nach, machte Reisen, hielt sich mehrere Jahre in Dresden, 1782 in Genf, 1784—86 in Italien auf, bereiste später in künstlerischem Interesse vielfach die Schweizer u. Savoyer Alpen u. st. zu Genf am 7. Oct. 1815. Seine Gemälde wurden bes. in Deutschland, England u. Rußland geschätzt; das bedeutendste ist die Ansicht des Montblanc, in Petersburg befindlich. *(Zr.)*

Larix, s. u. Pinus s.

Larne, Stadt in Irland, Prov. Ulster, Grafschaft Antrim, an der Mündung des gleichnamigen Flusses; 4000 Ew.; Salinen, Hafen.

La Roche, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (Georg Michael), geb. 1720 zu Bischofsheim, hieß Anfangs Frank, ward von seinem Pflegevater, dem Grafen Friedr. v. Stadion, als Oberamtmann zu Birchheim angestellt, heirathete 1760 L. 1), ward dann kurfürstl. Geh. Rath u. Kanzler in Trier, privatisirte seit 1780 zu Speier, dann zu Offenbach, st. 1789. Schr.: Die (satyrischen) Briefe über das Mönchswesen (1. Thl., 1771, fortgesetzt von Ribbeck). *(Dg.)*

Larochefoucauld, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Franç. Alex. Fred., Herzog v. **L.-Liancourt**), geb. 1747, war Anfangs Militär, trieb dann Landwirthschaft auf seinem Gute Liancourt bei Clermont, wo er 1788 die Ecole des enfans de la patrie für arme Soldatenkinder u. 1790 eine große Baumwollenspinnerei gründete. Da er zur Flucht des Königs behülflich gewesen war, mußte er nach England fliehen, von wo er NAmerika u. später NDeutschland bereiste. Dann kehrte er nach Paris zurück u. war mit Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt; 1809 erhielt er den Herzogstitel zurück u. ward nach der 1. Restauration Pair. Weil er in der Pairskammer Opposition gegen den reactionären Hof machte, so wurde er seiner Aemter entsetzt. Er st. 1827. Er regte die Einführung des wechselseitigen Unterrichts an u. gründete die ersten Sparkassen in Frankreich. **4)** (Alex., Graf v. L.), Sohn des Vor., geb. 1767, trat in die Armee, mußte mit seinem Vater in der Revolution flüchten, kehrte nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurück, wurde 1802 franz. Geschäftsträger in Dresden, 1805 Gesandter in Wien u. 1808 in Holland; nach der Restauration war er öfter Deputirter u. wurde 1833 Pair; er st. 1841. **5)** (Fred. Gaetan, Graf v. L.), Bruder des Vor., geb. 1780 zu Paris, bekleidete unter Napoleon mehrere Präfectenstellen, wurde 1827 Deputirter für das Depart. Cher u. vertheidigte die Constitution eifrig. Er schr.: L'esprit des écrivains du 18. siècle, 1809; Lebensbeschreibung seines Vaters, 1827; dessen Werke er auch 1825 herausgab. **6)** (Sosthenes, Vicomte de L.), geb. 1782, 1814 Adjutant des Generals Desolles, dann des Grafen v. Artois; nach dem Tode seines Vaters, Michel de L., 1841 wurde er Herzog von Doudeauville. Er war seit der 2. Restauration ein eifriges Mitglied der Chambre introuvable. Schr.: Mémoires, Par. 1835, 5 Bde.; Pensées, 1835; La vérité à tous, 1839. *(Lb.)*

***Laroche-Jacquelein, 5)** (Graf Henri), geb. den 28. Sept. 1805, ward schon 1815 zum Pair von Frankreich erhoben, trat 1821 in die Armee u. machte 1823 den Feldzug in Spanien mit. 1828 zum Offizier der königl. Reitergarde avancirt, trat er in d. J. in russ. Dienste u. focht unter Diebitsch am Balkan. 1829 kehrte er in sein Vaterland zurück. Nach der Revolution von 1830 leistete er auf seine Pairswürde Verzicht, da sein Alter ihm noch nicht erlaubte in die Pairskammer einzutreten, begünstigte, zurückgezogen auf seine Güter, industrielle Unternehmungen, u. bes. sind die Wasserbauten an der Loire auf seinen Besitzungen ihm zuzuschreiben, wodurch die Schifffahrt dieses Flusses zu allen Jahreszeiten möglich wurde. 1842 trat er für den Bezirk Ploërmel in die Kammer, besuchte 1843 mit andern Legitimisten London, um dem Herzog von Bordeaux seine Huldigung darzubringen, ward aber kalt empfangen, da bei den Anhängern der reinen Legitimität in den letzten Jahren seine polit. Ansichten Mißfallen erregt hatten, worüber er in gereizter Stimmung London verließ. 1844 ließ er sich abermals in die Deputirtenkammer wählen. Nach dem 25. Febr. 1848 war er einer der ersten Legitimisten, welche ihre Dienste der neuen Republik anboten, u. ward in das Comité für die auswärtigen Angelegenheiten u. darnach in dem legitimistisch gesinnten Dep. Morbihan in die constituirende Versammlung gewählt. Nach dem Juniaufstande ward er Mitglied des Poitiersvereins, aber da die buonapartist. Elemente in diesem Vereine vorherrschend wurden, trat er im März 1849 aus, ward für die Legislative wieder gewählt u. gründete den Verein Association générale de patronage et de mutualité au profit des classes ouvrières, zur Unterstützung der Arbeiter. Bei den Legitimistencongressen 1849 zu Ems u. 1850 zu Wiesbaden war er ebenfalls gegenwärtig, ward aber wieder kalt empfangen u. sein Wirken für die Sache der Legitimität durchgängig desavouirt. Hierdurch beleidigt, verließ er Wiesbaden, ohne sich beim Herzog v. Bordeaux zu verabschieden. Da der Letztere in seinem am 30. Aug. erlassenen Manifeste L-s gar nicht gedachte u. dessen Vorschlag, das Volk von Frankreich für Heinrich V. aufzurufen, förmlich zurückgewiesen worden war, erließ L. im Evene=

Evénement, einem republikan. Blatte, eine Gegenerklärung, die einer Lossagung von der Legitimität gleich kam. 1851 stimmte er am 19. Juli gegen die Verfassungsrevision, ward im Sept. von der Gazette de France als der einzige mögliche legitimist. Candidat der Präsidentschaft für 1852 aufgestellt, gehörte im Nov. zu den 15 Mitgliedern des Wahlgesetzausschusses u. protestirte am 3. Dec. gegen den Staatsstreich. Indeß wußte er sich bald mit der neuen Regierung auszusöhnen, indem er bei den Organen derselben in jüngster Zeit Zutritt erhielt. *(Sr.)*

Laromiguière (Pierre), geb. 1756 zu Rouergue, wurde, nachdem er vorher mehrere Lehrstellen begleitet hatte, Professor der Philosophie an der Faculté de lettres zu Paris; resignirte 1812 u. st. 1837. Er war Sensualist. Hauptschrift: Leçons de philosophie sur les principes de l'intelligence, Par. 1815—1818, 2 Bde., 5. Aufl. 1833.

Lascheisen, s. u. Schiffsspiker.

Lasia (L. *Lour.)*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Aroideen; Arten: in Ostindien.

Lasiagrostis (L. *Lk.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen; auf den südeurop. Alpen.

Lasperg (Friedrich Ernst Ferd. v. L.), geb. 1796 zu Verden, trat 1812 in die deutsche Legion, ging 1814 nach Spanien, kehrte bereits im Juli nach England zurück, wurde jedoch im Septbr. nach den Niederlanden eingeschifft, focht hier bei Waterloo, trat nach der Rückkehr nach Deutschland u. nach Auflösung der Legion 1816 in das 3. hannöv. Gardebataillon. 1827 ging er als Major in Anhalt-Berburgische Dienste, vermählte sich 1837 mit der Prinzessin Marie von Holstein-Glücksburg, wurde darauf Oberst u. Adjutant des Herzogs Alexander von Bernburg u. st. am 9. Mai 1843 zu Bernburg. *(v. Ll.)*

Lassell (William), früher Astronom zu Starfield bei Liverpool, seit 1851 Prof. der Astronomie zu Liverpool; mit seinem 20füßigen Spiegelteleskop von 24 Z. Oeffnung hat er von 1846 bis jetzt mehrere Saturnringe u. Saturnmonde entdeckt, auch mehrere Uranusmonde gesehen u. beobachtet, s. u. Saturn u. Uranus (in den Suppl.).

Lasso (Orlando di L., Roland de Lattre), berühmtester Sänger u. Tonsetzer des 16. Jahrh., geb. um 1520 zu Mons im Hennegau, wurde als Knabe wegen seiner schönen Stimme entführt, kam in die Dienste Ferd. Gonzagas, Vicekönigs von Neapel, der ihn mit nach Italien nahm u. dort für seine Ausbildung sorgte. Nach Verlust seiner Stimme lebte er als Musiklehrer 3 Jahre in Neapel u. wurde als Kapellmeister in St. Lateran nach Rom berufen. Das Heimweh trieb ihn von dort zurück; da er aber seine beiden Eltern todt fand, reiste er nach Paris u. London u. hielt sich nachher längere Zeit in Antwerpen auf, von wo er von dem Kurfürsten Albert 1556 od. 1557 nach München als Hofkapellmeister berufen wurde u. bis zu seinem Tode 1594 (1595) blieb. Seine zahlreichen Werke, meist geistl. Musik, sind über ganz Europa verbreitet u. werden auf der Münchner Bibliothek, mit Miniaturen u. kostbaren Einbänden verziert, aufbewahrt. Er vereinfachte die Taktarten u. deren Zeichen u. soll der erste gewesen sein, der das Tempo durch ital. Worte über den Musikstücken anzeigte. Seine Söhne, Rudolf u. Ferdinand, gaben: Magnum opus O. de L. musicum, Münch. 1604, 17 Bde., heraus; Biograph. Notiz von Dehn, Berl. 1837. Im Octbr. 1849 wurde ihm zu München (s. d. in den Suppl.) eine von Widemann modellirte Erzstatue gesetzt. *(Ge.)*

Lasterhafte Zeichen, in der Astrologie Widder, Krebs u. Steinbock.

Latentes Licht, s. u. Licht (in den Suppl.).

Laternenstuhl, s. u. Spinnmaschine 4.

Laternenthaler, s. u. Livornino.

Latifundien (v. lat.), große Grundbesitzungen.

Latitudinarier, 1) u. 2) s. im Hptw.; 3) in der Moral diejenigen, welche minder strenge Grundsätze rücksichtlich der Pflichten aufstellen; Gegensatz: Rigoristen; daher 4) im gemeinen Leben, die sich nicht streng an die Pflichtgebote halten.

Latour (Baillet v. L.), der kathol. Confession folgende, aus Burgund stammende, in Oestreich u. Belgien begüterte, 1719 in den Grafenstand erhobene, nach dem Majorat L. im Luxemburgschen genannte Familie; blüht in 2 Linien: **A) Aeltere Linie in Oestreich**, stammt von dem Feldzeugmeister Grafen Max, s. Latour 1) im Hptw.; Chef: 1) Graf Joseph, Enkel von Graf Max, Sohn des 1831 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 1816, ist östreich. Major in der Armee u. seit 1846 vermählt mit Henriette, geb. Gräfin Kolowrat-Krakowsky. 2) Graf Theodor, Oheim des Vor. u. Sohn des Grafen Max, geb. den 15. Juni 1780, er war k. k. Feldzeugmeister u. nach den Märztagen 1848 Kriegsminister u. wurde als solcher am 6. Oct. d. J. im Kriegsgebäude zu Wien von einem Volkshaufen ermordet (s. Oestreich in den Suppl.). Er war vermählt seit 1816 mit Sophie, geb. Gräfin Bourcier; sein Sohn, Graf Karl, geb. 1822, ist Hauptmann in der Armee. **B) Jüngere Linie**, stammt von dem Grafen Ludwig (geb. 1753), Bruder des Grafen Max, Chef: 3) Graf Georg, geb. 1800, war vermählt mit Clemenza, Tochter Marets; er hat nur Töchter. *(Lb.)*

†**Latremouille.** Der jetzige Herzog von L. u. von Thouars ist: Ludwig Karl, Sohn des Herzogs Karl Maria (s. 5) im Hptw.), geb. 1838, folgte seinem Vater 1839; seine Mutter ist Josephine, geb. Gräfin v. Serrant (geb. 1814).

 La-

Latrones (lat.), s. u. Würfeln 8.

Latude (Henri Masers de L.), geb. 1725 zu Montagnac, war Offizier, ging 1748 nach Paris u. versuchte sein Glück dadurch, daß er die Pompadour überredete, es sei ein Vergiftungsversuch gegen sie gemacht. Nachdem sein Betrug entdeckt war, wurde er in die Bastille gesetzt, aus der er öfter entkam, aber immer wieder eingefangen wurde, bis er 1784 seine Freiheit erhielt. Wegen seines Schicksals wurde er in der Revolution Gegenstand der Aufmerksamkeit, u. die Erben der Pompadour wurden zu einer Entschädigung von 60,000 Fr. verurtheilt. Er st. 1805. Vgl. Thierry, Mém. de L., 1791 f., 3 Bde., 1793, 2 Bde. *(Lb.)*

Latunmessing, s. u. Messing 12.

Laube, Dorf im böhm. Kr. Böhmisch-Leipa, an der Elbe, mit schönen Felsenpartien u. dem aus einem Felsen gehauenen Belvedere, welches seiner schönen Aussicht wegen viel besucht wird.

†**Laube** (Heinr.). Zur Zeit des Vorparlaments war L. in Frankfurt, u. dann von Elnbogen zur deutschen Nationalversammlung gewählt, Ende Juli 1848 bis Ende März 1849 Mitglied derselben, wo er nach der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser sein Mandat niederlegte. Anfangs 1850 ging er als artistischer Director des Hofburgtheaters nach Wien. Schr. noch: Georges Sands Frauenbilder, Brüss. 1844; Drei Königsstädte im Norden, 1845, 2 Bde.; Das erste deutsche Parlament, Lpz. 1849, 3 Bde. Für das Theater: Monaldeschi, Rokoko, Die Bernsteinhexe, Struensee, Gottsched u. Gellert, Die Karlsschüler, Prinz Friedrich. *(Lb.)*

Lauentlinnen, s. u. Leinwand 23.

Lauer, **1)** (Joseph, Freiherr v. L.), s. im Hptw.); **2)** (Franz, Freiherr v. L.), Vater des Vor., trat 1755 in östreich. Dienste, machte den 7jähr. Krieg mit u. wurde 1771 Hauptmann, dann Oberstlieutenant, machte im baierschen Erbfolgekrieg den Plan zur Festung Theresienstadt u. baute die Festung Pleß-Josephsstadt, wurde 1783 Oberst, 1789 Generalmajor, dann Feldmarschalllieutenant, 1790 in den Freiherrnstand erhoben, 1797 Generalgeniedirector, 1800 Feldzeugmeister u. st. den 12. Sept. 1803. *(Lb.)*

Lauerposten, **1)** in Festungen Schildwachen, welche man zur Beobachtung des feindl. Feuers aufstellt; **2)** an den Küsten Leute, welche auf Höhen aufgestellt sind, um feindliche Schiffe zu signalisiren.

Lauf der Himmelskörper, ist entweder ein scheinbarer, d. h. wie die Bewegung der Himmelskörper von der Erde aus wahrgenommen wird; od. der wahre L., d. h. die Bewegung der Himmelskörper in den ihnen vorgeschriebenen Bahnen.

Laufgraben, **1)—4)** s. im Hptw.; **5)** s. u. Vogelherd 5.

Laufräder, s. u. Eisenbahnen 184.

Laufrinne, die Rinne der Rahmen der hohen Rahmlaffeten, in denen das Blockrad läuft u. von welcher es bei dem Rücklaufe des Geschützes nach dem Abfeuern in seiner Richtung erhalten wird.

Lauftreppe, s. u. Treppe 16.

Lauftrog, s. u. Pulvermühle 10.

Laufzehnt, s. u. Zehnt 12 b.

Launcestonkanal (Budekanal), in der engl. Grafschaft Cornwall, führt zum größten Theile längs des Tamer von Launceston nach Budehafen, ist 21 engl. Ml. lang, seit 1820 eröffnet.

†**Laura**. **2)** In Rußland sind **Lauraklöster** zu Kiew, Troizk u. seit einiger Zeit das Kloster Potschajew, s. d.

Laurahütte, 1839 angelegtes Hüttenwerk nahe bei Beuthen in Oberschlesien; s. Ronge (im Hptw.).

Laurent, **1)** (M. P.), s. im Hptw.; **2)** (Joh. Theodor), geb. in Aachen den 6. Juli 1804, studirte in Bonn, trat dann in das Seminar zu Lüttich, erhielt 1828 die Priesterweihe u. ein Pfarramt zu Herlen, später zu Gimmenich in der Diöcese Lüttich, wo er bes. mit dem Bischof von Bommel in Lüttich in genauer Verbindung stand. Ende 1839 wurde er Bischof von Chersonnesos in part. u. apostol. Vicar für die nord. Missionen Hamburg, Lübeck, Bremen, Mecklenburg, Holstein u. Dänemark, begab sich aber, als Hamburg u. die übrigen Staaten gegen einen kathol. Bischof protestirten, nach Aachen, wo er große Theilnahme unter der kathol. Bevölkerung fand, aber da er in den köln. Wirren Partei gegen die Regierung nahm, von dieser ausgewiesen wurde. Er ging nun 1840 nach Rom, wo er beim Papst Gregor XVI. Hausprälat u. Assistent am päpstl. Throne ward u. sich mit gelehrten Studien beschäftigte; 1842 erhielt er das apostol. Vicariat von Luxemburg, nahm sich hier des Schulwesens sehr eifrig an, suchte das deutsche Element zu befördern, gab ein Diöcesangesangbuch u. einen Diöcesankatechismus heraus, ward aber auch in manche Streitigkeiten mit den städtischen Behörden verwickelt, u. war stark bei den confessionellen Wirren in Belgien betheiligt, daher rief ihn, auf Nachsuchen des Königs, der Papst von seinem Posten ab. Ende 1851 verlangte eine kathol. Deputation dringend die Zurückrufung L-s vom Prinzen Statthalter. *(Hpl.)*

Laurostearin (Pichurimtalg, Laurostearinsaures Lipyloxyd), $C_{27} H_{23} O_4$, findet sich in den Früchten von Laurus nobilis, in den Pichurimbohnen u. in dem Cocosnußöle. Im reinen Zustande bildet es aus Alkohol krystallisirt einen blendend weißen, lockeren, häufig aus sternförmig zusammen gruppirten feinen Nadeln bestehenden Körper, der sich in siedendem Alkohol ziemlich leicht löst, in kaltem Alkohol beinahe unlöslich ist. Es schmilzt bei 45° u. erstarrt erst bei 23°. Durch Kalilauge wird es leicht verseiht. Bei der trockenen Destillation liefert es Accoleïn. Die aus dem

dem L. abgeschiedene **Laurostearinsäure** (Pichurimtalgsäure, **Laurinsäure**), $C_{24}H_{24}O_4$, ist leicht löslich in Alkohol u. Aether; aus schwachem heißen Alkohol kann sie beim Erkalten krystallisirt erhalten werden; die alkoholische Lösung reagirt deutlich sauer; die Säure hat ein spec. Gew. von 0,883, schmilzt zwischen 42 u. 43° zu einem farblosen Oele u. wird beim Erkalten zu einer krystallinischen, fast durchscheinenden Masse. *(Wa.)*

†**Lauterberg**, 1) 3400 E.; mit einer seit 1836 begründeten Kaltwasserheilanstalt. In der Nähe die Königshütte mit Bergbau auf Eisen (jährlich 20,000 Ctnr.) u. Kupfer (520 Ctnr.), Eisen- u. Kupferhütte, Eisengießerei, Hammerwerke u. Drahtzug.

Laval, Seitenzweig der Familie Montmorency (s. d.).

Lavalette Hutchinson, so v. w. Donoughmore (Graf v.), s. d. (in den Suppl.).

Lavendulan (L. *Breith.)*, ein bei Annaberg in Sachsen mit Kobalt- u. Eisenkiesen, Quarzen rc. vorkommendes Mineral, das aus Nickel-, Kobalt- u. Kupferoxyd, Arseniksäure u. Wasser besteht, vor dem Löthrohre für sich schmelzbar ist u. im Glaskolben erhitzt Wasser gibt u. zerreiblich wird. Es kommt nierenförmig, krummschalig vor, mit muscheligem Bruche, fettglänzend, zum Glasglanze hinneigend, lavendelblau mit blässerem Striche, ist durchscheinend u. nicht sehr spröd; Härte = 2,5—3,0; Gew. = 3,014.

Lavey, Dorf im schweiz. Canton Waadt, mit einer heißen Quelle von Glaubersalzwasser von 45° C., wird innerlich u. äußerlich gebraucht.

Law (Eduard), s. Ellenborough.

Lawoestine (Marquis van de Woestyne van Bevelaern), geb. um 1788 in Ostflandern, machte die letzten Feldzüge Napoleons mit u. nahm 1815 als Capitän seinen Abschied. Bis 1830 lebte er in Brüssel, trat hierauf in franz. Dienste, ward beim Staatsstreich am 2. Dec. 1851 Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde, u. am 27. Jan. 1852 von Ludwig Napoleon zum Senator ernannt. *(Sr.)*

Lawrencella (L. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositeen (Helichryseen), in Neuholland.

Lay (Benj.), engl. Kaufmann, wohnte als Pflanzer auf Barbados, siedelte aber, empört über die Mißhandlungen der dortigen Sclaven, nach Philadelphia über, gesellte sich den Quäkern bei u. trat in mehreren Schriften gegen die Sclaverei auf; er st. 1760.

Layard (spr. Lärd, Austin Henry), stammt aus einer engl. Familie u. wurde 1817 zu Paris geboren, studirte seit 1833 Jurisprudenz u. practicirte dann als Advocat. 1839 bereiste er Dänemark, Schweden, einen Theil von Rußland, Ungarn, verweilte längere Zeit in Montenegro, ging dann durch die Türkei 1840 nach Kleinasien, bereiste 1841 Persien, 1842 u. 1843 Khusistan, Syrien u. wieder Kleinasien. Bes. untersuchte er seit 1845 die Tigrisgegenden u. namentlich die Ruinen von Ninive (s. d. in den Suppl.), welche so bedeutende Resultate ergeben haben. Diese sind enthalten in dem von ihm nach seiner Rückkehr nach England herausgegebenen Werke Niniveh and its Remains, Lond. 1849, 2 Bde. mit Atlas gestochen von Holl (N. A. W. Meißner, Populärer Bericht über die Ausgrabung zu zu Ninive, Lpz. 1851). Als Attaché der engl. Gesandschaft in Constantinopel ging er 1849 wieder nach Mossul, wo er seine Forschungen fortsetzte, aber Anfang 1851 nach England zurückkehrte. Im Februar 1852 wurde er unter Lord Granville Unterstaatssecretär des Auswärtigen, legte aber nach Kurzem, bei dem Antritt des neuen Ministeriums Derby, sein Amt nieder. *(Lb.)*

Laynez, so v. w. Lainez.

Lazischer Krieg, s. u. Kolchis 2.

Lazische Sprache, mit der georgischen (s. d.) verwandt, hat weder Artikel, noch grammatisches Geschlecht. Die Substantiva haben einen Sing. u. Plur. u. 6 Casus: Nom., Acc., Dat., Gen. Instr. u. Motativus, z. B. zúgha das Meer, Acc. zúgha, Dat. zúghas, Gen. zugháschi, Instr. zugháte, Mot. zugháscha, Plur. Nom., Acc. zughápe, Dat. zughapés rc. Das Adjectivum steht vor seinem Hauptwort, z. B. worsi gza der gute Weg; wenn es nachsteht, drückt es das Prädicat aus: gza chávi der Weg ist schlecht. Für die Comparation sind keine besonderen Formen vorhanden. Die Zahlwörter sind 1 ar, 2 dzur, 3 djum, 4 otch, 5 chut, 6 asch, 7 schkit, 8 ovro, 9 tschchoro, 10 wit. Die Ordinalia werden davon durch die Endung musch gebildet, z. B. armusch der erste. Die persönl. Pronomina ma ich, si du, him er, schku wir, tqua ihr, hini sie decliniren unregelmäßig; die Genitive dienen zugleich als Possessiva: schkimi mein, skani dein, himuschi sein, schkuni unser, tquani euer, hinischi ihr. Demonstrativa: him dieser, ham jener, Relativum nam, Interrogativa mi wer, muia was. Das Verbum hat 3 Personen in 2 Zahlen, einen Infinitiv, ein Präsens, Präteritum, Imperativ, Gerundium u. 3 Participien, z. B. dokanu schießen, Präs. dowokanáre ich schieße, dokanáre du schießest, dokanasére er schießt, dowokanatére wir schießen, dokanatére ihr schießet, dokananéne sie schießen. Prät. ko dowokani ich schoß, Imperat. dokani schieß, Gerund. dokanido, Part. Präs. dokanams schießend, Prät. dokanéri geschossen, Fut. dokanasére schießen werdend. Das Hülfsverbum konu sein, wird unregelmäßig flectirt. Die Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen u. Interjectionen bieten nichts Bemerkenswerthes dar. Vgl. G. Rosen, Ueber die Sprache der Lazen, Lemgo u. Detm. 1844. *(v. d. Gz.)*

Lazzi,

Lazzi, s. u. Leibeigenschaft 8.

Lea, kleiner Fluß in England, mündet bei London unterhalb der ostind. Docks in die Themse, ist schiffbar gemacht; aus ihm führt unterhalb Bromley ein Kanal in die Themse, ein anderer von Oldford in den Regentskanal.

Leach (spr. Lihtsch, William Elford), engl. Naturforscher, bes. Entomolog, st. 1836; schr. mehrere Monographien über die Abtheilung der Ringelwürmer; außerdem The Zoological Miscellany being descriptious of new or interresting animals, Lond. 1814—17, 2 Bde.

Leake, 1)—3) s. im Hptw.; **4)** (William Martin), brit. Oberst, bereiste 1804—9 Griechenland, Kleinasien u. mehrere Inseln des Archipelagus; er schr.: Travels in the Morea, Lond. 1830, 3 Bde.; Travels in Northern Greece, 1835, 4 Bde.; Topography of Athens, 1821, 2. A. 1841, 2 Bde.; deutsch von Rienäcker, Halle 1829, u. von Baiter u. Sauppe, Zür. 1844 f., zum Theil (Die attischen Demen) von Westermann, Braunschw. 1840; Tour in Asia minor, 1824; Memoir on the Island of Cos, 1843. *(Lb.)*

Lebenskraft, s. u. Leben 17.

Lebensversicherung. Ueber L=s=anstalten s. unt. Assecuranz 19 ff. (in den Suppl.).

Leberblende (L. *Breith.)*, von Geyer u. Marienberg in Sachsen u. aus Cornwall, ist eine Abänderung der Blende.

†**Lebrun.** **4)** Ihm wurde 1847 zu Coutances eine bronzene Statue errichtet. **5) L.-Vigee**, geb. 1755, Geschichts- u. Porträtmaler, Mitglied fast aller Akademien von Europa, st. am 30. März 1842. **10)** (Karl), geb. 1794, Schauspieler u. Theaterdirector zu Hamburg, st. 1842. Er hatte die Direction einige Jahre vor seinem Tode niedergelegt.

Lecanorsäure (Lecanorin), s. u. Flechten 4 (in den Suppl.).

Lecithin, ist nach Gobley der phosphorhaltige Körper der Hühner- u. Karpfeneier, eine neutrale Substanz, die beim Behandeln mit Mineralsäuren u. Alkalien Oel-, Margarin- u. Glycerinphosphorsäure liefert.

†**Leclerc, 4) (Leclercq**, Theod.). Seine Proverbes dram. begann er in Hamburg zu schreiben, wo zur Zeit der franz. Occupation sich ein Familientheater von militärischen u. polit. Notabilitäten gebildet hatte; 1814 u. 1815 errichtete er in Nevers u. nach einigen Jahren in Paris ähnliche Theater, welche Stadt er nicht wieder verließ u. wo er am 15. Febr. 1851 starb.

Lecomte, geb. 1798 zu Beaumont, Depart. Cote d'or, nahm als Unteroffizier der königl. Garde Theil an den Feldzügen in Spanien u. Morea, trat dann in die Dienste der Familie Orleans u. wurde nach 1830 Oberforstwärter in Fontainebleau. Obgleich er immer lässig in seinem Dienst gewesen war, wurde er doch geduldet, bis er 1844 seine Entlassung erhielt u. nach Paris zog. Er erhielt eine Pension, u. da er diese capitalisirt ausgezahlt haben wollte, u. ihm dies abgeschlagen wurde, so schoß er am 16. April 1846 in Fontainebleau mit einer doppelt geladenen Doppelflinte auf den König, als dieser mit seiner Familie Abends von der Spazierfahrt zurückkehrte. Es wurde Niemand beschädigt, da die Kugeln zu hoch gingen, ein Pfropf fiel der Königin auf den Schoß. L. wurde am 8. Juni 1846 hingerichtet. *(Pr.)*

Lectorium (Bauk.), so v. w. Lettner (in den Suppl.).

Ledebour (Karl Friedr. v. L.), geb. den 8. Juli 1785 zu Stralsund, studirte in Greifswalde Mathematik, wurde 1805 daselbst Demonstrator der Botanik u. Director des botan. Gartens u. 1811 Professor der Naturgeschichte in Dorpat. 1826 bereiste er den Altai bis zur chines. Grenze in botan. Interesse, nahm 1836 seine Entlassung, wohnte erst in Odessa, dann in Heidelberg, seit 1843 in München, wo er am 4. Juli 1851 starb. Außer den im Hptw. angeführten Schriften schr. er noch: Flora rossica, Stuttg. 1841 ff. (unvollendet). *(Lö.)*

Lederer, 1) (August, Freih. v. L.), wurde 1836 in einem östreich. Dragonerregt. Major u. Flügeladjutant des Kaisers, 1839 Oberstlieutenant, 1847 Oberst in einem Kürassierregt., 1848 Generalmajor u. Brigadier zu Pesth, 1850 interimist. Divisionär im 12. Armeecorps zu Temeswar, in d. J. Feldmarschalllieutenant u. Divisionär im 1. Armeecorps zu Grätz u. im März 1851 Divisionär beim 5. Armeecorps. **2)** (Moritz, Freih. v. L.), wurde 1840 Major in einem östreich. Dragonerregt., 1846 Oberstlieutenant in einem Kürassierregt., 1848 Oberst u. Commandeur desselben, 1849 Generalmajor u. Brigadier bei der Südarmee in Ungarn, 1850 Brigadier zu Proßnitz, kam dann ins 10. Armeecorps nach Oedenburg u. im März 1851 ins 8. Armeecorps. **3)** (Karl, Freih. v. L.), war 1836 Major u. wurde 1839 Oberstlieutenant in einem Husarenregt., 1841 Oberst u. Commandeur eines Uhlanenregts., 1848 Generalmajor u. Brigadier in Ungarn, 1849 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Kaschau, 1850 Divisionär im 10. Armeecorps zu Debreczin u. 1851 Divisions- u. Districtscommandant in Kaschau. *(v. Ll.)*

Ledererit, vom Cap Blomidon in Neuschottland, eine Abänderung des Chabasits.

Ledru-Rollin, geb. 1807 zu Paris, trat 1832 zum ersten Male mit einem juristischen Gutachten gegen den über Paris verhängten Belagerungszustand öffentlich auf u. kam als Advocat am Cassationshofe bald in Ruf. Ende Juli 1841 ward er an Garnier-Pagès Stelle im Sarthedepart. zum Kammerdeputirten gewählt. Wegen Veröffentlichung einer 1842 zu Mans an das Wahl-

Wahlcollegium gehaltenen Rede verurtheilte ihn der Gerichtshof zu Laval zu 4 Monaten Gefängniß u. 3000 Frcs. Geldstrafe. Bei Gelegenheit eines demokrat. Bankets zu Paris am 14. Juli 1843 veranstaltete er eine Subscription zu Beiträgen für die irländ. Repealkasse u. sandte hierauf an O'Connell ein Schreiben, in welchem die Theilnahme der franz. Demokratie an der Repealbewegung in Irland ausgesprochen ward, was jedoch O'Connell zurückwies. Seit 1844 trat er bes. als Protector der arbeitenden Klasse auf u. brachte im April 1845 eine Petition von Arbeitern über Organisation der Arbeit in die Kammer. Als vorzüglicher Agitator trat er 1847 bei den Reformbanketten zu Lille, Dijon u. Chalons auf, u. in der Adresseberathung im Jan. 1848 gehörte er zu den ersten Sprechern der Opposition. In der Sitzung am 24. Febr. (s. Frankreich 76 ff. in den Suppl.) protestirte L. gegen die Einsetzung der Regentschaft der Herzogin von Orleans, beantragte eine provisor. Regierung, ward zum Mitgliede derselben ernannt u. erhielt darin das Departement des Innern, wo er bald darauf mit L. Blanc, Flocon u. Albert die Nationalwerkstätten in Paris errichtete. Sein im März zur Wahl der constituirenden Versammlung an die Commissäre erlassenes Circulär (worin er denselben unbeschränkte Vollmacht gab, die Wahlen nur im republikan. Sinne durchzusetzen, Maires, Präfecten u. Unterpräfecten ab- u. dafür Männer von rein republikan. Gesinnung einzusetzen, ferner die Militärmacht, die Magistratur, sowie die Nationalgarden unter u. zur Disposition der Commissäre gestellt wissen wollte), brachte soviel Bewegung hervor, daß die übrigen Mitglieder der provisor. Regierung sich veranlaßt sahen, diese Maßregeln zu desavouiren. Ebenso wurden seine dictator. Maßregeln gegen die Finanz- u. Handelsgesetze u. sein Erlaß über die Auflösung der Grenadier- u. Voltigeurcompagnien von der provisor. Regierung wieder zurückgenommen. Bei der Wahl zur constituirenden Versammlung ward er im April gleichzeitig in 5 Departements (Seine, Saone-Loire, Algerien, Allier u. Var) gewählt u. in der Sitzung vom 10. Mai mit Lamartine, Marie, Arago u. Garnier-Pagès zum definitiven Regierungsmitgliede ernannt. Während des Kampfes in den Junitagen 1848 war L. nicht in der Nationalversammlung gesehen worden u. am 28. trat er aus der Regierung. Die gegen ihn erhobenen Anklagen über Erpressungen u. Verschleuderungen wurden durch ein Ehrengericht zurückgewiesen. Im Decbr. 1848 erhielt er 370,834 Stimmen zur Präsidentschaft der Republik. Durch die Wahl im Mai 1849 trat er in die Gesetzgebende. Nachdem am 14. Juni die Nationalversammlung wegen Aufforderung zum Attentate am 13. seine gerichtl. Verfolgung ausgesprochen hatte, hielt er sich noch einige Zeit in Paris verborgen, ging aber dann über Brüssel nach London, wo er im Juli ankam, u. am 15. Nov. sprach der Staatsgerichtshof zu Versailles in contumaciam lebenslängl. Deportation über ihn aus (s. ebd. 139). In London trat er mit Mazzini, Ruge, Deraz u. anderen Revolutionsmännern in Verbindung, bildete mit diesen einen europäischen demokrat. Centralausschuß u. erließ mit ihnen im Aug. 1850 ein Manifest an das gesammte demokrat. Europa, worin zu einer Völkerverbrüderung aufgefordert ward. Im März 1851 erfolgte ein 2. Aufruf: An die Patrioten Lombardo-Venetiens u. Wiens. Außer einer Anzahl polit. Broschüren (Le 24. février; Les élections; Le 13. Juin, wegen deren er 1851 in Paris in contumaciam zu Geld- u. Gefängnißstrafe verurtheilt wurde) gab er heraus: Journal du Palais, recueil le plus ancien et le plus complet de la jurisprudence française de 1791—1843, 40 Bde.; Répertoire général contenant la jurisprudence de 1791 à 1846, l'histoire du droit, la législation, la doctrine des auteurs, 1845 f., 10 Bde.; De la décadence de l'Angleterre, 1850, 2 Bde. *(Sr.)*

Lee, 1)—4) s. im Hptw.; **5)** (Henry), geb. 1756 in der Colonie Virginien, ward 1776 Capitän einer der 6 Cavallerieschwadronen, welche Virginien, das dem Mutterlande den Gehorsam aufgekündigt hatte, ausrüstete, zeichnete sich in der Schlacht von Germantown u. bei andern Gelegenheiten rühmlich aus, erhielt deshalb vom Congreß den Majorsgrad u. zugleich das Commando eines abgesonderten Corps, mit welchem er eine Zeitlang allein agirte u. dann 1780 sich mit der Südarmee unter General Greene vereinigte; er bildete bei dem berühmten Rückzuge desselben in Virginien mit seiner Legion die Arrieregarde u. wußte alle Angriffe des Feindes zu vereiteln. Eben so that er sich bei dem Gefecht von Guilford Court-house hervor, nahm den Engländern Godolphin u. Cornwallis u. a. Forts weg u. wurde dafür zum General ernannt. 1786 trat er als Abgeordneter der Provinz Virginien in den Congreß, ebenso 1799, wo er die Gedächtnißrede auf Washington hielt, zog sich aber nach Jeffersons Präsidentenwahl vom öffentl. Leben zurück u. st. 1818 auf Cumberland Island bei St. Marys in Georgien. Er schr.: Memoiren über die Feldzüge im Süden. **6)** (Harriet), geb. 1756, schr. Canterbury Tales (aus The Germans Tal schöpfte Byron den Stoff zu Werner), von den Engländern sonst sehr geschätzt u. gern gelesen, u. m. Dramen; st. am 1. Aug. 1851 zu Clifton. **7)** (Sophie), Schwester der Vor., st. 1824, hatte Theil an den Tales. **8)** (Alexander), engl. Balladendichter u. Componist, war eine Zeit lang Director am Drurylanetheater; er befand sich immer in Geldverlegenheit u. st. am

am 8. Oct. 1851 zu London. *(Ap. u. Sr.)*

Leelit, ein bei Gryphyta in Westmannland in Schweden vorkommendes Mineral, das nach Clarke aus 75,0 Kiesel, 22,0 Thon, 2,6 Manganoxyd u. 0,8 Wasser besteht; Bruch splitterig bis muschelig; schimmernd bis matt; Farbe roth, ins Braune u. Weiße geneigt; an den Kanten durchscheinend; Härte = 6,0—6,5; Gew. = 2,676—2,71.

Leerer Monat, Mondmonat von 29 Tagen.

Leerpfropf, hölzerner Cylinder, in den Satz der Brandkugeln getrieben, um eine Oeffnung zum Anbringen der Zündung zu erzeugen.

Leerstempel, eiserner Stab zur Untersuchung der Concentricität der Ausbohrung der Zünder für Hohlgeschosse.

Le Flô, geb. zu Lesneveu im Arrondissement Brest, besuchte die Militärschule zu St. Cyr u. ging als Lieutenant 1831 nach Algier. Durch die Expedition von Constantine 1837 ward er Capitän, 1844 Oberst, im März 1848 Commandeur der Unterdivision Mostaganem u. im Juni Brigadegeneral. Zurückberufen nach Frankreich, ging er im Sept. als bevollmächtigter Minister Frankreichs nach Petersburg, gab aber im Jan. 1849 seine Entlassung, da sein Bemühen, vom Kaiser Nikolaus officiell empfangen zu werden, ohne Erfolg blieb. In der Nationalversammlung, in die er für das Dep. Finisterre trat, nahm er seinen Sitz im Centrum, ward zum Quästor ernannt u. speciell mit dem militär. Schutze der Versammlung beauftragt. 1851 stimmte er am 19. Juli gegen die Verfassungsrevision, ward Mitglied der Permanenzcommission u. brachte am 7. Nov. mit Baze u. Panat den bekannten Quästorenantrag (wodurch der Präsident der Nationalversammlung vorkommenden Falls zur Sicherheit des legislativen Körpers das Recht erlange, die militär. Macht zum Schutze anzurufen u. jeder Militärcommandant verpflichtet sei, den Anordnungen des Präsidenten Folge zu geben) ein, welcher aber bei der Discussion verworfen ward. Beim Staatsstreich vom 2. Dec. ward er verhaftet, nach Ham gebracht u. ging im Jan. 1852 über Calais nach England. *(Sr.)*

Lefranc (Jean Jacq.), s. Pompignan 1).

Lefren (Johann Peter), geb. 1784 zu Åbo, trat 1802 in das schwed. Heer, machte als Capitän den Krieg 1808—1809 gegen Rußland mit, war während des norweg. Feldzuges 1813—14 abwechselnd Befehlshaber der Feldvermessungsbrigade, Oberadjutant beim Grafen Essen u. Inhaber der sogen. geheimen Portefeuilles. Schon 1811 als Lehrer der Kriegsakademie zu Karlsberg angestellt, wurde er 1821 Gouverneur der Akademie u. Oberst, 1826 Generaladjutant, 1828 Chef der Adjutanten des Kronprinzen, 1830 Generalmajor u. 1839 Chef des Ingenieurcorps u. Inspecteur des Pionniercorps. Schr.: Föreläsningar i Krigsvätenskapen, 1818, 3 Bde. *(v. Ll.)*

Legalitätsprincip, s. u. Hypothek 8 (in den Suppl.).

Legatine, s. u. Seidenzeuge 11.

Legature, s. u. Seidenzeuge 11.

Legeditsch (Ignaz v. L.), war 1830 Major in einem östreich. Husarenregt., wurde 1833 Oberstlieutenant, 1834 Oberst u. Regimentscommandeur, 1841 Generalmajor u. Brigadier zu Tarnow, 1848 Feldmarschalllieutenant u. Militärcommandant zu Krakau, 1849 Commandeur des 4. Armeecorps im Vorarlberg, 1850 Corpscommandant bei den östreich. Truppen in Holstein, mit denen er dies Land 1852 verließ. *(v. Ll.)*

Leges regiae, s. Regiae leges.

Legrand, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Claude Juste Alexander, Graf), geb. 1763 zu Plessis sur Saint-Just, trat frühzeitig in den Militärdienst, ward bereits 1792 Brigadegeneral, zeichnete sich bei dem Uebergange über den Rhein aus, bemächtigte sich Düsseldorfs, besiegte, von Massena in die Schweiz gerufen, hier die Oestreicher, stellte als Statthalter von Piemont im J. IX. in allen Zweigen der Verwaltung die Ordnung wieder her, focht dann mit Auszeichnung bei Austerlitz, Jena, Eylau, Heilsberg, Königsberg, Groß-Aspern u. Wagram; er rettete auch die wenigen Trümmer von der großen Armee beim Uebergange über die Beresina. Am 15. April 1813 zum Senator u. nach der ersten Restauration zum Pair von Frankreich ernannt, st. L. am 8. Jan. 1815 zu Paris in Folge der an der Beresina erhaltenen Wunden. *(Ap.)*

Lehmann, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** (Alex.), geb. zu Dorpat 1814, reiste als Botaniker im nördl. Asien u. st. in Simbirsk den 12. Sept. 1842.

Lehmzopfesse, s. u. Schornstein 6.

†**Lehn.** [1] Von je ausgedehnterer Wichtigkeit das L-swesen für den gesammten Rechtszustand der german. Völker während des ganzen Mittelalters gewesen ist, um so mehr scheint es in neuerer Zeit binnen kurzer Zeit ganz aus der Reihe der deutschen Rechtsinstitute verschwinden zu sollen. [2] Die Aufhebung der L. u. deren Umwandlung in Allodialgut, welche in den meisten Staaten Deutschlands zum Theil schon vollendet, zum Theil noch im Werke ist, ist keineswegs ein plötzlicher Gedanke, vielmehr läßt sich derselbe schon seit längerer Zeit verfolgen. [3] Das L-wesen beruht in seinen meisten Einrichtungen auf Voraussetzungen, welche der mittelalterlichen Militärverfassung angehören; die Vergebung der L. an die Vasallen hatte zur Bedingung, daß der Vasall dem Lehnsherrn persönlich Kriegs- u. Hofdienst leistete, wogegen der Vasall des lehnsherrl. Schirmes u. Schutzes genoß. Die Bedeutung, welche dieses gegenseitige Verhältniß ehemals hatte, gab Veranlassung, daß man

man dasselbe sogar über den ursprünglichen Zweck hinaus ausdehnte, mit dem Eintritt einer gänzlichen Veränderung in der Weise der Kriegführung, welche nun nicht mehr den persönl. Dienst der Vasallen erforderte, mit dem Aufkommen der Söldnerheere mußte dies gerade in das Gegentheil ausschlagen. [4]Das L-sinstitut erschien hiernach nur noch als eine besondere Art des Eigenthums, verbunden mit besonderen, dem L. aufhaftenden Lasten u. Beschränkungen u. mit besonderen Successionsverhältnissen. Die Versicherungen, welche L-sherr u. Vasall sich gegenseitig auszustellen hatten, wurden mehr u. mehr zu leeren Formalitäten; die Vermehrung der Mann- u. Weiber-L., der freien Erb-L. (s. Lehn im Hptw.) hatte eine immer größere Annäherung der L. an die sogen. Allode zur Folge. [5]Dieselben Zwecke, welche man im Interesse der rechtl. Gleichheit u. möglichsten Freiheit aller Grundbesitzungen durch die Ablösungsgesetzgebung bezüglich der Reallasten herbeizuführen gesucht hat, mußten daher auch eine gänzl. Aufhebung des L-sverbandes u. die völlige Gleichstellung der L. mit den Alloden wünschenswerth erscheinen lassen. Diese ist nun bes. durch die Gesetzgebung der Jahre 1848 u. 1849 in den meisten Staaten gesetzlich angeordnet worden. [6]Dennoch erregt die gänzl. Aufhebung des L-sverbandes auch auf der anderen Seite manche Bedenken, welche in neuester Zeit wieder zu entgegengesetzten Anträgen in mehreren landständ. Versammlungen bewogen haben. Hierzu gehört, daß diese Aufhebung eine allzugroße Zersplitterung des großen Grundbesitzes befürchten läßt, welche bei den L-gütern bisher nicht leicht möglich war; daß Rechtsverletzungen der L-sherren, wie der eventuell neben dem Besitzer des L-s mitberechtigten Mitbelehnten, Anwärtern u. a. Successionsberechtigten, fast unvermeidlich sind, bes. den L-sherren wegen Aufhebung des Heimfallrechtes oft sehr große Einbuße geschehen kann. [7]Die gesetzliche Aufhebung des L-sverbandes kann sowohl eine Allodificirung bezwecken, als auch eine Appropriation. Appropriation ist vorhanden, wenn das Gesetz dem L-sherrn die bisherigen Rechte der Vasallen (mit od. ohne Entschädigung) überträgt; eine Allodification tritt ein, wenn die vollen Rechte am L. dem Vasallen zufallen. [8]Fast alle Gesetze der neueren Zeit, welche sich auf die Aufhebung des L-sverbandes beziehen, sind Allodificationsgesetze. Meist sind dieselben in Folge der sogen. Grundrechte des deutschen Volkes in das Leben getreten, wonach der Grundsatz der Aufhebung des L-sverbandes für ganz Deutschland ausgesprochen, die Art u. Weise der Ausführung aber den einzelnen Staaten überlassen wurde. Gleiches wurde in mehreren Verfassungsurkunden, z. B. für Preußen (Art. 40) bestimmt. Gesetze dieser Art sind hierauf in Braunschweig, in Baiern, in Kurhessen, im Großherzogthum Hessen, in Lippe, in den Thüringischen Staaten erschienen. In ihren einzelnen Bestimmungen bieten dieselbe eine große Verschiedenheit dar. [9]Die Entschädigungen, welche dem L-sherrn, After-L-sherrn, den Erbfolgeberechtigten wegen Wegfall ihres Successionsrechtes von dem nunmehr zum vollen Eigenthümer werdenden Vasallen gewährt werden müssen, sind meist nach Procenten des Werthes des L-sgutes bestimmt. Bei solchen L., welche auf dem Heimfall stehen, ist meist festgesetzt, daß nach dem Abgange des jetzigen L-sinhabers das Heimfallsrecht doch noch zur Anwendung kommen soll. An Stelle der bisher gewöhnlichen lehnrechtl. Formen für Veräußerungen, Zuschreibungen, Verpfändungen, der L-seide sind überall die auch für die Allodien gebräuchl. Formen gesetzt. Die Errichtung neuer L. ist durchgängig untersagt. *(Hse.)*

†**Lehnin.** Die Weissagungen des Mönches Hermann v. L., s. Hermann 59 b) (in den Suppl.).

Lehnswappen, s. u. Wappen 18.

†**Lehrbataillon.** In Oestreich sollen laut Erlaß vom 23. Jan. 1852 6 Infanterie-L-e errichtet werden, die denselben Zweck wie das preuß. L. verfolgen. Die **Lehrescadron** ist in Preußen 1850 aufgehoben u. dafür eine Militärreitschule zu Schwedt errichtet worden, die im Allgemeinen nach den Principien u. zu demselben Zwecke organisirt, nur in den Details einige Abänderungen darbietet. Auch in Oestreich ist durch kaiserl. Erlaß vom 23. Jan. 1852 eine Lehrabtheilung für Cavallerie in Wien formirt, die aus Contingenten sämmtl. Cavallerieregtr. zusammengesetzt, die Gleichmäßigkeit der Anwendung aller Vorschriften der reinen u. angewandten Taktik, so wie der Adjustirungsvorschriften für die östreich. Cavallerie herbeiführen u. erleichtern soll. *(v. Ll.)*

Lehuntit *(L. Th.)*, von Glenarn in Irland, ist eine Abänderung des Natroliths.

†**Leibeigenschaft.** Noch besteht die L. in den **Donaufürstenthümern**, doch ist in Bezug darauf 1851 von der Regierung eine Verordnung erlassen, welche theils den Verkauf u. das Verschenken von Leibeigenen, theils die Mißhandlung derselben durch die Herren, wie die Trennung der Familien ganz verbietet. Bei nachgewiesenen Mißhandlungen werden die Leibeigenen von der Staatskasse losgekauft, so wie überhaupt jährlich eine Summe von der Staatskasse ausgesetzt werden soll, um die Leibeigenen nach u. nach loszukaufen, damit die L. ganz aufhöre. Ueber die **russische L.**, s. Russisches Reich 27–32 (im Hptw.). *(Lb.)*

Leibgänse u. **Leibhühner**, s. u. Zins 17.

†**Leibnitz.** Auf dem Leibnitzer Felde stand das röm. Solva (S. Flavia, Flavium Sol-

Solvense), von dem man bei Nachgrabungen in neuester Zeit sehr viele Ueberbleibsel gefunden hat.

†**Leibnitz.** Ihm wurde 1845 zu Hannover auf dem Waterlooplatz ein Denkmal errichtet; 1846 wurde das 200jährige Fest seiner Geburt gefeiert u. dabei die kön. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig eröffnet (s. Akademie in den Suppl.); sein Geburtstag ist der 3. od. vielmehr der 1. Juli. Biographie von E. Guhrauer, Bresl. 1846, 2 Bde.; von Em. Fd. Vogel, Lpz. 1846; L. als Denker, Auswahl seiner kleinen Aufsätze, von G. Schilling, Lpz. 1846; Briefwechsel zwischen L., Arnauld u. dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, Hannov. 1846. *(Lb.)*

Leibzinsen, s. u. Vermögen 9.

Leich, 1) im Altdeutschen die singbaren religiösen Gedichte, wie die provençalischen Lais, im Gegensatz zu den Liedern; 2) in der mittelhochdeutschen Poesie auch Lieder weltl. Inhalts. Ferd. Wolf, Ueber Lais, Sequenzen u. Leiche, Heidelb. 1841.

Leichenstarre, so v. w. Todtenstarre.

Leichtigkeit, 1) s. Leicht; 2) (Aesth.), die Tugend eines Kunstwerkes, sofern man in ihm, wie in den Werken der Natur, keine schwere Mühe der Hervorbringung wahrnimmt.

†**Leim,** Zersetzungsproducte desselben. Durch anhaltendes Kochen mit Wasser erleidet L. eine Veränderung, die sich dadurch äußert, daß er seine Eigenschaft zu gelatiniren eingebüßt hat. Wird L. mit concentrirter Schwefelsäure übergossen, so löst er sich zu einer klaren Flüssigkeit auf; wird diese Flüssigkeit mit Wasser verdünnt, mehrere Stunden lang gekocht u. hierauf mit Kreide neutralisirt, so erhält man beim Abdampfen einen Syrup, aus welchem sich bei längerem Stehen Glycocoll ausscheidet; zu gleicher Zeit bildet sich aber auch Leucin. Beim Kochen mit ätzenden Alkalien liefert der L. neben anderen Producten Ammoniak, Glycocoll u. Leucin; durch Behandeln des L-s mit oxydirenden Mitteln, wie mit Braunstein u. verdünnter Schwefelsäure od. Schwefelsäure u. 2fach chromsaurem Kali, erhält man dieselben Substanzen, welche man aus Albumin, Fibrin, Casein ec. erhält. Diese Substanzen sind Benzoe-, Ameisen-, Essig-, Butter-, Valerian-, Blausäure u. Valeronitril. Die Zersetzungen, welche der L. durch Fäulniß, Salpetersäure u. ähnliche Reagentien erleidet, sind nicht untersucht worden. Bei der trockenen Destillation liefert der L., so viel man weiß, die nämlichen Producte, wie die übrigen Thierstoffe, nämlich Wasser, kohlensaures Ammoniak, ölartige organ. Basen (Anilin, Petinin u. Picolin), Brandöle, Brandharze, Blausäure u. verschiedene Gase. *(Wa.)*

Leinenschiesser, s. u. Wallfisch 20.

Leining, s. u. Sperling 2.

†**Leiningen.** A) **L.-Hardenburg: a)** die fürstl. Linie **L.-Hardenburg-Dachsburg,** Residenz: Amorbach, Chef: **1)** Fürst Karl, Sohn des verst. Fürsten Erich Karl u. der Fürstin Victoria u. durch dieselbe Stiefbruder der jetzigen Königin Victoria von Großbritannien, geb. 1804, folgte 1814 seinem Vater u. wurde 1823 für majorenn erklärt; er lebte in München, London u. auf Reisen u. war vom 9. Aug. bis 5. Sept. 1848 Präsident des deutschen Reichsministeriums (s. Deutschland 110 in den Suppl.). Er ist baierscher Generallieutenant u. Inhaber des 5. Chevauxlegerregts. u. seit 1829 vermählt mit Marie, geb. Gräfin Klebelsberg, sein älterer Sohn ist Prinz Ernst (geb. 1830). **b)** Die gräfl. Linie **L.-Heidesheim-Falkenburg: aa) L.-Billigheim** (sonst Guntersblum), Sitz: Billigheim, Chef: **2)** Graf Theodor, geb. 1794, seit 1809, ist badenscher Generalmajor a. D. u. vermählt seit 1822 mit Marie Anna, geb. Gräfin Westerhold v. Gysenberg; sein ältester Sohn ist Karl (geb. 1823); **bb) L.-Neudenau** (sonst Heidesheim); Sitz: Neudenau, Chef: **3)** Graf August Clemens, geb. 1805, seit 1826, vermählt seit 1842 mit Marie Freiin v. Geusau, sein Sohn Karl ist geb. 1844. **B) L.-Westerburg: a) Alt-L.-Westerburg;** Sitz: Ilbenstadt, Chef: **4)** Graf Friedrich, Sohn des Grafen Friedrich Ludw. Christ. (st. den 4. Oct. 1849), folgte seinem Vater nach dessen Resignation 1839; vermählt seit 1830 mit Henriette, geb. Freiin v. Egloffstein; er hat keinen Sohn, sein älterer der noch lebenden Brüder ist Ludwig, geb. 1807; **5)** Graf Karl, der 3. Bruder des Vor., geb. 1819, war Hauptmann im östreich. 31. Linienregiment, hatte sich 1849 der ungar. Revolution angeschlossen u. wurde am 6. Oct. 1849 mit mehreren zu Arad nach kriegsgerichtl. Ausspruch hingerichtet. **b) Neu-L.-Westerburg,** Sitz: Westerburg, Chef: **6)** Graf Christian, Sohn des 1819 gestorbenen Grafen Christian, folgte 1849 seinem Oheim, dem Grafen August, u. ist kaiserl. Feldmarschalllieutenant. *(Lb.)*

Leinölsäure, $C_{46}H_{38}O_4$ (?); die flüssige Säure des Leinöls, ist wesentlich von anderen Oelsäuren verschieden; sie besitzt nicht nur im isolirten Zustande, sondern auch, wenn sie an Lipyloxyd od. Kali gebunden ist, die Eigenschaft, Sauerstoff aus der Luft aufzunehmen. Die leinölsauren Salze sind wenig bekannt u. keines genauer untersucht.

Leiokom (Leiogomme, Stärkegummi), ein durch Rösten der Stärke dargestelltes unreines Dextrin.

†**Leipzig. 1)** Der **Kreisdirectionsbezirk** L. ist in 12 Amts- u. Landgerichtsbezirke getheilt, hat 38 Städte u. 1047 Dörfer u. 428,532 Bewohner. **3)** Die **Stadt** hat in neuester Zeit bedeutende Erweiterungen durch Anbaue erhalten: der an der östl.

östl. Seite begann schon i. J. 1835, seit 1840 folgte der an der Süd- u. seit 1842 der an der West-Seite. In der südöstl. Vorstadt wurde schon seit 1833 der kahle Sandboden zu einer freundlichen Gartenanlage (Johannisthal) umgeschaffen u. mit der Zeit immer erweitert u. verschönert. 1846 wurde der neue Gottesacker auf der SO-Seite geweihet. An öffentl. Anstalten wurden am 13. Mai 1844 der Erbländisch-ritterschaftl. Creditverein gestiftet. An neuen Kirchen erhielt L. 1847 die von Heideloff erbaute kathol. Kirche, am 19. Sept. eingeweiht; von den zahlreichen bedeutenden Neubauten ist bes. das am 12. Sept. 1847 eingeweihete neue Logenhaus u. die 1850 erbaute Centralhalle zu bemerken. An öffentl. Denkmälern wurden hier aufgestellt 1843 das Denkmal Bachs, am 28. Sept. 1850 das Denkmal Thaers von Rietschel auf der Promenade u. am 10. Aug. 1851 das Hahnemanns beim Theater. Von neuen Gelehrten Gesellschaften ist vorzüglich zu erwähnen die königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, am 200jähr. Geburtstage Leibnitzens, am 6. Juli, eröffnet (s. Akademie in den Suppl.). Andre wissenschaftl. Vereine sind der am 9. Nov. 1840 gegründete Schillerverein (s. u. Schiller in den Suppl.), die Bachgesellschaft (welche eine krit. Ausgabe seiner Werke besorgen will), der 1843 gebildete 19. October-Verein (dessen Zweck ist, Nachrichten u. Einzelheiten über die Schlacht bei Leipzig 1813 zu sammeln u. die Stellen, wo der Kampf am heftigsten gewesen, mit Denksteinen zu bezeichnen, wie denn dergleichen Steine auch bereits am 5. Juli 1845 in der Marienstraße u. am 3. Juli 1850 bei Möckern errichtet worden sind), 1844 die astronom. Gesellschaft, 1848 die pädagog. Gesellschaft. 1844 wurde das Zeitungsmuseum eröffnet. An neuen Lehranstalten erhielt L. das am 3. April 1843 von Mendelssohn-Bartholdy gestiftete Conservatorium für Musik u. 1848 die 3. Bürgerschule, welche Ostern 1852 ihr großartiges Schulhaus bezieht. Von neuen Bibliotheken ist die am 4. Juni 1851 eröffnete Volksbibliothek zu erwähnen; von Wohlthätigkeitsanstalten: 1837 Unterstützungsverein für hülfsbedürftige Buchhändler, 1844 Arbeitsnachweisungsanstalt, 1846 die Pestalozzistiftung (für Erziehung armer Kinder), u. die Lutherstiftung (s. u. Luther in den Suppl.), 1847 2. Kleinkinderbewahranstalt, 1848 die städtische Speiseanstalt (wo täglich warme Speisen, die Portion zu 12 Pf., abgegeben werden), die Wittwenkasse für Aerzte, Wundärzte, Apotheker &c. Für Kunst, Handel u. Industrie bildete sich im Febr. 1832 der Kunst- u. Handwerksverein, 1837 der Kunstverein u. wurde 1848 Del Vecchios Kunstausstellung (Gemälde) eröffnet. Seit dem Sept. 1842 ist eine Oelbörse eröffnet u. seit 1848 der landwirthschaftl. Kreisverein errichtet. 1850 wurde zur Verbindung der sächs.-baierschen Eisenbahn einer- u. der Leipzig-Dresdner u. Leipzig-Magdeburger andrerseits eine Verbindungsbahn angelegt u. in dems. J. das elektro-magnet. Staatstelegraphenbureau ins Leben gerufen. Von neuen Vergnügungsorten sind bes. das 1838 erbaute Tivoli u. das 1847 eröffnete Odeon zu bemerken. Die Einwohnerzahl belief sich Ende 1849 auf 62,245. **4) (Gesch.)** Vom 24.—26. Juni 1840 wurde von der Buchdruckerinnung das Gutenbergfest in großartigem Style gefeiert. Am 12. Aug. 1845 die Leipziger Ereignisse, wo Prinz Johann, damals Chef aller Communalgarden des Königreichs Sachsen, die Revue der Leipziger Communalgarde abnahm u. Abends im Hôtel de Prusse, während die Musikcorps der Communalgarde ihm eine Abendmusik brachten, von einer Menschenmenge auf dem Roßplatze u. der Promenade Unruhen erregt u. von den Tumultuanten die Fenster des Hôtels eingeschlagen wurden. Das Militär schritt ein, u. machte, nach Aufforderungen zum Auseinandergehen, Gebrauch von der Feuerwaffe; 7 Menschen blieben auf der Stelle todt (s. u. Sachsen in den Suppl.). Vom 20. Oct. bis 27. Nov. 1847 Versammlung von Deputirten aller deutschen Staaten, um die Grundzüge eines allgemeinen deutschen Wechselrechts aufzustellen. Unruhen u. polit. Bewegungen erlitt L. auch im J. 1848. An 20 Vereine, meist polit. Richtung, entstanden, Volksversammlungen, polit. Festmahle u. Demonstrationen waren nicht selten. Im März ward die Stadt im weiten Umkreise mit Truppen cernirt. Eine gefährliche Aufregung verursachte die Nachricht von R. Blums Erschießung bei Wien. Im Mai 1849 neue Unruhen. Am 6. Mai stellte sich der Rath der Stadt L. bis zum Austrag der Conflicte zwischen Regierung u. Volk unter den Schutz der deutschen Reichsgewalt. In der Nacht zum 7. ward der Versuch gemacht, Barrikaden zu errichten, es kam zwischen der Communalgarde u. den Tumultuanten zu blutigen Zusammenstößen, wobei 2 Todte u. mehrere Verwundete, doch war die Ordnung am 7. wieder hergestellt (s. Sachsen in den Suppl.). Vom April bis Mai 1850 ward in der neuerbauten Centralhalle eine große Ausstellung deutscher Industrieerzeugnisse abgehalten. *(Sr.)*

Leipziger Glaubensbekenntnissstreit. Bei der Confirmation der Katechumenen in Leipzig war unter dem Superintendenten Rosenmüller an die Stelle des apostolischen ein durch denselben verändertes Glaubensbekenntniß eingeführt worden. Auf Antrag von 7 Religionslehrern an verschiedenen Bürgerschulen, daß bei der Confirmation das apostol. Glaubensbekenntniß wieder in die gebührenden Rechte eingesetzt u. zugleich die Einheit der Kirche u. Schule that-

thatsächlich erhärtet werde, entschied eine vom Superintendent Großmann berufene Versammlung von 13 Geistlichen mit 10 gegen 3 Stimmen die Wiedereinführung des apostol. Symbolums. Da die öffentl. Stimme darin einen der Glaubens- u. Gewissensfreiheit ungünstigen Rückschritt zu erkennen glaubte, so entschied zuletzt das Cultministerium in Dresden, daß es bei der bevorstehenden Confirmationshandlung bei dem in jeder Kirche seither stattgehabten Gebrauch bewenden solle, während später von sämmtl. Geistlichen sowie von dem Landesconsistorium Gutachten eingefordert u. danach 1846 entschieden wurde, daß den Geistlichen die Wahl eines christl. Glaubensbekenntnisses zu überlassen, jedoch den Gemeinden, welche das Apostolicum begehrten, zu willfahren sei. *(Hpl.)*

Leipziger Seufzer (Rothe Sechser), eine im Juli 1701 ausgegebene Münze, welche ein Versuch sein sollte, der landesherrl. Kasse durch schlechte Scheidemünze Vortheile zuzuwenden. Der Graf Dietrich von Beichlingen hatte in 2 Jahren für 560,000 Thlr. von dieser Münze schlagen lassen, welche an Gehalt 2löthig war u. wobei die Mark zu 32 Thlrn. ausgeprägt wurde. Eigenmächtig setzte sie das Publikum auf 2 Pfennige herab u. beharrte dabei, ungeachtet sie der König am 10. Febr. 1703 für 3 Pfennige zu nehmen befahl, weshalb sie auch bald darauf völlig verrufen wurde. *(Sr.)*
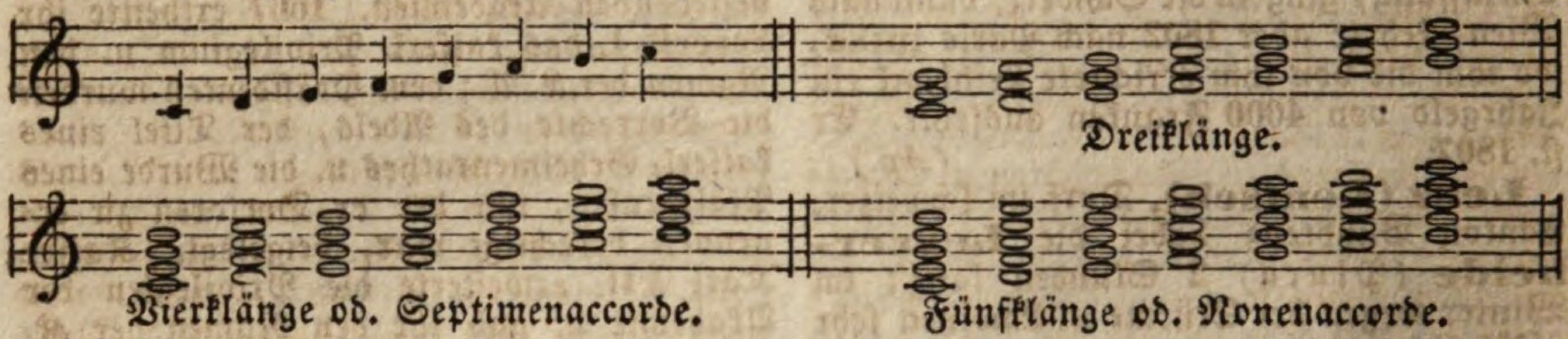
Leissingen, Dorf im Canton Bern, am südl. Ufer des Thuner Sees, hat 2 Quellen von schwefelhaltigem Mineralwasser, die Hauptquelle hat 12,5° C., die Trinkquelle 13,1° C.; eine 3. Quelle, das sog. Lämlibad, liegt eine Stunde aufwärts im Gebirge. Man braucht innerlich fast nur die zweite Quelle; die anderen dienen zu Bädern.

Leitaccord, 1) jeder Accord, unter dessen Tönen sich ein L-ton befindet. Auf diese Art sind alle dissonirenden Accorde L-e, s. Accord (im Hptw.); 2) bes. der Accord mit großer Terz u. kleiner Septime od. der Dominantseptaccord.

Leitensdorf, Stadt, so v. w. Leutersdorf.

Leiter, 1)—9) s. im Hptw.; 10) s. u. Ramme 4 u. Spinnmaschine 20.

Leitereigen, heißen die Töne u. Accorde, welche der angenommenen Tonart eigenthümlich sind, z. B. L-e Töne der Tonart C-dur:



Außer diesen noch alle Umkehrungen dieser Accorde, s. Umkehrung. Jede Abweichung durch ein ♯ od. ♭ ist **leiterfremd.** So ist z. B. in der Tonart D-dur der Ton cis leitereigen, hingegen gis leiterfremd ꝛc. *(Ge.)*

Leiterpflug, s. u. Pflug 19 b.

Leiteton (Mus.), so v. w. Leitton.

Leithagebirge, ein Ausläufer der steirischen Alpen, erstreckt sich nach NO. an dem Neusiedlersee vorbei bis Hainburg zur Donau, im W. von der Leitha umflossen, dann von ihr durchbrochen, 1500—2000 F. hoch, scheidet die östreich. Ebene von der oberungarischen, bildet mit den kleinen Karpathen die Enge, welche die Donau von Fischament bis Presburg durchbricht.

Leithners Blau, so v. w. Bleu Thénard (in den Suppl.).

Lejothamnus, Pflanze, so v. w. Leiothamnus.

Leland (John), presbyterian. Prediger in Dublin, st. 1766, Apologet des Christenthums gegen Tindal u. Morgan; schr.: An answer to the book (v. Tindal) Christianity as old etc., Dublin 1733; The advantage and necessity of christ. revelation, Lond. 1764; The divine authority of the O. a. N. T., ebd. 1739, deutsch Rost. 1756.

Lema, Inselgruppe bei Borneo im chines. Meere.

Lemberg, 1)—3) s. im Hptw.; 4) Berg im Canton Obermoschel des baier. Kreises Pfalz; Quecksilber- u. Steinkohlenbergwerke.

Lemonia (L. *Lindl.*), Pflanzengattung der Familie Tricoceae-Rutaceae-Diosmeae; Arten: auf den Antillen.

Lenglet du Fresnoys (Nicolas), geb. 1674, war seit 1705 eine Zeit lang Secretär des Kurfürsten Joseph Clemens von Baiern zu Lille, privatisirte dann u. st. 1755. Schr.: Hist. de Jeanne d'Arc, Par. 1753 f., 2 Bde.; Hist. de la philosophie hermétique, 1742, 3 Bde.; Méthode pour étudier la géogr., 1716, 10 Bde., 4. Aufl. 1768; Méth. pour étud. l'histoire, 1713, 1735, 12 Bde., 1772, 15 Bde.; Tablettes chronol. de l'hist. universelle, 1744, n. A. 1778, 2 Bde.; ꝛc. *(Lb.)*

Lenkungswinkel, bei 4räderigen Fahrzeugen der Winkel, den die Deichsel mit der Mittellinie des Fuhrwerks bildet, wenn sie so weit zur Seite gedreht ist, daß das Vorderrad an das Hintergestell des Wagens stößt. Je größer dieser Winkel ist, desto mehr Lenkbarkeit hat das Fahrzeug, denn desto kürzer kann es umwenden.

Lennéa (L. *Lk. Ott.*), nach dem k. preuß. Gartendirector **Lenné** benannte Pflanzen-

zengattung aus der Fam. Leguminosae-Papilionaceae, in Mexico.

Lennep, 1) u. **2)** s. im Hptw.; **3)** (Joh. Daniel), geb. 1724 zu Leuwarden, st. 1771 als Professor der class. Sprachen zu Franeker; schr.: Etymol. linguae graec., herausgeg. von Scheid, Utr. 1790, 2 Bde.; gab heraus: Koluthos, Leuw. 1747 (n. A., Lpz. 1823) u. die Briefe des Phalaris, Grön. 1777, 2 Bde., 4. (n. A., Lpz. 1823).

Lenoir, †1) (Alex.). Er war geb. Ende 1761 u. st. 1839. Er schr. noch: Essais sur les hiéroglyphes des Egyptiens, 1809—22, 4 Bde.; Hist. des arts en France, 1811, 4.; Obs. sur la peinture sur verre, 1824. **2)** (Jean Charles Pierre), geb. 1732 zu Paris, verwaltete nach einander mehrere Gerichts- u. Polizeiämter, ward 1774 Vorsteher der Polizei in Paris u. 1775 Staatsrath; er errichtete u. vervollkommnete viele Wohlfahrtsanstalten, führte eine ununterbrochene Straßenbeleuchtung ein, schuf ein Leihhaus u. mehrere Anstalten für den Gewerbfleiß, verlegte die Kirchhöfe aus dem Innern der Stadt ꝛc.; auch bewirkte er die Abschaffung der Folter in Frankreich. 1783 legte er das Polizeiamt nieder u. ward Bibliothekar des Königs, nahm 1790 seine Entlassung, ging in die Schweiz, dann nach Wien, kehrte aber 1802 nach Paris zurück, wo ihm die von ihm errichtete Leihbank ein Jahrgeld von 4000 Franken aussetzte. Er st. 1807. *(Ap.)*

Lenz (Lentsch), Dorf im schweizer. Canton Bündten; dabei die **Lenzerheide** (Plura) 2 Stunden lang; im Winter wegen der Stürme u. Lawinen sehr gefährlich.

Lenz, 1)—8) s. im Hptw.; **9)** (Victor), Pseudonym für Chr. A. Traxel (s. d.).

Leochilus (L. *Kuwl. et Westc.*, **Leontochilus**), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen, in Mexico.

***Leodegar, St.**, war Cleriker zu Poitiers, dann Abt im Kloster St. Maxentius, ferner Geistlicher am Hofe der Königin Bathilde u. wurde um 660 Bischof von Autun. König Childerich II., gegen ihn aufgereizt, wollte ihn ermorden lassen, allein L. entfloh in das Kloster Luxueil. Nach der Ermordung des Königs 673 wurde L., welchem man den Tod des Königs beimaß, auf Anstiften seines Feindes, des Majordomus Ebroin, ermordet. Tag, der 2. Octbr. Lebensbeschreibung von J. B. Pitra, Par. 1836. *(Lb.)*

†Leominster. 1) Hier endet der **Leominsterkanal**, der aus der Severn bei Stourport durch das Thal des Teme nach L. an den schiffbar gemachten Lug geht, ist 45 engl. Ml. lang u. von 1791 bis 1797 erbaut worden; er soll bis Kington an dem Arrow verlängert werden; **2)** Stadt in Massachusetts, 2000 Ew.

†Leonhard, 1)—5) s. im Hptw.; **6)** (Ferdinand), geb. 1786 zu Berlin. Er hat die Entdeckung gemacht, daß mehrere elektrische Ströme von Einem Punkte ausgehend, neben einander fortgeleitet werden können, ohne daß dieselben einander stören. Hierauf ist die wesentl. Verbesserung der elektromagnet. Telegraphen (s. d.) gegründet.

†Leopard. Elliots L. (Leopardus Ellioti *Gray.*, Felis nipalensis *Hodgs.)*, ist nur eine leichte Farbenabänderung von der bengal. Katze (F. bengalensis).

†Leopardi. Er st. (nicht erst 1840, sondern schon) den 14. Juni 1837. Seine Opere herausgegeben von Ant. Ranieri, Flor. 1844, 2 Bde.; Studij filolog. von P. Pellegrini u. P. Giordani, ebd. 1845; Briefe, herausgeg. von Prosp. Viani, ebd. 1849, 2 Bde.

Leopold, Fürsten von Lippe-Detmold, s. Paul 8).

Leopoldinische Akademie der Naturforscher (Acad. Naturae Curiosorum), 1652 in der damaligen freien Reichsstadt Schweinfurt in Franken von ihrem ersten Präsidenten Bausch, nachdem einige Aerzte u. Naturforscher zu einem akadem. Vereine mit dem Wahlspruche nunquam otiosus zusammengetreten waren, gegründet, ist mit die älteste der überhaupt bestehenden Akademien. 1667 ertheilte ihr Leopold I. das kaiserl. Privilegium u. den Namen der L. A.; dem Präsidenten wurden die Vorrechte des Adels, der Titel eines kaiserl. Geheimenrathes u. die Würde eines Pfalzgrafen, mit der er Doctoren zu ernennen berechtigt war, beigelegt. Kaiser Karl VII. erweiterte die Privilegien der Akademie u. gab ihr den Namen der K. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie. Der Präsident wird auf Lebzeiten gewählt, u. außer den Mitgliedern bestehen noch Adjuncten in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Der Sitz der Akademie ist jederzeit an dem Wohnort des Präsidenten. Durch Berufung des Präsidenten Nees v. Esenbeck 1818 kam dieselbe von Erlangen nach Bonn u. 1830 nach Breslau. 1848 u. 49 wurde durch das Adjunctencollegium der Akademie ein Plan zur Umgestaltung der Akademie gemacht, kam aber nicht zur Ausführung. 1851 ging das Präsidium derselben, nach der Amtssuspensirung Nees v. Esenbecks (s. d. in den Suppl.) auf Kieser u. der Sitz auf Jena über. Von Sammlungen besitzt sie nur eine ausgezeichnete, meist durch Geschenke entstandene Bibliothek, u. ihre Hauptaufgabe ist die Herausgabe von Arbeiten ihrer Mitglieder, welche erschienen als: Miscellanea sive Decuriae Ephemeridum Medico-Physicarum A. N. C., 1670—1722, 40 Bde., 4.; Acta Physico-Medica A. N. C., 1728—51, 10 Bde., 4., u. von 1756 an Nova acta physico-medica A. N. C. Vgl. Nees v. Esenbeck, Vergangenheit u. Zukunft der k. Leop. Karol. Akad. der Naturforscher, 1851.

Leopoldshafen, 1) s. Schröck 1); **2)**

2) Bucht in der Barrowstraße, am Eingange in die Prinz-Regents-Einfahrt; dabei die **Leopoldsinsel.** Hier überwinterte James Roß $18^{48}/_{49}$.

Lepamide, nach Laurent Körper, die sich als Säuren + Ammoniak — Wasser darstellen lassen. Sie unterscheiden sich von den Diamiden, die man als neutrale 2basische Ammoniumsalze — 2 Wasser ansehen kann. Dienide sind Diamide — 1 Wasser. Amidsäuren sind saure 2basische Salze — H O, Diamidsäuren, 2 Aequiv. eines Anhydrids + 1 Aequiv. Ammoniak.

Lepaute, 1) (Jean André), geb. 1709 zu Montmedi, kam frühzeitig nach Paris, berühmt bes. durch seine Uhren, welche noch viele öffentl. Gebäude in Paris schmücken; st. zu St. Cloud 1789. Bei seinen Arbeiten unterstützte ihn sein Bruder, **2)** (Jean Baptiste), der ebenfalls ein ausgezeichneter Uhrmacher war u. 1802 zu Paris starb; in seiner schriftsteller. Thätigkeit seine Gemahlin (s. die folgende). Der Erstere schr.: Traité de l'horlogerie, Par. 1755; Supplément dazu, 1760; Description de plusieurs ouvrages de l'horlogerie, ebd. 1764. **3)** (Nicole Reine), geb. zu Paris 1723, heirathete 1748 den Vorigen, st. 1788. Sie beschäftigte sich mit Astronomie u. unterstützte nicht nur ihren Gemahl, sondern auch Clairaut u. Lalande in ihren astronom. Berechnungen. Schr.: Tables des longueurs des pendules im Traité ihres Gemahls u. viele Abhandlungen u. astronom. Tafeln in der Connaissance des temps u. in den Ephémérides. *(Zr.)*

Lepelkanal (Beresinakanal), führt aus der Beresina durch den Plavia- u. den Bereschtasee bei Lepel zur Ulla, einem Nebenflusse der Düna, u. verbindet so Dnjepr u. Düna od. schwarzes u. baltisches Meer; etwa 1 Ml. lang, 1801 vollendet.

Lepidoleprus (L. *Riss.)*, Fisch, s. Grenadier (im Hptw.).

Lepidomelan, ein dem siderischen od. Raben-Felsglimmer Breithaupts verwandtes Mineral, das zu Porsberg in der schwed. Provinz Wermeland vorkommt. Bestandtheile: 37,40 Kiesel, 11,60 Thon, 27,66 Eisenoxyd, 14,43 Eisenoxydul, 0,26 Talk u. Kalk, 9,20 Kali, 0,60 Wasser.

Lepidosōma (L. *Spix.)*, Eidechsengattung aus der Familie der Kurzzüngler (Brevilinguia), mit weniger schlangenförmigem Körper, 4 großen 5zehigen Gliedmaßen u. Schuppen in Binden gereiht, die seitlichen des Halses körnig; Schenkeldrüsen fehlen; Winkelschuppen, welche den Körper umgeben, gekielt; Trommelfell sichtbar. Art: L. scincoides *Spix.*, in Brasilien.

Lepidosternon (L. *Wagl.)*, eine der Gattung Doppelschleiche (Amphisbaena *Linn.)* verwandte Amphibie, mit größeren Brustschildern; Art: L. microcephalus *Wagl.* (Amphisbaena punctata *Neuw.).*

Lepoitevin, Luftschiffer, s. u. Luftballon (in den Suppl.).

Leppich (Franz), geb. um 1775 zu Müdesheim in Unterfranken, wurde Singknabe am Dom zu Würzburg u. stud. dann in der Domschule zu Münnerstadt, wo er aber in seinem 16. Jahre wegen muthwilliger Streiche entlassen wurde. Ausgezeichnet durch mechan. Fertigkeit baute er nun, nach Müdesheim zurückgekehrt, ein Klavier, später, nachdem er in engl. Kriegsdienste getreten war u. in Altona für England Soldaten geworben hatte, das Panmelodikon, auf welchem die Töne mittelst einer Tastatur u. Walze durch Metallstücke hervorgebracht wurden, u. bereiste damit Deutschland u. Frankreich. Hier bot er Napoleon seine Dienste an, indem er ihm einen Luftballon zu bauen versprach, in dem er eine solche Menge Feuermaterial mitnehmen wolle, um eine ganze Armee zu vernichten. Von Napoleon aus Frankreich gewiesen, ging L. nach Tübingen, wo er seinen Ballon zu bauen anfing u. dafür den russ. Gesandten gewann. 1812 floh er vor den Franzosen nach Rußland, wo er unter dem Namen Schmitt lebte u. bei Moskau, auf Befehl des Kaisers Alexander, an seinem Vernichtungswerk baute. Dort leitete er, unter Rostopschin, den 14.—16. Septbr. die Einlegung des Feuers zum Brande von Moskau. Nach dem Uebergang der Alliirten über den Rhein kehrte er nach Deutschland zurück, kaufte sich ein Schloß zu Theilheim bei Wipfeld, ließ an seinem Ballon fortarbeiten, der jedoch nie in Anwendung kam, erfand noch eine Maschine zur Nägelfabrikation u. st. um 1818 im Oestreichischen. *(Lb.)*

Pierer, Heinrich August, 1794-1850

Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopä
disches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

Bd.: [37] = Supplemente 3

Altenburg 1852